Digitized by Google

Allen

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Allen

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

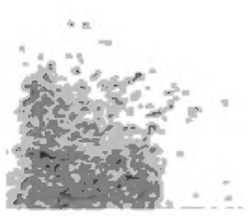

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des Königreiches

Dänemark.

Mit steter Rücksicht

auf die

innere Entwickelung in Staat und Volk.

Von

C. F. Allen.

Gekrönte Preisschrift.

Aus dem Dänischen übersetzt.

Mit genealogischen Tabellen und einem Sach- und Namen-Register vermehrt

und mit einem Vorwort begleitet

von

Dr N. Falck,

Etatsrath, ordentlichem Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel, Ordinarius im Spruchcollegium, Commandeur des Danebrogordens und Danebrogsmann, der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Kiel.

Universitäts-Buchhandlung.

1842.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Zu richtiger Schätzung Dessen was ist
führt nur die Kunde, wie dieses ward
aus Dem was war.

Digitized by Google

Aus der Vorrede des Verfassers.

Die vorliegende Schrift ist durch eine von der Kopenhagner Gesellschaft für die Nachwelt im Jahre 1836 ausgegangene Preisaufgabe veranlaßt worden. Für die beste Bearbeitung „einer Geschichte Dänemarks mit besonderer Rücksicht auf die innere Entwickelung in Volk und Staat“ hatte die Gesellschaft einen Preis von 300 Reichsbankthalern ausgesetzt.

Nachdem die Schrift den fünf dazu erwählten Censoren, den Conferenzräthen Werlauff, A. S. Oersted, Collin, dem Bischof Mynster und dem Etatsrath Oehlenschläger zur Beurtheilung übergeben worden, ward sie im December 1839 des von der Gesellschaft ausgesetzten Preises für würdig erklärt.

Indem ich vor der Herausgabe aufs Neue das Manuscript durchgesehen, habe ich es nicht unterlassen, die lehrreichen Bemerkungen, sowohl in Beziehung auf die Ansichten als auf die Darstellung, sorgfältig zu benutzen, mit denen die Censoren, namentlich die Herren Conferenzräthe Werlauff und A. S. Oersted ihr Urtheil begleitet haben, obgleich ich nicht in allen Fällen mir die Ansichten jener beiden hochgeehrten Männer habe aneignen können.

Lange hat man das Bedürfniß nach einer Schrift empfunden, die, ohne zu große Weitläufigkeit und in einem populären Vortrage, neben einer Darstellung der äußeren Begebenheiten eine Schilderung der inneren Entwickelung Dänemarks darböte, und in den letzten Jahren hat dieses Bedürfniß vielleicht noch

Digitized by Google

zugenommen, da die Bestrebungen nach einer besseren Ordnung der Verhältnisse des Gemeinwesens und das lebendigere Interesse für das Oeffentliche, welches sich in der letzten Zeit kund gegeben, natürlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Vorzeit und ihre Verhältnisse, aus denen die Gegenwart sich entwickelt hat, hinlenken mußte. Bei vorliegender Schrift ist es mein Wunsch gewesen, nach bestem Vermögen zur Abhülfe dieses Mangels dadurch beizutragen, daß ich dem Leser eine Uebersicht über die wichtigsten inneren und äußeren Begebenheiten des Vaterlandes mittheile. Ich hoffe auch, daß das Buch als Lehr- und Lesebuch in denjenigen Schulen angewendet werden kann, wo der Geschichte des Vaterlandes eigne Stunden gewidmet sind; wo dies nicht der Fall ist, würde es mich freuen, wenn der Lehrer der Geschichte es von dem Schüler als Hülfsmittel benutzen ließe, um eine ausführlichere Aufklärung zu suchen, als diejenige, welche die kurz abgefaßten Lehrbücher gewähren, oder die der Lehrer in der bei dem allgemeinen Geschichtsunterricht beschränkten Zeit mitzutheilen im Stande ist. In wie fern ich in Erreichung dieses Zieles glücklich gewesen bin, möge der kundige Leser entscheiden, dessen wohlwollender Beurtheilung die Schrift hiedurch empfohlen sey.

C. F. Allen.

Digitized by Google

Vorwort des Herausgebers.

Das zu Kopenhagen im vorigen Jahre in dänischer Sprache erschienene „Handbuch der Geschichte des Vaterlandes mit stetem Hinblick auf die innere Entwickelung des Volkes und des Staates von C. F. Allen," welches eines für eine solche Schrift ausgesetzten Preises von sachkundigen und einsichtsvollen Preisrichtern würdig erkannt wurde, hat auch bei dem dänischen Publikum eine so günstige Aufnahme gefunden, daß wohl zu erwarten ist, es werde in einer deutschen Uebersetzung auch bei denjenigen deutschen Lesern, die sich für die Geschichte Dänemarks interessiren, und insbesondere bei den Schleswig-Holsteinern, für die eine Kenntniß der dänischen Geschichte von besonderer Wichtigkeit ist, ebenfalls beifällig aufgenommen werden. Das Buch hält eine angemessene Mitte zwischen solchen Arbeiten, die, wie Dahlmann's Werk über die Geschichte Dänemarks, mehr für Gelehrte oder mit gelehrten Forschungen vertraute Leser geschrieben sind, und den zum Schulgebrauch bestimmten compendiarischen Darstellungen, und ist eben dadurch, seinem Umfange nach, als eine für das größere Publicum gebildeter Leser geeignete Darstellung der Geschichte Dänemarks zu empfehlen. Das Buch empfiehlt sich überdies durch gute Benutzung der historischen Forschungen, so wie durch einfache und edle Darstellung, und durch eine leichte und fließende Sprache.

Die günstigen Urtheile sowohl der Preisrichter als des übrigen dänischen Publicums über das Buch des Herrn Allen haben den Herrn Verleger bestimmt, eine deutsche Uebersetzung davon zu veranstalten. Als diese zum Druck fertig war, ward ich von dem Herrn Verleger aufgefordert, die Uebersetzung durchzusehen, und dieselbe sodann mit einem Vorwort zu begleiten. Diesem zwiefachen Wunsche bin ich bereitwillig nachgekommen, in der Ueberzeugung, daß eine deutsche Uebersetzung der gegen-

Digitized by Google

wärtigen Schrift dazu beitragen werde, die Kenntniß der däniſchen Geſchichte, namentlich in hieſigen Landen, auf eine nützliche Weiſe zu verbreiten und allgemeiner zu machen. Daß ich in mehrfacher Beziehung mit der Darſtellung des Herrn Verfaſſers, mit ſeinen Urtheilen über Ereigniſſe und Zuſtände, und mit den Anſichten, aus welchen jene Urtheile hervorgehen, nicht einverſtanden bin, konnte mich nicht abhalten, zu der von dem Herrn Verleger beſchloſſenen Veröffentlichung der veranſtalteten Ueberſetzung mitzuwirken. Denn im Allgemeinen hat man alle Urſache mit der Schrift zufrieden zu ſeyn, und der ſolchergeſtalt anzuerkennende Werth der Schrift iſt allemal die Hauptſache, wenn auch der Wunſch, den ein Jeder in ſich trägt, nur ſolche Anſichten anzutreffen, mit welchen er einverſtanden ſeyn kann, nicht in Erfüllung geht. Ich betrachtete dabei die Theilnahme an der Herausgabe dieſer deutſchen Ueberſetzung als eine willkommene Gelegenheit, ſo viel mir nach Zeit und Umſtänden möglich war, Einzelheiten in der Darſtellung und Beurtheilung der geſchichtlichen Ereigniſſe zu berichtigen. Die Art und Weiſe, wie ich bei der Reviſion der Ueberſetzung zu Werke gegangen bin, ſoll im Folgenden kürzlich angedeutet werden.

Der Titel des Buches mußte bei der Ueberſetzung für deutſche Leſer nothwendig verändert werden. Offenbar hat der Verfaſſer unter einer Geſchichte des Vaterlandes ſich eine Geſchichte des Königreiches Dänemark gedacht und nur eine ſolche liefern, nicht aber damit die ſchleswig-holſteiniſche Geſchichte verbinden wollen: denn was derſelbe gelegentlich von den früheren Schickſalen der Herzogthümer und von der Entwickelung ihrer inneren Zuſtände mittheilt, wird er ſelbſt nicht als eine Geſchichte von Schleswig und Holſtein betrachten. Es iſt keinem Sachkundigen verborgen, daß namentlich die Rechtspflege, die Verwaltung, das Kirchenweſen, die Schuleinrichtungen, ſo wie die wiſſenſchaftlichen Anſtalten in den Herzogthümern ſich unter Einwirkung anderer Umſtände, unter andern Verhältniſſen und auf eine ganz andere Weiſe entwickelt haben wie in Dänemark. Alles aber was der Verfaſſer über dieſe inneren Verhältniſſe berichtet, gibt von der Art, wie ſich dieſelben in den Herzogthümern geſtaltet haben, keine Kunde, ſondern geht allein auf das Königreich Dänemark. Das Buch konnte daher in der deutſchen Ueberſetzung auch nur als eine Geſchichte des Königreiches Dänemark bezeichnet werden.

Bei der Durchſicht der Ueberſetzung haben ſich die vorgenommenen Veränderungen und Abweichungen von dem Original auf einzelne Berichtigungen beſchränkt, die theils den Gedankenausdruck und die Darſtellung, theils hie und da die Thatſachen und die Urtheile darüber betreffen. Gewiſſe Grundanſichten, die

durch die ganze Schrift hindurch geben, ließen sich nicht, ohne völlige Umarbeitung der mir zur Durchsicht gegebenen Uebersetzung, so modificiren, als erforderlich gewesen wäre, um die Darstellung mit meiner Ueberzeugung in Einklang zu bringen. Namentlich sind die Ansichten des Verfassers über die Stellung der Geistlichkeit und des Adels zum übrigen Volke während des Mittelalters, und zum Theil auch in der neueren Zeit, von der Art, daß ich sie in keiner Art und Weise als die richtigen anerkennen möchte. Was bei einem gründlichen Eingehen in die Verhältnisse der Zeit als Wirkung der religiösen Ueberzeugungen erscheinen dürfte, die in dem Volke eben dieselben und eben so fest begründet waren wie bei der Geistlichkeit, was als natürliche Folge eines im wohlerworbenen Grundeigenthum beruhenden sicheren Vermögens und des dadurch bewirkten mächtigen Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten erscheint, wird durchgängig einem absichtlichen Bestreben zugeschrieben, die anderen Stände oder Volksclassen zu unterjochen und in Unterwürfigkeit zu erhalten. Dem Adel und den Verhältnissen desselben ist die Darstellung des Verfassers besonders ungünstig. Eine solche durchgängige Auffassung der Verhältnisse ist nicht unparteiisch, die Darstellung des Herrn Verfassers überdies nicht frei von Uebertreibungen, und kann, was das Schlimmste ist, in der Gegenwart gar leicht nachtheilig wirken, indem eine allgemeinere Verbreitung solcher Ansichten nur dazu dient, einen Theil des Volkes mit seiner Lage unzufrieden zu machen und Haß gegen andere Stände zu erzeugen, deren Ungerechtigkeit in früheren Jahrhunderten die weniger günstige Lage in der Gegenwart zugeschrieben wird. Jede Zeit hat aber des Zwietrachtstoffes genug in sich selber, und es ist eben kein Bedürfniß vorhanden, neuen Stoff zur Zwietracht aus den Rüstkammern der Geschichte hervorzuholen.

In der Uebersetzung ist wenigstens dahin gewirkt worden, die Darstellung zu mildern. Es ist gewiß die Begeisterung für die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse eine an sich sehr schöne und lobenswerthe Gesinnung oder Stimmung des Gemüths, aber eine solche Begeisterung darf nicht in Vorliebe für den Einen Stand ausärten und nicht vergessen lassen, daß es bei Verbesserungen der bäuerlichen Verhältnisse sich durchgehends eben so sehr um wohlerworbene Rechte der Grundherren handelt, die doch auch nicht aus den Augen gesetzt werden oder unbeachtet bleiben dürfen. Es ist verkehrt, die allerdings weniger erfreulichen Zustände, in welchen wir besonders in früheren Zeiten vielfältig den Bauernstand finden, allein der Ungerechtigkeit und fast einer allgemeinen Verschwörung der Grundherren gegen den Bauernstand beizumessen, und den Bauernstand selbst von einer bedeutenden Mitwirkung zur Verschlechterung seines Zu-

ſtandes frei zu ſprechen. Ueberhaupt iſt alle Knechtſchaft in der Welt, von welcher Art ſie auch ſei, nicht immer eine aufgedrungene, ſondern gar häufig eine freiwillige. Dies ſind Geſichtspunkte, welche dem Verfaſſer ganz entgangen zu ſein ſcheinen. Suhm, der doch auch die Geſchichte Dänemarks kannte, und dem Niemand warmes Gefühl für Menſchenwohl abſprechen wird, gibt eine andere Darſtellung der Sache, als der Verfaſſer. Suhm bemerkt, und ſeine Worte mögen zur Beſtätigung des Geſagten hier einen Platz finden: „Man darf nicht glauben, daß alle Bauern durch Gewalt und Liſt in die Leibeigenſchaft gebracht worden. Da die freien Grundeigenthümer ſeit undenklichen Zeiten Knechte hatten und viele von dieſen Grundeigenthümern mit der Zeit Gutsbeſitzer wurden, ſo behielten ſie ihre Knechte in denſelben Verhältniſſen wie früher, doch mit dem Unterſchiede, daß Letztere nicht dem Recht ihrer Herren über Leben und Tod unterworfen waren, und nicht mehr Sclaven oder Knechte genannt wurden. Theure Zeit und ſchlechte Wirthſchaft bewirkten ebenfalls, daß manche Arme für Geld und Lebensunterhalt ihre Grundſtücke und Höfe, gewiſſermaaßen ſelbſt ihre Perſon, an die Reichen verkauften, wodurch die adligen Güter nach und nach größer wurden. Auch aus Aberglauben wurden unter ähnlichen Bedingungen manche Grundſtücke an Kirchen und Klöſter geſchenkt *).“ Es ſoll dabei weder geläugnet werden, daß es in früheren Zeiten an Mißbräuchen keineswegs gefehlt hat, welche mit ihren nachtheiligen Folgen tief in die bürgerliche Geſellſchaft einwirkten, und es ſoll eben ſo wenig einer Beſchönigung der begangenen Ungerechtigkeiten, mögen ſie durch Liſt oder durch Gewalt verübt worden ſeyn, das Wort geredet werden. Aber eine gerechte Beurtheilung wird verlangt, und zu einer gerechten Beurtheilung wird man nicht gelangen, wenn man mittelalterliche Zuſtände nach Grundſätzen beurtheilt, die erſt das 18te oder 19te Jahrhundert aufgeſtellt hat. Daß man bei ſolchen Beurtheilungen das beſtehende Recht der Zeit und die jedesmalige Stufe der ſittlichen Erkenntniß nicht aus den Augen ſetzen dürfe, gehört, meine ich, zu den Forderungen, die mit gutem Grunde an jeden Geſchichtsſchreiber zu machen ſind. Es gibt gewiß keine größere Barbarei als wenn Aeltern ihre Kinder in die Leibeigenſchaft oder vollends in wahre Sklaverei verkaufen, und dennoch hat lange Zeit das erſte als erlaubt, und das letztere in Fällen dringender Noth als zuläſſig gegolten. Sollen nun aber etwa die Urheber ſolcher

*) Suhms ſamlede Skrifter, 8 Bd. S. 327, und daraus in Nyerup's hiſtoriſk ſtatiſtiſk Skildring, 1 Bd. S. 265.

Digitized by Google

Handlungen, welche nach Rechtsbüchern des Mittelalters erlaubt oder zulässig waren, nach den Grundsätzen unserer heutigen Rechtsphilosophie und des daraus entsprungenen positiven Rechts der Gegenwart beurtheilt werden?

Wie wir nach unserer Ueberzeugung in den angedeuteten Beziehungen die Anwendung eines gerechten Maaßstabes vermissen und der Meinung sind, daß im Allgemeinen die Darstellung viel ungünstiger ausgefallen ist, als mit der Gerechtigkeit besteht, so ist auf der andern Seite die älteste Zeit des dänischen Staates gar zu sehr gepriesen und ohne Grund als eine Zeit glücklicher Volksfreiheit charakterisirt worden. Es ist diese Ansicht natürlich auf die Schätzung der mittleren Zeit und ihrer Einrichtungen nicht ohne Einfluß geblieben. Unter einer solchen Voraussetzung erscheint das Mittelalter fast ausschließlich als eine Zeit des Verfalls und der stets wachsenden Verschlechterung der öffentlichen Zustände. Dagegen läßt sich aber gar Vieles erinnern. Es bedarf in dieser Beziehung blos einer Erinnerung an die vollständige Rechtlosigkeit der Unfreien in der ältesten Zeit, und an die beträchtliche Anzahl der Landeseinwohner, welche in einem solchen Zustande der Rechtlosigkeit lebten, um zu der Ueberzeuzung zu gelangen, daß das Mittelalter sich von der Vorzeit durch einen großen Fortschritt in der sittlichen Entwikkelung unterscheidet, der in seiner wichtigen Bedeutung nicht verkannt werden kann, wenn man sich die Verschiedenheit früherer oder späterer Zustände vergegenwärtigt. Ueberhaupt würde es besser seyn, wenn der Geschichtsschreiber nicht darauf ausginge, das Urtheil seiner Leser durch Raisonnement zu bestimmen, sondern die Thatsachen selbst reden ließe, diese vollständig und anschaulich dem Leser vorführte und so Jeden in den Stand setzte, sich selbst ein begründetes Urtheil zu bilden. Gewiß ist es ein wahres Wort des sel. Niebuhr, daß die vollkommenste Bestimmtheit und Anschaulichkeit geschichtlicher Darstellungen dazu gehöre, um die Gewalt dunkler Ideen und vieldeutiger Worte zu zerstören. In allen allgemeinen Urtheilen über die Vergangenheit fehlen aber nicht leicht die vieldeutigen Worte und die dunkeln Ideen. In Schriften, die entweder für die Jugend oder für den nicht gelehrten Theil des Volks bestimmt sind, sollte vornämlich auf die Entfernung vieldeutiger Worte und dunkler Ideen hingearbeitet werden. Bei der Jugend und bei dem Volke soll doch auch durch den Geschichtsunterricht wahre Aufklärung befördert werden. Diese besteht aber (darin, denke ich, werden Alle einverstanden seyn) nicht in der Annahme gewisser zur Zeit eben herrschender Ansichten und Meinungen, sondern in dem Besitze des erforderlichen Vorraths von deutlichen Begriffen und wahrhaften Erkenntnissen. Es ist endlich, um noch auf eine hier nicht ganz fremdartige Betrachtung hinzuleiten,

bei der Beurtheilung vergangener und selbst gegenwärtiger Zustände vor einem Irrthum zu warnen, der uns unbewußt sich leicht geltend macht, vor dem Irrthum nämlich, daß das Maaß der äußeren Glücksgüter und die äußere mehr oder minder leichte und glückliche Lage auch der Maaßstab sey für Lebensglück und Lebensgenuß. Daß es glücklicherweise sich nicht so in der Welt verhält, wird keinem Verständigen zweifelhaft seyn, aber indem wir nur zu gern selbst mehr dem Scheine des Glücks als den wahren Lebensfreuden nachstreben, können wir leicht dahin kommen, diese falsche Schätzung der menschlichen Dinge auf unsere Urtheile einwirken zu lassen, und was Nebensache ist, zu einer Hauptsache zu machen. Wie es z. B. eine Thorheit seyn würde, unsere Eigenthumsbauern, was die innere Zufriedenheit mit ihrer Lage und den Lebensgenuß betrifft, den ihnen ihre Lage gewährt, für glücklicher zu halten als die Zeitpächter, oder auch nur die Herrschaften für glücklicher zu halten, als die Dienstboten, so darf man auch bei den Zuständen der Vergangenheit nicht grade glauben, daß die Verwandlung des Eigenthums in Zeitpacht einen so großen Einfluß auf Glück und Zufriedenheit der Menschen gehabt hat, wie man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt seyn möchte. Es kann endlich bemerkt werden, daß, wie nachtheilig auch die Bildung größerer Gutsbesitzungen aus bäuerlichem Grundeigenthum, die Niederlegung von Dörfern und die Errichtung von Meierhöfen einerseits seyn möge, diese Veränderung selbst andrerseits doch nur eine Folge der Freiheit und Unbeschränktheit war, die einem Jeden in der Ausübung und Benutzung seines Eigenthumsrechts zustand, eine Folge von Rechten, welche in der That einen nicht unbedeutenden Bestandtheil der vollen Volksfreiheit ausmachen.

Daß die Kopenhagener Herren Censoren bei den Ansichten und Darstellungen in dem vorliegenden Geschichtsbuche Einiges von Erheblichkeit zu erinnern gefunden haben, erhellt aus der Vorrede, so wie, daß der Herr Verfasser, dieser Erinnerungen ungeachtet, bei seinen Ansichten beharren zu müssen glaubte. Von welcher Art diese Erinnerungen der Herren Censoren gewesen sind, ist mir nicht bekannt geworden. Ich denke mir, daß sie ähnliche Punkte betroffen haben werden, wie die hier berührten. Daß der Herr Verfasser durch die Erinnerungen der Herren Censoren nicht ist überzeugt worden, ist ihm natürlich nicht zum Tadel auszulegen. Wohl aber darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Herr Verfasser an der Vervollkommnung seines Werkes auch fernerhin mit Liebe arbeiten, seine Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte fleissig fortsetzen und durch ein sorgfältiges Quellenstudium sich immer mehr in den Stand setzen werde, seinen geschichtlichen Darstellungen früherer Zustände des dänischen Volks diejenige Bestimmtheit und Anschaulichkeit zu

Digitized by

geben, und dem Bilde der Vergangenheit die Treue zu verleihen, durch welche für seine Leser die Gewinnung einer wahren Erkenntniß und die Möglichkeit einer gerechten Würdigung verschwundener Zustände bedingt sind.

Nur sehr wenige Stellen des Originals sind gänzlich ausgelassen worden. In der neueren Geschichte hätte wohl die Auswahl der Thatsachen eine etwas strengere sein mögen. Einzelnes schien gar zu unbedeutend und völlig überflüssig, Anderes hatte mehr einen anekdotenmäßigen Charakter und dürfte der Aufnahme in eine vaterländische Geschichte nicht würdig zu achten seyn. Vielleicht hätte hie und da, ohne Nachtheil für die Schrift, noch mehr ausgelassen werden können, als geschehen ist.

Daß die angegebenen Veränderungen in der Uebersetzung vorgenommen worden sind, wird, in so fern es auf meine Befugniß dazu ankommt, keiner Rechtfertigung bedürfen. Die einzige Verpflichtung, welche ich in dieser Beziehung zu erfüllen hatte, war, unverholen anzugeben, in wie weit die Uebersetzung von dem Originale abweicht, und die Grundsätze zu bezeichnen, welche bei den vorgenommenen Veränderungen leitend gewesen sind.

Als Zugaben sind, nebst einem alphabetischen Sach- und Namenregister zum Nachschlagen, in der Uebersetzung genealogische Tabellen über die Regentenfamilien hinzugekommen. Die Kenntniß dieser verwandtschaftlichen Verhältnisse steht mit der Landesgeschichte selber in so genauem Zusammenhange, daß es für jeden Leser der Geschichte nützlich ist, eine Uebersicht der Verwandtschaften gegenwärtig oder wenigstens Stammtafeln bei der Hand zu haben, um schnell eine anschauliche Uebersicht zu gewinnen. Dies ist allgemein anerkannt und namentlich haben die neueren Herausgeber von Suhm's kurzer vaterländischer Geschichte die Hinzufügung genealogischer Tabellen als nützliche Zugaben zu dem Buche betrachtet. Die Absicht des Herrn Verlegers, auch dieser Uebersetzung einige Stammtafeln anzuhängen, konnte daher nur meine Billigung erhalten. Die hinzugefügten Stammtafeln sind zwiefacher Art. Es ist erstens in 4 Tabellen nur das Allernothwendigste für die Kenntniß der Genealogie des Fürstenhauses zusammengestellt, und nur diejenigen Personen sind darin genannt, welche in der Landesgeschichte oder für die Kenntniß der in der Gegenwart bestehenden Verhältnisse zunächst in Betracht kommen. In einer zweiten Abtheilung sind, um den Wünschen Derer zu genügen, welche sich für eine speciellere Kunde der Genealogie interessiren, die Nachkommen der einzelnen Personen mit größerer Vollständigkeit angegeben. Indessen machen auch diese ausführlicheren Stammtafeln auf keine genealogische Vollständigkeit Anspruch, weder mit Rücksicht auf die aufgenommenen Personen, noch mit Rücksicht auf

die biographiſchen Notizen, mit welchen ausführliche Stammtafeln ausgeſtattet zu werden pflegen. Sie werden aber auch in dieſer engeren Begränzung — da weitere Ausdehnung bei dem bloßen Anhange zu einem Buche von nicht größerem Umfange am unrechten Orte geweſen wäre — dem Leſer nicht unwillkommen ſeyn, indem eine bequeme, ununterbrochen fortlaufende Ueberſicht der Genealogie der däniſchen Könige von Gorm dem Alten bis auf die Gegenwart ſich ſonſt nirgends zuſammengeſtellt findet.

Kiel, den 21ſten October 1841.

Falck.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitende Ueberſicht der heidniſchen Zeit.

I. Die älteſte Bevölkerung des Nordens. Götterlehre, Verehrung der Götter. Skaldengeſänge. Sprache. Runen. 1—12

II. Charakter des Volks. Wikingleben. Züge der Normannen. Zweikämpfe. Die kriegeriſche Erziehung. Freundſchaftsbündniſſe. Blutrache. Kinderausſetzungen. Behandlung des weiblichen Geſchlechts. Gaſtfreiheit. Sorgfalt für das Andenken der Verſtorbenen. Havamaal..... 12—25

III. Staatsverfaſſung. Mehrere kleine Staatenverbände. Die Freien, der Bauernſtand, die Häuptlinge. Der König, ſein Verhältniß zum Volk, ſeine Einkünfte. Königswahl. Gerichtsverſammlungen. Gerichtsverfaſſung. Sclaven. Rigsmaal..... 25—37

IV. Lebensweiſe. Lebensmittel. Nahrungszweige. Handel. Kleidung. Waffen. Wohnungen. Gebräuche bei Begräbniſſen. Grabhügel..... 37—42

Erſter Zeitraum. Von der Vereinigung der kleinen Reiche und dem erſten Verſuche zur Einführung des Chriſtenthums bis auf den Tod Waldemar des Siegers und die Erlaſſung des jütſchen Low (1241).

Erſter Abſchnitt, bis zur Aufhebung der Verbindung zwiſchen Dänemark und England (1042).

I. Das Chriſtenthum, deſſen Verhältniß zum Volke und zur Volksreligion. Die fränkiſchen Kaiſer Karl der Große und Ludwig der Fromme; die jütſchen Könige Gottfried, Hemming, Harald Klak. Erzbiſchof Ebbo und Halitgar, Anſchar und Autbert. Rembert..... 43—49

II. Gorm der Alte, die Vereinigung der kleinen Reiche. Das Chriſtenthum verfolgt, Kaiſer Heinrich der Erſte. Thyra Danebod, das Danewerk..... 50—51

III. Harald Blauzahn (Blaatand). Zug nach der Normandie. Sein Verhältniß zu Norwegen, Hakon Adelſteen. Hakon Graafeld. Hakon Jarl. Das Chriſtenthum, die Erzbiſchöfe Unno und Adeldag; die deutſchen Kaiſer Otto der Erſte und der Zweite, Harald's Taufe. Odinkar Hvide der Aeltere. Kampf zwiſchen der heidniſchen und chriſtlichen Partei, Palnatoke, Svend Gabelbart (Tveſkjæg). 52—55

Seite

IV. Svend Gabelbart (Tveskjæg). Der Jomsburger Wikingsverein, Svend's Gefangenschaft. Zug der Jomswikinge nach Norwegen. Svend's Zug nach England. Olaf Trygveson. Sigrith Storraade, die Schlacht bei Svolder. England's Eroberung. ..... 55—60

V. Knut der Große. Sein erstes Auftreten in England; er wird alleiniger König in diesem Reiche, dann auch in Dänemark. Edric Streon. Thorkil der Hohe, Emma. Völlige Einführung des Christenthums in Dänemark, Odinkar Hvide der Jüngere, englische Geistliche. Thinglith, Witherlagsrecht. Knut's Wallfahrt nach Rom. Olaf der Heilige. Anund Jacob. Schlacht bei der Helgen-Aue, Ulf Jarl's Ermordung. Eroberung Norwegens. ..... 61—69

VI. Hordaknut. Vergleich am Götha-Elv. Hordaknut nach Harald Hasenfuß (Harefod's) Tode König in England. Die Verbindung mit England aufgehoben. ..... 69—70

Zweiter Abschnitt. Von der Trennung England's von Dänemark bis zu der Zeit Waldemar des Ersten (1042—1157).

I. Magnus der Gute. Svend Estrithson. Kampf mit Harald Haardraade. Zug nach England. Die Wenden. Svend's Bestrebungen das Kirchenwesen zu ordnen. Jutta. Erzbischof Adalbert. Bischof Wilhelm. Adam von Bremen. Die Thronfolge. ..... 71—76

II. Harald Hein. Veränderung in der Rechtspflege. Knut der Heilige; seine Bestrebungen für die Forderung bürgerlicher Ordnung. Die veränderten Verhältnisse der Geistlichkeit und der Kirche zum Staate. Volksaufruhr. 76—80

III. Olaf Hunger. Erich der Gute (Eiegod) Streit mit dem Erzbischofe Liemar von Hamburg. Reise zum Papste. Canonisation Knut des Heiligen. Wallfahrt und Tod des Königs. ..... 81—82

IV. Die Gilden, ihre Entstehung und Bedeutung. Entwickelung des Bürgerstandes. Entstehung der Städte. ..... 83—87

V. Niels. Das Erzbisthum zu Lund wird errichtet. Der Cölibat. Knut Lavard, Herzog von Südjütland. Harald Kesia und Erich. Heinrich Hinkefuß (Skatelaar) und Magnus Nielson. Knut Lavard's Ermordung. Schlacht bei Fodvig. König Niels Ermordung. ..... 87—91

VI. Erich Emund. Zug gegen die Wenden. Bischof Eskild. Erich Emund's Ermordung. Kronprätendenten. Erich Lamm. Die Wenden. — Bürgerkrieg, Svend, Knut und Waldemar. Erzbischof Eskild. Die Bürger von Rothschild, Wethemann. Kaiser Friedrich Barbarossa trachtet nach der Oberherrschaft über Dänemark. Theilung des Reiches. Svend's Verrätherei. Schlacht auf der Grathehaide. ..... 91—94

Dritter Abschnitt. Von Waldemar dem Großen bis auf den Tod Waldemar des Siegers und die Erlassung des Jütschen Low (1157—1241).

I. Waldemar der Große. Heinrich der Löwe. Friedrich

Digitized by Google

Seite

Barbaroſſa. Abſalon. Zug gegen die Wenden, Eroberung Arkona's. Norwegen, Erling Skakke. Erzbiſchof Eskild. Kronprätendenten. Aufruhr der Bauern in Schonen. . . . . 95—100

II. Knut der Sechste. Friedrich Barbaroſſa. Herzog Bugislav. Zug nach den ſüdlichen und öſtlichen Küſten der Oſtſee. Biſchof Waldemar. Eroberung Holſteins. Streit mit Philipp Auguſt von Frankreich. Erzbiſchof Abſalon. . . . . 100—103

III. Kirchengeſetze. Steigendes Anſehen der Geiſtlichkeit. Domcapitel, Klöſter, fremde Mönche. Abt Wilhelm. . . . . 103—107

IV. Waldemar der Sieger. Erweiterung der Gränzen Dänemarks. Kaiſer Friedrich der Zweite. Biſchof Waldemar; Zug nach Eſthland. Die Danebrogsfahne. Graf Heinrich von Schwerin. Waldemar's Gefangenſchaft. Albert von Orlamünde. Schlacht bei Bornhöved. . . . . 107—111

V. Das einheimiſche Recht. Provinzial-Rechtsbücher. Rechtspflege. Nævninge und Sandmänner. Feuerprobe, Eidesheifer, Zeugen. . . . . 111—115

VI. Urſprung und Entwickelung des Adels, Lehnsadel. Das Kriegsheer, Havnelag. Skipän. Styrismänner. . . . . 116—120

VII. Der Bauernſtand. Adelbonden, Landboer, Bryden. Gaardſidder. Verfall der Volksfreiheit. . . . . 121—122

VIII. Gewerbe. Ackerbau. Feldgemeinſchaft. Adeldörfer, Torper. Viehzucht. Fiſcherei. Handel. Münzen. Wiſſenſchaften. Reiſen in's Ausland. Sprache. Schrift. . . . . 122—127

Zweiter Zeitraum. Von dem Tode Waldemar des Siegers und dem Anfange der Streitigkeiten über Schleswig bis zur Einführung der Reformation (1241—1536).

Erſter Abſchnitt. Vom Beginn der Streitigkeiten über Schleswig bis zum Tode Erich Menved's (1241—1319).

I. Erich Pflugpfennig. Zerſtückelung des Reichs in Lehen. Südjütland, Abel. Innerer Krieg. Ermordung des Königs. Abel wird zum König gewählt. . . . . 128—130

II. Entwickelung und ſpäterer Verfall der Städteverfaſſung. Stadtrechte. Mittelbare und unmittelbare Städte. Ausſchließende Berechtigung Handel und Gewerbe zu treiben. 131—136

III. Chriſtoph der Erſte. Streit wegen Südjütland. Kampf zwiſchen der Kirche und der königlichen Macht. Jacob Erlandſen, die Weiler Conſtitution. Bauernaufruhr. Interdict. Ermordung des Königs. . . . . 136—141

IV. Erich Glipping. Die verwittwete Königin Margarethe. Jaromar von Rügen, Schlacht bei Neſtved. Streit mit dem Herzog Erich von Südjütland. Schlacht auf der Lohhaide. Albrecht von Braunſchweig. Jacob Erlandſen, Verhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle. Krieg mit Norwegen. Die Herzoge von Südjütland. Mißvergnügen des Adels. Ermordung des Königs. . . . 141—145

Seite

V. Erich Menved. Die verwittwete Königin Agnes. Herzog Waldemar von Südjütland. Die Königsmörder. Erneuerter Kampf mit der Geistlichkeit. Johann Grand. Interdict. Schreiben des Königs an den Papst. Friede mit Norwegen. Theilnahme an den Unruhen in Schweden. Zug nach Norddeutschland. Aufruhr des Adels. Bauernaufruhr. Prinz Christoph, Erzbischof Esger Juul. ..... 145—150

VI. Entstehung des Hansabundes und die für Dänemark daraus entstehenden Folgen. ..... 151—154

Zweiter Abschnitt. Von der Einführung der Wahlhandfesten bis zur calmarischen Union (1319 bis 1397).

I. Christoph der Zweite. Die Handfesten (Wahlcapitulationen). Esger Juel. Ende des Kampfes zwischen der Kirche und dem Staate. Innere Unruhen, mächtige Adlige. Streit mit dem Grafen Gerhard, Herzog Waldemar befestigt den Thron. Zerstückelung des Reiches. König Christoph gelangt auf's Neue auf den Thron. Graf Johann. ..... 154—159

II. Zwischenreich. Abfall Schonens, Hallands und Blekingens. Niels Ebbesen. ..... 159—160

III. Waldemar Atterdag. Das zerstückelte Reich wird auf's Neue vereinigt. Reichstag zu Ringsted. Aufruhr der Bauern und des Adels. Reichstag zu Kallundburg. Schonen, Halland und Blekingen werden wieder gewonnen; Magnus Smek. Wisby's Zerstörung. Krieg mit den Hansestädten, Meklenburg und Holstein. Margarethe vermählt sich mit Hagen dem Sechsten von Norwegen; Prinzessin Elisabeth von Holstein. Neuer Krieg mit den Hansestädten und mehreren deutschen Fürsten. Abel's Stamm stirbt in Südjütland aus. Waldemar Atterdag's Thätigkeit. Der schwarze Tod. ..... 160—167

IV. Kronprätendenten. König Olaf. Vereinigung Dänemarks und Norwegens. Gerhard der Sechste von Holstein wird mit dem Herzogthum Schleswig belehnt. Der falsche Olaf. ..... 167—169

V. Margarethe, Vormünderin Erich's von Pommern. König Albrecht von Schweden. Schlacht bei Falköping. Die Victualienbrüder. Die calmarische Union, ihre Bedeutung; Ursachen ihrer kurzen Dauer. ..... 169—174

VI. Uebergang des Lehnsadels zum Erbadel. Adelbriefe, adlige Wappen, Geschlechtsnamen, verschiedene Classen von Adligen. ..... 174—177

VII. Entstehung und Entwickelung des Reichsraths. Die hohen Reichsbeamten. ..... 177—180

Dritter Abschnitt. Vom Anfange der calmarischen Union bis zum Regierungsantritt des Oldenburgischen Hauses (1397—1448).

I. Die Verhältnisse im Herzogthum Schleswig. Margarethens Wirksamkeit als Königin. ..... 181—183

Digitized by Google

Seite

II. Erich von Pommern. Krieg wegen Schleswig. Die Hanseſtädte. Friede zu Wordingburg. Unruhen in Schweden. Jens Erichſen, Engelbrecht Engelbrechtſen, Erich Puke. Verſammlung zu Halmſtadt. Karl Knutſen. Entwurf zur Erneuerung der Union in Calmar. Mißvergnügen in Dänemark. Erich von Pommern wird abgeſetzt; ſein Charakter. Die Königin Philippa. ..... 183—190

III. Sorge für die Städte. Erſte Spur des Zunftzwanges. Kirchenverſammlung zu Kopenhagen. ..... 190—192

IV. Chriſtoph von Baiern, als König in allen drei Reichen anerkannt. Bauernaufruhr in Jutland. Beſchränkung der Hanſeſtädte. Lübeck. ..... 192—195

V. Verfall des Bauernſtandes. Entſtehung der Leibeigenſchaft und des Frohndienſtes. ..... 195—200

VI. Gänzlicher Untergang der Volksfreiheit. Die Städte unter dem Druck des Adels und der Hanſeſtädte. Handwerke. Handel. Münzweſen. ..... 200—205

Vierter Abſchnitt. Von dem Regierungsantritt des Oldenburgiſchen Hauſes bis zu der Einführung der Reformation (1448—1536).

I. Königswahl. Chriſtian der Erſte. Handfeſte. Schweden, Karl Knutſen, Jens Bengtſen Oxenſtjerna. Norwegen, Aslak Bolt. Chriſtian der Erſte in Norwegen, ſpäter auch in Schweden als König anerkannt; zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holſtein erwählt. Unruhen in Schweden. Steen Sture der Aeltere. Schlacht am Brunkeberge. Reiſen des Königs in's Ausland. Die Univerſität Kopenhagen. Die Hanſeſtädte. Verordnung über den Handel. Einziehung des Kronguts, Geldmangel. ..... 205—213

II. Johann, in Norwegen als König anerkannt. Gaute. Die Handfeſte. Das Verhältniß zu Schweden. Steen Sture der Aeltere. Erſte Theilung der Herzogthümer, Herzog Friedrich. Kriegszug nach Schweden; die Union wird durch Gewalt der Waffen wieder hergeſtellt. Zug nach Dithmarſchen, Niederlage bei Hemmingſtedt. Neue Unruhen in Schweden; Steen Sture der Aeltere, Svante Nielſen Sture, Hemming Gad. Aufruhr in Norwegen, Knut Alffen, Herluf Hydefad. Krieg mit den Hanſeſtädten. Friede zu Malmöe. — Paul Laxmand. Rentmeiſter Anders. ..... 213—222

III. Chriſtian der Zweite. Die Handfeſte. Das Verhältniß zu Schweden, Steen Sture der Jüngere, Guſtav Trolle. Arcembold. Eroberung Schwedens. Das ſtockholmer Blutbad. Verhältniß des Königs zum Adel und zur Geiſtlichkeit in Dänemark. Diederich Slagheck, Sigbrit, Dyveke. Torben Oxe. Jens Anderſen Beldenak. Der erzbiſchöfliche Sitz zu Lund. Beſtrebungen des Königs für die innere Verbeſſerung des Landes. Die Städte, der Handel, das Polizeiweſen. Der Bauernſtand, Volksaufklärung, die Geiſtlichkeit. Beginn der Reformation, Martin Reinhard, Paul Eliäſen. Rückſchritt.

Digitized by Google

Seite

Streit mit dem Herzog Friedrich. Aufruhr des Adels und der Geistlichkeit. Des Königs Flucht aus dem Reiche. . . . . 222—239

IV. Friedrich der Erste. Die Handfeste. Bürgerkrieg. Sören Norbye. Norwegen. Die Lübecker. Vergleich zu Malmöe mit Gustav Wasa. Die Reformation. Hans Tausen in Wiburg. Hans Michelsen's Uebersetzung des neuen Testaments. Paul Eliäsen Vendekaabe. Claus Mortensen Tondebinder (Faßbinder) und Franz Vormorsen in Malmöe. Landtag zu Odense. Die Priesterehe. Hans Tausen in Kopenhagen. Christian des Zweiten unglücklicher Versuch in Norwegen; seine Gefangenschaft. . . . . 240—253

V. Wahlstreitigkeiten. Bedrückung der Protestanten. Kampf des Bürger- und Bauernstandes gegen die höheren Stände, die Grafenfehde. Norwegen, Oluf Engelbrechtsen Lunge. . . . . 253—259

VI. Sitten. Aberglaube. Volksbelustigungen. Nahrungsmittel, Kleidung. Baukunst. Wissenschaften. Schulwesen. Volkslieder. Sprichwörter. Buchdruckerkunst. Muttersprache. . . . . 259—271

Dritter Zeitraum. Von der Anerkennung der verbesserten Kirchenlehre als Staatsreligion bis zur Einführung der Souverainität (1536—1660).

Erster Abschnitt. Von der Einführung der Reformation bis zur Thronbesteigung Christian des Vierten (1536—1596).

I. Christian der Dritte. Reichstag zu Kopenhagen. Einführung der Reformation. Der Receß. Die Handfeste, Norwegen wird für eine Provinz erklärt. Anordnung des Kirchenwesens, Bugenhagen. Das Kirchengut, der Zehnte. Erneuerung der Universität. Das Schulwesen. Religiöse Unverträglichkeit. Johann von Lasco 272—281

II. Das Verhältniß zu fremden Mächten. Kaiser Karl der Fünfte. Christian des Zweiten Schwiegersöhne als Kronprätendenten. Bündniß mit Schweden zu Brömsebro. Friede zu Speier. Theilnahme an dem schmalkaldischen Bunde. Theilung der Herzogthümer. Handel. Münze. Zinsen. Gesetze. Die Königin Dorothea. . . . . 281—285

III. Friedrich der Zweite. Eroberung Dithmarschens. Die Handfeste. Prinz Magnus. Der nordische siebenjährige Krieg. Peter Oxe. Die Anlegung Kronburgs. Der Oeresundzoll. Die Bedeutung der Hansestädte hört auf. Streit mit Hamburg. Neue Theilungen in den Herzogthümern. Sorgfalt für die Wissenschaften. Heinrich Ranzau. Tycho Brahe. Anders Sörensen Wedel. Glaubenszwang. Nicolai Hemmingsen. . . . . 286—296

IV. Christian der Vierte. Die verwittwete Königin Sophia. Vormundschaftliche Regierung. Erziehung des Königs. . . . . 296—298

Digitized by Google

Seite

V. Finanzen. Steuern. Lehen. Zunehmende Unterdrückung des Bauernstandes. Birkrecht, Recht auf Hals und Hand. Jagdgesetze. Verminderung der freien Landeigenthumer. Vertauschungen. Unvollkommenes Eigenthumsrecht. Der Handlohn. Roßdienst, Aushebung des Militairs. Die Selbstständigkeit der städtischen Verwaltung von den königlichen Lehnsmännern vernichtet; der städtische Erwerb durch die adligen Privilegien bedrückt. Die Geistlichkeit vom Adel unwürdig behandelt..... 298—309

Zweiter Abschnitt. Von der Thronbesteigung Christian des Vierten bis zur Einführung der Souverainität (1596—1660).

I. Christian der Vierte. Sorgfalt für Norwegen. Der calmarische Krieg. — Sorge für die innere Verbesserung des Reiches. Universität. Gymnasien. Die adlige Akademie Soröe. Handel, Handelsgesellschaften, Erwerbungen in Ostindien, Entdeckungsreisen. Postwesen. Fabriken. Das Zunftwesen wird beschränkt. Neue Gebäude. Städte und Festungen. Flotte. Heer. Gesetzgebung und Rechtspflege. — Theilnahme am dreißigjährigen Kriege. — Aeußerungen des Unwillens von Seiten des Bürgerstandes über die Herrschaft des Adels. Beschwerdeschrift der jütschen Städte. Die beiden Dybvade. Vergeblicher Versuch des Königs, die Leibeigenschaft aufzuheben und den Hofdienst abzuändern. — Verhältniß zu den holstein-gottorfschen Herzogen. Streit mit Hamburg. Der Oresundzoll. Vermittelung im dreißigjährigen Kriege. Krieg mit Schweden. Friede zu Brömsebro. Tractat zu Christianopel. Gespanntes Verhältniß zwischen dem Könige und dem Reichsrathe. Thronfolge... 310—328

II. Friedrich der Dritte. Reichstag zu Kopenhagen, Professor Scavenius. Handfeste. Redemptions- und Resciſſionstractat. Das Postwesen. Corfitz Ulfeld, mißvergnügt, verläßt das Reich und wird Landesverräther. Krieg mit Schweden. Friede zu Rothschild. Neuer Krieg mit Schweden. Belagerung Kopenhagens, Friede zu Kopenhagen..... 328—337

III. Sitten. Wissenschaften. Censur. Glaubenszwang. Landessprache..... 338—342

Vierter Zeitraum. Von der Einführung der Alleinherrschaft bis zur Einrichtung der Provinzialstände (1660—1834).

Erster Abschnitt. Von der Einführung der Souverainität bis zum Tode Friedrich des Fünften (1660—1766).

I. Zustand des Landes und Stimmung des Volkes. Reichstag zu Kopenhagen. Die wichtigsten Theilnehmer an der Staatsveränderung. Consumtion. Spannung zwischen dem Adel und den übrigen Ständen. Vom Bürgerstande eingereichte Vorschläge. Die Frage in Betreff

Digitized by Google

Seite

einer Veränderung der Handfeste kommt zur Sprache. Dem Konige wird die erbliche Regierung übertragen. Neue Vorschläge von Seiten des Bürgerstandes. Verschiedene Ansichten von der Regierungsform bei den Deputirten. Vernichtung der Handfeste. Villum Lange. Bischof Svane. Erbhuldigung. Bittschrift des Bauernstandes. Der König als souveräner und absoluter Erbkonig anerkannt..... 343—357

II. Der Adel, die Geistlichkeit, der Bürgerstand und die Stadt Kopenhagen erhalten besondere Privilegien. Veränderungen in der Staatsverwaltung, Collegialverwaltung. Aufhebung der Lehen. Das Königsgesetz. — Caj Lykke, Gunde Rosenkranz, Korfitz Ulfeld, Otto Sperling, Eleonora Kirstine Ulfeld. — Sorge für den Handel. Die Kriegsmacht. Wissenschaften. Streit mit England.... 358—366

III. Christian der Fünfte. Veränderung des Staatscollegiums in ein geheimes Conseil. Neuer und höherer Adel. Erweiterungen der Privilegien des Adels. Rangwesen und Rangverordnungen. — Streit wegen der Erbfolge in Oldenburg und Delmenhorst. Krieg mit Schweden. Widerrechtliches Verfahren gegen den Herzog von Gottorf. Friede zu Fontainebleau und zu Lund. Griffenfeldt. Günstlinge des Königs. — Verhältniß zum gottorfschen Hause. Streit mit Hamburg. Gesetzgebung und Rechtspflege. Die Römer. Landesmatrikel. Vertheidigungswesen. Finanzen. Grausame Unterdrückung und Aussaugung des Bauernstandes, Verfall des Ackerbaues. Fabrikwesen, blühender Handel. Die Wissenschaften nicht unterstützt. Gewissenszwang und politisches Mißtrauen. Bagger. Masius. Oluf Rosenkranz... . 367—383

IV. Friedrich der Vierte. Krieg mit dem Herzog Friedrich dem Vierten von Gottorf. Friede zu Traventhal. Neue Streitigkeiten mit dem gottorfschen Hause. Krieg mit Schweden. Der herzogliche Antheil von Schleswig wird mit dem königlichen Antheil vereinigt. Friede zu Friedrichsburg. Huldigung zu Schleswig. Gespanntes Verhältniß zu Rußland. — Aufhebung der Leibeigenschaft. Einrichtung der Landmiliz. Handel. Fürsorge für die Religion. Hans Egede. Volksschulwesen. Die Wissenschaften vernachlässigt. Finanzen..... 383—395

V. Christian der Sechste. Veränderungen mit den hohen Beamten. Die Landmiliz wird aufgehoben und der Bauernstand frei. Der Heimathzwang wird wieder eingeführt und der Bauernstand hart bedrückt. Korngesetz. Verkehrte Maaßregeln um die Religiosität zu befördern. Sabbathordnung. Das General-Kirchen-Inspectionscollegium. Frömmler, Zwiespalt in der Kirche. Deutschthum, die Königin Sophia Magdalena. Verschwenderische Pracht, die Finanzen. — Sorge für die Wissenschaften. Die Universität, das juristische Studium. Rechtspflege. Gelehrtenschulen. Gelehrte Gesellschaften. Die Malerakademie. Gelehrte Männer. Censur. Volksunterricht. — Handel, Manufacturen und Fabriken. Die Bank. Die

Digitized by Google

Seite

Flotte. Danneskjold-Samsöe, Bendstrup und Friedrich Lütken. Ausländische Verhältnisse. Thronfolge in Schweden..... 396—412

VI. Friedrich der Fünfte. Veränderung im Hofton und in der Volksstimmung. Die vornehmsten Beamten. Die äußeren Verhältnisse, Schweden. Streit mit Rußland, die Austauschung. Fabriken und Manufacturen, Monopolwesen und Handelsverbote, Handel und Schifffahrt; der Handel nach dem mittelländischen Meere. Künste und Wissenschaften. Ausländische Gelehrte. Censurfreiheit. Die Akademie Soröe. Die Maler-Akademie. Drückende Lage des Bauernstandes; erste Schritte zu einer Veränderung darin; öffentliche Theilnahme für den Bauernstand. Finanzverwaltung. Einfluß des Adels. Titelwesen..... 412—428

VII. Allgemeiner Blick auf den Zustand des Landes..... 428—431

Zweiter Abschnitt. Vom Regierungsantritt Christian des Siebenten bis zur Einrichtung der Provinzialstände (1766—1834).

I. Christian der Siebente. Veränderungen unter den hohen Beamten. Reise des Königs in's Ausland. Struensee, Brandt, Ranzau-Ascheberg. Die älteren Minister werden verabschiedet, ein neues Staatssystem wird eingeführt. Finanzen, Besetzungen der Aemter, Rang und Titel. Die Obrigkeit von Kopenhagen. Verbesserungen in der Rechtspflege. Der Bauernstand. Universität, Gunnerus. Preßfreiheit. Nichtachtung der Sitten und der Sprache der Nation. Unruhen. Struensee's Sturz..... 432—442

II. Das guldberg'sche Ministerium. Rückkehr zum Alten. Der Tauschvertrag mit dem Großfürsten Paul. Andreas Peter Bernstorff, die bewaffnete Neutralität. Handel. Finanzen. Schimmelmann. Sorgfalt für die Muttersprache. Das Indigenatrecht. Willkür gegen die Presse. Der Bauernstand..... 442—448

III. Veränderungen in der Regierung. Der Kronprinz Friedrich. Andreas Peter Bernstorff. Krieg mit Schweden. Dänemark im Frieden während des französischen Revolutionskrieges. Der Handel. Bernstorff's Tod. Die bewaffnete Neutralität. Krieg mit England. Schlacht auf der Kopenhagener Rhede. Wiederherstellung des Friedens... 448—454

IV. Kopenhagen von den Engländern überfallen. Krieg mit England und Schweden. Christian der Siebente stirbt, Friedrich der Sechste König. Prinz Christian August von Augustenburg. Friede zu Jönköping. Die schwedische Thronfolge. Geforderte Abtretung von Norwegen, Theilnahme an dem allgemeinen europäischen Kriege. Treffen bei Sehested. Friede zu Kiel..... 454—460

V. Lage des Bauernstandes. Der Kronprinz Friedrich. Christian Ditlev Friedrich Reventlow, Christian Colbjörnsen, Andreas Peter Bernstorff. Aufhebung des Heimathzwanges, die Bauern erhalten immer mehr und mehr das freie Eigenthum. Veränderungen mit dem Hof-

Digitized by Google

Seite

dienste, dem Zehnten u. s. w. Adresse der jütländischen Gutsbesitzer. Freiheitssäule. ..... 460—468

VI. Beschränkungen in den Privilegien des Adels. Die Juden erhalten bürgerliche Rechte. Aufhebung des Sclavenhandels. Rechtspflege. Kriegswesen. Volks- und Stadtschulen. Polytechnische Lehranstalt. Gelehrtenschulen. Wissenschaften. Dichtkunst. Preßfreiheit. Die Finanzen, das Geldwesen, die Bank. Handel. Einführung der Provinzialstände. ..... 468—479

Rückblick. ..... 480—482

Genealogische Tabellen.

A. Zur allgemeinen Uebersicht. ..... 483—489

B. Zur näheren Erläuterung und Ergänzung. ..... 491—537

Sach- und Namen-Register. ..... 539—552

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Einleitende Uebersicht

der

heidnischen Zeit.

I.

Die älteste Bevölkerung des Nordens. Götterlehre, Gottesverehrung. Skaldengesänge. Sprache. Runen.

Unsere nordischen Vorfahren gehörten dem großen gothisch-germanischen Volksstamme an, welcher sich über die nördliche Hälfte von Europa, rings um die Nord- und Ostsee verbreitete. Aus dem fernen Asien, aus den Gegenden am Kaukasus, des schwarzen und asow'schen Meeres, und vielleicht noch weiter von Osten her, wanderten sie durch die östlichen Ebenen Europa's in das jetzige Deutschland ein. Sie bestanden aus zwei nahe verwandten Stämmen, den Germänen und Gothen, welche in Lebensart, Sitten, Religion und Staatsverfassung viel Gemeinschaftliches hatten, sich aber dennoch durch mehrere Eigenthümlichkeiten, namentlich hinsichtlich der Sprache, von einander unterschieden. Nachdem die Gothen sich eine Zeitlang an der südlichen Küste der Ostsee aufgehalten, wo wir sie schon mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt antreffen, setzten sie die von Asien aus nach Osten begonnene Wanderung gegen Norden und Westen fort. Frühzeitig an Schifffahrt und Seeleben gewöhnt, gingen sie über die Ostsee und besetzten die gerade gegenüber liegenden Länder. Ein Stamm ließ sich in Schonen, Seeland, Fühnen und den umliegenden Inseln, so wie in dem nordöstlichen Theile von Jütland nieder, während andere verwandte Stämme sich über Schweden und Norwegen verbreiteten. Der Zweig des germanischen Stammes, welcher zunächst an Dänemarks Festland gränzte, führte den Namen der Sachsen und wohnte in Holstein: allein einzelne mit ihnen verwandte Stämme drangen von hier bis in das heutige Schleswig und in die südlichen und westlichen Theile von Jütland vor, wo sie sich unter den Namen Angeln und Jüten niederließen. Obgleich diese beiden germanischen Volksstämme später durch eine

Digitized by Google

Auswanderung nach England (450) sich bedeutend verminderten, und ihr Land großentheils von ihren nördlichen Nachbaren, welche die zurückgebliebenen Ueberreste verdrängten oder sich mit ihnen vermischten, besetzt wurde, so beweis't dennoch eine bis auf den heutigen Tag übriggebliebene Eigenthümlichkeit in der Sprache, daß die übriggebliebenen ursprünglichen Bewohner dieser Gegenden von einem andern als dem gothisch-dänischen Stamme ihren Ursprung herleiten. Die westlichen Küsten von Holstein und Schleswig wurden von den Friesen besetzt, welche, gleichwie die Sachsen, ein Zweig des großen germanischen Stammes waren. — Die einwandernden gothischen Volksstämme fanden indessen den Norden bei ihrer Ankunft nicht unbewohnt; denn schon in einer noch ferneren Vorzeit, hatten die Celten und Finnen, zwei der ältesten und größten Völkerschaften Europa's, welche ebenfalls von Osten nach Westen gewandert waren, sich in diesen Ländern festgesetzt. Ueber Finnland und den botnischen Meerbusen zogen die Finnen in Schweden und Norwegen ein, einen andern finnischen Völkerstamm vor sich hertreibend und nach verschiedenen Seiten zersprengend, dessen Ueberreste die Lappen sind, welche man jetzt in den nördlichsten Gegenden von Schweden und Norwegen findet. Die Celten, von deren erstem Auftreten im Norden wir noch weniger als von den Finnen wissen, scheinen in den westlichen und südlichen Gegenden Scandinaviens ihren Wohnsitz gehabt zu haben. Auf diese Volksstämme stießen die Gothen bei ihrer Einwanderung in den Norden, und ein hartnäckiger, Jahrhunderte hindurch fortgesetzter Kampf begann zwischen den älteren Bewohnern und den Ankömmlingen, welcher damit endete, daß jene theils ausgerottet, theils vertrieben wurden, theils zusammenschmolzen und sich mit den siegenden Gothen vermischten. Das Andenken an diese blutigen Kriege wurde in den alten Sagen der Nordländer verewigt, in denen die Götter beständig mit den zauberkundigen und starken Thursen, Jetten, Joten, und den schwächeren, aber heimtückischen und betrügerischen Zwergen kämpfend dargestellt werden, mit welchen Namen die Finnen und Lappen bezeichnet werden. Das Verhältniß zu den Celten hingegen ist ohne Zweifel friedlicher gewesen, weil sie in den Alterthumssagen den freundlichen Namen von Lichtelfen zu tragen scheinen. In der finnischen Periode war Dänemark theils mit ungeheuren Wäldern, theils mit öden Heiden und großen Sümpfen bedeckt, und diese natürliche Beschaffenheit des Landes scheint den Namen Dänemark veranlaßt zu haben, welchen man von dan, davn, dovn, d. h. flach, niedrig, und Mark, eine bewaldete Ebene, oder von Tan, Tannenbäumen, herleitet, welche in den ältesten Zeiten das Land in großer Anzahl bedeckten. Die Finnen standen auf einer niedrigen Bildungsstufe, sie wußten nichts vom Ackerbau und kannten kaum die Viehzucht; aber ihre Hauptbeschäftigung, Jagd und Fischerei,

Digitized by Google

verschaffte ihnen reichliche Nahrung in den großen Wäldern, die voller Wild waren, und in den fischreichen Meerbusen und Landseen, die damals in weit größerer Anzahl, als jetzt vorhanden waren, da viele im Verlauf der Zeit ausgetrocknet sind. Ihre Waffen und Jagdgeräthschaften waren einfach und aus Steinen verfertigt, ihre Kleidung bestand aus Thierhäuten, und ihre Wohnungen waren, bloß für die Bedürfnisse des Augenblicks, aus Holz und Erde errichtete Hütten. Demungeachtet muß es ein tapferes und kräftiges Volk gewesen seyn, da die siegenden Gothen den Kampf, welcher mit der Unterjochung der Finnen endete, mit so grellen Farben und in so furchtbaren Bildern darstellen.

Was die alten Dänen, so wie die Bewohner des Nordens im Allgemeinen, vor den meisten andern Völkern der Erde auszeichnet, ist der kriegerische Geist, welcher die Nation beseelte. Ehre und Ruhm mußten durch blutige Thaten zu Wasser und zu Lande erworben werden, wohingegen friedliche und stille Beschäftigungen nur geringe Achtung genossen. „Durch Schweiß zu erwerben, was durch Blut gewonnen werden konnte, wurde für Sclavensinn gehalten," sagt ein ausländischer Schriftsteller, der in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt lebte, und mit den Sitten des Nordens genau bekannt war. Daher war Körperkraft und Geschicklichkeit in Führung der Waffen das höchste Gut, Tapferkeit die größte Tugend, und Feigheit das nichtswürdigste Laster. Eine solche Lebensansicht prägt sich in den Gebräuchen und Einrichtungen aller Nordländer aus, in den religiösen Vorstellungen, in der Staatsverfassung, in der Erziehung, in der Liebe des nordischen Weibes und in den Freundschaftsbündnissen der Männer. Je stärker die verschiedenen Aeußerungen des Volkslebens waren, desto deutlicher spiegelt sich diese eigenthümliche Lebensanschauung der Nordländer darin ab; am stärksten tritt sie daher in der Religion und Götterlehre hervor, die von demselben Geiste, welcher im Volke lebte und webte, hervorgebracht und ausgebildet wurde. Die Götterlehre des Nordens ist nicht eine Erzählung historischer Begebenheiten in einem Zeitalter, wo man keine andere Geschichte, als die aus den Ideen und Erinnerungen des Volks hervorgehenden, in poetischer Bildersprache dargestellten Sagen hatte; eben so wenig kann sie als eine Darstellung der Grübeleien einiger Weisen über die Geheimnisse der Natur und den Lauf der Sterne betrachtet werden: sie war vielmehr eine Frucht der eigenen unwillkürlichen Dichtung des Volkes, worin es seine Begriffe von göttlichen und menschlichen Dingen niederlegte und sich selbst mit seinen Leidenschaften, Wünschen und Hoffnungen darstellte.

Odin — so berichten die alten Ueberlieferungen — war der Schöpfer der Welt, der Herr und Vater der Götter und Menschen. Im Anfange der Zeit erschien der, durch den Einfluß der belebenden Sonnenwärme auf die formlosen Massen, ins Daseyn gerufene Riese

Digitized by Google

Ymer. Er wurde der Vater der bösen Thurſen oder Jetten; aber Odin tödtete das Ungeheuer, und ſeine ganze Brut ertrank in dem Strom ſeines Blutes, bis auf Einen, welcher der Stammvater des den Göttern feindſeligen Jettengeſchlechts wurde. Dieſes wurde von Odin nach dem äußerſten Norden, nach dem kalten Jotunheim vertrieben, welches auch den heimtückiſchen Zwergen zum Aufenthaltsort angewieſen war. Aus Ymers Körper bildete Odin das geordnete Weltall; aus dem Fleiſche wurde die Erde, aus den Gebeinen wurden die Berge, aus dem Blute das Meer, aus dem Gehirn die Wolken, aus den Haaren die Bäume, und aus den Augenbrauen Midgard zur Wohnung für die Menſchen erſchaffen, deren erſtes Paar, Askur und Embla, aus einer Eſche gebildet wurde. Die Sorgfalt und Liebe, welche die Götter den Menſchen erzeigen, zieht dieſen den Haß und die Verfolgung der grauſamen Jetten zu; aber Thor, Odins Sohn, iſt ihr Beſchützer, und heißt daher „Retter der Menſchen und Midgards Wehr". Häufig zieht er gegen die Thurſen aus, und auf ſeinem Wagen über den Himmel hinfahrend, trifft er ſie mit ſeinem Donnerkeile, oder zermalmt ſie mit ſeinem ſchweren Hammer Mjölnir. Er iſt der Freund und Beſchützer aller Tapferen, welche ſich daher, wenn ſie in Noth gerathen, an ihn wenden, und er verleiht ihnen Kraft ihre Feinde zu überwinden. Thor war den kriegeriſchen Bewohnern des Nordens der liebſte Gott, und als der Glaube an die übrigen Götter nach und nach zu ſchwinden begann, ward er noch in Ehren gehalten; ſeine Thaten und Kämpfe gegen die Jetten machten den Inhalt der meiſten Götterſagen aus, und noch, nach Verlauf von Jahrtauſenden, lebt in einzelnen entlegenen Gegenden des Nordens die Sage von Thor mit dem ſchweren Hammer. Odin, der von dem hohen Hlidſkjalf herab mit ſeinen weiſen Augen die Erde überſchaut, iſt der allgemeine Beherrſcher der Welt und der Lenker der menſchlichen Schickſale. Er ſorgt für das Glück im Kriege und für den Ausgang der Schlacht, weshalb er Siegvater und Heervater genannt wird; auch iſt er die Quelle kluger Pläne und verleiht ſeinen Günſtlingen Weisheit und Beredſamkeit in der Rathsverſammlung. Odins Jungfrauen, die Walkyrien, fahren mit glänzenden Spießen durch die Luft, um die Helden in Gefahren zu beſchützen, oder um ſie mit der Spitze derſelben zu bezeichnen, wenn ſie zu Odin nach Walhalla wandern ſollen. Dieſe Wohnung der Götter, welche ſo geräumig iſt, daß 800 Mann zu jeder ihrer 540 Pforten neben einander hineingehen können, hat ein Dach von blanken Schilden, die Wand iſt von Spießen gebildet, und blinkende Schwerter dienen ſtatt Fackeln. Vor Walhalla liegt eine grüne Wieſe, wo die Einheriar, d. h. die in Walhalla aufgenommenen Helden, ihr früheres Kampfſpiel fortſetzen, indem ſie jeden Morgen ausziehen und ſich gegenſeitig erſchlagen. Allein die Gefallenen erheben ſich wieder,

Digitized by Google

und kehren nach Walhalla zurück, wo sie von den Walkyrien empfangen werden, die ihnen das Methhorn reichen, und wo ein festliches Mahl aus dem Speck des Ebers Sährimner bereitet ist, der, täglich geschlachtet, immer wieder auflebt. Am willkommensten in Walhalla sind die Helden, welche viele Länder verheert haben, und mit einem ansehnlichen Gefolge von erschlagenen Feinden anlangen. Vor solchen Gästen erheben sich alle Helden Walhallas, und die Walkyrien reichen ihnen zum Willkomm den Weinbecher, der sonst dem Odin vorbehalten war. Dem Helden folgte seine im Kriege erworbene Beute, die auf den Scheiterhaufen oder mit ihm in den Grabhügel gelegt wurde; denn „arm zu Odin zu fahren" war nicht gut. Während den muthigen Krieger, der durch mannhafte Thaten seinen Namen berühmt gemacht hatte, ein so herrliches Loos erwartete, ward der Feige, welcher Feindesblut nie hatte fließen sehen, wenn einmal sein thatenloses Leben auf dem Krankenbette endete, nach dem bleichen Helheim im äußersten Norden verwiesen, wo die garstige Hel in ihrem unheimlichen Reiche herrschte. Hunger hieß ihre Schüssel, Elend ihr Gemach, Verrath und Fall ihr Thürklöpfel, Schwindsucht und bleicher Kummer ihr Bett. Hier führten die Schatten der Feigen ihr erbärmliches freudenleeres Daseyn fort, zu ewiger Unthätigkeit verdammt und jedesmal vor Schrecken bebend, wenn ein Laut aus der Oberwelt sie erreichte. — Odin und Thor, so wie auch der tollkühne Tyr, waren die eigentlichen Kriegsgötter und gehörten zum Asenstamme; milder waren die Wanen Njord und Freyr, welche ihren Verehrern Reichthum und Ueberfluß an Hab' und Gut schenkten, und für friedliche Beschäftigungen, für die Witterung, für günstigen Wind auf dem Meere, für Jagd und Fischerei und gute Jahre Sorge trugen. Zu den Wanen gehörte auch Freya, die sanfte Göttin der Liebe, an welche sich die Liebenden wandten. — Neben dieser kriegerischen Lebensanschauung, die in der Lehre von den Göttern und dem Zustande nach dem Tode so kräftig hervortrat, und die meistens den Grundzügen des Charakters der Nordländer entsprach, machte sich eine andere geltend, nach der die Menschen nicht in Tapfere und Feige, sondern in Gute und Böse getheilt werden, und auch Tüchtigkeit im Frieden und reine Sitten ihre Belohnung erhalten. Diese, obgleich keineswegs allgemeine, Lebensanschauung ist auch nicht ohne Zeugniß in der Geschichte geblieben, welche einzelne Personen darstellt, in denen diese friedlichere und mehr sittliche Richtung sich abzuprägen scheint. Besonders ist dies bei dem dänischen Volke der Fall, das sich überhaupt durch einen sanfteren und milderen Charakter ausgezeichnet zu haben scheint, als seine nördlicheren Nachbaren, deren strengeres Clima auch geeigneter war, eine rohere Denkungsart hervorzubringen und zu nähren. So wird von Skjold, dem König in Leire, berichtet, daß er sich nicht minder durch seine milde Re-

Digitized by Google

gerung und die Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen, als durch Tapferkeit und Kriegsthaten auszeichnete; die Schulden der Armen bezahlte er aus seiner eigenen Schatzkammer, Kranke ließ er auf seine Kosten verpflegen und heilen, und an die Stelle harter und unbilliger Gesetze mildere treten. Vom König Fredfrode in Leire wird erzählt, daß während seiner Regierung allgemeiner Friede im Lande herrschte, daß der Boden Ueberfluß an Früchten trug, und die Sicherheit so groß war, daß Einer den Mörder seines Bruders, wenn er diesem begegnete, nicht selbst tödtete, sondern das Gesetz walten ließ. Rolf Krake ist seiner Heldenthaten halber nicht weniger berühmt, als wegen der Liebe, die er durch seine milden Sitten und seine Gerechtigkeit in der Handhabung der Gesetze, ohne Unterschied gegen Hohe und Niedere, bei dem Volke sich erwarb, so daß selbst christliche Könige in späteren Jahrhunderten in der Ausübung königlicher Tugenden sich ihn zum Vorbilde nahmen. Endlich wird des edlen Hroar's gedacht, als das Vorbild eines ächten Bürgerkönigs. Während sein Bruder Helge auf dem Meere umher stürmte, Feinde erlegte und Länder verheerte, blieb Hroar ruhig zu Hause, baute Städte, machte die Landstraßen sicher, indem er die Räuber und Wegelagerer verfolgte, beschützte die Kaufleute und Handwerker und begünstigte alle bürgerliche Gewerbe. — Diese Beispiele werden hinreichend seyn, um zu zeigen, daß wenigstens bei demjenigen Theile der Nordländer, welcher den dänischen Volksstamm ausmachte, Ehre nicht allein durch blutige Thaten erworben ward, und werden dazu dienen, den merklichen Contrast zu erklären, der sich in den religiösen Vorstellungen entwickelte, welchen zufolge die alten Kampfgötter einer neuen und höheren sittlichen Macht weichen mußten. Diese Aenderung der religiösen Lebensanschauung wird, obgleich nur in schwachen Umrissen, in den uns gebliebenen Alterthumssagen angedeutet. Die Götter waren zwar die Beherrscher des Himmels und der Erde, und stark und siegreich gegen ihre Feinde; allein sie waren nicht unsterblich; drohende Prophezeiungen deuteten an, daß die Götter einst sterben werden und die Welt in Ragnarokur (die Abenddämmerung der Götter) vergehen werde. Sie waren indessen sicher, bis sie selbst den Saamen des Verderbens dadurch in sich aufnahmen, daß sie sich mit den bösen Jetten vermischten. Der zweizüngige und doppelherzige Loke, halb den Thursen, halb dem Asengeschlechte angehörend, war derjenige, welcher den Tod zuerst in die Mitte der Götter brachte. Mit einem Jettenweibe zeugte er die scheußlichen Ungeheuer: Hel, welche Odin in Helheim hinabstieß, um die Schatten derer zu bewachen, die eines unehrlichen natürlichen Todes starben, den raubgierigen Fenriswolf und den Midgardswurm, der in das Meer hinabgestürzt wurde, wo er mit seinen ungeheuren Windungen die ganze Erde umschlingt, beständig auf den Augenblick

Digitized by Google

lauernd, wo die Götter fallen ſollen. Der heimtückiſche Loke wußte ſich in die Gunſt der Götter zu ſetzen, bis er zu ſpät aus ihrer Gemeinſchaft geſtoßen wurde, nachdem er ſeinen Verrath an Baldur vollführt hatte. Dieſer war der Sohn Odins und der Frigga, der ſanfteſte, rechtſchaffenſte und weiſeſte von allen Aſen, in deſſen Nähe nichts Unreines geduldet ward, und deſſen Urtheile unverbrüchlich waren. Er war der Liebling aller Aſen, und ſo lange er, der Unſchuldige und Reine, lebte, war Walhalla ſicher; allein durch Loke's Betrügerei wird er von ſeinem blinden Bruder Hödur getödtet. Dieſes Ereigniß erfüllt die ganze Welt mit Schrecken und bangen Ahnungen. Die Götter ſenden Botſchaft zu Hel, mit der Bitte, Baldur zurückzugeben; allein ſie erwidert, daß ſie ihn nicht fahren laſſen will, wenn nicht alle Weſen ſeinen Tod beweinen. Dieſe Bedingung wird ſowohl von Menſchen als Thieren, Steinen, Pflanzen und Metallen erfüllt; nur Loke, in Geſtalt einer alten Zauberin, erklärt, daß er Baldur nur mit trockenen Thränen beweinen will, und Baldur muß in Helheim bleiben. Jetzt, da Unſchuld und Gerechtigkeit die Aſen verlaſſen, bricht ihr Sturz herein. Der Wolf Fenris wird entfeſſelt, der Midgardswurm ſteigt aus dem Meere empor, und Loke mit den Thurſen und dem glühenden Surtur ſtürmen auf den Himmel los. Die Götter ziehen aus Walhalla zugleich mit den Einheriarn, fallen aber alle in dem letzten Kampfe. Das Meer überſchreitet ſeine Ufer, die Sonne wird verfinſtert und die Sterne verſchwinden am Himmel, Feuerflammen brechen überall hervor, und die ganze Welt wird verwüſtet. Doch eine neue Erde, ein neuer Himmel entſteht, wo Rechtſchaffenheit herrſcht, und nun ſteigt er, der Mächtige, hernieder, deſſen Namen die alte Wahrſagerin, welche uns das Schickſal der Götter berichtet hat, nicht auszuſprechen wagt; er entſcheidet und ſchlichtet Streitigkeiten, er giebt heilige und unverbrüchliche Geſetze. Die Erde, herrlich grün, ſteigt wieder aus dem Meere empor, die Saat wächſt auf den unbeſtellten Feldern und alle Noth verſchwindet. In Gimle, auf der mit Gold gedeckten Burg, welche ſchöner als die Sonne iſt, ſollen die Schaaren der Gerechten und Wahrhaftigen wohnen in ewiger Freude. Baldur und alle Götter, welche in den Feuerflammen geläutert ſind, kehren zurück und wohnen in Gimle bei dem Allmächtigen. Die Böſen hingegen, die Mörder, die Meineidigen und die Ehebrecher werden in Naſtrond ewig gepeinigt, wo ſie durch den Giftſtrom in eine Burg wandern, die aus giftſpeiendem Gewürm zuſammengeflochten iſt. In dieſen Zügen ſchildern uns die ehrwürdigen Ueberlieferungen des Alterthums unſerer Vorväter Vorſtellungen von dem endlichen Siege des Guten über das Böſe, und einer moraliſchen Wiedervergeltung; dennoch war aber die kriegeriſche Lebensanſchauung, welche der Tapferkeit, ohne Rückſicht auf das ſittliche Verhältniß des Menſchen, unbedingten Werth beilegte, die bei weitem überwiegende, und erſt durch das Chriſtenthum, welches in jenen älteren

Digitized by Google

Vorstellungen Anknüpfungspuncte fand, erlangte die Idee von einer sittlichen Weltordnung allgemeine Geltung.

Die Götter wurden in der ältesten Zeit in Hainen unter offenem Himmel an Orten verehrt, die mit Steinen umgeben waren. Später errichtete man hölzerne Tempel, unter denen besonders der in Upsala berühmt war, und stellte hier die Bildsäulen der Götter auf. Der Gottesdienst ward in dem kleineren Kreise von dem Familienvater und Stammhaupte, in den größeren von dem Könige und Herrscher geleitet, und, obgleich es Priester gab, welche die Opfer und die gottesdienstlichen Handlungen bei den größeren Tempeln vollzogen, so ist es doch nicht erwiesen, daß sie eine eigene Kaste ausmachten, welche eine heimliche, von der Religion des Volkes verschiedene Lehre verbreitete. Der wichtigste Theil des Gottesdienstes bestand in Opfern, welche an den großen Opferfesten Statt fanden, von denen drei besonders heilig waren: das Julefest, welches bei Anbruch der längsten Winternacht gefeiert wurde, viele Tage lang währte, und wo man den Göttern für die im verflossenen Jahre empfangenen Wohlthaten dankte; das Mittwinterfest, wo man um Fruchtbarkeit und um ein gutes Jahr flehte; das Frühjahrsopfer für Glück im Kriege und in den Wikingszügen, die jetzt beginnen sollten. Das Julefest war das fröhlichste von allen, und ward unter Spiel und munteren Gelagen verbracht, wo das Bier und das Methhorn unter den Gästen kreis'ten. Alle, welche es vermogten, trafen zu dieser Zeit bei dem Haupttempel zusammen, und die Abwesenden sandten Gaben dorthin; Freunde machten einander Geschenke und alle Fehden ruhten. Bei den Opferfesten wurden verschiedene Arten von Thieren, als Stiere, Pferde, Ziegen, Schafe, Habichte und Hähne geschlachtet; hauptsächlich aber war der Jul-Eber heilig, der unter vielen festlichen Gebräuchen am Juleabend eingeweiht, aber erst am Mittwinterfest geopfert wurde. Waren die Thiere geschlachtet, so prophezeiten die Priester aus ihren Eingeweiden und aus dem strömenden Blute, welches alsdann auf die Götterbilder, die Wände des Tempels und auf das versammelte Volk gesprengt wurde. Das Fleisch der Opferthiere ward in Kesseln über einem Feuer gekocht, das mitten im Gotteshause angezündet war, und wurde hierauf zu einer Mahlzeit für die Opfergäste angerichtet. Auch findet man, daß bisweilen Menschen geopfert wurden, um den Zorn der Götter während einer großen Kriegsgefahr, in Hungersnoth oder auch bei andern ähnlichen Veranlassungen zu versöhnen; doch dieser grausamen Menschenopfer, wozu man Kriegsgefangene, Sclaven und Verbrecher wählte, wird nicht häufig gedacht, und sie waren auch nicht allenthalben üblich. Bei den Opferfesten wurden auch Gesundheiten zu Ehren der Götter getrunken; zuerst die Odin's, damit er dem Könige und Reiche Sieg verleihe, demnächst die des Njord und des Freyr, für Landfrieden und ein gutes

Digitized by Google

Jahr; hierauf pflegte man die dritte Gesundheit zu Ehren Braga's, des Gottes der Beredsamkeit und Dichtkunst auszubringen, und Viele tranken noch auf die Gesundheit ihrer ruhmwürdigen Vorfahren.

Obgleich die gewöhnlichste Beschäftigung unserer Vorfahren in Krieg und Wikingszügen bestand, obgleich die Natur rauh und die Lebensweise strenge war, so fehlte es ihnen doch keineswegs an geistiger Bildung, wenn es auch vergeblich seyn mögte, eigentliche Wissenschaften bei ihnen zu suchen. Die Skalden- oder Dichtkunst war von Allen geachtet, und Fertigkeit hierin verschaffte ein eben so sicheres Recht auf ein unsterbliches Gedächtniß, wie blutige Thaten, weshalb auch die angesehensten Männer der Nation eine Ehre darin setzten, diese Kunst zu kennen und zu üben. Das Volk lauschte in den Versammlungen auf Thingen oder bei Gastmählern gern dem Skalden, und die Könige empfingen den berühmten Skalden mit nicht geringerer Aufmerksamkeit als den tapferen Krieger; denn nur durch die Kunst des Skalden, dessen Gesange Jahrhunderte hindurch sich auf den Lippen des Volkes fortpflanzten, konnten sie dauernden Ruhm für ihre Thaten bei den kommenden Geschlechtern erwarten. Der Stoff für diese Gesänge waren die großen Thaten der Vorzeit und Gegenwart, und häufig war der Skalde selbst Zeuge der Thaten gewesen, die er besang, und hatte an denselben Theil genommen. Daher bildeten diese Skaldengesänge gleichsam eine fortlaufende Geschichte der Nation, und, auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung der Nachwelt erhalten, machen sie die zuverlässigste Grundlage zur Kunde der ältesten Begebenheiten und der Verfassung des Nordens aus. Aber nicht allein die wilde Kriegsbeschäftigung gab dem Dichter Stoff zu Gesängen; auch Liebe und weibliche Anmuth wurden von den Skalden besungen, denen es auch für diese sanfteren Töne unter unsern Vorältern nicht an willigen Zuhörern fehlte.

In allen nordischen Ländern wurde Eine Sprache geredet, die mit ziemlich unbedeutender Veränderung sich noch auf Island erhalten hat, das wegen seiner Entlegenheit von vielen solchen Einflüssen entfernt war, welche in den übrigen Gegenden des Nordens mit dazu beitrugen, die Ursprache umzugestalten und zu verändern. Zwar gab es in den verschiedenen Gegenden schon in der Vorzeit kleine Unterschiede, so wie man noch jetzt in den einzelnen Provinzen eines Reiches Abweichungen in der Aussprache und in dem Sprachgebrauche findet, aber nirgends waren sie so bedeutend, daß sie den Einen daran hinderten sich mit dem Andern zu verständigen. Ja, sogar weit geringer waren die Verschiedenheiten, als man es in so weit ausgedehnten Ländern vermuthen sollte, da der beständige Verkehr, der unter den Völkern des Nordens Statt fand, welchen das überall zwischen die Länder eindringende Meer so sehr erleichterte,

Digitized by Google

die Abweichungen ausglich und es verhinderte, daß sie fest und dauernd wurden. Hiezu kam noch, daß die Völker gleiche Beschäftigungen, gleiche Lebensweise, Sitte, Religion und Staatsverfassung hatten, und daß die Kluft, welche durch die Verschiedenheit in dem Stande, in der Erziehung und in der Bildung zwischen den Menschen entsteht, entweder noch nicht vorhanden oder höchst unbedeutend war. In den Gesängen der Skalden und auf den Thingen, wo das Wort frei und beredt unter den Männern ertönte, bildete sich die nordische Sprache zu einem hohen Grade von Biegsamkeit, Reichthum und Mannigfaltigkeit im Ausdrucke aus. Die germanische und die nordische Sprache waren aus einer gemeinschaftlichen Wurzel entsprossen und nahe verwandt, unterschieden sich aber durch mehrere Eigenthümlichkeiten, welche einer frühen Trennung und einer hierauf folgenden abgesonderten Entwickelung zuzuschreiben sind. Die gewöhnliche Bezeichnung für die nordische Sprache war dänische Zunge, eine Benennung, die theils in dem großen Ansehen und der Ueberlegenheit, welche das dänische Volk sich frühzeitig erwarb, theils in andern zufälligen Umständen ihren Grund hatte. Dänemark hatte in den letzten Jahrhunderten des Heidenthums mehrere berühmte Könige, wie Harald Hildetan, Sigurd Ring und Regner Lodbrog, die über größere Theile des Reiches herrschten und durch ihre glücklichen Züge nach den Ländern an der Ost- und Nordsee den dänischen Namen bekannt und gefürchtet machten. Dänemark ward auch sehr frühzeitig zu Einem Staate vereinigt, weshalb die einzelnen Züge und Eroberungen als das Werk eines ganzen Volkes angesehen und diesem zugeschrieben wurden. Zwar ward auch Norwegen, nicht lange nachdem es in Dänemark der Fall gewesen, zu Einem Reiche vereinigt; bald aber entstanden innere Zwiste und Bürgerkriege, welche die Kraft desselben verzehrten, und Schweden seinerseits lag zu entfernt und war in zu viele Theile zersplittert, um im Alterthum irgend eine bedeutende Rolle unter den Völkern des Nordens spielen zu können. Von allen nordischen Ländern hatte Dänemark die glücklichste Lage zwischen der Nord- und Ostsee, welche es zu einem Mittelpuncte für den Verkehr des Nordens machten, und Tausende von Schiffen auf seinen Gewässern versammelte, hauptsächlich im Oresund und in den Belten, welche die Schlüssel zur Ostsee waren. Den fremden südlichen Völkerschaften lag Dänemark am nächsten, und erst auf diesem Wege ward der Süden mit dem Norden bekannt, bisweilen durch Handel und friedlichen Verkehr, zum öfteren durch feindliches Zusammenstoßen. Diese und mehrere ähnliche Umstände bewirkten, daß die Dänen als das Hauptvolk betrachtet und daß die Sprache nach ihnen benannt wurde. — Unsere Vorväter hatten eine eigne Buchstabenschrift, die merkwürdigen Runen, deren Erfindung sich so ganz und gar ins graue Alterthum verliert, daß man sie den Göttern zuschrieb. Das Wort Run bedeutet in

Digitized by Google

der alten Sprache Geheimniß was theils darauf deutet, daß ihr Gebrauch ursprünglich auf einige wenige Individuen beschränkt gewesen, theils daß sie zu heimlichen Künsten, zu Zauberei und Beschwörungen angewendet worden sind. Es gab mehrere Arten von Runen, von denen einige, die sogenannten dunkeln Runen oder die Geheimschrift, künstlich und schwierig waren, welche nur von denjenigen gelesen oder geschrieben werden konnten, die große Uebung und Erfahrung besaßen; andere waren einfach und leicht verständlich. Mit den Runen, hauptsächlich der erstern Art, wurde viel Aberglaube getrieben. Man glaubte Krankheiten dadurch hervorbringen oder heilen, feindliche Waffen abstumpfen, das Feuer dämpfen, den Sturm beschwichtigen und Unwetter erregen, seine eigene Gestalt ablegen und die des einen oder andern Thieres sich aneignen, zukünftige Dinge vorhersehen, Geister aus den Gräbern hervorrufen zu können u. s. w. Häufig war besonders die Anwendung der sogenannten Liebesrunen, durch welche man Jemanden zur Liebe zwingen zu können glaubte; war aber der Runenmeister nicht recht tüchtig in seiner Kunst, dann konnten seine Beschwörungen derjenigen Person, gegen welche sie angewendet wurden, leicht Krankheit und Tod zuziehen. Man malte Runen auf das Ruder von Schiffen, auf den Schwertgriff, auf die Nägel, in die hohle Hand oder auf das Handgelenk, als eine Art von Amulete, um sich des Glückes zu versichern und das Unglück abzuwehren. Neben dem abergläubischen Gebrauch der Runen benutzte man sie aber auch als ein Mittel zu schriftlicher Mittheilung, und ritzte sie zu dem Ende in dünne Holztafeln ein, welche wie Briefe fortgeschickt wurden, um über wichtige Angelegenheiten Bericht zu geben. Sollte die Sache geheim gehalten werden, so benutzte man die Geheimrunen, machte sie aber in diesem Falle bisweilen so künstlich, daß selbst der Empfänger sie nicht deuten konnte. Weitläuftige Erzählungen wurden wohl kaum mit Hülfe der Runen aufgezeichnet, wohl aber Stammtafeln und Königsfolgen und Aehnliches, welches sonst schwer im Gedächtniß bewahrt werden konnte; auch finden sich ausdrückliche Beweise vor, daß ganze Dichtungen auf diese Weise aufgezeichnet worden sind. Am wichtigsten für die Nachwelt sind die Runen durch die Sitte der Nordländer geworden, sie in Steine einzugraben, um das Gedächtniß merkwürdiger Begebenheiten oder berühmter Verstorbenen zu verewigen. Solche Runensteine findet man zu vielen Hunderten in den nordischen Ländern, am häufigsten in Schweden, seltener in Dänemark und Norwegen, von denen der größte Theil aus einer spätern Zeit als die Einführung des Christenthums, einzelne aber selbst aus den Zeiten des Heidenthums herrühren. Ein Paar der merkwürdigsten Denkmale dieser Art sind die Jellingsteine an Gorm's und Thyra Danebod's Grabhügel, beide mit Inschriften versehen, von welchen die eine von Gorm dem Alten zum Andenken an seine

Digitized by Google

Gemahlin Thyra, die andere von Harald Blauzahn zur Erinnerung an seine Aeltern Thyra und Gorm gesetzt ist. Nicht weniger merkwürdig ist der sogenannte Runamo in Blekingen, eine ganze Felsenmauer, deren fast räthselhafte und halb verschwundene Runen man schon im zwölften Jahrhunderte zu lesen sich vergeblich bemühte. In der neuesten Zeit glaubt man jedoch die Bedeutung der Inschrift gefunden zu haben, welche Harald Hildetan kurz vor der Schlacht bei Brávalla gesetzt haben soll, und worin er die Götter um Sieg anfleht und Fluch über seine Feinde herabwünscht. Die Runenschrift erhielt sich bis tief ins Mittelalter hinein, da das Volk ungerne seine alten Schriftzeichen fahren lassen wollte; endlich aber mußten sie der lateinischen Mönchsschrift weichen.

II.

Charakter des Volks. Wikingleben. Züge der Normannen. Zweikämpfe. Die kriegerische Erziehung. Freundschaftsbündnisse. Blutrache. Kinderaussetzungen. Behandlung des weiblichen Geschlechts. Gastfreiheit. Sorgfalt für das Andenken der Verstorbenen. Havamaal.

Gleichwie die kriegerische Stimmung, welche die Religion unserer Vorväter durchweht, ein Erzeugniß des Geistes war, der im Volke lebte, so mußte wiederum eine Lehre, welche persönliche Tapferkeit für die höchste Tugend und Feigheit für das entehrendste Laster erklärte, mächtig dazu beitragen, die Lust am Kriege zu nähren und zu stärken. Durst nach Ehre und Hoffnung auf Beute waren die beiden regen Gefühle, welche den Nordländer beseelten, und für deren Befriedigung er weder Gefahr noch Mühe scheute. Im Gegentheil, sein Muth ward durch die Gefahr gereizt, denn je größere Gefahren er bestehen konnte, desto größerer Ruhm war zu gewinnen, und fiel er mit ehrenvollen Wunden bedeckt, so erwartete seiner in Walhalla die größte Glückseligkeit, die er sich nur denken konnte, und auf Erden lebte sein Andenken in den Gesängen der Skalden. Auf dem Siechbette zu sterben, war das größte Unglück, welches einen nordischen Kriegshelden treffen konnte; denn es ward als unehrlich angesehen und schloß ihn von der Theilnahme an den Freuden in Walhalla aus. Daher war es nicht selten, daß der Kriegsheld, wenn er alt geworden war und den Tod vergebens auf dem Schlachtfelde gesucht hatte, einen seiner Freunde bat, ihn mit dem Schwerte zu tödten, oder daß er selbst auf gewaltsame Weise einem Leben ein Ende machte, welches jetzt für ihn allen Reiz verloren hatte. Diese Verachtung des Lebens in der Denkungsart der Nordländer war so tief eingewurzelt, daß selbst die Mutter die Sorgfalt für das Leben des Sohnes aus den Augen setzte, wenn dadurch auch nur der geringste Schatten auf

Digitized by Google

seine Tapferkeit fallen konnte. So wird von einem nordischen Häuptlinge erzählt, daß er sich mit seiner Mutter berathschlagte, ob er sich nicht vor einem weit überlegenen Feinde zurückziehen solle. „Hätte ich gewußt," lautete die Antwort der Mutter, „daß Du ewig leben wolltest, so würde ich Dich haben in Wolle wickeln lassen. Wisse, daß das Schicksal über das Leben des Menschen waltet; besser ist es mit Ehren sterben als mit Schande leben." Einen zu erlegen, Zwei anzugreifen, vor Dreien ein wenig zu weichen und vor Vieren ohne Schande zu fliehen, war sonst Gebrauch unter den nordischen Kriegern. Eine abgehärtete Lebensweise von Kindesbeinen an, entwickelten bei einer gesunden, einfachen Kost einen starken und kräftigen Körper, welcher den Bewohner des Nordens in den Stand setzte, mit Leichtigkeit die Beschwerden des Kriegslebens zu ertragen, und rief ein Bewußtseyn von eigner Stärke und Tüchtigkeit hervor, welches bewirkte, daß er allen Gefahren, sowohl zu Wasser als zu Lande, Trotz bot. Die Gränzen des Geburtslandes waren häufig für den Durst des nordischen Jünglings nach Ruhm und gefahrvollen Abenteuern zu beschränkt, und er suchte daher in fremden Ländern für seine wilden Unternehmungen einen größeren Tummelplatz. Die herrschende Meinung gestattete es auch keinem ehrliebenden Manne müßig zu Hause zu sitzen; wollte er in der Heimath die Achtung der Männer und die Liebe des Weibes finden, so mußte er sich in der Welt umgesehen und sich im Auslande Ruhm und Reichthum erworben haben. Ueberdies waren die Länder des Nordens arm und unfruchtbar, und boten ihren Bewohnern kaum die ersten Lebensbedürfnisse dar, so daß Nothwendigkeit und Neigung sich vereinigten, das wilde Wikingleben zu entwickeln, welches die Bewohner des Nordens so gefürchtet und berühmt machte. Jedes Frühjahr zogen zahlreiche Schaaren von den Küsten des Vaterlandes aus, schweiften auf allen Meeren umher, plünderten die Kaufleute und verheerten die Länder. Schonung kannten diese grausamen Wikinge selten; der Gefangene, wenn seines Lebens geschont ward, wurde Sclave und seine Habe ward als eine ehrlich erworbene Beute betrachtet. Jedoch nicht alle Wikinge waren einerlei Art: Einige machten aus dem Wikingleben ein Gewerbe und brachten ihre Zeit beinahe ganz und gar auf dem Meere zu, ohne irgend einen festen Wohnsitz auf dem Lande zu haben, höchstens eine kleine Hütte in der Nähe der Küste ausgenommen, wohin sie ihre Beute in Sicherheit bringen konnten. Von diesen heißt es daher: „daß sie nie unter rußigen Balken schliefen oder im Winkel des Heerdes saßen und tranken." Ihre Lebensweise und ihre Sitten waren eben so wild, als grausam ihr Gewerbe, wenn man dem Glauben beimessen kann, was die Sage von Einzelnen unter ihnen berichtet, daß sie Blut tranken und Fleisch roh verzehrten. Allein es gab auch edle Wikinge, welche weit entfernt, den friedlichen Kaufmann zu beunruhigen, ihn be-

Digitized by Google

schützten und eine Ehre darin setzten, jene grausamen Seeräuber zu verfolgen und zu bekämpfen. Von den Kaufleuten verlangte ein solcher Wiking nur so viel, als zum Unterhalt seiner Mannschaft erforderlich war, und hieß sie hierauf in Frieden ziehen. So erklärte der Wiking Hjalmar: „Nie will ich den Kaufleuten oder Bauern mehr rauben, als ich zur Nahrung für die Mannschaft bedarf, und doch den vollen Werth dafür erlegen. Ich will auch nie ein Weib plündern lassen, sey sie auch noch so reich, und nimmt irgend einer von meinen Leuten ein Weib mit Gewalt, oder führt sie gegen ihren Willen nach dem Schiffe, so soll er es mit dem Leben büßen, er sei vornehm oder geringe.“ — Die Wikinge beschränkten ihre Räubereien nicht blos auf die nordischen Gewässer, sondern wagten sich frühzeitig auf entferntere Meere hinaus, nach Europas südlicheren Ländern, die durch ihre Fruchtbarkeit und ihren Reichthum sie anlockten, und deren gebildetere, aber auch weniger abgehärtete Nationen nicht im Stande waren, gegen die wilde Tapferkeit der Nordländer auch nur schwachen Widerstand zu leisten. England, wo frühe schon bürgerliche Ordnung, Handel und Ackerbau sich entwickelt und Wohlstand und Reichthum unter den Einwohnern sich verbreitet hatten, wurde zuerst der Gegenstand der verwüstenden Anfälle der Dänen, während Schottland und Irland hauptsächlich von den Normännern heimgesucht wurden, die unter den Namen der Ostmannen hier eigene Reiche stifteten und zugleich ihre Herrschaft über das nördliche England ausdehnten. Allein nicht lange währte es, bis die Normannen — so nannten die Bewohner des Südens alle Wikinge, die aus den nördlichen Gewässern kamen, sie mochten Dänen, Norweger oder Schweden seyn — den Schrecken vor ihren Waffen auch über südlichere Länder verbreiteten. Alle südliche und westliche Küstenländer Europa's, Flandern, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Griechenland wurden von den gefürchteten Normannen verheert und geplündert; ja selbst die sonneverbrannten Bewohner Afrikas lernten die gewaltige Kraft des Nordens kennen. Einst war fast ganz Frankreich von ihnen erobert, indem sie zugleich von Süden, Westen und Norden her auf ihren flachen Fahrzeugen in die großen Flüsse des Reiches hinaufdrangen und im Herzen des Landes zusammentrafen; Paris ward eingenommen, geplündert und verwüstet, und die Hauptstadt der Christenheit, Rom, verdankte es nur einem Zufalle, daß sie einem ähnlichen Schicksale entging. Zu ohnmächtig, die fremden Gewalthaber mit dem Schwerte zu vertreiben, suchten die Bewohner jener Gegenden in ihrer Noth durch Gold und Silber sie zum Fortziehen zu bewegen; dies war aber nur eine Aufmunterung für die raubgierigen Normannen, bald wieder zu kommen. Die fremden Chronikenschreiber aus jener Zeit haben fürchterliche Schilderungen von den Grausamkeiten, welche die Normannen auf ihren Wikingszügen verübten, und von dem

Digitized by Google

Schrecken, den sie verbreiteten, hinterlassen. Längs den Küsten und Flüssen waren die schönsten und fruchtbarsten Striche in öde Wüsten verwandelt, wo man viele Meilen weit kein lebendes Wesen antraf; Kinder und Greise wurden bei kaltem Blute mit dem Schwerte gemordet oder lebendig in die Flammen der brennenden Gebäude geworfen, die Weiber wurden gemißhandelt, und die Männer niedergehauen oder als Sclaven fortgeführt. Hauptsächlich waren aber Kirchen, Klöster und andere heilige Gebäude nebst ihren Bewohnern, Nonnen, Mönchen und Priestern, der Gegenstand eines wilden Rasens und muthwilligen Spottes und Hohnes der heidnischen Normannen, deren natürliche Grausamkeit durch Religionshaß gesteigert wurde. Besonders im 9ten und 10ten Jahrhundert nahmen die Wikingszüge in einem so erschreckenden Grade zu, daß es den Anschein hatte, als ob der ganze Süden unvermeidlich eine Beute der unzähligen Schaaren von Wikingen werden würde, welche vom Norden herströmten, als hätte eine neue Völkerwanderung zur See begonnen. Der Grund zu dieser Vermehrung lag theils in dem Zustande der Auflösung, worin das fränkische Reich in diesen Jahrhunderten sich in Folge der Zwietracht zwischen den unfähigen Nachfolgern Karls des Großen befand, wodurch es den verwegenen Häuptlingen der Normannen leicht wurde, große Fortschritte zu machen, und wenn erst Einzelne sich an einem Orte festgesetzt hatten, bald neue Schaaren von Abenteurern in der Hoffnung ähnlichen Glückes herbeigelockt wurden; theils und vornehmlich in einer Veränderung, die zu derselben Zeit im Norden selbst vor sich ging. In diesen Jahrhunderten wurden nämlich zugleich in Dänemark, Norwegen und Schweden die vielen kleinen Reiche zu Einem Staate vereinigt, und zugleich begann das Christenthum in diesen Ländern Eingang zu finden und die ältere Religion zu verdrängen. Viele Häuptlinge verloren dadurch ihre Besitzungen, und es fand sich zugleich eine Menge anderer Mißvergnügter, welche mit Liebe an der Religion ihrer Väter und an den alten Sitten hingen und sich nicht in die neue Ordnung der Dinge finden konnten. Sie zogen es daher vor, lieber ihr Vaterland, als ihre Religion und die gewohnte ungezügelte Freiheit aufzugeben, und vermehrten durch ihre Auswanderung die ohnedies zahlreichen Schaaren der Wikinge. Die Wikingszüge nahmen jetzt zugleich einen andern Charakter an, indem die Normannen nicht allein nach Beute und Plünderung trachteten, sondern auch sich feste Besitzungen zu erwerben suchten, die ihnen Ersatz für das Vaterland gewähren konnten, welches sie verloren hatten. Erst als normannische Staaten in Frankreich in der Normandie, in Italien und in andern Ländern gegründet worden waren, und als die Vereinigung der kleinen Reiche und die Einführung des Christenthums, welche augenblicklich die Auswanderungen vermehrt hatten, durch Verbreitung von Ruhe und

Digitized by Google

bürgerlicher Ordnung im Norden nach und nach die Ursache derselben aufhoben, legte sich die Bewegung allmählich, und Europa wurde von einer Geißel befreit, die Jahrhunderte hindurch seine schönsten Länder verheert hatte.

Eine natürliche Folge des ganzen Charakters unserer Vorväter war, daß wenn Zwistigkeiten, wie es häufig der Fall war, unter ihnen entstanden, diese seltener durch gütlichen Vergleich, als durch einen Waffenkampf zwischen den Uneinigen geschlichtet wurden. Sie hielten es für Männer ehrenvoller, mit dem Schwerte als mit der Zunge zu streiten. Ein solcher Kampf zwischen Zweien wurde Zweikampf oder Holmgang genannt, weil man dazu gewöhnlich kleine Inseln oder Holme, und in deren Ermangelung Plätze wählte, welche mit Steinen oder Haselnußsträuchen eingefaßt waren. Keiner von den Kämpfenden durfte außerhalb dieses Kreises treten, wenn er nicht als überwunden betrachtet werden wollte. Den häufigsten Anlaß zum Zweikampfe gaben Aeußerungen, wodurch die Ehre eines Anderen gekränkt oder ein Schatten auf seinen Muth geworfen wurde, eine Beleidigung, die ein Bewohner des Nordens nie eher verzieh, als bis er das Blut seines Widersachers hatte fließen sehen; aber auch bei Streitigkeiten, welche sich über Erbschaften, Gränzen des Eigenthums und dergleichen erhoben, zog man gerne das schnelle Abmachen durch Zweikampf einem langwierigen Rechtsstreite vor. Die Sitte, das Schwert den letzten Richter in allen Angelegenheiten seyn zu lassen, war so allgemein, daß sogar die Dichter, welche neidisch auf einander waren, nachdem sie ihre Kunst erschöpft hatten, um ihre Nebenbuhler zu übertreffen, endlich die Waffen unter sich entscheiden ließen. Erhielt ein Freier eine abschlägige Antwort, so war die gewöhnliche Zuflucht, den Vater des Mädchens herauszufordern, der nach damaliger Sitte sich der Entscheidung des Schwertes, wem seine Tochter angehören solle, nicht entziehen durfte. In jenen gesetzlosen Zeiten gab es auch übermüthige Gewaltthäter, welche im Lande umherzogen, und, auf die Stärke ihres Armes sich verlassend, ohne sonstige Veranlassung dem Schwächeren Gut und Eigenthum abpreßten, indem sie dem Verluste die Schande hinzufügten, sich mit Geld von einem Zweikampfe frei gekauft zu haben. Dieser gesetzlose Zustand fand nur einen Widerstand in einzelnen edlen Helden, welche einen besseren Ruhm darin suchten, dergleichen Räuber herauszufordern und zu tödten. Nachdem man sich öffentlich herausgefordert hatte, fanden sich beide Parteien, gewöhnlich am dritten Tage, mit ihren besten Waffen versehen und von Freunden und Verwandten begleitet, auf dem bestimmten Kampfplatze ein. Der Herausgeforderte durfte für sich einen Anderen stellen, obgleich es nicht für ehrenvoll gehalten wurde; der Herausforderer war aber verpflichtet sich selbst einzufinden, und unauslöschliche Schande folgte dem, der sich einem verabredeten Zweikampfe entzog. Er wurde mit dem Namen

Digitized by Google

eines Niding (Nichtswürdigen) gebrandmarkt, für unwürdig gehalten, an der Gesellschaft ehrenhafter Männer Theil zu nehmen, einen Eid vor Gericht abzulegen, und ging überhaupt sowohl seiner bürgerlichen Achtung als seiner bürgerlichen Gerechtsame verlustig. Eine sogenannte Nidstange wurde für ihn errichtet, auf deren Spitze ein Pferdekopf befestigt ward. Auf der Stange selbst wurden Runen eingeritzt, um seine Schande zu verkündigen. Nicht selten dauerte der Kampf länger als einen Tag, und die Streitenden verbrachten alsdann oft die Nacht friedlich neben einander, im edelmüthigen Vertrauen auf gegenseitige Ehrlichkeit. Gab der endliche Ausfall des Kampfes dem Sieger das Leben seines Gegners in die Hände, so bot er bisweilen Schonung an; gewöhnlich aber wollte der Ueberwundene lieber als Feind seines Gegners sterben, denn als sein Freund leben. Der Zweikampf hörte durch den Einfluß des Christenthums und die Einführung einer mehr gesetzlichen Verfassung allmählig auf; allein ein Ueberrest von den Sitten der älteren Zeit hat sich doch bis auf unsere Tage in den Duellen erhalten.

Da der Krieg von den Bewohnern des Nordens als Lebenszweck angesehen wurde, und Tapferkeit und Waffentüchtigkeit fast die einzigen Eigenschaften waren, wodurch der Mann unter seinen Landsleuten Ehre gewinnen und sein Recht gegen Kränkungen der Uebermacht sichern konnte, so setzt dies eine Erziehung voraus, durch welche der kriegerische Geist und das Streben nach Berühmtheit durch Waffenthaten frühzeitig entflammt und genährt, zugleich der Körper abgehärtet und in den Fertigkeiten geübt werden konnte, die für einen Krieger unentbehrlich sind. Von früher Jugend an hörte der junge Nordländer nur von Krieg und Fehden und Wikingszügen reden, sah den Muthigen geehrt, den Feigen verachtet, und lernte so, schon als Knabe, Tapferkeit und Unerschrockenheit als diejenigen Tugenden schätzen, welche dem Manne zur höchsten Zierde gereichen. Wenn der Wiking zur Winterzeit von seinen abenteuerlichen Zügen in die Heimath zurückkehrte, bestand seine größte Lust darin, von den fremden Ländern, die er gesehen, und von den männlichen Thaten zu erzählen, die er vollführt hatte. Bei Gastmählern und andern festlichen Zusammenkünften schaarten Alt und Jung sich um den berühmten Krieger und lauschten mit gespannter Aufmerksamkeit seiner Rede, in welcher die Alten gleichsam ihre Jugend aufs Neue erlebten, und wodurch in der Seele der Jüngeren eine Begierde erweckt wurde, sich durch ähnliche große Thaten auszuzeichnen. Bei solchen Zusammenkünften verherrlichten auch die Skalden die großen Männer ihres Landes, und nährten auf diese Weise die kriegerische Begeisterung bei dem ganzen Volke. Die Erziehung der Knaben beschränkte sich fast einzig und allein auf solche Uebungen, welche sie für ihre künftige Bestimmung geschickt machen konnten, und selbst die

Digitized by Google

kindlichen Spiele zielten darauf hin, die Schnelligkeit, Geschmeidigkeit und Stärke des Körpers zu entwickeln. Die Knaben suchten sich einander in kühnen Wagstücken und klugen Unternehmungen zu überflügeln, und wer hierin den Preis gewann, erhielt ein entschiedenes Uebergewicht über seine Genossen. Alle anstrengende häusliche Verrichtungen und schwere Arbeiten waren den Sclaven überlassen, während die Freien sich nur mit der Verfertigung von guten Waffen und mit Uebungen des Körpers beschäftigten, um denselben mit Behendigkeit und Kraft gebrauchen zu können. Schwimmen, Ringen, Laufen, Springen und Klettern waren die körperlichen Uebungen, die den Gegenstand des Wetteifers unter den jungen Bewohnern des Nordens ausmachten, und worin sie eine fast unglaubliche Fertigkeit erlangten. In den eigentlichen Waffenübungen brachten sie es so weit, wie kaum irgend ein anderes Volk: mit dem Pfeile das fernste Ziel zu treffen, das Schwert mit Gewandtheit zu führen, sowohl um den Hieb des Angreifenden abzuwehren, als auch den Augenblick, wo er sich eine Blöße geben möchte, schnell zu benutzen, den feindlichen Spieß in der Flucht aufzufangen und in demselben Augenblicke ihn zurückzuwerfen, oder denselben, indem man in die Höhe sprang, unter sich wegfahren zu lassen, waren Fertigkeiten, welche denen nicht fehlen durften, die sich durch Waffenthaten Ruhm zu erwerben hofften. Von dem berühmten Gunnar auf Island wird berichtet, „daß er gleich gut mit der Linken und mit der Rechten das Schwerdt schwingen oder den Spieß werfen konnte; wenn er focht, so bewegte er das Schwert mit einer solchen Schnelligkeit, daß es den Anschein hatte, als ob drei Klingen zugleich in der Luft wären; mit seinem Pfeile traf er Alles, worauf er zielte; in voller Rüstung konnte er höher springen als er selbst war, und er schwamm wie ein Robbe." — Der muthige, kriegerische Geist der nordischen Völker spiegelt sich auch in der eigenthümlichen Art und Weise ab, auf welche die Freundschaft bei ihnen in den merkwürdigen Verbindungen hervortrat, die man Freundschaftsbündnisse (Fostbrödrelag) nannte. Wenn Jünglinge während einer gemeinschaftlichen Erziehung und eines längeren Zusammenlebens ihren gegenseitigen Werth kennen und schätzen gelernt hatten, so schlossen sie, indem sie ihr Blut zusammen mischten, einen eidlichen Vertrag, Glück und Unglück im Leben theilen und gegenseitig ihren Tod rächen zu wollen. Das Recht der so verbündeten Freunde (Fostbrödre) wurde für heiliger als die nächsten Familienbande angesehen, und wenn Jemand der Verpflichtung, den Tod seines Genossen zu rächen, treulos wurde, so ward er als ein ehrloser Bube betrachtet, dessen Umgang alle Ehrenmänner scheuten. Nicht immer waren solche Freundschaftsbündnisse eine Frucht lange vorher stattgefundenen Umganges und vertrauter Freundschaft; ein blutiger Kampf bildete oft den Anfang zu einer treuen Freundschaft zwischen Männern, die sich früher einander fremd gewesen.

Digitized by Google

Wenn zwei Wikinge lange gekämpft hatten, ohne daß der Sieg für Einen von ihnen sich entscheiden wollte, so wurden sie oft von Bewunderung gegenseitiger Tapferkeit erfüllt und reichten sich einander die Hände auf Freundschaft in Leben und Tod. Bisweilen wurde die Verpflichtung den Tod des Andern zu rächen, dahin ausgedehnt, daß sie schwuren, Einer den Andern nicht überleben zu wollen, damit sie Walhalla's Freuden theilen könnten, wie sie die Gefahren und Mühen des Kampfes getheilt, und die Geschichte des Alterthums gibt viele Beispiele von der Gewissenhaftigkeit der Nordländer in der Erfüllung eines solchen Gelübdes. So wird erzählt, daß, als der alte berühmte Isländer Ingemund gestorben war, sein Freund Eyvind Sörkver zu seinem Sohne sagte: „Gehe hin und erzähle meinem Freunde Gaut, was du mich hast thun sehen." Hierauf stürzte er sich in sein Schwert und verschied. Als Gaut hievon Nachricht erhielt, rief er aus: „Jetzt ist es Ingemunds Freunden nicht mehr gestattet zu leben; ich befolge Eyvinds Freundesrath," worauf er ein Schwert ergriff und sich durchbohrte. Eben so treu wie der Bewohner des Nordens seinen Freund liebte, gleich bitter und unversöhnlich haßte er seinen Feind. Weun erst zwischen zwei Familien ein Zwist entstanden war, so endete derselbe selten eher, als bis die eine die andere vertilgt hatte. Jeder Mord mußte durch einen neuen gerächt werden; denn den Mord eines Verwandten ungeahndet hingehen zu lassen galt für den größten Schimpf, und selbst wenn der Mörder sich zu einer Buße erbot, wurde es, wenn der Gemordete ein Vater, Bruder oder ein anderer naher Verwandter war, nicht für ehrenvoll gehalten, dieselbe anzunehmen.

Diese unumgängliche Verpflichtung zur Blutrache führte häufige Ueberfälle und Mordbrennereien herbei, bei denen nicht einmal des Kindes in der Wiege geschont wurde; „denn häufig", sagt ein alter nordischer Gesang, „lauert der Wolf in dem zarten Kinde." Diese Verachtung des Menschenlebens, galt es nun sein eigenes zu lassen, oder andere des ihrigen zu berauben, tritt in ihrer ärgsten Gestalt in den grausamen Aussetzungen der Kinder hervor. Große Armuth konnte bisweilen einen harten Vater bewegen, das Kind auf offenem Felde auszusetzen, es dem Zufalle überlassend, ob es von einem mitleidigen Vorübergehenden aufgenommen oder, was wahrscheinlicher war, vor Mangel umkommen würde. Bisweilen gaben auch körperliche Gebrechen eines Kindes, schlimme Prophezeiungen von seiner Zukunft, oder Groll des Mannes gegen seine Frau und ihre Verwandten und das Verlangen eine grausame Rache an ihnen zu üben, die Veranlassung zu einer so unnatürlichen Handlungsweise. Jedoch wurde die Kinderaussetzung, welche überdies nicht häufig vorkam und auf die ödesten und unfruchtbarsten Gegenden des Nordens sich beschränkte, als etwas Verabscheuungswürdiges betrachtet, wenn dieselbe nicht durch die

Digitized by Google

härteste Nothwendigkeit veranlaßt war, und es wurde, wenn der Vater das Kind durch Beilegung eines Namens anerkannt hatte, was vermittelst Uebergiessung mit Wasser geschah, als ein Mord betrachtet.

Die Behandlung, welche das weibliche Geschlecht bei einem Volke genießt, gibt stets ein wichtiges Zeugniß von der Stufe seiner Bildung; denn je freier und edler ein Volk ist, desto würdiger wird auch das Weib behandelt. Bei den hochherzigen und freisinnigen Bewohnern des Nordens war daher die Lage des Weibes sehr gut. Schönheit, Tugend und Verstand wurde bei den Weibern nicht minder als Muth und Tapferkeit bei den Männern geachtet. Die Töchter wurden im Hause der Aeltern unter gehöriger Freiheit in denjenigen Beschäftigungen unterrichtet, die den Gegenstand ihrer künftigen Wirksamkeit als Hausmütter ausmachten, im Nähen, Spinnen, Weben, in der Besorgung der inneren häuslichen Geschäfte; sie nahmen Theil an Gastmählern und anderen gesellschaftlichen Zusammenkünften, unterhielten sich mit den Fremden und reichten das Methhorn unter den Gästen umher. Die nordischen Frauen zeichneten sich durch einen festen und männlichen Charakter, durch Klugheit in Gefahren und Treue gegen den Gatten aus, und diese Eigenschaften wurden nicht selten durch körperliche Schönheit und Anmuth erhöht. Für weibliche Anmuth hatten die Bewohner des Nordens ein lebhaftes Gefühl, welches unter Anderem sich darin äußerte, daß berühmte Schönheiten eigene Namen, als Nachtsonne, Sonne des Thales u. s. w. erhielten und von den Dichtern des Volks besungen wurden. Sittlichkeit stand bei den Bewohnern des Nordens in hohem Ansehen, und eine Verletzung der Keuschheit war ein eben so seltenes als unverzeihliches Verbrechen, weshalb auch die ausländischen Schriftsteller des Alterthums, welche über die nordischen Länder geschrieben haben, die reinen keuschen Sitten des Nordens im Gegensatze zu der Verderbtheit des Südens hervorheben. Ungeachtet der Vater in Folge des Gesetzes und Herkommens die Hand seiner Tochter zu vergeben hatte, so ward doch das Mädchen selten verheirathet, ohne daß ihre Meinung erst vernommen worden und sie ihre Einwilligung gegeben hatte. Das Weib theilte die allgemeine Hochachtung der Nation vor kriegerischer Tüchtigkeit, und deshalb mußte der Freier, wenn er irgend eine Aussicht zu einem glücklichen Erfolg seiner Bewerbung haben wollte, stets sich im Waffenkampf versucht und sich unter seinen Landsleuten einen geachteten Namen erworben haben. Das Wort, womit in der alten Sprache die Verlobung bezeichnet wird, ist Brautkauf, welches jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob der Vater seine Tochter verkauft und der Mann seine Ehefrau erkauft hätte; sondern eine gewisse Summe (Mund) wurde dem Vater zur Aussteuer der Tochter übergeben, die, außer der übrigen Mitgift, ihr wiederum

Digitized by Google

folgte, wenn sie das väterliche Haus verließ. Das Sinnbild der hausmütterlichen Wirksamkeit und Würde war das Schlüsselbund, welches der Mann seiner Hausfrau überreichte, wenn er sie in seine Wohnung heimgeführt hatte, deren ganze innere Verwaltung sie nun übernahm. Der Mann nahm oft zu seiner Frau seine Zuflucht, um in den schwierigsten Angelegenheiten Rath zu suchen, und die alten Sagen bieten viele Beispiele dar, daß die Hausfrau durch ihren Muth, ihre Geistesgegenwart und Klugheit ihren Gatten aus den gefährlichsten Lagen errettet hat. In den ältesten Zeiten legte man den Frauen sogar etwas Göttliches bei, weshalb der Gottesdienst an vielen Tempeln von Priesterinnen verrichtet wurde, welche im Namen der Gottheit sprachen und die Zukunft vorhersagten. Hauptsächlich waren die nordischen Frauenzimmer wegen ihrer Fertigkeit in Auslegung der Träume bekannt, auf welche die Bewohner des Nordens ein so großes Gewicht legten, daß sie sich oft von ihnen zu den entscheidendsten Handlungen ihres Lebens bestimmen ließen. Eine andere Fertigkeit, die im Alterthum fast ausschließlich von den Frauen ausgeübt wurde, und bei welcher bisweilen auch übernatürliche Mittel zur Anwendung kamen, war die Arzneikunst. Obgleich diese Aerzte wohl eben keine große Kenntniß von der Natur der Krankheiten besaßen, so glückte es ihnen dennoch oft mit Hülfe gewisser Kräuter und Hausmittel, deren Kraft die Erfahrung bestätigt hatte, gefährliche Wunden und andere, meistens äußerliche Uebel zu heilen, während eine sorgfältige Pflege zum Theil ersetzte, was dem Arzte an Fähigkeit abging, und die Heilung des Kranken durch eine kräftige, unverdorbene Natur erleichtert wurde. Ungeachtet Vielweiberei durch die Gesetze nicht verboten war, so war sie dennoch sehr selten, nur mit der Ausnahme, daß Könige und Häuptlinge aus politischen Gründen bisweilen von dieser Freiheit Gebrauch machten. Dagegen war es ziemlich allgemein, Kebsweiber zu haben, und obgleich bei den damaligen Sitten dieser Gebrauch gestattet war, so gab derselbe doch leicht Veranlassung zu häuslichen Zwistigkeiten, welche mit Scheidung endeten, woraus sich dann wiederum blutige Familienfehden zwischen dem Manne und den Verwandten seiner beleidigten Hausfrau entspannen. Häufig ward auch die Frau veranlaßt, die Scheidung von ihrem Manne zu verlangen, wenn sie an ihm Zeichen der Feigheit und einer niedrigen Denkungsart bemerkte, Etwas, das dem hochherzigen nordischen Weibe unerträglich war. Weit öfterer begegnen wir indessen in den alten Erzählungen Beispielen von inniger Ergebenheit, Treue und Aufopferung der Hausfrau für ihren Gatten. Eins der schönsten Bilder einer nordischen Hausmutter und ein Muster ehelicher Ergebenheit ist Bergthora, des würdigen Njals Gattin. Sie hatte ihrem Manne viele Kinder geboren und sie gut erzogen, so daß sie wegen ihrer trefflichen Denkungsart im ganzen Lande

geachtet waren; viele Jahre lang hatte sie Njals Haus zu seiner Zufriedenheit verwaltet und war ihm oft mit heilsamem Rath zu Hülfe gekommen. Im höheren Alter nun traf Njals das Unglück, daß sein Hof von Mordbrennern umringt und in Brand gesteckt wurde. Diese forderten Bergthora und die übrigen Frauen auf, aus dem brennenden Hause hinauszugehen; allein sie erwiderte: „Jung wurde ich Njals gegeben; damals gelobte ich ihm, daß ich jedes Schicksal mit ihm theilen wolle.“ Nachdem sie hierauf ein Lager bereitet hatte, legte sie sich zugleich mit ihrem Gatten nieder, und Beide wurden unter den Trümmern des einstürzenden Hauses begraben. Auf diese Weise erfüllte sie ihr Jugendgelübde.

Gastfreiheit war eine Tugend, welche bei den Bewohnern des Nordens, wie bei jedem unverdorbenen Volke, in hoher Achtung stand. Der ermüdete Wanderer wurde überall mit zuvorkommender Freundlichkeit aufgenommen; die Hausmutter bereitete ihm sogleich eine Mahlzeit und sorgte für sein Nachtlager, während die Männer des Hauses sich mit ihm über seine Erlebnisse und den Zweck seiner Reise unterhielten. Wenn er das Haus verließ, unterließen dessen Bewohner es selten, ihn eine Strecke Wegs, oder, wenn er feindlichen Nachstellungen ausgesetzt war, ganz bis in seine Heimath zu begleiten. Selbst gegen den bittersten Feind durfte das Recht der Gastfreiheit nicht gekränkt werden; der Nordländer hielt die Person seines Gastes, selbst wenn er seinen eigenen Sohn getödtet hatte, heilig, und dies war einer von den wenigen Fällen, wo Blutrache als unzulässig angesehen wurde. — Ein schöner Zug in dem Charakter unserer Vorfahren ist die Ehrfurcht, welche sie für das Andenken ihrer Väter hegten. Sie errichteten dem Verstorbenen große Grabhügel, sein Name und seine Thaten wurden in Stein eingegraben, und die Skalden verherrlichten sein Gedächtniß in Gesängen, von denen viele bis auf unsere Tage sich erhalten haben. Bei den großen Opferfesten wurden nicht nur Gesundheiten zur Ehre der Götter getrunken, sondern es wurde auch zur Erinnerung an die Väter ein Becher geleert, der Minni genannt wurde. Der Sohn hielt es nicht für schicklich, den Ehrenplatz seines Vaters einzunehmen, bevor er das festliche Todtenmahl gehalten, zu welchem alle Verwandte und Freunde des Verstorbenen eingeladen wurden. Hier waren die Tugenden und Thaten des dahingeschiedenen Vaters der Gegenstand des Gesprächs für den Sohn und die anwesenden Gäste, und es wurden Gelübde abgelegt, durch große Handlungen ihm ähnlich zu werden und ihn zu ehren. Besonders aber lag es dem Sohne ob, während er den Becher zum Gedächtniß seines Vaters leerte, feierlich die Ausführung der einen oder andern muthigen That zu geloben, um dadurch gleichsam sein Recht zu beweisen, als Haupt der Familie in seines Vaters Stelle zu treten. Erst wenn dies geschehen war, setzte er sich auf den Ehrenplatz, welchen der Vater früher im Hause eingenommen hatte.

Digitized by Google

Vortrefflich werden die Sitten und die ganze Denkungsart unſerer Vorfahren in dem uralten nordiſchen Gedichte Hava-maal, geſchildert, worin es unter Anderm heißt: „Verſchwiegen und bedächtig, und zum Kampfe muthig muß der Sohn eines Häuptlings ſeyn; fröhlich und freigebig gegen Jedermann bis zu ſeiner Todesſtunde. Der unverſtändige Mann glaubt ewig leben zu können, wenn er vor dem Kampfe flieht; das Alter gönnt ihm keinen Frieden, allein der Speer kann ihm denſelben geben. Kein Mann darf einen Fußbreit von ſeinen Waffen weichen; denn ungewiß iſt es, ob er nicht auf dem Wege, den er vor ſich hat, des Schwertes bedürfen kann. Nur der, welcher weit reiſt und Vieles verſucht, weiß, welchen Sinn der Weiſe bewahren muß. Frühzeitig ſoll der aufſtehen, welcher eines Anderen Habe erwerben will; ſelten erlangen liegende Wölfe Nahrung oder ſchlafende Männer den Sieg. Vermögen vergeht, Verwandte ſterben, ein Jeder unterliegt ſelbſt gleichfalls dem Tode; aber nie und nimmer vergeht der herrliche Name deſſen, der ſich ihn erworben hat. Vermögen vergeht, Verwandte ſterben, der Menſch ſelbſt unterliegt gleichfalls dem Tode, doch Eins weiß ich, das nie vergeht, das Urtheil über jeden Verſtorbenen. — Volle Vorrathshäuſer ſah ich bei den Söhnen des reichen Mannes, jetzt gehen ſie am Bettelſtabe einher; Reichthum gleicht dem Blicke des Auges; er iſt von allen Freunden der unbeſtändigſte. Das Beſte iſt ein eignes Haus, wenn es auch klein iſt; ein Jeder iſt Herr in ſeinem Hauſe. Beſitzt man auch nur zwei Ziegen und eine mit Stroh gedeckte Hütte, ſo iſt es dennoch beſſer als betteln. Bluten wird des Mannes Herz, der zu jeder Mahlzeit um Speiſe bitten muß. Eine beſſere Bürde trägt man nicht auf dem Wege, als vielen Verſtand; der gilt am fremden Orte mehr als Reichthum, er iſt der Schutz des Bedrängten. Der unverſtändige Mann wacht ganze Nächte hindurch und grübelt über Alles; dann iſt er müde, wenn der Morgen kommt, und die Sorge iſt dieſelbe. Ein jeder muß weiſe ſeyn mit Maaßen; Niemand darf ſein Schickſal vorher wiſſen, alsdann hat man den ſorgenfreieſten Sinn.— Haſt du einen Freund, dem du vertraueſt, ſo ſollſt du deinen Sinn mit dem ſeinigen vermiſchen, Geſchenke mit ihm wechſeln und frühzeitig ihn beſuchen; denn mit Geſtrüpp bewächſt der Weg, und Gras ſproßt auf dem Fußpfad hervor, den Niemand betritt. Weite Umwege führen zu einem untreuen Freunde, obgleich er nahe wohnt; allein zu einem treuen Freunde führen Richtwege, wenn er auch weit entfernt wohnt. Kummer verzehrt deine Seele, wenn du nicht Einem dein Herz eröffnen kannſt; kennſt du den Kummer deines Freundes, ſo mache ihn zu deinem eignen; gib aber deinen Feinden keinen Frieden. Liebe lodert heller als Flammen fünf Tage lang zwiſchen falſchen Freunden, allein ſie erliſcht wenn der ſechste kommt, und alle Freundſchaft iſt vorbei. Der unverſtändige Mann glaubt, daß Alle,

Digitized by Google

welche süße Worte reden, seine Freunde sind; wenn er vor Gericht kommt, erfährt er, daß Wenige seine Sache fördern. — Fahre den Gast nicht an, und jage ihn nicht vor die Thüre; thue den Bedrängten wohl, ihre Gebete werden dir Glück bringen. Freue dich nie über das Böse; aber laß nur Gutes von dir reden. Ueber greise Sprecher sollst du niemals lachen; oft ist es gut, was Alte sagen, und kluge Worte kommen häufig von dem runzeligen Greise. Tugenden und Laster tragen die Menschenkinder gemischt in ihrer Brust, Keiner ist so gut, daß nicht Fehler ihn begleiten, oder so böse, daß er zu Nichts tauglich wäre." — Niemand wird es läugnen können, daß unsere Vorväter ein geisteskräftiges und tüchtiges Volk waren, mit gesunden und starken Gefühlen und einem offenen freien Blick auf das Leben. Ihr grader, biederer Charakter haßte alles Niedrige und Erbärmliche; tiefes Ehrgefühl, Treue, gewissenhafte Erfüllung ihrer Versprechungen und Großmuth sind Tugenden, denen wir in den alten Erzählungen häufig begegnen, vermischt mit Fehlern, wie aufbrausender Zorn, Rachgier und Grausamkeit gegen Feinde, welche sich leicht bei einem Volke entwickeln, das unter beständigen Kriegen und Fehden lebte, und dessen Leidenschaften unter einer fast zügellosen Freiheit einen weiten Spielraum hatten. Den Wissenschaften und Künsten fremd, fehlte es ihnen dennoch nicht an eigentlicher menschlicher Bildung, einem offenen Sinn für das Gute und Schöne und einem empfänglichen Gefühl für das Große und Ausgezeichnete im Menschenleben. Vaterlandsliebe und eine lebhafte Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Landes wurden durch die Volksversammlungen genährt, wo ein Jeder, der Fähigkeit dazu besaß, sich frei über dasjenige aussprach, was dem Volke und dem Staate zum Nutzen gereichen könnte. Das Klima des Landes war weder so strenge, daß es die menschliche Natur unterdrückte und der Cultur unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legte, noch so milde und üppig, daß der Mensch dadurch abgestumpft und von Anstrengung und Selbstthätigkeit abgehalten wurde. Die glückliche Lage des rings umher von Meeren umgebenen Landes erleichterte den Verkehr mit fremden Völkern; im Lande selbst boten die vielen Meerbusen und Seen ein leichtes Verbindungsmittel dar, und im Winter bildeten Schnee und Eis bequeme Landstraßen. Die vielen kleinen Staaten, welche sich aus den verschiedenen Stämmen im Volke bildeten, unterhielten in der ganzen Nation bei den bald feindlichen, bald friedlichen Verhältnissen, in denen sie zu einander standen, eine Bewegung und Regung, welche auf die Entwicklung der Cultur sehr fördernd wirkte. Hierzu kam noch, daß die Hauptbeschäftigung der Nation in Schifffahrt bestand, die mehr als irgend etwas Anderes geeignet ist, sowohl die geistigen als körperlichen Kräfte des Menschen unter dem beständigen Kampfe mit einem gefährlichen und gewaltigen Elemente auszubilden. In hohem Grade mußte das Selbstgefühl

Digitized by Google

unserer Vorväter durch das Bewußtseyn völliger Unabhängigkeit von fremder Macht und fremdem Einflusse gehoben werden. Keine fremde Nation hatte jemals die Bewohner des Nordens unterjocht, während sie selbst dagegen oft ihr siegreiches Schwert in ferne Lande getragen hatten. Religion, Sprache, Sitten und Staatsverfassung, Nichts verdankten sie der Fremde, sondern Alles war im Volke selbst entsprungen und hatte sich dort entwickelt. Unter so günstigen Verhältnissen gelangten unsere Vorväter zu der Höhe des Charakters und der biederen freien Denkungsart, welche die Nachkommen bewundern.

III.

Staatsverfassung. Mehrere kleinere Staatenverbände. Die Freien, der Bauernstand, die Häuptlinge. Der König, sein Verhältniß zum Volk, seine Einkünfte. Königswahl. Gerichtsversammlungen. Gerichtsverfassung. Sclaven. Rigsmaal.

In der ältesten Zeit, als die Cultur noch auf der niedrigsten Stufe stand, lebten die Bewohner des Nordens zerstreut und vereinzelt, ohne feste Wohnsitze und ohne geordnete Rechtsverfassung. Inzwischen konnte es nicht lange währen, bis man aufmerksam auf die Vortheile wurde, welche aus der Vereinigung mehrerer Menschen zu gegenseitiger Hülfe und Vertheidigung entstehen, und bald gestalteten sich kleine Vereinigungen, deren Umfang durch die natürlichen Gränzen, welche das Meer, die Berge, die Flüsse, die großen Wälder oder öde Haiden bildeten, bestimmt wurde, und deren Mitglieder großentheils durch verwandtschaftliche Bande verknüpft waren, so daß der Familienvater jetzt Stammhaupt wurde. In einem kriegerischen Zeitalter, wo feindliche Berührungen mit den Nachbaren häufig Statt finden mußten, knüpfte die gemeinschaftliche Gefahr die einzelnen Mitglieder des Verbandes noch fester an einander, ein Anführer wurde erwählt, gewöhnlich das Familienhaupt, oder wer sich durch Muth und Waffenfähigkeit einen Namen zu verschaffen gewußt hatte, und das im Kriege erworbene Ansehen sicherte im Frieden den Einfluß des Häuptlings auf die Erhaltung bürgerlicher Ordnung und Sicherheit. Nach und nach entstanden Gesetze und Gebräuche, deren Aufrechthaltung für jeden Einzelnen von Wichtigkeit war, und es entwickelten sich im Verlauf der Zeit viele verschiedene Privatverhältnisse, welche dem Verbande Festigkeit und Einigkeit verliehen. Ein wichtiges Mittel, solche kleinere Verbindungen zu bilden und zusammenzuhalten, war auch die Religion; denn, obgleich über den ganzen Norden

Digitized by Google

ein und derselbe religiöse Glaube verbreitet war, und die Götter ungefähr auf gleiche Weise verehrt wurden, so hatte doch jeder Stamm seine eignen heiligen Orte, wo man sich versammelte, um dem Gotte zu opfern, den man insbesondere für den Beschützer des Stammes ansah. Eine der ältesten Eintheilungen, welche wir in Dänemark vorfinden, die Eintheilung in Harden, welche, dem Namen nach zu urtheilen, ursprünglich Vereinigungen von 100 Familien bezeichneten, und die gleichfalls alte Eintheilung in Syssel, welche mehrere Harden in sich befaßten, scheint auf dergleichen Stämmevereinigungen hinzudeuten, die unabhängig neben einander bestanden und unter eignen Häuptlingen an der Vertheidigung des Landes Theil nahmen, wenn eine allgemeine Gefahr das ganze Volk zu den Waffen rief, übrigens aber häufig gegenseitig sich befehdeten. Durch eheliche Verbindungen und noch öfter durch Kriege wurden mehrere Stämme vereinigt, und auf diese Weise entstand in Schonen, auf Seeland und den umliegenden Inseln, im nördlichen und südlichen Jütland eine Menge kleiner Staaten, deren Gränzen bald erweitert, bald beschränkt wurden, je nachdem die Könige und das Volk Fähigkeit und Glück dazu besaßen. Die unterjochten Länder wurden von Jarlen oder Statthaltern verwaltet, welche dem Oberkönige Schatzung und Kriegsdienst leisteten. Diese kleinen Reiche, unter denen besonders Seeland mit dem Königssitze Leire, durch sein berühmtes Königsgeschlecht, die Skjoldungen, sich auszeichnete, wurden endlich in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts von Gorm dem Alten zu einem Staate vereinigt.

Die Nation theilte sich in der Vorzeit in zwei große Classen, Freie und Sclaven. Da aber die Letzteren keiner bürgerlichen Rechte fähig waren, so gab es eigentlich nur Einen Stand, den Bauernstand. Mit dem Worte Bauer muß man indessen nicht den gegenwärtigen Begriff des Landmannes und Ackerbauers verbinden. Bauer (Bonde, Boende, der Wohnende) bezeichnete in der Vorzeit einen jeden freien Eigenthümer, der einen festen Wohnsitz hatte, und befaßte unter einem und demselben Namen sowohl den Ackerbauer, als den Kaufmann und den Handwerker. Der Name eines Bauern war der ehrenvollste, den die Vorzeit kannte, um einen freigebornen Mann und Bürger zu bezeichnen, und der Einfluß der Bauern auf die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten des Staates war eben so groß als ihr Stand ehrenvoll: sie wählten den König auf Thingen, gaben Gesetze, saßen als Urtheilssprecher zu Gericht und entschieden Fragen über Krieg und Frieden. Der König durfte nichts von Wichtigkeit unternehmen, ohne erst die Meinung der Bauern vernommen zu haben, und er mußte ihren Rath befolgen, wenn er sich nicht dem Verluste seines Thrones aussetzen wollte. Mit so großen Rechten waren nur wenige Verpflichtungen verknüpft; regelmäßige Abgaben kannte man

Digitized by Google

zu jenen Zeiten nicht, und sollte in einem einzelnen Falle die eine oder andere Last auferlegt werden, so bedurfte es dazu nothwendig der Einwilligung der Bauern. Dagegen lag es einem jeden waffenfähigen Manne ob, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes zu stellen, wenn dasselbe von Feinden überfallen wurde, eine Pflicht, die der kriegerische Nordländer gern erfüllte. Jeder mußte in solchen Fällen für seine eigene Ausrüstung und seinen Unterhalt sorgen, und dies, nebst der Verpflichtung den König zu empfangen und zu bewirthen, wenn er im Reiche, wie es hieß, auf Gasterei umherreiste, waren die einzigen Lasten, welche für das Oeffentliche auf den Bauern ruhten. Wenn der Bauer sich nicht auf Kriegs- oder Wikingszügen befand, lebte er auf seinem Besitze in der vollkommensten Unabhängigkeit. Er wurde als das Haupt der Familie betrachtet, sprach als Richter Urtheil in den Streitigkeiten, die sich unter den Mitgliedern derselben erheben konnten, und leitete die gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Adel, in der jetzigen Bedeutung des Worts, als ein Stand mit besonderen Vorrechten, die von dem Vater auf den Sohn sich vererbten, kannte die Vorzeit nicht. Zwar werden Jarle, Häuptlinge und Königsmänner als Vornehmere und Angesehenere als die Bauern genannt, aber ohne daß sich an diesen vornehmen Rang besondere Vorrechte knüpften. Auf eine rühmliche Abstammung legten unsere Vorväter großes Gewicht, und frühzeitig schon werden Männer von hoher Herkunft erwähnt, die wegen ihrer vornehmen Geburt geachtet wurden; allein es läßt sich hieraus nicht schließen, daß die Geburt ihnen Rechte vor andern freigeborenen Männern gewährte. Damals, wie zu allen Zeiten, war ein geachteter Name ein schönes Erbtheil, welches dem Sohne bedeutende Vortheile verschaffte, wenn er es zu erhalten verstand, im entgegengesetzten Fall hatte er Nichts vor Demjenigen voraus, der einem unberühmten Geschlechte entsprossen war. Dieser Unterschied im Range, nicht in den Rechten, entwickelte sich natürlich aus den Verhältnissen. Reichthum und Tüchtigkeit verschaffte Ansehen und Einfluß; der reiche Mann war im Stande seine Söhne mit kostbareren Waffen zu versehen und ihnen eine bessere Erziehung zu geben, wodurch sie mehr befähigt wurden, hohen Aemtern am Hofe des Königs vorzustehen. Die Könige wählten ihre nächsten Diener auch am liebsten aus solchen Geschlechtern, deren Ergebenheit gegen das Königshaus in einer langen Reihe von Jahren erprobt worden war. Obgleich es hiedurch bisweilen den Anschein haben konnte, als ob die Aemter gewissen Familien erblich angehörten, so stand doch der Zutritt zu den höchsten Stellen am Hofe und im Heere einem jeden freien Manne offen; bisweilen zog jedoch der Bauer das ungezwungene Leben auf seinem Besitzthume der abhängigeren Stellung am Hofe des Königs vor. So erwiderte der Sohn eines Bauern, als Harald Schönhaar (Haarfager) in Norwegen

Digitized by Google

denselben unter dem Versprechen eines hohen Ehrentitels aufforderte, an seinen Hof zu kommen: „daß er lieber ein Bauer bleiben wolle, und sich doch für eben so gut halten werde, als ein solcher, der den vornehmsten Ehrentitel am Hofe hätte."

In dem kriegerischen Norden mußte das erste Erforderniß eines Königs Heerführertüchtigkeit seyn; denn das Volk im Kriege anzuführen war die vorzüglichste Pflicht und das Hauptgeschäft des Königs. Wenn der Feind das Land angriff, bot er das Volk auf, und ein Jeder mußte alsdann gerüstet zur Vertheidigung erscheinen, bei Strafe, für vogelfrei und für einen feigen Buben erklärt zu werden. Das Aufgebot geschah durch einen Budstikke oder Heerpfeil, der überall umher geschickt ward und in einem Zweige bestand, der wie ein Bogen geformt, mit einer Schnur an dem einen Ende versehen, an dem andern Ende aber angebrannt war, und so auf eine bildliche Weise den feindlichen Einfall und zugleich das Schicksal andeutete, welches Jeden erwartete, der sich der Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, entzog: daß nämlich sein ganzes Eigenthum durch Feuer verwüstet werden würde. Herrschte in der Heimath Friede, so suchte man durch jährliche Wikingszüge Feinde im Auslande, welches in Leding ziehen hieß. Jedes Frühjahr wurde ein Theil der waffenfähigen Mannschaft zu einem solchen Kriegszuge aufgeboten, der darauf ausging, die Nachbarländer zu plündern und zu verheeren, und der erst bei dem Herannahen des Winters beendigt wurde, wo das Heer heimkehrte, um die gewonnene Beute zu theilen. Sowohl das Volk als auch die Häuptlinge erhielten einen Theil davon; allein das Meiste fiel dem Könige zu, von dessen Einkünften diese jährliche Kriegsbeute einen wichtigen Theil ausmachte. War der Zug beendigt, so ward das Kriegsheer aufgelöst, und ein Jeder kehrte zu den Seinigen zurück; doch behielten die Könige stets eine kleine Schaar von Kriegern bei sich, welche Hird genannt ward und aus den vornehmsten und tapfersten Männern des Landes gewählt war. Aus diesen Hirdmännern, die auf königliche Kosten unterhalten wurden und seine geschwornen Männer waren, wurden gemeiniglich Häuptlinge, um Theile des Heeres anzuführen, Jarle, um unterworfene Provinzen zu verwalten, und andere wichtige königliche Befehlhaber gewählt. Das Ansehen und der Einfluß des Königs beruhten großentheils auf seiner Tapferkeit, seinem Kriegsglücke und auf dem glücklichen Erfolge, womit er die Regierung im Ganzen führte; denn das Volk sah es als eine Schande an, einen feigen König zum Anführer zu haben, und man war geneigt, unglückliche Ereignisse, wie Hungersnoth und theure Zeit, als eine Folge des Zorns der Götter gegen den König zu betrachten. Unter solchen Umständen ereignete es sich daher nicht selten, daß der König abgesetzt und mitunter des Lebens beraubt wurde. Während die gesetzgebende Gewalt ausschließlich dem Volke

Digitized by Google

angehörte, und die richterliche zwischen dem Volke und dem Könige getheilt war, kam es diesem dagegen zu, über die Ausübung der Gesetze zu wachen und die innere Sicherheit gegen Gewaltthäter und Räuber aufrecht zu erhalten. Die Könige standen zugleich dem Gottesdienste vor und wurden als oberste Priester betrachtet, eine Würde, welche sehr dazu beitragen mußte, das königliche Ansehen zu kräftigen, das in mancher andern Hinsicht so wankend und beschränkt war. Als Vorsteher des Gottesdienstes hatten die Könige einen Tempelschatz, und als Schützer des Rechts und des Gesetzes erhielten sie einen Theil der Bußen, die bei den Gerichten vorkamen. Diese beiden Einnahmen nebst dem großen Antheil an der Kriegsbeute, der den Königen zufiel, machten einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Einkünfte aus; jedoch wichtiger waren die großen Grundbesitzungen, welche zum Unterhalt des Königs und seiner Hofleute überall umher im Reiche lagen. Auf diesen Gütern befanden sich königliche Höfe, wo der König auf seinen Reisen im Reiche umher gemeiniglich einzog, und welche von Verwaltern (Bryden) bewirthschaftet oder bisweilen den Kriegsmännern des Königs als eine Art Lehen überlassen wurden. Der König eignete sich auch, nach dem in der Vorzeit und im Mittelalter geltenden Grundsatze, daß Alles, was keinen Eigenthümer habe, dem Könige gehöre, alle Ströme, Gewässer und Seen, mit dem was sich darin vorfand, alle Wälder, die Gemeinheiten oder Allmenden und die unangebauten Strecken zu. Den Bauern war es jedoch unverwehrt, in den Gewässern zu fischen, in den Wäldern Zimmerholz zu fällen, Schweine zu mästen oder Vieh auf diesen Stellen weiden zu lassen; wenn aber später bei zunehmender Volksmenge und allgemeinerer Verbreitung des Ackerbaues diese Strecken urbar gemacht und zum Anbau aufgenommen wurden, so mußten sie vom Könige erkauft oder Abgaben davon entrichtet werden. Nach demselben Grundsatze hatte der König auch ein Recht an herrenlosem Gut, das sich in der Erde vorfand (Danefe), an dem Nachlaß des Fremden, der keine Erben im Lande hatte (Danearv), an dem Strandgut, welches an die Küste getrieben wurde u. s. w. — Wenn bei dem Tode des Königs der Thron erledigt worden war, so trat das Volk auf Thingen zusammen, um einen neuen Herrscher zu wählen. Im Allgemeinen wurde derjenige gewählt, der dem Verstorbenen in männlicher Linie am nächsten verwandt war; denn von Frauen, die überdies kein Erbrecht besaßen, konnte in der kriegerischen Vorzeit nicht die Rede seyn. Obgleich das Volk sich nicht strenge an die Erbfolge band und zuweilen einen entfernteren Verwandten einem näheren vorzog, wenn jener zur Hoffnung auf eine bessere Regierung berechtigte, so wich man doch selten von der gewöhnlichen Ordnung in der Erbfolge ab, um nicht innere Streitigkeiten zu veranlassen. Jedoch war das bloße Erbrecht an und für sich niemals hinreichend

Digitized by Google

zur Erwerbung der königlichen Gewalt; erst wenn der König erwählt und von allen freien Männern des Landes erkohren war, wurde er als der gesetzliche Beherrscher des Reiches angesehen.

Das Volk übte sein Recht in Versammlungen aus, welche unter freiem Himmel auf einem Platze gehalten wurden, der mit einer Reihe von Steinen eingehegt oder mit heiligen Eschen umgeben war und Thing (Dingstätte) hieß, mit welchem Worte auch die Versammlung selbst bezeichnet wurde. In der Mitte des Kreises saß der König auf einem erhöhten Sitze, in seiner Nähe die ältesten und angesehensten Häuptlinge, und rund umher stand das Volk mit seinen schönsten Waffen und besten Kleidungsstücken angethan. Kein freier Mann war von den Verhandlungen auf den Thingen ausgeschlossen; sondern Jeder konnte dort auftreten und seine Stimme geltend machen. Da Alle bewaffnet erschienen, und auf diese Weise leicht blutige Streitigkeiten entstehen konnten, so war das Thing für heilig erklärt, und wer den Thingfrieden brach, machte sich des größten Verbrechens schuldig, welches Todesstrafe oder Friedlosigkeit nach sich zog. Staatsverfassung und Religion standen im Alterthum in enger Verbindung und unterstützten sich gegenseitig. Daher waren die Thinge zugleich Opferplätze, wo der König und das Volk unter Gebeten und Opfern für die Götter sich zu den wichtigen Berathungen, die jetzt ihren Anfang nehmen sollten, vorbereiteten. Da sich auf den Thingen stets eine große Menge von Menschen versammelte, so gab dies Veranlassung zum Handel und Verkehr, was Kaufleute dorthin lockte, die in der Nähe der Dingstätte ihre Buden wie auf einem Jahrmarkte aufschlugen. Im Verlauf der Zeit verwandelte sich dadurch die Dingstätte bisweilen in einen Handelsplatz, und auf solche Weise sind mehrere der ältesten dänischen Städte entstanden. Auf den Thingen wurden auch Privatangelegenheiten von Wichtigkeit, wie Uebertragungen von Eigenthum, Erbtheilungen, Uebereinkünfte wegen ehelicher Verbindungen u. s. w. abgemacht, weil die in einer öffentlichen Versammlung im Beiseyn vieler Zeugen vorgenommene Handlung größere Verbindlichkeit erlangte. Hauptsächlich waren es aber doch Staatsangelegenheiten, welche den Gegenstand der Verhandlungen auf den Thingen ausmachten, die den Mittelpunct bildeten, um den sich das ganze öffentliche Leben unserer Vorväter drehte. Hier wurden Gesetze gegeben und abgeschafft, hier wurde Recht gesprochen, über Krieg und Frieden beschlossen, hier wurden die Könige gewählt, und alle Angelegenheiten erörtert, die für den Staat im Allgemeinen von Wichtigkeit waren. Wollte ein König irgend Etwas durchsetzen, so mußte er es auf den Thingen vortragen und durch Ueberredung und Gründe das Volk für seinen Vorschlag zu gewinnen suchen; denn das Volk kannte und bewahrte sein Recht, und ein Machtspruch würde eben so vergeblich als gefährlich gewesen seyn. Daher war Beredsamkeit nicht weniger als Kriegs-

Digitized by Google

tüchtigkeit eine nothwendige Eigenschaft bei den Königen der Vorzeit, um Einfluß auf das Volk zu gewinnen und den Sinn der unsteten Menge zu lenken. Beifall wurde auf den Thingen durch Waffengeklirr zu erkennen gegeben, indem man mit dem Schwerte an die Schilde schlug; erregte hingegen ein Redner den Unwillen der Versammlung, so entstand Zischen und Murren. Ein merkwürdiges Beispiel von der Freimüthigkeit, mit der die Bauern auf dem Thinge ihren König anredeten und von dem Gewichte, welches das Wort des Volkes hatte, gibt die Rede Thorgny Lagman's auf dem Thinge zu Upsala. Das Beispiel ist zwar aus Schweden hergenommen, allein im Alterthum war die Verfassung in allen drei nordischen Reichen dieselbe. Ein verheerender Krieg mit Norwegen hatte allgemeines Mißvergnügen gegen Olaf Schooßkönig (das Kind) erregt, der gegen den Willen des Volkes die Feindseligkeiten fortzusetzen wünschte. Nachdem mehrere Redner sich auf dem Thinge hatten vernehmen lassen, erhob Thorgny Lagmann sich unter dem Beifallruf der Bauern und redete also: „Jetzt haben Schwedens Könige einen anderen Sinn als in vergangenen Zeiten. Sowohl mein Vater als mein Großvater sind mit König Olafs Vorvätern in den Krieg gezogen und haben von ihnen berichtet, daß sie brave Herren waren, die alljährlich auszogen, große Thaten verrichteten und sich Länder unterwarfen. Sie waren jedoch nicht so hochmüthig, daß sie ihren Männern nicht willig Gehör gaben, wenn diese guten Rath zu ertheilen hatten. Der König aber, den wir jetzt haben, duldet nicht, daß irgend Jemand ein Wort redet, diejenigen ausgenommen, welche ihm nach dem Munde schwatzen, und in diese Heldenthat setzt er seine ganze Ehre, während er muthlos und entkräftet ein zinsbares Land nach dem andern verloren gehen läßt. Hingegen das Reich Norwegen, wonach früher kein schwedischer König getrachtet hat, sucht er zum Verdruß vieler Männer sich zu unterwerfen. Jetzt aber, König Olaf, haben wir Bauern beschlossen, daß du Frieden mit Norwegens Könige schließen und ihm deine Tochter zur Ehe geben sollst. Und willst du dies nicht thun, wie wir es haben wollen, so werden wir dich anfallen und dich tödten und nicht länger irgend ein Unrecht von dir erdulden." Hierauf erhob das Volk großen Lärmen und Waffengetöse. Jetzt stand der König auf und sagte: „daß Alles nach den Wünschen der Bauern geschehen solle; denn dies wäre so seit alten Zeiten Gebrauch gewesen." — Im Alterthum, wo sich das bürgerliche Leben noch nicht zu der Mannigfaltigkeit von Verhältnissen gestaltet hatte, welche die höhere Entwickelung einer späteren Zeit mit sich bringt, war die Gesetzgebung und Rechtspflege sehr einfach. Wenige Bestimmungen waren hinreichend um das bürgerliche Leben zu ordnen und die Rechtshändel, welche häufig unter einer und derselben Form wiederkehrten, zu schlichten. Dem Volke stand es, wie bemerkt, zu, in den Thingversammlungen neue Gesetzvorschläge

Digitized by Google

anzunehmen oder zu verwerfen, oder solche Veränderungen in den bestehenden Gesetzen vorzunehmen, wie das Bedürfniß der Zeit sie erheischte. Geschriebene Gesetze gebrauchte man nicht, da es leicht war, die wenigen gültigen Herkömmlichkeiten im Gedächtniß zu bewahren, welche beständig durch die Oeffentlichkeit, die in allen Verhandlungen herrschte, dem Volke in Erinnerung gebracht wurden. Das Recht wurde auf Thingen unter dem Vorsitze des Königs durch die versammelten Thingmänner oder durch solche Männer ausgeübt, die wegen ihrer Rechtschaffenheit und Erfahrung von dem Volke erwählt wurden, das Richteramt zu verwalten. Schon in der Vorzeit scheint die im Mittelalter herrschende Sitte gebräuchlich gewesen zu seyn, daß der Angeklagte durch einen Eid, der von ihm selbst und von einer Anzahl hinzugezogener Männer abgelegt wurde, sich von der Beschuldigung des Anklägers reinigen konnte. Die Strafen bestanden größtentheils in Geldbußen, und selbst Mord konnte auf diese Weise gesühnt werden; jedoch zog man bei Ermordung naher Verwandten die Blutrache dem Gelde vor. Die Worte, welche ein Vater aussprach, als man ihm Buße für seinen ermordeten Sohn anbot, „daß er seinen todten Sohn nicht in seinem Geldbeutel tragen wolle", drückt die in dieser Hinsicht herrschende Ansicht damaliger Zeit aus. Auch gab es einzelne gemeine und schwere Verbrechen, die nicht mit Geld gesühnt werden konnten (Ubodemaal), wie Verrätherei gegen das Vaterland, hinterlistigen Ueberfall und Meuchelmord, Dieberei, Bruch des Thingfriedens u. s. w., die mit Tod, Friedlosigkeit oder mit Sclaverei bestraft wurden. Daß die Bewohner des Nordens in Uebereinstimmung mit ihrem kriegerischen Geiste häufig des Zweikampfes als eines Rechtsmittels sich bedienten und das Schwert in ihren Streitigkeiten entscheiden ließen, um entweder den Streit schneller abzumachen, oder um eine befriedigendere Genugthuung zu erhalten, als das gesetzliche Urtheil sie gewähren konnte, ist bereits vorhin erwähnt.

Die Sclaverei im Norden stand in enger Verbindung mit der ganzen Lebensweise und Verfassung des Volkes. Der freie Mann, welcher oft in Kriegsfällen und auf Wikingzügen sich befand, hatte nur wenig Zeit, den häuslichen Verrichtungen, dem Feldbau und der Viehzucht obliegen zu können, welche Beschäftigungen er überdies als Krieger unter seiner Würde hielt. Da indessen solche Arbeiten doch auch gethan werden mußten, so gab es eine Classe von Menschen, denen man dergleichen niedere Verrichtungen überlassen konnte, während die Uebrigen ihrer Lust als Wikinge und Krieger folgten. Daher bestand auch die Sclaverei eben so lange, als das stete Kriegsleben im Norden herrschend war, und erst als das Volk Geschmack an friedlichen Beschäftigungen fand, als Ackerbau, Handel und Handwerke sich verbreiteten, fing dieselbe an abzunehmen, weil die Nothwendigkeit eines eigenen Sclavenstandes

Digitized by Google

jetzt wegfiel, und zugleich das Christenthum, dessen Einführung mit jener Veränderung des Charakters und der Lebensweise des Volkes zusammentraf, menschlichere Grundsätze geltend machte. Entstehungsgründe der Sclaverei gab es viele und verschiedene. Den ersten Stamm hatten ohne Zweifel die bei der Einwanderung der Gothen unterjochten Völker gebildet, dieser erhielt jedoch durch die beständigen Kriege und Wikingszüge einen fortwährenden Zuwachs; denn, da jeder Kriegsgefangene Sclave wurde, so füllte sich der Norden auf diese Weise mit einer großen Menge von Sclaven aus den verschiedensten und entferntesten Ländern. Es gab ordentliche Sclavenmärkte, wohin die Wikinge ihre geraubten Gefangenen führten und sie gleich andern Waaren verkauften. Verbrechen, welche gewöhnlich die Todesstrafe nach sich zogen, wurden bisweilen mit Sclaverei bestraft; ja selbst ein Schuldner, der seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnte, wurde mitunter seiner persönlichen Freiheit beraubt. Jedoch war diese Art der Sclaverei milder, und der Eigenthümer durfte einen solchen Sclaven nicht mißhandeln. Es kommen auch Beispiele vor, daß ein freier Mann, wenn ihm die Mittel zu seinem Auskommen fehlten, sich freiwillig in die Sclaverei begab; dies wurde jedoch stets als höchst entehrend angesehen, sowohl für den, der es that, als auch für den, der einen solchen Sclaven annahm, und es gehörte zu den seltneren Fällen. Den reichsten Zuwachs erhielt indessen der Sclavenstand durch die Geburt, da Kinder, welche von Sclaven erzeugt oder geboren wurden, dem Eigenthümer mit demselben Rechte wie die Aeltern, angehörten. War entweder der Vater oder die Mutter frei, so theilte das Kind das Loos der Mutter; der freigeborne Vater konnte jedoch, wenn er innerhalb dreier Jahre das Kind für das seinige erklärte, demselben, gegen eine Entschädigung an den Eigenthümer der Mutter, die Freiheit verschaffen. Sehr selten war es, daß die Mutter frei und der Vater Sclave war; denn ein Mädchen, das sich in eheliche Verbindung mit einem Sclaven einließ, verlor gewöhnlich selbst dadurch die Freiheit, und brachte zugleich einen unauslöschlichen Schandfleck auf die Famile, der sie angehörte. Die Sclaven gehörten zu den elendesten und verachtetsten Geschöpfen, welche man in der Vorzeit kannte. Man legte ihnen die entehrendsten Laster, wie Feigheit, Heimtücke, diebisches Wesen bei, und sprach ihnen alle Tugenden ab, die den Mann zieren. Daher hatte die nordische Sprache kein empfindlicheres Schimpfwort gegen einen freien Mann als „Sclave", und wer sich einen solchen Hohn gegen einen Andern erlaubt hatte, mußte die blutigste Rache erwarten. Man glaubte, daß die niedrige Gesinnung der Sclaven sich in ihren Gesichtszügen und Mienen ausdrückte, und meinte einen Freigebornen, auch wenn er als Sclave verkleidet wäre, an seinem kühnen Blicke und seiner verständigeren Antwort unterscheiden zu können. Als man das Herz eines Sclaven vor Gunnar brachte, konnte er es demselben ansehen,

Digitized by Google

daß es einem feigen Manne angehört habe. „Sieh, jetzt bebt es," sagte er, „und doch nur halb so stark, als da es sich in seiner Brust befand." Welche tiefe Verachtung man vor dem Sclaven hegte, ersieht man auch aus der Sage von den Drontheimern, welche einen Hund einem Sclaven vorzogen, als König Eistein ihnen freistellte, einen von diesen zum Könige zu wählen. Von eines Sclaven Hand zu sterben war die größte Schmach, weshalb die gefangenen Jomswikinge nicht um das Leben, sondern nur darum baten, nicht von der Hand eines Sclaven getödtet zu werden. Selbst über die Gränzen dieses Lebens hinaus ließ man das Elend des Sclaven sich erstrecken, denn er war von Walhalla ausgeschlossen, dessen Freuden nur den Tapferen und Freien zu Theil wurden. Die Sclaven, sagte man, gehörten Thor an, wahrscheinlich weil dieser oder eine ähnliche Gottheit von dem Volke verehrt worden war, welches bei der Einwanderung der Gothen zuerst unterjocht ward. Als eine Folge dieser Ansicht von dem Werthe der Sclaven legte man ihnen keine bürgerliche oder menschliche Rechte bei. Sie wurden für nicht besser als die unvernünftigen Thiere angesehen, und werden in alten Gesetzen ausdrücklich diesen zur Seite gestellt. „Sofern ein Ochse oder Sclave", heißt es, „Schaden thut, so soll nur halbe Buße erlegt werden, und wenn ein Sclave getödtet wird, so soll derselbe Eid abgelegt werden, als wenn anderes Vieh getödtet ist." Der Herr konnte daher mit seinem Sclaven schalten und walten, wie er wollte, ihn verkaufen, bestrafen, verstümmeln, ja sogar ihn tödten, wenn sein Zorn mächtiger war, als die Rücksicht auf seinen eignen Vortheil, oder wenn seine eigne Sicherheit den Tod des Sclaven erforderte. Als der Isländer Ketilbjörn eine Summe Geldes vergraben hatte, trug er kein Bedenken die Sclaven zu ermorden, blos damit sie nicht den Platz verrathen sollten. War einem Sclaven irgend ein Schaden zugefügt, so ward die Beleidigung nicht als gegen ihn, sondern als gegen seinen Herrn verübt angesehen, und an diesen sollte die Buße bezahlt werden. Die Größe derselben richtete sich auch nach dem Verluste, den der Herr des Hauses dadurch erlitt, daß sein Sclave ganz oder theilweise seiner Arbeitsfähigkeit beraubt wurde. Ward einem Sclaven die rechte Hand abgehauen, so erhielt der Hausherr als Buße den halben Werth des Sclaven, und wenn beide Hände abgehauen wurden, mußte der Thäter eine dem Werthe eines arbeitsfähigen Sclaven gleiche Summe erlegen. Auf der andern Seite mußte der Herr für die ungesetzlichen Handlungen seines Sclaven verantwortlich seyn und dafür büßen, gleich wie für den von seinem Pferde oder Ochsen angerichteten Schaden. Als Folge hievon waren die Bußen für die Verbrechen der Sclaven sehr geringe, wenn sie aus eignem Antriebe handelten, geschah dies aber auf den Befehl des Herrn, so wurde die volle Buße bezahlt, da der Sclave nur als eine willenlose Maschine betrachtet wurde. Die

Digitized by Google

Sclaven waren der Erlangung allgemeiner bürgerlicher Rechte unfähig; sie konnten nicht kaufen, verkaufen oder erben, nicht für einen Andern bürgen, nicht gegen freie Männer Zeugniß oder einen Eid vor Gericht ablegen, und keine gesetzmäßige Ehen schließen. Obgleich auf diese Weise das Loos der Sclaven sicherlich nicht erfreulich war, so wurden sie doch keineswegs mit der Grausamkeit behandelt, wie dies öfters in südlichen Ländern der Fall war. Waren sie treu und gehorsam, so konnte ihre Lage recht leidlich werden, und die milderen Herren gestatteten es sogar ihren Sclaven, sich durch eigene Arbeit Etwas zu erwerben, das sogenannte Orke, wodurch sie allmählig in den Stand kommen konnten, sich frei zu kaufen. Auch war die Lage aller Sclaven nicht immer dieselbe. Diejenigen, welche sich durch ein gutes Betragen auszeichneten, wurden über die Uebrigen als Aufseher gestellt, und wenn der Herr mehrere Grundstücke besaß, so ließ er sie oft von einigen seiner zuverlässigsten Sclaven (Bryden) verwalten. Die Lage solcher Sclaven war natürlich bisweilen besser, als die der eigentlichen Arbeitssclaven, was auch von denen gilt, die zur persönlichen Aufwartung des Hausherrn oder der Hausfrau bestimmt wurden. Es ist ein schöner und merkwürdiger Zug in dem Verhältniß der Sclaven zu den Freien, daß sie in Zeiten allgemeiner Freude, bei Festen, Hochzeiten und Gastmählern eine bessere Behandlung als gewöhnlich genossen und an den Rechten der Freigebornen Theil nahmen. Wenn die Sclaven ihre Herren zu solchen Festen begleiteten, so wurden sie wie übrigen Gäste bewirthet und behandelt, und Beleidigungen gegen sie wurden wie für Freigeborne gebüßt. Freilassung geschah durch Kauf, entweder von den Verwandten des Sclaven oder von ihm selber, wenn er Gelegenheit gehabt hatte, durch eigne Arbeit sich Etwas zu verdienen. Der Herr schenkte auch häufig seinem Sclaven die Freiheit, wenn er ihm lange treu gedient oder ihm den einen oder andern ausgezeichneten Dienst, wie durch Rettung seines Lebens oder die Tödtung eines gefährlichen Feindes, geleistet hatte. Jedoch trat ein Freigelassener keineswegs in die Rechte eines freigebornen Mannes ein, sondern blieb in einem fortwährenden abhängigen Verhältnisse zu seinem früheren Herrn, ohne dessen Beistimmung er keinen wichtigen Schritt thun durfte, und wenn er getödtet wurde, so ward nur halbe Mannsbuße für ihn erlegt. Erst die Söhne des Freigegebenen erlangten den vollen Besitz bürgerlicher Rechte.

Ein altes nordisches Gedicht, Rigsmaal, gibt ein anschauliches Bild von den gegenseitigen Verhältnissen der verschiedenen Stände und der ganzen Lebensweise im Norden vor der Einführung des Christenthums. Der Gott Heimdal, welcher unter Rig's Gestalt auf der Erde wandernd dargestellt wird, kam zuerst zum Hause des Sclaven, wo er in die offene Thür hineinging und sich auf die Bank setzte. Die Frau nahm ein Brod hervor,

das in Asche gebacken und voll von Kleien war, und trug Suppe in einem Napfe herbei, aber ein gesottenes Kalb war doch das beste Gericht. Einige Zeit nachher gebar die Frau einen Sohn, der bei der Wasserweihe Træl (Sclave) genannt wurde. Er war von dunkler Farbe, die Haut an seinen Händen war grob, die Knöchel waren dick, die Finger plump, die Gesichtsfarbe fahl, der Rücken krumm und die Ferſen lang. Er wuchs auf und lernte seine Kräfte gebrauchen. Einst kam ein Weib zu dem Hause, mit schwerem Gange, mit von der Sonne verbrannten Armen und Blasen unter den Füßen. Sie hieß Thy, d. h. Zauberweib, und verheirathete sich mit Træl. Ihre Söhne, welche Rögter (Viehknecht), Kludrer (Stümper), Plump (Plump), Dovning (Faullenzer), Nöler (Zauderer), Krogryg (Krummrück) und Slæber (Lastthier) hießen, beschäftigten sich damit Zäune zu ziehen, Felder zu düngen, Schweine und Ziegen zu hüten und Torf zu stechen. Die Töchter hießen Sorte (Schwarze), Klunte (Klotz), Krognæse (Mopsnase), Krumryg (Krummrück) und Langbeen (Langbein). Von diesen ist das Sclavengeschlecht entsprungen. Hierauf wanderte Rig weiter und gelangte zum Hofe des Bauern. Ein Feuer war mitten auf dem Flur angezündet; der Mann saß und schnitzte Holz zu einem Webstuhle, sein Bart war gekämmt und das Haar über der Stirn geschnitten, das Hemd war enge und an der Brust offen. Die Hausmutter drehte die Spindel und verfertigte Garn zum Weben, ihr Haar war in einen Büschel gewunden, das Mieder stand an der Brust offen, und sie hatte einen Kragen um den Hals und Knöpfe auf den Schultern. Die Frau bekam einen Sohn, der in Leinewand gewickelt, mit Wasser geweiht und Karl, d. h. Freigeboren, genannt wurde. Er war blond von Haaren, roth von Wangen und hatte blitzende Augen. Als er heranwuchs, lernte er die Art gebrauchen, Pflüge und Wagen verfertigen, Zimmerholz zu Häusern hauen, Kornböden bauen und den Pflug führen. Ein Mädchen, Namens Flink, kam auf den Hof gefahren, in einem Kleide von Ziegenfell, mit dem Schlüsselbund an der Seite. Sie heiratheten sich und lebten vergnügt beisammen. Ihre Söhne waren Mand (Mann), Svend (Bursch), Selveier (Selbsteigner), Bonde (Bauer), Huusbonde (Hausherr), Langskjæg (Langbart) und Bravmand (Biedermann). Die Töchter hießen Ordsnild (Schlauwort), Brud (Braut), Sneehvide (Schneeweiße), Blufærdig (Verschämte), Stadskjær (Putzliebende), Myndig (Mündige) und Qvinde (Weib). Hierauf kam Rig zu einem Gebäude, dessen Thüre dem Süden zugekehrt war; in der verschlossenen Thüre befand sich ein Ring, und Stroh war auf den Flur gestreut. Der Mann und die Hausmutter saßen und betrachteten einander und spielten mit den Fingern. Der Mann wand Stränge, bog Ulmen und schäftete Pfeile. Die Frau glättete Leinewand, steifte Aermel und suchte sich Kopfputz aus. Die Brust war mit Ringen geschmückt, das Kleid war weiß und das Hemd blau, ihre Stirn

Digitized by Google

und ihr Hals waren weißer als frisch gefallener Schnee. Sie breitete die weiße gestickte flächsene Decke über den Tisch aus, setzte darauf dünne Weizenkuchen, Speck und gebratene Vögel, silbergeränderte Schüsseln, worin Milch aufgesetzt war, und Wein, der in geränderte Becher geschenkt wurde. Als eine Zeitlang vergangen war, gebar sie einen Sohn, der in Seide gewickelt, mit Wasser geweiht und Jarl genannt wurde. Sein Haar war blond und seine Augen funkelnd gleich denen der Schlange. Er lernte den Bogen spannen, Pfeile schäften, den Spieß werfen, die Lanze schwingen, reiten und schwimmen, das Wild mit Jagdhunden verfolgen und mit dem Schwerte fechten. Später kehrte Rig zurück, erklärte Jarl für seinen Sohn und lehrte ihm Runen. Jarl zog aus, übte Heldenthaten, erlegte Männer und erwarb sich Hab' und Gut, so daß er zuletzt achtzehn Höfe besaß. Er kam zu einer Halle, wo Herse wohnte, und verlobte sich hier mit einer Braut, welche schlank und in der Mitte schmächtig war und Erna (die Rasche) hieß. Sie gebar viele Söhne, welche gleich dem Vater alle Arten von kriegerischen Thaten vollführten, und von ihnen ist das Geschlecht der Jarle entsprungen.

IV.

Lebensweise. Lebensmittel. Nahrungszweige. Handel. Kleidung. Waffen. Wohnungen. Gebräuche bei Begräbnissen. Grabhügel.

Jagd und Fischerei sind ohne Zweifel die ältesten Beschäftigungen gewesen, mit denen man sich im Norden den Lebensunterhalt verschaffte. Die Meeresküsten und die Umgebungen der fischreichen Meerbusen und Landseen waren die Orte, welche zuerst angebaut wurden, während Wälder noch den größten Theil des Landes bedeckten. Kunstlose Jagd- und Fischereigeräthschaften von Stein, welche noch jetzt aus der Erde hervorgegraben werden, zeugen von der Lebensweise der ältesten Einwohner. Je nachdem die Wälder ausgerottet wurden und Weideplätze entstanden, verbreitete sich die Viehzucht und wurde, neben der Jagd und Fischerei, die Hauptnahrungsquelle des Volkes. Bei steigender Cultur und zunehmender Volksmenge kam auch der Ackerbau auf, der sich hauptsächlich auf Gerste, Hafer und Roggen erstreckte, dennoch aber in der Zeit, von der hier die Rede ist, nicht sonderlich weit gebracht wurde. Dasselbe Fortschreiten in der Entwickelung, welches man in andern Gegenden und bei andern Völkern wahrnimmt, vom Jagdleben zum Hirtenleben und von da zu der vollkommneren Lebensweise des Ackerbaues, hat also auch im Norden Statt gefunden. Die wichtigsten Hausthiere waren Pferde, Hornvieh, Schaafe, Ziegen und Schweine; Schweinefleisch war eine der Lieblingsspeisen

unſerer Vorväter, deren Genuß ſie ſogar in dem andern Leben erwarteteten. Sie hielten deswegen große Heerden von Schweinen, welche in den großen Eichenwäldern, die das Land bedeckten, reichliche Nahrung fanden. Pferdefleiſch war ein gewöhnliches Nahrungsmittel, welches erſt bei der Einführung des Chriſtenthums außer Gebrauch kam, weil die Geiſtlichen gegen dieſe Speiſe eiferten, die ihnen fremd und daher ekelhaft und barbariſch war, allein noch mehr, weil das Pferdefleiſch hauptſächlich bei den Opferfeſten gebraucht worden war und auf dieſe Weiſe die Erinnerung an das Heidenthum erhalten wurde. Fiſche, ſowohl friſche, als gedörrte und geſalzene, Mehlſpeiſen, Kohl, Milch auf verſchiedene Weiſe bereitet, das Fleiſch von wilden Thieren und wilden Vögeln machten, zugleich mit den vorhin genannten, die täglichen Nahrungsmittel der Nordländer aus. Bier und Meth waren die beliebteſten Getränke, die bei keinem Gaſtmahl fehlen durften; des Methes wegen beſchäftigte man ſich eifrig mit der Bienenzucht. Obgleich Viehzucht und Fiſcherei die Hauptbeſchäftigungen des Volkes waren, ſo wurden doch frühzeitig ſchon verſchiedene Handwerke in einem nicht geringen Grade von Vollkommenheit ausgeübt. Der kunſtfertige Schmied wurde hoch geachtet und konnte ſich ſogar einen berühmten Namen erwerben. Man verfertigte Schmuck und andere künſtliche Sachen ſowohl aus Gold als aus Silber; hauptſächlich wichtig war aber die Verfertigung von Waffen bei einem Volke, das häufig in Krieg begriffen war. Ein gutes Schwert wurde hoch geſchätzt, es erhielt einen eignen Namen und erbte vom Vater auf den Sohn fort. Die Geſchichte, welche mehrerer ſolcher berühmten Schwerter erwähnt, vergißt auch bei ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich nicht den Namen des Meiſters zu nennen. Nicht minder ehrenvoll war die Schiffsbaukunſt, welche gleich wie die Schmiedekunſt von freien Männern ausgeübt wurde, während hingegen ſolche Handwerke, die mehr Uebung als Kunſtfertigkeit erforderten, den Sclaven überlaſſen waren. Der Handel wurde hauptſächlich auf die Länder an der Nord- und Oſtſee betrieben; aber man wagte ſich auch nach entfernteren Gegenden, indem Geübtheit und Kühnheit dasjenige erſetzte, was den Schiffen an Größe und Stärke abging, und die Sterne in Ermangelung eines Compaſſes den Weg zeigten. Die Schifffahrt wurde durch die Menge von Seeräubern, von denen alle Meere wimmelten, geſtört, weshalb die Fahrzeuge der Kaufleute als Kriegsſchiffe ausgerüſtet wurden und die Mannſchaft an den Krieg gewöhnt ſeyn mußte; gewöhnlich aber war der Kaufmann ſelbſt Wiking, der, je nach den Umſtänden, friedlichen Handel oder Seeräuberei trieb. Zu den Waaren, welche am Meiſten Gegenſtand der Einfuhr waren, gehörten Korn, Mehl, Honig, Salz, Kleidungsſtücke und Sclaven; die erſteren wurden hauptſächlich aus England geholt, Sclaven mußte ganz Europa liefern. Producte des Orients erhielt man durch Zwiſchenhandel über Rußland, und die Häfen an der

Digitized by Google

südlichen Küste der Ostsee eröffneten die Verbindung mit dem mittleren Europa. Zur Ausfuhr hatte das Land fast keine andere Waaren als Fische und Pelzwerk, und in der frühesten Zeit des Alterthums auch Bernstein, der an der Westküste von Jütland gefunden wurde. In jenen Zeiten kannte man keine Münzen; sondern Waaren wurden gegen Waaren vertauscht, oder man schlug Stücke von Gold- und Silberringen ab und bezahlte damit nach dem Gewichte. Dergleichen Ringe mit deutlicher Spur, daß Stücke davon abgeschlagen sind, werden noch häufig aus der Erde hervorgegraben. Schon in der heidnischen Zeit werden verschiedene Städte erwähnt, als Rothschild, Lund, Skanör, Odense, Wiburg, Ripen und Schleswig, von denen besonders die beiden letztgenannten wichtige Handelsplätze waren. — Die älteste Kleidung unserer Vorväter bestand aus Thierfellen, welche die Jagd verschaffte; später aus Leinen und Tuch, welches theils im Lande verfertigt, theils von fremden Gegenden hergeholt wurde. Das Weben war frühzeitig bekannt und wurde von den nordischen Frauenzimmern, die im Ganzen sehr kunstfertig waren, geübt. Die Vornehmen verstanden nicht nur kostbare Tapeten, mit denen die Wände verziert wurden, zu weben, sondern sogar historische Begebenheiten und Scenen aus dem Götterleben hineinzuwirken. Die Nordländer liebten die Kleiderpracht sehr, was sich besonders bei dem Zusammentreffen auf Thingen, bei Gastmählern und andern festlichen Gelegenheiten kund gab, wo die Reichen oft in kostbaren Mänteln und purpurfarbenen Kleidern erschienen, die durch Handel und Seeräuberei in das Land gekommen waren. Die Frauenzimmer waren mit Halsketten, Ringen, goldnen Knöpfen und anderem Schmuck aus Gold und Silber, mit Perlen von Bernstein und Mosaik geschmückt, welche Gegenstände noch jetzt in der Erde und in alten Grabstätten in Menge gefunden werden. Manches von diesem Schmuck war auch bei den Männern zu finden, die sich jedoch besonders durch Ringe von Gold und Silber auszeichneten, welche sowohl an den Fingern, als am Handgelenk und an den Armen getragen wurden und in mehrere Windungen geschlungen waren, so daß Stücke davon abgeschlagen werden konnten, um statt Münze zu dienen. Einen schönen Haarwuchs betrachtete man als eine der herrlichsten Zierden sowohl für Männer als für Frauen, von denen jene das Haar lose herabhängend trugen, diese es in einen Büschel flochten, der bisweilen durch einen goldnen Ring zusammengehalten wurde. Oft war es die letzte Bitte des gefangenen Kriegers, wenn die Axt über seinem Haupte schwebte, daß man Sorge dafür tragen möge, nicht sein schönes Haar zu besudeln. Oefters wird von ausländischen Schriftstellern des Aussehens unserer Vorväter Erwähnung gethan, die sie als hoch und schlank von Wuchs, mit heller Hautfarbe, blondem Haar und hellblauen lebhaften Augen beschreiben. Die Reinlichkeit und Schönheit des

Digitized by Google

Körpers wurde durch häufiges Baden erhalten, welches so beliebt war, daß die Reicheren eigne Badestuben für den Gebrauch im Winter auf ihren Besitzungen eingerichtet hatten. — Der wichtigste Theil des Eigenthums eines Nordländers, und derjenige auf dessen Schönheit und Güte er den höchsten Werth legte, waren seine Waffen. Diese waren theils zur Vertheidigung, theils zum Angriff eingerichtet. Zu den Vertheidigungswaffen gehörte das Panzerhemd, eine dicke Bedeckung, welche von mehreren Lagen zusammengewundener Fäden gewebt oder geflochten war; der Panzer oder die Brustbedeckung, die aus einer Menge kleiner zusammengeflochtener Ringe oder kleiner dicht an einander schließender Eisenplatten bestand, durch welche Vorrichtung man es erreichte, daß das Eisen gebogen werden und sich nach den Bewegungen des Körpers fügen konnte; endlich der Helm und der Schild, welcher letztere aus Holz, Leder and Eisen zusammengesetzt und gewöhnlich hübsch verziert oder gemalt war. Sowohl auf dem Schilde als auf dem Helme fand man sehr häufig Thiergestalten, als Schweine, Drachen und Schlangen oder andere Figuren, was zu den späteren Schildzeichen und adligen Wappen Veranlassung gab. Die Angriffswaffen bestanden in dem Schwert, den Dolchen, der zweischneidigen Streitart und dem Streithammer, in Keulen, Lanzen und Spießen, Schleudern, Bogen und Pfeil. Die Waffen waren, gleich den meisten andern Geräthschaften, in der ältesten Zeit aus Stein, später aus Kupfer oder Erz verfertigt; am spätesten lernte man das Eisen bearbeiten, dessen Schmelzung schwieriger ist und welches in ungemischtem Zustande seltener vorkommt. — Die Wohnungen, welche wahrscheinlich in der ältesten Zeit Erdhütten mit eingeflochtenen Zweigen zur Stütze für Dach und Wand gewesen sind, fing man bald an aus Holz, welches die großen Wälder in Ueberfluß darboten, aufzuführen. Für die geringeren Familien diente ein und dasselbe Zimmer zugleich als Küche, Wohnstube und Schlafkammer. Das Licht kam durch Oeffnungen in der Decke und in der Wand hinein, die durch einen Rahmen verschlossen werden konnten, und über welchen eine Blase oder eine dünne Haut ausgespannt war, die zugleich den Regen abhielten und das Licht hindurch dringen ließen. Schornsteine kannte man nicht, sondern der Rauch zog durch dieselbe Oeffnung in der Decke, welche zur Erleuchtung diente, in die Höhe. Grade unter derselben war der mit Feldsteinen umgebene Heerd angebracht, und an den Wänden befanden sich eingerichtete Schlafstellen für die Familie. Die Wohnungen der Vornehmen hingegen waren weit prächtiger und bequemer eingerichtet und bestanden aus mehreren Zimmern, z. B. einer besondern Stube für die Frauen, eignen Schlafzimmern, Badestube, Küche und mehren Nebengebäuden zu verschiedenem Gebrauch. Hauptsächlich aber zeichnete sich die Halle oder der Gastsaal durch Pracht und eine solche Geräumigkeit aus, daß ein reicher Bauer oft mehrere Hundert Gäste aufnehmen konnte.

Digitized by Google

Auch in dieser Halle brannte auf dem Heerde mitten auf dem Fußboden ein Feuer, aber nur zur Erleuchtung und Erwärmung, nicht zum Küchengebrauch, und der Fußboden war bei festlichen Gelegenheiten mit Stroh bestreut. Zu beiden Seiten der Wände war eine Reihe von Bänken angebracht, die mit Kissen und Teppichen belegt wurden, und in der Mitte einer jeden Reihe war ein erhöhter Sitz eingerichtet. Den südlichsten und vornehmsten von diesen nahm der Hausvater selbst ein, während der gerade gegenüber befindliche dem geehrtesten Gaste überlassen wurde; an den beiden Seiten dieser erhöhten Sitze saßen die übrigen Gäste und die Hausgenossen, je nach ihrem Range und ihrer Würde dem erhöheten Sitze näher oder ferner. Für die Frauen war an dem einen Ende des Zimmers, dem Eingange grade gegenüber, eine Erhöhung angebracht, welche die Querbank genannt wurde, und in deren Mitte ebenfalls ein höherer Ehrensitz für die Hausmutter eingerichtet war. Die Wände waren mit Tapeten ausgeschmückt und mit blanken Schilden, Helmen und anderen Waffen behangen, und hinter diesen waren gemeiniglich kleine Räume zu Schlafstellen für den Hausvater und seine nächste Familie angebracht.

Sorgfalt und Ehrerbietung für die Verstorbenen war ein eigenthümlicher Zug bei dem Nordländer, und keine Pflicht wurde für heiliger gehalten, als die, seinen verstorbenen Verwandten ein ehrenvolles Begräbniß zu Theil werden zu lassen. Die Art und Weise, wie die Verstorbenen bestattet wurden, war zu verschiedenen Zeiten verschieden. In der fernsten Urzeit scheint es gebräuchlich gewesen zu seyn, die Leichen zu beerdigen; in einer späteren Zeit wurde es Gebrauch die Leichen zu verbrennen, deren Asche man hierauf sorgfältig in Urnen sammelte, die in das Meer versenkt oder häufiger in die Erde vergraben wurden, ein Gebrauch, der so alt war, daß man Odin die Einführung desselben zuschrieb. Doch auch diese Begräbnißart wurde durch eine andere verdrängt, nach welcher die Leichen wiederum begraben und unter großen Steinhaufen niedergelegt oder in Steinkammern hingesetzt wurden, über welche man große Erdhügel (Hünengräber) aufwarf. In einigen Grabhügeln findet man zugleich Aschenurnen und ganze Gerippe, und dies scheinen daher die Familienbegräbnisse zu seyn, deren öfters von den Alten Erwähnung geschieht, in denen während einer langen Reihe von Jahren ein Geschlecht seine Verstorbenen nach der zu einer jeden Zeit herrschenden Sitte bestattete. Das einfache Begräbniß bestand darin, daß der Verstorbene in die Erde niedergelegt und ein Steinhaufen über die Stelle aufgeworfen wurde, der hierauf bisweilen mit Erde bedeckt ward, bisweilen nicht; für die Leichen der Vornehmen wurden aber eigne Grabgewölbe errichtet, deren Mauern aus sorgfältig zusammengefügten Feldsteinen, und deren Decken aus großen flachen Decksteinen gebildet wurden. Bisweilen, aber erst in der späteren Zeit, wurden die Grabgewölbe

Digitized by Google

aus Holz verfertigt, was z. B. in dem Begräbniß Thyra Danebod's der Fall ist, oder man benutzte ein Schiff als Grabgewölbe, besonders wenn der Verstorbene ein berühmter Wiking gewesen war. Die ungeheuren Erdhügel, welche über die Grabgewölbe aufgeworfen wurden, um das Andenken an die verstorbenen Helden zu verewigen, waren oft unten mit einem runden oder länglichen Steinwalle umgeben. Herrschender Volksglaube war es, daß der Verstorbene in jenem Leben die Verrichtungen, denen er auf der Erde obgelegen, fortsetzen werde, und deshalb wurden in dem Brennalter oder derjenigen Zeit, wo die Todten verbrannt wurden, die Geräthschaften und Kostbarkeiten, welche der Verstorbene besessen hatte, auf den Scheiterhaufen geworfen und zugleich mit der Leiche verbrannt. Als es später Gebrauch wurde, die Verstorbenen in Hügeln zu bestatten, folgten dem Krieger seine Rüstung und seine besten Waffen, sein Pferd oder sein Hund ins Grab; dem Handwerker legte man die Geräthschaften zur Seite, deren er zu seinem Gewerbe bedurfte, der Hausmutter wurde von solchen Dingen, die auf ihre Wirksamkeit und Würde im Leben deuteten, z. B. das Schlüsselbund mitgegeben. Jeder Verstorbene erhielt außerdem seine besten Kostbarkeiten und seinen Schmuck, Ringe, Armbänder, Halsketten von Gold und Silber, Perlen von Glas, Bernstein und Mosaik und anderes, oft mit großer Kunst ausgearbeitetes Geschmeide mit sich ins Grab; denn diese Sachen galten als nicht weniger wichtig für jenes als für dieses Leben, und Odin empfing diejenigen nicht gut, welche arm nach Walhalla kamen. Deshalb sind die Grabhügel reiche Vorrathskammern, aus denen, zur Aufklärung für die Nachkommen über den Zustand und die Lebensweise der Vorväter, mannichfaltige Gegenstände hervorgebracht werden. Die Grabhügel wurden gewöhnlich in der Nähe von Heerstraßen aufgeworfen, wo viel Menschenverkehr Statt fand, damit der Name und das Gedächtniß des Verstorbenen um so leichter erhalten werden möge, oder an den Seeküsten, damit sie von den Vorüberseglenden gesehen werden konnten und der Verstorbene sich an der Nähe des Meeres erfreuen möchte, auf welchem er sich den größten Theil seines Lebens umhergetummelt und durch männliche Thaten Ruhm errungen hatte. Durch die Setzung großer Steine auf den Grabhügel oder in dessen Nähe, theils mit Inschrift (Runensteine), theils ohne solche (Bautasteine), suchte man den Helden noch mehr vor der Vergessenheit zu bewahren und dessen sehnlichsten Wunsch nach einem ruhmwürdigen, durch große Thaten im Leben erworbenen Gedächtniß nach dem Tode, zu befriedigen.

Digitized by Google

Erster Zeitraum.

Von der Vereinigung der kleinen Reiche und dem ersten Versuche zur Einführung des Christenthums bis auf den Tod Waldemar's des Siegers und die Erlassung des Jütschen Low 1241.

Erster Abschnitt,

bis zur Aufhebung der Verbindung zwischen Dänemark und England (1042).

I.

Das Christenthum, dessen Verhältniß zum Volke und zur Volksreligion. Die fränkischen Kaiser Karl der Große und Ludwig der Fromme; die jütschen Könige Gottfried, Hemming, Harald Klak. Erzbischof Ebbo und Halitgar, Anschar und Autbert. Rembert.

Unter den vielen wichtigen Veränderungen in Dänemarks innerer und äußerer Verfassung, welche diesen Zeitraum auszeichnen, war keine, die einen durchgreifenderen Einfluß auf die Umgestaltung aller früheren Verhältnisse hatte, als die Einführung des Christenthums; keine fand aber auch einen längeren und hartnäckigeren Widerstand. Ueber 150 Jahre verflossen, ehe das Christenthum einigermaaßen allgemein verbreitet ward, und 200 Jahre, bis dasselbe als Landesreligion angesehen werden konnte. Das Christenthum stand im schroffsten Gegensatze zu der ganzen Denk- und Lebensweise des Nordländers. Dieser war an das wilde Wikingleben und daran gewöhnt, sich mit dem Schwerte selbst Recht zu verschaffen; diese Gewohnheit sollte er aufgeben und Zweikampf und Selbstrache als eine Sünde ansehen. Das Christenthum verbot Selbstmord, Vielweiberei, Kinderaussetzungen, den Genuß des Fleisches von Pferden, Habichten und Raben, Speisen, die im Norden gebräuchlich und beliebt waren; es untersagte die Arbeit am Sonntage und an vielen andern Festtagen, während es seine Bekenner verpflichtete, den Leib mit Fasten und Geißelungen zu kasteien. Der Nordländer sollte seinen Kampfgöttern entsagen,

Digitized by Google

deren Andenken mit der ganzen Geschichte seines Vaterlandes verflochten war, deren Ruhm er in den Gesängen der Skalden von seiner frühesten Kindheit an hatte verkünden hören, und bei deren Verehrung die Väter glücklich und mächtig geworden waren. Diese sollte er mit einem Christus vertauschen, einem Gotte des Friedens, von dessen Thaten er bisher Nichts gehört hatte, und dessen Größe ihm, dem donnernden Thor gegenüber, matt erscheinen mußte. Walhalla's Freuden, die Walkyrien mit dem Methhorn, der Helden Versammlung sollte er mit einem Himmel vertauschen, für dessen Freuden er keinen Sinn hatte, wo er entfernt von seinen Vätern und Freunden sich in der Gesellschaft von Fremden, Priestern und Mönchen befand, die nichts Großes auf Erden verrichtet, sondern nur sich selbst gepeinigt und geplagt hatten. Ein heidnischer Fürst, so wird berichtet, war schon im Begriff ins Wasser hinabzusteigen um sich taufen zu lassen, als es ihm einfiel, den Mönch zu fragen, wohin seine Vorväter nach dem Tode gekommen wären? „In die Hölle", war die Antwort des Mönchs. „So will ich lieber", brach der Heide aus, „bei Odin mit meinen Vorvätern, diesen trefflichen und tapfern Männern seyn, als im Himmel mit einigen erbärmlichen Christen und glatzköpfigen Mönchen", worauf er den Fuß aus dem Wasser zurückzog und den Mönch verließ. Sahen die Dänen auf ihre Nachbaren, die Sachsen, so konnten weder die Art und Weise, auf welche das Christenthum dort eingeführt worden war, noch die nächsten Folgen davon ihnen Lust zu der neuen Religion einflößen. Mit Feuer und Schwert war das Christenthum nach einem mehr als dreißigjährigen blutigen Kampfe den Sachsen von Kaiser Karl dem Großen aufgedrungen worden, sie verloren dabei ihre alte Selbstständigkeit und mußten sich dem, für ein bisher abgabenfreies Volk so verhaßten Zehnten unterwerfen. Die Dänen sahen hierin ein warnendes Beispiel und wandten mit Mißtrauen ihren Blick auf jeden Schritt des deutschen Kaisers, der die Einführung des Christenthums bezweckte, indem sie nicht ohne Grund vermutheten, daß politische Absichten dahinter verborgen lägen. Während diese Umstände für die Verbreitung des Christenthums in Dänemark so ungünstig waren, gab es andere, welche dieselbe beförderten und ihr zuletzt den Sieg verschafften. Das Heidenthum hatte sich überlebt und in der Meisten Herzen war der Glaube erstorben; es fanden sich ganze Schaaren, welche alle Götter läugneten und nur ihrer eignen Kraft vertrauten, während Andere sich durch die alte Götterlehre nicht mehr befriedigt fühlten, sondern Verlangen nach etwas Höherem und Besserem trugen. So war es bei dei dem Isländer Maane der Fall, der kurz vor seinem Tode sich unter den freien Himmel hinaustragen ließ und erklärte, „daß er in dem Glauben an den Gott sterbe, der den Himmel, die Sonne und den Mond und alle Sterne erschaffen habe." Für olche tiefere Gemüther mußte die heidnische Lehre von dem reinen

und unschuldigen Baldur, von dem Untergange der Asengötter, von einem gerechten und allmächtigen Gotte, der dann die Herrschaft erlangen sollte, von der Glückseligkeit der Guten in Gimle, dem unglückseligen Zustande der Bösen in Nastrond zu einem Anknüpfungspuncte werden, an den die christlichen Lehrer sich in ihren Vorträgen anschließen konnten. Für die Oberflächlicheren gab es mehrere Aehnlichkeiten, die freilich nur anscheinend waren und auf Irrthümern beruhten, dennoch aber den Uebergang von der einen Religion zu der andern erleichterten. So fand der nordische Heide in der christlichen Dreieinigkeitslehre seine Dreiheit Odin, Thor und Freyr, in dem Teufel den bösen und heimtückischen Loke, in den Engeln die freundliche Lichtelfen wieder. Von den vielen christlichen Heiligen konnten mehrere leicht in nordische Götter verwandelt werden, das Zeichen des Kreuzes glich dem Thorshammer, und die Ertheilung des Namens unter Begießung mit Wasser war ein alter nordischer Gebrauch. Auf diese Weise konnte der nordische Heide viele von seinen alten Vorstellungen in das Christenthum übertragen, indem er nur den Namen veränderte, um so mehr, als die Meisten unter den ersten Verkündigern des Christenthums in ihren Forderungen an die Neubekehrten weder allzu strenge waren noch seyn durften. Sie verlangten nur, daß der Heide sich taufen lasse, sich der Theilnahme an den Opferfesten und des Genusses von Pferdefleisch enthalte, und erwarteten seine weitere Aufklärung von der Zeit und günstigen Umständen. Viele Heiden ließen sich auch, ohne gleich getauft zu werden, blos mit dem Zeichen des Kreuzes zum Christenthum einweihen, wodurch sie die Erlaubniß erhielten, an dem christlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, und verschoben ihre Taufe, bis eine Krankheit oder eine andere Gefahr ihr Leben bedrohte, nach der abergläubischen Vorstellung, daß das Taufwasser sie von ihren Sünden reinige. Die schönen weißen Kleider, welche die Neugetauften anzogen, so wie die Geschenke, die ihnen bei der Taufe gegeben wurden, bewogen Viele, sich taufen zu lassen. Man hat Beispiele, daß Einige sich mehr als einmal haben taufen lassen, um neue Taufkleider zu bekommen. Als einst eine zahlreiche Gesandtschaft aus Dänemark zu dem deutschen Kaiser kam, gab es eine solche Menge, die getauft zu werden verlangte, daß es zuletzt an Kleidern fehlte, weshalb der Kaiser befahl, daß einige Ueberzüge zerschnitten und zu Taufkleidern benutzt werden sollten. Unter den Neugetauften betrachtete ein alter Mann eine Zeitlang die neue Tracht, die man ihm gegeben hatte, und brach hierauf erbittert in die Worte aus: „Jetzt habe ich mich zwanzig Male waschen lassen und jedesmal die schönsten weißen Kleider bekommen; ein solcher Sack paßt aber für einen Schweinehirten, nicht für einen Krieger, und wenn ich mich nicht schämte nackt zu seyn, so solltest du ihn alsbald mit sammt deinem Christus zurückbekommen.“ Ohne Einfluß war auch nicht der Pomp des

christlichen Gottesdienstes; die prachtvolle Tracht und das große Gefolge der Bischöfe, der Gesang, die Räucherungen, die Gemälde, die großen, Ehrfurcht einflößenden Kirchen, Alles war geeignet die Sinne und die Einbildungskraft des Heiden anzuregen, und dadurch der neuen Lehre bei ihm Eingang zu verschaffen.

Die fränkischen Kaiser sahen wohl ein, daß das einzige Mittel, um die nordischen Barbaren, welche zu Wasser und zu Lande ihre Reiche verheerten, zu bezähmen, sey, sie zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen, allein die dänischen Könige merkten auch, welche Gefahr hiebei ihrer Freiheit und Selbstständigkeit drohte. Der unerschrockene und thätige jütsche König Gottfried hatte mit Unwillen bemerkt, wie Karl der Große die Sachsen, welche in Sitten, Sprache, Religion und Abstammung den Dänen nahe verwandt waren, unter das Joch gebracht hatte. In der richtigen Voraussetzung, daß wenn die Sachsen erst unterjocht wären, die Reihe an die Dänen kommen würde, beschloß er Karl zuvorzukommen und die blutbefleckten Ueberwinder der Sachsen anzugreifen. Gottfried machte bedeutende Fortschritte und war nahe daran, seine Drohung, den Kaiser in seiner Stadt Aachen zu besuchen, zu erfüllen, als ein Meuchelmord von Einem seiner eignen Leute ihn mitten aus seinen Plänen riß und den Kaiser von einem gefährlichen Feinde befreite. Sein Nachfolger Hemming schloß Frieden mit dem Kaiser, und nicht lange nachher starb Karl der Große (814); doch sein Sohn Ludwig der Fromme, fuhr nach dem Beispiele seines Vaters fort, für die Verbreitung des Christenthums unter den Norddeutschen und Dänen zu wirken. Die Sachsen und Friesen waren schon bekehrt, und einer von den Aposteln der Friesen, Willibrord, war auch innerhalb Dänemarks Gränzen gewesen; doch der erste, unmittelbar von dem Kaiser ausgehende Schritt geschah im Jahre 822, als der Erzbischoff Ebbo von Rheims zugleich mit dem Mönch Halitgar nach Dänemark gesandt wurde. Sie reisten im Lande umher und tauften, ließen aber nur geringe Spuren ihrer Wirksamkeit zurück. Inzwischen dauerte das Bündniß zwischen dem kaiserlichen Hofe und den jütschen Königen unter den inneren Unruhen fort, welche nach Gottfrieds Ermordung ausbrachen. Mehrere Fürsten machten zugleich Anspruch auf den Thron, und suchten, wenn sie von ihren Nebenbuhlern vertrieben wurden, eine Zuflucht bei dem Kaiser. Ein solcher landflüchtiger König war Harald Klak, der bei Ludwig dem Frommen eine gute Aufnahme fand und das Versprechen auf Unterstützung zur Wiedergewinnung seines Reiches unter der Bedingung erhielt, daß er das Christenthum annähme. Harald Klak, der schon durch Ebbo's Sendung nach Dänemark mit der christlichen Lehre bekannt geworden, war hiezu bereit und wurde unter großen Festlichkeiten zugleich mit seinem Gefolge zu Ingelheim bei Mainz (826) getauft. Der Kaiser gab allen

Digitized by Google

Neugetauften kostbare Geschenke, und soll seinem Pathen Harald sogar mehrere Landschaften in einer Gegend Frieslands geschenkt haben, in welcher Wein gebaut wurde; als Ersatz mußte aber Harald sich als Vasall des Kaisers bekennen. Dies geschah durch eine bildliche Handlung, indem Harald seine Hände in den Schooß des Kaisers legte, zum Zeichen, daß er sich ganz in seine Gewalt gäbe.

Die wichtigste Folge der Taufe Harald Klak's war indessen Anschar's Sendung nach Dänemark. Dieser Mann war von seiner frühesten Kindheit an in dem Kloster Corvey im nördlichen Frankreich erzogen worden, und zeichnete sich schon als Knabe durch seinen ernsten, stillen Charakter und durch seine Strenge in der Erfüllung seiner Klosterpflichten aus. Oft zog er sich in tiefe Einsamkeit zurück, um sich göttlichen Betrachtungen hinzugeben, und glaubte dann bisweilen Offenbarungen von den heiligen Aposteln und von Christus selbst zu empfangen. Er war nicht weniger gelehrt als fromm, und wurde deswegen, erst 20 Jahre alt, zum Vorsteher der Schule in dem Kloster Neu-Corvey in Westphalen ernannt, welches von Alt-Corvey aus (822) errichtet worden war. An ihn wandte sich der Kaiser, als er einen Lehrer suchte, der Harald Klak begleiten, ihn im Christenthum bestärken und dasselbe im Norden weiter verbreiten könnte. Ungeachtet Anschar's Freunde ihm davon abriethen, dieses gefährliche Geschäft zu übernehmen, so war er dennoch bereit, der Aufforderung Folge zu leisten, die er weniger für einen Befehl des Kaisers als für einen Ruf des Himmels ansah. Mit Anschar vereinigte sich Autbert, ein Mann von vornehmen Geschlecht, der von einer ähnlichen Begeisterung getrieben ward. Nachdem sie im Jahre 827 gemeinschaftlich mit Harald Klak in Südjütland angelangt waren, begannen sie sogleich ihr Werk und wählten Schleswig oder Hethebye, damals eine blühende Handelsstadt, die in lebhaftem Verkehr mit allen Gegenden des Nordens und Norddeutschlands stand, zum Hauptsitz ihrer Wirksamkeit. Hier errichteten sie eine Schule um inländische Lehrer zu bilden, tauften Viele in der Stadt und auf ihren Reisen auf dem Lande umher, und kauften Sclaven frei, welche sie hierauf tauften und zum Dienste des Christenthums erzogen. Nach einem Aufenthalt von drei Jahren mußte Autbert Kränklichkeit halber Anschar verlassen und nach Neu-Corvey zurückkehren, wo er im Jahre 830 starb. Mittlerweile war von Schweden an Ludwig den Frommen eine Gesandtschaft mit dem Begehren gekommen, christliche Lehrer zu erhalten. Der Kaiser forderte Anschar auf, dorthin zu ziehen, und gestärkt durch eine himmlische Offenbarung, übernahm er auch diese gefährliche Reise. Auf dem Wege ward er von Seeräubern überfallen, die ihn alles Dessen beraubten, was er mit sich führte, worunter sich auch vierzig Bücher befanden. Nichtsdestoweniger gelang es ihm nach Schweden zu kommen, wo er gut

Digitized by Google

aufgenommen ward, und anderthalb Jahre lang für die Verbreitung des Christenthums wirkte. Er kehrte hierauf im Jahre 832 mit einem Schreiben des schwedischen Königs zu dem Kaiser zurück, welches diesem den glücklichen Erfolg meldete, den seine Sendung gehabt hatte. Dies erweckte bei dem Kaiser den Entschluß, das Christenthum im Norden durch die Stiftung eines eignen Erzbisthums in Hamburg zu sichern, und die Wahl des neuen Erzbischofs fiel natürlicher Weise auf Anschar (834). Mit erneuertem Eifer setzte er jetzt seine edle Wirksamkeit fort, reis'te häufig in seinem weitläuftigen Districte umher, lehrte und taufte, kaufte Gefangene und Sclaven frei, und gewann durch seinen frommen unsträflichen Wandel eben so viele Seelen, als durch seine Lehre und sein Wort. Er errichtete in Hamburg eine Schule, legte eine Büchersammlung an, und sandte eine Zahl von Schülern nach Flandern, um dort in dem Kloster Turholt erzogen zu werden, welches zum Unterhalt Anschars angewiesen war, da er von seinem Erzbisthum nur geringe Einkünfte hatte. Alles war im besten Gange, als Hamburg plötzlich (837) von nordischen Wikingen überfallen wurde, welche die Stadt in Brand steckten, wodurch die Kirche, die Schule und die Büchersammlung in Asche gelegt wurden, und Anschar zur Flucht genöthigt ward, nachdem er vergeblich die Christen aufgefordert hatte, den Räubern männlichen Widerstand zu leisten. Die Schüler wurden zerstreut, und seine Wirksamkeit war jetzt lange Zeit gehemmt. Hiezu kam noch das Unglück, daß sein Beschützer, Ludwig der Fromme, um diese Zeit (840) starb, worauf in dem fränkischen Reiche große Unruhen ausbrachen, während welcher man das Bekehrungswerk im Norden aus den Augen verlor. Von Allen verlassen wanderte Anschar von einem Orte zum andern, bis er endlich in einem, etliche Meilen von Hamburg entlegenen Walde einen Zufluchtsort fand, wo er ein Kloster errichtete und wieder eine kleine Schaar von Schülern um sich versammelte. Erst als Ludwig der Deutsche eine bessere Ordnung im Reiche hergestellt hatte, eröffneten sich wieder lichtere Aussichten für Anschar. Man beschloß jetzt Hamburg und Bremen zu einem Erzstift zu vereinigen, welches auch nach verschiedenen Schwierigkeiten im Jahre 847 zu Stande kam, jedoch erst im Jahre 858 vom Papste bestätigt wurde. Anschar nahm hierauf in Bremen seinen Sitz, und begann aufs Neue für die Verbreitung des Christenthums in Dänemark und Schweden zu wirken. Es gelang ihm, die Gunst des jütschen Unterkönigs Erich hauptsächlich dadurch zu gewinnen, daß er zum Vermittler zwischen ihm und dem Kaiser diente. Er erhielt nun die Erlaubniß eine Kirche in Schleswig, die erste in Dänemark, zu erbauen. Die Schule wurde wieder eröffnet, und das Christenthum gewann immer mehr Anhänger. Von Schleswig aus unternahm Anschar eine neue Reise nach Schweden (861), und erhielt von dem König Erich ein Empfehlungsschreiben mit, worin dieser

Digitized by Google

erklärte, daß er nie einen rechtſchaffeneren und frommeren Mann gekannt und ſich ſtets bei der Befolgung ſeines Rathes glücklich befunden habe, weshalb er den ſchwediſchen König bitte, Anſchar zur Verkündung der Lehre Chriſti in Schweden dieſelbe Freiheit zu vergönnen, welche ihm in Dänemark zugeſtanden ſey. Anſchar predigte mit Erfolg ein Jahr lang in Schweden; bei ſeiner Zurückkunft nach Schleswig war aber eine große Veränderung eingetreten. Erich war nämlich in einer Schlacht gefallen, und ſein Sohn, Erich das Kind, der ſich von andern Rathgebern leiten ließ, hatte eine heftige Verfolgung gegen die Chriſten begonnen und die Kirche in Schleswig niederreißen laſſen. Doch der unerſchrockene Anſchar begab ſich zum Könige, und wußte auf das Gemüth des jungen Fürſten einen ſolchen Eindruck zu machen, daß dieſer nicht nur die Wiedererbauung der Kirche in Schleswig geſtattete, ſondern ſogar die Erlaubniß ertheilte, eine neue Kirche in Ripen aufzuführen, an der Anſchars Freund und Schüler Rembert als Pfarrer angeſtellt ward. Anſchar näherte ſich jetzt ſeinem 64ſten Jahre, einem zwar nicht hohen Alter, doch eine beinahe vierzigjährige Thätigkeit, häufige Mühſeligkeiten, Gefahren und Verluſte unter den Heiden hatten ſeine überdies ſchwache Körperkraft gebrochen. Er ſtarb zu Bremen am 3ten Februar 865, beweint und vermißt von den Gemeinden, die er durch ſeinen Eifer gegründet und unter den größten Drangſalen der Kirche erhalten hatte. Anſchar zeigte in ſeinem Leben die größte Strenge gegen ſich ſelbſt. Er trug ſtets ein härenes Hemd auf dem bloßen Leibe, ſeine Nahrung beſtand aus Brod und Waſſer und Kräutern, und nach dem Beiſpiel des Apoſtels Paulus erwarb er ſich ſelbſt ſeinen Unterhalt durch Händearbeit. So ſtrenge er gegen ſich ſelbſt war, eben ſo mild und nachſichtig bewies er ſich gegen Andere, und hauptſächlich fanden Arme und Unglückliche an ihm immer einen Freund und Wohlthäter. Er trug ſtets einen Geldbeutel in ſeinem Gürtel, um gleich helfen zu können, und ſetzte ſich nie zu Tiſche, bevor er nicht für die Bewirthung der Armen geſorgt hatte. Sein innigſter Wunſch war, Märtyrer für die Kirche zu werden, und man fand ihn oft in Thränen, weil dieſe Gnade ihm nicht vergönnt ward. Sein Andenken muß den Dänen heilig ſeyn; denn nicht viele Völker ſind ſo glücklich geweſen, einen ſo eifrigen, ſich ſelbſt aufopfernden und liebevollen Verkündiger des Chriſtenthums zu erhalten. Sein Nachfolger im erzbiſchöflichen Sitz und Apoſtelamte war der ſchon genannte Prieſter in Ripen, Rembert, welcher bis zum Jahre 888 wirkte. Er handelte in dem Geiſte ſeines Lehrers und ſchonte, wenn es Gefangene loszukaufen galt, nicht einmal der Kirchengeräthe, indem er äußerte: „Beſſer iſt es Seelen für den Herrn als Gold für die Kirche zu gewinnen“; die Geſchichte berichtet jedoch nichts Näheres von ſeiner Wirkſamkeit.

Digitized by Google

II.

Gorm der Alte, die Vereinigung der kleinen Reiche. Das Christenthum verfolgt, Kaiser Heinrich der Erste. Thyra Danebod, das Danewerk.

Während der Zeit, da Anschar und Rembert für die Verbreitung des Christenthums in Dänemark thätig waren, regierte Gorm der Alte (ungefähr 840 bis 935). Durch Heirathen, Gewalt und List vereinigte er die vielen kleinen Reiche in einen Staat, ohne daß uns die näheren Umstände bekannt sind, unter welchen dies geschah. Das dänische Reich faßte damals das nördliche und das südliche Jütland, wo die Eider die Gränze gegen Süden machte, Fühnen, Seeland mit den umliegenden Inseln, Schonen, Halland und Blekingen in sich. Bornholm bestand noch eine Zeitlang unabhängig unter eignen Königen. Ungeachtet aber alle diese Theile unter einen König vereinigt wurden, so währte es doch lange, ehe sie zu einem Ganzen verschmolzen wurden. Fast das ganze Mittelalter hindurch erhielten sich nicht nur Verschiedenheiten in der Sprache und manche Volkseigenthümlichkeiten, sondern die drei größeren Abtheilungen: Jütland und Fühnen, Seeland nebst den umliegenden Inseln, Schonen, Halland und Blekingen, hatten jede ihr eigenes Recht, und den Königen wurde von jeder Provinz insbesondere gehuldigt. Gorm haßte die neue Lehre, die sich in das Reich eingedrängt hatte, und begann eine grausame Verfolgung gegen die Bekenner derselben, welche seine christliche Gemahlin Thyra vergeblich zu mildern suchte. Die Kirche zu Schleswig wurde zum zweiten Male niedergerissen, die Priester wurden verjagt und viele Christen getödtet oder verstümmelt. Der deutsche Kaiser, Heinrich der Erste, nahm sich der verfolgten Christen an und machte einen Einfall in Dänemark, wodurch Gorm gezwungen wurde, die Verkündigung des Christenthums zu gestatten. Der Kaiser soll hierauf eine Markgrafschaft zwischen der Schlei und der Eider errichtet und eine Burg zu Schleswig oder Hethebye zur Bewachung der Gränze und zum Schutz der Christen angelegt haben. Diese Markgrafschaft muß indessen nur von kurzem Bestand gewesen seyn; denn nicht lange nachher wurde der Wall Danewerk angelegt, der bei Schleswig seinen Anfang nahm. Schon Gottfried, der auf das Vordringen der Deutschen gegen Norden so aufmerksam seinen Blick gerichtet, hatte einen Wall, den sogenannten Kograben, zur Beschützung der Landesgrenze aufgeführt; als aber Heinrich des Ersten Zug die Nothwendigkeit einer noch stärkeren Wehr gezeigt hatte, übernahm es Gorm's Gemahlin, die edle und verständige Thyra, einen neuen Wall nach einem größeren Maaßstab anzulegen. Aus allen Provinzen des Reichs wurde das Volk versammelt und die Arbeit unter Thyra's Aufsicht in einer Zeit von drei Jahren vollendet. Der Wall, von Erde, Balken

Digitized by Google

und Steinen aufgeführt, war ſehr hoch und hatte nur ein einziges enges Thor zur Durchfahrt; außerdem waren in einer Entfernung von je hundert Faden ſtarke befeſtigte Thürme angelegt, und vor demſelben ein Graben von zehn Faden Breite gezogen, der die Annäherung eines Feindes von Süden her erſchwerte. Dieſe Befeſtigung, welche Danewerk genannt wurde, nahm in der Nähe von Schleswig bei derjenigen Bucht ihren Anfang, welche das Selker-Noer heißt, erſtreckte ſich hierauf eine Viertelmeile nördlich von dem Gottfriedswalle in einer Länge von zwei Meilen nach Hollingſtedt an der Treene. Die Lage des Danewerks war überaus günſtig gewählt, denn gegen Oſten ward es von dem Selker-Noer und der Schlei, gegen Weſten von der Treene und den dort befindlichen Seen und Moräſten gedeckt, und ſüdlich von demſelben breitete ſich in einem Umkreiſe von mehreren Meilen eine wüſte, aus Wäldern, Sümpfen und Haiden beſtehende Ebene aus, wo es für den Feind faſt unmöglich war vorzudringen. Die verdienſtvolle Anlage des Danewerks, welches, wie es in dem alten Geſange heißt: „ſo manchem Sturm der Deutſchen, Slaven und Wenden Trotz geboten", ſoll nach dem Bericht Einiger Thyra den ſchönen Beinamen „Danebod", d. h. der Dänen Troſt, verſchafft haben, während Andere den Namen davon ableiten, daß ſie dem Volk durch das Sammeln von Korn und die Errichtung von Kornmagazinen in einer Hungersnoth Hülfe verſchaffte. Gorm der Alte hatte zwei Söhne, von denen der Aeltere Knut Danaaſt d. h. Dänenluſt, der Jüngere Harald hieß. Den Erſteren liebte er ſo ſehr, daß er Dem den Tod geſchworen hatte, welcher ihm die Nachricht von ſeinem Tode bringen würde. Als Knut auf einem Wikingszuge nach England umgekommen war, wagte es daher Niemand dem Könige dieſe Trauerbotſchaft zu überbringen; doch die verſtändige Thyra erſann einen Ausweg. Sie ließ nämlich den Saal mit Blau, welches damals die Farbe der Trauer war, beziehen, und befahl allen Hofleuten tiefes Stillſchweigen zu beobachten, wenn der König käme. Als Gorm, hierüber verwundert, Thyra zu reden aufforderte, gab ſie ihm durch eine bildliche Erzählung zu verſtehen, daß etwas ſehr Unglückliches ſich ereignet habe, ſo daß er zuletzt den Tod ſeines Sohnes ahnte und ausrief: „So gewiß Dänemark trauert, iſt mein Sohn Knut todt." — „Herr, dies ſind deine und nicht unſere Worte", erwiderte Thyra, „allein wahr iſt dieſe Nachricht." Dieſer Todesfall ging dem alten Vater ſo ſehr zu Herzen, daß er ſogleich erkrankte und am folgenden Tage ſtarb (935).

Digitized by Google

III.

Harald Blauzahn (Blaatand). Zug nach der Normandie. Sein Verhältniß zu Norwegen, Hakon Adelsteen, Harald Graafeld. Hakon Jarl. Das Christenthum, die Erzbischöfe Unno und Adeldag; die deutschen Kaiser Otto der erste und der zweite, Harald's Taufe. Odinkar Hoide der Aeltere. Kampf zwischen der heidnischen und christlichen Partei, Palnatoke, Svend Gabelbart (Tveskjæg).

Hierauf bestieg Gorm's jüngerer Sohn Harald, mit dem Beinamen Blauzahn, den dänischen Thron (935—985). Er tummelte sich nach der Weise seines Vaters in Wikingszügen nach nahen und fernen Landen auf dem Meere umher. Als die Normannen in Frankreich von dem fränkischen Könige, der sogar ihren Herzog durch List in seine Gewalt bekommen hatte, stark in die Enge getrieben worden waren, soll Harald mit einer großen Flotte seinen Landsleuten im Süden zu Hülfe gekommen seyn, und die Normandie wiederum unabhängig von Frankreich gemacht haben. Bestimmter ist Harald's Verhältniß zu Norwegen, wo Hakon Adelsteen herrschte, nachdem er seinen Bruder Erich Blodöxe und dessen Kinder vertrieben hatte. Diese fanden nebst ihrer Mutter Gunild einen Zufluchtsort in Dänemark; ja Harald Blauzahn hatte sogar einen von ihnen, Harald Graafeld, als Pflegesohn angenommen. Hakon Adelsteen rächte sich durch verwüstende Verheerungen an den dänischen Küsten; zuletzt aber glückte es Harald Graafeld, mit Hülfe des dänischen Königs, Hakon zu erlegen und König in Norwegen zu werden. Als er zur Macht gelangt war, vergaß er seines Wohlthäters und wollte den Tribut, welchen er versprochen hatte, nicht entrichten. Ueberdies machte er sich in Norwegen durch seine Gewaltthätigkeiten verhaßt, besonders durch die Ermordung des mächtigen Sigurd Jarl, den er auf Anrathen seiner bösen Mutter Gunild verbrennen ließ. Harald Blauzahn folgte daher willig dem Rathe, den ihm Hakon Jarl, einer von den Söhnen des ermordeten Sigurd ertheilte, nämlich: Harald Graafeld und seine Mutter nach Dänemark zu locken und sie tödten zu lassen. Sobald dies geschehen sey, sollte Norwegen erobert und dem Gold=Harald, einem Sohne Knud Dana=ast's als Lehen überlassen werden, von dessen Ansprüchen auf einen Theil des dänischen Reiches Harald so befreit zu werden hoffte. Allein der tückische Hakon Jarl, welcher selbst nach dem Besitz von Norwegen trachtete, stellte später Harald vor, daß wenn Gold=Harald, als er kein Land besaß, übermüthig in seinen Forderungen gewesen, er es noch mehr werden würde, wenn er ganz Norwegen bekäme. Harald ließ sich überreden in die Ermordung seines Neffen Gold=Harald einzuwilligen, gleichwie er zu der seines Pflegesohnes seine Einwilligung gegeben hatte. Am Liimfjord wurde Harald Graafeld von Gold=Harald überfallen und getödtet, doch diese Unthat ward durch eine andere

Digitized by Google

vergolten; denn gleich darauf erschien Hakon und ermordete Gold-Harald (963). Gunild wurde in der Nähe von Weile in einen Sumpf versenkt, wo man in der neuesten Zeit ihre Leiche wiedergefunden zu haben glaubt, welche beinahe 900 Jahre hindurch durch das Sumpfwasser wie eine einbalsamirte Mumie erhalten worden ist. Harald Blauzahn segelte hierauf mit einer Flotte, die ungefähr 600 Schiffe stark gewesen seyn soll, nach Norwegen, unterwarf sich das Land und setzte Hakon zu seinem Jarl ein. Hakon bezahlte die Schatzung für drei Jahre auf einmal, entzog sich aber später derselben und sandte dem Könige nur von Zeit zu Zeit einige Falken. — Heinrich der Erste hatte kurz vor der Thronbesteigung Harald Blauzahns die Rechte der Christen in Dänemark gesichert, und der König selbst war von seiner Mutter Thyra günstig für das Christenthum gestimmt, dessen Bekenner unter diesen glücklichen Umständen sich täglich vermehrten. Die niedergerissenen Kirchen zu Schleswig und Ripen erhoben sich wieder, und der Erzbischof Unno erlangte es, daß eine neue Kirche zu Aarhuus erbaut wurde. Dieser Erzbischof unternahm viele Reisen rings umher in Dänemark, sowohl auf dem festen Lande als auf den Inseln, und kam auch nach Schweden, wo er (936) starb. Ihm folgte Adelbag, der den erzbischöflichen Stuhl während der ganzen Regierung Harald Blauzahn's bekleidete (936—988). Dieser Mann, welcher aus einer vornehmen sächsischen Familie abstammte, war von den deutschen Kaisern, den drei Ottonen, sehr begünstigt, und zeigte große Thätigkeit in seinem Amte, weshalb sich die Gränzen des Christenthums während seiner langen Regierung bedeutend erweiterten. Er weihte im Jahre 948 drei Bischöfe zu Schleswig, Ripen und Aarhuus ein, die zugleich für die Förderung des Christenthums auf den dänischen Inseln, in Schonen und Schweden Sorge tragen sollten. Dies gab dem Kaiser Otto dem Großen Veranlassung, sich unmittelbar in die Angelegenheiten der dänischen Kirche zu mischen. Mittelst einer Urkunde vom Jahre 965 schenkte er den Bischöfen zu Schleswig, Ripen und Aarhuus eine Menge von Grundbesitzen in Dänemark, sprach sie von allen Abgaben und ihre Bauern und Diener von allem Gehorsam gegen Andere als die Vögte der Bischöfe frei. Eine solche Anmaaßung stimmte mit der Forderung des deutschen Kaisers überein, als das Haupt aller Fürsten Europa's und als Beschützer der ganzen christlichen Kirche betrachtet zu werden, mußte aber natürlicher Weise bei dem dänischen Könige Unwillen erregen. Die Spannung zwischen dem Kaiser und Harald Blauzahn nahm zu, als dieser beständig deutschen Empörern, namentlich dem sächsischen Herzoge Wichmann, einen Zufluchtsort gewährte, und Otto der Große drohte lange, den Zug Heinrichs des Ersten zu wiederholen, um die wankende Kirche bei den Dänen zu befestigen und sich für die derselben zugefügten Beleidigungen zu rächen. Doch andere Be-

Digitized by Google

schäftigungen hielten ihn so lange von der Vollführung dieser Drohung ab, daß er sie bei seinem Tode seinem Sohne, Otto dem Zweiten, als ein Erbtheil überlassen mußte, der ungefähr um das Jahr 975 einen Einfall in Dänemark unternahm und das Danewerk angriff. Mehrere Stürme wurden mit großer Tapferkeit von den Dänen und den Norwegern, welche unter Hakon Jarl's Anführung, ihrer Pflicht gemäß, Dänemark zu Hülfe gekommen waren, zurückgeschlagen, und das Danewerk wurde erst eingenommen, als die Deutschen auf den Rath, welchen der späterhin berühmte norwegische Häuptling Olaf Trygveson ertheilt haben soll, Feuer an den Wall gelegt hatten, der größtentheils aus Holz bestand. Die Dänen mußten sich jetzt zurückziehen, und Harald Blauzahn wurde gradeswegs bis zu der Insel Mors im Liimfjord hinaufgedrängt, wo Friedensunterhandlungen eröffnet wurden. Das Ergebniß war, daß Harald sich zugleich mit seinem Sohne Svend taufen lassen und die ungehinderte Verkündigung des Christenthums in Dänemark gestatten mußte. Dem Beispiele des Königs folgten Viele aus dem Volke, und eine Anzahl von denen, welche dadurch sich nicht bewegen lassen wollten, soll ein Mönch Poppa dadurch von ihrem Unglauben zurückgebracht haben, daß er einen glühenden Handschuh in seiner entblößten Hand trug. Ein neues Bisthum wurde jetzt auf Fühnen errichtet, daselbst zu Odense eine Kirche erbaut, und Harald Blauzahn selbst erbaute die heilige Dreifaltigkeitskirche zu Rothschild. Bisher hatten nur Ausländer das Christenthum verkündigt, jetzt aber traten auch inländische Lehrer auf, unter denen besonders Odinkar Hvide der Aeltere genannt wird, welcher der erste Bischof zu Odense gewesen seyn soll. Er stammte aus einem vornehmen Geschlecht in Wendsyssel, wo seine Familie beinahe ein Drittel des Landes besaß, und war ein eifriger Beförderer des Christenthums, zu dessen Besten er seine sämmtlichen großen Besitzthümer hergab. Je mehr aber sich das Christenthum im Lande verbreitete, desto höher stieg die Erbitterung der weit zahlreicheren heidnischen Partei. Man bemerkte mit Unwillen, wie die alten Sitten verfielen, wie die Tempel leer standen und die Götter verachtet wurden, während der Einfluß der Deutschen mehr und mehr die Selbstständigkeit des Vaterlandes zu untergraben drohte. Der Haß der Heiden fiel hauptsächlich auf den König, der dem Glauben der Väter entsagt und zur Einführung eines fremden Gottesdienstes die Hand gereicht hatte. An der Spitze der heidnischen Partei stand Palnatoke, ein Mann, in welchem der nordische Geist in seiner ganzen Kraft lebte, und der die Lehre und die Gebräuche des Südens haßte. Palnatoke nährte überdieß persönlichen Haß gegen den König, der einen seiner nächsten Verwandten hatte ermorden lassen. Auch soll Harald den Palnatoke, der sich für den besten Bogenschützen im Norden ausgab, einst gezwungen haben, diese Behauptung durch

Digitized by Google

das Herabschießen eines Apfels von dem Haupte seines Sohnes zu beweisen. Der ehrgeizige Palnatoke wollte sein Wort nicht zurücknehmen und bestand glücklich die grausame Probe, erklärte aber zugleich, daß ein anderer Pfeil, den er in seinem Gürtel bewahrt hatte, für den König bestimmt gewesen sei, wenn er fehlgeschossen hätte. Harald Blauzahn's unehelicher Sohn Svend wurde bei Palnatoke erzogen und sog zugleich mit der heidnischen Lehre Haß gegen seinen christlichen Vater ein, der indeß auch seinerseits dem Sohne stets eine feindliche und unväterliche Gesinnung bewies. Zuletzt kam es zu einem förmlichen Kriege zwischen Vater und Sohn, zwischen der christlichen und der heidnischen Partei. Die Kirchen wurden niedergerissen, die Priester und Bischöfe ermordet oder aus dem Lande vertrieben, und die Verfolgung soll so blutig gewesen seyn, daß, wie Svend Estrithson bezeugte, der ungefähr ein halbes Jahrhundert später lebte, die Namen der Märtyrer ein großes Buch füllen würden. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke geführt und erst dadurch beendigt, daß Palnatoke seinen König und Feind durch einen Pfeilschuß tödtete. (985).

IV.

Svend Gabelbart (Tveskjæg). Der Jomsburger Wikingsverein, Svends Gefangenschaft. Zug der Jomswikinge nach Norwegen. Svends Zug nach England. Olaf Trygveson. Sigrith Storraade, die Schlacht bei Svolder. Englands Eroberung.

Svend Gabelbart (985 — 1014) reiste nun auf den Thingen umher, von Palnatoke begleitet, und ward durch dessen Empfehlungen überall als König angenommen, da die christliche Partei zu schwach war, um länger Widerstand zu leisten. Anfangs hatte Palnatoke es verheimlicht, daß er Harald Blauzahns Mörder sey; als es aber später bekannt wurde, hörte das gute Vernehmen zwischen ihm und Svend auf; denn die Blutrache für den Vater war dem Nordländer eine heilige Pflicht, heiliger als die Freundschaft für den Pflegevater. Palnatoke, der sich überdies in die neuen Sitten und in die neue Religion nicht finden konnte, die immer mehr Eingang in Dänemark fand, wurde nun bei dem Zerwürfniß mit seinem Pflegesohne des Vaterlandes doppelt überdrüssig, und beschloß dasselbe für immer zu verlassen. Im Lande der Wenden, an der östlichen Mündung der Oder, lag die blühende Handelsstadt Julin, das jetzige Wollin, welche damals der Mittelpunct für den Handel des Nordens mit dem übrigen Europa war. Fränkische, wendische und selbst griechische (russische) Kaufleute brachten die Waaren des Ostens und des Südens dorthin, welche hierauf, hauptsächlich über Schleswig, nach allen nordischen Ländern ver-

Digitized by Google

schickt wurden. Die dänischen Könige hatten frühzeitig ihre Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Punct gerichtet, und Harald Blauzahn hatte in dessen Nähe eine Burg, Jomsburg genannt, angelegt, theils um den Handel zu beherrschen, theils um die umher wohnenden wendischen Seeräuber im Zaum zu halten. In seinen letzten unruhigen Regierungsjahren hatte jedoch die Besatzung dieser fernen Burg sich beinahe unabhängig gemacht und bezahlte nur eine geringe Schatzung. Dorthin begab sich der landflüchtige Palnatoke und wurde von der Besatzung, die keinen berühmteren und tapferern Anführer erhalten konnte, mit Freuden zum Häuptling angenommen. Er beschloß hier einen Verein von Wikingen zu stiften, unter denen sich der Geist des Nordens, frei von fremdem Einfluß, fortpflanzen könne, und nachdem er eine fast unbezwingliche Seeburg aufgeführt hatte, gab er seiner Mannschaft Gesetze, welche dahin zielten, sie zu gehorsamen Kriegern und unerschrockenen Wikingen zu machen. Keiner durfte in diesen Wikingsverein aufgenommen werden, der unter 15 oder über 50 Jahre alt war, und wer vor Demjenigen floh, der ihm in Waffen und Rüstung gleich war, ward aus der Gemeinschaft gestoßen. Kein Jomsburger durfe sich verheirathen oder Weiber bei sich haben, und niemals länger als höchstens drei Tage aus der Burg abwesend seyn. Alle sollten sich gegenseitig als Brüder betrachten und Einer den Tod des Andern rächen, als ob er sein Bundesbruder gewesen wäre; entstanden Streitigkeiten zwischen ihnen, so war es strenge untersagt, sich selbst Recht zu verschaffen, Jeder sollte vielmehr seine Sache von dem Häuptlinge entscheiden lassen. Diesem sollte auch alles Erbeutete zur Vertheilung bei der Beutestange überliefert werden, und jeder Jomsburger war verpflichtet, ihm die Neuigkeiten, welche er in Erfahrung gebracht hatte, zu berichten, wohingegen harte Strafe auf die Verbreitung leerer und beunruhigender Gerüchte gesetzt war. — Palnatoke starb kurz nachdem er diesen Wikingsverein gegründet hatte, der sich später durch verwegene Thaten so auszeichnete, daß ein Jomswiking und ein unerschrockener Krieger gleichbedeutende Namen wurden. Nach Palnatoke wurde Sigwald, der eben so arglistig und feige war als Palnatoke offenherzig und tapfer gewesen, zum Häuptling erwählt. Aufgefordert von dem wendischen Könige Burislaw, um dessen Tochter er sich bewarb, suchte Sigwald Jomsburg von der Entrichtung des Tributs an Dänemark zu befreien, und bediente sich zu diesem Zweck der einzigen Waffe, die er zu führen verstand, des Betruges und der List. Mit einigen wenigen Schiffen segelte er nach Dänemark und sandte Boten an's Land, die dem Könige melden sollten, daß Sigwald todtkrank an Bord liege und vor seinem Tode mit ihm zu sprechen wünsche. Svend ließ sich überlisten und begab sich zu Sigwald an Bord, der sich so schwach anstellte, als ob er kaum sprechen könne, weshalb der König sich über ihn neigte um auf

Digitized by Google

seine Worte zu horchen. In demselben Augenblicke aber faßte ihn Sigwald fest um den Hals und rief seinen Leuten zu, daß sie sowohl Ruder als Segel gebrauchen sollten um schnell von dannen zu kommen. So wurde Svend gefangen nach Jomsburg geführt, und mußte sich den Bedingungen fügen, die Sigwald und Burislaw ihm vorzuschreiben für gut fanden. Jomsburg und Wendenland wurden für unabhängig erklärt, und Svend mußte ein außerordentlich großes Lösegeld, der Sage nach so viel Gold oder Silber als er selbst wog, entrichten. Sigwald erhielt jetzt Burislaw's Tochter Astrith zur Ehe, und der Vergleich zwischen Dänemark und Wendenland wurde durch eine Doppelheirath befestigt, indem Svend Burislaw's zweite Tochter Gunhilde heirathete und Thyra, Svend's Schwester, mit Burislaw vermählt wurde. Sigwald blieb sich bis zuletzt in seiner Falschheit gleich; denn er hatte Svend vorgespiegelt, daß Gunhilde viel schöner als Astrith sey, dieser mußte aber später zu seinem Verdruß das Gegentheil erfahren. Auch war keine von diesen unfreiwilligen Ehen glücklich; denn Thyra entfloh von ihrem Gemahl, und Svend verstieß späterhin Gunhilde. Zu der Erzählung von Svend's Gefangenschaft in Jomsburg fügt die Sage den Bericht, daß Svend, um das Lösegeld zu erschwingen, die Krongüter und die Gemeinheiten, d. h. wüste und waldbewachsene Strecken, die noch nicht Privateigenthum geworden waren, verkaufen mußte, und daß die dänischen Frauen, als die eingegangene Summe doch nicht hinreichte, ihren Gold- und Silberschmuck verkauften, um ihren König zu befreien, der ihnen zur Vergeltung für diesen Edelmuth halbes Erbrecht mit den Männern ertheilte. Aber, wie schön auch diese Sage und wie ehrenvoll sie auch für die dänischen Frauen ist, so verhält sie sich dennoch nicht so; denn die Könige besaßen lange nachher sowohl Krongüter als Gemeinheiten, und diese letzteren wurden erst viel später, nachdem sie angebaut worden waren, entweder verkauft oder gegen Abgaben verpachtet. Was endlich das Erbrecht der Frauen betrifft, so ist eine solche durchgreifende Veränderung in den bestehenden Rechtsverhältnissen wohl kaum einem einzelnen Gesetze zuzuschreiben, sondern nach und nach durch den Einfluß des Christenthums entstanden, welches allmählig die Rechte der Frauen im Norden erweiterte. Die Sage hat hier, wie so häufig, die Veränderungen, welche sich in einer langen Reihe von Jahren entwickelten, einer bestimmten Begebenheit zugeschrieben, die zu ihrer Erklärung passend schien.

Als Svend zurückgekehrt war, sann er auf Rache, wozu sich ihm bald eine bequeme Gelegenheit darbot, als das Todtenmahl für Sigwald's Vater, Strutharald, gehalten werden sollte. Bei solchen Todtenmahlen herrschte, wie früher bemerkt worden, der Gebrauch das Gelübde zu thun, irgend eine große That zur Ehre des Verstorbenen zu vollführen. Svend gelobte nach

Digitized by Google

England zu ziehen und entweder das Land zu erobern oder sein Leben zu lassen; Sigwald gelobte, indem er den Becher auf das Andenken seines Vater leerte, sich nach Norwegen zu begeben und den mächtigen Hakon Jarl zu erlegen. Nichts konnte für Svend erwünschter seyn; denn waren die Jomswikinge unglücklich, so wurde sein Verlangen nach Rache an dem hinterlistigen Sigwald, der ihn so empfindlich beleidigt hatte, befriedigt, und waren sie glücklich, so hatte er zugleich die Bestrafung Hakon Jarl's erlangt, der in Harald Blauzahn's letzten Jahren sich ganz der Oberherrschaft Dänemarks entzogen hatte. Die Jomswikinge wurden gänzlich geschlagen, und Sigwald war der Erste auf der Flucht; eine große Menge seines Heeres fiel, Andere wurden gefangen und gingen dem Tode mit einer Unerschrockenheit entgegen, die ihnen einen unvergänglichen Ruhm erworben hat. Diese Niederlage schwächte eine Zeitlang die Macht der Jomsburg; doch sie hob sich wieder, und Dänemarks Küsten wurden Jahrhunderte hindurch von den grausamen Wikingen mit Verheerungen heimgesucht, welche theils von hier, theils, nachdem die Burg selbst von Magnus dem Guten zerstört worden war, von den nahegelegenen Küsten auszogen. Svend dachte jetzt daran, seinen zweiten Plan, die Eroberung Englands, auszuführen. Obgleich die Dänen an den Normannenzügen, sowohl nach Frankreich als nach den übrigen, südlicher gelegenen Ländern, thätigen Antheil genommen hatten, so war doch ihr Sinn vornehmlich auf England gerichtet. Mehr als 200 Jahre hindurch hatten sie nicht nur dieses Reich mit verheerenden Raubzügen heimgesucht, uneingedenk der Verwandtschaft, welche zwischen ihnen und den Angelsachsen Statt fand, die in der Mitte des 5ten Jahrhunderts von Jütland und dem nördlichen Deutschland ausgewandert waren, sondern sie hatten sich sogar nach und nach des ganzen östlichen und nördlichen Theils des Landes bemächtigt, und dort eigne Reiche, wie Northumberland und Ostangeln, gestiftet, wo dänische Fürsten über eine größtentheils dänische Bevölkerung herrschten. Doch in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, hauptsächlich nachdem der treffliche angelsächsische König Alfred seinem Staate neue Kraft verliehen hatte, waren die Dänen größtentheils unterjocht und die von ihnen gestifteten Reiche aufgehoben worden. Svend wollte jetzt die Herrschaft der Dänen in England wieder herstellen, und die Umstände konnten niemals günstiger seyn. Der regierende König, Ethelred der Unberathene, war ein sehr schwacher Fürst, der wegen seiner Feigheit und Grausamkeit von seinen eigenen Unterthanen gehaßt und verachtet wurde; das englische Volk selbst war damals verderbt, feige und verweichlicht, die Großen zur Empörung geneigt, und ihre Treue Jedem feil, der sie erkaufen wollte. Unter diesen Verhältnissen konnte an keinen rechten Widerstand gegen Svend gedacht werden, und überdies erhielt er von den vielen dänischen Familien, die im Lande ansässig waren,

Digitized by Google

Unterſtützung. Svend verheerte das Land von einem Ende zum andern mit der größten Grauſamkeit. Männer und Weiber, Kinder und Greiſe fielen vor dem feindlichen Schwerte; brennende Städte, Kirchen und Klöſter, gemordete Menſchen und rauchende Aſchenhaufen bezeichneten überall den Weg der Dänen. Ethelred wußte kein anderes Mittel als ſeine Feinde durch eine große Schatzung abzukaufen, die auf das Land gelegt und Danegeld genannt wurde; dies war jedoch nur eine neue Aufforderung für die Feinde im nächſten Frühjahr wieder zu kehren, das Land zu verheeren und zu plündern, bis ihnen eine höhere Schatzung bezahlt wurde. Dies ſetzte Svend eine Reihe von Jahren hindurch fort, bis er durch ein neues Ereigniß auf kurze Zeit anderswohin gerufen wurde. Der norwegiſche Prinz Olaf Trygveſon war eine Zeitlang mit Svend auf deſſen Zügen nach England vereinigt geweſen, hatte aber ſpäter ſeine Sache von Svend's getrennt und Friede mit Ethelred geſchloſſen, um nach ſeinem väterlichen Reiche Norwegen zu ziehen, welches er ſich durch Beſiegung Hakon Jarl's unterwarf. Svend's feindſelige Stimmung gegen Olaf Trygveſon wurde dadurch noch geſteigert, daß dieſer, ohne um Svend's Einwilligung nachzuſuchen, ſich mit ſeiner Schweſter Thyra vermählte, die von ihrem aufgedrungenen Gemahl Burislaw aus Wendenland entflohen war. Außerdem hatte Olaf ſich eine Todfeindin in Sigrith Storraade, Svend's zweiter Gemahlin, zugezogen. Er hatte nämlich dieſer ſtolzen Frau zuerſt die Ehe angetragen, und zu dieſem Zweck eine Zuſammenkunft mit ihr gehabt; da ſie aber nicht nach ſeinem Verlangen zum Chriſtenthume übertreten wollte, ließ er ſich von ſeiner Hitze hinreißen und warf ihr ſeinen Handſchuh ins Geſicht, indem er ſie „ein heidniſches altes Weib" nannte, eine Beleidigung, welche, wie ſie ſchwur, die Urſache ſeines Todes werden ſolle. Sie hielt Wort; denn als Olaf auf den Wunſch ſeiner Gemahlin Thyra mit einer kleinen Flotte nach Wendenland gezogen war, um das Vermögen, welches ſie dort beſaß, einfordern, fuhr Sigrith fort, Svend, mit dem ſie inzwiſchen vermählt worden war, ſo lange aufzureizen, bis er ſich endlich dazu entſchloß, Olaf auf der Rückkehr zu überfallen. Er verband ſich zu dieſem Zweck mit der Sigrith Sohn, dem ſchwediſchen Könige Olaf Schooßkönig und mit Erich Jarl, einem mit Svend's Tochter Gyda vermählten Sohne Hakon Jarl's. Sie trafen Olaf bei Svolder im Wendenlande, wo der falſche Sigwald, der auf dieſe Weiſe Svend's Freundſchaft wieder zu gewinnen hoffte, den norwegiſchen König ſo lange aufgehalten hatte, bis die vereinigte Flotte anlangte (1000). Olaf kam mit dem größten Theile ſeiner Mannſchaft nach einem männlichen Widerſtande gegen die Uebermacht um, worauf Norwegen unter die Sieger, Olaf Schooßkönig, Svend Gabelbart und Erich Jarl getheilt wurde, welcher Letztere jedoch mit ſeinem Bruder Svend Hakonſen die Verwaltung des

Digitized by Google

Ganzen erhielt. Die unglückliche Thyra, deren erster Mann Styrbjörn im Kriege gefallen war, und die hierauf zu einer Verbindung mit einem Manne, den sie haßte, gezwungen worden war, wählte den freiwilligen Hungertod, um nicht den geliebten Olaf zu überleben, dessen Tod sie veranlaßt hatte. — Während die norwegischen Angelegenheiten von Svend geordnet wurden, trug sich in England eine Begebenheit zu, welche den König Svend zur Rache aufforderte. Ethelred, zu feige um gegen gewaffnete Männer zu streiten, hatte den Plan gefaßt, durch die Ermordung aller wehrlosen Dänen, Männer, Weiber und Kinder, die sich in den Landschaften, über welche er herrschte, befanden, sich von dem Joch der Fremden zu befreien. Dieser grausame Beschluß wurde am 13ten November 1002, an einem Sonntage, als die Dänen am wenigsten zur Gegenwehr vorbereitet waren, unter Schreckensscenen vollführt, welche, wenn möglich, die früher von den Dänen verübten Gräuel noch übertrafen. Sogar Svend's eigene Schwester Gunhilde wurde ermordet, nachdem sie vorher ihren Mann und ihren kleinen Sohn vor ihren Augen hatte erschlagen sehen; vor ihrem Tode aber prophezeite sie, daß die Vergeltung nicht ausbleiben würde. Ihr Wort ging in Erfüllung; denn kaum hatte Svend erfahren, was geschehen sey, als er Schreiben mit der Nachricht hievon in alle Länder des Nordens umher schickte und innerhalb kurzer Zeit eine große Flotte und ein ansehnliches Heer sammelte, welches von Rachedurst entbrannt war. Bei der Ankunft in England vereinigten sich nicht nur die Dänen in Northumberland und Ostangeln, auf welche Provinzen sich das Blutbad nicht erstreckt hatte, sondern selbst viele Engländer, die mit den Dänen verschwägert und verwandt waren, mit Svend, um Ethelred's eben so unkluge als grausame That zu rächen. England wurde nun mehrere Jahre hindurch durch Mord und Brand verheert, und das allgemeine Elend ward noch durch eine Hungersnoth gesteigert, welche bis zu dem Grade stieg, daß die verzweifelten Aeltern ihre Kinder für Brod verkauften. Ethelred, der selbst den furchtbaren Rächer herbeigerufen hatte, vermogte jetzt nicht länger denselben mit Geld abzukaufen; denn das ausgesogene Land war nicht im Stande die ungeheure Summe von 48000 Pfund aufzubringen, auf welche zuletzt das Danegeld gestiegen war. Alle Hoffnung auf Erlösung aufgebend, flüchtete Ethelred zu Ende des Jahres 1013 mit Weib und Kind hinüber nach der Normandie. Dadurch wurde Svend Gabelbart Herr von ganz England, regierte aber nur kurze Zeit; denn schon im Anfange des Jahres 1014 erlag er einer plötzlichen Krankheit; die Engländer aber glaubten, daß ihr Schutzheiliger, der heilige Edmund, diesen verderblichen Feind vernichtet habe.

Digitized by Google

V.

Knut der Große. Sein erstes Auftreten in England; er wird alleiniger König in diesem Reiche, dann auch in Dänemark. Edric Streon. Thorkil der Hohe, Emma. Völlige Einführung des Christenthums in Dänemark, Odinkar Hvide der Jüngere, englische Geistliche. Thinglith, Witherlagsrecht. Knut's Wallfahrt nach Rom. Olaf der Heilige. Anund Jacob. Schlacht bei der Helgen-Aue, Ulf Jarl's Ermordung. Eroberung Norwegens.

Svend Gabelbart's Sohn, Knut, später der Große oder der Mächtige genannt, welcher sich bei dem Tode seines Vaters in England aufhielt, wurde sogleich von den dort befindlichen Dänen zum Könige erwählt. Aber die Liebe der Engländer für ihr angestammtes Königshaus und die Hoffnung das fremde Joch abzuschütteln, erwachten aufs Neue, als der gefürchtete Svend gestorben, und sein Sohn, der noch ein unerfahrener Jüngling war, kein gefährlicher Widersacher zu seyn schien. Ethelred kam nebst seinem Sohne, dem tapferen Edmund Ironside (Eisenseite), aus der Normandie zurück, und überall brach Aufruhr gegen die verhaßten Dänen aus, so daß Knud sich zuletzt genöthigt sah, England zu verlassen. Vor seinem Abzug beging er die Grausamkeit, den ihm gestellten Geißeln Nasen und Ohren abzuschneiden und sie auf andere Weise zu verstümmeln. Hierauf begab er sich nach Dänemark, wo inzwischen sein Bruder Harald zum König erwählt worden war. Harald ließ sich bewegen Dänemark mit Knut zu theilen; dessen Sinn stand aber nach England, und unterstützt von seinem Bruder, rüstete er zur Wiedereroberung dieses Landes eine Flotte von mehreren hundert Schiffen aus, deren Pracht zu rühmen die alten Chroniken unerschöpflich sind, und deren Mannschaft aus auserwählten Männern, mit Ausschluß nicht nur der Sclaven, sondern selbst der Freigelassenen, bestand. Viele berühmte Männer aus allen Ländern des Nordens begleiteten Knut auf seinem Zuge nach England; besonders wird aber des großen Heerführers Thorkil des Hohen, eines Bruders des Jomsburger Häuptlings Sigwald, rühmlichst gedacht. Dieser hatte zwar eine Zeitlang die Dänen verlassen und ein Bündniß mit Ethelred geschlossen, fand jetzt aber wiederum seine Rechnung dabei, sich mit seinen Landsleuten zu vereinigen. Demnächst werden der norwegische Häuptling Erich Jarl, Knut's Schwager, und Ulf Jarl erwähnt, der später mit Knut's zweiter Schwester Estrith vermählt, und durch sie Stammvater der Estrithschen Königsfamilie wurde, die fast das ganze Mittelalter hindurch in Dänemark regierte. In Begleitung dieser Männer landete Knut der Große bei Sandwich in England 1015, und begann sogleich die Feindseligkeiten. Doch die Engländer waren in der Zwischenzeit aus ihrem Schlummer erwacht, und setzten sich männlich zur Gegenwehr unter Anführung Edmund

Digitized by Google

Ironside's, der bei dem kurz darauf erfolgenden Tode Ethelred's den englischen Thron bestieg. Er war eines besseren Schicksals werth, konnte aber mit aller seiner Tapferkeit Nichts ausrichten, weil er von Verräthern umgeben war, unter denen sein eigener Schwager, Edric Streon, auf eine schändliche Weise sich dadurch hervorthat, daß er mehrere Male sein Vaterland und seine Verwandten den Dänen verrieth. Ungeachtet er sich auch gegen diese als ein Verräther betrug, so empfingen sie dennoch den mächtigen Mann jedesmal mit offenen Armen. Nachdem der Krieg bis in's dritte Jahr fortgeführt war und mehrere blutige Schlachten geliefert worden waren, in denen bald Knut, bald Edmund Sieger blieb, kamen beide Könige bei einer persönlichen Zusammenkunft auf der Insel Light im Severn (1017) dahin überein, England zu theilen, so daß Edmund den südlichen Theil, wo die meisten angelsächsischen Familien wohnten, und Knut den nördlichen erhielt, wo der größte Theil der Bevölkerung aus Dänen bestand. Nach dem Vergleiche umarmten sich Knut und Edmund, sich ewigen Frieden und unverbrüchliche Freundschaft gelobend. Kaum war aber ein Monat vergangen, als Edmund sein Leben verlor, nach dem allgemeinen Bericht der Chroniken von Edric Streon meuchlerisch ermordet, der, um sich bei Knut in Gunst zu setzen, diese Unthat beging. Der Verräther wurde auch mit der Grafschaft Mercia belohnt. Auf einer Versammlung der vornehmsten englischen Adligen und Geistlichen wurde Knut jetzt zum König des ganzen Landes und zum Vormund der jungen Söhne Edmund's, mit Ausschluß der Brüder desselben, ernannt. Diese suchte Knut aus dem Wege zu räumen, was bei dem einen, Edwin, gelang; doch die Uebrigen entgingen gleichem Schicksal durch die Flucht. Edmund's Kinder schickte er nach Schweden zu Olaf Schooßkönig, der die unglücklichen Königssöhne den Nachstellungen Knut's dadurch entzog, daß er sie nach Ungarn sandte. Gleichwie Edric Streon mit Mercia abgefunden worden war, so belohnte Knut auch seine übrigen verdienten Männer, Thorkil den Hohen und Erich Jarl; jenen mit der Grafschaft Ostangeln, diesen mit Northumberland. Inzwischen suchte Knut jedoch bald, durch das Schicksal des unglücklichen Edmund gewarnt, sich einiger dieser mächtigen Häuptlinge zu entledigen. Edric Streon war der Erste, der als ein Opfer der Staatsklugheit Knut's und seiner eignen Verrätherei fiel; denn als er einmal auf seine großen Dienste pochte und größere Belohnungen forderte, rief Knut erbittert aus: „Du Betrüger! kannst Du mir treu seyn? Du tödtetest Deinen eigenen Herrn, meinen Bundesbruder! Dir soll die Belohnung werden, die Dir gebührt, so daß Du Niemanden mehr betrügen wirst!“ Sogleich gab er Erich Jarl, der in der Nähe stand, einen Wink, und dieser machte mit einem Hiebe seiner Streitaxt dem Leben des Verräthers ein Ende. Die Söhne theilten nicht lange nachher das Schicksal ihres Vaters. Späterhin ließ Knut seinen eignen Pflege-

Digitized by Google

vater, Thorkil den Hohen, aus dem Wege räumen, ungeachtet er an seinen Siegen über Edmund den wichtigsten Antheil gehabt hatte; allein dieser mächtige Jarl fing an, Knut gefährlich zu erscheinen und seine Treue schien unzuverlässig, da er einmal die Dänen betrogen hatte. Als Knut erst seine Herrschaft in England befestigt hatte, gab er sich viele Mühe, die Liebe des Volks zu gewinnen. Zu dem Ende zeigte er vor den englischen Sitten und Gebräuchen die größte Achtung, führte aufs Neue die alten angelsächsischen Gesetze ein und wachte über deren Handhabung. Er stellte nicht nur die Sicherheit im Innern wieder her, sondern er beschützte zugleich die Küsten des Landes, welche Jahrhunderte hindurch eine Beute der Seeräuber gewesen waren, so daß jetzt sich kein Wiking ungestraft durfte sehen lassen. Die Engländer erhob er zu den höchsten Aemtern und Würden, und das dänische Kriegsheer wurde auf den Wunsch der Engländer in das Vaterland zurückgeschickt. Besonders suchte er aber die mächtige englische Geistlichkeit zu gewinnen, auf deren Gunst oder Ungunst das Urtheil der Gegenwart und Zukunft über die Könige großentheils beruhte. Er spendete daher reiche Gaben an Geistliche, Kirchen und Klöster, beobachtete genau alle kirchliche Gebräuche, übte die Werke der Frömmigkeit damaliger Zeit, und führte eine Menge von Kirchen und Klöstern, hauptsächlich an solchen Stellen auf, wo eine Schlacht zwischen den Dänen und den Engländern geliefert worden war. Um sich noch mehr in die Gunst der Engländer festzusetzen, vermählte er sich mit Emma, der Wittwe Ethelreds, wodurch er sich zugleich gegen ihre Söhne, die ihn von der Normandie aus bedrohten, zu sichern glaubte. Diese kluge Frau, welche die englischen Sitten und Verhältnisse so genau kannte, trug viel dazu bei, Knut's Macht zu befestigen und ihn bei dem englischen Volke beliebt zu machen. Unter seiner weisen und kräftigen Regierung fingen jetzt Handel und Ackerbau, Handwerke, Künste und Wissenschaften aufs Neue an, in England aufzublühen, und das Volk erfreute sich unter innerer und äußerer Sicherheit eines Glücks, welches es viele Jahrhunderte lang nicht gekannt hatte. Man vergaß daher allmählig, daß Knut ein fremder Eroberer war, und faßte Zuneigung zu dem neuen Herrscher, der eine so glückliche Aenderung in dem Zustande des Volks hervorgebracht hatte.

Nachdem Knut seine Angelegenheiten in England geordnet hatte, begab er sich nach Dänemark, wo (1019) sein Bruder Harald gestorben war; von seiner Regierung in Dänemark ist uns jedoch im Einzelnen nur wenig bekannt. – Er scheint dieses Land hintangesetzt, und sich am liebsten in England, welches er als Hauptreich betrachtete, aufgehalten zu haben. Doch wird von dort berichtet, daß er einen Zug gegen die Wenden unternahm, sich einen Theil ihres Landes unterwarf und die wendischen Seeräuber bezwang, welche schon damals anfingen die dänischen Gewässer unsicher zu

machen. Die völlige Einführung des Christenthums verdankt Dänemark Knut dem Großen, von dessen Zeit an es als die herrschende Landesreligion betrachtet werden kann. Die heftige Verfolgung des Christenthums, mit der Svend Gabelbart's Regierung begonnen hatte, ließ in dessen letzten Lebensjahren etwas nach, da seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf England gerichtet war; ja, Svend soll gegen das Ende seiner Regierung seine Gesinnung so gänzlich geändert haben, daß er sogar das Christenthum zu befördern suchte, indem er englische Lehrer nach Dänemark hinüber sandte. Wie groß die Anzahl der Geistlichen gewesen seyn muß, welche unter Knut von England nach Dänemark kamen, ist daraus zu ersehen, daß von den damaligen vier bischöflichen Stühlen in Dänemark drei von Engländern bekleidet wurden, nämlich: Gerbrand zu Rothschild, Reginar in Fühnen, Bernhard in Schonen, und selbst der dänische Bischof zu Ripen, Odinkar Hvide der Jüngere, ein Neffe des Aelteren gleiches Namens, hatte seine Bildung und Erziehung in England empfangen. Knut der Große sandte nicht nur englische Priester und Bischöfe nach Dänemark, sondern er soll auch Mönche zuerst in dieses Reich gebracht haben. Gegen die dänische Kirche und Geistlichkeit bewies er dieselbe Freigebigkeit, die ihn bei der englischen so beliebt gemacht hatte. Die ältesten Kirchen wurden von Holz aufgeführt, allein schon unter Knut dem Großen sind wahrscheinlich einzelne, zumal im Schleswigschen, aus Steinen erbaut. Es wird sogar, obgleich erst von spätern Schriftstellern, berichtet, daß Knut englische Baumeister, auch Steine und Blei, aus England zur Aufführung von Kirchen nach Dänemark sandte, und man will dies durch die Aehnlichkeit, welche einige unserer ältesten Kirchen mit der Bauart der englischen haben, bestätigt finden. England war Dänemark um mehrere Jahrhunderte in Ackerbau, Handwerken, Künsten und Wissenschaften voraus, und von diesem Lande aus wurde Dänemark der höheren Cultur theilhaftig, in dern Besitz das übrige Europa schon längere Zeit gewesen war. Die einwandernden Engländer, sowohl Weltliche als Geistliche, brachten die Kenntniß eines verbesserten Ackerbaues, neuer Handwerke und Künste mit, und legten den ersten Grund zu wissenschaftlicher Bildung, wenn gleich diese lange noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehen blieb. Das Christenthum milderte die Sitten, und unter dem fortwährenden Einflusse desselben hörte allmählig das wilde Wikingsleben auf, dessen Hauptveranlassung, der Zustand innerer Kriege und Fehden, schon theilweise durch die Vereinigung der kleinen Reiche aufgehört hatte. Das Volk gewann Geschmack an friedlichen Beschäftigungen und dem geordneten Zusammenleben, welches sich unter dem Schutze des Christenthums entwickelte und nach Verlauf eines Jahrhunderts Dänemark eine neue Gestaltung verlieh. Was Knut der Große in dieser Hinsicht begonnen hatte, wurde von einigen seiner nächsten Nachfolger, besonders von Svend

Digitized by Google

Eſtrithſon und Knut dem Heiligen, ſorgſam gepflegt und weiter geführt. Dies war die ſchöne Frucht, welche ſich aus den blutigen Wikingszügen entwickelte, die anfangs in den Ländern, welche der Gegenſtand ihrer Wuth waren, die bürgerliche Ordnung zu vernichten drohten, aber damit endeten, daß ſie Bildung in die Heimath der Wikinge einführten.

Gleichwie Knut der Große den erſten Grund zur Macht der Geiſtlichkeit legte, aus der ſich ſpäterhin die Macht der Geiſtlichkeit oder Hierarchie entwickelte, ſo legte er auch den erſten Keim zum Adel, aus welchem ſpäterhin ein mächtiger Adel oder die Ariſtokratie hervorging. In der Vorzeit gab es keinen Adel in Dänemark, wohl aber Häuptlinge und Andere, welche vermöge der Berühmtheit und des Reichthums ihres Geſchlechts oder durch eigne Thaten in höherem Anſehen ſtanden, ohne jedoch geſetzlich beſtimmte Vorrechte zu beſitzen. Zu ſolchen angeſeheneren Leuten gehörten hauptſächlich die Hirdmänner und Haustruppen, welche die Könige der Vorzeit fortwährend an ihrem Hofe unterhielten, um theils eine Leibwache zur Beſchützung ihrer Perſon, theils eine zur Ausführung plötzlicher Kriegsunternehmungen jederzeit bereite Schaar zu haben. Bei den langwierigen Kriegen in England wurde es nöthig erachtet, die Anzahl dieſer Haustruppen oder der ſogenannten Hauskerle (Dienſtleute) bedeutend zu vermehren, da das Kriegsheer nicht zu beſtändigem Dienſte verpflichtet war, ſondern gewöhnlich im Herbſte bei Beendigung eines jeden Feldzugs in die Heimath zurückkehrte. Svend Gabelbart machte mit der Haltung ſolcher Haustruppen den Anfang, aber Knut der Große ging darin weiter, durch die Errichtung eines ſtehenden Heeres, Thingmannalith oder Thinglith, das heißt Thingmannen, genannt, welches aus 3000, oder wie Einige, vermuthlich durch das Zuſammenrechnen ſowohl des engliſchen als des däniſchen Thingliths angeben, aus 6000 auserleſenen Kriegern beſtand. Das Thinglith war zwar kein Adel, allein der Keim dazu lag doch darin, da die Thingmannen einerſeits große Vorrechte erhielten, andererſeits faſt ausſchließlich aus den vornehmſten und reichſten Männern des Landes beſtanden. Bei der Errichtung des Thingliths war dies zwar nicht beabſichtigt, ſondern es wurde eine unmittelbare Folge der koſtbaren Rüſtung, deren Anſchaffung einem jeden Thingmanne zur Pflicht gemacht wurde. Sie ſollten nämlich alle mit vergoldeten Hellebarden verſehen ſeyn, außer koſtbaren Helmen und Schilden vergoldete Handgriffe an den Schwertern haben, und nur den Söhnen der vornehmeren und vermögenderen Familien war es möglich, eine ſo glänzende Rüſtung anzuſchaffen. Zu den wichtigſten Vorrechten, welche dieſen Thingmannen bewilligt waren, gehörte es, daß ſie nur vor den ſogenannten Gerichten der Hauskerle, von ihres Gleichen, gerichtet werden konnten, wodurch die allgemeine Befugniß des Volkes, in allen Rechtsſachen

auf den Thingverſammlungen, ohne Rückſicht auf die Perſon, Urtheil fällen zu können, den erſten Abbruch erlitt. Knut der Große ertheilte dem Thinglith ein eigenes Dienſtrecht, das ſogenannte Witherlagsrecht, welches von dem Seeländer Ubbo dem Klugen und deſſen Sohne Eskild verfaßt, die Rechte und Pflichten der Thingmannen, ihre inneren Verhältniſſe, die Strafbeſtimmungen und den Rechtsgang beſtimmt. Beſchwerte ſich ein Thingmann über den andern, ſo ſollte er durch zwei Thingmannen als Zeugen und durch einen Eid auf das Heiligthum, d. h. auf die Reliquien der Heiligen, ſeine Ausſagen beweiſen, worauf das Urtheil von den verſammelten Dienſtleuten geſprochen ward. Um die Mannszucht unter einer ſo großen Zahl von Truppen aufrecht zu erhalten, waren die Geſetze ſehr ſtrenge; denn nicht nur Verrath gegen den König, die Ermordung von Thingmannen, die Beibringung von Wunden, ſondern auch Beleidigungen durch Hiebe oder Schläge wurden mit dem Tode und dem Verluſte von Hab' und Gut an den König beſtraft. Häufig wurde jedoch die Todesſtrafe mit Landesverweiſung vertauſcht, in welchem Falle man dem Verurtheilten eine gewiſſe Friſt gewährte, um ſich zur Entfernung bereit zu machen, und ihn ſogar mit einem Pferde, oder wenn er über das Meer entfliehen wollte, mit einem Boote verſah; kehrte er aber zurück, ſo war er ſeines Lebens verluſtig, ſelbſt wenn Wind und Wetter ihn an den Strand geworfen hatten; denn dies wurde für ein Gottesurtheil angeſehen. Für geringere Verſehen wurden Bußen bezahlt, oder der Schuldige wurde zur Strafe an dem gemeinſchaftlichen Tiſche auf einen niedrigeren Platz geſetzt, was für eine große Schande galt. Wenn Einer dreimal auf dieſe Weiſe erniedrigt worden war, ſo mußte er das vierte Mal den unterſten Platz einnehmen, aus einer beſonderen Schüſſel eſſen, aus einem eignen Becher trinken, und jeder von ſeinen Genoſſen hatte das Recht ihn zu verhöhnen und mit Knochen zu bewerfen. Knut der Große war der Erſte, welcher das von ihm ſelbſt gegebene Witherlagsrecht durch die Ermordung eines ſeiner Dienſtleute in hohem Grade verletzte, gab aber zugleich bei derſelben Gelegenheit ein großes Beiſpiel des Gehorſams gegen das Geſetz. Denn kaum hatte er die nachtheiligen Folgen erwogen, welche dieſe Handlung auf die Mannszucht im Thinglith nach ſich ziehen würde, als er das, was er gethan, bereute, und die Thingmannen zu einer Verſammlung zuſammen berief, in welcher er, nachdem er von ſeinem königlichen Sitze herabgeſtiegen war, ſie aufforderte, ihn nach der Strenge der Geſetze zu verurtheilen. Dadurch gerührt erhoben dieſe ihn jedoch wieder auf den Thron und baten ihn, ſelbſt ſeine Strafe zu beſtimmen. Knut verurtheile ſich nun neunfache Mannsbuße zu entrichten, und dieſes Ereigniß ſoll eine ſo große Wirkung gehabt haben, daß während eines Zeitraums von 100 Jahren unter den Thingmannen nicht ein einziges Beiſpiel von Mord vorkam. Dieſes

Digitized by Google

Witherlagsrecht behielt Gültigkeit bis zur Regierung des Königs Niels; darauf ward es unter Knut dem Sechsten wiederum erneuert, bei welcher Gelegenheit es mehrere Veränderungen erlitt.

Knut der Große herrschte jetzt über ganz Dänemark und England, über einen Theil des Wendenlandes und über einen Theil von Schottland, welchen er dem schottischen Könige Malcolm abgenommen hatte; doch nicht zufrieden mit allen diesen Ländern begann er an die Eroberung von Norwegen zu denken. Dieses Reich, welches unter Knut's Vater, Svend Gabelbart, und unter seinem Großvater Harald, Dänemarks Oberherrschaft anerkannt hatte, gehorchte jetzt Olaf dem Heiligen, gegen den schon von England her, wo Olaf in Verbindung mit Ethelred gegen die Dänen gekämpft hatte, Knut Feindschaft hegte. Späterhin hatte Olaf sich nach Norwegen begeben und (1017) den Sohn und den Bruder des Jarlen Erich vertrieben, die während der Jarl selbst sich bei seinem Schwager Knut aufhielt, um ihm bei der Eroberung Englands behülflich zu seyn, das Land regierten. Mittlerweile wartete Knut nach seiner gewöhnlichen Klugheit den günstigen Augenblick ab. Olaf fing an, durch den gewaltsamen Eifer, mit welchem er das Christenthum verbreiten wollte, sich verhaßt zu machen, und gab dadurch Knut dem Großen eine erwünschte Gelegenheit, einen Theil von Olaf's mißvergnügten Männern an seinen Hof zu locken, wo sie mit Gold und Geschenken überhäuft wurden. Olaf, dem Knut's Ränke nicht unbekannt blieben, verband sich mit dem schwedischen Könige Anund, welcher ebenfalls Knut's steigende Macht mit Mißtrauen betrachtete. Indessen glaubte Knut doch nicht, daß der Ausbruch des Krieges so nahe sey, und trug daher kein Bedenken eine Wallfahrt nach Rom anzutreten (1026). Auf dieser Reise, welche von Dänemark durch Deutschland, Flandern und Frankreich nach Italien ging, erwarb Knut durch seine Freigebigkeit gegen Kirchen, Klöster und Wallfahrer auch in diesen südlichen Ländern Europa's den Ruhm der Frömmigkeit, vergaß darüber aber nicht die wichtigen politischen Zwecke, die an seinem Entschluß, eine so lange und beschwerliche Reise zu unternehmen, einen großen Antheil hatten. Schon ehe er nach Rom gelangte, bewog er Kaiser Konrad den Zweiten ihm die schleswigsche Markgrafschaft zu überlassen, welche zwar schon längere Zeit zu existiren aufgehört hatte, dennoch aber von den deutschen Kaisern noch nicht aufgegeben war, und verabredete außerdem eine Vermählung zwischen seiner Tochter Gunhilde und Heinrich, dem Sohne des Kaisers. In Rom, wo er mit dem Kaiser und mehreren Fürsten zusammentraf, wirkte er es aus, daß diese seinen reisenden und handeltreibenden Unterthanen die Befreiung von Zoll und Abgaben in ihren Ländern zugestanden, und bewog den Papst zu einer bedeutenden Herabsetzung der Geldsummen, welche die englische und die dänische Geistlichkeit an den römischen Stuhl entrichteten.

Digitized by Google

Auch eine Herberge ward in Rom eingerichtet, wo Alle, welche die däniſche Zunge redeten, d. h. ſowohl Norweger als Dänen und Schweden, freies Nachtlager und freie Bewirthung haben ſollten. Auf dieſe Weiſe war Knut fortwährend auf das Wohl und das Beſte ſeiner Reiche bedacht, während der anſcheinende Zweck ſeiner Reiſe nur darin beſtand, eine Handlung der Frömmigkeit auszuüben. Bevor er Rom verließ, legte er am Grabe der Apoſtel Petrus und Paulus das feierliche Gelübde ab, ſeinen Wandel zu beſſern und künftig eine chriſtliche und gerechte Regierung zu führen, wovon er ſeine engliſchen Unterthanen in einem Schreiben benachrichtigte, das noch jetzt vorhanden iſt. — In der Zwiſchenzeit hatten Olaf und Anund Kunt's Abweſenheit dazu benutzt, Schonen und Seeland mit einer großen Flotte zu verheeren. Ulf Jarl, welcher Statthalter in Dänemark war, theilte die allgemeine Unzufriedenheit der Dänen über Knut's häufige Abweſenheit von ſeinem väterlichen Reiche, welche jetzt, da ſich Feinde in das Land hineingedrängt hatten, beſonders fühlbar wurde. Nach getroffener Abrede mit Emma ſtellte er daher auf dem Thinge zu Wiburg dem Volke vor, daß das Reich in dieſer gefährlichen Zeit eines Oberhauptes bedürfe, und ſchlug vor, Knut's und Emma's Sohn, Hordaknut zum König von Dänemark zu wählen, was von der Verſammlung mit Beifall aufgenommen wurde. Doch nicht lange nachher erſchien Knut und wurde über Ulf's Benehmen heftig erbittert. Hordaknut verzieh er mit den Worten, daß er nur ein Kind ſey; aber die Rache gegen den Jarlen Ulf verſchob er bis auf eine gelegene Zeit und erwiderte dieſem, der um Verzeihung bat, daß er nur Mannſchaft gegen die Feinde ſammeln ſolle, ſpäter könnten ſie von dem Uebrigen reden. Die Flotten trafen (1028) bei der Helgen-Aue in Schonen zuſammen, wo die Norweger und Schweden durch eine Kriegsliſt Verwirrung unter die Dänen brachten, ſo daß Knut ſelbſt, deſſen Schiff mitten zwiſchen die Feinde getrieben ward, in die größte Gefahr gerieth. Hier war es, wo der Jarl Ulf herbeieilte, Knut befreite und die Feinde zurücktrieb. Knut begab ſich hierauf, durch dieſen großen Dienſt noch nicht mit Ulf verſöhnt, nach Rothſchild. Während eines Schachſpiels mit Ulf kam ſein unterdrückter Zorn zum Ausbruch, und Ulf ſtand verdrießlich auf um fortzugehen. „Fliehſt Du jetzt, feiger Ulf?“ rief Knut ihm nach. Ulf kehrte ſich um und erwiderte: „Weiter würdeſt Du wohl an der Helgen-Aue geflohen ſeyn, wenn Du gekonnt hätteſt. Damals nannteſt Du mich nicht feige, als ich Dir zu Hülfe kam, und die Dänen wie die Hunde geprügelt wurden.“ In dieſem Augenblicke waren Ulf's Dienſtleiſtungen alle vergeſſen, und Knut befahl ſeinen Verwandten und Lebensretter zu ermorden. Dieſer tyranniſche Befehl wurde von einem von Knut's Hofleuten vollzogen, der Ulf vor dem Altare in der St. Lucii-Kirche, wohin er ſich geflüchtet hatte, ermordete. Sein Gewiſſen ſuchte Knut dadurch zu

Digitized by Google

beruhigen, daß er der Kirche eine ganze Harde schenkte, der Ulf's Gemahlin und Knut's Schwester Estrith, zwei andere Harden hinzufügten, so daß der Bischofssitz zu Rothschild bei dieser Gelegenheit eine reiche Gabe erhielt. Im nächsten Frühjahr, 1029, zog Knut nach Norwegen, wo die bestochenen Häuptlinge ihm zuströmten, so daß Olaf sich zur Flucht genöthigt sah. Knut setzte hierauf seinen Schwestersohn, Hakon Erichsen, einen Sohn des Erich Jarl zum Häuptling über Norwegen ein; als dieser aber bald darauf starb, wurde Svend, einem Sohne Knut's, den dieser mit seiner ersten (geschiedenen oder verstoßenen) Gemahlin Alfifa gezeugt hatte, der Weg zum norwegischen Throne eröffnet. Olaf kehrte zwar, von schwedischen Hülfstruppen unterstützt, noch einmal zurück, fiel aber bei Stiklestad durch das Schwert seiner aufrührerischen Unterthanen. Svend, der sich von seiner unverständigen Mutter leiten ließ, machte sich indessen durch seine harten Gesetze und seine unkluge Regierung bald verhaßt, und als eine mächtige Partei Mißvergnügter Olaf's des Heiligen Sohn, Magnus den Guten, berief, mußte er seine kurze Regierung aufgeben. Auf diese Weise fing das große Reich, welches nur durch Knut's Kraft und Klugheit, nicht durch irgend ein inneres Band zusammengehalten werden konnte, schon bei seinen Lebzeiten an, auseinander zu fallen. Kurz nachher, im Jahre 1035, starb Knut der Große, erst 40 Jahre alt, der mächtigste König, welcher je im Norden geherrscht hatte. Von Ansehen war Knut ein schöner Mann, hellblond, mit langem, schönem Haar, schönen Augen und einer Adlernase. Wenn es galt seine Absichten zu erreichen, so verschmähte er kein Mittel, selbst nicht das ungerechteste, und mehrere Meuchelmorde beflecken sein Andenken; Niemand aber kann ihm den Ruhm streitig machen, daß er einen mächtigen Herrschergeist, der so große Länder zu vereinigen und zusammen zu halten verstand, und eine seltene Klugheit besaß, die Umstände zu beherrschen und sie zu seinem Vortheil zu benutzen.

VI.

Hordaknut. Vergleich am Götha-Elv. Hordaknut nach Harald Hasenfuß' (Harefod's) Tode König in England. Die Verbindung mit England aufgehoben.

Bei dem Tode Knut des Großen hielt dessen Sohn erster Ehe mit Alfifa, Harald Hasenfuß (Harefod) oder der Leichtfüßige, sich in England auf und ward ungeachtet aller Bestre-

bungen von Seiten Emma's, ihrem Sohne Hordaknut den Thron zu verschaffen, von den Engländern zum König erwählt. Hordaknut dagegen, welcher sich in Dänemark befand, wurde hier zum Könige erkohren. Der Krieg mit Magnus dem Guten von Norwegen, in Folge der Vertreibung Svend's, wurde nach Knut des Großen Tode fortgesetzt, und beide Heere standen bereit sich einander am Götha-Elv anzugreifen (1036), als ein Vergleich zwischen den jungen Königen zu Stande kam. Zufolge dessen sollte beständiger Friede zwischen Dänemark und Norwegen herrschen, und wenn einer von den Königen stürbe, ohne einen Sohn zu hinterlassen, so solle der Ueberlebende dessen Reich erben. Diese merkwürdige Uebereinkunft war nicht das Werk der Könige, die auf diese Weise nicht mit ihren Ländern schalten und walten konnten, sondern, wie es auch berichtet wird, das Werk des Volkes und der Häuptlinge auf beiden Seiten. Der Wunsch nach England zu kommen und dieses Reich wiederum mit Dänemark zu vereinigen, trug wohl von Seiten der Dänen am meisten dazu bei, daß dieser Vergleich zu Stande kam. Durch anderweitige Angelegenheiten abgehalten, zog Hordaknut dennoch erst im Jahre 1039 nach England, wo sein Halbbruder Harald grade kurz vor seiner Ankunft gestorben war. Hordaknut vereinigte nun wiederum England mit Dänemark, starb aber im Jahre 1042 nach einer wenig merkwürdigen und wenig glücklichen Regierung bei einem Trinkgelage, worauf Ethelred's Sohn, Eduard, zum König von England erwählt, und die Verbindung zwischen diesem Reiche und Dänemark für immer aufgehoben ward. Es stand nicht zu erwarten, daß Dänemark die Herrschaft über das weit volkreichere und mächtigere England lange Zeit würde behaupten können, und eine längere Dauer der Vereinigung wäre vielleicht auch nicht wünschenswerth gewesen, da Dänemark ohne Zweifel im Lauf der Zeit dahin gekommen wäre, an der Seite des größeren Reiches eine noch untergeordnetere Rolle zu spielen, als schon unter Knut dem Großen. Dauernder und wichtiger als die Vereinigung selbst war der Saame höherer Bildung, der dadurch nach Dänemark getragen wurde.

Zweiter Abschnitt,

von der Trennung England's von Dänemark bis zu der Zeit Waldemar's des Ersten (1042 bis 1157).

I.

Magnus der Gute. Svend Estrithson. Kampf mit Harald Haardraade. Zug nach England. Die Wenden. Svend's Bestrebungen das Kirchenwesen zu ordnen. Jutta. Erzbischof Adalbert. Bischof Wilhelm. Adam von Bremen. Die Thronfolge.

Nach Hordaknut's Tode eignete Magnus der Gute, zufolge des Vergleichs am Götha-Elv, sich das Reich Dänemark zu, und obgleich die Dänen, welche vor Kurzem über England und Norwegen geherrscht hatten, ungern einem fremden Fürsten gehorchten, so mußten sie sich dennoch darin finden, da Magnus eine Anzahl von Kindern der vornehmsten Männer als Geißeln behielt, und außerdem die männliche Linie des dänischen Königshauses mit Hordaknut ausgestorben war. Von weiblicher Seite lebte aber noch einer von Knut's Nachkommen, Svend, ein Sohn des Jarlen Ulf und der Estrith, einer Schwester Knut's, daher gewöhnlich Svend Estrithson genannt. Als er in England die Veränderung erfuhr, welche in Dänemark vorgegangen war, eilte er nach Norwegen, wo es ihm gelang die Gunst Magnus des Guten zu gewinnen, so daß dieser ihn zum Jarlen über Dänemark erhob. Vergebens rieth der Stiefvater des Königs Magnus, der alte erfahrne Häuptling Einar Tambeskjælver, ihm von diesem Schritte ab, indem er ausrief: „Ein zu großer Jarl, ein zu großer Jarl, mein Stiefsohn!“ Bald hatte Magnus Ursache seine Unvorsichtigkeit zu bereuen; denn als Svend nach Dänemark kam, und die Liebe des Volks für den alten Königsstamm und das Mißvergnügen über die Herrschaft der Norweger bemerkte, vergaß er die Treue, die er Magnus geschworen hatte und ließ sich auf dem Thinge zu Wiburg zum Könige wählen. Auf diese Nachricht begab Magnus sich mit einem mächtigen Heere und einer starken Flotte nach Jütland, wodurch Svend zur Flucht nach Schweden genöthigt ward; aber, von seinem Freunde, dem schwedischen Könige Anund Jacob, unterstützt, kehrte er zurück und erwarb sich bald einen großen Anhang. Magnus zog aufs Neue gegen ihn aus; als er aber vernahm, daß die räuberischen Wenden in das Land eingefallen waren, und selbst bis an die Gränze von Jütland vordrangen, zog er es edelmüthiger Weise vor, die Feinde des Reiches zu bekämpfen, ehe er gegen seinen persönlichen Widersacher auftrat. Er erwarb sich großen Ruhm, indem er die viel zahlreicheren Wenden in einer blutigen Schlacht auf der Lyrskov-

Digitized by Google

Haide bei der Schottburger Aue überwand, und hierauf gegen Svend zog, welcher wiederum weichen mußte. Magnus unterwarf sich Dänemark hierauf zum zweiten Male; Svend aber erneuerte öfter den Kampf, und wurde von der Liebe des Volkes unterstützt, obgleich er stets unglücklich war. Magnus erhielt mittlerweile einen neuen und gefährlichen Feind an seinem Vaterbruder Harald Haardraade, der von fremden Landen heimgekommen war, wo er sich lange umhergetummelt und große Reichthümer erworben hatte. Er verlangte, daß Magnus ihm die Hälfte von Norwegen abtreten solle, und als dieses abgeschlagen ward, schloß er ein Bündniß mit Svend. Das Glück schien diesem jetzt günstiger werden zu wollen; allein es währte nur kurze Zeit; denn Magnus hielt es für das Klügste, der Forderung seines Oheims nachzugeben, und begann wieder einen Krieg mit Svend, der abermals nach Schweden flüchten mußte. Indessen starb Magnus nicht lange nachher in Seeland während des Krieges mit Svend (1047), und die Aussichten für diesen wurden nun besser; denn sterbend hatte Magnus ihn zu seinem rechtmäßigen Nachfolger in Dänemark erklärt, und Harald war bei den norwegischen Häuptlingen nicht beliebt. Dessen ungeachtet wollte er auch Dänemark beherrschen und setzte deshalb den Krieg mit Svend fort. Gegen seinen Willen mußte Harald aber im Kriege mit Svend einen Stillstand eintreten lassen und die Leiche des Königs Magnus nach Norwegen geleiten, da der mächtige Einar Tambeskjælver erklärte: „daß er Magnus lieber todt als irgend einem andern Könige lebend folgen wolle". Als Svend die Nachricht von Magnus' Tode erhielt, stand er eben im Begriff, sich auf immer von Dänemark zu entfernen und den hoffnungslosen Kampf aufzugeben, jetzt aber schwur er feierlich, daß er die Dänen nimmer verlassen und entweder Dänemark gewinnen oder sein Leben lassen wolle. Er mußte jedoch einen siebzehnjährigen Kampf mit dem kriegslustigen Harald bestehen, in welchem er zwar oft unglücklich war, dennoch aber nie den Muth verlor. Endlich wurde zwischen den Königen Friede geschlossen (1064), worauf Harald nach England zog, um dieses Reich zu erobern, wo er im Jahre 1066 fiel.

Die zwölf Jahre, welche Svend Estrithson nächstdem regierte, wandte er dazu an, Bildung und Wissenschaft unter seinen Unterthanen zu verbreiten, das Christenthum zu befestigen und die tiefen Wunden zu heilen, welche ein 22jähriger verheerender Krieg (1042—1064) dem Reiche geschlagen hatte. In diesen friedlichen Beschäftigungen wurde er nur eine kurze Zeit durch Eroberungsplane auf England unterbrochen, welches schöne Land er sich nicht aus dem Sinne schlagen konnte, obgleich der normannische Wilhelm der Eroberer jetzt seine Herrschaft schon vollkommen befestigt hatte. Die Dänen machten einige Züge dorthin und bemächtigten sich auf einem derselben einiger festen Plätze, wurden

Digitized by Google

aber bald theils durch Gewalt, theils durch Bestechung der Anführer vertrieben; denn Wilhelm verstand sich eben so gut auf den Gebrauch des Goldes wie des Eisens. Störender als diese Kriegszüge nach dem Auslande waren die Fehden mit den Wenden, die während Svend's ganzer Regierung Dänemark mit ihren Seeräubereien plagten und in vollem Maaße das vergalten, was die Dänen in älteren Zeiten gegen andere Völker verübt hatten. Diese räuberischen Völker wohnten längs den Küsten der Ostsee von Dänemarks Gränze an bis zum Finnischen Meerbusen. Im östlichen Theile des jetzigen Holsteins wohnten die Wagrier, hierauf folgten die Obotriten im Meklenburgischen, und nach ihnen die gefährlichsten und mächtigsten von Allen, die Wilzen, bis zur Oder; jenseits der Oder wohnten andere ebenso räuberische slavische Völker ganz bis nach Esthland hinauf. Sie suchten alle benachbarten Länder mit Mord und Brand und furchtbaren Verheerungen heim, so daß die Küsten bis auf mehrere Meilen tief ins Land hinein in öde menschenleere Wüsten verwandelt wurden. In der Ostsee waren die Schiffe der Wenden so zahlreich, daß man nach einer Aeußerung eines gleichzeitigen Schriftstellers, Adam's von Bremen, auch bei dem günstigsten Winde in den dänischen Belten den Seeräubern nicht entgehen konnte. — Das dänische Kirchenwesen ward unter Svend Estrithson geordnet, der, nach dem Beispiele seines Oheims Knut des Großen, sich dazu hauptsächlich der Geistlichen aus England bediente. Außer den schon bestehenden fünf Bisthümern zu Schleswig, Ripen, Aarhuus, Odense und Rothschild, wurden vier neue zu Wiburg und Börglum in Nordjütland, so wie zu Lund und Dalby in Schonen errichtet. Diese beiden letzten wurden indessen 1080 nach dem Tode des Engländers Heinrich zu einem Bisthum Lund unter dem würdigen Egino, gleichfalls einem Engländer, vereinigt, durch dessen eifrige Bestrebungen Blekingen und Bornholm zuerst christlich wurden. Die Anzahl der Kirchen wurde ebenfalls bedeutend vermehrt, und es wird angegeben, daß unter Svend Estrithson sich in Schonen 300, auf Seeland 150, auf Fühnen 100 Kirchen, größtentheils aus Holz, befanden. Obgleich ein Freund der Geistlichkeit, konnte Svend dennoch einem heftigen Streite mit dem gebieterischen und herrschsüchtigen Erzbischofe Adalbert zu Hamburg, der die Aufsicht über die nordische Kirche hatte, nicht entgehen. Adalbert verlangte von dem Könige, daß er die Ehe mit Jutta, der Stieftochter seiner ersten Gemahlin, welche er für ungesetzlich erklärte, aufgeben möge, und auf die Weigerung des Königs richtete er an denselben ein drohendes Schreiben, in welchem es unter Anderm heißt: „Wenn Du mit Deiner königlichen Macht, die eine wahre Ohnmacht ist, Dich uns widersetzen willst, so soll ein Kreuzzug gegen Dich gepredigt werden, und Du sollst als ein verdorbenes Glied von dem Körper Christi und seiner Kirche getrennt werden.“ Der König drohte Hamburg zu verbrennen,

Digitized by Google

gab aber zuletzt nach, und trennte sich von Jutta. Diese Streitigkeiten, verbunden mit der Unbehaglichkeit, in der Verwaltung der Kirche von einem fremden Bischofe abhängig zu seyn, erweckte bei Svend den Wunsch, einen erzbischöflichen Stuhl in seinem eignen Reiche zu errichten. Er unterhandelte hierüber unausgesetzt mit vier Päpsten nach einander, und eben um die Erfüllung dieses Wunsches zu erleichtern, stiftete er die vielen Bisthümer. Unter dem letzten dieser Päpste, Gregor dem Siebenten, mit welchem er in freundschaftlichem Briefwechsel stand, war er nahe daran, seinen Wunsch zu erreichen, als der Tod ihn dahinraffte, worauf diese Angelegenheit eine Reihe von Jahren hindurch ruhte. Die Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Adalbert zeigen, wie weit die geistliche Anmaaßung schon damals ging. Von einer schöneren Seite tritt die kirchliche Autorität als eine Fessel weltlicher Zügellosigkeit, in einem Ereigniß mit dem Freunde des Königs, dem Bischof Wilhelm zu Rothschild, hervor. In der Aufwallung hatte Svend am Neujahrsmorgen eine Anzahl von Männern, die am Abende vorher sich beleidigende Ausdrücke gegen ihn erlaubt hatten, in der Kirche zu Rothschild ermorden lassen. Als der König nachher in die Kirche gehen wollte, stellte sich der Bischof Wilhelm ihm entgegen, nannte ihn einen Mörder, der das Gotteshaus mit Blut befleckt habe und that ihn in den Bann, der erste Fall dieser Art in Dänemark. Die Wache zog das Schwert, um den Bischof niederzustoßen; als dieser aber unbeweglich stehen blieb, wurde Svend gerührt, kehrte um und kam in groben Kleidern als ein bußfertiger Sünder nach der Kirche zurück. Jetzt ging Wilhelm ihm entgegen, befreite ihn vom Banne und führte ihn in die Kirche, welcher der König bei dieser Veranlassung eine halbe Harde schenkte. Bischof Wilhelm blieb fortwährend in dem innigsten Freundschaftsverhältnisse zum Könige Svend, und die Sage fügt hinzu, daß er dessen Tod nicht überlebte. Als nämlich die königliche Leiche sich Rothschild näherte, ging er ihr entgegen und flehte zu Gott, daß jetzt auch sein Leben enden möge. Er starb an demselben Tage und ward in der Kirche zu Rothschild an der Seite des Königs begraben (1076). — Svend Estrithson besaß eine für damalige Zeit ungewöhnliche Bildung, welche er sich theils auf Reisen in fremden Ländern, theils durch den Umgang mit gelehrten Männern erworben hatte. Er war der lateinischen Sprache mächtig und in der Geschichte des Vaterlandes wohl bewandert, was der Nachwelt zu Gute kam; denn der vorhin erwähnte Adam, Chorherr zu Bremen, der die vertraute Freundschaft des Königs besaß, erhielt von ihm viele wichtige Nachrichten über Dänemark, welche er in seine Kirchengeschichte aufnahm. Eben dieser Mann hat auch eine Beschreibung von Dänemark hinterlassen, in der viele Beiträge zur Aufklärung über den Zustand des Landes zur Zeit Svend Estrithson's enthalten sind. „Jütland", berichtet er, „ist unfruchtbar,

Digitized by Google

voll von Wäldern und öden Haiden, nur angebaut in denjenigen Gegenden, die längs den Flüssen liegen; die Küste ist wegen der Furcht vor Seeräubern unbewohnt, da aber, wo das Meer hineindringt, liegen große Städte. Von Schleswig, welches auch Hethebye genannt wird, gehen viele Schiffe nach Schweden und Rußland und nach den Ländern an der Ostsee; von Ripen aus wird nach Friesland, Sachsen und besonders nach England Schifffahrt getrieben. Fühnen, wo die große Stadt Odense liegt, ist gleichwie die umliegenden kleinen Inseln, sehr fruchtbar an Getreide. Seeland, dessen größte Stadt, Rothschild, der Wohnsitz der dänischen Könige ist, ist sowohl wegen seiner tapferen Männer als auch wegen seines fruchtbaren Bodens berühmt. Es gibt hier großen Reichthum, welcher durch Seeräuberei gesammelt wird; den selbst die Seeräuber, welche sie Wikinge, wir aber Ascomannen nennen, entrichten eine Abgabe an den König von Dänemark, um Erlaubniß zur Seeräuberei zu haben; oft aber mißbrauchen sie diese ihnen gegen die Feinde gegebene Freiheit, um die Küsten ihres Vaterlandes zu berauben. Schonen ist die schönste dänische Landschaft; es hat streitbare Leute, Ueberfluß an Getreide, ist reich an Gegenständen des Handels und voll von Kirchen."

Svend Estrithson hinterließ eine große Menge theils ehelicher, theils unehelicher Söhne, von denen fünf Brüder nach einander den dänischen Thron bestiegen. Nach der Erbfolge damaliger Zeit stand nämlich der Bruder des verstorbenen Königs dem Throne näher als dessen Sohn, und wenn daher mehrere Brüder da waren, so konnten die Söhne erst dann in Betracht kommen, wenn alle Brüder, so wie diese nach ihrem Alter auf einander folgten, regiert hatten. Aus diesem Grunde wurde nach dem Tode Gorm des Alten nicht Gold-Harald, ein Sohn des leutseligen Knut Dana-ast, sondern dessen Bruder Harald Blauzahn zum König erwählt, und aus derselben Ursache folgte von den fünf Söhnen Svend Estrithson's der eine dem andern auf den Thron, obgleich mehrere von ihnen Söhne hinterlassen hatten. Durch diese Erbfolge mußte es eine Anzahl von Königssöhnen geben, welche fast dieselben Ansprüche auf den Thron hatten, wovon blutige Bürgerkriege die unausbleibliche Folge waren. Deshalb suchten auch die dänischen Könige von Waldemar's des Ersten Zeit an, diese unzweckmäßige Erbfolge abzuschaffen und es dahin zu bringen, daß bei ihren Lebzeiten ihr ältester Sohn zum Thronfolger erwählt und gekrönt wurde. Frauen waren von der Thronfolge ausgeschlossen; dagegen hatten aber die Prinzen, welche von weiblicher Linie abstammten, wenn die männliche Linie erloschen war, Anspruch darauf gewählt zu werden. Nach diesem Grundsatz gelangten Svend Estrithson und in späteren Zeiten Margarethens Sohn Oluf, Erich von Pommern, Christoph von Baiern und Christian der

Digitized by Google

Erste zum Thron. Ungeachtet auf diese Weise eine gewisse Erbfolge bestand, so war Dänemark doch eben so wenig im Mittelalter wie im Alterthum ein Erbreich, sondern die Regierungsform war ein Gemisch von Wahlreich und erblichem Königthum. Das Volk hielt sich bei der Wahl gerne an die regierende Familie und an die gebräuchliche Ordnung in der Erbfolge, konnte aber in außerordentlichen Fällen davon abweichen, und ehe die Wahl und die Huldigung stattgefunden hatte, besaß der erbberechtigte Fürst rechtlich keine Regierungsgewalt. Die Wahl geschah auf einem allgemeinen Thinge, Adelthing, (d. h. Hauptthing) oder Danehof, welches gewöhnlich bei Wiburg in Jütland gehalten wurde. Dem Gewählten wurde der Königstitel von einem Bauern gegeben und hierauf ward er unter Waffengeklirr zum König des ganzen Landes ausgerufen, mußte aber dennoch später auf den Landsthingen umherreisen, um in jeder einzelnen Provinz sich huldigen zu lassen. Dergleichen Thinge wurden auf dem Hügel des heiligen Liborius bei Lund in Schonen, zu Isora am Issefjord oder auf dem Derething bei Wordingburg, auf Dannerliung bei Wiburg und zu Urnehöved in Südjütland gehalten.

II.

Harald Hein. Veränderung in der Rechtspflege. Knut der Heilige; seine Bestrebungen für die Förderung bürgerlicher Ordnung. Die veränderten Verhältnisse der Geistlichkeit und der Kirche zum Staate. Volksaufruhr.

Nach Svend Estrithson's Tode war die Stimmung des Volkes zwischen seinen beiden Söhnen Harald und Knut getheilt, welcher Letztere, obgleich jünger, wegen seiner persönlichen Eigenschaften und wegen der Tapferkeit, mit welcher er das Reich gegen die Ueberfälle der Wenden geschützt, eine starke Partei für sich hatte. Harald trug jedoch den Sieg davon, besonders durch den Einfluß seines Schwiegervaters, des mächtigen Jarlen Asbjörn. Seine fünfjährige Regierung ist nur durch die Veränderung merkwürdig, welche in der Rechtspflege und in der Gesetzgebung vor sich ging. Bisher war nämlich der Eid des Anklägers, von Zeugen unterstützt, hinreichend gewesen, um den Angeklagten zu verurtheilen, wenn er sich nicht dem Zweikampfe oder der Eisenprobe unterwerfen wollte; jetzt aber wurde es dem Angeklagten gestattet, sich durch einen Eid, der von mitschwörenden Männern bekräftigt wurde, von der Anklage zu reinigen. Diese Veränderung in der Rechtspflege machte Harald sehr beliebt, und das Volk ehrte seine Bestimmungen in dem Grade, daß die folgenden Könige bei

Digitized by

ihrem Regierungsantritt sie bestätigen mußten. Uebrigens scheint Harald ein milder aber zugleich schwacher Regent gewesen zu seyn, weshalb er den Beinamen Hein erhielt, welches Wort einen weichen Stein bedeutet.

Nach Harald's Tode 1080 bestieg sein Bruder Knut der Heilige ohne Widerspruch den Thron. Obgleich er viele gute Eigenschaften besaß, so war er doch weder bei dem Volke noch bei den Vornehmen beliebt, und kam gleich im Anfange seiner Regierung mit den Einwohnern von Halland und Schonen in Streit, weil sie sich weigerten, die vielen Frohnden und Arbeiten, welche er von ihnen forderte, zu leisten. Er wußte sie jedoch zum Gehorsam zu bringen, indem er jenen drohte, sie von den großen Eichenwäldern, worin ihre Schweineheerden Nahrung fanden, und diesen, sie von der Fischerei im Sunde auszuschließen, indem er sich darauf berief, daß Wälder und Allmenden, Meerbusen und Meerengen dem Könige gehörten. Obgleich das Christenthum schon eine Zeitlang in Dänemark verbreitet gewesen war, so wurde dennoch von Vielen, hauptsächlich in entlegeneren Gegenden, insgeheim Seeräuberei getrieben. Ein merkwürdiges Beispiel davon war der mächtige Häuptling Egil Ragnarsen, gewöhnlich Blod-Egil genannt, weil er einmal nach der Hitze des Kampfes mit dem Blute der Gefallenen seinen Durst gestillt hatte. Knut der Heilige, welcher den Beschluß gefaßt hatte, der barbarischen Seeräuberei ein Ende zu machen, hatte Egil verschiedene Male gewarnt; als dieser aber von seiner alten Gewohnheit nicht ablassen wollte, zog der König nach Bornholm hinüber, bemächtigte sich der Person Egil's, und ließ ihn ohne Gnade hängen. Diese Handlung erweckte, obgleich sie gerecht war, großes Mißvergnügen unter einem Theil des Volkes, der noch von dem Wikingsgeiste der Vorzeit beseelt war, und das Strafwürdige der Seeräuberei nicht anerkannte; besonders aber wurden die vielen mächtigen Freunde und Verwandte Egil's erbitterte Feinde des Königs. Knud's Bestrebungen gingen überhaupt darauf, die Sitten der Dänen zu mildern und größere Cultur und bürgerliche Ordnung in Dänemark zu verbreiten. Er bewies sich deswegen sehr gütig gegen Ausländer, welche sich im Lande niederließen, und arbeitete mit Eifer daran, die aus der heidnischen Zeit herstammende Sclaverei abzuschaffen. Durch die Hemmung der Seeräuberei, welche dem Lande die meisten Sclaven zugeführt hatte, ward das Aufhören der Sclaverei vorbereitet; hauptsächlich aber wirkte das Christenthum, welches alle Menschen als Brüder zu betrachten lehrte, wohlthuend in dieser Hinsicht, und je mehr der Geist desselben im Volke wirksam wurde, desto mehr mußte jener leidige Ueberrest des Heidenthums verdrängt werden. Die Geistlichkeit eiferte beständig gegen die Sclaverei als etwas Gott Mißfälliges, und empfahl die Freilassung als ein Gott wohlgefälliges Opfer, weshalb auch Viele auf dem Sterbebette oder bei andern

Digitized by Google

Gelegenheiten ihren Sclaven die Freiheit schenkten „um Gott nachzuahmen" — dieses Ausdruckes bediente man sich — „welcher alle Menschen von der Sclaverei befreit habe; denn, als Christus verkauft ward, erlöst'te er alle Menschen." Indessen war die Sclaverei so tief eingewurzelt, daß mehrere Jahrhunderte vergingen, ehe sie völlig aufhörte. Sie scheint zuerst in den Handelsstädten aufgehört zu haben, auf dem Lande aber fanden sich in einzelnen Gegenden Spuren derselben noch im Anfange des 14ten Jahrhunderts vor. Knut dem Heiligen wird das Verdienst zugeschrieben, die Geistlichkeit in ihren Bestrebungen zur Abschaffung der Sclaverei unterstützt, zugleich auch das Loos der Freigelassenen verbessert und ihnen gleiche Rechte mit den Freigeborenen verliehen zu haben.

Während Knut der Heilige mit dem Volke und den Häuptlingen dadurch in Mißverhältnisse gerieth, daß er die alten Freiheiten jener einzuschränken und die Unlenksamkeit und Zügellosigkeit dieser in die Grenzen gesetzlicher Ordnung zu bringen suchte, beförderte er aus allen Kräften den Einfluß der Geistlichkeit, in der er eine Stütze gegen die andern Stände suchte. Er selbst war von Natur sehr fromm, beobachtete die Festtage genau, fastete häufig und stellte strenge Bußübungen an, worin er bisweilen so weit gegangen seyn soll, daß er sich von seinen Hofpriestern geißeln ließ. Gegen Arme, Kirchen und Klöster zeigte er königliche Freigebigkeit, von der besonders die unter ihm erbaute prächtige Domkirche zu Lund viele Beweise erhielt. Die katholische Kirche hatte in diesem Jahrhunderte, in welchem der kräftige Papst Grégor der Siebente regierte, über das ganze übrige Europa eine außerordentliche, nicht blos geistliche, sondern auch weltliche Macht erlangt, vor welcher Völker und Könige sich beugen mußten. In Dänemark hatte die Geistlichkeit mehr als anderthalb Jahrhunderte hindurch kämpfen müssen, um nur geduldet zu werden; als aber das Christenthum erst befestigt und allgemein eingeführt worden war, stieg die Macht und das Ansehen derselben schnell, und ihr Verlangen, hier dieselben Rechte wie in andern christlichen Ländern zu genießen, schien eben so billig als natürlich. Bei der damals herrschenden Zügellosigkeit fühlte das Volk das Bedürfniß eines Schutzes gegen die Willkür, und warf sich der Kirche in die Arme, welche die Gerechtigkeit gegen die Mächtigen der Erde handhabte und den Unterdrückten eine Zuflucht vor den Verfolgungen der Gewaltthätigen gewährte. Durch die Ohrenbeichte ward die Geistlichkeit Herr über die Gewissen, und in der Ausschließung vom öffentlichen Gottesdienste und von dem Genuß des Abendmahls besaß sie ein Mittel die Widerspenstigen zu zwingen, welches in jenem frommen Zeitalter von mächtiger Wirkung seyn mußte. Mildthätigkeit gegen die Kirche und Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit gehörten mit zu den Glaubenslehren und wurden als der höchste Beweis von Frömmigkeit, gleichwie Ungehorsam gegen die Kirche als die größte Sünde betrachtet. Kein

Digitized by

Wunder daher, daß Könige und Völker in der Freigebigkeit gegen die Kirche und geistliche Stiftungen wetteiferten und dieselben mit Privilegien überhäuften, die ihnen sowohl Reichthum als Ansehen verschafften. Auf diese Weise von dem Geiste der Zeit und dem Drange der Umstände begünstigt, erlangte die Kirche eine Vormundschaft über den Staat, die, so lange sich derselbe noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung befand und nicht im Stande war, die hervorkeimende Cultur zu beschützen oder das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten, wohlthätig wirkte, später aber, als der Staat mündig geworden, höchst verderblich wurde. Auf dem Grunde, welchen Knut der Große zur Macht der Geistlichkeit gelegt hatte, baute Svend Estrithson weiter; unter Knut dem Heiligen aber tritt der Wendepunct in der Entwickelung der Priesterherrschaft ein. Knut erhob die Geistlichkeit zum höchsten Stand im Reiche, indem er den Bischöfen Rang mit den vornehmsten weltlichen Herren, Herzogen und Prinzen verlieh; er sprach sie davon frei, in geistlichen Angelegenheiten unter den gewöhnlichen Gerichten zu stehen, was spätet unter König Niels auf Angelegenheiten jeglicher Art ausgedehnt wurde, so daß ein Geistlicher in keinem Falle vor einen weltlichen Richter geladen werden konnte; ja später wurden sogar Weltliche in gewissen, sogenannten geistlichen Angelegenheiten, wie Ehebruch, Meineid, Wucher u. s. w. vor die kirchlichen Gerichte gezogen. Die Geistlichkeit erhielt ferner das Recht, die Bußen, welche auf ihren Gütern verwirkt wurden, zu erheben, welches Recht zu einer Zeit, wo die meisten Strafen in Geldbußen bestanden, eine sehr bedeutende Einnahme gewährte. Endlich suchte Knut auch den Zehnten einzuführen, von welchem ein Drittel dem Bischofe, ein Drittel dem Pfarrer zufallen, und das Uebrige zur Erhaltung der Kirchen und zu den Bedürfnissen des Gottesdienstes verwendet werden sollte; dieser Versuch scheiterte jedoch an dem entschiedenen Widerwillen des Volks gegen diese lästige Auflage, und kostete Knut zuletzt das Leben. Knut der Heilige, welcher eben so tapfer und kriegerisch wie fromm war, hatte beschlossen, einen Zug nach England zu unternehmen, um die dänische Herrschaft wieder herzustellen und den Verlust zu rächen, welchen die Dänen auf den beiden unglücklichen Zügen unter Svend Estrithson's eigner Anführung erlitten hatten. Unterstützt von seinem Schwager Olaf Kyrre in Norwegen und seinem Schwiegervater, Graf Robert von Flandern, sammelte Knut eine Flotte von 1000 Schiffen im Liimfjord; als aber der König, durch andere Angelegenheiten aufgehalten, ziemlich lange weg blieb, trennte sich die Flotte, und das Kriegsvolk, welches sich auf eigne Kosten unterhalten mußte, kehrte in die Heimath zurück. Knut's eigner Bruder Olaf und einige andere Häuptlinge, welche wahrscheinlich von Wilhelm dem Eroberer, der noch in England regierte, bestochen waren, sollen die Unzufriedenheit des Volkes genährt und dazu beigetragen haben, daß dasselbe diesen gesetzwidrigen Entschluß

Digitized by Google

faßte. Sobald Knut von dem, was geschehen, unterrichtet war, ließ er seinen Bruder in Ketten nach Flandern bringen und reis'te hierauf auf den Thingen umher, um sich über seine ungehorsamen Kriegsmannen zu beschweren. Die Bauern gestanden ihr Verbrechen ein und baten den König, selbst ihre Strafe zu bestimmen. Knut, der jetzt eine erwünschte Gelegenheit zur Einführung des Zehnten zu haben glaubte, schlug den Bauern vor, entweder schwere Bußen zu entrichten oder sich dem Zehnten zu unterwerfen; diese wollten aber lieber ein vorübergehendes, wenn gleich drückendes Uebel ertragen, als sich und ihre Nachkommen mit einer ewigen Sclaverei, wie sie den Zehnten nannten, belasten. Die Bußen wurden jetzt nicht nur mit Strenge, sondern sogar mit der größten Ungerechtigkeit eingetrieben, indem die königlichen Vögte das Gewicht, mit welchem das Silber gewogen werden sollte, verfälschten. Zu gleicher Zeit zog der König mit einem zahlreichen Gefolge im Lande umher und drückte die Bauern mit übertriebener Gasterei. Als der König zu den armen Einwohnern des nördlichen Jütlands kam, brach eine offene Empörung aus, die sich bald über ganz Jütland verbreitete. Der König flüchtete nach Fühnen hinüber; allein die Empörer setzten ihm nach und erreichten ihn in Odense, wo er sich nebst den ihm treu gebliebenen Männern in die St. Albanuskirche eingeschlossen hatte. Knut selbst unterließ alle Vertheidigung und warf sich in Gebet vor dem Altare nieder; aber seine Brüder, Erich und Benedict, vertheidigten ihn mit der größten Tapferkeit. Die Bauern stürmten gegen die Kirche heran, indem sie riefen: „Wo befindet sich Knut, der Gott verhaßte Mann? Laßt ihn sich zeigen! weshalb verbirgt er sich? Lange hat er Feindschaft gegen uns Dänen gehegt; es ist an der Zeit, derselben ein Ende zu machen!" Andere riefen, indem sie auf die Vertheidiger des Königs einhieben: „Jetzt werde ich Dir, König Knut, meine Kuh, jetzt meinen Ochsen, jetzt mein Pferd bezahlen!" Endlich gelang es den Empörern in die Kirche zu dringen. Knut der Heilige wurde vor dem Altare ermordet, Benedict fiel im Kampfe; Erich aber bahnte sich durch die Feinde hindurch einen Weg in's Freie (1086). Knut der Heilige ist der erste und letzte dänische König, der in einem allgemeinen Volksaufruhr umgekommen ist. Er fiel als ein Opfer der neuen Ordnung der Dinge, welche in Dänemark anfing sich geltend zu machen, die er aber auf eine zu gewaltsame und unbesonnene Weise zu fördern suchte.

Digitized by Google

III.

Olaf Hunger. Erich der Gute (Eiegod). Streit mit dem Erzbischofe Liemar von Hamburg. Reise zum Papste. Canonisation Knut des Heiligen. Wallfahrt und Tod des Königs.

Nach Knut's Tode wurden Gesandte nach Flandern geschickt, um Olaf zurück zu holen; dieser erhielt aber erst seine Freiheit, als sein Bruder Niels sich erbot, für die Bezahlung eines Lösegeldes von 10000 Mark Silber, sich als Geißel zu stellen. Olaf regierte neun Jahre lang (1086—1095); allein während seiner Regierung ereignete sich weiter nichts Merkwürdiges als eine große Hungersnoth, von welcher er den Beinamen Hunger erhielt. Obgleich zu derselben Zeit Mißwachs und theure Zeit über ganz Europa herrschten, so unterließ es dennoch die Geistlichkeit nicht, dieselbe als eine Strafe für die gottlose Ermordung des heiligen Knut darzustellen. Zugleich kamen Gerüchte über die Wunder in Umlauf, welche an seinem Grabe geschähen; es währte jedoch lange, ehe das Volk sich entschließen konnte, an die Heiligkeit des verhaßten Knut zu glauben.

Erich der Gute (Eiegod), welcher schon als Prinz, durch die Vertheidigung der Volkssache auf den Thingen gegen seinen heftigen Bruder Knut und durch seine Tapferkeit gegen die Feinde des Reiches, sich die allgemeine Liebe erworben hatte, bestieg nach Olaf's Tode den Thron (1095—1103). Er ehrte das alte Recht des Volkes, über Krieg und Frieden zu entscheiden, und unternahm Nichts von Wichtigkeit, ohne vorher das Volk zu Rathe gezogen zu haben. Auf den Volksversammlungen war er grade und offen gegen Jedermann, sprach mit den Anwesenden über ihre häuslichen Angelegenheiten, und trug ihnen beim Abschiede Grüße an Frau und Kinder auf. Er war zugleicht beredt, und seine Stimme so hell und tönend, daß er auf den Thingen von einem Jeden, selbst von den Entferntesten, verstanden ward. Der Umstand, daß bei seiner Thronbesteigung sogleich an die Stelle der Hungersnoth fruchtbare Erndten eintraten, trug auch viel dazu bei, ihm die Gunst des Volkes in noch höherem Grade zu erwerben. Er suchte der Seeräuberei der Wenden ein Ende zu machen und unternahm mehrere glückliche Züge gegen dieselben, behandelte aber auf einem derselben die Gefangenen mit einer fast unglaublichen Grausamkeit. Da dies in Verbindung mit andern Umständen ihn in einen heftigen Streit mit dem Erzbischof Liemar von Hamburg gebracht hatte, der den König sogar in den Bann gethan haben soll, erwachte in ihm der Gedanke, die Bemühungen seines Vaters, Svend Estrithson, Dänemark einen eignen Erzbischof zu verschaffen, zu erneuern. Hiemit verband er den Wunsch, daß sein Bruder Knut canonisirt oder heilig gesprochen werden mögte. Der wichtigste Beweggrund

Digitized by Google

hiezu war ohne Zweifel Liebe zu seinem erschlagenen Bruder, den er selbst gegen den wüthenden Volkshaufen vertheidigt hatte; möglicher Weise dachte er auch daran, die königliche Person heiliger und ehrwürdiger zu machen, wenn der ermordete Knut in die Zahl der Heiligen aufgenommen würde. Außerdem hatten zu der Zeit die meisten Länder ihren Nationalheiligen, wobei die Einwohner große Summen ersparten, die sonst auf kostbare Wallfahrten zu fremden Heiligen verwendet wurden. Erich der Gute unternahm daher für diesen Zweck selbst eine Reise zu dem Papste Urban dem Zweiten (1098), welcher sich damals zu Bari in Unteritalien aufhielt und sich zur Erfüllung der Wünsche des Königs sehr bereitwillig zeigte. Es wird berichtet, daß Erich der Gute fremder Sprachen so kundig war, daß er auf dieser langen Reise durch so verschiedene Länder keines Dolmetschers bedurfte. Nach dem Beispiele Knut des Großen begründete Erich ein Gasthaus in Italien, vor der Stadt Piacenza, für Wallfahrer aus allen Ländern des Nordens und stattete dasselbe so reichlich mit Gütern aus, daß die Wallfahrer unentgeldlich Pflege und Bewirthung erhalten konnten. Einige Zeit nach seiner Rückkehr wurden die Gebeine Knut des Heiligen mit großer Feierlichkeit von der bisherigen Stelle in die prächtige St. Knut's-Kirche zu Odense versetzt. Diese Stadt gewann dadurch bedeutend, da nicht nur aus Dänemark, sondern auch aus andern Ländern Andächtige zum Grabe des berühmten Heiligen strömten, in der Hoffnung von ihren Seelen- und Leibesgebrechen geheilt zu werden. Der andere Zweck, den Erich bei seiner Reise im Auge hatte, die Errichtung eines Erzbisthums in Dänemark, ward unter seiner Regierung nicht erreicht, denn ehe noch die päpstliche Bulle darüber angelangt war, hatte er sich auf eine Wallfahrt nach Jerusalem begeben, um einen Mord abzubüßen, den er, wahrscheinlich in der Trunkenheit, an vieren seiner Hofleute begangen hatte. Er gab seinen Entschluß auf dem Thinge zu Wiburg dem Volke zu erkennen, indem er demselben für die ihm bisher bewiesene Liebe und Treue dankte. Das Volk bat ihn unter Thränen von seinem Vorsatze abzustehen und lieber danach zu streben, durch gute Regierung seines Volkes als durch das Unternehmen von Reisen nach fremden Ländern Gott zu versöhnen, ja es erbot sich sogar mit dem Dritttheil seiner Habe den König von seinem Gelübde loszukaufen; doch Erich beharrte bei seinem Vorsatze. Er begab sich auf die Reise, starb aber, ohne das heilige Land zu erreichen, auf der Insel Cypern (1103). Wenige Könige sind von ihrem Volke so geliebt worden, wie Erich der Gute, und Keiner hat die Liebe des Volkes mehr verdient.

Digitized by Google

IV.

Die Gilden, ihre Entstehung und Bedeutung. Entwickelung des Bürgerstandes. Entstehung der Städte.

Die Canonisation Knut des Heiligen hatte wichtige Folgen, in so fern sie die Veranlassung zu der Errichtung eigener Brüderschaften oder Gilden gab, welche zu seiner Ehre gestiftet und unter seinen Schutz gestellt wurden. Die Gilden waren Vereinigungen, welche theils auf gegenseitige Hülfe und Unterstützung in Noth und Gefahr und auf gemeinschaftliche Vertheidigung gegen Angriffe von Feinden, theils darauf ausgingen, Ordnung und gute Sitten in jener zügellosen Zeit zu befördern. Diese, sowohl aus Männern als aus Frauen bestehenden Genossenschaften, welche von Aelterleuten regiert wurden und ihre eigenen Statuten oder Artikel hatten, zu deren Aufrechthaltung die Mitglieder eidlich verpflichtet waren, hatten ohne Zweifel ihren Ursprung in den im Alterthum häufigen gesellschaftlichen Zusammenkünften, die auch Gilden hießen. Dies geht sowohl aus der Gleichheit des Namens, als daraus hervor, daß auch die späteren Gilden häufige Eß- und Trinkgelage hatten, wo Männer und Frauen zu geselligen Freuden zusammen kamen. Aber erst durch das Christenthum erhielten die Gilden ihr eigenthümliches Gepräge als halb geistliche, halb weltliche Genossenschaften, weshalb sie auch bei den Deutschen, Franken und Angelsachsen früher als bei den Dänen vorkommen, die erst viel später als jene Völker mit dem Christenthum bekannt wurden. Die ältesten Gilden hatten rein geistliche Zwecke, als gemeinschaftliche Andachten, Schenkungen an Kirchen und Klöster, Unterstützung der Armen und Wallfahrer, Krankenpflege u. s. w.; bald aber entwickelten sich durch den Drang und das Bedürfniß der Zeit aus ihnen Verbindungen, welche auch auf die irdische Wohlfahrt und Sicherheit der Mitglieder gerichtet waren. Diese mehr weltlichen Gilden behielten jedoch stets ein geistliches Gepräge, und standen fortwährend mit der Kirche in Verbindung; sie waren gewissen Heiligen geweiht und nach ihnen benannt, für einen verstorbenen Gildebruder wurden Vigilien gehalten, d. h. es ward unter Gebeten und Absingung von geistlichen Liedern bei der Leiche gewacht, die Gilde bezahlte die für den Verstorbenen gelesenen Seelenmessen und schenkte häufig Gaben, besonders Wachslichte, an diejenige Kirche, welche dem Heiligen der Gilde geweiht war. In Dänemark sind die Gilden wahrscheinlich durch die Verbindung mit England, als einem derjenigen Länder, wo diese Genossenschaften zuerst vorkommen, eingeführt worden, obgleich es auch möglich ist, daß sie sich selbstständig unter gleichen Verhältnissen und Bedürfnissen entwickelt haben; jedenfalls aber lassen sich in Dänemark die Gilden nicht eher als nach der Canonisation Knut des Heiligen

Digitized by Google

nachweisen. Die bei dieser Gelegenheit entstandenen weltlichen Gilden, die man königliche genannt hat, weil sie König Knut dem Heiligen und späterhin Knut Lawards oder Erich Pflugpfennig zu Schutzpatronen hatten, welche beide zwar nicht von dem Papste canonisirt worden waren, aber doch in Dänemark die Ehre von Heiligen genossen, erlangten großes Ansehen und verbreiteten sich schnell. Das Eigenthümliche bei dieser Art von Gilden bestand in dem Schutze, welchen die Mitglieder sich gegenseitig gegen alle Beeinträchtigungen Derer gelobten, die sich nicht in der Gilde befanden. Wurde ein Gildebruder von einem Fremden getödtet, so war es Sache der ganzen Gilde, die Bußen für den Mord einzutreiben, und weigerte sich der Mörder, die Mannbuße zu erlegen, so war er der Blutrache der sämmtlichen Gildebrüder verfallen, gegen welche Rang und Macht den Mörder nicht zu schützen vermochten. Hat man doch ein Beispiel, daß ein dänischer König (Niels) als Opfer einer solchen Rache gefallen ist. Die Gilde übte eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder aus, indem alle Angelegenheiten zwischen den Gildebrüdern vor dem Gericht der Gilde abgemacht wurden. Ward dagegen ein Gildebruder von einem Fremden bei dem gewöhnlichen Gericht angeklagt, so waren die Brüder verpflichtet, ihn vor Gericht zu begleiten und ihm mit ihrem Eide und Zeugniß beizustehen, und so angesehen waren die Mitglieder dieser Verbindungen, daß in solchen Sachen des Zeugniß eines Gildebruders eben so viel als das von drei Anderen galt. Die Gefahr, welche dadurch für die allgemeine Rechtssicherheit entstehen konnte, ward zum Theil dadurch gehoben, daß die Gilden nur Mitglieder von unbescholtenem Lebenswandel aufnahmen, und diejenigen ausstießen, welche sich entehrender Verbrechen schuldig gemacht hatten. Sowohl durch diese letzten Bestimmungen, als auch durch die Zucht und Ordnung, welche in den Gildeversammlungen herrschten, wirkten die Gilden in jenen rohen Zeiten höchst wohlthätig und waren, so lange sie selbst in ihrer ursprünglichen Reinheit bestanden, eine Stütze sittlicher Ordnung. Nicht so angesehen wie die königlichen, aber doch auch höchst wichtig waren die kleineren Gilden. Diese bestanden aus Handwerkern und Kaufleuten, welche zu gewissen Zeiten in ihrem Gildehause zusammen kamen, um zu essen und zu trinken und sich über allgemeine Angelegenheiten zu berathen. Zu den Kosten, welche diese Mahlzeiten mit sich brachten, mußte jeder Gildebruder seinen Theil beitragen, und da diese Ausgaben nicht so ganz unbedeutend waren, so bestanden die Gilden größtentheils aus den vermögenderen und angeseheneren Bürgern. Die Handwerks- und Kaufmannsgilden hatten keine so ausgedehnte Gerichtsbarkeit wie die königlichen; aber dennoch machte man den Versuch die meisten Streitigkeiten, welche Handel und Gewerbe betrafen, erst vor dem Gildegericht beizulegen, ehe sie an das gewöhnliche Gericht gelangten. Einige Gilden, die

Digitized by Google

sogenannten Calande, denen dieser Name beigelegt war, weil die Mitglieder der Brüderschaft sich am ersten Tage eines jeden Monats (Calendae) versammelten, bestanden ausschließlich oder doch größtentheils aus Priestern und andern Geistlichen, und beschäftigten sich nur mit geistlichen Dingen. — Das Wesen und die Einrichtung der Gilden wird noch anschaulicher werden durch die Betrachtung einiger der wichtigsten Bestimmungen, die in ihren Statuten oder Artikeln enthalten waren: „Wenn ein Gildebruder den andern tödtet, so soll er 40 Mark Buße an die Erben des Verstorbenen und 3 Mark an die Gilde erlegen, und zugleich als ein Nichtswürdiger aus der Brüderschaft ausgestoßen werden. Wenn hingegen ein Gildebruder Jemanden tödtet, der nicht zu der Gilde gehört, und die Brüder gegenwärtig sind, so sollen sie ihn aus der Lebensgefahr erretten. Befindet er sich am Meere, so sollen sie ihm ein Boot mit Rudern und Schöpfkelle, Feuerzeug und eine Axt verschaffen, und später helfe er sich wie er kann; bedarf er aber eines Pferdes, so sollen sie ihm zum Walde folgen und ihm auf einen Tag und eine Nacht unentgeltlich ein Pferd verschaffen. Ist ein Gildebruder anwesend, wenn einer seiner Brüder getödtet wird, und kommt er ihm nicht zu Hülfe, so wird er als ein Nichtswürdiger aus der Gesellschaft gestoßen. Verliert Einer sein Geld, so soll jeder Gildebruder bei dem nächsten Trinkgelage ihm nach eignem Belieben geben; brennt das Haus irgend eines Bruders ab, oder leidet er Schiffbruch, oder will er eine Wallfahrt antreten, so soll jeder Bruder ihm drei Pfennige geben. Kein Gildebruder darf dem andern in Handel und Wandel durch Vorkauf oder auf andere Weise Schaden zufügen. Wird ein Bruder gefährlich krank und bedarf der Hülfe der Brüder, so sollen sie je zwei und zwei bei ihm wachen, bis es sich mit ihm bessert. Stirbt er, so sollen vier Brüder Wache halten bei der Leiche und alle Gildebrüder einen Beitrag zu seinem Begräbniß hergeben, die Leiche begleiten und sie zu Grabe tragen.“ Außerdem gab es viele andere Bestimmungen, welche den Zweck hatten, Scheltworten, Schlägereien, der Trunkenheit und anderer Ungebühr bei den Gildeversammlungen vorzubeugen. Zuerst kommen die Gilden in Odense, Schleswig, Ripen, Flensburg, Malmöe, Lund und Skanör vor; es währte jedoch nicht lange, bis sie sich beinahe über alle Städte des Landes verbreiteten. Ihre Verbindung mit der Kirche und das Bedürfniß der Zeit nach Schutz gegen die herrschende Gesetzlosigkeit und Unsittlichkeit beförderte die Verbreitung derselben. Als indessen bürgerliche Ordnung und die Herrschaft der Gesetze größere Festigkeit gewannen, wurden die Gilden nicht allein überflüssig, sondern als kleine Staaten im Staate sogar nachtheilig. Hiezu kam noch, daß die Gilden allmählig ausarteten und Tummelplätze für Schlägereien, Trunkenheit, Völlerei und alle Arten von Gewaltthätigkeiten wurden, denen sie, ihrem ursprünglichen Zweck zufolge, grade

Digitized by Google

vorbeugen sollten. Die Könige suchten dieselben daher nach und nach einzuschränken und abzuschaffen, wozu bereits Waldemar Atterdag und die Königin Margarethe am Schlusse des 14ten Jahrhunders den Anfang machten, und die folgenden Könige verfolgten dasselbe Ziel. Die Reformation, welche dem Heiligendienst und den Seelenmessen ein Ende machte, hatte die völlige Auflösung der Gilden zur Folge, und diese wurden jetzt nach und nach bloße Handwerksinnungen, Schützengilden, Brandgilden u. s. w.

Zur Entwickelung des Bürgerstandes gaben die Gilden einen mächtigen Anstoß, indem sie das Selbstgefühl der Bürger durch das Bewußtseyn ihrer Stärke hoben und sie lehrten, sich an einander anzuschließen um mit vereinten Kräften ihre Rechte besser zu vertheidigen. Obgleich es schon im Alterthum mehrere nicht unbedeutende Städte gab, so war dennoch ihre Anzahl nicht groß, und der Ursprung der meisten dänischen Städte ist in diesen Zeitraum zu setzen. Handel und Gewerbe nahmen bedeutend zu, neue Nahrungsquellen eröffneten sich, und die Bevölkerung der Städte fing an, durch ihre Beschäftigungen, ihre Lebensweise und Verfassung sich mehr und mehr von den Landleuten zu unterscheiden. Die meisten Städte, welche am Meere oder an Meerbusen belegen sind, haben ihren Ursprung von den Burgen, die rings umher an den Küsten zum Schutz gegen die Seeräuber und zur Sicherheit für die Kriegsschiffe, welche im Winter auf's Land gezogen wurden, angelegt worden waren. Kaufleute und Fischer, Handwerker und Landleute ließen sich in der Nähe dieser Befestigungen nieder, wo zugleich Aussicht zum Erwerb war, und fortwährend strömten immer mehrere herbei, bis zuletzt eine ganze Stadt dastand. Die Städte, welche auf diese Weise entstanden sind, verrathen ihren Ursprung durch die Endigung Burg, wie Aalburg, Flensburg, Wordingburg, Faaburg u. s. w. und ihre Bewohner wurden Bürger genannt. Nicht wenige Städte sollen ihre Entstehung der Anlegung von Klöstern und andern geistlichen Stiftungen verdanken. Die Aufführung des Gebäudes selbst versammelte eine Menge von Maurern, Zimmerleuten und Schmieden, die nebst ihren Familien an dem Orte wohnen blieben und nach und nach durch Andere Zuwachs erhielten, die durch die Aussicht auf Nahrung und Verdienst, welche die reichen geistlichen Stifte eröffneten, herbei gelockt wurden. Auf diese Weise sind Nestved, Soröe, Præstöe, Maribo, Mariager, Nykjöbing auf Mors, und mehrere Städte entstanden. Ein sicherer Hafen, guter Fischfang und eine günstige Lage für Handel und Schifffahrt brachte andere Städte in Aufnahme, welche daher gewöhnlich das Beiwort Kjöbing haben, wie Ringkjöbing, Stubbekjöbing, Rudkjöbing, Kjöbenhavn (Kopenhagen), oder, wenn sie auf einer hervorspringenden Landzunge angelegt wurden, Namen erhielten, die sich auf Oer endigen, wie Korsör, Helsingör, Skanör u. s. w. Diejenigen Handwerker und Gewerbleute, welche sich zuerst in den

Digitized by Google

Städten niederließen, waren solche, die sich mit der Verarbeitung oder dem Verkauf der ersten und wichtigsten Lebensbedürfnisse beschäftigten, als Bäcker, Brauer, Schlachter, Gastwirthe, Schuhmacher, Gerber, Schmiede, Maurer, Zimmerleute u. s. w. Anfangs hatten die Städte gemeinschaftliche Gerichte mit dem zunächst gelegenen Landdistricte; so wie aber nach und nach in den Verhältnissen auf dem Lande und in den Städten eine größere Verschiedenheit sich entwickelte, erhielten die Städte ihre eignen Gerichte, eine eigne Gesetzgebung und eine eigenthümliche, sehr freie Verfassung unter selbstgewählten Obrigkeiten. Obgleich dies aber in dem gegenwärtigen Zeitraum sich zu entwickeln begann, so kam es doch erst in dem folgenden zur Reife, in welchem auch zuerst der Bürgerstand als ein eigner Reichsstand auftritt.

V.

Niels. Das Erzbisthum zu Lund wird errichtet. Der Cölibat. Knut Lawards, Herzog von Südjütland. Harald Kesia und Erich. Heinrich Hinkefuß (Skatelaar) und Magnus Nielson. Knut Lawards's Ermordung. Schlacht bei Fodvig. König Niels' Ermordung.

Ueber ein Jahr verging, ehe die Nachricht von König Erich's Tode nach Dänemark gelangte. Hierauf wurde Niels zum Könige gewählt, nachdem ein älterer Bruder Svend kurz vorher verstorben war, und ein anderer, Ubbo, freiwillig der Krone entsagt hatten, deren Bürde zu tragen er nicht Kraft genug zu besitzen glaubte. König Niels war der letzte von Svend Estrithson's Söhnen, der den dänischen Thron bestieg, zugleich aber der schwächste und untüchtigste. Mit seiner Regierung beginnt für Dänemark ein unglücklicher Zeitraum, welcher über ein halbes Jahrhundert lang währte. Schwache Könige, gewaltthätige und ehrgeizige Prinzen, ein Königsmord nach dem andern, blutige Bürgerkriege, allgemeine Gesetzlosigkeit im Innern und verheerende Plünderungen der Wenden von außen her, machen den Gegenstand der Geschichte dieser Jahre aus. — Die lange beabsichtigte und vorbereitete Errichtung eines eignen Erzbisthums für den Norden ward endlich ins Werk gesetzt. Ein päpstlicher Legat kam in dieser Verlassung nach Dänemark und wählte Lund, welches früher ein angesehener Bischofssitz und inmitten der drei nordischen Reiche belegen war, zur Residenz für die künftigen Erzbischöfe. Adser, früher Bischof zu Lund und Brudersohn von Erich des Guten Gemahlin Bothilde, war der Erste, der diese Würde bekleidete (1104). Durch die Errichtung eines inländischen Erzbisthums kamen die

Digitized by Google

Könige aus der unbehaglichen Abhängigkeit von einem fremden, häufig trotzigen und gebieterischen Prälaten heraus, ohne jedoch Viel bei dem Tausch zu gewinnen. Denn die Erzbischöfe zu Lund mischten sich noch mehr in die inneren Angelegenheiten des Reichs, als die Hamburgischen es hatten thun können, und als Inländer hatten sie Familienverbindungen mit den Mächtigen des Landes, die ihren Einfluß vermehrten. Das Reich erhielt von jetzt an zwei Häupter, ein geistliches und ein weltliches, deren entgegengesetzte Interessen ewige Streitigkeiten veranlaßten. Durch ihre großen Geldeinkünfte, ihre bedeutenden Grundbesitze in Verbindung mit dem Ansehen, welches sie als Häupter der nordischen Kirche genossen, waren die Erzbischöfe im Stande den Königen Trotz zu bieten und den Thron durch Empörung und Bürgerkriege zu erschüttern. Die ganze Geistlichkeit erhielt durch die Errichtung des Erzbisthums zu Lund einen bisher entbehrten Vereinigungspunct, an den sie sich anschließen konnte, um von dieser Zeit an mit festerer Haltung gegen den Staat aufzutreten. Unter dem Erzbischof zu Lund standen zugleich die schwedische und die norwegische Kirche, aber schon unter Eskild, Adscer's Nachfolger, erhielten Norwegen und Schweden ihre eigenen Erzbischöfe. Obgleich der Erzbischof zu Lund den Titel eines päpstlichen Legaten und Primas von Schweden und dadurch eine Art von Oberaufsicht über das ganze nordische Kirchenwesen erhielt, so war er dies doch mehr dem Namen nach, als in der Wirklichkeit; denn die norwegischen und schwedischen Erzbischöfe wachten mit Eifersucht über ihre Gerechtsame und widersetzten sich jedem Eingriffe des dänischen Kirchenobern. Da nun der Norden ein eigenes kirchliches Oberhaupt bekommen hatte, so dachten die Päpste daran, auch hier die Trennung zwischen Kirche und Staat durch die Einführung des Cölibats oder der unverheiratheten Lebensweise der Geistlichkeit zu vollenden, was schon seit beinahe einem halben Jahrhundert in den meisten übrigen europäischen Ländern in's Werk gesetzt war. Nach einer Kirchenversammlung zu Rom (1123) wurde es den dänischen Priestern anbefohlen, ihre Frauen zu verstoßen und künftig unverehelicht zu leben; allein lange währte es, bis dieses Gebot irgend eine Wirkung hatte. Selbst der Erzbischof Eskild war verheirathet, und die Priester wurden in ihrer Widersetzlichkeit gegen einen so unnatürlichen Befehl von dem Volke unterstützt. Vergebens arbeitete der kräftige Erzbischof Absalon darauf hin, die Ehen der Geistlichen abzuschaffen, allein der Unwille des Volks sowohl hierüber, als über den Zehnten und andere drückende Lasten brach in Schonen in einen Aufruhr aus. Die Bauern riefen: „Fort mit dem Bischof, die Priester wollen wir behalten, aber sie sollen verehelicht seyn.“ Dänemark konnte indessen einem Uebel nicht entgehen, welches über die ganze katholische Welt verbreitet war. Nachdem der Streit über hundert Jahre gedauert hatte, mußten die Priester ihren hartnäckigen Wider-

Digitized by Google

stand aufgeben. Ein päpstlicher Legat, Gregorius, der im Jahre 1222 nach Dänemark kam, bewirkte es, daß auf einer Versammlung zu Schleswig die Verpflichtung der Geistlichen zum ehelosen Leben auf's Neue eingeschärft und bürgerliche Strafen auf die Uebertretung derselben gesetzt wurden, und obgleich einige hundert jütsche Priester noch die Kühnheit hatten, sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, welche nach ihrer Erklärung über dem Papste stehe, so richteten sie dennoch Nichts aus. Auf diese Weise wurde die Abschaffung der Priester-Ehe nach und nach, aber nicht ohne großen Nachtheil für die Sittlichkeit der Geistlichen durchgesetzt; denn die Priester hielten sich jetzt Kebsweiber, und die Lehrer der Religion gaben durch ein unzüchtiges Leben ihren Gemeinden ein böses Beispiel; die Kirche bestrafte nur die öffentliche Unzucht, war aber nachsichtig, wenn sie im Geheimen getrieben ward. Durch das Verbot der Priester-Ehen zerriß das letzte Band, welches den Geistlichen an die übrigen Bürger knüpfte, und Staat und Kirche kamen jetzt dahin, als zwei getrennte, ja oft als zwei feindliche Gemeinwesen einander gegenüber zu stehen.

Unter Niels stürmischer und kraftloser Regierung war jedoch ein Prinz da, der, so lange er lebte, einigermaaßen die Ordnung im Innern aufrecht erhielt und durch seine Tapferkeit den äußeren Feinden des Reiches Furcht einjagte, der edelmüthige und allgemein beliebte Knut Lawards, d. h. der Herr, ein Sohn Erich des Guten. Während einer Zeit von sechs Jahren hatte er sich am Hofe des Herzogs Lothar von Sachsen aufgehalten, und sich dort mit den vollkommneren bürgerlichen Einrichtungen und der höheren Bildung der Deutschen bekannt gemacht, die er bei seiner Rückkehr in's Vaterland dahin zu verpflanzen suchte. Unter Anderm rief er eine Menge deutscher Handwerker in's Land, die zu Schleswig und Rothschild sich niederließen. Er war unermüdlich in der Verfolgung der wendischen Seeräuber, deren Verwegenheit so weit ging, daß sie einst grade vor König Niels Augen ein Schiff wegnahmen, welches eine große Summe Geldes an Bord hatte, ohne daß der König die Räuber anzugreifen wagte. Südjütland litt besonders von den Einfällen der obotritischen Wenden von der Landseite her, weshalb Niels diese Provinz an Knut Lawards überließ, der jetzt nicht nur Heinrich, den König der Wenden, besiegte, sondern sogar durch seinen Edelmuth sich dessen Freundschaft in dem Grade erwarb, daß Heinrich, nachdem seine Söhne umgekommen waren, Knut zum Erben seiner Länder einsetzte. Räuber und Diebe, welche das Land im Innern beunruhigten, verfolgte und bestrafte er mit schonungsloser Strenge, wenn sie auch von noch so vornehmer Herkunft waren. Als einst ein solcher vornehmer Räuber wegen seiner hohen Geburt um Schonung bat, befahl Knut, ihn zum Unterschiede von andern Dieben an einem Schiffsmast zu hängen. Die beiden andern Söhne Erich des Guten, Harald Kesia und Erich,

Digitized by Google

welcher ſpäter den Beinamen Emund erhielt, waren ihrem edlen Bruder durchaus unähnlich und beunruhigten das Land durch einen blutigen Streit über ihr väterliches Erbe. Der eine von ihnen, Harald, hatte ſogar in der Nähe von Rothſchild ein ordentliches Raubſchloß angelegt, von wo aus er das umherliegende Land plünderte; dem kraftvollen Knut gelang es jedoch einen Vergleich zwiſchen den Brüdern zu Stande zu bringen und den Frieden im Reiche wieder herzuſtellen. Dennoch konnten Knut's Verdienſte ihn nicht vor Haß und Verfolgungen ſchützen. Zu ſeinen erbittertſten Feinden gehörten der niedrig geſinnte Heinrich Hinkefuß (Skatelaar), ein Enkel Svend Eſtrithſons, und des Königs Niels eigner Sohn Magnus, der die Liebe, welche Knut von dem Volke zu Theil ward, mit Mißgunſt betrachtete und wohl nicht ohne Grund befürchtete, daß dieſer nach Niels Tode bei der Königswahl ihm vorgezogen werden würde. König Niels ſelbſt ging in ſeiner Furcht und in ſeinem Mißtrauen ſo weit, daß er auf einem Volksthinge bei Ripen Knut als einen Solchen anklagte, der von dem deutſchen Kaiſer den Titel eines Königs der Wenden empfangen habe und einen ſehr prächtigen Hof halte, um verrätheriſche Pläne gegen König und Reich zu nähren. Knut aber vertheidigte ſich in Gegenwart des ganzen Volks mit ſolcher Beredſamkeit, daß der König zufrieden geſtellt ſchien, und ſein Sohn Magnus ſogar Knut unverbrüchliche Freundſchaft und Brüderſchaft ſchwur. Nicht lange nachher wurde Knut Laward nach Seeland hinübergelockt und in dem Haraldſteder Walde bei Ringſted von Heinrich Hinkefuß und Magnus meuchleriſch ermordet, welcher Letztere ihm den tödlichen Hieb verſetzte, indem er ausrief: „Jetzt wollen wir es abmachen, wer von uns König von Dänemark ſeyn ſoll!“ (1131). Dieſer ſchändliche Meuchelmord erweckte im ganzen Lande eine gerechte Erbitterung, und verband die früher uneinigen Brüder, Harald Keſia und Erich Emund, zu gemeinſchaftlicher Rache. Der Unwille nahm zu, als das Gerücht Knut zu einem Heiligen zu machen begann und als das Gerücht ſich verbreitete, es ſey eine Quelle an der Stelle, wo ſein Blut vergoſſen worden, hervorgeſprudelt. Als daher Harald und Erich auf dem Thinge zu Ringſted über Magnus' Unthat Klage führten, kam das verſammelte Volk in ſolche Bewegung, daß es nahe daran war, gewaltſame Hand an König Niels zu legen, den man als Mitſchuldigen an der Mordthat betrachtete. Mit Mühe gelang es dem Erzbiſchofe Abſcer einen Vergleich zu Stande zu bringen, nach welchem Magnus für immer aus Dänemark verwieſen ſeyn ſollte, was König Niels mit einem Eide bekräftigte. Magnus begab ſich nach Schweden, wo er zum Könige über die Weſtgothen erwählt war, kehrte aber nach einem kurzen Aufenthalt zu ſeinem Vater zurück. Jetzt brach ein blutiger innerer Krieg aus. Die königliche Partei behielt jedoch eine Zeitlang die Oberhand; Erich Emund mußte in Norwegen eine Zuflucht

Digitized by Google

suchen und Harald Kesia war niederträchtig genug, mit den Mördern seines Bruders ein Bündniß zu schließen, um in den Besitz von Seeland zu gelangen. Erich Emund kehrte jedoch bald zurück, und schlug König Niels in Schonen, am zweiten Pfingsttage des Jahres 1134, in der blutigen Schlacht bei Fodvig, in welcher Magnus und Heinrich Hinkefuß ihren Verrath an Knut Lawards mit dem Verlust ihres Lebens büßten. Harald Kesia, der gegen seinen Bruder gekämpft hatte, und König Niels retteten sich durch die Flucht. Der Letztere begab sich nach Schleswig, ungeachtet seine Freunde ihn vor dieser Stadt warnten, in welcher Knut Lawards sich häufig aufgehalten und wo er viele Anhänger hauptsächlich unter den St. Knuts-Gildebrüdern hatte, deren Vorsteher er gewesen war. Niels erwiederte sorglos: „Sollen wir uns vor Gerbern und Schustern fürchten?“ hatte aber bald Ursache seine Unvorsichtigkeit zu bereuen; denn kaum war er in der Stadt angelangt, als er, nebst einem großen Theile seinen Gefolges, von den erbitterten Gildebrüdern erschlagen wurde.

VI.

Erich Emund. Zug gegen die Wenden. Bischof Eskild. Erich Emund's Ermordung. Kronprätendenten. Erich Lamm. Die Wenden. — Bürgerkrieg, Svend, Knut und Waldemar. Erzbischof Eskild. Die Bürger von Rothschild, Wethemann. Kaiser Friedrich Barbarossa trachtet nach der Oberherrschaft über Dänemark. Theilung des Reiches. Svend's Verrätherei. Schlacht auf der Grathehaide.

Erich Emund, welcher nach Niels Tode König ward, überwand seinen Bruder Harald, der ihm den Thron streitig machen wollte, und ließ nicht nur ihn, sondern auch seine sieben Söhne ermorden; der achte, Olaf, entkam in Frauenzimmerkleidern und veranlaßte später blutige Unruhen. Früher schon hatte Erich Emund zwei andere Söhne Harald's ermorden lassen, von denen der Eine ihm einst das Leben gerettet hatte. So blutdürstig wie er gegen sein eignes Geschlecht wüthete, ebenso grausam verfuhr er mit allen Anhängern der überwundenen Partei, und wurde dadurch allgemein verhaßt. Er unternahm einen Zug gegen die Wenden, und führte bei dieser Gelegenheit zum ersten Male Reiter über das Meer, vier auf jedem Schiffe. Arkona auf Rügen ward eingenommen, und die Einwohner wurden zur Annahme des Christenthums gezwungen; es dauerte aber nicht länger, als bis die dänische Flotte ihnen aus dem Gesichte war, und die Seeräubereien nahmen von Neuem eher zu als ab. Mit dem Bischofe Eskild zu Rothschild gerieth Erich in Uneinigkeit, und es gelang diesem mächtigen Prälaten

Digitized by Google

ganz Seeland in Aufruhr zu bringen; Erich zwang ihn aber doch sich zu fügen und eine Buße von 20 Pfund Goldes zu entrichten. Nach dem Tode des Erzbischofs Adscer im Jahre 1137 wählte das Capitel zu Lund dessen Bruderſohn Eskild zu seinem Nachfolger; Erich aber widersetzte sich dieser Wahl, und erst unter dem folgenden Könige erreichte Eskild seinen Wunsch. Erich wurde, nachdem er drei Jahre lang eine harte und grausame Regierung geführt hatte, (1137) auf einem Thinge in der Nähe von Ripen von Sorteploug, dessen Vater er hatte umbringen lassen, ermordet.

Nach Erich Emund's Ermordung traten Mehrere auf, welche, vermöge ihrer Geburt, Anspruch auf den Thron machten, nämlich Knut, ein Sohn Magnus Nielson's, Svend, ein Sohn Erich Emund's, Waldemar, ein Sohn Knut Lawards, und Erich Lamm, ein Enkel von Ubbo, dem Sohne Svend Estrithson's, einem Schwesterſohn Knut Laward's und Erich Emund's. Da keiner von den drei Ersten über zehn Jahre alt war, so fiel die Wahl auf Erich Lamm, einen schwachen und untüchtigen Regenten, der während seiner zehnjährigen Regierung weder Gutes noch Großes vollbrachte. Ein Aufruhr in Schonen unter Olaf, dem Sohne Harald Kesia's, beunruhigte das Reich, bis dieser im Jahre 1142 überwunden und getödtet ward. Die Wenden plünderten ungestraft Dänemarks Küsten unter diesem schwachen Könige, der sogar selbst einmal auf einer Ueberfahrt von Seeland nach Fühnen von ihnen beinahe zum Gefangenen gemacht worden wäre, und sich nur in einem Boote an's Land rettete, nachdem er Schiff und Gut im Stich gelassen hatte. Er unternahm zwar einen Zug gegen die Wenden, dies war jedoch mehr zum Spott als zum Schrecken der Feinde. Der Welt überdrüssig entsagte er zuletzt der Regierung und ging in das St. Knut's-Kloster zu Odense, wo er (1147) als Mönch starb.

Hierauf brach ein zehnjähriger blutiger Bürgerkrieg zwischen den drei vorgenannten Prinzen, Svend, Knut und Waldemar, aus. Svend wurde vom Volke auf den Inseln, in Schonen und Südjütland zum König erwählt, die Nordjüten hingegen wählten Knut Magnussen; Waldemar verband sich anfangs mit Svend aus Mißtrauen gegen Knut, der ein Sohn des Mörders seines Vaters war, und wurde zum Herzog von Sütjütland ernannt. Gestärkt durch sein Bündniß mit dem tapferen Prinzen Waldemar, war Svend glücklich gegen seinen Nebenbuhler Knut, welcher von dem Erzbischofe Eskild unterstützt ward. Es gelang Svend den Erzbischof gefangen zu nehmen; er fand aber doch bald, daß es klüger sey, sich mit diesem mächtigen Prälaten zu vergleichen, und setzte ihn daher nicht nur in Freiheit, sondern beschenkte sogar das Erzbisthum mit dem Orte und Hofe Aahuus und einer ganzen Harde in Schonen, nebst drei Viertheilen von Bornholm. So wußten die Erzbischöfe zu Lund sich die unglückliche Lage des Landes

Digitized by Google

zu Nutze zu machen, um ihre Macht und ihren Reichthum zu vermehren. Nach mehreren erlittenen Niederlagen mußte Knut aus dem Reiche flüchten und war nicht glücklicher, als er, unterſtützt von fremden Kriegsvölkern, einen neuen Verſuch gegen Svend und Waldemar unternahm, die ihn bei Wiburg gänzlich ſchlugen. — Während die Könige auf dieſe Weiſe um die Krone ſtritten, verheerten die Wenden unabläſſig das Land und beſchränkten ſich jetzt nicht darauf, die Küſten und das offene Land zu plündern, ſondern ſogar Städte wie Rothſchild und Odenſe waren ihren Ueberfällen ausgeſetzt. Da übernahmen die Bürger die Pflicht, deren Erfüllung die Könige verſäumten. In dem volkreichen und blühenden Rothſchild, wo der Geiſt des Bürgers einen höheren Schwung als in den übrigen däniſchen Städten hatte, bildete ſich zur Bekämpfung der Seeräuber, unter der Anführung eines Mannes, Namens Wethemann, eine Geſellſchaft unter eignen Geſetzen, zu deren Befolgung ſich Alle verpflichteten. Bevor ſie auszogen, ſollte Jeder dem Prieſter beichten und das heilige Abendmahl genießen; die Mannſchaft ſollte abgehärtet und wachſam ſeyn, ſo daß ſie jede andere Ruhe entbehren konnte, außer der, welche ihr zu Theil ward, ſo lange ſie am Ruder ſaß; jedes Schiff, welches zu ihrem Zwecke tauglich war, eigneten ſie ſich zu, indem ſie den Eigenthümer mit dem achten Theile der Beute entſchädigten; bedurften ſie Nahrungsmittel, ſo nahmen ſie dieſelben, wo ſie ſie fanden, gaben aber dem Eigenthümer Erſatz dafür; befanden ſich chriſtliche Gefangene am Bord der eroberten Schiffe, ſo erhielten ſie die Freiheit, und wurden, mit Kleidern verſehen, in ihre Heimath entlaſſen. Die Beute wurde zu gleichen Theilen getheilt, ſo daß der Steuermann nicht mehr als der Ruderknecht erhielt. Dieſe Geſellſchaft, welche ſich bald über ganz Seeland verbreitete, trug viel zur Beſchränkung der Seeräubereien bei und ſoll mit ihrer Flotte, welche ſich im Ganzen auf 22 Schiffe belief, über 82 feindliche Fahrzeuge aufgebracht haben. — Knut Magnuſſen hatte ſich zu dem deutſchen Kaiſer Friedrich Barbaroſſa begeben, und, um deſſen Unterſtützung zu gewinnen, ſich bereit erklärt, ſein Reich von ihm zu Lehen zu nehmen, ein Anerbieten, welches dieſem ehrgeizigen Kaiſer ſehr willkommen war, der, wie Mehrere von ſeinen Vorgängern und Nachfolgern, nach der Oberherrſchaft über Dänemark trachtete. Schon Knut's Vater, Magnus, hatte kurz nach dem an Knut Lawards verübten Morde den Kaiſer Lothar als ſeinen Lehnsherrn anerkannt, da er befürchtete, daß dieſer den Mord ſeines Freundes Knut Lawards rächen würde, dieſer Schritt blieb jedoch ohne Folgen, da Magnus nie König in Dänemark wurde. Um ſeine Abſicht zu erreichen lockte Friedrich Barbaroſſa Svend und Waldemar an ſeinen Hof zu Merſeburg, unter dem Vorwande, den Streit zur Ehre und zu Gunſten Svend's beilegen zu wollen; als ſie aber dorthin gekommen waren, verlangte der Kaiſer, daß Svend Dänemark

Digitized by Google

von ihm zu Lehen nehmen und Seeland an Knut abtreten solle. Nothgedrungen räumte Svend das Verlangte ein; kaum war er aber heimgekehrt, als er das Lehnsempfängniß und den geschlossenen Vergleich für ungültig erklärte. Nur auf die Vorstellungen Waldemar's, welcher sich jetzt Knut näherte, dessen schöne Halbschwester Sophia er liebte, räumte Svend Knut einige rings umher in Dänemark zerstreut liegende Besitzungen ein. Svend fing mittlerweile an, die Gunst des Volkes zu verlieren, weil er deutsche Sitten und Gebräuche einführen wollte, an denen er während seines langen Aufenthalts in Deutschland, wo er erzogen war und woher er seine Gemahlin bekommen, Geschmack gefunden hatte. Er folgte hierin dem Beispiele Knut Lawards, da ihm aber die Klugheit desselben fehlte, so erbitterte er Viele, welche fest an den väterlichen Sitten hingen. In Schonen und an mehreren Orten brach Aufruhr aus, und, als Waldemar sich jetzt offenbar mit Svend's Feinden verband, mußte dieser, gleichwie früher Knut, das Reich verlassen und im Auslande Hülfe suchen. Nach Verlauf einiger Jahre kam er, von Hülfstruppen des sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen unterstützt, zurück, war aber unglücklich und mußte jetzt sich die Bedingungen gefallen lassen, welche seine siegreichen Feinde ihm vorschrieben. Dänemark wurde getheilt, so daß Waldemar Nord- und Südjütland, Knut die Inseln, und Svend Schonen, Halland, Blekingen und Bornholm erhielt. Als Svend nun mit Gewalt Nichts mehr ausrichten konnte, beschloß er seine Zuflucht zur List zu nehmen, und lud unter der Maske der Freundschaft Knut und Waldemar nach Rothschild ein. Diese, welche keinen Betrug ahnten, nahmen die Einladung an, wurden aber während eines Gastmahls von Svend's Trabanten mörderisch überfallen. Waldemar sprang rasch auf, löschte eilig alle Lichter aus, bahnte sich mit dem Schwerte in der Hand durch die Feinde einen Weg ins Freie, und rettete auf diese Weise sein Leben. Auch Bischof Absalon, Waldemar's Freund, entkam glücklich, Knut aber ward ermordet. Unter großen Gefahren flüchtete Waldemar, von Svend verfolgt, nach Jütland hinüber, und stellte sich auf dem Thinge zu Wiburg mit den frischen Wunden, die er bei dem Ueberfall in Rothschild bekommen hatte, dem Volke dar. Durch diesen Anblick und durch Waldemar's Erzählung von Svend's Verrätherei wurden alle Anwesende von Mitleid für Waldemar und von Unwillen gegen dessen betrügerischen Verfolger erfüllt. Waldemar sammelte in Eile ein großes Heer und zog gegen Svend aus, den er auf der Grathehaide, einige Meilen von Wiburg, gänzlich schlug. Svend, von dem Orte seiner Niederlage Grathe genannt, suchte sich durch die Flucht zu retten, ward aber eingeholt und von einem Bauern erschlagen (1157). Waldemar war jetzt alleiniger König, und mit seiner Regierung beginnt für Dänemark eine glückliche und ruhmvolle Zeit.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Von Waldemar dem Großen bis auf den Tod Waldemar des Siegers und die Erlassung des Jütschen Low. (1157—1241.)

I.

Waldemar der Große. Heinrich der Löwe. Friedrich Barbarossa. Absalon. Zug gegen die Wenden, Eroberung Arkona's. Norwegen, Erling Skakke. Erzbischof Eskild. Kronprätendenten. Aufruhr der Bauern in Schonen.

Ungefähr ein halbes Jahrhundert lang war Dänemark von inneren Zwistigkeiten und Bürgerkriegen zerrissen worden und die Küsten desselben während der inneren Zwietracht eine Beute der Seeräuber gewesen; unter der glücklichen und kräftigen Regierung Waldemar's des Ersten und seiner beiden Söhne erhielten aber die Verhältnisse eine andere Wendung. Den Seeräubereien der Wenden wurde für immer ein Ende gemacht und die südlichen und östlichen Küsten der ganzen Ostsee wurden Dänemark unterworfen; im Innern ward Friede und Ordnung zuwege gebracht, Gesetze wurden gegeben, auch die Gerichtsverfassung geordnet und befestigt. — Sobald Waldemar der Erste oder der Große König geworden war, ging sein Hauptbestreben darauf, die Wenden zu unterdrücken. Zu diesem Zweck unternahm er sogleich mehrere Züge dorthin, obgleich die Scheu des Volkes vor diesen furchtbaren Feinden so groß war, daß Absalon und Waldemar die größte Mühe hatten, den ersten Zug zu Stande zu bringen. Ehe aber Waldemar gegen die Wenden ernstlich Etwas unternehmen konnte, mußte er zuvor die Verhältnisse zu seinen Nachbaren zu ordnen suchen, unter denen Mehrere sehr mächtig waren. Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, war ein tapferer und thätiger Fürst, der schon die beiden, Dänemarks Gränzen zunächst wohnenden, wendischen Völker, die Wagrier und Obotriten, unterjocht hatte und sich alle übrigen zu unterwerfen strebte. Mit Mißgunst betrachtete dieser daher jeden Versuch eines anderen Fürsten, bei den Wenden Eroberungen zu machen, und Waldemar der Erste mußte in ihm einen gefährlichen Widersacher gegen seine Absichten auf die ostseeischen Länder erwarten. Unter diesen Umständen hielt er es für das Klügste, dem mächtigen und ehrgeizigen Kaiser Friedrich Barbarossa zu schmeicheln, der ein heimlicher Feind Heinrichs des Löwen war, und von dem er Unterstützung erwarten konnte, wenn es zu einem Bruch zwischen Dänemark und dem sächsischen Herzoge kommen sollte. Wählte er das Gegentheil und zeigte sich feindlich gesinnt gegen den Kaiser,

Digitized by Google

so setzte er sich großer Gefahr aus; denn Dänemark war nach den Bürgerkriegen noch schwach und das Land voll von unruhigen Königssöhnen, welche, wenn sie Unterstützung vom Kaiser erhielten, leicht Waldemar's noch nicht befestigten Thron erschüttern konnten. Waldemar begab sich daher selbst, ungeachtet Absalon und dessen Bruder Esbern Snare ihm von dieser Reise dringend abriethen, zum Kaiser, den er in Burgund antraf (1162). Hier befriedigte Waldemar den Wunsch des Kaisers, indem er sein Reich von ihm zu Lehen nahm, wogegen dieser ihm in der Eroberung der wendischen Länder beizustehen gelobte, und die anwesenden deutschen Fürsten ebenfalls dazu verpflichtete. Diese Belehnung war indessen eine leere Form, das Wesentliche in dem Lehnsverhältnisse, daß der Vasall dem Lehnsherrn im Kriege mit einer Anzahl von Truppen dienen sollte, ward ausdrücklich ausgenommen; eben so wenig sollte die Belehnung für die Nachfolger des Königs bindend seyn, und sie ward daher in der folgenden Zeit ohne alle Bedeutung. — Nach seiner Rückkunft nach Dänemark begann Waldemar mit erneuertem Eifer an der Unterjochung der Wenden zu arbeiten. Mehr als zwanzig Züge wurden ein Jahr nach dem andern dorthin unternommen, hauptsächlich unter der Anführung des tapfern und unermüdlichen Bischofs Absalon. Diese Züge hatten nicht blos den politischen Zweck, die verheerenden Seeräubereien zu hemmen und das Land der Wenden zu einer dänischen Provinz zu machen, sondern sie waren zugleich Kreuzzüge, welche darauf ausgingen, die Einwohner zum Christenthum zu bekehren. Obgleich einzelne Schaaren auszogen, um die Feinde des Christenthums in Palästina zu bekämpfen, so ward doch kein allgemeiner Kreuzzug nach dem heiligen Lande vom Norden aus unternommen, da derselbe zu entlegen war, um von der in jenen Jahrhunderten über Europa allgemein verbreiteten Begeisterung, das Grab Christi den Händen der Ungläubigen zu entreißen, stark ergriffen zu werden. Die Dänen hatten eine nähere Aufforderng, die an den Küsten der Ostsee wohnenden Heiden zu bekämpfen, und die Päpste forderten zu wiederholten Malen Dänemarks Könige dazu auf, Züge nach diesen Gegenden zu unternehmen mit dem Versprechen, daß ein solcher Zug mit einem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande gleiches Verdienst haben solle. Der wichtigste von den Zügen, welche unter Waldemar dem Großen unternommen wurden, ging im Jahre 1169 vor sich, und endete mit der Einnahme des starkbefestigten Arkona und der Eroberung von Rügen. Nach einer hartnäckigen Vertheidigung mußte Arkona, welches der Hauptsitz des wendischen Götzendienstes war, sich ergeben. Es befand sich in der Stadt ein großer Tempel, wo das Bild des Gottes Svantewit aufgestellt war, an den alle wendische Lande Gaben und Schatzungen sandten. Nachdem der Tempel zerstört und das Götzenbild zertrümmert war, wurden die Bewohner von ganz Rügen getauft und dem Stifte zu

Rothschild untergeordnet, wo Absalon Bischof war. Später (1176) ward das berühmte Julin eingenommen und zerstört, ebenso Stettin und mehrere andere Städte an der pommerschen Küste; da aber der größere Theil der wendischen Länder noch nicht unterjocht war, so hörten damit zwar die Seeräubereien nicht auf, wurden aber doch nicht länger ungestraft getrieben. Absalon war vom Beginn des Frühjahrs an, wenn das Wasser vom Eise frei wurde, bis spät in den Herbst hinein unermüdlich in der Verfolgung der Seeräuber, und der Gebrauch, welcher in Dänemarks bessern Zeiten Statt gefunden hatte, daß nämlich ein Theil der Flotte draußen lag, um die Ströme und Gewässer des Reichs zu bewachen, kam wiederum in Aufnahme. Um auch die Landesgränze gegen die Wenden und gegen Heinrich den Löwen zu sichern, wurde das Danewerk ausgebessert und aus Steinen aufgeführt. Während der vielen Züge gegen die Wenden war das Verhältniß zu Heinrich dem Löwen die ganze Zeit hindurch gespannt und mitunter feindlich gewesen. Ungeachtet eine Vermählung zwischen Waldemar's Sohn, Knut, und Heinrich's Tochter, Gertrud, geschlossen ward, konnte dies dennoch zwischen zwei Fürsten, deren Interessen so unvereinbar waren, keine dauernde Freundschaft erzeugen. — Die bürgerlichen Unruhen, welche zu dieser Zeit in Norwegen herrschten, gaben Waldemar Veranlassung, sich in die Angelegenheiten dieses Reiches zu mischen, und verschiedene Züge dorthin zu unternehmen. Der norwegische Häuptling Erling Skakke, welcher durch Waldemar's Beistand seinen Sohn Magnus auf den norwegischen Thron zu setzen suchte, machte, wenn er der Hülfe des dänischen Königs bedurfte, große Versprechungen, brach sie aber, wenn er dieselbe entbehren zu können glaubte. Zuletzt bequemte er sich jedoch, Wigen *) an Waldemar zu überlassen; doch dieser Besitz war nicht von langer Dauer.

Der unruhige Eskild, welcher unter Erich Emund, Erich Lamm und während der Bürgerkriege eine so wichtige Rolle gespielt hatte, saß noch auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Lund und wagte es auch mit Waldemar dem Großen Streit anzufangen. Er erlaubte sich die beleidigendsten und drohendsten Aeußerungen gegen den König, und suchte, obgleich vergebens, den treuen Absalon zum Abfall von Waldemar zu bewegen. Als der König Eskild's stolze und trotzige Aeußerungen vernahm, rief er aus: „Eskild ist es gewohnt worden, das Blut der früheren Könige zu trinken, jetzt dürstet ihm auch nach dem meinigen"; der Erzbischof mußte es jedoch erfahren, daß die Zeiten sich geändert hatten. Waldemar zwang

*) Das ganze, Dänemark zugekehrte buchtige Küstengebiet, westlich von Rygarbit bis zur östlichen Gränzscheide. (Dahlmann, Geschichte von Dänemark, Band I. S. 309.)

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

ihn aus dem Reiche zu flüchten, nahm sein befestigtes Schloß Elleholm ein, und gewährte ihm Verzeihung nur unter der Bedingung, daß er einen Theil der Lehen, die in den frühern unruhigen Zeiten unter den Bischofsstuhl zu Lund gekommen waren, zurückgäbe. Eskild konnte sich indessen nicht darin finden, da zu gehorchen, wo er so viele Jahre gewohnt gewesen war zu gebieten, und begab sich, Dänemarks überdrüssig, in freiwillige Verbannung. Nachdem er sieben Jahre lang in Frankreich und Italien umhergewandert und eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternommen hatte, kehrte er nach Dänemark zurück, gewann aber sein früheres Ansehen nie wieder; im Gegentheil kam er später in ein noch mißlicheres Verhältniß zum Könige. Dieser hatte nämlich schon im Jahre 1170 seinen sechsjährigen Sohn, Knut, als seinen Nachfolger und Mitregenten krönen und salben lassen, und dadurch den vielen regierungssüchtigen Prinzen, von denen das Land voll war, die Aussicht auf den Thron, welche sie nach der bisher bestehenden Erbfolge gehabt hatten, abgeschnitten. Dies erregte Mißvergnügen, und besonders äußerte Buris, ein Sohn des Heinrich Hinkefuß, bei dieser Gelegenheit laut seinen Unwillen, indem er erklärte, „daß er einem Kinde nicht gehorchen wolle und zweien Königen nicht dienen könne". Indessen wurde er durch Belehnungen für eine Zeitlang zufrieden gestellt; als er aber später sich in verrätherische Verbindungen mit den Norwegern einließ, ward er in's Gefängniß geworfen, geblendet und auf andere Weise verstümmelt. Weder Waldemar's Wohlthaten noch Buris' Bestrafung hielten Magnus, Erich Lamm's unehelichen Sohn, von ähnlichen Versuchen ab. Er ließ sich mit Knut und Karl, den Enkeln des Erzbischofs Eskild, welche von Knut dem Heiligen abstammten, in eine Verschwörung ein, die darauf ausging, den König zu ermorden; durch die Unvorsichtigkeit zweier Soldaten ward aber die Verrätherei entdeckt, worauf Magnus und Knut wie Buris in's Gefängniß kamen; Karl fiel mit den Waffen in der Hand. Ungeachtet der alte Erzbischof an der Verrätherei seiner Enkel keinen Antheil gehabt zu haben scheint, so gerieth er deshalb doch in Verdacht; gehaßt und zurückgesetzt beschloß er eine Würde, die ihm lästig wurde, niederzulegen, und, wie er selbst äußerte, die Unruhe des Lebens mit dem Frieden des Klosters zu vertauschen. Er entsagte der erzbischöflichen Würde und ernannte, mit Zustimmung des Papstes, Absalon zu seinem Nachfolger (1177); dieser aber widersetzte sich lange der Wahl und ließ sich erst durch die vereinigten Bitten des Königs, des Volkes und der Geistlichkeit bewegen, die höchste geistliche Würde des Nordens anzunehmen. Eskild begab sich hierauf nach dem Kloster Clairvaux in Frankreich, wo er sein Leben beschloß.

Gegen das Ende der Regierung Waldemar des Großen brach das Mißvergnügen des Volkes über die Kränkung alter Gerechtsame,

Digitized by Google

über kirchliche Mißbräuche und den Druck der erzbischöflichen und königlichen Vögte bei den kühnen Schoningern in einen offenen Aufruhr aus. Die Bauern beschwerten sich, daß die Vögte sie als Leibeigne behandelten und sie nicht nur zwingen wollten, Steine zu hauen und Holz zu den vielen Kirchenbauten, welche Absalon ausführen ließ, zu fällen, sondern auch dasselbe durch unwegsame Strecken nach dem Bauplatze hinzuschaffen; außerdem verweigerten sie die Entrichtung des Zehnten und widersetzten sich dem Verbot der Priester-Ehe. Auf die Nachricht von diesem Aufruhr eilte Absalon nach Schonen hinüber, konnte aber weder durch Bitten noch durch Gewalt Etwas ausrichten. Die Bauern sahen ihn als ihren ärgsten Feind an, zerstörten seine bischöfliche Wohnung, und zogen, unter Ausübung von allerlei Gewaltthätigkeiten gegen die Befehlshaber und erzbischöflichen Beamten im Lande umher. Absalon mußte flüchten und begab sich zu Waldemar, an den auch die Aufrührer Gesandte mit dem Verlangen um Aufhebung des Zehnten und um Absetzung von vier Befehlshabern abschickten, welche sämmtlich Freunde und Verwandte Absalon's wären. Waldemar begab sich hierauf, von Absalon begleitet, nach Schonen, und wurde selbst mit aller Ehrerbietung empfangen; als aber Absalon landen wollte, warf der aufgebrachte Haufe Steine nach ihm, und nur die Gegenwart des Königs schützte ihn vor fernerer Mißhandlung. Der König schickte jetzt Absalon zurück, und zog selbst im Lande umher, um das Volk durch gütliche Vorstellungen zu beruhigen, was auch gelang. Hierauf wurden Einige erwählt, um mit Absalon über den Zehnten zu unterhandeln; dieser war jedoch in diesem Puncte unerschütterlich und that sogar die ungehorsamen Bewohner Schonens in den Bann. Hierüber entstand neue Erbitterung; der große Haufe rief, daß die Priester vom Volke lebten und daher diesem mehr als dem Bischofe gehorchen müßten; Bischöfe könne man entbehren, den Zehnten wolle man nicht entrichten, und die Priester sollten verehelicht seyn. So kehrten die Aufrührer, wie ein zu jener Zeit lebender Mönch berichtet, Alles, sowohl göttliche als menschliche Dinge, von oben zu unten um. Waldemar zog nun zum zweiten Male mit einem mächtigen Heere nach Schonen hinüber, überfiel die Bauern am Dysiafluſſe, (1181) und brachte ihnen eine bedeutende Niederlage bei, welche unter dem Namen Dysiafall im Andenken erhalten wurde. Die Bauern mußten sich hierauf überall unterwerfen; der Zehnte ward jedoch nicht eingeführt; denn Absalon ließ sich durch die Vorstellungen des besonnenen und verständigen Waldemar's, der ihn an das Schicksal Knut des Heiligen erinnerte, bewegen, für's Erste einen Aufschub in der Eintreibung des Zehnten zu bewilligen. Der Muth der Bauern war indessen noch nicht gebrochen, und das Feuer glimmte unter der Asche. Nach Waldemar's kurz darauf erfolgendem Tode brach daher ein neuer Aufruhr aus, in welchem sich die früheren

Digitized by Google

Auftritte wiederholten. Doch das Volk, welches in Harald Skräng, wahrscheinlich ein Sohn von Oluf, dem Sohne Harald Kesia's, einen Anführer erhalten hatte, ward von den schonischen Häuptlingen am Lummefluſſe geschlagen und jetzt von Knut dem Sechsten hart gestraft, welcher anfangs beschloſſen hatte, die Frosteharde zu verwüsten, durch Absalon's Vorstellungen sich jedoch bewegen ließ, sich mit Geldbußen zu begnügen. So endete dieser Bauernaufstand, wie so viele folgende im Mittelalter, mit der Unterwerfung der Bauern unter das Joch der Geistlichkeit und des Adels, welche alsdann mit verdoppeltem Druck die Ueberwundenen belasteten.

Waldemar der Große starb 1182. Er war ein tapferer und thätiger Fürst, durch den Dänemark aus seinem tiefen Verfall zu äußerem Ansehen und innerer Ordnung erhoben wurde. Die Liebe des Volkes für ihn legte sich bei seiner Bestattung an den Tag; denn als die Leiche nach Ringsted gebracht wurde, trugen die Bauern freiwillig die Bahre nach der Kirche, während sie es beklagten, daß Dänemarks Beschützer und der Schrecken der Wenden gestorben sey.

II.

Knut der Sechste. Friedrich Barbaroſſa. Herzog Bugislav. Zug nach den südlichen und östlichen Küsten der Ostsee. Bischof Waldemar. Eroberung Holsteins. Streit mit Philipp August von Frankreich. Erzbischof Absalon.

Obgleich Knut der Sechste schon bei Lebzeiten seines Vaters gekrönt worden war, so hielt er es doch für das Klügste, dem alten Gebrauch gemäß, sich von dem Volke auf den Landsthingen huldigen zu lassen, ehe er die Regierung anträte, denn der Aufstand in Schonen hatte neuerdings gezeigt, daß man in der Nichtachtung der bestätigten Gerechtsame des Volkes behutsam verfahren müsse. Gleich nach Knut's Thronbesteigung suchte Friedrich Barbaroſſa denselben zu bewegen, ihn als Lehnsherrn anzuerkennen, Dänemark war aber jetzt stark und mächtig, und daher erhielt der Kaiser eine ablehnende Antwort. Als der kaiserliche Gesandte hochtrabende und drohende Reden von der Macht des Kaisers zu führen begann, erwiderte Absalon ihm mit Würde, daß Knut der Sechste mit derselben Machtvollkommenheit über Dänemark, wie der Kaiser über Deutschland herrsche, erinnerte den Gesandten daran, daß Dänemark nicht so leicht einzunehmen sey wie Thüringen, und bat ihn, dem Kaiser zu melden, daß Knut der Sechste auf keine Weise die von ihm begehrte Oberherrschaft über Dänemark aner-

Digitized by Google

kennen werde. Der Unwille des Kaiſers hierüber erhielt durch die Fortſchritte der Dänen in Norddeutſchland neue Nahrung, denn er hatte jetzt Heinrich den Löwen überwältigt, und ſo eifrig wie er früher Dänemarks Freundſchaft geſucht hatte, um dadurch dem mächtigen Heinrich dem Löwen die Spitze bieten zu können, eben ſo ungern ſah er jetzt, daß die Dänen feſten Fuß in Deutſchland faßten. Schimpflich ſandte er Knut's Schweſter, die mit ſeinem Sohne hatte vermählt werden ſollen, zurück, und feuerte demnächſt den pommerſchen Herzog Bugislaw zum Kriege gegen Dänemark an. Mit einer Flotte von 500 Schiffen griff dieſer Rügen an, Abſalon eilte ihm aber mit einer an Zahl weit geringeren Flotte entgegen. Schrecken ergriff die Feinde bei dem Anblick des ſieggewohnten Abſalon und die Verwirrung ward durch einen eben eintretenden dichten Nebel ſo vermehrt, daß nur 35 Schiffe entkamen; die übrigen wurden genommen oder in den Grund gebohrt. Nach dieſem großen Siege (1184) wurde ganz Pommern Dänemark unterworfen; daſſelbe war nach mehreren Zügen mit dem obotritiſchen Wendenlande oder Meklenburg der Fall, worauf Knut der Sechste den Titel eines Königs der Slaven oder Wenden annahm. — Hierauf richtete Knut ſeinen Blick auf die öſtlicheren Küſten der Oſtſee, und beſchloß theils aus eignem Antriebe, theils in Folge päpſtlicher Aufforderung einen Zug nach dem heidniſchen Eſthland. Eine große Flotte ward ausgerüſtet, zu welcher das Stift Schleswig 130, Ripen 120, Wiburg 100, Aarhuus 90, Wendſyſſel 50, Fühnen 100, Seeland 120 und die ſchoniſchen Provinzen 150 Schiffe ſtellten. Nach mehreren glücklichen Zügen ward ein großer Theil des Landes erobert, viele Eſthländer wurden bekehrt und Kirchen erbaut; als aber das däniſche Heer das Land verließ, kehrten die Einwohner zum Heidenthum zurück, riſſen die Kirchen nieder, ermordeten die Prieſter und begannen wieder ihr früheres Seeräuberleben. Knut wurde bald von andern Angelegenheiten in Anſpruch genommen, die ſeine Aufmerkſamkeit von Eſthland ablenkten. Als nämlich das Unternehmen des Herzogs von Pommern ein ſo unerwartetes Ende genommen, hatte der Kaiſer den Grafen Adolf von Holſtein, den Markgrafen von Brandenburg, den Erzbiſchof von Bremen und mehrere norddeutſche Fürſten gegen Dänemark unter die Waffen gebracht. Dieſe Vereinigung war um ſo bedrohlicher, als ſich im Innern des Landes ein gefährlicher Feind befand, nämlich der Biſchof Waldemar, ein unehelicher Sohn des in Rothſchild ermordeten Knut Magnuſſen. Er war Biſchof zu Schleswig und zugleich Statthalter in der Provinz Südjütland geworden; als aber Knut des Sechsten Bruder, Waldemar, erwachſen war, wurde Südjütland dieſem jungen Herzoge zur Verwaltung übergeben. Hierüber aufgebracht, verſchwor ſich der Biſchof mit den Feinden des Reichs, dem deutſchen Kaiſer, dem Grafen von Holſtein und dem Könige Sverre in Norwegen,

Digitized by Google

der über die Zuflucht, welchen die aufrührerischen Norweger in Dänemark fanden, erbittert war. Von König Sverre mit einer Anzahl von Kriegsschiffen unterstützt, kam der Bischof Waldemar nach Schleswig zurück, und wagte es jetzt sogar sich König von Dänemark zu nennen; doch durch List gelang es, ihn gefangen zu nehmen, worauf er in Ketten gelegt und zuerst zu Norburg auf Alsen, später auf Seeburg im nördlichen Seeland in strenger Haft gehalten wurde. Die Gefangenschaft stimmte den Muth des ehrgeizigen Mannes nicht herab. Fortwährend machte er auf einen Theil von Dänemark Anspruch und verblieb deshalb bis tief in die Regierung des folgenden Königs hinein in der Gefangenschaft. Gegen die übrigen Feinde focht Knut, unterstützt von seinem tapfern Bruder Waldemar, von Absalon und dessen Bruder Esbern Snare, mit dem glänzendsten Erfolge. Die Festung Reinoldsburg, das jetzige Rendsburg, welche Graf Adolf angelegt hatte, wurde eingenommen, Lübeck und Hamburg unterwarfen sich Dänemark, Adolf von Holstein selbst ward gefangen, und Dänemarks Gränzen wurden bis an die Elbe und Elde erweitert.

Mitten unter diesen glänzenden Siegen, welche jedoch größtentheils dem kriegserfahrenen Waldemar zuzuschreiben waren, starb Knut der Sechste (1202). In seinen letzten Regierungsjahren hatte er einen verdrießlichen Streit mit dem französischen Könige Philipp August, der sich mit seiner Schwester Ingeburg vermählt hatte, um dadurch an den Ansprüchen Theil zu erhalten, welche die Dänen von Alters her auf England hatten. Als Philipp indessen seine Erwartungen getäuscht sah, verstieß er Ingeburg, ward aber dafür von dem Papste in den Bann gethan und mußte sich zuletzt verpflichten, Ingeburg wieder als Gemahlin anzunehmen. — Ein Jahr früher als Knut war der Erzbischof Absalon gestorben. Sein Name ist in dem Vorhergehenden oft genannt worden, und sowohl Waldemar der Große als Knut der Sechste theilen mit ihm den Ruhm ihrer großen und glorreichen Thaten. Er war von inniger Liebe zum Vaterlande und von einer unerschütterlichen Treue gegen Waldemar den Ersten und Knut den Sechsten beseelt, welche dagegen ihn als einen Freund und Bruder liebten. Er besaß nicht nur als Heerführer eine seltene Tüchtigkeit, die er durch eine Reihe ruhmwürdiger Siege darlegte, sondern auch eine tiefe Staatsklugheit, und zeichnete sich in einem unaufgeklärten Zeitalter durch Liebe zu den Wissenschaften aus. Nach seiner Aufforderung schrieb Svend Aagesen seine kleinere und Saxo seine ausführlichere Geschichte Dänemarks, welche für die Kunde des Alterthums und des frühesten dänischen Mittelalters so höchst wichtig sind, und den Mönchen zu Soröe soll er es zur Pflicht gemacht haben, sich mit der Geschichte des Vaterlandes zu beschäftigen und merkwürdige Begebenheiten aufzuzeichnen. Freilich ist es wahr, daß er die geistliche Macht, nicht ohne großen Nachtheil für den Staat in der Folgezeit beförderte,

Digitized by

als minder vaterlandsliebende Bischöfe den erzbischöflichen Stuhl zu Lund inne hatten, doch dieser Fehler gehört der Zeit, nicht der einzelnen Person an: jeder Geistliche mußte in jenen Zeiten die Behauptung der Privilegien und Rechte der Kirche als eine heilige Pflicht betrachten. Daß er nicht hart gegen das Volk war, obgleich er auf Seiten der Großen stand, bewies er in dem schonischen Aufruhr, wo er für die überwundenen Bauern um Gnade bat, ungeachtet er selbst persönlich empfindlich von ihnen beleidigt worden war, und ungeachtet er als Geistlicher ihre Weigerung, den Zehnten zu entrichten, als eine frevelhafte Gottlosigkeit betrachten mußte.

III.

Kirchengesetze. Steigendes Ansehen der Geistlichkeit. Domcapitel, Klöster, fremde Mönche. Abt Wilhelm.

Unter den Erzbischöfen Eskild und Absalon erhielt die dänische Kirche eigne Gesetzsammlungen. Das schonische Kirchenrecht, welches auf einer öffentlichen Volksversammlung, wahrscheinlich im Jahre 1162 von dem Erzbischofe Eskild gegeben wurde, der hiebei von Absalon unterstützt ward, ist das älteste, welches wir besitzen. Die Veranlassung dazu war, daß die Einwohner Schonens sich über die Strenge eines älteren, jetzt verloren gegangenen Kirchenrechts beschwerten, welches von dem ersten Erzbischofe Adser gegeben worden seyn soll. Das seeländische Kirchenrecht wurde ebenfalls in einer Volksversammlung, die unter freiem Himmel in einem Haine vor Ringsted (1171) gehalten wurde, von Bischof Absalon gegeben, und ward, gleichwie das schonische, von Waldemar dem Ersten bestätigt. Das schonische und das seeländische Kirchenrecht sind fast ganz übereinstimmend und im Allgemeinen auf den Grundsätzen des in Europa allgemein geltenden kanonischen Rechts gebaut, in mehreren Puncten aber doch den Eigenthümlichkeiten des dänischen Volkes angepaßt. Unter zwei so thätigen und einflußreichen Erzbischöfen wie Eskild und Absalon, deren zahlreiche Verwandte die wichtigsten, sowohl weltlichen als geistlichen Aemter im Staate bekleideten, und von denen der Letztere in so freundschaftlichem Verhältnisse zum Könige stand, mußte natürlich die Macht und das Ansehen der Geistlichkeit bedeutend steigen. Die Bischöfe fingen an sich mit Kriegsvolk zu umgeben, hielten einen glänzenden Hof und ließen sich auf ihren Reisen von einer großen Schaar von Trabanten begleiten. Eskild bot mehreren Königen durch die Macht der Waffen Trotz, und Absalon konnte Waldemar dem Ersten das Anerbieten machen, den

Digitized by Google

Aufruhr in Schonen mit seinen eignen Truppen zu dämpfen. Die weltliche Macht der Bischöfe wurde nicht nur durch das Kriegsvolk, welches sie unterhielten, sondern auch durch stark befestigte Burgen unterstützt, deren Eskild mehrere sowohl in Seeland als in Schonen besaß. Absalon errichtete eine befestigte Burg bei dem Flecken Hafn, den er nebst den umliegenden Dörfern von Waldemar dem Ersten zum Geschenk erhalten hatte, und welcher die erste Grundlage zu dem spätern Kopenhagen (Kjöbenhavn) wurde. Die Geistlichen selbst theilten die kriegerischen Sitten damaliger Zeit und vertauschten das Gebetbuch häufig mit dem Schwerte: in der Schlacht bei Fodvig fielen fünf Bischöfe nebst 60 andern Geistlichen, und der Bischof Absalon war einer von Dänemarks berühmtesten Kriegshelden. Der Reichthum der Bischöfe nahm in eben dem Maaße, als ihr politisches Ansehen stieg, durch den nach und nach allgemeiner eingeführten Zehnten, durch das einträgliche Münzrecht, und durch die außerordentliche Freigebigkeit der Könige und Päpste, zu. Fast kein Jahr verging, daß nicht Waldemar der Große und seine beiden Nachfolger bald ein ganzes, bald ein halbes Dorf, bald einzelne Höfe, Mühlen, Wiesen und Wälder, bald Abgabenfreiheit und andere königliche Gerechtsame an Kirchen und Klöster verschenkten. Wie die Bischöfe an Reichthum und Macht zunahmen, stieg ihr Hochmuth; sie fingen an sich von Gottes Gnaden zu nennen und saßen in der Kirche auf einem Throne, den Königen zur Seite. — Ein neues Glied in der schon so fest begründeten Hierarchie entwickelte sich in dieser Zeit durch die Entstehung von Domcapiteln, d. h. Vereinigungen der Geistlichen an den bischöflichen Kirchen, welche unter dem Namen von Domherren als Räthe und Gehülfen des Bischofs betrachtet wurden. In der ältesten Zeit waren die Bischöfe in ihren Amtsgeschäften von Mönchen unterstützt worden; allein im Verlauf des 11ten und 12ten Jahrhunderts gingen diese, nach dem Beispiele des übrigen Europa, in Domherren über, die eine Mittelclasse zwischen Mönchen und Priestern bildeten. Sie führten nach der Regel Augustin's ein gemeinsames Leben, aßen an einem gemeinschaftlichen Tische und hatten Vermögen und Wohnung gemeinschaftlich, unterschieden sich aber dadurch von den Mönchen, daß sie in den Hauptkirchen predigten. Die Domherren, welche gleichsam den gelehrten Stand unter den Geistlichen ausmachten, sollten hauptsächlich sich der Wissenschaften befleißigen und sich mit der Bildung von Kirchenlehrern in den Domschulen beschäftigen, welche bei jedem Capitel errichtet waren. Bei dem zunehmenden Reichthum verfiel aber die Zucht unter ihnen; sie versäumten die Studien, ließen den Kirchendienst von Vicaren besorgen, das gemeinschaftliche Zusammenleben wurde aufgehoben, die Besitzthümer wurden vertheilt und die Domherren vereinigten auf diese Weise die Vortheile der Geistlichen mit der ganzen weltlichen Freiheit. Die Domcapitel, welche ihre eignen

Vorgesetzten, Prälaten, Dompröpste, Archidiacone u. s. w. hatten, gewannen frühzeitig ein so großes Ansehen, daß einzelne, wie die zu Lund und Wiburg, in den Volksversammlungen nächst den Bischöfen den ersten Platz einnahmen; hauptsächlich aber erlangten sie dadurch Bedeutung, daß sie sich das Recht der Bischofswahl zueigneten. Früher hatten die Könige nach ihrem Ermessen und ohne Beschränkung die Bischöfe des Landes bestellt, und nur ausnahmsweise hatten das Capitel zu Odense von Erich Lamm und das Capitel zu Ripen von Waldemar dem Ersten unter gewissen Bedingungen das Recht erlangt, die Bischöfe in ihrem Stifte zu erwählen. Das erste Beispiel eines Bischofes, welcher gegen den Willen des Königs gewählt ward, ist Tuvo von Ripen, den das Capitel im Jahre 1215 dem mächtigen Waldemar dem Sieger zum Trotz erwählte. Diese Beispiele wurden später sehr häufig; die Könige gaben jedoch niemals ihr Recht zur Theilnahme an den Bischofswahlen auf. Darüber war jedoch in den folgenden Jahrhunderten zwischen den Königen und der Geistlichkeit vielfältiger Streit.

Schon unter Knut dem Großen waren englische Mönche, besonders die fleißigen und genügsamen Benedictiner, in's Land gekommen, und unter den folgenden Königen nahm die Anzahl der Klöster zu; hauptsächlich aber waren das 12te und 13te Jahrhundert, unter den Erzbischöfen Eskild, Absalon und Andreas Sunesen und den freigebigen Königen Waldemar dem Ersten, Knut dem Sechsten und Waldemar dem Zweiten, das goldene Zeitalter des Mönchswesens. Eskild, welcher mit dem berühmten Abte Bernhard im Kloster Clairvaux in Frankreich in genauen Freundschaftsverhältnissen stand, zeichnete sich durch seine Vorliebe für das Mönchswesen aus und stiftete einige der ältesten uns bekannten Klöster. Das Kloster Esrom wurde ungefähr um 1150 von ihm angelegt und mit französischen Mönchen vom Cistercienserorden, zu denen der heilige Bernhard gehörte, besetzt; ebenso das Kloster auf Eskildsöe im Issefjord, welches unter dem Abte Wilhelm, den Absalon von Frankreich her berief, nach Ebelholt im nördlichen Seeland verlegt wurde. Von dem Kloster Esrom leitet das große und berühmte Witskölkloster im Stifte Wiburg, welches Waldemar der Erste zur dankbaren Erinnerung an seine Rettung vor den Nachstellungen Svend Grathe's zu Rothschild im Jahre 1157, stiftete, seinen ersten Ursprung her. Kein Kloster konnte indessen an Berühmtheit und Reichthum sich mit dem von Absalon's Vater gestifteten und von dem Sohne mit großer Freigebigkeit erweiterten Kloster Soröe messen, dessen Aebte den Rang nächst den Bischöfen hatten. Andere Klöster, die sich durch ihre Größe, ihren Reichthum und ihr Alter auszeichneten, waren das Benedictinerkloster zu Ringsted, wo Waldemar der Erste, Knut der Sechste, Waldemar der Zweite und mehrere Könige begraben wurden, das Peterskloster, oder, wie

Digitized by Google

es später genannt ward, das Waldkloſter bei Neſtved, Antvorſkov bei Slagelſe, Herrisvad in Schonen, das Demkloſter im Stifte Aarhuus, das Lygum- und Ruhkloſter in Südjütland. Die größeren Klöſter, von Aebten und Prioren verwaltet, hießen Herrenklöſter, zum Unterſchied von den Bettelklöſtern, welche keine ſo große Privilegien hatten. Bettelmönche, Franziskaner und Dominikaner, oder, wie ſie hier zu Lande nach ihrer Tracht genannt wurden, graue und ſchwarze Brüder, kamen ſchon 1221, kurz nachdem ihre Orden im ſüdlichen Europa geſtiftet worden waren, nach Dänemark und verbreiteten ſich mit ſolcher Schnelligkeit, daß man bald zwiſchen zwanzig und dreißig Klöſter jedes Ordens zählte. Die Mönche, hauptſächlich diejenigen, welche von England und Frankreich einwanderten, welche Länder damals auf einer weit höheren Bildungsſtufe als Dänemark ſtanden, haben um die Cultur in Dänemark große Verdienſte. Die Mönche brachten neue Kentniſſe, Einrichtungen und Erfindungen mit, ſie befleißigten ſich der Pferde- und Viehzucht, bebauten wüſte Landſtrecken und trieben überhaupt den Ackerbau auf den großen abgabenfreien Kloſtergütern mit beſſerer Kenntniß und nach einem größeren Maaßſtabe, als es bisher geſchehen war. Auch der Gartenbau verdankt den Mönchen Vieles. Der vorhin genannte Abt Wilhelm brachte von Frankreich Salat und andere Küchengewächſe ſo wie Kerne zu Fruchtbäumen mit, mußte aber lange mit den widerſpenſtigen Mönchen kämpfen, ehe er ſie an ſolche leichte Nahrungsmittel gewöhnen konnte. Sie waren an nahrhaftere Fleiſchſpeiſen gewöhnt und erklärten, „daß ſie nicht von Blättern und Kräutern wie das Vieh auf dem Felde leben könnten.“ Das Mönchsweſen hatte auf die Entwickelung der Handwerke einen günſtigen Einfluß, indem die Errichtung der vielen Klöſter nebſt den dazu gehörigen prächtigen Kirchen fremden und inländiſchen Künſtlern und Handwerkern Beſchäftigung gab; ja viele Mönche trieben ſelbſt ein Handwerk. So wird engliſcher Mönche gedacht, welche Goldſchmiede, Anderer, welche Baumeiſter waren u. ſ. w. Daß ganze Städte, wie Soröe, Neſtved, Präſtöe, Maribo und mehrere andere, den großen Klöſtern zur Seite emporblühten, iſt früher ſchon bemerkt worden. Da nur Mönche und Domherren zu jener Zeit den Wiſſenſchaften oblagen, ſo waren die Kloſter- und Domſchulen die einzigen Orte, wo ein, wenn gleich ſehr beſchränkter Unterricht ertheilt wurde. Was aber über die Domcapitel und über die Geiſtlichkeit im Allgemeinnen bemerkt worden, gilt auch von den Klöſtern: die Reichthümer untergruben ihre Zucht und Sittlichkeit, ſo daß allmählig Trägheit, Wohlleben und Unwiſſenheit an die Stelle der Arbeitſamkeit, Genügſamkeit und Gelehrſamkeit traten. Die meiſten Klöſter entzogen ſich der Aufſicht der Biſchöfe, wodurch die Zucht gänzlich verfiel, und viele Klöſter wurden ein Sitz der ſchmählichſten Unordnungen. Den größten Schaden richteten die müſſigen und unwiſſenden

Digitized by Google

Bettelmönche an, welche in großen Schaaren umherzogen, den Aberglauben und die Unwissenheit des Volkes bestärkten, und durch das Recht überall zu predigen und Beichte zu hören, welches sie vor andern Mönchen voraus hatten, störend in die Wirksamkeit der Pfarrer eingriffen.

IV.

Waldemar der Sieger. Erweiterung der Gränzen Dänemarks. Kaiser Friedrich der Zweite. Bischof Waldemar; Zug nach Esthland. Die Danebrogsfahne. Graf Heinrich von Schwerin. Waldemar's Gefangenschaft. Albert von Orlamünde. Schlacht bei Bornhöved.

Als Knut der Sechste kinderlos verstorben war, wurde sein Bruder, Waldemar der Sieger, zum König erwählt und ihm mit großer Feierlichkeit von den Abgesandten Lübecks und Hamburgs, des holsteinischen und lauenburgischen Adels, der Fürsten von Pommern, Rügen und Meklenburg zu Lübeck gehuldigt. Graf Adolf von Holstein, welcher eine Zeitlang auf Seeburg bei seinem frühern Waffengefährten, dem Bischof Waldenar, als Gefangener gesessen hatte, erkaufte sich die Freiheit durch die Abtretung von ganz Holstein für sich und seine Nachkommen an Waldemar den Zweiten, welcher dasselbe seinem Schwestersohne, dem tapferen Albert von Orlamünde als ein Lehn überließ. Waldemar mischte sich in die norwegischen und schwedischen Unruhen, ohne jedoch hierin gleiches Glück wie in seinen übrigen Unternehmungen zu haben. Hakon der Alte in Norwegen überwand die Mitbewerber um den Thron, welche Waldemar unterstützte, und die dänischen Hülfstruppen, welche dem schwedischen Könige Sverker Carlsen zum Entsatz gesandt wurden, erlitten sogar bei Lena eine bedeutende Niederlage. Mit glänzendem Glück schritt dagegen Waldemar in seinen Eroberungen in Norddeutschland vor und näherte sich mit Riesenschritten dem Ziele, nach welchem Waldemar der Große, Knut der Sechste und Absalon getrachtet hatten, nämlich der Unterwerfung aller ostseeischen Küstenländer. Ein großer Theil derselben hatte sich schon Dänemark unterwerfen müssen, und nur die preußischen Küsten, nebst Livland, Kurland und Esthland waren noch übrig. Als daher der Papst einen Kreuzzug gegen die Heiden an der Ostsee predigte, war Waldemar zu einem Kampfe für das Kreuz, der so gut mit seinen eignen Plänen übereinstimmte, sogleich bereit. Die große Insel Oesel wurde zunächst erobert; hierauf zog er, nachdem er einen päpstlichen Schutzbrief für seine Länder erhalten, welcher allen benachbarten Fürsten zugestellt wurde, nach Preußen (1210), eroberte große Strecken des Landes und ließ

die Einwohner taufen. Da Deutschland zu dieser Zeit von innern Streitigkeiten zerrissen war, und die drei Kaiser, Philipp, Otto und Friedrich der Zweite, welche um die Herrschaft kämpften, darin wetteiferten, die Freundschaft dieses mächtigen Nachbarkönigs zu gewinnen, so konnte Waldemar um desto leichter Dänemarks Gränzen gegen Süden und Osten erweitern. Er erklärte sich zuletzt für Friedrich den Zweiten und erhielt dagegen (1214) von diesem Kaiser eine ausdrückliche Bestätigungsurkunde für die Eroberungen, die er selbst und seine beiden Vorgänger nördlich von den Flüssen Elbe und Elde (Holstein, Lauenburg und ein Theil von Meklenburg) gemacht hatten, welche Länder Dänemarks ewiges Eigenthum seyn sollten. Waldemar des Siegers großes Glück konnte jedoch bei den norddeutschen Fürsten in Sachsen, Brandenburg, Bremen und mehreren andern Staaten, die gegen ihn, gleichwie früher gegen seinen Bruder Knut, sich zu einem mächtigen Bunde vereinigten, nur Furcht und Mißgunst erwecken. Einer der gefährlichsten, wenn auch nicht der mächtigsten Feinde war der Bischof Waldemar, welchem der König, durch die inständigen Vorstellungen des Papstes dazu bewogen, nach einer vierzehnjährigen Gefangenschaft die Freiheit gegen die eidliche Verpflichtung geschenkt hatte, sich nie in der Nähe von Dänemark aufzuhalten oder irgend Etwas zum Nachtheil dieses Landes zu unternehmen. Eine kurze Zeitlang begab der Bischof Waldemar sich auch nach Italien, kehrte aber bald zurück, wurde zum Erzbischof von Bremen gewählt und nahm Theil an dem Bündnisse gegen Dänemark. Waldemar sprengte jedoch dieses feindselige Bündniß mit seinen siegreichen Waffen. Die norddeutschen Fürsten wurden genöthigt Frieden zu begehren; Hamburg, welches seine Thore den Feinden geöffnet hatte, nahm er nach einer langwierigen Belagerung ein und bestrafte die Stadt hart für ihren Abfall; Bischof Waldemar, welcher zu widerholten Malen von Bremen vertrieben worden war, suchte zuletzt, von dem Kampfe gegen Waldemar den Sieger erschöpft, Zuflucht in einem Kloster. Nachdem er so seine Feinde in Deutschland gedemüthigt hatte, unternahm Waldemar seinen berühmten Zug nach Esthland. Mit einem großen Heere und einer Flotte von 1400 Schiffen unter der Anführung Andreas Sunesens, Absalons Nachfolger im Erzbisthum Lund, landete er im Jahre 1219 in Esthland. Die Esthen schienen anfangs durch diese ungeheure Macht überrascht, und waren bereit sich zu unterwerfen und das Christenthum anzunehmen; jedoch einige Tage nachher überfielen sie das dänische Lager bei Wolmer, in der Nähe von Reval, und brachten durch ihren unerwarteten Ueberfall anfangs einige Verwirrung in die Reihen der Dänen. Diese sammelten sich jedoch, nachdem der tapfere rügische Fürst Wizlav die Feinde eine Zeitlang aufgehalten hatte, bald wieder, und brachten durch einen neuen Angriff den Esthen eine völlige Niederlage bei. Nach den alten

Digitized by Google

Erzählungen soll dieser Sieg durch himmlischen Beistand gewonnen worden seyn, indem die Danebrogsfahne in der Mitte des Kampfes vom Himmel herab fiel und den sinkenden Muth der Dänen belebte, eine Sage, welche ohne Zweifel dadurch entstanden, daß der Papst dem Könige zu diesem Zuge eine heilige Fahne schenkte, blutroth mit einem weißen Kreuz in der Mitte, die später in allen Kriegen das Hauptbanner der Dänen ward, bis sie auf dem unglücklichen Zuge nach Dithmarschen im Jahre 1500 verloren ging. Nach der blutigen Schlacht bei Wolmer ward ganz Esthland erobert, und die Bewohner wurden gezwungen, sich taufen zu lassen.

Waldemar der Sieger stand jetzt auf dem Gipfel seines Glückes: Holstein, Lauenburg, Meklenburg, Rügen, Pommern, Preußen, Kurland, Livland, Esthland und Oesel huldigten ihm als Herrscher, und Dänemark war seit Knut des Großen ruhmwürdigen Tagen niemals mächtiger gewesen. Da brach plötzlich ein großes Unglück herein, wodurch das ganze stolze Gebäude, welches Waldemar der Große, Knut der Sechste und Waldemar der Sieger errichtet hatten, in einem Augenblicke zusammenstürzte und die Frucht vielfältiger Siege vernichtet ward. Der König hatte sich eines Tags auf der Insel Lyöe bei Fühnen mit der Jagd vergnügt und sich, müde von der Anstrengung, mit allen seinen Leuten zur Ruhe begeben. Hier gelang es dem verschmitzten Grafen Heinrich von Schwerin, den König nebst seinem ältesten Sohne Waldemar zu überrumpeln und sie als Gefangene fortzuführen, ohne daß das königliche Gefolge, welches in tiefem Schlaf begraben lag, das Geringste davon bemerkte. Die Gefangenen wurden geknebelt, und die königlichen Schiffe, welche bei der Insel lagen, wurden durchbohrt, so daß sie sanken, als man endlich nach Entdeckung des Verraths den Räubern nachsetzen wollte, die in der Zwischenzeit ihre Beute in Sicherheit gebracht hatten (1223). Dem Grafen Heinrich fehlte es zur Feindschaft gegen Waldemar nicht an Ursache; denn dieser hatte nicht nur sein Land verheert, einige von seinen Schlössern geschleift und ihn gezwungen, sein Vasall zu werden, sondern sich sogar der halben Grafschaft Schwerin als Erbtheil seines Enkels Nicolaus, von dessen Großvater mütterlicher Seite, dem Grafen Gunzel von Schwerin, bemächtigt. Hingegen ist es eine ungegründete und erst in späterer Zeit entstandene Sage, daß Waldemar in unerlaubtem Verhältnisse zu der Gemahlin des Grafen gestanden haben soll. Davon indessen thut kein gleichzeitiger Schriftsteller, selbst unter den feindlichen, irgend Erwähnung. Gesichert durch seine befestigte Burg, wagte es der Graf von Schwerin beinahe drei Jahre lang, Dänemarks mächtigen König gefangen zu halten, den Drohbriefen des Papstes und den Befehlen des Kaisers Trotz bietend, mit welchen letzteren es auch wohl nicht so ernstlich gemeint war. In Dänemark schien Alles bei der Nachricht von der Gefangenschaft des Königs von Schrecken

Digitized by Google

gelähmt zu seyn, und es währte eine Zeitlang, ehe man zu seiner Befreiung ein Heer zusammenbrachte. Das Reich hatte durch des Königs ungeheure Eroberungen, die eher durch ihre Größe das Volk gedrückt und erschöpft zu haben scheinen, an innerer Stärke nicht gewonnen. Die unterjochten Länder, welche viele Male größer als Dänemark selbst waren und sich von der Eider in einem weiten Bogen längs der Ostsee bis an den finnischen Meerbusen erstreckten, wurden nur durch die großen Eigenschaften Waldemar des Siegers und durch die Furcht vor seinem gewaltigen Arme zusammengehalten. Als er daher fehlte, trat eine gränzenlose Verwirrung ein: im Lande selbst herrschte Mißtrauen und Verzagtheit, die unterjochten Völker empörten sich, und alle ausländischen Feinde kamen in Bewegung, während die sogenannten Freunde, die gerne das mächtige Dänemark geschwächt sahen, unthätig blieben. Der jüngere Graf Adolf kehrte, von allen norddeutschen Fürsten unterstützt, nach Holstein zurück und bemächtigte sich seines väterlichen Erbes. Selbst Bischof Waldemar, jetzt ein achtzigjähriger Greis, verließ, sobald er die Nachricht von der Gefangenschaft des Königs erhielt, die Einsamkeit des Klosters und brach über die Gränzen Dänemarks herein, um seinen bittern Haß gegen Waldemar den Sieger zu befriedigen. Endlich brachte der kühne Albert von Orlamünde ein Heer zusammen, versuchte aber zuvor, was durch Unterhandlungen ausgerichtet werden könne. Die Feinde verlangten, daß Waldemar 40,000 Mark Silber für seine Freilassung entrichten, seine slavischen und wendischen Besitzungen, und was er im Norden der Elbe erobert habe, abtreten, daß Holstein dem Albert von Orlamünde von dem deutschen Reiche zu Lehn überlassen werden, und endlich Waldemar Dänemark von dem deutschen Kaiser zu Lehn nehmen solle. Obschon diese Bedingungen vortheilhaft für Albert waren, so schlug er sie dennoch, als für König und Vaterland schimpflich, ab. Das Schwert sollte jetzt den Ausschlag geben; Albert war aber unglücklich und wurde nicht Waldemar's Befreier, sondern sein Mitgefangener. Waldemar mußte sich jetzt den harten, von den Feinden gebotenen Bedingungen unterwerfen; jedoch wurde die Bedingung der Lehnsabhängigkeit Dänemarks von Deutschland ausgelassen; Albert aber mußte Holstein an Graf Adolf abtreten. Nach einer beinahe dreijährigen Gefangenschaft kam Waldemar am Weihnachtsabend 1225 nach Dänemark zurück. Der erzwungene Eid, mit welchem er den Vergleich hatte bekräftigen müssen, konnte für ihn keine Gültigkeit haben; er brach denselben mit Bewilligung des Papstes und rüstete sich zur Rache. Anfangs drang er mit seinem früheren Glücke vor; es wandte ihm aber bald den Rücken, und als er durch den Verrath der neulich unterjochten Ditmarscher die blutige Schlacht bei Bornhöved im Jahre 1227 verloren hatte, beeilte er sich, mit seinen zahlreichen Feinden Frieden zu schließen, um zu retten

Digitized by Google

was noch übrig war. Hierauf verlebte er den Rest seiner Tage, einige minder bedeutende Kriegsunternehmungen gegen Lübeck und die Schwertritter in Livland ausgenommen, in Ruhe, nur mit der Sorge für das innere Wohl seines Reiches und mit der Verbesserung der Gesetze beschäftigt. Von den großen Eroberungen blieben nur Trümmer übrig: Rügen, einige Strecken in Meklenburg, Preußen und Esthland, nebst dem Titel eines Königs der Slaven.

Waldemar der Sieger starb 1241 in einem Alter von 70 Jahren, nach einer vierzigjährigen Regierung, deren erste Hälfte sich durch eine Reihe ruhmwürdiger Siege, gleichwie die letzte durch friedliche Thätigkeit und eine rühmliche Sorge für die innere Verbesserung des Landes auszeichnete. Sowohl seine kriegerischen Thaten als die Werke des Friedens haben diesem Könige einen gerechten Anspruch auf die Bewunderung und Dankbarkeit der Nachwelt gegeben. Er war zwei Mal vermählt, das erste Mal mit der böhmischen Prinzessin Margarethe, genannt Dagmar, die bei dem Volke außerordentlich beliebt war, welches ihr Andenken in Gesängen verherrlichte, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Sie gebar ihm einen Sohn, Waldemar, der schon 1218 als Mitregent seines Vaters gekrönt ward; dieser hoffnungsvolle Fürst kam aber zur großen Betrübniß, sowohl des Volkes als des Vaters, mit welchem er die Gefangenschaft in Schwerin getheilt hatte, durch einen unglücklichen Zufall um das Leben (1231). Waldemar's zweite Gemahlin war die stolze und bei dem Volke wenig beliebte portugiesische Prinzessin Berengaria, oder, wie sie in Liedern genannt wird, Beengard. Sie wurde die Mutter Erich's, Abel's und Christoph's, welche nach einander den dänischen Thron, aber nicht die großen Eigenschaften ihres Vaters erbten.

V.

Das einheimische Recht. Provinzial-Rechtsbücher. Rechtspflege. Nävninge und Sandmänner. Feuerprobe, Eideshelfer, Zeugen.

Dänemark hat das große Glück gehabt, sein einheimisches Recht zu bewahren, welches zugleich mit dem Volke sich entwickelte, und in dem das eigenthümliche Leben und die Anschauungen desselben sich ausgedrückt hatten. Die Dänen waren in dieser Hinsicht glücklicher als die meisten andern Völker Europas, die das römische Recht annehmen und ihre alten Gewohnheiten durch Gesetze, welche ihnen ganz und gar fremd waren, verändert sehen mußten. Zwar versuchten Einzelne, die auf fremden Universitäten

Digitized by Google

sich mit dem römischen Rechte bekannt gemacht hatten, dieses auch in Dänemark einzuführen; diese Versuche scheiterten aber an der Vorliebe des Volkes für die einheimischen Gesetze und Gewohnheiten. Gleichwie im Alterthume wurden die Gesetze noch lange im Gedächtniß aufbewahrt und erst gegen den Schluß dieses Zeitraums schriftlich aufgezeichnet. Die Gesetze waren nicht ein Werk der Könige, sondern es bildeten sich nach und nach, je nachdem das Bedürfniß empfunden wurde, Privatsammlungen, von den in einer Provinz geltenden Gewohnheiten, die hernach auf einem Volksthinge allgemeine Gültigkeit erhielten und von den Königen bestätigt wurden. Daher gab es in diesem Zeitraume kein allgemeines Landesgesetz, sondern nur in einer jeden größeren Abtheilung des Reiches, in Schonen mit den dazu gehörigen Landschaften, in Seeland mit den umliegenden Inseln, in Nord- und Südjütland nebst Fühnen, geltende und nach deren verschiedenen Bedürfnissen eingerichtete Provinzial-Rechtsbücher. Ein eignes Kirchenrecht erhielt Dänemark schon in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts unter Waldemar dem Ersten, die weltlichen Gesetze hingegen stammen aus einer etwas späteren Zeit. Das älteste Provinzial-Rechtsbuch ist das schonische weltliche Low, eine Privatsammlung schonischer Gewohnheiten, welches im Anfange des 13ten Jahrhunderts niedergeschrieben zu seyn und bald gesetzliche Gültigkeit erlangt zu haben scheint. Das alte seeländische Low, oder wie es auch heißt, König Waldemar's seeländisches Low, war eine ähnliche Privatsammlung in Seeland geltender Bestimmungen, und ward etwas später als das schonische Low niedergeschrieben. Das neue seeländische, oder König Erich's seeländisches Low, so benannt, weil man früher fälschlich annahm, daß es unter Erich Glipping oder Erich Menved gegeben sey, ist ebenfalls, wie die vorhergehenden, eine Privatsammlung in Seeland geltender Gewohnheiten, und später als Waldemar's seeländisches Low, früher aber als das jütsche Low gesammelt. Dieses letztere ist das wichtigste unter unsern Provinzialrechten und dasjenige, dessen Geschichte man am Genauesten kennt. Es ist von dem gelehrten Bischof Gunner zu Wiburg unter Benutzung älterer jütscher Rechtsquellen verfaßt, und auf einem allgemeinen Danehof zu Wordingburg im Märzmonat des Jahres 1241 von König Waldemar dem Zweiten angenommen. Das römische Recht hat auf den Inhalt desselben nur geringen Einfluß gehabt; dagegen sind aber mehrere Bestimmungen des kanonischen oder geistlichen Rechts darin aufgenommen. Man ist jetzt darüber einig, daß es nicht zu einem allgemeinen Landesgesetze bestimmt gewesen, sondern daß es, gleichwie die vorhin genannten, ein Provinzialrecht war, welches nur in Nord- und Südjütland, so wie in Fühnen Gültigkeit haben sollte. Diese vier Provinzialrechte, welche alle unter Waldemar dem Sieger gesammelt und nieder-

Digitized by Google

geschrieben wurden, haben viele Jahrhunderte hindurch in Dänemark ihre Gültigkeit behalten. Das jütsche Low gilt noch jetzt im Herzogthum Schleswig und ward in den übrigen Theilen des dänischen Reichs erst durch Christian des Fünften Gesetzbuch abgeschafft. — Die Strafbestimmungen in den Provinzialrechten sind sehr milde und bezwecken mehr dem Beeinträchtigten für erlittene Beleidigungen Genugthuung zu verschaffen, als durch abschreckende Strafen dem Verbrechen vorzubeugen. Dies konnte eben nicht anders seyn; denn das Volk war von der Vorzeit her zu sehr daran gewöhnt, sich selbst Recht zu verschaffen, als daß es sich darin hätte finden sollen, wenn die Regierung sich eine ausgedehnte Macht in Sachen beilegte, welche, wenn sie auch die allgemeine Sicherheit betrafen, doch fortwährend als Privatangelegenheiten betrachtet wurden. Deshalb konnten die meisten Verbrechen durch Bußen gesühnt werden, die dem Beleidigten zufielen, und von denen der König nur in einzelnen Fällen einen Antheil erhielt. Die Bußen traten auf diese Weise an die Stelle der in der Vorzeit geübten Blutrache, und bildeten den Uebergang zu einer durch das Gesetz mehr geregelten Ordnung. Lange währte es jedoch, ehe die Blutrache gänzlich aufhörte, und noch im 13ten und 14ten Jahrhundert kommen häufige Beispiele derselben bei Tödtungen vor. Die höchste Buße war 40 Mark Geldes oder ungefähr 200 Reichsbankthaler, kleinere Bußen betrugen 9 und 3 Mark. Obgleich die meisten Verbrechen durch Bußen gesühnt werden konnten, so gab es doch, wie in der Vorzeit, verschiedene gemeine und gefährliche Verbrechen, die mit dem Verlust des Lebens, mit Sclaverei, mit Friedlosigkeit und Verstümmelungen bestraft wurden, wie z. B. Dieberei, wenn der Dieb auf der That ergriffen ward, Meuchelmord, Mordbrennerei, Verrath gegen das Vaterland u. s. w. (Ubodemaal, unsühnbare Thaten). Todesstrafe wurde selten, Friedlosigkeit häufiger angewendet; jedoch selbst in diesem Falle konnte der Verurtheilte sich durch Geld von der Strafe befreien, und, wie es hieß, seinen Frieden von dem Könige erkaufen, wenn er zuvor sich mit dem Beleidigten vertragen hatte. Die Verfolgung einer Sache von Seiten der Obrigkeit war mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und wenn der Beleidigte seine Klage fallen ließ, so konnte der Amtmann (Ombudsmand) oder Vogt des Königs den Verbrecher nicht gerichtlich belangen, außer bei einzelnen sehr groben Missethaten, welche allen in der Harde Wohnenden bekannt und offenbar waren, oder wenn der Beleidigte eine Wittwe oder eine andere hülflose Person war. Eben so schwierig war es, die Vollstreckung des gefällten Urtheils zu erlangen; denn diese wurde nur dann von dem königlichen Amtmanne bewerkstelligt, wenn der König einen Theil der Bußen haben sollte, im entgegengesetzten Falle mußte der Kläger selbst suchen, den Ersatz zu erhalten, welchen das Gericht ihm zuerkannt hatte. Wenn

Digitized by Google

daher der Schuldige die Entrichtung der ihm auferlegten Bußen verweigerte, so hatte der Kläger das Recht ihn in seinem Hause zu pfänden, welches Verfahren Nam hieß; dies sollte aber heimlich geschehen, nur einmal in derselben Sache, und ohne in die Wohnung des Verurtheilten einzudringen. Selbst Leibesstrafen wurden nicht immer durch die Obrigkeit vollstreckt, sondern die Vollziehung derselben wurde nachdem die Sache vor Gericht entschieden war, dem Kläger überlassen. Später, als es Gebrauch ward, daß der Vogt des Königs die Bußen eintrieb, mußte es in den Gesetzen ausdrücklich bestimmt werden, daß der Vogt, wenn er nach Gesetz und Recht in dem Hause eines Mannes die Pfändung vornähme, nicht als Räuber und Gewaltthäter betrachtet werden dürfe. Aus allen diesen Bestimmungen ersieht man sowohl die Schwäche der Staatsgewalt zu jener Zeit, als auch zugleich das ängstliche Bestreben, die Freiheit jedes Einzelnen gegen Eingriffe der Obrigkeit, selbst mit Aufopferung der allgemeinen Sicherheit und bürgerlichen Ordnung, zu schützen. — Die Rechtspflege war auf den Hardesthingen und Landsthingen in den Händen gewählter Männer, der sogenannten Nævninge und Sandmänner, welche Einrichtung den späteren Geschwornengerichten zum Vorbilde gedient hat. Nævninge waren Männer, welche erwählt wurden, um unter Ablegung eines Eides den Angeklagten für schuldig oder unschuldig zu erklären. Ihre Anzahl war nach dem Gebrauch in den verschiedenen Provinzen und nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der Sache verschieden; gewöhnlich aber waren ihrer zwölf, selten mehr, bisweilen weniger. In Seeland und Schonen wurden sie von dem Kläger, in Jütland von den Amtleuten des Königs oder von den Bauern ernannt; der Angeklagte hatte aber das Recht, diejenigen, welche er für feindlich gegen sich gesinnt hielt, zu verwerfen. Sandmänner (veridici, Männer, die die Wahrheit ermitteln und aussprechen) waren Richter, welche von dem Könige auf Lebenszeit ernannt wurden, und aus acht freien Grundeigenthümern aus jeder Harde bestanden, die gleich den Nævningen ihren Spruch unter Hinzufügung eines Eides abgaben. Nævninge gab es überall in ganz Dänemark, wohingegen Sandmänner nur Jütland und Fühnen eigenthümlich waren. Die Letzteren erhielten auch für ihre Reise nach dem Thinge eine Vergütung, die Nævninge waren aber durchaus unbesoldet. Auf den Thingen hatte der königliche Vogt den Vorsitz, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, das Recht des Königs wahrzunehmen, so wie in gewissen Fällen für die Bestrafung des Verbrechers und für die Gelebung des gefällten Urtheils Sorge zu tragen; er hatte aber keinen Antheil an der richterlichen Gewalt, welche dem Volke so ausschließlich angehörte, daß die versammelten Thingmannen sowohl das Urtheil der Nævninge als der Sandmänner für ungültig erklären konnten. Zum Beweise des Rechts bediente man sich der Feuerprobe, der

Digitized by Google

Eideshelfer und der Zeugen. Der Zweikampf, welcher in der heidnischen Zeit als Beweismittel angewendet worden war, ward durch den Einfluß des Christenthums allmählig abgeschafft und durch die Eisen- oder Feuerprobe ersetzt, welche als ein unmittelbares Gottesurtheil betrachtet ward, wodurch die Schuld oder Unschuld des Angeklagten an den Tag käme. Diese Probe bestand darin, daß der Angeklagte ein Stück glühenden Eisens eine bestimmte Strecke forttragen oder dasselbe in einen Trog werfen, und, hatte er diesen verfehlt, dies so lange wiederholen mußte, bis es ihm gelungen war; auch mußte der Angeklagte zuweilen über eine Anzahl glühender Pflugschare gehen. Kam er unbeschädigt davon, so ward er für unschuldig, im entgegengesetzten Falle für schuldig erklärt. Keiner war aber verbunden sich der Feuerprobe zu unterwerfen, ehe der Kläger eidlich und durch Zeugen seine Anklage bestätigt hatte. Bis zum Schlusse dieses Zeitraums wurde die Anwendung der Feuerprobe beibehalten, sie verlor aber allmählig ihr Ansehen, als man mehrere Salben erfand, welche gegen das Brennen des glühenden Eisens schützten, und ward deswegen durch ein Gesetz Waldemar des Zweiten abgeschafft. Der Beweis durch Eideshelfer bestand darin, daß eine gewisse Anzahl von Männern von unbescholtenem Ruf einen Eid darauf ablegte, daß nach ihrer Ueberzeugung die Aussage einer der streitenden Parteien mit der Wahrheit übereinstimme. Ihre Anzahl war nach der jedesmaligen größeren oder geringeren Wichtigkeit der Sache und nach den besonderen Bestimmungen der Provinzialgesetze verschieden, von 3, 6, 12 (Zwölfmanneneid) bis zu drei mal zwölf solcher Eide; in Jütland war die Zahl der Eideshelfer in keiner Sache weder mehr noch weniger als zwölf. Dieser Beweis wurde hauptsächlich nach der unter Harald Hein erwähnten Veränderung im gerichtlichen Verfahren allgemein, wodurch es dem Angeklagten gestattet war, die Beschuldigung des Klägers durch einen von Eideshelfern unterstützten Reinigungseid von sich abzuwälzen. Der Angeklagte wurde jedoch nicht in allen Fällen zum Reinigungseide mit Eideshelfern zugelassen. War er gröberer Verbrechen beschuldigt, so mußte er sich der Feuerprobe, oder nach Abschaffung derselben, dem Spruche der Nævninge und Sandmänner unterwerfen, nachdem der Kläger zuvor seine Beschuldigung durch Zeugen oder auf andere Weise, welche die Richtigkeit seiner Anklage wahrscheinlich machte, bestätigt hatte. Die Anwendung von Eideshelfern erhielt sich nicht nur das ganze Mittelalter hindurch, sondern selbst tief in die neuere Zeit hinein, und scheint erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts gänzlich aufgehört zu haben.

Digitized by Google

VI.

Ursprung und Entwickelung des Adels, Lehnsadel. Das Kriegsheer. Havnelag. Skipän. Styrismänner.

Die in vieler Hinsicht merkwürdige Regierung der Waldemare ist dadurch noch bedeutungsvoller geworden, daß sich während derselben der Adel als ein besonderer Stand zu entwickeln begann. Dieser tritt zuerst in der Gestalt des Lehnsadels auf, und ging aus dem Lehnwesen hervor, welches darin bestand, daß der Fürst seinen Leuten gegen die Verpflichtung, auf eigne Kosten ihm in den Krieg zu folgen, Ländereien zum Nießbrauch überließ. Wer sich unter diesen Bedingungen in den Dienst des Fürsten begeben hatte, ward dessen Mann oder Vasall genannt, und mußte bei dem ersten Aufgebot sich zum Kriegsdienste zu Pferde einstellen, von mehr oder weniger Reitern begleitet, für deren Ausrüstung und Unterhalt er Sorge tragen mußte. In den meisten übrigen Staaten Europas ist das Lehnswesen als eine Folge der Eroberung entstanden, indem der siegende Fürst das Land unter seine Krieger vertheilte, und dadurch ein jederzeit bereites Heer von Reitern, die das unterjochte Volk im Zaum halten konnten, auf eine bequeme Weise besoldete. Da Dänemark nie von irgend einem fremden Volke erobert worden ist, so hat das Lehnswesen und der Lehnsadel hier einen andern, obgleich auch einen militärischen Ursprung. Schon lange Zeit hatten die Könige eine Anzahl von Haustruppen zu ihrem persönlichen Dienste unterhalten, deren Anzahl unter Knut dem Großen, der ihnen zugleich durch sein Witherlagsrecht eine bestimmte Ordnung gab und ihnen große Privilegien verlieh, bedeutend vermehrt wurde. Dieses erste stehende Heer, Thinglith, welches Knut errichtete, verfiel indessen unter den folgenden Königen, und, obgleich es unter Knut dem Sechsten erneuert worden war, wurde dennoch den Königen der Unterhalt desselben zu kostspielig, und die ganze Einrichtung, welche den Veränderungen, die das Kriegswesen in der Zwischenzeit erlitten hatte, nicht mehr entsprechend befunden wurde, hörte wieder auf. Die Reiterei war nämlich jetzt der wesentlichste Theil des Heeres geworden, und diese Veränderung in der Kriegführung hatte einen sehr wichtigen Einfluß auf die Ausbildung des Lehnswesens und auf die Entstehung eines bevorrechteten Adels. In älterer Zeit waren die meisten Kriege der Dänen zur See und mit Fußvolk geführt worden, weil die Größe und die Einrichtung der Schiffe es nicht gestattete, Pferde an Bord zu haben; später aber wurden die Kriege zu Lande häufiger, und man fing an, Pferde über das Meer führen, wovon Erich Emund das erste Beispiel gab. Der Gebrauch der Reiterei wurde vorzüglich durch die enge Verbindung befördert, in der Dänemark in dem letzten Jahrhunderte dieses Zeitraums mit Deutsch-

Digitized by Google

land stand, wo geharnischte Reiter längst in den Kriegen angewendet worden waren, und als der Kern des Heeres betrachtet wurden. Fast alle Prinzen, welche unter König Niels lebten und später in den Bürgerkriegen auftraten, hatten sich kürzere oder längere Zeit in Deutschland aufgehalten. Einige hatten sogar ihre Erziehung dort erhalten; mehrere Könige, wie Svend Grathe, Erich Lamm und Knut der Sechste, waren mit deutschen Prinzessinnen vermählt, und die drei letzten Regenten in diesem Zeitraum führten anhaltende Kriege in Deutschland, wo sie sich sogar weit ausgedehnte Besitzungen erwarben. In der denkwürdigen Schlacht bei Fodvig gab ein Haufe deutscher Reiter, der für Erich Emund kämpfte, den Ausschlag zu Gunsten dieses Königs, und nachdem dieses Beispiel gegeben war, wurde die Anwendung der Reiterei immer allgemeiner. Aber selbst wenn auch diese Umwälzung im Kriegswesen die Entwicklung eines eignen Kriegerstandes nicht mit sich gebracht hätte, so hätte sie dennoch eine nothwendige Folge der häufigen Kriege und zugleich des im Ganzen beim Volke abnehmenden kriegerischen Geistes seyn müssen. Der kriegerische Geist, der in der Vorzeit die Dänen so auszeichnete, fing allmählig an, durch den Einfluß des Christenthums und durch die größere bürgerliche Ordnung und innere Sicherheit, die sich unter dem Schutze desselben entwickelte, sich zu verlieren. Je mehr friedliche Beschäftigungen, Ackerbau, Handel und Handwerke emporblühten, desto größer wurde die Unlust des Volkes, sich von dem friedlichen Heerde wegreißen zu lassen, um einem ruhmgierigen Fürsten auf Eroberungszügen nach fremden Ländern zu folgen. Die Könige, deren Geldeinkünfte zu jenen Zeiten unbedeutend waren, konnten indessen eine so große Menge von Reitern nicht auf ihre eignen Kosten unterhalten und eben so wenig irgend Jemandem den kostspieligen Reiterdienst ohne Ersatz aufbürden. Sie wählten daher einen Ausweg, der anderswo mit Erfolg versucht worden war, nämlich Diejenigen, welche diese Last übernehmen wollten, mit Ländereien zu belehnen, und ihnen außerdem gewisse Privilegien zu verleihen. In Dänemark konnten natürlich die Könige nicht das ganze Land unter ihre Krieger vertheilen, wie in andern Ländern geschah, wo das Lehnswesen durch das Eindringen fremder Völker eingeführt worden war; sie waren aber dennoch nicht in Verlegenheit wegen der Güter, mit denen sie ihre Vasallen abfinden konnten. Die Könige besaßen nämlich überall im Reiche bedeutendes Grundeigenthum, das sogenannte Konungslef, welches zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse bestimmt war; sie besaßen überdies die Allmenden oder die Wälder und unangebauten Strecken, ferner alle öden und verlassenen Felder. Die Anzahl der Letzteren war grade zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, sehr bedeutend, denn theils durch die Seeräuberei der Wenden, theils als eine Folge der bürgerlichen Unruhen lagen bei der Thronbesteigung Waldemar des Großen weite Strecken in den verschiedenen

Digitized by Google

Provinzen des Reiches wüst und unangebaut. Endlich fiel den Königen auch alle Habe zu, welche diejenigen verwirkt hatten, die des Verraths gegen das Reich sich schuldig machten, und die Zahl solcher Landesverräther war zu jenen unruhigen Zeiten nicht gering. Dies war die einzige und die reiche Quelle der vielen Lehen, welche zur Errichtung eines ganzen Heeres von Reitern erforderlich waren; die Zahl derselben ward jedoch auch von einer andern Seite her vermehrt. Viele Grundeigenthümer, welche sowohl Lust als Geschick zur Uebernahme des Reiterdienstes, oder, wie es später hieß, zum Roßdienste hatten, suchten unter die königlichen Lehnsmänner aufgenommen und dadurch der Gerechtsame theilhaftig zu werden, welche diesen bewilligt waren, ein Wunsch, welchem in der ersten Zeit gerne gewillfahrt ward. Zum Ersatz für die Lasten, welche diese Mannen des Königs, Vasallen oder Heermänner übernahmen, wurden sie von den allgemeinen Kriegsabgaben befreit, vom Inne, d. h. den Arbeiten zur Vertheidigung des Landes, der Anlegung von Festungen, Wegearbeiten u. s. w. vom Stud, der Beisteuer zur Führung des Krieges, und vom Leding, welches theils den persönlichen Kriegsdienst, theils eine Geldabgabe bedeutet. Die Heermänner wurden außerdem auf andere Weise begünstigt. Vor dem Schlusse dieses Zeitraums erhielten sie das Recht, diejenigen Bußen von ihren Untergehörigen zu erheben, welche nicht die Summe von drei Mark (ungefähr 15 Reichsbankthaler überstiegen, und erhielten, wie es im jütschen Low heißt, die Erlaubniß: „so viele Güter zu kaufen, wie sie wollten", welche ebenfalls abgabenfrei wurden. Diese Erlaubniß wurde jedoch lange Zeit hindurch nicht sonderlich benutzt, gab aber später Veranlassung zur Bildung der großen Güter, welche eine wichtige mitwirkende Ursache zur Entwickelung und Erhaltung der verderblichen Leibeigenschaft und des Frohndienstes wurden. Die meisten Lehen waren militärische, es gab aber auch mehrere bürgerliche, was namentlich von denjenigen Gütern gilt, die für den Unterhalt der königlichen, zur innern Verwaltung des Landes im Reiche angestellten Beamten, bestimmt waren. Geld war in jenen Jahrhunderten selten, und alle Diener, des Königs sowohl als des Staates, wurden mit Ländereien abgefunden. Auch das geistliche Eigenthum wurde als ein Lehn betrachtet, von welchem dem Könige Kriegsdienst geleistet werden mußte; die mächtigen Bischöfe hatten aber außerdem auf ihren weiten Besitzungen eigne Vasallen unter sich, welche in demselben Verhältnisse zu ihnen wie die königlichen Vasallen zum Könige standen. Der Erzbischof von Lund hatte auf diese Weise 36 und der Bischof von Rothschild nicht weniger als 43 Lehen zu vergeben. Die Geistlichen hörten nach und nach auf, selbst in den Krieg zu ziehen, was Niemand tadeln wird, sie suchten jetzt aber auch die Bauern auf ihren Gütern dem Kriegsdienste zu entziehen, welches in Verbindung mit andern Umständen im 13ten und 14ten Jahr-

Digitized by Google

hundert einen blutigen Kampf zwischen den Königen und der Geistlichkeit veranlaßte. Die ganze Anordnung des Lehnswesens und Lehnsadels, so wie dieselbe in ihrer ersten Form hervortritt, verdient keineswegs Tadel. Sie war aus dem Bedürfnisse der Zeit entsprungen und zur Abhülfe desselben sehr zweckmäßig eingerichtet. Die übrigen Bürger wurden, da die Heermänner den wichtigsten Theil des Heeres stellten, weniger in ihren friedlichen Beschäftigungen gestört, und obgleich diese bedeutende Vorrechte hatten, so mußten sie doch auch große Lasten tragen, sie mußten, wie es im jütschen Low heißt, „ihren Hals für den Frieden des Königs und des Landes wagen." Die Lehen waren auch nicht erblich, sondern wurden nur auf Widerruf überlassen, und die mit der Stellung eines Heermannes verknüpften Gerechtsame pflanzten sich daher in seiner Familie nicht erblich fort. Die Heermänner machten aus diesem Grunde keine abgeschlossene Gemeinschaft aus; sondern ein Jeder, der es wünschte und die Fähigkeit besaß, die damit verbundenen Lasten zu tragen, konnte in ihre Reihen aufgenommen werden. Erst im folgenden Zeitraume kam der Geburtsadel auf, und der Adel sonderte sich ab als ein eigner Stand, der durch Privilegien die freien Bauern zu Sclaven zu machen wußte und in Verbindung mit der Priesterherrschaft das größte Unheil über Dänemark herbeiführte.

Ungefähr zu derselben Zeit, in der das Kriegswesen durch die Einführung der Reiterei eine neue Gestaltung gewann, ward auch das Fußvolk oder die Landfolge wegen der Veränderungen, welche der Ackerbau im Lauf der Zeit erlitten hatte, anders eingerichtet. In der ältesten Zeit wurde von jeder Hufe ein Mann zum Kriegsdienste gestellt, und diese Last war für den Einen nicht drückender wie für den Andern; denn alle Landstellen hatten ursprünglich gleiche Größe und ungefähr einen und denselben Werth. Wenn nämlich ein Dorf angelegt ward, so wurde der Besitz einer jeden Familie genau zu gleichem Umfange abgemessen, und wenn auch die Besitzungen an einigen Orten etwas größer oder kleiner seyn konnten, als an andern, so war dennoch der Unterschied nirgends bedeutend, da man nicht mehr Land bearbeitete, als mit einem Pfluge betrieben werden konnte und als zum Unterhalt einer Familie hinreichend war. Ein solches Grundstück ward ein Bool oder ein Havn genannt. Bei zunehmender Bevölkerung wurden diese Boole indessen in kleinere Höfe getheilt, wovon die Folge war, daß die Kriegslast, welche bisher einer einzigen Familie zugefallen war, jetzt auf mehrere vertheilt ward. Wichtiger in dieser Hinsicht war aber der Unterschied, welcher zwischen den Besitzungen im Verlauf der Zeit durch den verschiedenen Anbau, durch größere oder geringere Fruchtbarkeit, durch eine mehr oder minder günstige Lage u. s. w. entstand, wodurch häufig der eine Grundbesitz einen weit größeren oder geringeren Werth als der andere

Digitized by Google

bekommen konnte, ohne daß deswegen die Kriegslast verändert ward. Dies war hauptsächlich in Jütland der Fall, wo es Boole gab, die siebenmal so viel werth waren als andere. Dadurch ward die alte Art und Weise, die Kriegslast nur nach der Größe des Grundstücks zu bestimmen, höchst ungerecht und ungleich. Daher wurde am Schlusse dieser Periode eine andere Bestimmungsweise eingeführt, bei welcher man von der Größe der Aussaat ausging, nach der sich der wirkliche Werth des Grundeigenthums einigermaaßen mit Sicherheit bestimmen ließ. Ein Grundstück, welches an Aussaat für eine Mark Saat, d. h. 30 Tonnen Roggen oder 60 Tonnen Hafer aufnehmen konnte, oder welches, wenn es verpachtet war, gleichviel an Häuer entrichtete, ward für ein Bool gerechnet. Die Aussaat 24 mal genommen gab den Werth des Bools, der also 24 Mark Silber oder 3 Mark Goldes betrug. In den östlichen fruchtbareren Provinzen betrug sowohl der Werth des Bools als die jährliche Häuer etwas mehr, jener nämlich 36 Mark Silber oder $4\frac{1}{2}$ Mark Goldes, diese 40 Tonnen Roggen oder doppelt so viel Hafer. Ein Grundbesitz von diesem Werth, oder ein solcher, der an Pacht eine gleich große Summe entrichtete, stellte, eben so wie früher, einen gerüsteten Mann zum Kriege. Bei der zunehmenden Bevölkerung aber waren die Boole oder Havne so getheilt, daß man im Allgemeinen drei ganze Höfe auf einen Havn rechnen konnte, viele waren jedoch in halbe und viertel Höfe getheilt. Ein solcher ganzer Hof, der also den Werth von einer Mark Goldes oder darüber hatte, hieß ein Drittelhavn, ein halber Hof ein Sechstelhavn, ein Viertel-Hof ein Zwölftelhavn, und jeder trug für sich einen verhältnißmäßigen Theil der Kriegslast. Von Grundstücken unter einem Viertel-Hofe ward kein persönlicher Kriegsdienst geleistet, sondern statt dessen eine Geldabgabe entrichtet. Die verschiedenen Bauerhöfe, welche zusammen einen Havn ausmachten, hießen ein Havnelag, und mehrere von diesen, welche vereinigt ein Kriegsschiff ausrüsteten und bemannten, ein Skipän. Einem solchen Skipän, dessen Anzahl von Havnen nicht immer gleich groß war, sondern gewöhnlich auf 30 bis 40 angegeben wird, stand ein Styrismann vor, der die Ausrüstung anordnete und im Kriege das Schiff befehligte. Zur Belohnung für ihre Dienste wurden die Styrismänner mit einem Hofe von 3 Mark Goldes Werth, welcher Styrishavn hieß, belehnt, und erhielten außerdem jedes Mal wenn die Ausrüstung zum Kriege begonnen ward, 9 Scheffel Roggen von jedem Havn. Diese Styrismänner machten eine wichtige Classe der königlichen Lehnsmänner aus, und bildeten, da ihre Lehen in männlicher Linie erblich waren, den Uebergang zu dem Erbadel der Folgezeit.

Digitized by Google

VII.

Der Bauernstand. Adelbonden, Landboer, Bryden. Gaardsidder. Verfall der Volksfreiheit.

Während die Geistlichkeit in dieser Periode sich zu einer außerordentlichen Macht emporgeschwungen hatte, und ein besonderer Adelstand sich zu entwickeln begann, der durch die Erwerbung von Gerechtsamen, die für das Ganze verderblich wurden, in die Fußtapfen der Geistlichkeit trat, sank der Bauernstand mehr und mehr von der Bedeutung herab, die derselbe früher in der bürgerlichen Gesellschaft gehabt hatte. Die kräftigen Könige, Waldemar der Große, Knut der Sechste und Waldemar der Sieger konnten sich nicht darin finden, von der Menge abhängig zu seyn, und regierten ohne das Volk zu Rathe zu ziehen. Der gleichzeitige Saxo bemerkt ausdrücklich, daß Waldemar der Große, in Folge der Abneigung des Volkes an den Zügen gegen die Wenden Theil zu nehmen, die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht mehr den Volksversammlungen überlassen, sondern sich nur mit seinen vornehmsten Männern und Hauptleuten berathen habe. Zur Zeit der Waldemare erlitt auch das alte Recht der Bauern, den König zu erwählen, einen bedeutenden Abbruch, da diese klugen Fürsten stets dafür sorgten, daß ihre Nachfolger noch bei ihren Lebzeiten sich huldigen und krönen ließen. Das Volk ertrug diese Eingriffe in seine Gerechtsame mit Unwillen; aber der blutige Versuch, den die Einwohner Schonens zu deren Aufrechterhaltung machten, lief unglücklich ab. Durch die vereinigte Macht der Geistlichkeit, des Adels und des Königs ward der Aufruhr gedämpft. Die alte Sitte der Vorzeit, stets bewaffnet einherzugehen, welche soviel zur Erhöhung des Selbstgefühls der Bauern beigetragen und ihnen Ansehen verliehen hatte, verschwand allmählig, als ein eigner Kriegerstand sich bildete. Die Städte, welche in dieser Periode entstanden und vom Lande aus bevölkert wurden, schwächten den Bauernstand; viele Bauern waren auch während der bürgerlichen Unruhen verarmt, und mußten, um Sicherheit und Schutz zu finden, ihre Besitzungen dem einen oder andern mächtigen Herrn überlassen und dessen Pächter werden. Die vornehmste und noch sehr angesehene Classe von Bauern machten die freien Hofbesitzer oder sogenannten Adelbonden aus (adel bedeutet: vorzüglich, ausgezeichnet), die ihre Grundstücke mit vollem Eigenthumsrecht besaßen. Nach ihnen kamen die Landboer oder Pächter, die einen Hof für eine bestimmte Abgabe in Pacht hatten. Eine besondere Classe machten die Bryden aus, welche theils eine Art von Verwaltern für Diejenigen, welche mehrere Höfe besaßen, theils Fälligsbryden (von fællig, gemeinschaftlich) waren, die gemeinschaftlich mit einem andern Bauern eine Landstelle bewirthschafteten und die

Digitized by Google

hieraus fließenden Einnahmen und Ausgaben mit dem Eigenthümer theilten. Die niedrigſte Stufe nahmen auf dem Lande die Gaardſidder (Wurthſaten, wörtlich: Hofſitzer) ein, welche zunächſt mit den jetzigen Käthnern zu vergleichen ſind. Sie waren urſprünglich Sclaven. Ihre Verhältniſſe entſtanden dadurch, daß der Grundherr einem Theil ſeines Geſindes kleine Grundſtücke in der Nähe des Haupthofes überließ, und die Leute dagegen das Hoffeld bearbeiteten und dem Eigenthümer andere Dienſte leiſteten. Bei der Abſchaffung der Sclaverei blieben dieſe Gaardſidder oder ſogenannten Innebauern (von Inne, d. h. Arbeit) in dem früheren Abhängigkeitsverhältniſſe zum Grundherrn, nur daß ſie jetzt als perſönlich frei betrachtet wurden, und auf dieſe Weiſe den Stamm der Arbeits- oder Frohnbauern bildeten. Obgleich die Abnahme der Volksfreiheit mit der Zeit der Waldemare beginnt, ſo machten die Bauern doch noch dieſe ganze Periode hindurch einen angeſehenen Stand aus, und waren im Beſitz wichtiger bürgerlicher Gerechtſame, die ſie auf den Volksverſammlungen ausübten, wo jeder Bauer auftreten und an der Entſcheidung über die Angelegenheiten des Landes Theil nehmen konnte. Ohne ihre Einwilligung konnten keine Abgaben auferlegt und keine Geſetze gegeben werden; daher heißt es noch in dem jütſchen Low: „Dem Recht, ſo der König gibt und das Land annimmt, ſoll Niemand abbrechen noch Etwas darin verändern, ohne der Landſchaft Willen, es wäre denn offenbar wider Gott.“ Aber eine Veränderung hierin war ſchon unter den letzten Königen bemerkbar geworden; dieſe ward in der folgenden Periode vollendet, jedoch auf eine Weiſe, die weder dem Könige noch dem Volke Freude brachte. Die Könige hatten das Volk zurückzudrängen, den Adel dagegen und die Geiſtlichkeit zu heben geſucht, ſtanden aber bald hülflos in dem Kampfe gegen Adel und Geiſtlichkeit, welche ſowohl über das Volk als über die Könige die Oberhand gewannen.

VIII.

Gewerbe. Ackerbau. Feldgemeinſchaft, Adeldörfer, Torper. Viehzucht. Fiſcherei. Handel. Münzen. Wiſſenſchaften. Reiſen in's Ausland. Sprache. Schrift.

Ackerbau, Viehzucht, Handel und Fiſcherei gehörten in dieſem Zeitraume zu den wichtigſten Nahrungsquellen. Der Ackerbau war, wie aus den Berichten Adam's von Bremen zu erſehen iſt, ſchon im 11ten Jahrhundert nicht unbedeutend, ſtieg aber nach

Digitized by Google

dieser Zeit noch viel höher. Seit der ältesten Zeit ist es in Dänemark gebräuchlich gewesen, daß die Einwohner eines Dorfes ihr Feld gemeinschaftlich bebauten. Wenn eine Strecke Landes zum Anbau aufgenommen werden sollte, so vereinigten sich Mehrere zu gegenseitiger Hülfe und Dienstleistung in dem gering bevölkerten Lande und steckten zuerst eine so große Feldmark ab, als für das Bedürfniß sämmtlicher Familien erforderlich war. Dieses Dorffeld wurde nun nicht geradezu in so viele, gleich große Stücke getheilt, wie Familien da waren, denn dadurch würden nicht Alle gleich gute Grundstücke erhalten haben; sondern sie wurden nach der verschiedenen Güte, Lage und Leichtigkeit in der Bearbeitung des Bodens in viele Stücke, und jedes derselben wieder in eben so viele Aecker als Familien da waren, getheilt. Auf diese Weise erhielt jeder Bauer im Dorfe einen gleich großen und gleich guten Antheil, denselben jedoch in eine Menge kleiner Theile zersplittert, die zwischen denen der übrigen Dorfbewohner belegen waren. Die Eintheilung, welche mit Hülfe von Seilen oder Tauen (Reeb) bewerkstelligt wurde, hieß Reebning, und sämmtliche kleine Antheile, die dadurch einem Bauerhofe beigelegt wurden, bildeten zusammen ein Bool. Die Ländereien wurden nach der sogenannten Dreifelderwirthschaft bebaut, indem nämlich die Dorfäcker in drei Felder getheilt waren, von denen das eine mit Roggen, das andere mit Gerste besäet war, das dritte brach lag und (neben anderm Weideland) als Gemeindeweide für das Vieh des Dorfes benutzt ward. Hiemit wurde so gewechselt, daß im Verlauf von drei Jahren jedes Feld ein Jahr brach gelegen hatte; nur in Nord- und Südjütland gab es längere Perioden von 5 bis 10 Jahren. Die ganze Einrichtung der Feldgemeinschaft und Landvertheilung, die zu den Kenntnissen jener Zeit im Verhältniß stand und dem Bedürfnisse derselben entsprach, mußte im Verlauf der Zeit höchst verderblich werden, da kein Bauer ohne die Einwilligung der übrigen Dorfbewohner irgend eine Veränderung oder Verbesserung im Anbau seines Grundstücks vornehmen durfte, und ein großer Theil der Arbeitskraft durch die Zersplitterung der Ländereien und ihre Entlegenheit vom Hofe verloren ging. Außer seinem Antheil an der Dorfmark hatte jeder Bauer einen sogenanten Haustoft bei seinem Hofe und in der späteren Zeit gewöhnlich einen Kohl-, Küchen- und Obstgarten. Ein Dorf, welches auf die hier beschriebene Weise entstanden war, wurde Bye oder Adelbye, d. h. Hauptdorf, genannt und die Bewohner waren alle freie Hofbesitzer oder Adelbonden. Die wohlhabenderen Adelbonden bauten gewöhnlich ein Stück der wüstliegenden Ländereien an, welches Ornum hieß und nicht gereebt oder zur Dorfmark gerechnet, sondern als das volle Privateigenthum des Anbauers betrachtet ward. Der Adelbonde ließ dieses durch Bryden verwalten oder verpachtete es an Landboer (Pachtbauern), und auf diese Weise entstand eine

Digitized by Google

Menge einzelner Höfe, welche nach und nach zu ganzen Dörfern heranwuchsen und zum Unterschiede von dem Adeldorfe Torper (Nebendörfer) genannt wurden. Diese Torper, wo die wenigsten Einwohner Grundeigenthümer waren, sind noch an der Endsilbe vieler Dörfer auf strup, drup, rup kenntlich.

Viehzucht war ein Hauptnahrungszweig, da das Land reich an trefflichen Weiden war, und die dänischen Pferde wurden schon damals von Ausländern wegen ihrer Stärke und Schönheit gesucht. Die Fischerei beschäftigte ebenfalls eine Menge Menschen, da zugleich Ueberfluß an verschiedenen Arten von Fischen vorhanden war, und diese damals, als man in der Fastenzeit keine Fleischspeisen genießen durfte, viel begehrt wurden. Nach dem Berichte Saxo's war im Liimfjord eine solche Menge von Fischen, daß die Einwohner in der Nachbarschaft von der Fischerei eben so gut wie andere von der Viehzucht und dem Ackerbau lebten. Auch gedenkt er eines solchen Ueberflusses an Heringen im Oresund, daß man kaum mit einem Boote vorwärts rudern konnte, und zu ihrem Fange keiner Netze bedurfte, sondern dieselben mit den Händen greifen konnte. Ein anderer Schriftsteller, Arnold, der am Schlusse dieser Periode zu Lübeck lebte, erzählt: „Die Dänen haben Ueberfluß an jeglicher Art von Reichthum durch die jährliche Fischerei bei Schonen, wohin die Kaufleute aller benachbarten Völker kommen und ihnen Gold und Silber und alle Arten von Kostbarkeiten bringen, um dafür ihre Heringe einzutauschen, die Gott ihnen umsonst gibt. Daher kleiden sie sich jetzt nicht nur in Grauwerk mit Verbrämungen von Scharlach, sondern sogar in Purpur und köstliches Leinen. Früher gingen sie wie Schiffsleute gekleidet, jetzt aber haben sie aus langem Umgange mit den Deutschen gelernt deren Sitten nachzuahmen und sich in Rüstung und Tracht nach ihnen zu richten. Ihr Land ist auch vermöge der schönen Weiden voll von herrlichen Pferden."

Der Handel ward theils zu Lande durch Holstein und Norddeutschland, theils auf der Ost- und Nordsee betrieben. Den Handel trieben die Dänen an den Ostseeküsten vornehmlich mit den norddeutschen Städten und mit Rußland, Esthland und Livland; längs den Küsten der Nordsee mit England und Holland, welcher Handel hauptsächlich über Ripen seinen Weg nahm. Außer diesem Orte werden auch Schleswig, Horsens, Aarhuus, Randers, Wiburg, Aalburg, Rothschild, Lund und Skanör als nicht unbedeutende Handelsplätze genannt. Die Waaren, welche eingeführt wurden, bestanden in Wein, Kleidungsstücken, Salz, Waizen, Wachs, Eisen u. s. w.; Viehzucht, Pferdezucht und Fischerei lieferten die wichtigsten Waaren zur Ausfuhr. Der Handel war großentheils ein Austauschen von Waaren gegen Waaren; Geldzahlungen wurden mittelst Zuwägung ungeprägten Silbers geleistet, da Münze selten war. Die erste geprägte Münze, welche jetzt noch vorhanden ist,

Digitized by Google

gehört der Zeit Svend Gabelbart's an, welcher, gleichwie seine nächsten Nachfolger, sich englischer Münzmeister bediente; unter Knut dem Großen kommen schon mehrere vor, und später werden sie häufiger. Uebrigens ward das Münzrecht nicht nur von den Königen ausgeübt, sondern auch die Bischöfe und einzelne Städte ließen Münzen schlagen. Man rechnete nach Pfennigen, 10 Pfennige gingen auf einen Oertug, drei Oertuge gingen auf einen Oere, 8 Oere auf eine Mark. Eine Mark war ursprünglich ein halbes Pfund Silber, und, nach jetzigem Gelde gerechnet, gleich 16 Reichsbankthalern; aber frühzeitig schon verschlechterte sich die Münze so sehr, daß zur Zeit Waldemar des Zweiten eine Mark Geld nur 5 Reichsbankthaler oder den dritten Theil einer Mark Silber galt, und späterhin sank die Münze noch tiefer. Durch den Handel eröffnete sich eine neue Quelle von Einkünften für die Könige, indem sowohl eingehende als ausgehende Waaren mit Zoll (Salzzoll, Pferdezoll) belegt wurden, und dieser war so bedeutend, daß Ripen allein dem Könige jährlich 10,000 Reichsthaler einbrachte. Dagegen verminderten sich die Einnahmen von den Krongütern durch die Ertheilung von Lehen an die Heermänner und durch die unbedachtsame Freigebigkeit der Könige gegen die Geistlichkeit. Die Einkünfte der Könige von den Bußen erlitten ebenfalls einen bedeutenden Abbruch durch das der Geistlichkeit und den Heermännern bewilligte Recht, gewisse Bußen zu erheben, machten aber dennoch eine wichtige Einnahme aus, die Waldemar dem Zweiten jährlich 100,000 Mark Geld oder eine halbe Million Reichsbankthaler eintrug. Einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über die bedeutenden Einkünfte dieses Königs liefert das sogenannte Erdbuch Waldemar des Zweiten, welches ein Verzeichniß der königlichen Güter und der Abgaben, die davon entrichtet wurden, enthält, und zugleich andere bemerkenswerthe Nachrichten über den Zustand des Landbaus und der Cultur zu jener Zeit, über das Steuerwesen und die ganze innere Verfassung und Verwaltung des Landes mittheilt.

Die wissenschaftliche Bildung stand in diesem Zeitraume in Dänemark wie in den meisten übrigen Ländern Europa's auf einer niedrigen Stufe. Nach langer Finsterniß begann das Licht der Wissenschaften in seinen ersten Strahlen bei den südlicheren, von der Natur mehr begünstigten Nationen hervorzubrechen; es währte jedoch lange bis dasselbe das ferne Dänemark erreichte. Die Geistlichen waren die einzigen, welche sich den Studien widmeten; aber selbst diese waren, bis auf einzelne ehrenvolle Ausnahmen, sehr häufig höchst unwissend. Der Erzbischof Andreas Sunesen und der Bischof Gunner in Wiburg zeichneten sich durch ihre Kenntniß des vaterländischen Rechts aus; der Erste hat eine lateinische Bearbeitung des schonischen weltlichen Lows geliefert, und der Letzte sammelte und ordnete das jütsche Low. Saxo

und Svend Aagesen schrieben jeder eine Geschichte von Dänemark, jener eine ausführlichere, dieser eine kürzere; außer diesen Vieren kommt aber in dieser Periode kein bemerkenswerther wissenschaftlicher Name vor. Die erste Domschule wurde zu Lund unter Knut dem Heiligen gestiftet, durch die Freigebigkeit des Erzbischofs Eskild aber bedeutend erweitert; späterhin wurden bei allen Domcapiteln Domschulen, so wie bei den größeren Klöstern Klosterschulen errichtet. Da aber der Unterricht sich auf schlechtes Latein und auf die Formulare und Gebete, die bei dem Gottesdienste gebraucht wurden, beschränkte, so mußten Diejenigen, die etwas mehr als diesen dürftigen Unterricht wünschten, zum Auslande ihre Zuflucht nehmen. Der Erzbischof Eskild hatte seine gelehrte Bildung in Hildesheim erhalten; besonders aber war Paris ein berühmter Sitz der Gelehrsamkeit, wohin die jungen Geistlichen aus Dänemark strömten; hier studirten Absalon, Gunner, Andreas Sunesen, und der Letztere soll sogar Lehrer an der dortigen Universität gewesen seyn. Zwischen Frankreich und Dänemark fand überhaupt in der letzten Hälfte dieses Zeitraums eine, durch das genaue Freundschaftsverhältniß Eskild's und Absalon's zu verschiedenen hohen französischen Geistlichen, durch die Verheirathung Philipp August's mit der dänischen Prinzessin Ingeburg und durch verschiedene andere Umstände hervorgerufene, sehr lebhafte Verbindung Statt. Dies gab die Veranlassung, daß am Schlusse des 12ten Jahrhunderts ein eigenes Collegium für Dänen an der Pariser Universität gestiftet wurde, welches später lange Zeit hindurch beständig von dänischen Geistlichen besucht ward, die nach ihrer Rückkehr mit dem Namen Pariser Cleriker beehrt und zu den vornehmsten kirchlichen Würden befördert wurden. Jedoch selbst die Gelehrsamkeit, welche man sich im Auslande erwarb, war im Allgemeinen von geringem Werth und bestand meistens in spitzfindigen Speculationen über dunkle und schwierige Satzungen der theologischen Wissenschaft. Der vorhin erwähnte Arnold von Lübeck erzählt, daß nicht nur Geistliche nach Paris zogen, sondern daß auch die Adligen ihre Söhne dorthin schickten, um in den Wissenschaften gebildet zu werden. „Die Dänen", fügt er hinzu, „zeichnen sich durch ihre Fertigkeit im Disputiren vermöge ihrer Gabe einer leichten und fließenden Rede und durch die Geschicklichkeit aus, mit der sie sich fremde Sprachen aneignen. Auch stehen sie wegen ihrer Kenntniß des kanonischen Rechts in hohem Ansehen." — Noch in dieser Periode wurde in allen nordischen Ländern eine Sprache geredet, die nicht sehr von dem Altnordischen oder Isländischen abwich und im Allgemeinen die dänische Zunge genannt ward. Nicht nur unter den früheren Königen hielten sich isländische Skalden an den Höfen auf, und sangen Gedichte zur Ehre der Könige, die von Allen verstanden wurden, sondern selbst unter dem allerletzten, Waldemar dem Sieger, lebte der Isländer

Digitized by Google

Olaf Hviteskjald in Dänemark und erfreute sich der vertraulichen Freundschaft des Königs. Es wird sogar berichtet, daß Waldemar ihn eine eigene Art, die Runen zu ordnen, lehrte, was genaue Kenntniß der Sprache voraussetzt. Gleichwohl entwickelte sich in den drei nordischen Reichen in der Aussprache und den Endsilben der Wörter einige Verschiedenheit, weshalb man auch, neben der gewöhnlichen Benennung „dänische Zunge", den Gebrauch des Namens „norwegische Zunge" für diejenige Sprache findet, die in Norwegen geredet ward. Obgleich die Sprache im Ganzen noch ihre ursprügliche Reinheit bewahrte, so begannen doch schon in diesem Zeitraume die Ursachen zu ihrer Umwandlung ihre Wirkung zu äußern, deren Folgen erst in dem nächsten recht sichtbar wurden. Der beständige Verkehr mit Deutschland konnte nicht ohne nachtheilige Wirkung für die Reinheit der Sprache bleiben; deutsche Sänger fingen jetzt schon an, den isländischen Skalden den Platz an den Höfen der Könige streitig zu machen. Aber von noch eingreifenderen Folgen war das Ansehen, welches die lateinische Sprache erlangte. Hier, wie überall in Europa, ward die Muttersprache als roh und barbarisch von den Geistlichen vernachlässigt, und da diese fast die einzigen waren, welche lesen und schreiben konnten, so wurden alle Schriften und Urkunden in lateinischer Sprache abgefaßt. Was namentlich die Geringschätzung beurkundet, in welche die Muttersprache bei den Gelehrten damaliger Zeit gekommen war, ist die Thatsache, daß selbst die Geschichte des Vaterlandes, die vor Allem in der Muttersprache hätte geschrieben werden sollen, von Saxo und Svend Aagesen in lateinischer Sprache aufgezeichnet wurde. Nur die Gesetze, welche des Volkes eignes Werk waren, wurden dänisch geschrieben, und diese sind auch die ältesten Sprachdenkmäler, welche uns übrig geblieben sind. Auch die Runen fingen an, von den lateinischen Buchstaben, deren sich die Mönche bedienten, verdrängt zu werden, wurden aber dennoch diese ganze Periode hindurch, und noch später, häufig als Volksschrift auf Grabsteinen und bei andern Inschriften angewendet. Es währte jedoch lange, ehe jene nachtheiligen Einflüsse das Ganze durchdringen und den Widerstand überwinden konnten, den die Muttersprache ihnen entgegensetzte. Die Einwirkung der deutschen Sprache war auf einzelne Personen und Orte beschränkt, und während die Geistlichen und Klosterleute lateinische Redensarten in Mönchsbuchstaben niederschrieben, erscholl im Volke die Sprache der Väter noch rein und unverdorben auf den Thingen. Erst in der folgenden Periode, als die Selbstständigkeit des Vaterlandes nahe daran war, durch das Eindringen der Deutschen zu Grunde zu gehen, war auch die Muttersprache nicht weit davon entfernt, dem vereinigten Einflusse der deutschen und der lateinischen Sprache zu erliegen.

Digitized by Google

Zweiter Zeitraum.

Von dem Tode Waldemar des Siegers und dem Anfange der Streitigkeiten über Schleswig bis zur Einführung der Reformation (1241—1536).

Erster Abschnitt.

Vom Beginn der Streitigkeiten über Schleswig bis zum Tode Erich Menved's (1241—1319).

I.

Erich Pflugpfennig. Zerstückelung des Reichs in Lehen. Südjütland, Abel. Innerer Krieg. Ermordung des Königs. Abel wird zum König gewählt.

Waldemar der Sieger hatte nach dem, durch einen Fehlschuß auf der Jagd (1231) erfolgten unglücklichen Tode seines ältesten Sohnes, Waldemar, weislich seinen zweiten Sohn Erich zu seinem Nachfolger krönen und ihm huldigen lassen, beging aber den Fehler, einen großen Theil des Reiches in Lehen an seine übrigen Söhne zu zerstückeln, so daß Erich nur Schonen, Seeland, Fühnen und Nordjütland behielt, während Abel Südjütland, Christoph Lolland und Falster, Knut Blekingen und Nicolaus Nordhalland erhielt. Dieser Staatsfehler war zu jener Zeit allgemein, ward aber für Dänemark eine Quelle großen Unglücks, da die Brüder sich gegen den König auflehnten und sich unabhängig zu machen suchten. Alle Lehen waren bis auf Nordhalland, welches Nicolaus als Ersatz für das in Schwerin verlorne mütterliche Erbe erhielt, persönlich und nicht erblich. Südjütland übertraf die übrigen Lehen an Größe und Bedeutung und war dasjenige, um welches in der Folgezeit die blutigsten Kämpfe geführt wurden. Diese Provinz war von der ältesten Zeit an ein Theil des Reiches gewesen, mit gleicher Verfassung, gleichen Gesetzen und gleicher Sprache wie die übrigen

Digitized by Google

Provinzen, und obgleich sie oft von Prinzen des königlichen Hauses getrennt regiert wurde, so war dennoch ihr Verhältniß zum Reiche dadurch auf keine Weise verändert worden. Die Statthalter hießen zwar Herzoge, dieser Titel war ihnen aber nur wegen ihrer königlichen Abkunft beigelegt, und bezeichnete keine selbstständige Gewalt. Doch von Abel's Zeit an nahm ein verderblicher Streit zwischen den Herzogen von Südjütland und Dänemarks Königen seinen Anfang, indem jene Südjütland zu einem in ihrer Familie erblichen Besitz zu machen suchten, diese hingegen sich einer solchen Zersplitterung des Reiches mit Grund widersetzten. Die Herzoge suchten und fanden Hülfe bei den holsteinischen Grafen, welche die Schwächung Dänemarks gerne sahen, und der Streit endete zuletzt nach einem mehr als hundertjährigen Kampf damit, daß Südjütland fast gänzlich vom Mutterlande losgerissen wurde.

Erich, der seinem Vater 1241 in der Regierung folgte, war von dem Plane erfüllt, die von seinem Vater verlornen Eroberungen wieder zu gewinnen, und Nichts konnte ihm daher mehr zuwider seyn, als die enge Verbindung, welche sein Bruder Abel mit dem holsteinischen Grafenhause, durch die Vermählung mit einer holsteinischen Prinzessin und durch die Uebernahme der Vormundschaft für die jungen Grafen, geschlossen hatte. Es kam daher gleich zu einem Streit zwischen den Brüdern, der jedoch auf einige Zeit beigelegt ward, als Abel der Vormundschaft für die holsteinischen Grafen entsagte. Als Abel aber nicht lange nachher mit der Behauptung auftrat, daß Südjütland sein väterliches Erbe und ein freier und unabhängiger Besitz sey, und die übrigen Brüder gemeinschaftliche Sache gegen ihn machten, so brach ein mehrjähriger Krieg aus, in welchem die wichtigsten Städte in Nord- und Südjütland, so wie auf Fühnen, bald von der herzoglichen, bald von der königlichen Partei, geplündert und in Asche gelegt wurden, während die Lübecker, mit denen Abel sich verbündet hatte, die östlichen Provinzen des Reiches verheerten. Zuletzt gelang es Erich dennoch seine Brüder zur Unterwerfung zu zwingen; Abel mußte seine unbegründete Forderung aufgeben und Südjütland vom Könige als ein Lehn annehmen. Nach diesem Kriege beschloß Erich einen Zug nach Esthland, wo die dänische Herrschaft von den deutschen Rittern bedroht ward, und um die Kosten dieses Zuges zu bestreiten, legte er eine Abgabe auf jeden Pflug, weshalb er, obgleich dieselbe keine neue Abgabe, sondern die alte Kriegsschatzung war, die beim Ausbruche eines jeden Krieges entrichtet ward, den Beinamen Pflugpfennig erhielt. Da die Abgabe indessen drückender als gewöhnlich war, so empörten sich die Einwohner Schonens, wurden jedoch bald zum Gehorsam gezwungen und mußten große Bußen entrichten. Auch die Geistlichkeit mußte zu ihrem großen Mißvergnügen einen Beitrag zu dem esthländischen Zuge erlegen, da der König von dem Papste Innocenz dem

Vierten, mit dem er, während sie zusammen in Paris studirten, Freundschaft geschlossen hatte, die Erlaubniß erhalten, einen Theil des Zehnten zu diesem Kriege, der als ein Kreuzzug betrachtet wurde, zu erheben. Nachdem er den Zug nach Esthland glücklich beendet hatte, rüstete Erich Pflugpfennig sich zu einem Kriege gegen die holsteinischen Grafen, welche auf die Gränzfestung Rendsburg oder Reinoldsburg Anspruch machten. Der König zog durch Südjütland und wurde von seinem Bruder freundschaftlich nach Schleswig eingeladen; doch bei der Zusammenkunft kam es zu bittern Worten zwischen den Brüdern. Abel fragte: „Entsinnst Du Dich wohl, wie meine Tochter gleich einem anderen armen Mädchen barfuß umher laufen und sich verstecken mußte, als Du Schleswig plündertest?" „Gib Dich zufrieden, Bruder," erwiderte der König, „ich habe, Gott sey Dank! so viel, um ihr ein Paar Schuhe geben zu können." Abel brach aber erbittert in die Worte aus: „Nein, das sollst Du nicht öfter thun!" Er ließ hierauf den König ergreifen und übergab ihn zwei von seinen erbittertsten Feinden, Lauge Gudmunsen und Thyge Post, mit der Erlaubniß nach Belieben mit ihm zu verfahren. Sie führten ihn über die Schlei, enthaupteten ihn und versenkten die mit Steinen beschwerte Leiche in's Wasser, worauf das Gerücht ausgesprengt ward, daß das Boot umgeschlagen und der König auf diese Weise umgekommen sey (1250). Der Mord wurde jedoch offenbar, als nach einigen Monaten der kopflose Rumpf auf dem Wasser schwamm; die rechte Hand, erzählt die Sage, ragte aus dem Wasser hervor, gleich als ob sie den Himmel um Rache anrufen wolle.

Da Erich keine Söhne hinterlassen, so ward Abel, als ältester Bruder, ungeachtet des Argwohns, daß er des Brudermordes schuldig sey, als König anerkannt, indem die Erwägung des Umstandes, daß Südjütland auf diese Weise wieder mit dem Reiche vereinigt und ein friedliches Verhältniß mit den holsteinischen Grafen erzielt werden würde, über andere Rücksichten siegte. Abel mußte sich jedoch durch einen Eid von dem Verdachte der Theilnahme an König Erich's Ermordung reinigen. Er schwur feierlich, daß er unschuldig an dem Tode seines Bruders sey, und 24 dienstfertige Adlige bekräftigten diesen Meineid, worauf Abel den mit Bruderblut befleckten Thron bestieg. Er erfreute sich nur kurze Zeit der theuer erkauften Königswürde, denn zwei Jahre nachher verlor er das Leben in einer Schlacht gegen die Friesen (1252).

Digitized by

II.

Entwickelung und späterer Verfall der Städteverfassung. Stadtrechte. Mittelbare und unmittelbare Städte. Ausschließende Berechtigung, Handel und Gewerbe zu treiben.

Schon in der Mitte des vorigen Zeitraums begannen Städte sich nach und nach zu bilden. Es ist bereits erwähnt worden, welche Umstände die Veranlassung zur Anlegung der meisten Städte gaben, ihr Emporblühen beförderten, und wie namentlich die Gilden einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Kraft und Selbstständigkeit der Städtebewohner ausübten. Es verging indessen doch noch eine geraume Zeit, ehe diese sich ganz und gar durch eigenthümliche Erwerbsquellen, Gerechtsame, Gesetze und eigne Gerichtsbarkeit von den Landleuten absonderten, und einen von denselben getrennten Bürgerstand bildeten. Erst unter Abel treten sie auf einem Danehof (Reichstag), der zu Anfang seiner Regierung gehalten ward, als ein eigner Reichsstand auf. Der erste Schritt zur Entwicklung einer eignen Städteverfassung geschah, als den Städtebewohnern das Recht eingeräumt ward, ein eigenes Stadtthing zu besitzen, wo ihre Rechtsstreitigkeiten entschieden werden konnten, ohne daß sie auf dem Hardesthinge zu erscheinen brauchten. Spuren hievon kommen schon im 12ten Jahrhunderte vor. Hierauf bildete sich im Verlauf des 13ten Jahrhunderts in den größeren Städten ein Stadtrath, und endlich ward einer von den Rathmännern unter dem Namen Bürgermeister Vorstand des Raths, welcher durch die freie Wahl der Bürger gebildet wurde, so daß jeder ansässige Bürger in denselben aufgenommen werden konnte; da aber in den Gilden sich die angesehensten und wohlhabendsten Bürger befanden, so war es natürlich, daß diese großen Einfluß auf die Wahl ausübten, und daß die Gildebrüder die meisten Plätze im Stadtrathe einnahmen. Die Einrichtung der Gilden war überdies gleichsam ein Vorbild für die Städteverfassung, und die Mitglieder der Gilden waren in denjenigen Geschäften geübt, welche zunächst ein Gegenstand der Wirksamkeit des Rathes wurden. Dem Stadtrath stand nur die Verwaltung, nicht die Ausübung der Gerichtsbarkeit zu. Er sollte für gute Sitte und Ordnung in der Stadt Sorge tragen, zu welchem Zweck er Polizeidiener und Wächter in seinem Dienst hatte, er sollte die Geldmittel der Stadt verwalten, die Abgaben auf die Bürger vertheilen, für die Erhebung derselben Sorge tragen, die Ausgaben für öffentliche Veranstaltungen bestimmen u. s. w. Die Gerichtsbarkeit dagegen ward in der Stadt von den Bürgern selbst, gleich wie auf dem Lande von den Bauern, entweder durch erwählte Sandmänner und Nævninge, oder durch alle versammelte Thingmannen ausgeübt. Um das Interesse des Königs wahrzunehmen,

Digitized by Google

war in jeder Stadt ein königlicher Vogt, der die verschiedenen Einkünfte, die dem Könige von der Stadt zukamen, erhob, den Vorsitz auf dem Stadtthinge führte und die Urtheile vollziehen ließ, übrigens aber eben so wenig in den Städten wie auf dem Lande an dem Rechtsprechen Theil nahm; dagegen kam es ihm im Verein mit dem Rathe zu, das Bürgerrecht zu ertheilen. Diese freie Städteverfassung erlitt indessen nach und nach einige Beschränkungen, und die Volksfreiheit nahm in den Städten eben so wie früher auf dem Lande ab. Der Rath suchte sich über die übrigen Bürger zu erheben, und die Könige bemühten sich, ihren Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und auf die Zusammensetzung der städtischen Behörden zu vermehren. Indem die Bürger an Bedeutung und Einfluß verloren, verminderte sich ihr Interesse für das Gemeinwesen, so daß sie auf den Thingen seltener erschienen und dadurch die Kunde der Gesetze verloren, welche zur Ausübung des Richteramtes erforderlich war. Es ward daher mehr und mehr allgemeine Sitte, die Entscheidung der wichtigsten Rechtssachen dem Rathe zu überlassen, in welchem die erfahrensten und gesetzkundigsten Männer der Stadt Sitz hatten, bis die Bürger zuletzt allen Antheil an der richterlichen Gewalt ganz und gar verloren. Nachdem das Ansehen des Raths so hoch gestiegen war, konnte es nicht schwer fallen, einen Schritt weiter zu gehen, und sich der Abhängigkeit von den Bürgern ganz und gar zu entziehen. Der Rath fing an, sich durch eigne Wahl zu ergänzen, und die städtische Verwaltung, welche früher eine öffentliche Angelegenheit gewesen war, an der ein Jeder Theil nehmen konnte, der durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den Rath berufen wurde, kam jetzt in die Hände einiger Wenigen aus den reichsten und mächtigsten Familien. Jetzt suchten aber auch die Könige ihrerseits die Macht des Raths zu beschränken, indem sie die Macht der Vögte erweiterten. Die Gerichtsbarkeit, welche der Rath erlangt hatte, verblieb demselben nicht lange, sondern ward dem königlichen Vogte übertragen, und viele wichtige Angelegenheiten, welche früher der Entscheidung des Raths überlassen waren, wurden ebenfalls den Vögten überwiesen oder unmittelbar vom Könige entschieden. Dieser fing jetzt auch an, die Bürgermeister in den Städten zu ernennen und zuletzt sogar die Stellen im Stadtrathe zu besetzen, wodurch der letzte Ueberrest der vormaligen freien städtischen Verfassung verschwand. Indessen muß es bemerkt werden, daß diese Veränderungen langsam, im Verlauf von mehreren Jahrhunderten, vor sich gingen, und daß die Selbstständigkeit der Städte erst in dem späteren Theile des Mittelalters völlig zu Grunde ging, als die Macht des Adels und der Geistlichkeit, in deren Nähe keine bürgerliche Freiheit gedeihen konnte, ihren höchsten Gipfel erreicht hatte.

Digitized by

Die Städte hatten nicht nur eigne Stadtthinge, sondern auch eigne Gesetze. Gleichwie die Bauern zur Zeit der Volksfreiheit das Recht, sich selbst Gesetze zu geben, ausübten, so bestimmten auch die Bürger, zu deren eigenthümlichen Verhältnissen die Landrechte nicht paßten, die Gesetze, nach denen ihr Gemeinwesen verwaltet ward. Dies war indessen nur in der älteren Zeit der Fall; denn dieselben Ursachen, welche veranlaßten, daß die Bürger ihren Antheil an dem Rechtsprechen verloren, bewirkten auch Beschränkungen ihres Antheils an der Gesetzgebung. Die Könige fingen damit an, ihre Bestätigung der Stadtrechte bedingungsweise zu ertheilen, so daß sie sich es vorbehielten, erforderlichen Falls Veränderungen damit vorzunehmen, oder sie lehnten es sogar ganz ab, gewisse Artikel zu bestätigen. Später kehrte sich das Verhältniß so um, daß die Könige die Gesetze gaben, und daß die Bürger sich damit einverstanden erklärten, und zuletzt gaben die Könige den Städten Gesetze ohne die Einwilligung der Bürger. — Das älteste dänische Stadtrecht ist das ältere schleswiger, welches (1201) von den Bürgern verfaßt, und nicht, wie man früher annahm, von Svend Grathe in der Mitte des 12ten Jahrhunderts gegeben ward. Es bildet die Grundlage mehrerer schleswigschen Stadtrechte, namentlich von Flensburg, Apenrade und Eckernförde, welche gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts verfaßt wurden. In dieselbe Zeit wird das Stadtrecht für Helsingburg zu setzen seyn. Das nächstfolgende ist das kopenhagener, welches (1254) von Jacob Erlandsen, der damals Bischof zu Rothschild war, gegeben wurde. Das dritte ist das rothschilder, von den Bürgern selbst verfaßt und von Erich Glipping bestätigt (1268); darauf folgt das ripener (1269), von Erich Glipping gegeben. Diese Stadtrechte wurden in den meisten übrigen Städten zum Muster genommen. Die nordjütschen und fühnschen Städte folgten meistens dem ripener, so wie die südjütschen dem schleswiger, und die seeländischen dem rothschilder Stadtrechte; die Städte in Schonen richteten sich vom 14ten Jahrhundert an meistens nach dem helsingburger. Frühe schon wurden auch allgemeine, für alle des Landgebiets gültige Stadtrechte gegeben. Schon Erich Glipping soll (1269) ein solches gegeben haben; es ist aber vielleicht jünger als dieser König, und ungeachtet dasselbe ein allgemeines genannt ward, so fand es doch nur in Nordjütland und Fühnen Aufnahme. Hierauf vergingen mehr als hundert Jahre, bis die Königin Margarethe ein neues allgemeines Stadtrecht gab, an dessen Stelle das Stadtrecht Christoph's von Baiern und später das des Königs Johann traten. — Die Stadtrechte bilden, mit Rücksicht auf die Milde in den Strafbestimmungen und die fast ängstliche Sorge für die Rechte jedes Einzelnen, welche sich in den Landrechten vorfinden, gegen diese einen grellen Contrast. In den Städten, wo so Viele beisammen lebten, gab es mehr Gelegenheit

Digitized by Google

und größere Versuchung zur Begehung von Verbrechen, weshalb der Obrigkeit eine ausgedehntere Macht, den Verbrecher zu verfolgen und zu verhaften, zugestanden, die Strafen geschärft und die Bußen erhöht wurden. Die Stadtrechte bildeten so den Uebergang zu einer besseren Rechtspflege und einer rechtlichen Ordnung im Gemeinwesen. Während es nach den Landrechten in den meisten Fällen auf den Beleidigten ankam, ob eine Sache anhängig gemacht werden sollte oder nicht, hatte der Vogt in den Städten das Recht, den Verbrecher vor das Stadtthing zu fordern, den Widerspenstigen zum Erscheinen zu nöthigen, und wenn ein Verurtheilter sich weigerte, die ihm auferlegte Buße zu entrichten, so konnte der Stadtvogt die Pfändung bei ihm vornehmen, was auf dem Lande gemeiniglich dem Beleidigten zukam. Die Landrechte zeichneten sich durch eine bis aufs Aeußerste getriebene Sorgfalt für die persönliche Freiheit aus, indem kein Angeschuldigter, der nicht auf der That ertappt war, verhaftet werden durfte, bevor seine Sache auf dem Thinge verhandelt und entschieden war; in den Städten aber konnte die Obrigkeit sogar wegen Schulden Gefängniß verhängen. Die Anwendung der Eideshelfer zum Beweise, welche Anlaß zu vielem Mißbrauch gab, ward in den Städten früher als auf dem Lande abgeschafft, und an deren Stelle der Zeugenbeweis eingeführt. Indessen überschritt die Strenge der Stadtrechte doch bisweilen die Gränzen der Billigkeit. So bestimmt das Ripener Recht Todesstrafe für Denjenigen, der verfälschte Waaren verkauft, und von der Dieberei heißt es: „Eine Frauensperson, welche stiehlt, sollte nach dem Recht gehängt werden; der weiblichen Ehre halber soll sie aber lebendig begraben werden.“

Die meisten Städte standen unmittelbar unter dem Könige, und nur einzelne, welche auf Privatgrund angelegt waren, machen hiervon eine Ausnahme, wie Nyburg und Kallundburg, welches Letztere von Esbern Snare angelegt worden war und lange Zeit seiner Familie gehörte. Das Waldkloster besaß die ganze Stadt Nestved, der Erzbischof von Lund alle Städte auf Bornholm, und der Bischof von Rothschild die Stadt Kopenhagen. Einzelne Städte wurden als Privateigenthum der Könige betrachtet und nach ihrem Tode unter die Erben, zugleich mit dem übrigen Vermögen, vertheilt, was mit Skjelskjör und Svendburg nach dem Tode Waldemar des Siegers der Fall war. Diese, Privatpersonen gehörenden oder sogenannten mittelbaren Städte standen zu den Grundeigenthümern in demselben Verhältnisse, wie die unmittelbaren zum Könige. Daher erhielt Kopenhagen seine beiden ersten Stadtrechte von den Bischöfen zu Rothschild, später, als die Stadt unter den König kam, gab Erich von Pommern ihr ein neues Stadtrecht. Obgleich die Könige die freie Städteverfassung zu beschränken und ihre eigne Macht zu erweitern suchten, so waren die Städte dennoch ein Gegenstand ihrer Sorgfalt

Digitized by Google

und ihres Schutzes; sie überließen denselben Grundstücke, Antheil an den Bußen, verliehen ihnen das Recht Münzen zu schlagen, befreiten viele Städte von der Entrichtung des Zolls u. s. w. Die Gränzstädte wurden von den Fürsten insbesondere begünstigt, weil ihre Lage der Treue und Ergebenheit der Bürger eine höhere Bedeutung verlieh. So erhielt Ripen viele Privilegien, welche andern jütschen Städten nicht zu Theil wurden; dasselbe gilt von Hadersleben, welches die südjütischen Herzoge aus ähnlichen Gründen begünstigten. Ueberhaupt zogen die südjütschen Städte vielen Vortheil aus dem Streite zwischen den Königen und den Herzogen; denn diese wetteiferten gegenseitig sie durch Wohlthaten zu gewinnen, und dies war die Ursache, weshalb der Rath in diesen Städten die Gerichtsbarkeit noch behielt, nachdem sie in den übrigen dänischen längst schon auf den königlichen Vogt übergegangen war. Zwischen den Königen und dem Bürgerstande erhielt sich auch beständig ein gutes Vernehmen, und während in der Geschichte des dänischen Mittelalters oft von Empörung der Geistlichkeit, des Adels und der Bauern die Rede ist, kommt nicht ein einziges Beispiel vor, daß eine einzelne Stadt oder mehrere Städte sich gegen die Könige aufgelehnt hätten. Diese hatten von den Städten sehr bedeutende Einkünfte, nämlich, außer dem Antheil an den Bußen und dem einträglichen Zolle, Heerd- oder Johannissteuer, Landgeld, Weihnacht- und Ostersteuer, Biersteuer, Kriegsschatzung u. s. w. welche verschiedene Abgaben später in eine einzige jährliche Stadtsteuer verwandelt wurden, die von dem Rathe auf die Bürger, je nach ihren Vermögens- und Nahrungsumständen, vertheilt und hierauf an den königlichen Vogt entrichtet ward. Außerdem mußten die Seestädte in Kriegszeiten bewaffnete Schiffe ausrüsten und bemannen, welche von dem jedesmaligen Bürgermeister angeführt wurden, und die Landstädte mußten sowohl Lebensmittel liefern als Kriegsmannschaft zum Heere stellen. Die Städte wachten mit Eifersucht darüber, daß ihre Privilegien keinen anderen als den eignen Bürgern der Stadt zu Gute kamen. Fremde Handelsleute oder die sogenannten Gäste waren bedeutenden Beschränkungen unterworfen; sie mußten bei ihrer Ankunft der Stadt Schutzgeld, Wagenzoll und Marktgeld bezahlen, durften ihre Waaren nur in den Jahrmärkten und an andern Markttagen und an gewissen bestimmten Orten in der Stadt feilbieten, durften nicht ellen- oder maaßweise, sondern nur im Großen verkaufen und einkaufen; sie durften nur mit den Bürgern der Stadt, nicht unter einander handeln, und durften den Verkauf nicht eher beginnen, als bis der Vogt oder der Bürgermeister erklärt hatte, ob sie von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wollten, um die Waaren zum Vortheile des Königs oder der Stadt einzukaufen. Frühe schon wußten die Städte auch das Verbot, Waaren auf dem Lande einzukaufen oder feil zu bieten,

Digitized by Google

sich zu erwirken. Die erste Verordnung der Art ward schon von Waldemar Atterdag erlassen und von Erich von Pommern bestätigt, der eine andere bedeutende Beschränkung in der Gewerbefreiheit der Landleute dadurch hinzufügte, daß er ihnen Handwerke zu treiben untersagte. Adelige, welche Höfe und Häuser in einer Stadt besaßen, genossen zufolge der ältesten Stadtrechte keine Steuerfreiheit, sondern mußten die Lasten der Stadt mit den Bürgern tragen. Man sollte glauben, daß die dänischen Städte vermöge der Vergünstigungen, deren sie sich erfreuten, und der ungemein freien Verfassung, die sie lange Zeit bewahrten, einen hohen Grad von Wohlstand erreicht haben würden, besonders wenn man dabei die für den Handel günstige Lage des Landes und dessen Reichthum an wichtigen Producten bedenkt. Dies war indessen nicht der Fall. Theils wegen der schon hoch gestiegenen Macht des Adels, theils wegen des verderblichen Einflusses der Hansestädte, von welchem in der Folge ausführlicher die Rede seyn wird, erreichte der dänische Bürgerstand im Mittelalter niemals jene Macht und Bedeutung im Staate, durch welche er nach dem Beispiel anderer Länder eine Stütze für die Könige und der Fels hätte werden können, an dem die Macht des Adels und der Geistlichkeit sich hätte brechen müssen.

III.

Christoph der Erste. Streit wegen Südjütland. Kampf zwischen der Kirche und der königlichen Macht. Jacob Erlandsen, die Weiler Constitution. Bauernaufruhr. Interdict. Ermordung des Königs.

Nach Abel's Tode erwählten die Stände seinen Bruder Christoph, mit Uebergehung von Abel's Söhnen, Waldemar und Erich, zum König. Nach der älteren Ordnung der Erbfolge hatte Christoph zwar ein näheres Anrecht; diese Erbfolge war aber seit Waldemar des Ersten Zeit nicht in Anwendung gebracht worden, und überdies hatten die Stände auf einem Danehof gelobt, daß Prinz Waldemar seinem Vater Abel in der Regierung folgen solle, und Christoph hatte sogar diese Bestimmung genehmigt. Diese Zurücksetzung der Söhne Abel's hatte die beklagenswerthesten, Jahrhunderte hindurch wirkenden Folgen; denn Südjütland ward dadurch wiederum vom Reiche getrennt, und Dänemark wurde in eine Reihe von verderblichen Kriegen mit den Herzogen von Südjütland und den Grafen von Holstein verwickelt, die einige Male den Staat dem Untergange nahe brachten. Christoph der Erste bemächtigte sich zwar Südjütlands; allein die holsteinischen Grafen nahmen sich der unmündigen Kinder Abel's, ihrer Schwestersöhne

Digitized by

an, und setzten den Kampf mehrere Jahre hindurch fort. Endlich ward der Streit im Jahre 1254 beigelegt, so daß die Vormundschaft über Abel's Kinder, worauf Christoph als Vaterbruder Anspruch machte, ihm zwar übertragen wurde, jedoch gegen die Verpflichtung, Waldemar mit dem Herzogthume zu belehnen. Dieser versprach dem Könige treu und hold zu seyn, ihm mit einer bestimmten Mannschaft in den Krieg zu folgen; die Einwohner von Südjütland sollten, wenn ein Aufgebot erfolgte, gleichwie die Unterthanen in den andern Provinzen zur Vertheidigung des Landes erscheinen; endlich sollte der Herzog nicht die höchste Gerichtsbarkeit haben, sondern von dem Urnehövedthinge konnte an den allgemeinen Danehof des Reiches appellirt werden, wozu der Herzog wie ein jeder andere Vasall sich einfinden sollte. Auf diese Weise ward der Friede geschlossen, weil es auf beiden Seiten an Kräften fehlte, den Krieg fortzusetzen; da aber über die eigentliche Streitfrage, ob das Lehn erblich oder persönlich sey, Nichts entschieden war, so beharrten die Könige in ihren Versuchen, das Herzogthum mit dem Reiche zu vereinigen, und die Herzoge in ihren Bemühungen, ihr Herzogthum erblich und unabhängig zu machen.

Dieser Friede kam dem Könige höchst gelegen, denn im Innern des Reiches waren Unruhen ausgebrochen, welche seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Der lange vorbereitete Kampf zwischen der Kirche und dem Königthum kam unter Christoph dem Ersten zu einem gewaltsamen Ausbruch. In dem übrigen Europa war das untergeordnete Verhältniß, in welchem die Geistlichen zu den Fürsten standen, schon etwas früher aufgehoben worden, als die Päpste nach einem langwierigen Streite sich das Recht erkämpft hatten, in manchen Fällen die wichtigsten geistlichen Aemter zu besetzen, und die Bischöfe sich jetzt als unabhängige Herren betrachteten, die nur dem Oberhaupt der Kirche Rechenschaft und Gehorsam schuldig wären. In Dänemark verzögerte sich der Ausbruch des Kampfes eine Zeitlang, theils deswegen, weil das Land von dem Mittelpuncte der päpstlichen Macht zu weit entfernt lag, theils wegen des freundschaftlichen Verhältnisses, welches zwischen mehreren Königen und Erzbischöfen zu Lund Statt fand, theils auch wegen des kräftigen und bestimmten Charakters dieser Könige, der allen Unruhigen und Ehrgeizigen Furcht einflößte. In dieser Zwischenzeit war aber das Cölibat eingeführt, und die Geistlichkeit hatte Kräfte gesammelt, so daß sie mit der wahrscheinlichen Aussicht auf günstigen Erfolg der weltlichen Macht die Spitze bieten durfte. In dem Vorhergehenden ward gezeigt, wie bedeutende Einkünfte, wie große Grundbesitzungen und wie zahlreiche Vasallen und Festungen besonders der Erzbischof von Lund und der Bischof von Rothschild besaßen, und man begreift leicht, welche Unruhe und Verwirrung Männer, die diese Mittel mit Kraft und Klugheit anzuwenden wußten, im Reich zu einer Zeit mußten anrichten können,

Digitized by Google

als das unwissende Volk die Geistlichkeit mit abergläubischer Ehrfurcht betrachtete, während die Macht der Könige durch ausländische Feinde, durch Empörung der Bauern und durch die Widerspenstigkeit der großen Lehnsvasallen gelähmt ward. An gegründeter Ursache zur Klage von Seiten der Geistlichkeit fehlte es auch nicht. Sie erlitt viele Unbilden an Personen und Eigenthum von weltlichen Gewaltthätern, die in jenen gesetzlosen Zeiten eben so wenig der Bannstrahlen der Kirche als der Drohungen der Könige achteten. Da Schenken und Wirthshäuser damals selten waren, so war es ganz gewöhnlich, daß Reisende in die Pfarrhöfe und Klöster eindrangen, die Besitzer nöthigten sie zu bewirthen und allerlei Gewaltthätigkeiten verübten; ebenfalls wurde häufig Klage darüber geführt, daß die weltlichen Herren die Klöster und andere geistliche Stiftungen zwangen, ihre Pferde und Jagdhunde zur Fütterung aufzunehmen.

Der Geistlichkeit hatte es bisher an einem Haupt gefehlt, welches ihren Beschwerden Kraft verleihen und sowohl ihre bestätigten Gerechtsame behaupten, als auch ihre unbefugten Forderungen durchsetzen konnte. Ein solches fand sie in Jacob Erlandsen, durch den der Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht begann, welcher 70 Jahre lang, während der Regierung von vier Königen, dauerte, und neben den Streitigkeiten mit den Herzogen von Südjütland und den holsteinischen Grafen, einem verheerenden Seekriege mit Norwegen, neben Bauernaufruhr und Königsmord, Dänemark in das tiefste Elend stürzte. Jacob Erlandsen, aus dem mächtigen Geschlecht Skjalm Hvide's, war ein Mann voll hoher Gedanken von der Macht und Würde der Kirche, und von dem Vorsatze beseelt, das Kirchenwesen in Dänemark auf gleichen Fuß wie in anderen Ländern zu bringen. Da er viele Jahre im Auslande zugebracht hatte, so war er mit der Stellung der Geistlichkeit in den verschiedenen Staaten genau bekannt geworden, und hatte sich zugleich eine gründliche Kenntniß des kanonischen Rechts erworben. Er erhielt eine günstige Gelegenheit, diese seine Rechtskenntniß zur Vertheidigung des Papstes Innocenz des Vierten auf einer Kirchenversammlung anzuwenden, wo dieser einen heftigen Angriff von seinen Feinden abzuhalten hatte, und Jacob Erlandsen konnte daher in vorkommenden Fällen auf die kräftige Unterstützung des kirchlichen Oberhauptes Rechnung machen. Als er nach seiner Rückkehr in's Vaterland vermöge seiner Geburt und seiner Kenntnisse zum Bischof von Rothschild ernannt worden war, ward er Zeuge der Gewalt, welche Erich Pflugpfennig gegen die dänische Geistlichkeit in Anwendung brachte. Dieser König hatte von der Kirche den Zehnten erhoben, Erlandsen's Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle, Niels Stygot oder Stisen, aus dem Reiche verjagt und die Güter des Stifts eingezogen. Eine Bannbulle war zwar bei einer Versammlung der Geistlichen des Reiches

zu Odense (1245) gegen Diejenigen erlassen, welche geistliche Personen beleidigten oder sich kirchlicher Güter bemächtigten; diese ward aber täglich von den Mächtigen des Landes verletzt. Erlandsen beschloß, daß dies anders werden solle. Zu Anfang der Regierung des Königs Christoph ward er gegen den Willen desselben zum Erzbischof erwählt, und der Streit brach sogleich aus, als Erlandsen das schonische Kirchenrecht abändern wollte, welches in einer älteren Zeit unter Mitwirkung des Volkes gegeben war, und daher von dem strengen kanonischen Rechte in mehreren Puncten abwich. Die Einwohner Schonens wollten ihr Kirchenrecht nicht aufgeben, sondern bestimmten sogar, daß es in den Volksversammlungen abgelesen werden solle, damit ein Jeder mit dem Inhalt desselben bekannt werden könne, und ihre Widersetzlichkeit fand den Beifall des Königs, der höchlich darüber erzürnt war, daß der Erzbischof ein Kirchenrecht zu verändern wage, welches mit königlicher Bestätigung gegeben worden sey. Die Bauern nahmen Partei in der Sache, einige für den König, andere für den Erzbischof, und die Verwirrung stieg auf's Höchste. Der Erzbischof berief eine Kirchenversammlung nach Weile auf den 12ten März 1256. An demselben Tage wollte der König einen Danehof zu Nyburg halten, und forderte daher Erlandsen auf, die Kirchenversammlung um einige Tage aufzuschieben; aber dieser verweigerte unter dem Vorwande, daß wichtige und unaufschiebbare Angelegenheiten verhandelt werden sollten, den Aufschub. Die Versammlung ward also auf dem anberaumten Tage zu Weile gehalten, und da dort nur Ein Beschluß gefaßt wurde, so ward es offenbar, welcher Art die wichtigen Angelegenheiten waren, welche die Zusammenberufung veranlaßt hatten. Hier ward in der sogenannten Weiler Constitution festgesetzt, daß, wenn ein Bischof gefänglich eingezogen oder demselben eine andere persönliche Ungebühr vom Könige oder doch so zugefügt würde, daß die Vermuthung vorhanden sey, es geschähe mit Wissen und Willen des Königs, aller Gottesdienst aufhören und das Reich mit dem Interdict belegt werden solle. Eine bloße Vermuthung konnte also nach dieser neuen und unerhörten Bestimmung, alles Unglück und jene Verwirrung über ein Land bringen, welche stets mit der Verkündigung des Interdicts verbunden waren. Dieses bestand nämlich in der Untersagung jeglichen Gottesdienstes; die Kirchen wurden geschlossen, Messe und Beichte hörten auf, keine Glocke durfte ertönen und kein geweihtes Licht brennen; nur einmal in der Woche durfte bei verschlossenen Thüren Messe gelesen und dem Sterbenden das Sacrament gereicht, die Leichen durften aber nicht in geweihter Erde begraben werden. Man kann sich leicht denken, welchen Schrecken ein solches Verbot in einem streng religiösen Zeitalter verbreiten mußte, wo man geneigt war, auf die äußerlichen Gebräuche der Kirche denselben Werth wie auf die Religion selbst zu legen.

Digitized by Google

Nach diesem Schritt ward der Streit zwischen dem Könige und dem Erzbischofe unversöhnlich. Der König berief einen neuen Danehof nach Wordingburg und legte hier sowohl als auf mehreren späteren Versammlungen seine Anklagepuncte gegen Erlandsen dar. Diese gingen hauptsächlich darauf hinaus, daß er gegen den Willen des Königs sich zum Erzbischof aufgeworfen habe, daß er Bischöfe weihe, ohne nach der Einwilligung des Königs zu fragen, daß er eigenmächtig das schonische Kirchenrecht verändert habe, daß er sich weigere, diejenigen Priester einzuführen, die der König zufolge seines Patronatrechtes an einzelnen von seinen Vorvätern erbautete Kirchen anstelle. Ferner habe der Erzbischof seinen Bauern untersagt, dem Könige im Kriege Folge zu leisten, er habe die Bauern vor die geistlichen Gerichte gezogen in Angelegenheiten, welche unter die weltliche Gerichtsbarkeit gehörten, er habe mehrere neue Festungen auf kirchlichem Grund und Boden angelegt und sich Gerechtsame angemaaßt, die nur dem Könige zukämen, als: Bußen in 40 Marks-Sachen, Zoll- und Strandrecht, wenn Schiffe in dem erzbischöflichen Districte landeten u. s. w. Endlich beschuldigte der König Erlandsen auch, daß er Aufruhr errege und in verrätherischer Verbindung mit den Norwegern und dem Herzog von Südjütland stehe. Der Erzbischof ließ es seinerseits eben so wenig an Klagen über Eingriffe in die Rechte der Geistlichkeit und über Gewaltthätigkeiten gegen dieselbe fehlen, erklärte aber übrigens, daß er nicht dem Könige, sondern nur dem Papste Rechenschaft schuldig sey, und in Betreff des schonischen Kirchenrechts wolle er diejenigen Puncte, welche gegen das kanonische Recht stritten, nicht anerkennen, denn solches würde zu ewiger Verdammniß führen. Einige Male ward zwar ein Vergleich zu Stande gebracht; doch der Streit wurde bald wieder erneuert, und als jetzt der König alle Lehen einziehen wollte, welche seine Vorfahren dem Stifte zu Lund geschenkt hatten, brach ein furchtbarer Aufruhr unter den erzbischöflichen Bauern, den sogenannten Kotkarlen, d. h. Hüttenbewohnern oder Käthnern, aus, welche die geistlichen Güter bebauten und durchaus abhängig von dem Erzbischofe waren. Sie beschwerten sich darüber, daß die Tyrannei der Weltlichen sie daran verhindere, Gottes Wort zu hören, und zogen mit Keulen und Knitteln bewaffnet, unter Verübung der schrecklichsten Gewaltthätigkeiten, die sich lange noch in furchtbarer Erinnerung erhielten, im Lande umher.

Nach einiger Zeit trat ein Ereigniß ein, welches Oel in's Feuer goß, und den König bewog, bis auf's Aeußerste zu kämpfen. Er wünschte nämlich, daß sein Sohn Erich gekrönt würde, was Erlandsen nicht nur selbst zu thun sich weigerte, sondern sogar einen Jeden, der sich dazu hergäbe, mit dem Bann bedrohte, was die Folge hatte, daß keiner von den Bischöfen die Krönung zu vollziehen wagte. Ein Danehof, der in dieser Veranlassung zu Nyburg zusammenberufen war, ging, ohne daß der König seine Absicht

Digitized by Google

erreichte, aus einander. König Christoph beschloß jetzt den widerspenstigen Erzbischof in gefängliche Haft bringen zu lassen, was durch dessen eignen Bruder Niels Erlandsen, der dem Könige treu war, glücklich ausgeführt ward. Der Erzbischof ward auf die verächtlichste Weise behandelt, man band ihn auf ein Pferd, zog ihm sein geistliches Gewand aus, setzte eine Mütze mit einem Fuchsschwanze auf sein Haupt und führte ihn so durchs Land nach Hagenskov bei Assens. Jetzt sollte die Weiler Constitution in Kraft treten, und das Reich mit dem Interdict belegt werden: Erlandsen fand aber nur Unterstützung bei dem Bischof von Rothschild, Peter Bang, der sein Schwestersohn war, und bei Reginar, Bischof von Fühnen; alle jütschen Bischöfe blieben dem Könige treu. Nachdem Reginar und Bang das Interdict in ihren Bisthümern verkündigt hatten, entflohen sie aus dem Reiche und der Letztere begab sich nach Rügen, wo er den Fürsten Jaromar zu einem Einfalle in Seeland aufreizte. Unter aller dieser Verwirrung starb plötzlich Christoph der Erste zu Ripen 1259, von dem Dompropste Arnfast vergiftet, der, nach einer jedoch unverbürgten Sage, diese Unthat sogar mittelst des Sacramentes verübt haben soll.

IV.

Erich Glipping. Die verwittwete Königin Margarethe. Jaromar von Rügen, Schlacht bei Nestved. Streit mit dem Herzog Erich von Südjütland. Schlacht auf der Lohhaide. Albrecht von Braunschweig. Jacob Erlandsen, Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle. Krieg mit Norwegen. Die Herzoge von Südjütland. Mißvergnügen des Adels. Ermordung des Königs.

Da des Königs Sohn, Erich Glipping (der Blinzende), erst zehn Jahre alt war, so war das Reich ohne Regent, und dem ganzen Staate drohte Auflösung. Glücklicherweise war aber die Wittwe Christoph des Ersten, die Königin Margarethe, (wegen ihrer dunkeln Gesichtsfarbe die „schwarze Grete", wegen ihres kühnen Reitens auch „Sprenghest" (Sprengpferd) genannt,) eine Frau, welche sich sowohl durch Bedachtsamkeit als Unerschrockenheit auszeichnete. Sie stellte sich an die Spitze der Regierung und versammelte die Anhänger des Königshauses um sich her. Um eine Versöhnung mit Erlandsen zu Stande zu bringen, befreite sie ihn aus seinem Gefängnisse; dieser trotzige Mann zeigte sich jedoch ebenso feindselig wie zuvor, und und wollte Nichts von einem Vergleiche hören, ehe der Papst in seiner Sache entschieden hätte. Er trug sogar dem Herzoge von Südjütland den dänischen Thron an, that den Bischof von Wiburg,

Digitized by Google

welcher Erich Glipping gekrönt hatte, in den Bann, und ernannte den Königsmörder Arnfast zum Bischof von Aarhuus. Jaromar von Rügen, der einen Einfall in Seeland gemacht hatte, verfuhr mit der größten Barbarei, und erfocht über das seeländische Landvolk, welches die verwittwete Königin aufgeboten hatte, in einer blutigen Schlacht bei Nestved, wo 10,000 Bauern gefallen seyn sollen, (1259) einen vollkommenen Sieg. Der Erzbischof untersagte es, Diejenigen, welche in dem Kampfe für den König gefallen waren, in geweihter Erde zu begraben, was nach dem Glauben damaliger Zeit so viel war, als ihnen die Pforte des Himmelreichs verschließen. Später zog Jaromar nach Schonen hinüber, welches ebenfalls auf das Furchtbarste verheert ward; doch fand er hier seinen Tod durch die Hand einer schonischen Bauerfrau. Um das Unglück vollständig zu machen, fiel auch der Herzog von Südjütland nebst den Grafen von Holstein in das Land ein. Nach Herzog Waldemar's Tode (1257) hatte dessen Bruder Erich verlangt, mit dem Herzogthume belehnt zu werden; König Christoph der Erste verweigerte es aber und zog das Lehn als verfallen ein. Die verwittwete Königin war zwar bereit dem Herzoge Südjütland als ein persönliches Lehn zu überlassen, er aber forderte es als ein erbliches, welches Verlangen Margarethe abschlug. Es kam zu einer Schlacht auf der Lohhaide (1261), welche die Dänen durch die Verrätherei der Anführer Peter Finsen und Iver Tagesen verloren; sowohl der König als die verwittwete Königin fielen in die Hände der Feinde. Margarethe verlor indessen nicht den Muth, sondern ernannte den Herzog Albrecht von Braunschweig zum Reichsverweser während ihrer Abwesenheit, und brachte es durch kluge Unterhandlungen so weit, daß erst sie selbst, und später ihr Sohn Erich Glipping, in das Reich zurückkehren konnte. Herzog Albrecht führte die Reichsverwaltung nicht zur Zufriedenheit des Volkes, weshalb er nach Verlauf einiger Jahre seine Würde als Reichsverweser niederlegen und Dänemark verlassen mußte.

Die Streitigkeiten mit dem Erzbischofe beigelegt zu sehen, war eine von Margarethens wichtigsten Sorgen, und als andere Mittel vergeblich versucht worden waren, wandte sie sich nach Rom mit Beschwerden über den unruhigen Erlandsen. Diese fanden Anfangs kein sonderliches Gehör; als aber immer mehr Klagen einliefen, entstand bei dem römischen Hofe die Vermuthung, daß die Sache des Erzbischofs wohl nicht ganz rein sein müsse, und, um die Umstände näher zu untersuchen, ward ein päpstlicher Legat, Magister Gerhard, nach Dänemark gesandt. Dieser erklärte sich durchaus zu Gunsten des Königs und der Königin, und befahl Erlandsen, unter Androhung des Bannes, sich nach Rom zu begeben, um die Beschuldigungen, welche man gegen ihn erhoben, von sich abzuwälzen. Erlandsen aber kümmerte sich weder um den König noch um den Papst, und fuhr fort, sich in seinem Amte zu behaupten.

Digitized by Google

Einige Zeit nachher erhielt er eine strenge Zuschrift von dem Papste Urban, worin dieser ihm den Vorwurf machte, daß durch seinen Hochmuth und seine Bosheit die dänische Kirche zu Grunde gerichtet werde, und nun schien es um Erlandsen geschehen zu seyn. Urban starb aber kurz darauf, wodurch Erlandsen neuen Muth gewann und nach Rom eilte, um sich vor dem neuen Papste Clemens dem Vierten zu rechtfertigen, was ihm auch durchaus gelang. Es wurde hierauf ein neuer Legat, Guido, nach Dänemark geschickt, der kurz nach seiner Ankunft (1266) den König einlud, vor ihm in Schleswig zu erscheinen; dieser weigerte sich aber aus guten Gründen, in dieser Stadt, die seinem Feinde, dem Herzoge von Südjütland, angehörte, zu erscheinen, und unterwarf sich dem unmittelbaren Richterspruche des Papstes. Ohne sich hierum zu kümmern, verurtheilte Guido den König, dem Erzbischofe eine große Summe Geldes als Entschädigung zu zahlen, und als Erich Glipping bei seiner Weigerung beharrte, verkündigte er auf's Neue das Interdict über das Reich, obgleich mit nicht besserem Erfolg, wie früher, und verließ hierauf das Land. So stand die Sache mehrere Jahre hin, ohne daß eine der Parteien nachgeben wollte. Zuletzt begab die verwittwete Königin sich nach Rom, um für das Beste ihres Sohnes zu wirken, und nach langen Unterhandlungen ward (1273) ein Vergleich auf die Bedingung geschlossen, daß der König dem Erzbischofe 15,000 Mark löthigen Silbers zahlen und denselben wiederum in seine Würden einsetzen solle. Erlandsen begab sich nun von Rom auf die Reise nach seinem lange ersehnten erzbischöflichen Sitze; doch auf Rügen, wo er Dänemark schon erblicken konnte, ward er vom Tode überrascht und betrat nicht mehr das Vaterland, über welches er so großes Unheil gebracht hatte. Im folgenden Jahre hob ein päpstlicher Legat feierlich das Interdict auf, welches 17 Jahre lang, obgleich mit mehreren Unterbrechungen, gedauert hatte, und niemals strenge aufrecht erhalten worden war.

Erich Glippings ganze Regierung war sehr unruhig, voll innerer Zwistigkeiten und voller Kriege mit auswärtigen Feinden. Der norwegische König Magnus Lagebeter hatte sich mit Ingeburg, einer Tochter Erich Pflugpfennigs, vermählt, die ihm versprochene bedeutende Mitgift war jedoch nicht sogleich ausgezahlt worden. Später verhinderten Geldverlegenheit, innere Unruhen und hauptsächlich die Streitigkeiten mit den Herzogen von Südjütland die dänischen Könige an der Erfüllung dieser Verpflichtung. Deshalb begannen die Norweger einen Seeräuberkrieg, welcher mit kurzen Unterbrechungen über ein halbes Jahrhundert lang währte, und mit einer Grausamkeit und einer Gewaltthätigkeit geführt ward, welche an die Raubzüge der Wenden in älteren Zeiten erinnerte. Die glänzende Seemacht, welche Dänemark kurz vorher unter Waldemar dem Sieger besessen, war während der inneren

Digitized by Google

Unruhen in Verfall gerathen, und die vertheidigungslosen Küsten und Städte wurden daher den Feinden eine leichte Beute. Ungeachtet Erich Glipping sich gegen die Norweger nicht zu schützen vermochte, so mischte er sich dennoch in die bürgerlichen Unruhen in Schweden, wo die beiden Brüder Waldemar und Magnus um den Thron kämpften. Der Krieg ward meistens durch Plünderungen in den Gränzprovinzen geführt, und brachte Erich weder Ehre noch Vortheil.

Der Vergleich mit dem Herzoge von Südjütland nach der Schlacht auf der Lohhaide war dem Könige abgepreßt worden, und dieser war gesonnen, denselben nicht länger zu halten, als die Nothwendigkeit es erheischte. An Gelegenheit zum Streit konnte es nicht fehlen, und als der Herzog die oberrichterliche Gewalt des Königs nicht anerkennen wollte, fiel Erich Glipping (1271) in Südjütland ein, eroberte das ganze Herzogthum und behielt es 12 Jahre lang unter seiner Herrschaft. Herzog Erich starb im darauf folgenden Jahre. Sein Sohn Waldemar suchte vergebens mit Südjütland belehnt zu werden, weshalb er sich in ein Bündniß mit dem norwegischen Könige, dem aufrührerischen Jacob Erlandsen und andern gleichgesinnten dänischen Großen einließ. Seine Forderungen erstreckten sich jetzt nicht nur auf Südjütland, sondern er verlangte auch Arröe, Alsen und Fehmern als ein väterliches Erbtheil, ja er ließ sogar verlauten, daß er ein Anrecht auf den dänischen Thron habe. Seine ehrgeizigen Pläne scheiterten indessen an Erich Glipping's List. Dieser nahm den Herzog 1283 gefangen und zwang ihn, ein demüthiges Bekenntniß seines Verbrechens auszustellen, seine Ansprüche auf Arröe, Alsen und Fehmern aufzugeben, so wie auch sich als treuen und gehorsamen Vasallen des Königs zu bekennen. Dagegen ward der Streitpunct über die Erblichkeit des Lehns unberührt gelassen, und dieses Verhältniß ward eben deswegen ein Zunder für künftige Kriege. Der Herzog brannte vor Rache und verbündete sich mit einer Anzahl mißvergnügter dänischer Edelleute gegen den König. Dänemark hatte nämlich zu damaliger Zeit nicht nur von einer aufrührerischen und übermüthigen Geistlichkeit, sondern auch von einem zügellosen und unbändigen Adel viel zu leiden, der sich gegen den König auflehnte und sich mit den Norwegern und den übrigen Feinden des Reiches in verrätherische Verbindungen einließ. Erich Glipping's Wortbrüchigkeit, Ungerechtigkeit und zügellose Sitten, welche stets neue Klagen und Unruhen hervorriefen, vermehrten diese Uebel. Auf einem Reichstage zu Nyburg (1282) war der König zu einer schriftlichen Versicherung gezwungen worden, eine bessere und gerechtere Regierung zu führen, nach den alten Gebräuchen und Gesetzen des Reiches zu richten, und hatte zugleich verschiedene neue Puncte einräumen müssen, welche die Unterthanen gegen den Mißbrauch der königlichen Macht sicher stellen sollten. Als aber Erich

Digitized by Google

Glipping bald nachher diese Bestimmungen übertrat, entstand neues Mißvergnügen, und zuletzt ließen sich zwölf Edelleute, welche alle den vornehmsten Familien des Landes angehörten, in eine Verschwörung gegen das Leben des Königs ein. Die Häupter der Verschwornen waren der Marschall Stig Andersen, dessen Ehre der König, während der Marschall selbst auf einem Zuge nach Schweden abwesend war, durch die Verführung seiner Gattin gekränkt hatte, und Jacob von Halland, dem der König mehrere Jahre lang sein Erblehn, die Grafschaft Halland, vorenthalten hatte. Als Mönche verkleidet und begleitet von des Königs eignem Kammerdiener, Ranild Jonsen, der seinen schlafenden Herrn verrieth, drangen sie in eine Scheune im Dorfe Finderup bei Wiburg, wo der König, nachdem er den Tag auf der Jagd zugebracht hatte, übernachtete, und ermordeten ihn mit 56 Wunden (1286). Er war der dritte dänische König, der in einem Zeitraum von reichlich 30 Jahren durch Meuchelmord umkam.

V.

Erich Menved. Die verwittwete Königin Agnes. Herzog Waldemar von Südjütland. Die Königsmörder. Erneuerter Kampf mit der Geistlichkeit. Johann Grand. Interdict. Schreiben des Königs an den Papst. Friede mit Norwegen. Theilnahme an den Unruhen in Schweden. Zug nach Norddeutschland. Aufruhr des Adels. Bauernaufruhr. Prinz Christoph, Erzbischof Esger Juel.

Erich Glipping's Sohn, Erich Menved, war bei dem Tode seines Vaters erst 12 Jahre alt, weshalb seine Mutter Agnes während der Minderjährigkeit des Königs zur Regentin ernannt wurde. Um den Herzog Waldemar von Südjütland aus seiner Verbindung mit den Königsmördern zu bringen und das Land vor Angriffen von dieser Seite her sicher zu stellen, bestellte sie den Herzog zum Mitvormund, wodurch er für das Königshaus gewonnen ward; seine Freundschaft mußte aber mit der Abtretung von Arröe, Alsen und Fehmern, worauf er schon längst Anspruch gemacht hatte, theuer erkauft werden. Die Sache der Königsmörder wurde nun auf einem Reichstage vorgenommen, wo neun als schuldig verurtheilt und friedlos wurden. Diese hatten mittlerweile eine Zuflucht bei Erich dem Priesterhasser in Norwegen gefunden, welcher über die Vorenthaltung des Erbtheils seiner Mutter Ingeburg erbittert war. Er überließ ihnen die Festung Kongehelle in Wigen; einer der Friedlosen, der vorhin angeführte Ranild Jonsen, besaß eine befestigte Burg auf der kleinen Insel

Digitized by Google

Hjelm an der Ostküste von Jütland; außerdem waren sie im Besitz von Warberg in Halland und Hunehals in Schonen. Die dänischen Gewässer waren so gleichsam mit einem Netz von Räuberburgen umspannt, von wo aus die Friedlosen, unter Anführung Stig Andersen's und Jacob's von Halland, mit beispielloser Grausamkeit gegen ihr eignes Vaterland zu wüthen begannen. Sie fielen mit Morden, Sengen und Rauben über die offenen Küsten von Seeland, Fühnen, Langeland, Lolland und Jütland her, und legten viele in der Nähe des Meeres belegene Städte in Asche.

Dieser traurige Zustand des Reiches verschlimmerte sich noch, als ein neuer Kampf zwischen der Geistlichkeit und dem Königthum ausbrach. Die Geistlichkeit schlug sich auf die Seite des Adels, und diese beiden mächtigen Stände strebten vereinigt dahin, die königliche Macht zu überwältigen. Der Anführer der Geistlichkeit in diesem Kampfe war Johann Grand, ein Vetter Jacob Erlandsen's, auch ein Schwestersohn von Peter Bang in Rothschild, und gehört, gleichwie diese, zu dem Geschlechte Skjalm-Hvide's. Dadurch war er zugleich mit den Königsmördern verwandt, die fast alle diesem berühmten Geschlecht angehörten. Er war Dompropst zu Rothschild und ward 1289 zum Erzbischof erwählt, ungeachtet der König und die verwittwete Königin sich lange seiner Wahl widersetzten, da sie ihn der Theilnahme an dem Königsmorde verdächtig hielten. Als er aber durch einen feierlichen Reinigungseid diesen Verdacht von sich abwälzte, willigten sie in Das, was sie, ohne einen mächtigen Feind den vielen, die sie bereits hatten, hinzuzufügen, nicht verhindern konnten. Diese Nachgiebigkeit nützte indessen Nichts, denn der Erzbischof legte bald die feindseligste Gesinnung gegen den König an den Tag, indem er sich in eine öffentliche Verbindung mit dem Könige von Norwegen und mit den Friedlosen einließ. Er gestattete diesen die Festung Hunehals auf bischöflichem Grunde anzulegen, und verbot seinen Bauern, bei Strafe des Bannes und bei Verlust ihrer Güter, dem Könige gegen die Norweger beizustehen; ja sein leidenschaftlicher Haß gegen Alles, was königlich war, ging so weit, daß er die Leichen der Männer, die in des Königs Diensten gefallen waren, ausgraben und in's Meer werfen ließ. Obgleich Jacob Erlandsen's Gefangennehmung so große Unannehmlichkeiten veranlaßt hatte, so wußte der König doch kein besseres Mittel gegen den gleich trotzigen Johann Grand. Sowohl der Erzbischof als dessen Dompropst Jacob Lange wurden mit List von Christoph, dem Bruder des Königs, gefangen genommen, der bei dieser Gelegenheit eine ihm eigenthümliche Rohheit gegen die Gefangenen bewies. Nachdem der Erzbischof 36 Wochen lang in einem Gefängnisse auf Seeburg im nördlichen Seeland zugebracht hatte, wo er mit einer solchen Härte behandelt worden war, daß Geschwüre und offene Wunden

Digitized by Google

an seinem ganzen Körper hervorbrachen, erbot sich der König, gegen Entrichtung einer großen Summe Geldes, gegen die Abtretung Bornholms und gegen das eidliche Versprechen, nie seine Gefangenschaft rächen zu wollen, ihn auf freien Fuß zu setzen; doch der halsstarrige Mann erwiderte: daß der König ihm lieber ein Glied nach dem andern ablösen möge, als daß er in solche Bedingungen willigen wolle. Mittlerweile hatte jedoch der König Jacob Lange freigelassen; dieser aber benutzte sogleich seine Freiheit um nach Rom zu eilen und den Papst, welches damals grade Bonifaz der Achte und einer der kräftigsten Männer war, die jemals den römischen Stuhl bekleidet haben, von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Dieser sandte sogleich ein Schreiben an den König, worin er ihm auf's Ernstlichste befahl, den Erzbischof freizulassen, und ihm verständigere Räthe wünschte, die ihn nicht durch Geschwätz und Lügen verführten, woraus so entsetzliche Dinge entstanden wären. Kurz vor der Ankunft dieses Schreibens war es dem Erzbischof gelungen aus seinem Gefängnisse nach Bornholm zu entkommen, von wo aus er sich zu dem Papste begab, der ihn als einen Märtyrer für die Sache der Kirche aufnahm. Es ward jetzt zu Rom ein förmlicher Proceß eingeleitet, der im Namen des Königs von dessen Kanzler Martin Mogensen, einem sehr scharfsinnigen Manne geführt wurde, der in den juristischen Feinheiten damaliger Zeit sehr bewandert war. Das Urtheil fiel aber, wie zu erwarten, gegen den König aus, der Erzbischof ward von aller Schuld freigesprochen, und der König verurtheilt, 49,000 Mark löthigen Silbers als Entschädigung zu entrichten; bis diese Summe herbeigeschafft sey, solle das ganze Land mit dem Interdict belegt werden. Dies hätte eigentlich gleich nach der Gefangennehmung des Erzbischofs geschehen sollen; Johann Grand war aber so verhaßt und sein Verfahren so allgemein gemißbilligt, daß nicht nur die übrige Geistlichkeit des ganzen Landes, sondern selbst das Capitel zu Lund sich der Anwendung der Weiler Constitution widersetzte. Als der König eine so große Summe weder bezahlen konnte noch wollte, ward das Reich (1298) von dem päpstlichen Legaten Isarnus mit dem Interdict belegt, welches 5 Jahre lang währte. Ungeachtet dasselbe eben so wenig wie frühere Interdicte strenge aufrecht erhalten ward, so wurde es dennoch in Verbindung mit den übrigen Unglücksfällen, die das Reich erlitt, zuletzt drückend, und der König beschloß daher, einen Versuch zur Versöhnung des Papstes zu machen, indem er nachstehendes demüthiges Schreiben an denselben richtete: „Ich bitte Eure Heiligkeit mich aus Barmherzigkeit anzunehmen, damit nicht das ganze Reich verderbe und das Volk zu Grunde gehe. Denn sie sind nur Schafe und was haben die gethan? Laß das Schwert Petri in die Scheide stecken und Christi Statthalter, oder richtiger Christus selbst, mein Gehör heilen, damit ich wiederum der Kirche Christi

Digitized by Google

einverleibt werden und Gottes Wort vernehmen kann. Was auch Eure Heiligkeit auf meine Schultern legen werden, kann ich es tragen, so werde ich mich dem nicht entziehen, wenn es auch noch so hart ist. Was soll ich mehr hinzufügen? Sprich, Herr, und dein Diener gehorcht!" Dieses Schreiben, welches von einem jütschen Dompropst, Esger Juel, überbracht ward, verfehlte seine Wirkung nicht. Der Papst setzte sogleich die Entschädigungssumme von 49,000 auf 10,000 Mark herab und hob das Interdict auf (1303). Zugleich ward, um den Frieden in Zukunft zu sichern, bestimmt, daß dem Johann Grand ein Bisthum in einem andern Lande verliehen werden solle, und Isarnus, welcher des Königs Gunst gewonnen hatte, wurde zum Erzbischof von Lund ernannt.

Während des Streites mit der Geistlichkeit hatten die Friedlosen in Verbindung mit den Norwegern ihre verwüstenden Verheerungen an den dänischen Küsten fortgesetzt, heimlich unterstützt von den vielen adligen Familien, mit denen sie in verwandtschaftlichen Verhältnissen standen. Dagegen war Erich Menved gegen den Herzog Waldemar von Südjütland glücklicher gewesen, den er nach einer blutigen Schlacht im grünen Sunde nöthigte, die Verbindung mit den Friedlosen aufzuheben und Arröe, Alsen und Fehmern abzutreten, welche er während der vormundschaftlichen Regierung an sich gerissen hatte. Mit Norwegen kam erst im Jahre 1309 endlich ein Friede zu Stande, wodurch ganz Halland an Hakon den Fünften, als Entschädigung für sein mütterliches Erbe, abgetreten ward. Mehrere von den Friedlosen wurden in diesen Frieden mit einbegriffen und kehrten in ihr Vaterland zurück, ließen sich aber bald neue Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen, weshalb sie wiederum landflüchtig wurden. Sie fanden, da Norwegen ihnen jetzt verschlossen war, einen Zufluchtsort in Schweden. Denn schon vor dem Frieden mit Norwegen, besonders aber nach demselben, nahm Erich Menved lebhaften Antheil an den bürgerlichen Unruhen, welche in Schweden herrschten, wo sein Schwager Birger mit seinen aufrührerischen Brüdern, Erich und Waldemar, zu kämpfen hatte. Er unternahm verschiedene große Züge nach diesem Reiche und befestigte Birger's wankenden Thron, ohne ihn jedoch vor den endlichen Folgen seiner Unbesonnenheit und Grausamkeit schützen zu können.

Erich Menved konnte die glänzenden Eroberungen seiner Vorväter in Norddeutschland nicht vergessen, und machte, besonders in seinen letzten Regierungsjahren, mehrere kräftige Versuche, die dänische Herrschaft in diesen Gegenden zu erneuern. Er zog zu wiederholten Malen mit großen Flotten und Heeren über das Meer, und obgleich es ihm nicht gelang, Stralsund, Rostock, Wismar und mehrere Städte, welche er angriff, einzunehmen, so erwarb er sich doch bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten

Digitized by Google

Norddeutschlands, und wurde sogar zum Schirmvogt der mächtigen Stadt Lübeck erwählt.

Dänemark entwickelte sowohl in dem schwedischen als in dem norddeutschen Kriege bedeutende Streitkräfte; daß aber dennoch der Erfolg nicht ganz der Anstrengung entsprach, daran war der treulose und aufrührerische Adel Schuld, welcher häufig die Thätigkeit des Königs lähmte. Auf einem Zuge nach Schweden (1309) offenbarte sich besonders der aufrührerische Geist des Adels. Eine große Anzahl Adliger, an deren Spitze Niels Broch, Timme Lauritsen und Niels Uffeson standen, erklärte dem Könige gradezu, daß sie nicht länger, als es ihnen selbst beliebe, zu dienen brauchten, und verließen ohne Weiteres das Heer. Der König, welcher tief in Schweden eingedrungen war, gerieth dadurch in die größte Gefahr, und wären nicht seine deutschen Hülfstruppen ihm treu geblieben, so wäre es um ihn geschehen gewesen. Die treulosen Edelleute stifteten hierauf eine Verschwörung an, Erich Menved ein gleiches Schicksal zu bereiten, als seinem Vater widerfahren war; ihr Plan ward aber entdeckt und vereitelt. Nachdem dieser Versuch gescheitert war, hetzten sie die Bauern in Nordjütland zum Aufruhr auf. Diese siegten Anfangs über einen Theil des königlichen Heeres bei Kolding, wurden aber kurz darauf von der ganzen Macht des Königs überrumpelt und gänzlich geschlagen. Sie mußten sich jetzt unterwerfen, große Bußen entrichten und zur Erbauung einer Anzahl von Festungen, die ihren Gehorsam für die Folgezeit sichern sollten, selbst Hand anlegen. Hierauf ward eine große Menge Adliger als Landesverräther zum Tode verurtheilt, von denen einige hingerichtet wurden, andere nach dem Auslande entkamen und die Schaaren der Friedlosen vermehrten. Der gefährlichste von diesen Aufrührern war Christoph, des Königs eigner Bruder, welcher, obgleich er viele Beweise von der Nachsicht und dem Edelmuthe Erich Menved's empfangen hatte, dennoch fortwährend eine feindselige und verrätherische Gesinnung gegen den König zeigte. Er schloß ein Bündniß mit Erich Menved's deutschen, schwedischen und norwegischen Feinden, und verheerte die Küsten seines Vaterlandes gemeinschaftlich mit den Mördern seines Vaters und den Todfeinden seines Bruders. Der Kampf mit dem Adel ward um so gefährlicher, als der König in seinen letzten Regierungjahren einen neuen Streit mit der Geistlichkeit beginnen mußte, die zum zweiten Male mit den weltlichen Großen zur Bekämpfung der königlichen Macht ein Bündniß schloß. Der Streit rührte diesmal von einem Manne her, von dem der König es am wenigsten erwarten konnte, nämlich von Esger Juel, der in dem Streite mit Johann Grand ihm so treulich beigestanden und seine Sache bei dem Papste so gut geführt hatte. Erich Menved hatte seine Dienste damit belohnt, daß er ihm zum Bisthum Aarhuus verholfen und nach Isarnus Tode seine Wahl

Digitized by Google

zum Erzbischof von Lund unterstützt hatte. Nachdem er aber die höchste geistliche Würde des Reichs erlangt hatte, ward er allen Andern gleich, verbot seinen Bauern den König mit Abgaben zu unterstützen, bestätigte die verhaßte Weiler Constitution, ließ sich zuletzt in eine Verbindung mit dem Prinzen Christoph und den Friedlosen ein, und übernahm gänzlich Jacob Erlandsen's und Johann Grand's Rolle. Diesmal blieb jedoch der König Sieger im Kampfe, denn das Interdict, welches Esger Juel über das Reich verkündigte, blieb ohne alle Wirkung, und er mußte zuletzt nach Schweden flüchten, nachdem die erzbischöfliche Festung Hammershuus auf Bornholm eingenommen war, und die Bornholmer freiwillig ihre Insel dem Könige übergeben hatten.

Erich Menved starb 1319 nach einer 33jährigen Regierung, erst 45 Jahre alt, ohne Hinterlassung von Kindern, obgleich er 14 Söhne gehabt haben soll;*) diese wurden aber unglücklicherweise alle durch einen frühzeitigen Tod dahin gerafft. Dadurch eröffnete sich dem schlechten Christoph der Zugang zum Throne, ungeachtet Erich Menved auf seinem Sterbebette den Ständen abgerathen haben soll ihn zum Könige zu wählen. Erich Menved war ein edler, redlicher Mann, der ein besseres Schicksal verdient hätte, als sein Leben in dem Kampfe mit einem aufrührerischen Adel und der Geistlichkeit und einem unnatürlichen Bruder hinzubringen. Seine Rechtschaffenheit war so allgemein anerkannt, daß fremde Fürsten ihn häufig in ihren Streitigkeiten zum Schiedsrichter wählten. Am meisten können ihm seine Prachtliebe und seine vielen Kriege, welche nicht alle von der Nothwendigkeit geboten waren, zur Last gelegt werden. Diese Kriege waren um so kostspieliger, als sie mit Heeren geführt wurden, die für damalige Zeit ungewöhnlich groß waren; so hatte er auf dem obenerwähnten Zuge nach Schweden ein Heer von 60,000 Mann (worunter 2500 geharnischte Reiter), deren Unterhalt täglich 1000 Mark Silbers kostete. Diese großen Ausgaben brachten den König in beständige Geldverlegenheit, und nöthigten ihn große Theile des Reiches, hauptsächlich an deutsche Adlige, deren er sich häufig gegen seinen eignen aufrührerischen Adel bediente, zu verpfänden, und die Unterthanen mit Abgaben zu belasten, welche eine mitwirkende Ursache zu den häufigen Empörungen wurden.

---

*) Nach Dahlmann nur 8 Söhne unter 14 Kindern. D. Uebers.

Digitized by Google

VI.

Entstehung des Hansabundes und die für Dänemark daraus entstehenden Folgen.

Seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts begann an den südlichen Küsten der Ostsee sich eine Macht zu bilden, welche für Dänemark verderblich ward. Die Waldemare hatten den blutigen Verheerungen der Wenden ein Ende gemacht; an deren Stelle traten aber die in der Regel friedlicheren, deshalb jedoch nicht minder verheerenden Plünderungen der Hansestädte. Der große Hansabund, welcher später nicht nur in der dänischen, sondern auch in der europäischen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielte, ging von einem geringen Anfange aus. Er bestand Anfangs nur aus einigen einzelnen norddeutschen Städten, welche sich vereinigten, größere Handelsunternehmungen mit gemeinschaftlichen Kräften zu unternehmen und auf allgemeine Kosten Kriegsfahrzeuge zur Beschützung ihrer Handelsschiffe gegen die Seeräuber auszurüsten, welche während des ganzen Mittelalters die nördlichen Meere unsicher machten. Die Anzahl der verbündeten Städte belief sich im 13ten Jahrhundert nur auf zehn bis zwölf, deren einziger Zweck friedlicher Handel war; sie verlangten noch nicht zu herrschen, sondern nur geduldet zu werden. Ihre Zahl nahm allmählig durch neu hinzugekommene Städte zu, und die lockere Verbindung ordnete sich nach und nach zu einem Bunde, der sich gemeinschaftlichen Gesetzen und Gerichten unterwarf und in allgemeinen Versammlungen Beschlüsse faßte, welche für alle Städte bindend waren. Indessen währte es doch fast ein Jahrhundert, ehe sie recht zum Bewußtseyn ihrer Kraft gelangten; als sie aber erst dahin gekommen waren, gingen sie mit Riesenschritten vorwärts. Ihre Anzahl stieg auf 80, und sie herrschten über die Meere mit einer Macht, von der erst unsere Tage uns in der Seeherrschaft Englands etwas Aehnliches gezeigt haben. Ihre Gesandten wurden wie Könige empfangen, sie schrieben den Nationen Gesetze vor und entschieden über Krieg und Frieden. Die Nordsee und das atlantische Meer waren von ihren Flotten bedeckt, und Frankreich und England mußten sich vor ihnen beugen; doch der Hauptsitz ihrer Macht war die Ostsee, wo sie sich den Handel auf Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland und Polen, mit Ausschluß aller anderen seefahrenden Nationen, zueigneten. Um es zu erklären, wie eine Anzahl deutscher Kaufleute sich auf diese Weise zu Herren des Nordens emporschwingen konnte, muß man bedenken, daß die Zeit der Entstehung des Hansabundes grade zwischen 1240 und 1340 fällt, in welchem Jahrhunderte Dänemark von fast allen Plagen und Unglücksfällen, die ein Reich nur treffen können, heimgesucht ward, und daß es am Schlusse desselben einer völligen Auflösung nahe war. Während

Digitized by Google

Dänemarks Kraft durch einen blutigen Kampf zwischen den Königen, der Geistlichkeit, dem Adel und den Bauern, durch die ewigen Streitigkeiten mit den Herzogen von Südjütland und den Grafen von Holstein, durch den norwegischen Seeräuberkrieg, in welchen die Hälfte der Städte des Landes verwüstet wurde, verzehrt ward, waren die Verhältnisse in Schweden nicht weniger verwickelt, und Norwegens Wohlstand war durch frühere Bürgerkriege untergraben. Bei der Wendung, welche die Kriegsführung genommen hatte, sorgten die Könige überdies nur für das Landheer und ließen die Vertheidigungsanstalten zur See gänzlich verfallen, wogegen die Hansestädte stets eine mächtige Flotte hatten, die ihnen in ihren Streitigkeiten mit den nordischen Reichen ein entschiedenes Uebergewicht gab. Hiezu kam noch, daß den Fürsten damaliger Zeit die einfachsten Begriffe vom Wesen des Handels fehlten, und daß sie, unbekümmert, ob der Handel von ihren eignen Unterthanen oder von Ausländern getrieben wurde, oft eines augenblicklichen Vortheils halber den Hansestädten die verderblichsten Privilegien ertheilten.

Was zuerst und vornehmlich die Kaufleute dieser Städte nach Dänemark lockte, war die wichtige Heringsfischerei an den Küsten von Schonen. Der Hering hielt sich Anfangs bei Rügen auf, zog hierauf im Anfange des 13ten Jahrhunderts nach den schonischen Küsten hinüber, wo er ungefähr bis zum Jahre 1425 blieb, und ist dann nach den Küsten Norwegens, Schottlands und Englands gezogen. Der Handel richtete sich nach diesen verschiedenen Zügen des Herings. Schon im ersten Jahre des 13ten Jahrhunderts, noch ehe der Hansabund gestiftet war, kamen norddeutsche, besonders lübecker Schiffe in großer Anzahl nach dem Sunde, um den Heringsfang zu betreiben. Zu derselben Zeit wurde Lübeck durch Waldemar des Großen Eroberung eine dänische Stadt, und dieser König suchte nun seine neuen Unterthanen durch die Ertheilung großer Privilegien zu gewinnen (1203). Sie erhielten nicht nur die Erlaubniß zum Betrieb des Fischfanges ohne irgend eine andere Beschränkung, als die Verpflichtung den gewöhnlichen Zoll zu entrichten, sondern es wurden ihnen auch Lagerplätze auf der Küste angewiesen, wo sie die Heringe einsalzen und zubereiten konnten. Diese wurden hierauf nach allen Handelsplätzen Europa's versandt, wo der schonische Hering wegen seiner ausgezeichneten Güte vor allen übrigen gesucht war. Die Lübecker erhielten demnächst das Recht, sich aus ihren eignen Landsleuten einen Vogt zu wählen, der in ihren Streitigkeiten richten sollte, und kein Däne durfte ohne ihre Bewilligung sich an den Stapelplätzen niederlassen oder dort irgend ein Gewerbe treiben. Sonst ward es Ausländern nie bewilligt, Handel im Kleinen zu treiben; aber die Lübecker konnten jetzt nicht als Fremde betrachtet werden, und erhielten daher die Erlaubniß, Tuch, Leinewand und was sonst

Digitized by Google

noch gemessen wird, einzuführen und ellenweise feil zu bieten, und Alles zu verkaufen, was mit einem Besemer oder einer andern Wage gewogen ward. Später, als die Lübecker von Dänemark abfielen (1226), sollten zwar ihre Privilegien aufhören; nachdem sie aber einmal Eingang in das Land gewonnen hatten, war es schwierig sich ihrer zu entledigen, und die folgenden unglücklichen Zeiten begünstigten ihre Anmaaßungen nur allzusehr. Während des Bruderzwistes zwischen Abel und Erich Pflugpfennig ergriffen sie die Partei des ersteren, wofür sie, als er König geworden war, mit neuen Privilegien belohnt wurden, welche jetzt auch auf Wismar, Rostock, Stralsund und Hamburg ausgedehnt wurden; Lübeck fuhr jedoch fort, die Hauptrolle zu spielen. Unter Erich Glipping, kaum ein halbes Jahrhundert nach Waldemar dem Sieger, welcher Flotten von 1000 Schiffen hatte in See stechen lassen, war es so weit gekommen, daß der König von Dänemark 30 Schiffe von den Hansestädten leihen mußte, um damit den Sund gegen die norwegischen Seeräuber zu schützen, und einige Jahre später mußte er, auf Verlangen dieser Städte, sich verpflichten, seinen Unterthanen allen Handel auf Norwegen zu verbieten. Erich Menved's häufige Züge nach Meklenburg und Pommern beförderten die Erweiterung des Handels der Lübecker, da sie stets ein gutes Vernehmen mit dem Könige unterhielten, und daher die Erlaubniß erlangten, nicht nur in Falsterboe und Skanör, auf welche Orte sich die Privilegien Waldemar des Zweiten beschränkt hatten, sondern überall in Dänemark, wo es ihnen beliebte, Handel zu treiben.

Daß das Land, welches auf diese Weise in die Gewalt fremder, gewinnsüchtiger Kaufleute gegeben war, ausgesogen werden und verarmen, daß alle Kraft und Betriebsamkeit aus den Städten verschwinden mußte, ist von selbst einleuchtend. Ungeachtet Dänemarks günstiger Lage für den Handel hatte es doch fast gar keine Schiffe und keinen Handelsstand, denn die fremden Hansestädte erndteten den Vortheil, welcher den Landeskindern zukam; und obgleich das Land eine Menge von Producten erzeugte, welche sich veredeln ließen, so hatte es dennoch keine Fabriken; der Handwerksstand war verarmt und gedrückt, denn die Deutschen führten fast alle Waaren, deren man bedurfte, verarbeitet ein. Das Korn wurde im Lande aufgekauft und, zu Mehl vermahlen, wieder eingeführt; dänisches Bier, mit Porst gebraut, welches früher ein allgemeines und beliebtes Getränk gewesen war, mußte dem stärkeren deutschen, mit Hopfen gebrauten Biere weichen. Selbst die gewöhnlichsten und einfachsten Gegenstände, wie Schuhe, Kleider, alle Arten von Hausgeräth u. s. w. wurden von Deutschland her eingeführt. Die Fischerei, früher eine so wichtige Nahrungsquelle, verfiel mehr und mehr, da die Einwohner von Ausländern den Fisch kaufen mußten, welcher in so reich-

Digitized by Google

licher Menge an ihren eignen Küsten vorhanden war. Denn nicht nur andere seefahrende Nationen, sondern selbst die dänischen Unterthanen wußten die Hanseſtädte von der Fischerei bei Schonen auszuschließen; ja der König von Dänemark durfte, außer an bestimmten Tagen, nicht einmal den Fisch, der zu seiner eignen Hofhaltung erforderlich war, fangen und einsalzen lassen. Aus dieser verderblichen Herrschaft der Hanseſtädte läßt es sich erklären, weshalb der däniſche Bürgerstand, ungeachtet seiner vielen Begünstigungen in anderer Hinsicht, das ganze Mittelalter hindurch eine so unbedeutende Rolle im Staate spielte; denn ohne Handel, ohne Gewerbe und ohne Capital mußte der Bürgerstand in ein Nichts versinken.

Zweiter Abschnitt.

Von der Einführung der Wahlhandfesten bis zur Calmarschen Union (1319 — 1397.)

I.

Christoph der Zweite. Die Handfesten (Wahlcapitulationen). Esger Juel. Ende des Kampfes zwiſchen der Kirche und dem Staate. Innere Unruhen, mächtige Adlige. Streit mit dem Grafen Gerhard, Herzog Waldemar befeſtigt den Thron. Zerſtückelung des Reiches. König Christoph gelangt auf's Neue auf den Thron. Graf Johann.

Nach Erich Menved's Tode (1319) war dessen Bruder Christoph der nächste Erbe zum Thron, aber Viele, welche seinen schlechten Charakter kannten, stimmten für den südjütschen Herzog Erich, durch dessen Erwählung zugleich das wichtige Südjütland mit dem Reiche wieder vereinigt würde. Nichtsdestoweniger gelang es Christoph, unterstützt von seinem Halbbruder, dem Grafen Johann von Holstein, und den vielen mächtigen Familien, deren Anführer er in dem Kampfe gegen Erich Menved gewesen war, auf den Thron zu gelangen, nach welchem er so lange gestrebt hatte.

Bei der Thronbesteigung Christoph's des Zweiten zeigten sich nun die Folgen des Kampfes, den die Geiſtlichkeit und der Adel, zuerſt jeder für sich, später mit vereinigten Kräften, während einer Zeit von ungefähr 80 Jahren gegen die königliche Macht geführt hatten, indem nämlich die Könige von jetzt an, ehe sie den Thron

Digitized by Google

bestiegen, eine Handfeste (Wahlcapitulation) ausstellen und beschwören mußten, die ihnen kaum einen Schatten von Macht übrig ließ. Das Nachtheilige dieser Handfesten lag nicht darin, daß sie überhaupt die königliche Macht beschränkten und den Unterthanen einen Antheil an der Verwaltung des Staates verschafften; denn das Beispiel vieler Länder hat gezeigt, wie gut eine solche Verfassung sich mit der Wohlfahrt und dem Gedeihen des bürgerlichen Gemeinwesens vereinigen läßt, sondern außerdem, daß die Handfesten den Königen in Fällen, wo die obersten Lenker des Staates freie Hand haben mußten, eine Fessel waren, müssen die unglückseligen Folgen derselben hauptsächlich daraus hergeleitet werden, daß sie nur zwei Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, Privilegien, und noch dazu höchst ungerechte und nachtheilige Privilegien, ertheilten, während die Rechte des Bürger- und des Bauernstandes gänzlich unbeachtet blieben. Das Ansehen dieser beiden Stände und ihr Einfluß auf den Staat sanken daher durch die Handfesten in demselben Grade, wie der Einfluß des Adels und der Geistlichkeit stieg. Durch die Handfesten wurden die Gerechtsame der beiden höheren Stände, welche bisher meistens auf Herkommen beruht hatten, gesetzlich bestätigt und unantastbar. Der König, der sie zu verändern oder aufzuheben suchte, ward dadurch nicht nur ein Meineidiger, sondern setzte sich zugleich einer Empörung aus. Diese Handfesten, welche, ohne den Königen die Macht zu nehmen, Böses zu thun, wenn es ihnen in den Sinn kam, sie aber an der Ausführung des Guten, welches sie beabsichtigten, verhinderten, erhielten sich 340 Jahre lang, bis zur Einführung der unumschränkten Regierung. In der Handfeste, welche Christoph der Zweite am 25sten Januar 1320 unterzeichnete und beschwor, wurden zuerst der Geistlichkeit alle erworbenen Rechte bestätigt: kein Geistlicher dürfe vor ein weltliches Gericht geladen, kein Bischof, außer auf Befehl des Papstes, gefangen genommen oder verwiesen werden; die Bauern auf den kirchlichen Besitzungen sollten nicht unter dem weltlichen Gericht stehen, sondern von der Geistlichkeit gerichtet werden, die auch berechtigt ward, die dabei vorfallenden Bußen zu erheben; geistliches Eigenthum und geistliche Personen wurden von Steuern, Lasten und Abgaben jeglicher Art befreit. Auf gleiche Weise wurden die Privilegien des Adels bestätigt und erweitert: alle Adlige wurden berechtigt 3 oder 4 Marks-Bußen von ihren Bauern, und auch die höheren Lasten, wenn sie dazu ein Recht hatten, zu erheben; die Adligen sollten nicht verpflichtet seyn, außerhalb des Reiches in den Krieg zu ziehen, und wenn sie in den Diensten des Königs von den Feinden zu Gefangenen gemacht wurden, so lag es dem Könige ob, sie binnen Jahresfrist auszulösen und ihnen alle Kosten zu ersetzen; geschah dies nicht, so konnten sie, unbeschadet ihrer adligen Freiheiten, es verwei-

Digitized by Google

gern, ferneren Kriegsdienst zu leisten. Auf diese Weise ward die eigentliche und ursprüngliche Bedingung für die großen Privilegien des Adels, nämlich die Verpflichtung dem Könige auf eigne Kosten, sowohl innerhalb als außerhalb des Reichs, in den Krieg zu folgen, zu derselben Zeit, in welcher diese Privilegien erneuert und erweitert wurden, bedeutend eingeschränkt. Der König durfte ohne die Einwilligung des Adels und der Prälaten keinen Krieg beginnen, durfte keinen Deutschen Lehen ertheilen oder dieselben in seinen Rath aufnehmen; die vielen Festungen und Burgen, welche die früheren Könige rings umher im Reiche angelegt hatten, sollten, einige wenige in jeder Provinz ausgenommen, niedergerissen werden; dagegen stand es den Adligen frei, ihre Höfe nach Belieben zu befestigen. Weder ein Adliger noch Nichtadliger durfte gefänglich eingezogen werden, bevor er zuerst auf den Hardes- oder Landsthingen, später auf dem Königsthinge vorgeladen, angeklagt und verurtheilt worden war, und war der Angeklagte mit dem vom Könige gefällten Urtheil nicht zufrieden, so konnte er sich an den allgemeinen Danehof wenden, der alljährlich zu Nyburg gehalten werden sollte. Keiner durfte unmittelbar vor des Königs Thing geladen werden, und der König durfte Niemandem zürnen, weil er das Landrecht gegen ihn behauptete; Gesetze konnten nur auf den jährlichen Reichstagen mit der Bewilligung des ganzen Reiches nach den Rathschlägen der Prälaten und „der besten Männer" (d. h. des Adels) gegeben, verändert und aufgehoben werden. Hinsichtlich des Bauernstandes ward nur im Allgemeinen bestimmt, daß die Bauern von den königlichen Vögten nicht übervortheilt und nicht verbunden seyn sollten, die Sachen des Königs über ihre Hardegrenze hinaus zu fahren. Hinsichtlich des Bürgerstandes kommt nichts Anderes vor, als daß der Kaufmann seine Waaren frei verkaufen und sie gegen die Erlegung des gewöhnlichen Zolles aus dem Reiche ausführen dürfe. Endlich ward hinzugefügt, daß alle Steuern, die seit Waldemar dem Zweiten auferlegt waren, aufgehoben werden sollten, und daß Christoph der Zweite nichtsdestoweniger die vielen Theile des Reiches einlösen solle, die von dem vorigen Könige verpfändet worden waren.

Christoph der Zweite, der die Krone um jeden Preis zu erlangen suchte, räumte Alles ein, was man verlangte, und dieses kostete ihm um so weniger Ueberwindung, als er nicht gesonnen war, irgend eine der eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Er legte sogleich, sowohl dem Adel als der Geistlichkeit, Steuern auf, nahm Deutsche in seinen Rath auf, zog die Lehen, welche für Anleihen verpfändet waren, ein oder verkleinerte sie, und erweckte dadurch bald allgemeines Mißvergnügen. Der Streit brach zuerst mit der Geistlichkeit aus. Der Erzbischof Esger Juel und Christoph waren die besten Freunde gewesen, so lange sie gegen den gemeinschaftlichen Feind Erich Menved kämpften; als aber Christoph

Digitized by Google

König geworden war, änderte sich das Verhältniß. Dieser weigerte sich nämlich dem Erzbischofe Bornholm zurückzugeben, weshalb dieser erbittert nach Rom reiste und dem Papste seine Beschwerden vortrug. Der Papst sandte sogleich ein Schreiben nach Dänemark, worin er allen Bischöfen verbot, den König zu krönen, so lange der Erzbischof abwesend sey, und als Esger Juel einige Zeit nachher, in Begleitung eines päpstlichen Legaten und mit einer Bannbulle versehen, zurückkehrte, wurde Christoph genöthigt, sich mit ihm zu vergleichen und Bornholm abzutreten. Der Streit zog sich jedoch noch mehrere Jahre hin, da der Marschall Ludwig Albertsen, welcher mit Bornholm belehnt war, die Auslieferung der Insel verweigerte. Erst mit dem Tode dieses Erzbischofs endete der lange Kampf zwischen der Geistlichkeit und dem Königthum, denn die Kirche hatte in Dänemark jetzt dieselbe Unabhängigkeit vom Staate wie in andern Ländern erlangt, und diese war ihr durch die Handfeste zugesichert worden, während die Könige sich nach und nach in das ergaben, was sie nicht ändern konnten. Das Verhältniß zwischen den Königen und der Geistlichkeit ward seit dieser Zeit nicht nur friedlich, sondern sogar freundschaftlich, da die Bischöfe anfingen, sich vor der stets steigenden Macht des Adels zu fürchten, und deshalb mit den Königen gegen die weltlichen Großen gemeinschaftliche Sache machten.

Während Christoph der Zweite noch mit der Geistlichkeit im Streit lag, erhob der Adel die Fahne des Aufruhrs gegen ihn, unter der Anführung des Drosten Lauritz Jonsen, des Marschalls Ludwig Albertsen, eines Deutschen, und des Knut Porse von Halland, eines dänischen Edelmannes, dem Christoph den Herzogstitel verliehen hatte, und der so angesehen war, daß die schwedische verwittwete Herzogin Ingeburg, eine Tochter des Königs Hagen des Fünften von Norwegen, seine Hand nicht verschmähte. Alle drei waren mächtige und unruhige Männer, die sich den bedenklichen Zustand des Landes zu Nutze machen wollten, um ihre bereits großen Besitzungen noch mehr zu erweitern. Gleichwohl wußte Christoph in den fünf ersten Jahren seiner Regierung sich einigermaaßen zu behaupten; als aber der Herzog Erich von Südjütland (1325) gestorben war, gerieth er wegen der Vormundschaft über den jungen Herzog Waldemar mit dem Grafen Gerhard dem Großen von Holstein in einen Streit, der für Christoph eine Quelle der bittersten Demüthigungen ward und für Dänemark die unglückseligsten Folgen hatte. Der Graf fiel in Dänemark ein, wo die Mißvergnügten sich überall mit ihm vereinigten, so daß Christoph nach einigem Widerstande Thron und Reich verlassen und nach Meklenburg flüchten mußte. Nachdem Christoph, von meklenburgischen und pommerschen Fürsten unterstützt, einen unglücklichen Versuch zur Wiedererlangung seines Reiches gemacht hatte, erklärten seine Feinde den Thron für erledigt

Digitized by Google

und wählten auf Graf Gerhard's Vorschlag den schleswigschen Herzog Waldemar zum König (1326). Als solcher stellte dieser eine Handfeste aus, die von Christoph's Handfeste nur in einzelnen Puncten abwich, welche die Macht des Adels noch mehr zu erweitern dienten. So erhielt der Adel das Recht 9 Marksbußen und die Friedensbußen bei Todtschlägen zu erheben, und ward ganz unbedingt von der Verpflichtung befreit, sich im Lager des Königs auf eigne Kosten zu erhalten. Hinsichtlich der Geistlichkeit wurde bestimmt, daß sie, damit ihre Unabhängigkeit vom Staate vollständig werden könne, keine weltliche Aemter bekleiden dürfe. Der neue König belohnte jetzt seine Anhänger, der Marschall Ludwig Albertsen erhielt das ganze Jellingsyssel, die Städte Ripen und Kolding mit der Münzgerechtigkeit, dem Zoll und allen königlichen Einkünften, auch das Recht auf alle Bußen, welche auf dem Landsthinge zu Wiburg vorfielen; der Drost Lauritz Jonsen erhielt Langeland und Arröe; Knut Porse Südhalland, Samsöe und die Grafschaft Kallundborg; Graf Johann von Holstein Lolland, Falster und die Bestätigung von Fehmern, und Graf Gerhard ganz Südjütland als ein erbliches Lehn. Diese Zerstückelung des Reiches erregte, in Verbindung mit der tyrannischen Regierung der Holsteiner, allgemeine Erbitterung und Empörung in mehreren Provinzen, welche König Christoph zu einem neuen Versuch zur Wiedergewinnung seines Thrones benutzte. Er verband sich mit seinem Halbbruder, dem Grafen Johann, der mit dem Grafen Gerhard über die Theilung der Beute in Zwist gerathen war, und machte mit dessen Hülfe so bedeutende Fortschritte, daß Gerhard bewogen ward, zu Ripen einen Vergleich zu schließen (1330). Waldemar mußte jetzt, nach so kurzer Dauer, die Königswürde aufgeben und sich mit Südjütland begnügen; anstatt dieses Landes sollte Gerhard Fühnen als ein erbliches Lehn nebst einem großen Theile von Nordjütland als Pfand für 40,000 Mark haben, und wenn der Herzog Waldemar ohne rechtmäßige Erben stürbe, sollte Südjütland, gegen die Zurückgabe Fühnens an Dänemark, dem Grafen Gerhard zufallen; Graf Johann sollte für die Dienste, welche er dem Könige geleistet, außer Lolland und Falster Seeland und Schonen haben. Mit so ungeheuern Aufopferungen erkaufte Christoph eine Krone, welche zu tragen er so wenig Kraft besaß; aber das Maaß seiner Demüthigungen war noch nicht voll. Er ließ sich in einen Krieg mit dem Grafen Gerhard ein, der mit neuen Niederlagen und neuen Verlusten endete; fast ganz Nordjütland mußte jetzt als Pfand für 100,000 Mark an Gerhard überlassen werden, und Dänemarks König besaß zuletzt nur Skanderburg, einen Theil von Lolland und einige Besitzungen in Esthland. In Christoph's letzten Tagen war sein Ansehen so tief gesunken, daß zwei Edelleute, Heinrich Brybe und Johann Elle-

Digitized by Google

mose, es wagen durften, ihn zu überfallen und sein Haus zu Sarkjöbing in Brand zu stecken. Nur durch einen Sprung aus dem Fenster rettete er sein Leben; die Mordbrenner ergriffen ihn hierauf und führten ihn, in der Hoffnung auf große Belohnung, zum Grafen Johann; dieser aber weigerte sich, einen Gefangenen anzunehmen, der jetzt zu unbedeutend war, um gefürchtet zu werden. Kurz nach dieser tiefen Kränkung starb Christoph der Zweite (1332), der schlechteste und unglücklichste König, welcher auf Dänemarks Thron gesessen, aber seine Unglücksfälle verdienen kaum Mitleid; denn sie waren selbst verschuldet und eine bittere Frucht der Saat, welche er während der Empörungen gegen seinen Bruder Erich Menved ausgestreut hatte.

II.

Zwischenreich. Abfall Schonen's, Halland's und Blekingen's. Niels Ebbesen.

Nach Christoph's Tode war das Land acht Jahre lang ohne König und litt an allen den Unglücksfällen, welche ein solcher Zustand mit sich bringt. Das Reich war unter ein Dutzend theils fremder, theils inländischer Herren getheilt, welche die Einwohner plagten und aussogen, Recht und Gesetz mit Füßen traten, Sprache und Sitten und Alles, was national war, verhöhnten. Die uralten Provinzen des Reichs, Schonen, Halland und Blekingen, standen gegen die Deutschen auf und begaben sich unter den schwedischen König Magnus Smäk, welcher, um seiner Erwerbung ein größeres Recht zu geben, an den Grafen Johann 34,000 Mark auszahlte, für welche ihm die Provinzen verpfändet waren. König Christoph's Sohn, Otto, welcher einen unglücklichen Versuch gemacht hatte, den Thron seiner Väter mit den Waffen wieder zu gewinnen, befand sich in der Gewalt des Grafen Gerhard, der andere, Waldemar, lebte vom Vaterlande entfernt am Hofe des deutschen Kaisers, und das alte Reich Dänemark schien jetzt seiner Auflösung nahe zu seyn. Da trat endlich in dem dänischen Edelmanne Niels Ebbesen ein Befreier auf. Er war von dem Grafen Gerhard persönlich beleidigt, hatte seinem Feinde und dem Feinde des Vaterlandes öffentlich Fehde angekündigt, und war nach einer solchen Drohung, gemäß den Sitten und Gebräuchen damaliger Zeit, vollkommen berechtigt, den Grafen zu tödten, wann und wo er konnte. Graf Gerhard hatte seinen früheren Ungerechtigkeiten eine neue Willkür hinzugefügt, indem er Nordjütland, welches nur sein Pfandlehn war, gegen Südjütland vertauschen wollte, wodurch alle seine Länder ein zusammenhängendes Gebiet

Digitized by Google

geworden wären. Herzog Waldemar war zu schwach um sich zu widersetzen; aber die Nordjüten, welche nicht damit zufrieden waren, auf solche Weise vertauscht zu werden, erhoben sich und versuchten das Joch abzuschütteln. Um den Muth der Jüten zu bändigen zog Graf Gerhard mit einem mächtigen Heere in Nordjütland ein, und raubte, sengte und mordete überall, wo er erschien. Zuletzt warf er sich mit 4000 Mann in Randers hinein; hier aber ward er von Niels Ebbesen überfallen, der, nur von 60 Männern begleitet, zur Nachtzeit in die mit Feinden angefüllte Stadt eindrang, und mit eigner Hand Dänemarks Feind tödtete (1340). Diese That gab den ersten Anstoß zur Befreiung Dänemarks und erwarb Niels Ebbesen einen ewigen Anspruch auf die Dankbarkeit seines Vaterlandes. Die Holsteiner, welche ihr Haupt und ihren Anführer verloren hatten, wurden jetzt eben so muthlos, wie sie früher übermüthig gewesen waren, und wurden überall angegriffen und verjagt. Zwei Jahre lang setzte Niels Ebbesen den ehrenvollen Kampf für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes fort, bis er in einem Treffen bei Skanderburg fiel (1342).

III.

Waldemar Atterdag. Das zerstückelte Reich wird auf's Neue vereinigt. Reichstag zu Ringsted. Aufruhr der Bauern und des Adels. Reichstag zu Kallundborg. Schonen, Halland und Blekingen werden wieder gewonnen; Magnus Smäk. Wisby's Zerstörung. Krieg mit den Hansestädten, Meklenburg und Holstein. Margarethe vermählt sich mit Hagen dem Sechsten von Norwegen; Prinzessin Elisabeth von Holstein. Neuer Krieg mit den Hansestädten und mehreren deutschen Fürsten. Abel's Stamm stirbt in Südjütland aus. Waldemar Atterdag's Thätigkeit. Der schwarze Tod.

Gleich nach Graf Gerhard's Tode war Waldemar, Christoph's jüngster Sohn, in das Vaterland zurückgerufen und von dem Volke, das so lange unter fremder Herrschaft geseufzt hatte, mit Liebe und Vertrauen empfangen worden. Nachdem der ältere Bruder Otto, welcher später in den deutschen Ritterorden trat, sich jeglichen Anspruchs auf den Thron begeben hatte, ward Waldemar auf dem Thinge zu Wiburg zum Könige erwählt (1340), und stellte statt der Handfeste eine Verzeihungsurkunde für alles Dasjenige aus, was in der vorhergehenden unglückseligen Zeit geschehen war. Gleich bei seiner Ankunft im Reiche gab er einen Beweis von der Klugheit, die ihn später fortwährend auszeichnete, indem er sich mit Herzog Waldemar's Schwester Hedwig vermählte, und sich dadurch einer wichtigen Stütze gegen die holsteinischen

Digitized by Google

Grafen versicherte, deren ehrgeizigen Planen der Herzog schon längst zum Spielball gedient hatte. Als Mitgift erhielt er überdies eine bedeutende Summe Geldes, die an der Summe gekürzt ward, für welche Nordjütland verpfändet war. Waldemar's erste Bestrebungen gingen darauf hin, das zerstückelte Reich wiederum zu vereinigen; doch mit der Wahl seiner Mittel nahm er es nicht so genau: er trug kein Bedenken durch List wieder zu gewinnen, was mit Gewalt genommen worden war. Theils durch Kauf, theils durch Unterhandlungen, theils durch Gewalt, worin er von dem aufgebrachten dänischen Volke, welches die Holsteiner überfiel und schlug, wo es dazu nur Gelegenheit fand, unterstützt ward, gelang es ihm in wenigen Jahren ganz Nordjütland, Seeland, Fühnen, Lolland und Falster wieder zu gewinnen. Durch die vielen Ausgaben, welche er bei dieser Veranlassung hatte, war er genöthigt, den Unterthanen große Lasten aufzuerlegen. Um der dadurch erregten Unzufriedenheit vorzubeugen, berief er alle Stände des Reiches zu einem Reichstag in Ringstedt (1349), wo er über die Anwendung der ihm bewilligten Summen Rechenschaft ablegte, und das Volk, welches die Abgaben so wohl angewendet sah, ward dadurch bereitwillig zu neuen Aufopferungen. Ein anderes Mittel, um die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, bestand in dem Verkauf der entlegenen und für Dänemark unnützen Provinz Esthland, die er den deutschen Rittern für 19,000 Mark überließ, welche hierauf zur Einlösung von wichtigeren Theilen des Reiches angewendet wurden. Waldemar's eifriger Wunsch war es die schonischen Provinzen wieder zu gewinnen; als aber beim Beginn seiner Regierung die Umstände diesen Plan nicht begünstigten, gab er denselben für den Augenblick auf, ja er bestätigte sogar die Abtretung und erhielt für diese Bereitwilligkeit von Magnus Smäk eine Summe Geldes. Er verlor jedoch die schonischen Provinzen keineswegs aus den Augen, sondern fuhr fort mit aufmerksamem Blick den Ereignissen in Schweden, wo es sehr unruhig herging, zu folgen, so daß der kluge König wohl auf eine günstige Gelegenheit hoffen konnte, um seine Ansprüche mit besserem Erfolg geltend zu machen.

Obgleich die Unterthanen im Allgemeinen nur Ursache hatten, Waldemar's große Verdienste um das Reich anzuerkennen, so gab es dennoch viele Mißvergnügte, hauptsächlich unter dem Adel und namentlich in Jütland. Der frühere Zustand der Auflösung hatte den Adel an Gewaltthätigkeit und Eigenmächtigkeit gewöhnt, weshalb er sich nicht in die strenge Gerechtigkeit finden konnte, mit der Waldemar Atterdag jetzt die Gesetze sowohl gegen Hohe als Niedere anwenden ließ. Der König wurde als ein Tyrann verschrieen, weil er die vielen Güter, die der Adel in der früheren unruhigen Zeit an sich gerissen hatte, unter die Krone brachte und zum Besten des Landes benutzte. Die Bauern schlugen sich an

Digitized by Google

vielen Orten auf die Seite des aufrühreriſchen Adels, indem ſie über unerträgliche Laſten und Arbeiten klagten, die der König ihnen auflege. Man begann allmählig zu vergeſſen, von welchem Unglück Waldemar das Reich befreit hatte, und fühlte nur den Druck der gegenwärtigen Laſten, die doch eine nothwendige Folge der früheren Uebel waren. Mehrere Jahre lang mußte Waldemar mit den aufrühreriſchen Jüten kämpfen, welche von einem holſteiniſchen Edelmanne, Klaus Limbeck, angeführt wurden, der ſowohl in Nord- als in Südjütland ausgedehnte Beſitzungen hatte, und von den holſteiniſchen Grafen, dem Herzoge von Südjütland und den Hanſeſtädten in Pommern und Meklenburg Unterſtützung erhielt. Endlich im Jahre 1360 gelang es Waldemar die Empörer zum Frieden zu zwingen. Er hielt hierauf einen Reichstag zu Kallundburg, wo er eine Verordnung erließ, welche den Zweck hatte, die Rechte des Königs und der Unterthanen zu beſtimmen, und Friede und Ordnung im Lande zu befeſtigen. Hierin gelobt der König, die alten Geſetze und Gewohnheiten, ſo wie die wohlhergebrachten Rechte des Adels, der Geiſtlichkeit, der Bürger und Bauern aufrecht zu erhalten; alle Anweſenden verpflichten ſich Räuber, Mordbrenner und Andere, welche Unfrieden im Lande ſtiften, zu verfolgen, und nach beſtem Vermögen dazu beizutragen, daß Diejenigen, welche ſich gegen Dänemarks König und gegen die Krone vergehen, verurtheilt und geſtraft werden; wenn der König oder deſſen Vögte Uebelthäter nach dem Geſetze beſtrafen, ſo müſſe es ihnen nicht zur Laſt gelegt werden, als ob ſie es aus Haß und Feindſchaft thäten; auf der andern Seite aber dürfe der König eben ſo wenig Jemanden haſſen oder verfolgen, der auf geſetzlichem Wege gegen Beeinträchtigungen durch den König oder durch ſeine Diener Hülfe ſuche. Man hat dieſe Verordnung eine Handfeſte genannt, und wenn ſie als ſolche betrachtet werden muß, ſo wäre es zu wünſchen, daß alle Handfeſten in demſelben Geiſte abgefaßt wären; denn ſie legt nicht nur dem Könige, ſondern auch den Ständen Pflichten auf, und enthält nicht wie die früheren und ſpäteren Handfeſten eine Aufzählung der einzelnen Privilegien des Adels und der Geiſtlichkeit, ſondern nur eine allgemeine Beſtätigung ſowohl dieſer, als auch der der Bürger und Bauern. Als eine Folge der eigenthümlichen Beſchaffenheit dieſer Handfeſte wurde ſie nicht allein von dem Könige unterzeichnet, ſondern alle Biſchöfe und ein großer Theil des anweſenden Adels verpflichteten ſich mit Unterſchrift und Siegel, dieſe Beſtimmungen aufrecht zu erhalten. Sie iſt ein großes Zeugniß von der Klugheit und Kraft, mit der Waldemar Atterdag zu einer ſo ſchwierigen und unruhigen Zeit die königliche Macht und dadurch zugleich die Rechte der niederen Stände gegen den mächtigen Adel und gegen die Geiſtlichkeit zu behaupten wußte.

Digitized by Google

Waldemar näherte sich jetzt mehr und mehr dem Ziele seines lange gehegten Wunsches, die schonischen Provinzen mit dem Reiche wieder zu vereinigen. König Magnus Smäk lag in beständigem Streit mit dem unbändigen Adel seines Reiches, welcher sogar bei seinem eignen Sohne und Mitregenten Erich einen Anhalt fand. In dieser Verlegenheit suchte der König Hülfe bei dem dänischen Könige, der ihm beizustehen bereit war, sich aber zugleich die Hülfe von dem einfältigen Magnus Smäk reichlich bezahlen ließ. In Begleitung seiner Gemahlin Blanca und seines Sohnes Hagen stattete Magnus bei Waldemar einen Besuch in Kopenhagen ab (1359), und soll bei dieser Zusammenkunft die Abtretung der schonischen Provinzen an Dänemark versprochen haben, wenn Waldemar ihm gegen seine aufrührerischen Unterthanen und gegen seinen ungehorsamen Sohn Hülfe leisten wolle. Die ränkevolle Blanca, welche ihren Sohn Erich haßte und Waldemar's Schutz für ihren Günstling Bengt Algotson suchte, war es hauptsächlich, welche diese Unterhandlungen betrieb. Das Bündniß zwischen den Königen ward durch eine Verlobung zwischen Waldemar's siebenjähriger Tochter Margarethe und Magnus Smäks zwanzigjährigem Sohne Hagen befestigt, der gegen seinen Vater eben so ergeben und fügsam, wie sein Bruder Erich störrig und feindselig war. Im folgenden Jahre (1360) zog Waldemar nach Schonen hinüber, besetzte das ganze Land und bewog Magnus Smäk, ihm die Documente, auf welche sich Schwedens Recht auf diese Provinzen stützte, den Kaufbrief des Grafen Johann und einen Huldigungsbrief, den die Bewohner von Schonen, Halland und Blekingen der schwedischen Krone ausgestellt hatten, auszuliefern, welche von Waldemar sogleich vernichtet wurden. Nach so glücklicher Wiedererlangung Schonens rüstete Waldemar sich zu einem Zuge nach Wisby auf Gothland, einer der reichsten Handelsstädte in ganz Europa und der Hauptstapelplatz für den Handel der Hansestädte auf der Ostsee. Als Veranlassung zu dem Zuge Waldemar's nach Wisby wird allgemein angegeben, daß die Einwohner ihn in Liedern verspottet hatten; wahrscheinlicher aber ist es, daß Waldemar eine Veranlassung suchte, um dem Handel der Hansestädte einen Stoß beizubringen, und sich der Reichthümer Wisbys zu bemächtigen. Die Stadt ward eingenommen, ihre Mauern wurden niedergerissen und es ward eine große Beute gemacht. Von diesem Tage an sank Wisby's Ansehen, ein Theil seines Handels zog sich nach dem jetzt aufblühenden Kopenhagen, und von seiner ehemaligen Herrlichkeit blieb nur die Sage übrig. Nach der Eroberung Gothlands nahm Waldemar den Titel „König der Gothen" an; aber die Zerstörung Wisbys und die Eroberung der schonischen Provinzen brachte alle seine früheren Feinde wieder in Bewegung. Das schwedische Volk nöthigte Magnus Smäk, die Verlobung seines Sohnes mit Margarethe aufzuheben und Waldemar den Krieg zu

Digitized by Google

erklären; die Grafen von Holſtein, deren Schweſter Eliſabeth, eine Tochter Gerhard's des Großen, jetzt Hagen zur Gemahlin beſtimmt ward, der Herzog Waldemar von Südjütland und der Herzog Albrecht der Aeltere von Meklenburg, die ſowohl mit dem ſchwediſchen Königshauſe als mit den holſteiniſchen Grafen verſchwägert waren, errichteten mit den Hanſeſtädten ein Bündniß gegen Waldemar Atterdag. 77 Hanſeſtädte ſandten zu gleicher Zeit Waldemar eben ſo viele Fehdebriefe; er ſpottete jedoch über die vielen Hanſeſtädte, welche er mit einem Haufen ſchreiender Gänſe verglich und zertheilte bald durch Gewalt und durch Liſt den mächtigen Bund. In dem Seekriege, welcher ausbrach, hört man nach einem langen Zwiſchenraum wieder von einer däniſchen Flotte reden. Sie kämpfte mit Ehren gegen die ſieggewohnten Hanſeſtädte, deren Flotte einen ſo großen Verluſt erlitt, daß ihr Anführer, ein lübeckiſcher Bürgermeiſter, bei ſeiner Rückkunft hingerichtet ward. Nach dieſem Unfalle ſuchten zuerſt einzelne Hanſeſtädte Waffenſtillſtand mit Dänemark zu ſchließen, und dies bewog hierauf die übrigen, ſich mit der Abſchließung eines ſogenannten ewigen Friedens zu beeilen. Während dieſer Ereigniſſe verließ die Prinzeſſin Eliſabeth ſpät im Herbſte Holſtein, um ſich mit dem Könige Hagen in Norwegen zu vermählen, ward aber von Sturm und Unwetter an die däniſche Küſte geworfen, wo Waldemar ſie mit der größten Artigkeit empfing, aber unter dem Schein von Sorgfalt für ihre Perſon ihr nicht geſtattete, ſich in einer ſo gefährlichen Jahreszeit wieder auf das Meer zu begeben. Mittlerweile ſandte er Eilboten an Hagen und Magnus Smäk, die ſich ſogleich einfanden, worauf die Vermählung zwiſchen Hagen und Margarethe (1363) geſchloſſen ward, obgleich die Braut noch nicht ihr elftes Jahr erreicht hatte. Dieſe Vermählung erlangte eine höhere Bedeutung, als kurz nachher Waldemar's einziger Sohn Chriſtoph ſtarb, und ſich auf dieſe Weiſe die Ausſicht zu einer Vereinigung zwiſchen Dänemark und Norwegen, wo Hagen König war, eröffnete. Die unglückliche Eliſabeth vertauſchte den ihr beſtimmten Thron mit einer Kloſterzelle.

Waren Waldemar's Feinde früher erbittert gegen ihn geweſen, ſo wurden ſie es jetzt, dieſes Verfahrens wegen, noch mehr. Die Schweden ſchloſſen Hagen von der Thronfolge aus, ſetzten Magnus Smäk ab, und nahmen deſſen Schweſterſohn Albrecht von Meklenburg, einen Sohn des Herzogs Albrecht des Aelteren, zum König; die Hanſeſtädte ſchloſſen kurz nach „dem ewigen Frieden“ ein neues Bündniß mit Holſtein, Meklenburg und Schweden. Einige Jahre hindurch gelang es Waldemar, den Sturm zu beſchwören und mehrere von ſeinen Feinden zum Frieden zu nöthigen; im Jahre 1368 aber erregte ein großer Theil der mächtigſten jütſchen Familien einen neuen Aufruhr und verband ſich mit den auswärtigen Feinden des Reiches, wodurch Waldemar

Digitized by Google

sich genöthigt sah, Dänemark zu verlassen und Hülfe im Auslande zu suchen. Es ging jetzt in Dänemark traurig her: die holsteinischen Grafen fielen in Jütland ein, Albrecht griff Schonen an, die Hanseſtädte verheerten die Küſten und Inseln; die Fortschritte der Feinde waren so groß, daß sie schon einen Plan machten, das dänische Reich unter sich zu theilen. Es gelang indessen dem klugen Henning Pudbusk, den Waldemar zum Reichsverweser in seiner Abwesenheit ernannt hatte, den gefährlichsten Feind, die Hanseſtädte, obgleich nicht ohne große Aufopferungen, von den übrigen zu trennen. Es ward ihnen freier Handel, sowohl im Großen als im Kleinen, über ganz Dänemark zugestanden; sie erhielten das Recht alle Arten fremder Handwerker in den Städten ansässig zu machen, und diesen alle ihre Bedürfnisse zollfrei zuzuführen; der Sundzoll von Fischen wurde gänzlich aufgehoben und für die Schiffe und übrigen Waaren auf ein Unbedeutendes herabgesetzt; endlich sollten alle schonischen Seestädte nebst den dazu gehörigen Flecken und Harden den Hanseſtädten auf 15 Jahre überlassen werden. Außerdem mußten Henning Pudbusk und die übrigen königlichen Räthe diesen übermüthigen Kaufleuten die Forderung einräumen, daß die Hanseſtädte nach Waldemar's Tode Theil an der Königswahl haben sollten, und daß Waldemar selbst nicht eher nach Dänemark zurückkehren dürfe, als bis er diesen Frieden unterzeichnet habe. Nach langem Zögern unterzeichnete Waldemar den Frieden und kehrte (1372) in sein Reich zurück, wo er die Früchte 30jähriger Bemühungen fast gänzlich vernichtet sah. Indessen gelang es Waldemar Atterdag doch durch seine seltene Klugheit und unermüdliche Thätigkeit in den drei noch übrigen Jahren seines Lebens, die Ordnung im Reiche aufs Neue wiederherzustellen und die schlimmsten Wunden des Krieges zu heilen. Er besaß noch so viel Kraft, daß er 1374 einen Einfall in Nordfriesland machen und die aufrührerischen Frieſen, welche die Entrichtung der Abgaben verweigerten, ernstlich züchtigen konnte. Durch die Einlösung des einen Theiles von Südjütland nach dem andern fuhr er unverdrossen fort, an seinem Plane, die Wiedervereinigung dieser Provinz mit dem Reiche, zu arbeiten, wozu die Aussicht jetzt größer als je zu seyn schien, da der letzte Herzog aus dem Stamme Abels, Heinrich, kinderlos starb (1375). Gleich nach dem Tode des Herzogs ging er daher mit einem Heere nach Südjütland, zog das Herzogthum als ein heimgefallenes Lehn ein, und besetzte die wichtigsten Städte und Festungen. Aber die Grafen von Holstein, welche nach dem Vergleich zu Ripen (1330) Anspruch auf Südjütland machten, rüsteten sich ebenfalls, und es schien zu einem ernstlichen Kampfe kommen zu wollen, als der Tod in demselben Jahre (1375) Waldemar Atterdag auf dem Schloß Gurre überraschte.

Digitized by Google

Waldemar erhielt seinen Beinamen Atterdag, weil durch seine großen Eigenschaften an Dänemarks lange verfinstertem Himmel wieder der Tag hervorzubrechen begann, oder wie Andere es erklären, weil er sich der Redensart bediente: „I Morgen er det atter Dag" (Morgen ist wieder ein Tag), wenn seine Pläne auf unerwartete Hindernisse stießen, die ihn bewogen, nicht sie aufzugeben, sondern sie aufzuschieben, bis der gelegene Augenblick eintrat. Der undankbare gemeine Mann nannte ihn Waldemar den Bösen, weil er, selbst strenge in der Erfüllung seiner Königspflichten, Anstrengungen und Aufopferungen von Andern forderte, und weil der Zustand des Reiches ihn nöthigte, den Unterthanen große Lasten aufzuerlegen. Eine alte Chronik, von einem gleichzeitig lebenden Mönch geschrieben, klagt bitterlich über Waldemar's Härte. „Zur Zeit Waldemar Atterdag's", heißt es, „wurde jeder gute Gebrauch in Dänemark aufgehoben, weder der Soldat, der Bauer, noch der Kaufmann hatten Ruhe, es blieb Niemand Zeit zum Essen, Schlafen oder Ruhen übrig, sondern Alle wurden bei Strafe königlicher Ungnade zu beständiger Mühe und Arbeit angetrieben." Dänemark hat aber wenige Könige gehabt, deren Verdienste um das Vaterland mit denen Waldemar Atterdags verglichen werden können. Ungeachtet er, so zu sagen, den Staat aufs Neue erschaffen mußte, und obgleich er unablässig mit aufrührerischen Unterthanen und auswärtigen Feinden zu kämpfen hatte, so fand er dennoch Zeit, für die innere Verbesserung des Reiches Sorge zu tragen; er ließ Landstraßen anlegen, Kanäle graben, wüste Ländereien anbauen, Bäche stauen und Wassermühlen anlegen, und errichtete eine große Anzahl von Schlössern und Festungen. Er reiste häufig selbst im Reiche umher, pflegte das Recht auf Thingen und wachte über die Befolgung der Gesetze. Die dänische Flotte erhob er aus ihrem Nichts, und unterhielt eine gewisse Anzahl von Seeleuten in festem Dienste, für welche er zu Wordingburg Wohnungen einrichten ließ. Ein Beweis des thätigen Geistes dieses großen Königs ist es auch, daß er, ohne die Verwaltung seines Reiches zu versäumen, häufige Reisen nach dem Auslande unternehmen konnte, wo er, wegen seiner seltenen Gabe zu unterhandeln und Streitigkeiten zu schlichten, stets willkommen war. Er reiste zu wiederholten Malen nach Deutschland, besuchte einmal den Papst im südlichen Frankreich, und unternahm ein anderes Mal eine schnelle Wallfahrt nach dem fernen Palästina.

Unter Waldemar Atterdag trat (1348) die verheerende Seuche ein, welche unter dem Namen des schwarzen Todes bekannt ist, und die mit einer solchen Heftigkeit in den Dänemark angränzenden Ländern wüthete, daß z. B. in Lübeck 2500 Menschen innerhalb 24 Stunden, und 90,000 in einem Sommer gestorben seyn sollen. Auch in Dänemark, wohin sie durch ein menschenleeres Schiff, das im Wendsyssel strandete, gebracht seyn soll, war

Digitized by Google

sie überaus verheerend, so daß nach einigen, obgleich vielleicht übertriebenen Berichten an manchen Orten kaum der hundertste Mensch übrig blieb.

IV.

Kronprätendenten. König Olaf. Vereinigung Dänemarks und Norwegens. Gerhard der Sechste von Holstein wird mit dem Herzogthum Schleswig belehnt. Der falsche Olaf.

Mit dem Tode Waldemar Atterdags und des südjütschen Herzogs Heinrich, welche beide in demselben Jahre starben, erlosch die männliche Linie des estrith'schen Königshauses. Die nächsten Erbberechtigten waren Albrecht von Meklenburg, ein Sohn Ingeburg's, der älteren Tochter Waldemar's, und des Herzogs Heinrich von Meklenburg, und Olaf, ein Sohn Margarethens, der jüngeren Tochter Waldemar's, und des Königs Hagen von Norwegen. Die feindselige Gesinnung, welche das meklenburgische Haus lange schon gegen Dänemark gezeigt hatte, machte das Volk indessen nicht geneigt, Albrecht zu wählen. Diese ungünstige Stimmung wurde noch durch Albrechts eigne Unklugheit vermehrt, indem er, ohne nach der Einwilligung der Stände zu fragen, den Königstitel annahm, und sogar gleich nach Waldemar's Tode ein Bündniß mit Dänemarks Feinden, den Grafen von Holstein, schloß, welche grade damals mit einem Einfall in Jütland drohten. Olaf, der überdies an dem Freunde des Königshauses, dem klugen und angesehenen Henning Pudbusk einen kräftigen Fürsprecher fand, gewann daher die meisten Stimmen und wurde zum König erwählt. Ehe er gekrönt ward, unterzeichneten Hagen und Margarethe im Namen ihres sechsjährigen Sohnes eine Handfeste, welche mit den beiden früheren von 1320 und 1326 im Ganzen übereinstimmt. Es wurde nur in Veranlassung der Beschwerden der Bauern über die Bedrückungen während der Regierung Waldemar Atterdag's festgesetzt, daß sie nicht nach Willkür zur Erbauung von königlichen Höfen, Schlössern und Mühlen gezwungen werden dürften, und jene, die königliche Macht beschränkende Bestimmung, daß von des Königs Thinge an einen allgemeinen Reichstag appellirt werden könne, ward in dieser Handfeste ausgelassen.

Albrecht von Meklenburg, von seinem Vaterbruder, König Albrecht in Schweden, von dem Grafen von Holstein und mehreren deutschen Fürsten unterstützt, suchte mit Gewalt seine An-

Digitized by Google

sprüche auf die dänische Krone geltend zu machen; als aber seine Flotte durch Sturm zerstreut worden war, schloß er nebst seinen Bundesgenossen einen Waffenstillstand, wodurch die Entscheidung der Sache bis auf Weiteres ausgesetzt ward. Durch König Hagen's Tod (1380) wurde Olaf auch König von Norwegen, und dadurch der Anfang zu einer Vereinigung dieses Reiches mit Dänemark gemacht, welche später ununterbrochen 434 Jahre hindurch währte, bis sie durch fremde Gewalt aufgehoben ward. Während auf diese Weise das Reich gegen Norden zunahm, erlitt es gegen Süden eine Einbuße. Die holsteinischen Grafen hatten sich gleich nach Waldemar Atterdags Tode des Herzogthums Schleswig bemächtigt und hatten, um sich den Besitz desselben zu sichern, mit dem Herzoge von Meklenburg und den übrigen Feinden Dänemarks ein Bündniß errichtet. Um diese Verbindung, welche für Olafs noch nicht befestigten Thron leicht gefährlich werden konnte, aufzulösen, beeilte sich Margarethe, die für ihren unmündigen Sohn das Reich verwaltete, mit den Grafen (1376) einen Waffenstillstand zu schließen, wobei diese das Herzogthum behielten, bis man über einen endlichen Frieden einig werden könne. So stand die Sache 10 Jahre lang unentschieden hin, als Margarethe zuletzt (1386) beschloß, den Grafen das Herzogthum Schleswig als ein erbliches, aber zugleich untheilbares Lehn zu überlassen, so daß nur der eine Graf, Gerhard der Sechste, Herzog von Schleswig ward, mit der Verpflichtung, dem Könige von Dänemark als ein treuer Vasall mit einer bestimmten Anzahl von Kriegern in den Krieg zu folgen. Dieser Schritt, zu dem Margarethe sich ungern entschloß, und den sie später bei eintretender Gelegenheit rückgängig zu machen suchte, war ein Werk der Nothwendigkeit. Der König von Schweden und der Herzog von Meklenburg drohten täglich mit einem Einfalle in das Reich, und obgleich die Hansestädte nach Verlauf der 15 Jahre ohne Weigerung Schonen (1385) zurückgegeben hatten, so war der Freundschaft dieser gewinnsüchtigen Kaufleute doch wenig zu trauen. Hätte nun Margarethe länger sich dem Verlangen der holsteinischen Grafen widersetzt, so war zu befürchten, daß diese sich mit den übrigen Feinden zu einem Kriege verbinden würden, in welchem Dänemark schwerlich Schleswig wieder gewonnen, möglicherweise aber noch größeren Verlust erlitten hätte. Margarethe hatte also nur die Wahl zwischen zwei Uebeln, und wählte das kleinere. Gerhard der Sechste war der erste, welcher sich Herzog von Schleswig nannte; alle älteren Regenten nannten sich gewöhnlich Herzoge von Jütland oder auch, wiewohl selten, Südjütland. In dem dieser Begebenheit folgenden Jahre starb Olaf (1387) erst 17 Jahre alt. Ein Betrüger, der einige Jahre später auftrat, und sich für den verstorbenen Olaf ausgab, erregte einiges Aufsehen, aber keine Unruhen, da man seinem unwahrscheinlichen Vorgeben keinen Glauben schenkte.

Digitized by Google

Nachdem er ergriffen und seiner Lügen überwiesen worden, ward er zum Scheiterhaufen verurtheilt und bei Falsterboe in Schonen verbrannt.

V.

Margarethe, Vormünderin Erich's von Pommern. König Albrecht von Schweden. Schlacht bei Falköping. Die Victualienbrüder. Die calmarische Union, ihre Bedeutung; Ursachen ihrer kurzen Dauer.

Als durch Olaf's Tod der Thron erledigt worden war, suchte Herzog Albrecht seine Ansprüche darauf abermals geltend zu machen; doch die Dänen wollten keinen König aus dem feindlichen Meklenburg haben und erwählten Margarethe, welche durch die Art und Weise ihrer Reichsverwaltung, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, allgemeine Liebe und Hochachtung gewonnen hatte, zur Reichsverweserin, oder wie es im Huldigungsbriefe heißt: „sie erwählten die hochedle Fürstin und Frau, Frau Margarethe, König Waldemar's zu Dänemark Tochter, zur vollberechtigten Gebieterin und Regentin und zur Vormünderin des Reiches Dänemark, bis sie sich mit ihr über die Wahl eines Königs vereinigten." Hierauf wurde Margarethe in Norwegen zur lebenslänglichen Regentin erwählt, wo ihr der Erzbischof Vinold von Drontheim ein eben so thätiger Freund als Henning Pudbusk in Dänemark war. Der norwegische Reichsrath erklärte sich zugleich auf ihren Wunsch bereit, Erich von Pommern, den Sohn ihrer Schwestertochter, der damals erst 5 Jahre alt war, zum König zu wählen, mit Uebergehung des meklenburgischen Hauses, welches durch eine Schwester Magnus Smäk's mit dem norwegischen Königshause verwandt war. Der Drost Hagen Jonsen, welcher von der alten Königsfamilie abstammte, ward bewogen, seinen Ansprüchen auf den Thron zu entsagen.

König Albrecht, der sich in seiner Hoffnung, König von Norwegen zu werden, getäuscht sah, wurde von der heftigsten Erbitterung gegen Margarethe entflammt, die er schon deshalb haßte, weil sie die Aussicht seines Brudersohnes auf den dänischen Thron zweimal vereitelt hatte. Lange Zeit hatte sein Aerger sich in ohnmächtigen und unwürdigen Schimpfreden gegen Margarethe Luft gemacht, die er nie anders als „Königin Ohnehose" oder „das Mönchsweib" nannte, wobei er auf Margarethens unschuldige Freundschaft mit dem Abt zu Soröe anspielte; jetzt aber fing er an, kräftigere Mittel anzuwenden, und ein Heer zu einem Einfall in Dänemark auszurüsten. Er nahm zugleich nach dem kurz

Digitized by Google

darauf erfolgenden Tode seines Brudersohnes den Titel eines Königs von Dänemark an, gleichwie er sich früher König von Norwegen genannt hatte. Während aber Albrecht nach dreien Kronen die Hand ausstreckte, verlor er die eine, welche er besaß. Der schwedische Adel war aufrührerisch, unbändig und so reich, daß mehrere Edelleute größere Besitzungen und Einkünfte hatten, als der König selbst. Diese mächtigen Großen, welche mit Albrecht längst unzufrieden waren, besonders weil er so viele Deutsche in's Land rief, ließen sich in eine Verbindung mit Margarethe ein, die ihnen unter der Bedingung Hülfe versprach, daß sie sie als Schwedens Königin anerkennten, wozu sie sich auch bereit finden ließen. Mittlerweile brach der Krieg aus, und bei Falköping, oder eigentlich bei dem Hofe Leaby, ungefähr eine Meile von Falköping, in Westgothland, kam es am 24sten Februar 1389 zu einer Schlacht, die das Schicksal des Nordens auf lange Zeit entschied. Die dänische Abtheilung des verbündeten Heeres wurde von Ivar Lykke, die norwegische von Heinrich Parrow und die schwedische von Erich Ketilson angeführt. Albrecht wagte sich unvorsichtigerweise mit seiner schwerbewaffneten Reiterei auf ein leicht überfrornes Moor hinaus, wo die Pferde stecken blieben, und er selbst, nebst seinem Sohne und einer großen Anzahl holsteinischer und meklenburgischer Edelleute zum Gefangenen gemacht ward. Albrecht wurde vor Margarethe geführt, welche ihm den Hohn, mit welchem er sie behandelt hatte, durch ähnlichen Spott vergalt. Da er erklärt hatte, seine Krone nicht eher tragen zu wollen, als bis er Dänemarks Königin in seine Gewalt bekommen habe, so ließ sie eine Narrenkappe mit einem 19 Ellen langen Schwanze auf sein Haupt setzen, wenn man anders dieser Sage Glauben beimessen darf.

Durch den Sieg bei Falköping war indessen Schweden nicht erobert: denn nachdem die südlichen Provinzen der Königin schon längst gehuldigt hatten, leisteten noch die Hauptstadt und die nördlichen Theile des Reiches fortwährend Widerstand; Stockholm insbesondere litt furchtbar in diesem Kampfe, denn von außen bestürmten die Dänen die Stadt, und in ihrem Innern wütheten eine schwedische und eine deutsche Partei, die sogenannten Kappenbrüder, mit gräßlichem Blutdurst gegen einander. Die Uebergabe der Stadt verzögerte sich um mehrere Jahre, in Folge der Zufuhr von Lebensmitteln durch deutsche Kaper, welche unter Mitwirkung des Herzogs Johann von Meklenburg, einem Schwestersohne des schwedischen Königs Albrecht. in den meklenburgischen Städten Rostock und Wismar ausgerüstet wurden. Diese Kaper erhielten den Namen Victualienbrüder, weil sie sich zur Verproviantirung Stockholms vereinigt hatten; sie wurden auch Likedeler genannt, weil sie alle Beute gleichmäßig vertheilten, und waren mehrere Jahre hindurch eine furchtbare Plage für die dänischen Gewässer. Die

Digitized by Google

Hanseſtädte, deren Handel von dieſen Kapern, die zuletzt weder Freund noch Feind verſchonten, geſtört ward, ſuchten Albrechts Freigebung zu bewirken und dadurch dieſem Unweſen ein Ende zu machen; Margarethe wollte ſich aber nicht eher darauf einlaſſen, als bis ſie Stockholm in ihre Gewalt bekäme. Nach langwierigen Unterhandlungen kam endlich (1395) ein Vergleich unter folgenden Bedingungen zu Stande: Albrecht, der jetzt im ſiebenten Jahre als Gefangener auf dem Schloſſe Lindholm in Schonen ſaß, ſolle aus der Gefangenſchaft entlaſſen werden, wogegen Stockholm drei Jahre lang den Hanseſtädten als Pfand für 60,000 Mark Silber überlaſſen wurde; wenn Albrecht binnen dieſer Zeit die Pfandſumme nicht entrichtete, ſolle die Stadt an Margarethe übergeben werden, oder auch Albrecht wieder in's Gefängniß zurückkehren. Margarethe konnte ohne Gefahr auf dieſen Vergleich eingehen, da ſie ziemlich ſicher war, daß Albrecht zur Entrichtung der beſtimmten Summe niemals im Stande ſeyn, und noch weniger ſich auf's Neue zum Gefängniß einſtellen würde. Wirklich ward Stockholm nach Verlauf von drei Jahren ohne Weigerung von Seiten der Hanseſtädte der Königin übergeben.

Nachdem Margarethe auf dieſe Weiſe Albrecht's Anhänger überwältigt hatte, arbeitete ſie darauf hin, daß Erich von Pommern, dem man in Norwegen und Dänemark ſchon als König gehuldigt hatte, auch in Schweden zum König angenommen würde. Als Margarethe den Ständen zum erſten Male dieſen Vorſchlag machte, erhoben dieſe viele Einwendungen dagegen; ſie wünſchten ihr ein langes Leben und erklärten, daß ſie, ſo lange ſie lebe, keines Königs bedürften; endlich aber mußten ſie ihren ernſtlichen und dringenden Vorſtellungen nachgeben, und Erich empfing hierauf, als König von Schweden, auf dem Moraſteine bei Upſala am 11ten Juni 1396 die Huldigung. Margarethe war jetzt nahe daran, das Ziel, nach welchem ſie ſo lange und ſo klug geſtrebt hatte, die Vereinigung der drei nordiſchen Reiche, zu erreichen. Im Anfange des Jahres 1397 verſammelten ſich zu Calmar Abgeſandte von Dänemark, Norwegen und Schweden, in deren Beiſeyn der ſechszehnjährige Erich von Pommern von den Erzbiſchöfen von Lund und Upſala als König der drei nordiſchen Reiche gekrönt wurde. Hierauf ward der Entwurf zu einer immerwährenden Verbindung oder Union zwiſchen Dänemark, Norwegen und Schweden gemacht, welcher am 20ſten Juli 1397, dem Namenstage der Königin Margarethe, veröffentlicht wurde. Dieſer Entwurf (denn ein eigentliches Document iſt nicht vorhanden und wahrſcheinlich auch niemals ausgeſtellt worden) enthielt folgende Beſtimmungen: „Die drei Reiche ſollen bis auf ewige Zeiten in gutem Frieden und Eintracht unter Einem Könige vereint ſeyn; hinterläßt dieſer Söhne, ſo ſoll einer von ihnen König über alle drei Reiche ſeyn; wenn er hingegen kinderlos ſtirbt, ſo ſollen die vereinigten Stände

Digitized by Google

des Reiches einen Andern zum gemeinschaftlichen König erwählen; jedes Reich soll nach seinen eignen Gesetzen und Gewohnheiten regiert werden, aber verpflichtet seyn, den andern in Fällen feindlichen Angriffes zu Hülfe zu kommen, und wer in dem einen Reiche für friedlos erklärt wird, soll es auch in dem andern seyn. Der König hat das Recht, in Verbindung mit den Räthen, welche er bei sich hat, Bündnisse und Uebereinkünfte mit fremden Mächten zu schließen, und was auf diese Weise beschlossen wird, soll für alle drei Reiche Gültigkeit haben."

Margarethens großer Gedanke war es, die drei nordischen Reiche zu einem Staatenbund zu vereinigen, und dadurch die Kräfte, welche so lange Zeit sich einander in gegenseitiger Zwietracht geschwächt hatten, auf ein gemeinschaftliches Ziel zu richten. Sie hatte es verstanden, die dänische Nation für sich zu gewinnen, sie hatte den früher streitsüchtigen und unbeugsamen schwedischen Adel nachgiebig und fügsam gemacht, die Interessen Dänemarks und Schwedens mit einander verflochten, indem sie Schwedens Feinde zu den ihrigen, und die ihrigen zu Schwedens Feinden machte, und dadurch die Grundlage zu einer Vereinigung gelegt, auf der die Nachkommen weiter fortbauen konnten. Norweger, Dänen und Schweden waren durch gemeinschaftliche Abstammung, Sitten, Gebräuche und Sprache, durch eine gleichartige Entwickelung und eine gleiche Stufe der Bildung unter sich eben so nahe verwandt, als verschieden von den übrigen Völkerschaften Europas, und bildeten dadurch sowohl als durch die Lage des Landes ein für sich abgeschlossenes Ganze. Margarethens Plan schien daher gelingen zu müssen, denn es war nur zu vereinigen was ursprünglich zusammengehörte, im Verlauf der Zeit aber getrennt worden war. Die Vortheile einer solchen Verbindung waren einleuchtend. Der ganze nordische Handel war in den Händen der Hansestädte, welche nicht nur den Vortheil aus Dänemarks Viehzucht und Fischerei erndteten, sondern auch den Alleinhandel mit Norwegens und Schwedens mannigfachen wichtigen Producten an sich gerissen hatten. Gelang es, die drei nordischen Reiche zu einem Staate zu vereinigen, so konnte es nicht schwer seyn, sich zum Beherrscher der Nord- und Ostsee zu machen, die Macht der Hansestädte zu brechen und selbst einen blühenden Handel zu begründen, der Wohlstand in die Reiche gebracht haben würde, während die Bewohner jetzt von fremden Kaufleuten ausgesogen wurden. Schweden war seit langer Zeit den gefährlichen Anfällen Rußlands ausgesetzt, Dänemark einige Male nahe daran gewesen, durch das Eindringen der Deutschen aufgelöst zu werden. Vereinigt würden erst die Reiche im Stande seyn, einem jeden Feinde, sowohl im Norden als im Süden, die Spitze zu bieten, ihre Unabhängigkeit zu behaupten und eine einflußreichere Stellung unter den europäischen Staaten einzunehmen.

Digitized by Google

Die nordische Union ward indessen niemals Das, was ihre große Stifterin bezweckt und gehofft hatte. Im Gegentheil, sie trennte, statt zu vereinigen, rief Haß und Zwietracht, statt Liebe und Versöhnung hervor, und endete zuletzt nach einem siechen und krampfhaften Daseyn durch Christian des Zweiten blutige That. Daß ein so klug angelegter Plan, der so offenbare Vortheile versprach, gleichwohl scheiterte, lag in mehreren Umständen, deren Aenderung nicht in Margarethens Macht stand, sondern von ihr der Zeit und ihren Nachfolgern auf dem Throne überlassen werden mußte. Die Reiche konnten, obgleich unter einem Könige vereinigt, nicht vergessen, daß sie früher getrennte Staaten gewesen waren, und nährten fortwährend die alte Eifersucht gegen einander. Schweden besonders klagte über Zurücksetzung, und beschuldigte die Unionskönige, Dänemark zum Hauptreich machen und Schweden als eine eroberte Provinz betrachten zu wollen. Man beschwerte sich darüber, daß Dänen in Schweden zu Vögten und Amtleuten bestellt, daß harte Steuern auferlegt und die Gelder aus dem Reiche geführt würden, um zu Dänemarks Besten in Kriegen verwendet zu werden, die Schweden nicht angingen. Diese Klagen waren im Allgemeinen ungegründet oder übertrieben: Schweden wurden ebensowohl in Dänemark wie Dänen in Schweden angestellt, und es war geradezu eine Folge der Union, daß in Kriegsfällen ein Reich das andere mit Geld und Truppen unterstützen mußte. Ein ungünstiger Umstand für die junge Vereinigung war es aber, daß Dänemark gleich anfangs in einen langwierigen und kostspieligen Krieg verwickelt wurde, welches bei den Schweden das Mißtrauen erweckte, als ob die Vereinigung ihnen eher neue Lasten als neue Vortheile bringen würde. Schweden war in den hundert Jahren, die der Union vorhergingen, ein unglückliches, von inneren Kämpfen zerrissenes Reich gewesen. Während dieser langen Zeit hatte nicht ein einziger König sich bis zu seinem Tode auf dem Thron erhalten; einer nach dem andern, sowohl eingeborne als fremde, wurden von dem aufrührerischen Adel verjagt. Margarethe war ihnen zu klug und zu fest; den folgenden Unionskönigen erging es aber nicht besser als den früheren Fürsten Schwedens. Eine Haupturſache der kurzen Dauer der Vereinigung war endlich die mangelhafte Beschaffenheit des Unionsentwurfes, welcher Vieles, was bestimmt sein mußte, unbestimmt ließ, und Anderes auf eine höchst unrichtige Weise bestimmte. Der wesentlichste von diesen Mängeln des Entwurfes bestand darin, daß derselbe nicht nur keine erbliche Regierung festsetzte, wodurch allen Wahlstreitigkeiten vorgebeugt worden wäre, sondern nicht einmal irgend eine Regel für die Wahl angab. Es war leicht vorauszusehen, daß bei einer dereinstigen Erledigung des Thrones jede Nation die Wahl Eines aus ihrer Mitte zum gemeinschaftlichen König zu bewirken suchen, oder sogar die Gelegenheit zur Aufhebung der Union ergreifen

Digitized by Google

würde, indem sie sich einen eignen Regenten erwählte. In Norwegen war die Stimmung hinsichtlich der Vereinigung weit besser als in Schweden. Es lag für das schwedische Nationalgefühl etwas Verletzendes in dem Umstande, daß die Vereinigung von Anfang an durch Waffengewalt ins Werk gesetzt war. Dies war in Norwegen, welches Reich Olaf friedlich durch Beerbung seines Vaters mit Dänemark vereinigte, nicht der Fall; Erich von Pommern war ebenfalls in weiblicher Linie mit dem norwegischen Königshause verwandt, und wurde mit dem ausdrücklichen Zusatz zum König gewählt, daß es vermöge seines Erbrechts geschähe. Hiezu kommt noch der wichtige Umstand, daß der norwegische Adel, welcher in den früheren Bürgerkriegen fast gänzlich aufgerieben worden, zu schwach war, um solche Unruhen wie der schwedische zu erregen oder sich den vereinigten Wünschen der Geistlichkeit und der übrigen Stände zu widersetzen. Die vielen Hindernisse, welche in Schweden der Vereinigung im Wege standen, waren indessen von der Art, daß sie dennoch hätten beseitigt werden können, wenn Margarethe tüchtige, kluge und kräftige Nachfolger gehabt, die es verstanden hätten, das begonnene Werk fortzuführen. Die Bestrebungen solcher Fürsten, der Union Festigkeit und Dauer zu verleihen, würden ohne Zweifel mit einem günstigen Erfolge gekrönt worden seyn, um so mehr als die Vereinigung eine mächtige Stütze an der schwedischen Geistlichkeit fand, welche besser, als die übrigen Stände, die Vortheile einer Verbindung zwischen den drei Reichen des Nordens zu schätzen wußte, und überdies von dem gewaltsamen und mächtigen Adel Vieles zu erdulden hatte. Unglücklicherweise aber waren alle Unionskönige, bis auf den letzten, wenig begabte Männer, und der erste war sogar ein im hohen Grade schwacher und untüchtiger König. Der letzte, Christian der Zweite, besaß zwar große Fähigkeiten, zugleich aber einen so heftigen Charakter, daß er dadurch die längst drohende Auflösung der Vereinigung beschleunigte.

VI.

Uebergang des Lehnsadels zum Erbadel. Adelbriefe, adelige Wappen, Geschlechtsnamen, verschiedene Classen von Adligen.

Die endlichen Folgen der calmarischen Union waren wohlthuend für Schweden, wo sich während des Kampfes mit Dänemark ein kräftiger Bürger- und Bauernstand, voller Selbstgefühl und Freiheitsliebe, entwickelte, hingegen traurig für Dänemark, dessen Kraft unter den fruchtlosen Bemühungen, sich Schweden zu

Digitized by Google

unterwerfen, verzehrt ward, und dessen Bürger- und Bauernstand, gedrückt von den ungeheuern Lasten, die der ewige Krieg mit sich brachte, eben so sehr rückwärts wie der schwedische vorwärts schritt. Die Verbindung mit Schwedens mächtigem Adel war ein kräftiger Hebel zur Entwicklung der Macht des Adels in Dänemark, und die Vollendung derselben ward durch die Errichtung eines Reichsrathes wesentlich gefördert. Bis zum Schlusse des 13ten Jahrhunderts hatten die Lasten und die Gerechtsame des Lehnsadels oder der Heermänner in einem einigermaaßen gleichen Verhältnisse gestanden; aber nach dem blutigen Kampfe am Schlusse des 13ten und im Anfange des 14ten Jahrhunderts gelang es dem Adel, Christoph dem Zweiten eine Handfeste abzunöthigen, wodurch der Adel von der Leistung des Kriegsdienstes auf eigne Kosten befreit ward, und dessen ungeachtet seine älteren Vorrechte behielt, ja sogar eine bedeutende Erweiterung derselben erlangte. Dabei behielt es nicht sein Bewenden, denn fast jede neue Handfeste bewilligte dem Adel neue Privilegien, welche für die übrigen Bürger eben so viele Kränkungen ihrer Rechte waren. So lange mit den adligen Privilegien beschwerliche Pflichten verknüpft waren, konnte ein Jeder, der sich diesen unterwerfen wollte, jener theilhaftig werden; jetzt aber, als die Vortheile die Lasten weit zu überwiegen begannen, suchte der Adel Andere von der Aufnahme in seine Gemeinschaft auszuschließen und die rein persönlichen Rechte erblich zu machen. Der Uebergang des Lehnsadels zum Erbadel läßt sich natürlicherweise nicht auf ein bestimmtes Jahr zurückführen, sondern dieser entwickelte sich nach und nach unter günstigen Umständen. Je mehr nämlich die Privilegien, die Macht und die Reichthümer der einmal existirenden adligen Familien zunahmen, desto mehr wurden sie veranlaßt, darüber zu wachen, daß diese Herrlichkeiten keinen Anderen als ihnen selbst und ihren Nachkommen zu Gute kämen, und mit desto mehr Erfolg konnten sie sich Anderen widersetzen, die in ihren Stand aufgenommen zu werden suchten. Durch die Entstehung des Erbadels gingen zwar nicht alle, aber doch ein großer Theil der Krongüter, welche die Könige den Heermännern auf Lebenszeit, gegen die Leistung von Lehnsdiensten, überlassen hatten, in den immerwährenden Besitz des Adels über. Die Reichthümer dieses Standes wurden außerdem durch Geschenke der Könige, als Belohnungen für geleistete Dienste, durch Verpfändungen, welche wegen der steten Geldverlegenheit der Könige niemals eingelöst wurden, und in den unruhigen Zeiten nicht selten durch ungerechte Prozesse und gewaltsame Zueignung des Eigenthums der Wehrlosen vermehrt.

Nachdem der Adel so viel innere Festigkeit, theils durch die Einführung der Erblichkeit, theils dadurch erlangt hatte, daß ihm seine Gerechtsame durch die Handfesten, die jeder König bei seinem Regierungsantritt unterschreiben mußte, zugesichert

Digitized by Google

wurden, so erhielt er auch eine äußerliche Einrichtung, welche derjenigen, die in ganz Europa allgemein war, entsprach, und wodurch die Trennung zwischen Adligen und Nichtadligen noch mehr hervortrat. Es entstanden jetzt Adelsbriefe, feste adlige Wappen und Schildzeichen, adlige Geschlechtsnamen, und unter den Adligen selbst bildeten sich verschiedene Classen mit verschiedenem Range. Der erste, noch erhaltene adlige Freiheitsbrief ist ein im Jahre 1334, von dem Herzog Waldemar dem Fünften, in Südjütland ausgestellter. In solchen älteren adligen Freiheitsbriefen heißt es gewöhnlich: „Wir nehmen ihn an als unsern Mann (d. h. Lehnsmann, Kriegsmann) und lassen ihn und seine Nachkommen frei von aller Kriegssteuer und sonstigen Abgaben;" die Verpflichtung zum Kriegsdienste wurde also noch als Bedingung der Abgabenfreiheit und der adligen Gerechtsame aufgestellt. Verschieden aber von jenen Freiheitsbriefen sind die eigentlichen Adelsbriefe oder Schildbriefe, welche erst im Anfange des 15ten Jahrhunderts unter Erich von Pommern vorkommen. In diesen ist keine Rede vom Kriegsdienst, sondern das Wesentliche des Adels besteht danach in dem Rechte, adliges Schild und Wappen zu führen, so daß auch Andere als Landbesitzer geadelt werden konnten. In diesen Schildbriefen heißt es: „Wir haben ihm und seinen ehelichen Nachkommen Gerechtsame vergönnt und bewilligt, wie andere Ritter und Knappen sie haben, mit Schild und Helm auf ewige Zeiten.

Der Gebrauch der Krieger, das eine oder andere Zeichen, gewöhnlich ein Thier, im Schilde oder Helme zu führen, reicht bis in die heidnische Zeit hinauf; aber noch bis tief in's Mittelalter hinein herrschte keine feste Regel in dem Gebrauche derselben; der Sohn nahm oft ein anderes Zeichen als der Vater an, und Brüder führten oft verschiedene Schildzeichen. Erst im 14ten Jahrhundert ward es allgemein, daß jede adlige Familie ihr eignes Wappen führte. Noch länger dauerte es, bis der Adel feste Geschlechtsnamen annahm. Beinahe das ganze Mittelalter hindurch war es Gebrauch, daß Edelleute sich nur bei ihrem Vornamen nannten und schrieben, dem der Vorname des Vaters mit der Endung sen hinzugefügt ward, gleichwie die Bauern es noch jetzt thun, wie Niels Christensen, Peter Nielsen u. s. w. Dies war so allgemein, daß selbst mehrere Edelleute, die sich in Dänemark niederließen, ihren Familiennamen aufgaben und sich auf dänische Weise benannten. Um der Verwirrung vorzubeugen, welche durch die vielen gleichlautenden Namen und die beständige Veränderung derselben entstand, befahl Friedrich der Erste (1526) dem Adel, feste Familiennamen anzunehmen; gleichwohl fuhren aber viele bis zu der Staatsveränderung im Jahre 1660 fort, sich auf die alte Weise zu benennen, z. B. Christen Thomäsen (Sehested). Die dänischen Edelleute nahmen gewöhnlich ihre

Digitized by Google

Familiennamen von dem Bilde, welches sich auf ihrem Schilde befand, als Galt (Eber), Oxe (Ochse), Griis (Ferkel), Grib (Greif), Juel (Hjul? Rad), oder benannten sich nach der einen oder andern körperlichen Beschaffenheit, wie Lange, Lille (Klein), wohingegen deutsche und andere fremde Adlige, welche in's Land kamen, sich nach einer ihrer vornehmsten Besitzungen nannten, vor der sie alsdann das Wort von oder de setzten.

Die vornehmste Classe unter dem Adel machten die Ritter aus, welche jedoch keine besonderen Vorrechte, sondern nur einen höheren Rang hatten; edle Knechte oder Knappen hießen alle diejenigen Adligen, welche noch nicht den Ritterschlag empfangen hatten, ohne daß jedoch dieser Mangel sie daran hinderte, eben so gut wie die Ritter die höchsten Ehrenstellen im Staate zu erlangen. Knappen wurden aber auch solche Ritterbürtige genannt, welche bei andern Edelleuten Dienste nahmen. Außer „Heermannern", welche Benennung nur die Dienstpflicht des Edelmannes und sein Verhältniß zum Könige bezeichnete, war die allgemeine Benennung der Adligen in der älteren Zeit „gute Männer, des Reiches beste Männer" oder mit Rücksicht auf die Abgabenfreiheit „freie Männer". Von späterem Ursprunge ist das Wort „Adel", von welchem sich zuerst eine Spur in der Handfeste des Königs Johann findet, worin der Ausdruck vorkommt „des Reiches edle Männer"; die Bezeichnung „Adel" selbst findet man aber in den Handfesten nicht eher als in der Friedrichs des Ersten in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Im Gegensatz zu der Benennung des Adels „freie Männer" wurden die Bürger und Bauern „Unfreie" genannt, was ursprünglich die Steuerpflichtigkeit dieser Stände bezeichnete, später aber mit dem Nebenbegriff persönlicher Unfreiheit eine gehässigere Bedeutung erhielt.

VII.

Entstehung und Entwickelung des Reichsraths. Die hohen Reichsbeamten.

Nächst den Handfesten und der Einführung der Erblichkeit war Nichts, was einen entschiedeneren Einfluß auf die Befestigung der Macht des Adels hatte, als die Errichtung eines Reichsrathes; der aus den vornehmsten weltlichen und geistlichen Herren des Landes bestand. Schon frühzeitig wird eines königlichen Rathes gedacht; die Mitglieder desselben hatten aber keinen andern Einfluß als den, welchen der König ihnen freiwillig verlieh, oder den sie sich durch ihre Erfahrung und Tüchtigkeit erwerben konnten, und dem Könige stand es frei, ob er ihren Rath

Digitized by Google

befolgen oder verwerfen wollte, so wie er sie auch wie andere Beamte annehmen und verabschieden konnte. Am Schlusse des 14ten und im Anfange des 15ten Jahrhunderts bildete sich dieser vom Könige abhängige Rath zu einem selbstständigen Reichsrathe mit bestimmten, durch die Handfesten bestätigten Gerechtsamen aus, und ward darauf eine den Königen beigeordnete oder richtiger über sie gestellte Macht im Staate. Obgleich man keinen bestimmten Zeitpunct angeben kann, in welchem der Reichsrath entstanden ist, so ist es doch nicht schwierig, mehrere Umstände namhaft zu machen, welche im Verlauf des angegebenen Zeitraums seine Entstehung befördert haben. Hiezu gehören Waldemar Atterdags häufige Reisen in's Ausland, während welcher der Rath das Reich regierte, und wie sehr der königliche Rath schon damals an Macht gewonnen hatte, zeigte sich besonders bei Waldemar's letzter nothgedrungener Abreise, wo der Rath auf eigne Hand Frieden mit den Feinden des Reiches schloß, eine ganze Provinz abtrat und sich sogar verpflichtete, den König nicht eher in das Reich zurückkehren zu lassen, als bis er diesen Frieden unterzeichnet. Hierauf folgte Margarethens vormundschaftliche Regierung zuerst für Olaf, später für Erich von Pommern, und obgleich Margarethe eine höchst verständige und willenskräftige Frau war, so konnte es doch nicht anders seyn, als daß die höheren Beamten des Reiches in den vielen Jahren, von 1375 bis 1407, während das Land ohne mündigen König war, eine ungewöhnliche Wichtigkeit und Bedeutung erlangen mußten. Auf Margarethe folgte Erich von Pommern in der Regierung, und unter diesem schwachen und untüchtigen Könige war es grade für einen mächtigen und herrschsüchtigen Adel die rechte Zeit, sich unerhörte Vorrechte anzumaaßen. Was aber dies Streben noch mehr begünstigte, war die Vereinigung mit Schweden. In diesem Reiche war die königliche Macht unter schwachen Königen und nach vielen Umwälzungen zu einem völligen Nichts herabgesunken; des Königs Rath war ein unabhängiger Reichsrath geworden, in dessen Hand der König nur ein willenloses Werkzeug wurde, welches handeln und beschließen mußte, wie der Reichsrath es gebot. Eine solche Staatsverfassung schien dem dänischen Adel die beste von allen zu seyn, und er versäumte nicht, die gute Gelegenheit zu benutzen, welche die Vereinigung der nordischen Reiche darbot, um dieselbe Verfassung auch in Dänemark einzuführen. Der Umstand, daß die Reiche ungeachtet der Vereinigung ihre eigene Verfassung und getrennte Verwaltung behielten, und die hieraus folgenden Verwicklungen und Streitigkeiten gaben dem Rathe eine Bedeutung, die derselbe früher nicht gehabt hatte. Denn auf den vielen Zusammenkünften, welche dadurch zwischen den Reichen veranlaßt wurden, traten die Gesandten nicht als der Rath des Königs, sondern als Bevollmächtigte des Staates, dem sie angehörten, auf und handelten in dessen Namen. Da es nun schon einen norwegischen und schwedischen Reichsrath

Digitized by Google

gab, so trat in Uebereinstimmung damit die Benennung „des dänischen Reiches Rath" an die Stelle der älteren Bezeichnung „königlicher Rath", und die Gerechtsame, in deren Besitz jene waren, wurden ohne Schwierigkeit auf diesen übertragen. In dem Entwurfe zur calmarischen Union von 1397 wird des Reichsrathes nicht gedacht, dagegen aber in dem Entwurfe zur Erneuerung von 1436, und drei Jahre später tritt er, durch die Absetzung Erich's von Pommern und die Einberufung Christoph's von Baiern, als im Namen des ganzen Staates handelnd auf. In der ersten Handfeste nach der calmarischen Union, nämlich in der Handfeste Christian's des Ersten (von Erich von Pommern und Christoph von Baiern sind wahrscheinlich keine ausgestellt worden) heißt es schon, „daß der König keine Sache von Wichtigkeit, welche das Reich und die Krone Dänemark beträfe, ohne Zustimmung und Einwilligung des Reichsrathes unternehmen dürfe." Die Errichtung des Reichsrathes veränderte wesentlich die Staatsverfassung Dänemarks und gewährte dem Adel einen bisher entbehrten Mittelpunct, von wo aus derselbe mit größerer Einheit und Sicherheit an der Beschränkung der königlichen Macht arbeiten und seine Privilegien erweitern konnte. Die Könige, welche es früher mit dem Adel und der Geistlichkeit des ganzen Landes zu thun gehabt hatten, unter denen es nicht schwierig sein konnte sich einen Anhang zu verschaffen, hatte es jetzt mit einer Versammlung von ungefähr zwanzig Personen aus den mächtigsten Familien des Reiches zu thun, die ihrer Stellung zufolge nicht nur berufen waren, unmittelbar mit dem Könige das Reich zu verwalten, sondern auch über die Gerechtsame der privilegirten Stände zu wachen und jeden Schritt des Königs zu beobachten, der die Beschränkung derselben bezwecken konnte.

Die Anzahl der Reichsräthe war zu verschiedenen Zeiten verschieden, bisweilen nicht größer als dreizehn, bisweilen betrug sie fast das doppelte, später wurde sie aber auf drei und zwanzig bestimmt. Der Erzbischof des Reiches und sämmtliche Bischöfe nebst einigen Prioren der wichtigsten Klöster waren, kraft ihres Amts, Mitglieder des Reichsrathes, die übrigen wurden bis funfzehn Jahre vor der Staatsveränderung, welche dem Reichsrathe und der Macht des Adels für immer ein Ende machte, von dem Könige erwählt und bestanden aus Edelleuten, die aus den verschiedenen Theilen des Reiches, aus Jütland, Fühnen, Schonen, Seeland u. s. w. genommen wurden, so daß der Adel einer jeden Provinz stets Einige im Rathe hatte, welche sein Bestes wahrnehmen konnten. Die drei ersten Plätze im Reichsrathe nahmen der Drost, später der Hofmeister, der königliche Kanzler und der Marschall ein, welche zugleich die höchsten Beamten des Reiches waren; hierauf folgten der Erzbischof, die Bischöfe und die Prioren und nach ihnen die übrigen weltlichen Räthe, welche ihren Rang

Digitized by Google

nach ihrem Dienstalter einnahmen. In dem früheren Theile des Mittelalters besorgten die Könige ihre Regierungsgeschäfte durch einen Staller, einen Küchenmeister und einen Mundschenken, welche die verschiedenen Zweige der Hofhaltung verwalteten, durch einen Kämmerer, der die Aufsicht über die königlichen Einkünfte führte, einen Hofcaplan, welcher, als der einzige Mann am Hofe, der gelehrte Bildung besaß, alle Ausfertigungen besorgte. Im Verlauf der Zeit erlitten diese Aemter viele Veränderungen, indem die Geschäfte anders vertheilt wurden und neue Benennungen in Gebrauch kamen. Der Drost, welches Wort dieselbe Bedeutung als Küchenmeister hat, ward der erste Beamte des Reichs und hatte die Handhabung der Justiz, der Polizei und die innere Verwaltung des ganzen Landes unter sich; in älterer Zeit stand er zugleich der Hofhaltung des Königs vor, und hatte, wenn der König nicht selbst anwesend war, den Vorsitz in dem obersten Gericht des Reiches. Da aber die große Macht, welche in die Hände des Drosten gelegt war, leicht Veranlassung zu Mißbrauch geben konnte, so ward dieselbe nach und nach beschränkt, und von Christians des Ersten Zeit an hörte dieses Amt gänzlich auf. Der Reichshofmeister erhielt jetzt den ersten Sitz im Rathe und die innere Verwaltung des Landes nebst der Aufsicht über die Hofhaltung, die Krongüter und die königlichen Einkünfte ward ihm übertragen. Die Rechtspflege hingegen ward einem eigenen Reichskanzler, und später auch die Verwaltung der königlichen Einkünfte einem königlichen Rentmeister überwiesen. Der Name Hofcaplan kam allmählig außer Gebrauch, und seine Geschäfte wurden durch einen königlichen Kanzler besorgt, der, wie jener, ein Geistlicher, gewöhnlich ein Bischof oder ein anderer hoher Prälat war. Es führte den Briefwechsel des Königs, leitete die Unterhandlungen mit fremden Mächten und hatte überhaupt Alles, was die auswärtigen Verhältnisse des Staates betraf, unter seiner Aufsicht; außerdem stand er demjenigen Theil der Rechtspflege vor, welchen der König unmittelbar verwaltete, und fertigte alle dahin gehörende Briefe und Urtheile aus, bis später die ganze Rechtspflege dem vorhin erwähnten Reichskanzler übertragen wurde. Bei der Errichtung des neuen Kanzleramtes behielt jedoch der Kanzler des Königs seinen alten Platz im Reichsrathe und blieb der zweite Beamte des Reiches, wohingegen der Reichskanzler nur den Platz einnahm, welcher ihm nach seinem Dienstalter zukam. Der Marschall hatte die oberste Leitung der Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande; bis im 16ten Jahrhundert ein Reichsadmiral, der ebenfalls Sitz im Reichsrath erhielt, angestellt ward, um dem Seewesen vorzustehen.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Vom Anfange der calmarischen Union bis zum Regierungsantritt des Oldenburgischen Hauses (1397 — 1448).

I.

Die Verhältnisse im Herzogthum Schleswig. Margarethens Wirksamkeit als Königin.

Nachdem Margarethe die Vereinigung zwischen den drei nordischen Reichen zu Stande gebracht hatte, gingen ihre Bestrebungen darauf hin, Schleswig wieder zu gewinnen. Wenige Jahre nachdem Gerhard der Sechste erblich mit Schleswig belehnt worden war, entstanden Streitigkeiten zwischen ihm und der Königin, da er sich weigerte den schuldigen Kriegsdienst zu leisten, aus welchem Grunde er auch bei der Thronbesteigung Erich's von Pommern nicht die Erneuerung des Lehns erhielt. Es kam indessen, so lange Gerhard lebte, nicht zu offenen Feindseligkeiten. Die Sache nahm aber eine andere Wendung, als er (1404) auf einem Zuge gegen die Dithmarscher gefallen war und drei unmündige Söhne, Heinrich, Adolf und Gerhard hinterlassen hatte, von welchen der älteste erst sieben Jahre alt war. Die verwittwete Herzogin Elisabeth kam jetzt in die größte Verlegenheit, da auf der einen Seite die Dithmarscher mit einem Anfall drohten, auf der andern Seite der Bruder ihres Gemahls, Graf Heinrich, Bischof von Osnabrück, mit den Waffen in der Hand ein großes Stück des Landes und Antheil an der Regierung begehrte, und außerdem die schleswigschen Edelleute, die zu ihren Mitvormündern ernannt waren, sie aller Macht zu berauben suchten. Von so vielen Feinden bedrängt beschloß sie, sich mit ihren Kindern der Königin Margarethe in die Arme zu werfen, welche diese Gelegenheit, sich in die schleswigschen Angelegenheiten zu mischen, mit Freuden ergriff. Sie versprach der verwittweten Herzogin Schutz gegen ihre Feinde, ließ sich aber ihre Hülfe theuer bezahlen. Margarethe folgte gänzlich dem klugen Beispiele ihres Vaters Waldemar, indem sie bald durch Kauf, bald durch Pfand, bald durch Unterhandlungen, sich die eine Stadt im Herzogthum nach der andern erwarb, und war auf diese Weise nahe daran, die Holsteiner gänzlich aus dem Lande zu verdrängen, als Elisabeth endlich einsehen lernte, daß ihr mit Margarethens Freundschaft nicht gedient seyn könne. Die Herzogin schloß jetzt mit ihrem Schwager, dem Grafen Heinrich, Frieden, worauf es zu einem Kriege mit Dänemark kam, der mit

Digitized by Google

abwechselndem Glück geführt ward. Mehrere Vergleiche wurden geschlossen und gleich nachher bald von der einen, bald von der andern Partei gebrochen.

Während dieser Streitigkeiten starb Margarethe (1412) in Flensburg, wohin sie sich begeben hatte, um über einen Frieden mit der Herzogin zu unterhandeln. „Der Tod", sagt ein schwedischer Geschichtschreiber, „machte ihrem Leben ein Ende, aber nicht ihrem Ruhme, der bis auf ewige Zeiten fortleben wird." Obgleich ihre tiefe Staatsweisheit am meisten in die Augen fallend ist in der Leitung der äußeren Angelegenheiten des Reiches, in der Stiftung der calmarischen Union, in ihrer klugen Behandlung der Hansestädte, die während ihrer Regierung Friede und Freundschaft mit Dänemark unterhielten, ohne irgend einen Versuch zur Verhinderung einer Verbindung zu machen, welche doch aller Wahrscheinlichkeit nach für ihren Handel verderbliche Folgen haben mußte: so offenbart sie sich doch nicht weniger in der inneren Verwaltung der drei nordischen Reiche, in denen sie, ungeachtet des vielen Stoffes zum Mißvergnügen und zum Aufruhr, der sich in Schweden vorfand, Frieden und Ruhe zu erhalten wußte. Der unbändige schwedische Adel, den keiner der zunächst vorhergehenden Könige hatte überwältigen können, mußte sich vor Margarethens mächtigem Geiste beugen, und sich in die Rückgabe aller derjenigen Krongüter und freien Bauerhöfe finden, welche er seit 1363, als Albrechts unruhige Regierung begann, an sich gerissen hatte, und mußte sogar sich verpflichten, auf Befehl der Königin die befestigten Burgen, welche in den letzten vierzig Jahren aufgeführt waren, niederzureißen. Eben so zwang sie den dänischen Adel, diejenigen Krongüter zurückzugeben, welche er sich, seit Waldemar zum letzten Mal das Reich verließ, zugewandt hatte, und verbot demselben, noch mehr befestigte Höfe anzulegen. Bei einer anderen Gelegenheit bewog sie eine große Menge von Edelleuten eine schriftliche Verpflichtung zu geben, daß sie sowohl die Gesetze selbst befolgen, als auch zugleich die Königin in ihren Bestrebungen zur Beförderung des allgemeinen Landfriedens unterstützen wollten. Gewaltsame Gasterei war lange Zeit eine Plage für das Land gewesen, hauptsächlich für Diejenigen, welche in der Nähe der Landstraßen wohnten, und obgleich mehrere gesetzliche Verbote dagegen ergangen waren, so hatten sie doch nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt, weil Krüge und Wirthshäuser zu damaliger Zeit noch selten waren. Margarethe machte diesem Unwesen durch die zweckmäßige Anordnung ein Ende, daß an den Landstraßen, alle vier Meilen, Wirthshäuser angelegt werden sollten, wo die Reisenden alle Arten von Bedürfnissen zu demselben Preise wie in der nächsten Stadt erhalten konnten. Wie eifersüchtig Margarethe den Adel bewachte und sich Allem widersetzte, was nur den Schein haben konnte, als ob dadurch den Rechten der Krone zu nahe getreten würde, geht

aus der Sage hervor, daß sie den Rosenkranzen verbot einen Löwen in ihrem Wappen zu führen, was sie als zu anmaaßend für einen Edelmann ansah. Sie pflegte auch zu äußern, „daß sie den Aepfelgarten (Abildgaarden) schütteln, den Bach (Bækken) hemmen und den Becher (Bægeret) zerbrechen wolle", womit sie auf die drei mächtigen adligen Familien der Abildgaarde, der Limbeke und der Beger anspielte. Während Margarethe auf diese Weise den Adel stets in den gehörigen Schranken hielt, bewies sie sich sehr freigebig gegen die Kirche und schmeichelte der Geistlichkeit, wodurch sie bei diesem Stande außerordentlich beliebt ward.

Um die Nationen mit einander zu verschmelzen, ernannte Margarethe viele Dänen zu Beamten in Schweden, so wie auch Schweden in Dänemark angestellt wurden. Dies machte, nebst mehreren Steuern, welche sie in Schweden ausschrieb, daß sie in diesem Reiche weniger verehrt wurde als in Dänemark und Norwegen; gleichwohl aber hegte man eine solche Ehrfurcht vor dieser großen Königin, daß sich, so lange sie lebte, kein äußeres Zeichen von Mißvergnügen kund gab.

II.

Erich von Pommern. Krieg wegen Schleswig. Die Hansestädte. Friede zu Wordingburg. Unruhen in Schweden. Jens Erichsen, Engelbrecht Engelbrechtsen, Erich Puke. Versammlung zu Halmstadt. Karl Knutsen. Entwurf zur Erneuerung der Union in Calmar. Mißvergnügen in Dänemark. Erich von Pommern wird abgesetzt; sein Charakter. Die Königin Philippa.

Erich von Pommern war 1407 in Dänemark für mündig erklärt worden; aber die Königin behielt bis zu ihrem Tode die entscheidende Stimme in der Staatsverwaltung, und es würde für Dänemark und für sämmtliche vereinigte Reiche ein Glück gewesen seyn, wenn sie länger gelebt hätte, um mit ihrer Weisheit den unverständigen Erich von Pommern zu leiten. Nun aber war er sich selbst überlassen und legte bald an den Tag, wie wenig er seinem großen Berufe, den ganzen Norden zu regieren, gewachsen sey. Fünf und zwanzig Jahre lang führte der Beherrscher der drei nordischen Reiche einen fruchtlosen Krieg gegen die Herzoge von Schleswig, in welchem er die Achtung bei den Unterthanen verlor, die Kräfte des Staats erschöpfte und den Grund zu einem Mißvergnügen legte, welches den ersten Bruch der Union herbeiführte, und ihn endlich um die Krone brachte. Der kurz vor Margarethens Tode geschlossene Vergleich ward gebrochen, und die Herzoge wurden zu einer Ver-

Digitized by Google

ſammlung in Nyburg (1413) beſchieden, um den Spruch in ihrer Sache zu vernehmen. Hier ward, in einer großen Verſammlung der angeſehenſten geiſtlichen und weltlichen Männer des Reiches, Schleswig den jungen Herzogen feierlich abgeſprochen, weil ſie ſowohl als ihr Vater es verſäumt hätten, die Belehnung zu rechter Zeit erneuern zu laſſen, weil ſie ſich geweigert den ſchuldigen Lehnsdienſt zu leiſten und ſpäter ſogar Verrath gegen das Reich begangen hätten. Dieſer Spruch, den der Kaiſer beſtätigte, machte einen ſolchen Eindruck auf die verwittwete Herzogin, daß ſie ihren älteſten, damals ſechszehnjährigen Sohn Heinrich ſich zum Könige begeben und ihn demüthigſt um die Belehnung gegen die Leiſtung der gewöhnlichen Kriegsdienſte erſuchen ließ; Erich aber verlangte jetzt die Uebergabe des ganzen Herzogthums mit allen Städten und Feſtungen, erſt dann könne der Prinz das Uebrige von ſeiner Gnade erwarten. Die herzogliche Partei glaubte indeſſen ſich auf dieſe Gnade nicht verlaſſen zu können, und der Krieg brach wieder mit erneuerter Heftigkeit aus. Der König beſetzte mehrere Male das Herzogthum mit großer Heeresmacht, die aus allen drei Reichen geſammelt war, er ließ ſich jedoch beſtändig von der geringeren Macht des Feindes zurücktreiben und konnte, ungeachtet aller Anſtrengungen, das Schloß Gottorf nicht in ſeine Gewalt bekommen. Nachdem der Krieg vierzehn Jahre lang gewährt hatte, unterwarf er (1424) die Sache dem Richterſpruche des Kaiſers Sigismund, und begab ſich ſelbſt nach Ofen in Ungarn, wo ſich der Kaiſer aufhielt. Dieſer ſprach das Urtheil ganz zu ſeinen Gunſten, worauf der König, gleich als ob die Sache damit abgemacht und das Herzogthum durch den Spruch des Kaiſers erobert ſey, eine höchſt unzeitige Reiſe nach dem heiligen Lande unternahm. Die Herzoge wollten natürlich das gefällte Urtheil nicht anerkennen, und der Krieg begann bei der Rückkunft des Königs aufs Neue. Der König fiel wieder in Schleswig ein und belagerte mit einem großen Heere Gottorf, hier aber erhielt er eine Kriegserklärung von den Hanſeſtädten, die ihm einen ſolchen Schrecken einjagte, daß er ſogleich die Belagerung aufheben und das Heer ſchleunigſt den Rückzug antreten ließ, der nur mit bedeutendem Verluſt ausgeführt wurde. Während des Krieges mit den Hanſeſtädten gelang es zwar der däniſchen Flotte, unter der eignen Anführung des Königs den Feinden eine bedeutende Niederlage beizubringen; aber dieſes Glück war vorübergehend und die Hanſeſtädte fuhren fort, ihre Herrſchaft auf der See zu behaupten. Norwegens reichſte Handelsſtadt, Bergen, wurde ſogar während dieſes Krieges einige Male von einer hanſeatiſchen Flotte unter der Anführung des Bartholomäus Voet geplündert. Aber das feindliche Verhältniß der Hanſeſtädte zum Reiche hatte doch die gute Folge, daß holländiſche und engliſche Kaufleute ihren Handel nach Dänemark, Norwegen und Schweden erweiterten, und daß dieſe allmählig als

Digitized by Google

die Nebenbuhler der Hanseſtädte in den nordiſchen Gewäſſern auftraten. Die Abſicht der Hanseſtädte war es, ſich des wichtigen Handelsplatzes Kopenhagen zu bemächtigen, den ſie (1428) mit einer Flotte von 240 Schiffen und 12,000 Mann Landtruppen angriffen; aber durch des Königs und der Königin, der engliſchen Prinzeſſin Philippa, zweckmäßige Veranſtaltungen ward dieſer Plan vereitelt. Mittlerweile fingen beide Parteien, des fruchtloſen Kampfes überdrüſſig, an, zum Frieden geneigt zu werden, Erich von Pommern zugleich aus dem Grunde, weil in Schweden ernſtliche Unruhen ausgebrochen waren. Auch in den Hanseſtädten hatten die Bürger an mehreren Orten, erbittert über die Störung des Handels, welche der langwierige Krieg verurſachte, Aufſtände gegen den Rath erregt. Nach langen Unterhandlungen kam der Friede mit Holſtein zu Wordingburg (1435) auf ſolche Weiſe zu Stande, daß der König das Herzogthum Schleswig, außer Hadersleben und Arröe, und Nordfriesland, mit Ausnahme der Weſterharde auf Föhr und Liſt auf Sylt, als ein freies Beſitzthum an Adolf, den einzigen, der von den Brüdern noch am Leben war, jedoch nicht erblich, ſondern nur auf Lebenszeit, und zwei Jahre nach dem Tode des Herzogs an deſſen Erben überließ. In dem Frieden, welchen die Hanseſtädte ſchloſſen, baten ſie den König um Verzeihung für das ihm zugefügte Unrecht, und erhielten ihre früheren Handelsgerechtſame beſtätigt, wogegen ſie den nordiſchen Kaufleuten gleiche Gerechtſame in ihren Häfen einräumen mußten.

In Schweden hatte ſich ſchon lange im Geheimen eine Gährung vorbereitet, welche durch die häufigen Ausſchreibungen von Leuten und Geld für den holſteiniſchen Krieg verſtärkt wurde. Auch beſchwerte man ſich über die fremden Edelleute, welche der König in das Reich zog, und denen er Schlöſſer und Lehen überlieferte. Die Geiſtlichkeit war darüber beleidigt, daß er ſeinen Kanzler, den Ausländer Johannes Jerechini, einen wegen ſeiner ſchlechten Sitten berüchtigten Menſchen, zum Erzbiſchof von Upſala befördert hatte. Jerechini mußte zuletzt ſein Amt niederlegen und wurde darauf nach Skalholt auf Island als Biſchof geſchickt, als er aber ſeine frühere Lebensweiſe fortſetzte, von den Isländern in einen Fluß geworfen und ertränkt. Die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch der Unruhen gab, einige Jahre früher als der Krieg mit Holſtein beendigt war, ein Vogt in Dalarne, Jens oder Jöſſe Erichſen, von dem man nicht weiß, ob er ein Däne von Geburt war, der die Bewohner mit der ſchrecklichſten Grauſamkeit behandelte. Er ſoll, wenn man der Sage Glauben beimeſſen darf, die Bauern als Pferde und Ochſen gebraucht haben, und ſchwangere Weiber ſchwere Heufuder haben ziehen laſſen, bis ſie niederſtürzten. Denen, welche klagten, ließ er Naſe und Ohren abſchneiden, und mehrere Bauern ſoll er ſo lange in den Rauch

Digitized by Google

haben aufhängen lassen, bis sie erstickten. Engelbrecht Engelbrechtsen, ein Adliger von Geburt und Besitzer von Bergwerksgruben, beschloß dieser Tyrannei ein Ende zu machen. Er begab sich selbst zum Könige, und klagte über Jens Erichsen, indem er für die Wahrheit dessen, was er aussagte, sein Leben zum Pfande setzte. Der König befahl sogleich dem schwedischen Rathe, die Sache zu untersuchen, was auch geschah; doch Jens Erichsen wurde nicht abgesetzt. Jetzt begab Engelbrechtsen sich wiederum zum Könige, der ihn diesmal zornig empfing und ihm zurief: „Du kommst stets mit Klagen, gehe fort und komm nicht öfter vor meine Augen.“ Engelbrechtsen gehorchte, sagte aber, indem er den König verließ, daß er schon wieder kommen würde. Als der unglückliche Erfolg der letzten Sendung Engelbrechtsen's bekannt geworden war, brach ein Aufruhr unter den Dalekarliern aus, der sich jedoch sogleich legte, als Jens Erichsen nunmehr abgesetzt wurde. Engelbrechtsen aber wollte die Gelegenheit, sein Vaterland aus der Abhängigkeit von Dänemark zu befreien, nicht unbenutzt vorübergehen lassen, und bewirkte in Verbindung mit dem mächtigen Edelmanne Erich Puke einen neuen Aufstand, der sich über ganz Schweden verbreitete. Der Reichsrath versammelte sich zu Wadstena, um Verhaltungsmaaßregeln gegen diesen weit um sich greifenden Aufruhr zu treffen; Engelbrechtsen aber eilte an der Spitze von 1000 Bauern dorthin, drang in den Saal hinein und verlangte, daß der Reichsrath dem Könige Gehorsam und Treue aufkündigen solle. Einige von den Bischöfen hielten ihm das Ungesetzliche seiner Empörung vor, so lange ein Ausweg zu friedlicher Beilegung offen stände; aber, ohne ein Wort zu erwidern, ergriff er sie an der Brust, und warf Einen nach dem Andern zu den Bauern hinaus. Nach diesem Auftritt wagte es Keiner zu widersprechen, und der Aufkündigungsbrief ward, so wie Engelbrechtsen es gebot, geschrieben und an den König gesandt. Als der König die Nachricht von diesen Ereignissen erhielt, begab er sich zu Ende des Jahres 1434 nach Stockholm, wo der Reichsrath sich gegen jeden Verdacht der Theilnahme an dem Aufruhr rechtfertigte, und sich bereit erklärte dem Könige ferner zu gehorchen, wenn er die Gesetze und die Verfassung des Reiches aufrecht erhalten wolle. Um die Streitigkeiten zu schlichten, wurde zugleich eine Versammlung im folgenden Jahre verabredet, welche auch, ungeachtet Engelbrechtsen Alles daran setzte, dieselbe zu verhindern, hauptsächlich durch die Bemühungen des Erzbischofs Olaf und des braven stockholmischen Lehnsmannes Hans Kröpelin zu Stande kam. Auf der Versammlung zu Halmstadt (1435), wo die Reichsräthe aller drei Reiche sich einfanden, ward ein Vergleich geschlossen, den der König später bei seiner Ankunft in Stockholm bestätigte. Demzufolge sollte Erich gegen die Bestätigung der Freiheiten aller Unterthanen wieder als König anerkannt werden; die Schlösser

Digitized by Google

und Lehen des Reiches durften keinen Anderen als Inländern anvertraut werden, Stockholm, Calmar und Nyköping ausgenommen, welche der König nach Belieben auch Norwegern oder Dänen überlaſſen konnte; ein Droſt und ein Marſchall, beide Inländer, ſollten von dem Könige angeſtellt werden und in ſeiner Abweſenheit das Reich regieren. Zum Droſten ernannte der König den bejahrten und beſonnenen Chriſtjern Nielſen Waſa, zum Marſchall den jungen und ehrgeizigen Karl Knutſen Bonde, und ſetzte darauf in den drei obengenannten Feſtungen und in einigen von ſeinen Privatſchlöſſern Ausländer als Hauptleute ein. Als dies Unzufriedenheit erregte, baten die Reichsräthe ihn dieſe Beſtimmung zu ändern; allein er erwiderte mit unzeitigem Starrſinn, daß er nicht ihr Jabruder ſeyn wolle und beſchuldigte ſie ſogar, daß ſie die eigentlichen Urheber des Aufruhrs wären. Nach der Abreiſe des Königs brach ſogleich ein neuer Aufruhr aus, an welchem jetzt mehrere von den Reichsräthen Theil nahmen. Dieſe ſchloſſen ſich jedoch nicht an Engelbrechtſen an, den der Adel haßte, weil er ſtets die Rechte des Volks verfocht, ſondern an Karl Knutſen, einen Mann, der in der Reinheit ſeiner Abſichten weit hinter Engelbrechtſen zurück ſtand und kein anderes Ziel hatte, als ſeinen Ehrgeiz zu befriedigen. Die Wahl eines Reichsverweſers wurde vorgenommen, bei welcher Karl Knutſen drei und zwanzig, Engelbrechtſen drei und Erich Puke zwei Stimmen erhielt. Um indeſſen das Mißvergnügen, welches Engelbrechtſen's Uebergehung bei ſeinen zahlreichen Anhängern erweckte, zu dämpfen, ernannte man ihn zum Befehlshaber über das Heer. Er durchzog zum zweiten Mal Schweden, nahm die königlichen Schlöſſer ein, riß ſie nieder und machte ſogar einen Einfall in die ſchoniſchen Provinzen; aber inmitten ſeiner Siege ward er von einem Edelmanne, Magnus Bengtſen, meuchleriſch umgebracht, den Karl Knutſen ſogleich in ſeinen Schutz nahm. Jetzt begann in Schweden ein Bürgerkrieg zwiſchen der königlichen Partei, den Anhängern Karl Knutſen's und den Freunden des ermordeten Engelbrechtſen, die ſich jetzt um Erich Puke verſammelten, mit allen ſeinen Schrecken zu wüthen. Karl Knutſen ſiegte in dieſem Kampfe, aber durch Mittel, die ſein Andenken befleckt haben. Er ließ Erich Puke ermorden und Broder Svenſen, einen tapferen ſchwediſchen Ritter, der ſich in dem Seekriege gegen die Hanſeſtädte ſehr ausgezeichnet hatte, ohne richterlichen Urtheilsſpruch hinrichten, und ſpäter, als der alte Droſt Chriſtjern Nielſen und der Erzbiſchof Olaf für die Erhaltung der Vereinigung thätig waren, ließ er jenen gefänglich einziehen und dieſen, dem allgemeinen Verdacht zufolge, durch vergiftete Mandelmilch tödten. Während der Kampf auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt ward, machte nämlich die gemäßigte Partei mehrere Verſuche die wankende Union aufrecht zu erhalten, von denen derjenige der bemerkens-

Digitized by Google

wertheſte iſt, welcher 1436 zu Calmar Statt fand. In dieſer Stadt fanden ſich aus allen drei Reichen Abgeordnete ein, welche über einen Entwurf zur Erneuerung der Union einig wurden, der von den drei nordiſchen Erzbiſchöfen, ſo wie von einem däniſchen, einem norwegiſchen und einem ſchwediſchen Ritter verfaßt war. Der Inhalt dieſes merkwürdigen Entwurfs war: „Alle dieſe Reiche ſollen ferner vereinigt ſeyn, und von einem Könige regiert werden; jedes Reich ſoll aber ſeine eignen Geſetze und Freiheiten behalten. Nach dem Tode des Königs ſollen 40 Männer aus jedem Reiche und aus allen Ständen gewählt, (aus Dänemark zwei und zwanzig Adlige und Geiſtliche, zwölf Bürgermeiſter aus den wichtigſten Städten des Landes, zwei Adelbonden aus Jütland, zwei aus Fühnen und zwei aus Schonen) in Halmſtadt zuſammen kommen, um für alle dieſe Reiche einen neuen König zu erwählen. Wenn der König nur einen ehelichen Sohn hinterläßt, ſo ſoll dieſer vorzüglich in Betracht kommen; hat er aber deren mehrere, ſo können die Stände denjenigen wählen, den ſie für den tüchtigſten halten. Wenn der König keine Söhne hinterläßt, ſo ſollen die Stände entweder einen ausländiſchen Fürſten oder einen Inländer wählen können, im letzteren Falle muß aber das Loos entſcheiden, aus welchem Reiche er genommen werden ſoll. Wenn die 120 Wahlmänner nicht einig werden können, ſo ſollen ſie zwölf Männer aus ihrer Mitte, vier aus jedem Reiche, wählen, die ſodann in ein Haus eingeſperrt werden ſollen, bis ſie ſich über eine Wahl vereinigt haben. In einem jeden Reiche ſoll ein Droſt, ein Marſchall, ein Hofmeiſter, ſo wie ein oberſter Kanzler und ein Hofkanzler angeſtellt werden, welche ſämmtlich Inländer ſein müſſen. Der König muß im Verlauf eines Jahres ſich wenigſtens drei Monate lang in jedem Reiche aufhalten, und ſtets von einem Rathe begleitet ſein, der aus zwei Männern aus jedem Reiche zuſammengeſetzt iſt, mit denen er Alles überlegen ſoll, was von gemeinſamer Bedeutung für die Reiche iſt. Wenn ein Krieg ausbricht, ſoll derſelbe mit den vereinigten Kräften aller drei Reiche geführt werden, er darf aber auch nicht ohne gemeinſame Einwilligung begonnen werden.“ Dieſer Entwurf, welcher viele Vorzüge vor dem älteren von 1397 hatte, hauptſächlich weil derſelbe beſtimmte Regeln über die Königswahl aufſtellt, eine nähere Verbindung zwiſchen den Reichen durch einen gemeinſamen Rath hervorbringt, und die gegenſeitigen Rechte und Pflichten des Königs und der Unterthanen genau feſtgeſetzt, hätte vielleicht der Vereinigung Feſtigkeit verleihen können, wenn er bei der Stiftung derſelben zum Grunde gelegt worden wäre; jetzt aber, als die Uneinigkeit Wurzel geſchlagen und ſich ſo weit verbreitet hatte, kam er zu ſpät, und blieb ein bloßer Entwurf, der zu keiner Zeit geſetzliche Kraft erlangte.

Digitized by Google

Mittlerweile traten in Dänemark Ereignisse ein, die Erich von Pommern's Sturz beschleunigten. Auch in diesem Reiche beschwerte man sich theils im Allgemeinen über Erich's untüchtige Regierung, die, wie man behauptete, die Ursache sey, weshalb Schweden sich von Dänemark losgesagt habe, theils über die schlechte Münze, welche er schlagen ließ, und über die vielen Lasten, welche seine unglücklichen und langwierigen Kriege über das Reich herbeiführten. Großes Mißvergnügen entstand auch über die vielen fremden, hauptsächlich pommerschen Edelleute, die er in das Land berief, und denen er, zur Beeinträchtigung des dänischen Adels, die wichtigsten Schlösser und Lehen überließ; doch den ärgsten Anstoß gaben seine Bemühungen, den Sohn seines Vaterbruders, den Herzog Bugislav von Pommern, zu seinem Mitregenten und Nachfolger wählen zu lassen. Als der Reichsrath zu wiederholten Malen dieses Verlangen abgeschlagen hatte, verließ der König zuletzt voller Unwillen Dänemark, und begab sich mit seinen Kostbarkeiten, Kleinodien und den wichtigsten Urkunden nach Gothland, in Begleitung seiner Beischläferin Cäcilia, einer von den Hofdamen der verstorbenen Königin Philippa. Der Reichsrath sah sich jetzt als Herrn von Dänemark an, und ging in seiner Eigenmacht so weit, daß er, um an dem Herzog Adolf von Schleswig einen Bundesgenossen zu gewinnen, demselben auf eigne Hand Hadersleben und Arröe abtrat, das Herzogthum Schleswig für ein freies und erbliches Lehn erklärte, und auf diese Weise die sämmtlichen, theuer erkauften Früchte der von Erich von Pommern während 25 Jahre geführten Kämpfe aufopferte. Hierauf trug der Reichsrath dem Schwestersohne Erich's, Christoph von Baiern, die dänische Krone an, und schrieb von Lübeck aus, wohin derselbe zum Empfange Christoph's gereist war, an Erich von Pommern einen Aufkündigungsbrief (1439), welchem Beispiel Schweden kurz darauf folgte. Erich hielt sich zehn Jahre lang auf Gothland auf, wo er sich an den Schweden und an den Hansestädten, auf die er besonders erbittert war, dadurch rächte, daß er die Schiffe derselben aufbrachte. Als er genöthigt ward, diesen Zufluchtsort zu verlassen, begab er sich nach Pommern, wo er noch zehn Jahre verlebte, und in großer Armuth und in Elend zu Rügenwalde in einem Alter von mehr als siebzig Jahren (1459) starb.

Erich von Pommern war unläugbar ein schwacher und untüchtiger König und keineswegs den schwierigen Verhältnissen gewachsen, in welche ihn das Schicksal versetzt hatte; er war aber weder böse noch feige. Er hätte vielleicht ohne Schande die pommersche Herzogskrone tragen können; allein die dreifache Königskrone des Nordens war ihm zu schwer. Obgleich Vieles an Erich von Pommern zu tadeln ist, so ist seinem Andenken doch in mehrfacher Hinsicht Unrecht geschehen. So heißt es allgemein, daß er Abraham Brodersen, Margarethens Günstling und Verwand-

Digitized by Google

ten, aus Eifersucht über seinen Einfluß bei der Königin, und um seiner Pflegemutter eine Kränkung zuzufügen, hinrichten ließ; Abraham Brodersen war aber ein gewaltthätiger und tyrannischer Mann, der sich viele Missethaten hatte zu Schulden kommen lassen, und sich zuletzt in dem holsteinischen Kriege feige benommen hatte, welches ihm eine gerechte Strafe zuzog. Als die Hansestädte im Jahre 1428 Kopenhagen angriffen, soll der König geflüchtet seyn und sich in einem Versteck bei dem Abt zu Soröe verborgen haben; Erich war aber grade in der Stadt zugegen, und rettete Kopenhagen durch sein tapferes Verhalten und seine klugen Vertheidigungsanstalten. Eine der ärgsten Beschuldigungen gegen Erich von Pommern ist die Grausamkeit, mit der er seine verständige und um das Reich hoch verdiente Gemahlin Philippa behandelt haben soll. Nach dem unglücklichen Ausgange eines Zuges, den sie gegen Stralsund veranstaltet hatte, soll Erich die schwangere Königin so mit Füßen gestoßen und gemißhandelt haben, daß ihre Niederkunft zu frühzeitig erfolgte und sie aus Kummer darüber in das Kloster zu Wadstena ging, wo der Gram kurz darauf ihrem Leben ein Ende machte. Doch dies Alles ist eine in späterer Zeit ersonnene Fabel, welche in Folge des üblen Rufes, in den Erich von Pommern nun einmal gekommen war, Glauben fand. Die Königin war nie schwanger, lebte nach gleichzeitigen Berichten in dem besten Vernehmen mit ihrem Manne und ging nicht in ein Kloster, sondern starb auf einer Reise in Schweden zufällig zu Wadstena.

III.

Sorge für die Städte. Erste Spur des Zunftzwanges. Kirchenversammlung zu Kopenhagen.

Kopenhagen, diese wichtige Stadt, zu deren einstweiliger Abtretung schon Waldemar Atterdag den Bischof von Rothschild bewogen hatte, kam unter Erich von Pommern gegen reichliche Entschädigung für immer unter die Krone. Unter dem folgenden Könige, Christoph von Baiern, wurde sie die Hauptstadt des Reiches und statt Rothschild der Wohnsitz der dänischen Könige, bei welcher Gelegenheit die Entschädigung an den Bischof von Rothschild bedeutend vermehrt werden mußte. Erich von Pommern suchte Kopenhagen dadurch zu heben, daß er der Stadt gleiche Rechte mit den am meisten begünstigten Städten des Reiches bewilligte, und durch andere Bestimmungen, welche indessen mehr von der guten Absicht des Königs, als von richtiger Kenntniß Desjenigen zeugen, was zum

Digitized by Google

Gedeihen einer Stadt gehört. In einer Verordnung, welche im Jahre 1422 erlassen wurde, findet sich die erste Spur des Zunftzwanges, indem darin befohlen wurde, daß kein Handwerker sich mit mehr als einem Gewerbe beschäftigen und in den Nahrungszweig Anderer nicht eingreifen dürfe; es ward zugleich den Landleuten verboten, Handel oder Handwerke zu treiben, welche Nahrungszweige ausschließlich den städtischen Bürgern vorbehalten seyn sollten. Nach derselben Verordnung sollten die Bürgermeister für die Folge ausschließlich aus dem Kaufmannsstande genommen und ohne die Einwilligung des Königs nicht abgesetzt werden. Erich von Pommern verlieh zuerst Helsingör und Landskrona Stadtgerechtigkeit und förderte das Emporblühen dieser Städte durch die Ertheilung großer Privilegien. Dieser König hat auch das Verdienst, daß er zuerst auf die Errichtung einer Universität in Dänemark bedacht war, wozu er sich die Erlaubniß des Papstes Martin des Fünften erwirkte. Wegen der Kriegsunruhen konnte indessen von der päpstlichen Bewilligung kein Gebrauch gemacht werden, deren Werth auch bedeutend durch die Beschränkung verlor, daß die Theologie, welche fast die einzige Wissenschaft war, die damals studirt ward, auf der neuen Universität nicht vorgetragen werden durfte, und daß die Bewilligung als aufgehoben betrachtet werden sollte, wenn die Universität nicht binnen zwei Jahren in Wirksamkeit getreten sey.

Unter Erich von Pommern ward (1425) eine Kirchenversammlung zu Kopenhagen von dem Erzbischof Peter Lykke gehalten, deren Beschlüsse über die Sitten und Verhältnisse damaliger Zeit mehrere nicht unwesentliche Aufklärungen geben. Es ward den Geistlichen verboten Wirthshäuser zu besuchen, sich dem Wohlleben und der Völlerei zu ergeben, Kebsweiber in ihren Häusern zu halten, und Nonnenklöster ohne die Erlaubniß der Vorgesetzten zu besuchen. Geistliche durften keine Waffen, außer zu ihrer Sicherheit in Nothfällen, und auch keine kostbare Kleider tragen, die hinten oder an der Seite offen, mit weiten herabhängenden Aermeln versehen und von außen mit Rauchwerk und breiten Verbrämungen besetzt waren; denn ihre Ehre sollte eine innere seyn. Der Bann wurde über Diejenigen verhängt, welche einen Verbrecher, der auf geweihtem Boden eine Zuflucht gefunden hatte, mit Gewalt wegholen würden, über Diejenigen, welche Kirchen in Festungen oder Blockhäuser verwandelten, so wie über Alle, welche den Zehnten schmälerten, oder irgend andere Eingriffe in die Gerechtsame der Kirche machten. Solche konnten erst in der Todesstunde von dem Banne erlös't weden. Starb Jemand, ehe die Strafe der Kirche aufgehoben war, dann durfte er „nicht begraben werden", das heißt: des Begräbnisses in geweihter Erde nicht theilhaftig werden. Auch wurde der Kirchenbann gegen alle Personen, wes Standes und Ranges sie auch seyn mochten,

Digitized by Google

verkündigt, welche irgend einen Angeklagten daran verhinderten, sich dem geistlichen Gerichte zu unterwerfen. Hexen, Zauberer und Wahrsagerinnen wurden ebenfalls mit dem Banne belegt, und da das Land längere Zeit an Dürre und ungünstiger Witterung gelitten hatte, so ward es den Priestern auferlegt, feierliche Betfahrten anzustellen, um „Gott und die heilige Jungfrau" zu besänftigen. Endlich ward es verordnet, daß in der Kirche für den König und die Königin und für Margarethe, König Waldemar's Tochter, welche der dänischen Kirche eine so große Wohlthäterin gewesen sey, Gebete gehalten werden sollten.

IV.

Christoph von Baiern, als König in allen drei Reichen anerkannt. Bauernaufruhr in Jütland. Beschränkung der Hanseſtädte. Lübeck.

Christoph von Baiern kam zuerst als Reichsverweser in's Land; es ward ihm aber im darauf folgenden Jahre (1440) auf dem Thinge zu Wiburg als König gehuldigt, nachdem er eine Handfeste zu unterschreiben versprochen hatte, die ihm später vorgelegt werden sollte. Hierauf reiste er nach altem Gebrauch im Reiche umher, um sich auf den Landsthingen huldigen zu lassen; da aber der Reichsrath sowohl diesmal den König gewählt hatte, als auch für die Folge sich fortwährend dasselbe Recht anmaaßte, so wurde die Huldigung des Volkes eine leere, nichtsbedeutende Form. Christoph's erstes Unternehmen, nachdem er König geworden war, bestand darin, den nachtheiligen Vergleich zu bestatigen, den der Reichsrath mit dem Herzog Adolf von Schleswig geschlossen hatte. Demnächst wandte er seine Aufmerksamkeit auf die beiden andern Reiche, und suchte dort eben so wie in Dänemark zum König angenommen zu werden, welches ihm auch nach vielen Unterhandlungen gelang. In Schweden herrschte zwar Karl Knutsen als Reichsverweser mit unumschränkter Macht, nachdem er seine gefährlichsten Widersacher aus dem Wege geräumt hatte; zugleich aber hatte er durch seine tyrannische und willkürliche Regierung eine große Partei gegen sich aufgebracht. Als Christoph daher Karl Knutsen das lockende Anerbieten machte, ihm Finnland und Oeland zu überlassen, und ihn von aller Verantwortlichkeit wegen seiner bisher geführten Regierung zu befreien, so bequemte dieser sich dazu, für eine Zeitlang die Macht einem Anderen zu überlassen, indem er dachte, daß aufgeschoben deshalb noch nicht aufgehoben sey. König Christoph wurde daher in Schweden (1441) gekrönt und es wurde ihm daselbst gehuldigt; er mußte jedoch zuvor eine

Digitized by Google

Handfeste unterschreiben, welche die Gewalt beinahe ganz und gar in die Hände des Adels und des Reichsraths legte, und keine andere Verbindung, als die durch einen gemeinschaftlichen König zwischen den Reichen übrig ließ. Christoph verdankte besonders der schwedischen Geistlichkeit und namentlich dem Erzbischof von Upsala, Niels Ragnvaldsen, seine Krone. Dies bemerkt eine alte schwedische Klosterchronik mit den Worten: „Christoph ward mit der Prälaten, Gott gebe auch mit des Himmels Willen, zum König angenommen". In Norwegen waren für Christoph die Schwierigkeiten größer; denn hier hatte Erich von Pommern einen großen Anhang, und die Bemühungen seiner Anhänger für die Wahl seines Vetters Bugislav zum Thronfolger hatten in diesem Reiche kein Mißvergnügen erweckt, da Norwegen von Alters her ein Erbreich war, und der Reichsrath überdies schon 1388 versprochen hatte, daß einer von seinen Verwandten männlicher Linie nach seinem Tode erbberechtigt zum Thron seyn solle. Indessen gelang es Christoph doch ebenfalls mit Hülfe der Geistlichkeit in Norwegen als König angenommen und gekrönt zu werden (1442). Hierauf ward er auch (1443) in Dänemark gekrönt, wo man bisher die Krönung aufgeschoben hatte, um den Schein zu vermeiden, als ob man sich durch die Erwählung eines eignen Königs von den andern Reichen trennen wolle.

Während Christoph damit beschäftigt war, sich die Kronen Schwedens und Norwegens zu erwerben, war seine Herrschaft in Dänemark nahe daran, durch mehrere gefährliche Empörungen des Volkes, hauptsächlich in Fühnen und Jütland, welches Erich von Pommern ergeben war und überdies von dem Adel und der Geistlichkeit hart bedrückt wurde, erschüttert zu werden. Der erste Aufruhr, kurz nachdem Erich von Pommern vom Thron gestoßen war, scheint ohne vieles Blutvergießen gedämpft zu seyn; doch im Jahre 1441 brach in Jütland einer der gefährlichsten Bauernaufstände aus, welche jemals in Dänemark Statt gefunden haben. Das 25,000 Mann starke Heer der Bauern besiegte die königlichen Truppen in einer Schlacht, in welcher die beiden feindlichen Anführer fielen. Die Leiche des einen, Eske Brock, welcher insbesondere wegen seiner Grausamkeiten bei den Bauern verhaßt war, wurde in viele Stücke zerhauen, und zwölf in der Schlacht zu Gefangenen gemachte Edelleute wurden sämmlich hingerichtet. Als aber kurz darauf der König selbst mit einem großen Heere in Jütland erschien, mußten die Bauern sich zurückziehen. Nachdem es durch Ueberredung und zugesicherte Verzeihung gelungen war, die Einwohner von Mors und Thye aus der starken Wagenburg heraus zu locken, hinter der sich die Bauern auf einem hohen Hügel verschanzt hatten, wurden die Bewohner von Wendsyssel, welche Nichts von Ergebung wissen wollten, nach einem blutigen Kampfe, in welchem einige Tausende gefallen seyn sollen, überwunden. Ein

Digitized by Google

Theil der aufrührerischen Bauern wurde zwar begnadigt, sie mußten aber mit großen Bußen ihr Leben erkaufen. Nachdem die Bauern auf diese Weise zur Ruhe gebracht waren, wurde es durch eine allgemeine Verordnung Jedem untersagt, andere Waffen als das gewöhnliche kurze Messer zu tragen, und der Geistlichkeit ward es zur Pflicht gemacht, über die Aufrechterhaltung dieses Verbotes zu wachen und gegen die Uebertreter den Bann auszusprechen. Ebenfalls wurde der lange Streit über den Zehnten, welcher das ganze Mittelalter hindurch geführt worden war, jetzt endlich zu Gunsten der Geistlichkeit entschieden (1443). An manchen Orten wollte man nämlich den Zehnten in eine Abgabe des funfzehnten Theiles verändert haben. Besonders war das Volk nicht geneigt den Bischofszehnten zu entrichten, weil die Bischöfe außerdem so reichliche Einkünfte hatten; nachdem aber die Sache von dem Reichsrathe und dem Könige untersucht worden war, wurde der Beschluß gefaßt, daß die Bauern „nach dem Ausspruch der Bibel und dem löblichen Beispiele anderer Länder", den vollen Zehnten zur Theilung zwischen dem Pfarrer, der Kirche und dem Bischof entrichten sollten.

Christoph von Baiern, welcher das Verderbliche des hanseatischen Alleinhandels nach den drei nordischen Reichen vollkommen einsah, suchte diesen zu vernichten, indem er den Holländern, Engländern und Schotten dieselben Handelsfreiheiten bewilligte, welche jene bisher ausschließlich genossen hatten. Er erhöhte den Sundzoll, weigerte sich lange, die Privilegien der Hansestädte zu bestätigen, und als es endlich doch dazu kam, geschah es nur unter der Bedingung, daß nordische Kaufleute dieselben Rechte in deutschen Häfen haben sollten, und daß die Hansestädte dem Handel anderer Nationen in den nordischen Gewässern kein Hinderniß in den Weg legen dürften. Inzwischen entwarf er einen Plan, der, wenn er gelungen wäre, dem Handel der Hansestädte einen nicht zu verschmerzenden Stoß versetzt haben würde. Dieser Plan ging auf nichts Geringeres hinaus, als Lübeck zu überrumpeln und diese Stadt der dänischen Krone zu unterwerfen. Er schloß ein Bündniß mit mehreren deutschen Fürsten, welche unter dem Schein ein Turnier halten zu wollen, begleitet von einer großen Anzahl als Diener verkleideter Soldaten, deren Waffen in leeren Weinfässern in die Stadt hineingebracht wurden, sich nach Lübeck begaben. Zu gleicher Zeit erschien der König mit einer wohlbemannten Flotte vor Lübeck als aber zufälliger Weise eine Feuersbrunst in der Stadt entstand, begannen die Verschwornen in der Meinung, daß der König die Stadt schon angegriffen habe, das Unternehmen zu früh. Sie wurden von den herbeieilenden Bürgern übermannt, die gemäßigt genug waren, diese gefährlichen Gäste aus der Stadt zu verweisen, ohne ihnen anderes Leid zuzufügen. Obgleich Schweden auch unter diesem Könige nicht zufrieden war, wie überhaupt nicht, so lange die Vereinigung mit Dänemark währte, so kam es doch

Digitized by Google

keineswegs zu offenbaren Streitigkeiten. Christoph von Baiern rief zu Anfang seiner Regierung eine große Anzahl seiner Landsleute in das Reich; als man darüber aber, sowohl in Dänemark als in Schweden sich beschwerte, war er klug genug, sie augenblicklich in ihr Vaterland zurückzuschicken. Dagegen beschwerte man sich in Schweden stark über das viele Geld, welches der König auf verschiedene Weise zusammenbrachte und nach Dänemark führte; allein nach Christoph's kurz vor seinem Ende abgegebenen Erklärung war es seine Absicht, den Schatz, welchen er gesammelt, zu einem neuen Versuch gegen Lübeck anzuwenden, welches Unternehmen für Schweden von nicht geringerem Nutzen als für Dänemark und Norwegen gewesen wäre. Das schwedische Volk nannte Christoph den „Borkenkönig", weil man während eines Mißwachses neben dem Mehl aus Korn auch Mehl aus Baumrinden zum Brote hatte anwenden müssen, grade als ob der König für die Witterung und die Fruchtbarkeit des Bodens zu sorgen hätte. Am meisten begründet waren die Beschwerden der Schweden, daß der König Nichts that, um die Seeräubereien Erich's von Pommern, welche den schwedischen Handel hemmten, zu verhindern. Der König kümmerte sich nicht um diese Klagen, sondern versetzte scherzend, „daß sein Mutterbruder auch etwas zu leben haben müsse". — Nach einer kurzen, aber nicht unmerkwürdigen Regierung, starb Christoph von Baiern 1448.

V.

Verfall des Bauernstandes. Entstehung der Leibeigenschaft und des Frohndienstes.

In dem Vorhergehenden ist bemerkt worden, welche hohe und ehrenvolle Stellung der Bauernstand, sowohl im Alterthum als in dem früheren Theile des Mittelalters, in der bürgerlichen Gesellschaft einnahm, wie er aber schon zur Zeit der Waldemare anfing, aus derselben verdrängt zu werden. Gleichwohl machten noch im Anfange des gegenwärtigen Zeitraums die Adelbonden oder freien Grundeigenthümer einen eben so zahlreichen als einflußreichen Theil der Gesellschaft aus, der mit den übrigen Ständen auf Thingen und Reichstagen an der Wahl der Könige, an der Gesetzgebung, der Rechtspflege, an der Steuerbewilligung und anderen wichtigen staatsbürgerlichen Rechten Theil nahm. Obgleich die Pachtbauern sich nicht so großer Rechte als die freien Grundeigenthümer erfreuten und namentlich nicht Sandmänner und

Digitized by Google

Nævninge seyn konnten, so waren sie doch angesehen und frei, und nur in so fern von dem Grundherrn abhängig, als sie eine jährliche Abgabe (Landgilde) für die Grundstücke, welche sie in Pacht hatten, entrichten mußten. Im Verlauf der beiden letzten Jahrhunderte ging aber eine traurige Veränderung mit der Lage des Bauernstandes im Allgemeinen und mit der Lage der Pächter im Besonderen vor sich; viele freie Grundeigenthümer wurden Pächter, und die Pächter in gewissen Theilen des Landes sämmtlich Leibeigene und Frohnbauern. Die Leibeigenschaft bestand darin, daß der Bauer als ein Anhang zum Eigenthum des Grundherrn betrachtet ward, und daher das Gut, auf welchem er geboren war, nicht ohne Erlaubniß des Besitzers und Erlegung einer Summe Geldes verlassen durfte. Der leibeigene Bauer war ferner verpflichtet, jeden Hof, selbst den allerschlechtesten, den ihm der Gutsherr in Pacht geben wollte, und zu den Bedingungen anzunehmen, welche dieser zu bestimmen für gut fand; ja zuletzt ging die Unterdrückung so weit, daß der Grundherr Handel mit seinen Leibeigenen trieb, und sie wie andere bewegliche Habe veräußerte. Nur darin war dieser Zustand von der früheren Sclaverei verschieden, daß das weibliche Geschlecht nicht an das Gut gebunden war, und daß der Grundherr die Leibeigenen nicht tödten oder verstümmeln durfte, diese auch das Recht hatten zu erben und selbst Eigenthum zu besitzen. Das Wort Vorned, welches in der dänischen Sprache einen Leibeignen bezeichnet, ist von Værn (Schutz, Vertheidigung) abzuleiten und bezeichnete ursprünglich das Verhältniß, in welchem der Pachtbauer zu dem mächtigeren Grundherrn stand, der es übernahm, ihn gegen die Unterdrückung Anderer zu beschützen, und in dieser Bedeutung, ohne irgend einen Nebenbegriff von persönlicher Unfreiheit, kommt es auch in den Provinzen vor, wo die eigentliche Leibeigenschaft nie eingeführt ward, wie in Jütland, Schonen und Bornholm. Später aber, als die Grundherren statt Vertheidiger Unterdrücker wurden, ward die alte Benennung beibehalten, um ein neues, dem vorigen ganz entgegengesetztes Verhältniß zu bezeichnen. Diejenigen, welche zuerst ihre Freiheit aufgeben mußten, waren ohne Zweifel die sogenannten Wurthsaten oder Innebauern; diese standen aber in einem ganz anderen Abhängigkeitsverhältnisse zum Grundherrn als die Pachtbauern, und machten eine von dem eigentlichen Bauernstande verschiedene Classe der Landleute aus. Sie waren feste Tagelöhner, die für das kleine Haus und das kleine Grundstück, welches der Grundherr ihnen zur Nutznießung überließ, die Verpflichtung übernommen hatten, seine Felder anzubauen; sie konnten daher, eben so wenig wie andere Dienstboten, nach eignem Gutdünken ihren Wohnsitz verändern, weil der Grundherr dadurch in Gefahr gerieth, daß sein Feld nicht zu rechter Zeit angebaut würde. Bei der stets steigenden Macht des Adels konnte es nicht schwer fallen, diese armen und

Digitized by Google

wehrlosen Menschen zu zwingen, beständig auf dem Gute, wo sie geboren waren oder Dienste genommen hatten, zu bleiben und auf diese Weise die einstweilige Verpflichtung in eine immerwährende zu verändern. Obgleich dies schon drückend war, so hätten doch das Land und der Bauernstand sich glücklich preisen können, wenn es dabei sein Bewenden gehabt hätte; bald aber ging man weiter. Jedoch noch am Schlusse des 14ten Jahrhunderts kommen Spuren vor, daß man Sorge trug, die Rechte der Pachtbauern aufrecht zu erhalten. Es heißt nämlich in einem Artikel der Handfeste des Königs Olaf: „daß Bryden und Landboer (d. h. Verwalter und Pächter) nach gesetzlicher Kündigung bei dem Grundherrn das Eigenthum, welches sie verwaltet oder gepachtet hatten, frei verlassen konnten." Aber nach Verlauf etwa eines halben Jahrhunderts trat in diesen Verhältnissen eine bedeutende Veränderung ein. In der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts kommt in dem Entwurfe zur Erneuerung der calmarischen Union (1436) ein höchst merkwürdiges Zeugniß vor, daß die Lage des Bauernstandes grade auf denjenigen Inseln, wo später die Leibeigenschaft herrschend ward, nämlich auf Seeland, Lolland, Falster und Möen, weit schlechter als in den übrigen Theilen des Landes, und die Anzahl der Selbsteigner höchst unbedeutend gewesen seyn muß. Unter den vierzig Männern nämlich, welche für Dänemark an der gemeinschaftlichen Königswahl zu Halmstadt Theil nehmen sollten, sollten sich zwei Eigenthums-Bauern aus Jütland, zwei aus Schonen und zwei aus Fühnen befinden; allein der Bauernstand auf Seeland und den übrigen Inseln wurde mit einem vielsagenden Stillschweigen übergangen. Zehn Jahre später wurde in einer Verordnung für Lolland, der sogenannten Lollandschen Beliebung, ausgesprochen: „daß kein Mann, welcher der Krone, der Kirche oder der Ritterschaft leibeigen sey, oder sonst Jemanden angehöre, Eichen oder Buchen verkaufen, auch nicht fischen, jagen oder Windspiele und andere Jagdhunde halten dürfe; ferner, daß Keiner, der hinlänglich gesund und kräftig sey, um selbst einen Bauerhof zu bewirthschaften, Käthner seyn dürfe, weshalb der königliche Vogt, wenn der Grundherr nicht dazu im Stande seyn sollte, einen solchen mit Haus und Hof versehen, vorher jedoch ihn nach dem Landesgesetze von seinem Grundherrn los- und einem königlichem Gute zusprechen solle." Hieraus geht hervor, daß der Leibeigene als das Eigenthum des Grundherrn betrachtet ward, und daß dieser, wenn auch nicht jeden Leibeigenen, so doch wenigstens den Käthner zwingen konnte, einen Hof anzunehmen, oder auch sein Recht an dem Leibeignen gegen Entschädigung dem Könige abtreten konnte. In einer Uebereinkunft zu Calmar (1483) kommen die bedeutungsvollen Worte vor, „daß jeder Edelmann König über seine leibeignen Bauern seyn solle", durch welchen unbestimmten und weitumfassenden Ausdruck jeglicher

Digitized by Google

Art von Unterdrückung und Mißbrauch der Gewalt ein weites Feld eröffnet ward. Damals war das allgemeine Gerücht in Schweden verbreitet, daß alle dänische Bauern Knechte und Sclaven wären, was hauptsächlich auf das schwedische Landvolk einen schlimmen Eindruck machte, und dasselbe in der Abgeneigtheit zu einer näheren Verbindung mit Dänemark bestärkte, das ihnen, wie sie befürchteten, ein ähnliches Schicksal bereiten wolle. Um, wenn möglich, diese Meinung zu schwächen und zu widerlegen, ließ König Johann daher im Jahre 1497 ein gerichtliches Zeugniß ausfertigen, um darzuthun, daß eine solche Sclaverei nicht in Dänemark Statt finde; aber dieses Zeugniß wurde wohlweislich nicht in Seeland, sondern in Fühnen ertheilt, wo die Lage des Bauernstandes viel besser als auf den andern Inseln war. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts war es mit der Knechtschaft des Bauernstandes so weit gekommen, daß die Grundherren einen Leibeignen, der auf ihrem Gute geboren war, sich später aber als Bürger in einer Stadt niedergelassen hatte, zurückforderten, weshalb König Johann (1504) eine Verordnung ergehen ließ, durch welche solche Bürger, wenn sie mit Büchse und Bogen im Kriege gedient hatten, von der Leibeigenschaft frei wurden. In der älteren Zeit erhielt ja selbst ein Sclave, ohne irgend eine solche Bedingung seine Freiheit, wenn er sich das Bürgerrecht in einer Stadt erworben hatte. Endlich erreichte die Leibeigenschaft den höchsten Gipfel des Gräuels, als die Grundherren anfingen die leibeignen Bauern zu verkaufen, welches Christian der Zweite in einer Verordnung von 1521 verbot, worin es heißt: „Solch' ein böser, unchristlicher Gebrauch, wie bisher in Seeland, Lolland, Falster und Möen Statt gefunden, arme Bauern und Christen, gleichwie andere unvernünftige Creaturen zu verkaufen oder zu verschenken, soll von heute an ferner nicht Statt finden". Diese Verordnung ward aber mit den übrigen Gesetzen Christian des Zweiten auf dem Thinge zu Wiburg verbrannt, nachdem der König von dem siegenden Adel vertrieben worden war. Aus dem Angeführten ist es einleuchtend, daß die ersten Versuche, den Bauer seiner persönlichen Freiheit zu berauben, schon in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts Statt gefunden haben, und daß die Unterdrückung späterhin immer weiter fortgeschritten ist.

Noch frühzeitiger als die Leibeigenschaft entstand der Frohndienst oder die Pflichtarbeit der Pachtbauern für den Grundherrn. Von Alters her waren die freien Grundeigenthümer verpflichtet, verschiedene Arbeiten für die Könige zu verrichten, wie z. B. ihn und sein Gefolge von einer Harde nach der anderen zu befördern, die königlichen Schlösser aufzubauen und in Stand zu setzen, Wege anzulegen, Kanäle zu graben u. s. w.; die Pachtbauern aber leisteten in der ältesten Zeit dem Grundherrn keine Arbeit, da diese gewöhnlich durch seine Gaardsfidder verrichtet

Digitized by Google

werden konnte. Sehr frühe ward es indessen Gebrauch, daß der Pachtbauer einen Theil seiner Landsteuer in Arbeiten oder wie es in der älteren Sprache heißt, in Tagewerk, entrichtete, eine Einrichtung, welche sowohl für den Pachter als für den Grundherrn zu einer Zeit, als baares Geld selten und die Anzahl der Tagelöhner nicht bedeutend war, mancherlei Bequemlichkeiten mit sich brachte. Der Frohndienst war in der älteren Zeit, als die Besitzungen des Adels von geringem Umfang waren, auch nicht drückend; die Zahl der Arbeitstage war gewöhnlich nicht bedeutend und im Allgemeinen durch gegenseitige Uebereinkunft zwischem dem Pachter und dem Grundherrn, mit einer entsprechenden Erleichterung in den jährlichen Abgaben, bestimmt. So blieb es bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts; als aber der Adel zu dieser Zeit seine zerstreuten Grundstücke in große Güter zu sammeln, und zugleich eine sorgfältigere Bewirthschaftung seiner Grundstücke einzuführen begann, ward der Frohndienst vermehrt und jetzt unbestimmt, so daß der Pachtbauer zu jeder Zeit von seiner eignen Arbeit zum Frohndienste auf dem Herrenhofe abgerufen werden konnte. Von jetzt an versank der Bauernstand durch den vereinigten Einfluß der Leibeigenschaft und des Frohndienstes in eine solche Erbärmlichkeit und Verachtung, daß „Bauern und Sclaven", wie es in Friedrich des Ersten Handfeste heißt, gleichbedeutende Ausdrücke wurden.

Fragt man nach den allgemeinen Ursachen, welche diesen tiefen Verfall des Bauernstandes bewirkt haben, so liegt die Antwort nicht fern. Sie war eine Folge des elenden, zerrissenen Zustandes, in welchem sich Dänemark von dem Tode Waldemar des Siegers an bis zu der Zeit befand, als die große Margarethe zur Regierung des Reiches gelangte. In diesem langen Zeitraum von beinahe 150 Jahren verging kaum ein einziges Jahr in Frieden, kaum ein Jahr, in dem das Land nicht von den verheerendsten inneren Kämpfen zwischen den Königen, dem Adel und der Geistlichkeit heimgesucht, oder durch meistentheils unglückliche Kriege mit allen benachbarten Ländern, mit Norwegen, Schweden, Deutschland, den Hanseſtädten, Holstein und Schleswig geplagt ward. Der Adel erhob sich mittlerweile zu einer Macht, von der man nicht leicht in irgend einem Lande Europa's Beispiele findet, während der Bauernstand dagegen von Jahr zu Jahr schwächer, ärmer und weniger fähig wurde, seine Rechte zu vertheidigen. Die Handfesten vollendeten das Werk, und verliehen der durch Gewalt erlangten Herrschaft des Adels den Stempel der Gesetzlichkeit. Bisweilen gab die Verzweiflung den Bauern Muth einen Kampf gegen ihre Tyrannen zu wagen; aber diese Versuche unter Christoph dem Ersten, Erich Glipping, Erich Menved, Waldemar Atterdag und der vorhin erwähnte unter Christoph von Baiern endeten alle damit, das Elend des Bauernstandes zu vergrößern und die Herrschaft des

Digitized by Google

Adels zu befestigen. Es war den schlechtbewaffneten Bauern nicht möglich mit ihren Sensen, Beilen, Knitteln, Heugabeln und anderen Waffen, die ihnen der Augenblick in die Hände gab, gegen die geharnischten Reisige des Adels lange Stand zu halten, von denen ein Einziger viele Bauern tödten konnte, ehe er selbst verwundet ward. Die Aussaugungen der Hanseſtädte untergruben den Wohlstand des Landes im Ganzen, äußerten aber doch zunächst ihre Wirkung auf die niederen Stände, welche sich mit der Erzeugung und Veredlung der Landesproducte beschäftigten. Die calmarische Union, welche Dänemarks Größe auf das Höchste hätte bringen sollen, endete mit einem ermüdenden Kampfe, in welchem der letzte Ueberrest von Kraft bei dem Bauernstande zu Grunde ging, während die Macht des Adels und der Geistlichkeit durch die Errichtung des Reichsrathes ihre Vollendung erhielt. Einen verderblichen Einfluß auf das Schicksal des Bauernstandes übte auch der deutsche Adel aus, welcher besonders im 15ten Jahrhundert, als Dänemark einen deutschen König nach dem andern erhielt, zahlreich in das Land einwanderte. In Deutschland waren schon lange nicht nur das männliche Geschlecht, sondern auch die Frauen Leibeigene der Gutsherren gewesen, und die Einwirkung des deutschen Adels, grade in dieser Hinsicht, erkennt man am besten daraus, daß mehrere dänische Wörter, welche in den gutsherrlichen Verhältnissen gebräuchlich waren, wie Bryde und Tagewerk, von dem deutschen Vogt und Hofdienst verdrängt wurden.

VI.

Gänzlicher Untergang der Volksfreiheit. Die Städte unter dem Druck des Adels und der Hanseſtädte. Handwerke. Handel. Münzwesen.

Ein merkwürdiger, aber nicht unerklärlicher Umstand ist es, daß die Leibeigenschaft sich auf Seeland, Lolland, Falster und Möen beschränkte. Auf Seeland lag der Wohnsitz der dänischen Könige, und hier hielten sich die meisten Adligen in der Nähe des Hofes auf, die Geistlichkeit hatte hier ebenfalls größere Besitzungen als sonst irgendwo im Reiche, hauptsächlich der reiche Bischof von Rothschild. Lolland und Falster waren, wegen der Fruchtbarkeit dieser Inseln und wegen ihrer großen Wälder voll Wild, beliebte Aufenthaltsorte für den Adel und für die Prälaten. Auf Seeland fing der Adel auch zuerst an, befestigte Burgen aufzuführen, und die Edelleute dieser Insel waren frühzeitig im Besitz größerer Gerechtsame als die der anderen Provinzen, welche erst durch Waldemar des Dritten Handfeste (1326) derselben theilhaftig wurden. Es

Digitized by Google

war überdies an und für sich leichter, sich auf einer kleinen Insel zum Herrn des Volks zu machen, als in dem ausgedehnteren Jütland und Schonen, welches letztere außerdem an seiner Verbindung mit Schweden eine Stütze hatte. Die Empörungen der Bauern wurden in diesen größeren Provinzen mit einer solchen Kraft geführt, daß die Bauern, selbst dann wenn sie geschlagen waren, gefürchtet wurden. Außer häufigen mit Grausamkeit unterdrückten Bauernaufständen wurde Seeland von vielfachen anderen Unglücksfällen betroffen, unter welchen allein die Niederlage von 10,000 Bauern bei Nestved (1259) durch Jaromar's Einfall hinreichend seyn konnte, um der nicht großen ländlichen Bevölkerung dieser Insel einen nicht zu verschmerzenden Stoß zu versetzen.

Es ist unrichtig, die Leibeigenschaft aus der älteren Sclaverei herzuleiten, welche über das ganze Land verbreitet und nicht auf jene Inseln, wo die Leibeigenschaft herrschend wurde, beschränkt war, und sich überdies in mehreren wesentlichen Puncten von der Leibeigenschaft unterschied. Auch kann man nicht, wie Einige gewollt haben, sie durch die Verheerungen der Wenden und durch die Anzahl der wendischen Gefangenen erklären, welche nach den Inseln geführt wurden; denn die Anfälle der Wenden trafen eben so wohl Schonen und Jütland als Seeland und die kleineren Inseln, und fanden überdies einige hundert Jahre vor Einführung der Leibeigenschaft Statt.

Bei einer näheren Erwägung der inneren Verfassung Dänemarks und der wechselseitigen Verhältnisse der verschiedenen Stände in den Jahrhunderten, während welcher sich die Leibeigenschaft entwickelte, wird es sich zeigen, daß es kein einzeln stehendes, sondern ein mit dem allgemeinen Untergange der Volksfreiheit, mit der Verarmung und Schwächung des Bürgerstandes, so wie mit der Ausschließung des Bauernstandes von allen politischen Rechten genau zusammenhängendes Ereigniß war. In älterer Zeit wurde alljährlich ein Reichstag zu Nyburg gehalten, wo alle vier Stände sich versammelten, und in der Handfeste des Königs Olaf am Schlusse des 14ten Jahrhunderts wird dies noch als Regel festgesetzt. Die unteren Stände fanden sich aber immer seltener auf diesen Versammlungen ein, weil ihre Stimme, dem mächtigen Adel und der Geistlichkeit gegenüber, keine Bedeutung hatte. In der folgenden Zeit hört man daher nur von Herrentagen reden, die ihren Namen daher haben, weil nur die Herren, d. h. der Adel und die Prälaten sich hier versammelten. Nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei der Wahl des Königs, oder wenn ungewöhnliche Steuern auferlegt werden sollten, wurden alle vier Stände auf einen Reichstag zusammenberufen, wo indessen die Stimme des Bürger- und Bauerstandes wenig oder nichts bedeutete, und eigentlich nur als eine Bestätigung dessen betrachtet wurde, was der Reichstag, der Adel und die Prälaten beschlossen hatten.

Digitized by Google

So wurde nach und nach das Steuerbewilligungsrecht und die Theilnahme an der Geſetzgebung, welche doch, ſelbſt nach der erſten Handfeſte von 1320, von dem ganzen Volke ausgeübt werden ſollten, den niedern Ständen gänzlich entzogen. Zu gleicher Zeit ging die freie Rechtspflege auf dem Lande mit Sandmännern und Nævningen zu Grunde. Die königlichen Lehnsmänner ließen die kleineren Richterämter auf den Hardesthingen von ihren unwiſſenden und beſtechlichen Vögten und Schreibern verwalten, und obgleich der Einfluß der Nævninge und Sandmänner ſich noch nicht gänzlich verlor, ſo war er doch nur ein Schatten gegen das, was er früher geweſen war. Dagegen hatte der Adel, durch eine ausdrückliche Beſtimmung in der Handfeſte Chriſtian des Zweiten, die wichtigeren und einträglicheren Richterämter auf den Landsthingen ſich ausſchließlich vorbehalten, und da der oberſte Gerichtshof des Reiches, der Reichsrath und der Kanzler, ebenfalls aus Adligen beſtand, ſo kam auf dieſe Weiſe die Verwaltung der ganzen Rechtspflege in die Hände dieſes Standes. Unter ſolchen für die Volksfreiheit ungünſtigen Verhältniſſen kann man ſich nicht wundern, wenn auch die Städte die Unabhängigkeit in ihrer Verwaltung und die großen Gerechtſame verloren, in deren Beſitz ſie früher geweſen waren. Die Stadtrechte wurden nicht mehr von den Bürgern, ſondern von dem Könige gegeben, die richterliche Gewalt wurde nicht von den Bürgern und dem Rathe, ſondern von dem königlichen Vogte ausgeübt, und zuletzt wurden ſogar Bürgermeiſter und Rath der Städte von dem Könige eingeſetzt.

Während auf dieſe Weiſe die ſtaatsbürgerlichen Rechte der Städte und des Bauernſtandes mehr und mehr beſchränkt und ſo unbedeutend wurden, daß zuletzt der Sinn für ihren Werth bei dem Volke faſt erſtarb, verſiegten auch die Quellen des Wohlſtandes der Städte, und deren Ohnmacht wirkte wieder auf den Bauernſtand zurück. Ungeachtet vielfache Geſetze den Städten das alleinige Recht, Handel und Gewerbe zu treiben, beſtätigten, ſo wußten doch der Adel und die Prälaten nach und nach ſich einen bedeutenden Theil der Vortheile dieſes Erwerbzweiges zuzuwenden. Im Laufe des 15ten Jahrhunderts erwarben ſie ſich nämlich das Recht, Alles, was entweder auf ihren eignen Höfen gebaut oder von den Pächtern an ſie entrichtet wurde, ohne Zoll und Acciſe nach den Städten zu bringen, und von dort, ebenfalls frei, Alles auszuführen, was ſie auf ihren Höfen zum eignen Gebrauch bedurften. Dabei hatte es aber noch nicht ſein Bewenden; denn die Gutsherren kauften den Bauern in der nächſten Umgegend ihre Waaren ab und führten ſie, nebſt den eignen Erzeugniſſen des Hoffeldes nach der Stadt, wo ſie gewöhnlich nicht einmal an die Bürger der Stadt, ſondern unmittelbar an die Kaufleute der Hanſeſtädte verkauft wurden; ja einige von dieſen reichen Grundbeſitzern

Digitized by Google

besaßen selbst Schiffe, auf denen ihre Waaren in's Ausland gebracht wurden. Auf dieselbe Weise kauften die Gutsherren aus der ersten Hand weit mehr Waaren, als sie selbst bedurften, und führten sie ohne Erlegung von Zoll auf den Herrenhof hin, von wo aus sie an die Bauern in der Umgegend abgesetzt wurden. Obgleich die Adligen, wenn sie Häuser und Höfe in einer Stadt besaßen, eigentlich mit den übrigen Einwohnern einen gleichen Theil zu den Stadtabgaben beitragen sollten, so wußten sie doch im Allgemeinen unter dem Vorwande ihrer Privilegien sich denselben zu entziehen. Die Bürger, welche die Lasten und Abgaben der Stadt tragen und überdies Zoll und Accise entrichten mußten, konnten daher unmöglich gegen diese Nebenbuhler bestehen, die zu einem geringeren Preise als sie, sowohl einkaufen als verkaufen konnten. Bedenkt man nun zugleich, daß der ganze Handel außerhalb des Reichs sich in den Händen der Hansestädte befand, so ist es leicht einzusehen, in welch' einem erbärmlichen Zustande der Handel der dänischen Städte sich befinden mußte. Die Kaufleute der Hanse erlangten in den dänischen Städten ein so außerordentliches Ansehen, daß die Bürgermeister und die übrigen Mitglieder der Obrigkeit in mehreren Städten aus lauter Deutschen bestanden. Gewöhnlich ließen jedoch die deutschen Kaufleute sich nicht selbst in Dänemark nieder, sondern hielten nur unverheirathete Handlungsdiener, welche, nachdem sie Vermögen gesammelt hatten, fortzogen und sich als Kaufleute in ihrer Vaterstadt niederließen. Eben so schlecht stand es mit einem anderen Zweige der städtischen Nahrung, den Handwerken; denn die dänischen Städte waren nicht nur mit deutschen Kaufleuten, sondern auch mit deutschen Handwerkern angefüllt, und was diese nicht verfertigten, wurde von Deutschland eingeführt. Außerdem befanden sich auf dem Lande, trotz der zahlreichen Verbote, bei allen Klöstern, Herrenhöfen und Schlössern alle Arten von Handwerkern, Schneider, Schuster, Zimmerleute, Maurer, Tischler, Schmiede u. s. w., welche nicht nur für die Bewohner des Ortes, sondern auch für die umher wohnenden Bauern arbeiteten.

Ein Umstand, welcher den Handel und die Nahrungszweige sehr bedrückte, war der schlechte Zustand, in welchem das Münzwesen sich das ganze Mittelalter hindurch befand. Wie schon früher bemerkt worden, galt schon zur Zeit Waldemar des Zweiten eine Mark Geldes nicht mehr als den dritten Theil einer Mark Silbers; später aber ward das Verhältniß noch weit ungünstiger. Obgleich dies viele Beschwerden besonders von Seiten der Geistlichkeit veranlaßte, deren Einkünfte dadurch einen bedeutenden Abbruch erlitten, so nahm dennoch der Unterschied zwischen dem wirklichen Werthe und dem Nennwerthe fortwährend in dem Grade zu, daß, nach der Beschwerde des Erzbischofs Johann Grand im Jahre 1296, zehn oder sogar achtzehn Pfund der neuen Münze erforderlich

Digitized by Google

waren, um eine Mark baaren Silbers auszumachen. Der beständigen Geldverlegenheit, in welcher sich die Könige befanden, suchten diese nämlich dadurch abzuhelfen, daß sie die alte Münze einzogen, und eine neue von demselben Nennwerthe, aber mit einem größeren Zusatz von unedlen Metallen in Umlauf setzten, die ein Jeder bei schwerer Strafe verpflichtet war, im Handel und Wandel anzunehmen. Dies geschah sehr häufig und und zuletzt sogar ein Mal in jedem Jahre. Die Verwirrung ward noch größer, weil die Münze nicht in allen Provinzen des Reiches gleichen Werth hatte, sondern eine schonische Mark war besser als eine seeländische und diese bisweilen besser, bisweilen schlechter als eine jütsche. Diese Unbeständigkeit im Geldwesen hatte, außer den übrigen nachtheiligen Folgen, auch die, daß im Reiche fremde Münzsorten in Umlauf kamen, da die Hanseſtädter und andere ausländische Kaufleute sich weigerten, die Landesmünze anzunehmen, und Bezahlung in gutem Gelde verlangten. Auf diese Weise ward allmählig die alte dänische Münzrechnung nach Marken, Oeren, Oertugen und Pfennigen von der Rechnung nach englischen Pfunden und Schillingen Sterling und französischen oder niederländischen Groten verdrängt, an deren Stelle wieder die norddeutsche Münzrechnung nach Marken, Schillingen und Pfennigen, mit sechszehn Schillingen auf die Mark und zwölf Pfennigen auf jeden Schilling trat. Erich's von Pommern verdienstvoller Gemahlin, Philippa, gelang es, für eine Zeitlang der Geldverwirrung abzuhelfen, indem sie gute Münze schlagen ließ, und mit den Hanseſtädten eine Uebereinkunft schloß, in der das Verhältniß zwischen den dänischen und den fremden Münzsorten genau bestimmt ward; doch bald nachher fing das frühere Unwesen wieder auf's Neue an. Erst gegen das Ende des Mittelalters hin wurde von dem Könige Johann eine etwas größere Ordnung eingeführt, der auch der erste war, welcher größere Münzen, wie Rosenobles, Gulden und Thaler schlagen ließ, während man früher blos kleine Münzen (Pfennige) prägte; denn Mark, Oere, Oertug und ähnliche Benennungen bezeichnen nicht wirklich ausgeprägte einzelne Geldstücke, sondern lediglich eine bestimmte Summe von Pfennigen. Außer diesen Hindernissen für den Handel und Verkehr war noch ein anderer wesentlicher Umstand, der auf die Betriebsamkeit des dänischen Kaufmannsstandes lähmend einwirkte, die Schwierigkeit nämlich, welche in jenen Jahrhunderten mit der Anleihe von Capitalien verbunden war. Nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts wurde das Ausleihen auf Zinsen als ein verbotenes Geschäft und als Wucher angesehen. Die Geistlichkeit und der Adel, welche beinahe das ganze Vermögen des Landes besaßen, liehen daher ihr Geld nur gegen Pfand in Grundbesitzen und Ländereien aus, von denen der Gläubiger so lange die Nutznießung hatte, bis die Summe zurückbezahlt wurde. Da diese Bedingungen zur Anleihe weit unbilliger als

Digitized by Google

selbst ein hoher Zins, und überdies die wenigsten Kaufleute Besitzer von Ländereien waren, so mußte der dänische Handelsstand mit beschränkten Geldmitteln wirken, und so auch in dieser Hinsicht hinter den Hansestädten zurückstehen, welche über große Capitalien zu verfügen hatten.

Vierter Abschnitt.

Von dem Regierungsantritt des Oldenburgischen Hauses bis zu der Einführung der Reformation (1448—1536).

I.

Königswahl. Christian der Erste. Handfeste. Schweden, Karl Knutsen, Jens Bengtsen Oxenstjerna. Norwegen, Aslak Bolt. Christian der Erste in Norwegen, später auch in Schweden als König anerkannt; zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt. Unruhen in Schweden. Steen Sture der Aeltere. Schlacht am Brunkeberge. Reisen des Königs in's Ausland. Die Universität Kopenhagen. Die Hansestädte. Verordnung über den Handel. Einziehung des Kronguts, Geldmangel.

Als durch den plötzlichen Tod Christoph's von Baiern der Thron erledigt worden war, richtete der Reichsrath sein Augenmerk auf den schleswigschen Herzog Adolf den Achten. Zwar gab es eine Partei, welche einen dänischen Edelmann, Knut Henrichsen, aus der reichen und mächtigen Familie Gyldenstjerne, auf den Thron zu setzen wünschte; aber obgleich die verwittwete Königin Dorothea, welche diesen Mann begünstigte und es im Sinne gehabt haben soll, sich mit demselben zu vermählen, allen ihren Einfluß anwandte, um seine Wahl durchzusetzen, so siegte dennoch die andere Partei, welche diese Gelegenheit ergreifen zu müssen glaubte, um auf friedlichem Wege Schleswig wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Der Reichsrath trug daher dem Herzog Adolf die Krone an, dieser aber entschuldigte sich mit seinem Alter, obgleich er erst 47 Jahre alt war. Der wahre Grund war, daß er seine Stellung als Herzog von Schleswig und Graf von Holstein der dänischen Königswürde vorzog, welche unter den vielen Unruhen, die während langer Zeit für das Land eine Plage gewesen waren und dasselbe noch bedrohten, nur wenig Anlockendes für

Digitized by Google

einen Mann haben konnte, der nach einer unter Kämpfen und Widerwärtigkeiten verlebten Jugend, den Frieden und die Ruhe schätzen gelernt hatte. Da er selbst kinderlos war, so verwies er den Reichsrath an seinen ältesten Schwestersohn, den Grafen Christian von Oldenburg, welcher durch seine Abstammung von Erich Glipping's Tochter Richitza mit dem alten dänischen Königshause verwandt war. Dieser nahm das Anerbieten bereitwillig an, und suchte, durch die Vermählung mit der verwittweten Königin und durch die Vertheilung großer Geldsummen an die mächtigsten Männer der Gegenpartei, die Schwierigkeiten, welche seiner Wahl noch im Wege standen, hinweg zu räumen. Bevor er erwählt ward, unterzeichnete er eine Handfeste, welche sich in ihrer Form von den früheren dadurch unterscheidet, daß der König sich nicht allen Ständen des Reiches oder wenigstens dem Adel und der Geistlichkeit, sondern nur dem Reichsrath verpflichtet. Dieser Vereinbarung zufolge, die mit dem Reichsrath Dänemarks, Namens aller Landeseinwohner, abgeschlossen ist, soll Dänemark hinfort ein ganz freies Wahlreich seyn, so daß die Kinder des Königs nach seinem Tode keine Ansprüche auf den Thron haben; fremde Herren dürfen in den Rath nicht aufgenommen, und ihnen ohne die Einwilligung der Mehrzahl der Reichsräthe keine Schlösser und Lehen im Reiche überlassen werden; der König darf keine Steuern auferlegen, keinen Krieg beginnen, kein Schloß zu Lehn geben, außer mit Bewilligung des Reichsraths, sein Haus und Hof soll nach dem Willen des Reichsraths verwaltet werden, und er darf überhaupt keine wichtige Sache, das Reich und die Krone Dänemark betreffend, ohne die Zustimmung der Mehrzahl der Reichsräthe unternehmen. Des Bürger- und Bauernstandes wird in dieser Handfeste mit keiner Silbe gedacht. Christian der Erste reiste nun auf den Landsthingen umher, wo der Form halber eine Wahl in den Kirchen vorgenommen, und ihm hierauf die Huldigung unter freiem Himmel dargebracht wurde. Nach dieser Huldigungsreise wurde Christian der Erste, der Stammvater des oldenburgischen Königshauses, am 28. October 1449 zu Kopenhagen gesalbt und gekrönt.

Während dieses sich in Dänemark ereignete, war in Schweden Karl Knutsen nicht müssig gewesen. Mit einem Gefolge von 800 Rittern und Knappen und anderen Bewaffneten begab er sich von Finnland nach Stockholm, und wurde hier, ungeachtet alles Widerstandes von Seiten der mächtigen Familie Oxenstjerna und der ganzen Geistlichkeit, welche von dem Erzbischofe Jens Bengtsen Oxenstjerna geleitet ward, zum König erwählt, und kurz darauf wurde ihm auf dem Morasteine bei Upsala gehuldigt. Damit nicht zufrieden trachtete er auch nach der norwegischen Krone. Durch die Bemühungen seines Verwandten, des drontheimischen Erzbischofs Aslak Bolt, erreichte er es, daß ihm in

Digitized by Google

dem nördlichen Theile dieſes Reiches gehuldigt und er (1449) in Drontheim gekrönt wurde, obgleich Chriſtian der Erſte früher auf einer Verſammlung zu Opſloe zum König angenommen worden war. Um die Streitigkeiten zwiſchen den Reichen beizulegen, kamen zwölf däniſche und eben ſo viele ſchwediſche Reichsräthe zu einer Verſammlung in Halmſtadt (1450) zuſammen, deren Beſchlüſſe für Karl Knutſen eben ſo unerwartet als unangenehm waren. Die ſchwediſchen Geſandten vereinigten ſich nämlich mit den däniſchen dahin, daß die Vereinigung der Reiche erneuert werden ſolle, ſobald Karl Knutſen oder Chriſtian der Erſte geſtorben ſey, und Karl Knutſen ſolle ſogleich ſeinen Titel als König von Norwegen ablegen, und dieſes Reich Chriſtian dem Erſten überlaſſen. Die Frage über Gothland, welche Inſel Erich von Pommern, als er dieſelbe nicht länger gegen Schweden vertheidigen konnte, an Dänemark übergeben hatte, wurde bis weiter verſchoben. Chriſtian der Erſte begab ſich hierauf nach Norwegen, wo jetzt, beſonders nachdem Aslak Bolt geſtorben war, ſeiner Krönung keine Schwierigkeiten im Wege ſtanden, welche zu Drontheim (1450) Statt fand. Zugleich ward zu Bergen eine Uebereinkunft zwiſchen Dänemark und Norwegen geſchloſſen, zufolge welcher dieſe Reiche ſtets einen König haben ſollten, Schweden möchte nun der Vereinigung beitreten oder nicht. Als Karl Knutſen Nichts von dem, was auf der Verſammlung in Halmſtadt beſchloſſen war, anerkennen wollte, kam es zu einem mehrjährigen Kriege, der hauptſächlich in den ſchoniſchen Provinzen mit großer Grauſamkeit geführt wurde, aber zu keiner Entſcheidung führte. Die große Willkür, mit welcher Karl Knutſen herrſchte, und hauptſächlich ſeine gewaltſamen Eingriffe in die Gerechtſame der Geiſtlichkeit machten ihn indeſſen in Schweden täglich verhaßter, und führten endlich ſeinen Sturz herbei. Der Erzbiſchof Jens Bengtſen trat in die Domkirche zu Upſala ein, legte, nachdem er ſeinen Biſchofsſtab und ſein geiſtliches Gewand auf dem Altare niedergelegt hatte, Helm und Panzer an, und ergriff das Schwert mit der Erklärung, daß er es nicht eher niederlegen wolle, bis er den Tyrannen der Kirche vertrieben habe. Von Allen verlaſſen mußte Karl Knutſen jetzt aus dem Reiche flüchten. Er ging (1457) nach Danzig, wo er ſich ſieben Jahre lang aufhielt. Chriſtian der Erſte wurde hierauf einberufen und als König von Schweden zu Upſala gekrönt; ja die Zuvorkommenheit des ſchwediſchen Reichsraths ging jetzt ſo weit, daß derſelbe, nach dem Beiſpiel und der Aufforderung des norwegiſchen Reichsraths, den erſt dreijährigen Sohn des Königs, Johann, zum Thronfolger ernannte, wodurch auf's Neue die Vereinigung der drei nordiſchen Reiche für eine lange Zeit geſichert zu ſeyn ſchien.

Im darauf folgenden Jahre ſtarb Herzog Adolf (1459), mit welchem zugleich die männliche Linie des alten holſteiniſchen Grafenhauſes erloſch. Nun ſollte die große Frage, ob Schleswig, dieſe

Digitized by Google

alte und wichtige Provinz Dänemarks, wieder mit dem Reiche vereinigt oder auf's Neue getrennt werden solle, entschieden werden. Eigentlich konnte darüber kein Zweifel obwalten; denn Schleswig war freilich im Anfange der Regierung Christoph's von Baiern für ein freies und erbliches Lehn erklärt worden; diese Erblichkeit beschränkte sich aber sowohl nach deutschem als nach dänischem Lehnrecht auf die männliche Linie, und so konnte das Land jetzt zulässiger Weise der dänischen Krone einverleibt werden. Dagegen war die Schwierigkeit vorhanden, daß Herzog Adolf seinen Schwestersohn Christian, als diesem die Aussicht auf den dänischen Thron eröffnet ward, bewogen hatte, seinem Rechte auf Schleswig zu entsagen, und zu geloben, daß dieses Land und Dänemark nie einen gemeinschaftlichen Regenten haben sollten. Diese Entsagung und dieses Versprechen wurden indessen ganz bedeutungslos, da Christian, als nur von weiblicher Seite mit Adolf verwandt, keinen gesetzlichen Anspruch auf Schleswig hatte, und auf eigne Hand die Gerechtsame des Reiches nicht vergeben konnte. Wenn dieselben auch Christian persönlich verpflichten mochten, so konnten sie doch für die dänische Krone nicht bindend seyn. Anstatt, in Gemäßheit seines Rechts als König von Dänemark das Herzogthum, als einen jetzt heimgefallenen Theil des Reiches einzuziehen, ließ Christian der Erste sich mit Prälaten und Ritterschaft von Schleswig und Holstein in Unterhandlungen ein, und versprach ihnen Alles was sie begehrten, wenn sie ihn nur zu ihrem Landesfürsten wählen wollten. Die Ursache dieses Verfahrens war, daß der König durch diese Fügsamkeit Prälaten und Ritterschaft Holsteins zu gewinnen hoffte, auf welches Land er keinen Anspruch hatte. Dies gelang auch, aber nicht ohne bedeutende Aufopferungen. Der König mußte den rechten Erben von Holstein, den Grafen Otto von Schaumburg mit 43,000 Gulden abkaufen, jedem seiner beiden Brüder, Gerhard und Moritz, 40,000 Gulden zahlen, damit diese ihre Ansprüche auf Holstein und Schleswig aufgäben, so wie ihnen seinen Dritttheil von Oldenburg und Delmenhorst überlassen. Die Entrichtung dieser großen Geldsummen setzte den König später in beständige Geldverlegenheit und nöthigte ihn, den Unterthanen drückende Steuern aufzuerlegen, was zuletzt in Schweden einen Aufruhr hervorrief. Der eine von den Brüdern, Gerhard, dessen Ansprüche der König nicht befriedigen konnte, machte mehrere verheerende Einfälle in Schleswig und Holstein, und störte viele Jahre lang die Ruhe dieser Länder. Diese Uebel waren indessen vorübergehend; aber von weit verderblicheren Folgen war die sogenannte Capitulation, welche Christian der Erste im Jahre 1460 mit den Ständen der Herzogthümer eingehen mußte, und wodurch die Trennung Schleswigs von Dänemark in demselben Augenblicke erfolgte, als das Herzogthum anscheinend mit dem Reiche vereinigt ward, ohne daß irgend eine wahre Verbindung mit Holstein erreicht

Digitized by Google

wurde, um deſſentwillen dieſe großen Aufopferungen doch Statt gefunden hatten. In dieſer Capitulation hieß es: die Stände der Lande Schleswig und Holſtein, welche bis auf ewige Zeiten vereinigt ſeyn ſollen, haben Chriſtian nicht als König von Dänemark, ſondern als Herzog von Schleswig und Grafen von Holſtein erwählt, und ſeine Kinder und Verwandten ſollen durchaus kein Erbrecht auf dieſe Länder haben; der König darf keinen Krieg beginnen und keine Steuern auferlegen, ohne die Einwilligung der Stände, d. h. des Adels, der Prälaten und der Abgeordneten aus den Städten; ein Landtag ſoll alljährlich ſowohl in Schleswig als in Holſtein gehalten, ſo wie ein Marſchall und ein Droſt angeſtellt werden, welche, ſo wie alle hohen Beamten, aus dem eingebornen Adel des Landes genommen werden ſollen, und ohne Einwilligung des Rathes nicht abgeſetzt werden dürfen; endlich ſoll jeder Prälat und Ritter völlige Zollfreiheit für alle diejenigen Waaren haben, welche er ſelbſt gebraucht. — Im darauf folgenden Jahre wurde dem Könige auch in Hamburg, als Schutzherrn dieſer Stadt, gehuldigt.

Auf dieſe Weiſe herrſchte nun Chriſtian der Erſte von der Elbe bis an das Nordkap, und von den Küſten der Nordſee bis zu Rußlands Gränzen; doch dieſem großen Reiche fehlte es an einem belebenden Geiſte, und es löſ'te ſich daher binnen kurzer Zeit wieder auf. In Schweden fing im Jahre 1463 ein ernſtliches Mißvergnügen an, ſich kund zu geben, während der König ſich auf einem Zuge gegen Rußland befand. Das Volk beſchwerte ſich über die häufigen Geldausſchreibungen, nannte den König „einen bodenloſen Sack", und weigerte ſich mehrere Steuern zu entrichten. Da der König glaubte, daß der Erzbiſchof Jens Bengtſen der Urheber dieſer Unruhen ſey, ſo ließ er ihn bei ſeiner Ankunft in Stockholm gefangen nehmen und nach Dänemark führen. Dies Verfahren ward aber die Veranlaſſung zu einem allgemeinen Aufruhr. Der Biſchof Ketil Karlſen Waſa ergriff die Waffen, und übernahm gegen Chriſtian den Erſten dieſelbe Rolle, wie früher der Erzbiſchof ſie gegen Karl Knutſen geſpielt hatte. In dieſer Verlegenheit beſchloß der König Jens Bengtſen frei zu laſſen, welcher die ihm neuerdings widerfahrene Kränkung vergaß, um ſeinen brennenden Haß gegen Karl Knutſen befriedigen zu können, der inzwiſchen die Gelegenheit ergriffen hatte, um aus ſeiner langen Verbannung zurückzukehren. Der Biſchof Ketil Waſa vereinigte ſich ſogleich mit dem Erzbiſchofe, und Karl Knutſen mußte zum zweiten Male (1465) den ſchwediſchen Thron aufgeben, und nach Finnland gehen, wo er drei Jahre in ſo kümmerlichen Umſtänden verlebte, daß er ſich beklagte, eine Schuld von funfzig Mark nicht bezahlen zu können. Karl Knutſen's Vertreibung verſchaffte Chriſtian indeſſen den Thron nicht. Unter dem fortgeſetzten Kampfe der Parteien wurde Erich Axelſen, aus

Digitized by Google

der mächtigen Familie Thott, zum Reichsverweser erwählt, und durch seinen Beistand wurde Karl Knutsen zum dritten Male auf den schwedischen Thron berufen, den er unter beständigen inneren Unruhen bis an seinen Tod (1470) behielt. Der kluge und tapfere Steen Sture der Aeltere, ein Schwestersohn Karl Knutsen's, dessen wankenden Thron er in den letzten Jahren aufrecht erhielt, wurde jetzt zum Reichsverweser erwählt. Christian der Erste hatte erwartet, daß Karl Knutsen's Tod ihm den Zugang zu dem schwedischen Throne wieder eröffnen würde; als aber diese Hoffnung fehlschlug, und friedliche Unterhandlungen Nichts ausrichteten, beschloß er das Schwert den Streit entscheiden zu lassen. Er legte sich mit einer großen Flotte vor Stockholm, und setzte ein Heer von 5000 Mann an's Land, welches sich auf dem Brunkeberg, einem Hügel nördlich von Stockholm, lagerte. Steen Sture bot dem Könige Waffenstillstand und Erneuerung der Unterhandlungen an, wenn er seine Truppen zurückziehen wolle; Christian aber erwiderte: „Wir haben oft gehört, daß die Knechte die Herren vertreiben wollen, wir aber wollen erst unsere Arme rühren, ehe dies mit uns geschehen soll." Hierauf kam es am 10ten October 1471 zu einem harten und blutigen Kampfe, während dessen das doppelt so starke schwedische Heer dreimal zurückgeschlagen ward; beim vierten Male gelang aber der Angriff desselben besser, als einige tausend Mann von der Besatzung Stockholms aus der Stadt herausrückten, und die Dänen in der Flanke angriffen. Christian der Erste focht mit der größten Tapferkeit, und tödtete selbst einen der feindlichen Anführer; kurz darauf aber ward er von einem Pfeile getroffen, welcher queer durch beide Backen ging, worauf er aus der Schlacht getragen werden mußte, und nun die Flucht allgemein wurde. Eine Zugbrücke, welche die Verbindung mit den dänischen Schiffen unterhielt, brach inmitten der Flucht, wodurch viele Menschen um's Leben kamen. Die Uebriggebliebenen versammelten sich um die dänische Fahne, welche mitten auf dem Brunkeberge aufgepflanzt war, und fanden hier, ungefähr 500 an der Zahl, einen ehrenvollen Tod.

Nach dieser unglücklichen Schlacht gab Christian der Erste seine Pläne auf Schweden auf, und lenkte seinen Sinn auf friedliche Beschäftigungen. Er unternahm im Jahre 1474 zwei kostspielige Reisen in's Ausland, die eine nach Rom, wohin er sich als Pilger begab, um bei dem Papste die Erlassung einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande zu bewirken, die er einst zu unternehmen gelobt hatte; die andere nach Cöln, um einen Vergleich zwischen dem Kaiser Friedrich dem Dritten und dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu vermitteln. Die wichtigste Folge der Reise des Königs nach Rom war, daß der Papst Sixtus der Vierte ihm die Erlaubniß ertheilte, eine Universität in Dänemark ohne diejenigen Beschränkungen zu errichten, wodurch die früher, Erich

Digitized by Google

von Pommern ertheilte Bewilligung fast nichtssagend geworden war. Nach seiner Heimkehr legte er Hand an's Werk; der ganze Plan war aber wegen Mangel an Geld nahe daran zu scheitern. Der König erließ daher ein Schreiben an sämmtliche Bischöfe des Reichs, worin er sie bat, „zur Ehre des Reiches und der heiligen Kirche einen Beitrag zur Stiftung der Universität herzugeben, damit ein so herrliches Werk, dessentwegen er sich selbst so viele Mühe gegeben habe, nicht in gänzlichen Verfall gerathen möge." Nach vielen Schwierigkeiten wurde die Universität, zu deren beständigem Kanzler der Bischof von Rothschild ernannt ward, endlich am 1sten Juni 1479 eingeweiht, und erhielt ihre ersten Statute von dem Erzbischof zu Lund, Johann Brostorp. Sie mußte sich anfangs mit drei Lehrern behelfen, nämlich einem in der Theologie, einem in der Rechtswissenschaft, welche beide von Cöln herberufen wurden, und einem in der Arzneiwissenschaft. Da die Universität, sowohl mit Lehrern als mit Geld, so spärlich ausgestattet war, so erfüllte sie ihre Bestimmung, die Reisen nach fremden Universitäten überflüssig zu machen, nur sehr unvollkommen. Der folgende König, Johann, erließ daher (1498) eine Verordnung, in welcher er sich darüber beschwerte, daß „die Kinder guter Leute, aus dem Kaufmannsstande und aus dem Volke" die ihnen von seinem Vater erwiesene Wohlthat verschmähten, indem sie kostspielige Reisen nach ausländischen Universitäten unternähmen, weshalb er befahl, daß Niemand in Zukunft außerhalb Landes studiren sollte, ehe er sich drei Jahre auf einer der Universitäten zu Kopenhagen oder Upsala aufgehalten hätte." Dies half aber Nichts; die Studenten fuhren fort nach Paris und Cöln zu reisen, und die Universität zu Kopenhagen erlangte erst nach der Reformation Bedeutung und Ansehen. Auf seiner Reise in's Ausland bewog Christian der Erste auch den Kaiser, Holstein, Stormarn und Dithmarschen zu einem Herzogthume zu erheben; zugleich erhielt er die kaiserliche Bestätigung seiner Ansprüche auf das letztgenannte Land, dessen Einwohner jedoch ihre von den Vätern ererbte Freiheit lange vertheidigten, und erst ungefähr hundert Jahre später nach einem blutigen Kampfe sich vor der Uebermacht beugten.

Die Pläne Christoph's von Baiern, den Handel der Hansestädte zu unterdrücken, traten bei seinem Tode in den Hintergrund, und das Joch der deutschen Kaufleute lastete noch lange Zeit schwer auf dem Norden. Ihre Kühnheit ging sogar weiter als je vorher, hauptsächlich in Bergen, dem vorzüglichsten Stapelplatze ihres nordischen Handels, wo sie es wagten, den Beamten des Königs den Gehorsam zu verweigern, und die größten Gewaltthätigkeiten zu begehen. Sie überfielen auf diese Weise den königlichen Lehnsmann Olaf Nielsen, und ermordeten ihn, so wie den Bischof und gegen sechszig andere Personen, nachdem sie vorher das Kloster, in welchem die Verfolgten eine Zuflucht gesucht, in Brand gesteckt

Digitized by Google

hatten, eine Unthat, für welche die Urheber niemals eine Strafe erlitten. Ungeachtet Christian der Erste es nicht wagte, öffentlich mit den Hanseſtädten zu brechen, wie viele Aufforderung er auch dazu hatte, ſo ſuchte er doch durch Abſchließung von Handelsverträgen mit mehreren fremden Staaten, mit England, Schottland, Frankreich, Burgund und den Niederlanden, ihren Einfluß zu beſchränken. Kurz nach der Reiſe des Königs nach Rom (1475) erſchien eine merkwürdige Handelsverordnung, die zwar verſchiedene Beſtimmungen enthält, welche die Belebung des däniſchen Handels bezwecken, aber in der noch mehr Beſtimmungen enthalten ſind, welche ſowohl die Uebermacht der Hanſeſtädte, als einen faſt unglaublichen Mangel an Einſicht in die allgemeinen Grundſätze des Handels offenbaren. Zufolge dieſer Verordnung durfte in Zukunft kein deutſcher Kaufmann ſich den Winter über in Dänemark aufhalten oder dort angeſeſſen ſeyn, ſondern ſollte bei den Bürgern zur Miethe wohnen; ſie durften auch nicht auf dem Lande umherreiſen und bei den Bauern Waaren aufkaufen, ſondern ſollten dieſe in den Städten entnehmen; die deutſche Compagnie in Kopenhagen ſollte aufgehoben und in eine däniſche verwandelt werden, was jedoch nur dem Namen, nicht der Sache nach eine Veränderung ward, da die däniſchen Kaufleute mit fremdem Gelde handelten, ein Mißbrauch, den die Verordnung zwar unterſagen, aber nicht verhindern konnte. Demnächſt ward den deutſchen Kaufleuten die freie Schifffahrt nach Dänemark geſtattet und die Erlaubniß gegeben, alle Arten von Waaren von dort auszuführen, die Dänen durften aber nicht auf Deutſchland fahren und ihre Schiffe nur an deutſche Kaufleute verfrachten, ohne ſelbſt Waaren mitzuſchicken. Ochſen durften von Inländern ſüdlich nicht weiter als nach Ripen, Kolding, Aſſens und Falſterboe getrieben werden; Korn, Honig und junge Pferde durften gar nicht, weder von Fremden noch von Inländern ausgeführt werden; von deutſchem Bier, welches ein ſehr wichtiger Handelsartikel war, ſollte dem Könige Zoll erlegt werden; doch jeder „gute Mann“ d. h. jeder Adlige durfte, ohne Erlegung von Zoll, ſo viel als er zu ſeiner Haushaltung bedurfte, einführen.

König Chriſtian war in beſtändiger Geldverlegenheit, ungeachtet er im Anfange ſeiner Regierung durch die Einziehung einer Anzahl von Krongütern, welche in älteren Zeiten verpfändet worden waren, eine ſehr bedeutende Vermehrung ſeiner Einkünfte erhielt. Der König ſtellte nämlich dem Reichsrathe vor, daß die Inhaber dieſer Pfandſtücke, von denen einige aus den Zeiten Waldemar Atterdag's herrührten, längſt ſchon, ſowohl den Hauptſtuhl als auch die Zinſen, durch die Einkünfte, welche ſie in der Zwiſchenzeit von den Gütern erhoben, bezahlt erhalten hätten, und verlangte aus dieſem Grunde die Zurückgabe derſelben. Die Sache wurde nach den Beſtimmungen des geiſtlichen Rechts über Wucher behandelt, und

Digitized by Google

die Güter wurden dem Könige zugesprochen, „auf daß die ersten Pfandinhaber, welche unbilligen Zins genommen hätten, nicht im Fegefeuer gemartert werden möchten". Die nachtheiligen Folgen dieses Geldmangels des Königs zeigten sich hauptsächlich, als seine Tochter Margarethe mit dem Könige Jacob dem Dritten von Schottland vermählt wurde. Als nämlich der König von der Mitgift, die auf 60,000 Gulden bestimmt war, nicht mehr als 2000 Gulden bezahlen konnte, ward das Recht auf die Abgabe, welche Schottland bisher von den südlichen Inseln (jetzt Hebriden, von den Schotten „die westlichen Inseln" genannt) entrichtete, aufgegeben, und für den Rest der Summe wurden Shetland und die Orkney-Inseln verpfändet. Diese Länder wurden dadurch für immer von dem Reiche getrennt, da man lange Zeit nicht im Stande war sie einzulösen, und Schottland später, als die Schuld recht alt geworden war, sie auch nicht einlösen lassen wollte. Die Einziehung der Krongüter erweckte dem Könige auch viele Feinde unter dem Adel, hauptsächlich in der zahlreichen Familie Thott, welche sowohl in Dänemark als in Schweden Besitzungen hatte, und ihm große Ungelegenheiten verursachte.

Christian der Erste starb am 22sten Mai 1481. Dem Aeußeren nach war er ein schöner Mann, groß gewachsen, und besaß eine seltene Körperstärke; selbst schwedische Schriftsteller aus der Zeit der Union rühmen ihn wegen seiner Güte und Frömmigkeit; überdies war er ein betriebsamer, thätiger König und persönlich tapfer. Dagegen muß ihm sein Mangel an Sparsamkeit und sein unkluges Verfahren bei der Erwerbung von Schleswig und Holstein zur Last gelegt werden.

II.

Johann, in Norwegen als König anerkannt. Gaute. Die Handfeste. Das Verhältniß zu Schweden. Steen Sture der Aeltere. Erste Theilung der Herzogthümer, Herzog Friedrich. Kriegszug nach Schweden; die Union wird durch Gewalt der Waffen wieder hergestellt. Zug nach Dithmarschen, Niederlage bei Hemmingstedt. Neue Unruhen in Schweden; Steen Sture der Aeltere, Svante Nielsen Sture, Hemming Gad. Aufruhr in Norwegen, Knut Alfsen, Herluf Hydefad. Krieg mit den Hansestädten. Friede zu Malmöe. — Paul Laxmand. Rentmeister Anders.

Ungeachtet Johann bei Lebzeiten seines Vaters in Dänemark, Norwegen und Schweden zu seinem Nachfolger erwählt war, so standen doch sowohl seiner Huldigung in den beiden letzteren Reichen, als auch seiner Annahme zum Herzog in Schleswig und

Holstein bedeutende Schwierigkeiten im Wege. In Dänemark ward die frühere Wahl auf einem Reichstage zu Kallundburg bestätigt, wohin nicht nur der Adel und die Prälaten, sondern auch Abgesandte des Bürger- und Bauernstandes einberufen waren. In Norwegen hingegen hatte Steen Sture, mit Hülfe des Erzbischofs Gaute in Drontheim, einen Anhang gewonnen; als aber die Mehrzahl der Norweger für die Vereinigung mit Dänemark war, kam zu Halmstadt (1483) eine Versammlung zu Stande, in welcher König Johann auch zum König von Norwegen angenommen wurde. Er mußte hier eine Handfeste unterschreiben, welche zeigt, zu welcher Höhe die Macht des Adels und der Geistlichkeit jetzt gestiegen war. In derselben wurden die alten Gerechtsame der Geistlichkeit sämmtlich bestätigt, und besonders ihre Unabhängigkeit von weltlichen Gerichten und das Recht, ihre eignen Untergebenen zu richten, hervorgehoben; demnächst wurde festgesetzt, daß die Könige auf keine Weise sich in die Wahl der Bischöfe und anderer Prälaten mischen dürften. Dieser Punct worüber in dem frühesten Mittelalter zwischen den Königen und den Prälaten so viele Streitigkeiten Statt gefunden hatten, wurde hier zum ersten Male in eine Handfeste aufgenommen; dessen ungeachtet aber wurde von dieser Zeit an, in der die päpstliche Macht so stark im Abnehmen war, die Einmischung der Könige in die Angelegenheiten der Kirche größer als je zuvor. Hinsichtlich des Adels wurde bestimmt, daß Niemand in den Reichsrath aufgenommen werden dürfe, der nicht eingeborner „Edelmann des Reiches sei, von einem Ritter oder Knappen abstammend"; wofern Jemand im Reichsrath sich von seinen Mitbrüdern trenne und „sich bei dem Könige beliebt zu machen suche", solle er schimpflich aus dem Rath ausgestoßen werden. Der König solle mit guten inländischen Männern seine Reiche und seinen Hof verwalten und regieren, und „ihnen auf keine Weise irgend einen Unebenbürtigen vorziehen"; eben so wenig dürfe er irgend Jemanden seines Lehns entsetzen, außer mit Bewilligung der Reichsräthe in derjenigen Provinz, in welcher das Lehn belegen sey. Weder der König noch seine Gemahlin durften von dem Adel irgend ein Gut ankaufen oder sich verpfänden lassen, und auch kein unfreier Mann durfte durch Kauf oder Pfand sich freie Güter erwerben, eine Bestimmung, wodurch der Adel sich den immerwährenden Besitz der großen Güter sicherte, welche er zur Zeit besaß. Dagegen sollte das Recht zu Austauschungen zwischen Adel- und Krongütern (welche im Allgemeinen dem Adel zum großen Vortheil gereichten), unangetastet bleiben. Unter Margarethe war es den Adligen verboten worden, ihre Höfe zu befestigen; durch diese Handfeste wurde es aber, wie es heißt „ihnen selbst und dem Reiche zum Nutzen und Vortheil", wiederum gestattet. Der Adel wurde ferner in gewissen Fällen davon freigesprochen, unter den gewöhnlichen Gerichten des Landes zu stehen; schon

Digitized by Google

Christian der Erste hatte (1466) in Ehrensachen den Reichsrath zum Gerichte des Adels gemacht, was jetzt auf alle Sachen ausgedehnt wurde, die der König gegen Adlige anhängig machte; sonst war das Landsthing der gewöhnliche Gerichtsstand des Adels. Keine allgemeine Landsteuer durfte dem Volke und den Städten ohne die Zustimmung des Reichsraths, des Adels und der Prälaten, und der Bewilligung „Einiger aus dem Volke" auferlegt werden; die Bauern, das Gesinde und die Untergehörigen des Adels und der Kirche sollten jedoch von jeglicher Abgabe befreit seyn. Das Einzige, was den Bauern des Adels und der Kirche auferlegt werden konnte, war, den König und seine Boten von einer Harde zur andern zu befördern, wenn sie das Reich bereisten. Des Landes „Dressel" oder Schatzkammer und das Reichsarchiv sollten in jedem Reiche der Aufsicht zweier weltlichen und zweier geistlichen Herren übergeben und in Dänemark zu Kallundburg aufbewahrt werden. Endlich ward es bestimmt, daß der Reichsrath der Gerichtshof sein solle, vor welchem der König Jedermann Rede stehen müsse, und wenn er die Bestimmungen der Handfeste nicht erfülle, so sollten die Bewohner des Reichs nicht allein berechtigt, sondern sogar bei ihrer Ehre verpflichtet seyn, ihn dazu zu zwingen, ohne dadurch gegen ihren Huldigungseid zu verstoßen.

Diese Handfeste, welche zugleich die gewöhnlichen und herkömmlichen Bestimmungen über die Verbindung der Reiche enthielt, wurde von den dänischen und norwegischen Reichsräthen unterzeichnet; für die schwedischen, welche sich auf der Versammlung nicht eingefunden hatten, ward ein Platz freigelassen, damit sie später unterschreiben konnten. Auf einer Versammlung, welche kurz darauf zu Calmar Statt fand, wurden die schwedischen Reichsräthe auch über die Annahme dieser Bedingungen einig; dadurch kam aber König Johann dem schwedischen Throne nicht näher, denn der schlaue Reichsverweser Steen Sture wußte stets neue Ausflüchte zu ersinnen. Durch häufige Zusammenkünfte, in denen Nichts beschlossen ward oder deren Beschlüsse nicht zur Ausführung kamen, verzögerte er die Sache volle vierzehn Jahre lang. Wenn es bisweilen den Anschein hatte, als ob die Sache zu Ende kommen würde, so verlangten plötzlich die schwedischen Reichsräthe, nach dem Befehl des Reichsverwesers, die Aufschiebung der Versammlung, erklärten, daß sie keine hinreichende Vollmachten besäßen, oder verlangten, daß erst Gothland an Schweden abgetreten werde. Darauf wollte König Johann sich nicht einlassen, ehe er gekrönt sey; denn die Folge würde nur gewesen seyn, daß Steen Sture durch die Erwerbung von Gothland sich ein neues Verdienst um Schweden erworben, und seine Macht noch mehr bei dem Volke befestigt hätte. So hatte er es wenigstens bei der Abtretung von Oeland gemacht, welches er dem arglosen Johann unter dem Vorgeben ablockte, daß dadurch alle Schwierigkeiten hinsichtlich seiner

Digitized by Google

Thronbesteigung aus dem Wege geräumt würden. Während er auf den Zusammenkünften versichern ließ, daß seine eifrigsten Bestrebungen darauf hingingen, dem Könige Johann den Thron zu verschaffen, und daß es nur das Volk sey, welches sich Dem widersetzte, suchte er auf jede Weise den König bei dem schwedischen Volke in schlechten Ruf zu bringen. Er gab vor, daß König Johann ein Bündniß mit den Russen zum Verderben des ganzen Volkes geschlossen habe, und nannte ihn in seinen Briefen nie anders als „unsern und des Reiches gehässigen Feind."

Während der König Johann mit diesen Unterhandlungen in Schweden beschäftigt war, hatte er von seinem Bruder Friedrich viele Unannehmlichkeiten in Dänemark gehabt. Der König hatte nämlich gleich nach seines Vaters Tode gesucht, in Schleswig und Holstein zum Herzog erwählt zu werden; aber die verwittwete Königin, die kluge und kräftige Dorothea, meinte, daß wenn ihr älterer Sohn zwei Königreiche bekommen hätte, der jüngere, Friedrich, nicht weniger als beide Herzogthümer haben müsse, und suchte daher die Stände zu überreden, Friedrich zum Herzog zu wählen. Die Bemühungen des Königs Johann, das Reich ungetrennt zu erhalten, gelangen nicht, da Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer nach mehreren Unterhandlungen ihr Wahlrecht benutzten, um sowohl Johann als Friedrich zu erwählen, worauf die Herzogthümer (1490) in den gottorfischen und segebergischen Antheil zerfielen. Hiemit begann die Theilung der Herzogthümer, welche später beibehalten wurde, und so viel Unglück über das Reich brachte. Obgleich König Johann seinen Bruder mit großem Edelmuth behandelte, indem er ihm die Wahl zwischen beiden überließ, und sogar, nachdem Friedrich den gottorfischen Antheil gewählt hatte, ihm gestattete, denselben innerhalb vier Jahren mit dem segebergischen zu vertauschen, so war Friedrich dennoch stets mißvergnügt und nicht zu befriedigen. Er verlangte die Entrichtung einer großen Summe Geldes, nahm den Titel eines „Erben zu Norwegen" an, und forderte die Hälfte dieses Reiches, und außerdem in Dänemark Lolland, Falster und Möen als Erbtheil nach seinem Vater. In dieser Veranlassung berief König Johann einen Reichstag nach Kallundburg (1494) wo sich, außer dem Reichsrathe, vier Adlige aus jedem Stifte, ein Bürgermeister und ein Rathmann aus jeder Stadt und einige Bauern einfanden. Hier wurden die Ansprüche des Herzogs Friedrich für durchaus ungültig erklärt, und dieser mußte sich jetzt mit dem begnügen, was er bekommen hatte; er fuhr jedoch stets fort, eine lieblose und unbrüderliche Gesinnung gegen den König an den Tag zu legen, den er weder gegen Schweden, noch in dem späteren Kriege gegen die Lübecker unterstützen wollte.

Nachdem König Johann vierzehn Jahre lang vergeblich auf die schwedische Krone gewartet hatte, war ihm endlich die Geduld

Digitized by Google

vergangen, und er beschloß jetzt, da seine Mutter Dorothea, welche stets zum Frieden gerathen hatte, gestorben war, sein Recht mit den Waffen geltend zu machen. Die Umstände in Schweden schienen grade zu dieser Zeit seinem Unternehmen einen günstigen Erfolg zu versprechen; denn Steen Sture, welcher jetzt 26 Jahre lang Schweden regiert hatte, war in einen heftigen Streit mit dem Reichsrathe und seinem eignen Vetter, dem mächtigen Svante Sture gerathen; außerdem hatte er einen unversöhnlichen Feind an dem Erzbischof von Upsala, Jacob Ulffen, dessen Burg Stäke er belagerte. Als König Johann mit einem mächtigen Heere nach Schweden gekommen war, mußte Steen Sture sich nach Stockholm zurückziehen, wo er von seinen Freunden, den Dalekarliern, die an allen diesen Unruhen einen bedeutenden Antheil nahmen, Entsatz erwartete. Die Dalekarlier näherten sich auch Stockholm; doch das 30,000 Mann starke Bauernheer wurde am 28sten October 1497 von den Dänen bei der rothen Brücke überrumpelt und gänzlich geschlagen. Als die Dänen mit den eroberten Fahnen an der Spitze zurückkehrten, glaubte Steen Sture, daß es die Dalekarlier wären, die zu seinem Entsatze kämen, und machte einen Ausfall aus der Stadt, um sich mit ihnen zu vereinigen; aber das unerwartete Zusammentreffen mit Feinden statt mit Freunden brachte Flucht und Verwirrung in das schwedische Heer, und der Reichsverweser rettete mit genauer Noth sein Leben. Nach dieser zweiten Niederlage war an keinen Widerstand mehr zu denken; Stockholm ergab sich sogleich, und König Johann wurde am 26sten November 1497, hundert Jahre nach der Stiftung der Union, zum König von Schweden gekrönt. Steen Sture wurde, nachdem er seiner Würde als Reichsverweser entsagt hatte, mit großen Lehen abgefunden, und außerdem von der Verpflichtung freigesprochen, wegen seiner bisherigen Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Viele von Steen Sture's Feinden in Schweden waren mit dem milden Verfahren unzufrieden, welches gegen den gestürzten Reichsverweser beobachtet ward, und suchten den König zur Hinrichtung desselben zu bewegen; diese Zumuthungen wies König Johann jedoch mit Unwillen zurück. Ja, er vermittelte sogar einen Vergleich zwischen Steen Sture und dem erbittertsten Feinde desselben, dem Erzbischof Jacob Ulffen, der mit der härtesten Kirchenstrafe für die Gewaltthätigkeiten drohte, die der Reichsverweser gegen ihn verübt hatte, ein Dienst, für den Steen Sture sich später nur wenig dankbar bewies.

Nachdem König Johann sich einige Jahre in Schweden aufgehalten hatte, um die verwickelten Angelegenheiten dieses Reiches zu ordnen, und sein Sohn Christian zu seinem Nachfolger ernannt war, begab er sich nach Dänemark, um einen lange gehegten Plan, nämlich die Eroberung Dithmarschens, in's Werk zu setzen. Die Bewohner dieses kleinen Landes waren von Liebe zur

Digitized by Google

Freiheit und Unabhängigkeit beseelt, und hatten mehrere Jahrhunderte hindurch mit Heldenmuth dieses Gut gegen die holsteinischen Grafen vertheidigt, die häufig die Unterjochung des Landes versucht hatten, aber stets mit Verlusten und Niederlagen zurückgewiesen waren. Die natürliche Beschaffenheit des Landes unterstützte den Muth der Bewohner, denn der Boden ist größtentheils Marsch und von einer Menge von Gräben und Kanälen durchschnitten, welche einem Heere das Vordringen ungemein erschweren. Außerdem kann die Marsch im Nothfall unter Wasser gesetzt werden, wenn man die Schleusen in den Außendeichen öffnet, welche dieselbe gegen die Einbrüche der Nordsee beschützen. Dithmarschen wurde von 48 Männern verwaltet, welche aus der Mitte des Volks erwählt waren, und dasselbe hatte niemals irgend einem fremden Herrscher gehorcht, obgleich früherhin die Grafen von Stade, und in der Folgezeit die Erzbischöfe von Bremen als Schirmherren anerkannt waren. Die Bewohner wollten das schlecht begründete Recht, welches Kaiser Friedrich des Dritten Urkunde Christian dem Ersten auf das Land verlieh, nicht anerkennen und wandten sich mit Beschwerden an den Papst. Dieser verbot auch einem Jedem, Dithmarschen, welches für ein geistliches Land unter der Landeshoheit des Erzbischofs von Bremen erklärt wurde, anzugreifen. Der Krieg gegen Schweden hatte den König Johann lange Zeit daran verhindert, seine Ansprüche geltend zu machen, nachdem aber dieses Reich sich jetzt unterworfen, hatte er freiere Hand und rüstete sich zu einem großen Zuge. Die Dithmarscher beschleunigten selbst den Ausbruch des Krieges durch einige Feindseligkeiten, welche sie sich in ihrem Uebermuth gegen den Bruder des Königs, den Herzog Friedrich, erlaubten. Ein bedeutendes Heer, dessen Kern von der sogenannten sächsischen Garde, einer Art von Miethstruppen, gebildet wurde, die sowohl wegen ihrer Tapferkeit als wegen ihrer Zügellosigkeit bekannt waren, rückte im Anfange des Jahres 1500 in Dithmarschen ein. Das Heer war voll des übermüthigsten Selbstvertrauens, und sprach mit Hohn von dem elenden Bauernvolk, gegen die es kaum der Mühe werth sey, das Schwert zu ziehen. Junker Schlenz, welcher die sächsische Garde anführte, fragte den König, „ob Dithmarschen an den Himmel gekettet sey, da man so große Vorbereitungen zur Eroberung desselben mache". Der Adel legte seine schweren Rüstungen ab und schmückte sich, als ob es zu einem Feste und nicht zum Kampf ginge; Viele führten große Geldsummen bei sich, um den Soldaten die reiche Beute, welche man zu machen hoffte, abzukaufen, und hinter dem Heere folgte eine Menge leerer Wagen, auf die das erbeutete Gut geladen werden sollte. Aber der Ausgang täuschte gar sehr diese übermüthigen Erwartungen. Nachdem einige Orte ohne sonderlichen Widerstand besetzt worden waren, kam es zu einer Schlacht bei Hemmingstedt, wo fünf hundert Dithmarscher

Digitized by Google

sich gegen das ganze dänische und holsteinische Heer zur Wehr setzten. Diese Dithmarscher wurden von dem Bauer Wolf Isebrandt angeführt, und ihr Banner wurde von einer Jungfrau getragen, welche von diesem Tage an Gott ihr Leben weihte. Das feindliche Heer rückte auf einer schmalen Landstraße, welche zu beiden Seiten von tiefen Gräben eingeschlossen war, in geschlossenen Reihen vor, und litt daher furchtbar von dem feindlichen Geschütz, welches auf einer hochliegenden Schanze am Ende des Weges aufgestellt war. Der Frost war in Thauwetter übergegangen, Regen und Hagel standen den Dänen und Holsteinern in's Gesicht, und der Weg war ein bodenloser Morast geworden, wo weder Pferde noch Kanonen vorwärts kommen konnten. Um das Unheil vollständig zu machen, wurden während des Kampfes die Schleusen in den Deichen geöffnet, wodurch die ganze Gegend in einen See verwandelt wurde. Die Niederlage war furchtbar; mehrere tausend Mann sollen gefallen seyn, und darunter der Kern des schleswigschen und holsteinischen Adels; außerdem ging Dänemarks altes Hauptbanner, die Danebrogsfahne verloren, welche seit Waldemar des Siegers Zeiten stets das dänische Heer begleitet hatte, und der Feind gewann eine unermeßliche Beute an Gold und Silber und andern Kostbarkeiten.

Wie groß und demüthigend auch diese Niederlage war, so ward doch die Wirkung, welche die Nachricht davon in Schweden hervorbrachte, ihre schlimmste Folge. Sogleich äußerten sich dort Spuren von Mißvergnügen und Unruhen, welche bald in offenbaren Aufruhr ausbrachen. Steen Sture kam auf's Neue an die Spitze der Regierung, und in kurzer Zeit bemächtigten sich die Schweden aller Festungen, welche dänische Besatzung hatten, bis auf die Schlösser Stockholm und Calmar. Das Schloß Stockholm wurde von Christina, der Gemahlin des Königs Johann, heldenmüthig vertheidigt, und erst nach einer achtmonatlichen Belagerung übergeben, als die tausend Mann starke Besatzung auf siebzig zusammengeschmolzen war. Drei Tage nach der Uebergabe des Schlosses erschien der König Johann mit einer Flotte vor Stockholm, mußte aber, ohne etwas ausrichten zu können, wieder abziehen; Calmar ergab sich erst viel später nach einer mehrjährigen Belagerung. Auch in Norwegen entstand durch die Aufreizungen der Schweden unter der Anführung von Knut Alffen ein Aufruhr (1502), der jedoch gedämpft ward, nachdem der Anführer, gegebenem Geleit zuwider, am Bord eines dänischen Schiffes hingerichtet worden war. Ein späterer Aufruhr (1507), an dessen Spitze ein gewisser Herluf Hydefad stand, und an welchem der Bischof Karl von Hammer Theil nahm, wurde von Christian, dem Sohne des Königs Johann, dem derselbe unter diesen schwierigen Umständen seit 1501 die Verwaltung von Norwegen übergeben hatte, gedämpft und mit Strenge bestraft. Der junge Prinz

zeichnete ſich ſchon damals durch Gewandtheit, Beſtimmtheit, Muth und Kriegstüchtigkeit, welche er bei mehreren glücklichen Einfällen in Schweden an den Tag legte, zugleich aber durch Härte und Grauſamkeit aus, welche ſpäter nur zu ſehr ſeine übrigen Eigenſchaften verdunkelten. In Schweden ſtarb Steen Sture der Aeltere gegen das Ende des Jahres 1503, wie man glaubt, von Marthe Ivarstochter, der Verlobten Svante Nielſen's und Wittwe des in Norwegen hingerichteten Knut Alfſen, vergiftet. Hierauf wurde Svante Nielſen mit demſelben Familiennamen Sture, wie der verſtorbene Reichsverweſer, aber einem anderen Geſchlechte angehörend, zum Lenker des Reichs erwählt. Dadurch trat in der Lage der Dinge keine Veränderung ein, und die letzten Jahre der Regierung des Königs Johann vergingen, gleich wie die erſten ſechszehn Jahre, unter fruchtloſen Unterhandlungen und unter nutzloſen Kämpfen. Nach Steen Sture's Tode war eine Zuſammenkunft zu Calmar beſchloſſen, um die Union zu erneuern; aber die ſchwediſchen Reichsräthe blieben aus, weshalb König Johann die Schweden für Aufrührer erklären, und dieſes Urtheil, wunderlich genug, von dem Kaiſer beſtätigen ließ, der hierin eine willkommene Anerkennung ſeines alten Anſpruches fand, als Oberherr und höchſter Richter des Nordens betrachtet zu werden. Das ſchwediſche Volk ward im Verlauf dieſer Jahre mehrere Male des Kampfes überdrüſſig, und wünſchte dem ewigen Streite ein Ende zu machen; doch ein neuer Mann war in Schweden aufgetreten, der durch ſeine glänzende Beredſamkeit große Macht über das Volk ausübte, und es verſtand, die Ausſicht zum Frieden, wenn derſelbe am allernächſten ſchien, zu entfernen. Dies war Hemming Gad, erwählter Biſchof zu Linköping, ein Mann von großer Gelehrſamkeit, aber noch größerer Kriegstüchtigkeit, und erfüllt von einem brennenden Haß gegen Dänemark und das däniſche Volk, welches er in ſeinen Reden als „eine Nation von Räubern, eine aus allerlei Volk zuſammengelaufene Bande von Dieben und Mördern, als ewige Feinde der Menſchheit bezeichnete, die unter beſtändigem Schwören und Fluchen in den Dünen Jütland's auf die Schiffbrüchigen lauerten". Er ſtellte ſtets dem ſchwediſchen Volke Dithmarſchens Beiſpiel vor Augen, daran erinnernd, daß „der Gott, welcher ſieben Kirchſpiele von der Uebermacht der Dänen errettet habe, auch ein ganzes Königreich retten könne".

Während ſo die Sachen in Schweden ſtanden, wurde Dänemark in einen gefährlichen Krieg mit den Hanſeſtädten verwickelt, denen König Johann den Handel mit Schweden, ſo lange dort der Aufruhr währte, unterſagen wollte. Die Hanſeſtädte waren außerdem über die vielen Beſchränkungen erbittert, welchen ihr Handel jetzt in Dänemark und Norwegen, beſonders durch einen von dem Könige Johann im Jahre 1490 mit dem Könige von England, Heinrich dem Siebenten, geſchloſſenen Handelsvertrag unterworfen war, worin

Digitized by Google

den Engländern fast dieselben Gerechtsame wie den Hanseſtädten zugeſtanden waren. König Johann hatte für die däniſche Flotte viele Sorgfalt getragen, und außer den Schiffen, welche die Städte und Lehnsmänner zu ſtellen verpflichtet waren, ſelbſt große und ſchöne Kriegsſchiffe gebaut, die ſogar als Muſter für die Kriegsfahrzeuge der Hanſeſtädte dienten. Der Seekrieg wurde von den tüchtigen däniſchen Befehlshabern Otto Rud, Sören Norbye und Jens Holgerſen Ulfſtand nicht ohne Glück geführt, die ſogar die Hanſeſtädte in ihrer Heimath angriffen, mehrere derſelben verwüſteten und Wismar's ganze Kriegsflotte wegführten. Indeſſen wurden auch die däniſchen Küſten und Inſeln von den Feinden arg mitgenommen, ſo daß der König auf Verlangen der Städte bewogen wurde, den Frieden zu Malmöe (1511) zu ſchließen, durch welchen die Hanſeſtädte ſich verpflichteten, Schweden, ſo lange es im Kriege mit Dänemark begriffen ſey, keine Zufuhr zu leiſten, ſo wie dem Könige 30,000 Gulden als Kriegsentſchädigung zu entrichten. Dies war der erſte vortheilhafte Frieden, den Dänemark mit den Hanſeſtädten ſchloß, und ein Zeichen ihrer abnehmenden Macht, obgleich dieſelben noch eine Zeitlang fortfuhren, im Norden eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Auch mit Schweden kam in demſelben Jahre und in derſelben Stadt eine Art von Vergleich zu Stande, wodurch die Schweden ſich verpflichteten, eine jährliche Geldſumme an König Johann zu entrichten, oder auch ihn oder ſeinen Sohn Chriſtian zu ihrem Könige zu erwählen. Die Geldſumme ward aber nicht bezahlt, und als Svante Nielſen Sture im darauf folgenden Jahre ſtarb, wurden weder Johann noch ſein Sohn Chriſtian zum König erwählt, ſondern Svante's Sohn, Steen Sture der Jüngere, zum Reichsverweſer ernannt.

Nicht lange nachher ſtarb König Johann in ſeiner Geburtsſtadt Aalburg nach einer langen und merkwürdigen Regierung am 20ſten Februar 1513. Er wird wegen ſeiner guten Finanzverwaltung, wegen ſeiner einfachen, ſchlichten Sitten und wegen ſeiner Liebe für däniſche Gebräuche, däniſche Sprache und Lebensweiſe gerühmt. Selbſt gleichzeitige ſchwediſche Schriftſteller berichten von ihm, daß er ein redlicher, wohlgeſinnter und gerechter Mann geweſen, und er würde dieſes Zeugniß, welches durch mehrere ſchöne Züge aus ſeinem Leben beſtätigt wird, unbedingt verdienen, wenn er ſich nicht einer tyranniſchen Handlung gegen den Reichshofmeiſter Paul Laxmand ſchuldig gemacht hätte. Dieſer Mann beſaß Reichthümer, welche einen Begriff von der damaligen Macht des däniſchen Adels geben; er beſaß fünf Landgüter mit dem dazu gehörigen Bauerngut, nebſt neunhundert Erbpachtshöfen und vierzehn Mühlen, mehrere Häuſer und Höfe in neun verſchiedenen Städten des Landes, ein großes Kriegsſchiff und drei kleinere Schiffe; außerdem hatte er die Schlöſſer Sölvitsborg und Gjøngeholm für große Summen in Pfand. Dieſe Reichthümer, welche er bisweilen

Digitized by Google

durch Mittel, die nicht ganz gesetzlich waren, vermehrt zu haben scheint, erweckten ihm Feinde. Als er eines Tags nach einer freundschaftlichen Unterredung mit dem Könige von dem Schlosse zu Kopenhagen kam, ward er von zwei Edelleuten, Ebbe Strangesen und Björn Andersen, überfallen und schwer verwundet, die ihn hierauf halbtodt in den Kanal bei der hohen Brücke mit den höhnenden Worten warfen: „Du heißt Laxmand (Lachsmann), schwimme jetzt, wie es Deine Natur ist". Den Mördern geschah Nichts; gegen Laxmand ward aber nach der Ermordung ein Prozeß unter dem Vorgeben anhängig gemacht, daß er mit Landesfeinden in verrätherischer Verbindung gestanden habe. Ohne daß irgend ein Beweis geführt wurde, ward er für schuldig erkannt, und sein ganzes Vermögen der Krone zugesprochen. Auch die Hinrichtung des Rentmeisters Anders, welcher des Unterschleifs beschuldigt wurde, der aber nach der allgemeinen Meinung unschuldig war, veranlaßte viele böse Nachrede. König Johann war bisweilen Anfällen tiefer Schwermuth ausgesetzt, die an Wahnsinn gränzten, welches Uebel in noch höherem Grade sich auf seinen Sohn Christian vererbte.

III.

Christian der Zweite. Die Handfeste. Das Verhältniß zu Schweden, Steen Sture der Jüngere, Gustav Trolle. Arcembold. Eroberung Schwedens. Das stockholmer Blutbad. Verhältniß des Königs zum Adel und zur Geistlichkeit in Dänemark. Diederich Slagheck, Sigbrit, Dyvcke. Torben Oxe. Jens Andersen Beldenak. Der erzbischöfliche Sitz zu Lund. Bestrebungen des Königs für die innere Verbesserung des Landes. Die Städte, der Handel, das Polizeiwesen. Der Bauernstand, Volksaufklärung, die Geistlichkeit. Beginn der Reformation, Martin Reinhard, Paul Eliäsen. Rückschritt. Streit mit dem Herzog Friedrich. Aufruhr des Adels und der Geistlichkeit. Des Königs Flucht aus dem Reiche.

Christian des Zweiten Regierung hat in der Geschichte Dänemarks dadurch eine eigenthümliche Bedeutung gewonnen, daß sie die Veranlassung zu einem Kampfe zwischen den höheren und niederen Ständen wurde, in welchem diese, welche lange das Joch des Adels und der Geistlichkeit geduldig getragen hatten, einen kräftigen Versuch machten, dasselbe abzuschütteln. Zugleich fing die reinere Erkenntniß des Christenthums, welche sich im Auslande entwickelt hatte, an, in Dänemark bekannt zu werden, und in einen Kampf gegen die falschen Lehrsätze und eingewurzelten

Digitized by Google

Mißbräuche der katholischen Kirche aufzutreten. Christian der Zweite, welcher sich auf die Seite des Volks und an die Spitze der bürgerlichen und religiösen Bewegung stellte, fiel als ein Opfer dieser Bewegung und seines eignen heftigen Characters; das Volk aber setzte den Kampf noch lange fort, und die Gährung legte sich erst bei der Einführung der Reformation und bei der Thronbesteigung Christian des Dritten (1536). Das starke Gebäude der Macht des Adels und der Geistlichkeit wurde gewaltsam erschüttert, aber nur die Macht der letzteren stürzte, als die Kirchenverbesserung eingeführt wurde; der Adel hielt den Sturm aus, und erhob sich jetzt, als die Geistlichkeit, die ihm bisher das Gegengewicht gehalten hatte, gestürzt worden war, zur allein herrschenden Macht im Staate. Der Bürger- und Bauernstand, deren Kräfte in dem Streite erschöpft waren, wurden hierauf nur Sclaven und Diener des Adels.

Christian des Zweiten Handfeste enthielt nicht nur dieselben Puncte wie die Handfeste seines Vaters, sondern zugleich mehrere neue Bestimmungen, welche den Zweck hatten, die königliche Macht ferner zu beschränken und die Gerechtsame des Adels zu erweitern. Die wichtigsten derselben waren, daß der König sich verpflichten mußte, weder dem Reichsrathe noch den übrigen Bewohnern des Landes zuzumuthen, irgend einen von seinen Söhnen zu seinem Nachfolger in der Regierung zu wählen, eine Bestimmung, wodurch der Reichsrath sein Wahlrecht zu sichern suchte, welches die beiden vorhergehenden Könige dadurch umgangen hatten, daß sie bei ihren Lebzeiten ihren Sohn zum Thronfolger hatten wählen lassen. Der Reichsrath sollte mit den besten Lehen der Krone belohnt werden, „damit sie nicht auf eigne Kost und Zehrung die Reichstage besuchen müßten und andere Lasten des Reichs tragen könnten." Nicht blos die Schlösser und Lehen des Reiches sollten den Adligen vorbehalten seyn, sondern künftig auch alle richterlichen Aemter bei den Landsthingen ausschließlich mit des Reiches eingebornen „Edelleuten" besetzt und die „Unebenbürtigen", denen König Johann, seiner gegebenen Verpflichtung zuwider, Schlösser, Lehen und Landsthinge anvertraut habe, ehestens abgesetzt werden. Früher hatte es den Königen frei gestanden zu adeln wen sie wollten; jetzt aber wurde bestimmt, daß der König keinem „unfreien Manne" die Freiheiten und Vorrechte, welche Adlige besaßen, ohne Einwilligung des ganzen Reichsrathes ertheilen dürfe, ausgenommen, wenn derselbe sich so im Kriege auszeichnete, daß er dessen würdig sey. Wenn ein Mann, welcher unfrei geboren war, ein freies Gut hinterließ, durfte dasselbe nicht seinen unfreien Verwandten zufallen, sondern sollte an Adlige verkauft, und die daraus gelöst'te Summe den Erben überlassen werden. Nicht blos die königlichen Lehnsmänner, sondern auch Edelleute, welche von der Krone ein Gut in Pfand besaßen, wurden berechtigt, Schreiber und Hardesvögte auf dem Gute zu ernennen; allen Adligen stand das Recht zu,

Digitized by Google

von ihren Bauern und Untergebenen die höchsten Bußen, in welche Jemand verfallen konnte, die 40 Marks-Bußen, zu erheben; „die guten weltlichen oder geistlichen Männer" des Reichs sollten nicht verpflichtet seyn, dem Könige außerhalb Landes irgend einen Dienst zu leisten, außer wenn der Reichsrath es beschlöße, und alsdann solle der König sie für ihre Kosten gänzlich schadlos halten. Endlich erhielten der Adel und die Prälaten das unbeschränkte Recht, mit ausländischen Kaufleuten Handel zu treiben.

Christian der Zweite, welcher das Verderbliche der Gerechtsame des Adels und der Prälaten vollkommen einsah, unterschrieb diese Handfeste nur mit dem festen Vorsatz sie nicht zu halten. Er hatte schon zwölf Jahre hindurch mit seinem Vater an der Regierung Theil genommen, und namentlich die ganze Verwaltung Norwegens gehabt, wodurch ihm eine gute Gelegenheit geworden war, sich mit der inneren Verfassung des Staates und den großen Fehlern und Mängeln, an denen das Reich litt, bekannt zu machen. Er besaß einen hellen Verstand und einen kräftigen Willen, und würde durch diese Eigenschaften, verbunden mit seiner Liebe für das unterdrückte Volk, einer der größten Wohlthäter Dänemarks geworden seyn, wenn er nicht zugleich von ungebändigten Leidenschaften, hauptsächlich von einer wilden Rachgier beherrscht worden wäre, die ihn zu den grausamsten und gewaltthätigsten Handlungen verleitete, und nicht allein alle seine schönen Pläne vereitelte, sondern ihn zuletzt des Throns und der Freiheit beraubte. Eine Erziehung, bei welcher er bald ganz und gar sich selbst überlassen war, bald mit unzeitiger Strenge behandelt wurde, trug dazu bei, seinen natürlichen Fehler zu entwickeln, und der Umstand, daß er eine Zeitlang in einem bürgerlichen Hause, bei dem Buchbinder Hans Metzenheim, erzogen wurde, blieb nicht ohne Einfluß auf seine künftige Gesinnung gegen die höheren Stände.

Christian des Zweiten Aufmerksamkeit wandte sich zuerst nach Schweden, wo es sehr unruhig herging. Der Reichsrath hatte zuerst den alten Erich Trolle zum Reichsverweser ernannt und festgesetzt, daß die Verbindung mit Dänemark, dem Vergleich zu Malmöe gemäß, wieder errichtet werden solle; doch es gelang Steen Sture dem Jüngeren, dem Sohne Svante Nielsen's, jenen zu verdrängen, und selbst zum Lenker des Reichs erwählt zu werden. Von Hemming Gad geleitet zeigte Steen Sture gleich die feindseligste Gesinnung gegen Dänemark, und brach alle Unterhandlungen ab. Er wurde jedoch verhindert, etwas Ernstliches zu unternehmen, indem er in einen heftigen Streit mit dem Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, einem Sohne Erich Trolle's, verwickelt ward, der sich mit seiner ganzen mächtigen Familie an die Spitze der dänischen Partei stellte. Zu dieser Zeit kam ein päpstlicher Legat, Arcembold, nach Dänemark, um Ablaß zu verkaufen, wozu er gegen die Entrichtung einer

Digitized by Google

Summe Geldes vom König die Erlaubniß erhielt. Nachdem er sich in Dänemark bereichert hatte, sann er darauf sich nach Schweden zu begeben, um dort denselben einträglichen Handel zu treiben. Der König glaubte, daß Arcembold, der als unmittelbarer Abgesandter des Papstes nach dem Norden in großem Ansehen stand, ihm in seinen Absichten auf Schweden nützlich seyn könne. Der Legat gelobte auch auf jede Weise seine Absichten zu befördern; als er aber nach Schweden gekommen war, ließ er sich von Steen Sture bestechen, offenbarte diesem alle Geheimnisse, welche der König ihm anvertraut hatte, und erklärte sich öffentlich gegen den Erzbischof, der Steen Sture in den Bann gethan hatte. Hierüber erbittert legte der König jetzt Beschlag auf alle Gelder und Waaren, Korn, Käse, Butter u. s. w., welche der Legat dem leichtgläubigen Volke abgelockt hatte, und suchte sich sogar seiner Person zu bemächtigen. Noch in demselben Jahre (1518) unternahm Christian der Zweite einen Zug nach Schweden, um dem Erzbischof, welcher lange schon von dem Reichsverweser auf seinem Schlosse Stäke belagert worden, Entsatz zu bringen; doch dieses Unternehmen mißlang. Während er noch mit seiner Flotte vor Stockholm lag, schlug er dem Reichsverweser eine Zusammenkunft zur Unterhandlung des Friedens vor, und verlangte Geißeln zur Sicherheit. Diese wurden auch an Bord der Flotte gesandt; als sich aber mitterweile ein günstiger Wind erhob, lichtete er die Anker, und segelte mit den Geißeln nach Dänemark zurück. Unter diesen befand sich Hemming Gad und der jnnge Gustav Wasa, welcher später König von Schweden wurde. Außer Stande sich länger zu vertheidigen und ohne Hoffnung auf Hülfe von Dänemark, übergab Gustav Trolle jetzt Stäke, legte sein Amt nieder, und ward in ein Kloster in Verwahrsam gebracht. Dieses Verfahren gegen einen so vornehmen Geistlichen rief eine päpstliche Bulle hervor, wodurch Steen Sture nebst seinen sämmtlichen Anhängern in den Bann gethan und ganz Schweden mit dem Interdict belegt wurde; die Ausführung des päpstlichen Strafurtheils ward Christian dem Zweiten übertragen. In dieser Absicht brachte derselbe ein mächtiges Heer zusammen, zu welchem nicht nur die weltlichen und geistlichen Lehnsmänner, sondern auch alle Städte des Landes Bewaffnete stellen mußten; außerdem ward eine Menge fremder Miethstruppen, deutsche, französische, schottische, in Sold genommen. Das Heer zog unter Otto Krumpen's Anführung in Schweden ein, der überall, wo er erschien, die päpstliche Bannbulle an den Kirchenthüren anschlagen ließ. Als die Dänen bis Westgothland vorgerückt waren, zog Steen Sture ihnen entgegen, ward aber am 19ten Januar 1520 bei Bogesund auf dem Eise des See's Aasund geschlagen, und selbst so gefährlich verwundet, daß er im darauf folgenden Monate starb. Nach dieser Niederlage und nach dem Tode des Reichsverwesers unterwarf sich

Digitized by Google

ganz Schweden bis auf Stockholm, welches Steen Sture's Wittwe, die heldenmüthige Christina Gyldenstjerne, zu vertheidigen fortfuhr. Nachdem Otto Krumpen im Namen des Königs gelobt hatte, daß Alles, was geschehen sey, vergessen seyn solle, erklärten Schwedens weltliche und geistliche Herren sich bereit, Christian den Zweiten als König von Schweden anzuerkennen. Der König erschien selbst zu Anfang des Frühjahrs mit einer Flotte vor Stockholm, begleitet von Hemming Gad, der in der Gefangenschaft seinen Sinn geändert hatte, und jetzt, nachdem er sein ganzes Leben in einem unablässigen Kampfe gegen die Dänen zugebracht hatte, in seinem achtzigsten Jahre als ihr Fürsprecher auftrat. Durch seine und des Bischofs Matthias von Strengnäs Ueberredungen wurde Christina bewogen, Christian dem Zweiten die Thore von Stockholm zu öffnen, der hierauf am 4ten November 1520 zum König von Schweden gekrönt wurde.

Die Festlichkeiten bei der Krönung hatten eine große Menge von Prälaten und Adligen in Stockholm versammelt, welche mit vieler Freundlichkeit vom Könige behandelt wurden und nichts Böses ahnten; als aber drei Tage vergangen waren, wurde plötzlich der größte Theil der Anwesenden gefänglich eingezogen. Da der König den Schein vermeiden wollte, als ob er sein gegebenes Versprechen allgemeiner Verzeihung bräche, so folgte er begierig dem Rathe, den ihm Diederich Slagheck ertheilte, nämlich die Angeklagten nicht als Rebellen, sondern als Verbrecher gegen die Kirche richten zu lassen. Dieser Slagheck, den Arcembold mit sich nach Dänemark gebracht hatte, war Doctor des kanonischen Rechts, und trieb zugleich die Arzneiwissenschaft. Er besaß großen Verstand und viele Gewandtheit in Geschäften, welches ihm bei dem Könige Einfluß verschaffte, war übrigens aber ein Mensch von ruchlosen Sitten und verdorbenem Herzen. Der Erzbischof Gustav Trolle trat als Ankläger auf, und verlangte die Bestrafung der Verbrecher, wodurch der König, nach seiner Aussage, sich Lohn von Gott und das Lob der ganzen Christenheit erwerben würde. Alle, welche den Reichstagsbeschluß unterzeichnet hatten, durch welchen der Erzbischof abgesetzt und gefangen genommen worden war, wurden zum Tode verurtheilt, ausgenommen der Bischof Brask in Linköping, welcher einen Zettel unter sein Siegel gesteckt hatte, in welchem er erklärte, daß er nur gezungen an der Verurtheilung des Erzbischofs Theil genommen habe, und ein anderer Bischof, der zugleich mit Gustav Trolle als Ankläger aufgetreten war. Ein eigentliches Gericht über die schwedischen Gefangenen wurde nicht niedergesetzt; sondern die Bischöfe und übrigen Geistlichen der königlichen Partei wurden am Morgen desselben Tages, an welchem das Blutbad Statt fand (am 8ten November 1520), aufgefordert zu erklären, ob nicht Diejenigen, welche sich gegen den päpstlichen Stuhl verschworen hätten, Ketzer seyen, und als dies bejaht ward,

Digitized by Google

ließ der König ungefähr neunzig der vornehmsten Männer Schwedens, Adlige, Geistliche und Bürger, zum Blutgerüste führen, welches mitten auf dem Markte in Stockholm errichtet war, und einen nach dem andern hinrichten. Mehrere von den Zuschauern, welche ihre Thränen und Klagen bei diesem gräßlichen Anblick nicht zurückhalten konnten, wurden mit in den Kreis gezogen und mit den Uebrigen enthauptet. Die Hingerichteten blieben drei Tage lang unbegraben liegen, und als zu gleicher Zeit Regenwetter eintrat, ward dadurch das Blut in alle Straßen Stockholms geführt, so daß die ganze Stadt in Blut zu schwimmen schien. Am dritten Tage wurden die Leichen aus der Stadt geführt und nicht begraben, sondern als Ketzer verbrannt. Die Leichname Steen Sture's und seines zarten Kindes, welches ihm, während er sich im Banne befand, geboren war, wurden ausgegraben und auf den Scheiterhaufen geworfen. Damit es nicht ganz den Schein haben möchte, als ob der König blos als Vollstrecker des päpstlichen Bannes handle, so schonte er auch seiner treuesten Anhänger nicht, wie des Bischofs Matthias von Strengnäs, welcher sich unter den in Stockholm Hingerichteten befand, und Hemming Gad's, dessen Haupt etwas später in Finnland, wo er eifrig für die Sache des Königs wirkte, unter dem Beile des Henkers fiel. Nicht nur die Schweden, sondern auch die Dänen verdammten die grausame That des Königs; Otto Krumpen legte sein Commando nieder, und der tapfere Sören Norbye äußerte im Beisein des Königs seinen Unwillen über das Blutbad, und gewährte vielen Schweden am Bord seiner Schiffe im Hafen von Stockholm eine sichere Zuflucht. Auf der Rückreise nach Dänemark zog Christian durch mehrere Provinzen Schwedens, und bezeichnete seinen Weg durch neue Gräuelthaten. So ließ er in dem Kloster Nydal den Abt und mehrere Mönche ertränken, weil sie im Kriege seinen Leuten Lebensmittel verweigert hatten, und in Jonköping ließ er Einen, Namens Ribbing, nebst seinen sämmtlichen Dienstboten und seinen beiden Söhnen hängen, von denen der älteste erst neun Jahre alt war. Christian der Zweite glaubte nun den aufrührerischen Geist der Schweden in Blut erstickt zu haben, ward aber höchlich getäuscht. Das stockholmer Blutbad wurde das Grab der nordischen Union. Der edle Gustav Wasa, dessen Vater in Stockholm hingerichtet worden, war unter vielfältigen Gefahren aus Dänemark entflohen, und trat jetzt an die Spitze der Dalekarlier als der Befreier seines Vaterlandes. Aus allen Provinzen Schwedens sammelten sich nach und nach Schaaren unter seine Fahnen, und nachdem Christian's Truppen fast sämmtlich vertrieben waren, wurde Gustav Wasa 1523 zum König erwählt, und damit die Vereinigung für immer aufgelöst.

Während Christian der Zweite durch seine Grausamkeiten die schwedische Krone verscherzte, machte er sich auch in Dänemark bei

Digitized by Google

dem Adel und der Geistlichkeit durch seine willkürliche Regierung und die Verachtung verhaßt, welche er gegen die höheren Stände bewies. Dagegen war der König, ungeachtet er wegen des langwierigen schwedischen Krieges drückende Abgaben auferlegte und schlechte Münze prägte, bei dem Bürger- und Bauernstand beliebt, die er stets gegen die Unterdrückungen der andern Stände beschützte. Ungeachtet er durch eine strenge Handfeste gebunden war, regierte er doch, als ob dieselbe gar nicht vorhanden sey, legte dem Adel und der Geistlichkeit Steuern auf, und berieth sich nicht mit dem Reichsrathe, oder befolgte auch die Rathschläge desselben nicht. Auch erweckte es große Erbitterung bei den höheren Ständen, daß er stets von Personen niederer Herkunft umgeben war, die er zu Würden erhob, und denen er sein Vertrauen schenkte. Des Einen von diesen, Diedrich Slagheck, ist bereits Erwähnung geschehen, doch noch größeren Einfluß erwarb sich Sigbrit. Sie war eine Holländerin, welche wegen bürgerlicher Unruhen aus ihrem Vaterlande geflüchtet war, und sich als Gastwirthin in Bergen niedergelassen hatte, wo Christian der Zweite, während seines Aufenthalts in Norwegen als Kronprinz, mit ihrer schönen Tochter, Dyveke, welche seine Beischläferin wurde, bekannt ward. Durch ihren großen Verstand und ihre vielen Kenntnisse, besonders in Handelssachen, gewann Sigbrit Einfluß bei dem Prinzen, und als er später König ward, überließ er ihr die ganze Verwaltung des Zollwesens, und berieth sich mit ihr in allen wichtigen Staatsangelegenheiten, hauptsächlich aber bei den vielen neuen Einrichtungen, die er für das Emporblühen des Handels und der Städte traf. Als Holländerin schätzte sie den Bürger- und Handelsstand über Alles, nährte aber dagegen eine tiefe Verachtung gegen den Adel, woraus sie auch kein Hehl machte. Im Winter sah man oft bei dem strengsten Frost die alten Reichsräthe draußen vor der Thüre ihres Hauses auf dem Amagermarkt stehen, mit den Füßen trampelnd und die Hände vor Kälte reibend, während sie darauf warteten, daß es Sigbrit gefallen möge, sie einzulassen. Sigbrit's Ansehen beruhte nicht auf dem Verhältnisse ihrer Tochter zum Könige; denn sie erhielt sich dasselbe noch lange nach deren im Jahre 1517 erfolgten Tode. Dieser Todesfall veranlaßte eine der tyrannischsten Handlungen Christian des Zweiten. Torben Oxe, Schloßhauptmann in Kopenhagen, hatte für Dyveke eine Zuneigung gefaßt, und soll es sogar im Sinne gehabt haben, sich ehelich mit ihr zu verbinden; als sie aber so plötzlich starb, entstand das Gerücht, daß seine Familie, um eine so unschickliche Verbindung zu verhindern, sie habe vergiften lassen. Zugleich ward der König durch einen Schreiber Torben Oxe's, Hans Faaborg, von dessen Liebe zur Dyveke unterrichtet, und als er den Schloßhauptmann selbst darüber befragte, verheimlichte dieser es auch nicht, daß er eine unschuldige Neigung für die Dyveke genährt habe. Der

Digitized by Google

König aber beschloß sich zu rächen, mochte er nun entweder glauben, daß irgend ein unerlaubtes Verhältniß zwischen Dyveke und Torben Oxe Statt gefunden, oder auch dessen Familie als schuldig an ihrem Tode betrachten. Er ließ den Schloßhauptmann vor dem Reichsrathe anklagen, als einen solchen, der sein Ehebett befleckt habe; dieser sprach aber natürlich den Angeklagten von dieser unwahrscheinlichen Beschuldigung frei. Als der König das Urtheil des Reichsraths vernahm, rief er erbittert aus: „Hätte ich so viele Freunde im Reichsrathe wie Torben Oxe, so würde schon ein anderes Urtheil gefällt seyn; doch wenn Torben Oxe auch einen Hals so dick wie ein Stier hat, so soll er ihn dennoch verlieren.“ Ungeachtet der Reichsrath das einzige gesetzliche Gericht für einen Edelmann war, und das allgemeine Herkommen es erheischte, daß Jeder von seines Gleichen gerichtet werden solle, so ließ der König dennoch ein Gericht niedersetzen, das aus zwölf Bauern aus der Umgegend Kopenhagen's bestand, welche das nichtssagende Urtheil fällten, daß nicht sie, sondern Torben's eigne Handlungen ihn richteten. Hierauf ließ der König Torben Oxe hinrichten, ungeachtet die mächtigen Verwandten desselben, die Königin selbst und der ganze Hof Fürbitte für ihn einlegten.

Die Geistlichkeit behandelte der König eben so schonungslos wie den Adel, und die Streitigkeiten, welche er mit mehreren Bischöfen des Reichs führte, zeigen in auffallender Weise, wie sich die Stellung der Geistlichkeit im Staate seit dem 13ten und 14ten Jahrhundert verändert hatte, da kein König ungestraft es wagte, einen der höheren Geistlichen des Reiches zu beleidigen. Christian der Zweite gerieth in einen heftigen Streit mit dem Bischof von Fühnen, Jens Andersen, von dem Volke wegen seines kahlen Scheitels Jens Beldenak genannt. Dieser Mann besaß große Geistesgaben, war aber wegen seiner Streitsucht, seines Hochmuths und Geizes berüchtigt. Er beschäftigte sich mehr mit Handel und andern weltlichen Geschäften als mit seinem geistlichen Berufe, und ist unter Anderm dadurch bekannt, daß er zuerst damit anfing, Stallochsen bis an die Elbe treiben zu lassen, wo sie unmittelbar an die Holländer abgesetzt wurden, und wodurch zu dem späterhin so wichtigen jütschen Ochsenhandel der Grund gelegt ward. Unter dem Könige Johann war er oft in Staatsangelegenheiten gebraucht worden, und hatte einmal auf eigne Hand eine Uebereinkunft mit den Lübeckern geschlossen, durch welche der König verpflichtet ward, 80,000 Gulden zu entrichten. Christian der Zweite, der auf den Bischof wegen mehrerer eigenmächtigen Handlungen, die er sich in seiner Amtsführung erlaubt hatte, und wegen des unehrerbietigen Betragens, welches dieser hochmüthige Mann gegen die Mutter des Königs, die in der Nähe von Odense ihren Wittwensitz hatte, bewiesen, erbittert war, verlangte jetzt, daß er die 80,000 Gulden bezahlen solle. Als Jens Andersen sich hiezu nicht bequemen

Digitized by Google

wollte, ließ der König ihn in's Gefängniß werfen, aus welchem er erst nach Verlauf von ungefähr drei Jahren entlassen ward, als er sich vor dem Könige demüthigte, die verwittwete Königin um Verzeihung bat, seinem Bisthum entsagte und die streitige Summe bezahlte. Später folgte er Christian dem Zweiten nach Schweden und hatte Sitz in dem stockholmer Blutgericht. Das Domcapitel zu Lund mußte sich die Ernennung eines Erzbischofs nach dem andern von dem Könige gefallen lassen. Als Aage Sparre, den das Capitel gewählt hatte, nicht den Beifall des Königs fand, ernannten die Domherren den königlichen Kanzler Georg Skodborg zum Erzbischof; als aber auch dieser sich Christian's Wünschen nicht fügen und Bornholm nicht abtreten wollte, übertrug der König die höchste geistliche Würde des Reiches dem verhaßten und verachteten Diedrich Slagheck, und bemächtigte sich zugleich Bornholms und des Schlosses Aahuus in Schonen, welche dem erzbischöflichen Stuhl gehörten.

In dem bisher Angeführten hat Christian der Zweite sich entweder als ein grausamer oder als ein willkürlicher Regent gezeigt; doch von einer vortheilhafteren Seite tritt er in seinen Gesetzen auf, und obgleich die Strafbestimmungen in denselben zu hart sind, und einzelne Maaßregeln, welche durch sie in's Leben gerufen wurden, nicht hinreichend vorbereitet waren, so bleiben sie doch unvergängliche Denkmäler des hellen und freien Geistes Christian des Zweiten, durch den er über viele Vorurtheile und Irrthümer seiner Zeit erhaben dastand, seiner Liebe zum Bürger- und Bauernstande und seiner Vorsorge für Sittlichkeit und Volksaufklärung. In diesen Gesetzen finden sich auch mehrere Züge von Menschenliebe und Sorgfalt für den Unterdrückten und Hülflosen, welche zu der gewöhnlichen Härte des Königs einen schönen Gegensatz bilden. Da seine Wirksamkeit als Gesetzgeber sich fast auf alle Zweige der inneren Verwaltung erstreckte, so geben seine Gesetze zugleich viele Aufklärung über die Sitten und die innere Verfassung des ganzen Landes am Schlusse des Mittelalters, und zeigen die großen, fast unglaublichen Uebel, an denen der Staat zu leiden hatte. Dänemarks Handel zu erweitern und den der Hanseſtädte zu beschränken, die Städte zu heben und den privilegirten Ständen die Handelsgerechtsame, welche sie sich angemaaßt hatten, und die er selbst in seiner Handfeste hatte bestätigen müssen, zu entreißen: dies war ein Hauptzweck der Bestrebungen Christian des Zweiten. Er verbot daher den Bischöfen und andern Geistlichen, den Gutsherren und königlichen Lehnsmännern, den Bauern und dem übrigen Volke, Handel auf dem Lande mit etwas Anderem zu treiben, als was sie zu ihrem eignen Verbrauch bedurften; sie durften auch kein Korn, keine Pferde und Ochsen nach dem Auslande verschiffen; sondern diese und alle anderen Waaren sollten nach den dänischen Städten geführt und dort gegen Marktpreise verkauft werden.

Gleichfalls ward es den Hanseſtädten unterſagt, die Erzeugniſſe des Landes aufzukaufen, oder ihre eignen Waaren durch herumlaufende Trödler und Aufkäufer abzuſetzen, welche die Bauern betrogen und den Handel der Städte untergruben. Um Kopenhagen, deſſen günſtige Lage für den auswärtigen Handel ſeiner Aufmerkſamkeit nicht entging, noch mehr zu heben, hatte er im Sinne, dieſe Stadt zu einem Freihafen und zu einem Stapelplatz für den oſtſeeiſchen Handel zu machen, ein Plan, deſſen Ausführung die Lübecker zu Grunde gerichtet haben würde, und den ſie ihm daher auch niemals geſtatteten. Er bewog mehrere betriebſame holländiſche Kaufleute ſich in dieſer Stadt, welche ein Gegenſtand der beſonderen Sorgfalt des Königs war, niederzulaſſen, und ſuchte ebenfalls die reichen Fugger von Augsburg her zu berufen. Hier ſollte alljährlich eine Zuſammenkunft von einem Bürgermeiſter und Rathmanne aus jeder Stadt des Reiches gehalten werden, um gemeinſchaftlich zu überlegen, was zum Beſten des Handels und der Städte dienen könne. Einleuchtend iſt es, wie ſehr dergleichen Zuſammenkünfte dazu hatten beitragen müſſen, den Gemeingeiſt zu beleben und das Zuſammenwirken unter dem ganzen Bürgerſtande des Reiches zu erwecken. Zu nicht geringer Verwirrung im Handel und Wandel waren in den verſchiedenen Provinzen des Reichs verſchiedene Maaße und Gewichte im Gebrauch, weshalb der König befahl, daß Gewicht, Ellen- und Pottmaaß im ganzen Reiche ein und daſſelbe ſeyn, und auf gleichen Fuß wie in Kopenhagen und Malmöe eingerichtet werden ſolle. Die Erleichterung des inneren Verkehrs im Lande, welche für den Handel von ſo großer Wichtigkeit iſt, lag dem Könige ſehr am Herzen, und in dieſer Abſicht machte er den erſten Verſuch zur Errichtung eines Poſtweſens durch den Befehl, daß in jeder Stadt zwei oder drei „Läufer“ angeſtellt werden ſollten, welche ſowohl im Winter als im Sommer mit Briefen laufen und für jede Meile, welche ſie den Brief beförderten, eine Einnahme von zwei Schillingen haben ſollten. Ebenfalls machte er es den Harden und Kirchſpielen zur Pflicht, für die Unterhaltung der Wege Sorge zu tragen, und befahl, daß, wenn irgend ein Reiſender durch die ſchlechte Beſchaffenheit des Weges zu Schaden käme, das Kirchſpiel den Verluſt erſetzen ſolle. Eins der ſchlimmſten Hinderniſſe für den auswärtigen Handel war die ungerechte und grauſame Behandlung, welcher die Schiffbrüchigen häufig an Dänemarks Küſten ausgeſetzt waren. Lehnsmänner und Biſchöfe, welche das Strandrecht beſaßen, bemächtigten ſich des geſtrandeten Guts, und bisweilen ermordeten die nächſten Küſtenbewohner, um ungeſtraft rauben zu können, die ganze Schiffsmannſchaft. Chriſtian der Zweite machte dieſem empörenden Unweſen durch ſeine Verordnung über das Strandgut ein Ende, indem es dadurch den Schiffbrüchigen geſtattet ward, ſelbſt ihre Güter zu bergen, ſo daß keine ungerufene Berger bei Lebens-

Digitized by Google

strafe sich damit befassen durften; die Güter sollten unter sicherer Verwahrung in die nächste Kirche hingelegt werden, und die Berger einen bestimmten Lohn bekommen. Wenn ein Wrak ohne lebende Menschen an's Land käme, sollten die Güten Jahr und Tag in der Kirche liegen bleiben, um dem rechten Besitzer, wenn er binnen dieser Frist sich meldete, zugestellt zu werden. Der Lehnsmann sollte öffentliche Rechenschaft über das Strandgut ablegen, „damit dem Könige nichts Böses zu Ohren käme." Christian der Zweite verdient wegen dieser Verordnung um so mehr gerühmt zu werden, weil er selbst dadurch eine jährliche Verminderung von 70,000 Gulden in seinen Einkünften erlitt. Da die meisten Schiffbrüche an der Westküste von Jütland Statt fanden, so erlitten die Bischöfe in diesem Theile des Landes durch dieses neue Gesetz einen bedeutenden Verlust, und einige von ihnen beschwerten sich darüber bei dem Könige. Er stellte ihnen das Unchristliche des Strandrechts vor, wogegen sie einwandten, daß in der Bibel Nichts von Strandgut und Strandrecht stände; doch sie wurden zum Schweigen gebracht, als der König sie fragte: „Habt Ihr denn niemals das fünfte und das siebente Gebot gelesen?"

Durch mehrere Bestimmungen suchte der König die Sittlichkeit zu befestigen und für gute Ordnung und Polizei, so wie für gute Rechtspflege, sowohl in den Städten als auf dem Lande Sorge zu tragen. Unkeusche Weiber sollten an einem eignen Orte in der Stadt wohnen, und wenn irgend Jemand bei ihnen sein Geld und seine Kleider verspielte oder vertrank, so konnte deshalb keine Klage vor Gericht angenommen werden. Zauberer und Hexen sollten nicht wie bisher verbrannt, sondern gepeischt und aus der Stadt gejagt werden, und gleiche Strafe sollten Diejenigen erleiden, welche, nachdem sie gewarnt worden, sich bei solchen Leuten Raths erholten. Nur Kranke und Krüppel durften betteln, und sollten von der Obrigkeit ein Zeichen haben, welches sie berechtigte um Almosen nachzusuchen; Aussätzige, deren es noch damals eine große Menge gab, sollten sich von andern Bettlern dadurch unterscheiden, daß sie mit einem Stock auf ein Stück Holz klopften. Die städtischen Einwohner sollten nicht nur die Straßen und Gossen vor ihren Häusern rein halten, sondern es ward auch einem Jeden zur Pflicht gemacht, Tische, Bänke und den Fußboden am Sonnabend und am Tage vor einem Feste scheuern zu lassen. Der Hochzeitsschmaus eines Bürgers durfte nicht länger als zwei Tage, nämlich Sonntag und Montag, dauern, und es durften nicht mehr Gäste eingeladen werden, als in dem Hause, welches er bewohnte, Platz finden konnten. Auf dem Lande durften die Bauern im Sommer und zur Erntezeit durchaus keine Schmäuse halten; aber „an den Festtagen und in der St. Johannisnacht dürfen sie auf der Straße umher gehen und tanzen, und andere Bequemlichkeiten

Digitized by Google

und Freuden genießen." Wie roh die Sitten noch waren, ersieht man aus mehreren, die Rechtspflege betreffenden Gesetzen, in denen davor gewarnt wird, betrunken vor Gericht zu erscheinen, die Richter zu bedrohen, zu schlagen und ihnen Feindschaft anzukündigen, und in welchen es geistlichen sowohl als weltlichen Richtern untersagt wird, während der Gerichtssitzungen zu fluchen und zu schimpfen. Für Arme und Andere welche, welche ihre Sache nicht selbst vor Gericht führen konnten, sollte der Richter einen Fürsprecher bestellen; die Erziehung elternloser Kinder mußten die nächsten Erben übernehmen, und in Ermangelung von Verwandten sollte der Richter einen Vormund für sie ernennen.

Christian der Zweite war der Freund und Beschützer des unterdrückten Bauernstandes. Daß er „den bösen und unchristlichen Gebrauch die armen Bauern und Christen wie unvernünftige Creaturen zu verkaufen" untersagte, ist vorhin angeführt; Dem wurde noch die Bestimmung hinzugefügt, „daß die Bauern auf Seeland, Lolland, Falster und Möen, wenn ihre Herrschaft unredlich mit ihnen verfahre und ihnen Unrecht zufüge, sich von dem Gute, auf welchem sie sich befänden, nach einem andern begeben dürften, wie es die Bauern in Jütland, Fühnen und Schonen machten", was, wenn auch nicht eine Aufhebung der Leibeigenschaft, so doch eine bedeutende Beschränkung derselben war. Bei der Verpachtung der Bauernstellen sollte eine gewisse Anzahl von Jahren bestimmt werden, innerhalb welcher der Pächter nicht von dem Hofe verwiesen werden durfte, wenn er denselben in gutem Stande erhielt und seine Pacht entrichtete. Der Lehnsmann nebst zwölf beigeordneten Bauern sollten darüber entscheiden, ob ein Pachthof richtig taxirt sey. Die Bauern wurden von der Verpflichtung befreit, zu Klopfjagden und weiten Frohnfuhren zu erscheinen, wenn sie zur Zeit der Ernte dazu bestellt wurden, und den Gutsherren ward es untersagt, ihre Bauern zur Annahme von Ochsen zur Stallfütterung zu zwingen. Ferner erhielten die Bauern die Erlaubniß ihre Kinder nach den Städten zu schicken, um nach freier Wahl ein Handwerk zu erlernen. Christian der Zweite suchte auch durch mehrere gesetzliche Bestimmungen die Bauern zu bewegen, sich des Gartenbaues, der sehr vernachlässigt war, zu befleißigen; aber noch mehr wirkte er in dieser Hinsicht durch die Einberufung einer Anzahl holländischer Bauerfamilien, welche sich auf Amack niederließen. Dies geschah auf Anrathen seiner Gemahlin Elisabeth, Kaiser Karls des Fünften Schwester, welche in den Niederlanden erzogen war.

Die Aufklärung des Volkes war einer von den Gegenständen, welche Christian dem Zweiten am meisten am Herzen lagen, und zu deren Beförderung er viele und wichtige Vorbereitungen, sowohl in den gelehrten, als auch in den Volksschulen traf. Pfarrern und Küstern ward es zur Pflicht gemacht, die

Digitized by Google

Kinder der Bauern in den Hauptwahrheiten der Religion, im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Die Bürger sollten ihre Kinder lesen, schreiben und rechnen und hernach ein Handwerk lernen lassen, „womit sie sich forthelfen können, wenn Armuth sich bei ihnen einstellt". Die lateinischen Schulen suchte er aus der elenden Verfassung, in der sie sich befanden, durch eine neue und für damalige Zeit sehr gute Schulordnung zu erheben; er ließ eine große Anzahl der alten und unpassenden Schulbücher verbrennen, und andere zweckmäßigere ausarbeiten; die Besoldung der Lehrer wurde bedeutend verbessert, zugleich aber ward es ihnen zur Pflicht gemacht, sich in Zukunft einem Examen zu unterwerfen. Da die Schulzucht häufig auf eine sehr harte Weise ausgeübt wurde, so verbot er es den Lehrern strenge, die Kinder so zu strafen, daß ihre Gesundheit darunter leide. Zu damaliger Zeit war es allgemeine Sitte, daß arme Schulkinder durch Betteln und Singen vor den Thüren ihren Unterhalt suchten; diesen üblen Gebrauch, der nothwendig einen nachtheiligen Einfluß auf den Character und die Sittlichkeit der Kinder haben mußte, schaffte er ab, und legte den Aeltern die Verpflichtung auf, für den Unterhalt ihrer, den Studien bestimmten Kinder auf der Schule zu sorgen, oder dieselben einem andern Beruf zu widmen. Ebenfalls ward es den Schülern untersagt, sich zur Fastnachtszeit zu verkleiden, „um allerlei Schalkheiten zu treiben", oder im Herbste die Schule zu verlassen, um auf den Fischfang zu ziehen. Alle Kinder, welche zum Studiren bestimmt waren, sollten in die lateinischen Schulen der Stadt gehen, „und nicht", wie es heißt, „andern ungelehrten Männern hingegeben werden, die sie gleich anfangs in ihrer Jugend verderben, was später nie wieder gut gemacht werden kann."

Die große Macht, die Ueppigkeit und die verderbten Sitten der Geistlichkeit waren Christian dem Zweiten ein Dorn im Auge, der daher auch durch mehrere gesetzliche Bestimmungen diesen Uebeln abzuhelfen suchte; als er aber dabei, so wie bei mehreren seiner übrigen Vorkehrungen, nicht diejenige Vorsicht und Mäßigung beobachtete, welche die Umstände erheischten, vermehrte er nur den Groll, den die Geistlichkeit schon ohnehin gegen ihn hegte. So verbot er den Geistlichen, Landgüter und anderes Grundeigenthum anzukaufen oder durch Erbschaft zu erwerben, „es sey denn, daß sie die Lehre Pauli, im ersten Briefe an den Timotheus, befolgen wollten, in welchem er ihnen den Rath ertheilt, eine Hausfrau zu nehmen und in dem heiligen Ehestande zu leben, wie es ihre alten Vorväter gethan hätten". Er hob beinahe ganz und gar die Abhängigkeit der dänischen Kirche von Rom durch die Errichtung eines höchsten Gerichts zu Rothschild auf, welches zugleich aus geistlichen, und weltlichen Mitgliedern bestand, und eben sowohl in geistlichen als in weltlichen Sachen entscheiden sollte, ohne daß irgend eine Appellation an den Papst Statt finden durfte. Unter

Digitized by Google

den vielen Mißbräuchen, welche sich in der Kirche eingeschlichen hatten, war auch der, daß die Geistlichen nicht in ihren Kirchspielen und Stiften, sondern in den Städten und am Hofe lebten, wo sie sich mit weltlichen Geschäften und Plänen beschäftigten, während ihre Aemter von Capellanen und Vicaren verwaltet wurden. Dies ging so weit, daß ein Bischof zu Ripen, der gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts geweiht worden war, die Messe in seiner Stiftskirche nicht eher als im 14ten Jahre des folgenden Jahrhunderts las, und es ist daher nicht zu verwundern, daß die niederen Geistlichen, mit solchen Beispielen vor Augen, jede Versäumniß ihrer Amtspflichten für zulässig erachteten. Christian der Zweite hielt die Bischöfe ernstlich an, die Pflichten ihres Berufs zu erfüllen, und da die Unwissenheit der Geistlichkeit eben so groß war wie ihre Trägheit und Nachlässigkeit, so verbot er, in Zukunft irgend Jemanden zum Priester zu weihen, der nicht auf der Kopenhagener Universität studirt und Proben davon abgelegt habe, daß er mit der heiligen Schrift hinreichend bekannt sey, um Andere unterrichten zu können. Um die klösterliche Zucht wieder einzuführen, deren Verfall großentheils daher rührte, daß die Klöster mit päpstlicher Bewilligung sich der Aufsicht der Bischöfe entzogen hatten, ordnete er diese wiederum den Bischöfen unter, und verbot allen Anderen, außer den eigentlichen Bettelmönchen, um Almosen zu bitten; die sogenannten „Sprengküster" durften nicht mehr umhergehen und an Festtagen Weihwasser auf die Speisen sprengen, und Nonnen durften nicht vor ihrem fünfundzwanzigsten Jahre eingekleidet werden. Den hohen Prälaten ward es auferlegt, in anständiger geistlicher Tracht und nicht wie Weltliche einherzugehen; das bewaffnete Gefolge der Bischöfe ward auf vierzehn und das des Erzbischofs auf zwanzig Personen beschränkt, und es wurde ihnen untersagt, „Pfeifen und Trommeln zur Schmach der heiligen Kirche vor sich einher tragen zu lassen."

Die meisten Einrichtungen Christian des Zweiten gingen aber mit ihm zu Grunde, und seine Gesetze wurden nach seiner Vertreibung auf dem Landsthinge zu Wiburg von dem Adel „als schädlich und gegen die guten Sitten streitend" verbrannt. Dieser ihrer „Schädlichkeit und Unsittlichkeit" ungeachtet ward indeß ein großer Theil derselben in die Verordnungen der folgenden Könige aufgenommen, obgleich nicht so viele, als es, namentlich hinsichtlich des Bauernstandes, zu wünschen gewesen wäre.

Viele von den Veränderungen, welche Christian der Zweite mit der Geistlichkeit vornahm, waren durch die in Deutschland so eben begonnene Reformation Luther's veranlaßt, der er mit lebhafter Theilnahme und Aufmerksamkeit folgte, und von deren Nützlichkeit er sich bald dergestalt überzeugte, daß er sie in Dänemark einzuführen suchte. Er war nächst dem eignen Landesherrn Luther's, der

Digitized by Google

erste Regent in Europa, welcher den neuverkündigten Wahrheiten ein williges Gehör schenkte, und schon 1519, zwei Jahre nach Luther's Auftreten, schrieb er an seinen Oheim, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, daß er ihm einen Lehrer von Wittenberg senden möge, der die Reformation in Dänemark verbreiten könne. In Folge dieser Aufforderung kam auch der Magister Martin Reinhard im Jahre 1520 nach Kopenhagen, wo er an Sonn- und Feiertagen in der Nicolaikirche predigte; da er aber der dänischen Sprache nicht mächtig war, so mußten seine Worte von einem Anderen übersetzt werden, und dieses Geschäft übernahm Paul Eliäsen. Dieser Mann, ein Carmelitermönch aus Helsingör und als Lehrer an der Universität in Kopenhagen angestellt, war durch eignes Nachdenken und fleißiges Lesen der Schriften Luther's zur Erkenntniß der großen Mißbräuche gelangt, die in der katholischen Kirche Statt fanden, und trat jetzt als Gehülfe Reinhard's und als ein warmer Vertreter der neuen Lehre auf. Indessen mußte der Umstand, daß die Lehre erst in einer fremden Sprache vorgetragen, und hierauf von einem Anderen in dänischer Sprache wiedergegeben wurde, nothwendigerweise den Eindruck schwächen, und die Geberden, mit denen Reinhard seine Worte in der fremden Sprache begleitete, kamen der Menge lächerlich vor. Dies machte die kopenhagener Geistlichkeit sich zu Nutze, indem sie zur Fastnachtszeit einen Knaben in Reinhard's Tracht verkleiden ließ, der umher lief und dessen Worte und Geberden nachahmte, und ihn dadurch so lächerlich machte, daß er sich nicht öfter auf der Kanzel zeigen durfte. Hiezu kam noch, daß Paul Eliäsen jetzt sich auch zurückzog, sey es nun, weil er von Anfang an geglaubt hatte, daß die Kirchenverbesserung nicht so weit gehen müsse, als er jetzt sah, daß Luther gehen wolle, oder weil seine Sinnesänderung durch ein reiches Canonicat bewirkt worden war, welches der Bischof von Rothschild, Lago Urne, ihm versprach. Von dieser Zeit an kämpfte er, sowohl mündlich als schriftlich, eben so eifrig gegen die Reformation, als er früher für dieselbe gewirkt hatte, und wurde wegen dieser Unbeständigkeit Paul Vendekaabe (Mantelträger) genannt. Als Reinhard jetzt die Hoffnung, mehr wirken zu können, aufgebend nach Deutschland zurückkehrte, suchte der König Luther selbst zu vermögen, nach Dänemark zu kommen. Dies mißlang; dagegen wurde Luther's damaliger Freund, Karlstadt, nach Kopenhagen geschickt, wo er sich jedoch nur eine ganz kurze Zeit aufhielt, wahrscheinlich weil Umstände jetzt den König nöthigten, einige Rückschritte zu thun.

Ein Unwetter begann nämlich sich über dem Haupte Christian des Zweiten zusammenzuziehen, welches ihm Sturz und Untergang drohte. Schweden war in vollem Aufruhr, die Lübecker erklärten Dänemark den Krieg, zwischen dem Könige und seinem Oheim, dem Herzog Friedrich, brachen ernstliche Streitigkeiten aus,

Digitized by Google

und bei dem Adel und den Prälaten glimmte ein Mißvergnügen, welches bald in hellen Flammen aufloderte. Außerdem war Christian der Zweite mit dem römischen Hofe, theils wegen der von ihm vorgenommenen kirchlichen Veränderungen, theils wegen des stockholmer Blutbades, wobei zwei Bischöfe hingerichtet worden waren, in ein gespanntes Verhältniß gekommen. Da der Papst indessen Christian den Zweiten, der mit dem mächtigen Kaiser Karl dem Fünften verschwägert war, mit Schonung zu behandeln wünschte, so ward die Sache gütlich beigelegt, und der päpstliche Nuntius Franz de Potentia, der in dieser Veranlassung nach Dänemark gesandt worden war, sprach den König von aller Schuld an dem Blutbade frei. Die ganze Schuld ward auf Diedrich Slagheck, nunmehrigen Erzbischof zu Lund, gewälzt, der für diese und viele andere schlechte Thaten zum Tode verurtheilt, zuerst gehängt und hierauf auf dem Schloßplatze zu Kopenhagen am 22sten Januar 1522 verbrannt wurde. Der König ernannte hierauf seinen Secretair Vesalius zu Slaghecks Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Lund. Dieser war der dritte Erzbischof, den der König im Verlauf von vier Jahren dem Domcapitel zu Lund aufdrang.

Der Hauptpunct des Streites zwischen Christian dem Zweiten und seinem Oheim war das Recht der Belehnung in Beziehung auf das Herzogthum Holstein, welches der König zur Zeit eines Besuchs bei seinem Schwager, dem Kaiser Karl, auf sich hatte übertragen lassen. Der Herzog glaubte dadurch seine Hoheit gekränkt, und brachte jetzt die alten Ansprüche auf das Erbrecht an Norwegen, auf sein väterliches Erbe in Dänemark, die Auszahlung einer Summe Geldes u. s. w., die schon unter dem Könige Johann zurückgewiesen worden waren, in Anregung; außerdem weigerte er sich, den König im Kriege gegen die Lübecker zu unterstützen. Es kam indessen zu Bordesholm ein Vergleich zu Stande, in welchem der König, der von so vielen Feinden bedrängt ward, nachgab; er entsagte seinem Belehnungsrechte, gestattete dem Herzoge, sich während der Fehde mit den Lübeckern friedlich zu verhalten, und gelobte eine Summe Geldes zu entrichten; doch diesen Vergleich brach er selbst nicht lange nachher, indem er das gemeinschaftliche Archiv zu Segeberg aufbrechen und eine Anzahl von Urkunden, die für den Herzog von Wichtigkeit waren, herausnehmen und verbrennen ließ. Hierauf eilte Christian nach Seeland, wo die Lübecker Kopenhagen mit einem Angriffe bedrohten; sie mußten jedoch unverrichteter Sache abziehen, als der König ein 10,000 Mann starkes Heer von Bauern sammelte, und die kräftigsten Anstalten zur Vertheidigung treffen ließ. Da indessen der Geldmangel mit jedem Tage größer wurde, und der König sich selbst nicht länger die gefährliche Gährung, welche unter dem Adel und den Prälaten herrschte, verhehlen konnte, beschloß er zu Ende des Jahres 1522

Digitized by Google

einen Reichstag nach Kallundburg zu berufen. Der Tag erschien, aber alle jütschen Bischöfe und Edelleute blieben unter dem Vorwande aus, daß Wind und Wetter sie verhindert hätten, nach Seeland hinüber zu kommen. Um es den jütschen Herren bequemer zu machen, ward jetzt ein Reichstag zu Aarhuus anberaumt, zu welchem zugleich zwei Bürger aus jeder Stadt und Erwählte aus dem Bauernstande einberufen wurden. Der König begab sich selbst nach Jütland. Aber eine Anzahl jütscher Prälaten und weltlicher Herren hatte schon zu Wiburg eine Verbindung geschlossen, um Christian den Zweiten vom Thron zu stoßen und seinem Oheim die Krone anzutragen. Sie setzten eine Beschwerdeschrift auf, in der sie ihre Handlung zu rechtfertigen suchten, und zuerst und vornehmlich sich darüber beschwerten, daß die Freiheiten der Kirche gekränkt und alle Arten von Gewaltthätigkeiten gegen geistliche Personen ausgeübt würden; daß der König Ketzern „mit lutherischer List und Schalkheit" gestatte, den christlichen Glauben zu verderben, und daß „Sclaven und Schreiber" (Vesalius) mit geistlichen Gütern schalteten und walteten, „weshalb auch Gott sieben Jahre lang diese Reiche mit Pestilenz, Krankheit, Armuth, Krieg und Fehde heimgesucht habe". Ferner habe der König ungerechter Weise vielen unschuldigen Menschen das Leben genommen, und seiner Handfeste zuwider dem Adel „wie andern Bauern" Steuern auferlegt, Ausländer einberufen, und anstatt den Rathschlägen des Reichsraths zu folgen, sich Tyrannen, Schalken und Hexen (Sigbrit) zum ewigen Nachtheil, zur Sclaverei und zum Verderben des Reiches Dänemark anvertraut. Kurz darauf erhielt der König einen Aufkündigungsbrief ähnlichen Inhalts, der ihm in Weile von dem Landrichter Mogens Munk überbracht wurde.

Bei diesem Schlag verlor Christian der Zweite alle Fassung. Anstatt zu handeln, nahm er seine Zuflucht zu Bitten und Versprechungen; aber die jütschen Reichsräthe kannten die Wortbrüchigkeit des Königs und waren überdies zu weit gegangen, um zurücktreten zu können. Der König hatte noch, außer Norwegen, alle Inseln und ganz Schonen, so wie drei starke Festungen, Kallundburg, Malmöe und Kopenhagen auf seiner Seite, deren Bürger ihm treu ergeben waren. Ein kräftiger Aufruf an den Bürger- und Bauernstand würde Tausende unter seine Fahnen versammelt haben, und, auf diese beiden Stände gestützt, würde er ohne Zweifel den Kampf mit dem Adel und den Prälaten haben bestehen können; der Sieg des Königs würde zugleich der des Bürger- und Bauernstandes gewesen seyn, und diese würden um so viel früher, als es später der Fall ward, in ihre natürlichen Rechte eingetreten seyn. Der König war indessen durch das viele Unglück, welches über ihn hereinbrach, niedergeschlagen und verwirrt geworden, und als durch Unterhandlungen nichts ausgerichtet werden konnte, ging er unentschlossen und muthlos nach Kopenhagen, und beschloß zuletzt das

Digitized by Google

Reich zu verlassen, um Hülfe im Auslande zu suchen. Nachdem er Heinrich Gjöe zum Befehlshaber in Kopenhagen ernannt, und die Versicherung tapferer Vertheidigung von den Bürgern dieser Stadt und von denen zu Malmöe entgegengenommen hatte, bis er, wie er hoffte, in drei Monaten ihnen Entsatz bringen könne, schiffte er sich am 14ten April 1523 mit seinen drei kleinen Kindern und seiner zweiundzwanzigjährigen Gemahlin in Kopenhagen ein, welches er erst neun Jahre später, als Gefangener am Bord eines der Schiffe seines Oheims, wieder sehen sollte. Die Bürger von Kopenhagen liefen bei der Abreise des Königs an das Gestade hinunter und auf den Wall, und folgten ihrem davon segelnden Könige mit traurigen Blicken, bis die Spitze von Skovshoved ihn ihren Augen entzog. Mehrere der verdienstvollsten Männer Dänemarks verließen Verwandte und Freunde und folgten dem landflüchtigen Könige, ein Zug, der ihnen zur Ehre gereicht, aber auch zu Gunsten Christian des Zweiten spricht. Für das, was er verbrochen hatte, büßte er hart, zuerst durch ein neunjähriges Umherstreifen in fremden Ländern, wo er viele Kränkungen erdulden mußte, später durch eine sieben und zwanzigjährige Gefangenschaft, in die er gegen Treu und Glauben verrätherisch gelockt, und in welcher er in den ersten sechszehn Jahren mit unmenschlicher Grausamkeit behandelt wurde. Während dieser Zeit bestieg ein König nach dem andern den Thron seiner Väter; Christian des Zweiten Kinder lebten in der Verbannung, und seine Gemahlin war einige zwanzig Jahre alt in Noth und Elend gestorben. *)

---

*) Das Volk empfand tief den Verlust seines Beschützers, Christian des Zweiten, und die Klagen über dessen Unglück und sein eignes haben sich in einem schönen Volksliede erhalten, in welchem es heißt:

Der alte Adler flog davon,
Seine Jungen das Gleiche thaten.
Waldvöglein flattern so scheu umher,
Sie wissen sich nicht zu rathen.

Nun horstet der Häher im Eichendom
Breitet aus die dunkeln Schwingen.
Die andern Vöglein im Walde rings
Ihre Angst nicht können bezwingen.

Sie hocken alle so bang' im Nest
Wie die Steine still sie schweigen,
Die liederreiche Kehle verstummt,
Wird der Herr sich nicht mehr zeigen?

Digitized by Google

IV.

Friedrich der Erste. Die Handfeste. Bürgerkrieg. Sören Norbye. Norwegen. Die Lübecker. Vergleich zu Malmöe mit Gustav Wasa. Die Reformation. Hans Tausen in Wiburg. Hans Michelsen's Uebersetzung des neuen Testaments. Paul Eliäsen Vendekaabe. Claus Mortensen Tondebinder (Faßbinder) und Franz Vormorsen in Malmöe. Landtag zu Odense. Die Priesterehe. Hans Tausen in Kopenhagen. Christian des Zweiten unglücklicher Versuch in Norwegen; seine Gefangenschaft.

Derselbe Mogens Munk, welcher Christian dem Zweiten den Aufkündigungsbrief übergeben hatte, überbrachte auch dem Herzoge Friedrich die Aufforderung des jütschen Adels, die Krone anzunehmen. Dieser verschmähte es nicht, sich der Krone seines Neffen zu bemächtigen, und schloß sogleich ein Bündniß mit dessen Feinden, den Lübeckern, welche gegen die Wiederverleihung der Handelsgerechtsame, die Christian der Zweite ihnen entzogen hatte, ihn nach bestem Vermögen zu unterstützen versprachen. Hierauf wurde ihm auf dem Landsthinge zu Wiburg gehuldigt, nachdem er eine Handfeste unterschrieben hatte, welche für den König noch beschränkender und für den Adel noch vortheilhafter war, als selbst die Handfeste Christian des Zweiten. Bischöfe und andere hohe Prälaten sollten in Zukunft aus dem Adel genommen werden, und nur in dem Falle, daß ein bürgerlicher sich durch besondere Gelehrsamkeit auszeichnete, konnte er erwarten, zu einer solchen Würde empor zu steigen. Die Rechte der katholischen Kirche wurden in den kräftigsten Ausdrücken bestätigt, und die Besitzungen, welche der erzbischöfliche Stuhl zu Lund verloren hatte, unter welchen sich Bornholm befand, sollten zurückgegeben werden. Der König verpflichtete sich, keinem der ketzerischen Schüler Luther's zu gestatten, „gegen die heilige römische Kirche und den heiligen Vater Papst" zu predigen; sondern, wo solche Ketzer gefunden würden, sollte der König sie am Leben und Vermögen strafen. Derjenige Punct in der Handfeste, durch den die Unterthanen von ihrem Eid der Treue entbunden wurden, wenn der König sich nicht nach derselben richtete, und von dem der jütsche Adel und die Geistlichkeit neuerdings einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht hatten, wurde noch schärfer und bestimmter ausgedrückt als früher. Die Gerechtsame des Adels wurden nicht nur erneuert, sondern auch erweitert. In der Handfeste selbst heißt es, daß dem Adel, gleich den Prälaten und der Ritterschaft in Schleswig, die Geldbußen von ihren eignen Bauern und Dienstleuten zu Nutze kommen sollen; der adlige Geschichtschreiber Hvitfeldt, welcher am Schlusse desselben Jahrhunderts lebte, berichtet aber, daß Friedrich der Erste

Digitized by Google

dem Adel Hals und Hand über seine Untergehörigen, das Recht auf die verwirkten Güter und alle 40 Marks-Bußen in gleichem Umfange wie dem Adel im Herzogthum Schleswig verlieh, „welches", fügt er hinzu, „eine bedeutende Freiheit ist, deren Gleichen kein König in Dänemark verliehen hat, weshalb das Gedächtniß dieses Königs uns (dem Adel) und unseren Nachkommen heilig und unvergeßlich seyn muß."

Nach der Huldigung in Jütland zog Friedrich der Erste durch Fühnen nach Seeland hinüber, wo das offene Land bald von seinen Truppen besetzt ward, und Kallundburg sich durch die Verrätherei des Befehlshabers Claus Erichsen ergab, der deshalb den Namen „Claus Slippeslot" (Schloßfahrenlasser) erhielt; doch die Bürger von Kopenhagen und Malmöe leisteten tapferen Widerstand und hielten mehr als zwiefach das Versprechen, welches sie Christian dem Zweiten gegeben hatten. Denn sie ergaben sich erst nach einer ungefähr achtmonatlichen Belagerung, als es ihnen an Lebensmitteln fehlte, und die Flotte der Lübecker alle Hoffnung zum Entsatz abgeschnitten hatte, zu Anfang des Jahres 1524 an Johann Ranzau, Friedrich's tapferen Heerführer. Auch Norwegen, welches früher Christian dem Zweiten sehr ergeben war, wo jetzt aber der dänische Adel einen großen Einfluß zu gewinnen begann, unterwarf sich Friedrich dem Ersten. Dieser stellte hierauf eine Handfeste aus, durch welche Norwegen, eben so wie Dänemark, für ein freies Wahlreich erklärt ward. In derselben entsagte der König dem Titel eines „Erben zu Norwegen"; seine Nachkommen aber nahmen ihn aufs Neue wieder an.

Christian der Zweite streifte indessen in England, Deutschland und den Niederlanden umher, um Hülfe zu suchen, und brachte auch ein bedeutendes Heer in Norddeutschland zusammen; da es ihm aber an Geld fehlte, so lös'te sich dasselbe auf, ohne daß irgend Etwas ausgerichtet wurde. Die Partei des vertriebenen Königs fuhr gleichwohl fort, zu Gunsten desselben mehrere Versuche in Dänemark zu machen; Christian der Zweite hatte einen treuen Anhänger in Sören Norbye hinterlassen, der zuerst lange Zeit die Lübecker und Schweden von seinem Lehn Gothland aus beunruhigte, und hierauf nach Schonen hinüber zog, wo die Bauern sich haufenweise unter seine Fahnen versammelten. Das Glück begünstigte indessen seine Bestrebungen nicht; ein 8000 Mann starkes Heer von Bauern wurde von Johann Ranzau vor Lund geschlagen, und ein anderes von 12000 Mann hatte in der Nähe von Landskrona gleiches Schicksal, worauf der schonische Bauernstand sich unterwerfen mußte. Sören Norbye war indessen so gefürchtet, daß Friedrich der Erste durch die Ueberlassung des Lehns Sölvitsborg in Blekingen von ihm den Frieden erkaufte, was zugleich als eine Entschädigung für Gothland betrachtet werden konnte, welche Insel er, nachdem er sie nicht länger gegen die Schweden hatte vertheidigen können, an

Digitized by Google

Dänemark abgetreten hatte. Zuletzt mußte er jedoch das Reich verlassen, da Schweden diesen gefährlichen Mann nicht in seiner Nähe dulden wollte, und die Lübecker sich darüber beschwerten, daß er ihren Handel zu beunruhigen fortfahre. Nach vielen überstandenen Abenteuern fand er eine Zuflucht bei dem Schwager Christian des Zweiten, dem Kaiser Karl dem Fünften, welcher fortwährend tapferer Krieger bedurfte, und fiel in dessen Diensten in Italien bei der Belagerung von Florenz. Die Lübecker, denen Friedrich der Erste großentheils seinen Thron verdankte, wurden für ihre Dienste reichlich belohnt; denn es wurden ihnen nicht nur ihre Handelsgerechtsame bestätigt, sondern ihnen überdies die Einkünfte von Gothland auf zwei Jahre, so wie die ganze Insel Bornholm auf dreißig Jahre überlassen. Gustav Wasa, welcher in der Zwischenzeit in Schweden König geworden war (1523), hatte Friedrich den Ersten gegen Christian den Zweiten unterstützt; dessen ungeachtet war aber das Verhältniß zwischen den Nachbarkönigen sehr gespannt, da Friedrich der Erste sich nicht recht bequemen konnte, den Gedanken an eine Erneuerung der calmarischen Union aufzugeben. Indessen kam es in Malmöe zu einer persönlichen Zusammenkunft zwischen den Königen beider Reiche (1524), wo die Lübecker einen Vergleich vermittelten, in Folge dessen die Unabhängigkeit beider Reiche anerkannt wurde. Mehrere Jahre hindurch fuhr man jedoch fort, sich über die Gränzen des Landes zu streiten, da Gustav Wasa Anspruch auf Wigen, Gothland und Blekingen machte; zuletzt fand er sich aber doch darein, daß diese Provinzen an Dänemark kamen. Die Furcht vor dem gemeinschaftlichen Feinde, Christian dem Zweiten, hielt das Schwert in der Scheide, und knüpfte sogar die Freundschaft zwischen den Königen so fest, daß sie sich verbanden, sich gegenseitig mit Schiffen und Kriegsvolk zu unterstützen, falls der vertriebene König irgend einen neuen Versuch zur Wiedergewinnung seines Thrones machen sollte

Der Versuch Christian des Zweiten, die Reformation einzuführen, war mißlungen, und durch die Thronbesteigung Friedrich des Ersten und durch die von demselben ausgestellte Handfeste schienen die Gerechtsame der katholischen Kirche und Geistlichkeit mehr als je gesichert zu seyn. Indessen war doch die Aufmerksamkeit auf die großen Mißbräuche, welche in der Kirche herrschten, gelenkt worden, und es wurde die stets allgemeinere Ueberzeugung, daß eine durchgreifende Verbesserung der Lehre und Verfassung der Kirche nothwendig sey. Der Zeitpunct nahte heran, wo die Priesterherrschaft und der ganze verderbte katholische Lehr- und Kirchenbau vor dem neuen Geiste, der mit unwiderstehlicher Kraft sich geltend machte, zusammenstürzen sollte. Die Mißbräuche waren jetzt so groß geworden, daß man sie nur zu bezeichnen brauchte, um die Nothwendigkeit ihrer Abschaffung darzuthun. Die ursprüngliche Lehre des Christenthums war verwirrt und unter einer

Digitized by Google

Menge neuer, selbsterfundener Lehrsätze versteckt worden, welche dazu beitrugen, bald die Gewissen zu ängstigen, bald sie auf eine gefährliche Weise einzuschläfern; die Frömmigkeit ward in der Ausübung äußerer kirchlicher Handlungen gesucht, die Heiligenverehrung trat an die Stelle des Gottesdienstes, und der Ablaß verschaffte die Verzeihung aller Sünden, wenn man die Mittel besaß, sich denselben zu erkaufen. Der Gottesdienst wurde in lateinischer Sprache gehalten, gleich als ob es beabsichtigt sey, daß Niemand etwas bei demselben fühlen oder denken solle; die Bibel durfte nicht in die Landessprache übersetzt werden, damit nicht der gemeine Mann mit ihren Wahrheiten bekannt werden möchte. Die katholische Geistlichkeit konnte dem wankenden Kirchenbau keine sonderliche Stütze gewähren, denn sie war unwissend, verderbt und unsittlich. Geistliche Personen sah man oft in Krügen und Wirthshäusern sich der Trunkenheit und den größten Ausschweifungen ergeben, und die Priester, welche sich nicht verheirathen durften, gaben ihren Gemeinden Aergerniß, indem sie sich Beischläferinnen hielten, ohne daß dieses von den höheren Geistlichen, die sich dieselbe Freiheit nahmen, gerügt ward. Von dem Leben der Nonnen und Mönche waren unter dem Volke die schmählichsten Gerüchte im Umlauf, und es wurde häufig offenbar, daß das Gerücht nicht ärger als die Wahrheit sey. Die Verwaltung der Kirche ward auf die unverantwortlichste und gewissenloseste Weise von den Bischöfen vernachlässigt, die ihre geistlichen Aemter als Nebensache und ihre weltlichen Geschäfte als Hauptsache betrachteten, wovon in dem Vorhergehenden merkwürdige Beispiele angeführt sind. Die Chor- oder Domherren, welche gewöhnlich junge Edelleute waren, die dem Einfluß ihrer Familie ihre gemächlichen und einträglichen Aemter verdankten, von denen oft mehrere in einer Person vereinigt wurden, legten die Studien gänzlich bei Seite, und ließen ihre geistlichen Geschäfte durch Vicare besorgen, während sie sich selbst auf der Jagd, mit Waffenübungen und ähnlichen adligen Beschäftigungen ergötzten. Ihre Unwissenheit war so groß, daß man kurz vor der Reformation Beispiele von Chorherren hatte, die nicht ihren eignen Namen schreiben konnten. Auf dem Lande ließen die Bischöfe eine große Menge von Aemtern unbesetzt, um selbst die Einkünfte davon erheben zu können, oder sie ließen dieselben von den sogenannten „Lesepriestern", unstudirten und unwissenden Personen, verwalten, die zur Noth eine Predigt aus einem Buche herlesen konnten, und so dürftig besoldet wurden, daß sie kaum das Leben fristen konnten. In vielen Kirchen wurde nur zwei- bis dreimal im Jahre Gottesdienst gehalten, und im Stifte Aarhuus waren im Jahre 1530 sechszehn Kirchen, die nicht mehr als zwei Pfarrer hatten. Daß es unter diesen Umständen mit der religiösen Aufklärung des Volkes schlecht stehen mußte, besonders da der Gottesdienst in lateinischer Sprache gehalten wurde, ist leicht

Digitized by Google

einzusehen. Ein Bischof von Ripen trug zwar am Schlusse des 14ten Jahrhunderts der Geistlichkeit seines Stiftes auf, jeden Sonntag ein Stück aus den Evangelien in der Landessprache zu erklären; aber erst Christian der Zweite machte es zu einer allgemeinen Pflicht für die Geistlichen im ganzen Lande, dänische Predigten vor ihren Gemeinden zu halten. Diese Predigten bestanden indessen meistentheils aus abenteuerlichen Erzählungen von Heiligen, und waren mehr zur Unterhaltung und Zerstreuung als zur Belehrung und zur Erbauung geeignet. Volksschulen gab es auf dem Lande gar nicht, und die, welche sich in den Städten befanden, waren äußerst schlecht, bis Christian der Zweite auch in dieser Hinsicht eine Veränderung zu bewerkstelligen suchte. Schon seit langer Zeit waren die höchsten geistlichen Aemter größtentheils, mit Adligen besetzt worden, und im Anfange der Reformation waren alle dänischen Bischöfe, bis auf Jens Andersen Beldenak, Edelleute. Nach dem Tode des Erzbischofs Birger (1519), dessen Vater nur ein Küster gewesen war, bestimmte das Capitel zu Lund, daß künftig keine andere als Edelleute zu Erzbischöfen erwählt werden dürften, und diese Bestimmung ward durch die Handfeste Friedrich des Ersten auf alle hohe Kirchenämter ausgedehnt. Gleichwohl wurde, als die Reformation ihren Anfang nahm, der Adel, der nach einem freien und unbeschränkten Besitz der großen Kirchen- und Klostergüter trachtete, der gefährlichste Feind der Geistlichkeit. Bei den Königen konnte die katholische Geistlichkeit keinen Schutz erwarten; die früheren dänischen Könige hatten zu viel von der Macht der Geistlichkeit gelitten, als daß nicht ein jeder ihrer Nachkommen mit Freuden die Gelegenheit ergreifen sollte, die Macht dieses Standes zu brechen. Daß der Adel in eben dem Maaße steigen würde, als die Macht der Geistlichkeit sank, daran dachte man anfangs nicht. Noch mißlicher war die Stellung derselben zum Volke. In früheren Zeiten war sie ein Gegenstand der Ehrfurcht und Liebe des Volks gewesen, und hatte sich oft dadurch auf eine edle Weise ausgezeichnet, daß sie sich des unterdrückten Volkes annahm, in späterer Zeit aber hatte sich das Verhältniß geändert. Die ruchlosen Sitten der Geistlichkeit empörten das bessere Gefühl des Volks, und ihre Unwissenheit erregte Verachtung. Sie war vornehm, weltlich und adlig geworden, hatte ihre Sache von der Sache des Volkes getrennt, und dadurch die Herzen desselben von sich entfernt. Sie fiel daher, ohne daß sich eine Hand zu ihrer Vertheidigung erhob, als ein Opfer des Volkshasses, der Habgier des Adels, der Furcht und Mißgunst der Regierung, durch ihr eignes inneres Verderbniß längst schon reif zum Untergange.

Obgleich Friedrich der Erste die Reformation begünstigte, wurde sie dennoch durch kein Machtgebot eingeführt, sondern sie entwickelte sich frei im Volke durch Männer, die aus dessen Mitte

Digitized by Google

hervorgingen, und sich an die Spitze der geistigen Bewegung der Zeit stellten. Das Haupt der dänischen Reformation war Hans Tausen, ein armer Bauernsohn aus Fühnen. Seine vorzüglichen Geistesgaben verschafften ihm Gönner, die ihn studiren ließen, worauf er in seinem einundzwanzigsten Jahre als Mönch in das Kloster Antvorskov aufgenommen ward. Hier gewann er die Gunst des Priors in solchem Grade, daß dieser ihn auf Kosten des Klosters in's Ausland reisen ließ, doch mit dem ausdrücklichen Verbot, daß er Wittenberg oder andere mit lutherischer Ketzerei behaftete Städte nicht besuchen durfte. Nachdem er eine Zeitlang zu Cöln und Löwen studirt hatte, wo die katholische Lehre in ihrer ganzen Strenge vorgetragen wurde, konnte er der Versuchung, Luther zu hören, dessen Ruf täglich größer ward, nicht länger widerstehen. Er begab sich nach Wittenberg und wurde für die Wahrheiten, welche Luther verkündigte, ganz und gar eingenommen. Nach der Rückkehr in's Vaterland verlebte er einige Jahre in seinem Kloster, ohne daß der Prior es bemerkte, daß er seine Ueberzeugung geändert hatte; endlich aber trat er öffentlich als ein Anhänger Luthers in einer Predigt am grünen Donnerstage oder Charfreitage 1524 auf, in welcher er einen der Hauptsätze Luthers, „daß der Glaube, und nicht Werke, den Menschen gerecht mache", entwickelte. Als der Prior diese unerwartete Entdeckung gemacht hatte, schickte er Tausen sogleich aus Antvorskov fort, wo er schon einige von den Mönchen mit seiner Ketzerei angesteckt hatte, und brachte ihn in ein Kloster zu Wiburg, dessen Prior Aufsicht über sein Betragen zu führen und den verirrten Jüngling in den Schooß der Kirche zurückzuführen versprach. Nachdem aber der erste Schritt geschehen war, wankte Dänemarks Luther nicht mehr. Mit großer Beredsamkeit und unerschütterlicher Standhaftigkeit wirkte er für die Lehre, welche seine Ueberzeugung geworden war, und gewann bald Anhänger, sowohl unter seinen Mitbrüdern im Kloster als auch unter den Bürgern der Stadt; als aber der Prior dies bemerkte, ließ er ihn als einen halsstarrigen Ketzer in das Gefängniß werfen. Ohne sich dadurch einschüchtern zu lassen, redete Tausen aus den Luftlöchern des Thurmes zu den Bürgern, die sich haufenweise draußen vor demselben versammelten und seinen Worten lauschten, bis der Prior auch dieses dadurch verhinderte, daß er ihn an einen andern Ort bringen ließ. In der Zwischenzeit erhielt er eine mächtige Unterstützung an der Uebersetzung des neuen Testaments, welche Hans Michelsen, früherer Bürgermeister in Malmöe und nunmehriger freiwilliger Begleiter des landflüchtigen Christian des Zweiten ausgearbeitet, und mit Unterstützung des Königs zu Antwerpen 1524 herausgegeben hatte. Dieses Buch wurde von holländischen Kaufleuten in Menge eingeführt und vom Volke, welches dadurch zu einer klareren Einsicht gelangte, wie verkehrt und ungegründet viele Lehrsätze der katholischen Kirche waren, mit Begierde

Digitized by Google

gelesen. Die Bischöfe erließen zwar ein Verbot gegen den Ankauf und das Lesen des gefährlichen Buches, doch das Verbot erweckte nur größere Begierde in den Besitz desselben zu gelangen, und wurde kurz nachher auf Befehl des Königs aufgehoben. Eben so wenig wirkte der Beschluß, den die Bischöfe auf einer Versammlung zu Kopenhagen (1524) faßten, „daß ein Jeder, welcher die Ketzereien, die der verlaufene Mönch, Bruder Luther lehre, verbreitete, Gefängnißstrafe erleiden solle"; denn Friedrich der Erste widersetzte sich allen Gewaltstreichen. Die Bischöfe ließen jetzt Paul Eliäsen im Lande umherziehen, um gegen die neue Lehre zu predigen; er richtete jedoch Nichts aus, denn die Lutherischen haßten ihn wegen seines Abfalles, und die Katholiken hegten Mißtrauen gegen ihn, weil er es einst mit den Lutheranern gehalten hatte, um so mehr, als er fortfuhr sich für die Nützlichkeit mehrerer Verbesserungen im Kirchenwesen zu erklären. Unter diesen drohenden Verhältnissen suchte die Geistlichkeit sich mit dem Adel zu versöhnen, mit dem sie in einen heftigen Streit, hauptsächlich wegen der Erhebung von Bußen, gerathen war. Auf dem Herrentage zu Odense (1525) gab die Geistlichkeit einen Theil ihrer Gerechtsame auf, um die übrigen zu retten. Es wurde hier die Uebereinkunft getroffen, daß die weltlichen Gutsbesitzer alle Bußen erheben sollten, diejenigen ausgenommen, welche für Ermordungen, Bruch des Kirchenfriedens und Gewalt gegen geistliche Personen erlegt würden, die einzig und allein den Prälaten zufallen sollten; zugleich ward das Recht derselben auf den Zehnten bestätigt, wogegen aber alle übrigen Abgaben an die Bischöfe wegfallen sollten. Auf demselben Herrentage erklärten auch sowohl die geistlichen als die weltlichen Gutsbesitzer sich bereit, den König gegen die drohenden Rüstungen Christian des Zweiten zu unterstützen, so daß von hundert Mark in festen Einkünften ein vollständig gerüsteter Reiter und von funfzig Mark ein berittener Schütze gestellt wurde.

Der König zeigte sich indessen immer unzweideutiger als ein Freund der lutherischen Lehre, ohne jedoch gradezu die Gerechtsame, welche der katholischen Geistlichkeit zugestanden waren, zu kränken. In den Herzogthümern, wo Hermann Tast in den Jahren 1522 bis 1525 die Reformation verbreitet und fast durchgeführt hatte, ließ er die Verordnung ergehen, daß bei Lebensstrafe Niemand den Andern wegen seiner religiösen Meinungen verfolgen dürfe, und sein Sohn Christian bekannte sich öffentlich zu der lutherischen Lehre. Schon bei seiner Krönung (1524) hatte der König seine religiöse Ueberzeugung dadurch an den Tag gelegt, daß er einen lutherischen Geistlichen für seinen Privatgottesdienst mitbrachte, und noch deutlicher zeigte er einige Zeit nachher, durch den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt und durch die Abschaffung aller Fasten an seinem eignen Tische, auf welche Seite er sich neige. Jetzt suchte er auch Hans Tausen auf eine glimpfliche

Digitized by Google

Weise aus dem Gefängnisse zu befreien. Dies geschah dadurch, daß er ihn, gleichwie früher Herrmann Tast, zu seinem eignen Capellan ernannte, doch so, daß die Bürger die Erlaubniß erhielten, ihn als ihren Prädicanten zu behalten. Kaum war Tausen aus dem Gefängnisse befreit, als er auf's Neue zu predigen begann, und als der Bischof von Wiburg, Jürgen Friis, es ihm untersagte, in irgend einer Kirche des Stiftes aufzutreten, hielt er seine Vorträge unter freiem Himmel, von einem Leichensteine auf dem Kirchhofe des Franziscaner-Klosters herab, unter einem unermeßlichen Zulauf von Menschen. Das Fortschreiten der Reformation in Wiburg ward durch die Errichtung einer evangelischen Schule gesichert, an der Jürgen Sadolin, welcher, so wie Tausen, in Wittenberg ein Zuhörer Luther's gewesen war, als Lehrer angestellt wurde.

Das in Wiburg gegebene Beispiel fand bald in andern Städten, und zuerst in Malmöe, Nachahmung. Hier hatte ohne Zweifel die Uebersetzung des neuen Testaments, welche von dem früheren geliebten Bürgermeister der Stadt, Hans Michelsen, ausgearbeitet war, den meisten Eingang gefunden, und dadurch das, was später geschah, vorbereitet, auch der gegenwärtige Bürgermeister der Stadt, Jürgen Kok oder Jürgen Mönter genannt, weil er eine Zeitlang Münzmeister gewesen war, begünstigte und beförderte die Reformation. Der Erste, welcher hier gegen die katholische Lehre auftrat war Claus Mortensen oder Töndebinder (Faßbinder), ein Mann ohne gelehrte Bildung, aber voller Begeisterung für die reine Lehre, und im Besitz eines unerschrockenen Muthes und einer kräftigen Beredsamkeit. Als die Priester es ihm untersagten, in den Kirchen zu predigen, hielt er seine Reden unter freiem Himmel auf einer Wiese vor der Stadt; als aber die Wiese von der Menschenmenge, welche, um ihn zu hören, herbeilief, zertreten und verdorben ward, mußte die Geistlichkeit zuletzt auf Verlangen der Bürger ihm eine Kirche in der Stadt einräumen. Er wurde bald von Hans Spandemager (Küper) und Franz Vormorsen unterstützt, welcher Letztere gelehrte Kenntniß der heiligen Schrift besaß. So machte die Reformation trotz allem Widerstande große Fortschritte. Die Priester fingen jetzt auch an sich zu verheirathen, und Tausen soll das erste Beispiel gegeben haben, indem er Jürgen Sadolin's Schwester heirathete, ein Schritt, wegen dessen er von den Katholiken viel Böses hören mußte. Die Bischöfe kamen durch dies Alles in die größte Verlegenheit, und wußten nicht, was sie thun sollten, um die überall einbrechende Ketzerei zu hemmen. Paul Eliäsen fuhr fort umherzureisen, predigte aber tauben Ohren; eben so wenig fruchtete es, daß alle Bischöfe Hirtenbriefe an ihre Gemeinden erließen, in denen sie vor Luther's verdammungswürdiger Ketzerei warnten. In ihrer Noth beschlossen sie zwei berühmte deutsche Doctoren Johann

Eck und Cochläus zu berufen, um die Lutheraner zu bekämpfen. Sie sandten einen Brief an Eck, voll der übertriebensten Schmeicheleien, in welchem sie mit dem demüthigen Geständniß, daß sie selbst dem Kampfe nicht gewachsen seyen, ihn nach Dänemark einluden, welches sie als ein Land darstellten, wo Milch und Honig flösse, und wo es ihnen durchaus an keinen Lebensgütern fehlen würde. Aber sowohl Eck als Cochläus waren in Deutschland so beschäftigt, daß sie diese schmeichelhafte Einladung nicht annehmen konnten. Der König glaubte, daß jetzt der rechte Augenblick gekommen sey, um etwas zu Gunsten der Lutheraner zu thun, und berief in dieser Absicht zu Odense einen Herrentag zusammen (1527). Hier ward ungeachtet des Widerstandes von Seiten der Prälaten eine allgemeine Gewissensfreiheit für Lutheraner und Katholiken eingeräumt, und beiden Religionsparteien ward der Schutz des Königs und der Gesetze zugesichert; es sollte Mönchen, Pfarrern und andern Geistlichen frei stehen, sich zu verehelichen; die Bischöfe sollten von jetzt an die Bestätigung ihrer Aemter nicht von Rom einholen, sondern bei dem Könige nachsuchen; das Recht der Bischöfe auf den Zehnten, den die Bauern jetzt an mehreren Orten zu verweigern begannen, wurde hingegen auf's Neue bestätigt, und der König und der Reichsrath verbürgten sich für die Aufrechthaltung sowohl dieser als ihrer übrigen bestätigten Gerechtsame. Diese Beschlüsse des Herrentags gaben der Reformation einen festeren Halt und beförderten die Verbreitung derselben außerordentlich, da viele Furchtsame und Aengstliche, welche im Herzen den Grundsätzen derselben huldigten, aber aus weltlichen Rücksichten und aus Furcht vor Verfolgung bisher ihre Ueberzeugung geheim gehalten hatten, jetzt ohne Scheu zu der neuen Lehre übertraten. Auch benutzten viele Priester, welche bisher in unanständigen und unerlaubten Verbindungen mit Beischläferinnen gelebt hatten, jetzt die Freiheit, sich zu verheirathen, welche ihnen das Gesetz gestattete. Dadurch ward die Reformation eben so schnell auf dem Lande wie in den Städten verbreitet. In Malmöe wurden jetzt alle katholischen Gebräuche bei dem Gottesdienste abgeschafft, und dieser in dänischer Sprache gehalten, wozu man sich einer Uebersetzung der Psalmen Davids bediente, welche Franz Vormorsen ausgearbeitet hatte. Mit der Erlaubniß des Königs wurde zugleich in dieser Stadt eine gelehrte Schule errichtet, in welcher, unter Anleitung einiger der gelehrtesten Reformatoren, die ersten Prediger für die evangelische Kirche in Dänemark gebildet wurden. Die Mönche, besonders die Bettelmönche, denen jetzt Niemand mehr Almosen geben wollte, wanderten theils freiwillig aus, theils wurden sie unter Verhöhnungen und Gewaltthätigkeiten verjagt. Hans Tausen fuhr in der Zwischenzeit fort, in Wiburg mit unermüdlichem Eifer für die Reformation zu wirken, und fing jetzt, in Folge einer Aufforderung der Bürger, an, in den Kirchen der Stadt zu predigen.

Digitized by Google

Hierüber wurde der Bischof Jürgen Friis so erbittert, daß er Gewalt zu gebrauchen drohte; als aber die Bürger dies vernahmen, sperrten sie die zu der Kirche führenden Straßen mit eisernen Ketten, und erschienen völlig gerüstet bei dem Gottesdienste, um Tausen zu vertheidigen, wenn der Bischof aus seiner Drohung Ernst machen sollte: es kam jedoch nicht zum Blutvergießen, da der König sich in's Mittel legte. Zu Wiburg wurden ebenfalls dänische Kirchengesänge eingeführt, der Gottesdienst wurde auf lutherische Weise gehalten, und da jetzt die Lutheraner die stärkere Parthei geworden waren, so mußten die verhaßten Mönche hier, gleichwie in Malmöe, viele Verfolgungen erdulden, bis sie zuletzt die Stadt verließen. Die Reformation war in Wiburg jetzt so weit gediehen, daß Tausen's Gegenwart nicht länger nothwendig zu seyn schien, weshalb der König ihn nach Kopenhagen berief (1529). Hier trat er in der Nicolaikirche an derselben Stelle auf, wo Reinhard und Paul Eliäsen acht Jahre früher zum ersten Male die evangelische Lehre verkündigt hatten. Doch die Verhältnisse und die Stimmung des Volks hatten sich in der Zwischenzeit bedeutend verändert, so daß Tausen die entschiedensten Fortschritte machte, und der größte Theil der Kopenhagener Bürger der Reformation huldigte.

Diese drei Städte, Wiburg, Malmöe und Kopenhagen, wurden jetzt die Hauptpuncte, von welchen die Reformation mit unwiderstehlicher Kraft sich über das ganze Land verbreitete. Ein wichtiges Beförderungsmittel für dieselbe war die neue Uebersetzung der Psalmen Davids und des neuen Testaments, welche der gelehrte Christen Petersen, ebenfalls einer von den Männern, welche die Verbannung mit Christian dem Zweiten theilten, in demselben Jahre, als Tausen nach Kopenhagen kam, herausgab. Sie zeichnete sich vor den älteren Uebersetzungen durch eine reinere und bessere Sprache aus, und wurde von dem Volke mit einer solchen Begierde gelesen, daß binnen kurzer Zeit eine neue Auflage veranstaltet werden mußte.

Zu dieser Zeit wurde in Deutschland der berühmte Reichstag zu Augsburg (1530) vorbereitet, der, wie alle Katholiken hofften, mit der Unterdrückung der Lutheraner enden würde, und die dänischen Bischöfe glaubten daher, daß in Dänemark durch eine Versammlung der vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren dasselbe würde erzielt werden können. Die Häupter der Reformation, welche sich ihrer Ueberlegenheit über die unwissende katholische Geistlichkeit bewußt waren, und überdies auf den Beistand des Königs rechnen konnten, auch ein großer Theil des Reichsraths, waren nicht abgeneigt zu einer solchen Versammlung, durch welche ihnen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Lehre öffentlich zu entwickeln und zu vertheidigen. Der König berief daher (1530) einen Herrentag nach Kopenhagen zusammen, wo es, nachdem beide Parteien vorher durch öffentliche Disputationen ihre Ansichten vertheidigt hatten,

Digitized by Google

zu einer Entscheidung in den Religionsstreitigkeiten kommen sollte. Es war der katholischen Geistlichkeit gelungen, zu dieser Versammlung einen Doctor Stageführ aus Cöln und einen andern deutschen Doctor zu berufen, welche ihnen jedoch nicht zu sonderlichem Nutzen gereichten. Auf dem Herrentage erschienen die Katholiken mit lauten Klagen über die vielen Ketzer, welche die reine Lehre der Kirche untergrüben. Sie glaubten schon den Sieg davon getragen zu haben, als die Protestanten in den ersten acht Tagen Nichts von sich hören ließen; am achten Tage aber legte Taufen das Glaubensbekenntniß der Protestanten in dreiundvierzig Artikeln vor, dessen Hauptsatz war: „daß die heilige Schrift ohne menschliche Zusätze und Erdichtungen die einzige Regel und das einzige Gesetz für einen Christen sey, wonach er sein Leben und seinen Wandel einzurichten habe.“ Diese Artikel vertheilten hierauf die evangelischen Geistlichen unter sich und hielten, unter einem unermeßlichen Zulauf von Menschen, täglich zwei Predigten darüber in der Heiligengeistkirche. Diese Kühnheit und die bestimmte Sprache, in der das Glaubensbekenntniß abgefaßt war, machte die Katholiken bestürzt und erbitterte sie. Sie reichten eine Klageschrift bei dem Könige ein, in der sie ihre Lehre zu vertheidigen und die Protestanten zu widerlegen suchten, zugleich aber, im Bewußtseyn der Schwäche ihrer Gründe, den König an sein in der Handfeste gegebenes Versprechen, die römische Kirche zu vertheidigen und die Ketzer an Leben und Gut zu strafen, ernstlich erinnerten. Dadurch wurden die Protestanten bewogen, eine Schrift zur Vertheidigung ihres Glaubens herauszugeben, in welcher sie das Ungegründete in den Einwendungen der Katholiken zeigten, und zugleich auf die vielfältigen Verdrehungen der protestantischen Lehre aufmerksam machten, welche sich die Katholiken erlaubt hätten. Aus den Disputationen wurde Nichts, da die Katholiken unter allerlei Ausflüchten sich denselben entzogen. Sie verlangten, daß die Disputationen in lateinischer Sprache gehalten werden sollten, ohne welche sie von ihren deutschen Hülfsleistern keinen Nutzen haben könnten, wogegen die Protestanten wollten, daß dänisch disputirt werden sollte, damit das Volk den Streit anhören und beurtheilen könne. Als es endlich eingeräumt wurde, daß man beide Sprachen anwenden könne, entstand Uneinigkeit darüber, nach welcher Regel die streitigen Puncte entschieden werden sollten, da die Protestanten keinen andern Richter als die Bibel anerkennen wollten, die Katholiken aber verlangten, daß auch die Aussprüche der Kirchenväter als gültig angenommen werden sollten; hierein wollten und konnten die Protestanten nicht willigen. Nachdem diese noch zwölf Anklagepuncte über die schlechte Kirchenverwaltung der Bischöfe eingereicht hatten, ward der Herrentag mit folgendem Beschluß des Königs und des Reichsraths geschlossen: „daß, weil die Katholiken sich der Disputation entzogen hätten, die Lutheraner fernerhin die Freiheit

haben sollten, zu lehren und zu predigen, bis eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten worden sey; nach dem, was auf derselben bestimmt würde, solle sich ein Jeder richten."

Unter diesen günstigen Verhältnissen machte die Reformation in den drei letzten Regierungsjahren Friedrich des Ersten so große Fortschritte, daß sie in allen Städten des Reichs eingeführt ward, Helsingör ausgenommen, welches am längsten bei der katholischen Lehre beharrte. Dieses siegreiche Fortschreiten der Reformation war jedoch an mehreren Orten von bedeutenden Unordnungen und Gewaltthätigkeiten begleitet. So brach am dritten Weihnachtstage 1531 ein Haufen Bürger, unter der Anführung des Bürgermeisters Ambrosius Bogbinder (Buchbinder), in die Frauenkirche zu Kopenhagen ein, wo sie den Kirchenschmuck vernichteten, die Heiligenbilder zertrümmerten und die kirchlichen Urkunden zerrissen. Erst als der Stadtvogt mit bewaffneter Mannschaft erschien, ward es möglich die Unordnung zu hemmen und die kostbaren Hochaltäre zu retten, welche der wüthende Haufe eben zertrümmern wollte. An anderen Orten fielen ähnliche Auftritte vor; zu Rothschild und Nestved wurden nicht nur Klöster, sondern sogar Kirchen niedergerissen, und zum Hohn der Pranger an den früheren heiligen Stätten aufgerichtet. Anfangs ging es meistens über die Bettelmönche her, später aber ward die Verfolgung auch auf andere Klostergeistliche ausgedehnt, ja selbst einzelne Bischöfe, wie Jürgen Friis in Wiburg, waren, wenn sie sich öffentlich zeigten, nicht sicher vor Verhöhnungen und Gewaltthätigkeiten. Der Adel zeigte sich besonders eifrig bei der Vertreibung der Mönche, um sich späterhin der reichen Klostergüter bemächtigen zu können. Als einer der ärgsten von diesen Klosterstürmern wird der Reichshofmeister Mogens Gjöe genannt, den die Mönche deswegen „einen Trabanten und Diener des Teufels" nannten.

Ein Umstand, welcher wesentlich zu dem schnellen Sturz des Katholicismus beitrug, war die mißliche Stellung, in der sich mehrere der höchsten Beamten der Kirche befanden. Der Erzbischof des Reichs, Aage Sparre, war von dem Könige anerkannt, konnte aber die päpstliche Bestätigung nicht erlangen, weshalb er in dieser schwierigen Zeit ohne alle Macht war, und zuletzt sein Amt niederlegte. In der Person des Bischofs von Fühnen, Jens Andersen Beldenak, waren alle dänische Prälaten auf das Empfindlichste gedemüthigt worden, da dieser auf dem Herrentage zu Kopenhagen (1530), wegen einiger beleidigender Aeußerungen über den König, von dem Reichsrath als Dreimarkmann*) verurtheilt worden war. Der öfters erwähnte Bischof von Wiburg, Jürgen Friis, ward im Jahre 1530 wegen einer unbedeutenden Streitsache

*) Eine Geldbuße von drei Mark gilt in Dänemark für entehrend.

Digitized by Google

vom Papste, der selbst dadurch einen seiner eifrigsten Vertheidiger verlor, in den Bann gethan. Lago Urne, Bischof zu Roth-schild, ein kräftiger aber ruhiger Widersacher der Reformation, starb im Jahre 1529, und der König ernannte zu seinem Nachfolger Joachim Rönnow, einen ränkevollen, heftigen und ehrgeizigen Mann. Dieser erkaufte für eine bedeutende Summe Geldes sein Amt vom Könige, und mußte außerdem versprechen, die Verbrei-tung der protestantischen Lehre in seinem Stifte nicht hindern zu wollen. In Verbindung mit seinem bekannten schlechten Charakter bewirkte dieses, daß er bei den Katholiken nie rechtes Zutrauen ge-wann, ungeachtet er nach Friedrich des Ersten Tode sich als einen der gewaltsamsten Verfolger der Protestanten zeigte. Nur einer von den Bischöfen des Reichs, Knut Gyldenstjerne, in Odense, der Nachfolger Jens Andersen's, zeichnete sich durch eine kluge Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Zeit aus. Er berief Jürgen Sadolin von Wiburg nach Odense, und ließ ihn Luther's kleinen Katechismus übersetzen, der hierauf an die Geist-lichkeit des Stiftes mit der Aufforderung ertheilt wurde, denselben bei dem Unterricht des Volkes zu gebrauchen.

Gegen das Ende der Regierung Friedrich des Ersten machte Christian der Zweite mit einer Flotte, die er in Holland ausge-rüstet hatte, einen neuen Versuch, seine Reiche wieder zu gewinnen, und landete gegen Ende des Jahres 1531 im südlichen Norwegen. Der frühere Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, der bei den Fortschritten Gustav Wasa's genöthigt worden war, Schweden zu verlassen, hatte sich später zu seinem alten Freunde und Be-schützer, Christian dem Zweiten, begeben, und wirkte jetzt in Nor-wegen auf's Kräftigste für seine Sache. Als Bergmann verkleidet hatte er das Land durchstreift und Christian's Ankunft vorbereitet, indem er mit dem Erzbischof von Drontheim, Oluf Engel-brechtsen Lunge, mit Hans Reff, Bischof zu Opsloe, und dem Bischof Mogens zu Hammer Verbindungen schloß. Chri-stian dem Zweiten wurde zu Opsloe gleich nach seiner Ankunft von den Ständen gehuldigt, und der norwegische Reichsrath übersandte Friedrich dem Ersten einen Aufkündigungsbrief. Sobald die Nach-richt von diesen Ereignissen nach Dänemark gelangte, ward in aller Eile eine Flotte ausgerüstet, die unter der Anführung des kürzlich erwähnten Bischofs Knut Gyldenstjerne nach Norwegen gesandt wurde. Die Lübecker, welche den Ruin ihres Handels befürchteten, wenn Christian der Zweite wieder auf den Thron gelangte, zumal wenn es durch Hülfe der Holländer geschähe, ließen einen Theil ihrer Schiffe sich mit der dänischen Flotte vereinigen. Ob-gleich Christian der Zweite anfangs große Fortschritte machte, so konnte er dennoch weder Aggershuus einnehmen noch sich irgend eines andern festen Platzes bemächtigen, und ward daher genöthigt, sich mit Knut Gyldenstjerne in Unterhandlungen einzulassen, von

Digitized by Google

dem er sicheres Geleit zu einer persönlichen Zusammenkunft mit seinem Oheim begehrte. Dieser versprach dem Könige „bei seiner bischöflichen Ehre, auf Treu und Glauben, und bei seiner Redlichkeit ein sicheres und unverbrüchliches Geleite, welches unter dem großen Zorne Gottes und ewiger Strafe gehalten werden solle", und auf dieses Geleit sich verlassend, ging Christian der Zweite an Bord der Flotte, welche ihn nach der Rhede von Kopenhagen brachte. Durch die Einlassung auf einen Vergleich mit Christian dem Zweiten handelte Knut Gyldenstjerne jedoch dem ihm von Friedrich dem Ersten ertheilten Befehle grade entgegen. Nach einem Aufenthalt von sieben Tagen, welche mit Verhandlungen über sein zukünftiges Schicksal vergingen, ward er nach dem Schlosse in Sonderburg gebracht, wo er eine kurze Zeitlang als Staatsgefangener behandelt, später aber in einen kleinen gemauerten, abgesonderten Raum eingeschlossen wurde, der sein Licht nur durch eine hoch oben angebrachte vergitterte Oeffnung erhielt. In diesem elenden Gefängnisse, wo er nur einen norwegischen Zwerg und später einen alten Soldaten zur Gesellschaft und Aufwartung hatte, brachte der unglückliche und verrathene König siebzehn Jahre lang zu. Friedrich der Erste stellte eine Verschreibung an vier dänische Reichsräthe und an vier holsteinische Landräthe im Namen des ganzen Adels, und diese wiederum ihm eine Verschreibung des Inhalts aus, daß Christian der Zweite nie auf freien Fuß kommen solle, welche Uebereinkunft bei der Thronbesteigung Christian des Dritten erneuert wurde.

Friedrich der Erste starb am 10ten April 1533 auf Gottorf, wo er sich gewöhnlich aufhielt, da er die Herzogthümer mehr als Dänemark liebte. Bei dem Volke war er nur wenig, desto mehr aber bei dem Adel beliebt, dem er in allen seinen Forderungen nachgab. Sein Verfahren, zuerst gegen seinen Bruder Johann und später gegen seinen Brudersohn Christian den Zweiten zeigen seinen Charakter von keiner liebenswürdigen Seite; dagegen verdient er alles Lob für sein besonnenes und kluges Verfahren bei der Einführung der Reformation.

V.

Wahlstreitigkeiten. Bedrückung der Protestanten. Kampf des Bürger- und Bauernstandes gegen die höheren Stände, die Grafenfehde. Norwegen, Oluf Engelbrechtsen Lunge.

Auf Friedrich des Ersten Tod folgte ein Zwischenreich von einem oder eigentlich von drei Jahren; denn erst nach Verlauf

Digitized by Google

dieser Zeit ward der erwählte König, Christian der Dritte, allgemein anerkannt. Der Adel und die Geistlichkeit traten kurz nach Friedrich's Tode auf einem Herrentage in Kopenhagen zusammen, um einen neuen König zu erwählen; doch vorher brachten die Prälaten die Religionsangelegenheiten zur Sprache. Die Bischöfe klagten über die Beeinträchtigungen, welche ihnen auf dem Herrentage zu Odense (1527) von dem Adel widerfahren wären, und beschwerten sich über die lutherische Ketzerei und die Verachtung, welche der Kirche und der Geistlichkeit überall bewiesen würde. Der Adel wollte die Gerechtsame indessen nicht aufgeben, die er bei jener Gelegenheit auf Kosten der Geistlichkeit erlangt hatte, und die desfallsigen Verhandlungen wurden bis auf Weiteres verschoben. Hingegen wurden mit Rücksicht auf die Religion, ungeachtet großen Widerstandes von Seiten mehrerer weltlichen Reichsräthe, verschiedene Beschlüsse gefaßt, welche die Protestanten empfinden ließen, daß ihr Beschützer Friedrich der Erste gestorben sey: „Der Beschluß des Odenseer Herrentags von 1527 solle zwar in Kraft bleiben, aber kein Priester dürfe in irgend einem Stifte ohne die Einwilligung des Bischofs eingesetzt und die Messe solle wieder eingeführt werden; alle Domkirchen, Mönchs- und Nonnenklöster, so wie die noch vorhandenen Bettelklöster sollten fernerhin fortbestehen; über das eingezogene Klostergut (welches größtentheils im Besitz des Adels war) solle späterhin näher unterhandelt werden." Hierauf begannen die Verhandlungen über die Königswahl; aber auch hier kam der religiöse Zwiespalt mit in's Spiel. Die weltlichen Reichsräthe wollten Friedrich's ältesten Sohn, Christian, zum König haben; da er aber als ein eifriger Lutheraner bekannt war, so widersetzten die Bischöfe sich aus allen Kräften dieser Wahl und stimmten für den jüngeren Sohn, Johann, der noch ein Kind war, und den sie daher in der katholischen Religion erziehen zu können hofften. Die Folge dieses Streites war, daß man beschloß, die Königswahl bis zum nächsten Jahre auszusetzen, unter dem Vorwande, die Ankunft der norwegischen Reichsräthe abwarten zu wollen, und in der Zwischenzeit sollte die Regierung von dem Reichsrathe verwaltet werden. Mißvergnügt darüber, daß Nichts aus der Königswahl wurde, verließen der Reichshofmeister Mogens Gjöe und der Reichsrath Erich Banner, die auch die Beschlüsse, welche auf Unterdrückung der Protestanten zielten, nicht hatten unterzeichnen wollen, den Herrentag, und begaben sich zum Herzog Christian, den sie aufforderten, ohne die Entscheidung des Reichsraths abzuwarten, sich des Thrones zu bemächtigen; Christian aber, welcher befürchtete, zu einem Bürgerkriege die erste Losung zu geben, der dennoch nicht ausblieb, verwarf sowohl diesen als einen ähnlichen Vorschlag, der ihm kurz nachher von den Lübeckern gemacht wurde. Der erste Gebrauch, den die Bischöfe von ihrem Siege und ihrer wiedergewonnenen Gewalt machten, war, daß sie einen Proceß gegen

Digitized by Google

den verhaßten Hans Tausen anhängig machten. Sie beschieden ihn auf das Rathhaus zu Kopenhagen. Listigerweise klagten sie gegen ihn nicht wegen der Ketzerei, sondern wegen seiner beleidigenden Aeußerungen gegen die Geistlichen der katholischen Kirche, welche er „Seelenmörder, Wölfe in Schafskleidern, Diebe und Räuber, störrige und verblendete Dummköpfe", genannt hatte. Er ward „aus besonderer Gnade" nur dazu verurtheilt, sein Predigeramt in Kopenhagen niederzulegen, und das Stift binnen einem Monate zu verlassen; auch anderswo im Reiche dürfe er nicht predigen oder etwas drucken lassen, oder auf irgend eine Weise sich mit Religionsangelegenheiten beschäftigen. Während Tausen sich in dem Rathhause befand, hatten die Kopenhagener Bürger bewaffnet sich vor demselben auf dem alten Markt versammelt, bereit ihren Prediger gegen jede Gewaltthat zu beschützen. Das Getümmel nahm zu, als der Bischof Rönnow aus dem Rathhause hervortrat, und der Haufe wollte schon gewaltsam Hand an ihn legen, als Tausen hinzutrat, und das Leben desselben dadurch rettete, daß er ihn unter seinen Schutz nahm, und ihn bis zur bischöflichen Wohnung begleitete. Zufolge des gefällten Urtheilsspruches verließ Tausen Kopenhagen; aber eine gefährliche Gährung brach unter den Bürgern aus, so daß Rönnow ihm, unter der Bedingung, daß er sich fernerhin gemäßigter verhalte, die Rückkehr gestatten mußte. Aehnliche Auftritte fanden an andern Orten des Reiches Statt. Die Bischöfe gaben der Bestimmung, daß kein Priester ohne ihre Einwilligung angestellt werden dürfe, rückwirkende Kraft, und suchten überall die protestantischen Geistlichen zu vertreiben. Auf dem Lande, wo das Volk großentheils noch an dem väterlichen Glauben und Aberglauben fest hielt, geschah dies ohne sonderlichen Widerstand; in den Städten aber brauchten die Bürger Gewalt gegen Gewalt, und die Bischöfe durften sich nirgends blicken lassen.

Der Reichsrath hatte über die Wahl eines Königs nicht einig werden können: jetzt fing auch das Volk an, seine Stimme hören zu lassen. Es hatte während der zehnjährigen Regierung Friedrich des Ersten wiederum die drückende Herrschaft des Adels gefühlt, und sehnte sich nach Christian dem Zweiten, dem Beschützer des Volkes, der in dem Gefängnisse zu Sonderburg schmachtete. Die Bürgermeister in zwei der wichtigsten Städte des Reichs, Ambrosius Bogbinder in Kopenhagen und Jürgen Kok oder Mönter in Malmöe, stellten sich an die Spitze der Bewegung, und Bürger- und Bauernstand schickten sich zu einem neuen Versuche an, das Joch des Adels und der Geistlichkeit abzuschütteln. Die Lübecker, welche am Schlusse der Regierung Friedrich des Ersten mißvergnügt geworden waren, weil er den Holländern verschiedene Handelsfreiheiten zugestanden hatte, mischten sich in den Streit. Ihr Bürgermeister, Jürgen Wullenweber, welcher

Digitized by Google

nebst dem Admiral, Marcus Meier, von geringer Herkunft sich zu der höchsten Würde in Lübeck empor geschwungen hatte, erschien auf dem Herrentage zu Kopenhagen, und verlangte, daß Dänemark die Verbindung mit Holland abbrechen solle. Als der Reichsrath dies nicht nur abschlug, sondern sogar ein engeres Bündniß mit den Holländern schloß, und ihnen freie Fahrt im Sunde auf 30 Jahre zugestand, schlossen Jürgen Wullenweber und Marcus Meier eine Verbindung mit Ambrosius Bogbinder und Jürgen Mönter, als deren doppelter Endzweck die Wiedereinsetzung Christian des Zweiten und die Einführung der Reformation erklärt ward. Der Reichsrath stärkte sich jetzt durch ein Bündniß mit Gustav Wasa, den Furcht vor den gemeinschaftlichen Feinden, den Lübeckern und Christian dem Zweiten, zu einem willigen und thätigen Bundesgenossen machte, und durch eine sogenannte Union mit den Herzogthümern, zufolge welcher alle Streitigkeiten zwischen beiden Theilen durch Schiedsrichter geschlichtet werden und die Länder sich gegenseitig im Kriege, sowohl zur Vertheidigung als zum Angriff, unterstützen sollten. Der Heerführer der Lübecker; Graf Christoph von Oldenburg, ein Verwandter Christian des Zweiten, nach welchem dieser ganze Krieg den Namen der Grafenfehde erhielt, machte einen Scheinangriff auf die Herzogthümer, wodurch Seeland von Truppen entblößt ward. Hierauf führte er unerwartet sein Heer nach dieser Insel, wo er am 23sten Juni 1534 bei Skovshoved landete. Kopenhagen öffnete ihm seine Thore, und Malmöe's Bürger vertrieben die Besatzung des Reichsraths aus der Stadt und dem Schlosse. Binnen kurzer Zeit unterwarfen sich Schonen, Seeland, Fühnen und die übrigen Inseln dem Grafen Christoph, der im Namen Christian des Zweiten die Huldigung annahm. Der Adel mußte, so ungern er wollte, dem Drange der Umstände nachgeben und Christian den Zweiten anerkennen. Natürlich lief dies nicht ohne große Gewaltthätigkeiten von Seiten der aufgebrachten Bauern ab, welche die Höfe und Burgen des Adels überfielen und mit Mord und Brand ihre vieljährige Unterdrückung rächten. Auch an den Katholiken ward das Wiedervergeltungsrecht ausgeübt. Ueberall wo Graf Christoph vordrang, wurde der protestantische Gottesdienst wieder hergestellt; der Bischof Rönnow ward abgesetzt, und sein Amt dem früheren Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, übergeben, der jetzt auf's Neue den Schauplatz betrat, und für Christian den Zweiten wirkte. Als aber Rönnow zum zweiten Male den bischöflichen Stuhl für 10,000 Mark erkaufte, wurde Gustav Trolle Bischof von Fühnen, wo Knut Gyldenstjerne abgesetzt worden war, von dem man glaubte, daß er an der Gefangenschaft Christian des Zweiten Schuld sey.

Graf Christoph's drohende Fortschritte bewogen den Adel und die Geistlichkeit Jütlands, durch die Erwählung des Herzogs

Christian zum König, für ihre Sicherheit zu sorgen. In einer Versammlung, welche auf diese Veranlassung in dem Dorfe Rye bei Skanderburg gehalten wurde, machten die Bischöfe zwar noch einige Einwendungen gegen die Wahl des Lutheraners Christian, gaben später aber doch der gebietenden Nothwendigkeit nach. Ove Bilde, Bischof zu Aarhuus, ein edler und würdiger Mann und ohne Zweifel der beste unter den katholischen Bischöfen, unterzeichnete mit Thränen in den Augen die Urkunde der Wahl, indem er fühlte, daß er dadurch das Todesurtheil der katholischen Kirche unterschrieben hatte. Graf Christoph suchte indessen auch über Jütland seine Waffen zu verbreiten. Der Commandeur, oder wie er genannt wurde, der Schiffer Clement, ein Seekrieger, der mit Auszeichnung unter Friedrich dem Ersten gedient hatte, ward dorthin gesandt, und sah bald viele Tausende von Bauern und Bürgern sich unter seine Fahnen versammeln. Der Adel zog zwar ein Heer zusammen um den Aufstand im Entstehen zu unterdrücken; doch ward er in der Nähe von Aalburg gänzlich geschlagen, worauf sich unter Gewaltthätigkeiten aller Art gegen den Adel und gegen die Prälaten, der Aufruhr über den größten Theil von Jütland verbreitete.

Die Volkspartei befand sich jetzt auf dem höchsten Gipfel der Macht; fast ganz Dänemark gehorchte dem Grafen Christoph, und es war alle Aussicht vorhanden, daß Christian der Zweite wiederum den Thron besteigen würde; plötzlich trat aber eine Wendung der Dinge ein. Christian der Dritte schloß mit den Lübeckern einen Frieden, der, ungeachtet er zum König von Dänemark erwählt war, nur für die Herzogthümer Gültigkeit haben sollte; dadurch aber erhielt er freie Hand über die Truppen, welcher bisher Lübeck belagert hatten, und konnte seinen ausgezeichneten Heerführer, Johann Ranzau, gegen das jütsche Bauernheer schicken, welches gezwungen wurde, sich nach Aalburg zurückzuziehen. Ranzau nahm die Stadt mit Sturm ein, und benutzte den Sieg mit einer Grausamkeit, von der man, außer in Bürgerkriegen, selten ein Beispiel findet. Nur Weiber und Kinder wurden verschont; alle Männer, worunter allein 2000 Bauern, mußten über die Klinge springen; der Commandeur Clement wurde gefangen genommen und zwei Jahre später enthauptet und auf's Rad geflochten. Hierauf zog Ranzau im Lande umher, und brachte überall die Bauern zum Gehorsam. Diese Niederlage brachte dem kühnen und kräftigen jütschen Bauernstande einen unersetzlichen Verlust bei: die Krone und der Adel bemächtigten sich des Eigenthums der gefallenen Bauern, und die noch Uebriggebliebenen wurden von den adligen Landrichtern des Wiburgthinges zum Tode und zum Verlust ihrer Habe verurtheilt. Sie wurden zwar mit dem Leben begnadigt, und Diejenigen, welche dazu im Stande waren, erkauften sich ihre Besitzthümer und ehemalige Freiheiten wieder; die Uebrigen aber

Digitized by Google

wurden Pächter. Jede von den aufrührerischen Harden mußte ein Schreiben ausstellen, worin es heißt: „Weil wir Endesunterschriebene mit dem übrigen aufrührerischen Volk in Jütland unser Leben und Gut gegen den großmächtigen Herrn, Herrn Christian, erwählten König zu Dänemark, verwirkt haben, so haben wir, um unser für dergleichen Untreue, Fehler und Versehen verwirktes Leben wieder einzulösen, für uns und unsere Erben alle unsere Bauergüter und unser ganzes Eigenthum dem Könige auf ewige Zeiten abgetreten und übertragen, wenn er uns nur huldreichst begnadigen will."

Johann Ranzau zog hierauf nach Fühnen hinüber, und gewann hier einen entscheidenden Sieg (1535) am Ochsenberge, einem Hügel in der Nähe von Assens, wo Gustav Trolle tödtlich verwundet ward und kurz nachher sein unruhiges und wechselvolles Leben beschloß. Der schonische und seeländische Adel, welcher nur nothgedrungen dem Grafen Christoph gehuldigt hatte, fiel jetzt, als das Glück ihm untreu ward, wieder von ihm ab, und Gustav Wasa machte zufolge des geschlossenen Bündnisses einen Einfall in Schonen und Halland, wo er die größten Fortschritte machte. Während dieser mißlichen Wendung der Dinge bestellten die Lübecker den Herzog Albrecht von Meklenburg, der mit der Schwestertochter Christian des Zweiten vermählt war, zum Mitanführer; als aber später Zwiespalt zwischen ihm und dem Grafen Christoph entstand, wurde durch diese Veränderung eher verloren als gewonnen.

Das südliche Norwegen huldigte Christian dem Dritten kurz nach dem Siege am Ochsenberge, und die Bestrebungen des Erzbischofs Oluf Engelbrechtsen Lunge, um einen Aufstand in dem nördlichen zu Gunsten Christian des Zweiten zu bewirken, mißlang so gänzlich, daß der Erzbischof aus dem Reiche flüchten mußte. Auch zur See folgte der Sieg den Waffen Christian des Dritten. Peter Skram, wegen seines Muthes Dänemarks Wagehals genannt, schlug unter Bornholm eine große lübsche Flotte, ungeachtet er nicht zum Seewesen erzogen war, und früher niemals eine Flotte angeführt hatte. Nachdem auf diese Weise die See frei gemacht worden, ging Johann Ranzau mit seinem Heer nach Seeland hinüber, und belagerte Kopenhagen sowohl zu Wasser als zu Lande. In Lübeck verursachte der ungünstige Lauf des Krieges große Unruhen, während welcher Marcus Meier's und Wullenweber's Partei gestürzt ward, und die Stadt hierauf mit Dänemark unter der Bedingung Frieden schloß, daß ihre Handelsgerechtsame bestätigt wurden, und die Zeit, während welcher sie Bornholm behalten sollten, auf 50 Jahre verlängert ward. Kopenhagen wurde jetzt, nachdem es vorher mit Lebensmitteln versehen worden war, seinem eignen Schicksal überlassen und von seinen Bürgern mit unvergleichlichem Muth vertheidigt. Malmöe,

Digitized by Google

die zweite Stadt des Reiches, welche sich noch nicht in der Gewalt Christian des Dritten befand, ergab sich am zweiten April 1536, als Jürgen Mönter keinen andern Ausweg zur Befreiung sah. Er wurde hierauf nach Kopenhagen gesandt, um die Bürger zur Ergebung zu bewegen; doch die Stadt hielt sich noch vier Monate lang, vergebens auf Entsatz von dem Schwiegersohne Christian des Zweiten, dem Pfalzgrafen Friedrich hoffend. Dieser sammelte zwar in Norddeutschland Truppen um der belagerten Stadt zu Hülfe zu kommen; doch durch einen Einfall Christian des Dritten in Ostfriesland wurde dieser Plan vereitelt. Die Hungersnoth stieg zuletzt in solchem Grade, daß man das Fleisch von Pferden, Hunden, Katzen und Krähen zur Nahrung verwenden mußte, und die Menschen todt zu Boden stürzten, während sie auf der Straße gingen. Nach einer Belagerung von einem ganzen Jahre ergab Kopenhagen sich am 29sten Juli 1536 auf Gnade und Ungnade, und mit demselben fiel das letzte Bollwerk der Volksfreiheit.

VI.

Sitten. Aberglaube. Volksbelustigungen. Nahrungsmittel, Kleidung. Baukunst. Wissenschaften. Schulwesen. Volkslieder. Sprichwörter. Buchdruckerkunst. Muttersprache.

Aus den mannigfachen Zügen, welche in dem Vorhergehenden von dem rohen und anstößigen Leben und von der großen Unwissenheit der Geistlichkeit, von der Ausartung der Religion und dem elenden Zustande des Volksunterrichts angeführt worden, läßt sich schließen, daß im Allgemeinen die Sittlichkeit im Mittelalter auf keiner hohen Stufe stand. Denn wenn die Lehrer des Volks lasterhaft und unsittlich waren, wie sollte da das Volk selbst tugendhaft und sittlich seyn? Die Behandlung, welche den Schiffbrüchigen widerfuhr, die das Unglück hatten an den dänischen Küsten zu stranden, erinnert eher an heidnische Barbaren in einer fernen Vorzeit, als an ein christliches Volk im 16ten Jahrhundert. Die Schwäche der Gesetze erzeugte eine ungewöhnliche Menge von Verbrechen, die jedoch im Allgemeinen mehr den Charakter von leidenschaftlichen Ausbrüchen einer rohen und ungezügelten Denkungsart, als von Handlungen berechneter Tücke oder überlegter Bosheit haben. Wenn man zu Gastmählern und gesellschaftlichen Vergnügungen zusammen kam, überließ man sich einem unmäßigen Genuß berauschender Getränke, was zu Zänkereien und Schlägereien Veranlassung gab, und da ein Jeder Wehr und Waffen mit sich führte, so endeten

Digitized by Google

dieſe ſelten ohne Mord und Blutvergießen. Dies war ſo gewöhnlich, daß die Frauen in einigen Gegenden des Nordens die Todtenhemde ihrer Männer zu den Gaſtmählern mitbrachten, um ſie, erforderlichen Falls, gebrauchen zu können. Die Sicherheit des Landes ward durch eine Menge von Dieben geſtört, welche während der häufigen inneren Kriege und unter den mangelhaften polizeilichen Einrichtungen ungeſtraft ihr Weſen treiben konnten, und auf dem Meere wimmelte es von Seeräubern. Während das Geſetz es den übrigen Staatsbürgern unterſagte, ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen, war es den Edelleuten erlaubt, ſelbſt ihre Streitigkeiten mit dem Schwerte auszumachen, und ſich nach vorhergegangener Ankündigung gegenſeitig zu befehden. Der Adel betrachtete dieſes Recht als eins ſeiner wichtigſten Privilegien, und ſehr ſorgſam ward es in die eine königliche Handfeſte nach der andern aufgenommen. Das weibliche Geſchlecht litt ſehr unter der Rohheit der Männer und wurde mitunter kaum durch Kloſtermauern vor Gewalt und Mißhandlungen geſchützt; die Unſittlichkeit in dieſer Richtung war um ſo allgemeiner, als die Geiſtlichkeit das ärgſte Beiſpiel von Unzüchtigkeit gab. Neben allen dieſen Schattenſeiten in dem ſittlichen Zuſtande des Mittelalters fand ſich jedoch ſowohl bei Hohen als bei Niederen eine gewinnende und Vertrauen erweckende Offenheit, Schlichtheit und Gradheit in der Denkungsart, welche man in einem gebildeteren Zeitalter vergebens ſuchen wird, und man muß überhaupt nicht vergeſſen, daß die Geſchichte meiſtens die großen Verbrechen beſpricht und das Ungewöhnliche und Außerordentliche darſtellt, während Dasjenige, was nicht von dem regelmäßigen Gange der Dinge abweicht, entweder durchaus nicht erwähnt oder nur beiläufig berührt wird.

Das Volk hatte im Allgemeinen ein tiefes religiöſes Gefühl, aber aus Mangel an geſunder Nahrung verirrte es ſich oft in das Gebiet des Aberglaubens. Dieſer Aberglaube, welcher durch die Habſucht der Geiſtlichkeit und die Unwiſſenheit des Volks erhalten ward, äußerte ſich hauptſächlich in der Zuverſicht zu der wunderthätigen Kraft der Heiligenbilder und Reliquien. Jede Kirche hatte ihren Heiligen, ſo wie eine oder mehrere Reliquien, als: Stücke vom Kreuze Chriſti oder vom Stabe Aarons, Zähne, Gliedmaaßen, Haare und Bart von einem der Apoſtel oder der heiligen Männer der Kirche. Einzelne Kirchen ſtanden im beſonderen Geruch der Heiligkeit, und hatten nicht nur von den Bewohnern der nächſten Umgegend, ſondern aus dem ganzen Lande Zulauf, wie die St. Knutskirche zu Odenſe, wo der Nationalheilige, der Märtyrer Knut der Heilige begraben lag. Es gab auch heilige Quellen, deren Waſſer heilende Kraft zugeſchrieben ward, und welche daher zu gewiſſen Zeiten, beſonders in der St. Johannisnacht, von großen Schaaren Lahmer und Gichtbrüchiger beſucht wurden, z. B. die St. Helenen-Quelle an der Küſte von

Digitized by Google

Nordseeland bei dem Grabe der heiligen Helena, deren Leiche einst auf einem Mühlsteine an das Land herangeschwommen seyn sollte. Gleichwie die Götter des Heidenthums hatte jeder Heilige seinen eignen Wirkungskreis: der eine war gut bei Zahnschmerzen, ein Anderer bei Augenleiden; der eine beschützte Reisende, ein anderer Schaafhirten, ein dritter Schweinehirten, und es gab überhaupt kein Geschäft, kein Ereigniß des Lebens, welches nicht seinen Heiligen hatte. Diese Art des Aberglaubens war indessen dem ganzen katholischen Europa gemein; dagegen gab es einen Glauben an übernatürliche Wesen, der mit der Religion in keiner Verbindung stand, und der auch bei dem dänischen Volke heimisch war. Dieser Glaube war entweder ein Ueberbleibsel des Heidenthums, oder später durch die frei schaffende Einbildungskraft des Volkes gebildet. Die Gegenstände dieses Volksglaubens waren theils freundliche und unschädliche, theils furchtbare und verderbliche Wesen, welche auf und unter der Erde, in den Hainen und im Meere lebten, oder sogar heimlich in den Wohnungen der Menschen umherzogen. Meermänner und Meerweiber, oben schöne Menschengestalten, unten wie Fische geformt, wohnten auf dem Meeresgrunde in krystallenen Schlössern. Bisweilen stiegen sie am Gestade auf die Oberfläche des Wassers hinauf, um den Menschen wichtige Begebenheiten vorher anzudeuten, oder um den Unvorsichtigen, der sich von ihren anmuthigen Worten bethören ließ, in ihre Wohnungen hinab zu locken, von wo er nimmer mehr an das Sonnenlicht gelangte. Der Erlkönig und die Elfen, welche beim Mondschein auf Wiesen und in Hainen tanzten, waren von Ansehen schön, aber verrätherisch gegen Diejenigen, welche sich mit ihnen einließen. Der Felsenkönig thronte auf Stevensklint und herrschte über die ganze Stevensharde, deren Gränzen daher niemals von irgend einem dänischen Könige betreten werden durften; jede Weihnacht legten die Bewohner dieser Gegend die Unterwürfigkeit gegen ihren König dadurch an den Tag, daß sie ihm Weihnachtsessen auf den Felsen hinstellten. Kobolde und Poltergeister hielten sich in den Häusern auf, wo sie dem Gesinde bei der Wartung des Viehs und anderen häuslichen Geschäften Hülfe leisteten. Sie waren gut und freundlich, so lange man sie nicht neckte oder es versäumte ihnen Speise hinzusetzen, aber sehr boshaft und rachgierig, wenn sie beleidigt wurden. Zwerge und Berggeister wohnten unter der Erde, hauptsächlich in Hügeln, wo man sie oft zur Nachtzeit tanzen sah, während der Hügel sich erhob und auf vier glühenden Pfählen stand. Diese Unterirdischen waren besonders gefürchtet, weil sie die Kinder wegnahmen, und einen Wechselbalg an ihre Stelle legten, dem nur dadurch vorgebeugt werden konnte, daß man die neugebornen Kinder sogleich taufen ließ. Die Ueberbleibsel eines solchen Volksglaubens haben sich hier und dort auf dem Lande bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Glaube an

Digitized by

Hexerei und Zauberei war im Mittelalter sehr stark, und Hexen wurden häufig verbrannt, wenn es, nachdem sie in's Wasser geworfen waren, sich ergab, daß sie nicht untersinken konnten, was für ein untrügliches Zeichen der Verbindung mit dem Teufel angesehen ward. Dies fand jedoch nicht allein im Mittelalter Statt; denn zur Schande der Aufklärung und Gesetzgebung dauerten die Hexenprozesse bis über die Mitte des 17ten Jahrhunderts hinaus fort.

An Feiertagen ergötzte sich das Volk mit Tanz und Spiel; Weihnacht war, wie in der Vorzeit, zugleich das froheste und heiligste Fest des ganzen Jahres. Zu Anfang des Sommers fand eine schöne Volksbelustigung Statt, von der die Spuren noch heutigen Tags nicht ganz und gar verschwunden sind, nämlich „den Sommer in's Dorf zu reiten". Die Jugend des Dorfes versammelte sich alsdann, festlich mit belaubten Zweigen, Kränzen und bunten Bändern geschmückt, um einen Maibaum unter der Anführung eines jungen Mannes und eines Mädchens, welche zum Maikönig und zur Maikönigin erwählt waren, und begrüßten die Ankunft des Sommers mit Gesang und Tanz und andern Vergnügungen. Die Mitte des Sommers oder der St. Johannistag wurde mit ähnlichen Festlichkeiten gefeiert. Fastnacht war sowohl auf dem Lande als in den Städten ausgelassener Fröhlichkeit gewidmet, und wurde mit Wettlaufen und Wettreiten und andern Volksbelustigungen zugebracht; es war alsdann Gebrauch, sich in possierliche Trachten und Masken zu vermummen, und wie im südlichen Europa zur Carnevalszeit unter denselben allerlei Possen zu treiben.

Die Nahrungsmittel, welche man im Mittelalter am häufigsten genoß, waren kräftig und nahrhaft. Man zog Fleischspeisen den leichteren Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche vor, und Speck und Ochsenfleisch, beides viel öfter gesalzen als frisch, machten die Hauptbestandtheile bei jedem Gastmahle aus. Zugleich wurden Fische, theils gesalzen und geräuchert oder gedörrt, theils frisch und auf viele verschiedene Weisen zubereitet, in weit größerer Menge als jetzt genossen. Salz war anfangs das einzige bekannte Gewürz; später aber, als der Hansehandel aufgekommen war, ward eine auffallende Menge starker Gewürze des Ostens und Südens bei der Zubereitung der Speisen verbraucht. Es wurden gewöhnlich täglich zwei Mahlzeiten mit warmem Essen gehalten, die eine Vormittags 10 Uhr, die andere Nachmittags 5 Uhr. Außerdem wurde zum Frühstück, gleich nachdem man aufgestanden war, Warmbier, so wie in unsern Tagen Kaffee und Thee, genossen. Die gewöhnlichsten Getränke im Mittelalter waren Bier und Meth, und des letzteren halber ward eine so bedeutende Bienenzucht getrieben, daß sogar von Bienenstöcken der Zehnte entrichtet wurde. Das dänische Bier hingegen verlor schon frühzeitig sein Ansehen,

Digitized by G

da es mit Porse gebraut ward, und deshalb nicht stark und wohlschmeckend wie das deutsche war, das mit Hopfen gebraut wurde. Deutsches Bier, wovon es gegen zehn verschiedene Arten gab, machte daher für die Hanseſtädte einen wichtigen Gegenstand der Einfuhr aus, und wurde sowohl von Hohen als Niederen in so reichlichem Maaße genossen, daß man 6 Pott Bier auf den täglichen Verbrauch eines Mannes rechnete, und einer Klosterjungfer jährlich 14 Tonnen Bier zu ihrem Verbrauche bewilligt wurden. Französische und deutsche Weine wurden ebenfalls in Menge eingeführt; dagegen wurde Branntwein nur als Arznei angewendet und in Apotheken feilgeboten. Kaffee, Thee und Chocolade waren gänzlich unbekannt, und kamen erst in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts nach Dänemark. Die Dänen waren im Mittelalter sowohl wegen ihrer Unmäßigkeit im Essen als auch wegen ihrer Neigung zu starken Getränken übel berüchtigt. Dänemark ward aus dieser Ursache in den Werken ausländischer Schriftsteller bisweilen „das wollüstige Land“ genannt, und ein englischer Schriftsteller im Mittelalter weiß die Begeisterung, welche selbst die fernsten Völker ergriff, als der Papst Urban einen Kreuzzug predigen ließ, nicht stärker als durch die Aeußerung zu bezeichnen: „da hörten die Dänen auf zu trinken“. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß dieser üble Ruf, in dem sie übrigens, wie die Deutschen und die Bewohner des Nordens überhaupt, standen, gegründet war. Trunksucht war bei unsern Vorvätern ein gewöhnlicher Fehler, und sowohl Geistlichen als Laien gemein. Bei Begräbnissen, Hochzeiten und Taufschmäusen, welche ungeachtet des Verbots der Könige und der Stadtrechte viele Tage nach einander währten, wurde eine außerordentliche Menge von Eß- und Trinkwaaren verzehrt, und die Unmäßigkeit in dieser Hinsicht war gegen das Ende des Mittelalters fortwährend im Zunehmen. Bei dem Hochzeitsschmause eines Edelmannes, ungefähr um das Jahr 1500, wurden 72 Tonnen deutsches Bier, 5 Fässer Emser Bier, 3 Fässer Preußisch Bier, 2 Tonnen Hamburger Bier, 12 Tonnen Meth, 640 Pott Rheinwein, 800 Pott Franzwein, 4 Tonnen Essig und eine halbe Tonne Honig gebraucht. Die Menge der Speisen war diesem entsprechend: 4 Kühe, 40 geräucherte Schaafe, 10 Ochsen, von denen 5 eingesalzen waren, 60 Lämmer, eine Tonne gesalzener Lachse u. s. w. Bei einem Begräbnißschmause im 14ten Jahrhundert wurden allein an Gewürzen 1½ Pfund Safran, 12 Pfund Kümmel, 3 Pfund Anis, 4¾ Pfund Ingwer, 1½ Pfund Paradieskörner, 1 Pfund Zimmt, 6 Pfund Pfeffer, 3 Pfund Meerrettig, 12 Pfund Mandelöl und 120 Pfund Mandeln gebraucht. Eine Klosterjungfer erhielt zu ihrem jährlichen Unterhalt 2 lebendige Schweine, 6 Lämmer, 2 Schaafe, 6 Gänse, 10 Paar Hühner, ½ eingesalzenen Ochsen, ½ Tonne gesalzener Fische, außer einer Menge gedörrter und geräucherter, 25 Schiffpfund Mehl, eine

Digitized by Google

große Menge von Grütze und Erbsen, 4 Scheffel Lüneburger Salz, aber nur ein Viertel Butter, welche also kostbarer war und weniger in der Haushaltung gebraucht wurde als jetzt.

Was die Kleidung im Mittelalter betrifft, so trug man zunächst auf dem Leibe ein wollenes Hemd; leinenes Unterzeug war äußerst selten, selbst gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Ueber dem Hemde hatte man eine Weste und ein enges Wams oder Jacke, und als Oberkleid gebrauchte man einen weiten Mantel. Die Beinkleider gingen im Allgemeinen ganz bis auf die Füße hinunter, da die Männer keine Strümpfe trugen; die Frauenzimmer gingen mit genähten Zeugstrümpfen, da man das Stricken noch nicht verstand. Um den Leib hatte man einen Gürtel, in welchem die gewöhnliche Waffe, ein Messer oder ein Dolch getragen ward, eine Sitte, an der man so fest hielt, daß selbst Geistliche ein halbes Jahrhundert nach der Reformation mit Messern in ihrem Gürtel einhergingen. In diesem bewahrte man auch das Tischmesser und den Löffel, die ein jeder Gast zum Schmause mitbringen mußte. Die Kopfbedeckung bestand theils in Kappen, welche über das Gesicht herabgeschlagen werden konnten, theils in Mützen uud Kapuzen von verschiedener Form, und gegen das Ende des Mittelalters auch in bisweilen sehr hohen Filzhüten. Die Tracht der Frauenzimmer, welche noch mehr als die der Männer dem Wechsel der Mode unterworfen war, hatte nichts besonders Ausgezeichnetes, außer dem hohen Halskragen und der kostbaren mit Perlen besetzten Mütze, nebst dem Kopftuch oder Schleier; als Oberkleid gebrauchten die Frauenzimmer, eben so wie die Männer, Mäntel, welche bei den Reicheren mit kostbarem Pelzwerk geschmückt und gefüttert waren. Der Stoff zu den Kleidern war bei den minder Vermögenden Wadmel (grobes Wollenzeug), bei den Reicheren und Vornehmeren anfangs deutsches und englisches, später kostbares niederländisches Tuch. Der Schnitt war in der ersten Hälfte des Mittelalters nordisch, doch gegen das Ende dieses Zeitraums wurden die Moden des glänzenden burgundischen Hofes über ganz Europa herrschend, und namentlich soll Christian des Zweiten Gemahlin, die niederländische Prinzessin Elisabeth, viel zur Einführung derselben in Dänemark beigetragen haben. Frühzeitig wurden über Verschwendung in der Kleidung Klagen geführt; schon Erich Glipping im 13ten Jahrhundert erließ eine Verordnung, in der es verboten ward, ausgeschnittene, mit Gold und Silber verbrämte Kleider zu tragen, und hinzugefügt wird, daß es nicht für eine Schande angesehen werden solle, ein Kleidungstück ein Jahr oder noch länger zu tragen. Ein späteres Verbot unter Erich von Pommern, welches von dem Erzbischof Peter Lykke gegen die Verschwendung der Geistlichkeit in der Kleidung erlassen ward, ist vorhin erwähnt. Diese Verschwendung nahm indessen gegen das Ende des Mittelalters außerordentlich zu: Gold und Edelsteine,

Perlen, Seide, Sammt, Damast, mit Gold und Silber durchwirktes Brocat, kostbares Pelzwerk von Zobeln und Hermelinen dienten sowohl Männern als Frauen zum Putz. Reiche Edelleute kleideten sogar ihre Diener in Seide, und die Pferde wurden bei feierlichen Aufzügen mit kostbarem Tuch und mit Zierrathen von Gold und Silber behangen. Eine weniger kostbare als sonderbare Sitte war im 15ten Jahrhundert herrschend und bestand darin, daß die Adligen Schellen und kleine, in ihre Aermel genähte Glocken trugen. Ebenso seltsam war die Mode mit Schuhen zu gehen, die so lange Schnäbel hatten, daß sie an den Knieen aufgebunden werden mußten; je vornehmer einer war, desto länger mußten die Schuhspitzen seyn. Als ein Beispiel von Ueppigkeit in der Tracht kann auch die obenerwähnte Hochzeit, welche um das Jahr 1500 gehalten ward, dienen. Zum Brautschmuck kaufte der Vater der Braut, der Reichsrath Ole Stisen, 8 Ellen Goldbrocat, 38 Ellen Sammt, 13 Ellen Damast, 35 Ellen englisches Tuch, 16 Ellen Zindeltaft, eine große Menge Hermelin, 27 Ellen Perlen und außerdem 12 Loth, um die Haube der Braut und den Hemdkragen des Bräutigams damit zu schmücken, endlich verschiedenen Goldschmuck, dessen Gewicht sich zusammen auf 2 Pfund belief, und außerdem einen Kopfschmuck, eine Kette, ein Halsband und eine große Spange von Gold. Wie kostbar dieser Brautschmuck gewesen seyn muß, geht daraus hervor, daß allein eine Elle Goldbrocat 10 rheinische Gulden, eine Elle englisches Tuch eben so viel wie ein Mastochse, und eine Elle Sammt doppelt so viel kostete. Die hier gewählten Beispiele von Verschwendung in der Kleidung und Unmäßigkeit im Essen und Trinken gehörten keineswegs zu den Seltenheiten, und könnten mit einer Menge ähnlicher vermehrt werden. Wie groß müssen nicht die Reichthümer des Adels gewesen, und wie muß nicht das Land ausgesogen worden seyn, um die Ueppigkeit, Verschwendung und Schwelgerei dieses Standes zu unterhalten? Und doch ist es gewiß, daß diese Uebel nach der Reformation in einem noch höheren Grade zunahmen, als die Reichthümer des Adels durch die Erwerbung eines großen Theils der Kirchengüter so bedeutenden Zuwachs erhielten, und so in fortwährendem Steigen bis 1660 blieben, wo der Adel zugleich seine Macht und seine reichen Einkünfte verlor.

Die Baukunst stand in Dänemark auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Die meisten Häuser in den Städten bestanden aus Fachwerk, die Wände waren häufig mit Lehm verstrichen, und die Dächer mit Stroh gedeckt, weshalb Feuersbrünste sehr häufig und verheerend waren. Einzelne von den späteren Königen, wie Erich von Pommern und Christian der Zweite, suchten durch gesetzliche Bestimmungen und durch die Erlassung von Abgaben die Bewohner der Städte zur Aufführung massiver Häuser zu bewegen. Schornsteine waren im 12ten Jahrhundert selten, und Glasscheiben

Digitized by Google

im 15ten Jahrhundert sowohl selten als kostspielig, weshalb man sich gewöhnlich des Horns und der Felle bediente. Die Könige und der Adel führten feste und dauerhafte Schlösser und Burgen auf; aber die Rücksicht auf Schönheit und Bequemlichkeit mußte sehr häufig dem Bestreben weichen, den Bau gegen feindliche Anfälle so sicher als möglich zu machen. Die schönsten Gebäude wurden von der reichen Geistlichkeit aufgeführt, deren Kunstsinn oft durch den Aufenthalt in fremden Ländern, von wo auch gewöhnlich der Baumeister geholt wurde, gebildet war. Die Klöster waren häufig in einer anmuthigen Gegend angelegt und in gothischem Styl aufgeführt; nicht ein einziges ist mehr in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden, da der größte Theil derselben nach Einführung der Reformation in Herrenhäuser verwandelt ward, die übrigen nach und nach vor Alter in Ruinen versanken, oder sogar mit Gewalt von Menschenhand zerstört wurden. Die Kirchen waren in demselben Styl wie die Klöster aufgeführt, und ihre Anzahl war weit größer als zu unserer Zeit, obgleich die Volksmenge so bedeutend zugenommen hat; Rothschild hatte z. B. 28, Lund 27, Wiburg 22, Schleswig 17, Ripen 14, Aarhuus 9 Kirchen. Von den Kirchen haben einzelne sowohl auf dem Lande als in den Städten sich erhalten, deren Alter bis in das 12te Jahrhundert hinauf reicht, zu welcher Zeit man zuerst unter Waldemar des Großen glücklicher Regierung, während Eskil und Absalon Erzbischöfe in Lund waren, steinerne Kirchen aufzuführen begann.

Von den Wissenschaften kann, nach der ganzen Beschaffenheit des Mittelalters, nicht viel die Rede seyn. Selbst die Kenntniß der lateinischen Literatur, welche im vorigen Zeitraum Einige besaßen, wovon Saxo ein so bemerkenswerthes Beispiel gibt, und die Kenntniß der Gesetze des Vaterlandes, durch welche Andreas Sunesen und der Bischof Gunner sich auszeichneten, gingen allmählig verloren. Die wenigen Gelehrten, welche sich noch vorfanden, gaben sich unfruchtbaren Grübeleien über spitzfindige und ungereimte Fragen hin, mit denen sich die finstere Theologie und Philosophie damaliger Zeit beschäftigte. Mehrere Dänen erwarben sich durch solche Gelehrsamkeit große Berühmtheit, unter ihnen der Magister Martin Mogensen, welcher in der Geschichte Erich Menved's als der Kanzler und Botschafter dieses Königs nach Rom, bei Gelegenheit des Streites mit Johann Grand, erwähnt worden; er schrieb ein Handbuch der Dialectik, das allgemein in Gebrauch kam. Mehrere dänische Gelehrte, welche sich, der Studien wegen, in Paris aufhielten, genossen die hohe Ehre, Rectoren an der berühmten Universität dieser Stadt zu werden. Im 14ten Jahrhundert werden nicht weniger als vier Dänen genannt, welche diese Würde bekleideten. Der eine von diesen war der Magister Peter von Dänemark, der nicht allein Theolog und Philosoph, sondern auch in ganz Europa wegen seiner mathematischen und

astronomischen Kenntnisse bekannt war. Die Musik und die Heilkunde fanden einzelne Verehrer, besonders unter den Geistlichen. Einer der berühmtesten Arzneikundigen war Heinrich Harpestræng, Domherr zu Rothschild im 13ten Jahrhundert, dessen Arzneibuch unter den wenigen dänischen Büchern, welche noch aus jener Zeit vorhanden sind, ein wichtiges Sprachdenkmal ist. Gelehrte Reisen in's Ausland wurden fortwährend unternommen, selbst nachdem Dänemark seine eigne Universität erhalten hatte; doch Paris und Bologna mußten jetzt den Rang mit Cöln, Löwen, Erfurt und andern deutschen Städten theilen. Außer dem, was in dem Vorhergehenden über den schlechten Zustand des Schulwesens gesagt worden, verdient noch bemerkt zu werden, daß alle Schulbücher bis auf eins, Peter Lolle's dänische Sprichwörter, in lateinischer Sprache abgefaßt waren, und sich in gleich hohem Grade durch Abgeschmacktheit und grobe Unwissenheit auszeichneten, so daß Christian der Zweite mit vollem Recht einen großen Theil derselben verbrennen ließ. Die Schulzeit währte 16 bis 20 Jahre, und in dieser langen Zeit lernten die Schüler, wie Christen Petersen klagte, „weder gutes Latein sprechen, noch gutes Dänisch in ihrer Muttersprache schreiben"; Griechisch wurde in den Schulen gar nicht und auf der Universität nur dürftig gelehrt. Aus Mangel an andern Unterrichtsanstalten wurden die lateinischen Schulen auch von solchen Kindern besucht, welche nicht zum Studiren bestimmt waren. Aus diesem Grunde war die Zahl der Schüler außerordentlich groß: in der Schule zu Ripen befanden sich um die Zeit der Reformation 700, und in Rothschild nicht weniger als 900 Schulkinder. Eine rühmliche Ausnahme von den schlechten Schulen damaliger Zeit machte die Schule zu Aarhuus, so lange Martin Borup Rector an derselben war (1461—1526). Er war der Sohn eines Bauern, verließ aber in seinem 25sten Jahre den Pflug und ward auf sein Ansuchen in die Schule zu Aarhuus aufgenommen, wo er später Rector und einer der verdienstvollsten Schulmänner Dänemarks wurde. Er hat keine schriftstellerische Arbeiten hinterlassen; aber seine Schüler, die Reformatoren Hans Tausen und Jürgen Sadolin, und mehrere der ausgezeichnetsten Männer jener Zeit geben das beste Zeugniß von dem Geiste, der von ihm ausging.

Obgleich das Volk in Unwissenheit aufwuchs, weil keine Schulen für den Unterricht der Volksjugend vorhanden waren, so fehlte es demselben doch nicht an jeder geistigen Bildung. Es weilte mit Liebe bei der Erinnerung an der Väter Thun und Treiben, welche sich in Volks- oder Heldenliedern fortpflanzte. Alle großen und merkwürdigen Ereignisse, sowohl erfreuliche als traurige, wurden von dem Volke besungen und von Geschlecht zu Geschlecht überliefert. Diese Heldenlieder sind jedoch bei weitem nicht alle historisch; eine große Menge handelt von glücklicher und unglücklicher

Digitized by Google

Liebe, andere von den wunderbaren Wesen, mit denen unsere Vorväter die ganze Natur bevölkerten, von Elfen, Meerweibern, Kobolden und Zwergen und dem Eingreifen derselben in das Schicksal der Menschen. Einige enthalten Erinnerungen und Sagen aus der heidnischen Zeit; diese sind aber auf eine seltsame Weise nach den Begriffen und Sitten der späteren Zeit umgebildet; die größte Anzahl rührt jedoch aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte her, und Einzelne sind aus einer späteren Zeit. Sie wurden sowohl in den Rittersälen als in den Gesindestuben, im Hause des Bürgers wie in der Hütte des Bauern gesungen, welches Letztere noch in manchen Gegenden der Fall ist. Sie waren das theuerste Eigenthum des Volkes, und sind für uns ein unschätzbares Denkmal der Denkungsart, der Sitten und des ganzen geistigen Zustandes unserer Väter. Die Lebensansicht unserer Vorväter drückte sich auch in einer Menge von Sprichwörtern aus, welche von Geschlecht zu Geschlecht in der Erinnerung bewahrt wurden, und in kerniger Kürze eine Lebensregel oder ein Urtheil über das eine oder das andere wichtige Lebensverhältniß aussprechen. Sie wurden schon im 15ten Jahrhundert von einem Landrichter, Peter Lolle in Halland, gesammelt, und 1506 zum ersten Mal gedruckt. Ein merkwürdiges Zeugniß von der Liebe unserer Vorväter für die Geschichte des Vaterlandes ist der Umstand, daß das erste dänische Buch, welches nach Einführung der Buchdruckerkunst im Lande gedruckt wurde, „die dänische Reimchronik" war, welche mit solcher Begierde gelesen ward, daß sie in kurzer Zeit eine große Anzahl von Auflagen erlebte. Diese Reimchronik oder gereimte Geschichte des Vaterlandes soll 1470 von einem Mönche, Bruder Niels in Soröe, verfaßt seyn, und wurde 1495 zum ersten Mal in Kopenhagen gedruckt. Erst nachdem die Buchdruckerkunst eine Zeitlang in Deutschland und anderswo benutzt worden war, wurde dieselbe in Dänemark eingeführt. Das erste Buch, von dem man weiß, daß es hier im Lande gedruckt worden, erschien zu Schleswig 1486; Kopenhagen ward aber der Hauptsitz für den beginnenden dänischen Bücherdruck, nachdem Gottfried von Ghemen sich hier niedergelassen hatte. Dieser gab zuerst im Jahre 1493 eine lateinische Grammatik und 1495 die dänische Reimchronik heraus; nicht lange nachher erschien „die Geschichte vom Kaiser Karl und seinen zwölf Genossen", von Christen Petersen, „der Zug der Türken gegen Rhodos", und andere historisch romantische Bücher, so wie mehrere dänische Rechtsbücher und eine Anzahl von Schulbüchern. Zunächst nach Kopenhagen erhielt Ripen eine Druckerei, wo das jütsche Low im Jahre 1504 gedruckt wurde. Sowohl vor als lange nach der Einführung der Buchdruckerkunst in Dänemark wurden viele dänische Bücher im Auslande, wie zu Paris, Antwerpen, Leipzig und in mehreren andern Städten gedruckt.

Digitized by Google

Die däniſche Sprache mußte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters einen ſchweren Kampf für ihre Selbſtſtändigkeit beſtehen. Gegen das Ende des vorigen Zeitraums oder um die Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte die Mutterſprache noch eine große Aehnlichkeit mit der Stammſprache, der alten nordiſchen oder isländiſchen, ſowohl in den Endigungen, Biegungen und in der Ausſprache der Worte als in den Wörtern ſelbſt, bewahrt; aber im Verlauf des gegenwärtigen Zeitraums trat in dieſer Beziehung eine bedeutende Veränderung ein. Viele alte Wörter verloren ſich aus dem Gebrauch, fremde, beſonders deutſche Wörter und Wendungen drängten ſich in die Sprache ein, und viele Biegungen und Formen gingen verloren, wodurch die Sprache einfacher aber auch weniger vollkommen wurde. Es konnte nicht wohl anders ſeyn, wenn man die vielen feindlichen Einflüſſe bedenkt, denen die däniſche Sprache in dieſen Jahrhunderten ausgeſetzt war, und man müßte ſich eher darüber wundern, daß die Mutterſprache nicht gänzlich zu Grunde ging, wenn nicht das Daſeyn des Volkes und das Leben der Sprache gegenſeitig ſo eng verknüpft wären, daß das eine ſelten vor dem andern aufhört. Die däniſche Sprache ward beinahe gänzlich vernachläſſigt; denn die Gelehrten verachteten die Mutterſprache und ſchrieben nur in ihrem barbariſchen Latein. Alle öffentliche Documente wurden in lateiniſcher Sprache ausgefertigt, bis der König Olaf gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts befahl, daß die däniſche Sprache bei öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden ſolle; aber ſelbſt nach dieſer Zeit wurden die meiſten öffentlichen und Privaturkunden, ſelbſt Teſtamente, Kaufcontracte und Pfandverſchreibungen, lateiniſch abgefaßt, weil die Geiſtlichen die einzigen waren, welche die Feder zu führen verſtanden. Die wichtige Gelegenheit zur Ausbildung der Sprache, welche die öffentlichen Volksverſammlungen dargeboten hatten, verlor ſich als das Volk nach und nach von der Theilnahme an denſelben ausgeſchloſſen ward. Noch unmittelbarer als die lateiniſche Sprache trug die deutſche dazu bei, die Mutterſprache zu verderben. Die Hanſeſtädte riſſen Dänemarks ganzen Handel an ſich, und gelangten ſogar in den vieljährigen Beſitz ganzer Provinzen des Reiches; ihre Kaufleute durchſtreiften das Land von einem Ende zum andern, und ſowohl ſie als ihre Handwerker ſiedelten ſich in den Städten an. Schleswig wurde mit Holſtein vereinigt, und der holſteiniſche Adel verbreitete ſich über ganz Dänemark. Mehrere Könige deutſchen Stammes, welche nach einander den däniſchen Thron beſtiegen, Erich von Pommern, Chriſtoph von Baiern und Chriſtian der Erſte, liebten deutſche Sprache und deutſche Sitten, und beriefen zahlreiche Schaaren ihrer deutſchen Landsleute, die den däniſchen Adel faſt gänzlich verdrängten. König Johann und Chriſtian der Zweite begünſtigten die Mutterſprache, und der letztere ermunterte dazu, in däniſcher Sprache zu ſchreiben. Friedrich der

Digitized by Google

Erste und Christian der Dritte aber verstanden weder noch redeten sie die Sprache des Landes, dessen Könige sie waren. Da auf diese Weise unter den sieben letzten Königen fünf deutsche waren, und zugleich ein großer Theil des Adels, der Kaufleute und Handwerker deutsch, die wenige vorhandene Literatur aber lateinisch war, so war die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die dänische Sprache ganz und gar verderbt werden und zu einer verachteten Pöbelsprache herabsinken würde. Doch die Muttersprache bewährte ihre Kraft in dem Kampfe für ihre Selbstständigkeit; denn wenn auch das Aeußere großen Veränderungen unterlag, so blieb doch die Sprache selbst und ihr eigenthümlicher Charakter unverändert, und die bei weitem überwiegende Masse des alten dänischen Wortvorraths erhielt sich. Auch die Gränzen der Sprache erweiterten sich bedeutend, als die norwegische Sprache während der Vereinigung beider Reiche mit der dänischen verschmolz; dagegen verschwand die Aussicht zu einer gemeinschaftlichen nordischen Sprache durch Schwedens Trennung von der Union. Die Reformation war es indessen erst, welche die Muttersprache gegen die Gefahren schützte, die bisher ihre Selbstständigkeit bedroht hatten. Die starke geistige Bewegung, in welche das Volk während des Kampfes für die Kirchenverbesserung gerieth, erweckte auch ein neues Leben in der Literatur, und die eben eingeführte Buchdruckerkunst verschaffte den Büchern eine bis jetzt unbekannte schnelle Verbreitung. Die Bibel ward übersetzt und allgemein gelesen, und die Protestanten benutzten während des fortgesetzten Kampfes gegen die Katholiken mit großer Kraft die Presse, um ihre Lehren durch eine Menge größerer und kleinerer Schriften im Volke zu verbreiten. Während die Muttersprache auf solche Weise benutzt ward, wurden nach und nach die vielen verschiedenartigen Stoffe, welche bisher in der Sprache gegährt und gekämpft hatten, geordnet, und es entwickelte sich eine stehende Sprachform, welche später die herrschende geworden ist.

Der Mann, welcher sich um diese Wiedergeburt der Sprache das größte Verdienst erwarb, war der edle, in dem Vorhergehenden öfter erwähnte Christen Petersen, der Vater der dänischen Literatur. Noch ehe er als Schriftsteller in seiner Muttersprache auftrat, besorgte er in Paris, aufgefordert von dem Bischof Lago Urne und von Christian dem Zweiten unterstützt, die erste Ausgabe von Saxo, nachdem er mit vieler Mühe sich eine von den wenigen, damals vorhandenen Handschriften verschafft hatte, und rettete dadurch dieses wichtige Werk vom Untergange. Während seines Aufenthalts in Paris gab er noch eine Sammlung von Legenden und Predigten oder die sogenannte „Wunderpostille“ heraus, durch welche er nach dem Grade der Aufklärung, die er damals selbst besaß, für die religiöse Bildung seiner Landsleute zu wirken suchte. Nach seiner Heimkehr in's Vaterland trat er zu

Digitized by Google

der protestantischen Lehre über, und folgte Christian dem Zweiten in die Verbannung nach Holland, wo er eine Uebersetzung des neuen Testaments und der Psalmen Davids herausgab. Später kam er nach Dänemark zurück und fuhr fort, die dänische Literatur mit einer Anzahl von Schriften zu bereichern, welche theils für den Schulunterricht, der ihm besonders am Herzen lag, bestimmt waren, theils historischen und arzneiwissenschaftlichen Inhalts sind, und sich alle durch eine reine, schöne und fließende Sprache auszeichnen. Seine Verdienste werden seinen Namen in der Literatur unsterblich machen, deren Emporblühen zu einem neuen Leben und zu neuer Wirksamkeit er so kräftig beförderte.

Digitized by Google

Dritter Zeitraum.

Von der Anerkennung der verbesserten Kirchenlehre als Staatsreligion bis zur Einführung der Souverainität (1536—1660).

Erster Abschnitt.

Von der Einführung der Reformation bis zur Thronbesteigung Christian des Vierten (1536—1596).

I.

Christian der Dritte. Reichstag zu Kopenhagen. Einführung der Reformation. Der Receß. Die Handfeste, Norwegen wird für eine Provinz erklärt. Anordnung des Kirchenwesens, Bugenhagen: Das Kirchengut, der Zehnte. Erneuerung der Universität. Das Schulwesen. Religiöse Unverträglichkeit. Johann von Lasco.

Nach dem Fall Kopenhagens waren der König und der Adel Herren in Dänemark. Die Einführung der Reformation lag Christian dem Dritten besonders am Herzen, und um dieses Ziel zu erreichen, ging er mit Kraft und Vorsicht zu Werke. Noch ehe irgend einer von den geistlichen Reichsräthen nach Kopenhagen gekommen war, versammelte er die weltlichen zu einer geheimen Zusammenkunft am 12ten August 1536, und machte ihnen den Vorschlag, künftig die Bischöfe von aller Theilnahme an der weltlichen Regierung auszuschließen und die bischöflichen Güter für die Krone einzuziehen. Die weltlichen Räthe gaben gerne ihre Einwilligung zu einem Schritte, der sie zu alleinigen Herren im Reichsrath machte, und es ward beschlossen, „daß in Zukunft das Regiment in Dänemark nicht von dem Erzbischofe und den andern Bischöfen, sondern allein von dem Könige und seinen Nachkommen und den weltlichen Reichsräthen und ihren Nachkommen geführt

werden solle.“ Um die Ausführung dieses Plans zu sichern wurde beschlossen, daß alle Bischöfe im ganzen Reiche an Einem Tage gefangen genommen werden sollten, was auch am 20sten August 1536 glücklich ausgeführt ward; nur dem Bischof Rönnow gelang es, seine Gefangennehmung um einen Tag zu verzögern, indem er sich unter dem Dache der bischöflichen Wohnung in Kopenhagen verbarg. Da dieser Schritt indessen nur Sicherheits halber gethan worden, so bot der König, als die Reformation kurz nachher durchgesetzt worden war, den Bischöfen Freiheit und anständigen Unterhalt an, wenn sie bei Ehre, Leben und Gut sich verpflichten wollten, sich ruhig zu verhalten. Dieser Vorschlag wurde von Allen, außer von dem trotzigen Rönnow angenommen, der deshalb bis zu seinem Tode (1544) in Gefangenschaft verblieb; zwei von den Bischöfen, Knut Gyldenstjerne und der würdige Ove Bilde, traten sogar später zur protestantischen Kirche über. Um der Handlung des Königs und des Reichsraths vollkommene Gültigkeit zu verleihen, und der evangelischen Lehre allgemeine Anerkennung als Staatsreligion zu verschaffen, bedurfte es noch der Zustimmung des Volkes. Es ward daher (1536) zu Kopenhagen ein Reichstag zusammen berufen, auf welchem sowohl der Adel als auch gewählte Mitglieder des Bürgerstandes, und wie es scheint auch Einige aus dem Bauernstande, erschienen; wie unbedeutend aber der Einfluß der geringeren Stände und namentlich der des Bauernstandes gewesen seyn muß, geht daraus hervor, daß man nicht einmal mit Gewißheit weiß, ob der Bauernstand auf dem Reichstage zugegen gewesen ist oder nicht. Während des Reichstags ward eine Zusammenkunft unter freiem Himmel auf dem alten Markt gehalten, wo alle einberufene Stände versammelt waren. Diese Versammlung wurde mit einer langen Rede eröffnet, deren Ablesung 4 Stunden dauerte, und in welcher der Bürger- und Bauernstand erst einen scharfen Verweis anhören mußte, weil er sich gegen den Adel, „seine Herrschaft und Obrigkeit“, aufgelehnt habe. Hierauf wurden Beschuldigungen, sowohl gegen sämmtliche Bischöfe überhaupt als auch gegen jeden einzelnen Bischof, vorgetragen; die Bischöfe wurden als die hauptsächlichste Ursache der vorhergegangenen blutigen Streitigkeiten dargestellt. Der König schlug deswegen vor, den bischöflichen Titel und die bischöfliche Würde gänzlich abzuschaffen, die evangelische Lehre einzuführen und die Kirche durch Superintendenten ohne weltliche Macht verwalten zu lassen; die bischöflichen Güter sollten für die Krone eingezogen werden, um die Abgaben der Unterthanen zu erleichtern und um die Schulden des Reichs zu bezahlen; der bischöfliche Zehnte, die Klostergüter und die übrigen geistlichen Besitzthümer sollten für kirchliche Zwecke oder zu milden Stiftungen und Hospitälern, zur Versorgung gelehrter Männer und zur Verbesserung der Universität und des Schulwesens angewendet werden. Die

Digitized by Google

Versammlung wurde hierauf befragt, ob sie dieses billige, worauf Alle, Einer lauter als der Andere, ausriefen: „daß sie bei dem heiligen Evangelium bleiben und nicht mehr solche Bischöfe haben wollten; die Güter der Kirche sollten der Krone zufallen, um dem Volke Erleichterung in seinen Lasten zu verschaffen."

Nachdem die kirchlichen Angelegenheiten auf diese Weise geordnet waren, ward der Vorschlag gemacht, Friedrich, den zweijährigen Sohn Christian des Dritten, zum Thronfolger zu ernennen, um neuen Unruhen vorzubeugen, wenn der König stürbe, ohne daß sein Nachfolger erwählt sey, wozu die Versammlung ebenfalls ihre Zustimmung gab. Die auf dem Reichstage gefaßten Beschlüsse wurden in einem sogenannten Receß oder Reichstagsschluß zusammengestellt, in den zugleich verschiedene andere Puncte, welche besonders die Erweiterung der Macht des Adels bezweckten, aufgenommen wurden. „Um den vielen Streitigkeiten," heißt es, „welche früher zwischen dem Adel und dem Könige über 40 Marks-Bußen und andere Gerechtsame Statt gefunden haben, ein Ende zu machen, bewilligt der König feierlich für sich und seine Nachkommen dem ganzen dänischen Adel alle 40 Marks-Bußen, mit der obersten Gerichtsbarkeit und jeder anderen richterlichen Gewalt und Herrlichkeit über seine eignen Bauern und Diener, eben so frei wie der König selbst sie über seine Bauern und Diener hat. „Ebenfalls ward es dem Adel erlaubt, Fischerei zu treiben und mit frischen und gesalzenen Fischen „gleichwie andere in- und ausländische Kaufleute" zu handeln, ein Recht, welches damals, als die Fischereien weit bedeutender waren als gegenwärtig, höchst wichtig und einträglich war. Ferner ward der Adel berechtigt, so viele Mastochsen zu verkaufen, als er selbst auffüttern oder durch seine Pachtbauern auffüttern lassen konnte, welches später, zur großen Beeinträchtigung des Bauernstandes und zum Nachtheil für das Land, dahin ausartete, daß der Adel ausschließlich das Recht erhielt, Mastochsen auffüttern zu lassen. Der König sollte, gleichwie früher, einen Reichshofmeister, einen Kanzler und einen Marschall haben, doch erhielt die Macht dieser Beamten die Erweiterung, „daß sie von allen Denen, welche sich über vom Könige erlittenes Unrecht beschwerten, Klagen entgegennehmen und diesen hierauf vermögen konnten, dem Kläger Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; wenn der König sich hiezu nicht bewegen ließe, solle die Sache vor den Reichsrath gebracht werden, der nebst einigen andern hinzuberufenen Adligen den Streit entscheiden solle."

Auf dem Reichstage ward auch die Handfeste des Königs abgefaßt und unterzeichnet. An die Stelle der Privilegien der Geistlichkeit kam jetzt ein Versprechen von Seiten des Königs, die evangelische Lehre aufrecht zu erhalten und zu beschirmen; im Uebrigen enthielt sie dieselben, die Macht des Adels erweiternden und die

Digitized by Google

königliche Macht beschränkenden Bestimmungen, wie die frühere, ausgenommen den Artikel, welcher die Unterthanen zum Widerstand berechtigte, wenn der König die Handfeste nicht halte; dieser Punct wurde jetzt endlich ausgelassen. In die Handfeste ward aber zugleich der merkwürdige Beschluß aufgenommen, durch den die Selbstständigkeit Norwegens, als ein eignes Reich, aufgehoben wurde. „Weil das Reich Norwegen", heißt es, „jetzt so an Macht und Vermögen abgenommen, daß es nicht einen eignen König zu unterhalten vermag, und überdies verpflichtet ist, auf ewige Zeiten bei der Krone Dänemark zu verbleiben, und jetzt während kurzer Zeit gegen diese Verpflichtung zweimal Aufruhr gemacht hat" (wodurch auf den Versuch Christian des Zweiten im Jahre 1531 und auf die Unruhen, welche der Erzbischof Olaf Engelbrechtsen Lunge vor Kurzem im nördlichen Norwegen erregt hatte, hingedeutet ward): „so haben wir dem Reichsrathe und dem Adel Dänemarks gelobt und versprochen, daß, wenn es uns gelingt, uns Norwegen wiederum zu unterwerfen, es hinführo unter Dänemarks Krone seyn und bleiben soll, gleichwie die anderen Länder, Jütland, Fühnen, Seeland oder Schonen, und daß es weder ein Königreich für sich seyn noch heißen soll, sondern ein Theil der Krone Dänemark auf ewige Zeiten". Dieser Beschluß ward auch in der Hauptsache ausgeführt; denn obgleich der dänische König fortfuhr, sich König von Norwegen als eines besonderen Reiches zu nennen, so ward er doch nicht mehr in Drontheim gekrönt, sondern ihm nur zu Opsloe, gleichwie in den übrigen Provinzen Dänemarks, gehuldigt, und das Land verlor seine sämmtlichen politischen Rechte. Der norwegische Reichsrath ward aufgehoben, ohne daß Norweger Sitz in dem dänischen erhielten, und das Land wurde hinfort von einem Statthalter und einem Kanzler regiert; Landtage wurden fast nie in Norwegen gehalten und noch weniger Reichstage, sondern alle Sachen, welche die Lehnsmänner nicht selbst entscheiden konnten, wurden an den dänischen Reichsrath eingesandt. Dies Verfahren findet seine Erklärung, wenn auch nicht seine Rechtfertigung, in dem Zustande der Kraftlosigkeit, in welchem Norwegen sich seit langer Zeit befunden hatte, wodurch es möglich ward, daß ein solcher Gedanke entstehen und ohne Widerstand von Seiten Norwegens in's Werk gesetzt werden konnte. Der Gedanke ging nicht von dem Könige oder von dem dänischen Volke, sondern von dem Reichsrathe und dem Adel aus, der nach Gütern und Lehen in Norwegen trachtete, wo der inländische Adel an Zahl nur geringe war. In der Folge, hauptsächlich unter Friedrich dem Zweiten, gab auch die Herrschaft des dänischen Adels in Norwegen den Bewohnern Anlaß zu gegründeten Klagen, denen endlich von Christian dem Vierten, der für beide Reiche gleich väterlich sorgte, Abhülfe geleistet wurde.

Mit dem kopenhagener Reichstage endete der letzte Act des

Digitized by Google

Volkskampfes gegen den Adel. Der Bürger- und Bauernstand war überwunden worden und theilte das gewöhnliche Schicksal aller Ueberwundenen, das Schicksal härterer Unterdrückung und erniedrigenderer Knechtschaft. Durch den Sturz der Geistlichkeit und durch die Verstoßung der Bischöfe aus dem Reichsrathe, durch die Umgestaltung Norwegens in eine Provinz und durch die ungeheure Menge von Kirchengütern, welche sich der Adel zueignete, gelangte derselbe zu einem Reichthum und zu einer Macht, die ihn beinahe zum alleinigen Herrn im Staate machten. Das Königthum, welches mit dem Adel einen Bund gegen den übrigen Theil der Nation geschlossen hatte, erfreute sich nicht lange der Früchte dieser Verbindung. Während die Könige früher in den geistlichen Reichsräthen häufig eine Stütze gegen die Anmaaßungen der weltlichen gefunden hatten, wurden sie nun ganz gebunden und von diesen abhängig; indessen war doch ein Großes gewonnen: die Verbesserung der Kirchenlehre und die Vernichtung der Priesterherrschaft, wodurch erst weitere Fortschritte möglich wurden. Die nächste Folge der Reformation war eine größere Denkfreiheit und eine allgemeinere Aufklärung, welche sich von der wiedergebornen Universität und von den verbesserten Schulen aus hauptsächlich in den Städten verbreitete, und das unnatürliche, feindliche Verhältniß, in welchem die Geistlichkeit lange Zeit hindurch zum Volke gestanden hatte, erlitt eine wohlthätige Veränderung. Die Geistlichkeit, welche früher beinahe über das Gesetz erhaben gewesen, ward jetzt, so gut wie ganz vertheidigungslos, der Rachgier, der Rohheit und der Habsucht des Adels preisgegeben. Die Folge hievon war, daß sie sich an das Volk anschloß, aus dessen Mitte sie jetzt allein hervorging; denn der Adel strebte jetzt nicht mehr nach geistlichen Aemtern, da sie nicht mehr mit Ehre und Vortheil verbunden waren. Die Grundsätze, die größeren Kenntnisse und Einsichten der Geistlichkeit gingen allmählig mehr in die Masse des Volkes über, und so bildete sich, bei einer stets wachsenden Ueberzeugung von dem schädlichen Einfluß, den die Macht des Adels auf den Staat habe, und bei einem immer tieferen Gefühl der Beeinträchtigung, welche die unteren Stände erlitten, nach und nach diejenige Macht, welche die Macht des Adels fällen sollte.

Nachdem jetzt die Reformation eingeführt worden, war es nothwendig, das aufgelöſ'te Kirchenwesen wiederum zu ordnen, zu welchem Zweck Bugenhagen, Luther's Freund und Professor in Wittenberg, einberufen ward (1537). Nachdem er zuerst den König gekrönt hatte, weihte er am 2ten September 1537 die neuen Superintendenten oder Bischöfe des Reiches ein; denn diese letztere, bisher übliche Benennung verdrängte bald den neu erfundenen Namen „Superintendent". Der König ernannte dies erste Mal die Bischöfe selbst, und die Wahl unter den vorzüglichsten Reformationsmännern und andern gelehrten Geistlichen war im

Ganzen glücklich, mit Ausnahme des Bischofs Wandal von Ripen, der ein Deutscher war und nicht eine Silbe dänisch verstand, weshalb er beständig auf seinen Visitationsreisen einen Dolmetscher mit sich führen mußte. Besonders auffallend war es auch, daß der verdienstvolle Hans Tausen, man weiß nicht aus welchem Grunde, übergangen wurde; später jedoch, nach Wandal's Tode, ward er von der Geistlichkeit des Stiftes Ripen zum Bischof erwählt. Der bischöfliche Sitz zu Rothschild wurde nach Kopenhagen und der Bischofssitz zu Börglum, welcher jetzt das Wendelboe-Stift genannt wurde, (1554) nach Aalburg verlegt. An demselben Tage, als die Bischofsweihe vor sich ging, wurde auch das Ritual oder die Kirchenordonnanz veröffentlicht, die von dänischen Geistlichen verfaßt war und Luther's Beifall erhalten hatte, dem sie zur Prüfung eingesandt worden war. Es ward darin ausgesprochen, daß sie allein „auf das reine Wort Gottes, welches aus dem Gesetz und den Evangelien bestehe", gebaut sey, ohne daß irgend ein symbolisches Buch genannt wurde, und die Kirchenordonnanz erhielt auf dem Landtage zu Ripen 1539 Gesetzeskraft, erlitt aber später bei den Versammlungen zu Kopenhagen 1540, zu Ripen 1542 und zu Antvorskov 1546 mehrere Veränderungen. Sie berührt nicht weniger die kirchliche Verwaltung als die kirchlichen Gebräuche und die Form des Gottesdienstes. Zufolge derselben sollten die Prediger auf dem Lande, da, wo die Gutsherren nicht das Berufungsrecht hatten, welches allerdings an mehreren Orten der Fall war, von den Gemeinden selbst erwählt werden; in den Städten wurden die Prediger von dem Bürgermeister und den Rathmännern, die Pröpste von den Predigern und die Bischöfe von der Geistlichkeit des ganzen Stiftes erwählt. Einem jeden Bischofe ward ein Stiftslehnsmann zur Seite gestellt, der die früheren weltlichen Geschäfte der Bischöfe besorgen, die eingezogenen Kirchengüter verwalten und in Verbindung mit dem Bischofe die Aufsicht über die Einkünfte der Kirche, über das Schulwesen, die Hospitäler und die Amtsführung der Prediger haben sollte.

Luther's wiederholter Rath und Wunsch war es gewesen, alles katholische Kirchengut zu den Bedürfnissen des Kirchen- und Schulwesens und zum Unterhalt der Armen anzuwenden; doch dieser Rath wurde lange nicht in seiner vollen Ausdehnung befolgt. Die bischöflichen Güter wurden, wie bemerkt, für die Bedürfnisse des Staates eingezogen; gleichwohl ward aber ein großer Theil dem Adel als Geschenk oder als lebenslängliches oder erbliches Lehn überlassen. Dies gilt in noch höherem Grade von den Klostergütern, von denen der Adel eine unermeßliche Menge an sich riß. Das Recht, welches der Reichstagsbeschluß von 1536 dem Adel gab, die Besitzungen zurückzufordern, welche seine Vorväter, bisweilen vor Jahrhunderten, den Kirchen und Klöstern geschenkt hatten, ward der hauptsächlichste Vorwand für die Raubgier dieses Standes.

Digitized by Google

Wenn derselbe auf gesetzlichem Wege nicht mit seinen Forderungen durchdringen konnte, so brauchte er häufig Gewalt. So ward einst Tausen, während er auf der Kanzel stand, von einem Edelmanne mit gezogenem Schwert angegriffen, weil er sich weigerte ein Gut auszuliefern, welches dessen Vorväter vor langer Zeit der Kirche zu Ripen geschenkt hatten. Der bischöfliche Zehnte ward in den Königszehnten verändert und zum Theil auf die von Luther vorgeschlagene Weise angewendet. Der Prediger- und Kirchenzehnte behielt seine alte Bestimmung, zum Unterhalt der Prediger und zur Erhaltung der Kirchen zu dienen; aber ungeachtet der großen Reichthümer, die der Adel durch die Reformation gewonnen hatte, entzog sich dieser Stand jeglicher Leistung zur Erhaltung des Gottesdienstes, und Christian der Dritte mußte, obgleich gezwungen, in seiner Handfeste dem Adel Zehntenfreiheit für seine Güter einräumen. Vergebens ermahnte der König in der Kirchenordonnanz den Adel „zu bedenken, daß sie Christen seyen, und daher den Dienern der Kirche, wenn auch nicht den ganzen Zehnten, so doch Das geben müßten, was ihnen gut und recht schiene", und vergebens ging ihnen der König mit einem guten Beispiel voran, indem er den Zehnten von den königlichen Gütern und Höfen entrichtete: der Adel kümmerte sich aber weder um Ermahnung noch Beispiel, und in dem Receß Christian des Dritten von 1558 ward endlich festgesetzt, „daß der Adel von allem Zehnten auf seinen Landgütern befreit seyn solle, auf daß er seine Bauern anhalten möge, den Zehnten ordentlich zu geben", welche Zehntenfreiheit sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. Der Adel entzog sich nicht allein dem Predigerzehnten, sondern wandte sich sogar an manchen Orten den Kirchenzehnten und selbst den Königszehnten zu. Dafür übernahm er zwar die Verpflichtung die Kirchen zu erhalten; aber anstatt dies zu thun, plünderte er ihre Kostbarkeiten, ließ die Kirchen selbst gänzlich verfallen, ja sogar abbrechen, und gebrauchte die Steine um Herrenhäuser davon aufzuführen. Indessen ward doch, außer einem bedeutenden Theil des königlichen Zehnten, auch Mehreres aus den Besitzungen der Klöster und Domcapitel zum Besten von Kirchen und Schulen angewendet. Ein Theil der Klöster blieb uneingezogen, bis die Mönche und Nonnen nach und nach ausstarben, und einige dauerten selbst nach dieser Zeit in einer etwas veränderten Gestalt fort, unter denen das letzte, das Nonnenkloster zu Mariboe, erst 1621 eingezogen wurde. Nur die Bettelklöster wurden gänzlich aufgehoben, weshalb die meisten Bettelmönche nebst einem Theil der katholischen Priester, die jetzt die Wahl hatten, entweder die protestantische Lehre anzunehmen oder ihre Aemter niederzulegen, das Land verließen. Ebenfalls wurden die Domcapitel zu Lund, Rothschild, Ripen, Aarhuus und Wiburg erhalten, bis die Domherren ausstarben, und nach dieser Zeit wurden sie zur

Versorgung einiger Gelehrten, bisweilen auch weltlicher Beamten angewendet, bis sie 1661 gänzlich aufgehoben wurden.

Nur in Einem Theile von Dänemark veranlaßte die Einführung der Kirchenordonnanz Blutvergießen, nämlich in Island. Der Bischof zu Holum, Jon Aresen, so wie der frühere Bischof zu Skalholt, Oegmund, widersetzten sich der Einführung dieser neuen Kirchenverordnung, indem sie erklärten, „daß sie nicht einen neuen Glauben halten könnten, der über ihren Verstand ginge, und daß wegen der Armuth und Einfalt der Landeseinwohner keine Veränderung in den Gebräuchen und in den Messen der Kirche vorgenommen werden könne". Familienzwist kam nach alter Weise zu den religiösen Streitigkeiten hinzu, und nach einem vieljährigen blutigen Streit wurde Jon Aresen von seinem Feinde David Gudmunsen gefangen genommen und (1551) nebst seinen beiden Söhnen hingerichtet, worauf die Reformation allgemein eingeführt ward.

Nach dem Zustande der Auflösung, in welchem sich die dänische Kirche mehrere Jahre hindurch befunden hatte, war ein großer Mangel an tüchtigen Lehrern; unwissende Mönche, die zur protestantischen Lehre übergetreten waren, die Knechte und Schreiber der Bischöfe, die Diener und Vögte des Adels wurden daher anfangs als Prediger angestellt. Um so nothwendiger war es, an die Wiedererrichtung der Universität zu denken, deren Wirksamkeit während der bürgerlichen Unruhen gänzlich gehemmt worden war. Der König betrieb, von Bugenhagen unterstützt, dieses Werk auch mit einem solchen Eifer, daß die Vorlesungen schon 1537 wieder beginnen konnten. Zwei Jahre nachher erhielt die Universität neue Statute, denen zufolge dort vierzehn Professoren, drei in der Theologie, einer in der Rechtswissenschaft, zwei in der Medizin und acht in der philosophischen Facultät seyn sollten, unter diesen ein Lehrer der Musik, „denn", heißt es, „durch die Uebung in der Musik werden die Studenten um so mehr zu ihren übrigen Studien aufgemuntert, stiller, sanftmüthiger und verträglicher". Bei der Bestimmung der Lehrfächer, die auf der Universität vorgetragen werden sollten, ließ man sich von einem freisinnigen und wissenschaftlichen Geiste leiten: „Wir beschäftigen uns", heißt es an einer Stelle, „bei der Universität mit allen Wissenschaften (ohne Rücksicht darauf, ob dort viele Dinge gelehrt werden, deren Nutzen der gemeine Mann nicht einsieht), um die Lernenden geschickt zu machen, Gottes Werke zu erkennen und dem Nächsten mit herrlichen und wunderbaren Gaben Gottes zu dienen, und um Männer für unsere Reiche, sowohl zur weltlichen Regierung als für die Gemeinden, zu erziehen und zu bilden". Christian der Dritte sorgte für seine neue Stiftung mit großer Freigebigkeit, indem er eine große Menge von Kirchengütern und einen Theil des königlichen Zehnten zu den Bedürfnissen der Universität, zu den Besoldungen

Digitized by G

der Professoren und zur Unterstützung dürftiger Studirenden hergab, welche lobenswerthe Sorgfalt für die Wissenschaften von seinem Sohne Friedrich dem Zweiten nachgeahmt wurde. Gleich wie die Universität erfuhren auch die lateinischen Schulen eine Verbesserung durch die Einführung zweckmäßigerer Lehrbücher und einer besseren Lehrmethode, und wurden durch Einkünfte von den Kirchengütern unterstützt. In diesen Schulen, von welchen sich Eine mit zwei oder drei Lehrern in jeder Stadt befinden sollte, blieb indessen Latein fortwährend der fast ausschließliche Gegenstand des Unterrichts. Wenn die Kinder die beiden ersten Anfangsclassen durchgemacht hatten, so durften sie nur Latein reden, und selbst bei ihren Spielen wurden sie ermahnt, sich vor dem Gebrauch dänischer Wörter zu hüten; Griechisch ward erst in den oberen Classen gelehrt, und für den Unterricht in der Muttersprache war nicht eine einzige Stunde bestimmt. Für die Bürgerschulen in den Städten wurde in so fern Sorge getragen, als es der Obrigkeit auferlegt ward, ihre Errichtung zu veranlassen; an Dorfschulen hingegen wurde ganz und gar nicht gedacht. Auf dem Lande bestand lange Zeit der ganze Unterricht darin, daß der Küster einmal in der Woche die Jugend versammelte, und so lange Luther's kleinen Katechismus nebst einigen Gebeten und Gesängen zu wiederholen fortfuhr, bis etwas davon im Gedächtniß sitzen blieb. Christian der Dritte suchte zur Verbreitung allgemeiner christlicher Aufklärung im Volke dadurch zu wirken, daß er die ganze Bibel, von der bisher nur einzelne Theile in dänischer Sprache erschienen waren, in die Muttersprache übersetzen ließ; aber wegen der angeführten mangelhaften Beschaffenheit des Volksunterrichts hatte dieses lobenswerthe Unternehmen nicht so ersprießliche Folgen, wie man sie sonst mit Grund von demselben hätte erwarten können.

Die Reformation brachte in Dänemark, eben so wenig wie anderswo, immer den Geist der Nachsicht und Verträglichkeit mit sich; im Gegentheil schlich sich ein unprotestantischer Glaubenszwang und eine unchristliche Verketzerung aller Derer ein, die auf die geringste Weise von dem Buchstaben der geltenden Lehre abwichen. Ein trauriges Beispiel hievon trat schon unter Christian dem Dritten ein, und es werden deren in dem Folgendem mehrere vorkommen. Johann von Lasco, ein polnischer Edelmann, flüchtete im Jahre 1553 mit 170 seiner reformirten Glaubensbrüder aus England, um den blutigen Verfolgungen der Königin Maria zu entgehen, und begab sich nach Dänemark, in der Hoffnung hier einen Zufluchtsort zu finden. Allein er ward durchaus getäuscht; denn als der Hofprediger Paul Noviomagus in einer Predigt die Flüchtlinge als die ärgsten Ketzer geschildert hatte, weil sie in der Lehre vom Abendmahl in einigen Puncten abwichen, befahl der König, daß sie sogleich das Reich verlassen sollten, ungeachtet es mitten in der strengsten Jahreszeit und daher zu befürchten war,

Digitized by Google

daß viele von den zarten Kindern und schwangern Weibern, welche sie mit sich führten, den Beschwerlichkeiten der Reise unterliegen würden. Da ihnen nicht einmal ein Aufenthalt von zwei Monaten, um den sie zuletzt baten, bewilligt ward, so mußten sie in der Mitte des Decembermonats sich auf die Reise nach Deutschland begeben, wo die harte Behandlung, welche ihnen in Dänemark widerfahren war, nicht ohne Grund viele üble Nachrede und bitteren Tadel bei allen Denjenigen hervorrief, die nicht glaubten, daß Haß und Verfolgung gegen Andersdenkende mit zu den Pflichten eines guten Protestanten gehören.

II.

Das Verhältniß zu fremden Mächten. Kaiser Karl der Fünfte. Christian des Zweiten Schwiegersöhne als Kronprätendenten. Bündniß mit Schweden zu Brömsebro. Friede zu Speier. Theilnahme an dem schmalkaldischen Bunde. Theilung der Herzogthümer. Handel. Münze. Zinsen. Gesetze. Die Königin Dorothea.

Obgleich Christian der Dritte keine Kriege führte, so war doch sein Verhältniß zu mehreren fremden Mächten sehr gespannt. Die Schwiegersöhne Christian des Zweiten, der Herzog Franz von Lothringen, und besonders der Pfalzgraf und nachmalige Kurfürst Friedrich, drohten mehrere Male ihre Ansprüche auf den dänischen Thron mit Gewalt geltend zu machen, und wurden darin von dem Schwager Christian des Zweiten, dem Kaiser Karl dem Fünften und dessen Schwester Maria, Statthalterin in den Niederlanden, unterstützt. Um sich gegen diese gefährlichen Feinde sicher zu stellen, schloß Christian der Dritte ein Bündniß mit Franz dem Ersten von Frankreich, mit dem Karl der Fünfte damals in einen Krieg verwickelt war, und mit dem Herzog Wilhelm von Kleve, einem andern Feinde des Kaisers. Zugleich suchte er das freundschaftliche Verhältniß mit Schweden zu erneuern und zu befestigen, welches in den späteren Jahren, theils wegen einiger Geldforderungen, die Gustav Wasa an die dänische Regierung hatte, theils wegen des alten Streitpunctes, den Besitz der Insel Gothland betreffend, theils wegen einiger Zwistigkeiten über die Binnenzölle, der Auflösung nahe gewesen war. Durch eine persönliche Zusammenkunft beider Könige des Nordens zu Brömsebro (1541) wurden indessen alle Streitigkeiten beigelegt, und zwischen den Reichen ward die engste Verbindung geschlossen, zufolge welcher kein Staat ohne die Einwilligung des andern Krieg beginnen oder Frieden schließen durfte; beide Staaten sollten sich gegenseitig,

Digitized by Google

sowohl in Angriffs- als in Vertheidungskriegen, zugleich mit Landtruppen und Kriegsschiffen unterstützen; alle Zwistigkeiten, welche in Zukunft entstehen könnten, sollten durch eine Anzahl von Schiedsrichtern geschlichtet werden, die von jedem Staate erwählt worden wären; die folgenden Könige sollten bei ihrer Thronbesteigung verpflichtet seyn, diesen Bund eidlich zu bekräftigen. Diese Vereinigung, welche allen nordischen Reichen zu so außerordentlichem Nutzen hätte gereichen können, hätte nach ihrer Bestimmung wenigstens 50 Jahre dauern sollen; aber schon bei Lebzeiten Gustav Wasa's und Christian des Dritten erkaltete die Freundschaft bedeutend. Christian der Dritte konnte nicht vergessen, daß seine Vorväter über alle Länder des Nordens geherrscht hatten, und nahm (1548) drei Kronen in sein Wappen auf, um damit seine Ansprüche auf die drei nordischen Reiche anzudeuten, obgleich Gustav Wasa im Jahre vor der Vereinigung zu Brömsebro zum erblichen König angenommen war; dies in Verbindung mit andern eingetretenen Umständen ward die Ursache zu einem blutigen Kriege, der kurz nach dem Tode dieser beiden Könige zwischen ihren Söhnen, Friedrich dem Zweiten und Erich dem Vierzehnten ausbrach.

Karl der Fünfte, dem die Wiederaufrichtung des lange unterbrochenen Handels der Niederlande auf Dänemark und Norwegen wichtiger als die Angelegenheit Christian des Zweiten und seiner Schwiegersöhne war, schloß zuletzt den Frieden zu Speier (1544), wodurch die streitigen Puncte so ausgeglichen wurden, daß der Kaiser Christian den Zweiten aufgab, und die Niederlande gegen die Erlegung des Zolles, der seit uralter Zeit her gebräuchlich war, freie Schifffahrt auf Dänemark und Norwegen erhielten. In dem Frieden hatte Christian der Dritte dem Kaiser versprochen, die Gefangenschaft Christian des Zweiten zu mildern, und obgleich die Schwiegersöhne desselben keineswegs dem speier'schen Frieden beitreten wollten, sondern noch lange nachher fortfuhren, auf Dänemark und Norwegen Ansprüche zu machen, so beschloß er dennoch endlich, das Schicksal des gefangenen Königs zu erleichtern. Nachdem Christian der Zweite für sich und seine Nachkommen allem Recht auf die Reiche entsagt hatte, ward er (1549) nach dem Schlosse Kallundburg versetzt. Hier verlebte er 10 Jahre unter anständiger Bewachung und starb zu Anfang des Jahres 1559, wenige Tage nach Christian dem Dritten, in einem Alter von 78 Jahren, von denen er die letzten 27 in Gefangenschaft zugebracht hatte.

Christian der Dritte war schon im Jahre 1538 dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, der den Zweck hatte, die protestantische Kirche gegen die Angriffe der Katholiken zu beschützen. Als aber kurz nach dem Frieden zu Speier der schmalkaldische Krieg ausbrach, gerieth der König in nicht geringe Verlegenheit, da er seine Verpflichtungen gegen den Bund nicht erfüllen konnte, ohne-

Digitized by Google

den neuerdings mit dem Kaiser geschlossenen Vergleich zu brechen. Er wußte sich indessen zu helfen, indem er alle Werbung zum Dienste der Verbündeten in seinen Ländern untersagte, heimlich aber einen Boten nach Deutschland mit der Geldbeisteuer schickte, die er statt der Hülfstruppen zu entrichten versprochen hatte. Diese Gelder gelangten indessen nicht an den Ort ihrer Bestimmung, da der Abgesandte sie zurückhielt, weil das Schicksal der Verbündeten schon in der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg entschieden war, wo beide Häupter der protestantischen Partei, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, zu Gefangenen gemacht wurden.

Zu den ausländischen Verhältnissen unter diesem Könige gehören auch seine Bestrebungen, die Orkney- und Shetlandsinseln von Schottland einzulösen, welches dieselben jetzt beinahe 100 Jahre lang als Pfand besessen, ungeachtet Ein dänischer König nach dem andern sich in seiner Handfeste verpflichtet hatte, sie einzulösen. Weitläuftige Verhandlungen wurden darüber unter Christian dem Dritten geführt und unter seinem Nachfolger erneuert, ohne jedoch zum erwünschten Ziel zu führen. Dagegen brachte Christian der Dritte die Stifte Oesel, Wieck und Kurland durch Kauf an sich, und hätte die Stadt Reval bekommen können, welche, da sie hart von den Russen bedrängt ward, sich ihm freiwillig übergeben haben würde; doch um nicht mit dem mächtigen und gewaltigen Czaren Iwan dem Zweiten Wasiljewitsch in Streit zu gerathen, schlug er dieses Anerbieten ab.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein waren von 1460 bis 1490 ungetheilt geblieben. Nun aber theilte König Johann sie mit seinem Bruder Friedrich, unter dem sie im Jahre 1523 wiederum vereinigt wurden; 1544 aber nahm Christian der Dritte eine neue Theilung mit seinen beiden Brüdern vor, ungeachtet der alte und erfahrne Staatsmann und Heerführer Johann Ranzau diesen Schritt sehr mißbilligte und dem Könige rieth, die Erblichkeit einzuführen und die Herzogthümer mit dem Reiche zu vereinigen, oder wenigstens Schleswig der Krone einzuverleiben, und den Brüdern Holstein zur Theilung zu überlassen. Dieser Rath wurde nicht befolgt, Ranzau fiel sogar in Ungnade und legte seine Aemter nieder. Der eine Bruder, Adolf, erhielt den gottorfischen Antheil und wurde der Stammvater des holstein-gottorfischen Hauses, der andere Bruder, Johann der Aeltere, erhielt den haderslebener, und der König den sonderburgischen Antheil. Die Regierung über die Ritterschaft, die adligen Klöster, der Zoll zu Gottorf und Rendsburg, die Rechte auf Hamburg und die Ansprüche auf Dithmarschen blieben ungetheilt und allen drei regierenden Herren gemeinschaftlich. Der vierte Bruder, Friedrich, erhielt keinen Antheil am Lande, erlangte aber (1551) das Stift Schleswig und späterhin das Stift Hildesheim. Die nachtheiligen

Folgen dieser Theilung zeigten sich schon zur Zeit Christian des Dritten; denn Herzog Adolf bemächtigte sich nach dem Tode seines Bruders, des Bischofs Friedrich, ungesetzlicherweise und gegen den Willen des Königs, des Stiftes Schleswig, und beide Herzoge weigerten sich die Belehnung vom Könige zu empfangen. Sie brachten nämlich den im Mittelalter so oft erörterten Streitpunct: ob der schleswigsche Vasall verpflichtet sey, seinem Lehnsherrn, dem Könige von Dänemark, Kriegsdienst zu leisten, auf's Neue in Anregung. Sie stellten diese Verpflichtung in Abrede, und behaupteten, daß Schleswig ein freies und erbliches Lehn sey. Die Folge hievon war, daß die Herzoge, so lange Christian der Dritte lebte, im Besitz ihrer Länder blieben, ohne irgend eine Lehnshuldigung zu leisten.

Die Handelsmacht der Hanseſtädte im Norden ward unter Christian dem Dritten bedeutend beschränkt, und von der Zeit seines Nachfolgers, Friedrich des Zweiten, an kann man das völlige Aufhören derselben rechnen. Während die Macht der Fürsten zunahm verloren viele Hanseſtädte ihre freie Verfassung, und mit derselben ihren blühenden Handel; die Lübecker erlitten in der Grafenfehde einen Verlust, den sie später nie verwunden haben, und der europäische Handel nahm eine andere Richtung, wodurch Holländer und Engländer, welche bisher die Nebenbuhler der Hanseſtädte gewesen waren, diese jetzt überflügelten. Die Dänen begannen jetzt auch selbst die Erzeugnisse des Landes auszuführen und fremde Waaren auf eignen Schiffen einzuführen. Mehrere Städte, wie Kjöge, Kopenhagen und Aalburg fingen an einen bedeutenden Handel zu treiben; hauptsächlich ward der Binnenhandel mit Norwegen, welcher früher sich ausschließlich in den Händen der Lübecker befunden hatte, wichtig und einträglich. Die Hanseſtädte ließen zwar diese Eingriffe in ihre alten Gerechtsame nicht ohne Widerspruch hingehen; aber ihre desfallsigen Anträge machten sie nun in einem bittenden, nicht mehr in einem gebietenden Tone, und Beschwerden traten an die Stelle der Kriegserklärungen. Christian der Dritte suchte auch durch mehrere Vorkehrungen den Handel des Landes zu erleichtern und zu fördern; er führte gleiches Maaß und Gewicht in beiden Reichen ein und ließ gute Münze schlagen, die jetzt erst, als die Münzgerechtigkeit der Bischöfe durch die Reformation aufgehoben worden war, überall in den Provinzen eine und dieselbe werden konnte. Mehrere Städte behielten zwar längere Zeit die Münzgerechtigkeit, mußten jedoch die Münze nach demselben Münzfuße wie die königlichen prägen und das Brustbild des Königs darauf setzen. Zinsen wurden erst in einer der letzten Verordnungen dieses Königs gesetzlich erlaubt. Darin heißt es: „daß, obgleich Zins Wucher sey und gegen Gottes Gebot streite, so könne doch dieses Geschäft nicht ganz abgeschafft werden, sondern es müsse dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben, ob er Zinsen nehmen

wolle oder nicht; doch dürfe der Zins, bei Strafe des Verluſtes der Hauptſumme, nicht Fünf vom Hundert jährlich überſteigen.

Die große Veränderung, die der Staat in kirchlicher Hinſicht durch die Einführung der Reformation erfahren hatte, machte eine entſprechende Veränderung in den weltlichen Geſetzen nothwendig, und gab Chriſtian dem Dritten Veranlaſſung, ſich als Geſetzgeber Verdienſte zu erwerben. Die wichtigſten von ſeinen Geſetzen ſind, außer der Kirchenordonnanz und dem kopenhagener Reichstagsſchluß von 1536, der kopenhagener Receß von 1547, der dronningburger Receß von 1551 und der ausführliche koldinger Receß von 1558; dieſer letztere iſt eine Zuſammenſtellung der Receſſe und Verordnungen dieſes Königs, welche nach 1547 erlaſſen ſind, und ein Theil derſelben ging ſpäter in Chriſtian des Fünften däniſches Geſetzbuch über.

Chriſtian der Dritte ſtarb zu Kolding am Neujahrstage 1559. Obgleich er als König keine große Eigenſchaften beſaß, ſo wird er doch einſtimmig als ein rechtſchaffener, frommer und redlicher Mann und als ein für das Wohl des Staates beſorgter Fürſt gerühmt. Er war ſelbſt wiſſenſchaftlich gebildet und ein Beſchützer der Wiſſenſchaften und der Gelehrten, ſparſam in ſeiner Lebensweiſe und ein großer Feind von Ueppigkeit in der Kleidung und von Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken. Dagegen kann es nicht geleugnet werden, daß ſeine Gutmüthigkeit bisweilen in Schwachheit ausartete, die für den Staat verderblich wurde. Dies zeigte ſich in ſeiner Nachgiebigkeit gegen den Adel und gegen den Reichsrath, ſowohl in andern Hinſichten als beſonders mit Rückſicht auf Norwegen, in der Theilung der Herzogthümer und in ſeinen ſpäteren Händeln mit den Herzogen Adolf und Johann, ſo wie auch in dem allzugroßen Einfluß, den er ſeiner herrſchſüchtigen Gemahlin Dorothea zu geſtand. Sie ſoll die Urſache geweſen ſeyn, daß Peter Ore, ein Mann von großer Einſicht im Geld- und Steuerweſen, mißvergnügt das Reich verließ, und ihr wird allgemein die Schuld an dem geſpannten Verhältniſſe beigemeſſen, in welches der König in ſeinen letzten Jahren mit Schweden gerieth.

Digitized by Google

III.

Friedrich der Zweite. Eroberung Dithmarschens. Die Handfeste. Prinz Magnus. Der nordische siebenjährige Krieg. Peter Ore. Die Anlegung Kronburg's. Der Oresundzoll. Die Bedeutung der Hansestädte hört auf. Streit mit Hamburg. Neue Theilungen in den Herzogthümern. Sorgfalt für die Wissenschaften. Heinrich Ranzau. Tycho Brahe. Anders Sörensen Wedel. Glaubenszwang. Nicolai Hemmingsen.

Friedrich der Zweite, welcher schon 1536 erwählt, und dem auf dem Reichstage zu Kopenhagen (1542) und hierauf nach alter, jetzt aber bedeutungsloser Sitte, bei seinem Umherreisen zu den verschiedenen Landsthingen, zu Wiburg, Odense, Lund und Ringsted, so wie sechs Jahre später zu Opsloe in Norwegen gehuldigt worden war, bestieg gleich nach dem Tode seines Vaters den Thron. Noch ehe er gekrönt ward, nahm er mit seinem Oheimen Johann und Adolf Theil an dem Zuge gegen Dithmarschen, der mit der Unterjochung dieses Landes endete. Der ehrgeizige und kriegerische Herzog Adolf hatte Christian den Dritten zu wiederholten Malen aufgefordert, Dithmarschen anzugreifen; seine Eroberungsplane scheiterten aber an der Friedfertigkeit dieses Königs. Nach Christian des Dritten Tode beschloß er, Dithmarschen für sich selbst zu erobern; als aber der königliche Statthalter in den Herzogthümern, Heinrich Ranzau, diesen Plan erfahren und durch seinen Vater, Johann Ranzau, Friedrich den Zweiten hievon unterrichtet hatte, mußte Adolf sich darein finden, die Ehre und die Beute mit seinem Bruder Johann und seinem Neffen, dem Könige Friedrich, zu theilen. Ein Heer von 20,000 Mann, unter Anführung des alten Johann Ranzau, fiel in Dithmarschen ein, und obgleich die Bewohner mit verzweifeltem Muth kämpften, so mußten sie sich doch der großen Uebermacht und der Kriegserfahrung des alten Johann Ranzau unterwerfen. Zuletzt, als das Land, bis auf den einzigen Ort Heide, erobert war, kämpften hier, wo die Dithmarscher ihre Hauptmacht gesammelt hatten, Männer und Frauen den letzten Kampf für die Freiheit; doch alle Anstrengungen waren vergebens: der Ort wurde, nachdem 3000 Dithmarscher gefallen waren, mit Sturm eingenommen. Am folgenden Tage erschien der Ueberrest der männlichen Bevölkerung von Dithmarschen, ungefähr 4000 Mann, vor Heide, wo sie wegen des Verbrechens, die von den Vätern ererbte Unabhängigkeit vertheidigt zu haben, Abbitte thun und den drei neuen Landesherren huldigen mußten, welche Dithmarschen unter sich theilten.

Nach der Eroberung von Dithmarschen (1559) ward der König zu Kopenhagen gekrönt und unterzeichnete seine Handfeste, die nicht erheblich von der seines Vaters verschieden ist. Das Recht

Digitized by Google

des Adels zur Fischerei und zum Ochsenhandel mit in- und ausländischen Kaufleuten ward im weitesten Sinne bestätigt; die Bestimmung, daß alle Schlösser und Festungen des Reichs nach dem Tode des Königs unter der Obhut des Reichsraths stehen sollten, welche in Christian des Dritten Handfeste ausgelassen worden, weil sein Sohn schon zum Thronfolger ernannt war, wurde hier auf's Neue aufgenommen, und dadurch der Reichsrath ganz und gar zum Herrn der Königswahl gemacht. Zum Besten des Bauernstandes wurde hier zum ersten Male festgesetzt, daß der Adel nicht ohne die Erlaubniß des Königs freies Bauerneigenthum ankaufen oder sich verpfänden lassen dürfe, welche Bestimmung zunächst den Zweck hatte, die Krone gegen Schmälerung der Einkünfte zu sichern, welche sie bei dem Uebergange steuerpflichtigen Bauerneigenthums in abgabenfreie adlige Güter erlitt. Allein dieses Gesetz schaffte nur geringen Nutzen: theils kam es wohl zu spät, theils war es nicht schwierig, eine solche königliche Erlaubniß zu erlangen; denn grade unter Friedrich dem Zweiten findet man, daß der Adel sich in weit größerem Umfange als unter den vorhergehenden Königen freies Bauerngut zu erwerben wußte.

In Schweden war Gustav Wasa, ein Jahr später als Christian der Dritte, gestorben, und auf ihn folgte Erich der Vierzehnte. Unter den beiden jungen, kriegslustigen Königen, die fast zu gleicher Zeit in Dänemark und in Schweden den Thron bestiegen hatten, ward ein Bruch zwischen den Nachbarreichen, dem ihre klugen Väter vorzubeugen gesucht hatten, unvermeidlich. Eine von den Veranlassungen zum Kriege war der Gebrauch des schwedischen Wappens, drei Kronen, was der dänische König nicht aufgeben wollte; dazu kam aber noch, daß Erich der Vierzehnte den ostseeischen Handel nach der Stadt Reval, in deren Besitz er vor Kurzem gelangt war, hin zu ziehen suchte, und sich überdies gegen den dänischen Prinzen Magnus, den Bruder des Königs Friedrich des Zweiten, der sich in Livland aufhielt, mehrere Beleidigungen erlaubt hatte. Um einer Theilung der Herzogthümer, wenigstens mit einem von seinen Brüdern, zu entgehen, hatte nämlich Friedrich der Zweite dem Prinzen Magnus die Stifter Oesel und Kurland überlassen, wogegen derselbe jeglichem Anspruch auf einen Antheil von Schleswig und Holstein entsagte. Als aber Magnus (1560) nach Livland gekommen war, wurde er bald in die Streitigkeiten verwickelt, welche damals mit großer Heftigkeit über den Besitz von Livland zwischen Schweden, Rußland, Polen und dem deutschen Ordensmeister, Gotthard Kettler, geführt wurden. Der russische Czar Iwan der Zweite Wasiljewitsch benutzte den Prinzen als Werkzeug zur Ausführung seiner Eroberungspläne. Obgleich er ihn einmal zum König von Livland unter russischer Oberhoheit ernannt hatte, und ihm sogar eine russische Prinzessin zur Gemahlin gab, so nahm er ihm dennoch

Digitized by Google

zuletzt ſeine ſämmtlichen Beſitzungen. Die feindliche Stellung, welche Schweden gegen den Prinzen Magnus in Livland einnahm, ward die Haupturſache zu dem blutigen nordiſchen ſiebenjährigen Kriege, welcher 1563 ausbrach. Die Dänen waren zur See nicht glücklich, obgleich ſie Seehelden wie Peter Skramm, „Dänemarks Wagehals", den edlen und muthigen Herluf Trolle und den unerſchrockenen Otto Rud zu Anführern hatten; aber der Erſtere war alt und legte den Oberbefehl bald nieder, Herluf Trolle wurde tödtlich verwundet, und Otto Rud zum Gefangenen gemacht und nach Schweden geführt, wo der jähzornige und bisweilen gemüthskranke König Erich der Vierzehnte ihn auf die unwürdigſte Weiſe behandelte. Nach dem Verluſt dieſer Männer, wozu noch kam, daß ein heftiger Sturm bei Gothland einen großen Theil der däniſchen Flotte vernichtete, wobei 7000 Menſchen umgekommen ſeyn ſollen, hatten die Schweden, was ſelten der Fall zu ſeyn pflegte, eine Zeitlang die Uebermacht zur See. Glücklicher ging es dagegen zu Lande, indeſſen nicht während der Zeit, als der Graf Günther von Schwarzburg Anführer war; denn dieſer ließ das Heer unthätig bleiben und beſchäftigte ſich nur damit, große Viehheerden, welche er in dem feindlichen Lande zuſammen getrieben hatte, nach ſeiner Grafſchaft zu ſchicken. Nachdem Graf Günther verabſchiedet worden, übernahm der neunzigjährige Otto Krumpen, der vierzig Jahre früher unter Chriſtian dem Zweiten Schweden erobert hatte, den Oberbefehl, überließ ihn aber bald an Daniel Ranzau, der ſich in dieſem Kriege einen unſterblichen Namen erwarb. Seine denkwürdigſte That war die Schlacht auf der Falkenberger Heide bei Svarterau am 18ten October 1565. Er wurde mit ſeinen 5000 Mann von einem überlegenen ſchwediſchen Heere eingeſchloſſen, das ſich auf 25,000 Mann belaufen haben ſoll. Hier war kein anderer Ausweg, als ſich zu ergeben oder die Schlacht zu wagen. Daniel Ranzau wählte das Letztere. Er ließ die ſämmtlichen Truppen zuſammen rufen und ermahnte ſie in einer kräftigen Rede, nicht vor der großen Anzahl der Feinde zu erſchrecken, ſondern männlich zu fechten und wohl zu bedenken, was ſie dem Könige und dem Vaterlande und ihrer eignen Ehre ſchuldig ſeyen. Alle riefen, daß ſie bis auf's Aeußerſte kämpfen wollten, worauf das ganze Heer niederkniete und Gott um Sieg anflehte. Der ſchwediſche Anführer hohnlachte über die geringe Anzahl der Dänen und äußerte, daß er ſie von den Hufen ſeiner Roſſe zertreten laſſen wolle; doch der Ausgang entſprach nicht ſeinen prahleriſchen Worten. Die Dänen, mit Daniel Ranzau und dem tapferen Franz Brockenhuus an der Spitze, ſtürzten mit unwiderſtehlicher Tapferkeit hervor und trieben den Feind in die Flucht; 36 Kanonen wurden erobert, und 5000 Schweden, oder eben ſo viele Männer als das däniſche Heer zählte, ſollen gefallen ſeyn. Erich der Vierzehnte ward über dieſe Niederlage

Digitized by Google

so ergrimmt, daß er einen Theil seiner Soldaten niederhauen ließ, und hierauf im Triumph seinen Einzug in Stockholm mit mehreren dänischen Gefangenen hielt, die ihm bei einer andern Gelegenheit in die Hände gefallen waren. Daniel Ranzau vergrößerte den erworbenen Ruhm durch neue Thaten. Im Herbste 1567 drang er zugleich mit Franz Brockenhuus in das Herz von Schweden ein und schlug ein schwedisches Heer nach dem andern. Da er sich indessen in dem von Lebensmitteln entblößten und von dem Feinde selbst verheerten Lande nicht länger halten konnte, so trat er einen Rückzug an, welcher ihm nicht weniger als der Sieg bei Svarteran Anspruch auf den Namen eines der größten Heerführer seiner Zeit gegeben hat. Mitten im Winter führte er das Heer durch bergige und waldige Gegenden und gefährliche Hohlwege, fortwährend von einer überlegenen feindlichen Macht verfolgt, glücklich über die dänische Grenze zurück, wo er am 24sten Februar 1568 anlangte, nachdem er zwei große schwedische Heere geschlagen und drei feindliche Generale zu Gefangenen gemacht hatte. Dieses langwierigen und unglücklichen Krieges wurde Schweden zuletzt überdrüssig. Ehe aber noch die Friedensunterhandlungen eröffnet wurden, hatte Dännemark jedoch den Verlust seiner beiden großen Heerführer, Daniel Ranzau und Franz Brockenhuus, zu beklagen, welche beide kurz vorher bei der Belagerung von Warberg fielen. Nachdem Erich der Vierzehnte vom Thron gestoßen war, wünschte sein Bruder Johann Frieden zu schließen, der auch nach vielen weitläuftigen Unterhandlungen (1570) zu Stettin zu Stande kam. Die für Dänemark ehrenvollen Bedingungen des Stettiner Friedens waren folgende: Beide Reiche sollten das Recht haben drei Kronen in ihrem Wappen zu führen, Schweden solle 150,000 Reichsthaler Kriegskosten entrichten, die gegenseitigen Eroberungen sollten zurückgegeben, und die livländischen Angelegenheiten der Entscheidung des Kaisers überlassen werden. Endlich wurden von Seiten Dänemarks alle Ansprüche auf Schweden aufgegeben, so wie Schweden seinen Ansprüchen auf Norwegen, Schonen, Halland, Blekingen und Gothland entsagte, wodurch endlich die langwierigen Streitigkeiten, welche aus der Aufhebung der calmarischen Union entstanden waren, völlig beigelegt wurden.

Ein Umstand, welcher viel dazu beitrug, daß Dänemark in den letzten Jahren den Krieg mit so großer Kraft führen konnte, war die Heimberufung des tüchtigen Finanzministers Peter Oxe. Das Geld- und Steuerwesen war bei seiner Ankunft in einer solchen Verwirrung, daß man den Krieg kaum fortsetzen konnte. Die Miethstruppen hatten sich zu wiederholten Malen empört, weil sie ihren Sold nicht bekommen konnten. Peter Oxe bewirkte aber bald eine wesentliche Veränderung zum Bessern, theils durch die Einführung von Ersparnissen, theils durch genauere Bestimmung der Abgaben von den Lehen der Krone, und dadurch daß er über

Digitized by Google

die richtige Erlegung der Abgaben strenge wachte, theils durch die Erhöhung des Oeresundzolles und endlich auch durch Steuern, die so billig und gleichmäßig nach dem Vermögen eines Jeden vertheilt wurden, daß Niemand sich darüber beschwerte. Dieser Mann hat auch, durch die Einführung der Karpfen, Karautschen, Krebse und verschiedener feiner Obstarten, um die Cultur Dänemarks besondere Verdienste.

Friedrich der Zweite hatte während des siebenjährigen Krieges die Erfahrung gemacht, daß die Schanze Krogen am Oeresund nicht im Stande sey, dieses Fahrwasser zu beherrschen, da die schwedische Flotte sich während des Krieges in den Sund hingelegt und von den vorüberseglenden Schiffen Zoll gefordert hatte. Um Aehnlichem für die Zukunft vorzubeugen ließ er die Festung Kronburg anlegen, deren Erbauung neun Jahre (1574—1583) erforderte. Die Erhöhung des Oeresundzolls, nach dem Rathe Peter Oxe's, veranlaßte viele Klagen. Die Lübecker gingen sogar so weit, daß sie sich darüber bei dem Kaiser beschwerten, dies aber nahm Friedrich der Zweite ihnen so übel, daß er den Zoll einige Jahre lang für die Lübecker insbesondere erhöhte. Es läßt sich nicht entscheiden, wann der Oeresundzoll zuerst aufgekommen ist; es scheint aber, daß derselbe schon im 13ten Jahrhundert oder wohl noch früher erhoben wurde. Im 14ten Jahrhundert wurde er schon die Ursache zu Streitigkeiten mit den Hanseſtädten. Christian der Erste bestimmte, daß der Zoll, welcher bisher in Waaren erlegt worden war, in fein Silber bezahlt werden solle, und in einem der ersten Handelstractate, der mit England unter dem Könige Johann (1490) geschlossen wurde, ward es ausdrücklich bestimmt, daß ein Schiff nur im äußersten Nothfalle durch die Belte, statt durch den Oeresund, gehen dürfe, und daß in diesem Fall der Schiffer den Zoll in Nyburg erlegen solle. Das Recht, den Oeresundzoll zu erheben, gründet sich auf das Hoheitsrecht, welches die Könige von Dänemark seit undenklichen Zeiten über die Belte und Sunde, welche die verschiedenen Theile des Landes von einander trennen, ausgeübt haben. Der schmale Oeresund, der auf beiden Seiten dänische Länder bespühlte, ward als ein Fluß betrachtet, auf dem der Landesherr das vollkommene Recht hatte, entweder die Schifffahrt ganz und gar zu verbieten oder jedenfalls sie zu besteuern, und ein solches Zollrecht über den Oeresund ist auch von fremden Mächten niemals bezweifelt oder bestritten, sondern im Gegentheil durch vielfältige Tractate eingeräumt und bestätigt worden. Ueber die Höhe des Zolls und die Art der Einrichtung desselben haben hingegen zu verschiedenen Zeiten erhebliche Streitigkeiten Statt gefunden. In Folge dieses Hoheitsrechtes über den Oeresund wurden die Könige von Dänemark auch als berechtigt angesehen, auf alle im Sunde befindliche Schiffe Beschlag zu legen und sie im Kriege, gegen eine Vergütung an die

Digitized by Google

Schiffer für den erlittenen Verlust, zu benutzen. Dieses Recht wurde noch im 16ten Jahrhunderte mehrere Male, z. B. von dem Könige Johann, ausgeübt, der während des Krieges mit den Lübeckern (1511) Beschlag auf 200 holländische Kauffahrteischiffe legte, und das letzte Mal von Christian dem Dritten in der Grafenfehde. Der Sundzoll ist außerordentlich einträglich für Dänemark gewesen, und Sören Norbye nannte denselben daher in einer Unterredung mit dem Kaiser Karl dem Fünften nicht ohne Grund Dänemarks „Goldgrube". Diese Goldgrube veranlaßte indeß den Verlust der Provinzen jenseits des Sundes, Schonen, Halland und Blekingen, als die Seemächte, beunruhigt über die Höhe, auf welche der Sundzoll unter Christian dem Vierten hinaufgeschroben worden war, sich vor Aehnlichem in Zukunft sichern zu müssen glaubten, indem sie Dänemark der einen Küste des Sundes beraubten. Die Lübecker hatten an dem siebenjährigen Kriege gegen Schweden Theil genommen; damit hatten sie aber auch ihre politische Rolle im Norden ausgespielt; die Abnahme ihrer Macht legte sich deutlich dadurch an den Tag, daß sie sich darein finden mußten, Bornholm einlösen zu lassen, ehe die Frist dafür abgelaufen war, und daß sie sich dem erhöhten Sundzoll unterwerfen mußten. Der dänische Seehandel nahm in Folge der Schwächung der Hansestädte so bedeutend zu, daß Friedrich der Zweite sich dadurch veranlaßt fand, (1561) ein neues Seerecht zu geben, dem das alte wisby'sche zum Grunde gelegt ward; auch der Landhandel mit Vieh war in diesem ganzen Zeitraum so bedeutend, daß, der Angabe nach, allein aus Jütland jährlich 50,000 Ochsen und 150,000 Schweine ausgeführt wurden.

Während die meisten Hansestädte ihren früheren Glanz verloren, hatte Hamburg, bei seiner günstigen Lage für die Richtung, die der Welthandel längs der Nordsee und des atlantischen Meeres genommen hatte, seinen Reichthum und sein Ansehen bewahrt; hätte auch gerne seine politische Rolle ferner gespielt, wenn die Umstände es erlaubt hätten. Diese Stadt suchte ein sogenanntes „Zwangsrecht" geltend zu machen, zufolge dessen sie, eben so unbillig als übermüthig, schon unter Christian dem Dritten verlangte, daß die holsteinischen Städte an der Elbe unterhalb Hamburg ihr Korn und andere Waaren nach dieser Stadt bringen und sie dort zu einem von dem Rathe bestimmten Preise verkaufen sollten. Christian der Dritte starb während der dadurch veranlaßten Streitigkeiten; Friedrich der Zweite aber nöthigte Hamburg, dieses Recht aufzugeben und 10,000 Reichsthaler als Entschädigung zu entrichten, und späterhin, als die Stadt den Streit erneuerte und sogar Kriegsschiffe auf die Elbe legte um diesen Zwang zu handhaben, 100,000 Reichsthaler zu erlegen.

Die Streitigkeiten in Betreff der Belehnung mit Schleswig dauerten bis zum Jahre 1579, als zu Odense ein Vergleich

Digitized by Google

geschlossen wurde, in welchem festgesetzt ward, daß Schleswig ein erbliches Lehn sey, und daß die Herzoge nur dann zum Kriegsdienste verpflichtet seyn sollten, „wenn der Krieg mit ihrer Zustimmung begonnen würde.“ Hierauf wurden im darauf folgenden Jahre die Oheime des Königs, Adolf und Johann der Aeltere, feierlich mit Schleswig belehnt, nachdem sie 36 Jahre lang im Besitz ihrer Länder gewesen waren, ohne die Lehnshuldigung zu leisten. Die Theilungen der Herzogthümer wurden unter Friedrich dem Zweiten fortgesetzt, der im Jahre 1564 seinem Bruder, Johann dem Jüngeren, welcher Stifter der sonderburgischen Linie ward, die Aemter, Sonderburg, Norburg und Arröe überließ; der zweite Bruder, Magnus, war, wie vorhin bemerkt, mit Besitzungen in Livland abgefunden worden. Die sonderburgische Linie theilte sich bei dem Tode Johann des Jüngeren in vier neue Linien: Sonderburg, Norburg, Plön und Glücksburg, und die erstere von diesen wieder in fünf andere. Alle diese Linien sind nach und nach ausgestorben, bis auf die augustenburgische und beckſche, welche letztere jetzt die glücksburgische heißt. Die Besitzungen der übrigen ausgestorbenen Linien sind von einer Zeit zur andern theils durch Erbschaft, theils durch Kauf und Uebereinkunft an das königliche Haus gekommen. Die Stände weigerten sich indessen sowohl 1564 als später, Johann dem Jüngeren zu huldigen. Daher wurden weder Johann noch die von ihm abstammenden fürstlichen Linien jemals regierende Herren, sondern nur Besitzer der ihnen zugetheilten Districte. Nachdem Johann der Aeltere (1580) gestorben war, wechselte die gemeinschaftliche Regierung der Herzogthümer nur zwischen dem holsteingottorfischen und dem königlichen Hause. Nach dem Tode des letztgenannten Herzogs wollte dessen Bruder, Adolf von Gottorf, sich dessen Länder zueignen, indem er sich auf das jütsche Low berief, welches dem Bruder Erbrecht vor dem Bruderſohne ertheilt; zufolge eines Vergleichs wurden aber die Länder zwischen ihm und dem Könige getheilt. Der Bruder des Königs, Johann der Jüngere, hätte eigentlich auch Antheil an dieser Erbtheilung haben sollen; aber Friedrich der Zweite fand sich mit ihm ab, indem er ihm einige Districte seines Antheils an den Herzogthümern überließ. So wurden die Herzogthümer zerstückelt, als ob sie Privateigenthum wären, und ungeachtet den Ständen, zufolge der ihnen von Christian dem Ersten bewilligten Privilegien, das Wahlrecht zustand; von diesen Privilegien pflegten aber die Stände anders keinen Gebrauch zu machen, als wenn es galt, Steuern und Abgaben oder andere Lasten von sich abzuwenden.

Den Wissenschaften wurde von Friedrich dem Zweiten Aufmunterung und Schutz zu Theil, der, hierin dem Beispiel seines Vaters folgend, nicht nur inländische, sondern auch fremde Gelehrte freigebig unterstützte. Er vermehrte die Einkünfte der Universität

Digitized by Google

durch bedeutende Schenkungen von Gütern und Zehnten, und stiftete (1569) jene wohlthätige Einrichtung, die Communität oder das Kloster, wo 100 Studenten freie Beköstigung und Wohnung erhielten. Zu dieser Anstalt war der Grund zwar schon unter Christian dem Dritten gelegt; aber nach dem Rathe Peter Oxe's und des Kanzlers Johann Friis zu Hesselager erweiterte Friedrich der Zweite sie auf solche Weise, daß er als der eigentliche Stifter derselben angesehen werden kann. Das Kloster zu Soröe ward (1586) in eine Schule verwandelt, wo 30 Adlige und eben so viele Bürgerliche freien Unterricht und freie Beköstigung, und, wenn sie arm waren, zugleich Kleidung erhielten. Eine andere gelehrte Schule verdankt der Privatwohlthätigkeit ihre Entstehung, nämlich die Schule zu Herlufsholm, welcher der Seeheld Herluf Trolle (1565) das Waldkloster bei Nestved schenkte. Friedrich des Zweiten Regierung ward auch durch viele große Gelehrte verherrlicht. Heinrich Ranzau, mit dem Beinamen „der Gelehrte", ein Sohn des Feldherrn Johann Ranzau, war in ganz Europa wegen seines Reichthums, seiner Gelehrsamkeit und seiner, für damalige Zeiten großen, aus 7000 Bänden bestehenden Büchersammlung und wegen der Menge von Bildsäulen, Gemälden und Inschriften berühmt, mit denen seine sämmtlichen Landsitze ausgeschmückt waren. Er wandte seine großen Reichthümer nicht nur zur Beförderung der Wissenschaften an, sondern auch um andere gemeinnützige Unternehmungen in's Werk zu setzen: er baute Brücken, legte Landstraßen an, richtete schöne Brunnen ein, und legte Buchdruckereien, Oel-, Pulver-, Säge- und Papiermühlen, Eisen- und Kupferwerke an.

Friedrich dem Zweiten ist es zu verdanken, daß der weltberühmte Astronom Tycho Brahe dem Vaterlande erhalten ward. Er stand schon im Begriff Dänemark für immer zu verlassen, als der König ihn zu sich rufen ließ, und ihm die ganze Insel Hveen nebst mehreren sehr einträglichen Lehen schenkte, und ihm außerdem ein Jahrgehalt von 500 Reichsthalern verlieh. Auf Hveen erbaute Tycho Brahe sein berühmtes Schloß Uranienburg, wie auch das Observatorium Sternburg, und verlebte hier 21 Jahre, theils mit tiefsinnigen Forschungen über den Himmelsbau, theils mit andern Arbeiten beschäftigt, welche den Zweck hatten, die Betriebsamkeit, die Künste und die Handwerke zu heben. Er brachte in Kopenhagen die Färbereien in Flor, richtete auf Hveen eine Schmiede zur Verfertigung von Instrumenten, eine Buchdruckerei und eine Wassermühle ein, auf welcher zugleich Korn gemahlen, Papier verfertigt und Häute gewalkt werden konnten. Er berief fremde Künstler, Maler und Baumeister, und war stets von einer Menge junger Männer umgeben, die er theils in den Seewissenschaften zum Dienst der Flotte, theils in Mathematik und Naturwissenschaft unterrichtete, von denen später mehrere ihrem Vaterlande

Digitized by Google

nützlich wurden, und ihrem großen Meister durch ihre Gelehrsamkeit und ihre Kenntnisse Ehre machten. Fürsten und Gelehrte strömten aus allen Gegenden Europas nach Hveen, um Tycho Brahe's großem Geiste zu huldigen und seine sinnreichen Entdeckungen zu bewundern. Es fehlte ihm jedoch auch nicht an Neidern und Feinden, selbst in seiner eignen Familie, welche es für einen Flecken an ihrer adligen Ehre ansah, daß Tycho Brahe studirte, Bücher schrieb und Vorlesungen an der Universität hielt, noch mehr aber, daß er ein bürgerliches Mädchen ehelichte. Tycho Brahe schonte seinerseits auch nicht seine adligen Mitbrüder, sondern tadelte mit beißendem Spott ihre Rohheit, Unwissenheit und ihre Vorurtheile. Die Aerzte haßten Tycho Brahe, weil er mit Hülfe seiner tiefen Einsicht in die Naturwissenschaften viele Kranke heilte, die als unheilbar aufgegeben waren. Seine gefährlichsten Feinde waren indessen der Kanzler Christian Friis zu Borrebye und der Reichshofmeister Christoph Walkendorf. Dieser Letztere war im Uebrigen ein verdienstvoller Mann und hatte sich in Bergen als königlicher Lehnsmann dadurch ausgezeichnet, daß er die übermüthigen Lübecker im Zaum hielt. Später machte er sich sogar um die Wissenschaften verdient durch die Stiftung des Collegiums für Studirende, welches seinen Namen trägt; seine Rachgier aber verleitete ihn zu Handlungen, die sein Andenken befleckt haben. Es gelang ihm nach Friedrich des Zweiten Tode, dem jungen und noch unerfahrnen Könige, Christian dem Vierten, einzubilden, daß Tycho Brahe's Einrichtungen unnütz und zu kostspielig seyen. Einer von den gelehrten Neidern Tycho Brahe's, Thomas Fincke, Professor der Mathematik an der Universität, wurde nach Hveen geschickt, um seine Instrumente und seine übrigen Einrichtungen zu untersuchen, und gab bei seiner Rückkehr die Erklärung ab, daß es kostbare Schnurpfeifereien ohne irgend einen wahren Nutzen seyen. Tycho Brahe wurde jetzt nach und nach seiner meisten Einkünfte beraubt, auf manche andere Weise gekränkt und unwillig gemacht, so daß er zuletzt Dänemark verließ und sich in's Ausland begab, wo sein berühmter Name ihm überall die zuvorkommendste Aufnahme verschaffte. Zuletzt nahm er seinen Aufenthalt bei dem wissenschaftliebenden deutschen Kaiser Rudolf dem Zweiten, der für die Kinder Tycho Brahe's edelmüthig sorgte, als er im Jahre 1601 starb. Unter Friedrich dem Zweiten lebte auch Anders Sörensen Wedel, der durch seine Uebersetzung des Saxo, seine Herausgabe der Heldenlieder und durch andere Arbeiten große Verdienste um die Geschichte und Sprache seines Vaterlandes hat.

Ungeachtet die Wissenschaften unter Friedrich dem Zweiten befördert wurden, so konnte doch freie Wissenschaftlichkeit nicht unter dem Glaubenszwange, der zu damaliger Zeit herrschte, gedeihen. Schon Christian der Dritte hatte (1554) befohlen, daß alle

Digitized by Google

Ausländer sich über ihren Glauben verhören lassen sollten, ehe es ihnen gestattet werde, sich im Lande ansässig zu machen. Diese Maaßregel wurde von Friedrich dem Zweiten geschärft, der (1569) 25 Artikel abfassen ließ, zu welchen jeder Fremde, der hier wohnen wollte, sich eidlich bekennen mußte. Wer sich dessen weigerte, mußte binnen drei Tagen die Reiche und Lande des Königs räumen, und ergab es sich, daß irgend Jemand nach Annahme der Artikel denselben zuwider handelte, „so sollte er ohne alle Gnade an Leben und Gut gestraft werden". Dieser Geist der Unduldsamkeit hatte für Dänemark höchst nachtheilige Folgen, da grade zu dieser Zeit viele von den fleißigen und betriebsamen Niederländern aus ihrem Vaterlande verbannt umherirrten, und sich gerne hier im Lande niedergelassen haben würden, wenn sie nicht durch diese strengen Verordnungen zurückgeschreckt worden wären. Ein beklagenswerthes Opfer der beschränkten Ansichten damaliger Zeit in Religionssachen ward Nicolai Hemmingsen, der wegen seines Geistes und seiner theologischen Gelehrsamkeit eben so berühmt als Tycho Brahe wegen seiner Kenntnisse in den Naturwissenschaften war, und in gleichzeitigen Schriften fast nie ohne den ehrenvollen Zusatz: „Dänemarks Lehrer" oder „die Ehre und Zierde des Vaterlandes und der Universität" genannt wird. Er stand im Verdacht, der Ansicht der reformirten Kirche in der Lehre vom Abendmahl anzuhangen, und ward deshalb von den lutherischgesinnten deutschen Theologen, namentlich von dem tübinger Professor Jacob Andreä bitter gehaßt, der den Kurfürsten August von Sachsen bewog, ihn bei Friedrich dem Zweiten anzuklagen. Dem zufolge wurde Hemmingsen beschieden vor einigen Reichsräthen zu erscheinen, die der König zur Untersuchung der Sache ernannt hatte; diesmal gelang es ihm aber doch durch seine beredte Vertheidigung den drohenden Sturm abzuwenden. „Deutschland", sagte er unter Anderm, „ist groß, in Deutschland gibt es viele Theologen und viele verschiedene Meinungen, aber ein Jeder fügt sich dem Willen seines Fürsten und Herrn. Es bietet uns viele wunderliche und auffallende Confessionen dar, von welchen die eine bisweilen der andern entgegengesetzt ist; weil es aber nur Einen Gott und Eine Wahrheit gibt, so scheint es unbillig, daß man jeden Einfall nachbeten und daß man Alles unterschreiben soll, was fremde und unruhige Köpfe ersinnen oder erfinden werden. Denjenigen Artikel in meinem Buche, an welchem man Anstoß nimmt, will ich gerne ausstreichen; doch ich kann an seiner Stelle nichts Anderes hinschreiben oder einschalten". Es lief indessen bald neue Klage über ihn von dem Kurfürsten von Sachsen ein, und jetzt mußte der 63jährige Hemmingsen, der auf der einen Seite mit der höchsten Ungnade des Königs bedroht, auf der andern von seinen zahlreichen Schülern inständigst ersucht ward, sich selbst und seine fernere Lehrwirksamkeit dadurch zu erhalten, daß er sich in die Zeitumstände füge, nach langer Weigerung einen

Digitized by Google

Widerruf, zuerſt in lateiniſcher Sprache und ſpäter, auf daß Jedermann damit bekannt werden konnte, in däniſcher Sprache veröffentlichen. Damit war jedoch der Haß ſeiner deutſchen Gegner noch nicht befriedigt: ſie ruhten nicht eher, als bis er ſeines Amtes entſetzt wurde, was plötzlich im Jahre 1579 durch einen königlichen Befehl ohne Unterſuchung und ohne richterlichen Spruch geſchah. Zu ſeinem Unterhalt erhielt er ein Canonicat in Rothſchild, wo er, von allen Rechtlichgeſinnten geehrt und bedauert, ſich bis zu ſeinem Tode aufhielt, der im Jahre 1600 im 87ſten Jahre ſeines Alters erfolgte. Die Haupturſache zu dieſer ganzen Verfolgung war Andreä's Wunſch, die Einführung der Concordienformel in Dänemark zu erlangen, welchem Hemmingſen ſich widerſetzte, weil in derſelben unter dem Schein Einigkeit in der Kirche zu befördern, der lutheriſche Lehrbegriff mit einer Menge neuer ſpitzfindiger Beſtimmungen ausgeſtattet war. Hemmingſen's Sturz brachte indeſſen Jacob Andreä der Erreichung ſeines Wunſches nicht näher; denn ſowohl der König als die Geiſtlichkeit faßten die größte Abneigung gegen die Concordienformel. Der König ſoll ſogar mit eigner Hand ein Exemplar dieſes Buches, welches ihm von ſeinem Schwager, dem Kurfürſten von Sachſen, überſandt worden, mit den Worten in's Feuer geworfen haben, „daß er einen Teufel gefangen, den er verbrennen wolle". Gleichwie kurz vorher Diejenigen, welche dem Lehrbegriff der Reformirten anhingen, verfolgt worden waren, ſo ging es jetzt über Diejenigen her, welche die Concordienformel begünſtigten. Die Buchhändler, welche das Buch feil boten, „ſollten ihr Hab' und Gut verwirkt haben, und ohne alle Gnade mit dem Leben beſtraft werden", die Prediger, bei denen es gefunden würde, ſollten ihres Amtes entſetzt werden, und außerdem andere Strafen erleiden.

IV.

Chriſtian der Vierte. Die verwittwete Königin Sophia. Vormundſchaftliche Regierung. Erziehung des Königs.

Friedrich der Zweite ſtarb 1588, erſt 53 Jahre alt, und man glaubt, daß der unmäßige Genuß ſtarker Getränke, dem der König, gleich den meiſten ſeiner Zeitgenoſſen, ergeben war, ſein Leben verkürzt habe. Friedrich der Zweite hatte lange Zeit unvermählt gelebt, wozu eine Liebe die Urſache geweſen ſeyn ſoll, die er zu der Tochter des Reichshofmeiſters Hardenberg gefaßt hatte. Späterhin vermählte er ſich mit Sophia, einer meklenburgiſchen Prinzeſſin

Digitized by G

von ausgezeichneten Geistesgaben, welche ihm seinen Sohn Christian gebar. Da dieser bei dem Tode seines Vaters noch nicht erwachsen war, so sollte die verwittwete Königin, nach altem Herkommen, welches überdies auf dem kopenhagener Reichstage 1542 bestätigt worden war, so lange ihr Sohn minderjährig sey, die Regierung führen. Als aber der herrschsüchtige Reichsrath viele Einwendungen dagegen erhob, gab sie zuletzt ihren rechtmäßigen Anspruch auf und begab sich nach Falster, welches ihr nebst Lolland zum Unterhalt überlassen ward. In den Herzogthümern hingegen, deren Stände kein Bedenken trugen, die verständige Königin an der Regierung Theil nehmen zu lassen, wurde sie als Vormünderin ihres Sohnes anerkannt. Der dänische Reichsrath bestellte vier Regierungsräthe zur Verwaltung des Reichs, bis der König mündig würde, nämlich den königlichen Kanzler Niels Kaas, den Reichsadmiral Peter Munk, den Rentmeister Christoph Walkendorf und den Reichsrath Jürgen Rosenkranz, welche indessen Alle theils starben, theils austraten und von Andern ersetzt wurden, ehe der König das mündige Alter erreichte. Um so lange als möglich die Macht zu behalten, bestimmte der Reichsrath, daß der König erst dann mündig seyn solle, wenn er sein zwanzigstes Jahr zurückgelegt habe, was eine ungewöhnlich lange Zeit war. Uebrigens ward die vormundschaftliche Regierung, im Ganzen genommen, untadelhaft geführt. Eine Anzahl von Beschwerden wegen einiger, unter der vorigen Regierung vermeintlich gekränkter Gerechtsame, zu deren Vorbringung der Adel jetzt den Augenblick am geeignetsten hielt, wurde vom Reichsrath mit Würde zurückgewiesen. Dagegen handelte die vormundschaftliche Regierung in einem andern Falle dem Interesse des Königs grade zuwider: als nämlich dem Könige Christian im Jahre 1588 in den Herzogthümern gehuldigt werden sollte, erkannten die Abgesandten des dänischen Reichsraths das Wahlrecht der Prälaten und Ritterschaft, welches bisher so gut wie niemals ausgeübt worden war, in so weitem Sinne an, daß sie sogar die Stände für ihres Huldigungseides entbunden und berechtigt erklärten, einen andern Herrn zu erwählen, wenn der König, nachdem er mündig geworden, nicht ihre sämmtlichen Privilegien bestätigte. Dies war um so auffallender, als Philipp, ein Sohn des im Jahre 1586 verstorbenen Herzogs Adolf von Gottorf, kräftige Einwendungen gegen dieses Wahlrecht machte und eine Erbhuldigung verlangte, die er wahrscheinlicherweise auch erlangt haben würde, wenn nicht die dänischen Regierungsräthe sowohl seine Sache als die ihres Mündlings im Stich gelassen hätten. Das größte Verdienst erwarb sich die vormundschaftliche Regierung durch die vortreffliche Erziehung, welche sie dem jungen Fürsten zu Theil werden ließ, und die bei der Lernbegierde und der Gelehrigkeit desselben so herrliche Früchte trug. Er wurde sowohl in den Sprachen als in den übrigen Wissenschaften

Digitized by Google

gründlich unterrichtet, und lernte nicht nur Deutsch und Dänisch, sondern auch Spanisch, Italienisch und Lateinisch, welche beiden letzteren Sprachen ihm geläufig waren. Unter den Wissenschaften faßte er besondere Vorliebe für die Mathematik und legte sich außerdem so eifrig auf's Zeichnen und die sogenannten mechanischen Künste, daß er zu vielen Gebäuden, Maschinen und andern Arbeiten, welche er nachher ausführen ließ, die Entwürfe und über die daraufgehenden Kosten selbst die Anschläge machen konnte. Da er schon frühzeitig Neigung zum Seeleben zeigte, so wurde auf dem Skanderburger See ein Fahrzeug für ihn erbaut, wo er unter beständigen Uebungen sich diejenige Tüchtigkeit und Einsicht im Seewesen erwarb, welche späterhin dem Vaterlande zu so großem Nutzen und ihm selbst zu so großer Ehre gereichten. Auf den Schiffbau verstand er sich so vollkommen, daß er das Modell zu vielen Kriegsschiffen, die er erbauen ließ, und die für die schönsten in Europa gehalten wurden, selbst verfertigte. Es wurde für die Entwickelung seiner körperlichen Fähigkeiten wie für seine geistige Ausbildung gleiche Sorgfalt getragen, und er brachte es dabei in allen Arten ritterlicher Uebungen zu einer solchen Fertigkeit, daß nur Wenige von seinen Zeitgenossen sich darin mit ihm messen konnten. Als Christian der Vierte neunzehn Jahre alt war, schlug ein Theil des Adels vor, daß der Reichsrath den König für mündig erklären solle, um so viel mehr, da dies in den Herzogthümern schon einige Jahre früher geschehen sey; doch der Regierungsrath wollte vor der Zeit die Macht nicht fahren lassen. Erst einige wenige Monate früher als Christian sein zwanzigstes Jahr erreichte, ward er (1596) für mündig erklärt, und stellte hierauf eine Handfeste aus, welche mit der Friedrich des Zweiten völlig übereinstimmt.

V.

Finanzen. Steuern. Lehen. Zunehmende Unterdrückung des Bauernstandes. Birkrecht, Recht auf Hals und Hand. Jagdgesetze. Verminderung der freien Landeigenthümer. Vertauschungen. Unvollkommnes Eigenthumsrecht. Der Handlohn. Roßdienst, Aushebung des Militairs. Die Selbstständigkeit der städtischen Verwaltung von den königlichen Lehnsmännern vernichtet; der städtische Erwerb durch die adligen Privilegien bedrückt. Die Geistlichkeit vom Adel unwürdig behandelt.

Dänemarks äußere Lage in den Jahren, welche seit der Einführung der Reformation verflossen, war besonders gut, und

in dem erſten Viertel des folgenden Jahrhunderts erhielt ſie ſich ſo; die Kriege waren glücklich und der Staat war von fremden Mächten geachtet und angeſehen. Auch der innere Zuſtand hatte ſeine lichten Seiten: das Land war reich an großen Gelehrten (Tycho Brahe, Nicolai Hemmingſen, Heinrich Ranzau, Anders Sörenſen Wedel u. m. a.), und an ausgezeichneten Staasmännern und Kriegern (Peter Oxe, Johann Ranzau, Daniel Ranzau, Peter Skram, Herluf Trolle, Otto Rud). Die Finanzen des Staats befanden ſich ſeit Peter Oxe's Zeit in einem vortrefflichen Zuſtande, und obgleich die Einnahmen nicht bedeutend waren, ſo überſtiegen ſie doch die Ausgaben bei Weitem. Nach einer Durchſchnittsrechnung von drei Jahren beliefen ſich die Einkünfte aus Dänemark und Norwegen im Jahre 1602 auf 411,000 Reichsthaler Species, wovon der Oreſundzoll 142,000 Reichsthaler ausmachte, und die Ausgaben betrugen 247,000 Reichsthaler Species, ſo daß ein Ueberſchuß von 164,000 Reichsthalern oder von zwei Fünftheilen der ſämmtlichen Einkünfte vorhanden war. Die Ausgaben gingen hauptſächlich mit der Hofhaltung, der Flotte, der Beſoldung und Penſionirung der Geſandten und Beamten auf, in ſo fern dieſe nicht mit Lehen und Landgütern abgefunden waren; die Landmacht koſtete Nichts, da man kein ſtehendes Heer hatte. Mehrere unbeſtimmte, aber doch bedeutende Ausgabeposten ſind nicht mit in die angeführte Berechnung aufgenommen; auf der anderen Seite ſind aber auch die Einkünfte von den Herzogthümern nicht mitgerechnet. Die Einnahmequellen beſtanden vornehmlich in den Abgaben von den Lehen der Krone, in den ſtädtiſchen Steuern und den Zöllen, von denen der jütſche Ochſenzoll bei Kolding und der Zoll von fremden Weinen und Bieren beſonders bedeutend waren. Die Einkünfte von den Bußen, welche in älteren Zeiten ſo anſehnlich geweſen, waren jetzt nicht mehr von ſonderlicher Bedeutung, da der Adel ſich das Recht auf die Geldbußen zugewandt hatte; dagegen war der Oreſundzoll eine Quelle der Einkünfte, welche, durch die vermehrte Schifffahrt auf der Oſtſee und die Erhöhung des Sundzolls, von Jahr zu Jahr einträglicher ward.

Ungeachtet der günſtige Zuſtand der Finanzen, die Blüthe der Wiſſenſchaften und die übrigen günſtigen Umſtände innere Kraft und Wohlſtand anzudeuten ſcheinen, ſo litt doch der Staat an tief eingewurzelten Uebeln, welche an dem Mark deſſelben zehrten und es erklärlich machen, wie Dänemark in den letzten 35 Jahren, die der Staatsveränderung von 1660 vorhergingen, ſo tief ſinken konnte. Obgleich die Einkünfte des Staates keineswegs bedeutend genannt werden können, ſo waren doch die Abgaben für Diejenigen, welche ſie entrichten ſollten, drückend, theils weil ſie einzig und allein auf dem Bauern, dem Bürger und dem Geiſtlichen laſteten, während der reiche Adel durchaus Nichts zu den Bedürfniſſen des Staats beitrug, theils weil an die Lehnsmänner weit größere Abgaben ent-

Digitized by Google

richtet wurden, als wirklich in die Staatskasse flossen. In Kriegszeiten und unter sonstigen außerordentlichen Umständen waren die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichend, und dann wurden Steuern auferlegt, welches Wort grade solche außerordentliche Auflagen bezeichnet; denn feste Abgaben kannte man zu jener Zeit nicht. Bei solchen Gelegenheiten wurden die Bauern in Lagen von zehn Höfen eingetheilt; jede Lage von freien Landeigenthümern bezahlte im Allgemeinen 20 Reichsthaler Species, bisweilen aber viel mehr, Pachtbauern bezahlten die Hälfte von dem, was die freien Landeigenthümer entrichteten, die festen Tagelöhner der Krone oder Bauern, die beständige Hofdienste leisteten, halb so viel als die Pächter, die festen Tagelöhner des Adels aber durchaus Nichts. Nur äußerst selten gab der Adel seine Zustimmung, daß seine festen Tagelöhner besteuert wurden, und noch seltener ward er bereitwillig gefunden, an der Entrichtung von Steuern selbst Theil zu nehmen. Jede Stadt wurde zu einer gewissen Summe veranschlagt, welche hierauf von der Stadtobrigkeit auf die Gewerbtreibenden und die Besitzer von festem Grundeigenthum vertheilt ward. Die Steuer wurde gewöhnlich in Geld oder ungemünztem Silber erlegt, oft jedoch auch in Lebensmitteln zum Gebrauch der Flotte (Proviantsteuer), und bisweilen in Metall, um Kanonen daraus zu gießen (Kupfersteuer). Die Erhebung der Steuern auf dem Lande wurde von den königlichen Lehnsmännern besorgt, die zugleich, jeder in seinem Lehn, der Rechtspflege, dem Polizeiwesen und allen andern wichtigen Zweigen der inneren Verwaltung vorstanden, und daher mit unsern jetzigen Amtmännern verglichen werden können. Die Lehen, welche im Allgemeinen jedes Jahr erneuert werden sollten, und nur selten auf mehrere Jahre und fast nie auf Lebenszeit übertragen wurden, waren entweder Lehen auf Genant, wenn der Lehnsmann alle Einkünfte nach Abzug der Unkosten an den Reichshofmeister oder Rentmeister einsandte, und dafür eine jährliche Besoldung (Genant) erhielt, oder Lehen auf Abgaben, wenn alle Einkünfte dem Lehnsmanne gegen eine bestimmte Abgabe an die Krone zufielen, oder Lehen auf Rechenschaft, wenn der Lehnsmann einen gewissen Antheil von dem eingegangenen Belauf der Einkünfte des Lehns erhielt, über die er Rechenschaft ablegen mußte; einige Lehen wurden endlich, wie es hieß, frank und frei übertragen, ohne daß weder Rechenschaft noch Abgaben darauf lasteten. Außer den übrigen Einkünften hatte gewöhnlich jeder Lehnsmann einen oder mehrere königliche Höfe mit dem dazu gehörigen Landbesitz zum Nießbrauch, war aber zugleich verpflichtet, eine gewisse Anzahl von Reitern zur Vertheidigung des Reiches auszurüsten und zu unterhalten (Roßdienst). Alle Lehen des Reichs sollten, den Handfesten zufolge, ausschließlich mit Männern von adliger Geburt besetzt werden, und sie waren eine der wichtigsten Quellen von Einkünften für den Adel, da die Abgaben,

welche an die Krone entrichtet wurden, sehr häufig, im Verhältniß zu den Einkünften, die das Lehn einbrachte, höchst unbedeutend waren.

Die Verarmung und Erniedrigung des Bauernstandes, eine Folge der Macht und strengen Herrschaft des Adels, war indessen dasjenige Uebel, welches auf den Staat am nachtheiligsten wirkte. Es ergingen zwar dann und wann Verordnungen, welche die Beschützung dieses Standes bezweckten; diese waren aber so weit davon entfernt, der überall hereinbrechenden Tyrannei gehörige Schranken zu setzen, daß sie eigentlich nur den Beweis liefern, bis zu welchem ungeheuren Grade die Unterdrückung gestiegen war; sie standen außerdem nur wenig in Einklang mit den übrigen Gesetzen, welche gleichzeitig erlassen wurden. So befahl Friedrich der Erste (1532) mit Rücksicht auf Lolland, daß einer von den Söhnen der freien Landeigenthümer nicht der Leibeigenschaft unterworfen seyn, sondern auf dem Hofe des Vaters bleiben solle, woraus man also ersieht, daß man gegen alles Recht und Gesetz die Leibeigenschaft auf die übrigen Söhne der freien Landeigenthümer ausgedehnt hat. Christian der Dritte sprach (1539) diejenigen Bürger zu Nakskov, welche auf den Gütern der Krone geboren waren, von der Leibeigenschaft frei, befahl aber zugleich, daß in Zukunft keine Leibeigene als Bürger aufgenommen werden dürften. Als der Adel auch die Söhne der Prediger und Küster als Leibeigene behandeln wollte, verbot er dieses ungesetzliche Verfahren durch eine Verordnung von 1550. Derselbe König machte es durch den koldinger Receß von 1558 zu einem allgemeinen Gesetz, daß der Pachter, wenn er im Uebrigen seine Verpflichtungen erfülle, seinen Pachthof auf Lebenszeit behalten solle, welches Friedrich der Zweite im Jahre 1565 dahin erweiterte, daß die Wittwe, so lange sie unverheirathet blieb, ohne neues Pachtgeld auf dem Hofe verbleiben solle.

Die Bauern waren in diesem Zeitraum theils freie Landeigenthümer, theils Pächter, theils feste Tagelöhner; mit diesem letzten Namen (Ugedagstjenere) wurden diejenigen Pachtbauern bezeichnet, die dem Herrenhofe zunächst wohnten, wo sie verpflichtet waren einige Tage wöchentlich, oder so oft oder so lange als der Grundherr es verlangte, Hofdienste zu thun. Die entfernter wohnenden Pachtbauern verrichteten nur zu der Zeit, in welcher die Arbeit sich häufte, im Frühjahr und Herbst, Frohndienste, und leisteten außerdem kürzere oder längere Fuhren für die Herrschaft. Der Hofdienst wurde in diesem Zeitraum weit beschwerlicher als zuvor; denn früher bestanden die Besitzungen des Adels größtentheils in einer Menge von kleinen Höfen, die ringsum in einer Gegend zerstreut lagen, und deren Anbau keine große Arbeit erforderte. Aber vom Schlusse des 15ten Jahrhunderts an, und besonders nach der Reformation, als die inneren Kriege aufhörten und der Adel an einer ruhigeren Lebensweise Geschmack gewann, fing er

Digitized by Google

an, die kleinen Besitzungen, theils durch Kauf und Verkauf, theils durch gegenseitigen Austausch, oder noch lieber durch Austauschungen mit der Krone, theils endlich durch Erwerbung großer geistlicher Besitzungen, deren Bewohner jetzt die milde Herrschaft der Geistlichkeit mit dem drückenden Joche des Adels vertauschen mußten, in große Landgüter zu vereinigen. Da diese gesammelten adligen Güter nur von festen Tagelöhnern angebaut wurden, so ward der Hofdienst außerordentlich drückend, und je sorgfältiger das Land des Haupthofes angebaut wurde, desto weniger Zeit blieb den Frohnbauern zur eignen Arbeit übrig, und desto mehr verfiel daher das umliegende Bauerngut. Der Frohndienst war schon seit längerer Zeit unbestimmt gewesen, mehr als eine Folge der beständig zunehmenden Unterdrückung als durch eine eigentlich gesetzliche Vorschrift; aber die unbestimmten Ausdrücke in dem koldinger Receß Christian des Dritten von 1558, „daß der Bauer seinem Gutsherrn Gehorsam und Folgeleistung bei dem Frohndienste und bei der Arbeit schuldig sey", konnte doch, in Ermangelung von etwas Anderem, dazu dienen, jeder Willkür den Schein der Gesetzlichkeit zu verleihen. Versuchte der Bauer, von Armuth und Elend bedrängt, das Gut zu verlassen und sein Glück anderswo zu versuchen, so mußte er befürchten, daß ihm nachgesetzt, und er, wenn er ergriffen ward, als der gröbste Verbrecher bestraft wurde; denn er war ja ein Theil des Eigenthums des Gutsherrn, und sein Entweichen ein Eingriff in dessen Eigenthumsrecht. Unter diesen Umständen versank der Bauer in Muthlosigkeit und stumpfe Gleichgültigkeit, und verlor alle Lust zur Arbeit, da die Früchte derselben nicht ihm, sondern dem Gutsherrn zu Theil wurden. Denn außerdem daß er diesem jährlich eine hohe Landpacht bezahlte, mußte er ihm das Korn und Vieh, welches er in glücklichen Jahren erübrigen konnnte, zu einem Spottpreise überlassen; gewöhnlich aber war die Erndte von dem schlecht angebauten Felde kaum zum eignen Unterhalt des Bauern und seiner Familie hinreichend. Der Ackerbau sank tief unter die Stufe herab, auf der er sich im Mittelalter befunden hatte, die Bevölkerung verminderte sich, und das Land war mit wüsten Höfen überfüllt. Diese wurden daher dem Frohnacker einverleibt, wodurch zu derselben Zeit, als die Anzahl der Arbeiter sich verringerte, die Arbeit für die unglücklichen Frohnbauern zunahm. Selbst auf den Krongütern, wo die Bauern es doch am Besten hatten, verarmten sie an manchen Stellen so sehr, daß mehrere Höfe vereinigt werden mußten, um die Abgaben, welche früher jeder einzelne entrichtet hatte, erschwingen zu können.

Um die sclavische Abhängigkeit des Bauern vom Gutsherrn zu vollenden, kam in diesem Zeitraume ein neues adliges Recht hinzu, nämlich das Birkrecht, (Patrimonial-Jurisdiction), welches darin bestand, daß der Gutsherr durch die von ihm selbst

ernannten Birkrichter und Birkschreiber den in dem Birk wohnenden Bauern anklagen und verurtheilen lassen konnte. Dieses Recht selbst ist zwar älter, allein es wurde nicht sonderlich benutzt, so lange die Besitzungen des Adels klein und zerstreut waren. In Christian des Ersten Privilegien für Jütland (1466) kommt die erste, einigermaaßen sichere Spur von adligen Birken vor, welche auf diese Weise bedeutend jünger als die geistlichen sind, die schon gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts entstanden. Der Ursprung des dem Adel zustehenden Birkrechts kann in der älteren und unruhigeren Zeit in ungesetzlicher Anmaaßung, später hauptsächlich in königlichen Begnadigungen, in Schenkungen und Verkäufen von adligen Gütern, in Tauschverträgen mit der Krone und in dem Uebergange von Pfandlehen in adliges Eigenthum gesucht werden. Nachdem die richterliche Macht des Volkes schon lange dadurch so bedeutend beschränkt gewesen, daß die königlichen Lehnsmänner ihre Vögte zu Richtern auf den Hardesthingen ernannten, war darin nichts Auffallendes, daß der Edelmann auf seinen eignen Landgütern dasselbe Rechte ausübte; die Folgen hievon waren aber für die Rechtspflege und die Handhabung der Gerechtigkeit höchst verderblich. Die von den Gutsherren angestellten Richter waren häufig unwissend und bestechlich; sie waren Diener des Gutsherrn und folglich von diesem abhängig, so daß er oft gewissermaaßen Richter in seiner eignen Sache wurde. Zwar war es durch kein Gesetz dem Bauern verwehrt, von dem Spruche des Birkthinges an ein höheres Gericht zu appelliren; gewöhnlich aber hielt der unterdrückte Bauer es für gerathener, es bei diesem Urtheil sein Bewenden behalten zu lassen, als durch eine Appellation, die als Widerspenstigkeit betrachtet werden konnte, den Zorn des Gutsherrn zu reizen. Ueberdies hatte er auch keine tröstliche Aussicht auf ein gerechteres Urtheil, wenn eine Angelegenheit zwischen ihm und dem Gutsherrn selbst von dem Landsthinge, wo die Richter nur aus Adligen bestanden, entschieden werden sollte. Ein anderes adliges Privilegium war das Recht auf Hals und Hand, welches ebenfalls älter ist, aber erst in der Handfeste Christian des Dritten gesetzliche Bestätigung erhielt. Nur einzelne Adlige hatten das Birkrecht, aber Alle das Recht auf Hals und Hand über ihre Bauern d. h. das Recht sie ergreifen, gefänglich einziehen und vor dem Hardesthinge gerichtlich belangen, so wie hierauf sie züchtigen zu lassen. Dieses Recht hat daher seinen Namen, weil es ursprünglich solche Sachen betraf, welche den Verlust des Halses und der Hand nach sich ziehen konnten, wozu späterhin Sachen von geringerer Bedeutung hinzukamen. Obgleich das Recht auf Hals und Hand, wenn es nicht mit dem Birkrecht verbunden war, weniger Veranlassung zur Unterdrückung gab, da die Sachen in diesem Falle vor dem gewöhnlichen Gerichte entschieden werden sollten, so ward es dennoch, eben so wohl wie das Birkrecht, von gewissenlosen Gutsherren gemißbraucht,

Digitized by Google

um für Gunst und Gaben die gröbsten Verbrechen ungestraft hingehen zu lassen. Davon zeugen die häufigen Klagen der Unterthanen, unter andern die Beschwerde des jütschen Bürgerstandes (1629) gegen Christian den Vierten, und die dadurch veranlaßten häufigen Ermahnungen der Könige an den Adel. In einem Lande, wo die Macht des Adels und die Unterdrückung der geringeren Stände zu einer bedeutenden Höhe gestiegen ist, wird man gemeiniglich grausame und barbarische Jagdgesetze finden: dies war auch in Dänemark der Fall. In einem Erlasse Friedrich des Zweiten von 1573 wird befohlen, daß in denjenigen Gegenden, wo Jagd vorhanden, Niemand mehr als Einen Hund auf seinem Hofe halten dürfe, und daß das eine Vorderbein desselben über dem Knie abgehauen werden solle. Der Receß von 1558 berechtigte einen Jeden, der einen Wilddieb ergriffen hatte, ihn nach der nächsten Thingstätte zu führen, und ihm dort beide Augen ausstechen oder auch ihn an dem ersten besten Baume hängen zu lassen.

Die tiefe Unterdrückung, welche der Bauernstand mehrere Jahrhunderte hindurch erlitten, hatte in der Anzahl der freien Landeigenthümer, die früher den Kern der ländlichen Bevölkerung ausgemacht hatten, eine bedeutende Verminderung herbeigeführt. Dies geschah auf verschiedene Weise, theils durch Unterdrückung und ungerechte Prozesse, theils durch Ankauf, ungeachtet die Handfesten dies verboten, theils durch freiwillige Uebertragung des freien Eigenthümers, wenn dieser auf keine andere Weise sich vor der Verfolgung des mächtigen Gutsherrn retten zu können glaubte, oder wenn er durch Versprechung vortheilhafter Pachtbedingungen und durch die Aussicht auf Verminderung in den Steuern gelockt ward, deren der Pächter nur halb so viel als der freie Landeigenthümer entrichtete. Wenn der Pächter in der Nähe des Herrenhofes wohnte, so ward er wiederum leicht in einen festen Tagelöhner verwandelt; denn dadurch entging er sowohl den Steuern als dem Kriegsdienste. Und selbst, wenn die Pächter in weiterer Entfernung von dem Haupthofe wohnten, wußte der Gutsherr sie in feste Tagelöhner zu verwandeln, indem er Meiereien anlegte, und auf diese alle Rechte übertrug, welche eigentlich nur dem Herrenhofe zukamen. Auf diese Weise wurden ganze Dörfer niedergelegt und ihre Aecker in Hoffelder verwandelt, die zur Bereicherung des Adels, aber zur Vernichtung des Bauernstandes und zur Verminderung der Einkünfte und der Vertheidigungskraft des Staates, von festen Tagelöhnern angebaut wurden. Dies stritt gradezu gegen die Gesetze, die dem Adel nur für das Landgut oder für denjenigen Hof, wo der Gutsherr seinen gewöhnlichen Sitz und Aufenthalt hatte, Steuerfreiheit bewilligten; doch der Adel war mächtig, und die Könige waren schwach, oder, wie Friedrich der Erste und Friedrich der Zweite, größere Freunde des Adels als des Bürger- und Bauernstandes. Daher blieben die Mißbräuche

Digitized by Google

entweder ganz unbeachtet, oder wurden nicht mit solchem Nachdruck gerügt, daß sie aufhörten. Selbst auf den Krongütern verkauften viele freie Landeigenthümer, welche in Schulden gerathen waren, ihre Besitzung oder übertrugen sie dem Könige, indem sie dafür als Pächter verschiedene Erleichterungen und Begünstigungen erhielten.

Nichts wirkte indessen vernichtender auf den dänischen Bauernstand, als die öfter angeführten Tauschverträge, und zwar auf doppelte Weise. Denn theils vertauschte der Adel seine schlechten und ausgesogenen Pachtgüter, welche hoch besteuert waren, gegen die guten und niedrig besteuerten Güter der Krone, und diese kamen unter den neuen Herren bald in denselben Zustand, wie das Uebrige, theils gaben diese Austauschungen Veranlassung, daß eine große Menge von Freihöfen in Pachthöfe verwandelt wurde. Oft überließ nämlich die Krone ihr Recht auf die Steuern und Abgaben von den freien Bauergütern dem adligen Gutsherrn als einen Theil des Tauschgegenstandes, und gestattete es ihm häufig, über die Abtretung des Eigenthumsrechtes mit dem Bauern zu unterhandeln, und hernach das Gut als ewiges Eigenthum zu besitzen. Zwar war dies nur eine Erlaubniß, und strenge genommen, ward dadurch das Verhältniß des freien Eigenthümers nur insofern verändert, als er jetzt seine Abgabe an den Gutsherrn statt an die Krone entrichtete; aber in den allermeisten Fällen nahm die Sache ein solches Ende, daß der freie Landeigenthümer entweder in der Güte oder unfreiwillig seinen Hof an den Gutsherrn abtreten und Pachtbauer werden mußte. Diese Austauschungen wurden gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts unter dem Könige Johann erst recht häufig, dem daher der Edelmann Hvitfeld das Lob ertheilt, „daß er gerne mit seinem Adel tausche.“ Unter keinem Könige waren sie indessen so zahlreich und für den Stand der freien Bauern so vernichtend, als unter Friedrich dem Zweiten. Schon in den Jahren von 1572 bis 1588 fanden in Dänemark (die schonischen Provinzen nicht einmal mitgerechnet) 300 Austauschungen zwischen der Krone und dem Adel Statt, und nach einem geringen Anschlage kann man annehmen, daß wenigstens bei der Hälfte derselben das Recht der Krone an den Gütern der freien Landeigenthümer, bisweilen bei zehn, bisweilen bei wenigeren, mitunter auch bei mehreren Höfen, abgetreten ward; ja, im Jahre 1583 geschah ein Austausch, bei welchem die Krone ihr Recht auf 200 freie Bauerstellen aufgab, mit der Erlaubniß, über die Abtretung des Eigenthumsrechts mit den Bauern zu unterhandeln. Nimmt man an, daß die Krone nur bei der Hälfte von diesen Vertauschungen jedesmal ihr Recht auf zehn freie Bauerhöfe abtrat, so kamen in den letzten sechszehn Jahren der Regierung Friedrich des Zweiten nicht weniger als 1650 freie Bauerhöfe unter den Adel, von denen der größte Theil beständiges Eigenthum desselben ward. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß

Digitized by Google

die Anzahl der freien Landeigenthümer in Dänemark einige Jahre nach dem Tode Christian des Vierten auf 5000 herabgesunken war. Die meisten von ihnen befanden sich in Jütland, nämlich 3400, von denen 2200 im Skanderburger Lehn wohnten, so daß für das ganze übrige Jütland nur 1200 blieben; in den andern Provinzen befanden sich ungefähr 1470, nämlich auf Fühnen 603, auf Lolland 618, auf Seeland 185, auf Langeland 55 und auf Falster 2!

Sogar diejenigen freien Eigenthümer, welche nicht Pächter wurden, litten unter der allgemeinen Unterdrückung des Bauernstandes. Früher besaßen die freien Landeigenthümer ihre Höfe mit eben so vollkommenem Eigenthumsrechte wie der Adel, entrichteten nur eine kleine Abgabe in Geld, welche an die Stelle der älteren Gasterei und an die Stelle der „Stud und Leding" genannten Abgaben getreten war, wie sie auch einige Fuhren und Dienste leisteten. In dem gegenwärtigen Zeitraume aber ging darin eine solche Veränderung vor, daß der Begriff von freiem Bauerneigenthum ganz aus den Gesetzen verschwand, und daß späterhin nur solche Selbsteigenthümer vorkommen, die ihre Höfe mit unvollkommenem Eigenthumsrechte besaßen. Diese Beschränkung im Eigenthumsrechte bestand hauptsächlich darin, daß der freie Landeigenthümer seinen Hof nicht verkaufen durfte, an wen er wollte, keinen einzelnen Theil desselben veräußern, die Hölzungen auf seinem Grundstücke nicht nach eignem Gutdünken benutzen durfte, und daß er in Uebertretungsfällen seines Hofes entsetzt werden konnte, der alsdann einem der Miterben übertragen wurde. Ferner mußte von dem Hofe eine jährliche Abgabe erlegt, ein gewisser Dienst geleistet, auch ein Handlohn (Huusbondhold) jedesmal, wenn der Hof den Besitze wechselte, entrichtet werden. Das Recht auf diese Leistungen nannte man die Herrlichkeit des Hofes, und diese war entweder in den Händen der Krone oder des nächsten Gutsbesitzers, welcher der Herr (Huusbonde) des freien Eigenthümers hieß. Der Grund dazu, daß freie Landeigenthümer auf diese Weise eines Theils ihres Eigenthumsrechtes beraubt und früher unbekannte Lasten ihnen auferlegt wurden, ist nicht in dem jütschen Bauernaufruhr während der Grafenfehde (1534) zu suchen; denn die Anzahl der freien Landeigenthümer ward dadurch zwar in Jütland sehr vermindert, aber die Bauern, welche ihr verwirktes Eigenthum zurückkauften, erhielten dieselben Rechte und Freiheiten, wie früher. Dagegen läßt es sich richtiger theils im Allgemeinen aus der zunehmenden Unterdrückung des Bauernstandes während der fortdauernd steigenden Macht des Adels, theils insbesondere aus den vielen Vertauschungen erklären, welche für den Bauernstand eine Quelle so vielen Unglücks wurden. Bei denselben wurde nämlich das Recht der Grundherrlichkeit dem Gutsherrn übertragen, der bei gün-

Digitized by Google

stiger Gelegenheit es nicht unterließ, dasselbe zu vermehren und zu erweitern.

Als der Adel nach der Reformation von der Entrichtung des Zehnten befreit worden war, ruhten in diesem Zeitraume keine andere Lasten auf den adligen Gütern, als die Verpflichtung, Kriegsdienst zu Pferde zu leisten, welche für die großen Freiheiten und Privilegien desselben nur ein geringer Ersatz war. In der späteren Zeit aber entzog sich der Adel häufig selbst dieser Last, und blieb während des Krieges ruhig daheim auf seinen Höfen, weshalb Christian der Vierte mit vieler Mühe es dahin brachte, daß die königlichen Lehnsmänner und der Adel, anstatt persönlichen Kriegsdienstes, eine Anzahl von Pferden und völlig gerüsteten Reitern zur Vertheidigung des Reiches stellten. Die Anzahl dieser Reiter war sehr geringe, nämlich auf ein Einkommen von 312 Tonnen Korn ein Reiter; aber dazu kam, daß die Pferde äußerst schlecht und unbrauchbar waren, und daß an die Stelle streitbarer und geübter Reiter, wie der jütsche Bürgerstand sich gegen Christian den Vierten beschwerte, „Läufer, Kutscher, Fischer, Scheunvögte und Küchenjungen" gestellt wurden. Daher mußte man gewöhnlich zu fremden Miethtruppen, sowohl Reitern, als Fußvolk, seine Zuflucht nehmen; jedoch wurde im Nothfalle auch Fußvolk aus der jungen Mannschaft des Reiches ausgehoben. Dies geschah sowohl in den Städten, als auf dem Lande. Gewöhnlich wurden auf dem Lande die Bewohner in Lagen von zehn Mann eingetheilt, von denen einer zum Kriegsdienst gestellt ward, während die übrigen seine Ausrüstung und seinen Unterhalt herbeischafften. Bisweilen ward auch jeder fünfte Mann gestellt, und in der äußersten Gefahr wurde alle waffenfähige Mannschaft in einer Provinz aufgeboten. Nur die festen Tagelöhner des Adels waren, wie bemerkt, frei von aller Aushebung.

Der Bürgerstand litt nicht minder als der Bauernstand unter der drückenden Herrschaft des Adels. Die wenigen Ueberreste, welche noch von der Selbstständigkeit der städtischen Verwaltung vorhanden waren, verschwanden gänzlich. Die königlichen Lehnsmänner ernannten in den meisten Städten den Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Raths, den Stadtvogt und Stadtschreiber; königliche Befehle für die Stadtobrigkeit wurden erst dem Lehnsmanne zugesandt und keine Vorstellung durfte von der Stadt an den König ergehen, ehe dieselbe von dem Lehnsmanne unterschrieben war. Unter seiner Gerichtsbarkeit sollte auch die Stadtobrigkeit stehen, wenn sie die königlichen Verordnungen überträte; der Kämmerer mußte an ihn seine Rechnung zur Beglaubigung einsenden und in seinem und einiger Rathmänner Beiseyn den Kassenbehalt überliefern. Sogar die Durchsicht der Handlungsbücher der Kaufleute, die Ernennung von Obervormündern, die Aufsicht über die Schulen und Hospitäler und andere Theile der städtischen Verwaltung

Digitized by Google

kamen dem königlichen Lehnsmanne zu. Wie der Handel und die Nahrungsquellen der Städte durch die dem Adel bewilligten Privilegien, Zoll- und Accisefreiheit u. s. w., untergraben wurden, ist in dem Vorhergehenden gezeigt worden. Der Adel bemächtigte sich in diesem Zeitraume des wichtigen und einträglichen Ochsenhandels so ausschließlich, daß er es den Predigern und Bauern untersagte, Mastochsen für eigne Rechnung aufzufüttern. Hatte ein Edelmann keine Lust, selbst Handel zu treiben, so erlaubte er es einem Bürger der Stadt, auf seinen Namen zu handeln, der alsdann den unrechtmäßigen Vortheil, den er dabei gewann, dadurch vergüten mußte, daß er dem Edelmanne Wein und andere Waaren das ganze Jahr hindurch frei lieferte. Wenn ein Bürgerlicher Forderungen an einen Edelmann hatte, so war es ihm beinahe unmöglich, zu seinem Recht zu gelangen; denn wenn der Edelmann entweder nicht bezahlen konnte oder nicht bezahlen wollte, so machte er einen falschen Banquerott, und der Bürgerliche mußte alsdann entweder seine Forderung aufgeben oder das Gut zu einem Preise kaufen, der von den Freunden des Edelmanns weit über den wirklichen Werth desselben aufgetrieben ward. Dieses Gut konnte der Bürgerliche indessen nicht behalten, sondern er mußte zufolge der geltenden Bestimmung dasselbe binnen Jahr und Tag an einen Adligen veräußern, welcher gezwungene Verkauf natürlicherweise oft mit Verlust verbunden war. Außerdem, daß der Bürgerstand auf diese und mehrfache ähnliche Art von dem Adel gedrückt und beeinträchtigt ward, mußte er noch die höhnende Benennung eines Unfreien hören, womit der Adel in diesem Zeitraume die geringeren Stände fast ausschließlich bezeichnete, ein Gebrauch, der, als das Selbstgefühl des Bürgerstandes allmählig zunahm, in Verbindung mit dem Uebrigem in hohem Grade dazu beitrug, den glimmenden Haß gegen den Adel zu nähren.

Die Geistlichkeit theilte die Erbitterung der übrigen Stände gegen den Adel, und hatte höchlich Ursache dazu. Nicht genug, daß der reiche Adel sich weigerte, den Zehnten zu entrichten, er verminderte auch fortwährend die Einkünfte der Prediger durch die vielen Bauerhöfe und Dörfer, welche zum Hoffeld gelegt wurden. Das Patronatrecht des Adels ward auf die anstößigste Weise ausgeübt; nicht Kenntnisse und Tüchtigkeit, sondern die eheliche Verbindung mit einer Beischläferin oder Haushälterin des Gutsherrn und ähnliche schmutzige Mittel bahnten oft den Weg zu dem Amte, welches der Adel zu verleihen hatte. Der auf diese Weise berufene Prediger mußte sich der frechsten und übermüthigsten Behandlung des Gutsherrn unterwerfen, kurz, sich in dessen Launen fügen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, auf alle Art geplagt, geneckt, verfolgt und zuletzt sogar seines Amtes entsetzt zu werden. Selbst die vornehmsten Geistlichen des Landes, die Bischöfe, waren nicht sicher vor der unwürdigsten Behandlung von

Seiten des rohen Adels. So ward der Bischof Niels Jespersen zu Odense (1564) mitten in seiner Predigt unterbrochen und von einer adligen Frau, mit deren Mann er einen Streit hatte, ausgescholten. Vergebens ermahnte der Bischof sie, sich, wenigstens bis der Gottesdienst zu Ende sei, ruhig zu verhalten: sie fuhr fort zu schelten, und der Bischof mußte zuletzt inne halten und von der Kanzel heruntersteigen. Dieses anstößige Benehmen zog, so viel man weiß, der adligen Frau weder Strafe noch andere Unannehmlichkeit zu. Eins der auffallendsten Beispiele der Tyrannei des Adels gegen die Geistlichkeit ist die Behandlung, welche (1570) dem Prediger Thomas von dem Reichsrath und Ritter Ivar Lykke widerfuhr. Der Prediger hatte Ivar Lykke in einer Rede scharf angegriffen, weil er, wie der Adel sich übrigens öfter erlaubte, eine Kirche niedergerissen und die Steine zur Erbauung eines Herrenhauses angewendet hatte. Der erbitterte Edelmann verfolgte jetzt den Prediger so lange, bis derselbe durch einen Spruch des Hardesgerichts zum Tode verurtheilt wurde, worauf er ihn wirklich in der Nähe der abgebrochenen Kirche enthaupten ließ.

Auf diese Weise ward die ganze Nation, Bauern, Bürger und Geistliche, von acht bis neunhundert Edelleuten unter die Füße getreten. Gleichwohl findet man nicht, daß das Volk bis zur Zeit Christian des Vierten irgend ein öffentliches Zeichen eines Unwillens darüber äußerte. Der hartnäckige, aber unglückliche Kampf im Anfange des Jahrhunderts hatte den Muth des Volkes gebrochen; von Friedrich dem Ersten und Christian dem Dritten, die den Thron bestiegen, nachdem sie das Volk mit Hülfe des Adels besiegt hatten, war kein Schutz zu erwarten, eben so wenig von Friedrich dem Zweiten, der ein in hohem Grade dem Adel gewogener König war. In dieser ganzen Zeit wagte daher das Volk weder zu klagen noch zu handeln, sondern litt und seufzte im Stillen. Unter der Regierung Christian des Vierten begann das Volk endlich frischen Muth zu fassen und der lange verborgene Unwille fing an, deutlicher hervorzutreten: das Volk klagte laut und vernehmlich über die unerträgliche Tyrannei des Adels, die Schriftsteller schrieben gegen den Adel, und der König, der dem Volke freundlichgesinnte Christian der Vierte, nahm sich des unterdrückten Bauernstandes an. Die Fesseln lös'ten sich jedoch nicht bei dem ersten Versuche; die Klagen des Volkes erschollen noch eine Zeitlang vergebens, die Schriftsteller wurden zur Ruhe gebracht, und der edle Christian vergeudete einen Theil seiner besten Kräfte in einem fruchtlosen Kampfe gegen den Adel.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von der Thronbesteigung Christian des Vierten bis zur Einführung der Souverainität (1596—1660).

I.

Christian der Vierte. Sorgfalt für Norwegen. Der calmarische Krieg. — Sorge für die innere Verbesserung des Reiches. Universität. Gymnasien. Die adlige Akademie Soröe. Handel, Handelsgesellschaften, Erwerbungen in Ostindien, Entdeckungsreisen. Postwesen. Fabriken. Das Zunftwesen wird beschränkt. Neue Gebäude. Städte und Festungen. Flotte. Heer. Gesetzgebung und Rechtspflege. — Theilnahme am dreißigjährigen Kriege. — Aeußerungen des Unwillens von Seiten des Bürgerstandes über die Herrschaft des Adels. Beschwerdeschrift der jütschen Städte. Die beiden Dybvade. Vergeblicher Versuch des Königs, die Leibeigenschaft aufzuheben und den Hofdienst abzuändern. — Verhältniß zu den holstein-gottorfischen Herzogen. Streit mit Hamburg. Der Oeresundzoll. Vermittelung im dreißigjährigen Kriege. Krieg mit Schweden. Frieden zu Brömsebro. Tractat zu Christianopel. Gespanntes Verhältniß zwischen dem Könige und dem Reichsrathe. Thronfolge.

Im Jahre 1596 bestieg Christian der Vierte den Thron, ein König voller Kraft, von dem Willen beseelt, Nützliches zu stiften, und mit den Kenntnissen ausgerüstet, die für einen Fürsten erforderlich sind, der mit Erfolg für den Staat wirken will. Norwegen, welches unter den vorhergehenden Königen so sehr vernachlässigt worden war, zog sogleich die Aufmerksamkeit des jungen Königs auf sich. Er unternahm vom Antritt seiner Regierung an fast alljährlich einmal, und bisweilen zweimal im Jahre, Reisen nach Norwegen, und fuhr damit bis in sein hohes Alter, ja bis zum Jahre vor seinem Tode fort, ohne sich durch die Beschwerlichkeiten der weiten Seereise abschrecken zu lassen. Während dieses häufigen Aufenthalts in Norwegen suchte er durch Verbesserung des Gerichtswesens, durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit und eine genaue Aufsicht über die ganze innere Verwaltung des Reiches die Fehler seiner Vorgänger wieder gut zu machen. Eine der merkwürdigsten von diesen Reisen war die, welche im Jahre 1599 mit einer Flotte unternommen ward, auf der er selbst als Capitain diente. Er segelte längs den südlichen und westlichen Küsten Norwegens an dem Nordkap vorüber und bis zu der Bucht bei Kola, machte sich überall mit den Küsten,

Digitized by Google

Häfen und Föhrden bekannt und untersuchte genau die nordöstliche Landesgränze gegen Schweden und Rußland. Die nächste Veranlassung dieser beschwerlichen Reise, auf der er sogar einmal in Lebensgefahr gerieth, waren die Ansprüche auf einen Theil des norwegischen Finnmarken, die Schweden schon damals laut werden ließ. Auf einer andern Reise setzte er den Lehnsmann Ludwig Munk und später Peter Grubbe ab, die sich beide die schändlichsten Ungerechtigkeiten und die gröbsten Erpressungen hatten zu Schulden kommen lassen, und im Jahre 1602 theilten alle Bezirksrichter (Laugmänner), mit Ausnahme von zweien, wegen ihrer schlechten Rechtspflege dasselbe Schicksal. Der lange genährte Wunsch des Königs, in Norwegen eine Verbesserung der Gesetze zu bewerkstelligen, ging endlich im Jahre 1604 in Erfüllung, als das neue norwegische Low erschien, welches größtentheils von Hans Pedersen Basse, dem norwegischen Kanzler, ausgearbeitet worden war; auf das Gesetzbuch folgte 1607 die norwegische Kirchenordonnanz.

In Norwegen, wo der Einfluß des Reichsrathes und des Adels geringer war, hatte der König freiere Hand; in Dänemark aber mußte er, von dem ersten Jahre seiner Regierung an, bei jedem für den Staat nützlichen Unternehmen gegen die Widerspenstigkeit des Adels kämpfen. Im Jahre 1604 hatte er eine Versammlung von Bevollmächtigten aus allen Städten Jütlands nach Horsens beschieden, um mit ihnen zu überlegen, welche Maaßregeln zum Emporkommen der Städte und zur Förderung des Handels dienlich seyn könnten; sobald aber der Reichsrath und der jütsche Adel von diesem gefährlichen Vorhaben Nachricht erhielten, machten sie dem Könige so ernstliche und eindringliche Vorstellungen, daß er die Versammlung aufgeben mußte.

Die Mißhelligkeiten, welche lange Zeit zwischen Christian dem Vierten und dem schwedischen Könige Karl dem Neunten obgewaltet hatten, brachen zuletzt (1611) in einen offenen Krieg aus, der nach der Festung, um welche sich der Kampf eine Zeitlang drehte, der calmarische Krieg genannt worden ist. Obgleich Eine der Veranlassungen zum Ausbruch der Feindseligkeiten war, daß Karl der Neunte den Titel eines „Königs der Lappen in den Nordländern" angenommen und in diesen Gegenden Steuern hatte einfordern lassen, so waren doch Handelsstreitigkeiten die eigentliche Ursache des Krieges. Karl der Neunte hatte nämlich auf dem schmalen Streifen Landes, den Schweden damals zwischen der dänischen und norwegischen Gränze besaß, die Stadt Gothenburg angelegt, dieselbe stark befestigt und dadurch seinem Reiche einen Hafen nördlich vom Oeresunde verschafft, von wo aus der Handel auf der Nordsee betrieben werden konnte, ohne durch den Sundzoll beschwert zu werden. Ferner wollte er sowohl dänischen als andern Kaufleuten alle Schifffahrt auf Livland und Kurland verwehren,

und verbot dieselbe mittelst einer Bekanntmachung, die er auf eine beleidigende Weise zur Nachtzeit an die Zollbude in Helsingör anschlagen ließ; endlich wurde der Handel zwischen Norwegen und Schweden mit neuen und ungewöhnlichen Auflagen belastet. Christian der Vierte, welcher in den funfzehn Jahren, die er jetzt regiert hatte, eine schöne und trefflich ausgerüstete Flotte hatte erbauen lassen, die sich mit jeder Seemacht in Europa messen konnte, beschützte die freie Schifffahrt auf der Ostsee, indem er die dänischen und fremden Kaufmannsflotten von Kriegsschiffen convoyiren ließ, und als Karl der Neunte von seinen ungegründeten Ansprüchen nicht abstehen wollte, erklärte er endlich Schweden den Krieg. Von den Dänen wurde derselbe zu Lande glücklich und zur See mit entschiedener Ueberlegenheit geführt, da die schwedische Flotte überall vor der dänischen wich, ohne es zu einer Schlacht kommen zu lassen. Unter eigner Anführung des Königs wurde nach einer hartnäckigen Belagerung die starke Festung Calmar eingenommen, worüber der alte Schwedenkönig so erbittert wurde, daß er Christian dem Vierten eine Herausforderung zum Zweikampfe in einem groben Briefe zuschickte, der in gleichem Tone erwidert wurde. Später eroberte Christian der Vierte die Festungen Guldborg und Elfsborg bei Gothenburg, worauf diese Stadt, deren Anlegung ihm so sehr zuwider gewesen, gänzlich zerstört wurde. Karl der Neunte starb während des Krieges, worauf sein Nachfolger, der nachmals so berühmte Gustav Adolf, den Frieden begehrte, welcher (1613) zu Knærød oder Sjørød unter folgenden Bedingungen geschlossen wurde: Der König von Schweden entsagt dem Titel eines Königs der Lappen; Schweden bezahlt an Dänemark eine Million Reichsthaler, für welche Elfsborg und Guldborg mit den dazu gehörenden Harden als Pfand verbleiben; hinsichtlich der Stadt Gothenburg wird bestimmt, daß, wenn sie wieder erbaut wird, die Privilegien derselben dem Rechte des Königs von Dänemark auf den Oresundzoll nicht zum Nachtheil gereichen sollen; der Handel auf Livland und Kurland soll frei sein, die Fahrt auf Riga ausgenommen, solange diese Stadt von den Schweden belagert wird.

In diesem Kriege war es, als die norwegischen Bauern im Guldbrandsthale sich durch ihren heldenmüthigen Kampf gegen den Obersten Sinclair so großen Ruhm erwarben. Dieser versuchte mit ungefähr 1000 Mann schottischer Hülfstruppen quer durch Norwegen nach Schweden vorzudringen; als er aber nach dem Guldbrandsthale gekommen war, wurde er von den Bauern, die von dem Vogte Lars Gram angeführt wurden, so empfangen, daß er selbst mit allen seinen Schotten, bis auf zwei, auf dem Platze blieb.

Nach der glücklichen Beendigung des calmarischen Krieges folgte die glücklichste Zeit in der Regierung Christian des Vierten,

Digitized by Google

von 1613 bis zu seiner Theilnahme am dreißigjährigen Kriege im Jahre 1625, in der er alle die seltenen Eigenschaften entwickelte, welche ihm unter Dänemarks Königen einen so hohen Rang verliehen haben. Wissenschaften, Handel, Handwerke, die Gesetzgebung, das Vertheidigungswesen, Alles wurde im weitesten Umfange Gegenstand seiner unermüdlichen Thätigkeit.

Die Universität wurde, in Gemäßheit der neuen Statuten von 1621, besser eingerichtet, und ihre Wirksamkeit wurde von Zeit zu Zeit durch die Gründung von sieben neuen Professuren erweitert, so daß jetzt über mehrere Wissenschaften, z. B. Geschichte und Geographie, über mehrere Theile der Philosophie, der Naturwissenschaften u. s. w., für welche 1539 bei der neuen Einrichtung der Universität nicht gesorgt worden war, Vorlesungen gehalten werden konnten. Zur Besoldung dieser neuen Professoren bestimmte der König die Einkünfte von geistlichen Gütern, welche noch von der Reformation her übrig geblieben waren. Es wurde der Anfang zur Einrichtung eines botanischen Gartens gemacht; die Regenz wurde (1623) zur Wohnung für unvermögende Studirende erbaut, die Universitätsbibliothek erhielt eine ordentlichere Einrichtung, größere Einkünfte und wurde bedeutend vermehrt: der König gab selbst dazu seine ganze, aus 1100 Bänden bestehende Büchersammlung her. Seine wohlthätige Sorgfalt erstreckte sich auch auf die Gelehrten-Schulen, für welche (1604) ein verbesserter Unterrichtsplan entworfen wurde; zugleich sorgte er für die Ausarbeitung und Einführung neuer und zweckmäßigerer Lehrbücher. Damit die jungen Studirenden reifer und besser vorbereitet auf die Universität gelangen könnten, wurden (von 1618 an) neben den wichtigsten lateinischen Schulen, nämlich zu Rothschild, Odense, Ripen, Aarhuus, Lund und Christiania Gymnasien errichtet. An jedem von diesen Gymnasien wurden drei bis vier Professoren angestellt, welche theils den in der Schule begonnenen Unterricht in den alten Sprachen weiter fortsetzen, theils über Theologie, Logik, Naturlehre, Mathematik, und zugleich, wo es Gelegenheit dazu gab, über Pflanzenlehre und Anatomie Vorlesungen halten sollten. Diese nützlichen Einrichtungen verfielen indessen größtentheils in Folge der Unglücksfälle, welche späterhin das Reich betrafen; nur das Gymnasium zu Rothschild hielt sich bis zum Schluß des 17ten, und das Odenseer bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts. Als die Reiselust, welche bei den Dänen besonders vorherrschend zu seyn scheint, sich unter Christian dem Vierten sehr stark, besonders bei dem reichen Adel äußerte, der nicht nur fortwährend die Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien besuchte, sondern auch bisweilen, aus Lust die Welt zu sehen, sich nach fernen Ländern in Asien begab, beschloß der König, um den Adel, wenn möglich, zu Hause zu halten, (1623) eine adlige Akademie in Soröe zu errichten, und befahl zugleich, daß kein Adliger vor seinem 19ten Jahre außerhalb Landes

reisen dürfe. Eine große Menge von fremden Professoren wurde berufen, um bei der Soröer Akademie Vorlesungen zu halten, die mit den Klostergütern Mariboe's und Börglum's reich ausgestattet wurde. Die Schüler der Akademie wurden nicht nur in den wichtigsten Wissenschaften und Sprachen, sowohl alten als neuen (Lateinisch, Deutsch, Französisch, Italienisch), unterrichtet, sondern zugleich in allerlei körperlichen Fertigkeiten geübt. Die Gelehrten-Schule, sowohl für Adlige als für Bürgerliche, die von Friedrich dem Zweiten errichtet worden war, bestand neben der Akademie ferner fort. Der Geist damaliger Zeit prägt sich auf eine recht bemerkenswerthe Weise in einer Bestimmung der Statute für die Akademie aus, in welcher es heißt: „die adligen Kinder, welche sich in der Schule befinden, sollen hernach, verschiedener Ursachen wegen, in ihrem Unterrichte, ihrer Beköstigung, ihrem Schlafzimmer und in ihrem Umgange von andern Kindern, die nicht von Adel sind, getrennt seyn".

Selbst nach dem Kriege mit dem Kaiser fuhr Christian der Vierte fort, obgleich seine Mittel zu dergleichen Unternehmungen durch diesen unglücklichen und verheerenden Krieg bedeutend beschränkt worden waren, seinen Eifer für die Förderung der Wissenschaften an den Tag zu legen, unter Anderm durch die Aufführung des sogenannten „runden Thurmes" für astronomische Beobachtungen und durch die Errichtung eines anatomischen Theaters.

Für die Erleichterung des Handels und Verkehrs sorgte Christian der Vierte dadurch, daß er ausgezeichnet gute Münze schlagen ließ, wobei ihm die bei Kongsberg (1623) entdeckte Silbergrube sehr zu Statten kam, durch die Einführung eines allgemeinen Tonnenmaaßes in Dänemark und Norwegen, und durch eine genauere Bestimmung über Maaß und Gewicht. Er errichtete eine Menge von Handelsgesellschaften, denen große Gerechtsame ertheilt wurden, und wiewohl dergleichen privilegirte Gesellschaften nach den mehr fortgeschrittenen Einsichten neuerer Zeit für die Entwickelung des Handels nicht als günstig betrachtet werden können, so entsprachen sie doch den Ansichten damaliger Zeit und wurden in ganz Europa als vortreffliche Mittel angesehen, den Handel eines Landes zu heben. Um seinen eignen Unterthanen die Vortheile des Handels auf Island zuzuwenden, die bisher größtentheils in den Händen Fremder, der Engländer und der Hansestädte, gewesen waren, errichtete er (1602) die isländische Compagnie, der später auch der nordländische und finnmärkische Handel übertragen wurde. Ebenso wurde auch eine Tuchmanufactur errichtet, aus der alle Hofbeamte ihre Kleidung erhielten, eine Seiden- und eine Salzcompagnie, die Salz auf eignen Schiffen aus Frankreich und Spanien holte. Christian der Vierte ermunterte die Kaufleute, große Schiffe zu weiten Seereisen zu erbauen und versah sie mit Kanonen, wodurch sie sowohl gegen die damals häufigen Kaper und Seeräuber ge-

Digitized by Google

sichert wurden, als auch zugleich im Fall der Noth zur Vertheidigung des Landes gebraucht werden konnten (Defensionsschiffe).

Zu dieser Zeit war es, daß die Portugiesen und Holländer sich durch den ostindischen Handel so außerordentlich bereicherten. Der König wünschte, daß auch Dänemark dieser Vortheile theilhaftig werden möge, und errichtete deswegen (1616) eine ostindische Compagnie. Um diesen Handel noch mehr zu sichern, suchte er einige Besitzungen in Ostindien zu erwerben und sandte (1618), durch die Versprechungen eines holländischen Abenteurers, Boshouvers, veranlaßt, eine Flotte unter dem Admiral Ove Gjedde nach Ceilon. Auf dieser Insel mißlang zwar der Versuch; dagegen wurde aber die Stadt Trankebar auf der Küste Coromandel erworben, wo die Festung Dansborg angelegt und eine Zeitlang ein blühender Handel betrieben wurde. Durch den ostindischen Handel dazu veranlaßt, gab Christian der Vierte sich viele Mühe, eine nordwestliche Durchfahrt nördlich um Amerika nach Asien aufzufinden, und ließ nach diesen Gegenden vier Entdeckungsreisen unternehmen, welche zugleich den Zweck hatten, das alte Ostgrönland wieder aufzusuchen. Die beiden ersten wurden von dem Admiral Lindenow, die dritte von dem seekundigen Holsteiner Richardson, die vierte und unglücklichste von Peter Munk (1619) unternommen. Dieser Letztere drang bis zum 63sten Grade nördlicher Breite vor, wurde aber hier völlig vom Eise eingeschlossen und mußte auf einer wüsten Insel überwintern, wo die Mannschaft so sehr von der Kälte litt, daß außer ihm nur Zwei am Leben blieben. Mit diesen gelang es ihm im darauf folgenden Jahre, auf einem der beiden Schiffe, die er mitgenommen hatte, zurückzukehren. Obgleich diese kostspieligen und gefährlichen Reisen nicht zum erwünschten Ziele, der Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt und des alten Ostgrönlands, führten, so gelang es doch die Westküste wieder aufzufinden, wo eine in Folge dessen errichtete grönländische Compagnie anfing den Wallfischfang zu betreiben. Mehr Freude hatte Christian der Vierte von seinen übrigen Bestrebungen, Dänemarks Handel zu fördern, der in diesem glücklichen Abschnitt seiner Regierung dergestalt blühte, daß mehrere Städte einen bedeutenden Grad von Wohlstand erreichten, und dänische Handelsflotten die fernsten Meere bedeckten.

Wichtig für den Handel und für die in- und ausländische Verbindung war die Einrichtung des Postwesens, als dessen Schöpfer Christian der Vierte betrachtet werden kann, wenn man nicht die minder vollkommenen Versuche Christian des Zweiten in Betracht zieht. Im Jahre 1624 wurde die hamburgische Post errichtet, welche von Kopenhagen über Nyburg nach Kolding, wo sie die Briefe aus Jütland entgegennahm, und von da nach Hamburg ging; außerdem eine Post zwischen Kopenhagen und Helsingör und den schonischen Provinzen, zwischen Kopenhagen und Lolland

Digitized by Google

und Falster, so wie zwischen Kopenhagen und Kallundburg. Da das Postwesen hauptsächlich des Handels wegen errichtet war, so ward die ganze Verwaltung desselben vier Postdirectoren übertragen, die aus den vier damaligen wichtigsten Handelsgesellschaften in Kopenhagen, nämlich der isländischen, der ostindischen, der Tuch- und der Seidencompagnie, gewählt wurden. Zum Besten des kopenhagener Handelsstandes begann der König 1621 den Bau der schönen Börse, die 1641 vollendet wurde. Das Emporbringen der Fabriken, Handwerke und Künste war ebenfalls ein Gegenstand, worauf Christian der Vierte seine Aufmerksamkeit beständig gerichtet hatte. Außer Tuch- und Seidenfabriken richtete er Salz- und Salpeterwerke, Pulvermühlen, Papiermühlen, Kupferwerke, Zuckerraffinerien, Seifensiedereien und viele Bierbrauereien ein. Im Jahre 1617 legte er das Zuchthaus (das Findelhaus) auf Christianshafen an, welches theils zur Aufnahme von Bettlern und Müssiggängern bestimmt, theils mit Fabriken in Verbindung gesetzt ward, in denen verschiedene Arten von Tuch, Spitzen, Atlas und Sammt verfertigt wurden. Er rief viele Handelsleute, besonders holländische Kaufleute, in's Land, die sich in Kopenhagen niederließen, und eine Menge von Handwerkern, Gärtnern, Baumeistern und anderen Künstlern, unter ihnen den niederländischen Maler Karl van Mandern. Das Zunftwesen hatte sich, besonders von der Zeit Erich's von Pommern an, als eine neue Form des älteren Gildenwesens ausgebildet und unter den folgenden Königen Festigkeit gewonnen. Christian der Vierte, der den verderblichen Einfluß dieser Verbindungen auf Fleiß und Betriebsamkeit einsah, hob durch eine Verordnung von 1613 alle Zünfte und allen Zunftzwang auf, und obgleich er acht Jahre später sich veranlaßt fand, den Handwerkern zu erlauben, Zünfte zu errichten und Zunftversammlungen zu halten, so verbot er doch strenge, den alten Zwang einzuführen. Dessen ungeachtet glaubten jetzt die Zunftmeister, daß die Gelegenheit da sey, ihre Privilegien wieder zu erlangen, und fingen auf's Neue an, Zwangspreise einzuführen und die Aufnahme in die Zunft für angehende Meister durch große Unkosten zu erschweren, indem sie Meisterstücke, Lehrbriefe und sogar Beweise ehelicher Geburt verlangten. Als der König dies bemerkte, erließ er im folgenden Jahre (1622) eine neue Verordnung, in der dieser Mißbrauch verboten und einem Jeden gestattet ward, sich mit jedem beliebigen Handwerke zu ernähren, ohne Meisterstück und ohne daß er gezwungen seyn solle, sich bei dem Aeltermanne einschreiben zu lassen oder Beweise seiner ehelichen Geburt und Lehrbriefe vorzuzeigen. Diese Verordnungen verhinderten es indessen nicht, daß sich der Zunftzwang in der Folge wiederum einschlich.

Christian der Vierte führte während seiner Regierung mehrere Gebäude auf, und legte mehr Städte und Festungen an, als seine Vorgänger und Nachfolger in Jahrhunderten vermocht hatten, und

Digitized by Google

trug dadurch mächtig zur Belebung der Künste und Handwerke bei. Außer den schon genannten Gebäuden, der Börse, der Regenz und dem runden Thurme, erbaute er in Kopenhagen die Trinitatis- und Holmenskirche, die Neubuden, den Provianthof, das Zeughaus, das Rosenburger Schloß, Christianshafen auf Amak, vollendete das von seinem Vater angefangene schöne Friedrichsburg, welches hierauf sein Lieblingsaufenthalt wurde, erbaute die starke (vormalige) Festung Glückstadt an der Elbe, Christianspriis (jetzt Friedrichsort) an der Kieler Bucht, Christianopel in Blekingen, auch Styr Calmar (Zwing Calmar) genannt, weil es gegen Calmar angelegt wurde, Christiansstadt in Schonen, Christiania, Kongsberg und Christiansand in Norwegen. Zu diesen Bauten und vielen andern kostspieligen Einrichtungen fehlte es dem Könige nicht an Geldmitteln; denn er war ein vortrefflicher Haushalter, der zu rechter Zeit sowohl einzunehmen als auszugeben verstand. Während seiner friedlichen Beschäftigungen versäumte Christian der Vierte es nicht zum Kriege gerüstet zu seyn; denn außerdem, daß er Festungen an der Gränze von Schweden und an den wichtigsten militairischen Puncten an der Elbe und der Kieler Bucht anlegte, richtete er in Kopenhagen ein wohlversehenes Zeughaus ein und hielt die Flotte in so trefflichem Stande, daß sie Dänemarks Feinden Ehrfurcht einflößte und in dem folgenden unglücklichen Kriege wesentlich zur Rettung des Staates beitrug. Im Jahre 1615 errichtete er ein stehendes Heer von 5000 Mann, das erste in Dänemark seit der Aufhebung des Thingmannaliths. Zu Soldaten wurden Bauern der Krone genommen und in die Städte gelegt, wo sie fortwährend unter dem Commando von Offizieren, die sich im calmarischen Kriege ausgezeichnet hatten, in den Waffen geübt wurden. Ihre Löhnung und Ausrüstung wurde aus des Königs eigner Kasse bestritten. Schon 1598 hatte der König eine vollständige Bürgerbewaffnung in den Städten eingerichtet, und aus dieser wurden außerdem 1500 Bootsleute ausgehoben, die auf dem Bremerholm in Kopenhagen in allerlei Schiffsarbeiten geübt wurden und einen festen Stock für die Bemannung der Flotte bildeten. Zur Wohnung für diese festen Schiffsleute wurden die Neubuden erbaut, und zu ihrem Unterricht ward eine Navigationsschule eingerichtet.

Auch als Gesetzgeber war Christian der Vierte ein thätiger König. Außer dem norwegischen Low (1604) und der norwegischen Kirchenordonnanz (1607) gab er 1615 den kleinen Receß, 1621 eine Executionsordnung (Rigens Ret og Dele), 1623 das Birkrecht, 1643 den großen Receß heraus, der die Verordnungen und Gesetze in sich faßt, welche seit dem Antritt seiner Regierung erschienen waren. Christian der Vierte ließ aber nicht blos seine Gesetze ergehen, sondern er sorgte auch für ihre Befolgung. Zu dem Ende besuchte er häufig die Herrentage sowohl in Dänemark als in Norwegen, und ein Jeder wünschte immer am liebsten seine

Digitized by Google

Sache dann entschieden zu haben, wenn der König selbst gegenwärtig war; denn seine strenge Gerechtigkeit war allgemein bekannt. Schon als dreizehnjähriger Knabe legte er auf einem Herrentage zu Kopenhagen einen merkwürdigen Beweis seines lebendigen Gefühls für Recht und Gerechtigkeit ab, welches sich nicht durch Rücksichten auf Rang und Stand verblenden oder bestechen ließ. Drei jütsche Edelleute, Namens Friis, hatten auf dem Wege nach Wiburg einen wehrlosen Edelmann, Namens Skram, überfallen und ihm die Hand abgehauen. Als die Sache auf dem Herrentage vorkam, wollte der Reichsrath gerne die drei adligen Brüder schonen; doch der König fragte, was das Gesetz in einem solchen Falle bestimme, worauf der Kanzler Niels Kaas erwiderte, daß zwar das schonische Low eine drei Marksbuße Demjenigen zuerkenne, der einem unfreien Manne die Hand abhaue; die vorliegende Sache sey aber in Jütland vorgefallen und sowohl die Thäter als der Verletzte wären von Adel. Da erhob sich der junge Fürst und sagte: „So soll denn ein unfreier Mann in Schonen ein größeres Recht haben als ein Edelmann in Jütland? Nach meiner Ansicht müssen die beiden Thäter, welche noch am Leben sind, ihre drei Mark büßen und ihre Ehre verwirkt haben, den dritten, der gestorben ist, wird Gott schon richten". So lautete auch das Urtheil. Der seltene Scharfsinn des Königs als Richter zeigte sich im schönsten Licht in der Art und Weise, auf welche er den Betrug des Edelmannes Christoph Rosenkranz entdeckte, der vermittelst einer nachgemachten Handschrift der Wittwe Christian Juul's eine bedeutende Summe Geldes zu erlangen suchte. Bei Untersuchung des Papiers nämlich, worauf Rosenkranzens Schuldforderung sich stützte, entdeckte der König, daß das Papierzeichen jünger als das Datum des Documents und dieses folglich falsch sey. Auf diese Weise wurde die Wittwe von der Schuld freigesprochen, und Rosenkranz, der sein offenbares Verbrechen hartnäckig zu leugnen fortfuhr, mußte dasselbe mit dem Leben büßen.

Christian der Vierte hatte jetzt zwölf Jahre mit friedlichen Beschäftigungen zugebracht, als er zum zweiten Male zum Kriege aufgefordert ward. Der dreißigjährige Krieg wüthete zu dieser Zeit in Deutschland, und die protestantischen Fürsten, welche nahe daran waren, den Kaiserlichen zu unterliegen, wählten in ihrer Noth Christian den Vierten zum Kreisobersten für den niedersächsischen Kreis und zum Anführer im Kriege. Die deutschen Bundesgenossen des Königs hatten glänzende Versprechungen gegeben, um ihn zu bewegen, sich ihrer Sache anzunehmen, hielten aber ihr Wort nicht, als der entscheidende Augenblick kam; Frankreich und England, welche bedeutende Geldunterstützungen versprochen hatten, erfüllten eben so wenig ihre Verpflichtungen. Die Folge davon war, daß der Krieg, ungeachtet des Muthes und der Einsicht des Königs, sehr unglücklich geführt wurde. Nach einem hartnäckigen

und lange zweifelhaften Kampfe, der von Morgens acht Uhr bis Nachmittags um fünf Uhr dauerte, verlor der König die Schlacht bei Lutter am Baremberg gegen den baierschen General Tilly (1626). Hiedurch wurden die dänischen Länder dem Feinde geöffnet, der im darauf folgenden Jahre unter Tilly und Wallenstein sich Holsteins, Schleswigs und Jütlands bemächtigte. Wallenstein suchte hierauf sich zum Herrn der Ostsee zu machen und so die Eroberung von Dänemark zu vollenden; Christian der Vierte aber vereitelte diesen Plan durch seine Flotte und verhinderte alle Versuche, welche Wallenstein von dieser Seite machte. Da von den Bundesgenossen keine Hülfe zu erwarten war, und die Stellung des Reiches von Tag zu Tag bedenklicher wurde, so entschloß der König sich zuletzt zum Frieden zu Lübeck (1629), in dem er versprach, sich nicht mehr in die Angelegenheiten Deutschlands mischen zu wollen, und die Stifte Bremen, Verden und Schwerin abtrat, die er für seine Söhne Friedrich und Ulrich früher erworben hatte. Der Friede mußte, den Umständen nach, glücklich genannt werden; Dänemark befand sich aber in einer kläglichen Lage: alle Hülfsquellen des Staates waren erschöpft, und das halbe Reich, Holstein, Schleswig und Jütland, war zwei Jahre lang von den Feinden besetzt gewesen, die diese Länder auf's Schrecklichste verheert hatten. Ein wohlgeordneter Staat, unter einem Könige wie Christian der Vierte, würde indessen diese Unglücksfälle bald überwunden haben; in Dänemark aber herrschte ein eigennütziger und nicht vaterländisch gesinnter Adel, dessen hartnäckige Weigerung, an den Lasten des Staates Theil zu nehmen, alle Bemühungen des Königs, dem Reiche aufzuhelfen, scheitern ließ. Dänemark gerieth von dieser Zeit an in immer tieferen Verfall; dreizehn Jahre nachher folgte darauf ein noch mehr verwüstender Krieg, und noch zehn Jahre später ein dritter, der Dänemark dem Untergange nahe brachte.

In dieser bedrängten Lage des Reichs zeigte es sich indessen, daß ein neuer Geist im Volke sich zu regen begann, und daß es nicht länger ungeahndet die Bedrückungen des Adels erdulden wollte. Die jütschen Städte reichten in demselben Jahre, als der Krieg gegen den Kaiser beendigt ward, eine höchst bemerkenswerthe Beschwerdeschrift bei dem Könige ein, in der sich die stärkste Erbitterung gegen den Adel ausspricht und in welcher zugleich die verderblichen Folgen der Herrschaft des Adels für die Regierung, welcher der Adel seine Hülfe verweigere, für die Bauern, die er mißhandle, für die Geistlichkeit, die er verhöhne und beeinträchtige, für den Bürger, dessen Handel und Erwerb er untergrabe, nachgewiesen wurden. Die Beschwerden über die Unterdrückung des Bauernstandes machen nicht den geringsten Theil in der Beschwerdeschrift der Bürger aus. Hierüber heißt es am Schlusse: „Auf diese Weise ist das freie Bauerngut durch Vertauschungen, Verpfändungen und durch die Uebertragung der Grundherrlichkeit

in die Gewalt des Adels gekommen und deſſen ewiges Eigenthum geworden, indem viele Bauern, um ſich von einer unerträglichen Bedrückung zu befreien, ihr Recht aufgegeben haben und mit Weib und Kind davongezogen ſind, wodurch ein Pfeiler niedergeriſſen worden, der gewiß ſeinen Antheil an den Laſten des Staates getragen hat; Niemand darf darüber klagen, der harten Bande wegen, mit denen der gemeine Mann gefeſſelt iſt und an denen er ſich täglich wie ein Slave muß führen laſſen, bis der allwiſſende Gott, der alle Dinge ſieht und weiß, ſie löſen wird."

Der Adel knirſchte vor Wuth über die Verwegenheit des Bürgerſtandes, und veranlaßte eine Verordnung, welche es den Geiſtlichen, Bürgern und Bauern unterſagte, mit irgend einem Anliegen bei dem Könige einzukommen, ehe daſſelbe dem betreffenden Lehnsmanne vorgezeigt und von ihm unterzeichnet ſey. Dieſe und ähnliche Beſchwerdeſchriften, die der Bürgerſtand ſpäter an Chriſtian den Vierten einreichte, hatten ſo zwar für den Augenblick keine Folgen; ſie waren aber doch ein merkwürdiges Zeichen der Zeit und ein Vorbote Deſſen, was in kurzer Friſt geſchehen ſollte. Schon etwas früher waren zwei Männer nach einander öffentlich als Bekämpfer des Adels aufgetreten, aber allerdings mit einem unglücklichen Erfolge für Beide. Der erſte von dieſen war Georg Dybvad, Profeſſor der Theologie an der Univerſität Kopenhagen, ein ſehr gelehrter Mann. Er gab (1607) eine Univerſitätsſchrift heraus, in der er gegen die Unterdrückung der geringeren Stände von Seiten der Machthaber eiferte, den leeren Stolz des Adels auf die Thaten ſeiner Vorväter tadelte und denſelben an die urſprüngliche Gleichheit Aller erinnerte; zugleich hob er das Unbillige darin hervor, daß der reiche Adel ſeit Chriſtian des Dritten Zeit ſich der Entrichtung des Zehnten an Kirche und Geiſtlichkeit entzogen habe. Der Adel war zu mächtig, als daß eine ſolche Kühnheit ungeſtraft bleiben konnte. Es wurde ſogleich ein Prozeß gegen Georg Dybvad eingeleitet. Der Angeklagte verlor durch das Erkenntniß der Univerſität ſeine Aemter und Einkünfte, ſo daß er vor ſeinem Tode noch Mangel und Noth erleiden mußte. Der Zweite war der Doctor Chriſtoph Dybvad, des Vorigen Sohn, gleichwie dieſer ein heller Kopf und gelehrter Mann. Auf Reiſen im Auslande hatte er ſich mit der Verfaſſung anderer Länder bekannt gemacht, und ſo noch klarer die großen Mängel erkannt, an denen die däniſche Staatsverfaſſung litt. Als er in das Vaterland zurückgekehrt war, machte ſein Haß gegen den Adel, der in dem Schickſale ſeines Vaters Nahrung fand, ſich in bitteren mündlichen Aeußerungen und in einigen Schriften Luft, die er handſchriftlich Bekannten und Freunden mitgetheilt hatte. Dieſe Schriften, und noch mehr ſeine mündlichen Aeußerungen, zogen ihm eine Anklage zu, in der es ihm zur Laſt gelegt ward, daß er den Adel Peſſimaten anſtatt Optimaten (d. h. Schurken und nicht Bieder-

männer) genannt, daß er sich geäußert habe, Dänemarks König sei nur dem Namen nach König; die Lehen der Krone müßten nicht an den Adel, sondern an Beamte gegeben werden, die von den Einkünften Rechenschaft ablegten; der Adel müsse das Recht auf die 40 Marks-Bußen und auf Hals und Hand über seine Bauern verlieren; Bürger und andere Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft müßten Sitz im Reichsrath neben dem Adel haben u. s. w. Der König wollte Dybvad gerne schonen, allein der erbitterte Reichsrath gab dies nicht zu; er wurde daher (1620) zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, in welchem er einige Jahre nachher starb.

Wenn diese Ereignisse es an den Tag legten, daß der Adel sowohl den Willen als die Macht besaß, die Ausbrüche des Mißvergnügens, welches heimlich im Volke gährte, zu unterdrücken, so zeigte es sich nicht weniger deutlich in dem mißlungenen Versuche Christian des Vierten, das Schicksal des unterdrückten Bauernstandes zu erleichtern, daß der Adel jeden Versuch, eine bessere Ordnung der Dinge zuwege zu bringen, zu ersticken vermochte, selbst wenn derselbe vom Könige ausging. Das Unbillige und Nachtheilige der Leibeigenschaft und des Hofdienstes entging nicht der Aufmerksamkeit eines Königs, der mit einem hellen Verstande ein lebendiges Rechtsgefühl und eine warme Liebe für das Volk verband. Schon im Jahre 1623 hatte er sich als ein Wohlthäter des Bauernstandes gezeigt, indem er den Pachtbauern der Krone auf den Lehen Kopenhagen, Friedrichsburg und Kronburg ihre Höfe als erbliches Eigenthum geschenkt hatte, und im Jahre 1633 fing er an, den Hofdienst auf den Gütern der Krone aufzuheben, indem er denselben in eine Geldabgabe verwandelte. Noch wichtiger war der Versuch, den der König im darauf folgenden Jahre (1634) machte, die Leibeigenschaft auf Seeland, Lolland, Falster und Möen abzuschaffen; dieser Vorschlag wurde aber von dem Adel mit großer Kälte aufgenommen. Auf dem Herrentage zu Kopenhagen, wo die Sache verhandelt wurde, stimmten nur zwei Edelleute dem Antrage des Königs völlig bei, der königliche Kanzler Ch-ristian Friis zu Kragerup und der Reichsmarschall Jürgen Urne; sechszehn widersetzten sich demselben unbedingt, und die übrigen knüpften an ihre Einwilligung Bedingungen, die sich nicht erfüllen ließen. So scheiterte auch hier des Königs edle Absicht an dem unbarmherzigen Eigennutze des Adels. Die öffentliche Meinung sprach sich bei dieser Gelegenheit in mehreren gleichzeitigen Schriften, die dem Adel prophezeiten, daß die Strafe für seine unchristliche Härte nicht ausbleiben würde, mit großer Schärfe aus.

Das Verhältniß zu den holstein-gottorfschen Herzogen war in der ersten Zeit der Regierung Christian des Vierten sehr freundschaftlich. Herzog Johann Adolf, welcher mit der

Digitized by Google

Schwester Christian des Vierten vermählt war, starb 1616, und auf ihn folgte sein Sohn, Friedrich der Dritte, welcher bis 1659, gleichzeitig mit seinem Oheim, Christian dem Vierten, und seinem Vetter, Friedrich dem Dritten von Dänemark, regierte. Mit der Staatsverfassung der Herzogthümer ging unter Johann Adolf eine wichtige Veränderung vor, indem derselbe durch eine testamentarische Bestimmung (1608), welche die Einwilligung Christian des Vierten und die kaiserliche Bestätigung erhielt, das Recht der Erstgeburt einführte, wodurch künftigen Theilungen seines Antheils an den Herzogthümern vorgebeugt ward. Die Stände, denen diese Bestimmung 1609 vorgelegt wurde, machten damals keine Einwendungen dagegen; als aber Herzog Friedrich der Dritte nach seines Vaters Tode die Regierung ohne Wahl antreten wollte, erhoben sie mehrere Einwendungen, die jedoch keine weitere Folgen hatten. In dem königlichen Theile der Herzogthümer wurde zwar die Erblichkeit erst durch König Friedrich des Dritten Erbstatut von 1650 eingeführt; doch seit Christian des Vierten Thronbesteigung fanden keine neue Theilungen Statt, da der König sich den Ansprüchen seiner Brüder in dieser Hinsicht standhaft widersetzte, und ihnen anderweitige Entschädigung verschaffte. Unter den vielen traurigen Folgen der Theilnahme Dänemarks an dem dreißigjährigen Kriege war auch die, daß das freundschaftliche Verhältniß, welches bisher zwischen Dänemark und den holstein-gottorfschen Herzogen stattgefunden hatte, gestört und der Grund zu Mißverständnissen gelegt ward, welche späterhin zum großen Nachtheil beider Parteien fortdauerten. Als nämlich Wallenstein im Jahre 1627 in die Herzogthümer einrückte, schloß Friedrich der Dritte einen Vergleich mit ihm und überließ ihm seine Festungen, ein Verfahren, das eben so sehr mit der Treue, die er seinem Lehnsherrn, dem Könige von Dänemark, schuldig war, als gegen das Verhältniß stritt, in welchem er zu seinem Oheim, Christian dem Vierten, stand. Späterhin wurden zwar die Mißhelligkeiten, wenigstens dem Scheine nach, beigelegt, und die 1533 zwischen Dänemark und den Herzogthümern geschlossene ewige Union, welche kurz vor dem Kriege mit dem deutschen Kaiser erweitert worden war, wurde sogar später mehrere Male erneuert; als aber der Herzog in dem letzten schwedischen Kriege (1643) sich eben so wie in dem Kriege mit dem Kaiser verhielt, obgleich dieses Mal vielleicht durch die schwierigen Zeitumstände entschuldigt, wurde die Feindschaft zwischen den beiden Fürstenhäusern unversöhnlich.

Christian dem Vierten war im Jahre 1603 von Hamburg gehuldigt worden (das letzte Mal, daß die Stadt diese Verpflichtung gegen Dänemarks Könige erfüllte; dessenungeachtet lag er aber doch mit dieser Stadt, die unter ihm wie unter den vorhergehenden Königen ihr angemaaßtes „Zwangsrecht“ zu behaupten suchte, fortwährend in Streit. Während der Theilnahme Däne-

Digitized by Google

marks an dem dreißigjährigen Kriege erwirkte der Rath in Hamburg sogar ein kaiserliches Privilegium, wodurch der Stadt die Herrschaft über die Elbe eingeräumt wurde. Christian der Vierte wollte diese Anmaaßung nicht dulden, und zog daher, ein Jahr nachdem der Friede zu Lübeck geschlossen war, mit einer Flotte die Elbe hinauf, um Hamburg zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Diese mächtige Stadt hatte indessen ungefähr dreißig Kriegsschiffe gesammelt, welche der dänischen Flotte eine Schlacht auf der Elbe lieferten, die indeß mit der völligen Niederlage der Hamburger endigte. Der König fuhr hierauf während einer Zeit von dreizehn Jahren fort, von allen hamburgischen Schiffen bei der vor Kurzem angelegten Festung Glückstadt, welche die Elbe beherrschte, einen Zoll zu erheben. Als er endlich im Jahre 1643, um diesen langwierigen Streitigkeiten auf einmal ein Ende zu machen, Miene machte, Hamburg sowohl zu Wasser als zu Lande einzuschließen, mußte die Stadt sich fügen, schriftliche Abbitte thun und 280,000 Reichsthaler als Schadenersatz entrichten.

Christian der Vierte erhöhte öfter den Oeresundzoll und hielt sich um so mehr dazu berechtigt, als er jährlich mit großen Kosten bedeutende Flotten ausrüstete, um während des allgemeinen europäischen Krieges über die Sicherheit der Schifffahrt in der Ostsee zu wachen. In Verbindung mit dem Anspruch des Königs auf die ausschließliche Herrschaft über das Meer zwischen Norwegen und Island erweckte dieses Verfahren großes Mißvergnügen, und rief vielfältige Klagen bei allen seefahrenden Nationen, besonders aber bei den Holländern und Engländern, hervor. So lange indessen Dänemark sich im Wohlstande befand und im Besitz einer Ehrfurcht gebietenden Seemacht war, hatte es keine weitere Folgen. Als aber der König nach dem deutschen Kriege, wegen seiner großen Geldverlegenheit, den Sundzoll in dem Grade erhöhte, daß z. B. eine Tonne Salpeter 14 Reichsthaler an Zoll entrichten mußte, und durchaus keine Rücksicht auf die von Holland dagegen gemachten Vorstellungen nehmen wollte, schloß dieser Staat sich eng an Schweden an und sann hernach auf Gelegenheit, Dänemark um die an der Ostseite des Sundes belegenen Provinzen zu bringen. Schweden war damals sehr feindselig gegen Dänemark gestimmt, weil Christian der Vierte sich den weitaussehenden Eroberungsplänen der schwedischen Regierung in Deutschland widersetzte, und durch seine Vermittelung den blutigen dreißigjährigen Krieg auf solche Weise zu Ende zu bringen suchte, daß Schweden nicht gar zu große Vortheile gewänne. Schwedens einsichtsvoller Minister Oxenstjerna beschloß daher, eins von den vielen schwedischen Heeren, die in Deutschland gerüstet standen, zu einem Angriff gegen Dänemark zu benutzen, und dadurch den unwillkommenen Vermittler zur Partei in der Sache zu machen, ein Plan, der um so mehr einen glücklichen Ausgang versprach, da

Digitized by Google

Dänemark sich damals in einer sehr schlechten Lage befand und auf Krieg gänzlich unvorbereitet war. Christian der Vierte hatte zwar lange schon die feindseligen Absichten Schwedens gefürchtet und den Adel so wie den Reichsrath ernstlich aufgefordert, ihm Mittel zu bewilligen, um das Reich in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen; allein der Reichsrath war eben so sorglos und kurzsichtig als der Adel ungeneigt zu Aufopferungen für das Vaterland. Als daher der schwedische General Torstenson im Jahre 1643 ohne Kriegserklärung in Holstein einfiel, waren dort durchaus keine Anstalten getroffen, um sich einem Feinde zu widersetzen. Herzog Friedrich der Dritte ließ Dänemark zum zweiten Male im Stich, indem er einen Separatvergleich mit dem schwedischen General schloß, und in kurzer Frist war die ganze Halbinsel vom Feinde besetzt. Zu gleicher Zeit fiel ein zweites schwedisches Heer in Schonen ein; diese beiden Heere sollten durch eine vereinigte schwedisch-holländische Flotte nach den Inseln hinübergeführt und so die Eroberung Dänemarks vollendet werden. Doch Christian der Vierte wachte über Dänemark. Obgleich ein Greis von 68 Jahren, zeigte er doch in dieser Stunde der Gefahr dieselbe Unermüdlichkeit, wie in seinen kräftigsten Jahren; er eilte von einer Provinz in die andere, von der Flotte auf's Land und wiederum zurück auf die Flotte, und überall, wo er selbst zugegen war, wurden die Anschläge des Feindes vereitelt. Mittlerweile war die schwedische Flotte, welche den Uebergang des feindlichen Heeres nach den Inseln bewerkstelligen sollte, ausgelaufen und hatte sich unter Fehmern vor Anker gelegt. Christian der Vierte ging mit dreißig Schiffen der schwedischen, aus sechsundvierzig Schiffen bestehenden Flotte entgegen, und traf dieselbe auf der Kolberger Haide, wo es am 1sten Juli 1644 zu einer heftigen, dreimal unterbrochenen und wieder erneuerten Schlacht kam. Der alte König führte selbst das Commando auf dem Schiffe Dreifaltigkeit, welches dem heftigsten feindlichen Feuer ausgesetzt war und eine Zeitlang allein kämpfen mußte. Der König hatte schon mehrere Wunden bekommen, als eine feindliche Kugel einen Balken des Schiffes mit solcher Gewalt traf, daß die umherfliegenden Stücke zwölf Männer, die den König umgaben, theils tödteten, theils verwundeten, und er selbst sein rechtes Auge und mehrere Zähne verlor. Bei diesem Schlage sank Christian der Vierte betäubt auf das Verdeck nieder. Das Schiffsvolk, welches den König für todt ansah, erhob laute Klage und fing an den Muth zu verlieren. Plötzlich aber erhob sich der König, mit Blut bedeckt, und rief aus: „Nein! Gott hat mir noch Leben und Kraft gelassen um für mein Volk zu streiten, so lange ein Jeder von Euch ebenfalls seine Pflicht thun will". Er blieb hierauf mit verbundenem Kopfe auf dem Verdeck stehen, auf sein Schwert gestützt, und setzte den Kampf fort, bis der Feind spät in der Nacht übel zugerichtet sich zurückzog.

Digitized by Google

Die schwedische Flotte suchte eine Zuflucht in der Kieler Bucht, wo der König dieselbe durch den Admiral Galthen einsperren ließ, mit dem strengen Befehl, sie nicht entwischen zu lassen. Durch ein unverzeihliches Versehen Galthen's entkam jedoch die feindliche Flotte, was der siebzigjährige Greis später mit dem Leben büßen mußte. Die schwedische und holländische Flotte, welche zusammen 64 Schiffe ausmachte, vereinigte sich jetzt, und überfiel unter Lolland unerwartet eine dänische Flotte, die nur aus siebenzehn Schiffen bestand. Der dänische Admiral Porsmund und seine Leute kämpften wie Helden, erlagen aber doch der großen Uebermacht; die ganze dänische Flotte ward vernichtet, obgleich die Feinde selbst einen so großen Verlust erlitten, daß sie einen Hafen suchen mußten. Dänemark war jetzt in der gefährlichsten Lage: die westlichen Provinzen, Holstein, Schleswig und Jütland, waren von den feindlichen Heeren unter Torstenson und Wrangel besetzt, die mit der größten Barbarei verfuhren; in den östlichen Provinzen, Schonen, Halland und Blekingen, machten die Schweden ebenfalls große Fortschritte, und auf dem Meere herrschte die vereinigte schwedisch-holländische Flotte. Dänemarks einziger Bundesgenosse, der deutsche Kaiser, leistete dem Lande keine Hülfe; denn der kaiserliche General Gallas, der mit einem Heere nach Holstein gesandt wurde, richtete so wenig aus, daß er sowohl ein Spott der Freunde als der Feinde wurde. Christian der Vierte mußte daher, so schwer es ihm auch fiel, sich zu einem Frieden entschließen, dessen Bedingungen unter diesen Umständen nicht anders als hart werden konnten. Durch den Frieden zu Brömsebro (1645) mußte Dänemark Schweden Zollfreiheit im Sunde und in den Belten einräumen, Herjedalen und Jämtland, Gothland und Oesel, so wie zur Gewährleistung für die Zollfreiheit, Halland auf dreißig Jahre abtreten, nach deren Ablauf diese Provinz mit einer andern vertauscht werden könnte. Die den Schweden zugestandene Zollfreiheit führte eine fühlbare Verminderung des Sundzolls herbei, der früher über 300,000 Reichsthaler Species betragen hatte, jetzt aber auf 80,000 herabsank. Diese große Abnahme rührte indessen nicht allein von der Zollfreiheit der schwedischen Schiffe, sondern noch mehr von dem Umstande her, daß andere Nationen die schwedische Flagge benutzten, was nicht verhindert werden konnte, da die Schweden jetzt von aller Untersuchung bei Helsingör befreit waren. Hiezu kam noch, daß der Zoll für die Holländer herabgesetzt wurde; an demselben Tage nämlich, an dem der Friede zu Brömsebro unterzeichnet ward, wurde zu Christianopel ein Tractat mit Holland geschlossen, wodurch eine neue, für diesen Staat sehr vortheilhafte Zollrolle bestimmt ward, die später nicht nur für die Holländer, sondern auch für andere seefahrende Nationen Regel geworden ist.

Digitized by Google

Dänemarks Geschichte in den drei letzten Regierungsjahren Christian des Vierten bietet das traurige Bild eines verwüsteten und ausgesogenen Landes und eines hochverdienten Königs dar, der täglich von einem übermüthigen Reichsrathe und einem Adel, dem es an vaterländischer Gesinnung fehlte, gekränkt und gedemüthigt ward. Der König erließ mehrere dringende Schreiben an den Reichsrath, in denen er sowohl diesen als den Adel ermahnte, die gefährliche Stellung des Reiches in Erwägung zu ziehen, und dem Staate nicht die Unterstützung zu verweigern, deren er in so hohem Grade bedürfe. Er machte dem Adel den Vorwurf: „daß er nicht gewohnt sey, seinen Herren irgend Gutes zu thun", und sagt in einem andern Schreiben: „Da zwischen dem Adel und den übrigen Ständen hier im Lande nur wenig Einigkeit herrscht, so befürchten wir, daß, wenn etwas Neues hinzukommen sollte, es alsdann nicht gut gehen möge. Es kommt uns auch wunderbar vor, daß sie, wenn sie ihren Herrn zur Vertheidigung des Vaterlandes mit Geld unterstützen sollen, alsdann nicht des Vermögens sind; wenn sie aber Krongüter als nutzbares Pfand oder unter ihr Birkrecht bekommen können, dann ist Geld vorhanden". Als er indessen bald merkte, daß diese Vorstellungen Nichts fruchteten, beschloß er einen Versuch zu machen, den Reichsrath durch Nachgiebigkeit und durch die Ertheilung neuer Begnadigungen zu gewinnen. Der Reichsrath hatte sich lange darüber beschwert, daß der König die höchsten Aemter des Reichs unbesetzt lasse, und auf diese Weise die ganze Regierung des Staates selbst übernehme; außerdem war er sehr unzufrieden damit, daß der König so viele von seinen unehelichen Söhnen und Schwiegersöhnen in den Rath aufnahm. Unter diesen übte besonders der Reichshofmeister Corfitz Ulfeld einen Einfluß aus, in den die übrigen Mitglieder des Reichsraths sich nicht finden konnten. Er war mit Christian des Vierten Tochter Eleonora Kirstine vermählt, die dem Könige von Christine Munck geboren war, welche er sich nach dem Tode der Königin Anna Katharina zur linken Hand hatte antrauen lassen (1615). Um den Reichsrath zufrieden zu stellen, räumte der König demselben (1645) das wichtige Recht ein, die im Rathe erledigten Plätze durch die Wahl eines von den sechs bis acht Edelleuten zu besetzen, die der Adel der betreffenden Provinzen vorschlug, und zugleich ertheilte er demselben das Vorschlagsrecht bei Besetzung der fünf hohen Reichsämter, nämlich des Reichshofmeisters, des Reichsmarschalls, des Reichsadmirals, des Reichskanzlers und des Statthalteramtes in Norwegen. Hiedurch ward die Stellung des Reichsrathes im Staate wesentlich verändert und die Unabhängigkeit desselben von der Macht des Königs vollständig, indem die Könige jetzt den wichtigen Einfluß verloren, den sie theils durch die Erwählung der Mitglieder des Reichsraths, theils durch die Beförderung derselben zu den

Digitized by Google

hohen Reichsämtern ausgeübt hatten. Allein selbst diese großen Begnadigungen vermochten nicht den Reichsrath zu größerer Willfährigkeit zu bewegen; im Gegentheil ward er nur noch halsstarriger. Der Plan, den der König dem Reichsrathe vorlegte, um der gegenwärtigen großen Noth des Reiches abzuhelfen, ging hauptsächlich auf zwei Puncte hinaus: auf die Aufhebung der meisten Belehnungen, so daß die Güter und Höfe an die Meistbietenden verpachtet würden, und auf die Verwandlung des nutzlosen Roßdienstes des Adels und der Lehnsmänner in eine Geldabgabe, für die der König eine zur Vertheidigung des Landes hinreichende Kriegsmacht unterhalten könne. Diese Vorschläge fanden aber den stärksten Widerstand von Seiten des Reichsrathes, der in seiner Erwiderung sogar dem siebzigjährigen Könige, welcher jetzt über ein halbes Jahrhundert hindurch den Staat sowohl im Glück als im Unglück so ehrenvoll regiert hatte, mit dem Mißvergnügen des Adels zu drohen wagte, wenn dergleichen Veränderungen in's Werk gesetzt würden. Der König mußte daher seinen heilsamen Plan mit der Verpachtung der Lehen aufgeben, und die Veränderung des Roßdienstes auf die Güter der Krone beschränken. Während dieser Verhandlungen hatte der König den Kummer, seinen ältesten Sohn, Christian, zu verlieren, der schon 1608 zum Nachfolger seines Vaters ernannt war. Der unwürdige Reichsrath benutzte diesen Umstand, bei dem von Kummer niedergebeugten Vater seinen Willen durchzusetzen. Er erklärte ihm nämlich, „daß es vergebens seyn würde, an die Erwählung seines zweiten Sohnes Friedrich zum Thronfolger zu denken, wenn nicht den Vorstellungen des Reichsrathes Folge geleistet würde". Jetzt stellte der König am 23sten November 1647 einen offenen Brief aus, in welchem alle geschehene Veränderungen mit den Lehen und dem Roßdienste widerrufen, und am Schlusse des Briefes zugleich als eine Art Abbitte hinzugefügt ward: „daß es keineswegs seine Absicht gewesen sey, die alten Gesetze und Handfesten des Reiches zu übertreten, wie es denn Seiner Majestät nicht gezieme in seinem hohen Alter die Grundgesetze des Reiches zu kränken". Drei Monate nach dieser Begebenheit starb Christian der Vierte auf dem Rosenburger Schlosse in Kopenhagen, am 28sten Februar 1648, 71 Jahre alt.

Christian der Vierte war einer der ausgezeichnetsten Könige Dänemarks. Daß mehrere seiner Unternehmungen mißlangen, kann seinen Ruhm nicht schmälern; denn die Ursache davon lag entweder in ungünstigen Zeitumständen, über die er nicht gebieten konnte, oder in dem Widerstande des Adels, der eignen Vortheil dem allgemeinen Besten vorzog. Er war von einem tiefen Gefühl seiner Pflichten als König und von einer lebendigen Liebe zu dem Volke, das er zu regieren berufen war, beseelt. Wenige Könige sind ihm in der unermüdlichen Thätigkeit gleich gewesen, mit der er alle Angelegenheiten des Reichs, die kleinsten wie die größten, umfaßte,

Digitized by Google

und worin er nicht weniger durch einen kräftigen und gesunden Körper und seltene Geistesgaben als durch die vielseitigen Kenntnisse unterstützt wurde, die er sich in seiner Jugend erworben hatte. Er war in seinem Wesen schlicht, grade und leutselig gegen Alle, sowohl Hohe als Niedere, gottesfürchtig, rechtschaffen, im höchsten Grade persönlich tapfer, ein tüchtiger Heerführer und ein noch größerer Admiral. Wir haben täglich Denkmäler seiner Thätigkeit vor Augen, aber seine großen Tugenden und seine ächt dänische Gesinnung haben ihm ein noch schöneres Andenken in dem Herzen aller Dänen geschaffen, das bis auf die spätesten Geschlechter sich erhalten wird.

II.

Friedrich der Dritte. Reichstag zu Kopenhagen, Professor Scavenius. Handfeste. Redemptions- und Rescissionstractat. Das Postwesen. Corfitz Ulfeld, mißvergnügt, verläßt das Reich und wird Landesverräther. Krieg mit Schweden. Friede zu Rothschild. Neuer Krieg mit Schweden. Belagerung Kopenhagens, Friede zu Kopenhagen.

Nach Christian des Vierten Tode blieb der Thron einige Monate unbesetzt, da sein Sohn, Friedrich, noch nicht erwählt war. In dieser Zwischenzeit ward das Reich von den vier höchsten Beamten: dem königlichen Kanzler Christian Thomäsen Sehested, dem Reichsmarschall Anders Bilde, dem Reichsadmiral Ove Gjedde und dem Reichshofmeister Corfitz Ulfeld verwaltet. Diesen Letzteren hat man beschuldigt, entweder für sich selbst oder für den Bruder seiner Gemahlin, den Grafen Waldemar, einen Sohn Christian des Vierten und der Christine Munck, nach dem Thron getrachtet zu haben; aber sicherlich ohne Grund. Um die Königswahl zu Stande zu bringen wurde im April 1648 ein Reichstag zu Kopenhagen gehalten, auf dem sowohl der Adel als die Geistlichkeit und der Bürgerstand erschienen; doch vom Bauernstande war dort keine Rede. Auch bei dieser Gelegenheit konnte man es wahrnehmen, daß die geringeren Stände nicht länger geduldig sich den Anmaaßungen des Reichsrathes und des Adels fügen wollten; denn als der Reichshofmeister in der Rede, mit welcher der Reichstag eröffnet wurde, äußerte, daß die Stände nur zusammen berufen wären, um den König, den der Reichsrath wählen würde, anzuerkennen, trat plötzlich der Rector der Universität, Professor Scavenius auf, und erklärte im Namen sämmtlicher Stände: „daß sie Alle von dem verstorbenen Könige einberufen

Digitized by Google

wären, um sich darüber zu berathen, wer nach seinem Tode König seyn solle, weshalb die Stände glaubten, daß auch sie berechtigt seyen, ihre Stimme bei der Wahl zu haben, und sich keineswegs verpflichtet fühlten nur Denjenigen anzuerkenen, welchen der Reichsrath zu wählen für gut befände". Was der Reichshofmeister hierauf erwiderte ist unbekannt, aber ohne alle Wirkung blieb doch diese kühne Einrede nicht; denn in der Rede des Kanzlers bei der Krönung Friedrich des Dritten hieß es: „Dänemarks Reichsrath hat mit gutem Bedacht, und alle Männer in beiden Reichen und Landen haben mit gemeinsamem Rath einstimmig Friedrich als König erwählt und anerkannt", während es dagegen bei der Krönung Christian des Vierten blos geheißen hatte: „Dänemarks gesammter Reichsrath hat Christian zum König erwählt, berufen und ihn als solchen anerkannt". Friedrich des Dritten Handfeste wurde noch bindender als irgend eine von seinen Vorgängern ausgestellte, selbst die Christoph des Zweiten nicht ausgenommen. Zum ersten Male nach Verlauf langer Zeit war der Thron nach dem Tode des vorigen Königs unbesetzt geblieben, ein Umstand, den der Reichsrath nicht unbenutzt ließ, um neue Gerechtsame an sich zu reißen und sich gegen eine Hintansetzung zu sichern, die derselbe zur Zeit der vollen Mannskraft Christian des Vierten hatte erdulden müssen. Zuerst wurde in die neue Handfeste unter den Privilegien des Reichsrathes das Recht aufgenommen, die erledigten Reichsrathsplätze zu besetzen und Männer zu den hohen Reichsämtern vorzuschlagen, welches im Jahre 1645 Christian dem Vierten abgepreßt worden war; demnächst ward bestimmt, daß der König keine Veränderung mit der Münze, ohne Beistimmung des Reichsraths, vornehmen dürfe; die Bestimmung, daß der König nicht auf eigne Hand den Krieg erklären durfte, ward dahin erweitert, daß er weder die ganze noch die halbe Flotte ausrüsten, noch den Roßdienst ohne Bewilligung des Reichsrathes aufbieten und daß er auch selbst nicht ohne die Zustimmung des Reichsrathes außerhalb Landes reisen durfte. Christian der Vierte hatte gesucht durch Erhöhung der Abgaben von den Lehen dieselben in ein einigermaaßen richtiges Verhältniß zu den Einkünften zu setzen; der Reichsrath bestimmte daher jetzt, daß die Abgaben von den Lehen nicht erhöht und die Genante nicht vermindert werden dürften, auch dürfe Keiner seines Lehns, ohne die Einwilligung der Reichsräthe jener Provinz, in welcher das Lehn belegen sey, entsetzt werden. Wie diese Bestimmungen in Anwendung gebracht wurden, erhellt daraus, daß, während die Abgabe von den gesammten Lehen auf Seeland unter Christian dem Vierten 36,000 Reichsthaler betrug, dieselbe unter Friedrich dem Dritten bis auf 10,000 Reichsthaler herabsank. In dem letzten Artikel der Handfeste wurde endlich festgesetzt, daß wenn der König Etwas unternähme, was gegen die Handfeste stritte, und

Digitized by Google

nicht dem Rathe der anweſenden Reichsräthe folgen wolle, dann ſolle er alle Rathsherren einberufen, um ihr Bedenken zu vernehmen. „Thun wir dieſes nicht", heißt es ferner, „dann ſollen die gegenwärtigen Reichsräthe Macht haben, ihre Mitbrüder an einen gelegenen Ort zu verſammeln, um uns zu Dem zu bewegen, was ſie für Recht und billig erachten. Laſſen wir uns dennoch nicht rathen (was jedoch nicht zu vermuthen iſt), dann ſteht es den Reichsräthen frei, nach dem Geſetz und Recht des Landes, was recht und billig iſt zu behaupten und anzuordnen, womit wir uns zufrieden geben ſollen".

Friedrich der Dritte ſuchte, ſo weit ſeine beſchränkte Macht es geſtattete, dem verwüſteten Reiche aufzuhelfen und die mißlichen ausländiſchen Verhältniſſe zu ordnen. Man war durch eine theuer erkaufte Erfahrung zu der Erkenntniß gelangt, daß es nothwendig ſey ſich mit Holland eng zu verbinden, um ſich gegen Schweden, welches immer mehr und mehr um ſich griff, ſicher zu ſtellen. Corfitz Ulfeld wurde daher, im erſten Jahre nachdem der König den Thron beſtiegen hatte, nach Holland geſandt, wo er zwiſchen dieſem Staate und Dänemark ein Bündniß zu gegenſeitigem Beiſtand, ſowohl zu Lande als zu Waſſer, gegen jeden Feind vermittelte, und eine Uebereinkunft wegen des Sundzolls durch den ſogenannten Redemptionstractat ſchloß. In Gemäßheit deſſelben ſollte Holland ſtatt des Sundzolles jährlich 150,000 Gulden entrichten, und holländiſche Schiffe dagegen von dem Aufenthalt und von der Unterſuchung bei Helſingör befreit ſeyn. Als dieſer Tractat indeſſen ſowohl in Dänemark als in Holland Mißvergnügen erregte, ward derſelbe (1653) durch den Reſciſſionstractat aufgehoben; das Bündniß ward aber bei derſelben Gelegenheit beſtätigt und erweitert. Das Vertheidigungsweſen des Landes, ſowohl die Flotte als die Landmacht, bedurfte ſehr der Verbeſſerung, und es wurden auch zu dieſem Zweck einige Vorkehrungen getroffen; aber der kurz nachher ausbrechende Krieg zeigte, wie ſchlecht Alles ausgeführt worden war. Auf der Gränze von Schleswig und Jütland ward die ſtarke Feſtung Friedericia angelegt, die zugleich als Stadt große Privilegien erhielt und daher ſchnell aufblühte; die Feſtung ſelbſt aber gereichte dem Lande zu keinem Nutzen. Glücklicher war der König in ſeinen Beſtrebungen, das von Chriſtian dem Vierten eingerichtete Poſtweſen zu erweitern, welches an Paul Klingenberg einen vortrefflichen Verwalter erhielt. Obgleich die Macht des Reichsrathes ſo hoch geſtiegen war, daß dieſelbe kaum mehr wachſen zu können ſchien, wenn Dänemark ferner von einem Könige regiert werden ſollte, ſo erhielt ſie doch im Jahre 1651 eine neue und wichtige Erweiterung durch die Beſtimmung, daß die verwittwete Königin von nun an, während der Minderjährigkeit des Königs, von der Theilnahme an der Regierung gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Zu gleicher Zeit wurde beſtimmt, daß dieſe

Minderjährigkeit des Königs bis zum neunzehnten Jahre dauern, und daß, bis der König dieses Alter erreiche, die Regierung von den sieben ältesten Reichsräthen geführt werden solle.

In den ersten Jahren der Regierung Friedrich des Dritten spielte der Reichshofmeister Corfitz Ulfeld die wichtigste Rolle im Staate, und war im Besitz einer Macht und eines Ansehens, welches nicht weit davon entfernt war, selbst den König in den Schatten zu stellen. Diese Macht verdankte er nicht nur seiner hohen amtlichen Stellung, seinen Reichthümern und seinen seltenen Geistesgaben, sondern auch seinen zahlreichen Familienverbindungen. Durch seine Vermählung mit Eleonora Kirstine, der Tochter Christian des Vierten, wurde er mit den vielen Söhnen und Schwiegersöhnen dieses Königs verschwägert; er selbst hatte nicht weniger als elf Brüder und sechs Schwestern, und war so, entweder auf die eine oder die andere Weise, mit den bedeutendsten adligen Familien des Landes verwandt. Der König haßte den mächtigen Mann, von dem das Gerücht erzählte, daß er den größten Antheil an den harten Bedingungen in der Handfeste gehabt und sogar versucht habe, Friedrich von dem Thron auszuschließen. Die Königin, die stolze Sophia Amalia, hegte persönlichen Haß gegen Eleonore, weil sie Gefahr lief, von ihrem Geiste und ihrer Schönheit überstrahlt zu werden. Um Ulfeld aus Dänemark zu entfernen, ward er, wie bemerkt, als Gesandter nach Holland geschickt; bei seiner Rückkehr war man aber mit Dem, was er dort ausgerichtet hatte, nicht zufrieden, und es wurde sogleich eine Commission niedergesetzt, um sowohl sein Verhalten während seiner Gesandschaft in Holland als auch seine Finanzverwaltung unter Christian dem Vierten zu untersuchen, in welcher er sich des Unterschleifes schuldig gemacht haben sollte. Ulfeld, der sich hiedurch tief gekränkt fühlte, zog sich jetzt vom Hofe zurück, um so mehr als man seiner Gattin die Ehrenbezeugungen zu verweigern begann, die sie früher als die Tochter Christian des Vierten genossen hatte. Während dieser Spannung zwischen Ulfeld und dem Hofe ersann ein gewisser Oberst Walter einen eben so plumpen als nichtswürdigen Plan, um dem verhaßten Reichshofmeister den Untergang zu bereiten. Er bewog nämlich ein berüchtigtes Frauenzimmer, Namens Dina Winhofer, anzugeben, daß Ulfeld und seine Gemahlin danach trachteten, dem Könige durch Gift das Leben zu nehmen. Als Dina sich aber in so viele Widersprüche verwickelte, daß es offenbar wurde, ihre Angabe sei unwahr, mußte sie ihre falsche Beschuldigung mit dem Leben büßen; Walter ward aber nur des Landes verwiesen. Ulfeld wurde über Walters glimpfliche Behandlung unwillig, und fragte nicht ohne Grund, weshalb Walter, wenn er unschuldig sey, gestraft, oder, wenn er schuldig befunden sey, nicht nach der Strenge der Gesetze bestraft würde. Voll von Unwillen gegen Dänemark und die dänische Regierung verließ er mit Frau und

Digitized by Google

Kindern heimlich sein Vaterland, und als er wieder zum ersten Mal den dänischen Boden betrat, geschah dies als Landesverräther in der Gesellschaft Karl des Zehnten von Schweden. Zuerst begab er sich nach Holland und von da nach Schweden, dessen launenhafte Königin Christina Behagen daran fand, die dänische Regierung zu necken, und daher den Flüchtling mit der größten Auszeichnung empfing. Sie legte zwar kurz nachher die Regierung nieder; Ulfeld aber behielt seinen Einfluß bei ihrem Nachfolger Karl dem Zehnten, den er zu einem Kriege gegen Dänemark aufzureizen suchte.

Obgleich Ulfeld's Rath von Karl dem Zehnten nicht unbedingt verworfen wurde, so beschloß dieser dennoch vorher Polen anzugreifen. Denn hinsichtlich Dänemarks war er durchaus sorglos, da sein Gesandter in Kopenhagen, Durell, ihm genauen Bericht von dem Zustande des Landes gegeben und versichert hatte, daß Schweden Nichts von Dänemark zu fürchten habe, so lange die Verfassung des Landes in dem jetzigen Zustande verbliebe, und daß diese nicht besser werden würde, so lange der Adel die Macht behielte, die er jetzt besitze. In Dänemark glaubten gleichwohl Viele, daß jetzt, da Karl der Zehnte mit seinem Heere in Polen beschäftigt war, der rechte Augenblick gekommen sey, um die bei dem letzten Frieden verlornen Provinzen wieder zu gewinnen. Ungeachtet die Verständigeren dagegen einwandten, daß man weder Geld noch eine Flotte, noch ein Landheer besitze, um einen Krieg damit zu führen, gelang es Jenen doch, mit ihrem unzeitigen Kriegseifer durchzudringen. Ihre Berechnungen erhielten auch eine Art von Wahrscheinlichkeit, als Polen, Brandenburg, Holland und der deutsche Kaiser Dänemark die kräftigste Unterstützung versprachen; diese Mächte waren jedoch bereitwilliger Versprechungen zu geben als sie zu halten, da es ihnen nur darum zu thun war, die Schweden aus Polen und Deutschland zu entfernen. Dänemark begann (1657) den Krieg damit, sich aller holstein-gottorfschen Festungen zu bemächtigen, da man mit gutem Grund vermuthete, daß Herzog Friedrich der Dritte dieses dritte Mal gegen Dänemark keine größere Treue beweisen werde, als in den beiden vorhergegangenen Kriegen, besonders da der schwedische König jetzt sein Schwiegersohn geworden war. Kaum hatte indessen Karl der Zehnte den Friedensbruch erfahren, als er Polen verließ, durch Deutschland eilte und eher an der Grenze von Holstein stand als man in Dänemark wußte, daß er Polen verlassen hatte. Nachdem seine erschöpften Soldaten in Hamburg mit allen Bedürfnissen versehen worden waren, fiel er in Holstein ein, und sein Heer verbreitete sich hierauf wie ein reißender Strom über beide Herzogthümer. Der dänische Marschall Anders Bilde ließ sich von einem Orte zum andern jagen, und warf sich zuletzt in die Festung Friedericia; diese starke Festung, welche eine Besatzung von 6000 Mann hatte, ließ er aber von

Digitized by Google

3000 Schweden unter dem General Wrangel einnehmen, und öffnete dadurch dem Feinde den Weg nach Jütland. Die Uebergabe Friedericia's hatte zugleich die Folge, daß der polnische General Czarnetzky, der mit 12,000 Reitern zum Entsatze Dänemarks herbeieilte, in der Meinung, daß jetzt alle Hoffnung verloren und seine Hülfe unnütz sey, sich mit seinen Truppen zurückzog. Ulfeld begleitete Karl den Zehnten überall und suchte die Bewohner zum Abfall zu bewegen; er erließ ein Schreiben an die Landrichter in Jütland, worin er ihnen den Rath gab, Karl dem Zehnten zu huldigen; doch das Schreiben wurde selbst von seinen Verwandten mit verdienter Verachtung aufgenommen. Nachdem Karl Jütland erobert hatte, war es sein höchster Wunsch, nach den Inseln hinüber zu kommen, zu welchem Zweck er eine große Flotte von 60 Schiffen in See stechen ließ; diese wurde jedoch von der aus 30 Schiffen bestehenden dänischen Flotte, unter dem Admiral Heinrich Bjelke, angegriffen und so zugerichtet, daß sie einen Hafen suchen mußte. Indessen machte bald der strenge Winter, welcher 1657—58 eintrat, eine Flotte überflüssig; der Frost stellte eine Landstraße zwischen den dänischen Inseln her, die der kühne Karl zu betreten kein Bedenken trug. Zuerst zog er nach Fühnen hinüber, welches sich ihm, ungeachtet eine nicht geringe Anzahl von Truppen auf der Insel war, fast ohne Widerstand unterwarf. Nur der Commandeur Bredahl, der mit vier Kriegsschiffen in der Nyburger Föhrde eingefroren lag, zeigte in dieser Stunde der Noth und Verzweiflung, daß noch männlicher Muth in Dänemark zu finden sey. Obgleich die Schiffe, zugleich von den Kanonen der Festung Nyburg beschossen und von den Schweden auf dem Eise angegriffen, unbeweglich im Eise lagen, so wollte er doch Nichts von Ergebung wissen, sondern setzte seine kühne Vertheidigung fort, bis es ihm gelang die Schiffe loszueisen und sie nach Kopenhagen in Sicherheit zu bringen. Von Fühnen zog Karl der Zehnte auf dem Eise über Langeland, Lolland, Falster und Möen nach Seeland hinüber. Alles unterwarf sich dem siegreichen Eroberer, und selbst die befestigte Stadt Nakskov wurde durch Ulfeld's List bewogen, sich dem Feinde ohne Schwertschlag zu ergeben. In Kopenhagen, wo man nichts weniger als vorbereitet war, um es mit einem Feinde aufzunehmen, gerieth Alles über Karl's unerwartete Fortschritte in die größte Bestürzung, und man fing jetzt an, zu spät den unvorsichtig begonnenen Krieg zu bereuen. Der Reichshofmeister Gersdorf und der Reichsrath Skeel wurden an den schwedischen König mit dem Auftrage gesandt, um Frieden anzuhalten, worauf die Unterhandlungen in Höie-Tostrup, einem ein paar Meilen von Kopenhagen entlegenen Dorfe, ihren Anfang nahmen und in Rothschild beendigt wurden. Karl der Zehnte ließ den dänischen Gesandten die Demüthigung widerfahren, mit dem Landesverräther Ulfeld unterhandeln zu müssen, der im Namen

Digitized by Google

seines neuen Herrn die Abtretung von Schonen, Halland und Blekingen, Bornholm, Anholt, Lessöe, Hveen, Saltholm, Dithmarschen, Pinneberg, Bahus, die Stifte Drontheim und Aggerhuus, die Hälfte des Sundzolls, zwölf Kriegsschiffe und eine Million Reichsthaler verlangte. Durch französische und englische Vermittelung wurden indessen diese empörenden Forderungen etwas gemildert, so daß Karl der Zehnte im Frieden zu Rothschild, der am 26sten Februar 1658 unterzeichnet wurde, sich mit Schonen, Halland, Blekingen und Bahus, Drontheim, Bornholm und mit zwölf Kriegsschiffen begnügte; Herzog Friedrich der Dritte erhielt das Amt Schwabstedt und wurde der Lehnspflicht gegen Dänemark entbunden, oder erhielt, wie es hieß, Souverainität, jedoch so, daß die gemeinschaftliche Regierung fortdauere; endlich ward bestimmt, daß Ulfeld wieder in den Besitz seiner sämmtlichen Güter eingesetzt werden sollte.

Karl den Zehnten, der den heimlichen Wunsch hegte, die Krone der drei nordischen Reiche auf seinem Haupte zu vereinigen, verdroß bald der Friede, den er geschlossen hatte. Die Vollziehung des Friedens ward unter allerlei Vorwänden in die Länge gezogen, und der größte Theil der schwedischen Truppen blieb in Dänemark. Plötzlich landete der schwedische König, fünf Monate nach dem rothschilder Frieden, zu Korsöer (am 8ten August 1658) und erklärte, daß er den letzten Frieden als ungeschlossen betrachte. Als man in Kopenhagen hiervon Nachricht erhielt, wurden sogleich Gesandte an Karl den Zehnten abgefertigt, um nach der Ursache dieses unvermutheten Friedensbruches zu fragen; er aber weigerte sich, ihnen irgend eine Antwort zu geben und verwies sie an seine Minister. Diese stimmten einen hohen und übermüthigen Ton an: „Es sey ja gleichviel, ob der Dänenkönig Karl oder Friedrich heiße; Dänemarks letzte Stunde sey gekommen; wenn das Land erst erobert sey, werde man wohl die Ursachen des Krieges angeben, u. s. w." Als diese Antwort nach Kopenhagen gelangte, war man in der Wahl zwischen feiger Ergebung, die Dänemarks Untergang gewesen seyn würde, und männlichem Widerstande, mochte derselbe nun zum Siege oder zu einem ehrenvollen Tode führen, nicht lange zweifelhaft. Unwille über den schändlichen Bruch des neulich geschlossenen Friedens, die allgemeine Ueberzeugung, daß die Rettung des Staates auf der Vertheidigung der Wälle der Hauptstadt beruhe, das heldenmüthige Beispiel des Königs, Alles entflammte die Begeisterung der Bürger, Blut und Leben dem Vaterlande zu opfern. Bürger und Studenten, geistliche und weltliche Beamte, Männer und Weiber, Jünglinge und Greise waren von Einem Geiste beseelt und beschäftigten sich Tag und Nacht damit, die Festungswerke in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Einige riethen dem Könige, die Stadt zu verlassen und in Norwegen oder Holland eine Zuflucht zu suchen; doch er er-

Digitized by G

widerte: „daß er in seinem Neste sterben wolle", und zeigte durch die That, daß es sein fester Entschluß war, alle Gefahren der Belagerung mit den Einwohnern zu theilen. Denn er war fortwährend auf den Wällen, bald auf dem einen, bald auf dem andern Puncte, um die Aufsicht über die Arbeit zu führen, wobei er oft von seiner kühnen Gemahlin, Sophia Amalia, zu Pferde begleitet wurde. Um die Bürger noch mehr zu standhafter Ausdauer aufzumuntern, verlieh ihnen der König große Privilegien: die Stadt erhielt alle Gerechtsame eines Freihafens, die Bürger erhielten das Recht, adlige Güter zu kaufen und sie mit denselben Freiheiten wie Edelleute zu besitzen, sie erhielten mit dem Adel gleichen Zutritt zu den höchsten Ehrenstellen, und die Stadt wurde von aller Einquartierung in Friedenszeiten befreit. Am 11ten August erschien Karl der Zehnte mit seinem Heere vor Kopenhagen, und wenige Tage nachher fanden verschiedene heftige Ausfälle Statt, die dem Feinde zeigten, was er zu erwarten habe. Ein großes Unglück war es indessen für Kopenhagen, daß die Festung Kronburg durch die Feigheit und Einfalt der obersten Befehlshaber Brunow, Beenfeld und Bilde sich den Schweden ergab. General Wrangel, der die Festung belagerte, ließ nämlich das Gerücht verbreiten, daß Kopenhagen eingenommen und der König gefangen sey, und ließ zu dem Ende unter Trommelschlag und Trompetenschall Freudensalven abfeuern. Hierüber wurden jene Offiziere so erschreckt, daß sie sogleich, ohne die Sache zu untersuchen, die starke und wohlversehene Festung den Feinden überlieferten, die dadurch in den Besitz einer Menge von Kanonen, Pulver und anderen Kriegsvorräthen gelangten, deren sie gerade bedurften, um mit Nachdruck die Belagerung von Kopenhagen fortzusetzen. Drei Männer, Steenwinkel, Rostgaard und der Prediger Gerner, machten voller Vaterlandsliebe einen Versuch, Kronburg von den Schweden wieder zu gewinnen; der Plan ward aber entdeckt, und die Urheber wurden hart bestraft. Steenwinkel mußte mit dem schmählichen Tode eines Verbrechers auf dem Richtplatze büßen; Gerner kam mit dem Leben davon, nachdem er die Folter überstanden hatte. Nur Rostgaard gelang es, nach Kopenhagen zu entkommen, wo er während der Belagerung dadurch bedeutende Dienste leistete, daß er die Stellung des Feindes erspähte und als Botschafter zwischen dem Könige und den sich nähernden fremden Hülfstruppen diente. Ein ähnlicher Versuch der Bürger zu Malmöe, sich von der verhaßten schwedischen Herrschaft zu befreien und ihre Stadt an Dänemark zu überliefern, hatte keinen besseren Erfolg; denn auch hier wurde der Plan, ehe er zur Ausführung kam, durch einen Zufall entdeckt, und von den Hauptmännern mußten mehrere unter dem Beile des Henkers bluten. Kopenhagens Bürger setzten mittlerweile unter Schack, Güldenlöwe, dem Stadthauptmann Thuresen und dem

Digitized by Google

Könige selbst, der sich niemals schonte, ihre kühne Vertheidigung fort, und beunruhigten den Feind fortwährend durch häufige Ausfälle. Unter diesen ist derjenige, welcher auf Amack Statt fand, an welchem Friedrich der Dritte selbst Theil nahm, und wobei Karl der Zehnte beinahe gefangen genommen wäre, besonders merkwürdig geworden. Der Mangel an Lebensmitteln fing indessen allmählig an, mehr und mehr fühlbar zu werden, und man erwartete daher mit Sehnsucht die Ankunft der Flotte, welche der holländische Gesandte van Beuningen im Namen seines Landes Dänemark zum Entsatz verheißen hatte. Holland war außerordentlich viel daran gelegen, zu verhindern, daß Schweden sich durch Dänemarks Sturz zum Herrn der Ostsee machte, und man rüstete daher eine Flotte mit einer Eile und einem Eifer aus, der nicht größer hätte sein können, wenn es Hollands eigne Befreiung gegolten hätte. Die holländische Flotte langte am 29sten October 1658 unter Anführung des Admirals Opdam im Oresunde an, und obgleich sie von Kronburg und zugleich von Helsingborg aus beschossen ward, so schlug sie dennoch die größere schwedische Flotte, die sich ihrer Durchfahrt widersetzte, und erreichte Kopenhagen, wo die Ankunft derselben mit Lebensmitteln und Truppen allgemeine Freude verbreitete und den Muth zu fortgesetzter Ausdauer stärkte. Während dies auf Seeland vorging, hatten die Schweden an anderen Orten bedeutende Verluste erlitten. Die kühnen Bornholmer hatten unter der Anführung von Jens Kofod und des Predigers Paul Anker das Joch der Feinde abgeschüttelt; aus dem Drontheimischen waren die Schweden ebenfalls vertrieben worden, und Dänemarks Bundesgenossen brachen unter Anführung des Kurfürsten Wilhelm von Brandenburg mit einem Heere von 30,000 Mann, aus Polen, Brandenburgern und Kaiserlichen bestehend, in Holstein ein. Mit ihrer Hülfe wurde bald die ganze Halbinsel von Feinden gereinigt, Friedericia ausgenommen, welches die Schweden besser als Anders Bilde zu vertheidigen wußten. Unter diesen Umständen sah Karl der Zehnte ein, daß es nothwendig sey einen entscheidenden Schritt zu wagen, und beschloß daher einen Hauptsturm auf Kopenhagen. Dieser begann in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Februar 1659 und dauerte bis zum folgenden Morgen. Man kämpfte mit Hartnäckigkeit auf beiden Seiten; zuletzt aber mußten die Schweden nach einem furchtbaren Verluste sich zurückziehen. Ihr siegegewohnter König mußte zum ersten Male mit Demuth erkennen, daß der Bürger, der für das Vaterland kämpft, stärker sey als der Soldat, welcher für Beute und Ehre ficht. Nach dieser Niederlage beschränkten die Schweden die Belagerung auf eine Blokade, und wendeten einen Theil ihrer Truppen dazu an, die kleinen Inseln zu erobern, was jedoch nicht ohne Widerstand von Seiten der Bewohner geschah, die jetzt durch das Beispiel der Hauptstadt belebt

Digitized by Google

und angefeuert wurden. Die Bürger von Naskow zeichneten sich besonders durch glänzende Tapferkeit aus, indem sie erst nach einer Belagerung von dreizehn Wochen aus Mangel an Pulver sich ergaben, eine Standhaftigkeit, die vollkommen den Schandfleck abwusch, den sie sich in dem vorigen Kriege durch ihre übereilte Ergebung zugezogen hatten. Dänemark mußte in diesem Kriege den Mangel einer Flotte bitter empfinden, indem es dadurch unmöglich wurde, die fremden Hülfstruppen von Jütland nach den Inseln hinüberzuführen; denn Holland, welches nicht mehr thun wollte, als Dänemark eben vor dem Untergange bewahren, weigerte sich seine Flotte dazu herzugeben. Endlich ließ der holländische Admiral Ruyter sich bewegen, einige tausend Mann nach Fühnen hinüberzuführen. Diese vereinigten fremden und dänischen Truppen gewannen einen entscheidenden Sieg über die Schweden bei Nyburg (am 14ten November 1659), und nahmen hierauf diese Festung ein, so daß jeder schwedische Soldat, der sich auf Fühnen befand, gefangen genommen wurde. Nach diesem Verluste verließ Karl der Zehnte Dänemark und begab sich nach Gothenburg, wo er aus Aerger über seine fehlgeschlagenen Pläne starb. Hätte Ruyter jetzt die Truppen nach Seeland und Schonen hinüberführen wollen, so würde es ein Leichtes gewesen seyn, die Schweden zu vertreiben und alle verlorne Provinzen wieder zu gewinnen, doch dazu war er nicht zu bewegen. Das letzte Unternehmen der Schweden war ein Einfall in Norwegen, wo die Bürger von Friedrichshald, zum dritten Mal in diesem Kriege, sich durch den Heldenmuth, mit dem sie ihre Stadt vertheidigten, einen unvergänglichen Ruhm erwarben.

Schon lange hatten die Gesandten von England, Holland und Frankreich im Haag an einem Frieden gearbeitet, der endlich zu Kopenhagen (am 27sten Mai 1660) zu Stande kam, wodurch Dänemark Bahus, Schonen, Halland und Blekingen abtreten mußte, und blos Drontheim und Bornholm zurückerhielt, Letzteres jedoch nur gegen eine Entschädigung an Schweden; außerdem wurden Dänemark einige unbedeutende schwedische Handelsplätze in Guinea überlassen: einen günstigeren Frieden wollte die Handelspolitik Hollands und Englands nicht gestatten, und Dänemark, dessen Bundesgenossen, Polen und Brandenburg, bereits mit Schweden Frieden geschlossen hatten, mußte sich in die harte Nothwendigkeit fügen.

III.

Sitten. Wissenschaften. Censur. Glaubenszwang. Landessprache.

In den Sitten war seit dem Schlusse des vorigen Zeitraums keine sonderliche Veränderung vorgegangen, oder, wenn irgend eine Statt gefunden hatte, so hatten sie sich eher verschlimmert als verbessert. Die Unmäßigkeit des Adels und der Reichen im Genuß von Speisen und Getränken, ihre übermüthige Pracht und unsinnige Verschwendung in Kleidung und Schmuck stieg bis zu einem sehr hohen Grade. Christian der Vierte erließ ein Verbot gegen die Einfuhr von fremdem Bier und untersagte es den Bürgern, bei ihren Gastmählern Wein zu trinken, so wie es auch den Bürgerlichen untersagt war, sich in Atlas und Sammt zu kleiden oder in bedeckten Wagen zu fahren. Jetzt wurde, zum Theil als eine Folge jenes Verbotes, der Gebrauch des Branntweins allgemeiner, und das Trinken nahm unter den geringeren Ständen dergestalt zu, daß man es für nothwendig hielt, an die Prediger den Befehl ergehen zu lassen, Nachmittags keine Versammlungen mit ihren Pfarrkindern zu halten, aus Furcht, daß diese zu der Zeit betrunken seyn möchten. Daß die allgemeine Aufklärung auf einer sehr niedrigen Stufe stand, ersieht man aus den häufigen Hexenprozessen, von denen einer der berüchtigtsten, das sogenannte Kjöger Hauskreuz, im Jahre 1608 seinen Anfang nahm.

Ein Schriftsteller, der bis in das 17te Jahrhundert hinein lebte, hat uns eine Schilderung von den Sitten seiner Zeit und von den innern Verhältnissen der Stände hinterlassen, deren Farben zwar dunkel, aber deshalb im Ganzen genommen doch nicht übertrieben sind; denn auch die von ihm geschilderte Zeit war traurig. „Der geringste Stand in Dänemark," heißt es, „befaßt Diejenigen in sich, welche auf dem Lande in Dörfern und kleineren Orten wohnen, und nebst Weibern und Kindern gemeinschaftliche Wohnung mit dem Vieh haben. Hütten mit Lehmwänden und Strohdächern sind ihre Wohnung, Schwarzbrod, Milch, Speck, Gerstengrütze und Kohl ihre Nahrung, Molken und Bier aus Hafermalz ihr Getränk, eine Jacke von Wadmel oder Leinewand, zwei Schuhe und ein abgeschabter Hut ihre Kleidung. Für ihren Herrn welchen sie Huusbonde nennen, müssen sie häufig Sclavenarbeit verrichten, die gemeiniglich mit dem Namen Hofdienst belegt wird und darin besteht, daß sie seine Ländereien anbauen, säen, erndten, einfahren, Holz sägen, bauen, graben: kurz, es gibt Nichts, wozu diese armen sclavischen Menschen sich nicht bequemen, Nichts, was sie, wenn sie dazu aufgefordert werden, zu thun sich

Digitized by Google

weigern dürfen, denn in solchem Falle würden sie hart bestraft werden. Das härteste für diese Klasse von Menschen ist, daß nur eine geringe Anzahl von ihnen die Höfe, welche sie bewohnen, eigenthümlich besitzt, daß sie im Gegentheil jährlich eine gewisse Pacht in Korn und anderen Waaren an den Gutsherrn entrichten müssen, von dem auch der Bauer, bei dem Ableben des Vaters, den Hof, für so viel als er dafür verlangt, pachten oder auch seine Freiheit theuer erkaufen muß. Den Rang vor ihnen haben die Städtebewohner, welche entweder vornehme oder simple Bürger sind. Jene leben von ihren Mitteln und Einkünften, und halten sich wie der Adel, oder sie sind Kaufleute, deren einträglichster Handel mit den Bauern betrieben wird, die sie tüchtig prellen; diese beschäftigen sich mit ihren Handwerken und Gewerben. Ihre Kleidung ist von Wolle, aber die Farbe und der Schnitt derselben ist verschieden; denn in der einfachen altmodischen Tracht geht heut zu Tage Niemand. Was die Häuser betrifft, so führen die Reichen Brandmauern, die minder Vermögenden Fachwerk auf; immer aber sind sie mit Ziegeln gedeckt und die Straßen sind gepflastert. Die Adligen besitzen das Land und erheben davon ihre Einkünfte. Es würde für einen Fleck an ihrer adligen Ehre angesehen werden, wenn sie sich mit einem Frauenzimmer, das nicht von Adel wäre, verheiratheten, oder wenn sie sich in einer Stadt als Bürger niederließen; ungeachtet sie aber das Stadtleben verschmähen, treiben sie jetzt zum Nachtheil der Bürger doch Handel. Sie gehen viel auf die Jagd und behaupten, daß die Gesetze ihnen dazu das ausschließliche Recht ertheilen; wenn Andere jagen, so ist dies ein todeswürdiges Verbrechen. Sie sind verschwenderisch im Essen und Trinken, kleiden sich prächtig, haben ein zahlreiches Gefolge und suchen die Blicke der Menge auf sich zu ziehen. Sehr häufig ist es ein hochmüthiges Geschlecht, welches unaufhörlich seine Bauern mit Arbeit plagt und diese Unglücklichen mißhandelt, die sie sogar tödten können, ohne daß sie Strafe zu befürchten haben. Was die tägliche Lebensweise in Dänemark betrifft, so ist es ganz gewöhnlich, Tag und Nacht zu sitzen und zu trinken und einen Becher nach dem andern zu leeren. Nie wird eine Hochzeit, ein Schmaus oder Gastmahl gehalten, ohne daß es auf's Trinken hinausgeht, und wenn Einer halbverrückt oder ganz ohne Verstand auf das Bett gelegt wird, dann lacht man darüber und ergötzt sich daran. Besonders führt der Adel ein solches Leben und vergißt darüber die Vertheidigung des Landes. Der, welcher am meisten trinkt, wird für den Streitbarsten gehalten; wer enthaltsam ist, wird verachtet und als eine feige Memme betrachtet. In früheren Zeiten übte sich der Adel im Werfen, Laufen, Balgen und Reiten; jetzt entsagt er allen kriegerischen Uebungen und hat keine andere Waffen als den Becher."

Digitized by Google

Die Wissenschaften wurden in diesem Zeitraume von den Königen Christian dem Dritten, Friedrich dem Zweiten und Christian dem Vierten beschützt und gefördert. Selbst der Adel begünstigte sie, und dies ist die einzige vortheilhafte Seite, von welcher sich der Adel in diesem Zeitraume zeigt. Es war nichts Seltenes, Edelleute zu treffen, die in der alten Literatur wohl bewandert waren und fertig Lateinisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sprachen; Einige waren sogar wegen tieferer Gelehrsamkeit berühmt, wie Heinrich Ranzau, Holger Rosenkranz u. m. A. Mehrere schenkten einen großen Theil ihrer Mittel an wissenschaftliche Anstalten, wie Herluf Trolle und Walkendorf. Obgleich die Geschichte erst unter Christian dem Vierten öffentlich vorgetragen wurde, so gab es doch seit Friedrich dem Zweiten königliche Historiographen, welche angestellt waren, um entweder die ganze Geschichte des Vaterlandes oder auch die Begebenheiten einzelner Könige zu schreiben; seltsam aber ist es, daß mehrere von diesen Historiographen, wie Pontanus und Meursius, Ausländer waren. Der Edelmann Arild Hvitfeld, der unter Christian dem Vierten Kanzler des Reichs war, vollendete zu Anfang der Regierung dieses Königs sein wichtiges Werk, Dänemarks Chronik, die mit Christian dem Dritten schließt. Man fing jetzt auch an, sich mit der isländischen Literatur, welche für Dänemarks Geschichte und für die des ganzen Nordens so äußerst wichtig ist, zu beschäftigen, und sie erhielt ihren ersten gründlichen Kenner und Bearbeiter in dem gelehrten isländischen Bischof Arngrim Johnsen. Brochmand und Hans Poulsen Resen, welcher Letztere unter Christian dem Vierten eine Uebersetzung der Bibel nach dem Urtexte herausgab, waren gelehrte Theologen, doch fehlte es ihnen an Hemmingsen's Geist. Kaspar Bartholin, der Stammvater des gelehrten Geschlechts der Bartholine, war, so wie sein Sohn Thomas Bartholin, ein berühmter Arzt und Anatom. Oluf Worm zeichnete sich als Arzneikundiger aus und war zugleich Derjenige, welcher zuerst Licht in die Alterthümer des Vaterlandes brachte. Langberg oder Longomontanus, ein Schüler Tycho Brahe's, erwarb sich einen nicht geringen Ruhm als Mathematiker.

Ungeachtet so die Wissenschaften von mehreren Seiten begünstigt wurden, und es auch nicht an gelehrten Männern in verschiedenen Fächern fehlte, so konnte sich doch weder eine eigenthümliche Nationalliteratur bilden, noch ein freies wissenschaftliches Leben zur Entwicklung kommen; die Ursache hievon muß hauptsächlich in dem Glaubenszwange, der Censur und dem fast ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache gesucht werden. Die Censur, diese Erfindung der Päpste, welche mit dem dem Lichte und der Wahrheit feindlichen Geiste des Katholizismus eben so sehr übereinstimmt, als sie gegen das Wesen

Digitized by Google

des Protestantismus streitet, wurde dessenungeachtet in den protestantischen Ländern aufgenommen, und gleichzeitig mit der Reformation in Dänemark eingeführt. Schon in der Kirchenordonnanz von 1539 wurde es der kopenhagener Universität und dem Bischofe von Seeland auferlegt, nicht blos über die theologischen, sondern auch über die politischen und historischen Schriften, die in Dänemark erschienen, die Aufsicht zu führen. Mehrere traurige Beispiele von den Folgen, sowohl der Censur als des engherzigen Glaubenszwanges, sind in dem Vorhergehenden berührt worden (Johann von Lasco, die Glaubensartikel, zu welchen sich Fremde bekennen mußten, Nicolai Hemmingsen, die beiden Dybvade), und diese könnten noch mit vielen anderen vermehrt werden. Ein Prediger, Berthelsen, wurde unter Friedrich dem Zweiten verurtheilt, enthauptet zu werden, weil er bei der Taufe den Exorcismus oder die Austreibung des Teufels weggelassen hatte; er wurde zwar mit dem Leben begnadigt, mußte aber doch lebenslängliche Gefängnißstrafe erleiden. Der Bischof Niels Knutsen Wedel wurde unter Mitwirkung des vorhin angeführten Bischofs Resen (1615) seines Amtes entsetzt, weil er sich zu der Lehre der Reformirten hinneigte. Derselbe Resen wurde später von einem Kopenhagener Prediger, Namens Kock, wegen Ketzerei angeklagt; nachdem aber die Sache in einer öffentlichen Disputation gründlich verhandelt worden, an der Christian der Vierte, der in Religionssachen sehr strenge war, selbst Antheil nahm, endete sie damit, daß Kock aus den Reichen und Landen des Königs verwiesen, Resen aber freigesprochen wurde. Hans Michelsen Aalborg, ein gelehrter Prediger in Helsingborg, wurde im Jahre 1614, ungeachtet seine Schrift von den Censoren einmal gebilligt und für unschuldig erklärt worden war, seines Amtes entsetzt, weil er den „gräulichen Irrglauben" (dieses Ausdrucks bediente man sich) hege, daß die Heiden durch Gottes Gnade selig werden könnten.

Die Landessprache hatte noch mit ihren alten Feinden, der lateinischen und der deutschen, zu kämpfen. Die erfreuliche Bewegung, in welche das Volk durch die Reformation gekommen, und die für die Entwicklung der dänischen Literatur so heilbringend gewesen war, verlor sich nach und nach und wurde von einer großen Stille im Volksleben und in der Volksliteratur abgelös't. Nicht nur alle gelehrte Werke, sondern auch andere Bücher, wenn man die eigentlichen Erbauungsschriften ausnimmt, wurden in lateinischer Sprache verfaßt. So geringgeschätzt war die Muttersprache, daß es den königlichen Historiographen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde, die Geschichte des Vaterlandes in lateinischer Sprache zu schreiben, welches Gebot jedoch Einige, in denen eine kräftigere vaterländische Gesinnung lebte, wie Anders Sörensen Wedel und Lyschander, nicht befolgten. Deutsch war, die

Zeit des däniſchgeſinnten Chriſtian des Vierten ausgenommen, meiſtens Hofſprache, und wurde es noch mehr in der erſten Hälfte des folgenden Zeitraums. Ungeachtet die Mutterſprache auf dieſe Weiſe ein kümmerliches Daſeyn friſtete, ſo zeigte ſich dennoch die erſte Morgendämmerung der däniſchen Dichtkunſt innerhalb dieſes Zeitraums durch das Auftreten des geiſtlichen Dichters Anders Arreboe (geboren auf Arroe 1587, geſtorben 1637.)

Digitized by Google

Vierter Zeitraum.

Von der Einführung der Alleinherrschaft bis zur Einrichtung der Provinzialstände (1660—1834).

Erster Abschnitt.

Von der Einführung der Souverainität bis zum Tode Friedrich des Fünften (1660—1766.)

I.

Zustand des Landes und Stimmung des Volkes. Reichstag zu Kopenhagen. Die wichtigsten Theilnehmer an der Staatsveränderung. Consumtion. Spannung zwischen dem Adel und den übrigen Ständen. Vom Bürgerstande eingereichte Vorschläge. Die Frage in Betreff einer Veränderung der Handfeste kommt zur Sprache. Dem Könige wird die erbliche Regierung übertragen. Neue Vorschläge von Seiten des Bürgerstandes. Verschiedene Ansichten von der Regierungsform bei den Deputirten. Vernichtung der Handfeste. Villum Lange, Bischof Svane. Erbhuldigung. Bittschrift des Bauernstandes. Der König als souverainer und absoluter Erbkönig anerkannt.

Nach dem Frieden zu Kopenhagen war Dänemark in dem traurigsten Zustande. Das Reich war plötzlich mehrerer seiner ältesten und besten Provinzen beraubt worden; das Heer war aufgelöst, die Flotte zerstört und der Handel vernichtet; das Land war verschuldet und die Schatzkammer geleert, so daß es an Mitteln fehlte, um die Besoldungen der Beamten und andere nothwendige Ausgaben zu bestreiten; Freunde und Feinde hatten es sich gleich angelegen seyn lassen, das Land auszusaugen und zu verheeren, und Tausende von Bauerhöfen, ja ganze Landstrecken, lagen wüst

Digitized by Google

und unangebaut; überall herrschte tiefe Muthlosigkeit und eine ängstliche Erwartung Dessen, was die Zukunft mit sich bringen würde. Fragte man, wie das Reich in diesen jämmerlichen Zustand gekommen und was die Ursache der vielen Uebel sey, an denen der Staat litt, so lautete überall die Antwort: „der Adel. Der Adel mit seinen ungeheuren Vorrechten und verderblichen Privilegien untergräbt die beiden Grundpfeiler des Staats, den Ackerbau und den Handel, auf denen der Wohlstand des Landes beruht. Er mißhandelt auf's Unverantwortlichste seine leibeigenen dienstpflichtigen Bauern, und wird es durch seine Unterdrückungen bald dahin bringen, daß nicht ein einziger freier Selbsteigenthümer mehr in Dänemark zu finden seyn wird; der Land- und Seehandel der Städte wird durch die Zoll- und Consumtionsfreiheit des Adels zu Grunde gerichtet. Der Adel allein darf Landgüter besitzen, und hat ausschließlich den Zutritt zu allen denjenigen Aemtern, welche Ehre und Vortheil mit sich bringen. Die Rechtspflege befindet sich, von der Kanzlerwürde bis zu dem geringsten Amte eines Vogtes, ganz in den Händen des Adels; denn er hat die Macht, diejenigen Aemter, welche nicht vornehm oder einträglich genug sind, um von Männern aus seinem eignen Stande bekleidet zu werden, an seine Diener und Schreiber zu vergeben. Werden Bürger und Bauern von einem Edelmanne in ihrem guten Recht gekränkt, dann wird es denselben schwer, ihn zu zwingen, ihnen Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; denn er ist überall durch Privilegien geschützt, und braucht sich nur von seines Gleichen im Reichsrathe und auf den Landsthingen richten zu lassen. Der Adel allein erhält die Lehen der Krone, und zwar für eine unverhältnißmäßig geringe Abgabe, während die Geldverlegenheit des Staates auf's Höchste gestiegen ist; er bekleidet alle hohen Posten im Heere und in der Flotte und hat sich im letzten Kriege schmähliche Feigheit zu Schulden kommen lassen; er allein sitzt im Reichsrath und wählt den König, was seit alter Zeit her ein unbestreitbares Recht aller Stände des Reiches gewesen ist. Der Adel hat Steuer- und Zehntenfreiheit für sich und seine festen Tagelöhner; er hat das Patronatrecht bei den meisten Kirchen und an vielen Orten auch den Kirchenzehnten, und dessenungeachtet läßt er überall im Reiche die Kirchen verfallen, und der Prediger wird nicht minder als der Bauer beeinträchtigt und unter die Füße getreten. Der Adel besitzt das Birkrecht, das Recht auf Hals und Hand, und das Recht auf alle Geldbußen, die auf seinen Gütern und Birken fallen. Für alle diese Vortheile trägt der Adel keine andere Lasten, als den unbedeutenden Roßdienst, durch dessen Leistung er nur die gemeinsame Bürgerpflicht erfüllt, an der Vertheidigung des Vaterlandes gegen feindlichen Angriff Theil zu nehmen, und — wie schlecht hat er nicht diese Pflicht erfüllt? Wird außerhalb der Gränzen des Landes Krieg geführt, so verlangt der reiche Adel

sogar Sold von dem verarmten Staate! Wo soll die stets steigende Anmaaßung des Adels und des Reichsraths ein Ende nehmen, wo soll der beständig zunehmenden Willkür eine Gränze gesetzt werden? In den letzten funfzehn Jahren, während welcher der Staat immer mehr zurückgeschritten ist, hat sich der Reichsrath ein neues Recht nach dem andern zugewandt (1645 die Veränderung bei der Besetzung des Reichsraths und der hohen Reichsämter, 1648 die Zusätze zu der Handfeste Friedrich des Dritten, 1651 die Ausschließung der verwittweten Königin von der Vormundschaft). Welches Recht soll zuletzt noch dem Bürger, „dem Unfreien," welche Macht dem Könige übrig bleiben? Kein Fürst in ganz Europa ist so beschränkt wie Dänemarks König; es ist ihm unmöglich, selbst die besten Pläne zur Verbesserung des Staates durchzusetzen, wenn sie gegen die wirklichen oder vorgeblichen Privilegien des Adels streiten. Mit Rücksicht auf Krieg und Frieden, auf Gesetze und Steuern ist der König nicht von den gesammten Ständen der Nation, sondern nur von einer kleinen Corporation einiger und zwanzig Edelleute beschränkt, die ihm und dem Staate Gesetze vorschreiben. Ja, er ist nicht einmal Herr über seine eigne Person; denn er darf nicht außerhalb Landes reisen, ohne die Erlaubniß des Reichsraths einzuholen, und er darf seine Minister und obersten Beamten nicht frei wählen, sondern muß Diejenigen, welche ihm der Reichsrath vorschlägt, annehmen, wenn es auch seine ärgsten Feinde und persönlichen Widersacher sind." — So dachten und sprachen die Bürger, und es währte nicht lange bis sie in diesem Geiste handelten.

Mit dem Verhältniß des Bürgerstandes zum Adel und mit seiner Stimmung gegen denselben war eine große Veränderung vorgegangen. Die sclavische Geduld, mit der man unter den Königen, welche zunächst auf den unglücklichen, 1536 beendigten Volkskampf gefolgt waren, das Joch des Adels getragen, hatte einem tiefen Unwillen über diesen erniedrigenden Zustand Platz gemacht, und von Christian des Vierten Regierung an war es durch mehrere unverkennbare Zeichen (die Beschwerdeschriften der jütschen Städte, die beiden Dybvade, den Versuch Christian des Vierten, den Hofdienst und die Leibeigenschaft aufzuheben und die Unterstützung, welche diese Bestrebungen in der öffentlichen Meinung fanden, die Rede des Professors Scavenius bei der Königswahl von 1648) deutlich geworden, daß eine Veränderung nicht mehr fern seyn könne. Der Bürgerstand war in mehreren Städten wohlhabender geworden. Das Selbstgefühl desselben, hauptsächlich das der Kopenhagener Bürger, war durch das Bewußtsein bewiesener Mannhaftigkeit und durch die Thatsache, daß die Rettung des Staates ihnen zu verdanken war, erweckt worden. Ein bedeutender Grad von Aufklärung und Bildung hatte sich nach und nach bei dem Bürgerstande verbreitet, und der Antheil, den der Adel den Bürgern

an der Verwaltung des Staates übrig ließ, war, obgleich nicht bedeutend, doch immer noch groß genug, um das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und eine hieraus folgende Einsicht in die Verfassung des Staates zu erhalten, von der die vielen wohlgegründeten Vorschläge, die der Bürgerstand auf dem kopenhagener Reichstage einreichte, hinlänglich Zeugniß geben. Die Geistlichkeit, vor der Reformation der Bundesgenosse und der Gehülfe des Adels bei der Unterdückung des Volkes, hatte sich seit 1536, als sie unter denselben Druck kam, als der Bürger- und Bauernstand, sich diesem eng angeschlossen. Der mächtige Einfluß dieses Standes als Lehrer und Erzieher wirkte, wenn auch langsam, so doch sicher; seine Klagen und sein Mißvergnügen fanden Widerhall bei dem Volke, und als der entscheidende Augenblick kam, bildeten Mitglieder der Geistlichkeit und des Bürgerstandes eine dichtgeschlossene Schaar, welche mit gemeinschaftlichen Kräften den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen bereit war. Bei der stets steigenden Erbitterung der geringeren Stände, die sich in öffentlichen Schriften, und noch offener und unverholener in Briefen und Privatmittheilungen aus jener Zeit aussprechen, schien eine blutige und gewaltsame Umwälzung fast unvermeidlich, alle Verständige befürchteten es, und Christian der Vierte hatte in einem seiner letzten Briefe den Reichsrath auf diese Gefahr aufmerksam gemacht; doch durch den kopenhagener Reichstag, welcher den Knoten auf eine friedliche Weise lös'te, ward der drohende Sturm abgewehrt.

Der König hatte dem Reichsrathe verschiedene Vorschläge gemacht, welche besonders dahin zielten, das Vertheidigungswesen auf einen besseren Fuß zu setzen; doch der Reichsrath beantwortete diese nur mit Entschuldigungen und Klagen über die Noth des Reiches. Der König beschloß daher die Stände zusammen zu berufen, wozu der Rath auch seine Einwilligung gab; er verlangte jedoch, daß der Reichstag zu Odense gehalten würde, während der König wollte, daß Kopenhagen der Versammlungsort seyn sollte, da er in dem ihm ergebenen kopenhagener Bürgerstande eine feste Stütze für seine Vorschläge erwartete. Endlich gab der Reichsrath in diesem Puncte nach. Am 8ten September 1660 erschienen Deputirte des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes zu Kopenhagen; der Bauernstand war zu diesem Reichstage eben so wenig wie zu dem nächst vorhergegangenen von 1648 einberufen. Noch ehe der Reichstag eröffnet wurde, schlossen die Geistlichkeit und der Bürgerstand unter sich eine enge Verbindung und wurden darüber einig, ohne gemeinschaftliche Ueberlegung keinen Beschluß zu fassen. Diese Eintracht des Bürgerstandes und der Geistlichkeit gab sich am 10ten September, als die Stände sich auf dem Schlosse versammelten um die Rede anzuhören, mit welcher der Hofmeister Gersdorf den Reichstag eröffnete, öffentlich zu erkennen; denn die Deputirten der Geistlichkeit und des Bürgerstandes begaben sich in einem festlichen

Digitized by Google

Aufzuge, paarweise, ein Geistlicher neben einem Bürgerlichen, dorthin. Der Reichshofmeister entwickelte in seiner Rede die großen Verdienste des Königs um das Vaterland, stellte demnächst die gegenwärtige unglückliche Lage des Reichs dar, und schloß mit der Aufforderung an Jeglichen unter den Ständen, mit Vorschlägen über die Mittel einzukommen, die zur Abhülfe derselben dienen könnten. Schon am folgenden Tage nahmen die Versammlungen ihren Anfang. Der Bürgerstand versammelte sich in dem Amtshause der Brauer, die Geistlichkeit gewöhnlich im Conventhause bei der Frauenkirche, der Adel auf der isländischen Compagnie, wo sich auch bisweilen alle drei Stände versammelten, um gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen; die beiden untern Stände hielten oft gemeinschaftliche Zusammenkünfte in dem Amtshause der Brauer. Der Vorschlag der Regierung war, dadurch Geld herbei zu schaffen, daß eine Consumtionssteuer auf alle Waaren gelegt würde. Jetzt aber offenbarte sich sogleich die Abneigung des Adels, an den Opfern Theil zu nehmen, die der Zustand des Reichs mit gebietender Nothwendigkeit erheischte. Indem er sich auf seine Steuerfreiheit berief, suchte er die ganze Last auf die geringeren Stände zu wälzen, und einer von den Reichsräthen, Ove Juul, machte die Bemerkung, „daß selbst der König dem Adel Nichts auferlegen könne". Möglicherweise würde auch der mächtige Adel, welcher sogar bei mehreren Deputirten der Städte, namentlich denen der kleineren jütschen Städte, die ganz und gar von dem Adel auf dem Lande abhängig waren, Unterstützung fand, im Kampfe gegen den Bürgerstand und die Geistlichkeit gesiegt haben, wenn nicht glücklicherweise diese beiden Stände so ausgezeichnete Männer an der Spitze gehabt hätten, die eben so wohl zu handeln als zu reden verstanden, während es hingegen dem Adel an einem Haupte fehlte, das seine Angelegenheiten leiten und seinen Bestrebungen Einheit und Kraft verleihen konnte. An der Spitze der Geistlichkeit stand der Bischof von Seeland, Svane, ein Mann von ausgezeichneter Beredsamkeit, großer Staatsklugheit und einer eignen Gabe den rechten Augenblick zu ergreifen; übrigens war sein persönlicher Charakter keineswegs liebenswürdig, denn er wird von Allen als übermüthig und herrschsüchtig, hartherzig und rachsüchtig geschildert. Svane's eifriger und thätiger Mitarbeiter war der Propst Villadsen von Slagelse. Der Bürgerstand stand unter der Leitung des Bürgermeisters Nansen von Kopenhagen, eines klugen und beherzten Mannes, der sich während der Belagerung die Achtung und das Zutrauen des Königs und aller Bürger erworben hatte; auch Thuresen, der den Befehl über die Bürgerbewaffnung führte, hatte großen Antheil an der glücklichen Entwickelung der Dinge. Der mißlichste Umstand für den Adel bestand darin, daß einige seiner tüchtigsten Mitglieder sich zur Hofpartei schlugen: Hannibal Sehested, nächst Ulfeld der talentvollste und in Staats-

Digitized by Google

angelegenheiten erfahrenste Edelmann in Dänemark, suchte die Gunst des Königs, die er durch seine unredliche Amtsführung in Norwegen und durch seine Verschwägerung mit Ulfeld verscherzt hatte, dadurch wieder zu gewinnen, daß er dem Reichsrathe und dem Adel entgegen arbeitete, und dies that er um so lieber, als diese nach Ulfeld's Sturz seiner nicht geschont hatten, obgleich er selbst ein bitterer Feind seines Schwagers war. Schack, der Gouverneur der Stadt, welcher sowohl bei den Bürgern als bei dem Militair wegen der Tapferkeit beliebt war, mit der er die Stadt gegen den Feind vertheidigt hatte, war dem Königshause ergeben und für eine Veränderung des Bestehenden günstig gestimmt, was auch mit dem Reichsadmiral Heinrich Bjelke der Fall war. Besonders thätig war der Kammersecretair des Königs, Gabel, ein Deutscher von Geburt und ein sehr schlauer Mann, der sich mit Leichtigkeit in den schwierigsten Angelegenheiten zu benehmen wußte und hauptsächlich als geheimer Unterhändler zwischen dem Könige und den Ständen Nutzen stiftete. Der König selbst, welcher den Schein vermeiden wollte, als ob er den Eid, den er auf die Handfeste abgelegt hatte, brechen wolle, beobachtete, ohne jedoch grade unthätig zu seyn, eine kluge Vorsicht und Zurückhaltung; doch die große Ergebenheit, welche vornämlich der kopenhagener Bürgerstand wegen seiner während der Belagerung bewiesenen Mannhaftigkeit für ihn nährte, trug nicht wenig dazu bei, daß der Reichstag ein solches Ende nahm, wie es wirklich der Fall war. Die Königin, die kluge und muthige Sophia Amalia, trachtete mit Eifer nach ihrem Ziele, den Adel zu demüthigen und die königliche Macht zu heben. Unter diesen Umständen konnte man wohl erwarten, daß der erste Vorschlag des Adels hinsichtlich der Consumtionssteuer, daß er nämlich dieselbe, wenn er sich in den Städten aufhielte, während dreier Jahre entrichten wolle, daß aber seine festen Tagelöhner, so wie er selbst, wenn er sich auf seinen Gütern aufhielte, frei von Abgaben seyn solle, nicht nur mit Kälte aufgenommen, sondern sogar entschieden verworfen werden würde. Ja, als der Adel auf annehmbarere Vorschläge nicht eingehen wollte, brachten Svane und Nansen in einer der ersten Versammlungen die Belehnungen des Adels zur Sprache. Sie gedachten der unbilligen Vortheile, die der Adel aus den Lehen der Krone ziehe, machten den Vorschlag, daß man zunächst zu diesen seine Zuflucht nehmen und sie an die Höchstbietenden, sie möchten nun Adlige oder Unadlige seyn, verpachten oder sie von rechenschaftspflichtigen Beamten verwalten lassen solle, wodurch einige Hunderttausend Reichsthaler mehr als jetzt einkommen würden: dann erst wäre es Zeit zu sehen, ob neue Auflagen erforderlich seyen. Indessen wurden doch die Geistlichkeit und der Bürgerstand darüber einig, auf den Vorschlag einer Consumtionssteuer einzugehen, welche von Allen ohne Unterschied drei Jahre lang entrichtet werden sollte. Einige Deputirte

Digitized by Google

aus den kleineren Städten in Jütland machten zwar Einwendungen dagegen und meinten, daß man es dabei bewenden laſſen könne, daß der Bürgerſtand und die Geiſtlichkeit die Conſumtionsſteuer entrichteten; aber theils durch ſanfte Worte, theils durch Drohungen brachte man auch dieſe dahin zu unterſchreiben. Als dieſer Vorſchlag dem Adel übergeben wurde, entſtand die heftigſte Erbitterung. Der Reichsrath ließ ſogleich einige von den Deputirten holen und überhäufte ſie mit Schmähworten; allein der zweite Bürgermeiſter von Kopenhagen, Chriſtoph Hanſen, erwiderte derbe: „Wir ſind nicht Eure Jungen, daß Ihr uns ſo anfahren dürft".

Die Spannung ward jetzt auf beiden Seiten größer und der Bürgerſtand ging in ſeinen Vorſchlägen zu Reformen immer weiter. Er reichte mehrere ausführliche Anträge bei dem Könige ein, in denen unter Anderem nachſtehende wichtige Puncte vorkommen: die Lehen der Krone müßten nicht mehr an den Adel vergeben, ſondern entweder verpachtet oder durch Beamte verwaltet werden; die königlichen Vorwerke ſollten abgeſchafft und entweder an die Bauern vertheilt oder gleich den Kronlehen verpachtet werden; Leibeigne müßten ſich für ein mäßiges Geld frei kaufen können; die Bauern der Krone ſollten ſtatt der Fuhren und Hofdienſte eine gewiſſe Summe Geldes erlegen, „was ſowohl die Einkünfte des Reiches vermehren als auch den Bauern zum Nutzen gereichen würde"; kein größeres ſtehendes Heer, als erforderlich ſey um die Feſtungen des Reiches zu beſetzen, ſolle unterhalten, dagegen aber müßten alle Bewohner des Landes in den Waffen geübt werden; die Kriegsſchiffe müßten ſo eingerichtet werden, daß ſie auch zum Handel benutzt werden könnten; Erſparungen müßten bei der Hofhaltung und im Zollweſen eingeführt werden; alle Lieferungen von Korn und anderen Waaren an den Hof- und See-Etat müßten abgeſchafft, und was für denſelben erforderlich ſey, mit baarem Gelde eingekauft werden; einigen Männern aus dem Bürgerſtande und aus dem Adel ſollten die Einnahmen und Ausgaben des Reiches vorgelegt, und eine jährliche Rechenſchaft müßte abgelegt werden; die Lehnsmänner ſollten ſich nicht mit der inneren Verwaltung der Städte befaſſen, und jede Stadt ihre eigne Obrigkeit wählen; die geringeren Stände ſollten nicht mehr Unfreie genannt werden; die Städte ſollten einen Bevollmächtigten am Hofe haben, der dem Könige ihre Drangſale und Bedürfniſſe vorſtellen könnte; jede Provinz ſolle ebenfalls einen ſolchen Bevollmächtigten am Hofe haben, und eine Provinzialverſammlung ſolle alljährlich zu Rothſchild gehalten werden; der Alleinhandel der Salzcompagnie und alle übrigen Monopole müßten abgeſchafft werden; Alles was das allgemeine Beſte betreffe, dürfe nicht ohne die Einwilligung der geſammten Stände beſchloſſen werden.

Als dem Adel dieſe Vorſchläge zu Ohren kamen, wurde er hinſichtlich der Conſumtionsſteuer etwas nachgiebiger, in der Hoff-

nung dadurch seine Lehen zu retten. Er erbot sich jetzt die Consumtionssteuer nicht nur für sich selbst, wenn er sich in den Städten aufhalte, sondern auch für seine festen Tagelöhner zu entrichten, „ungeachtet es eine beschwerliche Abgabe sey, nicht so sehr der Kosten wegen, sondern weil sie so tief in die Privilegien eingreife"; aber noch weigerte er sich diese Steuer von seinen Meierhöfen und Landgütern zu entrichten; „denn, würde solches dem Adel auferlegt, so würde zwischen einem Edelmanne und einem Bauern kein weiterer Unterschied als einzig und allein der Name seyn". Als indessen die unteren Stände sich hierauf eben so wenig als auf den früheren Vorschlag einlassen wollten, gab der Adel endlich nach, und erbot sich, Consumtion von Dem, was er auf seinen Gütern gebrauchte, zu entrichten; jetzt aber war es zu spät: der Strom der Ereignisse ließ sich nicht mehr hemmen, und die Sache, welche die Macht des Adels in Dänemark für immer brechen sollte, war bereits eingeleitet. Deputirte der untern Stände hatten nämlich am 26sten September ihren Antrag dem Könige persönlich überreicht, der ihnen für ihre Sorgfalt für das Wohl des Landes dankte, zugleich aber erklärte, daß er, zufolge seiner Handfeste, ohne die Zustimmung des Reichsraths die vorgeschlagenen Veränderungen nicht vornehmen könne. Die Stände sahen aber wohl ein, daß der Reichsrath niemals hierzu seine Einwilligung geben würde, und jetzt erst scheint der Gedanke zur Reife gekommen zu seyn, die Regierung erblich zu machen und dem Könige eine ausgedehntere Macht zu verleihen. An demselben Abende überbrachte Gabel ein eigenhändiges Schreiben des Königs an Svane und Nansen, in welchem er ihnen die Erlaubniß ertheilte, den entworfenen Plan Thuresen und andern zuverlässigen Männern mitzutheilen, und sie zur Festigkeit, Einigkeit und Schnelligkeit aufforderte, „denn", heißt es, „gewinnen die Andern Zeit, so können sie vielleicht noch mehr gewinnen". Die Bürgerwachen wurden nun verdoppelt und alle Soldaten, die nicht zur Besatzung gehörten, erhielten den Befehl die Stadt zu verlassen. Der Adel fing jetzt an zu merken, daß etwas Ernstliches sich vorbereite, wußte aber nicht recht was, und suchte in seiner Verlegenheit sich dadurch zu retten, daß er Zwietracht unter den anderen Ständen anstiftete. Er sprengte nämlich das Gerücht aus, daß, wenn der Adel seiner Lehen beraubt würde, auch die Geistlichkeit ihren Zehnten verlieren solle. Hierüber entstand unter den seeländischen Geistlichen eine nicht geringe Besorgniß, weshalb Svane in größter Eile Villadsen nach Kjöge sandte, wo (am 4ten October) eine Zusammenkunft aller seeländischen Pröpste veranstaltet war. Villadsen gelang es bald sie zu beruhigen und eine neue und erweiterte Vollmacht zu erlangen, wodurch sie nicht allein das Geschehene, sondern auch Alles billigten, was man ferner auf dem Reichstage vornehmen würde. Als Villadsen am 5ten October mit der Nachricht von dem glücklichen Erfolge seiner

Digitized by

Sendung von Kjöge zurückkehrte, entstand unter den Häuptern des Bürgerstandes und der Geistlichkeit neues Leben. Häufige Zusammenkünfte wurden gehalten, es wurden noch Mehrere in den Plan eingeweiht, und Gabel ermunterte durch die Botschaften, welche er von dem Könige überbrachte, Alle zur Standhaftigkeit.

Endlich kam der 8te October, an welchem Tage Alles gehörig vorbereitet und von Svane und Nansen eine Urkunde aufgesetzt war, in welcher dem Könige die erbliche Regierung in männlicher und weiblicher Linie übertragen wurde. In die Bürgerversammlung hatte Nansen eben die Nachricht gebracht, daß durch den Einfluß des Adels eine Verordnung über das Stempelpapier anders abgefaßt worden wäre, als die Stände es gewünscht hatten. Unter dem laut geäußerten Mißvergnügen der Versammelten, darüber, daß sie zu einem Reichstage einberufen seyen, auf welchem ihre Vorschläge nicht beachtet würden, fand Nansens Antrag um so leichter Eingang, und man erklärte sich sogleich bereit zu unterschreiben. Kaum hatte die Geistlichkeit Nachricht hiervon bekommen, als sie sich in Masse in die Versammlung des Bürgerstandes nach dem Braueramtshause begab, wo Svane mit seiner gewöhnlichen eindringlichen Kraft eine Rede hielt, wodurch auch Diejenigen, welche noch Schwierigkeiten erhoben, umgestimmt wurden. Nachdem Alle unterschrieben hatten, wurde noch am selben Abend diese Schrift dem Reichshofmeister Gersdorf mit dem Ansuchen übergeben, dasselbe dem Reichsrathe und dem Adel vorzulegen. Die Ueberraschung und Erbitterung derselben über diesen unerwarteten Schritt war unbeschreiblich; doch ihr Zorn konnte jetzt sich nur in leeren Drohungen Luft machen. Am folgenden Tage begegnete grade Nansen, der vom Könige kam, dem auf seinen Adel stolzen Reichsrathe Otto Krag auf der Schloßbrücke. Dieser fragte ihn, indem er auf den blauen Thurm zeigte: „ob er den kenne?“ worauf Nansen, indem er auf den Thurm der Frauenkirche zeigte, kaltblütig erwiderte: „ob er wisse, was dort hänge?“ die Sturmglocke nämlich, welche bald alle Bürger Kopenhagens unter die Waffen rufen konnte. Nachdem der Reichsrath zwei Tage lang die Sache hingehalten hatte, sandte er endlich am 10ten October die Nachricht an die Stände, daß er jetzt die auf ihren Antrag verlangte Antwort geben wolle, dabei aber wünsche, daß nur einige Deputirte zur Entgegennahme derselben sich einfinden möchten; doch die Versammelten riefen aus, daß sie Alle unterschrieben hätten, und Alle mitgehen wollten. Als man zum Saale des Reichsraths gekommen war und einige Wenige hineingetreten waren, rief der Reichsrath Otto Krag zu wiederholten Malen, daß man die Thüre schließen und Niemand mehr herein lassen solle; allein die Deputirten drängten sich mit Gewalt zur Thüre herein, und stellten sich dem versammelten Rathe gegenüber. Dieser trat jetzt mit mehreren Einwendungen gegen die vorgeschlagene Veränderung der Regierungsform hervor, unter andern,

Digitized by Google

daß dieser Punct sich nicht unter denjenigen befinde, die zur Verhandlung auf diesem Reichstage bestimmt seyen, daß der Reichsrath wegen Krankheit und Abwesenheit mehrerer Mitglieder nicht vollständig sey, daß die Stände die Sorge für die Ehre und den Vortheil des Königshauses ruhig dem Reichsrath überlassen könnten, daß nicht einmal alle Deputirte der niedern Stände in diesem Betreff einig wären u. s. w. Svane äußerte seine Verwunderung darüber, daß der Reichsrath sich einem Vorschlage widersetzen wolle, welche allein die Ehre des Königs im Auge habe, der sich um Alle so hoch verdient gemacht, und „am allermeisten" — so schloß er — „um Euch, Ihr guten Herren, die Ihr den besten und größten Theil des Landes inne habt, und die größten Privilegien genießt, wofür Ihr auch zuerst und zunächst Eure Dankbarkeit gegen den König und sein Haus an den Tag legen solltet. Ihr sagt, daß nur wenige und nicht alle Deputirte der Stände hierin einig sind; fragt sie selbst und Ihr werdet erfahren, ob es sich so verhält". In demselben Augenblick kehrte er sich zu den Deputirten um, welche hierauf Alle wie aus einem Munde riefen, daß sie in Dem, was er gesagt einig wären, über welchen Ausruf die Reichsräthe erstaunten. Nachdem Svane zu wiederholten Malen schriftliche Antwort verlangt, und zuletzt eine entschieden abschlägige bekommen hatte, erklärte er, daß alsdann die Stände sich gradeswegs zum Könige begeben würden, worauf Otto Krag erwiderte, „sie könnten thun was ihnen gefiele". Als die Stände nach dem Schlosse kamen, wurden sie mit der größten Leutseligkeit von dem Könige, der Königin und dem Kronprinzen Christian empfangen, und erhielten von dem Könige die Zusicherung, daß er mit dem Reichsrathe über ihre Vorschläge unterhandeln wolle. Es wurden jetzt ernstlichere Maaßregeln getroffen, als man in Erfahrung gebracht hatte, daß der Adel versuchen wollte, den Reichstag dadurch aufzulösen, daß er sich heimlich aus der Stadt entfernte. Die Thore wurden geschlossen, die Verbindung zur See abgebrochen und ein Aufgebot an die Bürgerbewaffnung erlassen, sich bereit zu halten, sobald die Sturmglocke ertöne. Der Adel und der Reichsrath mußten jetzt sich der harten Nothwendigkeit fügen und sich dazu bequemen, dem Könige die Erblichkeit der Regierung zu übertragen, zuerst blos in männlicher, als aber mehrere Einwendungen gegen diese Beschränkung gemacht wurden, auch in weiblicher Linie. Der Reichsrath behielt es sich jedoch ausdrücklich vor, daß diese Uebertragung seinen eignen oder den Gerechtsamen und Privilegien der Stände nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, worauf das Recht der Erblichkeit am 13ten October dem Könige feierlich von allen Ständen übertragen wurde.

In dieser Zeit reichte der Bürgerstand mehrere Anträge ein, die theils Wiederholungen der früheren waren, theils verschiedene neue Puncte enthielten, welche eine kühnere Haltung bei den

geringeren Ständen und eine noch bitterere Stimmung gegen den Adel verriethen. So ward z. B. vorgeschlagen: die alte Handfeste möge außer Kraft gesetzt, und ein neuer Receß statt derselben ausgestellt werden; vier Bürgerliche und zwei Geistliche aus jeder größeren Provinz des Reiches müßten gewählt werden, um Sitz im Reichsrathe zu haben, „auf daß dieser auf solche Weise vollzählig werden könne, da der Reichsrath vor Kurzem, irgend einen Beschluß hinsichtlich der erblichen Regierung zu fassen, aus dem Grunde sich geweigert habe, weil die hinreichende Anzahl von Mitgliedern nicht da sey; die Landrichter, Landcommissaire und Rentmeister müßten eben so wohl aus den geringeren Ständen wie aus dem Adel genommen, und die hohen Reichsämter nach dem Vorschlag aller Stände besetzt werden; es möge Aufklärung darüber gegeben werden, wozu die Einkünfte der Krone und des Reichs so viele Jahre hindurch angewendet worden; der Bürgerstand solle alljährlich eine Zusammenkunft halten dürfen und die Reichstage müßten von nun an in Kopenhagen und nicht anderswo gehalten werden; der König möge die Leibeigenschaft auf Seeland, Lolland, Falster und Möen (dieser Punct wurde in allen Anträgen wiederholt) aufheben, „damit auch die Bauern über die eingeführte erbliche Regierung Freude hätten, und der König, der nun selbst seiner harten Fesseln entledigt sey, einen unsterblichen Ruhm davon ernte"; die Bauern müßten von jetzt an ihr Recht auf den Hardesthingen suchen können, und das Birkrecht, so wie das Recht des Adels auf Hals und Hand müsse gänzlich abgeschafft werden, „weil dadurch der größte Mißbrauch und die ärgste Rechtsverwirrung veranlaßt werde"; die Zehnten, welche dem Adel überlassen worden, müßten an die Krone zurückfallen; ebenfalls das Patronatrecht des Adels, welches er sich durch Austauschungen und auf andere Weise zugewendet habe, müsse der Krone anheim fallen, und die Gemeinden, so wie die Kirchenordonnanz es gebiete, das Recht der Präsentation zu den Kirchenämtern erhalten; Bürgerliche müßten adlige Güter kaufen und besitzen dürfen; alle Gesetze des Reiches, das jütsche Low und die Kirchenordonnanz ausgenommen, müßten nach den jetzigen Verhältnissen abgeändert werden.

Die erbliche Regierung war jetzt eingeführt, aber noch war durchaus Nichts darüber bestimmt, welchen Einfluß diese Abänderung eines einzelnen Punctes der Staatsverfassung auf die Regierungsform im Ganzen haben, und welche Gewalt hierauf dem Erbkönige zustehen solle. In der Urkunde über die Erblichkeit der Krone war der Aufhebung der Handfeste nicht mit einer Silbe gedacht; im Gegentheil hatte der Reichsrath in seinem eignen und im Namen aller Stände sich alle bestehende Gerechtsame und Privilegien vorbehalten. Unter den Deputirten selbst scheinen sich gegenseitig die verschiedensten Meinungen und Ansichten gekreuzt zu haben: Einige hatten Aeußerungen fallen lassen, „als ob es besser

Digitized by Google

sey, sich von Einem als von Vielen regieren zu lassen"; aber unter den von den Ständen aufgestellten Puncten war ein großer Theil, welcher sich mit einer unumschränkten Regierungsform durchaus nicht vereinigen ließ, und mehrere Deputirte bestanden, als die Rede auf die Aufhebung der Handfeste kam, darauf, daß eine neue Handfeste ausgestellt werden müsse, bevor die alte vernichtet würde. Es hat sich auch ein Entwurf zu einer solchen Handfeste erhalten, welche, abgesehen davon, daß die Regierung erblich seyn sollte, für den König eben so bindend wie die ältere ist; doch mit dem merklichen Unterschiede, daß der Bürgerstand und die Geistlichkeit überall dem Adel zur Seite gestellt, und die wichtigsten Vorschläge, welche von den Ständen eingereicht waren, zur Regel für die künftige Verwaltung des Reiches gemacht sind. Die Anhänger dieser Ansicht begegneten indessen dem entschiedensten Widerstande von Seiten der beiden thätigsten und angesehensten Mitglieder der Versammlung, Svane und Nansen, die dem Hofe durchaus ergeben waren, und deren Meinung um so leichter durchdrang, als der Adel auf's Neue mit unerträglichem Hochmuth und unzeitigem Eifer alle seine alten Vorrechte in ihrer ganzen Ausdehnung geltend zu machen suchte, und dadurch die anderen Stände gegen sich aufbrachte. Der König handelte mit großer Raschheit und Bestimmtheit. Noch am Abende desselben Tages, an welchem ihm die erbliche Regierung übertragen worden war, befahl er einem aus vier Reichsräthen, vier Adligen und zwölf aus dem Bürgerstande und der Geistlichkeit bestehenden Ausschusse, zusammen zu treten, um zu überlegen, was ferner mit Rücksicht auf die Erblichkeit der Krone vorzunehmen sey, und hierüber eine schriftliche Erklärung abzugeben. Die Versammlung nahm am folgenden Tage (am 14ten October), welcher ein Sonntag war, Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang. Während der Verhandlungen erschien der Professor Villum Lange, welcher von dem Könige den Befehl erhalten hatte, im Namen der Universität der Versammlung beizuwohnen. Er begann auseinanderzusetzen, wie ein jeder Staat in Europa seine Constitution und seine Grundgesetze habe, nach denen die Regierung geführt werde, und meinte, daß dies auch bei der gegenwärtigen Veränderung in der Regierung beobachtet werden müsse. Diese Rede fand bei Mehreren unter dem Ausschusse Beifall; Svane aber brach plötzlich die Verhandlungen ab, indem er vorschlug, da der Nachmittagsgottesdienst jetzt bald beginnen würde, die Versammlung bis nach der Predigt auszusetzen, was auch von der Mehrzahl des Ausschusses gebilligt wurde. Nach dem Gottesdienste versammelte man sich wieder; Professor Lange hatte aber im Voraus den königlichen Befehl erhalten, sich in der Versammlung nicht öfter einzufinden. Ueber den ersten Punct, der jetzt zur Verhandlung kam, nämlich die Vernichtung der alten Handfeste, wurde man bald einig, aber die Frage über die neue Handfeste rief einen Streit hervor;

Digitized by Google

der mehrere Stunden lang währte, da mehrere Mitglieder des Ausschusses eifrig darauf bestanden, daß die Stände eine Versicherung ihrer Privilegien und Gerechtsame haben müßten. Zuletzt fragte Nansen, welche Privilegien denn der Adel sich für seinen Stand vorbehalten wolle, worauf einer von den Adligen alle in der alten Handfeste enthaltene Puncte herzuzählen begann, dabei den Adel den einzigen Stand im Reiche nannte, welcher frank und frei sey, und sich ähnlicher beleidigender Ausdrücke bediente. Dies erweckte lauten Unwillen bei den bürgerlichen Deputirten und rief mehrere bittere Aeußerungen gegen den Adel hervor. Jetzt nahm Svane den günstigen Augenblick wahr, und leitete hier, wie gewöhnlich, durch seine hinreißende Beredsamkeit die Versammlung, wohin er wollte. Es wurde beschlossen, daß die alte Handfeste für null und nichtig erklärt und der König ersucht werden sollte, selbst eine neue abzufassen, die allen Ständen zum Besten gereichen könne. Hierauf wurde dem Könige am 18ten October von den drei Ständen feierlich als erblichem König gehuldigt; den Bauernstand ließ man, auf eine zugleich lächerliche und unerfreuliche Weise, durch eine Anzahl Amacker Bauern repräsentiren. Da indessen Viele bei dieser Erbhuldigung nicht zugegen waren, so wurde am 14ten November eine neue veranstaltet, bei welcher Gelegenheit auch Abgeordnete des Bauernstandes einberufen waren.

Die nach Kopenhagen gekommenen Bauern, welche sahen, daß die alte Herrschergewalt des Adels endlich gebrochen sei, faßten jetzt Muth und kamen am Tage nach der Erbhuldigung mit einer Bittschrift ein, die ihre wohlbegründeten Beschwerden über die tyrannische Behandlung des Adels enthielt. Hierin heißt es: „In alten Zeiten, ehe der Adel so viel vermochte, befanden sich gegen 6000 freie Bauerhöfe im Reiche, von denen jeder zum Dienst der Krone einen Reiter in Bereitschaft hielt, was zur Kräftigung des Reiches wohlweislich angeordnet war, durch die adlige Regierung aber abgeändert worden ist; nach und nach ist eine große Anzahl von dergleichen Höfen von der Krone an den Adel gegen unbedeutende und verschuldete Güter vertauscht, und wir und unsere Vorfahren sind fast eben so hart wie die Kinder Israels während der ägyptischen Sclaverei mit Frohndienst belastet worden, so daß Viele ihr freies Grundstück und Eigenthum, welches sonst einige tausend Reichsthaler werth war, haben verlassen müssen; gegen Andere sind ungerechte Prozesse anhängig gemacht worden, um sie zu unterdrücken, und noch jetzt bemüht sich der Adel, sowohl durch Austauschungen als durch Erwerbung von Pfandrechten sich die wenigen freien Bauerhöfe und sonstige Güter der Krone zuzuwenden, wodurch eine mächtige Stütze des Vaterlandes niedergerissen und umgestoßen ist. Ja, nicht nur diese, sondern auch viele Kirchen und freie Birke haben sie zur Vermehrung ihres adligen Ansehens, jedoch zum Nachtheil der Krone, eingetauscht, so wie auch die Kirchen

Digitized by Google

größtentheils verfallen, indem die Einkünfte derselben erhoben und nicht zum Besten und zur Erhaltung der Kirchen angewendet werden, zum größten Nachtheil der Prediger, die auch in ihren Gerechtsamen gekränkt werden. Wenn Ew. Majestät durch ihre getreuen Männer aus geringem Stande untersuchen ließen, wie es zusteht, dann würde man erfahren, wie Ew. Majestät bei dergleichen Austauschungen bestohlen worden, weil es der Adel war, der sie begehrte, weil es adlige Lehnsmänner waren, die hierüber ihre Berichte erstatten sollten, weil es der Adel war, der den Vergleich zu Stande bringen und die Sache weiter in die Kanzlei befördern mußte, und weil der eine Adlige dem andern, seinem Bruder oder Schwager, nicht zuwiderhandelte, worüber der arme Bauer, so viel er auch suppliciren und sich zu Dienstleistungen für die Krone erbieten mochte, nicht gehört wurde. Weil aber jetzt Ew. Majestät, Gott sey Dank! sowohl das Recht als die Macht haben, solche Güter gegen Das, was dafür gegeben worden, wieder in Besitz nehmen zu lassen, so könnten Ew. Majestät uns eine große Gnade und dem Lande eine große Wohlthat erzeigen. Wir wagen daher die unterthänigste Bitte, daß Ew. Königl. Majestät ihre armen Unterthanen von diesem Sclavenjoche erretten mögen. Auch wäre es höchlich zu wünschen, daß Ew. Majestät es adligen Lehnsmännern hinfort nicht gestatten möchten, das Regiment über die Bauern zum Verderben derselben zu führen, wie es bisher leider Gebrauch gewesen; denn der Bauer, der entweder Ochsen oder etwas Anderes besitzt, was sie begehren, muß es ihnen für den halben Werth und bisweilen für gar Nichts abtreten, wenn er nicht verfolgt, eingesperrt und arg gemißhandelt werden will; anderer Mißbräuche zu geschweigen, die jetzt nicht erwähnt zu werden brauchen. Wir hoffen allerunterthänigst, daß Ew. Königl. Majestät dieses unser demüthiges Begehren in Gnaden aufnehmen und uns arme und unterdrückte Unterthanen mit gnädiger Antwort trösten werden, welche königliche Gnade Gott im Himmel vergelten wird." Dieser Klageruf des unterdrückten Bauernstandes fand jedoch kein Gehör: noch 128 Jahre lang mußte derselbe unter der Knechtschaft seufzen.

Dem Könige war von den gesammten Ständen des Reichs als Erbherrn gehuldigt worden, und er war seines Eides auf die Handfeste entbunden. Indessen konnten doch noch Zweifel über die Ausdehnung der königlichen Macht entstehen; denn die Stände hatten zwar die Handfeste für null und nichtig erklärt, aber doch nur in der Erwartung, daß der König eine neue Verpflichtung ausstellen würde, weshalb auch die Stände lange nach der Erbhuldigung wiederholt mit Vorschlägen einkamen, die eine eingeschränkte Regierungsform voraussetzten, und in der Erbhuldigungsacte selbst war die königliche Macht nicht näher bestimmt. Um alle Zweifel zu heben und sich gegen die Mißvergnügten sicher zu stellen, deren sich einige, wie man wußte, überall im Reiche be-

Digitized by Google

fanden, wurde am 10ten Januar 1661 eine Erklärung ausgestellt, in welcher die Erblichkeit der Krone, die Souverainität und absolute Regierung anerkannt und das Recht des Königs, späterhin die Regierungsform und die Erbfolge näher zu bestimmen, bestätigt wurde, welche Urkunde von jedem Edelmanne in Dänemark, von allen Geistlichen und von einem großen Theil des Bürgerstandes unterzeichnet wurde; die Unterschrift des Bauernstandes hingegen wurde nicht für nothwendig erachtet. Eine ähnliche Erklärung ward in demselben Jahre in Norwegen, und im darauf folgenden Jahre auf Island und den Färöern ausgestellt. Mit dieser Souverainitätsacte war das Werk vollendet, und der im höchsten Grade eingeschränkte Wahlkönig in einen erblichen Alleinherrscher verwandelt.

Die Macht des Adels wurde durch die Staatsveränderung gebrochen, der Bürgerstand wurde bedeutend gehoben, und größere Festigkeit und Einigkeit kam in die Staatsverwaltung. Auf der andern Seite kann aber auch nicht geläugnet werden, daß diese Veränderung in der Regierungsform, wodurch die ganze Staatsgewalt in die Hand eines Einzigen gelegt ward, ihre minder günstigen Folgen hatte. Das Volk verlor nach und nach das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und gab sich einzig und allein seinen Privatbeschäftigungen hin, unbekümmert um den Staat, dessen Wohl und Wehe man sich gewöhnte als Etwas zu betrachten, das allein die Regierung angehe. Mit dem Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten erlosch der Gemeingeist und das Zusammenwirken des Volks mit der Regierung, welches die Bedingung zur fortschreitenden Entwicklung des Staatslebens ist. Auch war man, obgleich die Macht des Adels gebrochen worden, noch weit von staatsbürgerlicher Gleichheit entfernt. Denn der Bauernstand blieb in derselben Sclaverei wie früher, und theils behielt der Adel viele Privilegien, die sich mit dem Begriff von allgemeiner Gleichheit vor dem Gesetz und gleichmäßiger Vertheilung von Staatslasten und Rechten nicht vereinigen ließen, theils schien es eine Zeitlang, als ob der Adel — und zwar nicht der alte dänische, sondern ein neugeschaffener und hauptsächlich deutscher Adel — wiederum sein Haupt erheben werde. Erst nach einem langsamen, länger als ein Jahrhundert hindurch fortgesetzten Kampfe haben in der jüngsten Zeit die Grundsätze von staatsbürgerlicher Gleichheit sich, sowohl durch die Freigebung des Bauernstandes als auch durch die Einschränkung der mit dem Wohle des ganzen Staatsverbandes nicht vereinbaren Vorrechte des Adels, geltend gemacht, und ist der Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten in den letzten Jahren durch die Einrichtung der Provinzialstände zu einem neuen Leben geweckt worden.

Digitized by Google

II.

Der Adel, die Geistlichkeit, der Bürgerstand und die Stadt Kopenhagen erhalten besondere Privilegien. Veränderungen in der Staatsverwaltung, Collegialverwaltung. Aufhebung der Lehen. Das Königsgesetz. — Caj Lykke, Gunde Rosenkranz, Corfitz Ulfeld, Otto Sperling, Eleonora Kirstine Ulfeld. — Sorge für den Handel. Die Kriegsmacht. Wissenschaften. Streit mit England.

Nachdem Friedrich der Dritte die unumschränkte Gewalt erlangt hatte, gingen seine Bestrebungen darauf, durch zweckmäßige Vorkehrungen die neue Verfassung zu sichern, und einigen großen Mängeln abzuhelfen, an denen die Staatsverwaltung litt, und auf welche die Stände zu wiederholten Malen in ihren Vorstellungen aufmerksam gemacht hatten. Anstatt des von den Ständen beantragten Recesses oder der allgemeinen Verpflichtung verlieh der König am 24sten Juni 1661 jedem Stande seine besonderen Privilegien, nicht als Recht, sondern „aus königlicher Gnade und Milde" und mit der Beschränkung, „daß sie auf keine Weise dem Rechte des Königs oder dem allgemeinen Besten zum Nachtheil gereichen dürften". Dem Adel ward ein großer Theil seiner alten Privilegien auf's Neue bewilligt: er erhielt das Birkrecht, in so fern er früher im Besitz desselben gewesen war, das Recht auf Hals und Hand über seine Bauern, das Patronatrecht, das Strandrecht, das Jagdrecht; kein Edelmann durfte gefänglich eingezogen werden, sondern konnte, ausgenommen in Sachen, welche Leben und Ehre betrafen, einen Bürgen für sich stellen, und für diese Sachen erhielt der Adel vor dem höchsten Gericht einen eignen Gerichtsstand. Bei mehreren anderen Rechten wurden außer der allgemeinen Beschränkung, unter der alle Privilegien ertheilt wurden, noch fernere Bedingungen hinzugefügt. So ward z. B. der Adel von Steuern und Auflagen befreit, „es sey denn, daß das Wohl des Königshauses und der Unterthanen dieselben erheische"; er wurde vom Roßdienst befreit, „aber nur auf zehn Jahre"; die Bauern des Adels wurden von der Aushebung zum Kriegsdienste befreit, „ausgenommen in Nothfällen"; der Adel erhält den Zutritt zu Aemtern und Ehrenstellen, aber nur „in so fern er dazu fähig ist". In Folge dieser beschränkenden Bestimmungen wurden auch kurz nachher dem Adel Steuern auferlegt, und es blieb dabei, bis zu der Zeit da Christian der Fünfte den Thron bestieg. — Die Geistlichkeit wurde in Zukunft davon befreit unter den Lehnsmännern zu stehen, und sollte die königlichen Befehle einzig und allein durch die Bischöfe empfangen; die Prediger wurden gegen Verluste in ihren Einkünften gesichert, wenn die Bauerhöfe abgebrochen und zu den Hoffeldern gelegt wurden; die Kirchen-

patrone wurden bei Verlust ihres Rechts verpflichtet die Kirchen zu erhalten, und die Eingepfarrten sollten zunächst berechtigt seyn, den Kirchenzehnten zu pachten. Ebenfalls wurden Privilegien für den Bürgerstand in ganz Dänemark ausgefertigt, denen zufolge Bürgermeister und Rath der Städte künftig nicht von den Lehnsmännern, sondern von dem Könige selbst angestellt werden, die königlichen Befehle unmittelbar an die Stadtobrigkeit und nicht erst an die königlichen Beamten ergehen sollten, so wie auch die Unterschrift derselben bei Gesuchen und Vorstellungen von Seiten der Städte an den König abgeschafft seyn sollte; die Benennung „Unfreier" durfte nicht länger auf einen Bürgerlichen angewendet werden; Handwerke durften, mit Ausnahme einiger wenigen, nicht auf dem Lande, sondern nur in den Städten getrieben werden; die städtischen Bewohner erhielten auch das Recht Mastochsen aufzufüttern und wurden von den königlichen Dienstfuhren befreit, welche Last von jetzt an einzig und allein auf dem Landmann ruhte. So erhielten die drei Stände des Reichs jeder seine besonderen Privilegien, nur der vierte, der Bauernstand, ging leer aus; ja einige von den Rechten, die den übrigen Städen zugestanden wurden, namentlich das Recht der Städte Mastochsen aufzufüttern und ihre Befreiung von königlichen Dienstfuhren, waren gradezu zum Nachtheil und zur Bedrückung des Bauernstandes. Alles, was unter Friedrich dem Dritten zum Besten des Bauernstandes geschah, beschränkte sich darauf, daß die Soldaten, welche während der Belagerung von Kopenhagen gedient hatten, nebst den Bauern auf dem königlichen Gute Frydendal, von der Leibeigenschaft befreit wurden. Außer den allgemeinen Privilegien für den „Bürgerstand in ganz Dänemark" erhielten die Bürger von Kopenhagen, welche sich um den Staat und das Königshaus so wohl verdient gemacht hatten, ihre besonderen Privilegien, die theils eine Wiederholung und Bestätigung der älteren, ihnen kurz vor der Belagerung zugestandenen Rechte waren, theils durch einige neue vermehrt wurden. Untern Anderm erhielt der Bürgerrath der zweiunddreißig Männer, welcher sich während der Belagerung gebildet hatte, die königliche Bestätigung. Diese zweiunddreißig Männer, welche aus dem Bürgerstande und dem Magistrat gewählt werden sollten, wurden dazu berechtigt, in Verbindung mit diesem, sowohl über die allgemeinen Angelegenheiten der Stadt als auch über die Einnahmen und Ausgaben derselben, Beschlüsse zu fassen, und zwei von den Mitgliedern erhielten in Stadtangelegenheiten unmittelbaren Zutritt zum Könige. Ferner schenkte der König der Stadt das ganze Lehn Rothschild, um damit die Besoldung ihrer Beamten und andere Ausgaben zu bestreiten. Die Bürgerschaft wurde indessen nach Verlauf einiger und zwanzig Jahre von der Theilnahme an der Wahl der zweiunddreißig Männer der Stadt ausgeschlossen, die sich hierauf unter Mitwirkung des Magistrats selbst wählten, und die

Digitized by Google

übrigen Privilegien der Stadt haben nach und nach unter veränderten Zeitverhältnissen ihre Bedeutung verloren.

Auch die einzelnen Männer, welche sich bei der Staatsveränderung am thätigsten gezeigt hatten, wurden belohnt: Svane erhielt den Titel eines Erzbischofs, der nachher nicht wieder ertheilt worden ist, wurde zum Präsidenten des Consistoriums der Universität ernannt, und empfing große Geschenke an Geld und Ländereien; Nansen erhielt ebenfalls reiche Geschenke und wurde zum ersten Präsidenten in dem kopenhagener Magistrat ernannt; Hannibal Sehested wurde Reichsschatzmeister und Gabel Statthalter in Kopenhagen, und alle vier wurden außerdem in die neu errichteten hohen Regierungscollegien aufgenommen; Propst Villadsen wurde Bischof zu Wiburg. Die kühnen Bornholmer, welche mit eignen Kräften die Schweden vertrieben und hierauf ihre Insel dem Könige zum ewigen Eigenthum überliefert hatten, wurden auch nicht vergessen. Dieser kleine glückliche Fleck von Dänemark, auf dem, wegen seiner Entlegenheit und seiner geringeren Fruchtbarkeit, der Adel sich nicht ansässig gemacht hatte, und der dadurch von unbestimmtem Hofdienste, von Hörigkeit und, in Folge seiner besonderen Militaireinrichtung, von der späteren Leibeigenschaft verschont geblieben ist, erhielt große Privilegien. Zufolge dieser Begnadigungen, welche die Bewohner dieser Insel bei mehreren Gelegenheiten mit Standhaftigkeit behauptet haben, ist dieselbe bis auf den heutigen Tag von vielen Abgaben, wie von der Consumtion, dem Königszehnten, der Ochsensteuer u. s. w. gänzlich befreit geblieben, und hat von den meisten übrigen nur die Hälfte oder einen noch geringeren Theil erlegt. Außerdem sind die Bewohner von der Aushebung zum Kriegsdienste frei, wogegen sie die Verpflichtung übernommen haben, ihre Insel selbst durch eine Landwehr zu vertheidigen, die aus der ganzen waffenfähigen Bevölkerung gebildet wird.

Die ganze Verwaltung und Regierung des Staates erlitt wichtige Veränderungen, wobei der König und diejenigen Männer, deren Rath er hierin befolgte, hauptsächlich zwei Zwecke vor Augen hatten: theils den Reichsrath zu schwächen, indem sie die Staatsregierung an mehrere verschiedene Regierungscollegien vertheilten, theils den Bürgerstand als Gegengewicht gegen den Adel zu heben, indem sie denselben in diese Collegien aufnahmen. Zu dem Ende wurden schon durch eine vorläufige Anordnung vom 4ten November 1660, die später einige nähere Bestimmungen erhielt, sechs Collegien errichtet, nämlich der Staatsrath, dem sowohl die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, die Bündnisse und Unterhandlungen mit fremden Mächten, als auch die oberste Leitung der wichtigsten inneren Angelegenheiten übertragen, das Schatzkammercollegium, dem das ganze Steuer- und Finanzwesen anvertraut wurde, das Kriegscollegium, welches die Landmacht, das Admirali-

Digitized by Google

tätscollegium, welches die Flotte unter seine Verwaltung bekam; die Kanzlei, unter deren Oberaufsicht ein Theil des Justizwesens, des Kirchenwesens, der Polizei und verschiedene andere Zweige der inneren Verwaltung gestellt wurden; endlich das Justizcollegium oder das höchste Gericht, welches der erste Gerichtshof des Reiches wurde, von dessen Erkenntnissen keine Appellation Statt finden konnte. Ein Consistorialcollegium, unter dessen Leitung alle geistlichen Angelegenheiten stehen, und in welchem der Erzbischof Svane Präsident seyn sollte, war im Werke, kam aber nicht zur Ausführung. In alle diese Collegien wurde eine gleich große Anzahl von Adligen und Bürgerlichen aufgenommen; der König selbst war Präsident im höchsten Gericht; die Präsidenten der fünf übrigen Collegien bildeten einen geheimen Staatsrath, in welchem die in den einzelnen Collegien verhandelten Sachen unter dem Vorsitze des Königs auf's Neue berathen wurden und ihre endliche Entscheidung erhielten. Bei Sachen von großer Wichtigkeit wurden außer den Präsidenten auch ein adliges und ein bürgerliches Mitglied aus jedem der fünf Collegien in den geheimen Rath gezogen, und wenn über Steuern und Auflagen, Krieg und Frieden, Bündnisse und Tractate mit fremden Mächten Beschlüsse gefaßt werden sollten, dann sollten sämmtliche Mitglieder der Collegien zu einem großen königlichen Hofrath zusammenberufen, und hierauf endlich die Sache allen Reichsständen vorgelegt werden. Diese letztere Bestimmung, welche in den später dem kopenhagener Bürgerstand ertheilten Privilegien sich wiederholt, ist besonders bemerkenswerth; denn sie zeigt, daß man in der ersten Zeit nach der Einführung der Alleinherrschaft sich die Theilnahme der Stände an der Regierung des Staates nicht als gänzlich aufgehoben dachte. Diese von Friedrich dem Dritten eingeführte Collegial-Einrichtung bildet noch, obgleich dieselbe im Lauf der Zeit theilweise verändert worden, die Grundlage der gegenwärtigen Form der Staatsverwaltung. Eins von denjenigen Uebeln, welches augenblicklich den Staat am meisten drückte, war der Geldmangel und die völlige Verwirrung der Finanzen, auf welche daher der König sogleich seine Aufmerksamkeit richtete, und welcher er dadurch abzuhelfen suchte, daß er theils dem Adel gleichmäßige Steuern mit den andern Ständen auferlegte, theils den von den Ständen so eifrig betriebenen Vorschlag zur Einziehung der Lehen in's Werk setzte. Bis zum 1sten Mai 1662 ward es den Adel zugestanden, die Lehen zu behalten; von dieser Zeit an aber wurden sie größtentheils königlichen Amtmännern übergeben, und man verspürte bald in den beinahe um das fünffache vermehrten Einkünften die Wirkung der veränderten Verwaltung. Diesen königlichen Beamten wurden auch das Polizeiwesen und die wichtigsten Zweige der Verwaltung übertragen, die bisher sich in den Händen der Lehnsmänner befunden hatten.

Digitized by Google

Um die neue Verfassung auch für die Zukunft vollkommen sicher zu stellen, ließ der König, in Gemäßheit der ihm von den Ständen ertheilten Vollmacht, das Königsgesetz abfassen. Dieses wurde von Schumacher, nachmals Grafen von Griffenfeldt, der unter diesem Könige seine glänzende, aber kurze Laufbahn begann, in seiner gegenwärtigen Gestalt nach mehreren vorläufigen Vorschlägen und Entwürfen ausgearbeitet, die von den wichtigsten Theilnehmern an der Staatsveränderung eingegangen waren. Es ward am 14ten November 1665 von Friedrich dem Dritten unterzeichnet, aber bis nach seinem Tode geheim gehalten, worauf es zum ersten Mal bei der Krönung Christian des Fünften verlesen wurde; durch den Druck ward es erst im Jahre 1709 veröffentlicht. Dieses Königsgesetz, welches zugleich für den König und für die Unterthanen ein unveränderliches Grundgesetz ist, bestimmt die Erbfolge, sowohl in männlicher als weiblicher Linie, und die Vormundschaft während der Minderjährigkeit des Königs, die mit dem vollendeten dreizehnten Jahre aufhört; dem Könige wird die ausübende, richterliche und gesetzgebende Gewalt beigelegt, er steht über dem Gesetz und ist für seine Handlungen nur Gott Rechenschaft schuldig; er ist nur darin eingeschränkt, daß er sich zur evangelisch-protestantischen Lehre bekennen und dieselbe nach der Bibel und der ungeänderten augsburgischen Confession beschützen, sich im Lande aufhalten und das Reich nicht theilen soll. Ungeachtet der unumschränkten Gewalt, welche das Grundgesetz dem Könige einräumt, ist die Regierung des Staates dennoch stets durch Collegien geführt worden, in denen die Angelegenheiten untersucht und verhandelt werden, ehe der König einen Beschluß faßt; die oberste richterliche Gewalt ist einem unabhängigen Gerichtshofe, dem höchsten Gericht, übertragen, und endlich hat in der neuesten Zeit das Volk eine berathende Stimme in Angelegenheiten der Gesetzgebung und Besteuerung erhalten. Die Unterthanen sind auf diese Weise niemals ohne Sicherheit vor Willkür und vor dem Mißbrauch der Gewalt gewesen, der sich möglicherweise einschleichen könnte.

Die neue Staatsverfassung machte eine entsprechende Veränderung der Gesetze nothwendig, zu der überdies Aufforderung genug in der Mangelhaftigkeit der geltenden gesetzlichen Bestimmungen lag, die großentheils veraltet waren. Im Jahre 1661 wurde eine aus den kundigsten Rechtsgelehrten bestehende Gesetzcommission niedergesetzt, und außerdem eine Aufforderung an sämmtliche Bischöfe, Pröpste und rechtskundige Beamte erlassen, Vorschläge zu Veränderungen in den bestehenden Gesetzen einzusenden. Die Commission beendete ihre Arbeit im Jahre 1669; das Gesetz aber, welches zu widerholten Malen durchgesehen und verbessert ward, erschien erst 1683 unter dem Namen Christian des Fünften dänisches Gesetz. Dieses Gesetzbuch, an dessen Ausarbeitung

Digitized by Google

der Assessor in der Kanzlei und im höchsten Gericht Rasmus Winding und der höchste Gerichts-Justitiarius Lassen den wichtigsten Antheil haben, war ein für jene Zeit vorzügliches Gesetzbuch und zeichnete sich durch eine schöne Sprache, durch Deutlichkeit und Kürze aus.

Ungeachtet die unumschränkte Regierung von Friedrich dem Dritten im Allgemeinen mit Mäßigung und schonender Rücksicht geführt wurde, so kann man dieselbe dennoch nicht von einzelnen ungerechten Handlungen freisprechen. Daß die Königin, die stolze und rachsüchtige Sophia Amalia, den größten Antheil hieran hatte, ist allenfalls eine Entschuldigung, nie aber eine Rechtfertigung für Friedrich den Dritten. Caj Lykke, einer der reichsten, schönsten und mächtigsten Edelleute des Landes, hatte an die Frau eines Predigers einen Brief geschrieben, in welchem die Worte vorkamen: „daß die vornehmste Dame des Landes ihm ihre Gunst nicht verweigern würde". Der Brief wurde an den Hof gesandt, und der unbestimmte Ausdruck „vornehmste Dame" wurde auf die Königin bezogen, worauf Caj Lykke des Majestätsverbrechens angeklagt ward. Ungeachtet der Brief dem Gerichte nicht vorgelegt wurde, sondern der Generalfiscal nur erklärte, daß man im Besitz eines solchen Papieres sey, wurde Cay Lykke dennoch von dem Gerichte seiner Ehre, seines Lebens und seiner Güter verlustig erklärt. Da es ihm indessen gelungen war zu entkommen, so ward die Strafe an seinem Bilde vollzogen und seine großen Güter wurden von der Krone eingezogen. Gunde Rosenkranz, einer von den alten Reichsräthen, mußte, weil er sich das persönliche Mißfallen des Königs zugezogen und dessen Günstling Gabel zum Feinde hatte, sein Vaterland verlassen, für dessen Vertheidigung seine hoffnungsvollen Söhne gefallen waren. Auch kann das Verfahren gegen Ulfeld nicht in jeder Hinsicht gebilligt, und noch weniger die Behandlung, die seiner edlen und unschuldigen Gemahlin zu Theil wurde, gerechtfertigt werden. Zwar war Ulfeld ein Verräther an seinem Vaterlande; wegen dieses Vergehens war aber in dem Friedensvertrage mit Schweden Abolition bewilligt, und es ist nicht dargethan worden, daß er sich später solche Verbrechen habe zu Schulden kommen lassen, welche die gegen ihn verhängte Strafe verdient hätten. In der letzten Zeit der Regierung Karl des Zehnten hatte Ulfeld auch in Schweden Verdacht gegen sich erregt, und es war eine Commission niedergesetzt worden, um sein Verhalten zu untersuchen. Er wurde indessen freigesprochen, flüchtete aber, weil man ihm die falsche Nachricht mitgetheilt hatte, daß das Urtheil ungünstig für ihn ausgefallen sey, aus Schweden, ehe die Entscheidung dieser Angelegenheit erfolgt war. Sein eigner Schwager, der ränkevolle Hannibal Sehested, soll, wenn man sonst diesem Berichte Glauben schenken kann, Corfitz Ulfeld diesen heimtückischen Streich gespielt haben. Von Schweden begab Ulfeld sich als

Digitized by Google

Flüchtling nach Kopenhagen, wo er sogleich verhaftet und später nach Bornholm gebracht wurde. Hier ward er anfangs mit großer Härte behandelt, nach der Staatsveränderung aber auf freien Fuß gesetzt gegen das feierliche Gelübde, Nichts zum Nachtheil des Königs und des Reiches zu unternehmen, das Land nicht ohne Erlaubniß des Königs zu verlassen und einen Theil seiner Güter abzutreten. Ulfeld konnte sich indessen nicht in die neue Ordnung der Dinge in Dänemark finden, und suchte daher um Erlaubniß nach, sich nach Spaa in's Bad begeben zu dürfen, was ihm auch bewilligt ward; aber anstatt nach Spaa zu reisen, begab er sich nach Amsterdam, von welchem Orte aus er mit den Regierungen von Holland und Frankreich und mit dem Kurfürsten von Brandenburg verrätherische Unterhandlungen einleitete. Dieser letztere gab es bei dem Hofe in Kopenhagen an, wünschte jedoch seinen Namen nicht dabei genannt zu haben; aber für diese geheimnißvollen Beschuldigungen, die nicht an's Tageslicht hervor zu treten wagten, ist niemals irgend ein gültiger Beweis geführt worden. Bedenkt man zugleich, welche mächtige Feinde Ulfeld am Hofe hatte, dann wird man wohl berechtigt, Zweifel an der Gerechtigkeit des über ihn gefällten Urtheils zu hegen, zufolge dessen er Ehre, Leben und Gut verlieren sollte. Die Strafe ward, eben so wie bei Caj Lykke, an seinem Bildnisse vollzogen, da es, ungeachtet des großen Preises, welcher Demjenigen versprochen war, der ihn entweder lebendig oder todt herbeischaffen würde, nicht gelang, seiner habhaft zu werden; sein Pallast in Kopenhagen wurde niedergerissen und auf dem wüsten Platze eine Säule „zu ewiger Schmach und Schande für den Landesverräther Corfitz Ulfeld" errichtet, die noch bis auf den heutigen Tag dort steht.*) Die Kinder litten mit dem Vater; sie wurden ihres Adels, alles Antheils an dem großen Vermögen des Vaters, das von der Krone eingezogen wurde, beraubt, und mußten hülflos in fremden Ländern umherirren. Ulfeld, als vogelfrei von Einem Lande in's andere verfolgt, von Allen, seinen Kindern ausgenommen, verlassen, starb in dem darauf folgenden Jahre (1664) in einem Boote auf dem Rheine, und wurde unter einem Baume am Ufer heimlich von seinen Söhnen begraben. Der Arzt Sperling, Ulfeld's Freund und Vertrauter, dessen einziges bekannt gewordenes Verbrechen darin bestand, daß er es übernommen hatte, eine von seinen Vertheidigungsschriften zu übersetzen, wurde unter dem Vorwande, daß ein Kranker seines Beistandes bedürfe, von Hamburg nach Altona gelockt und hierauf in's Gefängniß gebracht, in welchem er bis zu seinem Tode blieb. War das Verfahren gegen Ulfeld nicht gerecht, so war es empörend und grausam gegen seine

*) Durch ein Rescript vom 31sten Juli 1841 ist, in Folge eines Antrags der Communalverwaltung Kopenhagens, bestimmt worden, daß die oben erwähnte Schandsäule weggenommen werden solle.

Digitized by Google

hochherzige Gemahlin Eleonora. Sie hatte sich nach England begeben, um eine Geldsumme einzufordern, die Ulfeld zur Zeit seines Wohlstandes dem Könige Karl dem Zweiten geliehen hatte; doch dieser wählte, um der Bezahlung seiner Schuld zu entgehen, den nichtswürdigen Ausweg, Eleonora an die dänische Regierung auszuliefern. Als sie in Kopenhagen angekommen war, wurde sie der Königin vorgestellt, in ihrer Gegenwart ihrer Juwelen und ihres Schmuckes beraubt und in eine einfache Tracht gekleidet. Sie wurde hierauf in ein Gefängniß im blauen Thurme geworfen, wo das Licht nur durch eine Oeffnung im Dache hindurch schimmerte, die zugleich als Abzug für den Rauch diente; denn dem Ofen fehlte es an Röhren; sie hatte kein Messer, sondern mußte sich mit einem Stück Knochen behelfen, und als sie in der Einsamkeit des Gefängnisses sich durch Handarbeiten und durch die Verfertigung von Kunstsachen die Zeit zu verkürzen suchte, hatte man die unerhörte Grausamkeit, sie der Mittel dazu zu berauben. Unter dieser Behandlung mußte Eleonora Ulfeld, die Tochter Christian des Vierten und die Schwester des regierenden Königs, deren einziges Verbrechen in treuer Liebe zu ihrem unglücklichen Gemahl bestand, dreiundzwanzig Jahre ihres Lebens zubringen. Erst als der Tod der Macht und dem Hasse der Königin Sophia Amalia ein Ziel gesetzt hatte, gab Christian der Fünfte (1685) Eleonoren die Freiheit und schenkte ihr ein Gut auf Lolland, wo sie endlich nach einem stürmischen Leben Ruhe fand.

Die letzten Jahre der Regierung Friedrich des Dritten verflossen ruhig unter fortgesetzten Bestrebungen, den Zustand des Reiches zu verbessern und die neue Verfassung zu befestigen. Um Dänemark wo möglich etwas von Hamburg's Handel zuzuwenden, wurde Altona bedeutend erweitert, es erhielt Stadtrecht, und der Stadt wurden andere große Privilegien, worunter die freie Religionsübung für alle Glaubensgenossen, ertheilt. Der Handel auf Guinea und Westindien erhielt einen neuen Aufschwung, obgleich derselbe nicht mit sonderlichem Vortheil betrieben wurde. Die Salzcompagnie, über welche die Stände sich so sehr beschwert hatten, und welche das Salz in dem Grade vertheuert hatte, daß es von Fremden um ein Dritttheil wohlfeiler bezogen werden konnte, ward zugleich mit der isländischen Compagnie aufgehoben; beide wurden aber nicht lange nachher wiederum hergestellt. Die Flotte ward in Friedrich des Dritten letzten Jahren durch den zurückberufenen Kort Adelaer, einen Normann von geringer Herkunft, der in fremden Diensten sich den Namen eines der größten Seehelden seiner Zeit erworben hatte, in einen vortrefflichen Stand gesetzt. Die Landmacht ward ebenfalls verbessert und bis auf 24,000 Mann, größtentheils geworbene Truppen, vermehrt. Friedrich der Dritte hatte selbst eine wissenschaftliche Erziehung genossen und begünstigte die Wissenschaften. Er stiftete die große königliche Biblio-

Digitized by Google

thek und legte den ersten Grund zu einer Kunstkammer und einem Naturalienkabinet; die Universitätsbibliothek, welche durch die Freigebigkeit mehrerer Privatpersonen so außerordentlich vermehrt worden war, daß sie bald für eine der reichsten in Europa galt, ward in einem Saale über der Trinitatiskirche aufgestellt, wo sie am 7ten Juli 1657 feierlich eröffnet wurde. Dagegen mußte die adlige Akademie Soröe (1665) eingehen, hauptsächlich weil die Güter derselben während des Krieges verwüstet worden waren. Friedrich des Dritten Wissenschaftlichkeit bewahrte ihn nicht vor dem Glauben an die Goldmacherkunst, wodurch er verleitet ward, bedeutende Summen auf die alchymistischen Arbeiten des italienischen Goldmachers Burrhis zu verwenden.

Ein Krieg, der mit England ausbrach und dadurch veranlaßt war, daß ein englischer Admiral mitten im Hafen von Bergen eine holländische Kauffahrteiflotte angriff, war von keiner Bedeutung und endete im folgenden Jahre (1667) mit dem Frieden zu Breda. Bedenklicher schien dagegen das Verhältniß zu Christian Albrecht werden zu wollen, als dieser Fürst, der 1659 seinem Vater, Herzog Friedrich dem Dritten, in der Regierung des gottorfschen Antheils der Herzogthümer gefolgt war, in die genaueste Verbindung mit Schweden trat. Es entstanden ernstliche Streitigkeiten sowohl über andere Puncte als auch hauptsächlich über die Bedeutung der Souverainität, die in dem Frieden mit Schweden den gottorfischen Herzogen eingeräumt worden war. Diese Uneinigkeiten wurden indessen durch den Glückstädter Receß (1667) glücklich beigelegt, und die Freundschaft ward durch eine Vermählung zwischen dem Herzoge und Friederike Amalie, einer Tochter Friedrich des Dritten, besiegelt. Theils dadurch, theils durch eine später geschlossene Vermählung zwischen Karl dem Elften von Schweden und einer anderen von Friedrich des Dritten Töchtern, hoffte man künftigen Streitigkeiten vorzubeugen; doch die Folge wird zeigen, wie wenig eheliche Verbindungen den Frieden zwischen Staaten zu erhalten vermögen, wenn nicht andere Umstände hinzutreten.

Nach einer denkwürdigen Regierung von zweiundzwanzig Jahren starb Friedrich der Dritte 1670. Er war ein Mann von seltener Klugheit und Gelassenheit und gab während der Belagerung von Kopenhagen Proben von persönlicher Tapferkeit und großer Festigkeit des Charakters. Dagegen hat man ihn nicht ohne Grund wegen des großen Einflusses getadelt, den er seiner Gemahlin Sophia Amalia einräumte, die ihn zu Handlungen verleitete, welche auf seine sonstige rechtschaffene und ruhmwürdige Regierung einen Schatten geworfen haben. Auch hat man es ihm zum Vorwurf gemacht, daß er sich mit so vielen deutschen Günstlingen umgab und, nebst der Königin, bei Hofe ein Deutschthum im Ton und in der Sprache einführte, welches so weit ging, daß der Kronprinz Christian nicht einmal Dänisch verstand.

Digitized by Google

III.

Christian der Fünfte. Veränderung des Staatscollegiums in ein geheimes Conseil. Neuer und höherer Adel. Erweiterungen der Privilegien des Adels. Rangwesen und Rangverordnungen. — Streit wegen der Erbfolge in Oldenburg und Delmenhorst. Krieg mit Schweden. Widerrechtliches Verfahren gegen den Herzog von Gottorf. Friede zu Fontainebleau und zu Lund. Griffenfeldt. Günstlinge des Königs. — Verhältniß zum gottorfschen Hause. Streit mit Hamburg. Gesetzgebung und Rechtspflege. Die Römer. Landesmatrikel. Vertheidigungswesen. Finanzen. Grausame Unterdrückung und Aussaugung des Bauernstandes, Verfall des Ackerbaues. Fabrikwesen, blühender Handel. Die Wissenschaften nicht unterstützt. Gewissenszwang und politisches Mißtrauen. Bagger. Masius. Oluf Rosenkranz.

Christian der Fünfte war der erste dänische König, welcher ohne vorhergegangene Wahl und Ausstellung einer Handfeste (1670) den Thron bestieg. Zu Anfang seiner Regierung schienen andere Grundsätze als diejenigen, welche unter Friedrich dem Dritten geherrscht hatten, sich in der Staatsverwaltung geltend machen zu wollen. Ohne Zweifel war es Friedrich des Dritten ernstliche Absicht gewesen, nach und nach unter den verschiedenen Ständen Gleichheit in den Rechten und Lasten, oder doch wenigstens eine Annäherung dazu, zu Wege zu bringen. Denn wenn auch bei Weitem nicht alle Vorschläge und Wünsche des Bürgerstandes von Friedrich dem Dritten erfüllt wurden, so war dennoch bei mehreren seiner Maaßregeln nicht zu verkennen, daß er danach strebte, unter den verschiedenen Ständen eine größere Gleichheit in den Rechten und Lasten zu Wege zu bringen, und grade diese Hoffnung, welche der Bürgerstand in dieser Hinsicht auf den König setzte, hatte einen wichtigen Antheil an der Vernichtung der Handfeste. Kaum aber war Christian der Fünfte einige Monate auf dem Throne, als er den Landgütern auf's Neue Steuerfreiheit für die Haupthöfe bewilligte; im nächsten Jahre ward ein neuer Adel eingeführt, welcher noch größere Privilegien als der alte erhielt, und endlich wurde einige Jahre später das Staatscollegium, in welchem sich eine gleiche Anzahl von Adligen und Bürgerlichen befand, und durch welches das bürgerliche Element in dem höheren Theile der Staatsverwaltung repräsentirt worden war, aufgehoben; an die Stelle dieses Staatscollegiums trat (1676) das geheime Conseil, in welchem nur wenige Bürgerliche, und zwar erst in der neuesten Zeit, Sitz gehabt haben. — Die königliche Resolution, durch welche den Haupthöfen der Landgüter Steuerfreiheit zugestanden ward, erwähnt zwar nicht, daß dieses Recht nur für adlige und privilegirte Landgüter gelten sollte, doch kam es diesen fast

Digitized by Google

ausschließlich zu Gute; denn die meisten Landgüter waren damals im Besitz von Adligen, und der ganze Bürgerstand erhielt erst durch die Verordnung vom 28sten Juli 1682, die in dem dänischen Gesetz Christian des Fünften bestätigt ward, das ausdrückliche Recht adlige Güter zu kaufen und zu besitzen. Drei Jahre nach jener Resolution (1673) mußte der Adel zwar den Roßdienst wieder übernehmen; dieser wurde jedoch (1679) wieder aufgehoben, und selbst wenn er fortbestanden hätte, wäre er doch nur ein geringer Ersatz für jenes große Privilegium gewesen. Ein gewichtigerer Grund zur Erneuerung der Steuerfreiheit für die Landgüter war die Verarmung, in welche sowohl der Bauernstand als die Gutsbesitzer versunken waren, und welche es verursachte, daß die Krone die Bezahlung der Steuern nicht erlangen konnte. Man entschloß sich daher die Gutsbesitzer von der Entrichtung der Steuern zu befreien, wogegen sie für die Abgaben einstehen sollten, welche ihre Bauern an die Krone zu erlegen hatten. Auf diese Weise wurden zwar die Einkünfte der Krone gesichert; doch durch die Steuerfreiheit jener ward eine um so größere Last auf die übrigen Unterthanen gewälzt. Es gab ein anderes Mittel um dem Uebel, an welchem das Land litt, abzuhelfen, ein Mittel, auf dessen Anwendung die Stände 1660 auf dem Reichstage so dringend angetragen hatten, für dessen Anwendung besondere Sorgfalt zu tragen, Friedrich der Dritte einem seiner Collegien zur Pflicht gemacht, und dessen Nothwendigkeit, damit Dänemark sich zu innerer Kraft und zum Wohlstand erheben könne, der staatskluge Hannibal Sehested in seinem sogenannten politischen Testamente so klar dargelegt hatte: die Aufhebung der Leibeigenschaft und des Hofdienstes; doch diesen Ausweg wollte man nicht ergreifen. Die eigentliche Ursache zur Einführung eines höheren Adels mit dem Titel von Grafen und Baronen, war ohne Zweifel das Verlangen, den glänzenden Hof Ludwig des Vierzehnten nachzuahmen, welcher König damals in Europa den Ton angab, und dessen Beispiel Christian der Fünfte sowohl hierin als in vielen andern Stücken sich zum Muster nahm. Hiezu kam noch das Bestreben, die neue Königsgewalt dadurch zu stärken, daß man die reichsten und angesehensten Familien im Lande an den Hof zu fesseln, und durch diesen neuen Adel ein Gegengewicht gegen den alten zu bilden suchte. Diese neuen Privilegien wurden auch seltener dänischen Adligen, häufiger dagegen eingewanderten Deutschen verliehen, so daß in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts von einunddreißig Grafschaften und Baronien nur elf in dem Besitz dänischer, die übrigen in dem Besitz deutscher Familien sich befanden. Die neuen Lehnsvasallen und Lehen, bei welchen 2500 Tonnen Hartkorn zu einer Grafschaft und 1000 zu einer Baronie erforderlich seyn sollten, erhielten nicht nur dieselben Rechte, welche der ältere Adel besaß, sondern diese wurden noch mit großen und neuen Privilegien

Digitized by Google

vermehrt. Grafen und Barone erhielten das geiſtliche Patronat, das Birkrecht, das Recht über Hals und Hand, ein erweitertes Jagdrecht, Strandrecht; ihre Lehen wurden gänzlich davon befreit, unter den Amtmännern und Amtſtuben zu ſtehen, indem die Rechtspflege, die Erhebung der königlichen Steuern, die Aushebung der Bauern zum Kriegsdienſte u. ſ. w. durch die eignen Diener der Grafen und Barone beſorgt wurden, weshalb auch alle königliche Verfügungen unmittelbar an die Beſitzer der Lehen ergehen ſollten; von den Birkrichtern der Grafen und Barone, welche ſie ſelbſt anſtellten, durfte nicht anders als unmittelbar an das höchſte Gericht, mit Uebergehung der Landsthinge, appellirt werden; Grafſchaften und Baronien konnten nicht mit Schulden beſchwert oder wegen ſolcher mit Beſchlag belegt werden, ausgenommen wegen Forderungen des Königs; die Grafen und Barone, deren ausſchließlicher Gerichtsſtand bei dem höchſten Gericht ſeyn ſollte, durften wegen einer Schuld weder gefänglich eingezogen noch an „Ehre, gutem Ruf und Leumund" geſtraft werden, und ſelbſt wenn ſie Verbrechen halber angeklagt waren, die den Verluſt der Ehre und des Lebens mit ſich bringen konnten, durften ſie nicht in ein gewöhnliches Gefängniß geſetzt, ſondern ſollten auf ihren Gütern bewacht werden. Das wichtigſte unter den dem neuen Adel ertheilten Privilegien, war indeſſen eine erweiterte Steuerfreiheit. Die älteren Gutsbeſitzer hatten 1670 nur für die zum Haupthofe gehörigen Ländereien (ſogenannte Hovedgaardstart) Steuerfreiheit erlangt. Die neuen Lehnsgüter wurden nicht nur von der Entrichtung der Steuern und Abgaben von den Hoffeldern befreit, ſondern auch ein großer Theil der Bauergüter wurde ſteuerfrei, nämlich 300 Tonnen Hartkorn in einer Grafſchaft und 100 in einer Baronie, ohne daß jedoch die Bauern auf dieſen Ländereien davon befreit wurden Steuern zu entrichten, ſondern dieſe fielen, anſtatt dem Staate, jetzt dem Lehnsbeſitzer zu. Zugleich erhielten die Grafſchaften und Baronien die Zehntenfreiheit für daſſelbe Areal, ungeachtet es in den Privilegien der Geiſtlichkeit vom 24ſten Juni 1661 verſprochen war, daß die Prediger in Zukunft durch die Errichtung neuer Landgüter keinen Abbruch in ihren Einkünften erleiden ſollten. Von geringerer Wichtigkeit, aber ſehr bezeichnend für den Geiſt damaliger Zeit, waren einige andere Rechte, die dem neuen Adel zugeſtanden wurden, z. B. daß allein die Grafen und Barone mit rothem Wachs ſiegeln, daß ſie allein Stühle mit Baldachinen gebrauchen durften u. ſ. w. Die erweiterte Steuerfreiheit, welche dem höheren Adel eingeräumt wurde, mußte noch mehr als das Privilegium, welches im Jahre vorher den Hoffeldern der übrigen Güter zugeſtanden war, die andern ſteuerpflichtigen Bürger belaſten, da dieſe durch erhöhte Abgaben den bedeutenden Ausfall decken mußten, den der Staat auf dieſe Weiſe an ſeinen Einkünften erlitt. Außerdem wurde der Hofdienſt durch die großen Hoffelder, die den neu-

Digitized by Google

errichteten Landgütern einverleibt wurden, bedeutend vermehrt, und dieses Uebel, welches so schon fest eingewurzelt war, ward zugleich mit der zweiten Plage des Bauernstandes, der Leibeigenschaft, jetzt beinahe unerschütterlich, da so viele einflußreiche Familien bei der Fortdauer derselben betheiligt wurden. Der Ackerbau gewann Nichts durch die Errichtung dieser großen privilegirten Landgüter; denn da die Besitzer sich gewöhnlich in der Hauptstadt am Hofe aufhielten, so wurden die Güter unter fremder Aufsicht schlecht verwaltet und bald verwüstet und verschuldet.

An demselben Tage, als die Privilegien der Grafen und Barone erschienen, am 25sten Mai 1671, wurde die erste Rangverordnung in Dänemark erlassen. Friedrich der Dritte hatte zwar schon 1661 den königlichen Beamten in Kopenhagen dieselben Privilegien und Rechte wie den Bürgern der Stadt ertheilt, doch Christian der Fünfte ist der Schöpfer des eigentlichen Rangwesens, worüber im Laufe seiner Regierung vier verschiedene Verordnungen erschienen. Hiedurch ward eine neue Classe privilegirter Bürger gebildet; denn die mit Rang Begnadigten erhielten, wenn sie den höheren Graden angehörten, adlige Rechte für sich und ihre ehelichen Nachkommen. Der Rang war, wo er als Belohnung für wahre Verdienste ertheilt wurde, ein Mittel, tüchtige Männer aus verschiedenen Ständen an den Thron zu fesseln — und dies war ohne Zweifel die Absicht, die der Einführung desselben zum Grunde lag — allein er ward oft eine Befriedigung leerer Eitelkeit und eine Quelle kleinlicher Rangsucht. In Verbindung mit dem Range stand die Stiftung des Danebrogordens oder des weißen Bandes (1681) und die des Elephantenordens oder des blauen Bandes, von welchem letzteren Orden, jedoch in einer etwas andern Gestalt, viel ältere Spuren vorkommen.

Das gute Vernehmen, welches in den letzten Jahren Friedrich des Dritten zwischen Dänemark und dem Herzoge Christian Albrecht von Gottorf geherrscht hatte, wurde im Anfange der Regierung Christian des Fünften durch den Streit über die Erbfolge in Oldenburg und Delmenhorst gestört. Der letzte Graf von Oldenburg, Anton Günther, starb 1667. In Gemäßheit geschlossenen Vertrags und des von Anton Günther hinterlassenen Testaments sollten der König von Dänemark und der Herzog von Gottorf als die nächsten Erben in den Grafschaften succediren. Aber kurz nach der Thronbesteigung Christian des Fünften trat Herzog Joachim Ernst von Plön mit Ansprüchen auf beide Grafschaften hervor und bewies, daß er zur Erbfolge näher berechtigt sey. Der kluge Griffenfeldt, welcher voraussah, daß der Herzog von Plön die Sache, welche an den Reichshofrath zur Entscheidung gelangt war, gewinnen würde, ließ sich mit ihm in gütliche Unterhandlungen ein und forderte zugleich Christian Albrecht auf, daran Theil zu nehmen. Als dieser aber es bestimmt ablehnte,

Digitized by Google

ſetzte Griffenfeldt die Unterhandlungen fort und brachte es dahin, daß der Herzog von Plön ſeine Anſprüche gegen eine Entſchädigung an Dänemark abtrat. Auf dieſe Weiſe gelangte Dänemark, als der Reichshofrath zu Gunſten des Herzogs von Plön in der Sache erkannte, in den ungetheilten Beſitz der Grafſchaften, zum großen Verdruß Chriſtian Albrecht's, der nun ein enges Bündniß mit Schweden ſchloß. Zur ſelbigen Zeit brachen in Europa große Kriegsunruhen aus, als Ludwig der Vierzehnte Holland angriff und dieſen Staat mit dem Untergang bedrohte. Mehrere Mächte, unter ihnen der Kaiſer und der Kurfürſt von Brandenburg, rüſteten ſich zur Vertheidigung Hollands; Schweden dagegen trat auf die Seite Ludwig des Vierzehnten. Griffenfeldt rieth dazu, daß Dänemark während dieſes Streites ſich friedlich verhalten ſolle, weil das Land zu den vielen im Innern zu bewirkenden Verbeſſerungen noch der Ruhe bedürfe. Wenn aber der Krieg doch begonnen werden ſolle, ſo ſtimme er dafür, ſich an Frankreich anzuſchließen, um das friedliche Verhältniß mit Schweden zu erhalten. Hierin befolgte er die Grundſätze des großen Staatsmannes Hannibal Seheſted, der in ſeinem vorhin erwähnten politiſchen Teſtamente Friedrich dem Dritten gerathen hatte, nicht nur den Frieden mit Schweden aufrecht zu erhalten und den Verluſt der ſchoniſchen Provinzen zu vergeſſen, ſondern ſogar ein enges Bündniß mit dieſem Reiche zu ſchließen, weil Dänemark und Schweden nur vereinigt, das eine mit ſeiner Flotte, das andere mit ſeiner Landmacht, eine unabhängige Stellung einnehmen und ſich den übrigen europäiſchen Staaten gegenüber würden vertheidigen können. Zugleich machte Griffenfeldt aufmerkſam darauf, wie Ludwig der Vierzehnte eine ſolche Macht beſitze, daß derjenige Staat, welcher ſich mit ihm vereinige, eines günſtigen Friedens ſicher ſeyn könne. Wie richtig er hierin urtheilte, zeigte der Ausgang des Krieges nur allzuſehr. Die täuſchende Hoffnung auf die Wiedereroberung der ſchoniſchen Provinzen, die Begierde des jungen Königs, ſich auf dem Schlachtfelde Lorbeeren zu erringen und die Vorſtellungen des Kurfürſten von Brandenburg bewirkten, daß Schweden (1675) der Krieg erklärt wurde.

Von großer Wichtigkeit für den glücklichen Gang des Krieges war es, ſich gegen den Herzog von Gottorf zu ſichern. Chriſtian der Fünfte lud daher ſeinen Schwager zu einer Zuſammenkunft in Rendsburg ein, und machte ihm hier den Vorſchlag, ein Bündniß mit Dänemark zu ſchließen und demſelben ſeine Feſtungen und Truppen zur Verfügung zu ſtellen; als aber der Herzog dieſen Vorſchlag ablehnte, wurden die Thore geſchloſſen, und der Herzog für gefangen erklärt. Ueberraſcht und gezwungen, mußte er jetzt durch den rendsburgiſchen Vergleich (am 10ten Juli 1675) alle Vortheile, welche Schwedens Waffen ihm in dem letzten Kriege verſchafft hatten, namentlich die Souverainität und das Amt Schwab-

Digitized by Google

stedt, abtreten, so wie seine Festungen und sein Heer Dänemark überlassen. Der Herzog begab sich hierauf nach Hamburg und protestirte gegen Alles, was geschehen war. Dies hatte die Folge, daß der herzogliche Antheil von Schleswig eingezogen und mit dem königlichen Antheil verbunden wurde. Dieses ganze Verfahren, welches von vieler Klugheit, aber eben nicht von Achtung des Rechts zeugte, war Griffenfeldt's Werk. Er rieth jetzt dazu, den Krieg in Schonen zu beginnen, weil diese Provinz von Truppen entblößt sey, und die Bewohner, welche von der schwedischen Regierung bedrückt würden, noch große Ergebenheit für Dänemark nährten; als aber dieser kluge Rath durch den Einfluß von Brandenburg verworfen und der Krieg in Deutschland eröffnet wurde, wandte er alle seine großen Fähigkeiten an, um diesen Feldzug zu einem glücklichen Ende zu bringen. Es galt jetzt, die starke Festung Wismar zu erobern, welche die Schweden so hartnäckig vertheidigten, daß die dänischen Generale die Einnahme derselben für unmöglich erklärten und die Belagerung aufheben wollten; doch durch die Standhaftigkeit Griffenfeldt's wurde die Belagerung trotz der entgegengesetzten Meinung der Generale fortgesetzt, und im letzten Monate des Jahres gelang es endlich, die Stadt einzunehmen (am 13ten December 1675). Daher erklärte auch der König öffentlich, als er seinen Einzug in die Stadt gehalten hatte, wie es allein Griffenfeldt zu verdanken sey, daß man so weit gekommen wäre. Im folgenden Jahre siegte endlich die Ansicht Griffenfeldt's; der Landkrieg wurde nach Schonen verlegt, und die dänische Flotte zeigte sich auf dem Meere. Anfangs wurden die dänischen Waffen von glänzendem Erfolge begleitet, so lange nämlich der König fortfuhr, Griffenfeldt sein Vertrauen zu schenken, und sich von seinen weisen Rathschlägen leiten zu lassen. Der größte Theil von Schonen und Blekingen mit mehreren großen Festungen wurde erobert; Gyldenlöwe, der Halbbruder des Königs, Friedrich des Dritten unehelicher Sohn, machte von Norwegen aus einen Angriff, eroberte Jämtland und machte große Fortschritte in Halland und Bahus, wo er die Felsenfestung Marstrand eroberte, die man als uneinnehmbar betrachtet hatte. General Löwenhjelm gewann später einen rühmlichen Sieg bei Uddewalla in Bahus, wo 3000 Dänen 11,000 Schweden in die Flucht jagten. Bald aber erfolgte Ein Unglück über das andere; die Dänen wurden bei Halmstadt geschlagen; die Schlachten bei Lund und Landskrona, wo beide Könige selbst ihre Heere anführten, und wo Christian der Fünfte sich durch persönliche Tapferkeit auszeichnete, waren zwar nicht ganz entscheidend, der Vortheil war jedoch auf schwedischer Seite. Zuletzt blieb den Dänen von ihren vielen Eroberungen nur die Festung Christianstadt übrig; aber auch diese belagerten die Schweden. General Ahrensdorf wurde mit einem Heere von 16,000 Mann der Festung zum Entsatz geschickt;

Digitized by Google

aber dieſer feige und nachläſſige Anführer geſtattete den Schweden, vor ſeinen Augen ſich dieſes wichtigen Punctes zu bemächtigen, deſſen Befehlshaber, von Oſten, ſich mit ſeiner kühnen Schaar bis auf's Aeußerſte vertheidigte und erſt dann die Feſtung übergab, als die Hungersnoth zu einem ſo furchtbaren Grade geſtiegen war, daß es der Beſatzung ſogar an Hunden und Katzen fehlte, um ihren Hunger damit zu ſtillen. Der Seekrieg wurde dagegen die ganze Zeit hindurch mit ununterbrochenem Glück von Niels Juul geführt, der die Flotte, welche Kort Adelaer erbaut und in ſo vortrefflichen Stand geſetzt hatte, zu benutzen verſtand. Er eroberte die wichtige Inſel Gothland, gewann hierauf, in Verbindung mit dem holländiſchen Admiral Tromp, einen glorreichen Sieg über die Schweden bei Öeland, am 1ſten Juni 1676, ſchlug am darauf folgenden Jahrestage, am 1ſten Juni 1677, den ſchwediſchen Admiral Sjöblad auf der Kolberger Haide und vernichtete einen Monat ſpäter, am 1ſten Juli 1677, die ſchwediſche Flotte gänzlich in der Kjöger Bucht, welche letztere That unter ſeinen vielen andern männlichen Thaten insbeſondere ſeinem Namen großen Ruhm verliehen hat. Die Schlachten bei Öeland und in der Kjöger Bucht waren mit Rückſicht auf den Gang des Krieges von großer Wichtigkeit; denn durch die erſtere wurde es den Dänen möglich, eine Landung in Schonen vorzunehmen, und durch die letztere wurden die Verſuche der Schweden, ein Heer auf Seeland an's Land zu ſetzen, abgewendet. Als eine Folge dieſer Ueberlegenheit der Dänen zur See befuhren Kauffahrteiſchiffe während des ganzen Krieges mit derſelben Sicherheit wie in dem tiefſten Frieden die nordiſchen Gewäſſer. Indeſſen waren die übrigen Mächte des Krieges mit Frankreich überdrüſſig geworden und hatten Frieden geſchloſſen, den daher auch Dänemark unter den Bedingungen, die der mächtige Ludwig der Vierzehnte vorſchrieb, annehmen mußte. Ungeachtet Dänemark im Kriege offenbar die Uebermacht gehabt hatte, erhielt es dennoch in dem Frieden mit Frankreich zu Fontaineblau und in dem mit Schweden zu Lund (1679) nicht einen Fußbreit Landes, geſchweige denn ganz Schonen, Halland und Blekingen, deren Eroberung das vornehmlichſte Ziel des Krieges geweſen war, ſondern es mußte im Gegentheil ſich verpflichten, den Herzog von Gottorf in alle Rechte wieder einzuſetzen, in deren Beſitz er vor dem Vergleiche zu Rendsburg geweſen war. Es wurde Dänemark zugeſtanden, von jeder der eroberten Feſtungen ſechszehn Kanonen mitzunehmen, ein geringer Erſatz für das viele vergoſſene Blut und für die großen Koſten. Zur Beſtärkung des guten Vernehmens mit Schweden wurde ein eheliches Bündniß zwiſchen Karl dem Elften und Friedrich des Dritten Tochter Ulrika Eleonora geſchloſſen, worüber ſchon früher Unterhandlungen eröffnet worden waren, die jedoch der Krieg unterbrochen hatte. Sie wurde die Mutter des berühmten Karl des Zwölften.

Griffenfeldt's Klugheit würde zwar einen andern Frieden zu Stande gebracht haben; allein dieser große Mann saß nicht mehr in dem Rath des Königs, sondern war in den drei letzten Kriegsjahren aus demselben entfernt worden. Darin lag auch eine der Hauptursachen zu der ungünstigen Wendung, welche der Landkrieg nahm. Denn die Männer, welche nach seinem Sturze sich ganz des Vertrauens des Königs bemächtigten, die Deutschen Hahn, Ahlefeld, Ahrensdorf und mehrere Andere, waren untauglich, unwissend, feige und mit Hintansetzung des öffentlichen Wohls nur auf ihren eignen Vortheil bedacht. Griffenfeldt, oder, wie sein Geburtsname lautete, Peter Schumacher, war von bürgerlicher Herkunft, der Sohn eines Weinhändlers in Kopenhagen; aber schon in seiner Jugend zog er durch seine seltenen Geistesgaben die Aufmerksamkeit Friedrich des Dritten auf sich, der ihn später in seinen Dienst nahm und ihm das größte Zutrauen schenkte. Nachdem er unter diesem Könige den Grund zu seiner nachmaligen Größe gelegt hatte, stieg er unter Christian dem Fünften in einer Zeit von vier Jahren von Einer Stufe der Ehre und des Ansehens zur andern. In demselben Jahre, als Christian der Fünfte den Thron bestieg, ward er Geheimerath, im folgenden Ritter vom Danebrog, ein Jahr später wurde er unter dem Namen von Griffenfeldt geadelt, in den Grafenstand erhoben und ihm die Grafschaft Tönsberg in Norwegen geschenkt. 1673 wurde er Ritter vom Elephanten und 1674 Großkanzler; zur selben Zeit ward er von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben. Doch dieses große und plötzliche Glück, in Verbindung mit Unvorsichtigkeit von Seiten Griffenfeldt's, erweckte ihm mächtige Feinde, die den schwachen König bewogen, einen Minister aufzuopfern, der so große Verdienste um das Vaterland hatte und als der erste Staatsmann in Europa anerkannt war. Die verwittwete Königin Sophia Amalia war auf Griffenfeldt wegen der Behandlung erbittert, die ihrem Schwiegersohne und ihrer Tochter, dem Herzoge und der Herzogin von Gottorf, widerfahren war. Der Halbbruder des Königs, Güldenlöwe, konnte es Griffenfeldt nie verzeihen, daß er sich geweigert hatte, einen für Dänemark unvortheilhaften Tractat zu bestätigen, den Güldenlöwe mit dem Herzoge von Gottorf geschlossen hatte; sein Haß wurde noch unversöhnlicher, als Griffenfeldt es veranlaßte, daß er als Statthalter nach Norwegen versetzt ward, weil er in Kopenhagen den König zu Ausschweifungen verleitete. Herzog Johann Adolf von Plön war ihm fremd geworden, weil Griffenfeldt sich von einer bereits eingeleiteten ehelichen Verbindung mit seiner Verwandtin, einer Prinzessin von Augustenburg, zurückgezogen hatte; Ahrensdorf, Ahlefeld, Hahn, Knuth und die übrigen deutschen Edelleute am Hofe arbeiteten an dem Untergange Griffenfeldt's, weil sie Alle davon überzeugt waren, daß sie weit besser dazu geeignet wären, den König zu leiten und den

Digitized by Google

Staat zu regieren, als der Weinhändlerssohn Peter Schumacher. Diese Neider Griffenfeldt's fanden Unterstützung bei dem einflußreichen Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg, Brandt, der in Griffenfeldt stets einen unüberwindlichen Widersacher der eigennützigen Pläne des Kurfürsten gefunden hatte. Griffenfeldt wurde plötzlich in der Abwesenheit des Königs (am 20sten März 1676) verhaftet und ein Prozeß wegen Hochverraths gegen ihn anhängig gemacht. Die Klagepuncte, welche von einem wegen seiner vielen schlechten Handlungen berüchtigten deutschen Doctor Mauritius aufgesetzt wurden, waren größtentheils entweder unerwiesen oder offenbar falsch, und mehrere von den Handlungen, die man ihm als Verbrechen anrechnete, machten gerade Griffenfeldt's größte Verdienste als Staatsmann aus. Ganz frei von Schuld war Griffenfeldt zwar nicht, doch war es weniger sein Verschulden als der Haß und die Verläumdung seiner Feinde, die ihn stürzten. Das Urtheil lautete dahin, daß er als Hochverräther Ehre, Leben und Gut verlieren solle; aber drei von den Richtern, der Edelmann Christian Skeel, der Geheimerath Holger Wind und der gelehrte Rasmus Winding erklärten, daß sie dieses Urtheil nicht mit gutem Gewissen unterschreiben könnten, und ein Vierter, der gelehrte Jurist Peter Lassen, starb in bitteren Gewissensqualen, weil er nach langem Schwanken sich hatte bewegen lassen, für das Todesurtheil Griffenfeldt's zu stimmen. Im Gefühl der großen Ungerechtigkeit, mit der er behandelt wurde, und durch das Bewußtsein der wichtigen Dienste, die er dem Staate geleistet, gestärkt, ging Griffenfeldt dem Tode mit Ruhe und Festigkeit entgegen, und kniete auf der Richtstätte mit der Erklärung nieder, daß alle seine Bestrebungen die Ehre des Königs und das Beste des Vaterlandes bezweckt hätten. Der Henker erhob schon das Schwert, als General Schack plötzlich hervortrat und im Namen des Königs verkündete, daß die Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß verwandelt sey, eine Gnade, die Griffenfeldt selbst für härter als den Tod erklärte. Er wurde zuerst in dem Castell bei Kopenhagen gefangen gesetzt, von dort aber nach Verlauf von vier Jahren in das Felsengefängniß auf Munkholm in der Drontheimer Föhrde versetzt, wo er neunzehn Jahre lang als Gefangener saß. Erst in dem Jahre vor seinem Tode (1699) kam er auf freien Fuß. In allen Theilen der Staatsverwaltung verspürte man bald die Abwesenheit Griffenfeldt's; Niemand aber entbehrte ihn mehr als der König selbst, der einst während der Verhandlung einer schwierigen Sache mißmüthig in die Worte ausbrach: „Griffenfeldt wußte allein besser, was zum Wohle des Staates diente, als mein ganzes geheimes Conseil.“ Dies war ohne Zweifel die Ursache, weshalb Griffenfeldt noch weiter von der Person des Königs entfernt und nach Munkholm gebracht wurde, wo er mit so beispielloser Grausamkeit behandelt ward, daß man ihn der

Digitized by Google

Bücher, der Feder, des Papiers und anderer unschuldigen Mittel beraubte, mit denen er sich die traurige Einsamkeit des Gefängnisses zu verkürzen suchte. Unter Griffenfeldt's Richtern befand sich auch Ahrensdorf. Wegen seines schlechten Verhaltens in dem schonischen Kriege wurde er einige Jahre nach dem Sturze Griffenfeldt's dazu verurtheilt, gleiche Strafe wie dieser zu erleiden; doch das Loos Beider war höchst verschieden: Griffenfeldt zehrte sein Leben auf dem Felsen Munkholm dahin, Ahrensdorf wurde vom Könige gänzlich begnadigt und einige Jahre später zum Ritter vom Danebrog ernannt!

Durch die Friedensschlüsse zu Lund und zu Fontainebleau war Christian Albrecht in seine früheren Rechte eingesetzt; indessen entstanden bald neue Streitigkeiten in Betreff der gemeinschaftlichen Regierung und der Erstattung der Kriegskosten. Dies ging so weit, daß der König auf's Neue den herzoglichen Antheil von Schleswig (1684) besetzen ließ; doch mehrere Mächte legten sich in's Mittel, und brachten (1689) zu Altona einen Vergleich zu Stande, durch den die Rechte des Herzogs wieder anerkannt wurden. Jetzt endlich kehrte der beklagenswerthe Herzog Christian Albrecht von Hamburg zurück, wo er seit 1675 als Privatmann unter sehr bedrückten Umständen gelebt hatte. Beide Schwäger lebten hierauf in Frieden und Freundschaft bis zum Tode Christian Albrechts (1694); als aber sein Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich der Vierte, ein Bündniß mit Schweden schloß, sich mit der Schwester Karl des Zwölften vermählte, Festungen erbaute und schwedische Truppen zu ihrer Vertheidigung einberief, entstanden neue Mißverständnisse, die nach Christian des Fünften Tode in einen Krieg ausbrachen.

Mit Hamburg hatte Christian der Fünfte, gleichwie seine Vorgänger, weitläuftige Streitigkeiten, die jedoch durch den Vergleich zu Pinneberg (1679) beigelegt wurden, in dem beide Theile sich ihre gegenseitigen Rechte vorbehielten, Hamburg aber 220,000 Reichsthaler an den König zu zahlen versprach. Die Streitigkeiten wurden späterhin (1686) erneuert, und Hamburg ward sowohl zu Wasser als zu Lande eingeschlossen; als aber der Kurfürst von Brandenburg erklärte, daß er Hamburgs Belagerung als einen Angriff auf Berlin ansehe, verblieb es bei dem Pinneberger Vergleiche. Die gesammelte Kriegsmacht wurde hierauf dazu angewendet, Quartiergelder in einigen kleinen norddeutschen Staaten beizutreiben, die während des Krieges mit Schweden von der Einquartierung verschont geblieben waren.

In dem inneren Theile der Staatsverwaltung herrschte unter Christian dem Fünften große Thätigkeit. Das Gesetzbuch, welches unter Friedrich dem Dritten ausgearbeitet worden war, später aber mehrere Veränderungen erlitten hatte, erschien 1683 unter der Benennung Christian des Fünften dänisches Gesetz. Norwegen erhielt (1687) ebenfalls ein allgemeines Gesetz, ungefähr

Digitized by Google

gleichen Inhalts wie das däniſche; in Kopenhagen wurde ein Hof- und Burggericht und in Norwegen ein Oberhofgericht geſtiftet, von dem an das höchſte Gericht zu Kopenhagen, welchem Griffenfeldt eine verbeſſerte Einrichtung gegeben hatte, appellirt wurde. Um Gleichförmigkeit im Gottesdienſte zu bewirken, erſchien (1688) ein Ritual und eine Agende, und von dem Dichter Thomas Kingo, welcher Biſchof zu Odenſe war, wurde ein neues Geſangbuch verfaßt.

Der große Mathematiker Ole Römer war einer von den Männern, die ſich am thätigſten für die Einführung nützlicher Einrichtungen, ſowohl zum Beſten des Landes im Allgemeinen, als auch insbeſondere für Kopenhagen bewieſen, wo er Polizeimeiſter und Bürgermeiſter war. Auf ſeine Veranſtaltung wurden überall im Reiche gleiche Maaße und Gewichte eingeführt, die Landſtraßen vermeſſen, Meilenzeiger errichtet und das Beförderungsweſen wurde verbeſſert; Kopenhagen erhielt eine Straßenbeleuchtung, es ward für die Pflaſterung und die Reinlichkeit der Straßen Sorge getragen, die öffentliche Sicherheit wurde durch die Einführung ordentlicher Nachtwächter befördert, die Gefahr bei Feuersnoth durch die Verbeſſerung des Brandweſens vermindert, ein Aſſiſtenzhaus (Lombard) zur Hülfe Bedrängter errichtet, und die Stadt durch die Anlegung mehrerer Straßen, öffentlicher Plätze und Gebäude verſchönert. Zu Römer's großen Verdienſten gehört auch die Ausarbeitung einer Matrikel oder eines allgemeinen Erdbuchs, wodurch erſt eine gleichmäßige Beſteuerung aller Grundſtücke des Landes möglich wurde. In dem früheren Theile des Mittelalters wurden, wie vorhin bemerkt, die Landſteuer und andere Abgaben von den Ländereien nach der Ausſaat berechnet; ſpäter wurden ſie gemeiniglich nach freiwilliger Uebereinkunft zwiſchen dem Pachter und dem Gutsherrn oder nach einer ungefähren Schätzung, wie viel der Pachthof einbringen könne, beſtimmt. Die verſchiedenen Arten von Abgaben wurden hierauf zur Erleichterung der Berechnung auf ein gewiſſes Maaß derjenigen Kornart reducirt, die am häufigſten in Dänemark gebaut wurde, nämlich Roggen oder Gerſte, welche hartes Korn hießen, im Gegenſatz zu weichem Korn, d. h. Hafer. Daß ein Hof für 4 Tonnen hartes Korn oder, wie es ausgeſprochen ward, Hartkorn ſtand, bedeutete alſo damals, daß derſelbe an Abgaben eine Summe entrichtete, die dem Werthe von 4 Tonnen Roggen oder Gerſte gleichkam, ſey es nun, daß die Steuern in dieſen oder in andern Waaren oder in Geld entrichtet wurden. Als im Jahre 1662 die Steuern auf die Bauern des Adels gleichmäßig vertheilt werden ſollten, befahl Friedrich der Dritte den Gutsbeſitzern, ihre Erdbücher einzuſenden, nach denen hierauf eine Matrikel ausgearbeitet, der Taxation zum Grunde gelegt und 1664 vollendet wurde. Es iſt indeſſen einleuchtend, daß dieſe Taxirung an großen Unvollkommenheiten leiden

Digitized by Google

mußte, weil sie sich nur auf einen allgemeinen Ueberschlag und nicht auf eine genaue Berechnung der Größe der Grundstücke im Vergleich mit der Güte des Bodens gründete. Es wurde daher bald nothwendig, eine neue Matrikel zu verfassen, welche weitläuftige und schwierige Arbeit Römer von 1681 bis 1688 ausführte. Man behielt bei derselben die alte Benennung Hartkorn bei; diese erhielt jetzt aber eine ganz andere Bedeutung, nämlich die des Verhältnisses zwischen der Größe und Güte des Landes. Es wurden nämlich 2 Tonnen Ackerland oder 14,000 Quadratellen des besten Landes auf eine Tonne Hartkorn gerechnet, und je schlechter und leichter der Boden war, einen desto größeren Umfang erhielt jede Tonne Hartkorn, so daß in den magern Gegenden von Jütland an einigen Orten 16 bis 20 Tonnen Ackerland auf eine Tonne Hartkorn veranschlagt wurden. Diese Matrikel gilt noch jetzt in ganz Dänemark, Bornholm ausgenommen, wo Friedrich des Dritten Matrikel von 1664 sich erhalten hat. Eine neue allgemeine Matrikel ist in neuerer Zeit ausgearbeitet worden, aber noch nicht in Kraft getreten.

Das Vertheidigungswesen wurde unter Christian dem Fünften in gutem Stande erhalten. Span und Jens Juul, der Bruder des Admirals, sorgten für die Flotte, welche am Schlusse des schwedischen Krieges sich auf 48 Kriegsschiffe mit einer Besatzung von 14,000 Mann belief. Die Landmacht wurde durch Graf Roye in besseren Stand gesetzt und belief sich in Friedenszeiten auf 24,000 Mann, welche theils Ausgehobene, theils Geworbene waren; die Reiter waren fast alle Geworbene und auf den königlichen Gütern vertheilt, deren Bauern durch diese Last sehr gedrückt wurden. Mehrere neue Festungen, unter andern das wichtige Christiansöe auf den Erdholmen bei Bornholm, wurden angelegt, auch die alten Festungen verbessert und erweitert. Das Finanzwesen war derjenige Zweig der Verwaltung, welcher unter Christian dem Fünften am mittelmäßigsten behandelt wurde. Ein Finanzminister folgte dem andern, und der folgende war stets schlechter als der vorige, bis zuletzt der tüchtige Siegfried von Pleß einige Ordnung zuwege brachte. Aber ungeachtet man zu solchen Mitteln griff, wie z. B. dänische Soldaten in fremden Kriegsdienst zu vermiethen, so hinterließ Christian der Fünfte dennoch eine Schuld von 11 Tonnen Goldes, die durch des Hofes verschwenderische Pracht, durch kostspielige Kriege und durch eigennützige Günstlinge veranlaßt war, welche sich auf Kosten des Staats bereicherten.

Das Loos des Bauernstandes ist vielleicht niemals schlechter gewesen als unter Christian dem Fünften. Als der Adel noch bei voller Macht war, wurden die Bauern desselben zwar mit Hofdienst geplagt, waren aber doch von Abgaben an den Staat und zum Theil vom Kriegsdienste befreit; jetzt aber wurden sie

Digitized by Google

von den Gutsherren ausgesogen und dabei durch Steuern und durch eine nicht selten ungerechte und willkürliche Aushebung zum Kriegsdienste bedrückt. Die Landgüter sanken unter diesen Umständen außerordentlich im Preise, ein Uebel, dem man durch die Verordnung vom 28sten Januar 1682, welche später (unter dem 16ten December 1682 und 2ten October 1694) etwas näher bestimmt wurde, abzuhelfen suchte, wodurch es einem Jeden, ohne Rücksicht darauf, ob er ein Adliger, Privilegirter oder Bürger sey, gestattet wurde, Landgüter anzukaufen und zu besitzen. Diese behielten ihre frühere Steuerfreiheit, wenn außer den Hoffeldern noch Bauernfelder von 200 Tonnen Hartkorn zum Gute gehörten, welche nicht weiter als zwei Meilen vom Haupthofe entlegen waren; ebenfalls ging die Zehntenfreiheit auf den neuen Besitzer über, wenn der Hof vor 1661 zehntenfrei gewesen oder später durch ein besonderes königliches Privilegium es geworden war. Dadurch stiegen die großen Landgüter bedeutend im Preise; der Noth des Bauernstandes war aber damit nicht abgeholfen. Durch die Verordnung vom 27sten December 1687 wurde es „Bauern, Predigern, Vögten und Müllern" verboten, Mastochsen aufzufüttern, welches den Gutsbesitzern und Städtebewohnern vorbehalten blieb. Die natürliche Folge davon war, daß der früher so wichtige Ochsenhandel täglich mehr abnahm. In der vorhin angeführten Verordnung vom 28sten Januar 1682 wurde bestimmt, „daß kein Bauer oder keine Wittwe ihren Hof aufkündigen oder sich von demselben entfernen dürfe, so lange der Gutsherr sie für gut erachte, dem Hofe vorzustehen, es sey denn, daß er ungesetzlich mit ihnen verfahre;" ferner heißt es: „wenn ein Bauer seinen Hof vernachlässigt oder verläßt und sich nicht nach dem Gesetze richtet, mag der Gutsherr ihn nach dem Bremerholm abliefern, damit er dort ein Jahr in Ketten arbeite." Dieses grausame Recht, welches den Pachtbauer gänzlich zum Sclaven des Gutsherrn machte und den ärgsten Mißbräuchen den Weg eröffnete, wurde einige Jahre später nicht aufgehoben, aber doch in Etwas beschränkt, indem der Amtmann bezeugen sollte, daß die Sache sich nach der Angabe des Gutsherrn verhalte. In derselben Verordnung wurde bestimmt, daß, wenn ältere Bauern, die Höfe gepachtet hätten, sich nicht verheirathen wollten, sie gleich den jüngeren zum Kriegsdienste ausgehoben werden sollten. Viele Bauern zogen es nämlich bei dem Elende, unter dem sie seufzten, vor, unverheirathet zu bleiben, und waren nur darauf bedacht, bei günstiger Gelegenheit sich von dem Gute und aus dem Vaterlande zu entfernen, was jetzt der einzige Ausweg zur Erlösung aus der Knechtschaft der Gutsherren war. In einem solchen Zustande und bei solchen Gesetzen mußten der Ackerbau und die Viehzucht nothwendigerweise in den tiefsten Verfall gerathen. Man rechnete, daß über ein Fünftheil der Bauerngüter auf den

Besitzungen der Krone wüst lag, und noch ärger sah es auf den Privatgütern aus. Käse und Butter mußten in dem fruchtbaren und grasreichen Dänemark, welches einst seiner vortrefflichen Viehzucht wegen so berühmt war, zur Versorgung des Heeres von Holland geholt werden. Daß die Bauern, welche sich auf die Reitergüter*) begaben, so wie die Bewohner der kleinen Inseln Baagöe und Möen, unter der Bedingung, wenigstens einen ihrer Söhne zum Seewesen zu erziehen (1695 und 1696) von der Leibeigenschaft freigesprochen wurden, hatte nur wenig zu bedeuten, so lange die Bevölkerung von ganz Seeland, Lolland und Falster unter der Sclaverei seufzte.

Der Handel und das Fabrikwesen hatten unter Christian dem Fünften ein günstigeres Schicksal als der Ackerbau und das Landwesen, obgleich man sie allerdings nach den beschränkten Ansichten damaliger Zeit meistens durch die Bewilligung von Monopolen und durch die Errichtung von Handelsgesellschaften mit ausschließenden Privilegien zu fördern suchte. Es wurde ein Commerzcollegium errichtet, welches für den Handel und das Fabrikwesen Sorge tragen sollte; durch die Einrichtung einer Navigationsschule in Kopenhagen unter Römer's Leitung wurde den Seefahrenden Gelegenheit gegeben, sich die Kenntnisse, welche zu ihrem Fache nothwendig sind, zu erwerben. Die Defensionsschiffe, welche unter Christian dem Vierten als nützlich befunden waren, wurden auf's Neue eingeführt und trugen besonders viel zur Belebung des directen Handels nach entfernteren Ländern bei. Die ostindische Compagnie wurde erneuert, eine isländische und färöische Handelsgesellschaft, zwei grönländische, die eine in Kopenhagen und die andere in Bergen, wurden errichtet. Der westindische Handel hatte unter Friedrich dem Dritten begonnen, gewann aber erst unter Christian dem Fünften durch die Erwerbung von St. Thomas und St. Jean (1672) Festigkeit. Hauptsächlich in den letzten Regierungsjahren Christian des Fünften hatte der dänische Handel eine glänzende Periode, da fast alle übrige Handelsstaaten Europa's in blutige Kriege verwickelt waren. Als einige der kriegführenden Mächte über Dänemarks blühenden Handel mißgünstig wurden, denselben zu stören und zu hindern suchten, schlossen Dänemark und Schweden (1691), eben so wie ungefähr hundert Jahre später bei einer ähnlichen Gelegenheit, zur Beschützung der friedlichen Handelsflagge einen Tractat wegen einer bewaffneten Neutralität.

Die Wissenschaften wurden, da sie ihren eifrigen Beschützer Griffenfeldt verloren hatten, von der Regierung nicht begünstigt, dagegen wurden durch Privatwohlthätigkeit zum Besten der Stu-

*) Güter der Krone, welche zum Unterhalt der Reiterei bestimmt waren.

Digitized by Google

direnden das Collegium Mediceum von Ole Borch und Elersens Collegium von Elers gestiftet, welcher letztere in einer unglücklichen Feuersbrunst auf dem Schlosse Amalienburg seine beiden einzigen Kinder verloren hatte. Die Gleichgültigkeit des Hofes wirkte indessen nicht so hemmend auf die Entwickelung der Wissenschaften, als der Mangel an Freiheit für wissenschaftliche Untersuchungen, der in jenen Tagen des Gewissenszwanges und des politischen Mißtrauens herrschte. Zu der Zeit war es, als Ludwig der Vierzehnte seine reformirten Unterthanen so grausam verfolgte, die daher haufenweise auswanderten und in fremden Ländern, unter andern auch in Dänemark, eine Zuflucht suchten. Doch der seeländische Bischof Bagger reichte eine ausführliche Vorstellung bei dem Könige ein, in welcher er auf das Gefährliche für die Reinheit der christlichen Lehre aufmerksam machte, wenn man diesen Ketzern den Eintritt in das Land gestatte, und sein Antrag wurde auf's Eifrigste von dem Hofprädicanten Masius unterstützt, der von demselben engherzigen Geiste beseelt war. Die Königin Charlotte Amalia war reformirt; da sie aber von dem Könige weniger geliebt ward als die Tochter seines Leibarztes, die später zur Gräfin von Samsöe erhobene Sophia Moth, konnte sie für ihre Glaubensverwandten Nichts ausrichten. Die fleißigen und betriebsamen französischen Reformirten wurden also, wie hundert Jahre früher die niederländischen Flüchtlinge, aus Dänemark verwiesen und wanderten hierauf nach Holland und Brandenburg, deren Fabriken und Manufacturen sie in einen blühenden Zustand brachten. Dieser Geist der Unduldsamkeit in Dänemark war um so auffallender, als sowohl Juden wie Katholiken (1682) freie Religionsübung in Friedericia erhielten, und dieselbe zwei Jahre später den portugiesischen Juden sogar überall im Reiche zugestanden wurde. Indessen sah man später doch den großen Fehler ein, den man begangen hatte, gestattete (1685) den Reformirten unter gewissen Bidingungen freie Religionsübung in Kopenhagen, und ertheilte ihnen die Erlaubniß, eine Kirche zu erbauen. Aber nicht Viele machten hievon Gebrauch, theils weil sie sich in der Zwischenzeit anderswo niedergelassen hatten, theils weil sie Mißtrauen gegen Bagger und Masius hegten, und daß dies nicht ungegründet war, zeigte sich nicht lange nachher, als Masius mehrere drückende Verordnungen gegen die kopenhagener Reformirten bewirkte. So wurde es durch ein Rescript vom 16ten September 1690 befohlen, daß Eheleute von verschiedenem Glaubensbekenntniß in einer lutherischen Kirche getraut und ihre Kinder dort getauft werden sollten; ebenfalls wurde es den Reformirten untersagt mit der Glocke im Kirchthurm zum Gottesdienst zu läuten. Die Ursache dieser fortgesetzten Feindschaft des Masius gegen die Reformirten war ein Streit, in den er mit einigen reformirten Gelehrten verwickelt worden war. Masius gab (1687) eine Schrift heraus, die dem Könige von Dänemark gewidmet war, in der er

Digitized by Google

darzulegen suchte, daß die Königsgewalt unmittelbar von Gott herrühre, und daß es im eignen Interesse der Fürsten sey, die protestantische Lehre zu vertheidigen, weil die andern Religionsbekenntnisse sich nicht so gut mit einer unumschränkten Regierungsform vereinigen ließen, und weil namentlich den Reformirten in dieser Hinsicht nicht zu trauen sey. Dies widerlegte unter Andern der Philosoph Thomasius zu Halle in einer Schrift, in der er bewies, daß die Königsgewalt sich auf eine Uebertragung von Seiten des Volkes gründe und daß die Reformirten eben so gute Unterthanen seyn könnten, als die Lutheraner. Auf den Betrieb von Masius ward die Schrift von Thomasius in Kopenhagen durch den Scharfrichter verbrannt, und damit endete der Streit. Grade als dieser Streit am Heftigsten war, erschienen die obengenannten strengen Verordnungen gegen die Reformirten. Ein anderes trauriges Beispiel, wie wenig Denk- und Schreibfreiheit zu damaliger Zeit in Dänemark herrschte, gibt die Behandlung, welche dem gelehrten Oluf Rosenkranz widerfuhr, welcher der berühmten alten Familie des dänischen Adels angehörte, die von der Regierung noch mit Mißgunst und Mißtrauen betrachtet wurde. Ein deutscher Professor, Buno, hatte ein Buch geschrieben, in welchem er beweisen wollte, daß Dänemark stets ein Erbreich gewesen sey, und daß das Wahlrecht, welches der Adel ausgeübt hatte, Nichts als Anmaaßung gewesen sey. Um diese Beschuldigung zu widerlegen schrieb Rosenkranz „eine Vertheidigung des dänischen Adels". Wegen dieser Schrift, die zwar einige anstößige Ausdrücke enthielt, übrigens aber rein historisch war, wurde Rosenkranz (1682) als Majestätsverbrecher angeklagt. Zuerst ward ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Gericht niedergesetzt; als aber die Hälfte von diesen das Urtheil, welches auf eine Buße von 6000 Reichsthalern und auf Confiscation des Buches lautete, zu unterschreiben verweigerte, ward die Sache dem höchsten Gericht übergeben. Hier wurde Rosenkranz zum Verluste seiner Aemter und seines Vermögens, zur Verweisung aus Kopenhagen und zum Widerrufe seiner Schrift verurtheilt. Der Verlust seines Vermögens wurde von dem Könige in eine Buße von 20,000 Reichsthalern abgeändert. Rosenkranz nahm sich diese Behandlung aber so sehr zu Herzen, daß er einen Monat später vor Gram starb.

Christian der Fünfte starb 1699 in einem Alter von 53 Jahren, nach einer beinahe dreißigjährigen Regierung. Alle stimmen in dem Ruhme seiner persönlichen Tapferkeit und seiner edelmüthigen ritterlichen Denkungsart überein; aber eben so einig ist man darüber, ihm Hang zu Vergnügungen und Zerstreuungen, Mangel an Sparsamkeit und einen in hohem Grade schwachen und unselbstständigen Charakter beizulegen. Diese Schwäche gab ihn den Verführungen seines ausschweifenden Halbbruders Preis und verursachte, daß er während seiner ganzen Regierung sich von Andern, zuerst

Digitized by Google

von dem tüchtigen Griffenfeldt, später von dessen untüchtigen Nachfolgern leiten ließ. Sein Krieg mit Schweden war nicht nothwendig, und seine Politik gegen seinen Schwager, den Herzog von Gottorf, und mehrere kleine deutsche Fürsten war wenig begründet. Unter seiner Regierung fand auch, mehr als je zuvor, deutscher Ton Eingang bei Hofe; der König war von deutschen Hofleuten umgeben, deutsche Beamte saßen in den höchsten Regierungscollegien und deutsche Generale führten das Heer an, die Flotte allein blieb dänisch; selbst Opern wurden deutsch gegeben und deutsche Inschriften wurden auf öffentliche Denkmäler gesetzt. Die Erziehung des Kronprinzen, nicht die unwichtigste von den Pflichten, die einem Könige obliegen, wurde ganz und gar vernachlässigt, und der Prinz ward absichtlich bis zu seinem 28sten Jahre, oder bis zu dem Jahre vor Christian des Fünften Tode, von den Regierungsgeschäften fern gehalten.

IV.

Friedrich der Vierte. Krieg mit dem Herzog Friedrich dem Vierten von Gottorf. Friede zu Traventhal. Neue Streitigkeiten mit dem gottorfschen Hause. Krieg mit Schweden. Der herzogliche Antheil von Schleswig wird mit dem königlichen Antheil vereinigt. Friede zu Friedrichsburg. Huldigung zu Schleswig. Gespanntes Verhältniß zu Rußland. — Aufhebung der Leibeigenschaft. Einrichtung der Landmiliz. Handel. Fürsorge für die Religion. Hans Egede. Volksschulwesen. Die Wissenschaften vernachlässigt. Finanzen.

Friedrich der Vierte erbte von seinem Vater die Streitigkeiten mit dem gottorfschen Herzoge Friedrich dem Vierten. Der Herzog führte auf's Neue die von Christian dem Fünften niedergerissenen Festungen auf, schloß ein Bündniß mit Hannover, und erhielt Truppen von seinem Schwager Karl dem Zwölften, um sie gegen Dänemark zu gebrauchen. Nachdem König Friedrich der Vierte sich durch ein Bündniß mit Peter dem Großen von Rußland und mit August, Kurfürsten von Sachsen und König von Polen gestärkt hatte, ließ er ein Heer in Schleswig einrücken, welches anfangs bedeutende Fortschritte machte, später aber einem größeren Heere von Schweden, Hannoveranern und andern deutschen Truppen, die in die Herzogthümer einfielen, weichen mußte. Zugleich mischten sich die Seemächte in diesen Krieg, weil sie um jeden Preis den Frieden im Norden erhalten wollten, da ein blutiger Krieg, wegen der spanischen Erbfolge, täglich im südlichen

Europa auszubrechen drohte. England und Holland schickten jedes eine Flotte nach dem Sunde, und von Süden her erschien eine schwedische Flotte. Diese drei Flotten schlossen die dänische auf der Kopenhagener Rhede ein, und suchten sie zugleich mit der Hauptstadt durch ein Bombardement in Brand zu stecken; glücklicherweise aber mißlang dieser Anschlag. Zu gleicher Zeit landete Karl der Zwölfte auf Seeland (am 4ten August 1700) mit 12,000 Mann und näherte sich Kopenhagen von der Landseite. Unter so drohenden Gefahren, und nicht gehörig von seinen Bundesgenossen unterstützt, mußte Friedrich der Vierte sich beeilen den Frieden zu Traventhal (am 18ten August 1700), in demselben Jahre als der Krieg begonnen hatte, zu schließen. In diesem Friedensschlusse ward die Souverainität des Herzogs bestätigt, er erhielt das ausdrückliche Recht, Festungen anzulegen, Truppen zu halten und Bündnisse zu schließen, die gemeinschaftliche Regierung ward auf Prälaten und Ritterschaft beschränkt, und der König entrichtete an den Herzog 260,000 Reichsthaler. Indessen entstanden bald neue Mißverständnisse. Herzog Friedrich der Vierte fiel (1702) in einer Schlacht in Polen, wohin er seinem Schwager, Karl dem Zwölften, gefolgt war, und die Regierung der Herzogthümer wurde hierauf, da sein Sohn, Karl Friedrich, erst zwei Jahre alt war, der verwittweten Herzogin, Hedwig Sophia, der Schwester Karl des Zwölften, und dem Bruder des verstorbenen Herzogs, dem Administrator Christian August, Coadjutor zu Lübeck, so wie dem geheimen Rathe übertragen. Es entstanden jedoch Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der vormundschaftlichen Regierung, von denen Einige sich auf die dänische, die Andern sich auf die schwedische Seite neigten. An der Spitze der ersteren Partei stand der redliche Wedderkopp; die letztere wurde von dem klugen aber ränkevollen Görtz geleitet, welcher Wedderkopp stürzte, und ihn würde haben hinrichten lassen, wenn König Friedrich Dem nicht durch seine Dazwischenkunft vorgebeugt hätte. Die streitigen Puncte betrafen theils das Stift Lübeck, worauf der Administrator Anspruch machte, welches der König aber für seinen Bruder Karl zu erwerben suchte; theils die gemeinschaftliche Regierung, die man von gottorfscher Seite gänzlich aufzuheben suchte; theils endlich, ob der Herzog seinen Namen und seinen Titel in den gemeinschaftlichen Verordnungen mit eben so großen Buchstaben als der König von Dänemark schreiben dürfe (der Fracturstreit). Dieser letzte Streit bewirkte, daß acht Jahre lang keine Landgerichte in den Herzogthümern gehalten wurden. Nach Verlauf von acht Jahren schien es indessen, als wenn Alles ein friedliches Ende durch den Vergleich zu Hamburg (1711) nehmen würde, der die meisten Streitpuncte entschied und in dem rendsburger Vergleich (1712) näher bestimmt wurde. Plötzlich aber nahmen die Dinge eine andere Wendung in Folge der Treulosigkeit, welche die gottorfsche

Digitized by Google

Regierung gegen Dänemark in dem Kriege bewies, der auf's Neue mit Schweden ausgebrochen war.

Die äußere Veranlassung zu diesem Kriege waren einige Beleidigungen, welche die Schweden dänischen Schiffen zugefügt hatten, und einige Aeußerungen Karl des Zwölften, welche Grund zu der Vermuthung gaben, daß er Dänemark angreifen würde, wenn er mit seinen übrigen Feinden fertig geworden sey. Der wahre Grund war aber die Aussicht, die sich jetzt mehr als je zu eröffnen schien, die verlornen schonischen Provinzen wieder zu erobern, da Schweden sich in der hülflosesten Lage befand, und durch die glänzenden, aber unnützen Siege seines Königs, die zuletzt mit der Niederlage bei Pultawa (1709) endeten, so erschöpft war, daß es einem ernstlichen Angriffe nicht widerstehen zu können schien. Friedrich der Vierte hatte am Schlusse des Jahres 1708 eine Reise nach Italien unternommen und auf der Rückkehr den König August in Dresden besucht, wo zwischen Dänemark, Polen und Sachsen ein Bündniß gegen Schweden geschlossen wurde, dem später auch Rußland beitrat. Ein dänisches Heer landete noch in demselben Jahre (1709) in Schonen, ward aber im Anfange des folgenden Jahres bei Helsingborg von einem überlegenen schwedischen Heere unter der Anführung von Magnus Steenbock gänzlich geschlagen; 13,000 Dänen kämpften gegen 28,000 Schweden, die aber allerdings größtentheils nur aus ungeübten Bauern bestanden. Die Ueberreste des dänischen Heeres wurden hierauf nach Seeland übergeschifft, und eine neue Landung durch eine furchtbare Pest, die in Schonen und Seeland ausbrach, unmöglich gemacht. Der Krieg zog sich hierauf nach Deutschland, wo die Dänen große Fortschritte machten und alle wichtigen deutschen Provinzen Schwedens, bis auf Stettin und Stralsund eroberten. Inzwischen gelang es auch Steenbock nach Deutschland hinüber zu kommen und die Dänen bei Gadebusch (im December 1712) zu besiegen, nachdem zuvor 7000 Mann sächsischer Hülfstruppen durch eine feige Flucht die Schlachtlinie der Dänen geöffnet und Unordnung in ihre Reihen gebracht hatten. Der Verlust dieser Schlacht wurde jedoch nicht so verderblich, als man es hätte erwarten sollen; ja die späteren Folgen derselben waren sogar sehr günstig für Dänemark. Denn Steenbock, der sich überall von Feinden umringt sah, wurde genöthigt sich in die herzogliche Festung Tönningen zu werfen, nachdem er auf dem Wege dorthin mit einer Grausamkeit, die für ihn eben so unnütz als schimpflich war, mitten im Winter die offene Stadt Altona abgebrannt hatte. Doch große Schaaren von dänischen und verbündeten Truppen verfolgten Steenbock, schlossen ihn in Tönningen ein und begannen die Belagerung dieser Festung. Friedrich der Vierte war mit Recht auf die herzogliche Regierung erbittert, die ganz kürzlich ihm die feierlichsten Versicherungen einer freundschaftlichen Gesinnung und der unverbrüchlichsten Neutralität gegeben,

Digitized by Google

und deſſen ungeachtet Steenbock eine Zuflucht in Tönningen gewährte. Aus dieſer Urſache nahm Friedrich der Vierte durch ein Patent vom 13ten März 1713 den ganzen gottorfſchen Antheil der Herzogthümer in Beſitz. Als indeſſen Steenbock drei Tage nachher aus der Feſtung zog und ſich mit ſeinen 11,000 Mann als Kriegsgefangener ergab, und als Görtz bei der Verſicherung beharrte, daß der Commandant ohne den Befehl der gottorfſchen Regierung Steenbock die Thore geöffnet habe, war der König noch eine Zeitlang geneigt, dem Herzoge ſeine Länder zurück zu geben. Als aber Tönningen, welches noch ein Jahr lang von den herzoglichen Truppen vertheidigt wurde, ſich endlich ergab, gelangte Friedrich der Vierte in den Beſitz der ausdrücklichen Ordre, durch welche es dem Commandanten befohlen worden, Steenbock aufzunehmen, und jetzt beſchloß er, nicht länger bei einem unzeitigen Edelmuth zu beharren, ſondern das zu behalten, was die Umſtände und das Waffenglück ihm in die Hände gegeben hatten.

Zur See waren die Dänen noch glücklicher als zu Lande. Die Schlacht in der Kjöger Bucht (1710) iſt nicht ſo ſehr durch ihre Folgen für den Krieg als durch Hvitfeldt's Heldenmuth bemerkenswerth geworden. Sein Schiff Danebrog gerieth durch das Feuer ſeiner eignen Kanonen in Brand und konnte zwar gerettet werden, aber nicht ohne Gefahr, die Stadt Kjöge und die ganze däniſche Flotte dadurch in Brand zu ſtecken. Hvitfeldt's Entſchluß war bald gefaßt: er legte ſich hart an den Feind und feuerte Schuß auf Schuß, bis das Feuer die Pulverkammer erreichte und er nebſt der ganzen Beſatzung in die Luft flog; eine durch alle Zeiten leuchtende Heldenthat, die ſelbſt in der Geſchichte der däniſchen Seekriege, welche ſo reich an großen Thaten iſt, ohne Gleichen daſteht. Admiral Gabel gewann (1715) bei Fehmern einen glänzenden Sieg und behauptete nebſt Seheſted und Raben die Herrſchaft auf der Oſtſee auf ſolche Weiſe, daß die Verbindung zwiſchen Schweden und ſeinen deutſchen Provinzen äußerſt ſchwierig wurde. In der Zwiſchenzeit war Karl der Zwölfte, der nach der Niederlage bei Pultawa fünf Jahre in ſeltſamer Unthätigkeit in der Türkei zugebracht hatte, während die Feinde ſein Reich verheerten und eroberten, gegen Ende des Jahres 1714 zurückgekommen, und hatte ſich zuerſt nach der ſtarken Feſtung Stralſund begeben, einer der wenigen Ueberreſte der ſchwediſchen Beſitzungen in Deutſchland. Die Zurückkunft dieſes gefürchteten Feindes machte, daß ein feſteres Bündniß zwiſchen Dänemark, Polen und Rußland geſchloſſen ward, dem jetzt auch Preußen, Hannover und England beitraten. Bei dieſer Gelegenheit erkaufte der Kurfürſt Georg von Hannover, der nachmals (1714) König von England wurde, für acht Tonnen Goldes die Fürſtenthümer Bremen und Verden, die Dänemark von Schweden erobert hatte. Als Karl der Zwölfte ſich in Stralſund, welches von den

Digitized by Google

vereinigten Mächten hart belagert wurde, nicht länger halten konnte, begab er ſich im December 1715 nach Schweden und brachte bald ein großes Heer zuſammen, mit welchem er über das Eis zu gehen und Dänemark zu überwältigen dachte; doch ein plötzlich eintretendes Thauwetter rettete das Land von dieſer Gefahr. Karl wandte ſich hierauf gegen Norwegen; aber auch hier ſcheiterten ſeine Pläne an dem Muth und der Vaterlandsliebe der Bürger von Friedrichshald, denn unter der Anführung der edlen Brüder, Peter und Hans Kolbjörnſen, ſteckten die Bürger ihre eigne Stadt in Brand und zogen ſich hierauf in die Feſtung zurück. Dieſe konnte Karl der Zwölfte nicht einnehmen, da aller Kriegsvorrath, den er zu dieſem Zweck geſammelt hatte, von Tordenſkjold im Hafen von Dynekile vernichtet wurde. Unter den vielen Seehelden, die Dänemark und Norwegen hervorgebracht hat, von Sören Norbye, Peter Skram, Otto Rud, Herluf Trolle und Chriſtian dem Vierten an, bis auf die ſpäteren, Kort Adelaer und Niels Juul, iſt Tordenſkjold, oder wie ſein Geburtsname lautete, Peter Weſſel, einer der berühmteſten. Er war von bürgerlicher Herkunft, zuerſt Schneiderjunge, ſpäter Matroſe, ſchwang ſich aber durch eine Reihe von Heldenthaten, in denen er einen Muth entwickelte, der in demſelben Grade ſtieg wie die Gefahr größer ward, und durch eine Klugheit und Geiſtesgegenwart, die ihn über Schwierigkeiten ſiegen ließ, welche Andern unüberwindlich erſchienen, zu der Würde eines Admirals empor. Von Friedrich dem Vierten, der ſich gegen dieſen ſeltenen Krieger ſehr gütig benahm, ward er unter Beilegung des Namens Tordenſkjold, weil er eine Wehr für Dänemark und ein Schrecken der Feinde deſſelben war, in den Adelſtand erhoben. Zu ſeinen denkwürdigſten Thaten gehört die Schlacht im Hafen von Dynekile und die Einnahme der faſt unüberwindlichen Klippenfeſtung Marſtrand. Mit nicht mehr als einer Fregatte und fünf kleineren Schiffen lief er in den ſtark befeſtigten Hafen von Dynekile ein, und brachte nach einem vierſtündigen Gefecht die feindlichen Batterien zum Schweigen, eroberte zwölf Kriegsſchiffe und acht Fahrzeuge, die mit Kriegsvorräthen für die Belagerung von Friedrichshald beladen waren; von dem Reſt der ſchwediſchen Flotte entkamen nur zwei Laſtſchiffe, eine Galeere ſank, eine andere flog in die Luft. Die Feſtung Marſtrand wurde von Tordenſkjold mit einer höchſt unbedeutenden Macht angegriffen; doch durch ſeinen bloßen Namen und durch eine Vereinigung von Klugheit und Tapferkeit brachte er den ſchwediſchen Commandanten ſo auſſer Faſſung, daß er eine der ſtärkſten Feſtungen in Europa übergab, die einer Macht, welche um viele Male größer als Tordenſkjold's geweſen wäre, hätte Trotz bieten können. Tordenſkjold ſtarb in einem frühen Alter kurz nach dem Friedrichsburger Frieden, von dem ſchwediſchen Oberſten Stahl im Duell getödtet; doch ſeine beiſpielloſen Helden-

Digitized by Google

thaten, sein edles Herz, seine offene und ächt nordische Denkungsart sichern ihm bei dem dänischen Volke ein bleibendes Andenken.

Während Karl der Zwölfte auf diese Weise seine Kräfte vor Friedrichshald versplitterte, machte man in Dänemark ernstliche Vorbereitungen zu einer neuen Landung in Schonen. Ein Heer von 22,000 Mann wurde auf Seeland zusammengezogen und die Flotte ward ausgerüstet; mit der dänischen Kriegsmacht vereinigte sich ein russisches Heer von ungefähr 40,000 Mann, welches unter Peter des Großen eigner Anführung sich vor Kopenhagen lagerte, und eine große russische Flotte ankerte auf der Rhede. Allein es entstanden Mißverständnisse zwischen den Verbündeten, weil Friedrich der Vierte Peter dem Großen Karlskrona in Blekingen nicht abtreten wollte, welches dieser ganz besonders wünschte, um seine Macht auf der Ostsee zu erweitern. Man faßte bald den stärksten Verdacht, daß Peter der Große weniger daran denke, einen Angriff auf Schweden zu machen, als sich Kopenhagens und Kronburgs zu bemächtigen, weshalb schleunig solche Anstalten getroffen wurden, um diesem hinterlistigen Plane mit Gewalt zu begegnen, so daß der russische Kaiser unverrichteter Sache abziehen mußte. Peter der Große knüpfte jetzt heimlich Unterhandlungen mit Karl dem Zwölften an, die von Görtz, der in den Dienst des schwedischen Königs getreten war, geleitet wurden. Görtzens Bestrebungen gingen darauf hin, einen Frieden und ein Bündniß zwischen Rußland und Schweden zu bewirken, worauf Dänemark mit vereinigten Kräften angegriffen und gezwungen werden sollte, Norwegen an Schweden, und ganz Holstein und Schleswig an den gottorfschen Herzog abzutreten. Doch diese und andere weitaussehende Pläne scheiterten, als Karl der Zwölfte bei einem neuen Einfall in Norwegen vor Friedrichshald (am 11ten December 1718) fiel. Die neue Regierung in Schweden wünschte den Frieden, der durch englische und französische Vermittelung am 3ten Juli 1720 zu Friedrichsburg zu Stande kam, und durch den der elfjährige Krieg zu einem für Dänemark ehrenvollen und glücklichen Ende gebracht wurde. Denn außer den acht Tonnen Goldes, die Dänemark aus dem Verkauf der Fürstenthümer Bremen und Verden gelöst hatte, bezahlte Schweden noch 600,000 Reichsthaler an Kriegskosten und entsagte der Zollfreiheit im Sunde, in deren Besitz es seit 1645 gewesen war. Dieser Punct war außerordentlich wichtig; denn durch die Zollfreiheit der Schweden, woraus auch andere Nationen durch einen betrügerischen Gebrauch der schwedischen Flagge Vortheil zogen, war der Sundzoll auf eine unbedeutende Einnahme (70—80,000 Reichsthaler) herabgesunken, stieg aber jetzt auf 400,000 Reichsthaler, und hat sich seitdem bei dem zunehmenden Handel fortwährend vermehrt.

Der größte Vortheil des Krieges war indessen die Erwerbung des herzoglichen Antheils von Schleswig. Schweden verpflichtete

sich, nicht mehr den früheren gottorfschen Herzog zu unterstützen, Frankreich und England gewährleisteten Dänemark den beständigen Besitz des herzoglich-gottorfschen Antheils vom Herzogthum Schleswig. In Folge dieser Friedensbedingungen nahm Friedrich der Vierte durch ein Patent vom 22sten August 1721 den früheren herzoglichen und gemeinschaftlichen Antheil von Schleswig in Besitz und forderte die Bewohner auf, ihm zu huldigen. Der Huldigungseid ward am 4ten September 1721 auf dem Schlosse Gottorf von den damaligen Ständen Schleswigs, den Prälaten und der Ritterschaft, so wie von den Gutsbesitzern und im Namen der Geistlichkeit von den Pröpsten abgelegt; auf dem Lande und in den Städten nahmen die Amtmänner die Erbhuldigung im Namen des Königs entgegen; der Herzog von Augustenburg sandte eine schriftliche Huldigung ein. So war es dem König gelungen, das ganze Herzogthum Schleswig (mit Ausnahme der Glücksburgischen Lande) unter seine alleinige Regierung zu vereinigen.

Es kostete aber dem Könige noch die Anstrengung von beinahe funfzig Jahren, um den Besitz des herzoglichen Antheils von Schleswig zu behaupten. Herzog Karl Friedrich, der nach dem Frieden Kiel zu seiner Residenz wählte, wollte weder den Friedrichsburger Frieden anerkennen, noch sich auf einen Vergleich wegen seines ihm entzogenen Antheils von Schleswig einlassen, und als er später sich mit Anna, einer Tochter Peter des Großen vermählte, wurde er Dänemark ein sehr gefährlicher Feind. Sowohl Peter der Große als seine Nachfolgerin Katharina die Erste drohten die Ansprüche des Herzogs mit Gewalt geltend zu machen, weshalb Friedrich der Vierte bis 1727, als Katharina starb, und das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem dänischen und russischen Hofe wieder eintrat, große Flotten in der Ostsee unterhalten mußte. Später aber wurde der Streit zu wiederholten Malen auf eine Weise erneuert, welche Dänemark in die gefährlichste Lage brachte, bis endlich der Vergleich von 1767 diesen mißlichen Verhältnissen ein Ende machte. Uebrigens regierte Friedrich der Vierte seit 1720 in Frieden. In seine Regierungszeit fällt auch die Erwerbung der Grafschaft Ranzau.

Friedrich der Vierte benutzte die Zeit des Friedens so wohl vor als nach dem schwedischen Kriege, um in seinen Landen viele nützliche Verbesserungen einzuführen. Dieser verständige und seine Unterthanen liebende König stiftete sich ein unvergeßliches Denkmal durch die Aufhebung der Leibeigenschaft. Schon im Anfange seiner Regierung hatte er die Leibeignen auf dem Gute Jägerspriis freigegeben, und drei Jahre nachher erschien die Verordnung vom 21sten Februar 1702, in welcher der König erklärte: „daß er die ersprießlichen Folgen dieser Freiheit bemerkt habe und jetzt eine Veränderung mit der Leibeigenschaft auf Seeland, Lolland, Falster und den umliegenden Inseln vornehmen wolle, damit deren

Digitized by Google

Bewohner mit der Zeit gleiche Freiheit genießen könnten, wie die Unterthanen in den übrigen Provinzen, und dadurch um so mehr Lust und Muth bekommen möchten, arbeitsam, fleißig und betriebsam zu seyn, und um desto bereitwilliger im Fall der Noth das Leben für König und Vaterland zu wagen, wenn sie sähen, daß sie und ihre Kinder die Stelle, für welche sie streben, mit Freiheit besitzen und zum Gebrauch behalten könnten, so daß auch junge Männer aus den andern Provinzen Lust bekommen könnten, eher auf vorbemeldeten Inseln ihres Vaterlandes zu dienen und dort Höfe zu pachten, als daß sie aus Furcht vor der Leibeigenschaft sich außerhalb Landes begeben; so wie daß die Leute auf dem Lande, welche mehrere Söhne haben, die nicht alle zur Bauernarbeit und zum Ackerbau erforderlich sind oder keine Lust dazu haben, Einige von ihnen Handwerke, Handel, Schifffahrt oder etwas Anderes erlernen lassen mögen, wodurch sie sich in Zukunft ehrlich ernähren können, ohne daß sie zu befürchten haben, der Leibeigenschaft unterworfen zu werden". Dem gemäß bestimmte die Verordnung, daß Bauern aus Jütland und den andern Provinzen, wo keine Leibeigenschaft herrschte, wenn sie sich auf Seeland und den übrigen genannten Inseln niederließen, frei bleiben sollten; demnächst, daß alle Bauern, die nach dem Regierungsantritt Friedrich des Vierten am 25sten August 1699 geboren worden, nebst ihren Nachkommen auf ewige Zeiten von der Leibeigenschaft befreit seyn sollten. Auch für das Schicksal der übrigen Bauern wurde durch nachstehende Bestimmungen gesorgt: es wurde den Gutsbesitzern eingeschärft, ihre Leibeignen nicht zu verkaufen, die Gutsbesitzer wurden verpflichtet, gegen eine billige, dem Vermögen jedes Einzelnen angemessene Entschädigung, die jedoch nicht über dreißig bis funfzig Reichsthaler betragen sollte, Jedem auf seinen Wunsch die Freiheit zu geben; die Pachtbauern durften nicht gegen ihren Willen ihrer Höfe entsetzt oder gezwungen werden, wüste und unangebaute Höfe anzunehmen, sondern sollten, gleichwie in den Provinzen, wo keine Leibeigenschaft sey, die Höfe, welche sie jetzt inne hätten oder künftig in Pacht bekämen, auf Lebenszeit behalten. Endlich wurden auch alle Diejenigen, welche sich eine gewisse Zeitlang außerhalb des Gutes, auf dem sie geboren waren, entweder in den Städten oder anderswo aufgehalten hatten, frei von der Leibeigenschaft. Den Amtmännern ward es auferlegt, in's Besondere genaue Aufsicht über die Befolgung dieser Verordnung zu führen und zu verhindern, daß die Bauern auf keine Weise von den Gutsbesitzern beeinträchtigt würden. Leider aber waren die beabsichtigten Früchte dieser schönen Verordnung theilweise vernichtet, ehe sie an's Licht traten. Denn ein Jahr früher, am 22sten Februar 1701, war eine Verfügung über die Errichtung einer Landwehr oder Landmiliz erlassen, zufolge welcher das ganze Land in Lagen eingetheilt und von jeder einzelnen Lage

Digitized by Google

ein Soldat zu sechsjährigem Kriegsdienst gestellt werden sollte. Auf den adligen Gütern aber ward es den Gutsbesitzern gestattet, selbst die Lagen einzutheilen, und wen sie wollten, zum Soldaten auszuheben; die auf diese Weise Ausgehobenen wurden in eine Rolle eingetragen und durften das Gut nicht vor beendigtem Kriegsdienst verlassen. Die willkürliche Gewalt, welche die Gutsbesitzer dadurch über ihre Untergehörigen erlangten, und welche ihnen durch eine ein paar Tage früher erlassene Verordnung gesichert war, die den Predigern überall in Dänemark verbot, einem Dienstboten einen Schein auszustellen, daß er sich von einem Kirchspiel in das andere begeben könne, es sey denn, daß der Beikommende zuvor einen Freibrief von seinem Gutsbesitzer erhalten hätte, wurde von eigennützigen Gutsherren auf die empörendste Weise gemißbraucht. Gunst und Gabe, Feindschaft und Freundschaft entschied, wer Soldat seyn oder frei bleiben solle; dem jungen Menschen, welcher etwas Vermögen besaß, wurde jeder Schilling abgepreßt, um dem Kriegsdienste zu entgehen, der Arme, welcher Nichts geben konnte, oder wer sich den Unwillen des Gutsherrn oder des Verwalters zugezogen hatte, mußte die Muskete tragen. Ungeachtet alles dessen waren dennoch große Vortheile für den Bauernstand durch die Verordnung vom 21sten Februar 1702 gewonnen: das Zeichen der Sclaverei haftete jetzt nicht mehr von der Geburt an auf dem Bauern, und er wurde nicht mehr als eine ganz andere Art von Menschen als die übrigen Bürger betrachtet; er konnte nicht, wie früher, zur Annahme eines wüsten Hofes und dadurch zu seinem sichern Ruin gezwungen, noch willkürlich seines Hofes entsetzt werden. Endlich hatte der Gutsherr nur das Recht Diejenigen auf dem Gute festzuhalten, welche enrollirt waren; allen Uebrigen konnte er nach dem Gesetz den freien Abzug nicht verweigern. Die Gewalt der Gutsherren erhielt jedoch dreiundzwanzig Jahre später eine außerordentliche Erweiterug durch die Verordnung vom 8ten Februar 1724, welche bestimmte, daß alle junge Männer im Alter von vierzehn bis fünfunddreißig Jahren in eine Reserverolle eingetragen werden und auf dem Gute oder in dem Districte, worunter sie gehörten, bleiben sollten, bis sie ihre sechs Jahre ausgedient oder das fünfunddreißigste Jahr erreicht hätten. Die Folgen dieses Zwanges, der an die Stelle der Leibeigenschaft trat, waren um so trauriger, als derselbe sich nicht auf jene Inseln, wo die Leibeigenschaft geherrscht hatte, beschränkte, sondern auf ganz Dänemark, Bornholm ausgenommen, ausgedehnt wurde.

Die von Friedrich dem Dritten eingerichtete Landwehr bestand aus 18,000 Mann, und hätte, namentlich als Vorbereitung zur Abschaffung geworbener Soldaten (von denen noch ein Heer von über 20,000 Mann unterhalten wurde) eine sehr nützliche Einrichtung seyn können, wenn sie nur nicht auf Kosten des Bauernstandes in's Werk gesetzt worden wäre. Dieser König, welcher

Digitized by Google

überhaupt sehr für das Vertheidigungswesen sorgte, erweiterte die ältere Einrichtung, daß die Reiterei auf den Gütern der Krone unterhalten wurde, und vertheilte auf diese Weise nicht weniger als zwölf Reiterregimenter, von denen drei in Jütland und neun auf den Inseln lagen. Obgleich die Bauern auf den Reitergütern wegen dieser Bürde von andern Abgaben befreit waren, so wurden ihnen diese Einquartierungen dennoch eine wahre Plage, da sowohl die Offiziere als die Gemeinen sich gegen diese vertheidigungslosen Menschen die größten Unterdrückungen erlaubten. Hiervon zeugen mehrere königliche Verordnungen, welche dieses Unwesen zu hemmen beabsichtigten, unter andern eine vom 9ten April 1701, welche den Offizieren bei Verlust ihres Postens verbietet, „die Bauern zu Privatarbeit, zum Pflügen, zu Tagelöhnerarbeit, bei der Ernte, zu Reisen oder wie sonst immer zu gebrauchen," und eine andere von 1729, die den Offizieren und Gemeinen verbietet, „den Bauern zu prügeln, wenn er Dienste thue."

Kopenhagen's Gefahr während des Krieges im Jahre 1700 hatte gezeigt, daß es der Stadt an einer hinreichenden Schutzwehr von der Seeseite fehle. Um ähnlichen Fällen in Zukunft vorzubeugen, wurde während des Krieges im Jahre 1713 die Anlage der Seebatterien Drei Kronen und Prövesteen begonnen. Zur Bildung tüchtiger Offiziere für die Flotte und für das Heer wurde zuerst eine Seekadettenakademie und später eine Landkadettenakademie, jede für hundert Zöglinge, errichtet. Um stets geübte Seeleute in Bereitschaft zu haben, wurde der feste Stock des Holms auf dreißig Compagnien Matrosen vermehrt, und bei dieser Gelegenheit die von Christian dem Vierten aufgeführten Neubuden bedeutend erweitert. Friedrich der Vierte suchte, eben so wie sein Vater, seine Einkünfte dadurch zu vermehren, daß er fremden Mächten dänische Truppen überließ. Zwar kamen dadurch bedeutende Summen in die Schatzkammer, und die dänischen Soldaten legten in dem spanischen Erbfolgekriege und in Ungarn gegen die Türken große Ehre ein; aber sowohl das Geld als der Ruhm waren durch das viele Blut, welches in einer dem Vaterlande völlig fremden Angelegenheit vergossen wurde, theuer erkauft.

Der Handel konnte sich nicht in einem sonderlich günstigen Zustande unter einem Könige befinden, der fast während der halben Zeit seiner Regierung in blutige Kriege verwickelt war; jedoch wurden sowohl vor als nach dem Kriege mehrere Maaßregeln zur Förderung des Handels getroffen. Ein neues Commerzcollegium ward errichtet und (1726) eine Seeassecuranz-Compagnie, die großen Nutzen stiftete; die Fahrten nach Grönland begannen auf's Neue und eine grönländische Compagnie wurde 1723 gestiftet. Dagegen verfiel die ostindische Compagnie gänzlich, bis sie gegen das Ende der Regierung Friedrich des Vierten durch die Bestrebungen des Kronprinzen, des nachmaligen Christian des Sechsten,

Digitized by Google

wiederum in Flor gebracht wurde. Im Jahre 1726 erhielt Kopenhagen den ausschließlichen Handel mit Branntwein, Wein, Salz und Tabak (oder mit den sogenannten vier Artikeln). Die Absicht hiebei war, der Schmuggelei vorzubeugen und der königlichen Casse die Einkünfte von dem Zoll zu sichern, was am Besten in einer von Wällen und Gräben umgebenen Stadt wie Kopenhagen geschehen konnte; es hatte jedoch nur die Folge, daß der Handel mit diesen Waaren sich ganz von Kopenhagen wegzog, und daß die Schmuggelei in den Provinzen zunahm, weshalb auch unter dem folgenden Könige dieser Zwang aufgehoben wurde. Fabriken und Manufacturen suchte man, wie früher, durch die Einberufung von Ausländern zu befördern; mehrere Fabriken wurden auch in Kopenhagen eingerichtet, theils zur Verarbeitung ausländischer, theils inländischer Erzeugnisse, unter andern eine große Tuchfabrik, die das ganze Heer mit Tuch versah und eine Segeltuchfabrik in Kjöge. Das Postwesen, welches unter Friedrich dem Dritten und Christian dem Fünften bis 1685 von Paul Klingenberg verwaltet worden, wurde hernach dem Grafen Güldenlöwe, als eine Art Lehn für ihn und seine männlichen Nachkommen, gegen eine jährliche Abgabe überlassen. Unter Friedrich dem Vierten wurde es aber im Jahre 1711 für königliche Rechnung übernommen, und erhielt jetzt verschiedene Verbesserungen. Ein Theil des Ueberschusses der Posteinkünfte wurde zur Versorgung abgehender Civil- und Militairbeamten und deren Wittwen angewendet, welche Pensionen vermöge der großen Sparsamkeit des Königs sich im Jahre 1729 auf nicht mehr als 11,000 Reichsthaler beliefen

Friedrich der Vierte legte seine religiöse und gottesfürchtige Denkungsart insbesondere durch die Sorgfalt an den Tag, die er der Verbreitung des Christenthums und der Beförderung der Volksaufklärung widmete. Zu jenem Zwecke stiftete er ein Missionscollegium, welches dahin wirkte, die christliche Religion in Ostindien und in Grönland zu verbreiten. Unter seiner Regierung war es, daß der edle Hans Egede, entflammt von Begeisterung, das Licht des Evangeliums unter den unwissenden Heiden Grönlands zu verbreiten, Vaterland, Verwandte und Freunde verließ, und mit Weib und Kind sich (1721) nach Grönland begab, wo er funfzehn Jahre lang unter unglaublichen Entbehrungen und Mühseligkeiten für Dasjenige wirkte, was er zu seinem Lebenszweck gemacht hatte, bis er von seinem Sohne abgelöst wurde, der von demselben Geiste beseelt war. Die Volksaufklärung stand in Dänemark bis zur Zeit Friedrich des Vierten auf einer sehr niedrigen Stufe, und es wurde für dieselbe nur durch umherziehende Schullehrer gesorgt, die im Sommer von Dorf zu Dorf wanderten, um den Kindern einen Unterricht zu ertheilen, der unter diesen Umständen nicht anders als höchst dürftig seyn konnte. An den allermeisten Orten fehlte es sogar an Schulgebäuden, weshalb der

Digitized by Google

Lehrer sich mit den Kindern in Erdhütten versammelte, deren Dach von zusammengeflochtenem Laubwerk gebildet ward; im Winter konnte durchaus gar kein Unterricht stattfinden. Friedrich der Vierte wurde der Schöpfer eines ordentlichen Unterrichtswesens für die Volksjugend, indem er 240 Schulgebäude auf den Reitergütern errichtete, den Lehrern feste Einkünfte anwies und eine bestimmte Verfügung über den Unterricht der Kinder erließ. Hersleb, welcher damals Schloßprediger auf Friedrichsburg war und später Bischof von Seeland wurde, soll bei dem Könige den Gedanken an dieses nützliche Unternehmen erweckt haben. Eine andere wohlthätige Einrichtung Friedrich des Vierten war das Waisenhaus, welches zur Versorgung und Erziehung älternloser Kinder gestiftet wurde. Die eigentlichen Wissenschaften, deren Werth der König in Folge seiner vernachlässigten Erziehung nicht zu schätzen gelernt hatte, wurden hingegen während seiner ganzen Regierung ungebührlich bei Seite gesetzt. Jedoch schätzte und beförderte er die Bildhauerkunst, die Musik, die Maler- und die Gartenkunst. Außer den hier erwähnten Einrichtungen nahm er viele zweckmäßige Veränderungen mit den Regierungscollegien vor, und führte eine strenge Geschäftsordnung ein. Hauptsächlich trug er mit großer Umsicht Sorge für die gute Verwaltung der Finanzen, sah selbst alle Rechnungen durch und führte, wo es geschehen konnte, Ersparungen ein. Bei seinem Tode belief die Schuld sich zwar auf ungefähr 3 Millionen, doch stammten davon 1,100,000 Reichsthaler von Christian dem Fünften her und in den öffentlichen Cassen befanden sich ungefähr 2 Millionen Reichsthaler. Außerdem soll er selbst einen Schatz von mehreren Millionen hinterlassen haben, dessen Vorhandenseyn indessen nach neueren Untersuchungen zweifelhaft wird. Aber selbst abgesehen von einem solchen hinterlassenen Schatze verdient seine Sparsamkeit große Anerkennung, wenn man seine langwierigen Kriege, seine vielen Einrichtungen zum Nutzen des Staates und die nicht wenigen Gebäude, welche er errichtete, wie das Kanzlei- und Rentekammergebäude, das Schloß in Kopenhagen, Friedensburg und Friedrichsberg, in Erwägung zieht. Außerdem wurde das Land unter seiner Regierung von mehreren harten Landplagen betroffen, die bedeutende Ausgaben mit sich brachten. So wüthete 1710 bis 1711 eine schreckliche Pest auf Seeland, welche allein in Kopenhagen gegen 25,000 Menschen, oder ungefähr die Hälfte der damaligen Bevölkerung der Stadt, dahinraffte. Am Weihnachtabend 1717 hatte ein gewaltsamer Deichbruch in den Marschländern Statt, wobei mehrere Tausend Menschen umkamen und ein Schaden angerichtet wurde, der auf viele Tonnen Goldes angeschlagen ward. Endlich wurde Kopenhagen am 20sten October 1728 von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche mehrere Tage hindurch in dem nördlichen und westlichen Theile der Stadt wüthete und ungefähr 2500 Privathäuser,

Digitized by Google

außer einer Menge öffentlicher Gebäude, oder beinahe ein Drittheil der ganzen Stadt zerstörte. Die Wissenschaften erlitten durch diese Feuersbrunst einen unersetzlichen Verlust; denn nicht nur die Universität mit den übrigen dazu gehörigen Gebäuden und Stiftungen, sondern auch die reiche Universitätsbibliothek, welche kostbare Schätze an seltenen Handschriften besaß, von denen einige einzig in ihrer Art waren, wurde von den Flammen verzehrt.

Kurz nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Luise (1721) vermählte sich der König mit Anna Sophia, einer Tochter des Großkanzlers Konrad Reventlow, zu der er seit 1711 Zuneigung gefaßt hatte. Diese Ehe verursachte große Zwietracht in der königlichen Familie, da sowohl der Kronprinz als die übrigen Mitglieder des Königshauses über diese Verbindung mit einer Dame von nicht fürstlicher Geburt unzufrieden waren.

Friedrich der Vierte starb am 12ten October 1730 nach einer 31jährigen Regierung, die er so gut führte, daß er Anspruch darauf hat, einer der besten Könige Dänemarks genannt zu werden. Zwar war seine Erziehung vernachlässigt worden, aber durch Arbeitsamkeit und thätige Theilnahme an den Regierungsgeschäften suchte er diesen Mangel zu ersetzen und die nöthige Einsicht zu erwerben; er glich Christian dem Fünften an Thätigkeit und wollte, gleichwie dieser, selbst alle Regierungsangelegenheiten kennen, weshalb er oft bis spät in die Nacht hinein sich mit dem Durchsehen eingegangener Gesuche, Vorschläge und Berichte beschäftigte. Wo wirkliches Bedürfniß vorhanden war, zeigte er sich freigebig, und niemals war er sparsam, wo es gemeinnützige Einrichtungen galt, sonst aber war er ein strenger Haushalter. In seinen politischen Verhältnissen zeigte er Klugheit und hinterließ daher seinem Nachfolger den Staat erweitert im Umfange und vermehrt an Einkünften. Er besaß eine ächt dänische Gesinnung, war ehrlich und offen in seiner Denkungsart, einfach in seinen Sitten und schlicht und recht gegen Hohe und Niedere. Nur in seinen letzten Jahren zeigte er bisweilen ein allzugroßes Mißtrauen, welches durch die Untreue hervorgerufen war, die er oftmals bei seinen Beamten entdeckte. Er liebte das Volk, hielt den Adel in den gehörigen Schranken und war sparsam bei der Vertheilung von Titeln und Orden; der Bauernstand zählt ihn mit Christian dem Zweiten, Christian dem Vierten und Friedrich dem Sechsten zu seinen größten Wohlthätern. Sein Name und seine Regierung haben sich daher mit Recht bei dem dänischen Volke in gutem Andenken erhalten.

Digitized by Google

V.

Christian der Sechste. Veränderungen mit den hohen Beamten. Die Landmiliz wird aufgehoben und der Bauernstand frei. Der Heimathszwang wird wieder eingeführt und der Bauernstand hart bedrückt. Korngesetz. Verkehrte Maaßregeln, um die Religiosität zu befördern. Sabbathordnung. Das General-Kirchen-Inspectionscollegium. Frömmler, Zwiespalt in der Kirche. Deutschthum, die Königin Sophia Magdalena. Verschwenderische Pracht, die Finanzen. — Sorge für die Wissenschaften. Die Universität, das juristische Studium. Rechtspflege. Gelehrtenschulen. Gelehrte Gesellschaften. Die Malerakademie. Gelehrte Männer. Censur. Volksunterricht. — Handel, Manufacturen und Fabriken. Die Bank. Die Flotte. Danneskjold-Samsöe, Bendstrup und Friedrich Lütken. Ausländische Verhältnisse. Thronfolge in Schweden.

Gleich nachdem Christian der Sechste den Thron seiner Väter bestiegen hatte, ging eine große Veränderung im Regierungspersonal vor sich, indem fast alle Freunde und höhere Beamte des verstorbenen Königs, hauptsächlich Solche, welche die Vermählung mit Anna Sophia Reventlow befördert hatten, ihren Abschied erhielten. Die verwittwete Königin selbst empfing von dem Könige ein Schreiben voll der härtesten Ausdrücke, und wurde nach dem Schlosse Klausholm in Jütland verwiesen, nachdem sie zuvor mehrere Güter, ja sogar eine Anzahl von Juwelen und Kostbarkeiten, die ihr verstorbener Gemahl ihr theils geschenkt, theils testamentarisch hinterlassen, hatte zurückgeben müssen. Zugleich untersagte Christian der Sechste den Druck der Reden und Gedichte, die zur Ehre seines vor Kurzem verstorbenen Vaters verfaßt waren. Die Minister, welche jetzt in den fünf ersten Regierungsjahren Christian des Sechsten den meisten Einfluß gewannen, waren Ivar Rosenkranz, ein ungemein tüchtiger Mann, ein Freund der Wissenschaften und selbst im Besitz vieler Kenntnisse, Ludwig Pleß, welcher viele Erfahrung im Finanzwesen besaß, und dessen Bruder Karl Pleß.

Die Aufmerksamkeit des Königs richtete sich sogleich auf den Bauernstand, welcher, ungeachtet Friedrich der Vierte die Leibeigenschaft und die erzwungene Hufenpacht aufgehoben hatte, doch noch nicht im Besitz persönlicher Freiheit war, sondern unter dem neuen, durch die Errichtung der Landwehr eingeführten Heimathszwange seufzte. Christian der Sechste beschloß diesen aufzuheben und dadurch dem Bauernstande völlige persönliche Freiheit zu schenken, die er viele Jahrhunderte hindurch nicht gekannt hatte. Kaum hatte er vierzehn Tage regiert, als die Landwehr durch die Verordnung vom 30sten October 1730 aufgehoben wurde, „weil,"

Digitized by Google

heißt es, „die Erfahrung genugsam lehre, daß verschiedene Mißbräuche sich bei der von König Friedrich dem Vierten errichteten Landmiliz eingeschlichen haben, wodurch diese Einrichtung dem Lande im Allgemeinen, und der jungen Mannschaft insbesondere, eine große und fast unerträgliche Last geworden ist.“ Das ganze Land erscholl vom Jubel des Bauernstandes und vom Lobe und Ruhm des Königs, und die Freude wurde noch größer, als er am 5ten Januar 1731 für alle Diejenigen, welche sich der Landwehr entzogen hatten oder aus Furcht, zu Soldaten ausgehoben zu werden, von den Gütern entwichen waren, einen Generalpardon erließ, dem sogar noch die Erlaubniß hinzugefügt ward, daß ein Jeder sich, wo es ihm beliebe, auf dem Lande und in den Städten, niederlassen könne. Allein diese Freude währte nur kurze Zeit; denn zwei Monate nachher (am 5ten März 1731) erschien eine neue Verordnung, in welcher erklärt ward: „daß die jungen Bauerburschen bei Aufhebung der Landwehr keineswegs dem Gedanken Raum geben möchten, als ob sie die Freiheit erlangt hätten, ihren Dienst zu kündigen, sich von dem einen Gute nach dem andern zu begeben oder sich in den Städten niederzulassen, ja wohl sogar ganz aus dem Lande zu reisen, wodurch die Bauerngüter verödet werden würden.“ Um Solchem vorzubeugen, befahl der König, daß Keiner aus dem Bauernstande ohne besondere königliche Bewilligung das Land, bei Strafe für „friedlos“ erklärt zu werden, verlassen dürfe, ferner, daß jeder Bauer, der ohne Erlaubniß und Geleitsbrief des Gutsherrn das Gut, auf dem er zu Hause gehöre, verlasse, verfolgt und ihm als Ausreißer nachgesetzt werden solle; endlich ward den Gutsherren erlaubt, einen Bauern, den sie zur Annahme und Verwaltung eines Hofes nicht tüchtig befänden, nachdem er acht Jahre lang als Knecht auf dem Gute gedient hatte, zum Kriegsdienst ausheben zu lassen, wenn zuvor seine Unfähigkeit von der Obrigkeit bezeugt war. Dies war die erste Verordnung, welche, ohne Rücksicht auf die Einrichtung der Landwehr, den Bauern an seinen Geburtsort fesselte, und dieses Joch währte zwei Menschenalter hindurch, bis endlich am 20sten Juni 1788 die Stunde der Befreiung schlug. Die natürliche Folge dieses eben so harten als unerwarteten Gesetzes war, daß die erschrockenen Bauern schaarenweise über die Gränze des Landes zu entkommen suchten, um in fremden Gegenden die Freiheit zu finden, welche das Vaterland ihnen verweigerte. Gränze und Fährstellen wurden daher bewacht, und Diejenigen welche man ergriff, wurden strenge bestraft; endlich wurde durch die Verordnung vom 4ten Februar 1733 die Landwehr wieder errichtet, ungeachtet sowohl Rosenkranz als die beiden Pleß stark davon abriethen, indem sie erklärten, daß die wahre Ursache, weshalb die Bauern aus dem Lande entwichen, „die viele Arbeit, der Hofdienst und die sonstige harte Behandlung sey, womit die Gutsherren ihre Untergebenen plagten“. Für den

Digitized by Google

Dienst in dieser Landwehr, die übrigens nur halb so stark als die frühere war, wurden alle jungen Männer vom vierzehnten bis zum sechsunddreißigsten Jahre in Reserverollen eingetragen, und die Dienstzeit auf acht Jahre festgesetzt. Die Gutsbesitzer erhielten jetzt das ausdrückliche Recht, wen sie wollten zum Kriegsdienst zu bestimmen, wodurch dem Geiz und der Tyrannei der Gutsherren, der Verwalter und der Vögte wiederum der weiteste Spielraum eröffnet wurde. Jedoch behielt der Bauer, wenn er seine Zeit ausgedient oder sein sechsunddreißigstes Jahr erreicht hatte, das Recht, sich, wo er wollte, niederzulassen; wenn er aber, während er in der Reserverolle stand, von dem Gute entwich, sollte er zum ersten Mal mit Gefängniß bei Wasser und Brod, nach wiederholten Versuchen mit einigen Jahren Festungsarbeit bestraft werden. Nachdem dieser Anfang gemacht war, folgten darauf mehrere Verordnungen, Eine härter als die andere. Durch eine Verordnung, welche am Ende des Jahres 1735 erschien, ward es den Gutsbesitzern erlaubt, Diejenigen, welche sich ihrem achtzehnten oder neunzehnten Jahre näherten, ohne sich solche Kenntnisse anzueignen, daß sie zum Abendmahl zugelassen und hierauf als Erwachsene enrollirt werden konnten, bei Wasser und Brod in's Gefängniß setzen zu lassen, und wenn dies Nichts fruchtete, durften sie dieselben zur Festungsarbeit schicken oder sie als Soldaten nach Westindien abliefern! Hierauf ward die Dienstzeit auf zwölf Jahre verlängert, und wenn Einer, nachdem er diese lange Zeit gedient hatte, einen Hof auf dem Gute, wo er ausgehoben war, nicht annehmen wollte, so hatte der Gutsherr das Recht, ihn an die Garde oder an ein geworbenes Regiment abzuliefern, in dem er wiederum acht bis zehn Jahre dienen mußte. Hierauf wurde die Zeit der Aushebung bis zum vierzigsten Jahre ausgedehnt, und das Recht des Gutsbesitzers auf die junge Mannschaft sollte, zufolge der Verordnung vom October 1742, mit dem neunten Jahre beginnen. — Endlich erschien die Verordnung vom 1sten Juli 1746, die der König wenige Tage vor seinem Tode unterzeichnete, zufolge welcher kein Landsoldat die Erlaubniß haben sollte, sich anderswo niederzulassen, als auf dem Gute, wo er ausgehoben war, und daselbst einen Hof anzunehmen verpflichtet seyn sollte. So hinterließ Christian der Sechste den ganzen dänischen Bauernstand, den er beim Antritt seiner Regierung im Besitz einer, obgleich beschränkten, Freiheit vorfand, und den er selbst vier Monate lang die Freiheit ganz und ungeschmälert hatte schmecken lassen, bei seinem Tode als einen Haufen an die Heimath gefesselter Sclaven. Man hat behauptet, daß Christian der Sechste bei diesen Verordnungen nicht die Absicht hatte, dem Bauernstande Unrecht zuzufügen, sondern daß er dabei sowohl daß Beste dieses Standes als des ganzen Landes im Auge hatte, und nach den von dem Könige hinterlassenen eigenhändigen

Digitized by Google

Papieren scheint es sich wirklich so zu verhalten: dies muß dem Könige zur Entschuldigung gereichen, aber es zeigt zugleich, wie weit man in jenen Zeiten von der Erkenntniß der natürlichen Menschenrechte und derjenigen Grundsätze entfernt war, die zum wahren Besten des Landes dienen.

Während die persönliche Freiheit des Bauernstandes auf diese Weise gänzlich vernichtet wurde, erschienen mehrere Verordnungen, die in anderer Hinsicht verderblich auf diesen Stand wirkten. Es wurde bald den Gutsbesitzern erlaubt, Bauerhöfe und ganze Dörfer niederzulegen und hierauf die Bauernfelder dem Hoffelde einzuverleiben. Es heißt nämlich in der Verordnung vom 10ten Februar 1731: „daß, obgleich es im Allgemeinen bei der Vorschrift des Gesetzes (Friedrich des Vierten vom Jahre 1725) daß keine Dörfer oder Bauerhöfe zerstört werden dürften, sein Bewenden habe, es jedoch Denen, die durch irgend eine vortheilhafte Veränderung ihre Höfe verbessern könnten, gestattet seyn solle, sich deshalb an den König zu wenden, und der königlichen Bewilligung gewärtig zu seyn, wenn die Krone dadurch keine Abnahme in ihren Einkünften erleide!" Die Folgen dieses verderblichen Gesetzes waren indessen so in die Augen fallend, daß man nach Verlauf von neun Jahren dasselbe aufheben und die ältere Verordnung wieder in Kraft setzen mußte, „weil mehrere Gutsbesitzer, anstatt die wüsten Höfe wieder zu besetzen und mit den nöthigen Arbeitern und Geräthen, so wie mit dem erforderlichen Viehstande zu versehen, solche wüste Höfe zusammengezogen hätten, um Meierhöfe daraus zu machen, wodurch ihre übrigen Bauern mit vermehrtem Hofdienst belastet, das Land von Bewohnern entblößt würde, und der König an seinen Einkünften Abbruch erleide". Eine andere Verfügung, welche sowohl dem Ackerbau als dem Handel zum Nachtheil gereichte, war das Korngesetz von 1735, welches das Verbot gegen die Einfuhr von Korn in Dänemark, nebst der unbilligen Bestimmung enthielt, daß das südliche Norwegen sein Korn allein von Dänemark beziehen solle. Die Folge dieser Verordnung, die erst 1788 aufgehoben wurde, war, daß kein Landmann sich befleißigte, gutes Korn zu bauen, da er des Absatzes stets gewiß war, und daß der Preis dieser schlechten Waare über alle Maaßen vertheuert wurde.

Christian der Sechste war streng religiös, aber seine Religiosität war nicht mit der richtigen Einsicht verbunden und verleitete ihn dadurch zu Maaßregeln, die, statt das Ziel, welches er vor Augen hatte, zu fördern, vielmehr alle wahre Gottesfurcht untergruben. Er erließ 1735 eine mehr in jüdischem als christlichem Geist abgefaßte Sabbathsordnung, durch welche mehrere veraltete und unpassende Bestimmungen in Betreff des Kirchenbesuchs auf's Neue eingeschärft wurden; so wurde bei Geldstrafe befohlen, daß Jeder an Sonn- und Festtagen, sowohl bei dem Vormittags-

Digitized by Google

als bei dem Nachmittagsgottesdienste, sich in der Kirche einfinden sollte. In den Städten ward die Versäumniß durch Geldbußen bestraft, die auf Antragen des Predigers von dem Polizeimeister und Stadtvogt eingetrieben wurden; auf dem Lande dagegen sollten die Bauern, wenn sie das Geld nicht bezahlen konnten, mit dem Halseisen bestraft werden, weshalb es jedem Kirchenbesitzer auferlegt ward, auf dem Kirchhofe solche Halseisen vor der Kirchenthür anbringen zu lassen! Dieselbe Strafe sollte der Bauer erleiden, wenn er an den Feiertagen arbeitete. Um Lustreisen und Spaziergänge zu verhüten, sollten die Thore von Kopenhagen und anderen befestigten Städten an solchen Tagen bis vier Uhr Nachmittags geschlossen seyn. Das unschuldige Vergnügen der Bauern „den Sommer in's Dorf zu reiten" ward als Unordnung und Mißbrauch, „wodurch Gott erzürnt und der Bauer ruinirt werde", gänzlich verboten; ebenfalls wurden in den Städten Tanz, Maskeraden, Comödien, Weihnachtsgelage und ähnliche Belustigungen untersagt, und keine Hochzeit, keine Verlobung oder Gastmahl durfte an Sonn- und Festtagen oder am Abende vorher gehalten werden. Durch eine spätere Verordnung aus demselben Jahre ward es streng befohlen, mittelst Kirchenbuße und durch Verweise von der Kanzel herab, unter Angabe des Namens des Sünders, die Kirchenzucht zu handhaben. Endlich ward am 1sten October 1737 ein General-Kirchen-Inspections-Collegium errichtet, welches die Aufsicht darüber führen sollte, daß die Lehrer an Kirchen und Schulen ihr Amt gehörig verwalteten und den Gemeinden die Lehre der evangelischen Kirche unverfälscht und genau nach den Symbolen und Glaubensbekenntnissen vortrügen; ferner sollte das Collegium darüber wachen, daß die Kirchenzucht aufrecht erhalten und der Gottesdienst überall auf „eine erbauliche und übereinstimmende Weise" gehalten würde. Endlich erhielt das Collegium das Recht, jeden Prediger in Dänemark und Norwegen vor sich zu bescheiden, damit dasselbe durch seine Macht die Religionsstreitigkeiten, die sich möglicherweise erheben könnten, sogleich dämpfen könne, und zu gleichem Zweck ward es ermächtigt, die Bücher, welche die Censur des Bischofs und der Universität passirt waren, einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Die Folge dieser verschiedenen Anordnungen war, daß sich überall Scheinheiligkeit, Frömmelei und Heuchelei verbreitete, da Diejenigen, welche ein heiliges Wesen annahmen, den Kopf hängen ließen und über die Thorheiten der Welt seufzten, zu Aemtern befördert wurden, während die Besseren, die sich zu dergleichen nicht erniedrigen wollten, zurückstehen mußten. Das Gewissen der Schwächeren wurde geängstigt; Viele wurden ihres Lebens überdrüssig und wurden Selbstmörder oder tödteten Andere, um selbst zu sterben. Anstatt der „Uebereinstimmung" brachen die heftigsten Streitigkeiten in der Kirche aus, die Parteien verketzerten sich gegenseitig mit der größten

Digitized by Google

Erbitterung von der Kanzel herab, und separatische Versammlungen bildeten sich überall umher im Lande. Die endlichen Folgen des unverständigen und übertriebenen Eifers des Königs für die Religion, und der verkehrten Maaßregeln, durch welche man Frömmigkeit zu erzwingen suchte, waren Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, welche grade nach dem Tode Christian des Sechsten an die Stelle der strengen Gottesfurcht trat, die ein besonderes Kennzeichen der ganzen vorhergegangenen Zeit gewesen war. Den bedeutendsten Antheil an diesen unheilbringenden Verfügungen hatte der Hofprediger Bluhme, der einen großen Einfluß auf den König erlangt hatte. Als dessen Beichtvater und als Haupt des Kirchen-Collegiums trachtete er danach, die dänische Kirche mit päpstlicher Macht zu regieren, und wurde hierin von der andächtigen Gemahlin Christian des Sechsten, Sophia Magdalena von Baireuth-Kulmbach, kräftig unterstützt.

Die Verfügungen Christian des Sechsten mit Rücksicht auf den Bauernstand und die Kirche machten ihn bei der Nation nur wenig beliebt, und diese Entfremdung zwischen König und Volk, welche gegen die Regierung seines nächsten Vorgängers einen scharfen Gegensatz bildete, wurde durch das steife und vornehme Wesen, welches am Hofe herrschte, vergrößert. Das Schloß war mit zahlreichen Wachen verschiedenartigen Militairs umgeben, und längs demselben war eine eiserne Kette gezogen, um das Volk zu hindern, zu nahe heran zu fahren. Es wird erzählt, daß Jeder, der über den Schloßplatz ging, mit dem Hut in der Hand gehen mußte, bis er an dem Schlosse vorüber war, weshalb es gewöhnlich in der Nähe des Königs leer war, da die Meisten diesen Weg scheuten. Wenn ein Mitglied des königlichen Hauses ausfuhr, gingen Lakaien mit gezogenen Schwertern vor dem Wagen her, Heiducken standen auf dem Wagentritt und hinterher folgten Leibgarden zu Pferde; Reiter mußten vom Pferde, und Fahrende aus dem Wagen steigen, um die königliche Familie zu begrüßen. Der König sprach selten mit Jemandem von seinen Unterthanen, ausgenommen wenn derselbe zum Adel gehörte, was noch mehr von seiner stolzen Gemahlin gilt. Die Rangsucht, welche unter Friedrich dem Vierten in den Hintergrund gedrängt war, erhielt neue Nahrung, und Titel und Orden wurden mit solcher Begierde gesucht, daß man mit den, durch den Verkauf derselben gelös'ten Summen, den Thurm der Frauenkirche großentheils aufführen und mehrere öffentliche Stiftungen gründen konnte. Hiezu kam noch das deutsche Wesen, welches unter Christian dem Sechsten wieder Eingang bei Hofe fand und die höchste Stufe erreichte, die es jemals in Dänemark gehabt hat. Die Sprache, welche Christian der Sechste gewöhnlich redete und schrieb, war die deutsche; von den vielen Briefen, die man von ihm hat, sind die meisten in deutscher, einige wenige in französischer und nicht ein einziger in dänischer Sprache geschrieben.

Digitized by Google

Jedoch verachtete und verhöhnte er diese Sprache nicht, wie seine deutsche Gemahlin, sondern zeigte sogar in einem Puncte größere Aufmerksamkeit für dieselbe als sein Vorgänger und seine beiden nächsten Nachfolger. Er befahl nämlich, in dem dänischredenden Theile von Schleswig dänische Prediger anzustellen, und widersetzte sich einem Vorschlage der deutschen Partei, auf dem Lande deutschen Sprachunterricht für die dänische Jugend einzuführen. Die Königin hingegen legte einen offenbaren Haß gegen die dänische Sprache an den Tag und zeigte Unwillen gegen den Kronprinzen Friedrich, der die Muttersprache und die vaterländischen Sitten liebte und deswegen oft höhnischer Weise von ihr „der dänische Prinz" genannt wurde. Ihre armen Verwandten nebst einer ganzen Schaar anderer deutscher Edelleute strömten nach Dänemark wie nach dem gelobten Lande, und erlangten Geschenke, Ehrenstellen und Pensionen. Der beste unter den eingewanderten Deutschen war Schulin, der als Hofmeister in's Land kam, aber bald des Königs und der Königin erklärter Günstling ward, und hierauf von einer Stufe der Ehre zur andern stieg. Er wurde zuletzt erster Minister, worauf er, nebst Johann Ludwig Holstein, in den elf letzten Regierungsjahren Christian des Sechsten den wichtigsten Antheil an der Staatsverwaltung hatte. Schulin war ein ungemein tüchtiger Mann; aber nicht ohne Grund hat man geglaubt, daß der ausgezeichnete Ivar Rosenkranz, ein alter dänischer Edelmann, der von ihm verdrängt wurde, und Ludwig Pless, der seinen Abschied erhielt, weil er sich weigerte, die übertriebene Verschwendung der Königin zu befriedigen, den Staat eben so gut, wenn nicht besser, regiert haben würden als der Ausländer, dem das Land und dessen frühere Entwickelung fremd war, und der es nicht wagte, den Wünschen der Königin entgegen zu seyn. Die Verschwendung der Königin äußerte sich nicht nur in großer Freigebigkeit gegen ihre deutschen Verwandten und Landsleute, sondern auch in einer übertriebenen Pracht und in einer thörichten Bauluſt. Das Schloß in Kopenhagen, zu dessen Erneuerung Friedrich der Vierte vor Kurzem mehrere Tonnen Goldes verwendet hatte, wurde, da die Königin es nicht prächtig genug fand, niedergerissen, worauf das Christiansburger Schloß mit einer so verschwenderischen Pracht aufgeführt ward, daß es dem Lande die ungeheure Summe von siebenundzwanzig Tonnen Goldes kostete. Die Schlösser Friedrichsruhe, Sophienberg und die Eremitage wurden neu erbaut, das alte Hjortholm wurde abgebrochen, und ein neues Schloß statt desselben aufgeführt, welches nach dem Wunsch der Königin mit großen Kosten mitten in einem Sumpfe erbaut ward, und den deutschen Namen Hirschholm erhielt. In Folge dieser vielen Ausgaben war Christian der Sechste in beständiger Geldverlegenheit; bei seinem Tode hinterließ er eine Schuld, die verschieden angegeben wird, nach den neuesten Untersuchungen aber

Digitized by Google

sich auf 2,380,000 Reichsthaler belief, so daß also seit dem Tode Friedrich des Vierten, zu welcher Zeit die Schuld ungefähr drei Millionen betrug, ungefähr dreiviertel Millionen Reichsthaler auf die Staatsschuld abbezahlt worden waren, und in den öffentlichen Cassen fand sich ein Behalt von etwas über eine Million Reichsthaler vor. Gleichwohl wird man diese Lage der Finanzen kaum zufriedenstellend nennen können, wenn man in Erwägung zieht, daß der König bedeutende Subsidiengelder von fremden Mächten erhielt, daß die Einkünfte des Staates alljährlich durch den vergrößerten Sundzoll und den blühenden Handel stiegen, daß er eine sechszehnjährige friedliche Regierung führte, und endlich daß Dänemark unter ihm von allen solchen Landplagen und Unglücksfällen frei war, von denen es unter seinem Vorgänger heimgesucht wurde.

Dies waren die Schattenseiten in der Regierung Christian des Sechsten; glücklicherweise hat sie aber auch ihre lichteren Seiten. Die Sorgfalt des Königs für die Wissenschaften und Künste, für die Volksaufklärung und eine bessere Rechtspflege, für die Vertheidigungsanstalten zur See und für den Handel, die Fabriken und Manufacturen, ehren sein Andenken und werfen ein milderndes Licht auf die Fehler, die er in andern Zweigen der Staatsverwaltung beging. Die kopenhagener Universität war theils durch den Brand, theils durch die Gleichgültigkeit der beiden vorhergehenden Regierungen in solchen Verfall gerathen, daß sich in der theologischen Facultät nur ein einziger Professor befand, und das Studium der Jurisprudenz und der Arzneiwissenschaft fast gänzlich aufgehört hatte. Unter Leitung des Universitätspatrons Ivar Rosenkranz, der von dem gelehrten und erfahrnen Gram unterstützt ward, wurde kräftig daran gearbeitet, die Universität wieder in Flor zu bringen. Die Gebäude erhoben sich bald aus der Asche und die Universität erhielt neue, dem Bedürfniß der Zeit entsprechende Statute, die Examina wurden geschärft, eine Anzahl neuer Lehrer wurde angestellt und die Besoldung derselben erhöht. In der juristischen Facultät wurden zwei Professoren angestellt, von denen der eine der berühmte Andreas Hoyer war, den man den Vater der dänischen Rechtswissenschaft genannt hat. Aus seiner Schule gingen mehrere unserer ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten hervor, unter anderen Dänemarks erster Rechtshistoriker Kofod Ancher und der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Heinrich Stampe. Da jetzt zugleich ein juristisches Examen, zum ersten Male 1736, eingeführt wurde, so kann man mit Grund das Aufblühen des Rechtsstudiums von der Zeit Christian des Sechsten herleiten. Das sorgfältigere Studium der Gesetze hatte natürlicher Weise Einfluß auf die bessere Rechtspflege, die noch mehr durch die verbesserte Einrichtung des höchsten Gerichts befördert wurde. Früher war nämlich Jeder, der den Titel eines Justizraths hatte, Mitglied

Digitized by Google

des höchsten Gerichts, und diese Assessoren erhielten keine Besoldung, was zu großer Unordnung und Versäumniß in der Amtsführung und zu noch schlimmeren Dingen Veranlassung gab. Jetzt wurde bestimmt, daß die Assessoren eine feste Besoldung haben, und daß strengere Forderungen an die in diesem Gericht Angestellten gemacht werden sollten, welches hauptsächlich von dieser Zeit an sich den Ruf der Einsicht, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit erwarb. Auch wurde unter Christian dem Sechsten eine Gesetzcommission niedergesetzt, um Christian des Fünften dänisches Gesetzbuch und die vielen später erschienenen Verordnungen und königlichen Resolutionen durchzugehen, und danach ein neues Gesetzbuch auszuarbeiten; allein diese Gesetzcommission hat in einem Zeitraum von mehr als funfzig Jahren ihr Geschäft nicht vollbracht. Durch die Errichtung eines anatomischen Theaters und eines medicinischen Collegiums, dem das ganze Medicinalwesen untergeordnet ward, so wie durch mehrere zweckmäßige Verfügungen, wurde der Grund zu jener Höhe gelegt, auf welche sich die Arzneiwissenschaft in Dänemark späterhin erhob.

Zur Beförderung der Wissenschaftlichkeit trug auch wesentlich die Hauptveränderung bei, welche mit den lateinischen Schulen (1739) vor sich ging, woran der vorhin genannte Gram ebenfalls einen bedeutenden Antheil hatte. Die Zahl dieser Schulen ward auf zwanzig vermindert, während früher allein in Jütland vierundzwanzig und auf Seeland funfzehn lateinische Schulen mit beschränkten Mitteln und wenigen, schlecht besoldeten Lehrern gewesen waren. Indem ihre Anzahl jetzt beschränkt wurde, erhielt jede einzelne Schule mehrere und besser besoldete Lehrer; zugleich wurde für die Ausarbeitung neuer, mehr für die Zeit passender Lehrbücher Sorge getragen, und es ward dem Unterrichte ein besserer Plan zum Grunde gelegt, obgleich die lateinische Sprache noch, eben so wie früher, einen zu bedeutenden Theil der Unterrichtszeit einnahm. In Altona stiftete der König (1738) ein Gymnasium, und einige Jahre nachher ein Seminarium für weitere Ausbildung der Candidaten des Predigeramts, so wie für Schulamtscandidaten, welches letztere Institut jedoch späterhin eingegangen ist. Die Schule zu Herlufsholm, welche in tiefen Verfall gerathen war, ward durch den Grafen Holstein wieder in Flor gebracht, und auf die Wiedererrichtung der Akademie Soröe, die seit 1665 unthätig gewesen war, nahm Christian der Sechste Bedacht; die Gebäude wurden errichtet und das Werk so weit gefördert, daß die Akademie ein Jahr nach seinem Tode unter dem folgenden Könige, Friedrich dem Fünften, eingeweiht werden konnte. Christian der Sechste bewies seine Liebe für die Wissenschaften auch dadurch, daß er den Seelieutenant Norden eine Reise nach Aegypten und Nubien unternehmen ließ, von wo er mit einer nicht geringen

Digitized by Google

Ausbeute an wissenschaftlichen Entdeckungen und Beobachtungen zurückkehrte, die späterhin veröffentlicht wurden.

In wissenschaftlicher Hinsicht ist die Regierung dieses Königs noch durch die Stiftung zweier gelehrten Gesellschaften merkwürdig; die erste war die kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften, die sich aus einer Commission entwickelte, welche zur Beschreibung dänischer Münzen und Medaillen niedergesetzt war. Auf den Vorschlag des gelehrten Gram wurde (1742) unter dem Vorsitz des Grafen J. L. Holstein, der seinem Vorgänger Ivar Rosenkranz in Sorgfalt für die Wissenschaften glich, eine Gesellschaft für die Geschichte und Alterthümer des Vaterlandes gestiftet, welche später auch die Naturwissenschaften unter die Gegenstände ihrer Wirksamkeit aufnahm, und in diesen beiden Richtungen viel Gutes gewirkt hat. Der zweite gelehrte Verein, die Gesellschaft zur Verbesserung der dänischen Sprache und der dänischen Geschichte, wurde (1744) von dem vaterländisch gesinnten Langebek gestiftet. Als Vorsitzender dieser Gesellschaft gab Langebek, der hiemit seine rühmliche Laufbahn als Geschichtsforscher begann, „das dänische Magazin" heraus, welches, gleichwie die Gesellschaft selbst, schon in ihrem Namen einen Gegensatz zu dem am Hofe und in den vornehmeren Zirkeln herrschenden Deutschthum bildete. Diesen deutete Langebek selbst in der Vorrede zum ersten Bande des dänischen Magazins mit folgenden Worten an: „Wir glauben nicht, daß irgend ein Dänischgesinnter es uns zur Last legen wird, wenn wir in der Muttersprache schreiben, sondern daß man viel eher Anstoß daran nehmen möchte, wenn wir als dänische Patrioten, die in einem dänischen Lande über dänische Angelegenheiten zum Nutzen des dänischen Volkes schreiben, eine andere als die dänische Sprache gebrauchen würden, die eben so reich, rein und schön wie irgend eine in der Welt ist". Dessen ungeachtet erhielt diese Gesellschaft nicht weniger als die erstgenannte Beweise des königlichen Wohlwollens und Schutzes.

Die Künste wurden durch die vielen prachtvollen Gebäude, die zu dieser Zeit aufgeführt wurden, erweckt, und durch die Einberufung tüchtiger Künstler aus dem Auslande gehoben. Zum Besten der Künste stiftete der König auch eine Zeichnen- und Maler-Akademie, die unter Friedrich dem Fünften eine bedeutende Erweiterung erhielt, so daß man allgemein, wenn gleich nicht ganz richtig, ihn als den Stifter derselben bezeichnet.

Obgleich die Regierungen Christian des Fünften und Friedrich des Vierten, wie vorhin bemerkt worden, für das Aufblühen der Wissenschaften nicht günstig waren, so gab es dennoch unter diesen Königen einzelne ausgezeichnete Gelehrte. Zu diesen gehörte Peter Hansen Resen, der viele wichtige Arbeiten über die Geschichte, die Statistik und die Alterthümer des Vaterlandes lieferte; Thomas

Digitized by Google

Bartholin, ein Sohn des früher erwähnten berühmten Anatomen gleiches Namens, erreichte nur ein Alter von einunddreißig Jahren, erwarb aber dennoch durch ein Werk über die Sitten, Gebräuche und Ansichten der nordischen Vorzeit einen berühmten Namen; der Physiker und Philologe Ole Borch, der Stifter des Collegium mediceum oder des borchschen Collegiums; Ole Römer, der nicht allein durch seine Amtsthätigkeit auf vielseitige Weise dem Vaterlande nützlich wurde, sondern auch in den Wissenschaften, durch Erfindung mehrerer sinnreicher astronomischen Instrumente und durch die Entdeckung der Schnelligkeit, mit welcher sich das Licht bewegt, sich einen Namen erwarb, der in ganz Europa bekannt war; der Isländer Torfäus, der zuerst die isländischen Sagen vollkommen benutzte, um durch sie die Geschichte des Nordens aufzuklären; der Isländer Arne Magnäus, welcher sich nicht so sehr durch eigne Schriften als dadurch unvergeßliche Verdienste erworben hat, daß er einen großen Vorrath von isländischen Handschriften, welche die nordische Vorzeit aufklären, sammelte, und den größten Theil seines Vermögens zur Herausgabe derselben vermachte. Diese Männer, von denen der erste 1688, der letzte 1730 starb, wirkten unter Christian dem Fünften und Friedrich dem Vierten. Unter Christian dem Sechsten lebte der vorhin genannte Andreas Hoyer, ein Schleswiger von Geburt, der sich nicht nur als Rechtsgelehrter auszeichnete, sondern auch mehrere vorzügliche historische Werke, unter andern König Friedrich des Vierten Leben, schrieb (gestorben 1739). Marcus Woldike war ein gelehrter Theologe, und Erich Pontoppidan Kirchenhistoriker, so wie Verfasser mehrerer naturhistorischer und staatsöconomischer Schriften. Hans Gram gab durch tiefe Gelehrsamkeit und seltenen Scharfsinn der Geschichte des Mittelalters eine neue Gestalt; er besaß auch große Fertigkeit in den alten Sprachen und entwickelte als Beamter in mannichfachen Verhältnissen eine für Förderung der Wissenschaften erfolgreiche Thätigkeit. Alle diese überstrahlte jedoch Ludwig Holberg an Genie und Originalität, der auch einen weit mächtigeren Einfluß auf die Entwickelung der dänischen Literatur ausübte, als alle vorhin Genannten zusammen, welche größtentheils in lateinischer, Einige, wie Hoyer und theilweise Pontoppidan, in deutscher Sprache schrieben. Holberg ward durch seine Komödien und Scherzgedichte, die fast alle unter Friedrich dem Vierten geschrieben sind, und durch seine historischen Schriften der Vater der neueren dänischen Literatur, und gewann, ungeachtet er von dem ernsten Könige, während dessen ganzer Regierung die unter Friedrich dem Vierten eröffnete Bühne geschlossen stand, nicht begünstigt wurde, doch, dem Geschmack des Hofes zum Trotze, in dem Herzen des Volkes einen Platz, aus dem er niemals verdrängt werden wird. Außer Holberg erwarb sich Niemand in den schönen Wissenschaften einen großen Namen;

Digitized by Google

jedoch verdienen der geistliche Liederdichter Brorson, ein würdiger Nachfolger Kingo's, und Stub, der durch seine schönen Gesänge und seine kleineren lyrischen Gedichte sich den Dichternamen erwarb, genannt zu werden. Aus dem Angeführten wird es einleuchtend seyn, daß, obgleich es den übrigen Wissenschaften unter den drei genannten Königen keineswegs an einzelnen ausgezeichneten Beförderern fehlte, es dennoch hauptsächlich die Geschichte und die Alterthümer des Vaterlandes waren, welche die meisten und eifrigsten Verehrer fanden.

Christian der Sechste, ein Freund und Beförderer der ernsteren Wissenschaften, war indeß mit seinen Zeitgenossen noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß Freiheit die nothwendige Bedingung zum Gedeihen der Wissenschaften ist. Dies zeigte sich in der geschärften Censur, die dem Kirchen-Inspections-Collegium übertragen wurde; es zeigte sich, um ein Beispiel statt aller anzuführen, in der Behandlung, die dem später so berühmten Langebek bei seinem ersten Auftreten widerfuhr. In dem ersten Bande des „dänischen Magazin's" hatte er auf eine Menge unrichtiger Jahreszahlen und andere Irrthümer in der dänischen Kirchengeschichte des Professors und Hofpredigers Erich Pontoppidan aufmerksam gemacht. Dieser sonst sehr verdienstvolle Gelehrte wurde höchst erbittert darüber, daß ein so junger Mann wie Langebek, der noch dazu bloß Student sey, Fehler in seinen Schriften finden wolle, und gab bei dieser Gelegenheit einen leidenschaftlich abgefaßten Brief heraus, den Langebek mit ziemlicher Mäßigung beantwortete. Jetzt aber beschwerte Pontoppidan sich bei dem Könige, worauf Langebek nach königlichem Befehl Erich Pontoppidan vor dem Consistorium Abbitte thun mußte. Doch dadurch wurde das Volk schwerlich davon überzeugt, daß Pontippidan's unrichtige Jahreszahlen richtig waren.

Der Volksunterricht und die allgemeine Bildung des Volks mußten nach der ganzen religiösen Stimmung Christian des Sechsten eine Angelegenheit seyn, welche ihm in hohem Grade am Herzen lag. Er ließ daher nicht nur in den vielen Städten, wo die lateinischen Schulen aufgehoben wurden, Bürgerschulen errichten, sondern befahl zugleich durch die Verordnung vom 23sten Januar 1739, daß überall auf dem Lande, wo die Ortsverhältnisse es gestatteten, unter Aufsicht des Bischofs und Stiftsamtmannes Volksschulen eingerichtet werden sollten, damit alle, selbst die ärmsten Kinder, in der Lehre des Christenthums so wie im Lesen, Schreiben und Rechnen einen hinreichenden Unterricht erhalten könnten. Gleichzeitig hiemit wurde eine Verordnung über den Schulunterricht erlassen, die auf gesunde und vernünftige Grundsätze gebaut ist. Der König besaß aber nicht Kraft genug dieses Werk durchzusetzen und den Widerstand zu überwinden, den dasselbe bei den eigennützigen Gutsherren hervorrief, welche sich zu

Digitized by Google

den Ausgaben, die mit der Einrichtung von solchen Schulen verbunden waren, ungern verstehen wollten. Durch die vielen, gegen jene Verordnung eingegangenen Vorstellungen bewogen, erließ der König im nächsten Jahre (am 29sten April 1740) eine andere, die großentheils die beabsichtigten guten Wirkungen der früheren Verordnungen aufhob. Es wurde nämlich jetzt bestimmt, daß nicht der Amtmann und der Bischof, sondern die Gutsbesitzer selbst, „als Diejenigen, welche die Anstalten ihrer Güter und die Lage ihrer Bauern am Besten kennten, und für das wirkliche Beste Beider zunächst sorgen müßten," nicht nur vorschlagen, wo und wie viele Schulen auf jedem Gute angelegt werden müßten, sondern sogar die dazu nöthigen Ausgaben selbst bestimmen und vertheilen sollten. Die Folge hiervon war, daß wenige oder gar keine Schulen angelegt wurden, und daß die dänischen Bauern, ungeachtet der guten Absicht des Königs, noch lange auf derselben niedrigen Stufe der Bildung und Aufklärung wie früher stehen blieben. Die zweite hundertjährige Feier der Einführung der Reformation in Dänemark ward auf eine würdige Weise durch die Einführung der Confirmation begangen, die seit länger als einem Jahrhundert für die Verbreitung christlicher Aufklärung segensreiche Folgen gehabt hat. Der Vorschlag zu dieser trefflichen Einrichtung wurde von dem Hofprediger Bluhme und von Schröder, dem Jugendlehrer des Königs, gemacht.

Auf den Handel, die Manufacturen und die Fabriken wurden unter Christian dem Sechsten eine Sorgfalt gewandt, welche Anerkennung verdient, wenn auch die Mittel, die man zur Förderung derselben wählte, bisweilen minder richtig waren. Nach dem Vorschlage des Grafen Danneskjold-Samsöe ward ein Landöconomie- und Commerz-Collegium errichtet, welches einen sehr umfassenden Wirkungskreis erhielt, so daß beinahe der ganze innere Staatshaushalt unter die Verwaltung desselben kam. Die ostindische Compagnie erhielt (1732) ein neues Privilegium, wodurch ihr Handel nach China erweitert wurde und so emporblühte, daß er bei den Holländern große Mißgunst erweckte. In den Jahren 1731 bis 1745 liefen 37 Schiffe mit Ladungen zum Werth von 4 Millionen Reichsthaler Courant aus, welche dagegen Ladungen zum Werth von 11½ Millionen Reichsthaler Courant nach Hause brachten. Die westindisch-guineische Compagnie erhielt dadurch eine bedeutende Erweiterung, daß die Gesellschaft die Insel Sainte Croix für 167,000 Reichsthaler von Frankreich erkaufte, worauf dieser Gesellschaft, gleichwie der ostindischen, große Rechte und Begünstigungen zugestanden wurden. Auch den isländischen und finmarkischen Handel suchte man, obgleich mit geringerem Erfolg, zu befördern, indem man der Compagnie große Freiheiten bewilligte. Man ging eine Zeitlang mit dem Gedanken um, den grönländischen Handel und die Mission dorthin gänzlich aufzuheben;

Digitized by Google

allein auf Egede's dringende Vorstellungen, die in dem Eifer des Königs für die Verbreitung der christlichen Religion eine Stütze fanden, ward dieser Beschluß zurückgenommen. Die ganze Handelsflotte unter der Regierung dieses Königs hat man auf 2069 Schiffe von 96,500 Lasten, mit einer Besatzung von 12,500 Matrosen angegeben. Eine der wichtigsten Unternehmungen des Königs zur Förderung des Handels und der inneren Betriebsamkeit war die Stiftung einer Assignations-Wechsel- und Leihbank (1736), die eine durchaus unabhängige Verwaltung und die Zusicherung erhielt, daß das Vermögen derselben in keinem Falle von der Regierung angegriffen werden solle. Sie trug in einer langen Reihe von Jahren als Privatbank außerordentlich viel zur Beförderung des Handels und der Betriebsamkeit bei und erleichterte den Umlauf des baaren Geldes in dem Grade, daß der Zinsfuß von sechs auf vier vom Hundert herabsank; 1773 wurde sie aber durch eine beklagenswerthe Veranstaltung des ältern Grafen Schimmelmann für königliche Rechnung eingelöst.

Der Fabriken und Manufacturen nahm der König sich so an, daß man ihn den Vater und Schöpfer derselben in Dänemark genannt hat. Ausländische Manufacturisten wurden einberufen, um in Kopenhagen Tuch- und Seidenmanufacturen anzulegen; Jeder, der eine neue Anlage machen wollte, erhielt ohne Schwierigkeit königliche Unterstützung, was indeß viele Betrüger und Schwindler sich zu Nutze machten, um der Regierung große Summen abzulocken. Zur Erleichterung des Absatzes wurde ein Waarenmagazin errichtet, zu welchem der König eine Tonne Goldes hergab; und in welches jeder Meister seine Waare abliefern und gleich volle Bezahlung dafür erhalten konnte. Den Kaufleuten, welche Waaren daraus entnahmen, wurde auf längere Zeit Credit bewilligt. Als man indessen über die Schlechtigkeit und den theuren Preis der Waaren sich beschwerte, wurde eine Halle eingerichtet, wo die Waaren geprüft, taxirt und gestempelt wurden. Es ward allen königlichen Beamten zur Pflicht gemacht, ein Zehntheil ihrer Besoldung in Waaren aus dem Magazin zu entnehmen, und sobald eine Fabrik einigermaßen in Gang kam, wurde die Einfuhr ausländischer Waaren von der Art, wie die Fabrik sie lieferte, entweder ganz verboten oder mit hohem Zoll belegt. Gleichwohl wollte das Unternehmen nicht gedeihen; das Magazin wurde mit Waaren überfüllt, und man zog fortwährend die ausländischen Manufacturwaaren vor, die, des Verbots ungeachtet, nach wie vor eingeführt wurden; denn das Verbot und der hohe Zoll waren nur eine Aufforderung mehr für die Schleichhändler, ihr Geschäft fortzusetzen. Man rechnet, daß in den letzten Regierungsjahren Christian des Sechsten im Ganzen 6,700 Personen in Kopenhagen mit Handwerken, Fabriken und Manufacturen beschäftigt waren.

Digitized by Google

Unter den gemeinnützigen Einrichtungen, die unter den Christian dem Sechsten getroffen wurden, verdient noch die Stiftung der Feuerversicherungsgesellschaft und die Errichtung einer allgemeinen Witwenkasse genannt zu werden.

Der Zustand der Landmacht war unter diesem Könige nach Aufhebung der Landwehr minder gut. Die Landwehr wurde später zwar wieder hergestellt, war indeß nur halb so stark wie früher, und dennoch ward die bedeutende Ausgabe von 2 Millionen, welche die Unterhaltung der Landmacht jährlich kostete, dadurch nicht vermindert. Denn die kostspieligen und bei der Vertheidigung des Landes wenig zuverlässigen, geworbenen Truppen, die größtentheils Ausländer waren, wurden in gleicher Anzahl wie bisher beibehalten. Dagegen wurde die Seemacht Dänemarks, die jährlich 6—700,000 Reichsthaler kostete, von dem Grafen Friedrich Danneskjold-Samsöe, der hierin von dem Admiral Suhm, dem Vater des berühmten Geschichtsschreibers, kräftigst unterstützt wurde, auf einen guten Fuß gebracht. Als Danneskjold die Verwaltung des Seewesens antrat, bestand die Flotte, die in der letzten Zeit Friedrich des Vierten vernachlässigt worden war, nur aus 7 Linienschiffen und 2 Fregatten; aber durch seine elfjährige Wirksamkeit wurde sie, die kleineren Kriegsfahrzeuge ungerechnet, auf 30 Linienschiffe und 16 Fregatten gebracht. Außerdem wurden viele Magazine errichtet, der Hafen für die Orlogsschiffe wurde viel tiefer gemacht, die Flotte ward durch wohlangelegte Werke vor Angriffen gesichert, und die wichtige Anlage der Dokken, welche man zweimal vergebens versucht hatte, wurde glücklich zu Stande gebracht. Ungeachtet dieser vielen kostspieligen Einrichtungen wußte Danneskjold durch eine strenge Ordnung in der Verwaltung der Flotte und des Holms die gewöhnlichen Ausgaben bedeutend zu vermindern, so daß allein in den sieben ersten Jahren seiner Verwaltung eine Summe von 850,000 Reichsthalern erspart ward. Zu beklagen ist es, daß der Charakter dieses großen Mannes von Rachsucht und Herrschsucht nicht frei war, wie sich besonders in seinem Verhalten gegen Bendstrup und Friedrich Lütken an den Tag legte. Bendstrup, welcher viele Verbesserungen in der Schiffsbaukunst eingeführt und 11 Kriegsschiffe, so schön und schnellsegelnd wie man sie nie zuvor in der dänischen Flotte gesehen, erbaut hatte, wurde wegen mehrerer Fehler von Danneskjold angeklagt, und sogar in's Gefängniß geworfen. Der edle und muthige Lütken, welcher sich weigerte, das ungerechte Erkenntniß der über Bendstrup niedergesetzten Commission zu unterschreiben, und seine Unschuld zu vertheidigen fortfuhr, wurde, ohne Pension zu erhalten, seines Amtes entsetzt.

Die auswärtigen Verhältnisse unter Christian dem Sechsten waren friedlicher Art, obgleich mehrmals Krieg drohte. Die Streitigkeiten mit Hamburg, welche schon in der letzten Zeit Frie-

Digitized by Google

drich des Vierten wegen einer Bank entstanden waren, die Hamburg zum Nachtheil des dänischen Geldwesens angelegt hatte, wurden 1736 beendet, als Hamburg die Bank aufhob und 500,000 Mark Lübisch als Entschädigung zahlte. Ebenfalls wurden einige Feindseligkeiten mit Hannover und England, wegen des jetzigen lauenburgischen Amtes Steinhorst, auf welches der König als einen Theil von Holstein Anspruch machte, bald in der Güte beigelegt. Der bedenklichste und schwierigste Punct in den ausländischen Verhältnissen war die Stellung Dänemarks zu dem holstein-gottorffschen Fürstenhause, welches den Verlust von Schleswig nicht vergessen konnte. Im Jahre 1732 wurde zwischen Dänemark, Rußland und Oesterreich ein Bündniß geschlossen, wodurch unter Anderm Dänemark, gegen eine Entschädigung von einer Million Reichsthaler an den Herzog Karl Friedrich, der Besitz des fürstlichen Antheils von Schleswig aufs Neue zugesichert wurde; aber der Herzog wollte die angebotene Summe nicht annehmen und verwarf jede gütliche Uebereinkunft. Die Feindschaft des holsteinischen Hauses gegen Dänemark wurde noch gefährlicher, als Karl Friedrich's Sohn, Herzog Karl Peter Ulrich, (1743) zum Thronfolger in Rußland, und zu gleicher Zeit ein anderer Prinz aus der jüngeren Linie dieses Hauses, Adolf Friedrich, zum Thronfolger in Schweden bestimmt ward. Dieses Letztere war um so unangenehmer, als dadurch die Aussicht zu einer neuen Vereinigung der drei nordischen Reiche, die sich unerwartet eröffnet hatte, wieder zu nichte gemacht wurde. Der schwedische Bauernstand, die Geistlichkeit und ein Theil des Adels, „die Hutpartei," welche gegen Rußland feindselig gesinnt war, wünschte nämlich den dänischen Kronprinzen Friedrich zum Thronfolger, und diese Partei würde auch wohl den Sieg davon getragen haben, wenn in Schweden ein tüchtigerer dänischer Gesandter als Berkentin gewesen wäre. Die muthigen Dalekarlier, die in früheren Zeiten gegen die Vereinigung mit Dänemark so eifrig gekämpft hatten, zogen jetzt, 7000 Mann stark, bewaffnet nach Stockholm, und verlangten daß der Prinz Friedrich von Dänemark zum Thronfolger erwählt würde. Nach einem blutigen Kampfe in den Straßen Stockholms wurden sie aber zurückgeschlagen, worauf durch Rußlands Einfluß Adolf Friedrich zum Thronfolger ernannt wurde. Dänemark rüstete sich; doch die Friedfertigkeit Christian des Sechsten beugte einem Kriege vor, der unter den obwaltenden Umständen auch kaum zum erwünschten Ziele geführt hätte. Adolf Friedrich entsagte jetzt seinen Ansprüchen auf Schleswig, und der Großfürst Karl Peter Ulrich durfte, so lange die Kaiserin Elisabeth lebte, Nichts gegen Dänemark unternehmen.

Christian der Sechste starb am sechsten August 1746. Er besaß eine Mischung von guten und minder guten Eigenschaften, was die Veranlassung gegeben, daß er höchst verschieden und oft

Digitized by Google

sehr ungerecht beurtheilt worden ist. Seine Gottesfurcht war nicht erheuchelt, sondern aufrichtig; er war auch kein unthätiger König, sondern suchte sich mit allen wichtigen Regierungsangelegenheiten bekannt zu machen und wechselte täglich mit seinen Ministern und Beamten Briefe, wovon viele Tausende noch erhalten sind. Allein er war schwach und unselbstständig und nicht im Stande seiner stolzen und verschwenderischen Gemahlin, dem Hofprediger Bluhme und dem Einfluß der adligen Gutsbesitzer zu widerstehen, wodurch er zu Beschlüssen verleitet wurde, die Unglück über den Bauernstand, Verwirrung in der Kirche und Unordnung in die Finanzen des Staates brachten, und ihn minder beliebt machten, als er es verdiente, wenn seine Tugenden gegen seine Fehler in die Wagschale gelegt werden. Sein gutes Herz und sein redlicher Wille, seine Sorgfalt für die Wissenschaften und die Volksaufklärung, für das Seewesen, den Handel und die Schifffahrt müssen ihm ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt sichern.

VI.

Friedrich der Fünfte. Veränderung im Hofton und in der Volksstimmung. Die vornehmsten Beamten. Die äußeren Verhältnisse, Schweden. Streit mit Rußland, die Austauschung. Fabriken und Manufacturen, Monopolwesen und Handelsverbote, Handel und Schifffahrt; der Handel nach dem mittelländischen Meer. Künste und Wissenschaften. Ausländische Gelehrte. Censurfreiheit. Die Akademie Soröe. Die Maler-Akademie. Drückende Lage des Bauernstandes; erste Schritte zu einer Veränderung darin; öffentliche Theilnahme für den Bauernstand. Finanzverwaltung. Einfluß des Adels. Titelwesen.

Als Friedrich der Fünfte den Thron bestiegen hatte, wurde in dem Oeffentlichen sogleich ein anderer Ton eingeführt. So steif und stille wie es bisher in der Hauptstadt und am Hofe gewesen war, ebenso frei und lebhaft wurde es jetzt. Friedrich der Fünfte ließ die widerliche eiserne Kette, die Christiansburg umgab, wegnehmen und schaffte die vielen Wachen ab, welche diesem Schlosse das Ansehen einer Festung verliehen hatten, die eines feindlichen Ueberfalls gewärtig ist; Bälle, Concerte und ähnliche Belustigungen wurden eingeführt, und am Hofe sah man jetzt auch Andere als blos Adlige. Die dänische Bühne wurde wiederum eröffnet, so daß Holberg die Freude hatte, seine Schauspiele nach 16jähriger Unterbrechung auf's Neue aufgeführt und mit lebhaftem Beifall aufgenommen zu sehen. Es wurden jetzt auch französische Schauspiele und italienische Opern gegeben; doch dies währte nicht

Digitized by Google

lange, da das Volk die kernigen Arbeiten des dänischen Meisters der fremden Waare, die ihm geboten ward, vorzog. Die Bauern erhielten wieder die Erlaubniß den Sommer in das Dorf zu reiten, „auf daß der Bauernstand, welcher fast das ganze Jahr hindurch mit Ackerbau und andern, diesem Stande angehörigen Geschäften eine schwere Arbeit hat, auch bisweilen ein kleines anständiges, und seinem Stande gemäßes Vergnügen haben kann."

Friedrich der Fünfte war schon als Kronprinz wegen seiner Freundlichkeit und der anspruchlosen Gradheit, die aus seinem ganzen Wesen hervorleuchtete, so beliebt gewesen, daß der Ruf davon ihm in Schweden beinahe den Thron verschafft hätte. Die Ergebenheit des Volkes wuchs als er König wurde, in Folge jener, im Sinne des Volks getroffenen Veranstaltungen, mit denen er seine Regierung eröffnete. Seine Gemahlin Louise, eine englische Prinzessin, glich in ihrer Gesinnung dem Könige und theilte mit ihm die Liebe der Nation. Friedrich der Fünfte nahm nicht viel Veränderungen unter den höheren Beamten vor. Schulin behielt seinen wohlverdienten Einfluß bis zu seinem Tode (1750), und auf ihn folgte der als Mensch und Staatsmann gleich ausgezeichnete Johann Hartwig Ernst Bernstorf; Johann Ludwig Holstein setzte seine wohlthätige Wirksamkeit für die Wissenschaften und die Gesetzgebung als Patron der Universität und als Präsident der dänischen Kanzlei fort, wo er in dem ausgezeichneten Heinrich Stampe eine kräftige Stütze fand. Dagegen erhielt Graf Danneskjold, der unter Christian dem Sechsten das Seewesen so rühmlich verwaltet hatte, seinen Abschied, ohne daß jedoch die Flotte deshalb unter Friedrich dem Fünften verfiel, und Osten, der unter dem vorigen Könige den Finanzen vorgestanden hatte, wurde von dem tüchtigen Otto Thott abgelöst. Großen Einfluß erhielt auch des Königs Günstling Adam Gottlob Moltke, mit dem er schon als Kronprinz in dem vertraulichsten Verhältnisse gelebt hatte, und den er später in den Grafenstand erhob.

Die Spannung, welche in der letzten Zeit Christian des Sechsten zwischen Dänemark und Schweden Statt gefunden hatte, wurde durch Schulins und Bernstorfs vereinigte Bestrebungen beseitigt, und das gute Vernehmen zwischen den Nachbarreichen fortwährend erhalten. Den Streitigkeiten, welche möglicherweise einmal zwischen Dänemark und Schweden hinsichtlich Schleswigs und Holsteins entstehen könnten, wurde durch einen Tractat (vom 23sten April 1750) vorgebeugt, wobei der schwedische Thronfolger Adolf Friedrich, als Haupt der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorf, nicht nur die Abtretung aller seiner Ansprüche auf Schleswig erneuerte, sondern sich zugleich dazu verpflichtete, wenn der herzogliche Antheil von Holstein einmal seiner Linie zufalle, ihn alsdann gegen Oldenburg und Delmenhorst auszutau-

Digitized by Google

schen. Im folgenden Jahre wurden die Gränzen zwischen Norwegen und Schweden durch Bevollmächtigte von beiden Seiten berichtigt, die einen Tractat schlossen, wodurch den früher so häufigen Grenzstreitigkeiten ein Ende gemacht wurde. Um die Freundschaft zwischen den Reichen zu befestigen, ward durch Bernstorf eine Vermählung zwischen einem Sohne Adolf Friedrichs, der nachmals als Gustav der Dritte König von Schweden wurde, und Sophia Magdalena, einer Tochter Friedrich des Fünften, eingeleitet, welche Vermählung auch später, kurz nach Friedrich des Fünften Tode, zu Stande kam, ungeachtet sowohl in Dänemark als in Schweden eine Partei sich derselben widersetzte. An den Kriegen, die während der Regierung dieses Königs fast in ganz Europa wütheten, nahm Dänemark keinen Theil; dagegen trat der König durch seinen Minister Graf Lynar als Friedensvermittler im siebenjährigen Kriege auf, und brachte zu Kloster Zeven unter den in Norddeutschland kämpfenden Herren einen Vergleich zu Stande, der jedoch bald darauf gebrochen ward. Aber ungeachtet Dänemark sich nicht in die Feindseligkeiten mischte, so war doch der Friede eben so kostspielig als der Krieg; denn um die dänische Grenze zu beschützen, mußte man während mehrerer Jahre ein Heer von 24,000 Mann in Holstein unterhalten, und der Handel wurde durch französische und englische Kaper gestört. Schweden litt darunter nicht weniger als Dänemark, und beide kamen deshalb (1756) dahin überein, zur Beschützung der neutralen Flagge eine Flotte in See zu halten, welchem Bündnisse später auch Rußland beitrat.

Mit Rußland war, so lange die Kaiserin Elisabeth lebte, das Vernehmen höchst freundschaftlich; aber nach ihrem Tode (1762) brach der schon lange drohende Sturm aus. Karl Peter Ulrich, der jetzt russischer Kaiser wurde und sich Peter den Dritten nannte, hatte von Kindheit an den bittersten Haß gegen Dänemark genährt, und als er jetzt die Gewalt in die Hände bekommen hatte, traf er alle Anstalten um seine Neigung zu befriedigen, und wegen der Beeinträchtigungen, die seine Vorväter erlitten, Rache zu nehmen. Er verlangte die Zurückgabe Schleswigs, und als dies abgeschlagen ward, drohte er Dänemark nicht allein, Schleswig und Holstein zu nehmen, sondern auch das dänische Königshaus ganz aus Europa zu vertreiben. Um diese Drohungen in's Werk zu setzen, rückte ein großes russisches Heer in Deutschland ein und lagerte sich in Meklenburg. In Dänemark war man indessen auch nicht müßig, sondern rüstete sich mit der größten Anstrengung zum Kampfe gegen das ungeheure Rußland. Eine Flotte von 36 Kriegsschiffen kreuzte in der Ostsee, und das Heer ward auf 71,000 Mann gebracht, wovon eine Abtheilung von 40,000 Mann, unter der Anführung des tüchtigen französischen Generals St. Germain, (1762) den Russen ent-

Digitized by Google

gegen in Meklenburg einrückte. Die Heere standen nur wenige Meilen von einander, als plötzlich die Nachricht einlief, daß Peter der Dritte abgesetzt und ermordet sei, wodurch Dänemark von einem Kriege befreit wurde, der jedenfalls verheerend, wenn auch vielleicht nicht unglücklich geworden wäre. Katharina die Zweite, die Nachfolgerin Peters, war zum Frieden bereit, der auch zu Stande kam, nachdem vorher einige kleinere Streitigkeiten in Güte beigelegt waren. Auf diese Weise war zwar der Friede wieder hergestellt, doch der Keim zu künftigen Kriegen war noch vorhanden, so lange das Haus Holstein-Gottorf die Hälfte des Herzothums Holstein besaß und dabei beharrlich Ansprüche auf den herzoglichen Antheil von Schleswig machte. Bernstorf erwarb sich daher das große Verdienst um Dänemark, daß er diese mißliche Sache zur endlichen Erledigung brachte. Schon Griffenfeldt soll darauf bedacht gewesen seyn, durch einen Austausch von Oldenburg und Delmenhorst den herzoglichen Antheil von Schleswig und Holstein zu erwerben. Christian der Sechste machte der russischen Regierung den Vorschlag zu einem solchen Tausche, und Graf Lynar arbeitete in den ersten Regierungsjahren Friedrich des Fünften auf dasselbe Ziel hin; aber beide Male scheiterte der Versuch an der Hartnäckigkeit des Herzogs Karl Peter Ulrich. Erst nach seinem Tode gelang es Bernstorf nach mehrjährigen klugen Unterhandlungen, den Tausch durch einen Tractat zu Stande zu bringen, der am 22sten April 1767, im Jahre nach dem Tode Friedrich des Fünften, geschlossen ward. In demselben entsagte das Haus Holstein-Gottorf allen Ansprüchen auf Schleswig, und vertauschte seinen Antheil von Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Die Grafschaften wurden ganz schuldenfrei abgetreten; der König von Dänemark aber übernahm alle Schulden des Hauses Holstein-Gottorf, welche sich auf ungefähr 700,000 Reichsthaler beliefen, und verpflichtete sich, der jüngern Linie eine Vergütung von 300,000 Reichsthalern zu entrichten. Außerdem sollte Friedrich des Fünften jüngerer Sohn, der Erbprinz Friedrich, dessen Wahl zum Coadjutor des Bischofs von Lübeck Dänemark gegen 400,000 Reichsthaler gekostet hatte, seine Rechte aufgeben, und sämmtlichen Prinzen der jüngern Linie wurde, bis die Austauschung selbst vollzogen seyn würde, eine jährliche Apanage von 12,000 Reichsthalern zugestanden. Denn der Tractat war von der Kaiserin Katharina der Zweiten, als Vormünderin ihres Sohnes Paul, welcher erst 1773 zur Volljährigkeit gelangte, nur provisorisch geschlossen worden. Als eine Folge dieser Uebereinkunft wurde auch Hamburg, welches bisher in einem zwar oft bestrittenen, aber niemals aufgegebenen Abhängigkeitsverhältnisse zu den Herzogen von Holstein gestanden, gegen eine Vergütung von einer Million Reichsthaler von dem Gesammthause Holstein als eine freie Reichsstadt anerkannt. Ungeachtet dieser

Digitized by Google

Austausch allerdings für Dänemark mehrere lästige Bedingungen enthielt und große Aufopferungen herbeiführte, so muß er dennoch günstig und vortheilhaft genannt werden; denn dadurch wurde eine Quelle beständiger Streitigkeiten verstopft, die, nachdem Prinzen aus dem Hause Holstein-Gottorf die Throne von Rußland und Schweden bestiegen hatten, doppelt gefährlich und drohend geworden waren.

In der Sorge für Manufacturen, Fabriken, Handel und Schifffahrt glich oder richtiger übertraf Friedrich der Fünfte seinen Vater, und wurde hierin auf's Eifrigste von Bernstorf unterstützt, der es zu einem Hauptzweck seiner Bestrebungen machte, das Fabrikwesen und die Manufacturen Dänemark's auf die größtmöglichste Höhe zu bringen. Die Grundsätze, welche man hiebei befolgte, und die Mittel, die man zur Erreichung dieses Zwecks wählte, waren dieselben wie unter der vorigen Regierung. Ausländer wurden einberufen und auf alle Weise begünstigt; Unterstützungen an Geld, theils als Geschenk, theils als Vorschuß aus der Staatskasse, wurden mit großer Freigebigkeit vertheilt; Monopole wurden in Menge bewilligt und strenge Verbote gegen die Einfuhr ausländischer Waaren erlassen. Besonders seit dem Jahre 1753 erschienen strenge Verbote gegen die Einfuhr ausländischer Seidenzeuge, wollener Waaren und baumwollener Zeuge. Niemand durfte solche im Auslande verfertigte Waaren verkaufen oder sie gebrauchen „bei Strafe königlicher Ungnade und anderer Ahndungen;" Kaufleute, die zweimal eines solchen verbotenen Handels überführt wurden, sollten auf Lebenszeit die Befugniß zur Betreibung des Handels verlieren und außerdem zur Erlangung eines Amtes oder zur Besorgung öffentlicher Geschäfte für unfähig erklärt werden; Schneider, welche solche Zeuge nähten, sollten ihre Zunftgerechtigkeit verwirkt haben, und alle Verschreibungen und Schuldbriefe, auf verbotene Waaren lautend, sollten durchaus ungültig und kraftlos seyn. Diese Verordnungen wurden, als man fortfuhr ausländische Manufacturwaaren zu gebrauchen, und die königlichen Befehle, wie es ausdrücklich in den Verordnungen heißt, „nicht das Geringste wirkten," zu wiederholten Malen erneuert und eingeschärft, „um die Unterthanen von einer strafwürdigen Ueppigkeit und von Gewinnsucht abzuhalten." Die Verbote wurden alljährlich mit neuen vermehrt, so daß es zuletzt hundert und funfzig verschiedene Handelsgegenstände gab, an deren Spitze Getraide stand, deren Einfuhr in Dänemark untersagt war. Durch diese Vorkehrungen gelang es eine Zeitlang die dänischen Fabriken und Manufacturen auf eine bedeutende Höhe zu bringen. Dänische Seidenzeuge wetteiferten an Schönheit und Güte mit den besten französischen und italienischen, und hatten nur den Fehler, daß sie theurer als die ausländischen waren. Die Zahl der Handwerker, Fabrikanten und Manufacturisten in Kopenhagen, die unter Chri-

Digitized by Google

stian dem Sechsten auf 6700 Personen gestiegen war, wuchs unter Friedrich dem Vierten bis auf 8400, wozu noch 3000 Arbeiter und Tagelöhner kamen, so daß die ganze Zahl sich auf 11,400 belief, und 4000 davon waren allein mit Manufacturen beschäftigt. Es befanden sich in Kopenhagen 16 Seidenfabriken, welche 303 Webestühle beschäftigten; von diesen waren allein 105 auf der königlichen Seidenfabrik, und die Tuchfabrik auf dem Goldhause beschäftigte täglich 1400 Arbeiter. Es wird gleichwohl nicht geläugnet werden können, daß dieser Glanz mehr scheinbar als wirklich und nur durch königliche Geschenke, Unterstützungen und durch die Bewilligung ausschließlicher Privilegien auf Kosten der allgemeinen Handels- und Nahrungsfreiheit erkünstelt war.

Wichtiger als jene Manufacturen, von denen jetzt beinahe jede Spur verschwunden ist, war die Anlage der Gewehrfabrik bei Helsingör und der Eisenfabrik auf Friedrichswerk mit ihren Pulvermühlen, Kanonengießereien und übrigen Werken zur Verfertigung von Metallwaaren. Neben den vielen Beschränkungen, welche dem Handel und Verkehr zur Unterstützung der inländischen Industrie auferlegt wurden, findet man jedoch die Spuren eines Bestrebens, die drückende Fessel des Zunftzwanges zu lösen. So erklärte der König 1761 dem Kopenhagener Magistrat: „er habe ein für allemal beschlossen, daß fernerhin keine neue Zunft eingerichtet werden solle, und daß er auch neue Zunftartikel nicht bestätigen werde; es sey denn, daß sie so abgefaßt wären, daß ein Jeder ohne Beschwerde und Kosten in diese Zunft aufgenommen werden könne. Auch werde der König in Zukunft kein Monopol bestätigen, wodurch einige einzelne Personen mit Ausschluß aller Anderen das Recht zu erlangen suchten, gewisse Waaren zu verfertigen und feilzubieten. Die Obrigkeiten sollten künftig berechtigt seyn, einen Gesellen von der Verfertigung des Meisterstücks zu befreien, wenn sie sich auf irgend eine andere Weise von seiner Tüchtigkeit überzeugen könnten.“ Gleichzeitig mit Diesem wurde auch ein Schreiben an alle Stiftsamtmänner erlassen, worin befohlen ward: „daß in den Städten, insofern für das Gewerbe keine Zunft vorhanden sey, es einem Jeden, der das Bürgerrecht erworben habe, erlaubt seyn solle, sich auf jede gesetzliche Weise nach Gefallen und nach Vermögen zu ernähren, ohne daß Jemand ihm deshalb das geringste Hinderniß in den Weg legen dürfe.“

Auch mit Rücksicht auf die Sorge für Handel und Schifffahrt nahm Friedrich der Fünfte sich seinen Vater zum Muster, indem er weder Mühe noch Kosten sparte, um diesen Erwerbzweigen neue Wege zu eröffnen. Bis zu den letzten Jahren Christian des Sechsten war die dänische Flagge im mittelländischen Meere gänzlich unbekannt; dieser König leitete aber Verbindungen mit Algier ein, welche die Folge hatten, daß wenige Tage nach des Königs Tode ein Handelstractat geschlossen ward. Friedrich der

Digitized by Google

Fünfte setzte diese Bestrebungen fort und schloß Handelstractate mit Marokko, Tunis, Tripolis und dem türkischen Kaiser, mit Genua und Neapel. Wegen der Treulosigkeit der afrikanischen Raubstaaten wurde indessen der unmittelbare Handel auf Afrika nicht von Bedeutung, und die afrikanische Handelsgesellschaft ging, nachdem sie 17 Jahre lang bestanden hatte, ein, ungeachtet die Regierung auf diese Unternehmungen ungefähr 2 Millionen verwendete. Diese großen Summen waren jedoch nicht verloren; denn durch die eingeleiteten Verbindungen ward der Grund zu dem später so wichtigen Frachthandel auf dem mittelländischen Meere gelegt, wo die dänische Flagge geachtet und vorzugsweise vor der Flagge der meisten andern seefahrenden Nationen gesucht wurde. Uebrigens veranlaßten diese Verbindungen mit den afrikanischen Raubstaaten ein sehr gespanntes Verhältniß zu Spanien und Portugal, welches mehrere Jahre hindurch dauerte, aber doch gehoben wurde, ohne daß es zu einem Kriege kam. Die Pläne zur Erweiterung des dänischen Handels auf dem mittelländischen Meere veranlaßten auch die Errichtung einer allgemeinen Handelsgesellschaft (1747), mit welcher der grönländische und später der isländische Handel vereinigt wurde. Die Absicht war, Kopenhagen zu einem Stapelort für die Waaren der Ostsee zu machen, die von da nach dem mittelländischen Meere und nach Frankreich, Spanien und Portugal geführt werden sollten, um gegen südeuropäische Producte vertauscht zu werden; allein dieses Unternehmen hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der ostindische Handel war unter Friedrich dem Fünften in einem blühenden Zustande. Die Compagnie sendete zu seiner Zeit 62 Schiffe mit Ladungen zum Werthe von 13 Millionen Thaler Courant aus, und der Werth der zurückgebrachten Ladungen belief sich auf $26\frac{1}{2}$ Millionen Reichsthaler Courant, wovon für 5 Millionen Waaren im Lande blieben und der Rest in das Ausland ging. Dagegen wollte der westindische Handel nicht gedeihen; die Ursache davon glaubte man in der Befugniß der Compagnie zum Alleinhandel zu finden und man beschloß daher zu versuchen, ob nicht die Bewilligung allgemeiner Handelsfreiheit zu einem bessern Resultate führen würde. Der Versuch bestand die Probe; denn während die Zahl der Schiffe, die mit diesem Handel beschäftigt waren, ein Jahr ehe die Compagnie aufgehoben wurde (1753), sich nur auf 7 belief, stieg sie, ehe der König starb, auf 38, und der Zuckerbau auf Sainte Croix hatte sich inzwischen um das elffache vermehrt; doch die Einlösung der Compagnie kostete dem Staate die große Summe von 2,220,000 Reichsthalern. Eine ähnliche Wohlthat erzeigte der König der Insel Island (1759) durch die Aufhebung der isländischen Compagnie, welche lange Zeit diese entfernte Insel gedrückt hatte; allein Island genoß dieses Glück nur kurze Zeit, denn schon 5 Jahre nachher wurde der Handel der allgemeinen Handelsge-

Digitized by Google

sellschaft übertragen. Dies war eine der Hauptursachen, weshalb mehrere Bestrebungen, die Schafzucht, den Schiffbau, die Fischereien und Handwerke Islands zu heben, mißlangen; denn die eigennützigen und geldgierigen Kaufleute sogen das Land aus, und widersetzten sich allen Verbesserungen, durch welche die Bewohner von der Compagnie minder abhängig werden konnten.

Die Wissenschaften und Künste hatten warme Freunde und Beförderer an dem Könige selbst, an Bernstorff, J. L. Holstein, A. G. Moltke und an dem Prokanzler der Universität, dem vorhin genannten Erich Pontoppidan, welcher Letztere sorgfältig darüber wachte, daß die Universitätslehrer ihre Amtspflichten erfüllten. Man hat es dem älteren Bernstorff zum Vorwurf gemacht, daß er bei dem dänischen Hofe einen größeren Glanz einführte als die Kräfte des Staats es gestatteten, und daß er Manufacturen und Fabriken mit einer Freigebigkeit begünstigte, die nicht im Verhältnisse zu der Ausbeute und den Früchten stand, welche diese Anlagen gewährten, und von dieser Anklage kann er allerdings nicht freigesprochen werden. Ferner hat man es ihm auch zur Last gelegt, daß er so viele fremde, besonders deutsche und französische Gelehrte berief; aber dagegen muß man wohl bedenken, daß diese Ausländer ausgezeichnete und verdienstvolle Männer waren, die der Wissenschaft zum Nutzen, und dem Lande, welches sie aufnahm, zur Ehre gereichten. Solche waren der Kanzelredner Cramer, der berühmte deutsche Dichter Klopstock, welcher von der Regierung eine Pension erhielt und in Kopenhagen seinen Messias vollendete: die Naturforscher Oeder und Kratzenstein, der Pädagog Basedow, die Geschichtsschreiber und Staatsökonomen Schlegel, Mallet, Roger, Reverdil, welcher Letztere der Lehrer des Kronprinzen Christian wurde; Reverdil und Oeder erwarben sich zugleich unvergeßliche Verdienste um ihr neues Vaterland durch den Eifer, mit welchem sie für das Beste des unterdrückten dänischen Bauernstandes wirkten. Unter den Unternehmungen, die eben so sehr Dänemark zur Ehre als den Wissenschaften zum Nutzen gereichten, verdient die gelehrte Reise genannt zu werden, welche Bernstorff (1761), durch Niebuhr und drei andere Gelehrte nebst einem Maler, nach Aegypten und Arabien unternehmen ließ, um Alterthümer, Sprache, Sitten, die bürgerliche Verfassung und die natürliche Beschaffenheit dieser Länder, hauptsächlich des Letzteren, zu untersuchen. Sämmtliche Reisegefährten Niebuhr's unterlagen dem ungesunden Klima und den Beschwerlichkeiten der Reise; er selbst aber legte in einem gelehrten Werke die Früchte ihrer und seiner eignen Beobachtungen nieder, und die dadurch für die Wissenschaften gewonnene Ausbeute war wohl die 21,000 Reichsthaler werth, auf welche sich die sämmtlichen Kosten dieses Unternehmens beliefen. Eine wichtige Veranstaltung zur Förderung der Wissenschaften war die Wiedererrichtung der Akademie

Digitized by Google

in Soröe, die seit 1665 in Unthätigkeit gewesen war. Christian der Sechste hatte die neuen Gebäude aufgeführt; aber um die Anstalt in Wirksamkeit treten zu lassen fehlte es an Geld. Dieses schaffte Holberg, indem er der Akademie 15,000 Thaler an baarem Gelde und über 1000 Tonnen Hartkorn schenkte; außerdem vermachte er dieser Stiftung seine bedeutende Büchersammlung. Die Akademie wurde hierauf (1747) eingeweiht und hatte unter Friedrich dem Fünften und in einem Theile der Regierungszeit Christian des Siebenten eine sehr glänzende Periode, indem eine große Menge der ausgezeichnetsten Gelehrten Dänemarks, wie Schytte, Kraft, Jens Scheldorup Sneedorf, Schöning, John Eriksen, Ove Guldberg und mehrere Andere, hier lehrten und wirkten. Außer diesen Männern verherrlichten die Regierung Friedrich des Fünften die großen Rechtsgelehrten Kofod Ancher und Heinrich Stampe, welcher Letztere zugleich ein ausgezeichneter Geschäftsmann war, die Geschichtsforscher Langebek und Suhm, und auch Holberg setzte seine rühmliche Wirksamkeit für die Entwickelung und Bereicherung der dänischen Literatur noch unter Friedrich dem Fünften mehrere Jahre lang fort (gestorben 1754). Die tiefe Kränkung, welche Langebek am Schlusse der Regierung Christian des Sechsten erlitten hatte, suchte Friedrich der Fünfte gleich nach dem Antritte seiner Regierung gut zu machen, indem er der Gesellschaft zur Verbesserung der dänischen Geschichte und Sprache, deren Vorsteher Langebek war, für ihre Schriften Censurfreiheit bewilligte. Außer den schon bestehenden gelehrten Gesellschaften, welche viele Beweise des königlichen Wohlwollens erhielten, wurde in Kopenhagen (1763) die Gesellschaft für die schönen Wissenschaften durch Jens Scheldorup Sneedorf, Carstens, Lürdorf, Tyge Rothe und mehrere Andere, und (1762) in Drontheim die norwegische Gesellschaft der Wissenschaften durch Gunnerus, Schöning und Suhm gestiftet.

Hauptsächlich waren es indessen die Natur- und Cameralwissenschaften, welche von der Regierung begünstigt wurden, weil der einflußreiche A. G. Moltke und dessen Günstling, der vielseitige und fleißige Schriftsteller und Prokanzler Erich Pontoppidan, welcher selbst naturhistorische und staatsökonomische Schriften hinterlassen hat, Vorliebe für diese Studien hegten. — Der große Botaniker und Staatsökonom Oeder und der Physiker Kratzenstein, den Bernstorff berufen hatte, wirkten kräftig zur Beförderung der Naturwissenschaften in Dänemark. Oeder legte in der Nähe des Friedrichshospitals einen botanischen Garten an, wurde selbst als Professor der Botanik angestellt, und unternahm darauf zuerst eine Reise in's Ausland, später durch Norwegen und Dänemark, deren Frucht seine vortreffliche und prächtig ausgestattete **Flora danica**, oder Beschreibung der dänischen

Pflanzen, war. Nach Oeders Vorschlag und unter dem Vorsitz A. G. Moltke's wurde auf Charlottenburg (1759) ein Naturaliencabinet und ökonomisches Cabinet errichtet, an welchem der ausgezeichnete dänische Naturforscher Tyge Holm und zwei andere Professoren angestellt wurden, um über die Natur- und Cameralwissenschaften Vorlesungen zu halten. Die Universität erhielt zum ersten Mal einen Professor der Oekonomie, ja man dachte sogar daran, für diese und für die damit verwandten Wissenschaften eine fünfte Facultät bei der Universität zu errichten. Die Stiftung des vortrefflich eingerichteten und reich ausgestatteten Friedrichshospitals und der Hebammenschulen zu Kopenhagen, Flensburg und Altona war sowohl wichtig für die Arzneiwissenschaft, als zugleich ein schönes Zeugniß von der menschenfreundlichen Gesinnung des Königs. Diese legte sich auch durch die Errichtung eines Pflegehauses an den Tag, in welchem 260 arme Knaben vom 5ten bis zum 16ten Jahre unterhalten und erzogen wurden.

Um eine freiere und mehrseitige Verhandlung über die Angelegenheiten, welche den Staatshaushalt und den Ackerbau betrafen, zu bewirken, erging 1755 eine königliche Aufforderung, über gemeinnützige Gegenstände bei dem Grafen Moltke Abhandlungen einzuliefern. Die eingegangenen Schriften wurden nicht allein ohne Kosten für die Verfasser gedruckt, sondern erhielten sogar Censurfreiheit, eine Begünstigung, die man hauptsächlich der Freisinnigkeit des Grafen Moltke und seinem Eifer für die Sache verdankte. Die Nation ergriff mit Begierde diese Freiheit, und es gingen eine Menge wichtiger Abhandlungen ein, welche die angegebenen Gegenstände mit Freimüthigkeit behandelten, und von Erich Pontoppidan (1757—1764) unter dem Titel „Oekonomisches Magazin" herausgegeben wurden.

Sowohl die unter Friedrich dem Fünften herrschende Pracht als das Bestreben, die dänischen Manufactur- und Fabrikwaaren auf gleiche Höhe mit denen des Auslandes zu bringen, hatten einen günstigen Einfluß auf die Künste. Man glaubte bemerkt zu haben, daß das Uebergewicht, welches die französischen Manufacturen über die dänischen hatten, hauptsächlich auf dem Einfluß der französischen Malerakademie, hinsichtlich der Verbreitung des Geschmacks und Kunstsinns bei den Handwerkern, beruhte. Dies veranlaßte den König (1754) die von seinem Vater gestiftete Maler- und Zeichenschule zu einer Bildhauer- Maler- und Bau-Akademie zu erweitern, die ganz nach französischem Muster eingerichtet ward. Es wurden mehrere Professoren angestellt, die Jedem, der es wünschte, freien Unterricht ertheilten, und die Akademie hat seit der Zeit sehr viel zur Veredlung des Geschmacks und des Sinnes für das Schöne, sowohl bei der Nation im Allgemeinen als bei den Handwerkern in's Besondere, beigetragen.

Digitized by Google

Der dänische Bauernstand, welcher unter Christian dem Sechsten auf alle Weise gedrückt worden war, hatte unter Friedrich dem Fünften, ungeachtet seiner Menschenfreundlichkeit, in Betreff des Hofdienstes und der persönlichen Freiheit kein sonderlich besseres Loos; ja der Heimathszwang wurde sogar durch die Verordnung vom 13ten April 1764 noch erweitert, nach welcher das Recht des Gutsherrn, die junge Mannschaft auf dem Gute zu behalten, schon mit dem vollendeten vierten Jahre beginnen sollte, so daß der Heimathszwang jetzt wenig oder gar nicht von der früheren Leibeigenschaft verschieden war. Der Bauerknabe ward zwar nicht mehr als Sclave geboren; doch die Freiheit, welche das zarte Kind bis zum vollendeten vierten Jahre genoß, konnte, wenn der Vater an die Heimath gefesselt war, nur wenig nützen. Diese Schärfung der Verpflichtung, den Geburtsort nicht zu verlassen, diente so wenig zur Erreichung ihres angeblichen Zweckes, die nöthige Anzahl von Bauern zum Anbau des Landes auf den Gütern fest zu halten, daß das Land im Gegentheil durch die häufigen Auswanderungen und Entweichungen, welche die strengsten Maaßregeln nicht verhindern konnten, immer mehr und mehr entvölkert ward. Man mußte daher den traurigen Ausweg ergreifen, den Verwaltern des Armenwesens und des Waisenhauses die Erlaubniß zu ertheilen, den Gutsherren arme Kinder auszuliefern, damit diese mit denselben ihre Güter besetzen konnten. Man machte jetzt auch den Anfang, die Töchter der Bauern, gleichwie die Söhne, an das Gut fesseln zu wollen, und versuchte den die Menschheit entehrenden Gebrauch zu erneuern, sich bei dem Verkauf von Landgütern die Bauern, wie den Beschlag des Hofes an Vieh und Pferden, vorzubehalten. Die Bauern hatten aber an Heinrich Stampe, Deputirten in der dänischen Kanzlei, einen muthigen Fürsprecher, der bei allen Gelegenheiten ihre Sache bei der Regierung verfocht, und durch seine Vorstellungen wurden jene beiden Versuche in der Geburt erstickt.

Eine Veranstaltung, die viel dazu beitrug das schon so schwere Loos des Bauernstandes zu verschlimmern, war der Verkauf der Krongüter, welcher 1765 begann und bis 1776 fortgesetzt wurde. Die Krone besaß über 61,000 Tonnen Hartkorn oder ungefähr ein Sechstel von allen adligen Gütern, die für königliche Rechnung verwaltet wurden, aber nur geringen oder gar keinen Ertrag gewährten. Man beschloß daher diese Güter in öffentlicher Auction zu verkaufen, wodurch eine Summe von vier Millionen gelöst wurde, die den Finanzen des Staates gut zu Statten kam. Aber so vortheilhaft dieses Unternehmen für die Finanzen war, so ungünstige Folgen hatte es für den Bauernstand; denn nur an einigen wenigen Orten auf Fühnen und in dem Amte Kolding waren die Bauern im Stande ihre Pachthöfe selbst zu kaufen und dadurch Eigenthümer zu werden; der größte Theil der königlichen

Digitized by Google

Güter wurde von Solchen angekauft, welche es für vortheilhaft hielten ihr Geld in Ländereien anzulegen. Es wurde eine große Anzahl neuer Landgüter errichtet, derentwegen viele Bauerhöfe, ja ganze Dörfer niedergelegt wurden, und die beklagenswerthen Pachtbauern mußten die milde Herrschaft der Krone mit der unbarmherzigen der Gutskäufer vertauschen, die durch Vermehrung der Frohndienste, Erhöhung des Pachtgeldes und andere Härten den größtmöglichsten Vortheil aus den erkauften Gütern zu ziehen suchten. Ungeachtet aller dieser für den Bauernstand ungünstigen Umstände ward dennoch unter Friedrich dem Fünften, sowohl bei dem Volke als bei der Regierung, der Geist rege, welcher endlich die Befreiung des Bauernstandes bewirkte. Die Nation war den Abwechselungen in der Lage des Bauernstandes unter den verschiedenen Regierungen mit lebhafter Theilnahme gefolgt. Sie hatte den gerechten Unwillen Christian des Vierten über den Widerstand des Adels gegen die edlen Bestrebungen des Königs für die Freiheit der Bauern und für die Abschaffung des Hofdienstes getheilt; auf dem Reichstage von 1660 sprach der Bürgerstand mit Wärme für die Sache des abwesenden Bauernstandes; als Friedrich der Vierte im Jahre 1720 die Leibeigenschaft aufhob, wetteiferten Dichter und Schriftsteller jener Zeit, die königliche Wohlthat zu preisen, und Christian des Sechsten erste Veranstaltung hinsichtlich des Bauernstandes erweckte bei dem Volke einen eben so allgemeinen Jubel, als seine späteren Verordnungen Trauer und Mißbilligung hervorriefen. Den ganzen Zeitraum hindurch sprachen die Schriftsteller, mit so großer Freimüthigkeit als die strenge Censur es gestattete, für die Sache des Bauernstandes; aber erst als Graf Moltke dieses Hinderniß aus dem Wege räumte, indem er den Schriftstellern die Erlaubniß verschaffte, sich mit einiger Freiheit über die Landesangelegenheiten und den Staatshaushalt zu äußern, ward die Sache öffentlich und gründlich verhandelt. Zwar gingen Moltke's Bestrebungen bei jener Veranstaltung zunächst darauf, eine Verbesserung im Ackerbau zu bewirken; damit war jedoch vielfache Veranlassung gegeben, den drückenden und ungerechten Heimathszwang, den nachtheiligen Hofdienst, das Verderbliche in der Unbestimmtheit des Verhältnisses des Pachters zum Gutsherrn, welche jenen fast rechtlos machte, zu berühren, und zu zeigen, wie der Ruin des Pachtbauern dem Gutsbesitzer zum eignen Nachtheil gereiche, so daß endlich die Rücksicht auf den eignen Nutzen Diejenigen umstimmte, bei denen die Stimme der Menschlichkeit nicht galt. Von dieser Zeit an stellten sich die edelsten und besten Männer der Nation an die Spitze der Bauernsache, sie sprachen, schrieben und handelten für dieselbe unter wechselnden Verhältnissen, bald nahe daran, das Ziel zu erreichen, bald wieder weit davon entfernt, bis endlich das Jahr 1784 den Freunden des Vaterlandes und der Menschheit den Sieg sicherte. Wie sehr Friedrich dem Fünften die Hebung des Bauernstandes und die

Verbesserung des Ackerbaues am Herzen lag, zeigte er, indem er (1757) eine eigne Commission ernannte, welche sich hauptsächlich mit der ökonomischen Seite des Landbaues beschäftigte. Die schädliche Feldgemeinschaft, welche sich gleichzeitig mit der ersten Entstehung des Ackerbaues in Dänemark entwickelt und unverändert sich ungefähr 700 Jahre lang erhalten hatte, ward der erste Gegenstand für die Aufmerksamkeit der Commission, und nach dem Vorschlag derselben wurden von 1758 bis 1761 mehrere Verordnungen erlassen, welche die Aufhebung der Gemeinschaft und die Auftheilung der Ländereien zum Zweck hatten; doch diese Gesetze, welche sich nicht einmal zunächst auf die Auftheilung der angebauten Ländereien, sondern nur auf die der Gemeindeweiden erstreckten, fanden in der Unwissenheit, dem Eigennutze, den Vorurtheilen und dem alten Schlendrian so viele Hindernisse, daß nichts Sonderliches ausgerichtet wurde. Hierauf beschränkten sich die Veranstaltungen der Regierung unter Friedrich dem Fünften: die Freiheit, diese erste und unentbehrliche Bedingung zu allen weiteren Fortschritten, wollte man dem Bauern noch nicht gewähren, obgleich Gerechtigkeit und Staatsklugheit gleich stark dafür sprachen. Indessen äußerte sich der einmal in der Nation rege gewordene Geist durch verschiedene schöne Unternehmungen mehrerer, für das Wohl des Bauernstandes und des Vaterlandes warm fühlender Männer, deren Namen in der Erinnerung bewahrt zu werden verdienen. Der ältere Bernstorff ließ (1764) auf Anrathen seines Neffen, des später so berühmten Andreas Peter Bernstorff, auf seinem Gute Bernstorff bei Kopenhagen die Ländereien auftheilen, und gab sie den Bauern in Erbpacht, mit Dienst- und Zehntenfreiheit, wodurch diese Bauern, welche damals in der elendesten Lage waren, bald die glücklichsten und wohlhabendsten in Dänemark wurden. Eine von den Bauern auf dem Gute errichtete Säule erinnert die Nachwelt an Bernstorff's Verdienste und an die Dankbarkeit der Bauern. Schon einige Jahre früher hatte die verwittwete Königin Sophia Magdalena auf Anrathen des älteren Grafen Stolberg den Bauern eine ähnliche Wohlthat erzeigt, und diese schönen Beispiele wurden von Knuth auf Ravnstrup, Holstein auf Lethraburg, Gyldencrone auf Wilhelmsburg, Askanius auf Dueholm, Schack auf Giesegaard, Lindenkrone auf Gjorslev, Holsten auf Holstenhuus, Ryberg und mehreren Anderen nachgeahmt. Da das Unternehmen dieser Männer von einem glücklichen Erfolg gekrönt ward, indem die Einkünfte der Güter sich vermehrten, der Ackerbau verbessert wurde, und Wohlstand und Zufriedenheit sich unter den Bauern verbreitete, so gelangte man immer mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß die Ertheilung der Zehntenfreiheit und des Eigenthums, oder die Vererbpachtung, dem Gutsherrn eben so sehr wie dem Bauern zum Nutzen gereiche, und dadurch wurden Andere ermuntert in die Fußstapfen Jener zu treten.

Digitized by Google

Die schwächste Seite der Regierung Friedrich des Fünften war die Finanzverwaltung. In den ersten acht Jahren ward die Staatsschuld durch Thott's Bestrebungen auf eine Million herabgebracht; nach 1754 wuchs sie aber von Jahr zu Jahr. Dieses Mißverhältniß zwischen Einkünften und Ausgaben hatte seinen Grund theils in den außerordentlichen Anstrengungen, welche die Feindseligkeiten mit Rußland am Schlusse der Regierung Friedrich des Fünften nothwendig machten, theils in verschwenderischen und unüberlegten Ausgaben. Der Hofhalt war so kostspielig, daß er ein Fünftheil der sämmtlichen Einnahme verschlang. Man suchte in Pracht und Glanz mit dem französischen Hofe zu wetteifern, ohne den Unterschied zwischen den Hülfsquellen Dänemarks und Frankreichs in Betracht zu ziehen. Diese übermäßige Pracht zeigte sich auf ihrem höchsten Gipfel bei der Krönung des Königs im Jahre 1747, und bei den beiden Jubelfesten, die unter Friedrich dem Fünften eintraten, das erste im Jahre 1749, als das oldenburgische Haus 300 Jahre lang regiert hatte, das andere im Jahre 1760, als hundert Jahre seit der Einführung der Souverainität verflossen waren. Die Anlage der Friedrichsstadt mit ihren prachtvollen Gebäuden verschönerte Kopenhagen, kostete aber ungeheure Summen; allein die Friedrichs- oder Marmorkirche verursachte eine Ausgabe von 850,000 Reichsthalern Courant oder 1,360,000 Reichsbankthalern Silber, bis der Bau eingestellt wurde. Indessen darf man nicht vergessen, daß auch an Einrichtungen, die dem Staate nützlich und wohlthätig waren, wie die Kunstakademie, der botanische Garten, das Friedrichshospital, das Gebärhaus, das Pflegehaus, die Einlösung der westindischen Compagnie u. s. w. große Kosten gewandt wurden. Die Freigebigkeit hingegen, welche die Regierung gegen Manufacturen und Fabriken zeigte, war in vielen Fällen mehr wohlgemeint als wohlüberlegt, und trug daher keine gesunde oder dauernde Früchte. Dasselbe gilt von dem Versuche die Haidestrecken Jütlands mit deutschen Ansiedlern zu besetzen. Durch große Versprechungen und gemachte Hoffnungen ward eine Menge deutscher Bauern bewogen sich (1759) auf den Haiden niederzulassen; die Meisten wurden jedoch bald des Aufenthalts überdrüssig und wanderten zurück in ihr Vaterland, die Pfalz und Hessen. Dieses Unternehmen, welches ungefähr eine Million gekostet hatte, mißlang auf diese Weise ganz und gar, hatte aber doch das Gute, daß der Kartoffelbau dadurch in Dänemark bekannt wurde. Eben so unglücklich war der Versuch eine Galeerenflotte in Norwegen zu erbauen. Die Galeeren wurden so groß gebaut, daß die Ruderknechte sich im Verlauf einiger Jahre würden zu Tode gearbeitet haben. Die Gerechtigkeitsliebe Friedrich des Fünften erlaubte ihm nicht, auf den bei dieser Gelegenheit gemachten Vorschlag einzugehen, die auf Lebenszeit zum Gefängniß Verurtheilten zu dieser Arbeit zu gebrauchen. Als der letzte Herzog von

Digitized by Google

Plön (1761) starb, fielen dem Könige, in Gemäßheit der mit dem herzoglich-sonderburgischen Hause geschlossenen Vereinbarung und eines mit dem letzten plönischen Herzog errichteten Erbvertrages, die plönischen Lande zu, wogegen er die ganze Schuld des Herzogs, die sich auf 880,000 Reichsthaler Courant belief, übernehmen und mehrere bedeutende Pensionen auszahlen mußte; auch die Insel Arroe wurde für 350,000 Reichsthaler Courant gekauft. Mittelst solcher Geldopfer mußte man den Folgen der früheren verderblichen Zerstückelungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein abzuhelfen suchen. Indessen würde die Staatsschuld doch nicht zu einer solchen Höhe gestiegen seyn, wie es der Fall war, wenn nicht die Rüstungen, sowohl zu Wasser als zu Lande, während des siebenjährigen Krieges (1756—1763), und hauptsächlich der Feldzug gegen Rußland im Jahre 1762, so außerordentliche Kosten verursacht hätten, die sich bei dem letzteren allein auf acht Millionen Reichsthaler Courant belaufen haben sollen. Die Unterhaltung des Heeres kostete unter Friedrich dem Fünften jährlich zwei Millionen Reichsthaler und die der Flotte 700,000 Reichsthaler. Erst nach dem Frieden mit Rußland gelang es dem General St. Germain die Ausgaben für die Landmacht auf 1,700,000 Reichsthaler herabzubringen, indem er theils das Heer verminderte, theils die ganze Einrichtung desselben vereinfachte, welche Veränderungen ihm indessen bittere Feindschaft und strengen Tadel zuzogen. Um der Geldverlegenheit, in welcher sich der Staat befand, abzuhelfen, wandte der ältere Graf Schimmelmann, der in den letzten Jahren Friedrich des Fünften die Verwaltung der Finanzen erhielt, neben den Anleihen besonders zwei Mittel an: den vorhin erwähnten vortheilhaften Verkauf der Krongüter, und die Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer. Dies war eine äußerst drückende Auflage, welche daher auch mehrere Unruhen in Norwegen veranlaßte; ein Jeder sollte, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, monatlich vier Schillinge erlegen; für Kinder über zwölf Jahre und für das Gesinde sollten die Aeltern und die Brodherren bezahlen, so daß die monatliche Ausgabe für manche Familie sich auf einen Thaler und darüber belaufen konnte. Ungeachtet der hiedurch aufgebrachten bedeutenden Summen betrug die Staatsschuld bei dem Tode Friedrich des Fünften zwanzig Millionen, und die Zinsen waren von 100,000 bis über 900,000 Reichsthaler gestiegen.

Nicht blos wegen der Finanzverwaltung ist über die Regierung Friedrich des Fünften Klage geführt worden, man hat auch, und zwar mit Grund, sich darüber beschwert, daß der Adel unter derselben sich zu einem seit 1660 unbekannten Ansehen und Einfluß erhob. Gleichwie die Errichtung der adligen Akademie in Soröe unter Christian dem Vierten mehrere Züge darbot, in welchen die Macht und der Hochmuth des damaligen dänischen Adels sich aussprechen, so zeigen mehrere Umstände, welche bei der Wiedererrichtung der Aka-

Digitized by Google

demie unter Friedrich dem Fünften eintraten, welcher Geist den Adel in neuerer Zeit beseelte, und welchen Einfluß derselbe unter einem unumschränkten Könige besaß. Der durch seine Verdienste unsterbliche Holberg, dem man es grade zu verdanken hatte, daß die Akademie Soröe wieder errichtet werden konnte, wurde nicht für fähig gehalten, bei dem Feste, welches bei Gelegenheit der Einweihung der Akademie gefeiert ward, mit den übrigen vornehmen Herren an der königlichen Tafel zu speisen, sondern hatte in einem anderen Zimmer unter den weniger vornehmen Gästen seinen Platz, eine Zurücksetzung, die Holberg sich, mehr als die Sache werth war, zu Herzen genommen haben soll. Noch ärger zeigte sich der Einfluß des Adels darin, daß auf Veranstaltung des Adels Holberg's Schenkungsbrief und Testament verstümmelt und entstellt wurden. Holberg hatte nämlich in seinem Testamente gesagt: „Meine letzte Bitte ist, es möge Sr. Majestät gefallen, weil auch im Mittelstande sich viele Personen von Verdienst befinden, daß das Privilegium, Akademiker zu werden, sich auch auf diese erstrecke, damit es nicht den Anschein habe, als wolle ich meinen eignen Stand verachten; dies hat mir zu jeder Zeit sehr am Herzen gelegen". Diese ganze Stelle ward in dem Schenkungsbriefe ausgelassen, weil es nicht für passend erachtet wurde, daß adlige Jünglinge mit Bürgersöhnen umgingen, und Holberg mußte noch im Grabe den ganz unverschuldeten Vorwurf über sich ergehen lassen, den Stand, dem er selbst angehört hatte, zurückgesetzt zu haben. Auch herrschte unter Friedrich dem Fünften eine übermäßige Verschwendung mit Titeln und äußeren Ehrenzeichen, wodurch eine kleinliche Rangsucht genährt ward, und sowohl Titel als Ehrenzeichen einen großen Theil ihrer Bedeutung verloren. Friedrich der Fünfte ertheilte während seiner zwanzigjährigen Regierung nicht weniger als 532 hohe Titel, verlieh 38 Personen das blaue und 119 das weiße Band, erhob 14 in den Grafen- und Freiherrn-, und 74 in den Adelstand.

Friedrich der Fünfte starb am 14ten Januar 1766. Seine erste Gemahlin war Louise, eine Tochter Georg des Ersten von England. Sie zeichnete sich vortheilhaft vor der vorigen Königin durch die Liebe aus, die sie für alles Dänische zeigte. Gleich nach ihrer Ankunft in Dänemark verabschiedete sie ihr englisches Gefolge, lernte Dänisch, redete diese Sprache und war stets von Dänen umgeben. Dies, in Verbindung mit ihrem freundlichen graden Wesen, machte sie bei der Nation außerordentlich beliebt, und ihr plötzlicher Tod (1751) erweckte eine aufrichtige Trauer bei dem ganzen Volke. Der König vermählte sich hierauf mit Juliane Marie von Braunschweig, welche die Mutter des Erbprinzen Friedrich wurde. Friedrich der Fünfte war eben so menschenfreundlich wie seine erste Gemahlin, und machte sich durch seinen milden und freundlichen Charakter würdig, ein zweiter Erich Eiegod

Digitized by Google

genannt zu werden. Dagegen stand er in selbstthätiger Theilnahme an der Staatsverwaltung hinter seinem Vater, Christian dem Sechsten, und noch mehr gegen seinen Großvater, Friedrich den Vierten, zurück; aber seine Minister Schulin, Holstein und Bernstorff, hauptsächlich der Letztere, waren ausgezeichnet tüchtige Männer.

VII.

Allgemeiner Blick auf den Zustand des Landes.

Werfen wir einen Blick auf Dänemarks Zustand im Jahre 1766, so ist nicht zu verkennen, daß die Mängel, an denen der Staat litt, weder an Zahl gering, noch unbedeutend waren. Der zahlreichste Theil des dänischen Volks, der Bauernstand, seufzte in Elend und Armuth, und das Schicksal desselben mußte den eingreifendsten Einfluß auf die übrigen Theile der bürgerlichen Gesellschaft haben; denn vom Ackerbau und von der Viehzucht bezog der Fabrikant, der Manufacturist, der Handwerker und der Kaufmann die Producte und Waaren, welche verarbeitet oder ausgeführt wurden. Hofdienst, Feldgemeinschaft und die Entrichtung des Zehnten in Garben legten der Verbesserung des Ackerbaues unüberwindliche Hindernisse in den Weg; Kartoffeln, Klee und andere Futterkräuter waren unbekannt, Waizen wurde nur auf Lolland und Falster, Flachs und Hanf nur sehr wenig, und Rapsaat, Kümmel und Senf noch weniger gebaut. Dem unterdrückten Landmann fehlte es an Muth und Lust zu neuen Unternehmungen und an Kräften um die Unglücksfälle, welche ihn treffen konnten, zu tragen. Traten minder gute Jahre ein, so konnte das kornreiche Dänemark sich nicht selbst ernähren, geschweige denn Korn nach fremden Ländern ausführen, und der Mißwachs Eines Jahres war hinreichend um manchen Bauern zu vernichten und ihn um Haus und Hof zu bringen. Die Bevölkerung des Landes nahm von Jahr zu Jahr ab; unzählige Bauerhöfe, ja ganze Dörfer verschwanden, um einer Menge neuer Meierhöfe Platz zu machen, und die Anzahl der freien Grundeigenthümer verminderte sich in dem Grade, daß z. B. auf Lolland, wo sich einige Jahre vor 1660 618 freie Grundeigenthümer befanden, jetzt kaum 100 waren. Die gewöhnlichen Gefährten der Armuth und des Elends, sittliche Verderbtheit, Sclavensinn und stumpfe Gleichgültigkeit blieben auch hier nicht aus; Laster, Aberglaube und grobe Unwissenheit fanden einen fruchtbaren Boden, um so mehr als der Volks-Unterricht, ungeachtet der Bestrebungen Friedrich des Vierten und Christian des

Digitized by Google

Sechsten, denselben zu verbessern, auf der niedrigsten Stufe stand. Die Ursache hiezu lag theils in dem Mangel an Anstalten zur Bildung für Volksschullehrer, theils in der Unbereitwilligkeit der großen Gutsbesitzer, die Regierung in ihren Bestrebungen zur Verbreitung der Aufklärung und Bildung unter dem Bauernstande zu unterstützen. Die Macht des Adels wurde 1660 gebrochen, allein er behielt doch noch große Vorrechte; Christian der Fünfte stiftete einen neuen und höheren Adel mit erweiterter Steuerfreiheit, Gerichtsbarkeit, Patronatrecht und anderen Gerechtsamen. Zu Birkrichtern wählte der Adel häufig Kutscher, Bediente, Schreiber und andere unwissende, von dem Birkherrn abhängige Menschen, welche oft für Gunst und Gaben die Gerechtigkeit verkauften. Zu welchen großen Mißbräuchen diese Gerichtsbarkeit Veranlassung gab, davon kommt noch in der letzten Zeit Christian des Fünften ein empörendes Beispiel vor, indem ein Graf Wedel-Wedelsburg durch seinen Birkrichter einen Bauern und seine Frau zum Gefängniß und zum Verlust ihres Vermögens, und die Letztere zugleich zum Staupenschlag verurtheilen ließ, welches Urtheil er, ohne irgend eine Appellation zu gestatten, durch einen von ihm selbst bestellten Scharfrichter vollziehen ließ. Das Urtheil wurde später von dem Könige für null und nichtig erklärt; der Graf erhielt, „wegen der treuen Dienste seiner Brüder und aus besonderer Gnade", die Verzeihung des Königs. Bei der Ausübung des unbeschränkten Patronatrechts fanden ebenfalls große Mißbräuche Statt. Die Aemter wurden, ohne daß irgend eine Rücksicht auf Kenntnisse und Tüchtigkeit genommen ward, an Solche vergeben, welche die Gunst des Patronatsherrn erworben hatten, und diese Gunst mußte in vielen Fällen mit Aufopferung der Würde und Selbstständigkeit des Predigers als Mensch und Beamter erworben werden, wenn auch das äußere Verhältniß zwischen dem Prediger und dem Gutsherrn bei der zunehmenden Bildung damaliger Zeit nach und nach weniger anstößig geworden war als vor 1660. Der Bürgerstand zeigte in diesem Zeitraume weit weniger Leben und Selbstthätigkeit als in irgend einem vorhergehenden, da den Bürgern nach der Staatsveränderung nicht mehr die Theilnahme an der Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten des Staates zustand, und auch die städtische Verfassung nicht von solcher Beschaffenheit war, daß sie dazu beitragen konnte, den Gemeingeist zu wecken und zu nähren. Denn der Einfluß, welcher den Bürgern auf die Stadtverwaltung zugestanden wurde, war höchst beschränkt, und so fehlte es an jeglichem Sporn zur Entwickelung des Gemeinsinns und des freien Zusammenwirkens unter den Bürgern, welches für den Staat im Ganzen, wie für die einzelnen kleineren Gemeinden, von so großem Nutzen ist.

Die Lebensart war im Laufe dieses Jahrhunderts im Ganzen genommen viel feiner, die Sitten waren geschliffener, wenn nicht

Digitized by Google

reiner, die Bildung und Aufklärung mehr allgemein geworden. Die Unmäßigkeit der älteren Zeit im Essen und Trinken, die geschmacklose Verschwendung in der Kleidung, in Schmuck und Hausgeräth hatte allmählich aufgehört; doch die Ueppigkeit war deshalb nicht verschwunden, sondern sie war nur weniger roh und geschmacklos. Unter den prachtliebenden Königen, Christian dem Sechsten und Friedrich dem Fünften, verbreitete sich eine außerordentliche Ueppigkeit in der Lebensweise, der Kleidung und im Hausgeräth vom Hofe und vom Adel aus unter die reicheren und vornehmeren Bürgerclassen. Die Speisen waren weniger stark und nährend als zuvor, aber deshalb nicht weniger kostbar und zahlreich; Thee, Kaffee, Chocolade, welche wenige Jahre nach 1660 in Dänemark bekannt wurden, verdrängten das frugale Bier und die Biersuppe, welche vor dieser Zeit allgemein, selbst von den Vornehmsten, am Morgen genossen wurden. Die Trunksucht, welche vor 1660 am Hofe und in den höheren Kreisen in einem so hohen Grade eingerissen war, nahm nach und nach, als gegen den dort herrschenden feineren Ton streitend, ab, aber bei dem allgemeiner gewordenen Genuß des Branntweins unter den geringeren Ständen zu.

Unter den Königen in diesem Zeitraume herrschte, mit Ausnahme Friedrich des Vierten, in höherem oder geringerem Grade am Hofe und in den höheren Ständen deutsche Sprache, deutscher Geist und Ton. Dieses Deutschthum, welches unter Christian dem Sechsten seinen höchsten Gipfel erreichte, damals aber auch in vaterländisch gesinnten und ächt dänischen Schriftstellern, wie Langebek, Holberg u. m. A. ein Gegengewicht fand, nahm unter Friedrich dem Fünften ab, obgleich das Heer noch lange Zeit in deutscher Sprache commandirt wurde. Dagegen fing unter Friedrich dem Fünften französischer Ton und Geschmack an, sowohl am Hofe und bei den höheren Classen als auch unter den Schriftstellern, Eingang zu gewinnen. Dies rührte theils von dem Ansehen, in welchem der Hof, die Sprache und die Literatur Frankreichs damals standen, theils von der Huld her, welche der König und sein Minister, Bernstorff der Aeltere, gegen Alles, was französisch war, zeigten; jedoch auch das Dänenthum in Geist und Sprache hatte einen warmen Vertreter in der Person Jens Schelderup Sneedorf's.

Die religiöse Stimmung war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts im Ganzen genommen strenge und ernst; aber Christian der Sechste wollte durch gesetzliche Gebote da Frömmigkeit erzwingen, wo sich keine im Herzen fand. Dieser Mißgriff rächte sich zuerst durch Heuchelei und Scheinheiligkeit, später durch religiöse Erschlaffung, welche unter dem stets wachsenden Einflusse französischer Sitten und französischer Literatur in dem Grade zunahm, daß gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts Unglaube und Religions-

Digitized by Google

ſpötterei zum Ton des Tages gehörten. Chriſtian der Sechste und Friedrich der Fünfte ſchätzten und beförderten die Wiſſenſchaften, die unter ihnen auch bedeutende Fortſchritte machten; aber die Cenſur laſtete, die freie Bewegung der Wiſſenſchaft und der Literatur hemmend, noch auf den Schriftſtellern. Der Handel hatte beſonders unter den beiden letzten Königen eine günſtige Periode, indeſſen beſchäftigte ſich derſelbe, nach der niedrigen Stufe, auf welcher der Ackerbau und die Induſtrie ſtanden, nicht ſonderlich mit der Ausfuhr der eignen Erzeugniſſe des Landes; jedoch waren der Frachthandel auf dem mittelländiſchen Meere und der oſt- und weſtindiſche Handel in gutem Gange. Die Ueppigkeit und Pracht jener Zeit hatten auf die Entwickelung der Handwerke nicht den Einfluß, welchen man hätte erwarten ſollen, wenigſtens nicht eher als nach Verlauf langer Zeit. Denn noch zu Chriſtian des Sechsten Zeit wurden Tiſche, Stühle, Chatoullen, Commoden und ähnliches Hausgeräth von Deutſchland und Holland, ja ſogar Hufeiſen für Pferde wurden verarbeitet von Schweden her eingeführt.

Dieſe Schilderung Dänemarks in dem verfloſſenen Jahrhundert iſt allerdings nicht erfreulich; doch wird die dunkle Färbung durch die Betrachtung derjenigen Fortſchritte um etwas gemildert, welche in der Zwiſchenzeit in den Wiſſenſchaften und Künſten, in der allgemeinen Aufklärung und Bildung, ſo wie im Handel und in einzelnen Richtungen der Betriebſamkeit gemacht wurden. Vieles war auch beſonders in Beziehung auf die Bauernſache in Anregung gekommen, was nur auf günſtige Verhältniſſe wartete, um zum Segen des Landes zur Ausführung zu gelangen. Der Staat genoß in den letzten ſechszehn Jahren eines ungeſtörten Friedens, und der däniſche Bürger konnte mit Sicherheit ſeine Geſchäfte betreiben, während das übrige Europa unter den Verwüſtungen blutiger Kriege ſeufzte.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Vom Regierungsantritt Christian des Siebenten bis zur Einrichtung der Provinzialstände (1766—1834).

I.

Christian der Siebente. Veränderungen unter den hohen Beamten. Reise des Königs in's Ausland. Struensee, Brandt, Ranzau-Ascheberg. Die älteren Minister werden verabschiedet, ein neues Staatssystem wird eingeführt. Finanzen, Besetzungen der Aemter, Rang und Titel. Die Obrigkeit von Kopenhagen. Verbesserungen in der Rechtspflege. Der Bauernstand. Universität, Gunnerus. Preßfreiheit. Nichtachtung der Sitten und der Sprache der Nation. Unruhen. Struensee's Sturz.

Der siebzehnjährige Jüngling Christian der Siebente bestieg im Anfange des Jahres 1766 den Thron seiner Väter und vermählte sich nicht lange nachher mit der sechszehnjährigen Karoline Mathilde, einer Schwester des Königs Georg des Dritten von England. Der Lehrer des Königs, der edle und uneigennützige Reverdil, erlangte vielen Einfluß auf seinen Zögling, und benutzte denselben hauptsächlich zur Förderung der Bauernsache. Uebrigens wurden in den ersten Jahren bei der Staatsverwaltung dieselben Grundsätze wie unter der vorigen Regierung befolgt. Der ältere Bernstorff mußte von seinem Feinde, dem Grafen Danneskjold-Samsöe, einen schweren Angriff erdulden, vertheidigte sich aber so gut, daß er das volle Vertrauen des Königs wieder gewann. Nicht lange nachher erhielt Danneskjold-Samsöe einen sehr schmeichelhaften Brief von dem Könige, in welchem er aufgefordert ward, die Verwaltung des Seewesens und der Flotte, welche er unter Christian dem Sechsten in einen so vortrefflichen Stand gesetzt hatte, wiederum zu übernehmen. Diese Gnade dauerte indessen nur kurze Zeit; denn noch vor Ablauf eines Jahres erhielt Danneskjold-Samsöe in einem sehr harten Schreiben, worin es ihm befohlen ward, Kopenhagen binnen drei Tagen zu räumen, plötzlich seinen Abschied. Dieses Verfahren gegen einen Mann von so großen Verdiensten wird seinem Nachfolger in der Verwaltung der Flotte, Danneskjold-Laurvig, zugeschrieben, der selbst seinem Verwandten Danneskjold-Samsöe es zu verdanken hatte, daß er an den Hof zurückgekommen und die Gnade des Königs wiedergewonnen,

Digitized by Google

die er früher durch begangene Fehler verscherzt hatte. Diesen Veränderungen folgten noch andere. General St. Germain wurde verabschiedet, Reverdil wurde in sein Vaterland, die Schweiz, zurück geschickt, und Graf Holck gewann großen Einfluß, den er dazu benutzte, den jungen König zu Vergnügungen und Zerstreuungen zu verleiten und Kälte zwischen dem königlichen Ehepaar hervorzurufen.

Im Jahre 1769 unternahm der König eine Reise in's Ausland, die für den Staat von den wichtigsten Folgen wurde; denn auf derselben ward er mit Johann Friedrich Struensee, dem Sohne des Generalsuperintendenten in den Herzogthümern und damaligem Stadtphysicus in Altona bekannt. Er folgte dem Könige als Leibarzt auf der Reise und wußte in dieser Stellung seine Tüchtigkeit und seine vielseitigen Kenntnisse geltend zu machen. Nach der Rückkehr setzte er sich in der Gunst des Königs und der Königin so fest, daß er bald den entschiedensten Einfluß auf die Verwaltung des Staates erlangte. Eins der Werkzeuge, dessen er sich zur Sicherung seiner Macht bediente, war Enevold Brandt, an dessen Umgang der König großes Behagen fand, der übrigens aber höchst unbedeutend war. Ein Mann stand indessen Struensee's Plänen im Wege, der alte, von dem ganzen Volke geachtete und um das Vaterland hoch verdiente Bernstorff, welcher jetzt in einer Reihe von 20 Jahren den wichtigsten Antheil an der Leitung der Staatsgeschäfte gehabt hatte. Mit Hülfe des Grafen Ranzau-Ascheberg, der anfangs Struensee unterstützte und ihn dem Könige zuerst empfohlen hatte, gelang es ihm Bernstorff zu stürzen, und von diesem Tage, dem 13ten September 1770 an, kann man eigentlich das Ministerium Struensee's rechnen. Auf Bernstorff's Entfernung folgten noch mehrere durchgreifende Veränderungen. Das geheime Conseil, welches beinahe seit der Einführung der Souverainität bestanden hatte, und welches in diesem ganzen Zeitraume unter dem Vorsitz des Königs die letzte Entscheidung aller wichtigen Staatsangelegenheiten gehabt hatte, wurde (am 27sten December 1770) gänzlich aufgehoben, und die Geheimenräthe Thott, Moltke, Reventlow und Rosenkranz erhielten ihren Abschied; gleiches Schicksal hatten schon früher Holck und Danneskjold-Laurvig gehabt. Auch Ranzau-Ascheberg, der sich nicht lange mit Struensee vertragen konnte, wurde verabschiedet und hernach Struensee's bitterster und gefährlichster Feind. Als auf diese Weise die älteren angesehenen Mitglieder der Regierung entfernt waren, war Struensee im Stande den König ganz zu beherrschen und seine vielen Pläne zu Veränderungen in der Staatsverwaltung ins Werk zu setzen. Es wurde jetzt Gebrauch „Cabinetsordres" zu erlassen, d. h. Befehle, die unmittelbar von dem Könige ausgingen und ins Werk gesetzt wurden, ohne daß der König die Collegien deshalb befragte. Struensee, welcher vom

Digitized by Google

Leibarzt zum Etatsrath, hierauf zum Conferenzrath gestiegen und endlich nebst seinem Freunde Brandt in den Grafenstand erhoben worden, wurde am 15ten Juli 1771 zum Geheimen Cabinetsminister ernannt, und erhielt dadurch zugleich eine Würde und eine Macht, wie man sie nie zuvor in Dänemark gekannt hatte; denen von jetzt an sollte jeder von Struensee unterzeichnete Befehl dieselbe Gültigkeit haben, als ob er von dem Könige selbst unterzeichnet sey.

Die Grundsätze, welche Struensee, nachdem er die Gewalt in die Hände bekommen hatte, in der Regierung des Staates befolgte, hat er später selbst als folgende angegeben: „In den hohen Regierungscollegien sollten durch Trennung der vielen verschiedenartigen Geschäfte, die in ihrem Bereiche lagen, größere Raschheit, Ordnung und Einfachheit zuwege gebracht werden; für die Finanzen müßte ein fester Plan entworfen, die verschiedenen Zweige der Einnahmen und Ausgaben des Staates müßten einer gemeinschaftlichen Verwaltung untergeordnet und alle möglichen Ersparnisse zur Abbezahlung der Staatsschuld eingeführt werden; die Rechtspflege sollte durch Abschaffung der sogenannten scharfen Examination und durch eine zweckmäßigere Gerichtsverfassung verbessert werden; Fabriken und Manufacturen nicht auf Kosten des Staats unterhalten, sondern dagegen der Landmann unterstützt und dem Ackerbau aufgeholfen, und alle Lieferungen von Naturalien in Geldabgaben verwandelt werden; die zu freigebige Vertheilung von Ehrenzeichen und Titeln, welche ehemals Statt gefunden hatte, sollte eingeschränkt, und Adlige bei der Besetzung von Aemtern Bürgerlichen nicht vorgezogen werden, sondern jene wie diese von unten auf dienen; endlich sollte der Staat (dies war seine Ansicht) sich nicht mit der Verbesserung der Sitten durch gesetzliche Vorschriften und andere Vorkehrungen befassen, sondern solches den Lehrern des Volks überlassen." Nach diesen Grundsätzen handelte Struensee in seinem Ministerium, welches nur etwas über ein Jahr dauerte, und sehr viel Gutes kam dadurch zu Stande, obgleich es demselben auch nicht an Mißgriffen und offenbar verwerflichen Einrichtungen fehlte.

Fast die ganze Form der Staatsverwaltung, welche seit 1660 bestanden hatte, wurde verändert; denn außer der schon erwähnten Aufhebung des geheimen Conseils, wurden die dänische und die deutsche Kanzlei, die Rentekammer, die Zollkammer, das Commerzcollegium, die Admiralität und das Generalpostamt aufgehoben und in Bureaux oder Departements mit einem einfachen und genau bestimmten Geschäftsgange verwandelt. Besonders aber zog die Verwaltung der Finanzen, in der bisher große Unordnung geherrscht hatte, die Aufmerksamkeit Struensee's auf sich, und in dieser wichtigen Angelegenheit fand er in Oeder und seinem einsichtsvollen Bruder, dem Justizrath (nachherigem preussischen Staats-

Digitized by Google

miniſter) Struenſee tüchtige Mitarbeiter. Es wurde ein Finanzcollegium errichtet, welches unter dem Vorſitz des ausgezeichnet tüchtigen und kenntnißreichen Grafen Adolf Ulrich Holſtein zu Holſteinburg die Verwaltung ſämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Staates haben ſollte, die früher unter die Zollkammer, die Rentkammer, das Commerzcollegium und andere Collegien vertheilt geweſen war. Für die Verwaltung der Finanzen wurde ein beſtimmter Plan entworfen, Erſparungen wurden bei der Hofhaltung eingeführt, überflüſſige Bediente verabſchiedet und die Penſionsliſte vermindert. Der Sundzoll, welcher früher in die Privatcaſſe des Königs gefloſſen war, wurde der Staatscaſſe zugewendet, was ſchon einige Jahre früher mit dem Zoll des nördlichen Norwegens geſchehen war; an die Stelle dieſer und ähnlicher unbeſtimmten Einkünfte wurde eine beſtimmte Summe angewieſen, mit der die Ausgaben des Hofes beſtritten werden ſollten.

Hinſichtlich der Beſetzung der Aemter wurde es zu Regel gemacht, daß keine Dienſtboten oder Andere, die in perſönlichen Dienſten eines Herrn geſtanden hatten, zu Aemtern empfohlen werden durften, Etwas, wobei früher große Mißbräuche geherrſcht hatten. Gleich nachdem Struenſee bei dem Könige Einfluß gewonnen hatte, war (am 4ten September 1770) ein Reſcript erlaſſen, worin der König es als ſeinen Entſchluß erklärte, hinfort bei der Ertheilung von Rang und Titeln eine ſtrenge Wahl beobachten zu wollen, damit ſie durch ihre Ertheilung an Unwürdige nicht ihre Bedeutung als Belohnung für wahre Verdienſte verlieren möchten. Zugleich wurde es den Collegien jetzt auferlegt, für die Würdigkeit Derer verantwortlich zu ſeyn, welche ſie zur Begnadigung mit Ehrenzeichen empfahlen. Die geſammte Obrigkeit Kopenhagens erhielt eine ganz neue Einrichtung, nachdem ſämmtliche Mitglieder des früheren Magiſtrats abgeſetzt und der Rath der zweiunddreißig Männer aufgehoben war. An deren Stelle beſtand jetzt die Verwaltung aus dem obengenannten Grafen Ulrich Holſtein als Oberpräſidenten, vier andern Beamten, vier Rathsherren und zwei Bürgerrepräſentanten, welche letztere ſechs Männer von den Bürgern gewählt und jährlich durch neue erſetzt werden ſollten; zugleich ſollte über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt jährlich öffentlich Rechnung abgelegt werden. Dennoch muß man geſtehen, daß, wie richtig auch die Grundſätze waren, welche ſich in der Verordnung über die Veränderung in der Verwaltung von Kopenhagen ausſprachen, es doch dieſer ganzen Veranſtaltung an gehöriger Sicherheit fehlte, indem kein Wahlſyſtem beſtimmt wurde, nach welchem die Bürger jene Mitglieder der ſtädtiſchen Verwaltung wählen konnten. Die Stadt erhielt zu gleicher Zeit einen neuen Polizeimeiſter, Bornemann, der binnen Kurzem eine zuvor unbekannte Ordnung und Feſtigkeit in der Einrichtung des Polizeiweſens zuwege brachte; gleichzeitig wurde durch mehrere

Digitized by Google

gesetzliche Bestimmungen dafür gesorgt, daß die Polizei die Gränzen ihrer Macht nicht überschritte, noch den Bürger in seiner gesetzmäßigen Thätigkeit störte. Die Rechtspflege in Kopenhagen war bisher durch sechs bis sieben verschiedene Gerichte ausgeübt worden, was außer andern Unbequemlichkeiten große Kosten verursachte und die schnelle Förderung des Rechtes durch die beständigen Streitigkeiten verhinderte, welche sich in Betreff des Gerichtsstandes erhoben. Diesen Unbequemlichkeiten wurde durch die Aufhebung der vielen Gerichte und durch die Einrichtung des Hof- und Stadtgerichts abgeholfen, von dem alle Rechtssachen, die in Kopenhagen vorfielen, ohne Rücksicht auf den Rang und Stand der Betheiligten, entschieden werden sollten. Dies war eine von den wenigen Einrichtungen Struensee's, welche wegen ihres einleuchtenden Nutzens unter dem folgenden Ministerium beibehalten wurde. Ein nicht so günstiges Schicksal hatte eine andere eben so preiswürdige Veranstaltung Struensee's, nämlich die Abschaffung der sogenannten scharfen Examination mit der Karbatsche, mit der Peitsche und ähnlichen Mitteln, um dem Angeklagten ein Geständniß abzupressen. Hierüber heißt es in der Verordnung vom 30sten December 1771: „daß der König lieber wolle, daß ein Schuldiger frei ausgehen, als daß ein Unschuldiger so behandelt werden solle, weswegen dergleichen Zwangsmittel in Zukunft gänzlich verboten sein sollten, da der Angeklagte allein durch Zeugen und durch das Zusammentreffen der Umstände überführt werden müsse."

Das Wohl des Bauernstandes und die Lösung der drückenden Fessel, welche auf demselben lastete, hatte Christian dem Siebenten, von dem Augenblicke an als er den Thron bestieg, am Herzen gelegen. In dem ersten Jahre seiner Regierung verlieh er den Bauern im Amte Kopenhagen Dienstfreiheit und überließ ihnen ihre Höfe als Eigenthum, und nicht lange nachher erklärte er, daß es seine Absicht sey, dem ganzen Bauernstande die Freiheit zu verschaffen, in welchem schönen Beschlusse er von seinem Lehrer und Freunde, dem edlen Reverdil bestärkt ward. Es wurde jetzt eine Landwesenscommission niedergesetzt, in der Reverdil und Stampe Sitz erhielten, und deren Bestrebungen hauptsächlich auf die Aufhebung des Heimathzwanges, die Abschaffung des Hofdienstes, und die allgemeine Einführung des freien Eigenthums abzielten. Allein Reverdil verlor kurz nachher die Gunst des Königs und wurde aus Dänemark entfernt, und nachdem die Geheimenräthe Schack, Schimmelmann und Moltke in die in ein Landwesenscollegium umgeänderte Commission eingetreten waren, nahm die Sache eine solche Wendung, als ob es nicht so sehr auf das persönliche Rechtsverhältniß der Bauern als auf die Verbesserung des Ackerbau's ankomme. In dieser letzteren Hinsicht erschienen auch mehrere nützliche Verordnungen, namentlich die über die Aufhebung der Gemeinweiden (vom 29sten Juli 1769);

Digitized by Google

doch diese Veranstaltung begegnete so vielen Schwierigkeiten, daß eben nicht viel ausgerichtet wurde. Auch den Hofdienst suchte man von einem unbestimmten in einen bestimmten umzuändern; die Bestimmung aber wurde den Gutsherren allein überlassen! Zu dieser Zeit schrieb Oeder sein berühmtes „Bedenken, wie dem Bauernstande in Dänemark Freiheit und Eigenthum verschafft werden kann;" doch diese Schrift fand bei den Machthabern keinen Beifall. Als indessen Struensee, welcher das Verderbliche der Fessel einsah, die auf dem Bauernstande lastete, an die Spitze der Regierung gekommen war, folgten hierauf kräftige Maaßregeln. Das Landwesenscollegium wurde jetzt wieder in eine Commission umgeändert, zu welcher Oeder gezogen ward, und am 20sten Februar 1771 erschien die für den Bauernstand so günstige Verordnung, durch welche der Hofdienst auf dieselbe Weise wie die übrigen Lasten des Bauern, nämlich nach dem Hartkorn, bestimmt ward, und mehrere Bestimmungen festgesetzt wurden, um die Bauern gegen Beeinträchtigungen zu sichern. Demnächst ward den Pachtbauern, welche freie Selbsteigenthümer wurden, eine Anleihe aus der königlichen Casse zugesagt, und die Verlegung der Höfe aus den Dörfern auf die Felder hinaus suchte man durch die Ertheilung von Belohnungen an die Ausbauer zu befördern. Die Commission reichte hierauf einen Vorschlag zur Aufhebung des Heimathzwanges ein; mittlerweile wurde aber Struensee gestürzt, und die neuen Machthaber huldigten andern Ansichten über die bäuerlichen Verhältnisse.

Zur Förderung des Fabrikfleißes und der Betriebsamkeit geschah unter Struensee ein wichtiger Schritt durch die Einberufung der mährischen Brüder, welche sich Christiansfelde erbauten und durch ihren Fleiß und ihre Betriebsamkeit den neuen Ort bald zu einer der wichtigsten Fabrikörter Dänemarks machten.

Die Universität, deren verfallener Zustand und veraltete Einrichtung Struensee's scharfem Blicke nicht entgingen, wurde auch ein Gegenstand seiner Thätigkeit. Bei den Reformen in den Universitätseinrichtungen benutzte er den einsichtsvollen und gelehrten drontheimischen Bischof Gunnerus, welcher nicht allein einen Plan zu der Umgestaltung der kopenhagener Universität ausarbeitete, der voll von lichten Gedanken und vortrefflichen Vorschlägen war, sondern zugleich den Entwurf zur Errichtung einer Universität in Norwegen einreichte. Beide Pläne wurden unter dem guldberg'schen Ministerium bei Seite gelegt, und erst unter Friedrich dem Sechsten erreichten die Norweger ihren sehnlichen Wunsch eine eigne Universität zu erhalten. Mit der Ritterakademie zu Soröe ging die Veränderung vor sich, daß jetzt auch Bürgerlichen der Zutritt gestattet wurde, was ihnen bisher, der in Holberg's letztem Willen ausgesprochenen Bestimmung zuwider, nicht gestattet worden war. Eine der wohlthätigsten Veranstaltungen unter dem Mini-

Digitized by Google

sterium Struensee, welche selbst die Schriftsteller, die ihn am härtesten beurtheilt haben, zu rühmen nicht unterlassen konnten, war die Einführung der Preßfreiheit. Am 14ten September 1770, einen Tag nach der Verabschiedung Bernstorff's, wurde an die Universität, an sämmtliche Bischöfe und den Oberhofmeister der Akademie in Soröe, welche damals die Censur handhabten, ein königliches Rescript gesandt, worin es heißt: „Wann wir indessen finden, daß es der unpartheyischen Untersuchung der Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich sey, wenn redlich gesinnete, um das allgemeine Wohl und wahre Beste ihrer Mitbürger beeiferte Patrioten durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Meynungen abgeschreckt und behindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frey zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken; so haben Wir in diesem Betracht und nach reifer Ueberlegung beschlossen, in Unsern Reichen und Landen überhaupt eine uneingeschränkte Freyheit der Presse solchergestalt zu gestatten, daß von nun an Niemand schuldig und verbunden seyn solle, seine Bücher und Schriften, die er dem Drucke übergeben will, der bisher verordneten und hiedurch gänzlich aufgehobenen Censur und Approbation zu unterwerfen." Diese Verordnung, wozu am 7ten October 1771 noch die Bestimmung kam, daß ein Jeder vor Gericht zu vertheidigen verpflichtet sein solle, was er öffentlich geschrieben, wurde mit allgemeiner Freude aufgenommen: Friedrich Lütken brauchte jetzt nicht mehr seine patriotischen Schriften, ehe sie an's Licht traten, verstümmeln zu lassen, und Langebek durfte ohne Furcht vor Strafe die Früchte seiner tiefen historischen Forschungen veröffentlichen. Nicht blos in Dänemark, sondern im ganzen civilisirten Europa erweckte diese Preßfreiheitsverordnung eine freudige Ueberraschung; Voltaire übersandte dem jungen Könige ein Gedicht, in welchem er ihm dazu Glück wünschte, der Welt gezeigt zu haben, daß die Preßfreiheit, welche man bisher für ein ausschließliches Vorrecht freier Staaten gehalten, auch in einem Lande mit unumschränkter monarchischer Verfassung gedeihen könne. Die Preßfreiheit wirkte mit einer belebenden Kraft auf die Literatur, und gab den ersten Stoß zur Entwickelung der Fülle und des Reichthums, sowohl in der Wissenschaft als in der Dichtkunst, den die dänische Literatur später entfaltete, und wovon ihr Zustand vor 1770 Nichts ahnen ließ. Daß zwischen dem Waizen auch Unkraut hervorkeimte, daß unter der zu jener Zeit herrschenden politischen Gährung Mißbrauch der noch ungewohnten Freiheit neben dem richtigen Gebrauche Statt fand, war nicht zu verwundern und verwirrte keinen Verständigen in seinem Urtheil über den Nutzen und die wohlthätigen Folgen der Preßfreiheit.

Während diese und mehrere ähnliche Einrichtungen mit großem Beifall, wenigstens von den Aufgeklärten und Einsichtsvollen,

Digitized by Google

aufgenommen wurden, gab es andere Veranstaltungen Struensee's, hauptsächlich hinsichtlich der Kirche und der Sitten, die einer entschiedenen und allgemeinen Mißbilligung in der öffentlichen Meinung begegneten, ungeachtet einige derselben gut und lobenswerth, andere der Art waren, daß weder für noch gegen sie viel gesagt werden konnte. Allein Struensee war als ein Gotteslängner und als ein Mensch von ruchlosen Grundsätzen bekannt, was natürlich bewirkte, daß Alles, was er mit Rücksicht auf Religion und Sitten unternahm, mit einem Haß und einem Mißtrauen aufgenommen wurde, welches in einzelnen seiner Veranstaltungen, die gradezu auf Untergrabung der Sittlichkeit berechnet zu seyn schienen, nur zu sehr seine Rechtfertigung fand. Eine große Menge von Feiertagen wurde entweder ganz und gar abgeschafft oder auf den nächsten Sonntag verlegt, „weil sie mehr zum Müssiggang und zum Laster als zu wahrer Gottesverehrung angewendet würden;" Kopenhagens Thore wurden sowohl während des Gottesdienstes als in der Nacht geöffnet; Haustaufen wurden erlaubt und zwischen ehelich und unehelich Gebornen durfte weder im kirchlichen noch im bürgerlichen Leben ein Unterschied gemacht werden; die bisher geltenden Verbote gegen Heirathen unter Verwandten wurden bedeutend eingeschränkt, und Geldstrafen für Unzucht wurden gänzlich aufgehoben. Um der Verschwendung zu steuern, die bei Begräbnissen gebräuchlich war, wurde befohlen, daß die Leichen vor 6 Uhr des Morgens, oder, wie es später abgeändert ward, vor 9 Uhr des Morgens beerdigt werden sollten, und man gedachte das Begraben auf den Kirchhöfen innerhalb der Städte gänzlich zu verbieten. Diese Veranstaltungen konnten nur Anstoß geben, weil sie mit den Sitten und der Denkungsart damaliger Zeit in Widerspruch standen; aber noch mehr fühlten Viele ihr religiöses und sittliches Gefühl dadurch gekränkt, daß die Capelle bei dem Friedrichshospitale und die Kirche zu Sölleröd in Krankenstuben für ekelhafte Krankheiten verwandelt wurden, und daß Friedrich des Vierten fromme Stiftung, das Waisenhaus, aufgehoben und die dort befindliche Kirche geschlossen ward. Das größte Aergerniß erweckte indessen die Verordnung für die Herzogthümer vom 28sten Juni 1771, wodurch es Personen, welche mit einander Ehebruch begangen hatten, gestattet wurde, nach dem Tode des ersten Gatten oder nach erlangter Scheidung eine eheliche Verbindung zu schließen. Neben allem diesem wurde eine Menge von Belustigungen und früher unbekannten Zerstreuungen durch festliche Aufzüge, Wettrennen, Bälle, Concerte, Maskeraden, bisweilen mit freiem Zutritt für Jeden, der daran Theil nehmen wollte, eingeführt; dänische, französische und italienische Schauspiele wurden nicht blos an Wochentagen, sondern auch am Sonntage und an heiligen Abenden gegeben. Der Rosenburger Garten, welcher früher geschlossen gewesen, wurde Allen geöffnet und am Abend prächtig mit Lampen erleuchtet und mit Zelten

Digitized by Google

angefüllt, wo Hazardspiele gegen Erlegung einer Abgabe an die von Struensee errichtete Stiftung für Findelkinder erlaubt wurden. Hierüber äußerte man sich mit Bitterkeit, daß Struensee durch Spielsucht die Unzucht zu nähren suche und durch eine Fluth von Belustigungen das sittliche Gefühl des Volkes zu betäuben und die Aufmerksamkeit desselben von den politischen Veränderungen, die inzwischen vor sich gingen, abzulenken trachte. Auch die, Sittlichkeit, bürgerliches Glück und Wohlstand untergrabende Zahlenlotterie hat Struensee durch die Verordnung vom 12ten Januar 1771 zuerst in Dänemark eingeführt.

Nach und nach begannen indessen die Zeichen einer heimlichen Gährung und eines steigenden Mißvergnügens bei dem Volke sich zu äußern, welche Struensee's Herrschaft mit einem schnellen Ende bedrohten. Alle, welche es mit Religion und Sittlichkeit ernstlich meinten, sahen in ihm einen geschwornen Feind beider, und selbst seine besten Veranstaltungen mußten ihm nothwendigerweise ein Heer von Feinden verschaffen; denn sie wurden alle plötzlich und gewaltsam eingeführt. Hochverdiente Beamte wurden, ohne daß sie ein Verbrechen begangen, ohne Urtheil und Recht abgesetzt und erhielten oft gar keine oder auch eine höchst unbedeutende Pension. Die entfernteren nützlichen Folgen seiner Einrichtungen erkannten nur die Wenigsten; aber Alle fühlten den Druck des gegenwärtigen Uebels. Der ganze Adel war im Harnisch gegen einen Mann, der, selbst von bürgerlicher Herkunft, oft erklärt und mehrmals durch die That bewiesen hatte, daß er Adligen keinen Vorzug vor Bürgerlichen gab, sondern eher diese jenen vorzog, und der sogar darauf bedacht war, die Privilegien des höheren Adels einzuschränken. Durch die Aufhebung des kopenhagener Magistrats und des Rathes der zweiunddreißig Männer machte er sich eine große Zahl der angesehensten und vermögendsten Familien der Hauptstadt zu seinen erklärten Widersachern. Durch die Freigebung der Presse hatte er allen seinen geheimen und offenbaren Feinden eine gefährliche Waffe in die Hände gegeben, welche sie nicht unbenutzt ließen: in Blättern und Flugschriften regneten täglich die giftigsten und gehässigsten Aeußerungen auf ihn herab. Das stets steigende Mißvergnügen fand reichliche Nahrung in dem Hohne, den Struensee gegen die Landessprache zeigte. Alle königliche Befehle wurden in deutscher Sprache ausgefertigt, und alle königliche Collegien mußten ihre Vorstellungen in dieser Sprache abfassen, die dänische Kanzlei ausgenommen, welche das Recht erhielt, das Dänische beizubehalten, dem aber stets ein Auszug in deutscher Sprache beigegeben werden mußte. Wenn Jemand Etwas bei der Regierung nachsuchte, so durfte er nicht erwarten, daß sein Gesuch gelesen wurde, wenn es nicht in deutscher Sprache abgefaßt war, weshalb man die Leute in Kopenhagen umherlaufen sah, um sich eine deutsche Uebersetzung ihres Gesuches zu verschaffen.

Digitized by Google

Erweckte eine solche Verachtung der Sprache einen tiefempfundenen Unwillen bei Allen, die nicht gegen Vaterland und Nationalität gleichgültig waren, so mußte derselbe durch die unwürdige Art nothwendig gesteigert werden, mit welcher Brandt, wie man sagte, den König behandelte, in dessen Person sich die ganze Nation gekränkt fühlte. Die gährende Erbitterung gab sich durch mehrere Tumulte und aufrührerische Bewegungen kund. Eine Anzahl norwegischer Matrosen, denen der Sold vorenthalten worden war, und die Zimmerleute auf dem Holm zogen bewaffnet nach Hirschholm hinaus, wo der Hof sich aufhielt; später, als die Leibwache aufgelöst werden sollte, setzte sich dieses aus lauter Inländern bestehende Corps zu blutiger Gegenwehr und zog nach Friedrichsberg hinaus, Struensee und seine Anhänger mit Tod und Untergang bedrohend. Nur durch schwache Nachgiebigkeit gegen die Empörer wurden diese Unruhen für einen Augenblick gedämpft. Struensee suchte sich jetzt durch Gewalt zu behaupten; die Wälle von Kopenhagen wurden mit mehr Kanonen besetzt, im Zeughause wurden mit Kartätschen geladene Kanonen gehalten, das Christiansburger Schloß wurde mit starken Wachen umgeben, und wenn die königlichen Herrschaften ausfuhren, waren die Wagen von großen Reiterschaaren umgeben, und der Zug ging in fliegendem Galopp durch die Straßen der Stadt, als ob man einen Ueberfall befürchtete. Alle diese Anstalten waren indessen vergebens. Bei dem Aufstande der Leibwache soll Struensee Zeichen von Muthlosigkeit gegeben und Vorbereitungen zur Flucht aus dem Lande gemacht haben: dies machte seine Feinde kühner. An der Spitze derselben standen die verwittwete Königin Juliane Marie und ihr Sohn, der Erbprinz Friedrich, ein Stiefbruder des Königs, welche gänzlich von dem Könige entfernt worden waren und außerdem sich persönlich von Struensee beleidigt glaubten. Ove Guldberg, welcher früher Professor in Soröe gewesen und jetzt der Lehrer des Erbprinzen war, brachte zwischen Ranzau-Ascheberg, Otto Thott, Osten, General Eichstädt und Oberst Köller-Banner eine Verbindung zu Stande, Struensee zu stürzen und sich seiner Person zu bemächtigen. Einige Regimenter, welche den Dienst als Leibwache verrichteten, waren von Köller-Banner gewonnen und sicherten die Theilnehmer vor Gefahr. Den Verschwornen gelang es, den sichern Struensee nebst seinen bedeutendsten Anhängern am 17ten Januar 1772, früh Morgens nach einem Hofballe, zu überrumpeln und zu verhaften. Der kopenhagener Pöbel jubelte über Struensee's Sturz und beging im Freudentaumel allerlei Unfug und einige Gewaltthätigkeiten, während zugleich Blätter und Schriften wetteiferten, den gestürzten Minister mit Verhöhnungen und Schmähungen zu überhäufen. Es wurde sogleich ein Proceß gegen Struensee von einer gemischten Commission eingeleitet, welche zwar größtentheils aus Mitgliedern des

Digitized by Google

höchſten Gerichts beſtand, in der aber doch auch Andere, unter ihnen Guldberg ſelbſt, Sitz erhielten. Dieſe verurtheilte Struenſee und Brandt, Ehre, Leben und Gut verwirkt zu haben, ihre gräflichen Wappen ſollten von dem Scharfrichter zerbrochen, ihnen zuerſt lebendig die Hand, hierauf der Kopf abgehauen, der Körper geviertheilt und auf's Rad gelegt und der Kopf auf den Pfahl geſteckt werden, welches barbariſche Urtheil auch am 28ſten April 1772 auf dem Oſterfelde vor Kopenhagen vollzogen wurde. Die junge, unglückliche Königin Karoline Mathilde wurde in Struenſee's Sturz verwickelt, zuerſt nach Kronburg und hierauf, nachdem ihre Ehe mit dem Könige aufgehoben war, nach Celle gebracht, wo ſie 3 Jahre unter Ausübung ſtiller Wohlthätigkeit gegen die Armen und Kranken dieſer Stadt verlebte. Sie ſtarb am 10ten Mai 1775 in einem Alter von 24 Jahren, ihre Unſchuld noch in der Todesſtunde betheuernd.

Struenſee iſt ein warnendes Beiſpiel, daß die Sitten, die Denkungsart und die Meinungen eines Volkes ſich nicht beleidigen oder gewaltſam verändern, und die Sprache deſſelben ſich nicht ungeſtraft verhöhnen laſſen. Er beſaß ausgezeichnete Geiſtesgaben, einen ſcharfen Blick für die Mängel der Staatsverwaltung, und die Abhülfe derſelben war das Ziel, welches er bei ſeinen meiſten Veränderungen vor Augen hatte. Allein es mangelte ihm der ſittliche Ernſt und die ſittliche Reinheit, die eben ſo wenig bei dem Staatsmanne wie bei dem Privatmanne fehlen dürfen, wenn irgend dauerhaft Gutes zu Stande gebracht werden ſoll.

II.

Das guldberg'ſche Miniſterium. Rückkehr zum Alten. Der Tauſchvertrag mit dem Großfürſten Paul. Andreas Peter Bernſtorff, die bewaffnete Neutralität. Handel. Finanzen. Schimmelmann. Sorgfalt für die Mutterſprache. Das Indigenatrecht. Willkür gegen die Preſſe. Der Bauernſtand.

Die Seele der Staatsverwaltung von 1772—1784 wurde Ove Guldberg, der auch ein Haupttheilnehmer an der Staatsumwälzung vom 17ten Januar 1772 geweſen war. Kurz nach dieſem Ereigniſſe wurde er Geheimer Cabinetsſecretair, hierauf unter dem Namen Ove Hoegh-Guldberg in den Adelſtand erhoben, endlich Geheimer Staatsminiſter, und ſein Einfluß war ſo überwiegend, daß man nach ihm dieſen ganzen Zeitraum den Guldberg'ſchen genannt hat. Zugleich mit Guldberg hatten Otto Thott, Schack Rathlau, General Eichſtädt und Graf Schim-

Digitized by Google

melmann als Finanzminister wichtigen Antheil an der Regierung; die Flotte wurde nach dem Abgange des tüchtigen Admirals Römling (1775) von F. C. Kaas verwaltet, der sich hierzu durch den Zug nach Algier (1769), welcher mit Schande und Verlust endete, nur schlecht empfohlen hatte. Mehrere andere Männer, welche die verwittwete Königin Juliane Marie bei dem Sturze Struensee's unterstützt hatten, behielten bei der neuen Regierung nicht lange ihr Ansehen. Ranzau-Ascheberg, Osten und Köller-Banner wurden binnen kurzer Zeit von den hohen Posten die ihnen anfangs anvertraut waren, entfernt. Wie verschieden man auch Struensee beurtheilt hat, so sind doch Alle darüber einig gewesen, daß er eine ausgezeichnete Gabe besaß, tüchtige und einsichtsvolle Männer zur Ausführung seiner weitumfassenden Plane ausfindig zu machen. Solche waren Graf Ulrich Holstein, Gunnerus, Oeder, Sturz, Tyge Rothe und der tüchtige General Huth. Alle diese wurden, bis auf den Letztgenannten, nach dem Sturze Struensee's abgesetzt oder entfernt, welches Schicksal auch Reverdil traf, den Struensee auf's Neue nach Dänemark berufen hatte.

Die neuen Machthaber brachten die Dinge bald wieder in's alte Gleis und schafften nach und nach die meisten Einrichtungen Struensee's ab, die guten größtentheils nicht weniger als die schlechten. Das geheime Conseil wurde wieder unter der Benennung eines geheimen Staatsrathes errichtet, und es ward die Bestimmung hinzugefügt, daß ein von dem Könige unterzeichneter Befehl keine Gültigkeit haben solle, wenn derselbe nicht durch den Staatsrath ausgefertigt worden sey. Die dänische und die deutsche Kanzlei nebst den übrigen Collegien wurden auf den alten Fuß gebracht, und die Finanzverwaltung ward wieder unter verschiedene Kammern und Collegien vertheilt; Kopenhagens neuer Magistrat nebst den vier Rathsherren und den beiden Bürgerrepräsentanten wurden entlassen, und die frühere Behörde so wie das Collegium der zweiunddreißig Männer wurden wieder eingesetzt; die scharfe Examination mit Karbatsche und Peitsche wurde wieder eingeführt und die Polizei erhielt ihre vorige willkürliche Macht; endlich ward auch die Landwesenscommission aufgehoben und die Geschäfte derselben wurden der Rentekammer übertragen. Die Zahlenlotterie dagegen blieb unangetastet.

Eine der größten Zierden des guldberg'schen Ministeriums war Andreas Peter Bernstorff, der Neffe des älteren Bernstorff, der (1773) nach Dänemark, und zur Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten berufen ward. Ihm ward die Genugthuung, die von seinem Oheim (1767) geschlossene Uebereinkunft mit Rußland über das Herzogthum Schleswig und über den Eintausch des großfürstlichen Antheils von Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst im Jahre 1773, als der Großfürst Paul mündig geworden war, bestätigt und vollzogen zu sehen. Dänemark ge-

Digitized by Google

langte dadurch in den alleinigen Besitz von Holstein, und alle Linien des Hauses Holstein-Gottorf entsagten ihren Ansprüchen auf den früheren gottorfschen Antheil von Schleswig. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche zu einem Herzogthum erhoben wurden, überließ der Großfürst Paul an Friedrich August, einen Prinzen der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorf. Als der letzte Herzog von Glücksburg sechs Jahre später starb, fielen seine Länder an Dänemark, so daß alle durch frühere Theilungen getrennte Stücke der Herzogthümer im Jahre 1779 wieder vereinigt waren.

Bernstorff konnte indessen in der Länge der Zeit die Grundsätze, welche das guldberg'sche Ministerium in der Staatsverwaltung befolgte, nicht billigen, und nahm 1780 seinen Abschied. Doch hatte er noch vorher Gelegenheit gehabt, sich um Dänemark außerordentlich verdient zu machen, indem er (1780) zwischen Dänemark, Schweden und Rußland den Vertrag wegen der bewaffneten Neutralität zu Stande brachte, dem später auch Preußen, Holland und der deutsche Kaiser beitraten. Der Freiheitskampf der Nordamerikaner gegen England hatte nämlich zu der Zeit einen allgemeinen Krieg zwischen England und den übrigen Seemächten veranlaßt, während dessen das friedliche Dänemark einen außerordentlich blühenden Handel auf dem mittelländischen Meere, so wie in West- und Ostindien betrieb. Dies gab indessen Veranlassung zu einem gespannten Verhältnisse mit der englischen Regierung, welche es nicht dulden wollte, daß die Nordamerikaner und die andern Mächte sich der neutralen dänischen Schiffe zur Ausfuhr ihrer Waaren während des Krieges bedienten; und als Dänemark die Beschränkungen, welche England in der allgemeinen Handelsfreiheit machen wollte, nicht anerkannte, erlaubte dieser Staat sich viele Beleidigungen gegen die neutrale Flagge und suchte allen Handel zwischen Dänemark und jenen Staaten zu verhindern. Um solchen Eingriffen ein Ziel zu setzen, arbeitete Bernstorff mit großer Ausdauer daran, eine Verbindung zwischen Dänemark, Schweden und Rußland zur Beschützung des friedlichen Handels gegen die Willkür und die Beleidigungen Englands zu Stande zu bringen, und seine klugen Unterhandlungen wurden endlich mit einem glücklichen Erfolg gekrönt, als Rußland (am 28sten Februar 1780) sich mit Dänemark und Schweden zu der bewaffneten Neutralität oder dahin vereinigte, mit Waffengewalt, wenn es nöthig würde, den Grundsatz „frei Schiff frei Gut" zu behaupten.— Hauptsächlich war es der ost- und westindische Handel nebst dem Frachthandel auf dem mittelländischen Meere, der in diesem Zeitraume blühte. Von 1775 bis 1784 gingen 106 Schiffe nach Ostindien, welche Ladungen zum Werth von 51 Millionen Thaler nach Hause brachten; nach Westindien gingen allein in den Jahren 1781 bis 1783 465 Schiffe, und allein im Jahre 1782 wurden an

Digitized by Google

Waaren für 3 Millionen Reichsthaler Courant von Westindien nach Kopenhagen geführt. Zur Förderung des Handels wurde (1777—1783), mit einem Kostenaufwande von drittehalb Millionen Reichsthalern Courant, der fünf Meilen lange Kanal, zwischen dem Kieler Hafen und der Eider angelegt, und dadurch die Ostsee mit der Nordsee in Verbindung gesetzt. Obgleich der Staatscasse durch den blühenden Handel, den vermehrten Sundzoll und die alljährlich zunehmende Consumtion große Summen zuflossen, so war die Regierung unter dem guldberg'schen Ministerium dennoch in steter Geldverlegenheit. Um dieser abzuhelfen griff der Finanzminister, der ältere Graf Schimmelmann, zu dem Auswege die Privatbank einzulösen und sie in eine königliche zu verwandeln, ungeachtet diese Einlösung zugleich gegen das derselben von Christian dem Sechsten ertheilte Privilegium und gegen die Wünsche der Interessenten stritt. Diese Veranstaltung hatte die nachtheilige Folge, daß die Regierung jetzt bei jeder Verlegenheit die Bank benutzte um Zettel auszustellen, ohne im Besitz eines entsprechenden Werthes in Silber oder sonstigen Eigenthums zu seyn, wodurch das Geldwesen des Landes zuletzt völlig zerrüttet wurde. Ungeachtet die Regierung bei diesem Unternehmen mehrere Millionen gewann, und ungeachtet der Handel unter dem fortwährenden Frieden mehr als jemals blühte, wuchs doch die Staatsschuld, welche in den Jahren 1766—1772 bis auf sechszehn Millionen herabgebracht war, unter dem guldberg'schen Ministerium von sechszehn auf neunundzwanzig Millionen, und die Zettelschuld von fünf auf sechszehn Millionen.

Das guldberg'sche Ministerium zeichnete sich auf eine rühmliche Weise aus durch seine Liebe und Sorgfalt für Alles, was dänisch war, für die Sprache, die Literatur und die Wissenschaften. Die verwittwete Königin, der Erbprinz und seine Gemahlin, eine mecklenburgische Prinzessin, zeigten eine Achtung für die Sprache des Landes, die durch die frühere Geringschätzung gegen dieselbe zum Verdienst wurde. Die französische Schauspielergesellschaft wurde verabschiedet, so daß die Muttersprache jetzt allein auf der Bühne herrschend ward; bei dem Heere trat an die Stelle der deutschen Commando-Worte dänisches Commando, und es ward befohlen bei der militairischen Rechtspflege, wo es geschehen konnte, die dänische Sprache zu gebrauchen. Der Erbprinz Friedrich gab ein Zeugniß seiner vaterländischen Gesinnung, indem er auf Jägerspriis für Männer und Frauen, welche sich um das Vaterland verdient gemacht hatten, Denksäulen errichten ließ, und er nebst der verwittweten Königin und Guldberg wetteiferten, dänische Gelehrte aufzumuntern und dänische wissenschaftliche Arbeiten zu unterstützen. Die Universität erhielt mehrere Verbesserungen, obgleich bei weitem nicht in dem Umfange, als es zum Besten der Wissenschaften zu wünschen gewesen wäre, oder nicht nach so freisinnigen Grundsätzen wie

Digitized by Google

Gunnerus sie in dem vortrefflichen, unter Struensee's Ministerium ausgearbeiteten Vorschlage zur Umgestaltung der Universität entwickelt hatte. Die Gelehrtenschulen erhielten ebenfalls eine verbesserte Einrichtung durch eine Verordnung von 1775, deren größtes Verdienst in der Sorgfalt bestand, welche für die Muttersprache bewiesen wurde, die bisher in den Gelehrtenschulen auf ungebührliche Weise bei Seite gesetzt worden war. Das wichtigste Denkmal des vaterländisches Geistes, der das guldberg'sche Ministerium beseelte, war die Verordnung über das Indigenatrecht (vom 15ten Januar 1776), welche als ein Grundgesetz gleich dem Königsgesetze zu betrachten, der König seinen Nachkommen zur Pflicht machte. Zufolge derselben sollten nur Inländer oder Diejenigen, welche den Inländern gleich anzusehen wären, zu Aemtern und Ehrenstellen befördert werden; „die Billigkeit selbst" heißt es darin, „will, daß des Landes Dienst die Kinder des Landes nähre, und die Vortheile im Staate den Bürgern desselben zu Theil werden. Die Erfahrung aller Zeiten hat auch gelehrt, daß es in einem Lande, wo für die Erziehung der Jugend Sorge getragen wird, nie an tüchtigen Leuten fehle, wenn der Regent sie suchet. Wir können auch hiebey mit Vergnügen an die Geschichte Unseres Vaterlandes zurückdenken, weil sie aus allen Ständen Männer aufweisen kann, die dem Lande gedient, Ehre gemacht und es gerettet, und mit der edelsten Entschlossenheit sich, zu ihrem unsterblichen Nachruhm, für die Könige, Unsere Vorfahren, um ihr Regiment zu verherrlichen oder zu befestigen, aufgeopfert haben". Ein solches Gesetz konnte nach dem Vielen, was Dänemark Jahrhunderte hindurch von Ausländern erlitten hatte, nicht überflüssig genannt werden, und die Erlassung desselben fand bei dem Volke allgemeinen Beifall.

Man sollte glauben, daß Liebe zu den Wissenschaften sich nicht von der Liebe zur Preßfreiheit trennen lasse, und doch war dies der Fall bei Guldberg, der so freigebig die Wissenschaften unterstützte und selbst sogar Gelehrter und Schriftsteller war, aber nichtsdestoweniger die Preßfreiheit unterdrückte und sie beinahe vernichtete. Durch ein Rescript vom 20sten October 1773 ward es verboten, „in den Zeitungen oder Wochenblättern irgend Etwas aufzunehmen, was die Regierung und die allgemeinen Veranstaltungen betreffe, eben so wenig Streitschriften, hauptsächlich solche, in denen Personen angegriffen wurden, oder Stadtgerüchte und erdichtete Erzählungen, welche etwas Beleidigendes oder Unanständiges enthielten". Der Polizeimeister erhielt die Vollmacht, die Uebertreter desselben mit Geldbußen von funfzig bis zweihundert Reichsthalern, oder mit Gefängniß bei Wasser und Brod auf vier bis achtundzwanzig Tage zu bestrafen, ohne daß eine Appellation an die Gerichte Statt finden durfte. Nicht nur Wochenblätter und Flugschriften waren es, welche auf diese Weise der willkürlichen Gewalt des Polizeimeisters unterge-

Digitized by Google

ordnet waren; sondern es wurden in Folge eines auf königlichen Befehl ausgefertigten Kanzleischreibens (vom 27sten November 1773), welches die Bestimmungen des obenerwähnten Rescripts auf „alle anderen Schriften" ausdehnte, auch Werke von größerem Umfange, welche Gegenstände behandelten, die für das allgemeine Wohl von hoher Bedeutung waren, entweder ganz unterdrückt oder wenigstens vor der Herausgabe verstümmelt. So wurde Martfeld's vortreffliche Schrift „über den dänischen Kornhandel", in welcher er die verderblichen Folgen des Verbots der Korneinfuhr darlegte, unterdrückt, und erschien, obgleich sie schon im Jahre 1775 die Presse verlassen hatte, erst 1785, als das guldberg'sche Ministerium zu regieren aufgehört hatte. Suhm mußte auf Guldberg's Vorstellung in seinem kurzen Auszuge aus der Geschichte von Dänemark, Norwegen und Holstein viele der freimüthigsten Stellen streichen, und eine andere Schrift, die in einem Anhange zweiundvierzig sogenannte Hauptregeln für die Regierungskunst enthielt, durfte mit diesem Anhange gar nicht erscheinen.

Hinsichtlich des Bauernstandes war es Guldbergs's Ansicht, „daß die Freiheit des Bauernstandes nicht möglich sey, ohne daß Dänemark in seinen Grundfesten erschüttert werde, und bei solchen Ansichten des angesehensten Mitgliedes der Regierung war für den Bauernstand Nichts zu hoffen. Auch ward die Landwesenscommission gleich nach dem Sturze Struensee's aufgehoben, und ihr thätigstes Mitglied, Oeder, erhielt seinen Abschied mit der mündlichen Erklärung des Staatsministers Schack Rathlau, „daß er für Dänemark ein schädlicher Mann gewesen sey". Die Geschäfte der Commission wurden hierauf der Rentekammer übergeben, deren Präsident, Gregers Juel, den Bauern nicht hold war. Die wohlthätige Verordnung über den Hofdienst ward aufgehoben, und in Folge einer Verordnung vom 12ten August 1773 ward der Hofdienst jetzt wieder unbestimmt, sowohl hinsichtlich der Zeit als des Maaßes, und sollte „nach alter Sitte und altem Brauch jeder Gegend" verrichtet werden. Im folgenden Jahre ward die Landmiliz bedeutend vermehrt, und zugleich bestimmt, daß wenn Einer nach Ablauf seiner zwölf Dienstjahre einen Hof unter billigen und gesetzlichen Bedingungen nicht annehmen wolle, er wieder sechs Jahre dienen solle, und selbst nach diesen achtzehn Jahren fehlte es einem ungerechten Gutsherrn nicht an Mitteln den Mann zu zwingen, auf dem Gute, wo er bis zum vierten Lebensjahre gewesen war, zu verbleiben. Die Drangsale der Bauern wurden durch die beständig zunehmende Anzahl von Landgütern vermehrt, von denen allein im Jahre 1774 durch den Verkauf der königlichen Güter neun neue im Amte Antvorskov entstanden. Das Loos des Bauernstandes war in diesen Jahren, welche man „den Zeitraum der Gutsbesitzer" genannt hat, so traurig wie jemals; denn die gegenwärtige Regierung schien nicht nur die

Digitized by Google

früheren Versuche, den Bauern Freiheit und Recht zu verschaffen, aufgegeben zu haben, sondern sogar für die großen Gutsbesitzer gegen den Bauernstand Partei nehmen zu wollen. Dennoch erschien, nachdem Joachim Gotsche Moltke Präsident der Rentekammer geworden war, (am 23sten April 1781) die für den Ackerbau wichtige Verordnung über die Aufhebung der Feldgemeinschaft, welche um so nothwendiger war, als die früheren Verordnungen über diesen Gegenstand fast Nichts gefruchtet hatten.

III.

Veränderungen in der Regierung. Der Kronprinz Friedrich. Andreas Peter Bernstorff. Krieg mit Schweden. Dänemark im Frieden während des französischen Revolutionskrieges. Der Handel. Bernstorff's Tod. Die bewaffnete Neutralität. Krieg mit England. Schlacht auf der Kopenhagener Rhede. Wiederherstellung des Friedens.

Mittlerweile war der Kronprinz Friedrich, der nachmalige König Friedrich der Sechste, herangewachsen und am 4ten April 1784 confirmirt worden, als er schon in sein 17tes Lebensjahr getreten war. Nur wenige Tage vergingen nach dieser Begebenheit, als eine Staatsveränderung, welche dem guldberg'schen Ministerium ein Ende machte, Statt fand. Durch einen Befehl vom 14ten April 1784, welcher von dem Könige, dem Kronprinzen und den Staatsministern Schack Rathlau und Otto Thott unterzeichnet war, ward das ganze bisherige Cabinet aufgehoben, und zugleich eine frühere Verordnung eingeschärft, welche das guldbergsche Ministerium selbst erlassen, in der späteren Zeit aber nicht aufrecht erhalten hatte, daß nämlich alle öffentliche Angelegenheiten durch die Collegien, unter welche sie gehörten, gehen sollten, ehe sie im Staatsrathe vorgenommen und dem Könige zur Unterschrift vorgelegt würden. Von den älteren Ministern wurden nur Schack Rathlau und Otto Thott in das neue Ministerium aufgenommen; Joachim Gotsche Moltke, Rosencrone, Stemann und Guldberg nebst dem früheren Hofmeister des Königs, General Eichstädt, wurden verabschiedet, doch in allen Gnaden, da der Kronprinz erklärte, daß er vergessen wolle, was geschehen sey, und daß er gegen Niemanden Groll oder Feindschaft hege. An die Stellen Jener erkor der Kronprinz zu seinen Rathgebern Rosenkranz, den General Huth, den Geheimenrath Heinrich Stampe, und den vor vier Jahren verabschiedeten Andreas Peter Bernstorff, eine Wahl, welche bei der ganzen Nation Beifall fand. Von dieser Zeit an blieb der Kronprinz an der Spitze der Staats-

Digitized by Google

regierung, bis er 1808 selbst den Thron bestieg; denn Christian der Siebente, welcher in den ersten Jahren sich durch Witz und hellen Verstand auszeichnete, litt später und bis zu seinem Tode (1808) an einer traurigen Geistesschwäche, welche ihn unfähig machte, der Regierung vorzustehen. Deshalb wird hier eine zusammenhängende Uebersicht über die folgenden funfzig Jahre gegeben, welche sowohl hinsichtlich der Begebenheiten, als auch hinsichtlich der inneren Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft reicher und wichtiger als irgend ein ähnlicher Zeitabschnitt in der Geschichte Dänemarks gewesen sind.

Dänemarks enge Verbindung mit Rußland und die Verpflichtungen, welche es bei dem Bündnisse von 1773 gegen dieses Reich übernommen hatte, verwickelten dasselbe in einen Krieg mit Schweden, welches Rußland angegriffen hatte. Ein dänisches Heer unter dem Befehl des Landgrafen Karl von Hessen, dem Schwager Christian des Siebenten, rückte (1788) von Norwegen her in Schweden ein. In diesem Feldzuge, an welchem der Kronprinz Friedrich Theil nahm, wurden mehrere der schwedischen Grenzprovinzen mit den Städten Bahus, Kongelf und Wenersburg besetzt, und Gothenburg war nahe daran sich zu ergeben, als England und Preußen durch ihre drohende Vermittelung diesem Kriege, der Dänemark sieben Millionen Reichsthaler gekostet hatte, ein Ende machten.

Kurz darauf brach die französische Revolution aus, welche bald ganz Europa in allgemeine Kriegsflammen versetzte. Nur Dänemark bewahrte unter Andreas Peter Bernstorff's weiser Leitung der auswärtigen Angelegenheiten eine kluge Neutralität, ohne sich durch die glänzenden Anerbietungen der übrigen Mächte und durch die starken Aufforderungen derselben zum Kriege gegen die französische Republik, als den allgemeinen Feind Europas, bewegen zu lassen. Diese kluge und standhafte Politik wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Während in ganz Europa stromweise Bürgerblut floß, während die Länder verheert, der Handel, die Betriebsamkeit und alle friedliche Beschäftigungen gehemmt wurden, blühte Dänemark zu einem hohen Grade von Wohlstand und innerer Kraft empor, und die Regierung behielt die Ruhe und die Fähigkeit, um vielfache wohlthätige Verbesserungen, sowohl in andern wichtigen Puncten des Gemeinwesens als in den bäuerlichen Verhältnissen in's Besondere, einzuführen, wodurch der Staat in den Stand gesetzt ward, die großen Unglücksfälle zu ertragen, welche später denselben trafen.

Der Handel stieg in diesen Jahren des Friedens, als alle übrigen Seemächte in Kriege verwickelt waren, zu einer Höhe und zu einem Umfange, wie man ihn bisher nicht gekannt hatte. England, welches während des Krieges seine Handelsschiffe durch seine mächtige Flotte beschützen konnte, Nordamerika und Dänemark

Digitized by Google

theilten unter sich den Welthandel; Kopenhagen hatte Handlungshäuser, deren Verbindungen sich über die ganze Handelswelt erstreckten. Der ostindisch-chinesische Handel war so lebhaft, daß jährlich für fünf Millionen Reichsthaler Courant an Waaren nach Kopenhagen gebracht wurden; der westindische und nordamerikanische Handel nebst dem Frachthandel auf dem mittelländischen Meere waren ebenfalls außerordentlich einträglich. Der Handel auf dem mittelländischen Meere erlitt (1797) eine kurze Unterbrechung, als der Dei von Tripolis sich Beleidigungen gegen die dänischen Handelsschiffe erlaubte. Allein der kühne Steen Bille brachte nach einem siegreichen Kampfe mit drei dänischen gegen sieben tripolitanische Schiffe den Dei dahin Frieden zu begehren, und sicherte dadurch den dänischen Handel in diesen Gewässern. Dänemark genoß indessen seinen blühenden Handel und die übrigen Güter des Friedens nicht ohne Anfechtungen und Beleidigungen von Seiten der kriegführenden Mächte, besonders des mächtigen und übermüthigen Englands, und es bedurfte der ganzen Staatsklugheit eines Bernstorff's, der selbst die Feinde ihre Bewunderung nicht versagen konnten, um den Frieden mit jenen Reichen zu erhalten, ohne ihn mit Aufopferung der Würde des Staates oder mit dem Aufgeben des bisher befolgten politischen Systems zu erkaufen. Bernstorff starb indessen 1797, von der ganzen Nation betrauert, welche fühlte, daß sein Verlust unersetzlich sey. Gleichwohl bleibt es zweifelhaft, ob selbst seine Weisheit im Stande gewesen wäre, fernerhin den drohenden Sturm zu beschwören; denn jetzt begann eine Zeit, wo alles Völkerrecht mit Füßen getreten wurde, und die mächtigsten Nationen Europa's sich gegenseitig in Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten überbieten zu wollen schienen.

England ging während des Revolutionskrieges immer weiter in seinen beleidigenden Eingriffen in die Handelsfreiheit der Neutralen, und suchte namentlich dem Begriff von Contrebande eine Erweiterung zu geben, die man früher nie gekannt hatte, und die, wenn sie strenge durchgeführt wurde, fast den ganzen dänischen Handel vernichten mußte. Während man früher nur diejenigen Waaren, welche zunächst zu den Kriegsbedürfnissen gehörten, als Gewehre, Pulver, Kanonen und dergleichen als Contrebande betrachtet hatte, wollte England jetzt auch Fleisch, Mehl und Korn dahin rechnen, und es Dänemark verwehren, solche Waaren nach Frankreich und den übrigen feindlichen Ländern auszuführen. Hierüber erhoben sich viele Streitigkeiten, deren friedliche Beilegung jedoch Andreas Peter Bernstorff gelang. Nach dem Tode dieses Ministers fing man aber an die Handelsschiffe von Kriegsfahrzeugen convoyiren zu lassen, was Bernstorff, grade um ein feindliches Zusammentreffen mit England zu vermeiden, fortwährend unterlassen hatte. Die Folgen dieses neuen Verfahrens blieben nicht aus:

Digitized by Google

England wollte das Recht der neutralen Staaten, ihre Handelsflotten durch Kriegsschiffe convoyiren zu lassen, nicht anerkennen, und begann (am 25sten Juli 1800) die Feindseligkeiten, indem es die dänische Fregatte Freia überfiel und aufbrachte, die es nicht zugeben wollte, daß eine Handelsflotte, die unter ihrem Schutze segelte, von den englischen Kriegsschiffen visitirt würde. Weiteren Feindseligkeiten ward indessen für den Augenblick vorgebeugt, da Dänemark sich dazu verstand, (am 29sten August 1800) eine Convention zu schließen, zufolge welcher die Streitfrage bis auf Weiteres ausgesetzt, die Fregatte Freia zurückgegeben wurde, und Dänemark sich verpflichtete, seine Kauffahrteischiffe nicht convoyiren zu lassen. Kurz darauf gingen Rußland, Schweden und Preußen eine Verbindung zu einer bewaffneten Neutralität, gleich der von 1780, ein, welcher beizutreten Dänemark aufgefordert wurde. Vor der obenerwähnten Convention mit England würde ein solches Bündniß der dänischen Regierung, die früher zu wiederholten Malen, obgleich ohne Erfolg, Rußland und Schweden selbst aufgefordert hatte, eine Verbindung zur Beschützung der friedlichen Handelsflagge zu schließen, höchst willkommen gewesen seyn; jetzt aber kam das Verlangen jener Mächte höchst ungelegen, und erst nach langem Säumen gab die Regierung den drohenden Vorstellungen des Kaisers Paul nach. Dänemark trat jedoch nur unter gewissen Beschränkungen dem Vertrage bei, so daß derselbe nicht gegen den mit England geschlossenen Tractat stritt. Nichtsdestoweniger begann England den Krieg (am 16ten Januar 1801) zwei Tage früher, als das Bündniß von der dänischen Regierung unterzeichnet war, indem es alle dänische Schiffe, welche sich in englischen Häfen befanden, mit Embargo belegte, und (am 14ten Januar 1801) den Befehl ertheilte, die dänisch-westindischen Inseln zu besetzen.

Eine englische Flotte von einundfunfzig Schiffen, worunter sechszehn Linienschiffe, langte hierauf im März unter dem Befehle der Admirale Parker und Nelson im Sunde an, und obgleich von Kronburg aus heftig auf sie gefeuert ward, gelang es derselben doch, an dieser Festung vorbeizukommen, ohne irgend einen Schaden zu erleiden, da die Flotte sich dicht an die schwedische Küste hielt, wo nicht Ein Schuß gethan wurde, und wo überhaupt keine Anstalten getroffen waren, um sich dem Feinde zu widersetzen. Die Ursache hiervon soll gewesen seyn, daß die dänische Regierung den Anspruch des schwedischen Königs Gustav des Vierten auf den halben Sundzoll und ähnliche unbillige Forderungen nicht einräumen wollte, welche er für seine Mitwirkung im Kriege zur Bedingung machte. Als die englische Flotte Kopenhagen gegenüber gekommen war, theilte sie sich in zwei Abtheilungen, von denen die eine unter Nelson weiter nach Süden segelte, um die südliche dänische Vertheidigungslinie anzugreifen; die andere unter Parker blieb

Digitized by Google

nordöstlich vor der Batterie Dreikronen liegen. Nelson's Abtheilung bestand aus zwölf Linienschiffen, acht Fregatten und einer Anzahl kleinerer Schiffe; den südlichen Theil der dänischen Vertheidigungslinie, welche allein zum Kampfe kam, bildeten sieben Blockschiffe, zwei Fregatten und sechs kleinere Fahrzeuge, so daß die Uebermacht entschieden auf der Seite des Feindes war, der nicht allein die größere Anzahl von Schiffen und Kanonen, sondern auch lauter Segelschiffe hatte, während die Hälfte der dänischen aus unbeweglichen Blockschiffen bestand. Am grünen Donnerstage, dem 2ten April 1801, Vormittags 10 Uhr, begann der blutige Kampf, der vier Stunden lang mit äußerster Hartnäckigkeit fortgesetzt wurde. Die dänischen Seeleute kämpften mit dem von den Vätern ererbten Heldenmuthe und behaupteten unter der Anführung von Olfert Fischer ihren alten Ruhm zur See gegen den sieggewohnten Nelson und seine überlegene Macht. Nelson's Admiralschiff ward übel zugerichtet und feuerte zuletzt nur mit drei Kanonen; das Schiff, worauf Olfert Fischer zuerst commandirte, Danebrog, gerieth mitten in der Schlacht in Brand, worauf er sich an Bord des Schiffes Holstein begab, und als auch dieses so zerschossen ward, daß es nicht länger gebraucht werden konnte, begab er sich, selbst verwundet, nach der Batterie Dreikronen, um von hier aus die Leitung des Gefechts fortzusetzen. Ungeachtet der Danebrog in Flammen stand, fuhr die Besatzung dennoch fort, unter Braun's und hierauf unter Lemming's Anführung zu kämpfen, und erst als der größte Theil der Mannschaft gefallen war, retteten sich die Uebriggebliebenen dadurch von dem brennenden Schiffe, daß sie über Bord sprangen und nach den nächsten Schiffen schwammen. Unter den Blockschiffen zeichnete sich besonders der Prövesteen aus, den der kühne Lassen gegen zwei Linienschiffe und zwei Fregatten vertheidigte, bis nur eine brauchbare Kanone übrig war, welche von Verwundeten abgefeuert wurde. Der junge Willemoes, welcher eine Floßbatterie commandirte, mit der er sich dicht unter Nelson's Admiralschiff legte und demselben mehrere Grundschüsse beibrachte, erkämpfte sich die Bewunderung Nelson's und unvergänglichen Ruhm bei seinen Landsleuten. Als die Schlacht drei Stunden lang gedauert hatte, begann Admiral Parker an einem glücklichen Ausgange zu verzweifeln und gab Nelson das Signal sich zurückzuziehen; doch dieser nahm keine Rücksicht darauf und setzte den Kampf noch eine Stunde lang fort. Mittlerweile war die südliche dänische Vertheidigungslinie größtentheils vernichtet. Die nördliche hatte nicht im Geringsten gelitten, und die meisten Schiffe in der englischen Flotte waren in einem kläglichen Zustande. Mehrere von ihnen hatten sowohl Segel als Stengen verloren, und die Masten waren so zerschossen, daß sie jeden Augenblick über Bord zu stürzen drohten; außerdem waren einige von den Schiffen in dem engen und dem Feinde unbekannten Fahrwasser auf den

Digitized by Google

Grund gerathen, von denen eins der größten nicht weit von den Dreikronen sitzen blieb, und durch die Kanonen dieser Batterie furchtbar zu leiden hatte. Unter diesen Umständen sandte Nelson einen Parlamentair an's Land mit einem Schreiben, worin er den Vorschlag machte, die Feindseligkeiten einzustellen, damit man für die Verwundeten sorgen und sie an's Land bringen könne. Während der Parlamentair diesen Auftrag ausrichtete, hielt Nelson einen Kriegsrath, in welchem die Frage aufgeworfen ward, ob es rathsam sey, mit den Schiffen, welche am wenigsten gelitten hatten, den nördlichen Theil der dänischen Vertheidigungslinie, der noch nicht im Treffen gewesen war, anzugreifen. Doch die Anwesenden nahmen einstimmig an, daß es nicht thunlich, sondern das Beste sey, sich zurückzuziehen und den grade wehenden günstigen Wind zu benutzen, um aus dem unsichern Fahrwasser heraus zu kommen, wo die Schiffe jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt waren, auf den Grund zu gerathen. Indessen kam der Parlamentair mit der Antwort vom Kronprinzen zurück, wodurch fernere Unterhandlungen eröffnet und die Feindseligkeiten vorläufig eingestellt wurden. Bei der Annahme des von Nelson gemachten Vorschlages war von dänischer Seite ohne Zweifel die Rücksicht überwiegend, daß, wenn es auch gelänge, durch einen Angriff mit den noch nicht gebrauchten Schiffen der nördlichen Vertheidigungslinie Nelson's Flotte gänzlich zu vernichten, die Stadt und die Flotte, welche in dem inneren Hafen abgetakelt lag, dennoch einem Bombardement von Parker's Schiffen ausgesetzt seyn würde, die nach der Vernichtung der südlichen Vertheidigungslinie freien Zugang zu der Rhede hatten. So endigte diese blutige und für Dänemark so ehrenvolle Schlacht. Nelson ließ der Tapferkeit der Dänen Gerechtigkeit widerfahren und erklärte selbst, als er später ans Land kam, um persönlich die Unterhandlungen zu betreiben, daß unter den 105 blutigen Treffen, an welchen er Theil genommen habe, die Schlacht auf der kopenhagener Rhede die blutigste und hartnäckigste gewesen sey. Der Verlust der Dänen an Todten und Verwundeten betrug 1020; die Engländer gaben den ihrigen auf 953 an; aber ohne Zweifel ist er viel größer gewesen, da sie, nach ihrer eignen Angabe, allein auf einem Schiffe 210 Mann verloren hatten. Die fortgesetzten Unterhandlungen führten zu einem Waffenstillstande von vierzehn Wochen, während dessen Dänemark der thätigen Theilnahme an der bewaffneten Neutralität entsagte. Inzwischen war schon am 23sten März 1801 der Kaiser Paul ermordet worden, und dies gab der Sache eine andere Wendung; denn sein Sohn und Nachfolger Alexander gab die bewaffnete Neutralität auf und schloß Frieden mit England, dessen auch Dänemark theilhaftig wurde.

Der dänische Handel erholte sich bald wieder von dem Verluste, den der Krieg mit England verursacht hatte. Der ost- und west-

Digitized by Google

indiſche Handel blühte wie zuvor, und von Nordamerika her wurden in einzelnen Jahren an Waaren für acht Millionen Reichsthaler nach Dänemark gebracht. Durch den Krieg mit Frankreich und mit den vereinigten Mächten waren die Engländer in ihrem Handel bedeutend beſchränkt, und daher wurde durch das neutrale Dänemark ein großer Theil von Europa mit Colonialwaaren verſehen. Aus dieſer Urſache war auch die Fahrt durch den Sund und den holſteiniſchen Kanal in dieſen Jahren außerordentlich lebhaft; jene ſtieg jährlich bis über 12,000 und dieſe bis gegen 3000 Schiffe. Das Land mußte indeſſen dieſe ganze Zeit hindurch große Laſten tragen, da die fortwährenden Kriegsunruhen an den Gränzen des Landes es nothwendig machten, in Holſtein ein Heer gerüſtet zu halten. Im Jahre 1801 wurde in allen Diſtricten Dänemarks und der Herzogthümer eine Landwehr eingerichtet, und zur Vertheidigung der nächſten Heimath gegen feindlichen Ueberfall beſtimmt. Von den Linientruppen lag ſeit 1803 der größte Theil zur Beſchützung der Grenzen in Holſtein. Den Oberbefehl über dieſe Corps führte der Kronprinz, welcher zu dem Ende ſeit dem Herbſte 1805 in Kiel reſidirte.

Als in Folge der Auflöſung des deutſchen Reiches im Jahre 1806 die Lehnsverbindung weggefallen war, in der Holſtein zu dem deutſchen Kaiſer geſtanden hatte, erklärte der König in dem Patent vom 9ten September 1806, daß das Herzogthum Holſtein, die Herrſchaft Pinneberg, die Grafſchaft Ranzau und die Stadt Altona fortan, unter der gemeinſamen Benennung des Herzogthums Holſtein, mit dem geſammten Staatskörper der dem königlichen Scepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung ungetrennter Theil derſelben verbunden ſeyn ſolle.

IV.

Kopenhagen von den Engländern überfallen. Krieg mit England und Schweden. Chriſtian der Siebente ſtirbt, Friedrich der Sechste König. Prinz Chriſtian Auguſt von Auguſtenburg. Friede zu Jönköping. Die ſchwediſche Thronfolge. Geforderte Abtretung von Norwegen, Theilnahme an dem allgemeinen europäiſchen Kriege. Treffen bei Seheſted. Friede zu Kiel.

Seit 1720, mit Ausnahme der kurzen Unterbrechungen in den Jahren 1788 und 1801, hatte Dänemark die Segnungen des Friedens genoſſen, welche hauptſächlich in den letzten Jahren das Emporkommen und die innere Entwickelung des Volkes befördert

Digitized by Google

hatten. Dieser glückliche Zustand hörte im Jahre 1807 auf: es brach eine Reihe zum Theil unvorhergesehener und unverschuldeter Unglücksfälle über Dänemark herein, die den Staat dem Untergange nahe brachten. Die dänische Regierung hatte bisher die Neutralität des Landes zu bewahren gewußt; aber unter dem gewaltigen Kampfe, welcher ganz Europa erschütterte, ward es zuletzt unmöglich, zumal für einen Staat, der eine solche Lage wie Dänemark hatte, parteilos zu bleiben. Als die Regierung es beständig aufschob, sich für eine der Parteien zu erklären, wurde sie zuletzt gewaltsam in den Kampf hineingerissen. Napoleon's Absicht war es, alle Häfen des Festlandes den Engländern zu verschließen, und um dies zu erreichen, soll er in einigen geheimen Artikeln des tilsiter Friedens (vom 9ten Juli 1807) mit dem Kaiser Alexander von Rußland darüber einig geworden seyn, die übrigen Staaten zur Annahme jenes Systems zu zwingen, wovon die Folge gewesen seyn würde, daß Dänemark seine Neutralität hätte aufgeben müssen. Ohne daß indessen irgend eine Aufforderung von Seiten Rußlands oder Frankreichs in dieser Hinsicht an Dänemark ergangen war, und ohne vorhergegangene Kriegserklärung, begann England die Feindseligkeiten gegen Dänemark, indem es eine Flotte von vierundfunfzig Kriegsschiffen, worunter dreiundzwanzig Linienschiffe, nebst fünfhundert Transportschiffen, unter der Anführung des Admirals Gambier nach dem Sunde schickte. Dieser verlangte die Auslieferung der dänischen Flotte, „weil", hieß es, „die englische Regierung davon unterrichtet sey, daß die dänische Flotte an Frankreich überlassen werden würde, um gegen England gebraucht zu werden". Im Verweigerungsfalle drohte Gambier Gewalt zu gebrauchen. Wäre auch eine solche Ueberlieferung der Flotte an Frankreich beabsichtigt gewesen, welches indessen bis jetzt nicht bewiesen worden, so hätte England Dem vorbeugen können, wenn es eine hinreichende Flotte in der Ostsee hielt, welches ohnehin durch das feindliche Verhältniß, worin es zu Rußland kam, nothwendig wurde. England würde sich auf diese Weise gegen die befürchtete Gefahr haben sichern können, ohne sich einer Verletzung des Völkerrechts schuldig zu machen, die der englischen Regierung, an deren Spitze damals Canning und Castlereagh standen, zur entschiedensten Unehre gereicht. Als auf das beleidigende Verlangen, die Flotte auszuliefern, eine abschlägige Antwort erfolgte, landeten die englischen Truppen, ohne irgend einen Widerstand zu finden, am 16ten August 1807 bei Vedbek, einige Meilen von der Hauptstadt. Das Landungsheer wurde von dem General Cathcart angeführt und stieg allmählich durch Verstärkungen aus Norddeutschland bis auf 33,000 Mann. Ein Theil der Landwehr unter Castenskjold und Oxholm versuchte bei Kjöge Widerstand zu leisten, ward aber von den Engländern mit leichter Mühe zerstreut. Als die Hauptstadt, welche der Feind am 18ten August belagerte, ein furchtbares

Digitized by Google

dreitägiges Bombardement (vom 2—5ten September) ausgestanden hatte, wodurch dreihundert Privathäuser und eine große Menge öffentlicher Gebäude in Asche gelegt, und viele Hunderte von Menschen getödtet oder verwundet wurden, sah der Oberbefehlshaber, der alte General Peymann sich genöthigt, mit Wellington, der auf diesem Zuge dem General Cathcart beigeordnet war, eine Capitulation abzuschließen, wodurch den Engländern die Flotte übergeben und die Citadelle Friedrichshafen auf sechs Wochen, während die Flotte segelfertig gemacht wurde, von englischen Truppen besetzt ward. Alle Hoffnung auf Entsatz war verschwunden, da englische Kriegsschiffe im kleinen Belt kreuzten, um das dänische Heer, welches nebst dem Kronprinzen sich in Holstein befand, daran zu verhindern, den Belagerten die so sehnsuchtsvoll erwartete Hülfe zu bringen. Auch der König hatte bei dem Anfange der Feindseligkeiten sich von Kopenhagen nach Rendsburg begeben. Eine nach Kopenhagen bestimmte Botschaft des Kronprinzen mit dem Befehle, im Nothfalle die Flotte lieber zu verbrennen als sie dem Feinde zu übergeben, war unglücklicherweise von den Engländern aufgefangen worden. Achtzehn Linienschiffe, funfzehn Fregatten, sechs Briggs und fünfundzwanzig Kanonenböte nebst dem großen Vorrathe von Kriegsbedürfnissen aller Art, welche die wohlversehenen Arsenale der Flotte enthielten, waren der reiche Raub, den die Feinde wegführten. Was man nicht mit sich führen konnte, wurde zerstört; so zertrümmerten und stürzten die Feinde mehrere Kriegsschiffe, die sich auf dem Stapel befanden, herab, und zerstörten die Dampfmaschine des Holms.

Nach einem solchen Verfahren scheute das englische Ministerium sich nicht, Dänemark die Wahl zwischen dem Bunde mit England und der Beibehaltung der früheren Neutralität oder dem Kriege anzubieten, und im letzteren Falle drohte es damit, die Trennung Norwegens von Dänemark und die Uebergabe desselben an Schweden bewirken zu wollen. Es war zum ersten Male, daß dieser Plan, welcher sieben Jahre später in Erfüllung ging, ausgesprochen wurde. Es schien indessen damals in Beziehung auf den Verlust von Norwegen keine sonderliche Gefahr vorhanden zu seyn, da Schweden durch den Eigensinn Gustav des Vierten in den kläglichsten Zustand gebracht war, und überdies die Wahl für einen hochherzigen Fürsten und eine edle Nation, welche die Ehre über Alles schätzten, nicht zweifelhaft seyn konnte: der Kronprinz wählte den Krieg und schloß ein enges Bündniß mit Frankreich. Erst jetzt, nachdem die Hauptstadt verwüstet, die Flotte geraubt und viele hundert Handelsschiffe aufgebracht waren, erklärte England am 4ten November 1807 Dänemark den Krieg! Englands Gewaltstreich erweckte nicht allein in Dänemark, sondern auch bei den übrigen europäischen Nationen einen gerechten Unwillen; ja selbst bei dem englischen Volke, sowohl in als außer dem Parlament, erfuhr die

Digitized by Google

Handlungsweise des Ministeriums scharfen und bitteren Tadel. Der Kaiser Alexander von Rußland gab laut seinen Unwillen zu erkennen und erklärte, daß er alle Verbindung mit England abbrechen wolle, bis Dänemark Ersatz für die erlittenen Beleidigungen erhalte. Dieser Erklärung des russischen Kaisers entsprach indeß sein späteres Verhalten keineswegs: denn wenige Jahre nachher schloß der Kaiser Alexander mit England und Schweden eine Vereinbarung, um Dänemark Norwegens zu berauben. Ein Jahr nach dem Ausbrnche des Krieges mit England erhielt Dänemark einen neuen Feind in dem schwedischen Könige Gustav dem Vierten, welcher von einem leidenschaftlichen Hasse gegen Dänemark erfüllt war, und, obgleich er sich kaum in seinem eignen Reiche erhalten konnte, dennoch die Hand nach der Krone Norwegen ausstreckte. Als er sich weigerte eine befriedigende Erklärung hinsichtlich seiner Verbindung mit England zu geben, zog Dänemark einen offenen Feind einem heimlichen vor und erklärte (am 29sten Febrar 1808) Schweden den Krieg.

Wenige Tage nach dem Ausbruche des Krieges mit Schweden starb Christian der Siebente zu Rendsburg (am 13ten März 1808) und hinterließ seinem Sohne Friedrich dem Sechsten das Reich in der bedenklichsten Lage: der Staat war in einen zwiefachen Krieg verwickelt, seiner Flotte beraubt und dadurch außer Stande, seinem gefährlichsten Feinde, England, sonderlichen Schaden zuzufügen; das Geldwesen war zerrüttet, die innere Thätigkeit war gelähmt und der Handel fast vernichtet: nicht weniger als sechshundert Kauffahrteischiffe im Werth von achtzehn Millionen Reichsthalern waren von den Engländern aufgebracht, ehe der Krieg erklärt wurde, und beinahe eben so viele wurden im Laufe des Krieges genommen.

Um Dänemark gegen Schweden zu unterstützen erschien ein französisches Hülfsheer, großentheils aus den von dem Marquis de la Romaña befehligten Spaniern bestehend, unter der Anführung Bernadotte's, Prinzen von Pontecorvo, und es wurden Vorbereitungen zu einer Landung in Schonen gemacht. Doch die spanischen Truppen, die von Frankreichs Herrscher gegen ihren Willen aus dem Vaterlande nach dem fernen Norden gesandt waren, um für eine Sache, die ihnen gleichgültig war, zu kämpfen, empörten sich gegen die französischen Officiere, und es glückte dem Anführer der Spanier, die Meisten auf die englische Flotte, welche im großen Belt kreuzte, hinzuschaffen; der Rest des Heeres ging im folgenden Jahre (1809) wieder nach Deutschland, um an dem österreichischen Kriege Theil zu nehmen, und der Plan zu einer Landung in Schonen ward aufgegeben. Der Krieg wurde hierauf von Dänemark allein und mit vielem Glück von den norwegischen Gränzen aus, unter der Anführung des einsichtsvollen und leutseligen Prinzen Christian August von Augusten-

Digitized by Google

burg geführt. Inzwischen trat in Schweden ein Ereigniß ein, welches auf das Verhältniß zwischen den Nachbarreichen einen wichtigen Einfluß hatte. Gustav der Vierte Adolf wurde abgesetzt, und ihm folgte in der Regierung sein Oheim Karl der Dreizehnte, der sogleich (1809) mit Dänemark den Frieden zu Jönköping, welcher die Streitigkeiten ohne irgend eine Abtretung von beiden Seiten beendigte, und mit Rußland den Frieden zu Friedrichshamm schloß, wodurch Schweden Finnland verlor. Die Schweden wählten hierauf den Prinzen Christian August zum Thronfolger, und es schienen jetzt sich lichtere Aussichten zu einem freundschaftlicheren Verhältnisse zwischen den verwandten Nachbarvölkern, welche sich gegenseitig so lange bekämpft hatten, eröffnen zu wollen; allein der Prinz Christian August starb plötzlich (am 28sten Mai 1810), und die Hoffnungen, welche sich an seine Person knüpften, sanken mit ihm in's Grab. Bei der bevorstehenden Wahl eines schwedischen Kronprinzen zeigte sich auf's Neue ein Funke von Hoffnung zu einer Wiedervereinigung aller drei nordischen Reiche; doch dieser verschwand, als die Schweden den französischen Marschall Bernadotte, Prinzen von Pontecorvo wählten. Das Verhältniß zwischen Dänemark und Schweden war jedoch in den ersten Jahren friedlich, wenn auch nicht freundschaftlich.

Gegen England setzte indessen Dänemark den Krieg mit großer Anstrengung fort; konnte aber wegen des Verlustes der Flotte nicht mit Kraft gegen diesen mächtigen Feind wirken, dessen Flotten alle Gewässer des Nordens bedeckten. Die wenigen Kriegsschiffe, welche 1807 von Kopenhagen abwesend gewesen waren und deswegen nicht in die Hände des Feindes fielen, wurden nach und nach von den Engländern überwältigt und vernichtet. Das von dem tapfern Jessen geführte Linienschiff Prinz Christian, wurde nach einem heldenmüthigen Kampfe mit zwei englischen Kriegsschiffen an der Nordküste von Seeland auf den Grund gesetzt und verbrannt, und gleiches Schicksal hatte einige Jahre später die Fregatte Najade unter Kapitain Holm, nachdem sie sich zuvor mehrere Stunden lang gegen ein englisches Linienschiff und eine Brigg ehrenvoll vertheidigt hatte. Während der Noth des Staates zeigte die Vaterlandsliebe des Volks sich in ihrem schönsten Lichte; die Bürger wetteiferten, sich in edelmüthiger Aufopferung von Geld und Gut zu übertreffen, und auf diese Weise wurde binnen kurzer Zeit eine bedeutende Ruderflottille erbaut, wodurch es der dänischen Marine wiederum möglich ward, dem übermüthigen Feinde die Spitze zu bieten. Dänemark hatte zwar nur Kanonenböte; aber der Muth des dänischen Seemannes, welcher sich nie schöner als während dieses ungleichen Kampfes an den Tag legte, ersetzte die Geringfügigkeit der Mittel, und der Feind erlitt im Laufe des Krieges manchen empfindlichen Verlust. Der Handel der Engländer in den nördlichen Gewässern wurde bestän-

Digitized by Google

dig von kühnen Kapern beunruhigt, die von dänischen und norwegischen Häfen ausgerüstet wurden. Indessen konnte es nicht verhindert werden, daß die Engländer sich auf der Insel Anholt mitten im Kattegat festsetzten, wodurch der Binnenhandel außerordentlich litt. Um so mehr war es zu bedauern, daß ein Versuch die Insel wieder zu nehmen nicht gelang. So war der Stand der Dinge, als der Kaiser Alexander von Rußland im Jahre 1812 bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem schwedischen Thronfolger, dem Prinzen von Pontecorvo, versprach, Dänemark zur Abtretung von Norwegen an Schweden zu zwingen. Dies sollte Ersatz für den Verlust Finnlands und eine Belohnung für die Hülfe gegen Napoleon seyn, welche Rußland zu gleicher Zeit Schweden zur Bedingung machte.

Im folgenden Jahre (1813) machte man Dänemark den Vorschlag, seine Waffen gegen Frankreich zu richten und Norwegen an Schweden abzutreten. Eine so ungerechte Forderung ließ Dänemark keine Wahl: zum zweiten Male wurde es genöthigt sich dem Französischen Kaiser in die Arme zu werfen und dadurch an dem Kampfe gegen das ganze Europa Theil zu nehmen. Napoleon's Glücksstern war in Rußland untergegangen, und nachdem er in der Schlacht bei Leipzig (am 18ten October 1813) besiegt worden, drang ein vereinigtes Heer von Russen, Deutschen und Schweden, unter der Anführung des Prinzen von Pontecorvo, in Holstein ein. Einer so ungeheuren Masse krieggewohnter Truppen zu widerstehen war für das an Zahl weit geringere dänische Heer unmöglich; doch es kämpfte mit einer Tapferkeit, die den Feinden Achtung einflößte. Unter beständigen Gefechten, worunter besonders das Treffen bei Bornhöved (am 7ten December 1813) hitzig und blutig war, zog es sich gegen die Eider hinauf. Während der größte Theil des dänischen Heeres im östlichen Holstein kämpfte, gelang es einer aus Kosacken bestehenden Abtheilung des feindlichen Heeres nach Westen vorzudringen und bei Friedrichsstadt über die Eider zu gehen, worauf sie sich im Herzogthum Schleswig zu beiden Seiten verbreiteten und bis zur Gränze von Jütland hinaufstreiften. Es war der Hauptplan des Feindes, das dänische Heer von der Festung Rendsburg, welche den Rückzug decken sollte, abzuschneiden, und dem General Wallmoden gelang es auch, zwischen dieser Festung und den dänischen Truppen, welche von dem Prinzen Friedrich von Hessen angeführt wurden, vorzudringen. Um sich den Weg nach Rendsburg zu eröffnen, mußten die Dänen sich durch das feindliche Heer durchschlagen, das an der nördlichen Seite der Eider bei Sehested aufgestellt war. Hier kam es (am 10ten December 1813) zu einem blutigen Treffen, welches von 7 Uhr Morgens bis Nachmittags 4 Uhr dauerte. Es wurde mit großer Hartnäckigkeit auf beiden Seiten gekämpft; zuletzt aber gelang es durch einen kühnen

Angriff der fühn'schen Dragoner, den Feind über die Eider zurückzuwerfen und Sehested mit Sturm einzunehmen, worauf das dänische Heer ungestört seinen Rückzug nach Rendsburg fortsetzte. Mit dieser schönen Waffenthat endete der Krieg; denn das geschwächte Dänemark war nicht länger im Stande den ungleichen Kampf fortzusetzen. Bei dem Frieden, der wenige Tage nachher (am 14ten Januar 1814) zu Kiel geschlossen wurde, mußte Dänemark Norwegen abtreten und das Band zerrissen sehen, welches viele Jahrhunderte hindurch diese Reiche verknüpfte. Beide Völker schienen in dieser langen Zeit durch gemeinschaftliche Fürsten, gemeinschaftliche historische Entwickelung, gemeinschaftliche Sprache, Gesetze, Sitten, Gebräuche und Denkungsart zu Einer Nation verschmolzen zu seyn. Die Mitwelt hat über jene Fürsten Europa's ein strenges Urtheil gefällt (und das der Nachwelt wird wohl kaum milder ausfallen), welche mit dem Gelübde, der Willkür ein Ende zu machen und Frieden und Gerechtigkeit in die Welt zurückzuführen, zu den Waffen griffen, deren erste Handlung aber eine der größten Ungerechtigkeiten war, deren die Geschichte gedenkt. Die Normänner versuchten eine Zeitlang unter dem dänischen Thronerben Christian Friedrich, der ihnen eine freie Verfassung gewährte, sich der erzwungenen Vereinigung mit Schweden zu widersetzen und ihre Unabhängigkeit zu behaupten; allein sie mußten der Uebermacht weichen und wurden mit Schweden, jedoch als ein selbstständiges Reich, vereinigt. Als Entschädigung für Norwegen erhielt Dänemark Schwedisch-Pommern, welches später an Preußen gegen Lauenburg und eine Summe Geldes abgetreten ward. In demselben Jahre schloß Dänemark Frieden mit den übrigen Mächten, unter denen England die Insel Helgoland erhielt. Als auf dem Congreß zu Wien der deutsche Bund (am 8ten Juni 1815) errichtet worden war, wurde das Herzogthum Holstein in denselben aufgenommen. Seit der Zeit hat Dänemark sich eines ungestörten Friedens erfreut.

V.

Lage des Bauernstandes. Der Kronprinz Friedrich. Christian Ditlev Friedrich Reventlow, Christian Colbjörnsen, Andreas Peter Bernstorff. Aufhebung des Heimathzwanges, die Bauern erhalten immer mehr und mehr das freie Eigenthum. Veränderungen mit dem Hofdienste, dem Zehnten u. s. w. Adresse der jütländischen Gutsbesitzer. Freiheitssäule.

Dänemarks Zustand bei Beendigung des Krieges war ein sehr trauriger; daß der Staat unter den Unglücksfällen, welche nach ein-

Digitized by

ander über denselben hereinbrachen, nicht gänzlich erlag, muß großentheils den wichtigen Verbesserungen im Innern zugeschrieben werden, welche in den Friedensjahren erfolgt waren und dem Lande die Kraft gegeben hatten, den Erschütterungen von außen her einigermaaßen zu widerstehen.

Dem Ackerbau aufzuhelfen und den Druck, unter welchem der Bauernstand seufzte, aufzuheben, war das nächste Ziel der Bestrebungen des Kronprinzen, als er (1784) Antheil an der Staatsregierung erhielt, und hierin wurde er von den edlen Männern Christian Ditlev Friedrich Reventlow, Andreas Peter Bernstorff und Christian Colbjörnsen auf's Kräftigste unterstützt. Ungeachtet früher mehrere Schritte gethan waren, um die Lage des Bauernstandes zu verbessern, so waren diese doch größtentheils unter dem guldberg'schen Ministerium zurückgenommen. Der Zustand der Bauern im Jahre 1784 war so traurig wie möglich. Von seinem vierten Jahre an war der Bauer durch den Heimathszwang an den Geburtsort gefesselt, und selbst nach 18jährigem Kriegsdienste war es zweifelhaft, ob die Verpflichtung, seinen Geburtsort nicht zu verlassen, aufgehoben sey. Versuchte der Bauer der unerträglichen Tyrannei des Gutsherrn durch die Flucht zu entgehen, so wurde ihm als einem Ausreißer nachgesetzt, und das erste Mal war Gefängniß, das zweite Mal Festungsarbeit die Strafe, welche seiner wartete. Die Aushebung zum Kriegsdienste beruhte ganz auf des Gutsherrn Gutdünken, was diesem oder seinen gewinnsüchtigen Verwaltern Veranlassung zu Erpressungen und zu andern Willkürlichkeiten gab. Das Recht, welches der Gutsherr gehabt hatte, einem Manne selbst den verfallensten Hof zu einer willkürlichen Pachtsumme aufzudringen, war von Friedrich dem Vierten aufgehoben, aber von Christian dem Sechsten wieder eingeführt worden, und wurde von eigennützigen und hartherzigen Gutsbesitzern auf die ungerechteste Weise gemißbraucht. Sie zwangen die Reichsten dazu die schlechtesten Höfe zu pachten, und wenn der Pachter bei der Verbesserung des Hofes sein Vermögen zugesetzt hatte, verjagten sie ihn unter einem oder dem andern Vorwande, um den Hof auf's Neue für eine höhere Summe zu verpachten. An Vorwänden um einen Bauern aus der Pacht setzen zu lassen, konnte es einem ungerechten Gutsherrn nicht leicht fehlen, da die Höfe nicht nach vorhergegangener Besichtigung überliefert wurden. Es war daher nicht so leicht möglich, die Behauptung des Gutsherrn, daß der Pachter den Hof habe verfallen lassen oder daß der Viehstapel sich verringert habe, zu widerlegen. Wenn der Bauer aus dieser Ursache, oder weil er seine Landpacht, seine Steuern und Abgaben nicht bezahlen konnte, von dem Pachthofe verjagt wurde, nahm der Gutsherr sich das Recht heraus, das Inventarium von seiner ganzen Habe aufzunehmen, gleichwie er bei Erbschaftsangelegenheiten als Theilungsrichter über seine eignen An-

Digitized by Google

sprüche entschied, was zu den größten Uebelständen Veranlassung gab und gradezu gegen das dänische Gesetz stritt, welches Jedem verbietet Richter in seiner eignen Sache zu seyn. Der Hofdienst, welcher unter Struensee's Ministerium bestimmt geworden war, wurde unter dem folgenden Ministerium wieder unbestimmt, und war so drückend, daß viele Bauern dadurch gänzlich zu Grunde gingen. Nicht blos der Anbau der zum Haupthofe gehörigen Ländereien wurde von den Pachtbauern besorgt, sondern man zwang sie auch zu einer Menge anderer, durchaus nicht zum Hofdienst gehörender Arbeiten, als Torf zu stechen, Holz zu hacken, Häckerling zu schneiden, Gräben zu ziehen, Sümpfe auszutrocknen, Wald auszuroden das Land urbar zu machen u. s. w. Der Bauer war niemals Herr seiner Zeit, sondern mußte, sobald ihm vom Herrenhofe Hofdienst angesagt wurde, seine Arbeit unterbrechen; sein eignes Feld wurde daher schlecht bestellt, zur unrechten Zeit wurde gepflügt und geerntet, und das Land lieferte daher mehrentheils einen so geringen Ertrag, daß es dem Bauern, wenn er Landpacht und Steuern bezahlt hatte, gewöhnlich im Winter an Korn fehlte. Zeigte der Bauer irgend eine Unbereitwilligkeit die auferlegte Arbeit zu verrichten, dann waren der Verwalter, der Pächter, der Frohnvogt, der Jäger und der reitende Aufseher mit der Peitsche oder dem Stock bereit, um ihm Gehorsam einzuprägen. Die Begriffe des Mittelalters von unbedingter Folgsamkeit und Gehorsam bestanden noch in ihrer ganzen Strenge; beging der Bauer Etwas, was als eine Verletzung dieser Pflicht ausgelegt werden konnte, dann konnte der Gutsherr, wenn er nicht seine Rechnung dabei fand, ihn aus der Pacht setzen zu lassen, durch barbarische Strafen, wie die Strafe des Eselreitens, des Halseisens, des spanischen Mantels, Gefängniß u. s. w., den Bauern daran erinnern, daß er Sclave sey, der Pflichten, aber keine Rechte habe. Die Gemeinweide, welche ungeachtet der Verordnung von 1781 noch an den meisten Orten bestand, die Entrichtung des Zehnten in Garben und nachtheilige Gesetze in Beziehung auf den Kornhandel vereinigten sich mit den andern Uebeln, um die Lage des Landmannes recht elend und beklagenswerth zu machen. Gleichwie der äußere Zustand des Bauern im hohen Grade elend war, so war dieser in Folge der lange anhaltenden Sclaverei und Unterdrückung in Stumpfsinn und Geistesschlaf versunken, unwissend und beschränkt, ohne gehörige Kenntnisse von Dem, was ihm zunächst lag, und unbekümmert um die ganze übrige Welt. Das Volksschulwesen hatte niemals auf einer hohen Stufe gestanden, und der Zustand desselben hatte in der späteren Zeit sich eher verschlimmert als verbessert; sogar die Dorfschulen, welche Friedrich der Vierte gestiftet hatte, hörten zum Theil bei dem Verkauf der

Digitized by Google

königlichen Güter auf, da die Käufer sich weigerten die Kosten zu ihrem Unterhalt herzugeben.

Der Anfang zu den Verbesserungen im Landwesen fand bei den königlichen Gütern in den Aemtern Kronburg und Friedrichsburg Statt, nachdem (am 3ten November 1784) eine Commission unter dem Vorsitz des Grafen Christian Reventlow zu diesem Behuf niedergesetzt worden war. Im Laufe einiger Jahre wurden die Gemeindeländereien vertheilt, die Höfe aus den Dörfern auf die Felder hinaus verlegt, und die Felder eingehegt; hierauf ward der Hofdienst aufgehoben, nebst dem Zehnten in eine erträgliche Geldabgabe verwandelt, und endlich wurden den Pächtern, gegen eine geringe Erhöhung der Steuern, ihre Höfe als freies Eigenthum übertragen. 1300 Hufner- und 2500 Käthnerfamilien empfanden das Wohlthätige dieser Einrichtungen, und gaben bald durch zunehmenden Wohlstand und Aufklärung, welche durch eine Menge zu gleicher Zeit überall in den Aemtern angelegter Schulen befördert wurde, ein unwiderlegliches Zeugniß gegen Diejenigen, welche noch an der Nützlichkeit der Dienstfreiheit und des freien Eigenthums zweifelten. Der günstige Erfolg, welcher diese Unternehmungen gekrönt hatte, spornte zu allgemeineren und durchgreifenderen Maaßregeln an. Bei dem Vortrage verschiedener Beschwerden, die von einer Anzahl von Landleuten eingegangen waren, ergriff Reventlow die Gelegenheit dem Kronprinzen die Uebel, unter denen der Bauernstand im Ganzen litt, vorzustellen, verhehlte aber auch nicht die Schwierigkeiten, die sich für den Augenblick einer Veränderung in den Weg stellten. „Mir kommt es doch vor," erwiderte der Kronprinz, „daß man in einer so wichtigen Sache, worauf das Wohl des Landes beruht, keinen Tag verlieren müsse. Kann man nicht eben so gut morgen wie übermorgen an's Werk schreiten?" Die Folge dieser Unterredung war die Niedersetzung einer Commission (am 25sten Juni 1786), welche in Erwägung ziehen sollte, durch welche Mittel die Lage des Bauernstandes verbessert werden könnte. Reventlow und Colbjörnsen wurden die Seele dieser Commission und fanden die kräftigste Unterstützung bei dem edlen Andreas Peter Bernstorff, welcher schon vor einem Jahrzehnd seinen Oheim, den älteren Bernstorff, beredet hatte, die Bauern auf dem Gute Bernstorff bei Kopenhagen freizugeben und auf diese Weise das erste folgenreiche Beispiel zur Abschaffung des Hofdienstes und Heimathzwanges zu geben. Schon im folgenden Jahre sah man die Früchte der Thätigkeit der Commission in der Verordnung vom 8ten Juni 1787, in welcher die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Pachters und des Gutsherrn genau und ausführlich bestimmt wurden. Kein Hof konnte von jetzt an ohne vorhergegangene Besichtigung durch beeidigte Männer verpachtet werden, da der Gutsherr im Unterlassungsfalle alles Recht auf Ersatz verlor, wenn der Bauer den

Digitized by Google

Hof hatte verfallen lassen; erfüllte der Pachter nicht seine Pflichten, so durfte der Gutsbesitzer ihn nicht auf eigne Hand vom Hofe treiben, sondern dies sollte bei schwerer Strafe auf die gesetzlich befohlene Weise durch die Gerichte geschehen, so wie auch die ordentlichen Gerichte über die Ansprüche des Gutsbesitzers an den Nachlaß des Bauern entscheiden sollten. Die Verordnung bestimmte zugleich den Begriff von der Folgsamkeit und dem Gehorsam des Pachters gegen den Gutsherrn, und schaffte die Anwendung des Halseisens, des hölzernen Esels, des Gefängnisses, des spanischen Mantels u. s. w. für immer ab. Diesem wohlthätigen Gesetze folgte im nächsten Jahre eine wenn möglich noch wichtigere und durchgreifendere Verordnung über die Aufhebung des Heimathzwanges, vom 20sten Juni 1788. „Da der Bauernstand," heißt es in der Einleitung zur Verordnung, „den zahlreichsten Theil der Bewohner des Landes in sich befaßt, und die Kraft des Staates, sowohl mit Rücksicht auf das Vertheidigungswesen als auch auf den allgemeinen Wohlstand, hauptsächlich auf der Betriebsamkeit, dem Muth und der Vaterlandsliebe dieses wichtigen Standes beruht: so kann der König von seiner königlichen Macht keinen ihm selbst angenehmeren und für das Allgemeine nützlicheren Gebrauch machen, als sie dazu anzuwenden, die Unterthanen aus dem Bauernstande in ihren Rechten, hauptsächlich in der persönlichen Freiheit, welche diesem Stande nicht weniger als den übrigen zukommt, zu schützen und zu vertheidigen." In Folge dieser Verordnung, welche für unwiderruflich und unabänderlich erklärt ward, wurde der Heimathzwang für alle im Bauernstande Geborne, welche unter 14 oder über 36 Jahre alt waren, sogleich, und für alle Uebrigen vom 1sten Januar 1800 an, aufgehoben. Als eine Folge der Aufhebung des Heimathzwanges wurde auch die Einrichtung, welche die Beibehaltung desselben veranlaßt hatte, abgeschafft, nämlich die Verpflichtung des Gutsherrn, Mannschaft für das Heer zu stellen. Der Kriegsdienst wurde von jetzt an eine unmittelbare persönliche Last, welche auf der ganzen Landbevölkerung ruhte, und nicht nach dem Hartkorn, sondern nach der Volkszahl jedes Districts bestimmt ward. Auf diese Weise wurde für immer ein Uebel aus dem Wege geräumt, welches zuerst als Leibeigenschaft, später als Heimathzwang dem dänischen Bauernstande das Kennzeichen der Sclaverei aufgedrückt hatte, und nach vielen schweren Jahrhunderten der Unterdrückung und Erniedrigung trat der Bauer in das neunzehnte Jahrhundert ein, um als freier und geachteter Staatsbürger unter Bedingungen, die seit den schönen Tagen der Volksfreiheit nie so günstig gewesen waren, ein neues Daseyn zu beginnen.

Außer diesen beiden Hauptvorkehrungen zu einer gründlichen Verbesserung in den Verhältnissen des Bauernstandes, erschien sowohl früher als später eine Reihe von Verordnungen, welche

Digitized by Google

kräftig auf dasselbe Ziel hinwirkten. Von der früheren Zeit her bestand noch ein Gesetz, welches den Bauern untersagte, Mastochsen aufzufüttern, ein Recht, welches den Gutsbesitzern und Städtebewohnern ausschließlich vorbehalten war, und da zugleich die Ausfuhr der Weideochsen im Jahre 1747 wegen der einmal herrschenden Viehseuche verboten worden war, so mußten die Bauern ihr Vieh den Gutsherren zu einem Spottpreise überlassen, welche dasselbe, nachdem sie es eine kurze Zeit gemästet hatten, mit großem Vortheile verkauften. Die Folge dieses unnatürlichen und ungerechten Gesetzes war der Untergang der Viehzucht und die Verarmung der Bauern. Dieses große Uebel wurde durch eine Verordnung vom 11ten Juni 1788 beseitigt, die es einem Jeden erlaubte, sein Vieh im Stalle oder auf der Weide zu füttern, je nachdem es ihm am dienlichsten schien; das Verbot gegen die Ausfuhr wurde aufgehoben und der Zoll bedeutend herabgesetzt. Dieser Zoll ist später (am 12ten Januar 1827) noch mehr herabgesetzt, und hinsichtlich der Ausfuhr nach den Herzogthümern gänzlich aufgehoben. Auch auf dem Kornhandel lasteten die unnatürlichsten Fesseln. Unter Christian dem Sechsten hatten die mächtigen Gutsherren (1735) ein Gesetz ausgewirkt, welches die Einfuhr von Korn in Dänemark verbot, und es dem südlichen Norwegen zur Pflicht machte, sein Korn von dort her zu beziehen. Dieses Gesetz, welches gegen Norwegen ungerecht, für Dänemark nachtheilig war, weil der Landmann, der des Absatzes gewiß war, es versäumte gutes Korn zu bauen, und nur den großen Gutsbesitzern, die sich bei den hohen Kornpreisen bereicherten, Vortheil brachte, wurde durch die Verordnung vom 6ten Juni 1788 aufgehoben, welche die freie Einfuhr von Getreide gestattete. Später ist diese Handelsfreiheit durch eine Verordnung vom 27sten December 1820, wodurch der Zoll auf die Ausfuhr von Getreide aufgehoben ward, vollständig gemacht worden. Die Verallgemeinerung des freien Eigenthums unter den Bauern war ein Hauptgegenstand für die Thätigkeit der Regierung. Sie hatte in dieser Hinsicht selbst ein schönes Beispiel gegeben, und fuhr fort durch mehrere zweckmäßige Gesetze zur Nachahmung aufzumuntern. Durch mehrere königliche Resolutionen (von 1784, 1785, 1791) wurde den Besitzern von Landgütern, unter gewissen näheren Bestimmungen, die Bewilligung ertheilt, einzelne Höfe von dem Haupthofe abzulegen, ohne deshalb die Steuerfreiheit zu verlieren, und ohne für die Entrichtung der Steuern von diesen Höfen einstehen zu müssen, was bisher eine unerläßliche Bedingung gewesen war; ja es wurde jetzt erlaubt, selbst die zum Haupthofe gehörenden Ländereien zu parceliren, wobei die Parcelen dennoch die Gutsfreiheiten behielten. Auf diese Weise entstanden von 1785 bis 1807 viele Tausend freier Höfe; doch in dem letztgenannten Jahre fand die Regierung sich veranlaßt, eine Beschränkung eintreten zu

Digitized by Google

lassen, weil man glaubte, daß die Sache, welche in so gutem Gange sey, auch ohne dergleichen Aufmunterungsmittel gehen würde. Später haben der Ausbruch des Krieges, die Umwälzung im Geldwesen und die übrigen unglücklichen Ereignisse eine bedeutende Hemmung in der Ablegung der Höfe von den Landgütern verursacht. Ein mächtiges Beförderungsmittel sowohl für die Verbreitung des freien Eigenthums als für die Abänderung des Hofdienstes und des Zehnten, die Auftheilung der Ländereien und die übrigen Verbesserungen im Landwesen, war die im Jahre 1786 errichtete Creditcasse, welche bis 1804, als die Kriegsunruhen anfingen ihre Thätigkeit zu hemmen, zwischen drei und vier Millionen Reichsthaler unter sehr billigen Bedingungen an Bauern und Gutsbesitzer auslieh.

Die Landwesenscommission hatte noch zwei Aufgaben zu lösen, die besondere Schwierigkeiten darboten, nämlich die Veränderung des Hofdienstes und der Entrichtung des Zehnten in Garben. Die Regierung konnte hier nicht mit einem Machtspruche eingreifen, da es Eigenthumsrechte galt, welche den gegenwärtigen Besitzern nicht ohne Ungerechtigkeit genommen werden konnten, es sei denn, daß ihnen eine angemessene Entschädigung dafür gegeben würde. Allein die Bauern waren an den meisten Orten nicht im Stande eine solche zu leisten. Der Staat mußte indessen berechtigt seyn, den unbestimmten Hofdienst, wegen seiner offenbaren Ungerechtigkeit und völligen Unvereinbarkeit mit dem Wohle des Ganzen, in eine bestimmte Leistung von Arbeiten abzuändern, welche auf solche Weise festgesetzt wurden, daß der Bauer dadurch nicht verhindert ward, für den Betrieb seines eignen Hofes zu sorgen. Dies wurde auch überall in Folge mehrerer Gesetze von 1791, 1795 und 1799, theils mittelst gütlicher Uebereinkunft zwischen den Bauern und den Gutsbesitzern, theils durch Erkenntnisse von Commissarien, welche die Regierung zu diesem Zwecke aussandte, in's Werk gesetzt. An manchen Orten, obgleich weit weniger als es für das Wohl des Bauernstandes und des Ackerbaues zu wünschen gewesen wäre, wurde der Hofdienst in eine jährliche Geldabgabe verändert. Dies war hauptsächlich in Jütland, weniger auf Seeland und den umliegenden Inseln der Fall, wo der Bauernstand durch die lange Sclaverei mehr unterdrückt und verarmt war, und wo deshalb noch über die Hälfte der Landgüter mittelst Hofdienst bearbeitet wurde. Die Entrichtung des Zehnten in Garben ist nachtheilig, weil sie, außer den andern Beschwerlichkeiten, dem Landmanne ein Zehntheil des wichtigen Strohfutters entzieht; unbillig, weil der Zehnte ohnehin schon steigt, je mehr der Fleiß und die Anstrengung der Bauern den Ackerbau verbessern und den Ertrag vermehren. Durch eine königliche Aufforderung, welche am 18ten März 1796 erlassen wurde, suchte die Regierung zuerst dahin zu wirken, daß über die Veränderung des Zehnten gütliche

Digitized by Google

Uebereinkünfte zwischen den Zehntgebern und Zehntnehmern geschlossen wurden, und auf diese Weise ward in den nächstfolgengen Jahren die Entrichtung des Zehnten in Garben an nicht wenigen Orten in eine bestimmte jährliche Abgabe an Geld oder an Korn verwandelt. Die schließliche Regulirung dieser wichtigen Angelegenheit erlitt indessen durch die später ausbrechenden Kriegsunruhen einen Aufschub, bis endlich die Verordnung vom 8ten Januar 1810 erschien, welche Schonung gegen die einmal bestehenden Verhältnisse bewies, aber auch die Forderungen der Gerechtigkeit erfüllte, indem sie auf der einen Seite dem Empfänger des Zehnten den ferneren Genuß desselben oder eine Entschädigung dafür zusicherte, zugleich aber auf der andern Seite dem Geber des Zehnten das Recht ertheilte, zu verlangen, daß der Naturalzehnte in eine bestimmte Abgabe an Geld oder Korn verwandelt würde.

In den Herzogthümern (namentlich in dem östlichen Theile, wo die Nachkommen der in früheren Zeiten eingewanderten und überwundenen wendischen Völkerschaften wohnten) lebte der Gutsbauer unter einem Zwange, der noch ärger als der Heimathzwang war, nämlich in Leibeigenschaft, die sich sowohl auf Frauen als Männer erstreckte. Durch Bernstorff's eifrige Bemühungen wurde es (1797) dahin gebracht, daß man die Aufhebung der Leibeigenschaft beschloß, welcher Beschluß, durch die Verordnung vom 19ten December 1804, welche 20,000 leibeignen Familien die persönliche Freiheit schenkte, zur Ausführung kam.

Die öffentliche Stimme, welche, seitdem Christian der Vierte den ersten Versuch machte, die Unfreiheit der Bauern aufzuheben und den Hofdienst abzuschaffen, beständig lebhaften Antheil an den Leiden des Bauernstandes geäußert, hatte hauptsächlich von der Zeit an, da Preßfreiheit eingeführt worden war, mit Wärme für die Sache der unterdrückten Bauern gesprochen und die Bestrebungen der Regierung in dieser Hinsicht kräftig unterstützt. Die Regierung selbst erkannte die Oeffentlichkeit in dieser Sache dadurch als nützlich an, daß sie die Verhandlungen der Landwesenscommission im Druck erscheinen ließ. Die Partei der Gutsherren ließ es indessen auch nicht an Streitschriften fehlen, worin sie ihre vermeintlichen Rechte verfochten; aber ihre aus Vorurtheilen und Eigennutz geschöpften Einwendungen dienten nur dazu, die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der getroffenen Maaßregeln in ein noch helleres Licht zu setzen. Als sie auf diesem Wege Nichts ausrichten konnten, überreichten die Gutsbesitzer (1790) dem Kronprinzen eine von 102 jütländischen Gutsbesitzern unterzeichnete Adresse, worin die Widerrufung der geschehenen, für das Land verderblichen und gegen die Verfassung desselben streitenden Veränderungen verlangten. Doch dieser, für die Urheber desselben, die adligen Gutsbesitzer Lüttichau und Beenfeld, nur wenig ehrenvolle Versuch, scheiterte an dem festen Willen des Kronprinzen,

die Freiheit und die Rechte des Bauernstandes zu vertheidigen. Bei dem ganzen übrigen Theile der Nation herrschte nur ein Gefühl dankbarer Anerkennung des weisen und gerechten Verfahrens der Regierung in der Bauernsache. Diese Stimmung legte sich theils in begeisterten Gesängen des vaterländischen Dichters Thaarup, theils in der Errichtung der Freiheitssäule vor Kopenhagen an den Tag, das schönste Denkmal, welches ein Land aufzuweisen hat. Der Kronprinz legte am 31sten Juli 1792 den Grundstein zu der Säule, auf deren einer Seite folgende Inschrift gesetzt wurde: „Der König gebot: der Heimathzwang soll aufhören, den das Landvolk betreffenden Gesetzen soll Ordnung und Kraft verliehen werden, damit der freie Bauer muthig und aufgeklärt, fleißig und gut, ein geachteter Bürger und glücklich werden kann."

VI.

Beschränkungen in den Privilegien des Adels. Die Juden erhalten bürgerliche Rechte. Aufhebung des Sclavenhandels. Rechtspflege. Kriegswesen. Volks- und Stadtschulen. Polytechnische Lehranstalt. Gelehrtenschulen. Wissenschaften. Dichtkunst. Preßfreiheit. Die Finanzen, das Geldwesen, die Bank. Handel. Einführung der Provinzialstände.

Durch die Aufhebung des Heimathzwanges, die Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Gutsherrn und dem Pachter, die Veränderung des Hofdienstes und des Zehnten hatte der Adel, dem noch die Mehrzahl der Gutsbesitzer angehörte, einen Theil der unbilligen Rechte verloren, die ein Zeitalter, in welchem die Begriffe von allgemeinen Bürger- und Menschenrechten nur von geringer Bedeutung waren, demselben über seine Mitbürger verliehen hatte. Aber noch besaß der Adel und die mit demselben auf gleiche Weise Privilegirten mehrere Vorrechte, welche mit der Billigkeit eben so unvereinbar waren, als mit dem allgemeinen Wohle und den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatsverwaltung. Zu diesen gehörte das Recht des Adels und der privilegirten Gutsbesitzer, die Predigerstellen und Richterämter zu besetzen; ein Recht, welches Veranlassung zu großen Mißbräuchen gegeben und Jahrhunderte hindurch gegründete Beschwerden hervorgerufen hatte. Durch ein Gesetz vom 3ten Juni 1809 erklärte der König, daß ein solches Recht, welches allein der Staatsregierung zukomme, in Zukunft niemals Privatpersonen zugestanden werden würde; das Recht selbst ward aufgehoben und in ein Präsentationsrecht ver-

Digitized by Google

wandelt, an mehrere einschränkende Bestimmungen gebunden, und sollte nur von den jetzigen privilegirten Besitzern für ihre Personen, und in so fern sie von Adel waren, zugleich von ihren ehelichen Nachkommen ausgeübt werden. Eine ähnliche Beschränkung erhielt das Strandrecht des Adels durch eine Verordnung von 1815. Bei der Staatsveränderung im Jahre 1660 erhielt der Adel nur bedingungsweise das Versprechen der Steuerfreiheit, indem diese in Zukunft von dem Bedürfnisse des Staates abhängig seyn sollte. Aus dieser Ursache mußte auch der Adel, so lange Friedrich der Dritte regierte, Steuern bezahlen; aber sein Sohn, Christian der Fünfte, verlieh Allen, die ein Gut von einer gewissen Größe besaßen, die Steuerfreiheit für einen Theil des Besitzes, für das sogenannte freie Hartkorn. Dabei verblieb es bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, als die Zeitumstände neue Steuerauflagen nothwendig machten, welche durch die Verordnung vom 10ten October 1802 und mehrere spätere Gesetze sowohl auf das freie als auf das unfreie Hartkorn gelegt wurden, indem diese Verordnungen von dem Grundsatze ausgingen, daß die Ländereien des Haupthofes und andere freie Ländereien zwar von den alten Hartkornsteuern frei bleiben sollten, dagegen aber an den neuen Lasten Theil zu nehmen hätten, welche das Bedürfniß des Staates erfordern möchte. Diese verschiedenen Auflagen wurden später durch die Verordnung vom 15ten April 1818 in eine Landsteuer von dem freien Hartkorn vereinigt, welche vermöge der Umwälzung, die mittlerweile im Geldwesen Statt gefunden hatte, und der dadurch veranlaßten Veränderung in der Besteuerung, nur um ein Weniges geringer wurde, als die welche von dem unfreien Hartkorn entrichtet ward. Selbst wenn diese Auflagen nicht durch eine gebietende Nothwendigkeit hervorgerufen wären, würden sie doch eine hinreichende Rechtfertigung in der Billigkeit finden, welche verbietet einen kleinen Theil der Staatsbürger von Lasten zu befreien, um diese desto schwerer auf alle übrigen fallen zu lassen. Der für den Landmann so beschwerlichen Wegearbeit hatten die Besitzer des freien Hartkorns sich früher entzogen; aber durch die Verordnung vom 13ten December 1793 wurde es den Gutsbesitzern auferlegt, an den Ausgaben zur Anlage neuer Hauptlandstraßen, Schleusen, Brücken und zur Ausbesserung derselben Theil zu nehmen; ebenfalls trägt jetzt das freie Hartkorn, wie die Billigkeit es fordert, einen Theil der Ausgaben, die zur Erhaltung der verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen in der Landcommune, zu der das Hartkorn gehört, nothwendig sind.

Dieselbe Gerechtigkeit, welche die Regierung in ihren Veranstaltungen für den Bauernstand an den Tag legte, zeigte sie auch gegen eine geringere Anzahl von Unterthanen, welche, obgleich sie alle bürgerliche Lasten trugen, bisher fast ohne bürgerliche

Digitiz

Rechte waren. Die Juden hatten in Dänemark gleiches Schicksal wie in dem übrigen Europa; sie waren von den meisten Gewerben, Erwerbszweigen und Aemtern ausgeschlossen und dadurch gezwungen, ihre Zuflucht zu solchen Erwerbsmitteln zu nehmen, welche von der öffentlichen Meinung gemißbilligt wurden. Als eine Folge hiervon waren sie der Gegenstand böser Nachrede, des Hasses und der Verachtung, was wiederum bewirkte, daß sie in ihren abstoßenden Eigenthümlichkeiten noch mehr bestärkt, zurückhaltend und mißtrauisch gemacht, auch dem Lande, worin sie lebten, entfremdet wurden. Dänemark ging mehreren Staaten, von denen man sonst annimmt, daß sie auf einer höheren Stufe der bürgerlichen Entwickelung stehen, mit einem schönen Beispiele voran, indem es den Juden Gerechtigkeit widerfahren ließ. Schon durch eine Verordnung von 1788 wurde den Juden die Aufnahme in die Zünfte bewilligt; doch der wichtigste Schritt geschah durch das Gesetz vom 29sten März 1814, durch welches die Juden „gleiche Erlaubniß mit den übrigen Unterthanen erhielten, sich auf jede gesetzliche Weise zu ernähren," und als bei derselben Gelegenheit zweckmäßige Bestimmungen für die Erziehung und den Unterricht der jüdischen Jugend festgesetzt wurden, gewann der Staat die Bürgschaft, daß das aufwachsende Geschlecht fähig werden würde, einen ehrenvollen Platz unter den übrigen Bürgern einzunehmen. Durch dieses wohlthätige Gesetz wurden mehrere Tausend Bürger für das Gemeinwesen des Staates gewonnen. Die Juden lernten nach und nach sich in dem Staate, der sie beschützte, als Bürger fühlen, entsagten ihren früheren verhaßten Erwerbszweigen und beschäftigten sich mit Handwerken und andern nützlichen Gewerben. Aus dieser Ursache wurde auch nach und nach die öffentliche Meinung über sie billiger. Später sind die Juden berechtigt worden, an der Städteverwaltung und an den Ständewahlen Theil zu nehmen; doch ein wichtiges bürgerliches Recht, nämlich Sitz in der Ständeversammlung zu haben, fehlt ihnen noch.

Eine Frucht desselben menschenfreundlichen und humanen Geistes, der sich in den vorgenannten Veranstaltungen kund gibt, war die Verordnung vom 16ten März 1792, wodurch die Sclaveneinfuhr nach den dänisch-westindischen Inseln und der zu diesem Zwecke geführte Sclavenhandel vom Jahre 1803 an abgeschafft, und zugleich Sorge dafür getragen wurde, durch die Mittheilung christlichen Unterrichts, durch die Beförderung ordentlicher Ehen, und durch das Verbot, Eheleute von einander oder Aeltern von ihren Kindern zu trennen, ehe diese ein gewisses Alter erreicht haben, welches jedoch auf das 6te Jahr festgesetzt wurde, die Lage des Negersclaven zu verbessern. Gleichwie die Lösung des Heimathzwanges einen langen Kampf kostete, so fand auch die Aufhebung des Sclavenhandels Widersacher, welche behaupteten, daß

Digitized by Google

die Colonien durch diese Maaßregeln zu Grunde gehen würden, und eine Anzahl von Colonisten kam sogar mit der Bitte um Zurücknahme dieses Gesetzes, oder wenigstens um die Aufschiebung der Maaßregel, ein; doch den Negern fehlte es auch nicht an warmen Vertheidigern, und die Regierung blieb standhaft bei ihrem Beschlusse. Dänemark war der erste Staat, welcher der Welt dieses Beispiel von Menschenliebe gab, und England war der erste, welcher demselben folgte. Später hat England selbst die Sclaverei der Neger aufgehoben, welches Beispiel noch von keinem andern Staate nachgeahmt worden ist.

Die Rechtspflege erhielt in diesem Zeitraume große Verbesserungen. Durch eine Verordnung vom 10ten Juli 1795 wurden die Vergleichscommissionen eingeführt, welche so viel dazu beigetragen haben, unnöthige und kostspielige Prozesse zu vermindern, und deren Nutzen so allgemein anerkannt worden, daß mehrere Staaten sich dieselbe für ähnliche Einrichtungen zum Muster genommen haben. Das folgende Jahr (1796) zeichnete sich durch ein von Christian Colbjörnsen entworfenes vortreffliches Gesetz über die Verbesserung der Rechtspflege aus, wodurch „den eben so gegründeten als allgemeinen Klagen über die Langsamkeit des Rechtsganges" Abhülfe geleistet, „der Rechtsverdrehung" Schranken gesetzt und die untergeordneten Richter unter eine solche Aufsicht der Obergerichte gestellt wurden, „daß sie der Strafe nicht entgehen konnten, wenn sie es wagen sollten, Mißbräuche zu begünstigen und zu gestatten, daß das Recht ihres Mitbürgers verzögert werde oder verloren gehe." Durch die Aufhebung des Rechts der Gutsbesitzer die richterlichen Aemter zu besetzen, durch die Verbesserung des juristischen Studiums und durch mehrere einzelne Bestimmungen ist ferner in der spätern Zeit Vieles gethan um die gerechte und schnelle Pflege des Rechts zu sichern. An die Stelle der älteren Landsthinge, welche sich in jeder Provinz befanden, und der Untergerichte, welche einzelnen Städten bewilligt waren, wurden (1805) zwei Landes-Obergerichte eingesetzt, von denen das eine für Jütland seinen Sitz in Wiburg erhielt, das andere für die Inseln mit dem Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen vereinigt ward. Das Strafgesetz erhielt eine wichtige Verbesserung durch eine neue Verordnung über den Diebstahl (vom 20sten Februar 1789); doch selbst dieses Gesetz bot, außer andern Mängeln, noch in vielen Fällen ein großes Mißverhältniß zwischen Verbrechen und Strafe dar, weshalb in der neuesten Zeit eine neue ausführliche Verordnung über diesen wichtigen Gegenstand der Strafgesetzgebung vorbereitet worden ist. Als der großfürstliche Antheil von Holstein mit dem dänischen Staate vereinigt ward, wurde die dort gebräuchliche Tortur abgeschafft; in der letzten Zeit hat die Aufhebung der sogenannten „scharfen Examination," welche in gewissen Fällen angewendet

Digitized by Google

wurde, die des Brandmarks und des barbarischen Spießruthenlaufens neue Beweise des humanen Geistes der dänischen Regierung gegeben.

Das Heer bestand im vorigen Jahrhunderte theils aus deutschen Geworbenen, auf deren Treue man so wenig bauen konnte, daß man im Winter auf dem Eise Wachen ausstellen mußte, um sicher zu seyn, daß sie nicht nach Schweden hinüber desertirten, theils aus Landsoldaten, welche von den Gutsbesitzern nach Willkür ausgehoben wurden. Das guldberg'sche Ministerium führte die dänische Sprache bei dem Commando und bei der militairischen Rechtspflege ein, ließ aber die übrigen Mängel unverändert bestehen. Erst als der Einfluß der Gutsbesitzer auf die Aushebung zugleich mit dem Heimathzwange aufgehoben wurde, nahm eine Grundverbesserung in der Einrichtung des Heeres ihren Anfang. Die Aushebung geschah jetzt im Verhältniß zur Volkszahl jedes Districts, die Dienstzeit ward von 12, bisweilen 18 Jahren auf 8 herabgesetzt, und von diesen wurden in Friedenszeiten nur zwei bis drei Jahre Garnisondienst verlangt, die Werbung wurde gänzlich abgeschafft und die Vertheidigung des Landes Inländern anvertraut. Durch Verbesserungen in den militairischen Unterrichtsanstalten, durch die Errichtung einer Artillerieschule, um welche General Huth sich große Verdienste erwarb, und durch die in den letzten Jahren gestiftete militairische Hochschule ist dafür gesorgt, den Offizieren die Kenntnisse und die allgemeine Bildung, welche ihnen früher fehlten, beizubringen.

Der Bauernstand war frei geworden; aber Freiheit ohne Aufklärung ist ein Widerspruch. In Anerkennung dieser Wahrheit wurde eine Reihe von Vorkehrungen zur Förderung der Volksaufklärung in's Werk gesetzt, welche ein Ehrendenkmal für die dänische Regierung geworden sind. Schon im Jahre darauf, nachdem der Heimathzwang gelöst war, wurde eine Commission niedergesetzt, um diese wichtige Sache in Erwägung zu ziehen, und sogleich wurden Anstalten getroffen, um durch Heranbildung eines tüchtigen Schullehrerstandes eine dauernde Grundlage für einen verbesserten Volksunterricht zu gewinnen. Mehrere Schullehrerseminarien wurden errichtet, deren Zahl später auf die vier jetzt bestehenden: Jonstrup in Seeland, Skaarup in Fühnen, Snedsted und Lyngbye in Jütland beschränkt worden ist. Eine große Menge von neuen Schulgebäuden wurde überall im Lande aufgeführt, und diese erhielten eine bequemere und sichrere Einrichtung als früher; die Schullehrer erhielten überall freie Wohnung, und durch die Vereinigung der Küsterdienste mit den Schulstellen, durch Verleihung von Ländereien und Beilegung anderer Einkünfte wurde ihre Lage bedeutend verbessert, wenn auch nicht allen Mängeln in dieser Hinsicht abgeholfen ist. Im Jahre 1806 erschien eine vorläufige Schulordnung für das Land, welche, nachdem sie durch mehrjährige Erfahrung erprobt worden, mit einzelnen Verände-

Digitized by

rungen und Verbesserungen die jetzt geltende Schulordnung (vom 29sten Juli 1814) geworden ist. Für die Bürgerschulen bewies die Regierung ähnliche Sorgfalt und gab ihnen eine neue und verbesserte Einrichtung. Neue Schulen wurden, wo das Bedürfniß dazu vorhanden war, errichtet, in den Städten wurden Katecheten mit einem festen Gehalte angestellt, um in Verbindung mit mehreren Unterlehrern dem Unterricht der Jugend vorzustehen, die Lehrmethode ward verbessert, und in den Unterricht wurden neue Gegenstände aufgenommen. Ueberall in Dänemark, sowohl auf dem Lande als in den Städten, kann jedes Kind freien Unterricht erhalten, und es ist eine Pflicht der Aeltern, die nicht auf eine andere Weise für den Unterricht der Kinder sorgen, diese an dem Unterricht, den der Staat darbietet, Theil nehmen zu lassen. Als eine Folge dieser Veranstaltungen von Seiten der Regierung steht das dänische Volk jetzt auf einer solchen Stufe der Bildung und Aufklärung, daß es mit jedem andern Volke den Vergleich aushalten kann. Neben der Regierung wirkten mehrere edelgesinnte Privatleute, wie die Brüder Christian und Ludwig Reventlow, mit Eifer für die Volksbildung, und der Prediger Maßmann in Kopenhagen erwarb sich durch die Errichtung von Sonntagsschulen (im Jahre 1800), wo im Lauf der Jahre mehrere Tausend Handwerker, Meister, Gesellen und Burschen, einen für ihre Verhältnisse nützlichen und passenden Unterricht erhalten haben, große Verdienste. In der späteren Zeit hat sich das Bedürfniß nach höheren Unterrichtsanstalten für Solche geäußert, welche, ohne zum Studiren bestimmt zu seyn, doch nach einer wissenschaftlichen Bildung streben, welchem Mangel abzuhelfen man bereits angefangen hat. Von großer Wichtigkeit, sowohl für die Wissenschaften als für die Entwickelung der Handwerke und mechanischen Künste, ist die vor wenigen Jahren errichtete polytechnische Lehranstalt. Sie hat in den Jahren ihres Bestehens für die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und deren Anwendung auf das Leben kräftig gewirkt, und namentlich durch das Institut für Metallarbeiter und durch die Handwerksschulen, welche mit derselben verbunden sind, viel zur Verbreitung eines besseren Geschmacks, größerer Kunstfertigkeit und gründlicherer Einsichten im Handwerksstande beigetragen.

Die Gelehrtenschulen nebst der Universität haben in den letzten funfzig Jahren große Veränderungen erfahren, und wenn auch noch Manches zu thun übrig bleibt, so haben sie doch viele wirkliche Verbesserungen erhalten. Nachdem eine Commission unter dem Vorsitz des einsichtsvollen und für die Sache eifrigen Herzogs Christian Friedrich von Augustenburg (1790) niedergesetzt worden war, ward die Frage über eine Veränderung in der Einrichtung der gelehrten Schulen einer öffentlichen Verhandlung unterworfen, wozu der Herzog selbst das Beispiel gab,

Digitized by Google

indem er seine Vorschläge durch die Presse veröffentlichen ließ. Hierauf erschien (1797) eine vorläufige Verordnung für die Gelehrtenschulen, welche, gleichwie die Anordnung für den Volksunterricht, einer mehrjährigen Prüfung unterworfen ward, ehe die jetzt geltende Verordnung vom 7ten November 1809 erlassen wurde. Durch diese Schulverordnung ward die gründliche Kenntniß der alten Sprachen, als die wahre Grundlage des wissenschaftlichen Unterrichts, nicht aufgegeben; aber durch eine bessere Lehrmethode und eine sorgfältigere Benutzung der Zeit ward es möglich, mehrere neue und wichtige Fächer in den Unterricht aufzunehmen. Die Besoldung der Lehrer ward bei derselben Gelegenheit erhöht, es wurden bessere Lehrbücher eingeführt und verschiedene Mißbräuche, wie der aus dem Mittelalter herrührende, daß die Schulkinder in- und außerhalb der Kirche singen mußten, wurden abgeschafft. Um Lehrer für die lateinischen Schulen zu bilden ward (1799) ein Seminar errichtet, und als dies nach Verlauf einiger Jahre wegen Mangel an Theilnahme einging, wurde später (1818) für Diejenigen, welche sich dem Gelehrtenschulfach widmen, ein eignes Examen eingeführt. Gleichzeitig mit diesen Veränderungen an den Gelehrtenschulen erhielt die Universität, zuerst unter dem Vorstande des Prokanzlers Jansen, später unter dem des Herzogs Christian Friedrich von Augustenburg eine Reform, durch welche ein Theil der lange bei Seite gelegten Vorschläge von Gunnerus auf's Neue in's Leben gerufen wurden, und die, in Verbindung mit späteren, in demselben Geiste vorgenommenen Veränderungen, der Universität eine den Anforderungen der Zeit mehr entsprechende Einrichtung gegeben haben. Die Universität erhielt (1788) neue Statute, die Einkünfte derselben wurden durch eine Abänderung in der Verwaltung der Universitätsgüter verbessert, die Zahl der Lehrer wurde durch die Anstellung außerordentlicher Professoren vermehrt, und als eine Folge hievon wurden mehrere Wissenschaften in den akademischen Vortrag aufgenommen. Im Jahre 1805 wurde sowohl die Verwaltung der Universität als die der Gelehrtenschulen einer eignen Direction anvertraut. Die Stiftung der Friedrichsuniversität in Norwegen (1811) gab ebenfalls ein rühmliches Zeugniß von der Sorgfalt des Königs für die Wissenschaften. Die Akademie in Soröe, deren Gebäude im Jahre 1813 abbrannten, gelangte 1822 zu neuer Wirksamkeit.

Unter den Veranstaltungen, welche in diesem Zeitraume auf die Wissenschaftlichkeit im Allgemeinen oder auf einzelne Wissenschaften in's Besondere einen wichtigen Einfluß gehabt haben, verdienen, außer der Errichtung der in neuester Zeit mit der Universität in nahe Verbindung gesetzten chirurgischen Akademie (1785), genannt zu werden: die Eröffnung der großen königlichen Bibliothek zum öffentlichen Gebrauch (1793), die Errichtung eines Museums für nordische Alterthümer (1807), die Stiftung der Gesellschaft für nordi-

Digitized by Google

sche Alterthumskunde, die in Verbindung mit der Arne-Magnäan'schen Commission für die Herausgabe von Werken, welche die Geschichte der Vorzeit und die Alterthümer aufklären, kräftig gewirkt hat, die Errichtung einer Gesellschaft für die Verbreitung der Naturlehre, und die Stiftung der polytechnischen Lehranstalt und der militairischen Hochschule.

Fast alle Wissenschaften wurden in diesem Zeitraume mit Fleiß und Erfolg betrieben, und in mehreren derselben hat Dänemark ausgezeichnete Namen aufzuweisen. Langebek, Schöning und Suhm bilden unter den Bearbeitern der nordischen Geschichte ein berühmtes Kleeblatt, und fanden würdige Nachfolger in dem gelehrten und mit einem seltenen kritischen Blick begabten Carstens, in John Eriksen, Sk. Thorlacius, Thorkelin, Abraham Kall, Nyerup, Münter und dem scharfsinnigen Peter Erasmus Müller, welcher der Sagengeschichte des Nordens eine neue Gestalt gegeben hat; die beiden Letzteren waren zugleich ausgezeichnet als Theologen, und Münter zugleich ein gelehrter Kenner der Sprache und Alterthümer des Orients. Außer Münter und Müller verdienen auch Bastholm und Balle unter den verdienstvollen Theologen Dänemark's genannt zu werden. Rask wurde durch einen frühzeitigen Tod dahin gerafft, hinterließ aber den Ruhm eines der größten Sprachkenner. Das Rechtsstudium, welches Kofod Ancher so mächtig befördert hatte, fand später eifrige Freunde in Kongslev, Dons, Jacob Eduard Colbjörnsen und F. W. Schlegel. Das schon früher begründete Ansehen der dänischen Aerzte ist in neuerer Zeit von Tode, Callisen, M. Saxtorph, F. L. Bang, Winslöv, Herholdt und Schumacher behauptet worden. In den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften zeichneten sich Vahl, einer der größten Botaniker Europas, O. F. Müller, ein ausgezeichneter Zoologe, von dem Oeder's flora danica fortgesetzt ward, Rottböll und die beiden Fabricius aus; Tetens, Geuß und Degen sind als Mathematiker, und Paul Löwenörn durch seine Karten von den nordischen Gewässern bekannt. Der Thierarzt Peter Christian Abildgaard erlangte einen berühmten Namen in seiner Wissenschaft und stiftete (1773) die Thierarzneischule auf Christianshafen, in deren Leitung er an Erich Viborg einen würdigen Nachfolger erhielt. In den Künsten nahmen Paulsen, Juul, Nicolai Abildgaard und Wiedewelt einen hohen Rang ein; Harsdorf zeichnete sich als Baumeister und Clemens als Kupferstecher aus. Obgleich Dänemark keine eigentlich berühmte Namen in der Philosophie aufzuzeigen hat, so verdienen doch Kraft, Eilskov, Chr. Hornemann, Treschov und Birckner rühmliche Erwähnung. In der schönen Literatur arbeiteten in dem gegenwärtigen Zeitraume ausgezeichnete Dichter, durch deren Bemühungen die

Digitized by Google

Muttersprache, gereinigt und ausgebildet, an Reichthum, Biegsamkeit und Bestimmtheit zunahm. Zu diesen Dichtern gehörten unter Andern Tullin († 1765), Johann Nordahl Bruun († 1816), die Brüder Claus Frimann († 1829) und Peter Harboe Frimann, Storm († 1794), Peter Magnus Tröiel († 1793), Pram († 1821), Zetlitz († 1821) und Rein († 1821), deren eigentliche Blüthezeit ungefähr zwischen die Mitte und den Schluß des 18ten Jahrhunderts fällt, obgleich mehrere von ihnen bis in das 19te Jahrhundert hinein lebten. Sie zeichneten sich im Ganzen mehr durch eine schlichte, vernünftige Betrachtung der Natur und des Menschenlebens, als durch Tiefe des Gefühls, durch Reichthum und Kraft der Phantasie aus, und waren auch großentheils Nachahmer französischer, deutscher und englischer Vorbilder. Hoch hervorragend über die Andern stand indessen der edle aber unglückliche Johannes Ewald (1743 bis 1781), dessen Tiefe und Innigkeit seine Zeitgenossen nicht vollkommen zu erkennen und zu würdigen wußten. Mit ihm brach für die neuere dänische Dichtkunst die Morgenröthe herein. Ewald wurde der Vorgänger Oehlenschläger's, der mit seinem mächtigen Dichtergeiste im Anfange dieses Jahrhunderts der dänischen Dichtkunst eine neue Gestalt und eine andere Richtung gab. Gleichzeitig mit Ewald wirkte der witzige Wessel (1742—1785), der durch seine „Liebe ohne Strümpfe" so kräftig dem Schwulste und der Uebertreibung entgegen arbeitete, welche durch die Nachahmung französischer Vorbilder sich in die Literatur einzudrängen drohte. Knud Lyne Rahbek (1760—1830) erwarb sich auf seiner langen schriftstellerischen Laufbahn große Verdienste um die dänische Literatur, zu deren Entwickelung er in den mannichfaltigsten Richtungen als Dichter und als Prosaiker wirkte. Die größte Bedeutung hatte er indessen als Kritiker und Aesthetiker, obgleich er in dieser Hinsicht mehr dem 18ten als dem 19ten Jahrhunderte angehörte und deshalb es auch erlebte, die Grundsätze, für welche er gekämpft hatte, von einem neueren Geschmack verdrängt zu sehen. Th. Thaarup (1749—1821) gewann einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern der Nation durch seine schönen Volkslieder und Gedichte. Jens Immanuel Baggesen (1764—1826) war durch seine vollendete Sprachform, seine lebendige Phantasie und seinen sprudelnden Witz höchst ausgezeichnet. — Was die Väter in Kunst und Wissenschaft gewirkt haben, wird von dem gegenwärtigen Geschlecht gepflegt und fortgeführt, und viele ausgezeichnete Männer sichern Dänemark unter den wissenschaftlichen und gebildeten Nationen Europa's einen ehrenvollen Platz.

Die Fessel, welche unter dem guldberg'schen Ministerium die Preßfreiheit beschränkt hatte, wurde bei dem Sturze dieses Ministeriums aufgehoben. So blieb es eine Zeitlang; doch die in den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts auch in der Literatur

Digitized by Google

herrschende politische und religiöse Gährung erregte zuletzt die Bedenklichkeit der Regierung, und bewog sie strenge Maaßregeln gegen die Presse zu ergreifen. Zwei Jahre nachdem Andreas Peter Bernstorff, der warme und unermüdliche Fürsprecher der Preßfreiheit, gestorben war, erschien die Verordnung vom 27sten September 1799, welche die Anonymität verbot und die Censur für verurtheilte Schriftsteller einführte. Unter den gerichtlichen Anklagen wegen Mißbrauches der Presse waren die beiden, welche gegen P. A. Heiberg und Malte Konrad Bruun anhängig gemacht wurden, die bemerkenswerthesten. Der Erstere, bekannt als Schauspieldichter und Verfasser mehrerer witziger und satirischer Schriften, wurde durch ein Erkenntniß des Hof- und Stadtgerichts (1799) zur Landesverweisung verurtheilt und begab sich, von einer allgemeinen öffentlichen Theilnahme begleitet, nach Frankreich. Malte Konrad Bruun wurde zu derselben Strafe verurtheilt und verließ, vierundzwanzig Jahre alt, sein Vaterland, welches auf diese Weise die Früchte seiner großen Talente verlor. In Frankreich, wo er später seinen bleibenden Aufenthalt nahm, erwarb er sich als einer der größten geographischen Schriftsteller jetziger Zeit einen berühmten Namen. — Obgleich die Verordnung vom 27sten September 1799 später durch mehrere Bestimmungen geschärft, und namentlich politische Blätter der Censur unterworfen worden, so herrscht doch übrigens in Dänemark kein Censurzwang; denn, „es ist", wie es in der Verordnung heißt, „Jedermann unverwehrt mit Freimüthigkeit und Anstand seine Ansichten über Dasjenige öffentlich zu äußern, was zur Förderung des Gemeinwohls beitragen kann, oder in den Gesetzen, Anordnungen und öffentlichen Einrichtungen des Landes zu verbessern seyn möchte." Wenn eine Uebertretung des Preßgesetzes zur Frage steht, kommt die Entscheidung darüber den ordentlichen Gerichten zu.

Während des Krieges gerieth Dänemark's Geldwesen in die traurigste Verwirrung. Zu Ende des 18ten Jahrhunderts belief sich die Staatsschuld auf 28 Millionen Reichsthaler Courant und die Zettelschuld auf 10½ Millionen; aber während des Krieges im Jahre 1801 und während der Rüstungen sowohl zu Wasser als zu Lande in den folgenden sechs Jahren, welche die Kriegsunruhen in den Nachbarländern nothwenig machten, stieg jene auf 41 und diese auf 26 Millionen. In dem unglücklichen siebenjährigen Kriege, welcher hierauf ausbrach, nahmen die Bedürfnisse des Staates in demselben Grade zu, als sich die Kräfte des Volkes, neue Auflagen zu tragen, verminderten; Staatsanleihen im Auslande waren unter diesen Umständen nicht zu erhalten, und man griff daher zu einem Auswege, welcher auch früher, nachdem die Bank (1773) aufgehört hatte eine Privatbank zu seyn, häufig benutzt worden war, nämlich Zettel auszustellen, ohne daß man im Besitz eines denselben entsprechenden Werthes war. Auf diese Weise stieg

Digitized by Google

die Maſſe der auf däniſch Courant lautenden Zettel zuletzt auf 142 Millionen. Als eine Folge dieſer außerordentlichen Vermehrung der Zettelmaſſe, für welche keine ſichere Bürgſchaft vorhanden war, ſank das Papiergeld tief unter ſeinen Nennwerth. Man mußte daher unter der ſtets ſteigenden Verwirrung im Geldweſen zu dem traurigen aber unvermeidlichen Mittel greifen, den Werth des Geldes herabzuſetzen, ſo daß ſechs Reichsthaler altes Courant nur eben ſo viel gelten ſollten als ein Thaler des neuen Reichsbankgeldes. Dieſes wurde von der (am 5ten Januar 1813) neu errichteten Reichsbank ausgeſtellt, die, in Ermangelung von Baarſchaften, auf das unbewegliche Eigenthum im ganzen Lande begründet ward, ſo daß alle Beſitzer von Ländereien, Zehnten und Gebäuden verpflichtet wurden, ſechs Procent von dem Werth ihres Eigenthums an die Bank zu bezahlen und dieſe Summe mit 6½ pro Cent zu verzinſen, bis die Bankhaft eingelöſ't würde. Die Finanzen übernahmen jedoch ⅔ der Zinſen von der Bankhaft für Ländereien und Zehnten, da der Landmann nicht im Stande war, die neue Laſt ganz zu tragen. Um die Sicherheit des Geldweſens noch feſter zu begründen, ging die königliche Bank (am 4ten Juli 1818) in eine Privatbank, unter dem Namen einer Nationalbank, über, und erhielt eine von der Regierung unabhängige Verwaltung.

Eine der traurigſten unter den vielen unglücklichen Folgen des Krieges war die völlige Hemmung des Handels und der Ruin vieler thätiger Handelshäuſer durch den Verluſt einer außerordentlich großen Anzahl vom Feinde genommener Kauffahrteiſchiffe, wodurch Dänemark's Handel, in Verbindung mit den übrigen unglücklichen Umſtänden, einen Stoß erlitt, den derſelbe ſpäter nicht hat verſchmerzen können. Der glänzende Handel, welcher vor 1807 betrieben wurde und zum Theil auf dem beſonderen Umſtande beruhte, daß Dänemark Frieden hatte, während das übrige Europa in Krieg verwickelt war, iſt verſchwunden und wird ſchwerlich jemals, es ſey denn unter ganz außerordentlichen Verhältniſſen, wiederkehren. Kopenhagen's Handel hat am meiſten gelitten: von dem früher ſo blühenden oſtindiſchen Handel iſt kaum ein Schatten übrig, der Frachthandel auf dem mittelländiſchen Meere und der Handel auf Amerika und Weſtindien haben bedeutend abgenommen. Dagegen iſt der Handel der kleineren Städte im Zunehmen, und die Ausfuhr der eignen Erzeugniſſe des Landes hat durch die Verbeſſerungen im Ackerbau ſich beinahe verdoppelt. Durch die Zollverordnung von 1797 wurde zuerſt der bisher geltende Grundſatz, den Handel und die Induſtrie des Landes durch hohe Zollauflagen oder völliges Verbot der Einfuhr gewiſſer Waaren zu befördern, zum großen Theil aufgegeben; ein in der neueſten Zeit erſchienenes Zollgeſetz iſt in demſelben Geiſte weiter fortgeſchritten. In der Induſtrie und der inneren Betriebſamkeit haben ſich in den letzten Jahren die

Digitized by Google

Spuren eines regeren Lebens gezeigt, welche zu erfreulichen Hoffnungen berechtigen.

Friedrich der Sechste, welcher als Jüngling sich an die Spitze der wichtigsten und wohlthätigsten Verbesserungen gestellt und sie, alles Widerstandes ungeachtet, durchgeführt hatte, gab in seinem Alter durch die Einführung berathender Stände seinem getreuen Volke einen großen Beweis von Vertrauen und Liebe. Durch das denkwürdige allgemeine Gesetz vom 28sten Mai 1831 erklärte der König seinen Entschluß, berathende Provinzialstände in Dänemark und in den Herzogthümern einzuführen, „um, durch eine angemessene Theilnahme an der Verwaltung, in den getreuen Unterthanen den Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl noch mehr zu beleben, dem Regenten von den Mitteln zur Beförderung dieses Wohls die zuverlässigste Kunde zu verschaffen, und dadurch das Band, welches das Königliche Haus mit dem Volke vereinigt, noch fester zu knüpfen". Alle Gesetze, welche eine Veränderung in den persönlichen und Eigenthumsrechten der Unterthanen oder in den Abgaben und den öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, sollen zufolge dieser Verordnung den Ständen zur Berathschlagung vorgelegt werden; die Stände sind ferner berechtigt, nicht nur Vorschläge und Anträge zu neuen Gesetzen, sondern auch Bitten und Beschwerden, die auf das Gemeinwohl Beziehung haben, anzubringen. — Daß diese Institution wachsen und kräftig sich entwickeln, daß sie zur Ehre ihres Stifters und zum Heile Dänemark's reiche Früchte tragen möge, dies ist der Wunsch eines Jeden, der ein aufrichtiger Freund seines Vaterlandes ist.

Der edle Gründer der ständischen Verfassung ging am 3ten December 1839 zur ewigen Ruhe ein. Viele schwere Tage hatte er auf dem Throne erlebt, war aber nie müde geworden für das Glück des Volkes zu wirken, zu dessen Leitung die Vorsehung ihn berufen hatte. Dafür ist ihm auch die Liebe des Volks in das Grab gefolgt. Das letzte große Werk seines Lebens, die Ständeinstitution, sah er in den wenigen Jahren, während welcher er Zeuge ihrer Wirksamkeit war, tiefe Wurzeln im Volke schlagen und reiche Früchte tragen: theils in dem kräftig geweckten Gemeingeiste, der bisher schlummernde Kräfte hervorrufen wird, theils in mehreren allgemein wichtigen Gesetzen, welche auf Berathung mit den Ständen erlassen sind. Andere Gesetze von gleicher Wichtigkeit sind vorbereitet und erwarten von seinem Nachfolger auf dem Throne, Christian dem Achten, ihre Vollendung.

Digitized by Google

Rückblick.

Die Urzeit Dänemark's kann als eine Zeit großer Volksfreiheit bezeichnet werden. Es iſt aber dabei nicht zu vergeſſen, daß dieſe Volksfreiheit keineswegs allgemein war. Ein nicht unbedeutender, vielleicht der dritte Theil der Bevölkerung, befand ſich in dem Zuſtande der ſtrengſten Unfreiheit oder wahrer Sclaverei. Fortwährend gelangten zwar viele Sclaven durch Freilaſſungen ihrer Herren in eine beſſere Lage, und ihre Nachkommen wenigſtens konnten als vollberechtigte Mitglieder in die bürgerliche Gemeinſchaft eintreten. Aber die Claſſe der Sclaven blieb immer groß, bis im vierzehnten Jahrhundert die Sclaverei durch die Bemühungen der Kirche ein Ende nahm. Was das Verhaltniß der freien Grundeigenthümer betrifft, ſo gaben ſie auf den Thingen ſich ſelbſt Geſetze und ſchlichteten ſelbſt ihre Streitigkeiten. Der König, durch die Stimme des Volks gewählt, hatte nur die ausübende Gewalt und war der Anführer im Kriege, weshalb er einen größeren Antheil an der Beute und ſo viele Geſchenke und Steuern erhielt, als das Herkommen beſtimmte oder die Zuneigung und der gute Wille des Volkes ihm vergönnte. Die Häuptlinge, oder die reicheren und angeſeheneren Bauern, hatten, ohne geſetzlich beſtimmte Vorrechte, den Einfluß, welchen großes Vermögen und die Abſtammung aus einem angeſehenen Geſchlecht verſchaffen. Die Vereinigung der kleinen Reiche bewirkte keine weſentliche Veränderung in der Verfaſſung des Staates, verſchaffte aber den Oberkönigen größeren Glanz, größeren Reichthum und ein zahlreicheres Gefolge von ergebenen Kriegern, und dadurch höheres Anſehen und größere Macht. Mit der Einführung des Chriſtenthums entſtand die Geiſtlichkeit, welche aus fremden Landen ihre Einrichtungen und ihre höhere Cultur nach Dänemark verpflanzte, und bald durch ihr feſtes Zuſammenhalten und durch das Bedürfniß der Zeit nach einer geordneten und ſchützenden Macht einen Einfluß erlangte, der auf die Entwickelung eines friedlicheren und ruhigeren Lebens wohlthuend einwirkte. Der kriegeriſche Geiſt des Volkes verlor ſich, als friedliche Beſchäfti-

Digitized by

gungen, Ackerbau, Handel und Gewerke das wilde Wikingleben der Vorzeit verdrängten, und es wurde jetzt ein eigner Kriegerstand nothwendig. So entstand, wie Einige glauben, der Adel, zuerst als ein Verein von Kriegern, welche zur Belohnung ihrer Dienste steuerfreie Lehngüter erhielten, später als ein streng geschlossener erblicher Stand. Am spätesten bildete sich in den Städten der Bürgerstand, welcher in der ältesten Zeit, wie das Volk überhaupt, im Besitz der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt war. Anfangs war der Bürgerstand stark durch seine befestigten Städte und durch die enge Verbindung seiner Mitglieder in Gilden und ähnlichen Genossenschaften; doch im Laufe der Zeit war er nicht im Stande, sich gegen die steigende Macht der Geistlichkeit und des Adels zu halten. Die Geistlichkeit begann einen langwierigen Kampf mit dem Königthum, der damit endete, daß die Staatsgewalt zwischen zwei Häuptern, einem geistlichen und einem weltlichen, dem Könige und dem Erzbischofe, getheilt wurde. Nachdem die Geistlichkeit ihren Zweck erreicht hatte, schloß sie mit den Königen Frieden; allein der Adel folgte nun dem gegebenen Beispiel und begann einen neuen Kampf, dessen Ende eine große Beschränkung der königlichen Macht war. Diese beiden mächtigen Stände waren jetzt zum Besitz aller der Rechte gelangt, welche früher von allen Freien ausgeübt wurden, und hatten zugleich den größten Theil der Grundstücke des Landes erworben; der freie Bauernstand der Vorzeit, durch blutige innere und äußere Kriege geschwächt und vernichtet, war zum Theil leibeigen geworden, und der Bürgerstand, dessen Handel und Gewerbe durch den mächtigen norddeutschen Hansabund gelähmt wurde, hatte auf den Herrentagen, welche den Danehof und das Volksthing ablös'ten, keine Bedeutung. Gegen das Ende des Mittelalters versuchten der Bürger- und der Bauernstand, unter der Anführung eines Königs, einen blutigen Kampf, um das Joch des Adels und der Geistlichkeit abzuschütteln; allein der Volkskampf nahm ein unglückliches Ende. Die Geistlichkeit unterlag, von König, Adel und Volk verlassen; allein durch den Fall der Geistlichkeit erhob sich der Adel zu großer Macht. Die Reformation hatte günstige Folgen für die Entwickelung der bürgerlichen Freiheit; denn die protestantische Geistlichkeit, welche gleich dem Volke unter dem Drucke des Adels litt, verband sich mit dem Volke, und die Aufklärung fing an, ihre Strahlen zu verbreiten und im Volke das Bewußtseyn seiner Rechte und die Erkenntniß derselben wieder zu beleben. Als der Adel eine Macht erlangt hatte, welche selbst die wohlgemeinten Bestrebungen der besten Könige, wie die Christian des Vierten für den Bauerstand, scheitern machte, und ein unglücklicher Krieg den Staat dem Untergange nahe gebracht hatte, vereinigten sich der Bürgerstand und die Geistlichkeit und bereiteten sich Schutz, indem sie die Macht des Königs vermehrten. Die politische Macht des Adels wurde dadurch

Digitized by Google

gebrochen und der Bürgerstand aus seiner Erniedrigung erhoben; doch bürgerliche Gleichheit war damit nicht hergestellt. Der Bauer blieb unfrei wie zuvor, nur daß er später heimathspflichtig statt leibeigen genannt wurde, und der Adel behielt Privilegien und Rechte, welche in mehr als Einem Jahrhundert demselben einen verderblichen Einfluß im Staate sicherten. Der Bürgerstand aber gewann nach und nach an Einsicht, Wohlstand und Selbstständigkeit; eine zunehmende Aufklärung und eine sich entwickelnde öffentliche Meinung untergruben heimlich die Grundlage, auf welcher der Anspruch des Adels auf größere Rechte und Vorzüge als die übrigen Staatsbürger beruhte, und die Leiden des Bauernstandes riefen, bei einer öffentlichen Verhandlung der Sache, eine lebendige Theilnahme bei dem Volke hervor, die bei einer aufgeklärten und edelgesinnten Regierung Anklang fand. Die Freigebung des Bauernstandes im Jahre 1788 war ein großer Schritt zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse, und auf denselben folgten andere Veranstaltungen, wodurch die Vorrechte eines privilegirten Standes, die mit dem Wohl des Ganzen unvereinbar waren, aufgehoben oder eingeschränkt wurden. Nachdem auf diese Weise alle Stände in ein besseres Verhältniß zu einander gebracht waren, erhielt Dänemark jetzt, wo die Zeit erfüllet war, die Stände-Institution, welche dem Bürger, dem Bauern und dem Edelmanne neben einander Sitz im Rathe, mit gleicher Stimme und gleichem Rechte, ertheilt. Die Stände-Institution schließt die ältere Entwickelung ab und bildet den Anfang einer neuen.

Digitized by

Genealogiſche Tabellen.

A.

Zur allgemeinen Ueberſicht.

Digitized by Google

Tab. I.

Die dänischen Könige bis auf Waldemar I. den Großen.

- Knut I. oder Hardeknut † 851.
  - Gorm der Alte † 935. Gemahlin Thyra Danebod † 945.
    - Knut Dana-Ast † 935.
      - Gold Harald † 963.
    - Harald Blauzahn † 985.
      - Svend Gabelbart † 1014.
        - Knut II. der Große † 1035.
          - Harald Hasenfuß, König in England † 1039.
          - Svend, König von Norwegen, † 1036.
          - Knut III. oder Hordaknut, König v. Dänemark, † 1042.
          - Gunhilde † 1038, vermählt m. Kaiser Konrad's II. Sohn Heinrich (1039 Kaiser Heinrich III.).
          - Harald Hein † 1080 (dessen Urenkel ist d. Erzbischof Absalon † 1201).
          - Knut IV. d. Heilige † 1086. Gem. Adela, Gräfin v. Flandern.
            - Karl, Graf von Flandern, † 1127.
          - Olaf Hunger † 1095.
          - Knut Laward der Heilige, Herzog v. (Süd-)Jütland, † 1131.
            - Waldemar I. der Große † 1182. S. Tab. II.
          - Erich der Gute † 1103.
            - Erich Emund † 1137.
              - Svend Grathe † 1157.
        - Estrith, vermählt mit dem Jarl Ulf Sprakaleg † 1028
          - Svend (Magnus) Estrithson † 1076.
            - Niels † 1134.
              - Magnus † 1134.
                - Knut V. † 1157.
                  - Bischof Waldemar v. Schleswig † 1236.
          - Ubbo Jarl.
            - Hakon. Jarl v. Jütl.
              - Erich Lamm † 1147.

Tab. II.

Die Nachkommen Waldemar I. des Großen.

- **Waldemar I. der Große † 1182.**
  - **Knut VI. † 1202.**
    - **Erich Pflugpfennig † 1250.**
      - **Waldemar III., Herzog von (Süd=)Jütland, † 1257.**
      - **Erich, Herzog von (Süd=)Jütland, † 1272.**
        - **Waldemar IV. † 1312.**
          - **Erich † 1325.**
            - **Waldemar V., als König v. Dänem. Waldemar III. † 1364.**
              - **Heinrich † 1385.**
            - **Ingeburg, verm. m. d. Herz. Heinrich v. Meklenb.**
              - **Maria, vermählt m. d Herzog Wratislav von Pommern.**
                - **Erich von Pommern. † 1459.**
                - **Katharina, vermählt m. d. Pfalzgrafen Johann von Baiern.**
                  - **Christoph III. von Baiern † 1448.**
            - **Margaretha, † 1412, verm. m. d. Könige Hakon v. Norw.**
              - **Olaf † 1387.**
      - **Abel † 1252.**
      - **Christoph I. † 1259.**
        - **Erich Glipping † 1286.**
          - **Erich Menved † 1319.**
          - **Christoph II. † 1332.**
            - **Waldemar IV. Atterdag † 1375.**
              - **Adolf VIII. † 1459.**
    - **Waldemar II. der Sieger † 1241.**
  - **Sophia, verm. m. d. Grafen v. Orlamünde**
    - **Albrecht, Graf von Orlamünde, Statthalter von Holstein.**
    - **Richitza, vermählt mit Nicolaus, Herrn zu Werle.**
      - **Sophia, Gemahlin Gerhard V. des Großen, † 1340, Herzog von (Süd=)Jütland, Gr. v. Holstein.**
        - **Heinrich der Eiserne † 1381.**
          - **Gerhard VI., † 1404, Herz. v. Schleswig, Graf v. Holstein.**
            - **Hedwig, verm. m. Diederich, Grafen zu Oldenburg.**
              - **Christian I.**

Digitized by Google

Tab. III.

Das Oldenburgische Königshaus.

- Christian I. † 1481.
  - Johann † 1513.
    - Christian II., entthront 1523, † 1559.
  - Friedrich I. † 1533.
    - Christian III. † 1559.
      - Friedrich II. † 1588.
        - Christian IV. † 1648.
          - Friedrich III. † 1670
            - Christian V. † 1699.
              - Friedrich IV. † 1730.
                - Christian VI. † 1746.
                - Friedrich V. † 1766.
                - Christian VII. † 1808.
                - Friedrich VI. † 1839.
            - Friederike Amalia † 1704, vermählt mit dem gottorf'schen Herzog Christian Albrecht.
            - Ulrike Eleonora † 1693, vermählt mit Carl XI. von Schweden.
        - Magnus † 1583, Bischof von Oesel und Curland.
        - Ulrich † 1624, Bischof von Schwerin und Schleswig.
      - Johann der Aeltere † 1580.
      - Johann der Jüngere † 1622. (s. Tab. IV.)
    - Adolf † 1586 (s. Tab. IV.)
    - Friedrich † 1805.
      - Christian VIII.

Digitized by Google

Tab. IV. **Die herzoglichen Linien**

König Friedrich I.

König Christian III. † 1559. — Johann der Aeltere † 1580.

König Friedrich II. † 1588. — Johann der Jüngere † 1622.

*) Alexander zu Sonderburg † 1627.

**) Ernst Günther, Stammvater der Augustenburgischen Linie, † 1689.

Friedrich Wilhelm † 1714.

Christian August † 1754.

Friedrich Christian † 1794.

Friedrich Christian † 1814.

Christian Karl Friedrich August, Herzog von Augustenburg.

**) August Philipp, Stammvater der Beckschen oder jetzigen Glücksburgischen Linie, † 1675.

Ludwig Friedrich † 1728.

Peter August Friedrich † 1775.

Karl Anton August † 1759.

Friedrich Karl Ludwig † 1816.

Friedrich Wilhelm Paul Leopold, 1825 Herz. v. Glücksburg, † 1831.

Karl, Herzog von Glücksburg.

---

*) Drei andere Söhne Johann des Jüngeren stifteten besondere Linien, die in den Herzogthümern regiert haben, nämlich Friedrich † 1658 die Norburgische, erloschen mit Ernst Leopold † 1722; Philipp † 1663 die Glücksburgische, erloschen mit Friedrich Heinrich Wilhelm † 1779, und Joachim Ernst † 1671 die Plönsche Linie, erloschen mit Friedrich Karl † 1761.

**) Drei andere Söhne Alexander's stifteten noch drei Linien: Johann Christian † 1653, die Franzhagensche, erloschen mit Christian Adolf † 1709; Alexander Heinrich † 1667, die schlesische, erloschen mit Alexander Rudolf † 1727, und Philipp Ludwig † 1689, die Wiesenburgische, erloschen mit Leopold † 1744 ohne Söhne.

Digitized by Google

des Oldenburgiſchen Hauſes.

† 1533.

- Adolf † 1586.
  - Friedrich II. † 1587. Herz. v. Holſtein-Gottorf.
  - Philipp † 1590.
  - Johann Adolf † 1616.
    - Friedrich III. † 1639.
      - Chriſtian Albrecht † 1694. Gemahlin Friederike Amalia, Tochter König Friedrich's III. von Dänemark.
        - Friedrich IV. † 1702, Gemahlin Hedwig Sophia, Tochter König Karl's XI. von Schweden, † 1708.
          - Karl Friedrich † 1739.
            - Karl Peter Ulrich als Kaiſer v. Rußl. Peter III., † 1762.
              - Kaiſer Paul † 1801.
                - Kaiſer Alexander † 1825.
                  - Nicolaus I. Kaiſer v. Rußland
          - Adolf Friedrich, 1751 König von Schweden, † 1771.
            - Guſtav III. † 1792.
              - Guſtav IV. Adolf, vertrieben 1809, † 1837.
                - Guſtav, Prinz v. Waſa.
        - Chriſtian Auguſt, Biſchof zu Lübeck, † 1726.
          - Friedrich Auguſt, ſeit 1773 Herzog v. Oldenburg, † 1785.
            - Peter Friedrich Wilhelm † 1823.
          - Georg Ludwig † 1763.
            - Peter Friedrich Ludwig, Biſchof u. nachher Fürſt v. Lübeck, ſeit 1823 Herz. v. Oldenb., † 1829.
              - Paul Friedrich Auguſt, Großherzog von Oldenburg.

Digitized by Google

Genealogiſche Tabellen.

B.

Zur näheren Erläuterung und Ergänzung.

Zur Erſparung des Raumes ſind bei dieſen Tabellen nachſtehende Zeichen benutzt worden:

⊙ für „geboren“.
* — „vermählt mit“.
† — „geſtorben“.
♂ — „in der Schlacht gefallen bei“.

Digitized by Google

bis 851	Knut I. (Harde-Knut), Svend's Sohn, aus Norwegen, † 851.	Sohn:	
851 bis 935	.....	Gorm der Alte † 935. * Thyra Danebod † 945.	2 Söhne: 1) Knut Dana-Aft, ♂ in England 935.
935 bis 985	.....	.....	2) Harald Blauzahn, ermordet zu Jomsburg 1. Nov. 985. * a) Thora. * b) Gunhilde.

* c) Gyrith, Styrbjörn's Schwest.

Digitized by Google

(Harde=Knut's) Haus.

Sohn:
Gold=Harald, erm. 963.

4 Kinder; 2 Söhne, 2 Töchter:
a 1) Hakon, K. in Samland.

b 2) Thyra, verhungert 1005,
* a) 975 Styrbjörn, ♂ 983 bei Fyriswall.

* b) 998 Burislav, König v. Wenden.

* c) 998 Olaf Trygveſön, K. v. Norwegen, ♂ bei Svolder 8. Sept. 1000 (1005).

b 3) Svend Gabelbart. (S. *Tab.* 2.)

b 4) Gunhilde, erm. in England am 13. Nov. 1002.
* Palling Jarl, Sohn v. Palnatoke, erm. 13. Nov. 1002.

Sohn:
Thorkil Sprakaleg,
* eine ruſſiſche Prinzeſſin.

Sohn:
NN., erm. 13. Nov. 1002.

3 Kinder:
1) Gyda (Giuta),
* Godwin, Graf von Kent, † 1053.

2) Eilif Jarl, Anführer des Thinglihs in London.

3) Ulf Jarl, erm. zu Rothſchild 1028,
* Eſtrith.
(S. *Tab.* 2.)

12 Kinder; 9 Söhne, 3 Töchter, darunter:
Harald, K. v. Engl., ♂ bei Haſtings, 14. Oct. 1066.

Digitized by Google

Svend Gabelbart's

985 bis 1014 — Svend Gabelbart, ⊙ 963, † 2. Febr. 1014 zu Gainsborough am Trent. 7 Kinder; 2 Söhne, 5 Töchter, worunter 2 uneheliche Töchter:

* a) 993 Gunhilde, Tochter Burislav's, König von Wenden, 999 verstoßen.

* b) 999 Sigrith Storraade, Wittwe Erich des Siegreichen, König von Schweden. Mutter Olaf (Fynske) Schooßkönig's, † 1024.

a 1) Gyda, * 995 Erich, Jarl in Norwegen und Northumberland, Sohn Hakon Jarl's.

a 2) Ingrith.

a 3) Thyra, ⊙ 994, * Wortigern, König von Werden.

1014 bis 1035 — ..... — a 4) Knut II. der Große, ⊙ 995 † zu Shaftsbury 12. Nov. 1035.

* a) Alfifa, Tochter Ethelred's I. König von England, Uctred's Wittwe. Verstoßen 1017, † 1042.

* b) Emma, † 1052, T. Richard's I., Herzog der Normandie, Wittwe Ethelred's II. König in England, † 1016, Mutter v. Eduard III. dem Bekenner, K. v. England, † 6. Januar 1066.

1035 bis 1042 — ..... — .....

a 5) Harald ⊙ 996, † 1019.

a 6) Eftrith, ⊙ 997.

* a) 1018 Ulf Jarl (S. *Tab.* I.)

* b) 1031 Richard II., Herzog der Normandie. Vom ihm verstoßen 1032.

a 7) eine Tochter ⊙ 998.

Sohn:
Hakon Erichſön, Jarl von Norwegen und Worceſter.

4 Kinder; 3 Söhne, 1 Tochter:

a 1) Svend, ⊙ 1016, K. in Norwegen, entthront 1035, † 1036.
a 2) Harald Haſenfuß, ⊙ 1017. K. in England, † Oxford 17. März 1039.

b 3) Knut III. (Horda-Knut), ⊙ 1017, † 8. Juni 1042.
b 4) Gunhilde, † 18. Juli 1038. * 1036 Heinrich, Sohn Kaiſer Konrad's II., (1039 Kaiſer Heinrich III.)

Tochter:
Beatrix, ⊙ 1037. Aebtiſſin zu Quedlinburg und Gandersheim, † 1063.

3 Söhne:
a 1) Svend (Magnus) Eſtrithſön. (S. *Tab.* 3.)
a 2) Björn, Jarl in England, erm. 1049.
a 3) Asbjörn, 1049—1086 Jarl mehrerer Inſeln.

Tochter:
Margarethe, * Harald Hein, (S. *Tab.* 4.)

Digitized by Google

1042 bis 1047. Magnus I. der Gute, König von Norwegen und Dänema
Sohn von Olaf den Heiligen, König von Norwegen, ♂
Bruder der Wulfhilde, * Ordulf (Otto), Herzog von Sach
* Elisabeth.

Svend (Magnu

1047 bis 1076	Svend (Magnus) Estrithsön, ⊙ 1019, † 28. Apr. 1076 zu Sudatorp bei Urnehöved in Südjütl. (Söderup b. Apenrade). *a) 1052 Gunhilde, Wittwe v. Anund Jacob, K. v. Schwed., vergiftet 1055? v. Thora. * b) Gyda, (Guida, Giuda, Jutta) T. Anund Jacob's, Stieftochter Gunhilde'ns.	19 Kinder: 2 eheliche; 1 Sohn, 1 Tochter; 17 uneheliche: 15 Söhne 2 Töchter: 1) Magnus Knut, der ältere, Sol der Thora. 2) Sigrith, * 1058 Gottschalk, Herz der Obotriten.
1076 bis 1080	.....	3) Harald Hein, ⊙ 1040? † 17. April 1080. * Margarethe. (S. *Tab.* 2.)
		4) Ragnhild. 5) Ingrith, * Olaf Kyrre (der Stille) König v. Norw., S. v. Harald Haardraade, Asta's u. Sigurd Syr's Sohn
1080 bis 1086	.....	6) Knut IV. der Heilige, ⊙ 1052 erm. in Odense 10 Juli 1086, * Adela † 1118, Tochter Robert's, Grafen v Flandern (1090 * Roger, Gr. v. Apulien.
1086 bis 1093	.....	7) Olaf Hunger, ⊙ 1052? † 18 Aug. 1095. * Ingegerd, Tochter v Harald Haardraade, (S. oben.) a 8) Svend, jung † } d. beiden ehel. Kind. a 9) Helene Gunhilde } v. d. Gunhilde. 10) Erich der Gute. (S. *Tab.* 3.) 11) Thorkil, von einer russischen Mutter.

Digitized by Google

der Gute.

⊙ 1023. † 9. August 1047 zu Alsted auf Seeland.
Sticklestad 29. Juli 1030, Asta's und Harald Grænske's Sohn.
(Braunschweig).

Estrithsön's Haus.

Sohn:
Heinrich ⊙ 1059.

1 Tochter:
Zweite Gemahlin des * Skjalm Hvide, Ururenkel von Palnatoke.

3 Kinder; 1 Sohn, 2 Töchter:
1) Karl, ⊙ 1084, Graf v. Flandern 1119, erm. in Brügge 1127.
2) Cäcilia ⊙ 1085.
* Erich Jarl, von Gothland.

3) Inger, ⊙ 1086, * Folko.

2 Söhne:
1) Absce Rig (d. Mächtige), † 11. Apr. 1158. * Inga. (S. unten.)

2) Suno.

Tochter:
Inga, * Absce Rig. (S. oben.)

Söhne:
1) Esbern Snare (der Schnelle).
2) Axel (Absalon) ⊙ 1130, Erzbischof, † 21. März 1201.

Sohn:
Stig Hvitaleder.
*Margarethe (S. *Tab.* 5.)

		Kinder Svend (Magnus) Eſtrithſön's (S. *Tab.* 3):
		12) Svend d. jüngere, ⊙ 1058? Prätend., † 1104.
		13) Sigurd. 14) Benedict, erm. in Odenſe, 10. Juli 1086. 15) Björn. 16) Gorm. 17) Oemund. 18) Ubbo, Jarl.
1137 bis 1147	.....	.....
1104 bis 1134	.....	19) Niels, ⊙ 1065? erm. in Schleswig den 25. Juni 1134. * a) 1105 Margarethe, † 1117, Tocht. v. Ingis, K. v. Schweden, Wittwe v. Magnus Barfuß, K. v. Norwegen.
1147 bis 1151 und 1154 bis 1157 zugleich m. Svend Grathe und Waldemar I.	.....	.....
		* b) 1131 Ulvilda, ⊙ 1110? Tochter Hagen's, K. v. Norwegen, entführt von Sverker, König v. Schweden.

Estrithsön's Haus (Fortsetzung).

Sohn:
Heinrich Hinkefuß, ♂ 4. Juni 1134 bei Fodwig, * Ingrith, Tochter Ragwald's, König v. Schweden.

4 Söhne; darunter:
1) Magnus, ⊙ 1125? K. v. Schweden 1160.
3) Buris, Prätend. in Nordjütl., geblendet, † 1167.

Sohn:
Hagen, Jarl v. Jütland. * Ragnhild, Tochter Erich des Guten.
. . . . . .

Sohn:
Erich Lamm, ⊙ 1101? † in Odense 27. Aug. 1147. * Liutgarda, Tocht. Rudolf I., Markgr. v. Soltwedel, Graf v. Stade u. Dithmarschen.

Natürl. Sohn v. d. Asa, Erzbischof Eskild's Tochter: Magnus, ⊙ 1130. Prätendent, gefangen, † 1175.

Söhne:
1) Magnus, ⊙ 1106, K. v. Westgothl. 1129, ♂ b. Fodvig 4 Juni 1134, * 1127 Richitza, Tocht. Boleslav's, Herzog v. Polen. (S. *Tab.* 6.)
. . . . . .

4 Kinder; 2 Söhne, 2 Töchter:
1) Knut V., ⊙ 1128, erm. z. Rothschild, 10. Aug. 1157. * 1156 Sophia, Tocht. v. Sverker, K. v. Schweden.

5 Kinder; darunter:
2) Waldemar, ⊙ 1157, Bischof v. Schl. 1182, Erzbischof zu Bremen 1190, Prätendent 1192, † 1236.

2) Niels (S. v. d. Asa, s. oben).
3) Hedwig, † 1176, * Berthold, Grafen v. Andechs.
4) Sophia, Knut's Halbschwester.

2) Inge, ⊙ 1107, † 1121.
3) Inger, unehel. T. * Ubbo, Sohn v. Asbjörn. (S. *Tab.* 2.)

Digitized by Google

1095 bis 1103	Erich der Gute, (S. *Tab.* 3). ⊙ 1056? † 10. Juli 1103 zu Baffa (Paphos) auf Cypern. * Bothilde, ⊙ 1070? †1103 auf d. Oelberge b. Jerusalem. Tocht. Thurgut's. (Deren Halbbruder Svend war Vater d. Erzbischofs Adscer und Großvater d. Erzbischofs Eskild.)	4 Kinder; 3 uneheliche, 2 Söhne, 1 Tochter; 1 ehelicher Sohn: 1) Harald Kesia (d. Spieß), ⊙ 1080 ? enthauptet 1157 b. Weile. * Ragnhild, Tochter p. Magnus Barfuß, König v. Norwegen.
1134 bis 1137	.....	2) Erich Emund (d. Denkwürdige), ⊙ 1087? erm. bei Ripen, 18. Sept. 1137, * Malmfrid, Wwe. v. Sigurd Jorsalafar, K. v. Norweg., Stiefmutter Magnus IV. d. Blinden, K. v. Norw
1147 bis 1157 zugleich mit Knut V. und Waldemar I.	.....	.....
		3) Ragnhild, * Hagen, Jarl v. Jütland, Sohn Ubbo Jarl's. (S. *Tab.* 4.)
		4) Knut (d. Heilige) Lavard (d. Herr), ⊙ 1091? Herzog v. Südjütland 1115, König d. Obotriten 1129. Erm. b. Ringsted 7. Jan. 1131. * Ingilberta (Ingeburg) Tocht d. Mstislav Wladimirowitsch, Fürst zu Novogrod, und d. Christina, Schwester d. Margaretha, Gemahlin d. K. Niels. (S. *Tab.* 4.)

Digitized by Google

Guten Haus.

11 Söhne, fast alle uneheliche:
1) Björn Jernside, † 1134.
2) Olaf, ⊙ 1118? Prätendent 1139, ♂ 1142 beim Thutefluß in Schonen.

3—11) noch 9 natürliche Söhne, sämmtlich v. Erich Emund getödtet.

Natürl. Sohn v. der Chunna:
Svend (Peter) Grathe, ⊙1127? erschlagen auf d. Grathehaide 23. Oct. 1157.
* Adelheid, T. Konrad's, Markgrafen zu Meissen.

Sohn:
Erich Lamm (S. *Tab.* 5.)

4 Kinder; 1 Sohn, 3 Töchter:
1) Christina, * Magnus d. Blinden, K. v. Norw., (Sohn v. Sigurg Jorsalafar). Von ihm verstoßen.
2) Margarethe, ⊙ 1121? *Stig Hvitaleder. (S. *Tab.* 3.)
3) Katharina, ⊙ 1122? * Prizlaw, Prinz v. Wenden.
4) Waldemar I. d. Große (S. *Tab.* 6).

Sohn:
Harald Skräng, Gegenkönig 1182, † 1184.

2 Kinder: 1 Sohn, 1 Tochter:
1) Liutgart, ⊙ 1154? † 1188. * Barthold, Markgraf v. Baiern. Von ihm verstoßen.
2) ein Sohn, jung †.

Tochter:
Christina, * Karl VII., König v. Schweden.

Sohn:
Niels, Graf v. Halland 1216, † 1218. * Ida, Tochter des Herzogs Gunzel von Schwerin.
(Dessen Enkel Jacob, Graf v. Halland, war d. Mörder Erich Glipping's.)

Digitized by Google

1147 bis 1157 zugleich m. Svend Grathe u. Knut V 1157 bis 1182 allein.	Waldemar I. der Große. (S. *Tab.* 5.) ⊙ 15. Jan. 1131, † zu Ringsted 12 Mai 1182. * Sophia, v. Novogrod, ⊙ 1140? † 5. Mai 1198 (später * Ludwig d. Milden, Landgrafen von Thüringen). Tochter d. russischen Fürsten Wladimir v. Halicz u. d. Richitza, Wittwe Magnus Nielsön's. (S. *Tab.* 4.)	9 Kinder; 3 Söhne, 6 Töchter:
		1) Christoph, ⊙ 1149? Herz. v. Südjütl., † 1173, natürl. Sohn v. d. Tova.
		2) Sophia, ⊙ 1159? * 1181 Siegfried, Graf v. Orlamünde.
		3) Margaretha, ⊙ 1160? Nonne.
		4) Maria, ⊙ 1161? Nonne.
1182 bis 1202	.....	5) Knut VI., ⊙ 1163? † 11. Nov. 1202. * 1177 Gertrud, † 1197. T. v. Heinrich d. Löwen, Herzog von Sachsen, Wittwe d. Herz. Friedrich v. Schwaben.
		6) Waldemar II. der Sieger. (S. *Tab.* 7.)
		7) Christina, verlobt mit Heinrich, Sohn d. Kaisers Friedrich I. Barbarossa.
		8) Richitza, ⊙ 1174? * Erich X., König v. Schweden.
		9) Ingeburg, ⊙ 1175? † 1236. * 14. Aug. 1193, als zweite Gemahlin mit Philipp August, König v. Frankreich.
		10) Helene, ⊙ 1176? * Wilhelm dem Dicken, Herz. v. Braunschweig-Lüneburg, Sohn Heinrich's d. Löwen.

Digitized by Google

Sohn:
Albrecht (Albert) Graf v. Orlamünde,
Statthalter v. Holstein.

Kinderlos.

Sohn:
Otto das Kind, Stammvater der Häuser
Braunschweig und Hannover.

1202 bis 1241	Waldemar II. der Sieger, (S. *Tab.* 6.) ⊙ 29 Mai (28 Juni?) 1170, † 1241.	8 Kinder; 6 Söhne, 2 Töchter:
	* a) Ingeburg, Schwester Otto's, Herz. v. Braunschweig (später Kaiser Otto IV. † 1218).	
	* b) Margarethe Dagmar, † 1212. Tochter d. Königs Johann v. Böhmen.	b 1) Waldemar, ⊙ 1208, gekrönt 1218, † 28. Nov. 1231. * 1229 Eleonora, † 13. Mai 1231, T. Sancho's II. Capellus, König v. Portugal.
		b 2) Johannes.
		3) Knut, ⊙ 1211, natürl. Sohn v. d. Helene, Wittwe v. Esbern Snare, (S. *Tab.* 3.) Tocht. d. schwed. Herz. Gutto Rede.
	* c) Berengaria (guela), † 1220, Tocht. Alphonso's II. d. Dicken, K. v. Port.	
1241 bis 1250	.....	c 4) Erich Pflugpfennig, ⊙ 1216, gekrönt 1232, erm. 12. Aug. 1250. * 1239 Judith, Tochter v. Albert, Herz. v. Braunschweig-Lüneburg.
		c 5) Abel (S. *Tab.* 8).
1252 bis 1259	.....	c 6) Christoph I., ⊙ ....? zu Ripen vergiftet 29. Mai 1259. * Margaretha Sambiria, † 1283. T. Sambor's, Herzog von Polnisch-Pommern.
		c 7) eine Tochter.
		c 8) eine Tochter.

Digitized by Google

6 Kinder; 2 Söhne, 4 Töchter:
1) Sohn, jung †.
2) Sohn, jung †.
3) Sophia, * Waldemar, K. v. Schweden.
4) Agnes.
5) Ingeburg, * Magnus Lagebeter, K. v. Norwegen.
6) Jutta.

4 Kinder; 3 Söhne, 1 Tochter:
1) Erich Glipping (S. *Tab.* 9.)
2) Waldemar, jung †.
3) Nicolaus, jung †.
4) Mechthildis, * Albert, Markgraf v. Brandenburg.

1250 bis 1252	Abel (S. *Tab.* 7), ⊙ 1218? ♂ 1252 auf d. Milderdamm bei Husum. * 1237, Mechthildis, T. v. Adolf IV., Grafen v. Holstein, u. Heilwig, Nichte des Erzbischofs v. Bremen.	3 Söhne:	
		1) Waldemar III., Herzog v. Südjütl., † 1257.	Söhne: 1) Waldemar IV. Herz. v. Südjütl. 1283, † 1312.
1326 bis 1330	.....	.....	.....
			2) Abel. 3) Erich.
		2) Erich, Herzog v. Südjütland, † 11. Apr. 1272. * Agnes v. Brandenburg. 3) Abel.	

Digitized by Google

Haus.

Sohn:
Erich, Herzog v. Südjütl.,
† 12. März 1325.

.....

2 Kinder; 1 Sohn, 1 Tochter:

1) Waldemar III., K. v. Dänemark 1326—30, † 1364 als Herzog Waldemar V. v. Südjütland.

2) Hedwig, * Waldemar Atterdag. (S. *Tab.* 11.)

Sohn:
Heinrich † 1375.
* Kunigunde, kinderlos.

Digitized by Google

Tab. 9.

Erich Glipping's Haus.

1259 bis 1286	Erich Glipping, (d. Blinzler). (S. *Tab.* 7.) ⊙ 1249, erm. 22. Nov. 1286 bei Wiburg, * 1273 Agnes, Tochter v. Albert, Markgrafen v. Brandenb., (später * Gerhard II. dem Blinden, Gr. v. Holstein, Vater d. Grafen Johann d. Milden).	5 Kinder; 3 Söhne, 2 Töchter:	
1286 bis 1319	.....	1) Erich Menved, ⊙ 1274, † 13 Nov. 1319, * 1296 Ingeburg, † 15 Aug. 1319, Schwester Birger's, König v. Schweden.	14 Kinder; 8 Söhne, 6 Töchter: davon 11 todtgeboren, 3 jung †.
		2) Waldemar, ⊙ 1275? † in Rostock 1302.	
1319 bis 1326, entthront.	.....	3) Christoph II., ⊙ 1276, † zu Nykjöbing, 2 Aug. 1332. * Euphemia, † 26 Juli 1330, Tocht. Boguslav's IV. Herzog von Pommern-Wolgast.	6 Kinder; 3 Söhne: 3 Töchter:
1330 bis 1332			1) Erich, gekrönt zu Wordingburg 1324, † 1331. * 1330 Elisabeth, Schwest. d. Grafen Gerhard V. des Großen v. Holstein, (S. *Tab.* 10.) verwittwete Herzogin v. Sachsen, verstoßen 1331.
			2) Otto, Ritter d. deutschen Ordens.
			3) Waldemar IV. Atterdag. (S. *Tab.* 11.)
			4) Helwig.
			5) Agnes.
			6) Margarethe, * Ludwig, Markgr. v. Brandenburg.
		4) Margaretha (Martha, Meretha), * Birger, K. v. Schweden.	Sohn: Magnus, enthauptet zu Stockholm, 1320.
		5) Richitza, (S. *Tab.* 10.)	

Digitized by Google

Digitized by Google

Richitza, Tochter Erich Glipping's (S. *Tab.* 9). * 1293? Nicolaus II., Herrn v. Werle in Meklenb.

Tochter:

Sophia, * Gerhard V. d. Großen, Grafen v. Holſt., Herzog v. Südjütl., erm. in Randers 1 April 1340.

4 Kinder; 3 Söhne, 1 Tochter:

1) Heinrich II. d. Eiſerne, Gr. v. Holſt., † 1381. * Ingeburg, T. Albert's II., Herz. v. Meklenburg, Schweſt. Albrecht's, K. v. Schwed.

2) Nicolaus.

3) Johann, ♂ bei Gamburg in Fühnen 1357.

4) Eliſabeth, *1362 pr. Procuration m. Hagen VIII., K. v. Norw. (nachherigem Gemahl d. Königin Margarethe. S. *Tab.* 11.). † im Kloſter Wadſtena.

Digitized by Google

4 Kinder; 3 Söhne, 1 Tochter:

1) Gerhard VI., Herz. v. Schleswig, Gr. zu Holstein, ♂ in Dithmarschen 1404. * Elisabeth, T. d. Herz. Magnus mit d. Kette, v. Braunschweig.

2) Albert, ♂ in Dithmarschen 1403. * Tochter d. Herzogs Erich zu Sachsen.

3) Heinrich, Bisch. zu Osnabrück, † 1421.

4) eine T., * an einen pommerschen Fürsten.

5 Kinder; 3 Söhne, 2 Töchter:

1) Heinrich, Herz. zu Schl., Gr. zu Holst., ⊙ 1397. ♂ vor Flensburg 2 Mai 1427.

2) Adolf VIII. ⊙ 1401, † 4. Dec. 1459, letzter Schauenburgischer Herz. zu Schl. u. Gr. zu Holstein.
* a) eine Prinzessin v. Anhalt.
* b) Dorothea, Schwest. d. Graf. zu Mansfeld (Honstein?)

3) Gerhard, † 24 Aug. 1433.
* Anna (Agnes?) Tochter d. Markgrafen v. Baden.

4) Ingeburg, Aebtissin zu Wadstena.

5) Heilwig (Hedwig) † 1436.
* a) Balthasar, Fürst z. Wenden (Meklenburg.)
* b) 1424, 2te Gemahlin v. Dieterich d. Glücklichen, Gr. zu Oldenburg u. Delmenhorst, † 1440.

Kinderlos.

2 Kinder; 1 Sohn, 1 Tochter:
1) Heinrich, jung †.
2) Katharina, im Kloster Preetz.

b 6 Kinder; 3 S., 3 T.:
1) Anna, * Otto, Graf v. Waldeck.
2) Ingeburg, * Ocko ton Brook, Herr v. Aurich.
3) Christian VIII., als König v. Dänemark: Christian I. (S. *Tab.* 12.)
4) Moritz, † 1464, Domherr in Cöln u. Bremen. * 1458, Katharine, † 1465, T. v. Otto, Graf von Hoya.
5) Gerhard d. Streitbare, † 22 Febr. 1500 in Frankreich. * 1453 Adelheid, † 1477, T. d. Gr. Nicolaus v. Tecklenburg.
6) Adelheid. * a) Ernst III. Grafen v. Hohenstein.
* b) Gebhard, Graf von Mansfeld.

Waldemar IV.

1340 bis 1375	Waldemar IV. Atterdag, (S. *Tab.* 9) ⊙ ....? †zu Gurre 24 Oct. 1375. *1340 Hedwig, †1374, Schwest. Waldemar's V., Herzog von Südjütland. (als König 1326 — 1330 Waldemar III.), (S. *Tab.* 8).	6 Kinder; 2 Söhne, 4 Töchter: 1) Christoph, ⊙ 1344, Herzog von Lolland. † 11 Juni 1363. 2) Margaretha, ⊙ 1345, † 1350. 4) Katharina, ⊙ 1349, jung †. 5) Waldemar, ⊙ 1350, jung †. 6) Margarethe, ⊙ 1352, † 28 Oct. 1412 auf einer Seereise v. Flensburg aus. *9 April 1363 mit Hakon VIII., ⊙ 1339, König von Norwegen, † 1 Mai 1380. Sohn von Magnus Smäk, König v. Schweden, und Blanca von Namur.
Als Vormünderin für Olaf von 1375 bis 1387 und für Erich v. Pomm. von 1387 bis 1407	.....	.....
	.....	3) Ingeburg, ⊙ 1347, † 1371. * 1361? Heinrich dem Hänger, † 1383, Sohn des Herzogs Albrecht v. Meklenb., Bruder Albrecht's, 1363 K. v. Schweden.
1407 bis 1439	.....	.....
1440 bis 1448	.....	.....

Digitized by Google

Sohn:
laf, ⊙1370, † zu Falsterbo 3 Aug. 1387.

Kinder; 1 Sohn,
3 Töchter:
Maria, * Wratislav,
Herz. v. Pommern-Stolpe.
.....

2 Kinder; 1 Sohn, 1 Tochter:
1) Erich von Pommern, ⊙ 1382, entthront 1439, † zu Rügenwalde 1459.
*a Philippa, Tochter v. Heinrich IV., König v. England.
*b) Elisabeth, Tochter v. Jagello, König v. Polen.
2) Katharina, (nach Andern nicht eine Tocht. d. Maria, sondern von deren Bruder Albrecht.)
* Johann, Pfalzgraf v. Baiern.

Kinderlos.

.....

.....

Sohn:
Christoph von Baiern, ⊙....? † 4 Jan. 1448. *1445 Dorothea, Tocht. Johann d. Alchymisten, Markgrafen v. Brandenburg.

Kinderlos.

Albrecht, † 1388.
eine Tochter.
eine Tochter.

zed by Google

1448 bis 1481	Christian I., (S. *Tab.* 10.) ⊙ 1426, König v. Dänemark 1 Sept. 1448, † in Kopenhagen 22 Mai 1481. * Dorothea, ⊙ 1431, † zu Kallundburg 25. Nov. 1495, Wittwe Christoph's von Baiern. (S. *Tab.* 11.)	5 Kinder; 4 Söhne, 1 Tochter:
1481 bis 1513	.....	1) Olaf, ⊙ 1450, † 1451. 2) Knut, ⊙ u. † 1451. 3) Johann, ⊙ in Aalburg, 5 J 1455, † in Aalburg 20 Febr. 1513. * 6 Sept. 1478 Christine, ⊙ Torgau 24 Dec. 1461, † Odense 8 2 1521, Tochter v. Ernst, Kurfürst Sachsen.
1513 bis 1523	.....	.....
		4) Margarethe, ⊙ 1456, † 149 * in Edinburg, 10 Juli 1469 mit J cob III., König v. Schottland, ⊙ 14 † 11 Juni 1448. 5) Friedrich I. (S. *Tab.* 13.

Digitized by Google

5 Kinder; 4 Söhne, 1 Tochter:

1) Christian II., ⊙ Nyburg, 2 Juli 1481, entthront 20 Jan. 1523, † Kallundburg 25 Jan. 1559.
* 12 Aug. 1515 Elisabeth (Isabella), ⊙ Brüssel, 18 Juli 1501, † bei Gent 19 Jan. 1526. Tochter v. Philipp d. Schönen, Erzherzog v. Oesterreich, König von Castilien, Schwester Kaiser Karl's V.

2) Ernst, jung †.
3) Johann, jung †.
4) Elisabeth, ⊙ 1483, † Spandau, 11 Juni 1555. * 10 April 1502 Joachim I., Kurfürst von Brandenburg. ⊙ 1484. † 11 Juli 1535.
5) Franz, ⊙ Kopenhagen, 15. Juli 1497, † Kopenhagen 1 Apr. 1511.

5 Kinder; 3 Söhne, 2 Töchter:

1) Johann, ⊙ 21 Febr. 1518, † 1532.
2) Maximilian, } Zwillinge, ⊙ u. †
3) Philipp, } 1519.
4) Dorothea, ⊙ 10 Nov. 1520, † 20 Sept. 1580. * 1534 Friedrich II. Kurfürst v. d. Pfalz, ⊙ 1483, † 26 Febr. 1556.
5) Christine, ⊙ 1521, † 10 Dec. 1590.
* a) 1534 Franz II. Sforza, Herz. v. Mailand, † 24 Oct. 1535.
* b) 10 Juli 1541 Franz, Herzog v. Lothringen, ⊙ 1517, † 12 Juni 1545.

1523 bis 1533	Friedrich I., (S. *Tab.* 12.) ⊙ 3 Sept. 1471. † Gottorf 10 Apr. 1533. * a) 10 Apr. 1502 Anna, ⊙ 27 Aug. 1487, † 3 Mai 1514, Tochter d. Kurfürsten Johann v. Brandenburg. * b) 9 Oct. 1518, Sophia, ⊙ 1498, † 13 Mai 1568, Tochter Bugislav's X., Herzog v. Pommern.	8 Kinder: a) 1 Sohn, 1 Tochter; b) 3 Söhne, 3 Töchter:
1534 bis 1559	.....	a 1) Christian III., ⊙ 12 I 1503, † Koldinghuus 1 Jan. 15 * 1525 Dorothea, ⊙ 1511, † S derburg 7 Oct. 1571, Tocht. Herz Magnus v. Sachsen-Lauenburg.
		a 2) Dorothea, ⊙ 1504, † 13 Apr. 15 * 1526 Albrecht, Markgraf v. Br denburg, erstem Herzoge v. Preu ⊙ 17 Mai 1490, † 20 März 15
		b 3) Johann der Aeltere, ⊙ 15 Herzog v. Schleswig u. Holstein 15 † Hadersleben 2 Oct. 1580.
		b 4) Elisabeth, ⊙ 14 Oct. 152 † 14 Oct. 1586. * a) 26 Aug. 1543 Magnus, Herz Mecklenb., Bischof v. Schwerin, ⊙ 15 * b) 16 Febr. 1556 Ulrich, Herz von Meklenburg, Bischof v. Schwe ⊙ 1528, † 14 März 1603.
		b 5) Adolf, Stammvater der Holst Gottorfschen Linien. (S. *Tab.* 2
		b 6) Anna, † an der Pest in Flensb 1535.
		b 7) Dorothea, ⊙ 1528, † 11 Nov. 15 * 1573 Christoph, ⊙ 1537, † 15 Herz. v. Mecklenb., Bischof zu Ratzeb
		b 8) Friedrich, ⊙ 1529, Bisch Schleswig und Hildesheim 1551, † 27 Oct. 1556.

Digitized by Google

Fortsetzung).

5 Kinder; 3 Söhne, 2 Töchter:

1) Anna, ⊙ 22 Nov. 1532, † 1 Oct. 1585. * 7 Oct. 1548 August, Kurfürst von Sachsen, ⊙ 31 Juli 1526, † 11 Febr. 1586.
2) Friedrich II. (S. *Tab.* 14.)
3) Magnus, ⊙ 1540, † Pilten in Kurland, 12 März 1583, Bischof von Oesel und Kurland. * Novogrod, 12 Apr. 1573 Maria, Tochter des russischen Fürsten Wladimir Andrejewitsch, Sohnes-Sohn des Großfürsten Iwan Wasiljewitsch I.
4) Johann der Jüngere, Stammvater der Schleswig-Holstein-Sonderburgischen Linien. (S. *Tab.* 22.)
5) Dorothea, ⊙ Koldinghuus, 29 Juni 1546, † 6 Jan. 1617. * Celle, 12 Oct. 1561 Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ⊙ 4 Juli 1535, † 20 Aug. 1592.

Tochter:

b) Sophia, * Friedrich II., König von Dänemark. (S. *Tab.* 14.)

Digitized by Google

1559 bis 1588

Friedrich II., (S. *Tab.* 13.) ⊙ Hadersleben, 1 Juli 1534, † Antvorskov, 4 Apr. 1588.
* 20 Juli 1572 Sophia, ⊙ 4 Sept. 1557, † Nykjöbing 4 Oct. 1631. Tochter d. Herz. Ulrich v. Mecklenburg.

7 Kinder; 3 Söhne, 4 Töchter:

1) Elisabeth, ⊙ Koldinghuus 25 Aug. 1573, † 19 Juli 1626.
* 19 Apr. 1590 Heinrich Julius, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel, † 20 Juli 1613.

2) Anna, ⊙ Skanderburg, 12 Oct. 1574, † 2 März 1619.
* 24 Nov. 1589 Jacob I., König von England, † 27 März 1625.

3) Christian IV. (S. *Tab.* 15.)

4) Ulrich, ⊙ 30 Dec. 1578, Bischof v. Schlesw. 1602, v. Schwerin 1603, † 27 März 1624 zu Bützow.

5) Augusta, ⊙ 8 Apr. 1580, † 5 Febr. 1639.
* 30 Aug. 1596 Johann Adolf, Herzog v. Holstein-Gottorf, ⊙ 27 Febr. 1575, † 31 März 1616.

6) Hedwig, ⊙ 5 Aug. 1581, † 26 Nov. 1641.
* 10 Sept. 1602 Christian II., Kurfürst v. Sachsen, † 23 Juni 1611.

7) Johann, ⊙ 26 Juli 1583, † Moskau 28 Oct. 1602, verlobt 1601 mit Xrinia, Tochter des Czaars Boris Godunow.

Digitized by Google

1588 bis 1648

Christian IV., (S. *Tab.* 14.) ⊙ Friedrichsburg 12 Apr. 1577, † 28 Feb. 1648.
* a) 27 Nov. 1597 Anna Katharina, ⊙ 26 Juni 1555, † 29 März 1612, Tochter v. Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg.
* b) 23 Aug. 1615 morganatisch mit Christine Munk, Gräfin v. Schleswig-Holstein, ⊙ 6 Juli 1598, † Boller 19 April 1658.

16 Kinder;
a) 4 Söhne, 2 Töchter,
b) 2 Söhne, 8 Töchter:

a 1) Friedrich, ⊙ 15 Aug. 1599, † 9 Sept. 1599.
a 2) Christian, ⊙ 10 April 1603, † Görbitz 2 Juni 1647.
* 5 Oct. 1634 Magdalena Sybilla, ⊙ 23 Dec. 1617, † 6 Jan. 1668, Tochter v. Johann Georg I., Kurfürst v. Sachsen, (später * Friedrich Wilhelm II. Herz. v. Sachsen-Altenburg).
a 3) Sophia, ⊙ 4 Jan. 1605, † 7 Sept. 1605.
a 4) Elisabeth, ⊙ 16 März 1606, † 24 Oct. 1608.
a 5) Friedrich III. (S. *Tab.* 16).
a 6) Ulrich, ⊙ 2 Febr. 1611, ermordet in Schlesien 11 Aug. 1633.
b 7) Anna Katharina, ⊙ 10 Aug. 1618, † 20 Aug. 1633.
b 8) Sophia Elisabeth, ⊙ 20 Sept. 1619, † 23 Juli 1658. * 10 Oct. 1634 Christian Penz, deutscher Reichsgraf.
b 9) Eleonore Christine, ⊙ 8 Juli 1621, † 16 März 1698. * 9 Oct. 1636 Corfitz Ulfeld, deutscher Reichsgraf, ⊙ 10 Juni 1606, † auf d. Rhein bei Basel 20 Febr. 1664.
b 10) Waldemar Christian, ⊙ 26 Juli 1622, ♂ bei Lublin 1656.
b 11) Elisabeth Augusta, ⊙ 28 Dec. 1623, † 1659. * Johann Lindenow auf Ivernæs.
b 12) Friedrich Christian, ⊙ 26 Apr. 1625, † 17 Juli 1627.
b 13) Christiane, ⊙ 15 Juli 1626 * 6 Nov. 1642 Hannibal Sehested. } Zwillinge.
b 14) Hedwig, ⊙ 15 Juli 1626 † 1679. * 6 Nov. 1642 Ebbe Ulfeld. } Zwillinge.
b 15) Maria Katharina, ⊙ 29 Mai 1628, † 1 Sept. 1628.
b 16) Dorothea Elisabeth, ⊙ 1629, Carmeliternonne Isabella a Jesu Maria in Cöln 1645, † 18 März 1687.

1648 bis 1670	Friedrich III., (S. *Tab.* 15.) ⊙ Hadersleben 18 März 1609 † 9 Febr. 1670. * 18 Oct. 1643 Sophia Amalia, ⊙ 24 März 1628, † 20 Febr. 1685, Tocht. d. Herz. Georg v. Braunschweig-Lüneburg.	8 Kinder; 3 Söhne, 5 Töchter:	
		1) Christian V. (S. *Tab.* 17.)	
		2) Anna Sophia, ⊙ 1 Sept. 1647, † 1 Juli 1717. * 9 Oct. 1666 Johann Georg III. Kurfürst v. Sachsen, † 12 Sept. 1691.	
		3) Friederike Amalia, ⊙ 11 Apr. 1649, † 30 Oct. 1704. * 24 Oct. 1667 Christian Albrecht, Herz. v. Holstein-Gottorf. (S. *Tab.* 26.)	
		4) Wilhelmine Ernestine, ⊙ 20 Juni 1650, † 23 Apr. 1706. * 20 Sept. 1671 Karl, Kurfürst v. d. Pfalz, † 16 Mai 1685.	
		5) Friedrich, ⊙ 11 Juni 1651, † 14 März 1652.	
		6) Georg, ⊙ 21 Apr. 1655, † 8 Nov. 1708, Herzog v. Cumberland. * 28 Juli 1683 Anna, Königin von Großbritannien, ⊙ 6 Febr. 1664, † 12 Aug. 1714.	Kinder: Wilhelm, Herzog von Gloucester, ⊙ 3 Aug. 168[illegible] † 10 Aug. 1700. Mehrere, ganz jung †.
		7) Ulrike Eleonora, ⊙ 11 Sept. 1656, † 26 Juli 1693. * 6 Mai 1680 Karl XI., K. v. Schwed., ⊙ 24 Nov. 1655, † 5 Apr. 1697.	
		8) Dorothea Juliane, ⊙ 1657, † 15 Mai 1658.	

Digitized by Google

0 9 Christian V., (S. *Tab.* 16.) ⊙ Flensburg 15 Apr. 1646, † 25 Aug. 1699. * 25 Juni 1667 Charlotte Amalie, ⊙ 27 April 1650, † 27 März 1714, Tochter d. Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel.

7 Kinder: 5 Söhne, 2 Töchter:

1) Friedrich IV. (S. *Tab.* 18.)
2) Christian Wilhelm, ⊙ 21 Nov. 1672, † 15 Jan. 1673.
3) Christian, ⊙ 25 März 1675, † Ulm 27 Juni 1695.
4) Sophia Hedwig, ⊙ 28 Aug. 1677, † 13 März 1735.
5) Christiane Charlotte, ⊙ 18 Jan. 1679, † 14 Aug. 1689.
6) Karl, ⊙ 26 Oct. 1680, Coadjutor v. Lübeck 1701, Bischof v. Lübeck 1705, † 8 Juli 1729.
7) Wilhelm, ⊙ 21 Febr. 1687. † 23 Nov. 1705.

Digitized by Google

1699 bis 1730	Friedrich IV., (S. *Tab.* 17.) ⊙ 11 Oct. 1671, † Odense 12 Oct. 1730. * a) 5 Dec. 1695 Louise, ⊙ 28 Aug. 1667, † 15 März 1721, T. v. Gustav Adolf, Herz v. Mecklenb.-Güstrow. * b) 4 Apr. 1721 Anna Sophia, ⊙ 16 Apr. 1693, † Clausholm 7 Jan. 1743, T. d. Großkanzlers Grafen Konrad v. Reventlow.	8 Kinder;	
		a) 4 Söhne, 1 Tochter:	
		b) 2 Söhne, 1 Tochter:	
		a 1) Christian, ⊙ 28 Juni 1697, † 1 Oct. 1698.	
1730 bis 1746	.....	a 2) Christian VI. ⊙ 30 Nov. 1699, † Hirschholm 6 Aug. 1746. * 7 Aug. 1721 Sophia Magdalena, ⊙ 28 Nov. 1700, † 27 Mai 1770, T. v. Christian Heinrich, Markgrafen v. Brandenb.-Culmbach-Weverlingen.	3 Kinder; 1 Sohn, 2 Töchter:
			1) Friedrich V. (S. *Tab.* 19.)
			2) Louise, ⊙ 19 Juni 1724, † 20 Dec. 1724.
			3) Louise, ⊙ 19 Oct. 1726, † 8 Aug. 1756. * 1 Oct. 1749 Ernst Friedrich Karl, Herzog v. Sachsen-Hildburghausen, † 22 Sept. 1780.
		a 3) Friedrich Karl, ⊙ 23 Oct. 1701, † 7 Jan. 1702.	
		a 4) Georg, ⊙ 6 Jan. 1703, † 12 März 1704.	
		a 5) Charlotte Amalie, ⊙ 6 Oct. 1706, † 28 Oct. 1782.	
		b 6) Christiane Amalie, ⊙ 23 Oct. 1723, † 7 Jan. 1724.	
		b 7) Friedrich Christian, ⊙ 1 Juni 1726, † 15 Mai 1727.	
		b 8) Karl, ⊙ 16 Febr. 1728, † 10 Dec. 1729.	

1746 bis 1766	Friedrich V., (S. *Tab.* 18.) ⊙ 31 März 1723, † 14 Jan. 1766. * a) 11 Dec. 1743 Louise, ⊙ 18 Dec. 1724, † 19 Dec. 1751, Tocht. Georg's II. König v. Großbritannien. * b) 8 Juli 1752 Juliane Marie, ⊙ 4 Sept. 1729. † Friedensburg 10 Oct. 1796, T. Ferdinand Albrecht's, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel.	6 Kinder; a) 2 Söhne, 3 Töchter: b) 1 Sohn:	
		a 1) Christian, ⊙ 7 Juli 1745, † 3 Juni 1747.	
		a 2) Sophia Magdalena, ⊙ 3 Juli 1746, † 21 Aug. 1813. * Stockholm 4 Nov. 1766 Gustav III. König v. Schwed. (S. *Tab.* 28.)	
		a 3) Wilhelmine Karoline, ⊙ 10 Juli 1747, † 14 Jan. 1820. * 1 Sept. 1764 Wilhelm I., Kurfürst v. Hessen-Kassel, ⊙ 3 Juni 1743, † 27 Febr. 1821.	
		a 4) Christian VII. (S. *Tab.* 20.)	
		a 5) Louise, ⊙ 30 Jan. 1750. † Gottorf 12 Jan. 1831. * 30 Aug. 1766 Karl, Landgraf v. Hessen-Cassel, Statthalter v. Schlesw. u. Holst. ⊙ 19 Dec. 1744, † Louisenlund 17 Aug. 1836.	9 Kinder; 3 Söhne, 6 Töchter:
			1) Maria Sophia Friederike. * Friedrich VI. (S. *Tab.* 20.)
			2) Wilhelm, ⊙ 15 Jan. 1769, † 11 Juli 1772.
			3) Friedrich, ⊙ 24 Mai 1771, Landgraf v. Hessen-Cassel, Statthalter von Schleswig und Holstein.
			4) Juliane Louise Amalie, ⊙ 19 Jan. 1773. Aebtissin zu Itzehoe.
			5) Christian, ⊙ 14 Aug. 1776, † 14 Nov. 1814.
			6) Louise Karoline. * Friedrich Wilhelm Paul Leopold, Herzog v. Holstein-Glücksburg (S. *Tab.* 25).
			7) eine Tocht., ⊙ u. † 19 Sept. 1781.
			8) e. T., ⊙ u. † 17 Febr. 1783.
			9) Juliane Marie, ⊙ 2 Mai 1784, † 28 Oct. 1784.
		b 6) Friedrich, Erbprinz. (S. *Tab.* 21.)	

Digitized by Google

1766 bis 1808	Christian VII., (S. *Tab.* 19.) ⊙ 29 Jan. 1749, † Rendsburg 13 März 1808. * 8 Nov. 1766, geschieden 1772 von Karoline Mathilde, ⊙ 22 Juli 1751, † Celle 10 Mai 1775, Tochter v. Friedrich Ludwig, Prinz v. Wales, Schwester v. Georg III. König v. Großbritannien.	2 Kinder; 1 Sohn, 1 Tochter:	
1784 bis 1808 Mitregent, 1808 bis 1839 König.	.....	1) Friedrich VI., ⊙ 28 Jan. 1768, Mitregent 14 Apr. 1784, † 3 Dec. 1839. * 31 Juli 1790 Maria Sophia Friederike, ⊙ 28 Oct. 1767. (S. *Tab.* 19)	8 Kinder; 2 Söhne, 6 Töchter:
			1) Christian, ⊙ 22 Sept. 1791, † 23 Sept. 1791.
			2) Maria Louise, ⊙ 19 Nov. 1792, † 12 Oct. 1793.
			3) Karoline, ⊙ 28 Oct. 1793. * 1 Aug. 1829 Friedrich Ferdinand (S. *Tab.* 21.)
			4) Louise, ⊙ 21 Aug. 1795, † 7 Dec. 1795.
			5) Christian, ⊙ 1 Sept. 1797, † 5 Sept. 1797.
			6) Louise Juliane, ⊙ 12 Jan. 1802, † 23 Febr. 1802.
			7) Friederike Marie, ⊙ 3 Juni 1805, † 14 Juli 1805.
			8) Wilhelmine Marie, ⊙ Kiel 18 Jan. 1808. * a) 1 Nov. 1828, geschieden Sept. 1837 von Friedrich Karl Christian. (S. *Tab.* 21.) * b) 19 Mai 1838 Karl, Herz. v. S.-H.-S.-Glücksb. (S. *Tab.* 25.)
		2) Louise Auguste, ⊙ 7 Juli 1771. * 27 Mai 1786 Friedrich Christian, Herz. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. (S. *Tab.* 23.)	

Digitized by Google

	Friedrich, Erbprinz zu Dänemark, (S. *Tab.* 19.) ⊙ 11 Oct. 1753, † 7 Dec. 1805. * 21 Oct. 1774 Sophia Friederike, ⊙ 24 Aug. 1758, † 29 Nov. 1794, T. d. Prinzen Ludwig, v. Meklenburg-Schwerin.	4 Kinder; 2 Söhne, 2 Töchter:	
1839	.....	1) Christian VIII. ⊙ 18 Sept. 1786. *a) 21 Juni 1806 Charlotte Friederike, Tocht. d. Großherz. Friedrich Franz v. Meklenb.-Schwerin, ⊙ 4 Dec. 1784, geschieden 1809, † Rom, 13 Juli 1840. *b) 22 Mai 1815 Karoline Amalie, (S. *Tab.* 23.) ⊙ 28 Juni 1796.	2 Söhne: a 1) Christian Friedrich, ⊙ u. † Plön 8 April 1807. a 2) Friedrich Karl Christian, Kronprinz, ⊙ 6 Oct. 1808. *a) 1 Nov. 1828, geschieden Sept. 1837 Wilhelmine Marie. (S. *Tab.* 20.) * b) Neustrelitz 10 Juni 1841 Karoline Charlotte Mariane, ⊙ 10 Jan. 1821, T. v. Georg Karl Friedrich Joseph, Großherzog von Meklenburg-Strelitz.
		2) Juliane Sophie, ⊙ 18 Febr. 1788. * 2 Aug. 1812 Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, Prinz v. Hessen-Philippsthal-Barchfeld, ⊙ 10 Aug. 1786, † 30 Nov. 1834.	
		3) Louise Charlotte, ⊙ 30 Oct. 1789. *10 Nov. 1810 Wilhelm, Landgr. v. Hessen-Cassel, ⊙ 24 Dec. 1787.	6 Kinder; 1 Sohn, 5 Töchter: 1) Karoline Friederike Marie Wilhelmine Juliane, ⊙ 15 Aug. 1811, † 10 Mai 1829. 2) Marie Louise Charlotte, ⊙ 9 Mai 1814. *11 Sept. 1832 Friedrich August, Prinz v. Anhalt-Dessau, ⊙ 23 Sept. 1799. 3) Louise Wilhelmine Friederike Karoline Auguste Julie, ⊙ 7 Sept. 1817. 4) Friedrich Wilhelm Georg Adolf, ⊙ 26 Nov. 1820. 5) Augusta Friederike Maria Karoline Julie, ⊙ 30 Oct. 1823. 6) Sophia Wilhelmine Augusta Elisabeth, ⊙ 18 Jan. 1827, † 20 Dec. 1827.
		4) Friedrich Ferdinand, ⊙ 22. Nov. 1792. *1 Aug. 1829 Karoline (S. *Tab.* 20.)	

Johann der Jüngere, Sohn König Chriſtian's III. v. Dänemark. (S. *Tab.* 13.) ⊙ Kolbinghuus, 25 März 1545, Herz. v. Schleswig u. Holſtein 27 Jan. 1564. Plön 1568, Sonderburg u. Norburg 1571, Reinfeld u. Ruhe (Glücksburg) 1582. † Glücksburg 9 Oct. 1622.
* a) Eliſabeth, ⊙ 11 Febr. 1586, Tochter d. Herz. Ernſt, v. Braunſchweig-Grubenhagen.
* b) Agnes Hedwig, † 3 Nov. 1616, Tochter Joachim I., Fürſten v. Anhalt, Wittwe Kurfürſt Auguſt's v. Heſſen.

23 Kinder;
a) 8 Söhne, 6 Töchter, darunter:

a 4) Alexander, ⊙ 20 Jan. 1573, Herz. v. Schleswig-Holſtein-Sonderburg 1622, † 13 März 1627.
* Dorothea, † 5 Juli 1639, T. d. Gr. Johann Günther, v. Schwarzburg.

a 11) Friedrich, † 22 Juli 1658, 1624 Stifter d. Linie Norburg, erloſchen mit Ernſt Leopold, † ohne Kinder 7 Aug. 1722.

a 13) Philipp, † 27 Sept. 1663, 1622 Stifter der Linie Glücksburg, erloſchen m. Friedrich Heinrich Wilhelm, † ohne Kinder 13 März 1779.

b) 3 Söhne, 6 Töchter; darunter:

b 18) Joachim Ernſt, † 5 Oct. 1671, 1622 Stifter d. Linie Plön, erloſchen mit Friedrich Karl, † ohne Söhne 18 Oct. 1761.

11 Kinder; 8 Söhne, 3 Töchter; darunter:

1) Johann Christian, † 30 Juni 1653, Stifter d. Linie Franzhagen, erloschen mit Christian Adolf, † ohne Kinder 2 Apr. 1709.

2) Alexander Heinrich, † 1667, Stifter d. schlesischen Linie, erloschen mit Alexander Rudolf, † ohne Kinder 1727.

3) Ernst Günther, Stifter d. Linie Augustenburg, ⊙ 14 Oct. 1609, † 18 Jan. 1689. * Augusta, † 26 Mai 1701, T. d. Herzogs Philipp, von Holstein-Glücksburg.

9 Kinder; 4 Söhne, 5 Töchter, darunter;

9) Friedrich Wilhelm, ⊙ 18 Nov. 1668, Dompropst in Hamburg 1676, † 3 Juni 1714. * Sophia Amalia, T. d. Grafen Friedrich v. Ahlefeldt.

5) August Philipp, Stifter der Linie Beck. (S. *Tab.* 24.)

11) Philipp Ludwig, † 10 März 1689, Stifter d. Linie Wiesenburg, erloschen mit Leopold, † ohne Söhne 8 Mai 1744.

3 Kinder: 1 Sohn, 2 Töchter, darunter:

1) Christian August, ⊙ 4 Aug. 1696, † 20 Jan. 1754. * Friederike Louise, T. v. Christian Gyldenlöwe, Graf von Danneskjold-Samsöe (nat. Sohn Christian's V.).

6 Kinder; 2 S. 4 T., darunt.:

1) Friedrich Christian. (S. *Tab.* 23.)

Friedrich Christian (S. *Tab.* 22.)
⊙ 6 Apr. 1721, † 14 Nov. 1794.
* Charlotte Amalie Wilhelmine, † 11 Oct. 1770, Tochter v. Friedrich Karl, Herzog zu Holstein-Plön.

7 Kinder; 4 Söhne, 3 Töchter, darunter:

3) Friedrich Christian, ⊙ 28 Sept. 1765, † 14 Juni 1814.
* 27 Mai 1786 Louise Augusta, ⊙ 7 Juli 1771. (S. *Tab.* 20.)

4) Friedrich Karl Emil, ⊙ 8 März 1767, † Leipzig 1841.
* 29 Sept. 1801 Sophie Eleonore Friederike, ⊙ 26 Dec. 1778. † Leipzig 18 Nov. 1836, Tochter v. Georg Erich von Scheel.

Digitized by Google

3 Kinder; 2 Söhne, 1 Tochter:

1) Karoline Amalie, * König Chriſtian VIII. (S. *Tab.* 15.)
2) Chriſtian Karl Friedrich Auguſt, ⊙ 19 Juli 1798, Herzog 1814. * 18 Sept. 1820 Louiſe Sophia, ⊙ 22 Sept. 1796, Tochter d. Grafen, Chriſtian Konrad v. Danneſkjold-Samſöe.
3) Friedrich Emil Auguſt, ⊙ 23 Aug. 1800. * 7 Sept. 1829, Henriette, ⊙ 9 Mai 1806. Tochter des Grafen Chriſtian Konrad v. Danneſkjold-Samſöe.

9 Kinder:

1) Friedrich Auguſt Emil, ⊙ 2 Febr. 1802.
2) Charlotte Louiſe Dorothea Joſephine, ⊙ 24 Jan. 1803.
3) Pauline Victoria Anna Wilhelmine,
4) Georg Erich, ⊙ 14 März 1805.
5) Auguſt Conſtantin Alexander, ⊙ 1806, † 12 Jan. 1807.
6) Julius Alexander, ⊙ 7 Juni 1807, † 6 Aug. 1807.
7) Heinrich Karl Waldemar, ⊙ 13 Oct. 1810.
8) Amalie Eleonore Sophia Karoline, ⊙ 9 Jan. 1813.
9) Sophia Bertha Clementine Auguſta, ⊙ 30 Jan. 1815.

5 Kinder: 2 Söhne, 3 Töchter:

1) Friederike Maria Louiſe Auguſta Karoline Henriette, ⊙ 28 Aug. 1824.
2) Karoline Amalie, ⊙ 15 Jan. 1826.
3) Friedrich Chriſtian Auguſt, ⊙ 6 Juli 1829.
4) Friedrich Chriſtian Karl Auguſt, ⊙ 22 Jan. 1831.
5) Karoline Chriſtiane Auguſta Emilie Henriette Eliſabeth, ⊙ 2 Aug. 1833.

4 Kinder; 2 Söhne, 2 Töchter:

1) Friedrich Chriſtian Karl Auguſt, ⊙ 16 Nov. 1830.
2) Chriſtian Wilhelm Emil Auguſt, ⊙ 13 Dec. 1832, † 3 Febr. 1834.
3) Louiſe Karoline Henriette Auguſta, ⊙ 29 Juli 1836.
4) Maria Friederike Karoline, ⊙ 1838, † 3 Febr. 1839.

Digitized by Google

August Philipp, (S. *Tab.* 22.) Stifter d. Beck'schen, jetzt neueren Glücksburg'schen Linie, ⊙ 11 Nov. 1612, kaufte 1646 von Oldenburg das Gut Beck in Westphalen, † 1675. *a) Klara, † 19 Jan. 1647, T. d. Grafen Anton II. v. Delmenhorst. * b) Sidonia, † 1650, deren Schwester. *c) Maria Sybilla, † 6 April 1699, T. d. Grafen Wilhelm Ludwig, v. Nassau-Saarbrück.	9 Kinder; b) 1 Tocht. c) 5 Söhne, 3 Töchter, darunter:			
	c 3) Ludwig Friedrich, Herz. v. Holstein-Sonderburg-Beck, ⊙ 1654, † Königsberg, 7 März 1728. * Louise Charlotte, † 2 Mai 1740, T. d. Herz. Ernst Günther, Herz. v. H.-S.-Augustenburg. (S. *Tab.* 22.)	11 Kinder; 5 Söhne, 6 Töchter, darunter:		
		9) Peter August Friedrich, ⊙ 7 Dec. 1696, † 22 März 1775. *a) Sophia, † 9 Mai 1728, T. v. Landgr. Philipp v. Hessen-Philippsthal. *b) Natalia, Gräfin Gollowin, † 8 Jan. 1767.	3 Kinder; a) 1 Sohn, b) 1 Sohn, 1 Tochter, darunter:	
			a) Karl Anton August, ⊙ 10 Aug. 1727. ♂ Kunersdorf, 12 Aug. 1759, † 12 Sept. 1759. * Friederike Antoinette Amalie, † 21 April 1786, T. v. Albrecht Christoph, Grafen zu Dohna. (Später * Graf Friedrich Detlev v. Moltke.)	Sohn: Friedrich Karl Ludwig, (S. *Tab.* 25).

Tab. 25. Linie Sonderburg, Zweig Beck, jetzt Glücksburg. (Fortsetz. v. *Tab.* 24.)

Friedrich Karl Ludwig. (S. *Tab.* 24.) ⊙ 20 Aug. 1757, Herzog 1775, † 25 März 1818.
* Friederike Amalie, † 17 Dec. 1827, Tochter v. Leopold v. Schlieben.

3 Kinder; 1 Sohn, 2 Töchter; darunter:

3) Friedrich Wilhelm Paul Leopold, ⊙ 4 Jan. 1785, erhielt 1825 den Titel eines Herz. v. Holstein-Glücksburg, † Gottorf 17 Febr. 1831.
* 26 Jan. 1810 Louise Karoline, ⊙ 28 Sept. 1789, Tocht. des Landgrafen Karl v. Hessen-Cassel, Schwester d. Königin Maria Sophia Friederike, v. Dänemark. (S. *Tab.* 19.)

10 Kinder; 7 Söhne, 3 Töchter:

1) Louise Maria Friederike, ⊙ 23 Oct. 1810.
* 19 Mai 1837 Oberst v. Lasperg.
2) Friederike Karoline Juliane, ⊙ 9. Oct. 1811.
* 30 Oct. 1834 Alexander Karl, Herzog von Anhalt-Bernburg, ⊙ 2 März 1805.
3) Karl, ⊙ 30 Sept. 1813, Herzog von Holstein-Sonderburg-Glücksburg 1831. * Wilhelmine Marie, ⊙ 18 Januar 1808. (S. *Tab.* 20.)
4) Friedrich, ⊙ 23 Oct. 1814.
5) Wilhelm, ⊙ 10 April 1816.
6) Christian, ⊙ 8 April 1818.
7) Louise, ⊙ 18 Nov. 1820.
8) Julius, ⊙ 14 Oct. 1824.
9) Johann, ⊙ 5 Dec. 1825.
10) Nicolaus, ⊙ 22 Dec. 1828.

Digitized by Google

Adolf, Sohn König Friedrich's I. von Dänemark, (S. *Tab.* 13.) ⊙ Flensburg 25 Januar 1526, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544, Bischof v. Schleswig 1556, erhielt einen Theil von Dithmarschen 1559, erbte die Hälfte der Besitzungen Johann des Aelteren, 1580, † Gottorf 1 Oct. 1586.
* Christina, † 13 Mai 1604, Tochter von Philipp d. Großmüthigen, Landgrafen v. Hessen.

10 Kinder; 5 Söhne, 5 Töchter, darunter:

6) Johann Adolf, ⊙ 27 Febr. 1575, Herzog 1590, † 31 März 1616.
* Augusta, † 5 Febr. 1639, Tochter König Friedrich's II. v. Dänemark. (S. *Tab.* 14.)

8 Kinder; 4 Söhne, 4 Töchter, darunter:

1) Friedrich III., ⊙ 22 Dec. 1597, Souverain d. Herzogthums Schleswig 2 Mai 1658, † Tönningen 10 Aug. 1659.
* Maria Elisabeth, † 24 Juni 1684, Tochter von Johann Georg I., Kurfürst v. Sachsen.

Digitized by Google

16 Kinder; 8 Söhne, 8 Töchter, darunter:

10) Christian Albrecht, ⊙ 3 Febr. 1641, Stifter der Universität zu Kiel 1665, † 27 Dec. 1694.
* Friederike Amalie, † Kiel, 30 Oct. 1704, Tochter König Friedrich's III. von Dänemark.
(S. *Tab.* 16.)

4 Kinder; 2 Söhne, 2 Töchter, darunter:

2) Friedrich IV., ⊙ 18 Oct. 1671, ♂ in Polen 19 Juli 1702.
* Hedwig Sophia, † 22 Dec. 1708, Tochter König Karl's XI. von Schweden.

3) Christian August, ⊙ 11 Jan. 1673, Bischof von Lübeck 1705, † Hamburg 25 April 1726.
* Albertine Friederike, † 22 Dec. 1755, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach.

Sohn:

Karl Friedrich (S. *Tab.* 27.)

11 Kinder; 6 Söhne, 5 Töchter, darunter:

5) Adolf Friedrich (S. *Tab.* 28).
6) Friedrich August und
11) Georg Ludwig (S. *Tab.* 29.)

Digitized by Google

Karl Friedrich (S. *Tab.* 26.) ⊙ Stockholm 30 Apr. 1700, † Rolfshagen, 18 Juni 1739.
* St. Petersburg 1 Juni 1725 Anna Petrowna, ⊙ 18 Febr. 1708, † Kiel 15 Mai 1728, Tochter Peter des Großen, Kaisers von Rußland.

Sohn:

Karl Peter Ulrich, ⊙ 21 Febr. 1728, Großfürst und Thronfolger v. Rußland 18 Nov. 1742, Kaiser 5 Jan. 1762 unter dem Namen: Peter III. Feodorowitsch, entthront 9 Juli 1762, erm. 14 Juli 1762.
* 1 Sept. 1745 Katharina Alexiewna (Sophia Auguſta Friederike), ⊙ 2 Mai 1729, Tochter v. Christian Auguſt, Fürſten von Anhalt-Zerbſt, regierende Kaiſerin v. Rußland 9 Juli 1762 unter d. Namen: Katharina II.
† 17 Nov. 1796.

2 Kinder; darunter:

1) Paul I. Petrowitsch, ⊙ 1 Oct. 1754, erm. 24 März 1801.
* a) 10 Oct. 1773 Natalia Alexiewna (Wilhelmine), ⊙ 25 Juni 1755, † 26 Apr. 1776, T. Ludwig's IX., Landgrafen v. Heſſen-Darmſtadt.
* b) 18 Oct. 1776 Maria Feodorowna, (Sophia Dorothea Auguſta), ⊙ 25 Oct. 1759, † 5 Nov. 1828, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen v. Würtemberg.

Digitized by Google

10 Kinder.

a) ohne Kinder.

b) 10 Kinder; 4 Söhne, 6 Töchter, darunter:

b 1) Alexander I. Pawlowitſch, ⊙ 23 Dec. 1777, † Taganrog 1 Dec. 1825.
* 9 Oct. 1793 Eliſabeth Alexiewna (Maria Luiſe Auguſta), ⊙ 24 Jan. 1779, † 16 Mai 1826, T. d. Erbprinzen Karl Ludwig v. Baden.

b 9) Nicolaus I. Pawlowitſch, ⊙ 6 Juli 1796, *13 Juli 1817 Alexandra Feodorowna (Friederike Louiſe Charlotte Wilhelmine) ⊙ 13 Juli 1798, Tochter Friedrich Wilhelm's III. König v. Preuſſen.

2 Töchter, jung †.

9 Kinder; 4 Söhne, 5 Töchter, darunter:

1) Alexander Nikolajewitſch, ⊙ 29 Apr. 1818, Thronfolger, *28 Apr. 1841. Maria Alexandrowna (Maximiliane Wilhelmine Auguſte Sophie Marie) ⊙ 8 Aug. 1824, Tochter v. Ludwig II., Großherzog v. Heſſen und bei Rhein.

Digitized by Google

Adolf Friedrich (S. *Tab.* 26.) ⊙ Gottorf 14 Mai 1710, erwählt z. Thronfolger v. Schweden, 4 Juli 1743, Kön. v. Schw. 5 Apr. 1751, † Stockholm 12 Febr, 1771.
* Drotningholm 29 Aug. 1744 Louise Ulrike, ⊙ 24 Juli 1720, † Svartsjö 16 Juli 1782, Tocht. v. Friedrich Wilhelm I., König v. Preussen, Schwester v. Friedrich II. dem Großen, K. v. Pr.

4 Kinder; 3 Söhne, 1 Tochter, darunter:

1) Gustav III. ⊙ Stockholm 24 Jan. 1746, tödtlich verwundet 16 März 1792, † 29 März 1792.
* 4 Nov. 1766 Sophia Magdalena Tocht. K. Friedrichs V., v. Dänemark. (S. *Tab.* 19.)

2) Karl XIII., ⊙ 7 Oct. 1748, Regent 1792—96, Reichsverweser 13 März 1809, König 6 Juni 1809, K. v. Norw. 4 Nov. 1814.
* 7 Juli 1744 Hedwig Elisabeth Charlotte, ⊙ 22 März 1759, † 20 Juni 1818, T. v. Friedrich August, Herz. v. Oldenburg.

2 Söhne, darunter:

1) Gustav IV. Adolf, ⊙ 1 Nov. 1778, entthront 13 März 1809, † St. Gallen, 7 Febr. 1837.
* 31 Oct. 1797, geschieden 17 Febr. 1812, Friederike Dorothea Wilhelmine, ⊙ 12 März 1781, † Lausanne 25 Sept. 1826. Tocht. d. Erbprinzen Karl Ludwig v. Baden.

3 Kinder; 2 Söhne, 1 Tochter, alle jung †.

5 Kinder; darunter:

1) Gustav, Prinz v. Wasa, ⊙ 9 Nov. 1799.
* 9 Nov. 1830 Louise Amalie Stephanie, ⊙ 5 Juni 1811, T. v. Karl Ludwig Friedrich, Großherzog v. Baden.

5) Cäcilia, Großherzogin v. Oldenburg. (S. *Tab.* 29.)

1 Tochter, ⊙ 1833.

Digitized by

Friedrich August (S. *Tab.* 26.) ⊙ 20 Sept. 1711, erhielt 1773 v. Großfürsten Paul Petrowitsch d. Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst; v. Kaiser Joseph II. erhoben zum Herzog v. Oldenburg 1774, † 6 Juli 1785.
* 27 Nov. 1752 Ulrike Friederike Wilhelmine, ⊙ 31 Oct. 1722, † 28 Febr. 1787. Tochter d. Prinzen Maximilian von Hessen-Cassel.

3 Kinder; 1 Sohn, 2 Töchter, darunter:

1) Peter Friedrich Wilhelm, ⊙ 3 Jan. 1754, † Plön 2 Juli 1823.

Georg Ludwig (S. *Tab.* 26.) ⊙ 16 März 1719, † 7 Sept. 1763.
* 1 Jan. 1750 Sophia Charlotte, ⊙ 31 Dec. 1722, † 7 Aug. 1763, Tochter v. Friedrich Wilhelm, Herzog v. Holstein-Beck, Wittwe v. Alexander Emil, Graf zu Dohna.

3 Söhne; darunter:

3) Peter Friedrich Ludwig, ⊙ 17 Jan. 1755, Bischof v. Lübeck u. Administrator v. Oldenburg 1785, Fürst v. Lübeck 25 Febr. 1803, Herzog v. Oldenburg 2 Juli 1823, † 21 Mai 1829.
* 26 Juni 1781 Friederike Elisabeth Amalie, ⊙ 27 Juli 1765, † 24 Nov. 1785, Tochter v. Friedrich Eugen, Herz. v. Würtemberg.

2 Söhne, darunter:

1) Paul Friedrich August, ⊙ 13 Juli 1783, nahm 28 Mai 1829 den Titel: Großherzog an.
* a) Adelheid, † 13 Sept. 1820, Tochter v. Victor Karl Friedrich, Fürst zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg.
* b) Ida, † 31 März 1828, deren Schwester.
* c) 5 Mai 1831 Cäcilia, ⊙ 22 Juni 1807. Tocht. Gustav's IV. Adolf, K. v. Schweden.
(S. *Tab.* 28.)

3 Kinder:
a) 1 Tocht.
b) 1 Sohn.
c) 1 Sohn.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Sach- und Namen-Register.

Abel, König, 128, 129, 130. Aberglaube 260 f. Absalon 88, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103. Ackerbau 37, 64, 106, 122 f., 302, 379 f., 428, 462. Adalbert 73. Adam von Bremen 73, 74, 122. Adel 65, 116 f., 144, 146, 149, 155, 156, 157, 158, 161 f., 175 f., 182 f., 199, 200, 202 f., 204, 214 f., 223 f., 235, 238, 240 f., 251, 254, 257, 258, 260, 265, 275 f., 277 f., 287, 300, 301 f., 307, 308 f., 311, 314, 319 f., 324, 326, 338, 339, 340, 344 f., 347 f., 358, 367 f., 426 f., 429, 468 f. Adelaer, Cort, 365. Adelbye 123. Adeldag 53. Adelthing 76. Adolf, Herzog von Gottorf, 283 f., 286, 292. Adolf III., Graf von Holstein, 101, 102, 107. Adolf IV., Graf von Holstein, 110. Adolf VIII., Graf von Holstein, 181, 185, 189, 205, 207 f. Adolf Friedrich, Prinz von Gottorf, 411, 413. Adser 87, 90, 92, 103. Agende 377. Agnes, Gemahlin Erich Glipping's, 145. Ahrensdorf 372, 374, 376. Akademie zu Soröe 313, 366, 404, 420, 427, 437, 474. Albert von Orlamünde 107, 110. Albertsen, Ludwig, 157, 158. Albrecht, Herz. v. Braunschweig, 142. Albrecht d. Aeltere, Herz. v. Mecklenburg, 164. Albrecht, Herz. v. Meklenburg, Sohn Heinrich's, Enkel Albrecht's des Aelteren, 167, 169. Albrecht, Herz. v. Meklenburg, 258. Albrecht, König v. Schweden, 164, 165, 169 f. Alexander, Kaiser v. Rußland, 453, 457, 459. Alfifa 69. Alfred der Große, König d. Angelsachsen, 58. Alffen, Knut, 219. Algotson, Bengt, 163. Allmenden 29, 117. Alsen 145, 148. Altona 365, 385. Anders 222. Andersen, Björn, 222. Andersen, Jens, (Beldenak) 229, 251. Andersen, Stig, 145, 146. Andreä, Jacob, 295 f. Anholt 459. Anker, Paul, 336. Anna, Tochter Peter d. Großen, 389. Anna Katharina, Gem. Christian's IV. 326. Anschar 47 f. Anstalten, gemeinnützliche, 377, 394, 409, 410, 420 f., 466, 478. Anstalten, wissenschaftliche, 293, 313, 317, 365 f., 380 f., 392, 404, 421, 472, 473, 474. Anton Günther, Graf v. Oldenburg, 370. Anund Jacob, K. v. Schweden, 67, 68, 71. Arcembold, (Legat),

224 f. Areſen, Jon, 279. Arkona's Eroberung, 91, 96. Arnfaſt 141, 142. Arnold v. Lübeck, 124, 126. Arröe 145, 148, 158, 185, 189, 292. Arzneikunſt 21, 267. Asbjörn 76. Askomannen 75. Aſtrith 57. Aufkündigungsbriefe 189, 238, 252. Aufruhr, Unruhen, 80, 88, 92, 94, 99 f., 129, 140, 149, 157, 159, 162, 164, 165, 185, 186, 187, 193 f., 209, 219, 236, 238, 241, 255, 257 f., 441. Auguſt, Kurfürſt v. Sachſen, 383, 385. Auguſtenburg, Linie, 292. Autbert 47.

Bagger, Biſchof, 381. Bahus 334, 337. Bang, Peter, 141. Banner, Erich, 254. Baſſe, Hans Peterſen, 311. Bauernſtand 26 f., 121 f., 139, 156, 167, 174 f., 195 f., 215, 223, 233, 276, 301 f., 319 f., 355 f., 359, 378 f., 390 f., 396 f., 422 f., 428 f., 436 f., 447 f., 461 f. Bautaſteine 42. Bauweſen 265 f., 317, 394, 402, 425. Beck, Linie, 292. Beenfeld 335. Begräbniſſe 22, 41 f., 85, 263. Beliebung, Lollandſche, 197. Bendſtrup 410. Benedict, Bruder Knut's IV., 80. Bengtſen, Magnus, 187. Berengaria (Beengard), Gem. Waldemar II., 111. Bergen 184, 211, 366. Bergthora 21 f. Bernadotte 457, 458, 459. Bernhard, Biſchof, 64. Bernſtorff, A. P., 424, 443, 444, 448, 449, 450, 461, 463, 467. Bernſtorff, J. H. E., 413, 415 f., 419, 424, 430, 432, 433, 463. Bevölkerung, älteſte, 1 f. Bibelüberſetzung 245 f., 270, 280, 340. Bjelke, Heinrich, 333, 348. Bilde, Anders, 328, 332, 335. Bilde, Ove, 257, 273. Bille, Steen, 450. Birger, K. v. Schweden, 148. Birger, Erzbiſchof, 244. Birkrecht 302 f., 317, 429. Blanca, Gem. Magnus Smäk's, 163. Blekingen, ſ. Schoniſche Provinzen. Bluhme, Hofprediger, 401, 408. Blutbad 226 f. Blutrache 19, 113. Bogbinder, Ambroſius, 251, 255, 256. Bolt, Aslak, 206, 207. Bonde, Boende, Adel-, 26, 121, 123, 195. Bonifaz VIII., Papſt, 147. Bool 119 f., 123. Bornholm 50, 73, 92, 94, 150, 157, 196, 242, 258, 291, 334, 336, 337, 360, 378, 391. Bothilde, Gem. Erich d. Guten 87. Brahe, Tycho, 293 f. Brandenburg 101, 337, 371, 372, 376. Brandt, Geſandter v. Brandenburg 375. Brandt, Enevold, 433, 434, 441, 442. Braſk, Biſchof, 226. Braun 452. Bredahl 333. Bremen, Erzbisthum, 48, 101, 218. Bremen und Verden 319, 386, 388. Broch, Niels, 149. Brock, Eſke, 193. Brockenhuus, Franz, 288 f. Broderſen, Abraham, 189 f. Broſtorp, Johann, 211. Brüder, mähriſche, 437. Brunow 335. Brybe, Heinrich, 158. Bryden 29, 35, 121, 123, 197. Buchdruckerkunſt 268. Budſtikke 28. Bugenhagen 276, 279. Bugislav, Herz. v. Pommern a. 101. Bugislav, Herz. v. Pommern b. 189, 193. Bund, Schmalkaldiſcher, 282 f. Bürgerſtand 86 f., 93, 156, 174 f., 203, 223, 276, 307 f., 319. 345 f., 352 f.,

359, 429. Buris 98. Bürgerkriege 90 f., 92 f., 129, 137 f., 187, 241. Burislav, Kön. v. Wenden, 56, 57. Bußen 32, 34, 66, 113 f., 118, 125, 155, 224, 241, 246. Bye 123.

Calande 85. Calmar 219, 311, 312. Canning 455. Capitulation Christian's I. 208 f. Castenskjold 455. Castlereagh 455. Cathcart 455. Censur 340 f., 407, 420, 421, 431, 438, 446 f., 476 f. Charlotte Amalia, Gem. Christian's V. 381. Christenthum 43 f., 50, 53, 54, 64, 77 f., 96, 222, 393. Christian I. 205—213, 290. Christian II. 198, 217, 219, 221, 222—239, 241 f., 244, 252 f., 256, 257, 267, 282. Christian III. 246, 254, 257 f., 272—285, 291. Christian IV. 297, 310—328, 329, 338. Christian V. 367—383. Christian VI. 396—412, 415, 430 f. Christian VII. 432—457. Christian VIII. 460. Christian, Sohn Christian's IV. 327. Christian Albrecht, Herz. v. Gottorf, 366, 370 f., 373, 376. Christian August, Prinz v. Augustenburg, 457, 458. Christian August, Coadjutor zu Lübeck, 384. Christian Friedrich, Herz. v. Augustenburg, 473, 474. Christiania 317. Christianstadt 317, 372 f. Christina, Gem. d. Königs Johann, 219. Christina, Königin v. Schweden, 332. Christoph I. 128, 136—141, 142. Christoph II. 146, 149, 150, 154—159. Christoph III. v. Baiern 133, 189, 192—195. Christoph, Sohn Waldemar II. Atterdag's 164. Christoph v. Oldenburg 256 f. Clemens IV., Papst, 143. Clement 257. Cleriker, Pariser, 126. Cochläus 248. Colbjörnsen, Christian, 461, 463. Colbjörnsen, P. und H., 387. Cölibat 88 f., 99, 248. Colonien 315, 337, 380, 408. Concordienformel 296. Confirmation 408. Conseil, geheimes, 367, 433, 443. Czarnezky 333.

Dagmar, Königin, 111. Danearv 29. Danebrogfahne 109, 219. Danefe 29. Danegeld 59, 60. Danehof 76, 131, 140. Danewerk 50 f., 54, 97. Danneskjold-Laurvig 432, 433. Danneskjold-Samsöe 408, 410, 413, 432. Dichtkunst 267 f., 342, 407, 475 f. Dithmarschen 181, 211, 217 f., 286. Domcapitel, —herren, 104 f., 126, 243, 278. Dorothea, Gem. Christian's I., 205, 216. Dorothea, Gem. Christian's III., 285. Drontheim 334, 336, 337. Durell 332. Düveke 228 f. Dybvad, Georg und Christoph, 320 f.

Ebbesen, Niels, 159 f. Ebbo, Erzbischof, 46. Eck, Doctor, 248. Edmund Ironside 61, 62. Edric Streon 62. Eduard III. d. Bekenner, König v. England, 70. Edwin 62. Egede, Hans, 393, 409. Egil Ragnarsen 77. Egino, Bischof, 73. Eichstädt, General, 441, 442, 448. Eid, Eideshelfer, 32, 76, 114 f., 134,

Digitized by Google

Einar Tambeskjælver 71, 72. Eliſabeth, Gem. Chriſtian's II. 233. Eliſabeth, Pr. v. Holſtein, 164. Eliſabeth, Herz. v. Südjütland, 181, 184. Eliäſen, Paul, 236, 246, 247. Ellemoſe, Johann, 158. Emma, Gem. Knut d. Gr., 63, 70. Engelbrechtſen 186, 187. England 14, 58 f., 60, 61 f., 69 f., 72 f., 79, 366, 384, 386, 444, 450 f., 455 f., 458. Erdbuch Waldemar II. d. Siegers 125. Erich, jütſcher König, 48. Erich d. Kind 49. Erich der Gute 80—82. Erich Emund 89 f., 91, 92, 116. Erich Glipping 133, 141—145. Erich Lamm 92. Erich Menved 145—150. Erich Pflugpfennig 128—130, 138. Erich v. Pommern 134, 136, 169, 171, 174, 183—190, 191, 195. Erich, Sohn Abel's, 136, 142, 144. Erich, Herz. v. Südjütland, 154, 157. Erich Blodöxe 52. Erich d. Prieſterhaſſer 145. Erich XIV., K. v. Schweden, 287 f. Erich, Sohn Magnus Smäk's 163. Erich Jarl, 59, 61, 62, 67. Erichſen, Claus, 241. Erichſen, Jöſſe, 185 f. Erlandſen, Jacob, 133, 138 f., 141 f. Erlandſen, Niels, 141. Erling Skakke, 97. Erziehung, kriegeriſche, 17. Esbern Snare, 96, 102, 134. Eskild, 66, 103. Eskild, Erzbiſchof, 88, 91 f., 97 f., 103. Eſthland 101, 108 f., 129 f., 161. Eſtrith 61, 71. Ethelred d. Unberathene, König v. England, 58 f., 60, 61, 62. Executionsordnung 317. Eyvind Sörkver 19.

Fabriken und Manufacturen 316, 380, 393, 409, 416 f., 437. Falſter 128, 158, 161, 197, 200, 297, 306, 389 f. Fehmern 144, 145, 148, 158. Feldgemeinſchaft 123, 424, 436, 448, 463. Feuerprobe 115. Fincke, Thomas, 294. Finanzen 213, 289, 299 f., 343, 361, 378, 394, 402 f., 425, 434 f., 445, 477 f. Finnland 192. Finſen, Peter, 142. Fiſcher, Olfert, 452. Fiſcherei 124, 152, 153 f., 274. Flotte 143 f., 166, 221, 312, 317, 330, 365, 378, 392, 410, 426, 443, 456. Fracturſtreit 384. Frankreich 14, 52, 126, 373. Franz I., K. v. Frankreich 281. Franz v. Lothringen 281. Franz de Potentia 237. Frauen, die, 20 f., 57, 260. Fredfrode 6. Freundſchaftsbündniſſe 18 f. Friedensſchluß: zwiſchen Svend Eſtrithſön und Harald Haardraade 72. — zwiſchen Erich Menved uud Hakon V. 148. — zwiſchen Waldemar Atterdag u. d. Hanſeſtädten 164, 165. — zu Brömſebro 325. — zu Breda 366. — zu Fontainebleau 373. — zu Friedrichsburg 388. — am Götha-Elv 70. — zu Jönköping 458. — zu Kiel 460. — zu Kopenhagen 337. — zu Knæröd (Sjöröd) 312. — auf Light 62. — mit Lübeck 257, 258. — zu Lübeck 1629, 319. — zu Lund 373. — zu Malmöe 221. — auf Mors 54. — zu Rothſchild 333 f. — zu Speier 282. — zu Stettin 289. — zu Traventhal 384. — zu Wordingburg 185. Friedericia 330, 332 f., 336. Friederike Amalia 366. Friedloſen, die,

145 f., 149. Friedrich I. 216, 236 f., 240—253, 283. Friedrich II. 274, 286—296. Friedrich III. 328—366. Friedrich IV. 383—395. Friedrich V. 411, 412—428. Friedrich VI. 448 f., 454, 456, 457—479. Friedrich, Bruder Christian's III. 283 f. Friedrich, Erbprinz, 415, 441, 445. Friedrich I. Barbaroſſa, Kaiſer 93, 95 f., 100 f. Friedrich II., Kaiſer, 108. Friedrich III., Kaiſer, 211, 218. Friedrich III., Herz. v. Gottorf, 322, 324, 332, 334. Friedrich IV., Herz. v. Gottorf, 376, 383, 384. Friedrich v. Heſſen 459. Friedrich, Pfalzgraf, 259, 281. Friedrichshald 337, 387. Frieſen, Friesland, 130, 165, 185, 259. Friis, Chriſtian, 294, 321. Friis, Jürgen, 247, 249, 251. Frohnbauern, —-Dienſt, 122, 196, 198 f., 301 f., 321, 338 f., 369 f., 437, 447, 462, 463, 466. Fühnen 128, 158, 161, 256, 333.

Gaardſidder 122. Gabel, Admiral, 386. Gabel, Kammerſecretair, 348, 350 f., 360. Gad Hemming, 220, 224, 225, 226, 227. Gallas 325. Galten, Admiral, 325. Gambier, Admiral, 455. Gaſterei 27, 182. Gaut 19. Gaute, Erzbiſchof, 214. Geiſtlichkeit 65, 74, 78 f., 88 f., 103, 118 f., 125 f., 137 f., 144, 146 f., 149 f., 155, 156 f., 158, 191, 204, 214, 229 f., 234 f., 238, 240, 243 f., 249 f., 254 f., 273 f., 276 f., 308 f., 346 f., 358. Genant 300. Georg, Kurfürſt v. Hannover 386. Gerbrand 64, Gerhard V. d. Große, v. Holſtein, 157 f., 159 f. Gerhard VI., v. Holſtein, 168, 181. Gerhard, Sohn Gerhard's VI., 181. Gerhard v. Schaumburg 208. Gerhard, Magiſter, 142. Gericht, —weſen, 32, 65 f., 95, 234, 361, 362, 369, 377, 403 f., 436, 471. Gerner 335. Gersdorf 333, 346. Gertrud, Tochter Heinrich's d. Löwen 97. Geſellſchaften, gelehrte, 405, 420, 474 f. Geſetze, —gebung, 26, 28 f., 30, 31 f., 76, 95, 103 f., 111 f., 133, 156, 202, 230, 232 f., 285, 304, 311, 317 f., 362 f., 376. Geſetzbücher: ſchoniſches Kirchenrecht 103, 139. Seeländiſches Kirchenrecht 103. Schoniſches weltliches Low 112. Altes, oder König Waldemar's ſeeländiſches Low 112. Neues oder K. Erich's ſeeländiſches Low 112. Jütſches Low 112 f., 125, 268. Norwegiſches Low 311, 317. Chriſtian's V. däniſches Geſetz 362, 376. Ghemen, Gottfried von, 268. Gilden 83 f. Gjedde, Ove, 315, 328. Gjöe, Heinrich, 239. Gjöe, Mogens, 251, 254. Glücksburg 292, 389, 444. Glückſtadt 317, 323. Gold-Harald 52 f. Gorm der Alte 50 f. Görtz 384, 388. Gothenburg 311, 312. Gothland 163, 207, 241 f., 289, 325, 373. Götterlehre, —verehrung, 3 f. Gottfried, jütſcher König, 46, 50. Gottorf, Haus, 283, 321 f., 366, 370 f., 373, 376, 383 f., 385, 411, 413, 415 f., 444. Grafenfehde 256. Gram, Lars, 312. Grand, Johann, 146 f. Gregor VII., Papſt, 74, 78. Gregorius 89. Griffenfeldt 362, 370, 372,

Digitized by Google

374 f., 377, 415. Gudmunſen, Lauge, 130. Guido, Legat, 143. Guldberg, Ove, 441, 442 f., 448. Gunhilde, Burislav's Tochter, 57. Gunhilde, Svend Gabelbart's Schweſter, 60. Gunhilde, Tochter Knut d. Großen, 67. Gunild 52 f. Gunnar 18, 33 f. Gunner, Biſchof zu Wiburg 112, 125. Gunnerus 437, 443. Günther v. Schwarzburg 288. Gunzel v. Schwerin 109. Guſtav Adolf, K. v. Schweden, 312. Guſtav III., K. v. Schweden 414. Guſtav IV. Adolf, K. v. Schweden, 451, 457, 458. Güter, Gutsherren 118, 199, 302, 304 f., 307, 367 f., 379 f., 399, 423, 447 f., 461, 463 f., 465 f., 467, 469. Gyda 59. Gyldenlöwe 335, 372, 374. Gyldenſtjerne, Chriſtina, 226. Gyldenſtjerne, Knut, 252 f., 256, 273. Gyldenſtjerne, Knut Henrichſen, 205.

Hadersleben 135, 185, 189, 283. Hagen, K. v. Norwegen, 163, 164, 167, 168. Hakon Adelſteen, K. v. Norwegen, 52. Hakon der Alte, K. v. Norwegen, 107. Hakon Erichſen 69. Hakon Jarl 52 f., 54, 58, 59. Halitgar 46. Halland, ſ. Schoniſche Provinzen. Halmſtadt 186, 188, 207, 214. Hamburg 48, 102, 108, 209, 291, 322 f., 376, 410 f., 415. Handel 38 f., 55, 75, 124, 152 f., 172, 184 f., 194, 202 f., 212, 229, 230 f., 284, 291, 308, 312, 314 f., 365, 380, 392 f., 408 f., 417 f., 431, 444 f., 449 f., 453 f., 478. Handelsgeſellſchaften 212, 314 f., 365, 380, 392, 408, 418 f. Handfeſten 155 f., 158, 162, 167, 179, 193, 197, 206, 214 f., 223 f., 240 f., 274 f., 286, 298, 329, 354 f. Handwerke, —r, 38, 86 f., 89, 106, 153, 203, 316, 359, 431. Hannover 383, 411. Hanſa 151 f., 162, 164, 165, 171, 172, 184 f., 194, 200, 203, 211 f., 220 f., 231, 269, 284, 291. Hanſen, Chriſtoph, 349. Harald Blauzahn 51, 52—55, 56. Harald Haſenfuß 61, 63, 69, 70. Harald Hein 76, 77. Harald Hildetan 10, 12. Harald Klak 46 f. Harald Keſia 89 f., 91. Harald Graafeld 52. Harald Haardraade 72. Harald Skräng 100. Harden 26. Harpeſtræng, Heinrich, 267. Hauskerle, —truppen, 65, 116. Hauskreuz, Kjöger, 338. Haustoft 123. Havamaal 23 f., Havn 119 f. Havnelag 120. Hebriden 213. Hedwig, Königin, 160. Hedwig Sophia, Herz. v. Gottorf, 384. Heimathzwang 379, 396 f., 422, 461, 464. Heinrich Hinkefuß 90, 91. Heinrich I., Kaiſer, 50, 53. Heinrich, Sohn Kaiſer Konrad's II., 67. Heinrich, Sohn Gerhard's VI. v. Holſtein, 181, 184. Heinrich, Biſchof v. Osnabrück, 181. Heinrich der Löwe 94, 95, 97. Heinrich v. Schwerin 109. Heinrich, Herz. v. Süd-Jütland 165, 167. Heinrich, K. v. Wenden, 89. Helge 6. Helgoland 460. Hemming 46. Hemmingſen, Nicolai, 295 f. Herjedalen 325. Herrentage 201, 246, 248, 249 f., 254, 321. Hersleb 394. Hetheby 47, 50. Hird, — männer, 28, 65. Hjalmar 14. Holberg, Ludwig, 406, 420, 427. Holck, Graf, 433. Holland

325, 330, 336, 337, 384. Holmgang 16 f. Holstein 102, 107, 108, 110, 164, 185, 207, 211, 216, 237, 269, 283 f., 292, 297, 319, 322, 324, 325, 332, 336, 383, 386, 388, 415, 444, 454, 459, 460, 467. Holstein, Johann Ludwig, 402, 413. Holstein, A. U., 435, 443. Horda-Knut 68, 69—70. Hovedgaardstaxt 369. Hroar 6. Hünengräber 41. Huth, General, 443, 448, 472. Hviteskjald, Olaf, 127. Hvitfeldt, Arild, 240, 305, 340. Hvitfeldt, Peter, 386. Hydefad, Herluf, 219.

Indigenatrecht 446. Ingeburg, Kön. v. Frankreich, 102. Ingeburg, Tochter Erich Pflugpfennigs, 143. Ingeburg, Tochter Waldemar IV. Atterdag's, 167. Inne, — bauern, 118, 122, 196. Innocenz IV., Papst, 129, 138. Interdict 139, 141, 143, 147 f., 150, 225. Isarnus 147, 148. Isebrand, Wolf, 219. Island 279, 418 f. Iwan II. Wasiljewitsch 283, 287. Jacob von Halland 145, 146. Jacob III., v. Schottland, 213. Jämtland 325, 372. Jarle 26, 27, 28. Jaromar 141, 142. Jerichini 185. Jespersen, Niels, 309. Joachim Ernst, Herz. v. Plön, 370. Johann, König, 133, 198, 240, 207, 211, 213—222, 283, 291. Johann der Aeltere 254, 283, 286, 292. Johann der Jüngere 292. Johann Adolf, Herz. v. Gottorf, 321 f. Johann v. Holstein 154, 158. Johann v. Mecklenburg 170. Johann Adolf, Herz. v. Plön, 374. Johann, K. v. Schweden, 289. Jomsburg 56 f. Jonsen, Nanild, 145. Jonsen, Lauritz, 157, 158. Jonsen, Hagen, 169. Juden 381, 470. Juel, Esger, 148, 149 f., 156 f. Juliane Marie, Königin, 427, 441, 445. Julin 55, 97. Jütland, 74 f., 92, 94, 128, 158, 159 f., 161 f., 325, 333. Süd-Jütland 89, 92, 94, 101, 128 f., 136 f., 142, 144, 154, 158, 165. Jutta 73 f. Juul, Jens, 378. Juul, Niels, 373. Juul, Ove, 347.

Kaas, Niels, 297, 318. Kallundburg 158, 215, 238, 241. Kanal, Schleswig-Holsteinischer, 445. Kappenbrüder 170. Karl der Große, Kaiser, 44, 46. Karl V., Kaiser, 237, 281, 282. Karl IX., K. v. Schweden, 311 f. Karl X., K. v. Schweden, 332 f. Karl XI., K. v. Schweden, 366, 373. Karl XII., K. v. Schweden, 383 f. Karl XIII., K. v. Schweden, 458. Karl, Landgraf v. Hessen, 449. Karl, Enkel Eskild's, 98. Karl, Bischof zu Hammer, 219. Karl Friedrich, Herz. v. Gottorf, 389, 411. Karoline Mathilde, Königin, 432, 442. Katharina I., Kaiserin v. Rußland, 389. Katharina II., Kaiserin v. Rußland, 415. Ketilbjörn 34. Ketilson, Erich, 170. Kettler, Gotthard, 287. Kinderaussetzung 19. Kingo, Thomas, 377. Kirchen 48 f., 50, 53, 54, 55, 64, 73, 266, 355, 359. Kirchenordonnanzen 277, 279, 285, 311, 317. Kirchenversammlung zu Kopenhagen 191. Kirchenwesen 53, 54, 55, 73 f., 78, 103 f., 138 f., 235 f.,

Digitized by Google

240, 242 f., 248 f., 254 f., 260, 273 f., 276 f., 355 f., 377, 381 f., 399 f. Kleidung 39, 124, 264 f. Klöſter 105 f., 235, 251, 254, 266, 278. Knut II. der Große 61—69, 116. Knut IV. der Heilige 76, 77—81, 82. Knut, V. 92—94. Knut IV. 97, 98, 100—103. Knut Dana-Aſt 51. Knut Laward 89 f. Knut, Sohn Waldemar II. des Siegers, 128. Knut, Enkel Eskild's, 98. Knutſen (Bonde), Karl, 187, 192, 206 f., 209 f. Kock (Mönter), Jürgen, 247, 255 f., 259. Kofod, Jens, 336. Kograben 50. Kolbjörnſen, P. und H., 387. Kolding 158. Köller-Banner 441, 443. Königsgeſetz 362. Königswahl 28 f., 76, 121, 171 f., 188, 192, 205 f., 254, 328 f. Konrad II., Kaiſer, 67. Konunglef 117. Kopenhagen 104, 134, 185, 190, 231, 238 f., 241, 249, 258 f., 334 f., 359 f., 377, 393, 394, 435 f., 443, 455 f. Korngeſetz 399, 465. Kotkarle 140. Krag, Otto, 351. Krieg, der nordiſche 7jährige, 288 f. — d. calmariſche, 311. — d. 30jährige, 318 f. Kriegsweſen, 17, 28 f., 91, 116 f., 135, 156, 307, 317, 330, 365, 378, 391 f., 397 f., 410, 426, 464, 472. Kronburg 290, 335. Krongüter 29, 125, 175, 182, 212, 422 f. Kröpelin, Hans, 186. Krumpen, Otto, 225, 227, 288. Künſte 316, 394, 405, 421. Kurland 109, 283, 287.

Landboer 121, 123, 197. Landfolge 119. Landgilde 196. Landwehr, — miliz, 390 f., 396 f., 447, 454. Landweſen 29, 119 f., 123 f., 195 f., 287, 301 f., 377 f., 399, 424, 436 f., 447, 463, 466 f. Lange, Jacob, 146 f. Lange, Villum, 354. Langebek 405, 407, 420. Langeland 158. Lasco, Johann v., 280. Laſſen, Peter, 363, 375. Laſſen 452. Lauenburg 109, 411, 460. Lauritſen, Timme, 149. Laxmand, Paul, 221 f. Lebensmittel 37 f., 43, 262. Lebensweiſe 37 f., 338, 429. Leding 28, 118, 306. Lehen 128 f., 137, 142, 144, 158, 165, 168, 184 f., 284, 291 f., 300, 327, 329, 348, 361. Lehnweſen 47, 96, 116 f., 175, 184, 208, 223, 284, 300 f., 329, 368 f. Leibeigenſchaft 196 f., 200 f., 233, 301, 321, 359, 389 f., 467. Leire 26. Lemming 452. Liemar 81. Likedeler 170. Limbeck, Klaus, 162. Lindenow 315. Livland 109, 287 f. Lolland 128, 158, 161, 197, 200, 297. Lolle, Peter, 267, 268. Lothar, Kaiſer, 93. Louiſe, Gemahlin Friedrich's IV., 395. Louiſe, erſte Gemahlin Friedrich's V., 413, 427. Löwenhjelm 372. Lübeck, Stadt, 102, 111, 129, 149, 152 f., 166, 194, 236, 240, 241, 242, 252, 255 f., 257, 258, 291. Lübeck, Stift, 384. Ludwig der Fromme, Kaiſer, 46, 47, 48. Ludwig der Deutſche, Kaiſer, 48. Ludwig XIV., K. v. Frankreich, 371, 373. Lund, Erzbisthum, 73, 87 f., 92, 118, 134, 137 f., 230, 237, 240, 244. Lunge, Oluf Engelbrechtſen, 252, 258. Lütken 410. Lykke, Caj, 363. Lykke, Ivar, 170. Lykke, Ivar, Reichsrath, 309. Lykke, Peter, 191, 264. Lynar, Graf, 414, 415.

Digitized by Google

Maane 44. Maaß u. Gewicht 231, 284, 314, 377. Magnus, Sohn d. K. Niels, 90 f., 93. Magnus, Sohn Erich Lamm's, 98. Magnus, Bruder Friedrich's II., 287 f., 292. Magnus der Gute, K. v. Norwegen, 58, 69, 70, 71, 72. Magnus Lagebeter, K. v. Norwegen, 143. Magnus Smäk, K. v. Schweden, 159, 161, 163 f. Malcolm 67. Malmöe 238, 241, 217, 248, 249, 256, 258, 335. Männer, gelehrte, 102, 125 f., 266 f., 299, 340, 403, 405 f., 419 f., 475 f. Margarethe (Dagmar), Königin, 111. Margarethe (die schwarze, Sprengheft), Königin, 141, 142. Margarethe, Königin, 133, 163, 164, 167, 168, 169—182, 183. Margarethe, Tochter Christian's I., 213. Marstrand 372, 387. Martin V., Papst, 191. Masius 381 f. Maßmann 473. Matthias, Bischof v. Strengnäs, 226, 227. Matrikel 377 f. Meier, Marcus, 256, 258. Mecklenburg 101, 109, 157, 164, 168. Metzenheim, Hans, 224. Michelsen, Hans, 245, 247. Minni 22. Missionswesen 393, 408. Mogens, Bischof, 252. Mogensen, Martin, 147, 266. Moltke, A. G., 413, 420, 423, 433. Moltke, J. G., 448. Mönche 64, 105 f., 243, 248, 249, 251. Moritz v. Schaumburg 208. Mortensen, Claus, 247. Moth, Sophia, 381. Münzen, —wesen 39, 124 f., 135, 189, 203 f., 228, 284 f., 314. Munk, Christina, 326. Munk, Mogens, 238, 240. Munk, Peter, 297, 315.

Nakskov 333, 337. Nam 114. Nansen 347, 348, 350 f., 354 f., 360. Nævninge 114 f., 202. Nelson, Admiral, 451 f., Neutralität, bewaffnete, 380, 414, 444, 451. Njals 21 f. Nicolaus, Sohn Waldemar II. d. Siegers, 128. Nicolaus, Graf v. Schwerin, 109. Nidstange 17. Niebuhr, C., 419. Niels, König, 81, 87—91. Norburg 292. Norbye, Sören, 221, 227, 241. Normandie 52. Normannen 14 f. Northumberland 58, 60, 62. Norwegen 10, 15, 52 f., 59, 67, 69, 70, 71 f., 97, 101 f., 107, 143 f., 148, 168, 169, 174, 193, 206 f., 214, 219, 238, 241, 252, 258, 275, 310 f., 337, 357, 376, 387, 388, 414, 426, 459 f. Noviomagus, Paul, 280.

Odense 82. Odinkar Hvide d. Aeltere 54. Odinkar Hvide d. Jüngere, 64. Oeder 419, 420, 434, 437, 443, 447. Oegmund 279. Oeland 192, 215. Olaf Hunger 79, 81. Olaf, König, 167—169. Olaf, der falsche, 168. Olaf der Heilige, K. v. Norwegen, 67, 68, 69. Olaf Kyrre, K. v. Norwegen, 79. Olaf Trygveson 54, 59. Olaf Schooßkönig, K. v. Schweden, 31, 59, 62. Olaf, Sohn Harald Kesja's, 91, 92. Olaf, Erzbischof, 186, 187. Oldenburg und Oelmenhorst 208, 370 f., 415 f., 444. Opdam, 336. Orden 370, 401, 427, 435. Orke 35. Orkney-Inseln 213, 283. Ornum 123. Oesel 107, 109, 283, 287, 325. Ostangeln 58, 60, 62. Osten, Finanzminister, 413, 441, 443.

Digitized by Google

von Oſten 373. Oſtmannen 14. Otto I. der Große, Kaiſer, 53. Otto II., Kaiſer, 54. Otto IV., Kaiſer, 108. Otto, Prinz, 159, 160. Otto von Schaumburg 208. Oxe, Peter, 285, 289 f. Oxe, Torben, 228 f. Oxenſtjerna, Jens Bengtſen, 206, 207, 209. Oxenſtjerna, Miniſter, 323. Oxholm 455.

Palnatoke 54 f. Parker, Admiral, 451 f. Parrow, Heinrich 170. Paul, Kaiſer v. Rußland, 443 f., 451, 453. Peſt 385' 394. Peter der Große, Kaiſer v. Rußland, 383, 388, 389. (Karl) Peter III. (Ulrich v. Gottorf,) Kaiſer v. Rußland, 411, 414 f. Peter, Magiſter, 266. Peterſen, Chriſten, 249, 268, 270. Peymann, General, 456. Philipp v. Schwaben, Kaiſer, 108. Philipp Auguſt, K. v. Frankreich, 102. Philipp v. Gottorf 297. Philippa, Königin, 185, 190, 204. Pleß, Karl, 396. Pleß, Ludwig, 396, 403. Pleß, Siegfried, 378. Plön 292, 426. Polen 332, 336, 385, 386. Polizei 232, 361, 435 f. Pommern 101, 109, 460. Poppa 54. Porſe, Knut, 157, 158. Porsmund 325. Poſt, Thyge, 130. Poſtweſen 231, 315 f., 330, 393. Prälaten 208, 216, 238, 240, 297. Preußen 107, 109, 111, 386. Privilegien 135, 153, 155 f., 175, 223 f., 274 f., 302 f., 335, 344 f., 358 f., 368 f., 468 f. Provinzialrechte 50, 112 f. Pudbuſk, Henning, 165, 167. Puke, Erich, 186, 187.

Ragnwaldſen, Niels, 193. Rangweſen 370, 401, 427, 435. Ranzau, Grafſchaft, 389. Ranzau, Daniel, 288 f. Ranzau, Heinrich, 286, 293. Ranzau, Johann, 241, 257 f., 283, 286. Ranzau-Aſcheberg 433, 441, 443. Rathlau, Schack, 442, 447, 448. Receſſe 274, 278, 285, 317, 366. Recht auf Hals und Hand 241, 303 f. Rechtspflege 31, 65 f., 76, 114 f., 202, 232 f., 303, 403, 429, 436, 471 f. Redemptionstractat 330. Reebning 123. Reff, Hans, 252. Reformation 235 f., 242 f., 254 f., 272 f., 276. Reginar, a) 64. Reginar b) 141. Regnar Lodbrok 10. Regierungs-Collegien 360 f., 367, 380, 392, 394, 400 f., 408, 434, 435, 443. Reichsbank 478. Reichsbeamte, hohe, 179 f., 209, 274, 326. Reichsrath 175, 177 f., 186, 189, 192, 205 f., 223 f., 252, 272, 287, 297, 321, 326 f., 329, 330 f., 346, 350, 352. Reichstage 144, 156, 161, 162, 201, 214, 216, 238, 273 f., 328, 346 f. Reinhard, Martin, 236. Reitergüter 380, 392. Religion, — weſen, 3 f., 29, 43 f., 64, 250 f., 254 f., 280 f., 294 f., 341, 381 f., 399 f., 430 f., 439. Rembert 49. Rendsburg 102. Reſciſſionstractat 330. Reventlow, Anna Sophia, 395, 396. Reventlow, C. D. F., 461, 463, 473. Reverdil 419, 432, 433, 436, 443. Richardſon 315. Richitza, Tochter Erich Glipping's, 206. Rigsmaal 35 f. Ripen, 39, 75, 124, 135, 158, 266. Ritterſchaft 208 f., 216, 240, 297. Ritual 277, 377. Robert von Flandern 79. Roje, Graf, 378. Rolf Krake 6. Romaña, de la, 457. Römer, Ole,

377, 406. Rönnow, Joachim, 252, 255, 256, 273. Rosenkranz, Christoph, 318. Rosenkranz, Gunde, 363. Rosenkranz, Jürgen, 297. Rosenkranz, Ivar, 396, 402, 403. Rosenkranz, Oluf, 382. Rosenkranz 433, 448. Rostgaard 335. Roßdienst 118, 300, 307, 327, 368. Rothschild 75, 266. Rud, Otto, 221, 228. Rudolf II., Kaiser, 294. Rügen 96, 101, 109, 111. Runamo 12. Runen, — steine, 10 f., 42, 127. Rußland 385, 386, 388, 389, 411, 414 f. Ruyter 337.

Sadolin, Jürgen, 247, 252. Saint Germain 414, 426, 433. Samsöe 158. Sandmänner 114 f., 202. Saxo 102, 121, 124, 270. Scavenius 328. Schack 335, 348. Schimmelmann, d. ält., 409, 426, 442, 445. Schlachten: bei Bogesund 225. — bei Bornholm 258. — bei Bornhöved 1227, 110. — bei Bornhöved 1813, 459. — bei Brávalla 12. — bei der rothen Brücke 217. — am Brunkeberg 210. — bei Dynekile 387. — bei Dyssafluſſe 99. — bei Falköping (Leaby) 170. — bei Femern 386. — bei Fodvig 91. — auf der Falkenberger Haide 288 f. — bei Gadebuſch 385. — auf der Grathehaide 94. — im Guldbrandsthale 312. — bei Halmſtadt 372. — bei d. Helgenaue 68. — bei Helſingborg 385. — bei Hemmingſtedt 218 f. — in der Kjöger Bucht 1677, 373. — in der Kjöger Bucht 1710, 386. — auf d. Kolberger Haide 1644, 324. — auf d. Kolberger Haide 1677, 373. — bei Kopenhagen 452 f. — bei Landskrona 1524, 241. — bei Landskrona 1676, 372. — bei Lena 107. — auf d. Lohhaide 142. — bei Lolland 325. — am Lummefluſſe 100. — bei Lund 1524, 241. — bei Lund 1676, 372. — bei Lutter am Baremberge 319. — auf d. Lyrskov-Haide 71. — bei Neſtved 142. — bei Nyburg 337. — am Ochſenberge 258. — bei Oeland 373. — bei Rügen 101. — bei Seheſtedt 459 f. — bei Stikleſtad 69. — im grünen Sunde 148. — bei Svolder 59. — bei Uddewalla 372. — bei Wiburg 93. — bei Wolmer 108 f. Schleswig, Herzogthum, 168, 181, 183 f., 189, 207 f., 216, 269, 283 f., 291 f., 297, 319, 322, 325, 332, 372, 376, 383, 386, 388 f., 411, 413, 415 f., 443 f., 459. Schleswig, Markgrafſchaft, 50, 67. Schleswig, Stadt, 39, 47, 55, 75, 266, 268. Schlenz, Junker, 218. Schoniſche Provinzen 75, 94, 128, 142, 158, 159, 163, 165, 168, 238, 241, 256, 325, 334, 337, 372 f. Schottland 67, 213, 283. Schulen, — weſen, 126, 233 f., 244, 267, 280, 293, 313 f., 393 f., 404, 407 f., 446, 462 f., 472 f. Schulin 402, 413. Schwabſtedt 334, 373. Schweden 15, 144, 148, 149, 163 f., 170 f., 173 f., 178, 182, 185 f., 192 f., 194 f., 206 f., 209 f., 215 f., 217, 219, 220, 221, 224 f., 236, 281, 287 f., 311 f., 322, 323 f., 332 f., 371 f., 383 f., 411, 413 f., 449, 457 f. Schwerin 109, 319. Schwertritter 111. Sclaven,

Sclaverei, 32 f., 77 f., 122, 470 f. Seeland 75, 94, 128, 142, 158, 161, 200, 256. Seeräuber, — ei, 13 f., 38, 73, 75, 77, 89 f., 93, 95, 143, 195. Seerecht 291. Sehested, Chriſtian Thomäſen, 328. Sehested, Hannibal, 347, 360, 363, 368, 371. Shetland-Inſeln 213, 283. Sigbrit 228. Sigismund, Kaiſer, 184. Sigrith Storraade 59. Sigurd Ring 10. Sigurd Jarl 52. Sigwald 56. Sinclair 312. Sitten 12 f., 20 f., 77, 191 f., 233, 259, 338 f., 429 f. Sixtus IV., Papſt, 210. Sjöblad, Admiral, 373. Skalden 9, 126 f. Skeel 333. Skeel, Chriſtian, 375. Skipán 120. Skjold 5. Skjoldungen 263. Skodborg, Georg, 230. Skram, Peter, 258, 288. Slagheck, Diederich, 226, 230, 237. Sonderburg 292. Sophia, Königin, 296 f., Sophia Amalia, Königin, 331, 335, 348, 363, 365, 366, 374. Sophia Magdalena, Königin, 401, 402, 424. Sophia Magdalena, Tochter Friedrich's V., 414. Sophia, Tochter Magnus Nielſen's, 94. Sorteploug 92. Span 378. Spandemager, Hans, 247. Sparre, Aage, 230, 251. Sperling 364. Sprache 9 f., 126 f., 269 f., 280, 341 f., 366, 401 f., 430, 440 f., 445. Staatsſchuld 378, 394, 402 f., 426, 445, 477. Staatsverfaſſung 25, 322, 353 f., 362, 365. Städte 30, 39, 86 f., 121, 131 f., 190 f., 202 f., 230 f., 284, 307 f., 316 f., 359 f. Stadtrechte 133 f., 202. Stageführ 250. Stampe, Heinrich, 403, 413, 420, 422, 436, 448. Stände-Inſtitution 479. Steenbock, Magnus, 385 f. Steenwinkel 335. Stettin 97. Steuern und Abgaben, — weſen, 26 f., 29, 129, 135 f., 156, 195, 201 f., 202 f., 215, 289 f., 299 f., 306, 348 f., 358, 367 f., 377 f., 426, 469. Stockholm 170 f., 217, 219, 226 f., 411. Strandrecht 231 f., 369, 469. Strangeſen, Ebbe, 222. Struenſee 433 f. Strutharald 57. Stud 118, 306. Sture, Steen, d. ält., 210, 214, 215, 217, 219, 220. Sture, Steen, d. jüngere, 221, 224 f. Sture, Svante Nielſen, 217, 220, 221. Stygot, (Stiſen), 138. Styrbjörn 60. Styrishavn 120. Styrismann 120. Suhm, Admiral, 410. Sundzoll 165, 194, 290 f., 299, 323, 325, 330, 388, 435. Suneſen, Andreas, 108, 125. Svane 347, 348, 350 f., 354 f., 360. Svend Gabelbart 54, 55—60, 64, 65. Svend Eſtrithſon 71, 72—76. Svend Grathe 92—94. Svend, Sohn Knut des Großen 69. Svend, Sohn Svend Eſtrithſon's, 87. Svend Hakonſen 59. Svenſen, Broder, 187. Sverker, Carlſen, K. v. Schweden, 107. Sverre, K. v. Norwegen, 101 f. Syſſel 26.

Tageſen, Iver, 142. Taſt, Hermann, 246. Tauſen, Hans, 245, 246, 248 f., 255, 277, 278. Theilungen d. Herzogthümer 216, 283 f., 292. Thinge 30 f., 76, 114, 131. Thing(manna)lith 65 f., 116. Thomas 309. Thorgny Lagman 31. Thorkil der Hohe 61, 62, 63. Thott, Erich Axelſen, 209 f. Thott, Otto,

413, 425, 433, 441, 442, 448. Thronfolge 29, 75 f., 136, 171 f., 188, 206, 209, 322, 352, 357, 362. Thronfolge in Rußland 411. Thronfolge in Schweden 411. Thureſen 335, 347. Thyra Danebod 50 f., 53. Thyra, Svend Gabelbart's Schweſter 57, 59, 60. Tilly 319. Tod, der ſchwarze, 166. Todtenmahl 22, 57. Tönningen 385 f. Tordenſkjold 387. Torper 124. Torſtenſon 324, 325. Tractate 207, 281 f., 325, 330, 380, 413, 414, 415, 444, 451. Trolle, Erich, 224. Trolle, Guſtav, 224, 225, 226, 252, 256, 258. Trolle, Herluf, 288, 293. Tromp, Admiral, 373. Tuvo 105.

Ubbo, Sohn Svend Eſtrithſon's 87. Ubbo der Kluge 66. Ubodemaal 32, 113. Uffeſon, Niels, 149. Ulf Jarl 61, 68. Ulfeld, Corfitz, 326, 328, 330, 331 f., 333 f., 363 f. Ulfeld, Eleonore Chriſtine, 326, 331, 364 f. Ulffen, Jacob, 217. Ulfſtand, Jens Holgerſen, 221. Ulrike Eleonore, Tochter Friedrich's III., 373. Union, Calmar'ſche, 171 f., 188 f., 200, 227. Univerſitäten 191, 210 f., 279 f., 292 f., 313, 395, 403, 437, 445 f., 474. Unno 53. Urban II., Papſt, 82. Urban IV., Papſt, 143. Urne, Jürgen, 321. Urne, Lago, 236, 252.

Vergleiche 70, 90, 140, 143, 158, 171, 182, 186 f., 221, 237, 242, 253, 291 f., 371 f., 376, 384. Veſalius 237. Victualienbrüder 170. Villadſen 347, 350, 360. Villemoes 452. Vinold 169. Voet, Bartholomäus, 184. Volkscharakter 12 f., 24. Vormorſen, Franz, 247.

Waffen 3, 18, 40, 65, 121, 194, 264. Waldemar I. d. Große 92, 93, 94, 95—100, 103, 121. Waldemar II. der Sieger 107—111, 112. Waldemar (III. König) V., Herzog, 157, 158, 160, 164, 176. Waldemar IV. Atterdag 136, 159, 160—167, 190. Waldemar, Sohn Waldemar d. Sieger's, 109, 111, 128. Waldemar, Bruder Knut's VI., 101, 102. Waldemar, Sohn Abel's, 136, 142. Waldemar, Sohn Erich's, 144, 145, 148. Waldemar, Biſchof, 101 f., 108, 110. Walkendorf, Chriſtoph, 294, 297. Wallenſtein 319, 322. Wallfahrten 67 f., 82. Wallmoden 459. Walter 331. Wandal 277. Waſa, Chriſtiern Nielſen, 187. Waſa, Guſtav, 225, 227, 242, 256, 258, 281 f., 287. Waſa, Ketil Karlſen, 209. Wedderkopp 384. Wedel, Anders Sörenſen, 294. Weiler Conſtitution 139. Wellington 456. Wenden 55 f., 63, 67, 71, 73, 81, 89, 91, 92, 93, 95, 96 f., 101. Wethemann 93. Wiburg 76, 247, 248 f., 266. Wichmann, Herzog, 53. Wigen 145. Wikinge 13 f., 17, 28, 56, 64 f., 75. Wilhelm, Kurfürſt v. Brandenburg, 336. Wilhelm der Eroberer 72 f., 79. Wilhelm v. Kleve 281. Wilhelm, Biſchof 74. Willibrord 46. Wind, Holger, 375. Winding, Rasmus, 363, 375. Winhofer, Dina, 331. Wisby 163. Wis-

mar 221, 372. Wiſſenſchaften 64, 125 f., 266, 292 f., 340, 365 f., 380 f., 394, 403 f., 419, 474. Witherlagsrecht 66, 116 f. Wizlav 108. Wohnungen 3, 40 f., 265 f., 339. Wollin 55 f. Wrangel 325, 333, 335. Wullenweber, Jürgen, 255 f., 258. Wurthſaten 122, 196.

Zahlenlotterie 440, 443. Zehnte, der, 44, 79 f., 99, 194, 278, 369, 379, 463, 466 f. Zeugen 115, 134. Zoll 125, 202 f., 209, 212, 299. Zunftweſen 191, 316, 417. Zweikampf 16 f., 115.

Berichtigungen.

Seite	Zeile			
1	14	v. unten,	Statt:	nach Oſten — lies: im Oſten.
71	20	„	„	Stiefvater — lies: Pflegevater.
—	17	„	„	Stiefſohn — lies Pflegeſohn.
92	3	„ oben	„	1137 — lies: 1158.
95	30	„ unten	„	deſſelben während — lies: deſſelben waren während.
118	23	„	„	muß nach „Reichsbankthaler" die Klammer geſchloſſen werden.
133	12	„	„	Statt: alle des Landgebiets — lies: alle Städte des Landes.
144	4	„	„	nach den alten — lies: ſich nach den alten.
155	8	„	„	Laſten — lies: Bußen.
176	9	„	„	mehrere Edelleute — lies: mehrere deutſche Edelleute.
187	7	„	„	Chriſtjern Nielſen — lies: Chriſtjern Nielſen Waſa.
195	6	„	„	der Geſellſchaft — lies: der bürgerlichen Geſellſchaft.
219	5	„ oben	„	feindliche — lies: däniſche.
231	9	„	„	den — lies: die.
—	18	„	„	hatten — lies: hätten.
252	18	„	„	ertheilt — lies: vertheilt.
256	22	„	„	wodurch Seeland ꝛc. — lies: in Folge deſſen Seeland.
261	8-9	„	„	dieſe Art des Aberglaubens ꝛc. — lies: dieſe Art des religioſen Aberglaubens war indeſſen dem ganzen katholiſchen Europa gemein; es gab aber auch einen Glauben.
—	11	„	„	auch — lies: ebenfalls.
290	6	„ unten	„	Einrichtung — lies: Entrichtung.
306	18	„ oben	„	Beſitze — lies: Beſitzer.
309	20	„ unten	„	eines Unwillens — lies: ſeines Unwillens.
319	15	„ oben	„	Stifte — lies: Stifter.
320	8	„	„	Slave — lies: Sclave.
322	4	„ unten	muß	nach „erfüllte" die Klammer geſchloſſen werden.
352	9	„ oben	Statt:	welche — lies: welcher.
359	19	„	„	Stäben — lies: Ständen.
363	2	„	„	höchſte Gerichts-Juſtitiarius — lies: Höchſte-Gerichts-Juſtitiarius.
401	1	„	„	ſeparatiſche — lies: ſeparatiſtiſche.
402	1-2	„	„	verhöhnte er dieſe Sprache nicht wie ſeine deutſche Gemahlin — lies: verhöhnte er nicht, wie ſeine deutſche Gemahlin, dieſe Sprache.
—	10	„	„	Mutterſprache — lies: Landesſprache.
410	1	„	„	unter den Chriſtian — lies: unter Chriſtian.
413	24	„ unten	„	wo — lies: wobei.
417	2	„ oben	„	Friedrich dem Vierten — lies: Friedrich dem Fünften.

Minder erhebliche Buchſtabenfehler wird der Leſer ohne Mühe ſelbſt berichtigen können.

Digitized by Google

Digitized by Google

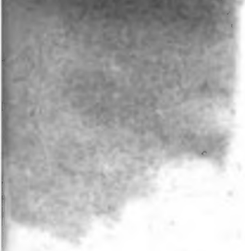

Digitized by Google

Digitized by Google